

**Migrationsdiskurse politischer Eliten:
Identitätspolitik durch einen Diskurs der Ungleichheit?**

Eine diskursanalytische Untersuchung von Migrationsdiskursen in
der Bundesrepublik Deutschland 1999 – 2002

Inauguraldissertation zur Erlangung des
Doktorgrades der Philosophie (Dr. phil.)

in der Fakultät 14 der Universität Dortmund
„Gesellschaftswissenschaften, Philosophie und Theologie“

– im Fach Politikwissenschaft –

vorgelegt von

Anja Mikler aus Dortmund

Dortmund, im August 2005

*Meinen Eltern,
die mir gezeigt haben,
wie man offen für Anderes ist*

Vorwort

In einem Streitgespräch in der Zeitschrift *Chrismon* im Februar 2001 stellte der Schriftsteller Feridun Zaimoglu dem bayerischen Innenminister Günther Beckstein eine entscheidende Frage:

„Die Rede von der ‚Leitkultur‘ hat sich gegen die Ausländer gerichtet. (...) Auch in der medialen Öffentlichkeit steht der Ausländer für Kriminalität, für Sprachmängel. Dafür, anderen etwas wegzunehmen, kulturfremd zu sein und an seiner Herkunftskultur zu kleben. Wie können Sie einerseits das Verbot der NPD anstreben, was ich lobenswert finde, aber andererseits wie ein Schwamm offen bleiben für den rechten Rand?“

Zaimoglu beschreibt damit ein Phänomen, das sich in der Bundesrepublik seit der Anwerbung von Migranten als Arbeitskräfte in den 1950er Jahren entwickelt hat: Demokratische Parteien verwenden in öffentlichen Diskursen gegenüber Einwanderern unter anderem Strategien der Ungleichheit. Die Literatur über Ungleichheitsstrategien in Migrationsdiskursen hat sich bisher jedoch vor allem auf rechtsextreme Parteien konzentriert. Daher wurde dieses Phänomen nur selten analysiert. Die Frage, auf welche Art und Weise und warum demokratische Politiker Diskursstrategien der Ungleichheit gegenüber Migranten anwenden, kann nur auf Basis einer zielgerichteten Analyse der sozialen, politischen, kulturellen und juristischen Diskurspraxen einer Gesellschaft beantwortet werden. Bei eingehender Betrachtung dieser Kontexte stellen sich zwei grundsätzliche Fragen: Inwieweit geht es bei den Strategien der Ungleichheit tatsächlich um Migranten und ihre Integration und inwieweit spiegeln sich in Migrationsdiskursen die grundsätzlichen Integrationsfragen einer Gesellschaft? Welche gesellschaftliche Rolle wird Migranten im politischen Diskurs aus welchem Grund zugewiesen? An dieser Stelle wird häufig mit einer verkürzten Nationalismusthese konstatiert, dass aus dem nationalstaatlichen Prinzip eine automatische Abgrenzung und ein Ausschluss bestimmter Gruppen erfolge. Nationale Abgrenzungen sowie der Ausschluss interner Gruppen fallen allerdings höchst unterschiedlich aus. Die Diskriminierung durch Ungleichheitsstrategien stellt bereits eine der extremsten Formen der Abgrenzung dar. In dieser Arbeit soll daher zum einen untersucht werden, inwieweit Ungleichheitsstrategien auf das Prinzip der nationalen Identität zurückzuführen sind. Zum anderen wird analysiert, unter welchen Umständen Parteien als Diskursgemeinschaften auch mit Strategien der Gleichheit Identitätspolitik betreiben.

Die vorliegende Arbeit stellt die für die Publikation im Internet überarbeitete Fassung der Dissertation vom 13. Juli 2006 dar. Das Thema wurde im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2005 erarbeitet und die Arbeit im August 2005 zur Begutachtung eingereicht. Die

mündliche Prüfung fand am 17. Januar 2006 statt. In der vorliegenden Fassung wurde Literatur berücksichtigt, die bis Mitte des Jahres 2005 veröffentlicht worden ist.

Mein Dank gilt all jenen, die zum Gelingen dieser Arbeit nach Kräften beigetragen haben. Zunächst möchte ich meinen Betreuern für Ihre fachliche Begleitung und die organisatorische Unterstützung danken. Herrn Prof. Dr. Thomas Meyer an der Universität Dortmund gebührt Dank für seine Ausführungen zum komplexen Forschungsbereich der politischen Kultur und die anregenden Diskussionen während der Entstehung dieser Arbeit. Herrn Prof. Dr. Udo Vorholt danke ich für die Hinweise zu den Facetten des Rechtsextremismus und für die gute Kooperation im Fach. Auch die Einführungen von Herrn Prof. Dr. Lutz Wingert in die Habermas'schen Theorien haben wesentlich dazu beigetragen, sich der Komplexität der Hintergründe gesellschaftlicher Integration annähern zu können.

Herzlicher Dank gilt des Weiteren den derzeitigen und ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Fakultät 14. Stellvertretend für alle, bedanke ich mich bei Tanja Bipp, Dr. Pia Köhler, Dr. Oliver Reis, Dr. Christian Schicha, Dr. Jens Fischer, Dr. Martina Herrmann, Dr. Dr. Renate Huber, Maren Eichert und Andrea Altgott. Die angenehme und kooperative Atmosphäre hat mich auch in schwierigen Phasen motiviert. Unsere interdisziplinären Diskurse haben diese Arbeit erst ermöglicht. Ich danke ebenso den Studierenden, die mir durch ihre Wissbegierigkeit und ihr Engagement in Diskussionen geholfen haben, zu erforschen, wie sich wissenschaftliche Thesen zur Integration gesellschaftlich vermitteln lassen. Im Hochschuldidaktischen Zentrum habe ich den Freiraum erhalten, über das Lehren und die Arbeitsorganisation zu reflektieren. Ich danke allen Teilnehmern meiner Gruppen und insbesondere Dr. Sigrid Dany für ihre souveräne Leitung der Kurse. Und schließlich wäre diese Arbeit nicht ohne die engagierte technische Unterstützung der beiden Administratoren der Fakultät 14, Jens Georg und Christian Kober, zustande gekommen.

Meinen Eltern danke ich herzlich dafür, dass sie mir die Freiheit einräumten, meine Studien nach meinen Neigungen zu wählen und während der Promotionsphase immer für mich ansprechbar waren. Ausgesprochener Dank gilt einem Freundeskreis, der immer wieder Verständnis dafür hatte, dass die Arbeit einen Großteil meiner Freizeit in Anspruch nehmen musste. Ich möchte jenen danken, die mich über eine lange Zeit ideell und in jeglicher Beziehung darin unterstützt haben, diese Arbeit zu entwickeln und zu Ende zu bringen. Bei meinen Freunden und Freundinnen, mit denen ich in Gießen Geschichtswissenschaft studiert habe, bedanke ich mich ganz besonders dafür, dass sie mich in zahlreichen Diskussionen und mit ihren Anregungen dazu motiviert haben, eine Arbeit zu schreiben, die an den aktuellen Erkenntnissen der Geschichtswissenschaft über den Nationalismus anknüpft.

Inhaltsverzeichnis

<i>I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik</i>	12
1. Einleitung und Forschungszusammenhang	12
1.1 Einleitung: Der politische Diskurs über Migranten	12
1.2 Aufbau der Arbeit	20
1.3 Funktionen des politischen Diskurses	25
1.4 Wechselwirkungen von Diskursen, Migrationspolitik und politischer Kultur	26
2. Fragestellung und Vorgehen	29
2.1 Ein „Extremismus der politischen Mitte“?	29
2.2 Ungleichheitsstrategien und Rassismus: Nationale Identität durch Exklusion	30
2.3 Das Forschungsinteresse	34
2.3.1 Forschungsstand und -desiderat	34
2.3.2 Wie sind die Diskursstrategien der Gleichheit beschaffen?	37
2.4 Fragestellungen und Hypothesen der qualitativen Analyse	38
2.5 Fragestellungen und Hypothesen der quantitativen Analyse	43
2.6 Das Vorgehen in dieser Arbeit	44
3. Entwicklung eines neuen diskursanalytischen Ansatzes	48
3.1 Die theoretischen Horizonte der Diskursanalyse	48
3.2 Zum Begriff des Diskurses	51
3.2.1 Der poststrukturalistische Diskursbegriff nach Jäger	51
3.2.2 Der Diskursbegriff in der diskurs-historischen Analyse Wodaks	53
3.2.3 Der wissenssoziologische Diskursbegriff nach Schwab-Trapp	55
3.2.4 Der politikwissenschaftliche Diskursbegriff	56
3.2.5 Der deliberative Diskursbegriff bei Habermas	57
3.3 Der Diskursbegriff dieser Arbeit	59
3.4 Die Verortung des methodischen Ansatzes: Varianten der Diskursanalyse	60
3.4.1 Allgemeine Merkmale von Diskursanalysen	60
3.4.2 Die Kritische Diskursanalyse	62
3.5 Zwischenfazit: Der Ansatz dieser Arbeit – Diskursanalyse im kritischen Rahmen	65
4. Eingrenzung und Strukturierung des Textmaterials nach diskursanalytischen Kriterien	69
4.1 Das methodische Vorgehen in der explorativen Analyse	69
4.2 Eingrenzung der Diskurse auf zentrale Migrationsthemen der 1990er Jahre	71
4.3 Strukturierung des Textmaterials nach diskursanalytischen Kriterien	73
4.3.1 Die politische Elite: Parteien der Mitte als Diskursgemeinschaften	73
4.3.2 Diskursive Strategien: Auseinandersetzungen um die Deutungsmacht	77
4.3.3 Elemente diskursiver Strategien: Begriffe, Argumentationen, Deutungsmuster	79

4.3.4	Diskursive Ereignisse als Orientierungsmarken für Untersuchungszeiträume	79
4.4	Zwischenfazit: Die diskursanalytische Systematisierung der Diskursbeiträge	81
5.	Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume	82
5.1	Der Diskurs über eine doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall (1999)	82
5.2	Der Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ (Herbst 2000)	85
5.3	Der Diskurs über die Steuerung der Einwanderung (Zeitraum: 2000-2002)	87
5.4	Begründung der Auswahl der Akteure, Textformate und Medien	93
5.4.1	Die Kategorisierung der Akteure nach ihrem Zugang zur Öffentlichkeit	93
5.4.2	Auswahl der Diskursbeiträge nach Format und Medium	96
5.5	Exkurs: Die politische Sprache in den ausgewählten Formaten	97
5.6	Zwischenfazit: Die strukturellen Merkmale der Diskurse	102
6.	Erörterung der These des „Extremismus der Mitte“	103
6.1	Das Theorem des „Extremismus der Mitte“	104
6.2	Der Extremismus der deutschen Mittelschichten in den 1930er Jahren	106
6.3	Extremismusvorwurf: Hegemonialer Normalitätsdiskurs in der Wissenschaft?	106
6.4	Die Desintegrationsthese: Extremismen aus der gesellschaftlichen Mitte	108
6.5	Die Instrumentalisierungsthese: Ursache Parteienkonkurrenz	109
6.6	Die These des völkisch-nationalistischen Gedankenguts im Diskurs der Mitte	113
6.7	Zwischenfazit: Kritik des Theorems „Extremismus der Mitte“	114
II.	<i>Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen</i>	117
1.	Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen	117
1.1	Diskursive Gelegenheitsstrukturen der Migrationsdiskurse seit den 1950er Jahren	118
1.1.1	Kontinuität und Wandel in den Begriffen, Topoi und Argumentationsmustern	121
1.1.2	Definition und Rolle der Topoi sowie ihre Dekonstruktion	122
1.1.3	Topoi der medialen Migrationsdiskurse von 1960-1989	125
1.1.4	Exkludierende Deutungsmuster und demokratische Parteien	128
1.2	Das Konstrukt der homogenen Nation als Basis von Exklusionsstrategien	133
1.2.1	Legitimatorische und mobilisierende Funktionen	134
1.2.2	Das Deutungsmuster der homogenen Nation in rechtsorientierten Ideologien	134
1.2.2.1	Rechtsextremismus	134
1.2.2.2	Rechtspopulismus	139
1.2.2.3	Neokonservatismus	141
1.2.2.4	Die Neue Rechte als diskursives Brückenspektrum	145
1.3	Zwischenfazit: Paradoxien in demokratischen Diskursen	147

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik	149
2.1 Gelegenheitsstruktur: Kollektive Deutungsmuster in der politischen Kultur	150
2.2 Gelegenheitsstruktur: Rechtlicher Rahmen – Der Volksbegriff im Grundgesetz	151
2.3 Der Interaktionsfaktor: Die Einwanderer und das Einwanderungsland wider Willen	153
2.4 Der Faktor Parteienkonkurrenz: Wählermobilisierung in der politischen Mitte	154
2.4.1 Die Auswirkungen der Desintegration sozialer Milieus auf Parteien	155
2.4.2 Populismus im Ringen der Volksparteien um die politische Mitte	159
2.4.3 Symptome und Ursachen der Entlegitimierungstendenzen	161
2.5 Der institutionelle Faktor: Die Streuung der Wahlkampfzeiten im Föderalismus	162
2.6 Der mediale Faktor: Die Logiken der Herstellung und Darstellung von Politik	163
2.7 Zwischenfazit: Gelegenheitsstrukturen für exkludierende Identitätspolitik	166
3. Theoretische Prämissen: Agenda-Setting in öffentlichen Diskursen durch Politik oder Massenmedien?	167
3.1 Die Öffentlichkeit als Diskursarena für politische Eliten	168
3.1.1 Normative Konzepte der Öffentlichkeit	168
3.1.2 Öffentlichkeit und der verständigungsorientierte Diskurs nach Habermas	171
3.2 Agenda-Setting durch die Bevölkerung, die Politik oder die Massenmedien?	173
3.2.1 Das Bottom-Up-Modell	174
3.2.2 Das Top-Down-Modell	176
3.2.3 Das Modell der Mediokratie	177
3.3 Zwischenfazit: Der Einfluss der politischen Akteure auf die mediale Agenda	178
4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik	179
4.1 Begriffsdefinition politische Kultur: Deutungs- und Soziokultur	180
4.2 Die politische Kultur der Bundesrepublik seit 1945	188
4.2.1 Kontinuitätslinien und Wandel in der politischen Kultur (1945-1990)	188
4.2.2 Kontinuitäten und Wandel des Nationsverständnisses seit der Vereinigung	191
4.3 Ethnisierung: Die ausländische Herkunft als Risikofaktor	193
4.4 Zwischenfazit: Motive und Funktionen der Ethnisierung sozialer Konflikte	195
III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit	198
1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus	198
1.1 Die historische Entwicklung des Nationalismus in den deutschen Territorien	199
1.1.1 Nationalistische Deutungsmuster	202
1.1.2 Nationalismus als kulturelles System	204
1.2 Funktionen des offensiven Nationalismus	205
1.2.1 Kritik des binären Modells der „Kulturnation versus Staatsbürgernation“	208

1.2.2	Die deutsche Kulturnation und die Ethnisierung der Staatsbürgerschaft _____	212
1.2.3	Das Einbürgerungsregime in der Bundesrepublik von 1991-1999 _____	214
1.3	Zwischenfazit: Die Kulturnation als Instrument der Exklusion _____	217
2.	Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung _____	219
2.1	Theorien der Identitätsbildung _____	220
2.1.1	Die individuelle Identitätsbildung _____	220
2.1.2	Das Individuum und kollektive Identitäten _____	223
2.2	Die Kollektividentität der Nation _____	225
2.2.1	Die Nation im Essenzialismus _____	226
2.2.2	Die Nation im Konstruktivismus _____	227
2.3	Die Mechanismen der Konstruktion politischer Identitäten _____	228
2.3.1	Die Nation als Identifikationsrahmen _____	228
2.3.2	Codes der Nationsbildung in der Deutungskultur nach Eisenstadt/Giesen ____	230
2.3.3	Die Hybridität kollektiver Identitäten _____	235
2.3.4	Kulturelle Identität als sich wandelnder Deutungsprozess _____	236
2.4	Die Wahl der Strategien: Inkludierende oder exkludierende Identitätspolitik ____	238
2.4.1	National inkludierende Identitätspolitik _____	239
2.4.2	Nationalistisch exkludierende Identitätspolitik _____	240
2.5	Zwischenfazit: Kollektividentitäten als exkludierende oder inkludierende Strategien	242
3.	Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration _____	243
3.1	Integration als Assimilation _____	245
3.2	Integration in zwei Varianten des Multikulturalismus _____	247
3.2.1	Der radikale Multikulturalismus: Integration als Unmöglichkeit _____	248
3.2.2	Der pluralistische Multikulturalismus: Integration als wechselseitige Leistung	250
3.2.3	Die gesellschaftliche Integration durch Verfassungskonsens _____	255
3.2.4	Integration durch deliberativen Diskurs im pluralistischen Multikulturalismus	261
3.3	Integrationspolitische Prämissen der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit	264
3.3.1	Die Prämissen und Perspektiven in den Diskursstrategien der Ungleichheit _	264
3.3.2	Perspektiven der Diskursstrategien der Gleichheit: Ein Integrationskonzept _	265
3.4	Zwischenfazit: Integration als wechselseitige Leistung _____	272
4.	Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration ____	273
4.1	Nationale Perspektiven _____	275
4.1.1	Begriffsklärung: Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft _____	275
4.1.2	Die drei normativen Dimensionen der Staatsbürgerschaft nach Marshall ____	277
4.1.3	Die integrationspolitischen Implikationen von Staatsbürgerschaftsregimen __	279
4.1.4	Die vier Bezugspunkte eines Staatsbürgerschaftsregimes nach Koopmans _	284
4.2	Perspektiven der Weiterentwicklung nationaler Staatsbürgerschaftsregime ____	288
4.2.1	„Denizenship“ – kein Ersatz der Staatsbürgerschaft _____	288
4.2.2	Beschaffenheit und Wirkungen „Transstaatlicher Räume“ nach Faist _____	293
4.2.3	Die Unionsbürgerschaft – eine Ergänzung, aber keine Alternative _____	296

4.2.4	„Das Recht, Rechte zu haben“ in den internationalen Konventionen _____	296
4.3	Zwischenfazit: Staatsbürgerschaften zwischen Partikularität und Universalität _	298
5.	Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie	301
5.1	Migrationsfragen im Liberalismus, Kommunitarismus und im deliberativen Ansatz _	301
5.1.1	Der Liberalismus und die Rechte von Einwanderern _____	302
5.1.2	Liberaler und republikanischer Kommunitarismus _____	307
5.1.3	Habermas: Migrationspolitik aus verschiedenen Perspektiven _____	315
5.1.4	Vier Gesellschaftsmodelle als Basis von Integrationskonzepten _____	319
5.2	Die inhaltlichen Grundsätze der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit _	323
5.3	Zwischenfazit: Die offene Gesellschaft als Basis des Diskurses der Gleichheit _	324
6.	Multikulturelle Staatsbürgerschaftsmodelle _____	327
6.1	Die multikulturelle „Politik der Indifferenz“ versus „Politik der Differenz“ _____	327
6.2	„Differentiated Citizenship“ nach Kymlicka _____	328
6.3	Statt gruppenspezifischer Rechte: Deliberative Konzepte _____	331
6.4	Exkurs: Minderheitenschutz in der Bundesrepublik _____	331
6.5	Zwischenfazit: Rolle der doppelten Staatsbürgerschaft in Gleichheitsstrategien	337
7.	Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur _____	339
7.1	Integration auf zwei Ebenen: Lebenspraxen und politische Partizipation _____	341
7.1.1	Freiheit und Gleichheit: Die individuelle Wahl der kulturellen Lebensform ____	341
7.1.2	Die Entkopplung der Integrationsebenen nach Habermas _____	343
7.1.3	Nationale und postnationale Aspekte des Verfassungspatriotismus _____	346
7.1.4	Zusammenfassung: Verfassungspatriotismus als inklusives Identitätskonzept	349
7.2	Die ökonomisch-demographische Bewertung der Einwanderung _____	350
7.2.1	Die Frage des wirtschaftlichen Nutzens von Einwanderung im Diskurs _____	350
7.2.2	Demographischer Nutzen – relevant bei sehr hohen Einwanderungszahlen _	351
7.3	Zwischenfazit: Die Perspektiven der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit	352
8.	Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung _____	356
8.1	Ergebnisse und Folgen mangelnder Integrationspolitik von 1955-1999 _____	356
8.2	Der erste Gesetzentwurf zur doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall (1999)	358
8.3	Erörterung der Pro-Argumente für die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall	360
8.3.1	Die rechtliche Integration als demokratischer Imperativ _____	360
8.3.2	Die doppelte Staatsbürgerschaft als Ausdruck der Hybridität von Identitäten	366
8.3.3	Die rechtliche Gleichstellung als Voraussetzung für die soziale Integration ____	368
8.3.4	Das Argument des Status Quo von zwei Millionen Doppelstaatern _____	370
8.3.5	Angleichung an die liberaleren Rechtsstandards in Europa _____	371
8.4	Erörterung der Contra-Argumente gegen die doppelte Staatsbürgerschaft ____	372
8.4.1	Das Argument der doppelten Rechte und Pflichten _____	372
8.4.2	Bedeutet zwei Loyalitäten eine halbierte Loyalität zu jedem der Staaten? __	373

8.4.3	Doppelte Staatsbürgerschaft – Anstieg des Familiennachzugs? _____	377
8.4.4	Fördert die doppelte Staatsbürgerschaft Parallelgesellschaften? _____	377
8.5	Die Staatsbürgerschaftsreform _____	379
8.6	Zwischenfazit: Einordnung der Argumentationen in die Diskursstrategien _____	383
IV.	<i>Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen</i> _____	386
1.	Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung	
	verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“ _____	386
1.1	Methodische Aspekte der Diskursanalyse im kritischen Rahmen _____	386
1.1.1	Qualitative Interpretation: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung _____	387
1.1.2	Gütekriterien _____	390
1.2	Die Mikroebene: Induktive Erstellung der Argumentationskategorien _____	391
1.2.1	Induktive Kategorienbildung nach der „Grounded Theory“ _____	391
1.2.2	Induktive Kodierverfahren nach Strauss _____	392
1.3	Diskursanalyse auf Makroebene _____	393
1.3.1	Weiterentwicklung des Aufbaus der Diskursstrategien der Ungleichheit _____	393
1.3.1.1	Aufbau und Argumentationsmuster _____	393
1.3.1.2	Typologie der Argumentationen _____	397
1.3.2	Entwurf eines Modells der Diskursstrategien der Gleichheit _____	398
1.3.2.1	Vorgehen _____	398
1.3.2.2	Aufbau und Argumentationsmuster _____	402
1.3.2.3	Typologie der Argumentationen _____	404
1.3.3	Oberkategorien: Strategien der Ungleichheit/Gleichheit/Identitätssuche _____	405
1.3.3.1	Merkmale der Diskursstrategien der Ungleichheit _____	408
1.3.3.2	Merkmale der Diskursstrategien der Gleichheit _____	408
1.3.3.3	Merkmale der Diskursstrategien der nationalen Identitätssuche _____	409
1.4	Einordnung der Argumentationskategorien in die Oberkategorien _____	410
2.	Die Argumentationskategorien und ihre Begründung _____	413
2.1	Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft _____	414
2.1.1	Ungültige Aussagen im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft _____	414
2.1.2	Diskursstrategien der Gleichheit _____	419
2.1.3	Diskursstrategien der Ungleichheit _____	427
2.2	Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ _____	442
2.2.1	Diskursstrategien der Gleichheit _____	442
2.2.2	Diskursstrategien der Ungleichheit _____	449
2.2.3	Diskursstrategien der nationalen Identitätssuche in Deutschland _____	456
2.3	Diskurs über die Steuerung der Einwanderung _____	459
2.3.1	Diskursstrategien der Gleichheit _____	459
2.3.2	Diskursstrategien der Ungleichheit _____	472
2.3.3	Diskursstrategien der nationalen Identitätssuche _____	484

3. Überblick über die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der explorativen Analyse	485
3.1 Die Ergebnisse der quantitativen Analyse	485
3.1.1 Das Vorgehen	485
3.1.2 Anteile der Strategien der Gleichheit/Ungleichheit/Identitätssuche	487
3.2 Die Ergebnisse der qualitativen Auswertung	490
3.2.1 Einfluss des Wahlkampffaktors	490
3.2.2 Interpretation der Abnahme der Diskursstrategien der Ungleichheit	492
4. Die Deutungsmuster in den analysierten Diskursen	494
4.1 Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft	494
4.1.1 Analyse der Kernparadigmen	498
4.1.2 Kritik am Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft	500
4.2 Diskurs über eine „deutsche Leitkultur“	501
4.2.1 Analyse der Kernparadigmen	502
4.2.2 Exkurs: Merz und die Initiierung der Debatte über eine „deutsche Leitkultur“	503
4.2.3 Kritik am Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“	507
4.3 Diskurs über die Steuerung der Einwanderung	509
4.3.1 Analyse der Kernparadigmen	511
4.3.2 Kritik am Diskurs über die Steuerung der Einwanderung	514
4.4 Zwischenfazit	515
5. Ambivalenzen und Kollektivsymbolik	515
5.1 Modelle der Schaffung von Ambivalenzen	515
5.2 Die Kollektivsymbolik in den drei Diskursen	517
5.2.1 Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft	517
5.2.2 Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“	519
5.2.3 Diskurs über die Steuerung der Einwanderung	519
5.2.4 Kritik der Selbstbilder in der Kollektivsymbolik der Ungleichheitsstrategien	520
5.2.5 Drei zusätzliche thematische Diskursstränge	521
5.3 Vergleich der Deutungsmuster in den drei Diskursen	524
5.3.1 Parallelen in den Deutungsmustern	524
5.3.2 Unterschiede in den Deutungsmustern	525
5.4 Kontinuitäten und Wandel der Deutungsmuster seit den 1950er Jahren	526
5.4.1 Kontinuitäten in den Deutungsmustern, Thematiken und Argumentationen	526
5.4.2 Wandel der Deutungsmuster, Thematiken und Argumentationen	527
5.5 Zwischenfazit: Kritik der Symbolik und Selbstbilder in den drei Diskursen	528
6. Interpretation der Befunde für die einzelnen Akteursparteien	530
6.1 Die quantitativen Ergebnisse nach Partei und Zugang zur Öffentlichkeit	530
6.2 Faktoren der Instrumentalisierung: Parteienkonkurrenz und Grundsatzprogramme	537
6.3 Bündnis '90/Die Grünen: Fokus auf der Universalität der Menschenrechte	537
6.4 Die FDP: Populismus als Überlebensstrategie	539

6.5	Die SPD: Populismus als Folge der „neuen Mitte“?	542
6.6	Die CDU: Das zweidimensionale Konzept der Nation	543
6.7	Zwischenfazit: Faktoren für die Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen	550

V. Schlussfolgerungen: Politische Eliten und der Nutzen exkludierender und inkludierender Identitätspolitik _____ **551**

1.	Zusammenfassung	551
1.1	Ein neuer Ansatz: „Diskursanalyse im kritischen Rahmen“	553
1.2	Überblick über die quantitativen Ergebnisse	557
1.3	Diskursstrategien der Ungleichheit: Aufbau, Anwendung und Ursachenfaktoren	559
1.3.1	Aufbau diskursiver Ungleichheitsstrategien	559
1.3.2	Wie Ungleichheitsstrategien in den Diskurs der Gleichheit eingefügt werden	560
1.3.3	Die Ursachen: Gelegenheitsstrukturen der Ungleichheitsstrategien	562
1.4	Diskursstrategien der Gleichheit	565
1.4.1	Aufbau diskursiver Gleichheitsstrategien	565
1.4.2	Die Ursachen: Gelegenheitsstrukturen der Gleichheitsstrategien	566
1.5	Kontinuitäten und Wandel in den Deutungsmustern seit den 1950er Jahren	567
1.6	Zwischenfazit: Vier Gesellschaftsmodelle	569
2.	Kritik und Ausblick	570
2.1	Kritik des Theorems „Extremismus der Mitte“	570
2.2	Drei zusätzliche Meta-Diskursstränge	570
2.3	Kritik der Kollektivsymbolik in den Diskursstrategien der Ungleichheit	572
2.3.1	Die strategischen Funktionen von Ungleichheitsstrategien	574
2.3.2	Die strategischen Funktionen von Gleichheitsstrategien	577
2.4	Ausblick: Das Potenzial öffentlicher Diskurse	577

VI. Anhang _____ **582**

1.	Quellen- und Literaturverzeichnis	582
1.1	Gesetzestexte und Urteile	582
1.2	Zeitungsartikel	583
1.3	Quellen und Literatur	588
2.	Das empirische Textmaterial der explorativen Analyse	632
3.	Beispiele der Textanalyse	641
4.	Verzeichnisse	642
4.1	Tabellen	642
4.2	Abbildungen	643
4.3	Abkürzungen	643

I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik

1. Einleitung und Forschungszusammenhang

1.1 Einleitung: Der politische Diskurs über Migranten

„Wenn wir über Kultur reden, müssen wir über die Unterschiede reden. Es gibt nicht die Kultur der Bundesrepublik, sondern kulturelle Einflüsse, die miteinander konkurrieren. Die Konfliktlinien verlaufen nicht zwischen, sondern innerhalb von Kulturen. Was ist denn deutsch? Keiner kann das so recht entscheiden. Dafür wissen alle, bei welchen Parolen der Stammtisch mitgeht. Die Rede von der ‚Leitkultur‘ hat sich gegen die Ausländer gerichtet. Dieser Abwehrpopulismus hat Tradition in Deutschland. Mich erinnert das an ein Zitat von Herrn Beckstein. ‚Wir brauchen mehr Ausländer, die uns nützen‘, haben Sie gesagt, ‚und weniger, die uns ausnützen.‘ Bin ich in Ihren Augen ein Ausländer, der nützt? Oder einer, der Sie ausnützt?“¹

Feridun Zaimoglu

Mit diesen Worten erfasst der deutsch-türkische Schriftsteller Zaimoglu in einem Streitgespräch mit dem bayerischen Innenminister Günther Beckstein die zentrale Problematik politischer Migrationsdiskurse in der Bundesrepublik. Es sind die diskursiven Strategien der Abwehr und der Dominanz vonseiten der Mehrheitsgesellschaft, die das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft erschweren. Inwiefern diese Strategien ihre symbolischen Repräsentationen aus der politischen Kultur der Bundesrepublik beziehen und wie sie sich verändern, ist das Thema dieser Arbeit.

Das Verhältnis zwischen Migranten und Mehrheitsgesellschaft in der Bundesrepublik an der Wende zum 21. Jahrhundert ist durch eine spezifische Einwanderungsgeschichte und Migrationspolitik geprägt. Rund 7,3 Millionen Ausländer lebten zum Ende des Jahres 2003 in der Bundesrepublik Deutschland. Jeder Fünfte ohne deutschen Pass ist

¹ Begegnungen. Streitgespräch zwischen Feridun Zaimoglu, Schriftsteller, und Günther Beckstein, Innenminister des Bundeslandes Bayern: „Politik und Kultur spekulieren, was das denn sei, eine Leitkultur. Typisch deutsch kann nämlich viel sein. Für Innenminister genauso wie für Schriftsteller, in: Chrismon 2/2001, S. 20-22, hier: S. 21.

bereits in Deutschland geboren.² Ein Drittel lebt seit zwanzig Jahren oder länger in Deutschland. Die längsten Aufenthaltszeiten weisen die Einwanderer aus den ehemaligen Anwerbeländern auf: Seit mindestens zehn Jahren wohnen 73,6% der Türken, 78,1% der Griechen, 77,9% der Italiener und 78,3% der Spanier in Deutschland.³

Dennoch werden auch diese Gruppen in öffentlichen Diskursen über Migration fast ausschließlich als „Ausländer“ und nicht als „Einwanderer“ oder „Neuankömmlinge“ („nieuwkomers“⁴) bezeichnet, wie es etwa in den Niederlanden üblich ist.⁵ Dies deutet auf eine Distanz der Mehrheitsgesellschaft zu ihren Einwanderern hin. Eine soziale Distanz ist auch aufseiten der Migranten zu erkennen, was sich u.a. daran zeigt, dass etwa türkische Immigranten auch in der zweiten Generation vor allem innerethnisch heiraten.⁶

Viele Diskurse über Einwanderung in den 1990er Jahren haben sich von polarisierenden Fragen leiten lassen. Das Spektrum reichte von „Woran ist ein gut integrierter Ausländer zu erkennen?“⁷ über „Welche Ausländer nützen und welche schaden uns?“⁸ bis hin zu „Welche Ausländer wollen die Deutschen?“⁹.

² Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2004): Daten – Fakten – Trends, S. 7.

³ Ebd., S. 3 und S. 12.

⁴ Der Begriff des „Ausländers“ wurde von staatlicher Seite seit den 1980er Jahren weitgehend aus dem öffentlichen Sprachgebrauch verbannt, vgl. Berndt (2001): Niederlande: Trend zur obligatorischen Integration, S. 67-73, hier: S. 68.

⁵ Rein formal wird eine Person in der Bundesrepublik als Ausländer bezeichnet, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist. Die Begriffsverwendung im politischen Diskurs zielt aber häufig nicht auf die juristisch korrekte Bezeichnung, sondern vielmehr auf die Trennung der Aufnahmegesellschaft von Einwanderern ab.

⁶ Laut Kecskes wünschen sich 60 bis 80% der Deutsch-Türken einen Partner türkischer Herkunft. In einer Umfrage aus dem Jahr 1998 gaben fast 60% von 614 in Köln befragten türkischen Jugendlichen an, dass ihnen die türkische Nationalität ihres zukünftigen Ehepartners „ziemlich wichtig“ (19 %) oder „sehr wichtig“ sei, vgl. Kecskes (2000): Soziale und identifikative Assimilation, S. 61-78, hier: S. 67.

⁷ Der Widerspruch der Frage „Woran ist ein gut integrierter Ausländer zu erkennen?“, liegt darin, dass ein Immigrant, der sich in das politische und soziale System der Bundesrepublik integriert hat, auch nach Jahrzehnten noch als Ausländer bezeichnet wird. Die Frage im Original und die Antworten darauf, in: „Nicht die Union, sondern die Bundesregierung Schröder spaltet das Volk.‘ Doppelte Staatsbürgerschaft und Unterschriftenaktion, islamischer Religionsunterricht und der Muezzin: Fragen an den CDU-Vorsitzenden Wolfgang Schäuble“, in: FASZ, 17.01.1999.

⁸ Der bayerische Innenminister Beckstein (CSU) erklärte zum Thema Asyl und Einwanderungssteuerung, Deutschland müsse gegen eine Überflutung durch Asylbewerber, „die uns ausnutzen“ geschützt werden. Erst dann könnten Zuwanderer aufgenommen werden, „die uns nützen“, zitiert nach Oberndörfer (2000): Schlußwort: Zur Zuwanderungsdebatte in Deutschland – Rückkehr zum Gastarbeitermodell oder Aufbruch in eine neue Gesellschaft?, S. 205-221, hier: S. 211.

⁹ Vgl. den Titel des FR-Dossiers „Welche Ausländer wollen die Deutschen?“, nur im Online-Format veröffentlicht, [http://web.archive.org/web/20030608123714/www.fr-aktuell.de/uebersicht/alle_dossiers/politik_inland/welche_auslaender_wollen_die_deutschen/], 10.07.06

Die Deutungsmuster in diesen Fragestellungen, wie etwa das dichotome Bild des „nützlichen“ und des „ausnutzenden“ Ausländers¹⁰, sind Hinweise auf einen größeren Komplex sowohl der impliziten als auch der expliziten Exklusion bis hin zur Diskriminierung¹¹ von Einwanderern. Dieser Komplex lässt sich europaweit auf drei Ebenen verorten. Die erste Ebene besteht in der individuellen Exklusion von Einwanderern, die zweite in der sozio-strukturellen, etwa durch Diskriminierung am Arbeitsplatz und die dritte in der abwertenden Behandlung durch staatliche Institutionen.¹² Der Umgang mit Einwanderern im Diskurs lässt Rückschlüsse auf das Verständnis von Demokratie und Pluralismus in der Bundesrepublik zu. Strategien der diskursiven Exklusion von Einwanderern haben wesentliche Auswirkungen auf die Normen und Werte der Gesamtgesellschaft.

Die Diskriminierungen von Einwanderern in der Bundesrepublik haben sich insbesondere zu Anfang der 1990er Jahre von der verbalen bis hin zur physischen Gewalt gesteigert. Eine Serie von gewalttätigen Angriffen vor allem auf Asylsuchende kostete von 1990 bis 2000 mehr als 90 Menschen das Leben.¹³ Dazu zählten die Attacken gegen Asylbewerber in Hoyerswerda (September 1991), die Angriffe auf die zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Rostock-Lichtenhagen (August 1992) und die tödlichen Brandanschläge auf die Wohnungen türkischer Familien in Mölln (November 1992) und Solingen (Mai 1993). Die Täter waren vor allem Jugendliche aus der Neonazi-Szene oder aus angrenzenden rechtsextremistischen Milieus.¹⁴ Im Jahr 1991 registrierte das Bundesamt für Verfassungsschutz 695 „fremdenfeindliche“ Gewalttaten, deren Opfer Ausländer waren.¹⁵ Im anschließenden Jahr wurden nach Angaben des Hamburger Verfassungsschutzpräsidenten Uhrlau 700 Menschen durch Gewalttaten von rechts verletzt und zehn getötet.¹⁶

¹⁰ Besonders deutlich hat sich in dieser Hinsicht der bayerische Innenminister Beckstein (CSU) zum Thema Asyl und Einwanderungssteuerung geäußert: Deutschland müsse gegen eine Überflutung durch Asylbewerber, „die uns ausnutzen“ geschützt werden. Erst dann könnten Zuwanderer aufgenommen werden, „die uns nützen“, zitiert nach Oberndörfer (2000): Schlußwort: Zur Zuwanderungsdebatte in Deutschland - Rückkehr zum Gastarbeitermodell oder Aufbruch in eine neue Gesellschaft?, S. 205-221, hier: S. 211.

¹¹ Exklusionen, die Menschen anderer Herkunft und Hautfarbe in der Bundesrepublik in ihrem täglichen sozialen Umfeld aufgrund von Vorurteilen und Ressentiments erfahren, reichen von individueller Diskriminierung bis hin zu direkter Gewalt.

¹² Vgl. Miles (1991): Rassismus; Terkessidis (1998): Psychologie des Rassismus.

¹³ Vgl. Müller-Münch (2003): Neue Sensibilität. Rechtsextremismus?, in: FR, 30.05.2003.

¹⁴ Vgl. Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern, S. 242ff.

¹⁵ Vgl. Tielemann (1993): Die Erfassung rechtsextremistischer Straftaten, S. 43-53.

¹⁶ Vgl. „Anfang der Todesspur. Interview mit dem Hamburger Verfassungsschutzpräsidenten Ernst Uhrlau über Gewalt von rechts“, in: Der Spiegel, 14.09.1992. 1994 war ein Rückgang dieser Straftaten zu verzeichnen, der sich in den beiden folgenden Jahren fortsetzte. Zu Anfang des 21. Jahrhunderts wurden im Jahr 2000 15.951 (1999: 10.037) Straftaten mit erwie-

Die spezifischen Ursachen und Motive für die tätliche Gewalt gegen Einwanderer in den Jahren 1992/1993 und 1999/2000 sind vor allem durch Rechtsextremismusforscher eingehend analysiert und benannt worden, so etwa von Heitmeyer (1992, 1994), Koopmans (1996), Ahlheim/Heger (1999), Jaschke (2001) und Frindte/Neumann (2002).¹⁷ Dazu gehören einerseits Faktoren, die auch zur allgemeinen Jugendkriminalität beitragen, wie etwa individuelle Gewaltbereitschaft, aber auch spezifische autoritäre Einstellungen, auf denen rechtsextreme Ideologien aufbauen können. Eine äußere Ursache bilden lokale Faktoren, wie etwa eine hohe Arbeitslosenquote und wenig jugendgerechte Infrastrukturen, die spezifisch für die Gemeinden und Regionen sind, in denen Skinheads und Neonazis aktiv sind.

Ein weiterer Faktor ist das allgemeine gesellschaftliche Umfeld dieser Taten: Ein nicht unwesentlicher Teil der Gesamtbevölkerung stehe rechtsextremistischen Straftaten gleichgültig gegenüber, musste die Zuwanderungskommission unter dem Vorsitz der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth in ihrem Bericht vom Juli 2001 feststellen.¹⁸ Auch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) stellt fest, dass „die Ursachen in der breiten Gesellschaft und dem bestehenden politischen Klima zu finden [sind].“¹⁹ Zu diesen Ursachen gehören laut Kommission *„offener und latenter Rassismus und Antisemitismus [...], Gleichgültigkeit gegenüber solchen Phänomenen, Vorstellungen von Ausländern und ihrem Platz in der deutschen Gesellschaft sowie diskriminierende Politik und Praktiken, die den Rassismus und den Antisemitismus noch verstärken.“*²⁰

Rechtsextreme Jugendliche, so hat Koopmans in seinen Untersuchungen belegt, suchen sich in der Regel vor allem Opfer, die zuvor bereits von der Gesellschaft durch implizite und explizite Diskriminierung ausgegrenzt worden sind.²¹ Ein Beispiel dafür sind Obdachlose, weitere sind Flüchtlinge und Arbeitsmigranten. Diese Ausgrenzungen werden zu einem erheblichen Maß in öffentlichen Diskursen praktiziert. So sind sowohl

senem oder zu vermutendem rechtsextremistischen Hintergrund erfasst, davon 998 Gewalttaten (1999: 746) und 14.953 sonstige Straftaten (1999: 9.291). Damit stieg die Zahl der Straftaten insgesamt um 58,9 %, die der Gewalttaten stieg um 33,8 %, vgl. Bundesministerium des Innern (2001): Verfassungsschutzbericht 2000, S. 23ff.

¹⁷ Vgl. Heitmeyer (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie; Heitmeyer (1994): Das Desintegrations-Theorem; Koopmans (1996): Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts, S. 167-192; Ahlheim/Heger (2001): Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit; Jaschke (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit; Frindte/Neumann (Hrsg.) (2002): Fremdenfeindliche Gewalttäter.

¹⁸ Vgl. Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern, S. 243.

¹⁹ Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz in Europa (ECRI) (2000): Rassismus, Fremdenhass und Intoleranz in Deutschland, S. 20.

²⁰ Ebd.

²¹ Koopmans (1996): Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts, S. 167-192.

kurz vor den ausländerfeindlichen Ausschreitungen in Hoyerswerda im Jahr 1991 als auch vor dem erneuten Anstieg der Gewalttaten im Sommer 2000²² in Politik und Medien umfassende Diskurse über die Rolle von Ausländern in Deutschland geführt worden.²³ Im Diskurs über Asyl von 1992/1993 dominierten negative Deutungs- und Argumentationsmuster in Bezug auf Einwanderer.²⁴ Diese korrelierten mit entsprechenden Einstellungen in der allgemeinen Bevölkerung: Im Jahr 1996 waren nach Umfrageergebnissen 60% der Deutschen der Auffassung, dass Ausländer ihren „Lebensstil“ besser an den der Deutschen anpassen sollten. 30% der deutschen Bevölkerung hielt die Ausweisung von Ausländern bei einer schlechten Arbeitsmarktlage für gerechtfertigt; ein Drittel stimmte der Aussage zu, dass es Ausländern untersagt werden sollte, sich politisch zu betätigen; 20% meinten, dass Ausländer keine Deutschen heiraten sollten.²⁵

Eine Untersuchung der „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (EBRF) aus dem Jahr 2001 kommt zu ähnlichen Resultaten: 17% der Bevölkerung in Westdeutschland und 18% in Ostdeutschland nehmen eine sehr negative Haltung gegenüber Minderheitengruppen ein.²⁶ Die Zuwanderungskommission nennt als primäre Ursache „ein hohes Maß an Angst vor Überfremdung und Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt“²⁷. Aus diesen Befunden ergibt sich, dass ein Komplex aus Ängsten, Sozialneid und Distanz zu einer allgemeinen Ablehnung von Migranten in der Bundesrepublik durch fast ein Drittel der Bevölkerung führt.

Dies findet eine Entsprechung auf der zweiten Ebene der Exklusion von Einwanderern, der sozio-strukturellen Diskriminierung im ökonomischen Bereich. Insbesondere in einer Zeit der sozialen Verteilungskämpfe vor dem Hintergrund ökonomischer Um- und Einbrüche und einer Massenarbeitslosigkeit,²⁸ die im Jahr 2001²⁹ bei mehr als vier Millionen Arbeitslosen lag sowie angesichts der Krisen des Wohlfahrtsstaats in einer

²² Vgl. Bundesministerium des Innern (2001): Verfassungsschutzbericht 2000, S. 28.

²³ Vgl. Koopmans (1996): Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts, S. 167-192, hier: S. 176.

²⁴ Vgl. ebd., S. 167-192, hier: S. 168.

²⁵ Vgl. diese und nachfolgende Umfrageergebnisse: Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern, S. 239.

²⁶ Vgl. European Opinion Research Group (EORG): Eurobarometer 2001, S. 2f.

²⁷ Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern, S. 239.

²⁸ Laut dem Armutsbericht der Bundesregierung ist Arbeitslosigkeit eine der Hauptursachen für Armut in Deutschland. Die Armutsquote hat sich von 1998-2005 von 12,1 auf 13,5% erhöht, vgl. Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (2005): Zweiter Armutsbericht der Bundesregierung, Drucksache 15/5015, S. XXII.

²⁹ Die zu analysierenden Diskurse fanden in einem Untersuchungszeitraum von 1999 bis 2002 statt, deshalb werden auch die Rahmendaten entsprechend ausgewählt.

Zwei-Drittel-Gesellschaft³⁰ neigen viele Bürger zur kollektiven Exklusion von Minderheiten unter nationalistischen und rassistischen Vorzeichen.³¹ Dies zeigt sich in Diskriminierungsprozessen im Bewerbungsverfahren, am Arbeitsplatz und im sozialen Umfeld, etwa bei der Wohnungssuche. Messbare Indikatoren sind Umfrageergebnisse, Strategien der Ungleichheit in Migrationsdiskursen und nicht zuletzt Wahlerfolge rechter Parteien.

Diese individuellen und sozio-strukturellen Exklusionen können durch die soziale Praxis in den Institutionen sowie durch gesetzliche Regelungen auf der dritten Ebene der Exklusion symbolisch bestätigt und gefestigt werden. Prozesse der Ausgrenzung beginnen mit den Unsicherheiten, die durch monatelange Aufenthaltsgenehmigungsverfahren verursacht werden. Sie reichen über eingeschränkte Grundrechte bis hin zur teilweise abwehrenden Haltung von Ausländerbehörden gegenüber Immigranten.³² Auch dauerhaft in der Bundesrepublik lebende Ausländer verfügen aufgrund ihrer fehlenden deutschen Staatsangehörigkeit nur über eingeschränkte Grundrechte. Dies betrifft vor allem die Bereiche der Berufswahl und den Zugang zum Arbeitsmarkt.³³ Nach Kymlicka (1995) sind „nicht-gewählte soziale Ungleichheiten“ symbolischer Ausdruck und zugleich Praxis gesellschaftlicher Exklusionsprozesse.³⁴

Entstanden sind diese Strategien der Ungleichbehandlung in einem Interaktionsprozess zwischen Immigranten, die sich nicht als solche begriffen, und einer Aufnahmegesellschaft wider Willen. Politische Vertreter propagierten bis in die späten 1990er Jahre hinein den Leitsatz, dass die Bundesrepublik kein Einwanderungsland sei.³⁵ Dies kann als ein beidseitiges Missverständnis bezeichnet werden. Rittstieg spricht von der „Gastarbeiterfiktion“³⁶. In den 1960er Jahren hat die Bundesrepublik ein Rotationsmodell eingeführt, das weder aus Sicht der Betriebe noch der Arbeitsmigranten funktional

³⁰ Vgl. Habich (1996): Problemgruppen und Armut: Zur These der Zwei-Drittel Gesellschaft, S. 161-185.

³¹ Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.) (2004): DVU-NPD, S. 6ff.

³² Vgl. Seifert (1999): Kommunikation und Kommunikationsprobleme zwischen Migranten und Behörden, S. 21-33.

³³ Vgl. dazu Teil III, Kapitel 4.2.1.

³⁴ Mit „Unchosen inequalities“ meint Kymlicka ungewählte Ungleichheiten auf kultureller wie auf politisch-ökonomischer Ebene. Auf der erstgenannten wird die Integrität und Legitimität von Minderheiten durch soziale Exklusion und Rassismus bedroht. Im politisch-ökonomischen Bereich erfahren sie die Exklusion von Partizipation durch erschwerten Zugang zur Staatsbürgerschaft und Arbeitsmarkt. Laut Kymlicka reflektieren diese Exklusionen systematische Probleme zwischen Minderheiten und dem Staat bzw. seiner Verwaltung. Dies zeige die anhaltende Existenz von illiberalen sozialen Einstellungen und Normen, vgl. Kymlicka (1995): *Multicultural Citizenship*, S. 107ff.

³⁵ Vgl. Süßmuth (2002): Das Zuwanderungsgesetz ist ein wichtiger Schritt, S. III-IV, S. III.

³⁶ Vgl. Rittstieg (1999): Missverständnisse, politische Versäumnisse, Konflikte und Gelingen, S. 97-105, hier: S. 99.

war. Zudem konnte die Rotation aufgrund der Inanspruchnahme des Rechts auf Familiennachzug gemäß Art. 6 des Grundgesetzes nicht aufrechterhalten werden.

Ressentiments, Tabus und gefühlte Distanz sind zum einen Bestandteil des täglichen Zusammenlebens zwischen Einwanderern und Mehrheitsgesellschaft und werden zum anderen in öffentlichen Diskursen auch durch politische Eliten der Mitte immer wieder neu aktiviert. Die Erwartungen und Ansprüche der Mehrheitsgesellschaft an so unterschiedliche Einwanderergruppen wie Asylbewerber, Spätaussiedler und EU-Ausländer werden in öffentlichen Diskursen über Migration miteinander vermischt. Der Öffentlichkeit wird des Weiteren fälschlicherweise der Eindruck vermittelt, soziale Konflikte ergäben sich durch eine grundsätzliche Unvereinbarkeit unterschiedlicher kultureller Lebensformen im Alltag.³⁷

Exkludierende und diskriminierende Deutungsmuster, d.h. Strategien der Ungleichheit gegenüber Einwanderern gehören nicht allein zum Repertoire rechter Parteien, wie z.B. der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) und der Partei „Die Republikaner“ (REP). Exkludierende Deutungen werden teilweise auch von demokratischen Parteien aus der gemäßigten Mitte, wie etwa der SPD und CDU, eingesetzt. In diesem Zusammenhang wurde in der Forschung vielfach auf den Begriff eines „Extremismus der Mitte“ zurückgegriffen.³⁸ Dieses Theorem bildet den Ausgangspunkt für eine Analyse von insgesamt drei Migrationsdiskursen: Erstens der Debatte über die doppelte Staatsbürgerschaft (1999), zweitens über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ (2000) und drittens über die Steuerung von Einwanderung (2000-2002).

Diskurse sind nicht nur Ausdruck der politischen Kultur, sondern dienen auch als strategisches Instrument zur Formung, d.h. zur Produktion, Bestätigung, Transformation oder Demontage von Deutungsmustern.³⁹ Der hier verwendete Kulturbegriff besteht erstens aus der Ebene der politischen Kultur, zweitens aus den sozio-kulturellen, kollektiven Lebensformen und drittens aus der Ebene der persönlichen Sinnorientierungen.⁴⁰ Alle drei Ebenen bilden Diskursräume des „jeweils Sagbaren“⁴¹ bzw. des Nicht-Sagbaren, der Tabus.

³⁷ Migranten selbst können diesen Fehler häufig nicht nachhaltig berichtigen, da sie vor allem Objekte und nicht Subjekte in Migrationsdiskursen sind. Sie finden selten ausreichenden Zugang und Aufmerksamkeit in öffentlichen, politischen Diskursen, vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 80.

³⁸ Vgl. Lohmann (1994): Von der Gesellschaft zur Nation, S. 9-20; Januschek (1996): Extremismus der Mitte?, S. 129-139, hier: S. 129; Kraushaar (1994): Extremismus der Mitte, S. 23-50.

³⁹ Vgl. Schwab-Trapp (2001): Kriegsdiskurse, S. 22ff.

⁴⁰ Vgl. Meyer (2003): Was ist Politik?, S. 46-47 und S. 193-210.

⁴¹ Jäger (2001): Diskurs und Wissen, S. 81-112, S. 83.

Vor diesem Hintergrund verfolgt diese Arbeit mit dem Schwerpunkt auf der ersten Diskursebene, der politischen Kultur, die folgenden Fragen: Unter welchen Bedingungen, in welcher Art und Weise und zu welchen strategischen Zwecken verwenden Akteure demokratischer Parteien Strategien der Ungleichheit in Migrationsdiskursen? Wie sind im Gegensatz dazu die Diskursstrategien der Gleichheit aufgebaut? Welche diskursstrategischen und inhaltlichen Perspektiven bietet das Modell der Diskursstrategien der Gleichheit für die Verständigung zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den Immigranten? Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen den Deutungsmustern öffentlicher Diskurse und der politischen Kultur?

Ziel dieser Arbeit ist es, vor dem Hintergrund der konkreten Einwanderungs- und Integrationssituation in der Bundesrepublik normative Perspektiven für einen konstruktiven Diskurs über Migration zu erarbeiten. Dazu müssen zunächst die Merkmale, der Aufbau, die Funktionen und die Gelegenheitsstrukturen für die diskursiven Strategien der Ungleichheit eingehend analysiert werden. Hierbei werden sowohl die rhetorischen Formen der Diskursstrategien als auch ihre inhaltlichen Deutungs- und Argumentationsmuster untersucht. Auf diesen Erkenntnissen aufbauend kann ein Modell für die Diskursstrategien der Gleichheit entworfen und anhand einer explorativen, empirischen Analyse überprüft und ausdifferenziert werden.

In den Teilen I bis III dieser Arbeit wird auf diskursanalytischem Weg ein Instrumentarium entworfen, mit dem sich die qualitativen Deutungsmuster und die Anteile der Diskurse der Ungleichheit/Gleichheit und weitere dominante Diskursstrategien in einer explorativen Analyse erheben lassen. Dabei werden die rhetorischen und strategischen Merkmale der Diskursstrategien der Ungleichheit erfasst und im Hinblick auf Migration auch inhaltlich analysiert.

Die Basis dafür bildet eine für die Diskursanalyse charakteristische Kontextualisierung der Argumentationsmuster. Mit dieser dringt die Arbeit in interdisziplinäre Bereiche vor: Die politische Kultur wird sowohl aus der soziologischen Perspektive Schwab-Trapps (2001), der Milieuforschung nach Vester (2001) als auch aus Sicht des politikwissenschaftlichen, umfrageorientierten Ansatzes nach Westle (1999) untersucht.⁴² Um die in den Diskursen häufig nur implizit verhandelten konkurrierenden Paradigmen der kulturellen Identität systematisch einzuordnen, werden zunächst die psychologischen Grundlagen kollektiver Identitätsbildung nach Mead (1968) vorgestellt, um auf dieser Basis die Frage zu klären, unter welchen Voraussetzungen eine inkludierende nationa-

⁴² Vgl. Schwab-Trapp (2001): Diskurs als soziologisches Konzept, S. 261-284; Vester (2001): Wer sind heute die „gefährlichen Klassen“?, S. 298-345; Westle (1999): Kollektive Identität im vereinten Deutschland.

le Identitätspolitik gestaltet wird.⁴³ Das Deutungsmuster der homogenen Nation bedarf aufgrund seiner strategischen Funktion einer Verortung durch Erkenntnisse aus den historischen, politik- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen der Nationalismusforschung. Dabei steht der Aspekt nationale Staatsbürgerschaftsregime als Schlüsselkonzept der Integration im Zentrum dieser Arbeit.

Die Differenzierung und inhaltliche Analyse der Merkmale, die Diskursstrategien der Ungleichheit kennzeichnen sowie der Entwurf eines Modells von diskursiven Gleichheitsstrategien stellt einen Beitrag zur Systematisierung des aktuellen Forschungsstands dar. Die beiden Modelle werden einerseits inhaltlich typisiert, andererseits so allgemein gehalten, dass sie für weitere Analysen von Migrationsdiskursen genutzt werden können.

In Hinsicht auf die Darstellung muss noch angemerkt werden, dass diese Arbeit nach den Regeln der neuen Rechtschreibung verfasst worden ist. Aufgrund der Länge der grundlegenden Fachbegriffe, wie z.B. des Begriffs der Immigranten, muss mit Rücksicht auf den Lesefluss von einer zusätzlichen Nennung der weiblichen und männlichen Form abgesehen werden.

1.2 Aufbau der Arbeit

Die Verwendung der Diskursstrategien der Ungleichheit bzw. Gleichheit durch demokratische Parteien wird anhand einer diskursanalytischen Inhaltsanalyse von medial vermittelten Diskursbeiträgen in gedruckter Form quantitativ nachgewiesen und qualitativ interpretiert. Im Folgenden wird der Aufbau der Arbeit, d.h. Inhalte und Ziele der einzelnen Kapitel, kurz vorgestellt.

Teil I: Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik

Teil I dient der inhaltlichen Einführung in das Thema (vgl. Teil I, Abschnitt 1.1), der Vorstellung des Aufbaus der Arbeit (vgl. Teil I, Abschnitt 1.2) und einer Darstellung der allgemeinen Funktionen des Untersuchungsgegenstands, des politischen Diskurses in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Teil I, Abschnitt 1.3). Im Abschnitt 1.4 wird dargestellt, inwiefern politische Diskurse Auswirkungen auf Diskursgemeinschaften, die politische Kultur und politisches Handeln haben. Im Rahmen dieser Arbeit soll auf das komplexe Feld der Wirkungsforschung jedoch nicht weiter eingegangen werden.

Kapitel 2 (Teil I) führt in die Ausgangsthese, den aktuellen Forschungsstand, das Forschungsinteresse, die Fragestellung, die Hypothesen sowie das Vorgehen in dieser

⁴³ Vgl. Mead (1968): Geist, Identität und Gesellschaft.

Arbeit ein. Im Abschnitt 2.1 wird die Ausgangsthese, der „Extremismus der politischen Mitte“, erläutert, diskutiert und kritisiert. Es folgt eine kurze Vorstellung des Untersuchungsobjekts, der diskursiven Ungleichheitsstrategien im Abschnitt 2.2. Das Forschungsinteresse, der Aufbau diskursiver Strategien der Gleichheit, und die Fragestellung dieser Arbeit wird im Abschnitt 2.3 dargelegt. In den Abschnitten 2.4 bis 2.5 werden die Hypothesen zu den qualitativen und quantitativen Analysen aufgestellt. Abschnitt 2.6 beschreibt das Vorgehen in dieser Arbeit.

Kapitel 3 (Teil I) stellt den diskursanalytischen Ansatz vor. Um in die Paradigmen der Diskursanalyse einzuführen, werden ihre theoretischen Ursprünge und Horizonte im Abschnitt 3.1 skizziert. Daraus ergeben sich unterschiedliche Diskursbegriffe (vgl. Teil I, Abschnitte 3.2.1 bis 3.2.5). Für das Vorgehen in dieser Arbeit wird im Kapitel 3 ein neuer diskursanalytischer Ansatz entworfen. Im Abschnitt 3.3 werden aus den verschiedenen Schwerpunkten die Grundlagen für den Diskursbegriff dieser Arbeit zusammengestellt. Abschnitt 3.4 beschreibt unterschiedliche Varianten der Diskursanalyse, um im Zwischenfazit unter Abschnitt 3.5 einen diskursanalytischen Ansatz für diese Arbeit vorzustellen, der die machtpolitische Dimension und die Wechselwirkungen zwischen politischer Kultur und Diskurs integriert.

Kapitel 4 (Teil I) dient der Eingrenzung und Strukturierung des Textmaterials nach diskursanalytischen Kriterien. Zunächst wird die methodische Herangehensweise im Abschnitt 4.1 erläutert. Abschnitt 4.2 dient der Auswahl und Eingrenzung der zu untersuchenden Diskurse. Im Abschnitt 4.3 werden die Diskursbeiträge des Staatsbürgerschaftsdiskurses, des Diskurses über eine „deutsche Leitkultur“ und die Steuerung der Einwanderung nach diskursanalytischen Kriterien systematisiert, d.h. die Ebenen der Akteure, ihre Strategien und diskursiven Ereignisse definiert.

Kapitel 5 (Teil I) beschreibt in den Abschnitten 5.1 bis 5.3 den Verlauf der drei ausgewählten Diskurse und die Untersuchungszeiträume, die anhand von diskursiven Ereignissen festgelegt werden. Im Abschnitt 5.4 wird die Auswahl der Akteure, Textformate und Medien dargestellt und begründet. Der folgende Abschnitt 5.5 beinhaltet einen Exkurs zur politischen Sprache in den ausgewählten Formaten.

Kapitel 6 im Teil I analysiert die Ausgangsthese des „Extremismus der Mitte“ und kritisiert dieses Theorems.

Teil II: Merkmale, institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

Im Kapitel 1 (Teil II) dieser Arbeit werden die politischen und rhetorischen Merkmale der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen erarbeitet (vgl. Teil II, Abschnitt 1.1.1

bis 1.1.3). Im Abschnitt 1.1.4 wird erläutert, in welchen Formen diese Deutungsmuster von demokratischen Akteuren in Diskurse der Gleichheit eingefügt werden. Das zentrale Deutungsmuster stellt dabei das Konstrukt der homogenen Nation dar. Der Abschnitt 1.2 gibt einen Überblick über die allgemeinen Funktionen dieses Deutungsmusters und seine Verwendung in rechtskonservativen sowie rechtsextremen Ideologien. Es wird erörtert, inwiefern und wo die Trennlinien zwischen nationaler Identitätspolitik auf Basis der Fiktion einer homogenen Nation und dem offensiven Nationalismus fließend sind.

Kapitel 2 (Teil II) analysiert die politisch-kulturellen, rechtlichen, historischen, institutionellen und medialen Gelegenheitsstrukturen der Diskursstrategien der Ungleichheit.

Darauf aufbauend wird im Kapitel 3 (Teil II) die These begründet, dass es die politischen Eliten sind, die im Vergleich zu den medialen Einflüssen des Agenda-Settings und der Publikumsnachfrage die größten Gestaltungsspielräume in politischen Diskursen haben.

Kapitel 4 (Teil II) erläutert die Schlüsselbedeutung der politischen Kultur als Reservoir an kollektiv geteilten Bedeutungen für den öffentlichen Diskurs.

Teil III: Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe der Oberkategorien (Diskursstrategien)

Im Kapitel 1 (Teil III) wird erörtert, inwiefern das Deutungsmuster der homogenen Kulturation in der deutschen Geschichte jeweils gemäß den zeitbedingten machtstrategischen und politisch-pragmatischen Kalkülen interpretiert wurde (vgl. Teil III, Abschnitt 1.1.1). Im Abschnitt 1.1.2 wird der Nationalismus als kulturelles System vorgestellt. Der Abschnitt 1.2 zeigt anhand eines kurzen Einblicks in diese historischen Deutungsprozesse, welche Auswirkungen ein geschlossenes bzw. offenes Nationsverständnis auf Staatsbürgerschaftsregime haben kann, und welche Zusammenhänge zwischen dem Deutungsmuster der homogenen Nation und der Ethnisierung des deutschen Einbürgerungsregimes bestehen.

Kapitel 2 im Teil III expliziert anhand der Darstellung von Theorien der individuellen und kollektiven Identitätsbildung (vgl. Teil III, Abschnitt 2.1 und 2.2) die These, dass es nicht das Deutungsmuster der Nation per se ist, das eine exkludierende Identitätspolitik automatisch nach sich zieht, sondern seine nationalistische Aufladung, d.h. die kollektive Selbstüberhöhung (vgl. Teil III, Abschnitt 2.3). Entsprechend sind auf der Basis von konstruktiven Zielvereinbarungen auch inkludierende nationale Identitätsbildungen möglich. Dieser Erkenntnis folgt eine Beschreibung des Aufbaus inkludierender und exkludierender nationaler Identitätspolitiken (vgl. Teil III, Abschnitt 2.4).

Im Kapitel 3 (Teil III) werden zwei radikale Konzepte vorgestellt, die zugleich Gegenpole darstellen: Der Anspruch der Assimilation an Einwanderer einerseits (vgl. Teil III, Abschnitt 3.1) und die Interpretation des Multikulturalismus als unverbundenes Nebeneinander (vgl. Teil III, Abschnitt 3.2.1) andererseits. Diesen beiden extremen Varianten wird der pluralistische Multikulturalismus gegenübergestellt (vgl. Abschnitt 3.2.2). In den Abschnitten 3.2.3 und 3.2.4 wird das radikale Konzept der Assimilation mit der gesellschaftlichen Integration durch Verfassungskonsens und deliberativen Diskurs im pluralistischen Multikulturalismus kontrastiert. Anhand dieses Spektrums stellt Abschnitt 3.3.1 die Prämissen der Ungleichheitsstrategien dar. Im Abschnitt 3.3.2 wird vor diesem Hintergrund ein Integrationsansatz entworfen, der als theoretische Norm für Diskursstrategien der Gleichheit zugrundegelegt wird.

Im Kapitel 4 (Teil III) wird die Bedeutung der Zugangsbedingungen für Staatsbürgerschaften für die soziale und politische Integration aus nationaler und internationaler Perspektive erörtert.

Kapitel 5 (Teil III) analysiert die Strukturfaktoren von Staatsbürgerschaftsregimen, indem aus liberaler, kommunitaristischer und deliberativer Perspektive vier unterschiedliche Gesellschaftsmodelle dargestellt werden (vgl. Teil III, Abschnitt 5.1). Im Abschnitt 5.2 werden die inhaltlichen Standpunkte der Modelle den Diskursstrategien der Ungleichheit und Gleichheit zugeordnet. Aus der Erörterung der vier Ansätze ergibt sich des Weiteren die zentrale Frage, in welchen Fällen Gleichstellung durch Individual- und/oder Gruppenrechte erreicht werden kann.

Diese Fragen werden im Kapitel 6 „Multikulturelle Staatsbürgerschaftsmodelle“ (Teil III) ausführlich diskutiert.

Darauf aufbauend stellt Kapitel 7 im Teil III den Habermas'schen Ansatz der Entkopplung der politischen Partizipation und politischen Kultur von der kulturellen Lebensform vor (vgl. Teil III, Abschnitt 7.1). Im Abschnitt 7.1.1 werden die diesbezüglichen Regelungen des Grundgesetzes erörtert. Abschnitt 7.1.2 geht auf die Habermas'sche These von der Entkopplung der Integrationsebenen ein. Die nationalen und postnationalen Aspekte des Verfassungspatriotismus werden im Abschnitt 7.1.3 erörtert. Im zweiten Teil dieses Kapitels wird aus deliberativer Perspektive die Frage erörtert, ob und wie eine Gesellschaft ihre Nachfrage und ihre Aufnahmefähigkeit von Immigranten feststellen kann (vgl. Teil III, Abschnitt 7.2).

Mit diesem analytischen Rahmen führt Kapitel 8 zunächst in die rechtlichen Hintergründe der Integrationspolitik seit den 1960er Jahren ein (vgl. Teil III, Abschnitt 8.1) und stellt den ersten Gesetzentwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 13. Januar 1999 vor (vgl. Teil III, Abschnitt 8.2). Im Abschnitt 8.3 und 8.4 werden die

typischen Pro und Contra-Argumentationen in der Debatte über die doppelte Staatsbürgerschaft exemplarisch erörtert. In ihnen zeigen sich bereits die zentralen Aspekte der darauffolgenden Diskurse über eine „deutsche Leitkultur“ und die Steuerung von Einwanderung: Die Rolle der rechtlichen Gleichstellung, die Bewertung von bikulturellen Identitäten durch die deutsche Mehrheitsgesellschaft, die Problematik von Parallelgesellschaften und die Steuerung von Einwanderung.

Unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Ergebnisse wird die Staatsbürgerschaftsreform vom 15. Juli 1999 im Abschnitt 8.5 erörtert. Auf diese Weise werden die zentralen Aspekte der Migrationsdiskurse auf ihre historischen, politischen und rechtlichen Hintergründe und Bedingungen hin analysiert, sodass die allgemeinen inhaltlichen Positionen und Merkmale der Diskursstrategien der Ungleichheit und der Gleichheit erfasst werden (vgl. Teil III, Abschnitt 8.6). Diese dienen als Oberkategorien in der explorativen Analyse im Teil IV.

Teil IV: Explorative Analyse der drei Migrationsdiskurse

Teil IV dient der Darstellung des methodischen Vorgehens, der Ergebnisse der explorativen Analyse der drei ausgewählten Migrationsdiskurse und der Interpretation ihrer Deutungsmuster.

Abschnitt 1.1 erläutert die methodischen Aspekte der qualitativen Interpretation einer Diskursanalyse im kritischen Rahmen. Die Dimension der induktiven Erstellung von paradigmatischen Argumentationskategorien auf der Mikroebene nach der „Grounded Theory“ von Strauss (1994) wird im Abschnitt 1.2 dargestellt. Auf der Makroebene wird jeweils ein Modell der Diskursstrategien der Ungleichheit im Abschnitt 1.3.1 und eines der Gleichheit im Abschnitt 1.3.2 vorgestellt. Die konkreten Merkmale der Oberkategorien (Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche) werden im Abschnitt 1.3.3 aus den diskursanalytischen Erörterungen der Teile II bis IV zusammengestellt.

Im anschließenden Kapitel 2 im Teil IV wird das Kategoriensystem vorgestellt. Rund 235 paradigmatische Argumentationskategorien werden jeweils einer der drei Oberkategorien (Diskursstrategie der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche) zugeordnet. Jede Zuordnung wird einzeln begründet.

Ein Überblick über die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der explorativen Analyse wird im Kapitel 3 im Teil IV gegeben.

Im Kapitel 4 (Teil IV) werden die zentralen Deutungsmuster aus den drei Diskursen zusammengestellt und auf ihre Kernparadigmen hin analysiert.

Kapitel 5 (Teil IV) erläutert unterschiedliche Modelle des diskursiven Vorgehens beim Einfügen von Ungleichheitsstrategien in Diskurse der Gleichheit (vgl. Teil IV, Abschnitt 5.1). Die Kollektivsymbolik in den drei Diskursen ist in den Abschnitten 5.2.1 bis 5.2.3 erläutert. Abschnitt 5.2.4 enthält eine Kritik dieser Kollektivsymbolik. Das Phänomen von drei zusätzlichen Diskurssträngen in den untersuchten Migrationdiskursen wird im Abschnitt 5.2.5 diskutiert. Abschnitt 5.3 vergleicht die Deutungsmuster der drei Diskurse miteinander und im Abschnitt 5.4 werden die Kontinuitätslinien und der Wandel von Deutungsmustern im Vergleich mit den Migrationsdiskursen seit den 1950er Jahren skizziert.

Kapitel 6 (Teil IV) enthält im Abschnitt 6.1 einen Überblick über die quantitativen Anteile der drei Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche, aufgeschlüsselt nach den Faktoren thematischer Diskurs und Partei als Diskursgemeinschaft. Im Abschnitt 6.2 wird der Einfluss der Faktoren Grundsatzprogramme und Parteienkonkurrenz auf die Verwendung von Diskursstrategien erörtert. In den Abschnitten 6.3 bis 6.6 werden die Hinweise auf Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Faktoren und den Diskursgemeinschaften der Parteien CDU, SPD, FDP und Bündnis '90/Die Grünen systematisiert.

Teil V: Schlussfolgerungen: Politische Eliten und der Nutzen exkludierender Identitätspolitik

Kapitel 1 im Teil V liefert eine Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse dieser Arbeit. Im Kapitel 2 werden die Schlussfolgerungen gezogen. Der Abschnitt 2.4 eröffnet Perspektiven und Optionen zur Verringerung der Diskursstrategien der Ungleichheit in politischen Diskursen über Migration.

1.3 Funktionen des politischen Diskurses

Foucault hat in seinem Werk „Die Ordnung des Diskurses“ darauf hingewiesen, dass sich Diskurse nicht ungehindert entfalten, sondern „die Produktion des Diskurses“ von herrschenden Teilen der Gesellschaft „zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert“ wird.⁴⁴ Dies trifft insbesondere auf den politischen Diskurs zu, den auch Habermas als eine im Wesentlichen vermachtete Sphäre sieht.⁴⁵ Der Zugang zur Öffentlichkeit politischer Diskurse ist reglementiert. Zugelassen werden zunächst nur die Hauptakteure aus der Politik, Medienvertreter und kontextabhängig auch Vertreter der

⁴⁴ Vgl. Foucault (2000): Die Ordnung des Diskurses, S. 11.

⁴⁵ Vgl. Teil II, Abschnitt 3.1.1.

Wissenschaft sowie weitere Berater. In diesem Rahmen können durch politische Diskurse mindestens drei verschiedene Funktionen kombiniert werden:

a) Die Legitimierung bestehender Herrschaftsverhältnisse

Ein Gesamtdiskurs und auch einzelne Diskursstränge können bestehende Herrschaftsverhältnisse bestätigen, ihre Legitimationsgrundlagen transformieren oder infrage stellen. Die Strategie dazu besteht z.B. in inkludierender oder exkludierender nationaler Identitätspolitik.

b) Die Vor- und/oder Nachbereitung konkreter politischer Maßnahmen

Durch politische Diskurse können politische Maßnahmen und/oder institutionelle Änderungen vorbereitet oder im Nachhinein gerechtfertigt werden. Aus diesem Grund intensivieren politische Eliten ihre Diskurse häufig in Krisen und Phasen politischen Wandels.

c) Die verständigungsorientierte Dimension/gesellschaftliches Lernen

Des Weiteren können Diskurse auch, wenn die Habermas'schen Regeln des deliberativen Diskurses (1984,1991) eingehalten werden⁴⁶, eine Form der partizipativen Kommunikation⁴⁷ darstellen, sobald sie einer größeren Zahl von Personen außerhalb der Entscheidungselite ein Forum bieten. Im öffentlichen Diskurs können traditionale Werte und Strukturen hinterfragt, pluralistische Meinungen gebildet und die Richtung gesellschaftspolitischer Gestaltung überprüft werden.

Machtverhältnisse können durch die Verbreitung inkludierender oder exkludierender Deutungsmuster stabilisiert werden. Im günstigsten Fall kann die gesellschaftliche Selbstreflexion in politischen Diskursen das gesellschaftliche Lernen fördern. Im ungünstigsten Fall werden exkludierende Deutungsmuster weiterverbreitet, wie dies im Diskurs über Asyl zu Anfang der 1990er Jahre überwiegend der Fall war (vgl. Teil I, Abschnitt 6.5).

1.4 Wechselwirkungen von Diskursen, Migrationspolitik und politischer Kultur⁴⁸

Diskurse über die verschiedenen Aspekte der Migrationspolitik gehören zum allgemeinen Typ des politischen, öffentlichen Diskurses. Der Begriff des Migrationsdiskurses ist

⁴⁶ Vgl. Habermas (1984): Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, S. 177ff.; Habermas (1991): Erläuterungen zur Diskursethik.

⁴⁷ Zum Begriff der „partizipativen Kommunikation“ vgl. Servaes/Jacobson/White (Hrsg.) (1996): Participatory Communication, S. 13-20.

ein Oberbegriff für alle Diskurse, die Aspekte der Migration, wie etwa Asyl, Integration oder Einwanderungszahlen thematisch behandeln. Die „Abfolgen von Diskursfragmenten mit gleicher Thematik“, wie sie etwa die Debatten um die doppelte Staatsbürgerschaft, die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ und um die Steuerung der Einwanderung darstellen, werden nach Jäger (2004) als „Diskursstränge“ bezeichnet, die sich in einem Gesamtdiskurs verflechten und teilweise über diesen hinausreichen.⁴⁹

Diskurse konstituieren kollektive Sichtweisen auf Wirklichkeiten. Als institutionell verfestigte Redeweisen legitimieren sie politische Maßnahmen und bilden damit eine Dimension der Machtausübung. Nationale Identitäten werden laut den historischen Diskursanalytikern Wodak/Cillia/Reisigl/Liebhart/Hofstätter/Kargl (1998) nicht nur in institutionellen Praktiken und sozio-ökonomischen Strukturen, sondern vor allem durch Diskurse konstruiert und abgesichert.⁵⁰ Lynen von Berg erläutert dies so: *„Politische Diskurse strukturieren Wirklichkeit, konstruieren eine bestimmte Problemkonfiguration, legen Evidenzen und Plausibilitäten nahe, schaffen Deutungsangebote und produzieren Sinnzusammenhänge.“*⁵¹

Zwischen Diskursen in unterschiedlichen Öffentlichkeiten, d.h. zwischen politischen und weiteren spezifischen sowie Alltagsdiskursen, besteht ein Zusammenhang der wechselseitigen Beeinflussung. Öffentliche Diskurse üben darüber hinaus durch ihre Deutungsmuster sowohl Einfluss auf den migrationspolitischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsprozess aus als auch auf die dominanten Paradigmen in Alltagsdiskursen.⁵² Vester hat in seinen Studien auf die Rolle der Deutungskultur bestimmter Milieus für die Diskriminierung von Immigranten hingewiesen (vgl. Teil II, Abschnitt 2.4.3).

Die Wechselwirkung zwischen rechtsextremen Gewalttaten und öffentlichen Diskursen⁵³ über „Ausländer“ kann sich nach Koopmans/Rucht auf zwei Arten entfalten: Entweder über das Top-Down- oder über das Bottom-Up-Modell (vgl. Teil II, Abschnitt 3.2).⁵⁴ Das Beispiel der Asyldebatte, in deren Folge der Begriff des „Asylanten“ mit Kriminalität und Missbrauch von Sozialleistungen konnotiert worden ist,⁵⁵ verlief nach einem Top-Down-Modell, da es die politischen Eliten waren, die den Sachverhalt der

⁴⁸ Vgl. Schmidt (2001): *The Politics of Adjustment*, S. 247-264.

⁴⁹ Vgl. Jäger (2004): *Kritische Diskursanalyse*, S. 117.

⁵⁰ Vgl. Wodak u.a. (1998): *Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität*, S. 102.

⁵¹ Lynen von Berg (2000): *Politische Mitte und Rechtsextremismus*, S. 55.

⁵² Vgl. Schmidt (2002): *Does Discourse Matter in the Politics of Welfare State Adjustment?*, S. 168-193; Koopmans (1996): *Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts*, S. 167-192; Jäger (2004): *Kritische Diskursanalyse*.

⁵³ Unter öffentlichem Diskurs werden sowohl die Debatten in der Politik als auch in den Medien verstanden.

⁵⁴ Vgl. Alemann (2002): *Parteien und Medien*, S. 467-483.

⁵⁵ Vgl. Link (1983): *Asylanten. Ein Killwort*, S. 36-38.

ansteigenden Asylantragszahlen als bedrohliches Problem inszenierten.⁵⁶ In Einzelfällen ist nachgewiesen worden, dass öffentliche Diskurse, in denen „Ausländer“ als „anders“ konstruiert und als Belastung, wenn nicht Bedrohung dargestellt werden, schwerwiegende Folgen haben können: Gewaltbereite, rechtsextreme Gruppen suchen sich ihre Opfer bevorzugt danach aus, ob diese von der Gesamtgesellschaft bereits als „Randgruppen“ ausgeschlossen worden sind.⁵⁷

Weder für die Prozesse des Top-Down- noch des Bottom-Up-Modells kann jedoch von einem linearen Ursache-Wirkungs-Verhältnis ausgegangen werden. Die Wirkungsforschung geht vielmehr davon aus, dass in jedem Modell einer Ursache-Wirkungsannahme zwei komplexe Variablen intervenieren, das Individuum und sein soziales Umfeld. Ersteres stellt nach wie vor die wichtigste intervenierende Variable dar. Individuelle Einstellungen, Eigenschaften und die situative Befindlichkeit einer Person sorgen für eine selektive Wahrnehmung und Verarbeitung äußerer Einflüsse. Welche Elemente eines Diskurses ein Individuum unter welchen Bedingungen als handlungsanleitend annimmt, hängt mittelbar von seiner individuellen sozialen Identität, d.h. den Werten und Normen seiner Sozialisation bzw. seiner Umwelt, ab. Deshalb können direkte Wirkungen von Diskursen in den Massenmedien auf konkrete Individuen nur auf Basis von Tendenzen in empirischen Untersuchungsergebnissen angenommen werden.⁵⁸ Die kommunikationswissenschaftliche Wirkungsforschung hat sich von daher auf einen Vergleich der Ursachen von Agenda-Setting, wie etwa bei Merten (1994), beschränkt.⁵⁹ Die Erforschung konkreter Wirkungen von Diskursen auf Individuen und Gruppen stellt ein eigenes kommunikationswissenschaftliches Thema dar. Die Diskursanalyse dieser Arbeit hingegen konzentriert sich vor allem auf die Gelegenheitsstrukturen, die der rechtliche Rahmen, die institutionellen und die politisch-kulturellen Konstellationen für die diskursive Exklusion von Einwanderern bilden (vgl. Teil II, Kapitel 2).⁶⁰

⁵⁶ Parallel dazu wurde die Frage der Aufnahme steigender Zahlen von Aussiedlern ohne öffentliche Debatte und unbürokratisch gelöst, vgl. Koopmans (1996): *Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts*, S. 167-192, hier: S. 175.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 167-192.

⁵⁸ Exakt empirisch nachweisbar sind Wirkungen von Diskursen auf ihre Zielgruppen nach Kübler nicht, vgl. Kübler (1995): *Das unendliche Ende der Wirkungsforschung*, S. 4-13. Die Agenda-Setting-Forschung zieht daraus ihre Konsequenzen. Sie vergleicht themenspezifisch die mediale Agenda mit Meinungsumfragen, um potenzielle Korrelationen festzustellen, vgl. etwa Schulz (1992): *Medienwirkungen*.

⁵⁹ Vgl. Merten (1994): *Wirkungen von Kommunikation*, S. 291-328.

⁶⁰ Vgl. Faist/Gerdes/Rieple (2004): *Doppelte Staatsbürgerschaft*, S. 7ff.

2. Fragestellung und Vorgehen

In diesem Kapitel wird zunächst das Theorem des „Extremismus der Mitte“ vorgestellt, von dem diese Arbeit ihren Ausgang nimmt (vgl. Teil I, Abschnitt 2.1). Der Abschnitt 2.2 stellt vor diesem Hintergrund die Diskursstrategien der Ungleichheit vor und definiert den Begriff des Rassismus. Auf Basis dieser Skizzierung des Forschungsstands (ausführlicher vgl. Teil II, Abschnitt 1.1.4) kann das Forschungsinteresse formuliert (vgl. Teil I, Abschnitt 2.3), die Fragestellung ausdifferenziert und Hypothesen dazu aufgestellt werden (vgl. Teil I, Abschnitte 2.4 und 2.5). Das Vorgehen dieser Arbeit wird im Abschnitt 2.6 beschrieben.

2.1 Ein „Extremismus der politischen Mitte“?

Es sind die öffentlichen Diskurse, in denen diskriminierende Zuschreibungen an Einwanderer wesentlich zur Meinungsbildung in der Bundesrepublik beitragen, da sie medial an ein großes Publikum vermittelt werden (vgl. Teil II, Abschnitt 3.1).⁶¹ Die Forschung hat Diskriminierungen von Einwanderern durch politische Akteure bis zum Ende der 1980er Jahre vor allem in den Äußerungen von rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteienvertretern nachgewiesen, so etwa für die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) und die Partei „Die Republikaner“.⁶² In der Diskursforschung haben Thränhardt (1993) und Koopmans (1996) Anhaltspunkte dafür geliefert, dass auch Akteure der demokratischen Parteien der Mitte, diskriminierende und teils nationalistische Deutungsmuster in Bezug auf Einwanderer verwenden.⁶³ Dies hat indirekte Auswirkungen auf die Gesellschaft und politische Kultur (vgl. Teil II, Abschnitte 4.2 und 4.3) und direkte Konsequenzen für Immigranten. Koopmans

⁶¹ Seit Mitte der 1980er Jahre ist sowohl in der Kommunikationswissenschaft als auch in der Diskurslinguistik eine Reihe von Studien veröffentlicht worden, in denen die aktive Rolle von Massenmedien bei der Verbreitung von Negativbildern und Vorurteilen gegenüber Einwanderern belegt wird, vgl. Merten (1994): Das Bild des Ausländers in der Deutschen Presse, S. 137-155; Link (1988): Medien und „Asylanten“, S. 50-61; Jung/Wengeler/Böke (Hrsg.) (1997): Die Sprache des Migrationsdiskurses; Scheffer (Hrsg.) (1997): Medien und Fremdenfeindlichkeit; Ausländerbeauftragte der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) (Hrsg.) (2001): Medien, Migration, Integration; Schatz/Holtz-Bacha/Nieland (Hrsg.) (2000): Migranten und Medien; Thomas (2002) [Dissertation]: Talkshows als „Wir“-Diskurs.

⁶² Vgl. Gruber/Wodak (1995): Österreich und seine „Nazi-Hanseln“, S. 391-417; Jäger (2000): Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden, S. 207-216; Wodak (1994): Formen rassistischen Diskurses über Fremde, S. 265-284.

⁶³ Vgl. Griese (1998): „Ich würd' sagen, daß der Spuk vorbei ist“, S. 60-75. Während Griese die Verwendung nationalistischer Codes in qualitativen Interviews bei allen Stadt- und Landtagsabgeordneten der Parteien Bündnis '90/Die Grünen, SPD, CDU und FDP feststellt, hat Thränhardt vor allem den nationalistischen Diskurs der konservativen Volksparteien in Europa un-

hat in seiner Studie „Asyl – Karriere eines Begriffs“ (1996) empirisch nachgewiesen, dass die diskriminierenden Paradigmen, die im Asyl-Diskurs verwendet worden sind, wesentliche Folgen für Immigranten hatten:

„Für die Welle der Gewalt gegen Asylbewerber und Ausländer war wahrscheinlich beides notwendig: eine bereits mobilisierungsfähige rechte Jugendsubkultur, die noch auf der Suche nach einem medienwirksamen Thema war, das mit einer gewissen Sympathie in der Politik und Bevölkerung rechnen konnte, und eine polarisierte Debatte zwischen kompromissunfähigen Kontrahenten, die der radikalen Rechten ein solches Thema verschaffte.“⁶⁴

Anhand eines Vergleichs zweier Bundestagsdebatten zum Thema Asylrecht zu Anfang der 1990er Jahre hat der Diskurslinguistiker Wengeler auch in diesen diskriminierende Deutungsmuster festgestellt.⁶⁵ Diese basieren auf exkludierenden Deutungsmustern, wie z.B. der Prämisse einer homogenen deutschen Kulturnation. In der Literatur wurde die Verwendung diskriminierender Deutungsmuster durch demokratische Parteien als „Extremismus der Mitte“ bezeichnet.⁶⁶

Jedoch stellt sich die Frage, inwiefern dieses Theorem zutreffend ist. Erstens erscheint ein „Extremismus“ in der „Mitte“ selbst als ein Paradox. Zweitens können demokratische Parteien nicht mit rechtsextremistischen Parteien gleichgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund werden die Parallelen und Unterschiede in der Verwendung exkludierender Deutungsmuster durch demokratische und rechtsextreme Parteien durch Tabelle 7 im Teil II, Abschnitt 1.2.2.3 erörtert. Auch soll das Phänomen des Migrationsdiskurses in der Bundesrepublik in seinem politischen Gesamtzusammenhang seit den 1960er Jahren näher betrachtet werden (vgl. Teil III, Abschnitt 8.1). In diese Analyse führt der folgende Abschnitt ein.

2.2 Ungleichheitsstrategien und Rassismus: Nationale Identität durch Exklusion

Der Gesamtdiskurs über Einwanderung beginnt mit den ersten Anwerbungen von so genannten „Gastarbeitern“ in den 1960er Jahren durch die Bundesregierung.⁶⁷ Der Diskurs konzentrierte sich von Beginn an auf die Problemdimension der Einwanderung.

tersucht, vgl. Thränhardt (1993): Die Ursprünge von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Konkurrenzdemokratie, S. 336-357.

⁶⁴ Koopmans (1996): Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts, S. 167-192, hier: S. 191.

⁶⁵ Vgl. Wengeler (2000): Argumentationsmuster im Bundestag, S. 221-240.

⁶⁶ Vgl. Thränhardt (1993): Die Ursprünge von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Konkurrenzdemokratie, S. 336-357; Januschek (1996): Extremismus der Mitte?, S. 129-139, hier: S. 129.

⁶⁷ Vgl. Böke/Jung/Niehr/Wengeler (2000): Vergleichende Diskurslinguistik, S. 11-36, hier: S. 30.

An den bis heute verwendeten Topoi der sozialen und finanziellen Belastungen, der „Überfremdung“ durch eine „andere Kultur“ (vgl. Teil II, Abschnitt 1.1.3) und dem Vorwurf, Einwanderer importierten Kriminalität/politische Konflikte werden spezifische Kontinuitätslinien sichtbar. Die Verantwortung der Gesamtgesellschaft für die Anwerbungen wird nur selten reflektiert, für Integrationsdefizite werden allein die Einwanderer verantwortlich gemacht.

Der Diskurs ist von einer diskursiven Spaltung der Gesamtgesellschaft in ein „Wir“ einerseits und ein „Sie“ andererseits gekennzeichnet. Das „Wir“ stellt die Gruppe der „Abstammungsdeutschen“ dar. Das „Sie“ betrifft alle Eingewanderten, häufig unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer und teilweise noch ihre bereits in der Bundesrepublik geborenen Kinder.

In der Rassismusforschung wird ein solcher Diskurs dann als „Diskurs der Differenz“ kritisiert, wenn mit der Teilung in „Wir“- und „Sie-Gruppen“ eine Abwertung der „Sie-Gruppe“ bezweckt wird.⁶⁸ Jedoch ist der Begriff des „Diskurses der Differenz“ keine eindeutige Definition mehr für dieses Phänomen, seitdem soziale Bewegungen, wie etwa Einwanderer vom afrikanischen Kontinent, sich auf ihre tatsächlichen oder konstruierten Differenzen beziehen und ihre Identitätspolitik damit positiv konnotieren.⁶⁹ Dieses Beispiel zeigt, dass der Begriff der Differenz keine Informationen über die sozialen Zuschreibungen der Unterschiede der Herkunft und Kultur enthält. Um diese Ambivalenz zu umgehen, wird der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit im Folgenden als Diskursstrategie der Ungleichheit bezeichnet.

Ob und inwieweit die Diskursstrategien der Ungleichheit als Instrument des Rassismus bezeichnet werden können, hängt davon ab, ob sie nach Hall (1989) im Einzelfall dazu dienen, *„soziale, politische und ökonomische Praxen zu begründen, die bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen ausschließen.“*⁷⁰

Werden Gruppen vom „Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen“ mit der Begründung ausgeschlossen, ihre Kultur sei mit den Lebensformen der Mehrheitsgesellschaft grundsätzlich nicht vereinbar, ist nach Balibar von einem „Rassismus ohne Rassen“⁷¹, d.h. in diesem Fall von einem kulturellen Rassismus, auszugehen.

In den Migrationsdiskursen der Bundesrepublik der 1990er Jahren bilden die Diskursstrategien der Ungleichheit eine Kontinuitätslinie im Rahmen eines nationalistischen Diskurses. Dies wird an den Begriffen deutlich. „Vom Gastarbeiter zum Schläfer“ cha-

⁶⁸ Vgl. Miles (1991): Rassismus, S. 172.

⁶⁹ Vgl. Appiah, Kwame Anthony (1994): Identity, Authenticity, Survival: Multicultural Societies and Social Reproduction, in: Gutman, Amy (Hrsg.): Multiculturalism: Examining the Politics of Recognition, Princeton, S. 149-163.

⁷⁰ Vgl. Hall (1989): Rassismus als ideologischer Diskurs, S. 913-921, hier: S. 913.

rakterisierte die Wochenzeitung „Die Zeit“ (2004) den Diskurs über Einwanderer der vergangenen 40 Jahre.⁷² Vor diesem Hintergrund lässt sich die Hypothese aufstellen, Migrationsdiskurse dienen nicht nur der Lösung von Einwanderungsproblematiken, sondern auch der Schaffung einer nationalen Identität durch Exklusion.

Empirische Studien hierzu sind rar. Lediglich der Diskurs der doppelten Staatsbürgerschaft ist bisher zum Untersuchungsgegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen mit unterschiedlichen Ansätzen geworden. Der Schwerpunkt dieser Werke liegt auf qualitativen Studien der Ethnologie und Soziologie. Eine sorgfältige und detaillierte Analyse stellt die ethnologische Studie von Götz „Zündstoff doppelte Staatsbürgerschaft. Zur Veralltäglichung des Nationalen“ aus dem Jahr 2000 dar, die im Rahmen des DFG-Forschungsprojekts „Nationale Identitätsdiskurse nach 1990“ am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt Universität Berlin entstanden ist.⁷³ In der Projektbeschreibung wird zutreffend erklärt, dass die Migrationsdiskurse seit Ende des Kalten Krieges neue Elemente des Nationalismus und neue Formen eines kulturellen Rassismus aufweisen. Die „nationale Kultur“ werde verstärkt zur Legitimierung kollektiver Sinnstiftungen herangezogen. Der Fokus dieses und weiterer ethnologischer sowie soziologischer Ansätze liegt auf der Art und Weise der „Veralltäglichung des Nationalen“⁷⁴ und weniger auf den Deutungsmustern in der politischen Kultur, die im Fokus dieser Arbeit stehen.

In der vorliegenden Arbeit wird von der Prämisse ausgegangen, dass kulturelle Konflikte in Migrationsdiskursen der Bundesrepublik nur die Rolle eines Anlasses spielen, während die grundsätzlichen Konflikte die Aushandlung der Rolle und Ansprüche von Minderheiten betreffen. Im Kern liegen den Diskursen vor allem Verteilungskonflikte um materielle Ressourcen wie Arbeitsplätze, staatliche Sozialleistungen und den Zugang zur politischen Partizipation zugrunde (vgl. Teil II, Abschnitte 4.3 bis 4.4).

Dies führt stellenweise zu einem nationalen „Wir-Diskurs“, der sich bis in die Talkshows hinein verfolgen lässt. Thomas (2002) hat diese Diskursführung durch Politiker, Journalisten und Prominente in Talkshows aus medienwissenschaftlicher und soziologischer Perspektive untersucht.⁷⁵ Ausgehend von Bourdieus Habituskonzept beschreibt die Autorin die deutsche Staatsbürgerschaft als eine „institutionalisierte Form kulturellen Kapitals“⁷⁶. Nationale Zugehörigkeit, so stellt Thomas in ihrer Arbeit fest, kann nach Bourdieus Habitus-Konzept als „symbolisches Kapital“ betrachtet werden, das sich aus

⁷¹ Vgl. Balibar (1998): Gibt es einen Neo-Rassismus?, S. 23-38, hier: S. 28.

⁷² Vgl. „Vom Gastarbeiter zum Schläfer“, in: Die Zeit 17/2004, 15.04.2004.

⁷³ Vgl. Götz (Hrsg.) (2000): Zündstoff doppelte Staatsbürgerschaft, S. 5.

⁷⁴ Diez Poza (2000): Die Konstruktion des Eigenen und des Fremden, S. 9-20.

⁷⁵ Vgl. Thomas (2002) [Dissertation]: Talkshows als „Wir“-Diskurs.

gesellschaftlichen Übereinkünften und Aushandlungsprozessen ergibt. Das Ergebnis ist einerseits abhängig von dem Wissen, den Positionen, den Zielen und der Situationseinschätzung und Kommunikationsfähigkeit der Akteure und wird andererseits von übersituativ geteilten kollektiven Deutungsmustern beeinflusst.⁷⁷ Aus politikwissenschaftlicher Perspektive stellt dies den Ausgangspunkt dar, um nach den historischen Anfängen, Bedingungen und Entwicklungen der politischen Kultur im Nationalstaat (vgl. Teil II, Abschnitt 4.2) zu fragen.

Zu diesem Aspekt wurden bisher in Bezug auf die Politikerdiskurse über Migration in der Bundesrepublik nur wenige qualitative Studien mit dem Ansatz der Diskursanalyse erstellt.⁷⁸ Auch werden die historischen Entwicklungsphasen der politischen Kultur in einigen der Arbeiten, wie etwa bei Baumann/Dietl/Wippermann (1999), nur ungenügend aufgearbeitet. Historische Prozesse werden als lineare Entwicklung missinterpretiert. Entsprechend wird die Entwicklung der politischen Kultur in Deutschland häufig allein auf die Kontinuitätslinien ethnischer Orientierungen reduziert.⁷⁹ Darüber hinaus nimmt die Kritik an den ethnischen Elementen des deutschen Nationsverständnisses so viel Raum ein, dass der Blick auf erste Ansätze des Wandels des homogenen Nationsverständnisses hin zu einem staatsbürgerlichen verstellt wird (vgl. Teil IV, Abschnitte 5.3.2 und 5.4.2).

Im Gegensatz dazu wird das Projektteam Faist/Gerdes/Rieple (2004) den komplexen Diskursstrategien mit einer Differenzierung in die Auswirkungen auf die politischen, institutionellen und diskursiven Gelegenheitsstrukturen sowie die symbolische Politik gerecht.⁸⁰ Nur einige systematische Studien sind bisher über die Diskurse der Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ im Herbst 2000 oder den Diskurs über die Steuerung der Einwanderung (2000-2004) veröffentlicht worden, was vor allem auf die zeitliche Nähe zurückzuführen ist.⁸¹

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 118.

⁷⁷ Vgl. ebd., S. 6.

⁷⁸ Eine der wenigen, aber sehr sorgfältigen Studien stammt von Lynen von Berg (2000): Politische Mitte und Rechtsextremismus.

⁷⁹ Vgl. Wippermann (1999): Das Blutsrecht der Blutsnation, S. 10-48, hier: S. 36.

⁸⁰ Ihre Veröffentlichungen sind die Ergebnisse eines von der Volkswagen-Stiftung geförderten dreijährigen Forschungsprojekts „Mehrfache Staatsbürgerschaft in einer sich globalisierenden Welt. Deutschland im internationalen Vergleich“ an der Universität Bremen, vgl. Faist/Gerdes/Rieple (2004): Doppelte Staatsbürgerschaft, S. 4, Fußnote 1.

⁸¹ Vgl. zum Diskurs der Leitkultur: Rodemer/Geiger/Schultz (2001): Zur Diskussion über die deutsche Leitkultur; vgl. u.a. zum Diskurs über Zuwanderung: Niehr (2003): Von Berufsflüchtlingen, Scheinasylanten und Ausländerfluten.

1. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
2. Fragestellung und Vorgehen

2.3 Das Forschungsinteresse

2.3.1 *Forschungsstand und -desiderat*

Der Forschungsstand zu Analysen von Migrationsdiskursen weist sehr unterschiedliche Schwerpunkte und Perspektiven auf. Trotz der Bemühungen um Interdisziplinarität zeigen sich in den wesentlichen Ansätzen bestimmte Auslassungen, die sich aus ihrer fachspezifischen Spezialisierung ergeben. Die Studien der Kritischen Diskursanalytiker Jäger (1999), Wodak et al. (1995) und Van Dijk (1991), die sich aus der Rassismusforschung entwickelt haben, beschäftigen sich zwar eingehend mit dem Kontext und den spezifischen (macht-)politischen Hintergründen von Argumentationsstrategien, fokussieren dabei aber vor allem auf Ideologiekritik, sodass sie sich fast ausschließlich mit der Diskursanalyse von Ungleichheitsparadigmen beschäftigen. Belege für einen Gegendiskurs werden nur am Rande behandelt.⁸² Argumentationsmuster diskursiver Strategien der Gleichheit, d.h. der Maßstab, an dem die Diskursstrategien der Ungleichheit gemessen werden können, wurden bisher nicht systematisch dargestellt oder erforscht.⁸³

Hinzu kommt, dass in der Mehrzahl der qualitativen Analysen keine durchgängigen Schemen für die Einordnung der Begriffe, Deutungsmuster, Argumentationen und rhetorischen Strategien erstellt wurden.⁸⁴ In den linguistisch orientierten Ansätzen hingegen, wie etwa in der Düsseldorfer und Wiener Schule, sind durch eine systematische Analyse der sprachlichen Ebene ausführliche Modelle zum Aufbau der Diskursstrategien der Ungleichheit entwickelt worden.⁸⁵ Jedoch mangelt es dabei aufgrund des deskriptiv-analytischen Ansatzes der Sprachwissenschaftler teilweise an einer angemessenen Untersuchung der sozio-politischen Dimensionen und ihrer Hintergründe.⁸⁶ Da-

⁸² Vgl. Van Dijk (1991): Rassismus heute: Der Diskurs der Elite, S. 10-13.

⁸³ So schreibt Thomas, dass „unhinterfragte Präsuppositionen“, wie etwa reine Nützlichkeitsbewertungen, die Argumente der Humanität und Gerechtigkeit zunehmend verdrängten, definiert aber nicht systematisch, in welchen Argumentationen die Maßstäbe von Humanität und Gerechtigkeit angelegt werden, vgl. Thomas (2002) [Dissertation]: Talkshows als „Wir“-Diskurs, S. 366.

⁸⁴ Vgl. Lynen von Berg (2000): Politische Mitte und Rechtsextremismus; vgl. Baumann/Dietl/Wippermann (1999): Blut oder Boden. Doppel-Pass, Staatsbürgerrecht und Nationsverständnis.

⁸⁵ Vgl. Wodak u.a. (1998): Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität.

⁸⁶ Vgl. exemplarisch für die linguistisch orientierten Ansätze die Erläuterungen der Topoi in der ausschließlich digital verfügbaren Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurse“: Wengeler (1998): Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurse“ von 1945-1998; auch Thomas hat in ihrer soziologischen Diskursanalyse festgestellt, dass die Diskursstrategie des „nationalen Wir“ unabhängig von der Befürwortung oder Gegnerschaft zum Thema der doppelten Staatsbürgerschaft eingesetzt wird. Die Mediensoziologin hat dies dahingehend interpretiert, dass sich auch diejenigen Diskursteilnehmer, die hybride Identitäten grundsätzlich anerkennen, in fiktive Vorstellungen von „natürlicher“ nationaler Identität, utilitaristische Nützlichkeitsbewertungen

durch kann es zu Defiziten in der Analyse kommen. Exemplarisch zeigt dies eine Interpretation aus der Datenbank medialer „Einwanderungsdiskurse“ am Germanistischen Seminar I des Lehrstuhls für Deutsche Philologie und Linguistik in Düsseldorf.⁸⁷

In der Kategorisierung der typischen Argumentationsmuster im Migrationsdiskurs wird in dieser Datenbank lediglich zwischen der Befürwortung und der Ablehnung von Einwanderung differenziert. Diese Erkenntnis bringt die qualitative Interpretation allerdings nicht weiter, denn die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche setzen keine inhaltliche Orientierung dahingehend voraus, dass Einwanderung per se abzulehnen oder zu befürworten sei. Die diskursive Gleichbehandlung ist vielmehr eine Form der generellen Anerkennung der gleichen Menschenwürde von Einwanderern (vgl. Teil III, Kapitel 8). Dies soll anhand einer Interpretation aus der Datenbank der Düsseldorfer Schule verdeutlicht werden. Als Beispiel für eine Argumentation, die sich um Einwanderer bemühe, werden die folgenden zwei Zitate angeführt:

„Textbeispiel pro Bemühungen um Einwanderer, weil sie anders sind:

[Caritas-Verantwortlicher:] ‚Er [der Ausländer] macht ihnen [den dt. Kollegen und Vorgesetzten] ja nicht aus Böswilligkeit Schwierigkeiten, er wehrt sich vielmehr gegen seine eigenen Unzulänglichkeiten, seine geringe Ausdauer, seine Vergeblichkeit, sein leichtes Aufbegehren und seinen schnellen Zorn, seine Neigung, sich Geboten und Verboten zu entziehen, sein Mißtrauen. Dafür braucht er uns. [...]‘ (FR 24.4.1971).“

„Textbeispiel pro Einwanderung als Bereicherung:

[...] das Modell einer richtigen Partnerschaft, erwartet von den Gastarbeitern [...] sogar einen Beitrag zum sozialen Wandel in unserer Gesellschaft. Die Fremden sollten dann nicht mehr eine unerwünschte Minderheit sein, sondern eine Bereicherung für die deutsche Gesellschaft darstellen (BADISCHE ZEITUNG 8.8.1971).“⁸⁸

Beide Argumentationen der Kategorie „pro Einwanderung“ weisen jedoch eine implizit diskriminierende Sonderbehandlung von Einwanderern auf. Die Aussage: „Der Auslän-

und Bedrohungsszenarien „einbinden“ lassen, vgl. Thomas (2002) [Dissertation]: Talkshows als „Wir“-Diskurs, S. 90ff.; vgl. Matouschek/Wodak/Janussek (1995): Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?

⁸⁷ Vgl. auch die Einordnung des Begriffs der Integration in die gleiche Rubrik wie Assimilation unter dem Titel „Wörter, die die Anpassung der MigrantInnen an die Aufnahmegesellschaft kennzeichnen“ in: Böke/Jung/Niehr/Wengeler (2000): Vergleichende Diskurslinguistik, S. 11-36, hier: S. 30. In den neueren politikwissenschaftlichen Definitionen wird unter dem Begriff der „Integration“ nicht mehr eine einseitige Anpassung der Einwanderer an die Aufnahmegesellschaft verstanden, sondern die beidseitige Bemühung um Verständigung, vgl. dazu Teil I, Kapitel 7.

⁸⁸ Vgl. exemplarisch für die linguistisch orientierten Ansätze die Erläuterungen der Topoi in der ausschließlich digital verfügbaren Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurse“, vgl. Wengeler (1998): Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurse“ von 1945-1998.

der [...] wehrt sich vielmehr gegen seine eigenen Unzulänglichkeiten, seine geringe Ausdauer, seine Vergeßlichkeit, sein leichtes Aufbegehren und seinen schnellen Zorn, seine Neigung, sich Geboten und Verboten zu entziehen, sein Mißtrauen“, reduziert Immigranten auf das stereotype Bild des undisziplinierten „Ausländers“, dem alle erdenklichen negativen Eigenschaften zugeschrieben werden. Dies wird sprachlich durch die Verwendung der dritten Person Singular („der Ausländer“) unterstrichen. Auch die Erwartungshaltung, „die Fremden“ lieferten einen Beitrag zum „sozialen Wandel in unserer Gesellschaft“ und seien durch das jüngere Durchschnittsalter eine demographische „Bereicherung für die deutsche Gesellschaft“, enthält ebenfalls Elemente der Ungleichheit: Wenn Immigranten nur aufgrund eines Beitrags zum sozialen Wandel als „Bereicherung“ gelten, kann dies im Umkehrschluss ebenso bedeuten, dass Einwanderer nicht aufgrund ihrer gleichen Menschenwürde akzeptiert werden, sondern nur, wenn sie eine spezielle Leistung für das Gemeinwesen erbringen. Insofern ist an den oben aufgeführten Argumentationen nicht primär entscheidend, ob sie „pro“ oder „contra“ Einwanderung angeführt werden, sondern mit welchen Deutungsmustern Immigranten belegt werden. Um die Frage zu beantworten, welche inhaltlichen Positionen zur Einwanderung die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit beinhalten,⁸⁹ wird diese Arbeit vier Gesellschaftsmodelle (vgl. Teil III, Abschnitt 5.1.4) analysieren und davon typische migrationspolitische Forderungen und Argumentationen ableiten (vgl. Teil III, Abschnitt 5.2).

Ein weiteres Paradigma, das differenzierter angewendet werden muss, ist das Metakzept der nationalen Identität. Thomas erklärt in ihrer Analyse eines nationalen „Wir-Sie“-Diskurses in Talkshows (2002) zutreffend, dass die nationale (Selbst-)Kategorisierung zu einem binären Code des „Eigenen“ und des „Fremden“ neige. In einem zweiten Schritt verbindet sie jedoch die Anwendung jedes nationalen Konzepts auf eine „Entindividualisierung“⁹⁰. Doch ebenso wie eine „Contra“-Position gegenüber Einwanderung nicht automatisch eine Ungleichbehandlung von Einwanderern nach sich zieht, verhält es sich mit dem Konzept der nationalen Identität. Es ist nicht die Idee der Nation als solche, die zum nationalistischen „Wir-Sie“-Diskurs führt, sondern die Art der Konstruktion dieser Identität.⁹¹ Zwar kommen Grenzziehungen in den meisten Prozessen der kollektiven Identitätsbildung durch eine binäre Konstruktion des „Eigenen“ und

⁸⁹ Auf den Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit liegt der Schwerpunkt dieser Arbeit. In der explorativen Analyse im Teil IV wird zusätzlich eine Diskursstrategie der nationalen Identitätssuche in den Diskursen über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ und die Steuerung der Einwanderung festgestellt.

⁹⁰ Vgl. Thomas (2002) [Dissertation]: Talkshows als „Wir“-Diskurs, S. 185.

⁹¹ Vgl. Peters (1998): Identity Questions, S. 21f.

„des Fremden“ zustande.⁹² Historiker, wie etwa Langewiesche (1990), machen andererseits darauf aufmerksam, dass in den Gründungsbewegungen europäischer Staaten nicht nur exkludierende, sondern auch universale Elemente der nationalen Identifikation propagiert worden sind. Doch habe der Nationalismus diese inkludierenden Elemente, wie z.B. internationale Solidarität zwischen den Nationen, immer wieder instrumentalisiert.⁹³ Der Soziologe Peters erklärt, dass das Selbstbild einer nationalen Gesellschaft in jedem einzelnen Fall aus einem historisch variierenden Mischungsverhältnis von partikularen und universalen Elementen bestehe (vgl. Teil II, Kapitel 4.2.2; Teil III, Kapitel 1.2.1).⁹⁴ Hierarchien und Ungleichheit zwischen der „eigenen Nation“ und „den Anderen“ werden von einem Diskurs über nationale Identität nicht notwendig produziert, sondern nur, wenn er auf der Abwertung „der Anderen“ aufbaut.

Dass politische Gemeinschaften ihre Legitimation auch wesentlich aus ihrer inneren Organisation heraus beziehen können, haben die Politikwissenschaftler Oakeshott (1975) und Mouffe (1993) anhand von Staatsbürgerschaftskonzepten belegt.⁹⁵ Das Konzept des Verfassungspatriotismus nach Habermas (1990) stellt nur ein Beispiel für den Aufbau einer originären Identität dar (vgl. Teil III, Abschnitt 7.1.4).⁹⁶

Vor diesem Hintergrund soll in dieser Arbeit zunächst der Frage nachgegangen werden, unter welchen Umständen und durch welche Faktoren kollektive Identitäten entweder aus ihrer inneren Verfasstheit heraus oder durch Abgrenzung nach außen legitimiert werden (vgl. Teil III, Abschnitt 2.4). In einem zweiten Schritt ist zu eruieren, auf welchem Nationsmodell die Diskursstrategie der Gleichheit aufbaut. Im folgenden Abschnitt werden einige systematische Vorüberlegungen zur Frage des Aufbaus der Diskursstrategien der Gleichheit vorgestellt.

2.3.2 *Wie sind die Diskursstrategien der Gleichheit beschaffen?*

Die drei ausgewählten thematischen Migrationsdiskurse über die doppelte Staatsbürgerschaft, die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ und die Steuerung von Einwanderung werden in dieser Arbeit auf zwei implizite Diskursstrategien hin untersucht: Dies sind die Extrempole der Diskursstrategien der Ungleichheit und ihres Pendant, die Diskursstrategien der Gleichheit. Das idealtypische Modell der Diskursstrategien

⁹² Vgl. Bielefeld (1991): Das Konzept des Fremden, S. 97-128.

⁹³ Vgl. Langewiesche (1994): Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert, S. 5.

⁹⁴ Vgl. Peters (1993): Die Integration moderner Gesellschaften, S. 187-189.

⁹⁵ Vgl. Oakeshott (1975): On Human Conduct; Mouffe (1993): Democratic Citizenship and the Political Community, S. 60-73.

⁹⁶ Vgl. Habermas (1990): Staatsbürgerschaft und nationale Identität, S. 632-660.

der Gleichheit wird in den Teilen I – III entwickelt und im Teil IV, Abschnitt 1.3.2 entworfen.

Hinweise auf Diskurselemente der Gleichheit finden sich nur vereinzelt, wie etwa bei Faist/Gerdes/Rieple (2004). So wird eine Argumentationskategorie in Anlehnung an die Habermas'sche Diskursethik (vgl. Teil III, Abschnitt 3.2.3) „moralische Argumente“ aufgestellt.⁹⁷ Allerdings stellt diese im Analyseinstrumentarium dieser Studie nur einen Nebenaspekt dar. Nach den Erkenntnissen der Mehrzahl der diskursanalytischen Arbeiten im Bereich der Migration sind die diskursiven Strategien der Ungleichheit eng mit einem nationalistischen Identitätsdiskurs verbunden, der den vorpolitischen Wert der Abstammung für die Nation propagiert.⁹⁸ Insofern liegt die These nahe, dass Diskursstrategien der Gleichheit im Gegensatz dazu eine universalistische Perspektive einnehmen, aus welcher die nationale Identität auf politisch inkludierenden Werten, wie Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit und nicht auf den vorpolitischen Werten der Abstammung und kulturellen Traditionen aufgebaut wird.

2.4 Fragestellungen und Hypothesen der qualitativen Analyse

Nach Habermas schließen die Strukturen einer „vermachteten Öffentlichkeit“⁹⁹ verständigungsorientierte Diskurse aus. Diskursstrategien in öffentlichen und politischen Diskursen legitimieren oder stellen Machtverhältnisse infrage. Auch die Begriffe und Deutungsmuster in Migrationsdiskursen konstituieren zugleich die Machtbeziehungen zwischen der Mehrheitsgesellschaft, den politischen Akteuren und den verschiedenen Minderheitengruppen. Auf dieser Basis werden in dieser Arbeit in fünf Bereichen sechs Hypothesen aufgestellt und überprüft:

A. In welcher Form kann von einem „Extremismus der Mitte“ gesprochen werden?

Zu Anfang der 1990er Jahre ist es vor allem der Diskurs über die rechtsextremistisch motivierten Anschläge auf Asylbewerber und Migranten in Rostock-Lichtenhagen (August 1992), in Mölln (November 1992) und Solingen (Mai 1993), in deren Untersuchungen aus diskursanalytischer Perspektive häufig der Begriff des „Extremismus der Mitte“ verwendet wird. Die Analyse der hier ausgewählten Migrationsdiskurse leistet einen

⁹⁷ Vgl. Faist/Gerdes/Rieple (2004): Doppelte Staatsbürgerschaft., S. 12.

⁹⁸ Vgl. Hypothese 4, in: Wodak/Cillia/Reisigl (2002): Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität, S. 102.

⁹⁹ Vgl. Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 438.

1. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
2. Fragestellung und Vorgehen

Beitrag zu der Frage, ob Diskursstrategien demokratischer Parteien als „Extremismus der Mitte“ bezeichnet werden können.

Als erste Arbeitshypothese wird angenommen, dass Diskurse demokratischer Parteien in ihrer Gesamtheit nicht als extremistisch zu bezeichnen sind, teilweise jedoch Diskursstrategien der Ungleichheit eingeflochten werden.

B. Aufbau, Funktionen und politisch-kulturelle Ressourcen der Diskursstrategien der Ungleichheit

Diskursanalytiker haben sich bisher auf die Analyse der paradigmatischen Deutungsmuster und den rhetorischen Aufbau der Diskursstrategien der Ungleichheit konzentriert (vgl. Teil I, Abschnitt 2.3.1). Im Zentrum dieser Strategien steht ein exkludierendes Nationalverständnis. Vor diesem Hintergrund muss den historischen und aktuellen Kontinuitätslinien und Brüchen exkludierender und inkludierender Nationskonzepte in Deutschland nachgegangen werden, um die Bedingungen für ein inkludierendes Nationalverständnis zu erarbeiten.

Als zweite Arbeitshypothese ist festzuhalten: Das Konzept der deutschen Kulturnation ist aufgrund pragmatischer und machtpolitischer Erwägungen ethnisiert und radikalisiert worden. Entsprechend seinen Ursprüngen kann es jedoch ebenso transstaatlich ausgelegt werden.

Drittens wird angenommen, dass die Diskursstrategien der Ungleichheit einer Hierarchisierung der Gesellschaft in Bürger und Nicht-Bürger bzw. Bürger erster und zweiter Klasse dienen, um die Trennlinien der bestehenden sozialen Ungleichheiten diskursiv zu verleugnen.

C. Die Ressourcen, Strukturen und Funktionen der Diskursstrategien der Gleichheit

Diskursstrategien der Gleichheit, so lautet die vierte Arbeitshypothese, sind auf theoretischer Ebene das Pendant zu den Begrifflichkeiten, Deutungsmustern und diskursiven Strategien der Diskursstrategien der Ungleichheit.

Welche weiteren, nicht deduktiv abgeleiteten Merkmale die Diskursstrategien der Gleichheit empirisch aufweisen, wird in der explorativen Analyse anhand des Kategoriensystems im Teil IV, Kapitel 2 erhoben. Festzustellen ist, auf welchen Konzepten der Staatsbürgerschaft, welchem Verständnis von Nation, Integration und welchen Perspektiven auf das Einwanderungsgeschehen die Diskursstrategien der Gleichheit im Allgemeinen aufbauen. Unter welchen Bedingungen werden Diskursstrategien der

1. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
2. Fragestellung und Vorgehen

Gleichheit eingesetzt und welche strategischen Funktionen erfüllen diese Strategien aus Sicht politischer Eliten?

D. Die Rolle von kulturellen, rechtlichen, politischen und institutionellen Gelegenheitsstrukturen für die Verwendung von Diskursstrategien der Ungleichheit

Aus den bisher genannten Arbeitshypothesen ergibt sich die Frage, welche Rolle historisch entwickelte Prägungen und Wissensbestände der politischen Kultur sowie die aktuellen politischen Konstellationen einnehmen.

Die fünfte Hypothese ist zugleich die Kernhypothese dieser Arbeit. Sie lautet: Migrationsdiskurse werden von einigen politischen Eliten teilweise instrumentalisiert, um für die Mehrheitsgesellschaft eine nationale Identität zu konstruieren.

In der Konstruktion einer nationalen Identität, die nicht über gesellschaftliche Ziele und Werte verfolgt wird, die sich eng an universalen Menschenrechten orientieren, nimmt die Exklusion von Teilbevölkerungen eine wesentliche Bedeutung an.

E. Die Bedingungen inkludierender bzw. exkludierender Nationskonzepte

Vor dem Hintergrund der bisher aufgeführten Arbeitshypothesen ist es nicht der „nationale Wir-Diskurs“ als solcher, der notwendig zu gesellschaftlicher Exklusion führen muss, wie etwa Thomas (2002) nahe legt¹⁰⁰, sondern die Form in der dieser geführt wird. Beschreiben die Deutungsmuster die migrationspolitischen Problemstellungen sachlich angemessen, dann können Immigranten auch im nationalen Diskurs als Gleiche anerkannt werden. Die sechste Arbeitshypothese lautet, dass das nationale „Wir“ in den Diskursstrategien der Ungleichheit als partikulare, nationale Gemeinschaft, die sich anderen als überlegen und privilegiert ansieht, konstituiert wird, während sich Diskursstrategien der Gleichheit an universalen Menschenrechtscodes, Solidarität und spezifischen nationalen Werten im Sinne des Habermas'schen Verfassungspatriotismus (vgl. Teil III, 8.1.3) orientieren.

Die Fragestellung dieser Arbeit differenziert sich entsprechend den sechs genannten Arbeitshypothesen zu folgenden Leitfragen für die Kontext- und Textanalysen aus:

¹⁰⁰ Vgl. Thomas (2002) [Dissertation]: Talkshows als „Wir“-Diskurs.

1. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
2. Fragestellung und Vorgehen

Zu A. In welcher Form kann von einem „Extremismus der Mitte“ gesprochen werden?

1. Wie kann das Theorem des „Extremismus der Mitte“ definiert werden?
2. Für welche Phänomene wird der Begriff in der Forschung verwendet?
3. Wie können diese Phänomene trennscharf beschrieben und ideologiekritisch eingeordnet werden?

Zu B. Aufbau, Funktionen und politisch-kulturelle Ressourcen der Diskursstrategien der Ungleichheit

1. Welche paradigmatischen Begriffe, Deutungsmuster und Argumentationen werden in den Diskursstrategien der Ungleichheit verwendet?
2. Welche Konzepte von Staatsbürgerschaft, Nation, Integration und Einwanderung enthalten diese?
3. Welche Kollektivsymbolik der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung ergibt sich aus den Deutungsmustern und Prämissen der Diskursstrategien der Ungleichheit?
4. Welche Kontinuitäten und Brüche weisen die Deutungsmuster der Diskursstrategien der Ungleichheit im Vergleich der drei ausgewählten thematischen Diskurse untereinander auf und welche im Vergleich mit den vorherigen Migrationsdiskursen?

Zu C. Aufbau, Ressourcen der politischen Kultur und Funktionen der Diskursstrategien der Gleichheit

1. Welche paradigmatischen Begriffe, Deutungsmuster und Argumentationen werden in den Diskursstrategien der Gleichheit verwendet?
2. Welche politischen Konzepte der Staatsbürgerschaft, Nation, Integration und Einwanderung enthalten diese?
3. Welche Kollektivsymbolik der gesellschaftlichen Selbstbilder zeigt sich im Diskurs der Gleichheit?
4. Welche Kontinuitäten und Brüche weisen die Deutungsmuster in den Diskursstrategien der Gleichheit im Vergleich der drei ausgewählten Diskurse untereinander auf und welche im Vergleich mit den vorherigen Migrationsdiskursen?
5. Gibt es weitere Thematiken, wie etwa einen Diskurs der nationalen Identitätssuche, die in den Kontroversen über Migration eine Rolle spielen? Eine

1. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
2. Fragestellung und Vorgehen

Voranalyse hat ergeben, dass der Diskurs der nationalen Identitätssuche wesentliche Anteile der Strategien in den Diskursen über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ und über die Steuerung der Einwanderung ausmacht. Aus diesem Grund werden diese Strategien als dritte Oberkategorie mit erhoben.

Zu B./C. Die machtpolitischen Strategien der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Welchen politisch-strategischen Zielen dienen die Diskursstrategien der Ungleichheit bzw. Diskursstrategien der Gleichheit?
2. Welche sind die allgemeinen kulturellen, rechtlichen, politischen und institutionellen Bedingungen für Diskursstrategien der Ungleichheit/Diskursstrategien der Gleichheit?
3. In welcher Beziehung stehen die im Parteiprogrammen festgehaltenen politischen Konzepte von Staatsbürgerschaft, Nation, Integration und Einwanderung mit den Äußerungen der Parteien im politischen Diskurs?
4. Welche Deutungsmuster sind in den Diskursstrategien der nationalen Identitätssuche enthalten, welchen Zielen dienen diese?

Zu D. Die Rolle von kulturellen, rechtlichen, politischen und institutionellen Gelegenheitsstrukturen für die Verwendung der Diskursstrategien der Ungleichheit

1. Welche speziellen Gelegenheitsstrukturen und Faktoren liegen den Diskursstrategien der Ungleichheit zugrunde?
2. Wer bestimmt die Agenda eines Diskurses? Die Politik, die Medien oder die Bürgergesellschaft?
3. Welche Rolle spielt die spezifische Kommunikationssituation der medialen Öffentlichkeit?

Zu E. Die Bedingungen inkludierender bzw. exkludierender Nationskonzepte

1. Wie bilden sich kollektive Identitäten, die nicht auf dem Ausschluss von Minderheiten basieren?
2. Welche Merkmale weist ein inkludierender Patriotismus im Gegensatz zu einem exkludierenden Nationalismus auf?
3. Auf welche Weise können Immigranten in eine Nation integriert werden?

Im nächsten Abschnitt werden die Hypothesen zu den quantitativen Erhebungen vorgestellt.

2.5 Fragestellungen und Hypothesen der quantitativen Analyse

In der explorativen, empirischen Analyse werden die in den Beiträgen identifizierten Strategien der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche in jedem Beitrag quantitativ erfasst und für jeden der drei thematischen Diskurse über die doppelte Staatsbürgerschaft, die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ und die Steuerung der Einwanderung ausgewertet. Anhand einer Voranalyse werden vier Arbeitshypothesen aufgestellt:

- Hypothese 1: Nachweis der Diskursstrategien der Ungleichheit

Anteile von Diskursstrategien der Ungleichheit werden in jedem der drei zu analysierenden thematischen Diskurse erwartet. Detaillierte Vorannahmen über die Verteilungen können aufgrund des Mangels an empirischen Studien in diesem Bereich nicht vorgenommen werden.

- Hypothese 2: Abnahme der Diskursstrategien der Ungleichheit im Zeitverlauf

In der Voranalyse ist ein Vergleich der zentralen Kontroversen und Themen in den drei Diskursen durchgeführt worden.

Das Ergebnis lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Der erste Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft war von der Frage geprägt, ob die doppelte Staatsbürgerschaft Integration fördert oder behindert. Dies wurde in einigen Beiträgen auf den dichotomen Standpunkt einer allgemeinen Positiv- oder Negativbewertung von Immigranten und ihrer Integrationsfähigkeit verkürzt. Der anschließende Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ konzentrierte sich auf die Frage, ob und in welcher Form es eine „deutsche Leitkultur“ in der Bundesrepublik gibt oder geben sollte. Nach dieser Auseinandersetzung um ein inkludierendes oder exkludierendes Nationsverständnis wird im Diskurs über Einwanderung bereits erörtert, wie Einwanderung gesteuert werden kann. Aufgrund dieser thematischen Entwicklung von pauschalen Positiv-/Negativbewertungen von Einwanderern und ihrer Integration hin zu einer Diskussion über das Sachthema der Steuerung von Einwanderung ist eine Abnahme der Diskursstrategien der Ungleichheit im Vergleich der drei Diskurse zu erwarten.

- Hypothese 3: Zu erwarten sind unterschiedliche Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche für die Parteien der politischen Mitte

Jede der vier Parteien CDU, FDP, SPD und Bündnis '90/Die Grünen hat ein anderes Nationsverständnis. Von daher sind unterschiedliche Anteile der Diskursstrategien in den zu untersuchenden Migrationsdiskursen zu erwarten.

- Hypothese 4: Die Akteure der parteipolitischen Führungsschichten verwenden die Diskursstrategien der Ungleichheit häufiger als Parteiakteure aus der zweiten Reihe

Wenn sich die Hypothese erhärten lässt, dass Migrationsdiskurse teilweise für den Wahlkampf bzw. parteipolitische Strategien instrumentalisiert werden, dann ist dies eher von den parteipolitischen Führungsschichten als von innenpolitischen Sprechern und Migrationsexperten der Parteien zu erwarten.

2.6 Das Vorgehen in dieser Arbeit

Zur Überprüfung der oben aufgestellten Thesen wird in dieser Arbeit in den Teilen II bis III eine umfassende Kontextanalyse durchgeführt. Diese gliedert sich in die folgenden neun Schritte:

(1) Merkmale, Bedingungen und Funktionen der Diskursstrategien der Ungleichheit

Erstens werden die Merkmale, Anwendungsbedingungen und Funktionen der Diskursstrategien der Ungleichheit auf deduktivem Weg aus dem bisherigen Forschungsstand heraus erarbeitet. Die Basis dafür bildet das von Januschek/Matouschek/Wodak 1995 entworfene Schema des „Diskurses der Differenz“.¹⁰¹

(2) Entwurf eines Modells der Diskursstrategien der Gleichheit

In einem zweiten Schritt wird ein Gegenmodell, die Diskursstrategie der Gleichheit, neu entworfen.

¹⁰¹ Vgl. Matouschek/Wodak/Januschek (1995): Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?, S. 60.

1. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
2. Fragestellung und Vorgehen

(3) Erfassung zentraler Themen und Deutungsmuster durch eine Voranalyse der Diskursbeiträge

Aus 100 Diskursbeiträgen werden 60 Texte nach den Kriterien „Position der Akteure“ und „quantitativer und qualitativer Beitrag zum Themenaspekt“ ausgewählt.

In einer Voranalyse dieser 60 Diskursbeiträge wird eine Aufstellung der charakteristischen bzw. inhaltlich zentralen Argumente erarbeitet.

Daraus ergibt sich ein erster Überblick über die zentralen Themenbereiche. In den untersuchten Diskursen werden hauptsächlich vier Aspekte kontrovers verhandelt:

- a) Das deutsche Nationsverständnis
- b) Die Bedeutung der deutschen Staatsbürgerschaft
- c) Die Modi der Integration
- d) Die Rolle und Bedeutung von Einwanderung/Einwanderern

(4) Kontextanalyse der kontroversen Themen und Deutungsmuster

Die in den Migrationsdiskursen zentral verhandelten Themen und Deutungsmuster werden in zwei Schritten kontextualisiert und erörtert: Erstens wird das Thema dieser Arbeit, die Identitätspolitik, vorgestellt. Zu diesem Aspekt gehören die Darstellung der Merkmale der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen, die These vom „Extremismus der Mitte“, der Gelegenheitsstrukturen und Faktoren exkludierender Identitätspolitik, die Verortung der Identitätspolitik in der Deutungskultur und die Feststellung der dominanten Akteure im Agenda-Setting öffentlicher Diskurse. In einem zweiten Schritt werden die zentralen Aspekte, Argumentationen und Deutungsmuster der Diskurse in ihren Kontexten erörtert, um inhaltliche Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche erarbeiten zu können:

- a.) Das deutsche Nationsverständnis
 - Nationalismus
 - die Konstruktion der deutschen Kulturnation
 - die „Anderen“ als Projektionsfläche für nationale Identitätsbildung
- b.) Die Bedeutung der deutschen Staatsbürgerschaft
 - die Rolle der Staatsbürgerschaft und Staatsbürgerschaftsmodelle
 - rechtliche Gleichstellung durch erleichterte Einbürgerung und doppelte Staatsbürgerschaft
 - Transnationale Perspektiven auf Staatsbürgerschaft

c.) Die Modi der Integration

- Varianten des Multikulturalismus
- Deliberative Wege zur wechselseitigen Integrationsleistung

d.) Die Rolle und Bedeutung von Einwanderung/Einwanderern

- Die Frage der Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der autochthonen Gesellschaft
- Perspektiven der gegenseitigen Akzeptanz statt Toleranz

Aus diesen Kontextanalysen werden die inhaltlichen und rhetorischen Merkmale der Oberkategorien der Diskursstrategien Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche erarbeitet.

(5) Explorative Studie anhand von 60 Diskursbeiträgen

In einer explorativen Auswertung der 60 ausgewählten Texte werden die Modelle der Ungleichheit/Gleichheit anhand der empirisch nachgewiesenen Diskursstrategien und Deutungsmuster jeweils in Stufe 1 und 2 ausdifferenziert. Die Diskursstrategien der nationalen Identitätssuche bestehen nur aus Stufe 1 einer Suche nach nationaler Identität, die (noch) nicht ausgrenzt. Die exkludierende nationale Identitätssuche zum Diskurs der Ungleichheit gehört.

(6) Erstellung eines Systems aus paradigmatischen Kategorien (Argumentationen) und Oberkategorien (Diskursstrategien)

Es wird ein Kategoriensystem mit paradigmatischen Argumentationen (Kategorien) erstellt, die jeweils bereits den Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit und der nationalen Identitätssuche (Oberkategorien) zugeordnet sind:

1. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
2. Fragestellung und Vorgehen

Tabelle 1: Das Kategoriensystem und die Textbeispiele

1. Oberkategorie	Diskursstrategie der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche <i>=> wird über bestimmte Merkmale definiert</i>
2. Kategorie	Paradigmatische Argumentation im Kategoriensystem <i>=> ist im Kategoriensystem bereits einer Diskursstrategie zugeordnet</i>
3. Textbeispiel	Strategische Argumentation aus einem Text <i>=> muss in eine Kategorie eingeordnet werden</i>

Quelle: Eigene Darstellung

(7) Einordnung der Argumentationen aus den Texten in das Kategoriensystem

Die Argumentationen in den Texten werden in das Schema aus Kategorien (paradigmatische Argumentationen) und Oberkategorien (Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche) eingeordnet.

(8) Analyse charakteristischer Deutungsmuster zur Erfassung der Kollektivsymbolik

Die typischen Deutungsmuster in den Argumentationskategorien werden qualitativ ausgewertet, um die Kollektivsymbolik in den Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche zu erfassen.

(9) Quantitative Auswertung nach verschiedenen Kriterien

In einer quantitativen Analyse werden die Aussagen in den Texten nach den folgenden Kriterien ausgewertet:

- a.) Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche in den drei untersuchten thematischen Diskursen
- b.) Die jeweiligen Anteile der vier Parteien an den verwendeten Diskursstrategien der Ungleichheit
- c.) Anteile ungültiger Aussagen in den drei thematischen Diskursen
- d.) Eventuelle Zusammenhänge zwischen der Verwendung von Ungleichheitsstrategien und der hierarchischen Position der Akteure

Für die Analyse der Diskursstrategien der Ungleichheit im direkten Vergleich mit Diskursstrategien der Gleichheit findet sich kein fertiger Ansatz in der Literatur. Im folgenden Kapitel wird deshalb ein diskursanalytischer Ansatz entworfen, der der Fragestellung gerecht wird.

3. Entwicklung eines neuen diskursanalytischen Ansatzes

Um einen neuen diskursanalytischen Ansatz entwerfen zu können, muss zuerst geklärt werden, welche spezifischen Herangehensweisen die Diskursanalyse bietet. Im Abschnitt 3.1 wird dafür ein kurzer Überblick über die Entwicklungslinien der Diskursanalyse gegeben. Eine Skizzierung der unterschiedlichen Diskursbegriffe bzw. analytischen Ansätze in den Abschnitten 3.2.1 bis 3.2.5 dient dazu, die für diese Arbeit wesentlichen Aspekte eines Diskursbegriffs zu verdeutlichen (vgl. Teil I, Abschnitt 3.3). Im Abschnitt 3.4 wird ein Überblick über zwei wesentliche Strömungen der Diskursanalyse gegeben, um diese als Basis für den Entwurf eines neuen diskursanalytischen Ansatzes (vgl. Teil I, Abschnitt 3.5) zu nutzen.

3.1 Die theoretischen Horizonte der Diskursanalyse

Diskursanalysen basieren auf Erkenntnissen aus der Sprachphilosophie, der linguistischen Pragmatik, der sozialwissenschaftlichen Konversationsanalyse sowie dem französischen Strukturalismus und Poststrukturalismus.¹⁰² Die wesentlichen Entwicklungslinien bilden die amerikanische „discourse analysis“ (Gesprächsanalyse), die poststrukturalistischen Ansätze nach Foucault und die Diskursethik nach Habermas.¹⁰³ Diese sollen im Folgenden kurz skizziert werden, um die Charakteristika der Diskursanalyse einzuordnen.

Der von Richard Rorty (1967) als ‚linguistic turn‘ bezeichnete Paradigmenwechsel¹⁰⁴ zur sprachwissenschaftlichen Analyse von Begriffen und Aussagen nahm in der Philosophie seinen Anfang.¹⁰⁵ Insbesondere im angelsächsischen Raum wurden sozio-

¹⁰² Vgl. Keller u.a. (2001): Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse, S. 7-27, hier: S. 10-12.

¹⁰³ Häufig wird auch der kulturwissenschaftliche Textualismus als Entstehungshintergrund der Diskursanalyse angeführt. Dieser Ansatz ist seit Mitte der 1980er Jahre im sozialwissenschaftlichen symbolischen Interaktionismus in den USA und der politikwissenschaftlichen Bewegungsforschung unter anderem von Gusfield (1981) sowie Gamson (1988) entwickelt worden. Er hebt hervor, dass Ordnungen des Wissens auf der symbolischen Ebene angesiedelt sind, vgl. Gusfield (1981): *The Culture of Public Problems*; Gamson (1988): *Political Discourse and Collective Action*, S. 161-174.

¹⁰⁴ In Cambridge formierte sich eine Gruppe von Historikern, Politikwissenschaftlern und Philosophen, die damit begann, das Verhältnis von Texten, Sprache(n) und Politik in der Ideengeschichte zu untersuchen. Auf sie beruft sich, wie oben dargestellt, die Cambridge School. Ihr Begriff des „Paradigmenwechsels“, ist heute zu einem Leitbegriff geworden.

¹⁰⁵ Vgl. Rorty (1992): *The linguistic turn*.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
3. Entwicklung eines neuen diskursanalytischen Ansatzes

linguistische, linguistisch-pragmatische und ethnomethodologische Ansätze, wie etwa die Konversationsanalyse¹⁰⁶, zur Analyse des Sprachgebrauchs im Alltag entwickelt. Infolge des „linguistic turn“ hat sich in Frankreich in den 1960er Jahren eine philosophische Richtung der Analyse von Diskursen entwickelt. Der zeichentheoretische Ansatz von De Saussure bildet die Grundlage für die strukturalistischen Theorien von Barthes, Lévi-Strauss und Lacan.¹⁰⁷ Der Strukturalismus beruht auf der Annahme, dass Phänomene auf regelhaften Zusammenhängen von meist binären Einheiten beruhen, die der Beobachter rekonstruieren muss. Strukturalisten untersuchen lediglich die Werkstruktur und weisen außersystemische Determinanten, wie beispielsweise die Biografie eines Autors oder sozial- und kulturgeschichtliche Aspekte, zurück.¹⁰⁸

Diesen folgten die kritischen Strukturalisten Foucault, Bourdieu, Derrida und Deleuze mit einer dekonstruktivistischen Analyse des Verhältnisses von Kultur und Sprache.¹⁰⁹ Vor allem der französische Philosoph Michel Foucault hat mit seinen Werken „Die Ordnung des Diskurses“ (1974) und die „Archäologie des Wissens“ (1981) dem Diskursbegriff einen zentralen Stellenwert in der Sozialwissenschaft verschafft.¹¹⁰ Foucault weitete die Diskursanalyse auf eine Gesellschaftstheorie aus. Dafür untersuchte er die Beziehungen zwischen übergeordneten Wissensordnungen (Dispositiven) und konkreten sprachlichen Praktiken. In diesem Rahmen hat der Philosoph die formalen Bedingungen und internen Regeln der Produktion von Wissenscodes (Aussagekorpi) sowie die Kontrolle von Diskursen und gesellschaftlichen Wissensbeständen analysiert und damit Zusammenhänge zwischen Wissen und Macht offen gelegt.¹¹¹ Dies gleicht, wenn auch mit einem weitergehenden Anspruch, dem Fokus des normativ ambitioniertesten Ansatzes der Diskursanalyse, der Diskursethik nach Habermas (1983, 1981, 1991).¹¹²

¹⁰⁶ Untersucht werden durch diesen Ansatz u.a. die Nutzung impliziten Referenzwissens, die Organisation von Themen- und Sprecherwechsel sowie Situationsdefinitionen und Aushandlungsprozesse, z.B. zwischen Arzt und Patient, vgl. Atkinson (1981): Ethnomethodological Approaches, S. 201-223.

¹⁰⁷ Vgl. Hilligen (1995): Postmoderne, S. 649-651.

¹⁰⁸ Der Strukturalismus (vgl. dazu u.a. Barthes (1988): Einführung in die strukturelle Analyse von Erzählungen, S. 102-143) verbreitete sich in den 1960er Jahren zunächst in der Soziologie, dann in der Psychoanalyse und Psychologie, in den Literaturwissenschaften/Semiologie und schließlich in der Philosophie. Er wurde schließlich zu einer wesentlichen Strömung in den gesamten Sozialwissenschaften, vgl. Keller/Hirsland/Schneider/Viehöver (Hrsg.) (2001): Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse, S. 7-28, hier: S. 11-12.

¹⁰⁹ Vgl. Bourdieu (1972): Entwurf einer Theorie der Praxis; Bourdieu (1979): Die feinen Unterschiede.

¹¹⁰ Vgl. Foucault (1988): Die Archäologie des Wissens; Foucault (2000): Die Ordnung des Diskurses, S. 10ff.

¹¹¹ Vgl. Keller u.a. (2001): Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse, S. 7-27.

¹¹² Vgl. Habermas (1983): Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln; Habermas (1981): Theorie des kommunikativen Handelns; Habermas (1991): Erläuterungen zur Diskursethik.

Gegen die geringe Berücksichtigung des Gehalts von Normen in poststrukturalistischen Ansätzen wendet sich Habermas mit seiner universal-pragmatischen Diskursethik. Insbesondere Foucault als prominentem Vordenker einer „poststrukturalistischen“ Diskurstheorie wirft Habermas Relativismus und mangelnden Normativismus vor.¹¹³ Anhand seiner genealogischen Machtanalysen versucht Foucault zu zeigen, dass es kein historisches Subjekt gibt, das nicht Produkt von sozialen Praktiken ist. Habermas erklärt indessen, Foucault behandle die Macht, als diene sie weder guten noch schlechten Zwecken.¹¹⁴

Im Gegensatz zu Foucault verteidigt Habermas eine universalistische Position.¹¹⁵ Foucault könne sich normativ-moralischen Bewertungen nicht entziehen, da auch er Teil einer diskursiven Lebenswelt sei. Im Unterschied zur analytischen Diskurs- und Gesellschaftstheorie nach Foucault bietet die öffentliche Kommunikation aus Sicht der Diskursethik nach Habermas ein Verfahren der argumentativen Auseinandersetzung und zur Verständigung zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen.

Der deutsche Philosoph arbeitet seit den 1970er Jahren an einer normativen Diskursethik, die u.a. an die Sprechakttheorie von Austin (1962) und Searle (1969) aus der linguistischen Pragmatik anknüpft. Die Sprechakttheorie besagt, dass sprachliche Äußerungen bereits eine Handlung enthalten können.¹¹⁶ Habermas hat auf dieser Basis eine „Theorie des kommunikativen Handelns“ (1981) entworfen.¹¹⁷ In dieser sind „Diskurse“ kommunikative Verfahren, die immer auch an bestimmten Regeln der Argumentation orientiert sind. Um diese Regeln nach einer größtmöglichen Verfahrensgerechtigkeit zu gestalten, hat Habermas einen kontrafaktischen Idealtypus des „herrschaftsfreien Diskurses“ entworfen.¹¹⁸ Der Ansatz der Diskursethik als Verfahren zur Verständigung in der pluralistischen Gesellschaft ist grundlegend für die in dieser Arbeit zu entwickelnden Konzepte der Diskursstrategien der Gleichheit und einer wechselseitigen Integration.

¹¹³ Vgl. Habermas (1985): Der philosophische Diskurs der Moderne.

¹¹⁴ Vgl. ebd., S. 296-298.

¹¹⁵ Vgl. Kögler (1990): Fröhliche Subjektivität, S. 202-226, hier: S. 181.

¹¹⁶ Vgl. die neuere Auflage von Austin (1975): How to Do Things with Words.

¹¹⁷ Vgl. Habermas (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Handlungsrationale und gesellschaftliche Rationalisierung, Bd. 1, S. 427ff.

¹¹⁸ Dieses Modell ist nicht unumstritten. Lyotard etwa bestreitet, dass es pragmatische Universalien bzw. ein der Sprache innewohnendes Element der Verständigung gäbe, vgl. Lyotard (1979): La condition postmoderne.

3.2 Zum Begriff des Diskurses

Der Begriff des Diskurses wird in den Sozialwissenschaften allgemein als eine inhaltlich-thematisch bestimmte, sozial geregelte Form der Textproduktion definiert. Diese besteht aus einer Vielzahl von öffentlichen, medienvermittelten Beiträgen in unterschiedlichen Themenbereichen, wie etwa Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Ein Diskurs stellt eine Art indirektes Gespräch mit Abwesenden dar.¹¹⁹ Im Konstruktivismus¹²⁰ wird der Diskurs als regelgesteuerte Denk- und Redepraxis verstanden, die systematisch die Phänomene bestätigt, reproduziert, infrage stellt und/oder verwirft, von denen sie spricht.

Das entscheidende Merkmal ist dabei die Übertragung von Elementen des symbolischen Interaktionismus auf Prozesse kollektiver Wirklichkeitsinterpretationen. Der symbolische Interaktionismus nach Mead (1968) beruht auf drei Prämissen¹²¹: Erstens: Menschen handeln gegenüber „Dingen“ aufgrund von Bedeutungen, die sie den „Dingen“ beimessen. „Dinge“ sind in diesem Fall physische Gegenstände, Menschen, Institutionen, Leitideale, Handlungen anderer Personen, Situationen. Zweitens: Die Bedeutungen dieser „Dinge“ sind abgeleitet bzw. entstehen aus der sozialen Interaktion mit anderen Menschen. Drittens: Die Bedeutungen werden in einem interpretativen Prozess zugeschrieben, bestätigt oder abgeändert. Erst dadurch erhalten Diskurse als Prozess der Aushandlung von kollektiven Deutungsmustern ihre zentrale Bedeutung für die politischen Weltbilder in einer Gesellschaft.

3.2.1 *Der poststrukturalistische Diskursbegriff nach Jäger*

Jägers Ansatz der Kritischen Diskursanalyse kombiniert eine spezifische Rezeption der Foucault'schen Diskurstheorie und -analyse mit der These des Literaturwissenschaftlers Link von der „Interdiskursivität durch Kollektivsymbolik“ (1982).¹²² Die Kollektivsymbolik ist nach Link „[...] die Gesamtheit der so genannten ‚Bildlichkeit‘ einer Kultur,

¹¹⁹ Vgl. Keller (1997): Diskursanalyse, S. 309-334, hier: S. 311.

¹²⁰ Der Begriff des Konstruktivismus wurde bereits im 18. Jahrhundert durch den neapolitanischen Philosophen Giambattista Vico geprägt (vgl. Gruender (1996): Constructivism and learning, S. 21-29, hier: S. 21). Weitere historische Wurzeln sind die einflussreichen Arbeiten von Comenius, Montessori und Piaget (vgl. Schulmeister (1996): Grundlagen hypermedialer Lernsysteme, S. 67.) Der Kern der konstruktivistischen Position besteht in der Auffassung, dass Wissen durch eine interne subjektive Konstruktion von Ideen und Konzepten entstehe.

¹²¹ Die bekanntesten Vertreter des Symbolischen Interaktionismus sind: Mead (1968): Geist, Identität und Gesellschaft, Teil III, S. 177-271; Blumer (1969): Symbolic Interactionism, S. 1-21.

¹²² Vgl. Link (1988): Über Kollektivsymbolik, S. 47-53.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
3. Entwicklung eines neuen diskursanalytischen Ansatzes

*die Gesamtheit ihrer am weitesten verbreiteten Allegorien und Embleme, Metaphern, Exempelfälle, anschaulichen Modelle und orientierenden Topiken, Vergleiche und Analogien“.*¹²³

Auf diese Vergleiche wird im Verlauf dieses Abschnitts noch näher eingegangen.

Die Basis für den Diskursbegriff Jägers bildet die Foucault'sche Wissensanalytik. „Wissen“ ist für Foucault die allgemeinste Ebene der symbolischen Konstruktion sozialer Wirklichkeit.¹²⁴ Der Diskurs ist demnach nur ein Teil der permanenten Produktion, Reproduktion und auch Veränderung von Deutungen. Nach Jäger ist der Diskurs als „Fluß von sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“¹²⁵ immer schon aktiv konstituiert und organisiert. Das heißt, der Diskurs ist konventionalisiert, indem er den sozial dominanten Normen und Werten unterworfen wird. So enthält selbst das ungezwungenste Alltagsgespräch, laut Jäger, immer auch diskursive Elemente gesellschaftlichen Wissens.¹²⁶

Die verschiedenen Diskurse bzw. Diskursstränge sind nach Jäger eng miteinander verflochten und bilden ein „diskursives Gewimmel“¹²⁷. Dies bedeutet, dass Wirklichkeit ein historisches Produkt in Abhängigkeit von vergangenen und herrschenden Diskursen ist. Dieses „Gewimmel“ soll durch die Diskursanalyse entwirrt werden. Dabei ist darauf zu achten, wie sich die verschiedenen Diskursstränge beeinflussen, welche Überlappungen sich dabei ergeben und wie sich die Verbindungen von Macht und Diskurs darstellen.¹²⁸ In diesem Zusammenhang arbeitet Jäger mit dem Foucault'schen Diskursbegriff:

*„Der Diskurs“, so schreibt Foucault, „ist keineswegs jenes transparente und neutrale Element, in dem die Kulturen und Geschlechter sich entwaffnen und die Politik sich befriedet, vielmehr ist er ein bevorzugter Ort, einige ihrer bedrohlichen Kräfte zu entfalten.“*¹²⁹

Aus Sicht politischer Akteure sollen Diskurse gouvernementale Funktionen erfüllen, d.h. ihre Deutungen politischer Situationen festigen. Deutungsmuster, wie etwa das der gleichen Abstammung von Mitgliedern einer nationalen Einheit prägen dann entsprechend auch die Konzepte, wie Einwanderer in Bezug auf Einbürgerungsbedingungen etc. zu behandeln seien.

Im Gegensatz zu der poststrukturalistischen These Foucaults von der Subjektlosigkeit des Subjekts, das lediglich durch den Diskurs konstituiert wird, gehen Link und Jäger

¹²³ Link (1997): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, S. 25.

¹²⁴ Vgl. Foucault (1983): Der Wille zum Wissen.

¹²⁵ Jäger (2004): Kritische Diskursanalyse, S. 129.

¹²⁶ Vgl. Jäger (2001): Diskurs und Wissen, S. 81-112, hier: S. 84.

¹²⁷ Vgl. Jäger (2004): Kritische Diskursanalyse, S. 23 und 129.

¹²⁸ Vgl. Foucault (2003): Die Ordnung des Diskurses, S. 11.

¹²⁹ Ebd.

jedoch davon aus, dass dominante Diskurse kritisierbar sind, indem die Perspektive unterschiedlicher Akteure eingenommen wird.¹³⁰

Nach Link sind die Spezialdiskurse (der Wissenschaften) grundsätzlich von einem Interdiskurs zu unterscheiden.¹³¹ In den verschiedenen Spezialdiskursen sammelt sich ein „selektives kulturelles Allgemeinwissen“ an [Link verwendet Kleinschreibung; Anm. d. V.], die in den Interdiskurs einfließen.¹³² Alle nicht-wissenschaftlichen Diskurse werden als Bestandteile des Interdiskurses angesehen.

Der Diskursbegriff von Link und Jäger liefert die Basis für diese Arbeit, da er den Diskurs als Element der politischen Machtausübung charakterisiert und mit dem Aufgreifen von Foucaults Dispositivanalyse auch den Rahmen absteckt, in dem diese Arbeit über die Analyse der diskursiven Praktiken hinaus Bezüge zwischen einzelnen Dispositiv-elementen darstellt: So wird die diskursive Praxis, d.h. Diskursbeiträge politischer Akteure zur Frage von Einwanderung, analysiert und mit den nicht-diskursiven Praktiken, wie z.B. Abschiebungen von Immigranten, in Bezug gesetzt. Die Sichtbarmachung/Vergegenständlichung diskursiver Deutungsmuster, etwa durch administrative Maßnahmen, Gesetze, wird im Teil III, Kapitel 8 dargestellt. Die Instrumente zur Analyse der diskursiven Praxis bietet ein linguistisch-basierter Ansatz: Die diskurs-historische Analyse der Wiener Schule um die Sprachwissenschaftlerin Ruth Wodak.¹³³

3.2.2 *Der Diskursbegriff in der diskurs-historischen Analyse Wodaks*

Ausgehend von der Theorie des sprachlichen Handelns und dem Schwerpunkt der Soziolinguistik liefert der Ansatz nach Wodak et al. Instrumente zur konkreten Sprachanalyse von Migrationsdiskursen. Anhand hermeneutisch-interpretativer Ansätze sowie der Kognitionswissenschaft verbindet diese Wiener Arbeitsgruppe vielfältige Ansätze – vor allem die Theorie sprachlichen Handelns, die Soziolinguistik, die linguistische Vorurteilsforschung sowie die linguistische Argumentations- und Erzählforschung. Als Analyseinstrumentarien dienen u.a. die qualitative Textanalyse, Stilistik, Fragen der Rhetorik und der persuasiven Kommunikation.¹³⁴ Daraus haben Matou-

¹³⁰ Vgl. Link (1997): *Wie Normalität produziert wird*; Jäger/Jäger (Hrsg.) (1996): *Baustellen*.

¹³¹ Vgl. Link (1986): *Noch einmal: Diskurs. Interdiskurs. Macht*, S. 4-7, hier: S. 5 ff.

¹³² Ebd., die Kollektivsymbolik bildet die spezifische Verbindung zwischen den verschiedensten Themensträngen. Kollektiv sind die von Link beschriebenen Symbole insofern, als ihre Existenz in den verschiedensten Textgattungen belegbar ist, sodass sie zum kommunikativen und kulturellen Weltbezug einer Gesellschaft gezählt werden kann. Die Kollektivsymbolik besteht aus bildhaften Vorstellungen über das innere und äußere Selbstbild der Gesellschaft, vgl. Link (1988): *Über Kollektivsymbolik*, S. 47-53.

¹³³ Vgl. Wodak u.a. (1990): *„Wir sind alle unschuldige Täter“*.

¹³⁴ Vgl. Wodak (1994): *Formen rassistischen Diskurses über Fremde*, S. 265-284.

schek/Wodak/Januschek 1995 ein linguistisches Schema typischer Strategien des „Wir-Sie“-Diskurses“ der Differenz entworfen, das 1998 von Wodak/Cilia/Reisigl u.a. weiter konkretisiert wurde.¹³⁵

Aus dieser Perspektive heraus definiert Wodak den Diskurs als eine *„Summe institutionalisierter und interpersoneller ‚Texte‘ und Dialoge und diese wieder als konkrete bedeutungstragende soziale Handlungen, als Einzelfälle einer sozio-kulturellen, politischen und ideologischen Praxis, die gesellschaftliche Systeme und Strukturen bestimmen“*.¹³⁶

Zum Untersuchungsgegenstand wird die Summe der zu einem bestimmten Zeitpunkt relevanten Texte und Dialoge in einem thematischen Bereich, etwa des öffentlichen Diskurses über Migration. Entscheidend für die vorliegende Arbeit ist Wodaks These einer Verbindung von drei Ebenen der politischen Praxis und Kultur in öffentlichen Kontroversen. Politische Diskurse, wie etwa jene über Einwanderung und Asyl, bilden die erste von drei sich gegenseitig stützenden und ergänzenden Ebenen:

- a.) die diskursive Praxis einer Politik (etwa die These: „Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland“)
- b.) die institutionellen Praxen der Politik (z.B. die Verwaltung und das Vorgehen von „Ausländer“-behörden)
- c.) die sozio-ökonomischen Strukturen, die Immigranten in der Ankunftsgesellschaft vorfinden (z.B. der Arbeitsplatzvorrang für Deutsche).¹³⁷

Mit der exemplarischen Analyse von Ausschnitten aus diesen drei Ebenen wird die vorliegende Arbeit Verbindungslinien zwischen ihnen aufzeigen. Alle drei Ebenen beziehen ihre Muster der Wahrnehmung und Deutung aus der politischen Kultur.

Wie die Zusammenhänge zwischen Diskurs und politischer Kultur analysiert werden können, dafür wurden vor allem im Forschungsbereich der politischen Soziologie tragfähige Modelle entwickelt. Von besonderem Interesse für diese Arbeit ist der wissenssoziologische Diskursbegriff nach Schwab-Trapp, weil er die zentralen Dimensionen politischer Diskurse, Konflikt und Öffentlichkeit, enthält.¹³⁸

¹³⁵ Vgl. Matouschek/Wodak/Januschek (1995): Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?, S. 60; Wodak u.a. (1998): Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität, S. 73-95.

¹³⁶ Vgl. Matouschek/Wodak/Januschek (1995): Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?, S. 45.

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 102.

¹³⁸ Vgl. Schwab-Trapp (2001): Diskurs als soziologisches Konzept, S. 261-283, hier: S. 263.

3.2.3 *Der wissenssoziologische Diskursbegriff nach Schwab-Trapp*

Aus soziologischer Sicht sind Diskurse zum einen „Gegenstand von Konflikten“¹³⁹, da in ihnen um Deutungsvorgaben für politische und soziale Ereignis- und Handlungszusammenhänge gerungen wird. Gleichzeitig ist der Diskurs ein öffentliches Gut, da sich seine Deutungsvorgaben nur durch öffentliche Auseinandersetzungen zu kollektiven Mustern entwickeln bzw. Eingang in die politische Kultur finden. Die Art der Öffentlichkeit umfasst dabei nach Schwab-Trapp (2001) ein breites Spektrum, reicht sie doch von kleinen Zirkeln, wie der Familie oder dem Freundeskreis, über die eingegrenzte Sphäre der Mitgliedschaft in politischen Gremien bis hin zur bundespolitischen Öffentlichkeit des Bundestags.¹⁴⁰ Aus Sicht der politischen Soziologie hebt Schwab-Trapp die zentralen Merkmale der Prozesse innerhalb politischer Diskurse hervor: Die Austragung von Konflikten bei gleichzeitiger strategischer Einbeziehung, d.h. Ansprache der Öffentlichkeit. Daraus leitet Schwab-Trapp drei Merkmale politischer Diskurse ab:

- a) In der öffentlichen und konflikthaften Produktion von Diskursen werden Deutungen produziert, die soziales und politisches Handeln einerseits anleiten und andererseits legitimieren sollen.
- b) Die politischen Akteure ringen in ihren diskursiven Auseinandersetzungen um Macht, Legitimität und Anerkennung.
- c) Die Entstehung, Institutionalisierung, Verbreitung und Wandel kollektiver Deutungen politischer und/oder sozialer Ereignis- und Handlungszusammenhänge sind eng mit der Anerkennung eben dieser Ereignis- und Handlungszusammenhänge verflochten.¹⁴¹

Anhand dieser drei Dimensionen richtet die Politikwissenschaft ihren Blick insbesondere auf Kontinuitäten und Wandel von kollektiven Deutungen, da Veränderungen der Elemente der politischen Kultur auch notwendig Veränderungen im Reservoir an Legitimationsstrategien der politischen Akteure und damit der Machtkonstellationen nach sich ziehen.

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Vgl. ebd.

¹⁴¹ Vgl. Schwab-Trapp (2001): Diskurs als soziologisches Konzept, S. 261-283, hier: S. 266.

3.2.4 *Der politikwissenschaftliche Diskursbegriff*

Die politikwissenschaftlichen Rezeptionen der Wissensanalytik bieten, so Nullmeier (2001), einfache Versionen von Wissensanalytiken, die sich – mit Blick auf die Stabilität bzw. Instabilität von Gesellschaften – auf die Veränderbarkeit von Wissen konzentrieren. Der politikwissenschaftliche Diskursbegriff ist von dieser „Denkweise in Veränderungswahrscheinlichkeiten“¹⁴² geprägt:

*„Diskurs legt – große Textmengen in sich vereinigende – Wissenstransformationen größerer Stabilität nahe, die allein mittel- und langfristig grundlegenden Umwälzungen unterliegen, die dann allerdings von durchschlagender politischer Bedeutung sind.“*¹⁴³

Bei Goldstein/Keohane (1993) werden drei Arten des Wissens nach Foucault unterschieden, denen dann jeweils Wahrscheinlichkeiten der Veränderbarkeit zugeordnet werden:

- a) Weltsichten (world views) als jene Ideen, die in Form von normativen und kognitiven Überzeugungen die grundlegenden Denkräume und Identitätsbestimmungen von Gesellschaften/Kulturen vorgeben.
- b) Prinzipien (principled beliefs) leiten sich aus den Weltsichten ab. Es sind normative Ideen, die die Kriterien vorgeben, nach denen entschieden wird, was „richtig“ oder „falsch“ ist und was dementsprechend als Recht oder Unrecht gesellschaftlich sanktioniert werden soll.
- c) Kausale Annahmen (causal beliefs) sind Annahmen über kausale Effekte und Beziehungen, die gesellschaftlich akzeptierte Eliten vornehmen (etwa die Wissenschaftler).¹⁴⁴

Die Veränderungswahrscheinlichkeit dieser Dimensionen staffelt sich von einem geringen Grad bei den Weltsichten bis hin zu empirisch näher zu bestimmenden Veränderungsmöglichkeiten bei den kausalen Annahmen. Es ist dieses Kausalwissen von gesellschaftlich akzeptierten Eliten, auf dem Deutungs- und Argumentationsmuster basieren, die im Zentrum der diskursiven Strategien von Migrationsdiskursen stehen.

Nullmeier/Rüb (1993) beantworten die Frage nach Veränderungswahrscheinlichkeiten von Wissenselementen mit der These, dass die Modalität¹⁴⁵ des gesellschaftlichen Wissens entscheidend sei: *„Ist es ein Möglichkeiten erweiterndes Wissen oder weist es*

¹⁴² Nullmeier (2001): Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse?, S. 285-311, hier: S. 294.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Vgl. Goldstein/Keohane (1993): Ideas and Foreign Policy, S. 3-30.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
3. Entwicklung eines neuen diskursanalytischen Ansatzes

*auf Grenzen des Handelns hin, indem es Unmöglichkeiten statuiert, oder zwingt es gar politisches Handeln in genau eine notwendig einzuschlagende Richtung?*¹⁴⁶ Ob Wissen als offen oder geschlossen konstituiert wird, entscheidet sich nach Habermas (1992) insbesondere durch die Art und Weise, wie gesamtgesellschaftliche Diskurse geführt werden.¹⁴⁷

3.2.5 Der deliberative Diskursbegriff bei Habermas

Der deliberative Diskurs bildet das Kernkonzept der „Theorie des kommunikativen Handelns“ (1981) nach Habermas.¹⁴⁸ Diese baut auf einem zweistufigen Gesellschaftskonzept auf: Die funktional integrierten Bereiche der Gesellschaft bezeichnet Habermas als „System“. Dazu gehören der bürokratische Staat und der Markt. Dieses System wird durch die Medien Macht und Geld gesteuert. Den Menschen wird hierdurch eine spezifische Handlungslogik aufgezwungen. Die Lebenswelt hingegen besteht aus drei, für die zwischenmenschliche Verständigung wesentlichen Bereichen: Das kulturelle Wissen bildet die Voraussetzung für kommunikative Interaktion. Den zweiten Bereich bilden die Räume der sozialen Integration, die erst aus der gemeinsamen Verständigung heraus möglich wird. Der dritte Bereich besteht in einem sozialen Klima, in dem sich die personale Identitätsbildung entfalten kann.

Der universal-pragmatische Ansatz der Diskurstheorie nach Habermas setzt voraus, dass sich das Fundament der Intersubjektivität in der menschlichen Sprache generell nachweisen lässt, ihr u.a. das Telos der Verständigung inne wohne. Im Gebrauch der Sprache lassen sich den Sprechern unabdingbare Präsuppositionen formalpragmatisch nachweisen. In den Sprechhandlungen der lebensweltlichen Verständigungsprozesse erheben die Akteure bereits unterschiedliche Geltungsansprüche. Auf dieser Basis definiert Habermas den Diskurs als eine *„durch Argumentation gekennzeichnete Form der Kommunikation [...], in der problematisch gewordene Geltungsansprüche zum Thema gemacht und auf ihre Berechtigung hin untersucht werden.“*¹⁴⁹

Diskurse geben, laut Habermas, Aufschluss darüber, in welcher (Kommunikations-) Beziehung zwei Interaktionsteilnehmer zueinander stehen. Über Sprechakte wird eine interpersonale Beziehung zwischen Akteuren hergestellt, um auf diese Weise auf rati-

¹⁴⁵ Nullmeier/Rüb (1993): Die Transformation der Sozialpolitik.

¹⁴⁶ Nullmeier (2001): Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse?, S. 285-311, hier: S. 294.

¹⁴⁷ Vgl. Habermas (1992): Faktizität und Geltung.

¹⁴⁸ Vgl. ebd.

¹⁴⁹ Habermas (1984): Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, S. 130.

onaler Ebene eine Möglichkeiten der Verständigung zu eröffnen.¹⁵⁰ Idealerweise wird ein rationaler Diskurs, wie ihn Habermas als Modell entwirft, in einer handlungsentlasteten, zwangsfreien Äußerungssituation gehalten. Unter diesen Bedingungen ist der Diskurs ein Instrument, um die Wahrheit einer Aussage, die Richtigkeit der dafür unterstellten Normen und die Wahrhaftigkeit der dabei Beteiligten durch sprachliche Mittel der Alltagskommunikation zu bestätigen oder zu falsifizieren.¹⁵¹ Ohne diese Präsupposition wäre es nicht sinnvoll, überhaupt in einen argumentativen Prozess einzutreten. Für reale Diskurse ist der deliberative Diskurs nach Habermas damit sowohl eine regulative Idee als auch eine konstitutive Voraussetzung.

Das Modell des deliberativen Diskurses ist rekonstruktiv. Das rekonstruktive Verstehen bezieht sich auf das Regelbewusstsein, aus dem heraus der Sprecher eine gültige Äußerung formuliert. Das Ziel liegt in der Rekonstruktion universaler Grundlagen von Rationalität überhaupt. Im Rahmen der regulativen Idee nennt Habermas bestimmte Bedingungen, die für ein rationales Ergebnis des deliberativen Diskurses vorausgesetzt werden können. Diese Bedingungen können nie vollständig erfüllt werden, doch sie bilden ein anzustrebendes Ziel bzw. einen Maßstab und bestehen aus vier Sätzen. Jeder Betroffene muss:

- 1) Der Diskurs muss zweitens für alle Betroffenen offen sein, d.h. jeder muss im Diskurs jederzeit seine Gründe zu Gehör bringen, Behauptungen aufstellen und Rechtfertigungen abgeben sowie die Gründe anderer Teilnehmer infrage stellen, d.h. seinerseits Rechtfertigungen einfordern können.
- 2) Jedem Diskursteilnehmer muss es drittens möglich sein, seine subjektiven die Möglichkeit haben, einen Diskurs zu eröffnen bzw. in Gang zu halten.
- 3) Wünsche, Gefühle und Einstellungen auszudrücken.
- 4) Der Diskurs muss schließlich viertens frei von innerem und äußerem Zwang sein, d.h. die Diskursregeln dürfen nicht durch Zwangsmechanismen innerhalb oder außerhalb des Diskurses eingeschränkt werden.¹⁵²

Diese Regeln in der Diskursethik basieren auf den Konzepten der Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit.¹⁵³ Demnach ist es den einzelnen sozialen Akteuren auch im Netz-

¹⁵⁰ Als Verständigung bezeichnet Habermas eine „auf gültiges Einverständnis abzielende Kommunikation“, Habermas (1981): Theorie des Kommunikativen Handelns. Handlungsrationali-tät und gesellschaftliche Rationalisierung, Bd. 1, S. 525.

¹⁵¹ Vgl. Habermas (1983): Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln; Habermas (1991): Erläuterungen zur Diskursethik.

¹⁵² Vgl. Habermas (1984): Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Han-delns, S. 177ff.

¹⁵³ Vgl. ebd., S. 121.

werk der Macht möglich, vernünftig zu handeln. Diese Option kann allerdings nur dann wahrgenommen werden, wenn die grundsätzlichen, internen Konflikte nicht nur taktisch behandelt, sondern wahrhaftig argumentativ in praktischen Diskursen bearbeitet werden können. Dies setzt erstens eine Verankerung des Diskursprinzips in der rechtsstaatlichen Verfassung als Demokratieprinzip voraus und erfordert zweitens die Gewährleistung von Formen politischer Öffentlichkeit, in der die Produktivkraft Kommunikation ungehindert zur Wirkung kommen kann. Diskurse können demnach auch Ort und Motivation kollektiver Lernprozesse sein, in denen die Gesellschaft ein besseres Bild von sich selbst erarbeiten kann.

Im Gegensatz zu Foucault eröffnet Habermas damit die Möglichkeit einer diskursiven Selbstreferenz von sozialen Akteuren. Diskurse können mit Gegendiskursen hinterfragt und alternative Deutungsangebote bereitgestellt werden. Diese zentrale Prämisse wird in den diskursanalytischen Ansatz dieser Arbeit (vgl. Teil I, Abschnitt 3.5) übernommen.

3.3 Der Diskursbegriff dieser Arbeit

Der Diskursbegriff dieser Arbeit orientiert sich grundsätzlich an Habermas. Diskurse werden entsprechend als eine „*durch Argumentation gekennzeichnete Form der Kommunikation*“ angesehen, „*in der problematisch gewordene Geltungsansprüche zum Thema gemacht und auf ihre Berechtigung hin untersucht werden.*“¹⁵⁴

Die Struktur eines Diskurses ist mit Fairclough/Wodak (1997) als ein System oder Netzwerk zu sehen, in das kollektives Wissen und soziale Praktiken einfließen und durch dessen Wahrnehmungsmuster Gegenständen Bedeutung zugemessen bzw. Realität konstituiert wird.¹⁵⁵ Die Bedeutung des Diskurses für die politische Praxis lässt sich im Rahmen der grundlegenden Diskursfunktionen nach Fairclough (1992) aufzeigen.¹⁵⁶

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen der oben dargestellten Diskursbegriffe zeigt, dass ein Diskurs zu mindestens drei gesellschaftlich konstitutiven Funktionen beiträgt:

¹⁵⁴ Habermas (1984): Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, S. 130.

¹⁵⁵ Vgl. Fairclough/Wodak (1997): Critical Discourse Analysis, S. 258-283, hier: S. 258-259.

¹⁵⁶ Vgl. Fairclough (1992): Discourse and social change, S. 1-11.

- 1) Der Diskurs stellt die Bedingungen dar, unter denen soziale Identitäten gebildet werden.
- 2) In der Interaktion des Diskurses formieren sich soziale Beziehungen, u.a. Machtbeziehungen und -positionen.
- 3) In Diskursen werden Wissens- und Glaubenssysteme produziert und reproduziert. Diskurse stellen von daher sowohl in ihrer Form als Legitimation politischer Maßnahmen als auch als Gegendiskurs eine politische Praxis dar.

3.4 Die Verortung des methodischen Ansatzes: Varianten der Diskursanalyse

Aus der Vielfalt der in den Abschnitten 3.2.1 bis 3.2.5 dargestellten Diskursbegriffe hat sich auch eine Vielzahl von diskursanalytischen Ansätzen ausgebildet, die zwar unterschiedliche Schwerpunkte, aber eine gemeinsame Basis haben. Diese soll im Folgenden skizziert werden, um im nachfolgenden Abschnitt auf die Kritische Diskursanalyse einzugehen.

3.4.1 *Allgemeine Merkmale von Diskursanalysen*

Die zentrale Prämisse von Diskursanalysen lautet, dass Machtbeziehungen ebenso wie die politische Kultur einer Gesellschaft keine essenziellen Eigenschaften haben, sondern in permanenten Aushandlungsprozessen diskursiv konstituiert, reproduziert und transformiert werden.¹⁵⁷ Eine Diskursanalyse untersucht die Zusammenhänge zwischen sprachlichem Handeln, sprachlichen Formen und den Wechselwirkungen auf politische Strukturen und Kulturen. Diskurse werden auf ihre Praktiken und Regeln, ihre symbolische, semantische und kognitive Strukturierung, die Positionen ihrer Sprecher(-gruppen) sowie auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Effekte hin untersucht.

Als Diskursbeiträge gelten im Allgemeinen einzelne Texte, seien es Reden, Zeitungsartikel, Beiträge für den Hörfunk oder sonstige textbasierte Materialien. Jeder Text enthält Mikro- und Makrostrukturen.¹⁵⁸ Auf der Mikroebene sind die expliziten und impliziten Inhalte sowie ihre sprachlichen Realisierungsformen auf der Text-, Wort- und Satzebene zu untersuchen. Jeder Einzeltext wird in seinen Bezüge auf andere Texte (Inter-

¹⁵⁷ Vgl. Titscher u.a. (1998): Methoden der Textanalyse, S.181.

¹⁵⁸ Laut Matouschek et al. (1995) sind auf der Makroebene die allgemeinen Regeln eines ganzen Diskursstranges zu verorten, während die Mikroebene die linguistische und inhaltliche Struktur eines einzelnen Textes darstelle, vgl. Matouschek/Wodak/Januschek (1995): Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?, S. 39ff. und S. 59ff.

textualität) verortet.¹⁵⁹ Auf der Makroebene muss der Kontext, d.h. das diskursive und auch das weitere Umfeld des Textes, etwa in Form politischer oder sozialer Handlungen, berücksichtigt werden. Auf dieser Ebene werden die Wechselbeziehungen zwischen einzelnen Diskursen (Interdiskursivität)¹⁶⁰ analysiert.

Damit geht die Diskursanalyse zunächst von einem sprachpragmatisch und handlungstheoretisch fundierten Verständnis von Sprechen und Schreiben als Handeln aus.¹⁶¹ Jede Aussage stellt automatisch eine Sprechhandlung dar. Der handlungstheoretische Ansatz basiert auf der konstruktivistischen Annahme, wonach Texte weder als eine Realität an sich noch als ein einfaches Abbild einer Realität zu verstehen sind. Sie stellen vielmehr das Resultat der Interessen derjenigen dar, die sie produziert haben. Auch diejenigen, die sie lesen und auf bestimmte Weise interpretieren, transportieren ihre Interessen.

Die Vielfältigkeit und Vieldeutigkeit eines Textes lässt sich nur durch die Anwendung verschiedenster individueller und kollektiver Perspektiven annähernd erfassen. So wirft der handlungstheoretische Ansatz die Frage auf, wie sich das Verhältnis zwischen individuellem und implizitem sozialen Wissen bzw. Handeln gestaltet (vgl. Teil III, Kapitel 2). In der alltäglichen Kommunikation fließt ein gemeinsames soziales Wissensrepertoire aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft zusammen, seine Bausteine werden bestätigt, transformiert oder dekonstruiert.¹⁶² Auf diese Weise reproduziert eine Gesellschaft ihr Selbstbild sowie, eng damit verbunden, die sozialen Normen und Werte, auf denen ihr Herrschaftssystem basiert.

So haben sich verschiedene vorgeprägte Argumentationen, herausgebildet, die häufig in Migrationsdiskursen verwendet werden. Die charakteristischen Topoi¹⁶³ der Einwanderungsdiskurse sind in ihrer mentalitätsgeschichtlichen und linguistischen Dimension eingehend von der Düsseldorfer Forschungsgruppe Vergleichende Diskurslinguistik analysiert worden.¹⁶⁴ Der Schwerpunkt ihres Ansatzes liegt auf der sprachwissenschaftlichen bzw. der linguistisch-historischen Perspektive.

Die rechtlichen und politischen Hintergründe sowie die politische Kultur werden erst sekundär berücksichtigt.¹⁶⁵

¹⁵⁹ Vgl. Jäger (2004): Kritische Diskursanalyse, S. 131-132.

¹⁶⁰ Vgl. ebd.

¹⁶¹ Vgl. Püschel (2001): Stilistik, S. 563-572.

¹⁶² Vgl. Kimpeler (2000): Ethnizismus als kommunikative Konstruktion, S. 81.

¹⁶³ Vgl. Teil II, Abschnitt 1.1.3.

¹⁶⁴ Vgl. Böke/Jung/Niehr/Wengeler (2000): Vergleichende Diskurslinguistik, S. 11-36.

¹⁶⁵ Die an ein Diskurskorpus zu richtenden sprachwissenschaftlichen Fragestellungen betreffen unter anderem den lexikalischen Wandel innerhalb des Korpus, insbesondere die Entwicklung zentraler Konzepte und Schlüsselwörter bzw. deren Definitions- und Durchsetzungsversuche, typische Metaphorik, die psycholinguistischen Implikationen, implizite und explizite

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
3. Entwicklung eines neuen diskursanalytischen Ansatzes

Diese Reihenfolge der Fokussierung ist nach Jäger das grundsätzliche Problem der Soziolinguistik: Sprache präge zwar auch das Sein, aber zunächst entspringe Sprache den gesellschaftlichen Zuständen.¹⁶⁶ Zuerst sollten die gesellschaftlichen Paradigmen, wie Macht, Herrschaft, Schicht etc. eingehend analysiert werden und ihre Ausdrucksformen und Strategien erst im zweiten Schritt Untersuchungsgegenstand einer Kritischen Diskursanalyse sein.

3.4.2 Die Kritische Diskursanalyse

Die Variante der Kritischen Diskursanalyse hat ihren Ausgangspunkt in der Analyse der sprachlichen Konstituierung gesellschaftlicher Asymmetrien. Mit der Kritischen Diskursanalyse sind zunächst vor allem die ideologischen Diskursstränge des Rassismus, der Kriegspropaganda und des Sexismus untersucht worden.¹⁶⁷ Dabei fokussiert dieser Ansatz auf die Machtpositionen der Akteure im Diskurs sowie ihre Macht über den Diskurs.¹⁶⁸ Die Hauptvertreter der Kritischen Diskursanalyse sind die Linguisten Fairclough (1997) und Wodak (1996), Van Dijk (1997) mit einem sozio-kognitiven und Jäger (1999) mit einem ideologiekritischen Schwerpunkt.¹⁶⁹ Diese und weitere Vertreter der Kritischen Diskursanalyse heben hervor, dass Sprache immer in Kontexte historischer Entwicklungen und aktueller Paradigmen der (politischen) Kultur eingebettet ist. Daraus folgen, wie im Teil I, Abschnitt 3.4.1 erläutert, die Prämissen der Intertextualität und Interdiskursivität.

Die Wechselbeziehungen zwischen Sprache, Macht, Gesellschaft und politischer Praxis werden in der Kritischen Diskursanalyse durch die Analyseeinheit des „Dispositiv“ nach Foucault (1988) erfasst. In seiner Archäologie des Wissens erklärt der Poststruk-

Argumentationsweisen und die Sprachreflexivität, vgl. nur im Internet veröffentlichtes Thesenpapier nach Jung (1999): Linguistische Diskursgeschichte. Zur objektiven Hermeneutik vgl. Oevermann/Allert/Konau/Krambeck (1979): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“, S. 352-434; des Weiteren: Brown/Yule (1983): Discourse Analysis; Bergmann (1994): Ethnomethodologische Konversationsanalyse, S. 3-16; Titscher u.a. (1998): Methoden der Textanalyse.

¹⁶⁶ Vgl. Jäger (2004): Kritische Diskursanalyse, S. 43ff.

¹⁶⁷ Vgl. die Schwerpunkte des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS), in: ebd., S. 405; vgl. des Weiteren: Schwab-Trapp (2001): Diskurs als soziologisches Konzept, S. 261-283; Kreisky/Sauer (Hrsg.) (1998): Geschlechterverhältnisse.

¹⁶⁸ Der kritische Ansatz hat seinen Ursprung sowohl in linguistischen Theorien als auch in der Politikwissenschaft und Philosophie: Die Kritische Diskursanalyse bezieht sich auf eine Vielzahl von Theorien und wissenschaftlichen Konzepten: Gramscis Hegemoniekonzept, Althusers Ideologietheorien, die Kritische Theorie der Frankfurter Schule, Bakhtins Begriff der Interdiskursivität sowie Volosinovs und Kristevas Begriff der Intertextualität, vgl. Fairclough/Wodak (1997): Critical Discourse Analysis, S. 258-283, hier: S. 261.

turalist, dass Diskurse „als Praktiken zu behandeln [sind], die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen.“¹⁷⁰ Unter „Gegenständen“ versteht Foucault vor allem Themen, Theorien und Aussagen, die sowohl die Wahrnehmung der Wirklichkeit prägen als auch die nicht-diskursiven Praxen.¹⁷¹ Die Verbindungen, die zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praxen sowie ihren Sichtbarkeiten/Vergegenständlichungen (durch Entscheidungen, administrative Maßnahmen, Gesetze und Architektur) gezogen werden, hat Foucault als „Dispositiv“ bezeichnet.¹⁷²

Ziel der Diskursanalyse nach Jäger ist es, die Wirkungen der Macht in und durch herrschende Diskurse¹⁷³ sichtbar zu machen, indem ihre sprachlichen und ikonographischen Wirkungsmittel, d.h. insbesondere das System der Kollektivsymbolik nach Link (1982) frei gelegt wird.¹⁷⁴ Die Kollektivsymbolik besteht aus schichtübergreifend verbreiteten Paradigmen, die Bindeglieder zwischen einzelnen Diskursen darstellen. Drews/Gerhard/Link definieren Kollektivsymbole als „kulturelle Stereotypen (häufig ‚Topoi‘ genannt), die kollektiv tradiert und benutzt werden.“¹⁷⁵ Mit dem Vorrat an Kollektivsymbolen, die allen Mitgliedern einer Gesellschaft bekannt sind, steht ein Repertoire an Bildern zur Verfügung, mit dem eine Gesellschaft die gesellschaftliche und politische Lage wahrnimmt, diese deutet und mit Erwartungen verbindet.¹⁷⁶ Dies reicht von konkreten Bildern, wie „Das Boot ist voll“ bis hin zu abstrakteren Konzepten, wie das Bild der deutschen „Kulturnation“. Die diskursive Konstruktion von Selbstbildern und kollektiven Deutungsmustern hinterlässt Spuren: So unterschiedliche Diskursstränge, wie etwa Kriminalität und doppelte Staatsbürgerschaft, werden durch Knotenpunkte in den einzelnen Diskursfragmenten inhaltlich miteinander gekoppelt. Auf der sprachlich-symbolischen Ebene werden Selbst- und Fremdbilder durch Kollektivsymbole u.a. durch Bildbrüche (Katachresen) geschaffen. Mit der Kritischen Diskursanalyse können diese Verschränkungen und Brüche identifiziert und damit die Konstruktionen freigelegt werden.

¹⁶⁹ Vgl. Fairclough (1995): *Critical Discourse Analysis*, S. 1-20; Jäger (2004): *Kritische Diskursanalyse*; Van Dijk (Hrsg.) (1997): *Discourse as Social Interaction*; Van Dijk (1993): *Discourse and Elite Racism*; Wodak (1996): *Disorders of Discourse*.

¹⁷⁰ Foucault (1988): *Archäologie des Wissens*, S. 74.

¹⁷¹ Vgl. Jäger (2001): *Diskurs und Wissen*, S. 81-112, hier: S. 88.

¹⁷² Foucault (1983): *Der Wille zum Wissen*, S. 105f.

¹⁷³ Van Dijk hebt die sozio-kognitive Dimension der Textproduktion hervor. Demnach können soziale, politische and kulturelle Strukturen nur über die allgemeinen, gesellschaftlich generierten Deutungsmuster der Sprache, nicht des Sprechers als Individuum allein, sondern nur in der sozialen Dimension des Individuums als soziales Mitglied bestimmter Bevölkerungsgruppen und Kulturen entstehen, vgl. Van Dijk (Hrsg.) (1997): *Discourse as Social Interaction*, S.1-37, hier: S. 6ff.

¹⁷⁴ Vgl. Jäger (2004): *Kritische Diskursanalyse*, S. 224.

¹⁷⁵ Drews/Gerhard/Link (1985): *Moderne Kollektivsymbolik*, S. 256-375, hier: S. 265.

¹⁷⁶ Vgl. dazu Becker/Gerhard/Link (1997): *Moderne Kollektivsymbolik*, S. 70-154.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
3. Entwicklung eines neuen diskursanalytischen Ansatzes

Entsprechend wird in Diskursen das gesellschaftlich geteilte Basiswissen innerhalb einer politischen Kultur sichtbar. Dieses kann in den Fällen zur Ideologie werden, in denen es lediglich aus den interessensbedingten Axiomen einer bestimmten sozialen Gruppe in der Bevölkerung besteht, aber übergreifende Repräsentativität beansprucht. Strategien im Diskurs können, so Fairclough/Wodak (1997), asymmetrische Machtverhältnisse durch die Rechtfertigung der Ungleichbehandlung sozialer Schichten, Frauen sowie kulturellen Minderheiten festigen.¹⁷⁷ Nach der Kritischen Diskursanalyse haben Diskurse immer auch eine ideologische Dimension. Van Dijk (1997) nennt als weitere Analysedimensionen Interaktion, Kontext und Macht.¹⁷⁸ Trotz oder gerade im Zuge dieses emanzipatorischen Anspruches „muß sich der kritisierende Wissenschaftler“, laut Jäger, *„darüber klar sein, daß er mit seiner Kritik nicht außerhalb des Diskurses steht, da er sonst sein Konzept der Diskursanalyse selbst infrage stellt.“*¹⁷⁹

Das Methodeninstrumentarium der Kritischen Diskursanalyse ist laut Van Dijk (1997) seit den 1960er Jahren in so unterschiedlichen Disziplinen bzw. methodischen Richtungen entwickelt worden, wie Strukturalismus und Semiotik, Soziolinguistik und Pragmatik, Sozialpsychologie und den Kommunikationswissenschaften.¹⁸⁰ Entsprechend breit ist auch das methodologische Spektrum. Es reicht von der Analyse rhetorischer Einheiten auf der Mikroebene, wie sie Metaphern und Topoi darstellen, bis hin zur Policy-Forschung und Analysen von Weltansichten auf der Makroebene. Die jeweilige Methodik wird nach den Anforderungen des Untersuchungsgegenstandes ausgewählt. Die Mehrheit der Ansätze und Methoden ist interdisziplinär angelegt.

Die Stärke der Kritischen Diskursanalyse, ihr Fokus auf die machtstrategische Instrumentalisierung von Diskursen, zeigt zugleich die Begrenzungen dieses Ansatzes. Indem sich die Kritische Diskursanalyse vor allem auf die Dekonstruktion von asymmetrischen Machtstrukturen konzentriert, werden Diskurse generell und vollständig des ideologischen Machtmissbrauchs verdächtigt. Dies ist im Sinne der Foucault'schen Prämisse, wonach es keinen Diskurs bzw. Diskursstrang außerhalb der Macht gibt (vgl. Teil I, Abschnitt 3.2.1). Allerdings kann diese Prämisse, konsequent angewandt, den Wert von kritischen Gegendiskursen relativieren. Gegen eine solche Verengung des Blickwinkels auf den Diskurs als Forum des Machtmissbrauchs ist grundsätzlich einzuwenden, dass dieses Paradigma unter Umständen den Blick auf die Partizipationschancen und Verständigungsmöglichkeiten, die es auch in vermachteten Diskursen

¹⁷⁷ Vgl. Van Dijk/Ting-Toomey/Smitherman/Troutman (1997): *Discourse, ethnicity, Culture and racism*, S. 144-180, hier: S. 164ff.

¹⁷⁸ Vgl. Van Dijk (1997): *The Study of Discourse*, S.1-34.

¹⁷⁹ Jäger (2001): *Kritische Diskurs- und Dispositivanalyse*, S. 81-112, hier: S. 83.

¹⁸⁰ Vgl. Van Dijk (1997): *The Study of Discourse*, S.1-34, hier: S. 25-27.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
3. Entwicklung eines neuen diskursanalytischen Ansatzes

geben kann, verstellt. Auch in überwiegend vermachteten Diskursen eröffnen sich nach Habermas durch die Universalität der Rationalität Spielräume für eine Pluralisierung (vgl. Teil II, 3.1.2).

In dieser Arbeit wird die Struktur der Diskursstrategien der Ungleichheit untersucht, um daraus Erkenntnisse für die Bedingungen und Strategien des Diskurses der Gleichheit zu ziehen. Dafür werden wesentliche Elemente der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger, die konkrete Beschreibung diskursiver Strategien nach Wodak sowie die Verbindung dieser Elemente zur politischen Kultur nach Schwab-Trapp benötigt. Diese Kombination ergibt einen neuen Ansatz, der im Folgenden vorgestellt werden soll.

3.5 Zwischenfazit: Der Ansatz dieser Arbeit – Diskursanalyse im kritischen Rahmen

Die vielfältigen Ansätze der Kritischen Diskursanalyse haben eine Gemeinsamkeit: Sie konzentrieren sich vor allem auf Diskursstrategien der Ungleichheit. Für einen Entwurf des Gegenmodells, der Diskursstrategien der Gleichheit, wird die Kritische Diskursanalyse von daher zu einer Diskursanalyse im kritischen Rahmen modifiziert. Dies ist ein neuer theoretischer Rahmen, der aus einer Methodenkombination von drei verschiedenen Ansätzen entworfen wird.

Erstens soll der soziologisch-politikwissenschaftliche Ansatz von Schwab-Trapp (1999) als Modell dienen, um den theoretischen Bezugsrahmen auszufüllen: Dies sind die historischen Kontinuitätslinien und Brüche in der politischen Kultur der Bundesrepublik, das aktuelle Reservoir an politisch-kulturellen Deutungsmustern, an derzeitigen politischen, rechtlichen und institutionellen Gelegenheitsstrukturen sowie dem medialen Rahmen öffentlicher Diskurse. Auf diese Weise werden sowohl die politisch-kulturellen Traditionen als auch die jeweiligen politisch-strategischen Hintergründe eines konkreten Diskurses berücksichtigt. Kontinuitäten in den Deutungs- und Argumentationsmustern weisen auf die erfolgreiche Aktivierung und Bestätigung bestimmter Paradigmen der politischen Kultur in der Bundesrepublik hin. Veränderungen und Brüche in den Begrifflichkeiten und Tendenzen in den diskursiven Strategien sind ein Zeichen veränderten diskursiven Vorgehens und können Hinweise auf grundsätzliche Veränderungen in der Wahrnehmung und Deutung von Migration geben.

Zweitens bietet Jägers Kritische Diskursanalyse (1993, 2004) mit der Kollektivsymbolik eines Interdiskurses nach Link (1982) die notwendigen Anhaltspunkte zur Erfassung der diskursiv erzeugten Selbst- und Fremdbilder der Gesellschaft.

Drittens liefert der diskurshistorische Ansatz der Wiener Schule um die Sprachwissenschaftlerin Wodak (1995, 1998) ein Schema zum konkreten sprachlichen und rhetori-

schen Aufbau der Diskursstrategien der Ungleichheit.¹⁸¹ Dieses kann nach Ergänzungen aufgrund der ersten empirischen Ergebnisse dieser Arbeit für die Analyse der Diskursstrategien der Ungleichheit verwendet werden.

Auch Habermas hebt in seiner Diskurstheorie hervor, dass Diskurse eng mit der Ausübung von Macht verzahnt sind, da durch sie Deutungsmuster vorbereitet, bestätigt oder verworfen, bzw. abgebaut werden. Insofern decken sich die Prämissen der Kritischen Diskursanalyse zunächst mit den Aussagen von Habermas. In beiden Ansätzen gelten Diskursbeiträge als „kommunikative Handlungen“¹⁸². Der hauptsächliche Unterschied zwischen der Kritischen Diskursanalyse und der Diskursethik nach Habermas (1992) besteht allerdings darin, dass die erstere den destruktiven Umgang mit der Macht lediglich analysiert, während Habermas auch in jedem Vorurteilsdiskurs Elemente der Vernunft – und zwar im Sprechakt als solchem, angelegt sieht.¹⁸³ Demnach ist es grundsätzlich möglich, dass alle Betroffenen in argumentativ-dialogischer Prüfung vernünftige Kriterien für den Zugang und die Regeln eines Diskurses aufstellen und dadurch die vorhandenen Ungleichheiten durch asymmetrische Machtpositionen relativieren.¹⁸⁴ Habermas hält die Souveränität der Intersubjektivität für herstellbar und eine Verständigung durch Gleichberechtigung trotz asymmetrischer Machtstrukturen grundsätzlich für möglich.¹⁸⁵

Um diese Dimension soll die Kritische Diskursanalyse zur Diskursanalyse im kritischen Rahmen erweitert werden: Diskursstrategien der Gleichheit sind aus theoretischer Perspektive das Pendant zu den Diskursstrategien der Ungleichheit. Ihr Anteil und ihre Argumentations- und Deutungsmuster in den drei ausgewählten Migrationsdiskursen

¹⁸¹ Vgl. Matouschek/Wodak/Januschek (1995): Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?; Wodak u.a. (1998): Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität, S. 75-103.

¹⁸² „Diskurs“ ist lediglich die sprachliche Dimension einer diskursiven Praxis, vgl. Link/Link-Heer (1990): Diskurs/Interdiskurs, S. 88-99, hier: S. 90; vgl. auch den Begriff des kommunikativen Handelns bei Habermas: „Bisher haben wir Handeln als die Bewältigung von Situationen begriffen. Der Begriff des kommunikativen Handelns schneidet aus der Situationsbewältigung vor allem zwei Aspekte heraus: den *teleologischen Aspekt* der Verwirklichung von Zwecken (oder der Durchführung eines Handlungsplans) und den *kommunikativen Aspekt* der Auslegung der Situation und der Erzielung eines Einverständnisses. Im kommunikativen Handeln verfolgen die Beteiligten ihre Pläne auf der Grundlage einer gemeinsamen Situationsdefinition einvernehmlich“ [Hervorh. i.O.], Habermas (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Bd. 2, S. 193.

¹⁸³ Vgl. Habermas (1984): Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, S. 171.

¹⁸⁴ Bei Habermas und Apel besteht dieses in einer argumentativ-dialogischen Prüfung umstrittener Geltungsansprüche von Behauptungen (Ist-Aussagen) oder Aufforderungen (Soll-Aussagen), mit dem Ziel, einen universalen, d.h. für alle als vernünftig geltenden, Konsens herbeizuführen, vgl. Habermas (1987): Hannah Arendts Begriff der Macht, S. 228-248, hier: S. 246 u. 248; Apel (1988): Diskurs und Verantwortung.

¹⁸⁵ Diese These stellt einen wesentlichen Unterschied zu Foucault dar, der davon ausgeht, dass die Subjekte als je spezifisch-historische erst durch Diskurse konstituiert werden und nicht souverän handeln können, vgl. Link/Link-Heer (1990): Diskurs/Interdiskurs, S. 88-99.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
3. Entwicklung eines neuen diskursanalytischen Ansatzes

werden in einer explorativen, empirischen Analyse im Teil IV dieser Arbeit erhoben und analysiert.

Diese Fragestellung kann am besten mithilfe einer Kombination aus drei diskursanalytischen Ansätzen untersucht werden. Aus diskursethischer Perspektive kann die Analyse die Fragestellung gerecht werden: Jägers ideologiekritischer Fokus kann mit den empirisch fundierten linguistischen Erkenntnissen über den Aufbau der Diskursstrategien der Ungleichheit nach Wodak et al. abgeglichen werden. Die Habermas'sche Diskursethik zeigt die grundsätzliche Option eines verständigungsorientierten Diskurses auf, der zunächst als theoretisches, idealtypisches Pendant zu den Diskursstrategien der Ungleichheit gebildet wird. Mithilfe von Schwab-Trapps Modell können Aussagen über die wechselseitigen Zusammenhänge zwischen dem Dreieck Diskurs, politische Praxis und politische Kultur in Beziehung setzt. Dieser Ansatz soll im Folgenden als „Diskursanalyse im kritischen Rahmen“ bezeichnet werden. Ihm liegen zwei zentrale Prämissen zugrunde:

- 1) Diskurse sind vermachtete Foren für Aushandlungen von Deutungsmustern in der Öffentlichkeit.
- 2) Im Rahmen dieser Vermachtung können sowohl die Diskursstrategien der Gleichheit als auch der Ungleichheit angewendet werden.

Die Diskursanalyse im kritischen Rahmen baut von daher auf einer umfassenden Kontextanalyse auf. Als Kontexte der Migrationsdiskurse werden verstanden:

- a) Die Ressourcen der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland
- b) und ihre rechtliche Konkretisierung im Grundgesetz
- c) Das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit als Folge der Einwanderungsgeschichte der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren.
- d) Föderalismus, Parteienkonkurrenz und die aktuelle Machtkonstellation zwischen den Akteuren
- e) Die mediale und vermachtete politische Öffentlichkeit in der pluralistischen Demokratie
- f) Die inhaltlichen Kontexte der Diskursthemen.

Dies sind die historischen, politischen und sozio-ökonomischen Hintergründe der Diskurse. Hieraus ergeben sich drei unterschiedliche Ebenen für Untersuchungen der Diskursanalyse im kritischen Rahmen: Sprache, Argumentationsaufbau und Kontextanalyse. Diese sind in der Tabelle 2 dargestellt:

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
3. Entwicklung eines neuen diskursanalytischen Ansatzes

Tabelle 2: Enge und weite Kontextanalyse

	Analyseebenen des Diskurses
Textebenen	Textanalyse
<i>Sprache</i>	a) Die Ebene der sprachlichen Realisierung durch Begrifflichkeiten, Metaphern, Syntax, Ideologeme, Kollektivsymbolik nach Link
<i>Argumentation / Rhetorik</i>	b) Die Ebene der Argumentationsstrategien - Topoi - Welche impliziten und expliziten Erwähnungen und Auslassungen kommen vor?

Kontextebenen	Enge und weite Kontextanalyse
<i>Der historisch-kulturelle Kontext des Diskurses</i>	b) Die Ressourcen der politischen Kultur der Bundesrepublik c) Deutschland d) und ihre rechtliche Konkretisierung im Grundgesetz e) Das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit als Folge der Einwanderungsgeschichte der Bundesrepublik seit 1960
<i>Der situative Kontext</i>	f) Föderalismus, Parteienkonkurrenz und die aktuelle Machtkonstellation zwischen den Akteuren
<i>Der systemische Kontext</i>	g) Die mediale und vermachtete politische Öffentlichkeit
<i>Der rechtliche, politische, historische und sozio-ökonomische Kontexte</i>	h) Die inhaltlichen Kontexte der Diskursthemen Historische, politische und sozio-ökonomische Aspekte

Quelle: Eigene Darstellung

Bei den einzelnen Analyseschritten wird hermeneutisch-interpretativ und zyklisch vorgegangen. Das heißt, dass die drei Analyse-Dimensionen systematisch und rekursiv mit dem gesamten Kontext-Wissen in Beziehung gesetzt werden.¹⁸⁶ Diese sind gleichzeitig eingebettet in ein Geflecht von politischen Machtkonstellationen. Die Kontexte

¹⁸⁶ Vgl. Titscher u.a. (1998): Methoden der Textanalyse.

werden in den Teilen II bis Teil III systematisch aufgearbeitet, sodass daraus Maßstäbe für die Interpretation der Deutungsmuster und Argumentationen in den Diskursen erarbeitet werden können.

4. Eingrenzung und Strukturierung des Textmaterials nach diskursanalytischen Kriterien

Dieses Kapitel dient der Auswahl des Textmaterials und seiner Systematisierung nach diskursanalytischen Kriterien, die im Folgenden erläutert werden. Im ersten Abschnitt 4.1 wird das methodische Vorgehen bei der qualitativen Analyse von Textpassagen in ihrem engeren Kontext vorgestellt. Im Abschnitt 4.2 wird eine thematische Auswahl an Diskurssträngen vorgenommen. In den Unterabschnitten von 4.3 werden die diskursdynamischen Kriterien erläutert, nach denen Diskurse strukturiert werden, um sie für die Analyse der Deutungsmuster und Argumentationsstrategien vorzubereiten.

4.1 Das methodische Vorgehen in der explorativen Analyse

Die Diskursanalyse ist ein methodischer Rahmen für die Analyse und Bezugsetzung von Texten und Kontexten. In der Regel wird unterschieden zwischen einer Mikro- und einer Makroebene. Auf der Mikroebene sind die Textpassagen, d.h. die einzelnen Aussagen in ihrem engeren, textlichen Umfeld angesiedelt. Die weiten Kontexte befinden sich auf der Makroebene.

Für die Auswertung von Deutungsmustern verwenden Diskursanalytiker häufig die qualitative Inhaltsanalyse. Mit dieser können die argumentativen, metaphorischen und linguistischen Besonderheiten von Diskursen erfasst und auch quantitative Tendenzen festgestellt werden.

Das Vorgehen der qualitativen Inhaltsanalyse besteht nach Mayring (2000) darin, aus einer Fragestellung abgeleitete, theoretisch begründete Definitionskriterien festzulegen, die bestimmen, welche Aspekte im vorliegenden Material berücksichtigt werden sollen.¹⁸⁷ Das Material wird auf dieser Grundlage schrittweise durchgearbeitet. Die von allgemeinen Theorien abgeleiteten Kategorien werden in einer Rückkopplungsschleife überarbeitet, anhand der empirischen Daten einer Überprüfung unterzogen und können im weiteren Arbeitsprozess zu Oberkategorien zusammengefasst werden. Im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse wird auf diese Weise im ersten Schritt deduktiv und im zweiten induktiv vorgegangen. Die Vorteile dieser Methodik bestehen in der

¹⁸⁷ Vgl. Mayring (2000): Qualitative Inhaltsanalyse, S. 12.

Theoriegeleitetheit, der Anwendung eines Kommunikationsmodells der rückgekoppelten Kategorienentwicklung und der Explikation der Kriterien der Kategorienbildung. Qualitative Aspekte, wie die Einordnung verwendeter Begriffe, Metaphern und Topoi stehen im Vordergrund, doch quantitative Auswertungen können in bestimmten Grenzen ebenfalls vorgenommen werden.

In dieser Arbeit sind in einer ersten Materialsichtung durch einen Kodiervorgang in einer Voranalyse 100 einzelne Diskursbeiträge (Texte) analysiert worden. Daraus ergab sich der thematische Überblick über Kontexte, Querbezüge, Themenbereiche, die typischen Argumentationen sowie die Dynamik der drei thematischen Diskurse (vgl. dazu die Analysen in den Teilen I-III).

Anhand der Voranalyse wird ein System aus Kategorien (paradigmatischen Argumentationen) und Oberkategorien (Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche) entwickelt. Leitend sind hierbei die Fragestellung dieser Arbeit (vgl. Teil I, Abschnitt 2.4) und theoretische Vorüberlegungen über den Untersuchungsgegenstand (vgl. Teil I, Abschnitt 2.2). Als zentrale Aspekte der Migrationsdiskurse werden die Bereiche Staatsbürgerschaft, Nationsverständnis, Integrationskonzepte und Einstellungen zur Einwanderung herausgearbeitet. Anhand des Forschungsstandes und der Voranalyse werden zentrale Deutungsmuster und Konzeptionen identifiziert, wie etwa das Deutungsmuster der homogenen Nation, die in einer Kontextanalyse diskursanalytisch untersucht werden. Die Sinnerschließungsfrage dazu lautet: Welche Aspekte der Migration werden mit welchen Deutungsmustern wie und aus welchen Gründen thematisiert? Welche Folgen haben die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche für die politische Kultur?

Um diese Fragen beantworten zu können, ist eine Untersuchung der strategischen Funktionen der Deutungsmuster und -strategien, ihrer Gelegenheitsstrukturen und die möglichen Auswirkungen auf die politische Kultur notwendig. Dazu gehört u.a. eine Analyse der historischen Kontexte (vgl. Teil III, Kapitel 1), der politischen Kultur in der Bundesrepublik (vgl. Teil II, Kapitel 4) und die allgemeine Machtkonstellation der Akteure, in diesem Fall der Parteien (vgl. Teil II, Abschnitt 2.4).

In der explorativen Analyse (vgl. Teil IV) werden die anhand der Voranalyse entwickelten Kategorien mit den empirischen Textaussagen verglichen, entsprechend modifiziert und neue Kategorien mit aufgenommen. Anhand des ausdifferenzierten Kategorienschemas werden 60 Einzeltexte einer Feinanalyse unterworfen, um die qualitativen Besonderheiten und quantitativen Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche nach Parteien und Parteihierarchien zu erheben (vgl. Teil IV, Kapitel 3 – 6).

4.2 Eingrenzung der Diskurse auf zentrale Migrationsthemen der 1990er Jahre

In den politischen Diskursen der Bundesrepublik in den 1990er Jahren sind eine Reihe zentraler Fragen der Einwanderung öffentlich erörtert und verhandelt worden. Anhand der Ergebnisse von Stichproben ist zu ersehen, dass sich ein diskursanalytischer Vergleich von drei aufeinander aufbauenden Diskursen der 1990er Jahre anbietet. In einer explorativen Analyse werden die Diskurse über die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall (1999), die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ (Herbst 2000) und die Debatte über Einwanderung (Frühjahr 2000-2002) untersucht (vgl. Teil IV).

Mit einem vergleichenden Überblick über die zentralen Migrationsthemen der 1990er Jahre wird diese Auswahl im Folgenden begründet: Den grundlegendsten Migrationsdiskurs der 1990er Jahre stellte die Asyldebatte vom Spätsommer bis Herbst 1991 dar. Anlässlich des Anstiegs der Asylanträge von 57.379 im Jahr 1987 auf insgesamt 438.191 im Jahr 1992 wurde in der Öffentlichkeit über die Aufnahmekapazitäten der Gemeinden und die Berechtigung des liberalen Asylrechts kontrovers debattiert.¹⁸⁸ Dieser Diskurs führte u.a. anschließend zu einer Vereinbarung zwischen den Parteien, der eine Änderung und Einschränkung des Asylrechts durch den so genannten Asylkompromiss vom 6. Dezember 1992 bei gleichzeitiger Erleichterung der Einbürgerung vorsah.

Die Fragen der Gewährung von Asyl für Flüchtlinge einerseits und die Einwanderung von Arbeitsmigranten andererseits werden im politischen Diskurs und in der Praxis häufig gegeneinander aufgerechnet. Dennoch ist der Asyldiskurs zu Anfang der 1990er Jahre thematisch von den darauf folgenden Diskursen abzugrenzen.

Die Diskurse über Migration in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre behandelten vor allem Aspekte des Verhältnisses zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den Einwanderern, die seit der Anwerbung in den 1960er Jahren dauerhaft in Deutschland leben. Mit der Vorlage einer Reform zur doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall am 13. Januar 1999 entwickelte sich in den darauffolgenden vier Monaten ein weit ausgreifender Diskurs über die Zugangsbedingungen zur Staatsbürgerschaft. Am 7. Mai 1999 wurde schließlich eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 verabschiedet, die eine erleichterte Einbürgerung und die Ausweitung der Ausnahmeregelungen für die doppelte Staatsbürgerschaft vorsieht.¹⁸⁹

¹⁸⁸ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2004): Migration und Asyl in Zahlen, S. 17.

¹⁸⁹ Vgl. Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) vom 22. Juli 1913 (RGBl. 1913 I S. 583).

Ein Jahr später begann am 23. Februar mit der Ankündigung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder (SPD), auf der Computermesse CEBIT in Hannover, zukünftig Green-Cards für Computerspezialisten auszustellen, die Intensivierung des Diskurses über Arbeitsmigration und ihre Steuerung. Am 3. August 2001 stellte die Koalition aus SPD und Bündnis '90/Die Grünen einen Entwurf für das erste Zuwanderungsgesetz der Bundesrepublik vor.

Die islamistisch motivierten Attentate des 11. September 2001 in den USA veränderten allerdings die öffentliche Wahrnehmung der multikulturellen Gesellschaft. Muslimische Immigranten wurden zum Teil pauschal des Terrorismus verdächtigt.¹⁹⁰ Die Gegner eines Zuwanderungsgesetzes verschafften sich wieder Gehör. Im Folgenden stritten Regierung und Opposition rund drei Jahre um die Prämissen und Eckpunkte verschiedener Entwürfe. Die endgültige Fassung eines Zuwanderungsgesetzes wurde am 10. Juli 2004 verabschiedet. Das neue Zuwanderungsgesetz ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten.¹⁹¹

Im Oktober 2000 hatte ein neues diskursives Ereignis bereits einen weiteren breiten öffentlichen Diskurs über ein migrationsspezifisches Thema ausgelöst: Merz, Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU, verwendete in einer Pressekonferenz den Begriff einer „deutschen Leitkultur“, an die sich „Zuwanderer“ anpassen hätten.¹⁹² Um den Inhalt und die Konsequenzen dieser These wurde etwa drei Monate lang eine äußerst kontroverse öffentliche Debatte geführt.

Anhand dieses kurzen Überblicks lässt sich festhalten, dass zu den wesentlichen thematischen Diskursstränge der Migrationsdiskurse der 1990er Jahre die folgenden zählen: Asyl, doppelte Staatsbürgerschaft, Green-Card, Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“, Steuerung der Einwanderung durch ein Zuwanderungsgesetz, Islamismus und Terrorismus.

Ein diskursanalytischer Vergleich von drei aufeinander aufbauenden Diskursen erscheint als sinnvoll, um Kontinuitäten und Brüche in den Deutungsmustern feststellen zu können. Für eine Analyse bieten sich entsprechend die thematischen Diskurse über „die doppelte Staatsbürgerschaft“ (1999), eine „deutsche Leitkultur“ (Herbst 2000) und „die Steuerung der Einwanderung“ (Frühjahr 2000 bis Sommer 2004) an. Diese Diskurse weisen insofern einen engen Zusammenhang auf, als sie sukzessive drei Kern-

¹⁹⁰ Vgl. Mikler (2002): Alles bleibt anders. Thesen über die Belebung alter Topoi des Migrationsdiskurses, S. 24-35.

¹⁹¹ Vgl. Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 30. Juli 2004 (BGBl. 2004 I, Nr. 41, S. 1950-2011).

¹⁹² Vgl. „CDU/CSU-Fraktionschef Friedrich Merz fordert: Zuwanderer sollen sich an die deutsche Kultur anpassen“, in: Rheinische Post, 18.10.2000.

fragen der Einwanderung verhandeln: Der Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft ist um die zentrale Frage geführt worden, unter welchen Bedingungen Einwanderer Zugang zur Staatsbürgerschaft erhalten können. Damit wurden in diesem Diskurs zwei Ursachen der nur halb gelungenen Integration seit der Anwerbung von Arbeitskräften durch die Bundesrepublik behandelt: Die beiderseitige Rückkehrfiktion (vgl. Teil II, Abschnitt 2.3) und die erschwerten Bedingungen der Einbürgerung bis zum 1. Januar 2000.

Mit der Debatte über eine Green-Card für IT-Spezialisten wurde zwar die Gesamtdebatte über eine Notwendigkeit und Steuerung künftiger Immigration initiiert. Gleichwohl wird dieser Diskursstrang nicht in die Analyse inkludiert, da er mit den Aspekten „Nachwuchsproblematik für die deutsche IT-Industrie“ sowie der allgemeinen Frage, wie viele Ausbildungsplätze in der Bundesrepublik bereitgestellt werden, zu viele thematische Stränge enthält, die vom Hauptthema der Einwanderung wegführen. Zu den ausgewählten Themen doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall, der Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ und Einwanderung existiert eine große Anzahl von öffentlichen Diskursbeiträgen. Das Datenmaterial muss entsprechend nach den Kriterien der qualitativen Interpretation klassifiziert und ausgewählt werden.

4.3 Strukturierung des Textmaterials nach diskursanalytischen Kriterien

Um aus der Fülle der Beiträge zu den drei ausgewählten Diskursen eine qualitativ entscheidende Auswahl treffen zu können, müssen die Diskurse auf ihren dynamischen Verlauf, ihre qualitativen Intensivierungen und ihre Akteure untersucht werden. Hierzu sind drei Paradigmen der Diskursanalyse, wie sie u.a. von Schwab-Trapp (2002) und Wodak (1998) weiterentwickelt worden sind, hilfreich: Diskursgemeinschaften, diskursive Strategien und ihre Bestandteile sowie diskursive Ereignisse.¹⁹³ Diese werden in den folgenden Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.4 vorgestellt.

4.3.1 *Die politische Elite: Parteien der Mitte als Diskursgemeinschaften*

Diese Arbeit baut auf der Prämisse auf, dass die Diskursbeiträge der politischen Eliten die öffentlichen Diskurse über Migration wesentlich prägen. Der Ausgangspunkt hierfür besteht in der Annahme, dass politische Eliten über wesentliche Gestaltungsspielräume in Bezug auf Deutungsmuster und diskursive Strategien sowie die Art und Weise verfügen, wie Migranten im Diskurs behandelt werden. Diese Prämisse soll im Folgen-

¹⁹³ Schwab-Trapp (2002): Kriegsdiskurse, S. 41ff.

den in drei Schritten erläutert werden: Erstens wird der Begriff der Elite skizziert, zweitens folgt eine Darstellung der Parteien als Diskursgemeinschaften, um drittens die Rolle von Parteivertretern der politischen Mitte im öffentlichen Diskurs bestimmen zu können. Diese Rolle wird im Teil II, Kapitel 3 aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht vertieft.

Die Tatsache, dass Macht und Einfluss in nahezu jeder Gesellschaft ungleich verteilt sind, ist die Voraussetzung dafür, dass bestimmten Gesellschaftsmitgliedern eine hervorgehobene Position zukommt. In der Literatur wird diese mit unterschiedlichen Konzepten, wie etwa politische Klasse, Eliten, Führungsschichten, behandelt.¹⁹⁴ Die konzeptuellen Kontroversen ergeben sich daraus, dass die Deskription der Führungseliten einer Gesellschaft unweigerlich die Frage nach der Legitimität ihrer Machtpositionen aufwirft.

Den Begriff der „politischen Klasse“ führte der italienische Sozialtheoretiker Gaetano Mosca 1895 ein.¹⁹⁵ Er ging davon aus, dass sich die Gesellschaft in zwei Klassen teile. Eine, die herrsche, und eine, die beherrscht werde. Die Leitung durch die erstere sei *„mehr oder weniger gesetzlich, mehr oder weniger willkürlich oder gewaltsam.“*¹⁹⁶

Damit wurde die Anwendung des Begriffs der „politischen Klasse“ in seiner deskriptiven Dimension eingeleitet, eine Entwicklung, die sich angesichts der ökonomischen Ausdifferenzierung innerhalb der fortgeschrittenen Industriegesellschaften im 20 und 21. Jahrhundert zunehmend durchgesetzt hat. Den Begriff der „Elite“ definierte Pareto (1955) in seinem Werk „Allgemeine Soziologie“ als eine herrschende Minderheit, die sich von der beherrschten Masse abhebt.¹⁹⁷ Im Rahmen der Kritik am dichotomischen Ansatz der zwei antagonistischen Klassen von Pareto (1955), entwickelte Stammer seit den 1950er Jahren das heute noch angewandte Konzept der „Funktionseliten“.¹⁹⁸ Diese werden nach Stammer definiert als:

*„mehr oder weniger geschlossene[n] soziale[n] Einflussgruppen, welche sich aus den breiten Schichten der Gesellschaft und ihrer größeren und kleineren Gruppen auf dem Wege der Delegation oder der Konkurrenz herauslösen, um in der sozialen oder politischen Organisation des Systems eine bestimmte Funktion zu übernehmen.“*¹⁹⁹

Damit wird Stammer der Tatsache gerecht, dass sich die Elitenstruktur in den modernen Demokratien ausdifferenziert hat. Allerdings blendet er mit der Hervorhebung der

¹⁹⁴ Vgl. Weege (1992): Politische Klasse, Elite, Establishment, Führungsgruppen, S. 35-65.

¹⁹⁵ Vgl. Mosca (1950): Die herrschende Klasse, S. 53. Der Begriff der „herrschenden“ Klasse ergab sich erst aus den Übersetzungen.

¹⁹⁶ Ebd.

¹⁹⁷ Vgl. Pareto (1955): Allgemeine Soziologie, S. 43-44.

¹⁹⁸ Vgl. Stammer (1951): Das Eliteproblem in der Demokratie.

¹⁹⁹ Ebd., S.1.

funktionalen Eigenschaften von Eliten sowie der Betonung der sozialen Offenheit ihrer Zirkel die Frage nach der Legitimität und dem Missbrauch von Macht aus. Denn vorausgesetzt, Macht wird nach Weber definiert als *„die Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht“*²⁰⁰, wird Macht auch unabhängig von der Erfüllung gesellschaftlicher Funktionen ausgeübt. Entsprechend rekrutieren sich Führungsschichten nicht allein nach ihrer fachlichen Leistungsfähigkeit, sondern nach den Kriterien des Machterhalts innerhalb einer Schicht.

Als kritische Antwort auf das Paradigma der Funktionselite zeichnete Mills im Jahr 1956 das pessimistische Bild einer verantwortungslosen, unmoralischen und unwisenden, aber dafür machtbewussten politischen Elite in den USA.²⁰¹ Von dieser speziellen Einschätzung einmal abgesehen, hat sein Ansatz einige zentrale Thesen in die Forschungsdiskussion eingebracht. So definiert Mills die Machtelite als ein Netz einander ergänzender Positionsträger aus den Inhabern der Spitzenpositionen in den Bereichen Regierung, Militär und Wirtschaft. Eine seit dem Zweiten Weltkrieg aufgrund der technologischen Entwicklung voranschreitende Vernetzung von Arbeitsbereichen erlaube den Stelleninhabern auf den entscheidenden Positionen die Durchsetzung ihrer Interessen. Ihre Kooperation untereinander beruhe auf einer ähnlichen Sozialisation im Rahmen von Reichtum, vorzüglicher Bildung und einem großstädtisch geprägten Lebensstil.

Für die Führungsschichten der Bundesrepublik Deutschland stellen die Milieus der oberen Mittelschicht in der Regel das größte Rekrutierungsreservoir für Eliten dar.²⁰² Aufgrund der sektoralen Arbeitsteilung existieren in der Gesellschaft verschiedene Machtzentren sowie konkurrierende politische Parteien im Rahmen der Demokratie. Daher kann von einer pluralistischen Elitenstruktur ausgegangen werden.

Innerhalb der Führungseliten differenzieren sich Machtpositionen nach Mills noch einmal aus: Obwohl die „politische Klasse“ formal die oberste Entscheidungsmacht inne habe, trete die größte Akkumulation von Macht in der Wirtschaft auf. Diese allgemeine Aussage kommt der realen Machtverteilung in der Bundesrepublik Deutschland nahe. Es ist nachgewiesen, dass die Internationalisierung der Wirtschaft und die zunehmende Durchsetzung des Neoliberalismus im letzten Jahrzehnt auch die öffentliche Position der Wirtschaftselite gestärkt haben.²⁰³ In öffentlichen Diskursen wird der häufige

²⁰⁰ Weber (1964): *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 28.

²⁰¹ Vgl. Mills (1956): *The Power Elite*.

²⁰² Vgl. Hoffmann-Lange (1990): *Eliten in der modernen Demokratie*, S. 11-27.

²⁰³ Vgl. Hartmann (2000): *Die deutschen Spitzenmanager*, S. 97-109.

Einsatz ökonomischer Metaphern und eine ökonomistische Logik zunehmend zu einer kulturellen Hegemonie ausgebaut.²⁰⁴

Der konstitutive Einfluss von Eliten auf Diskurse wird aus Sicht der Diskursanalyse auch in Bezug auf Migrationsthemen hervorgehoben.²⁰⁵ Diese These ist in der Kommunikationswissenschaft nicht unumstritten. So sieht Kepplinger (1985) die Massenmedien in ihrer Vermittlungsposition als entscheidende Faktoren des Agenda-Settings.²⁰⁶ Auch das Publikum hat durch seine ökonomische Nachfrage Einfluss auf die Agenda eines Diskurses.²⁰⁷ Dieser Arbeit liegt die Prämisse zugrunde, dass es die politischen Eliten sind, die als Handelnde in aktuellen Entscheidungsprozessen die umfassendsten Optionen haben, die Agenda öffentlicher Diskurse wesentlich zu beeinflussen. Wie groß ihr Einfluss im Verhältnis zur medialen Logik und dem Publikum sein kann, wird im Teil II, Abschnitt 3.2.2 noch ausführlich erörtert.

Die Akteure von Migrationsdiskursen sind hauptsächlich politische Vertreter, weshalb sich diese Arbeit auf die Beiträge von Parteien als Diskursgemeinschaften konzentriert. Nach § 2 des Parteiengesetzes werden Parteien wie folgt definiert:

„(1) Parteien sind Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen, wenn sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten. Mitglieder einer Partei können nur natürliche Personen sein.“²⁰⁸

Parteien wirken nach Artikel 21 Abs. 1 GG bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.²⁰⁹ Nach Rudzio gehört es zu den zentralen Aufgaben der Parteien in der liberalen Demokratie der Bundesrepublik: *„Interessen und Meinungen zu alternativen Handlungsprogrammen [zu] bündeln, eine mehrheitsgetragene Regierung hervorzu- bringen und Personal für politische Ämter anzubieten.“²¹⁰*

²⁰⁴ Neben Politik und Wirtschaft stellt nach Mills das Militär den dritten wichtigen Bereich im inneren Zirkel der Macht dar. Allerdings spielt dieser für die Debatten über Einwanderer aufgrund seiner hauptsächlichlichen Ausrichtung auf die Außenpolitik eine sehr geringe Rolle.

²⁰⁵ Vgl. Thränhardt (1993): Die Ursprünge von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Konkurrenzdemokratie, S. 336-357; Lynen von Berg (2000): Politische Mitte und Rechtsextremismus; Wodak/Van Dijk (Hrsg.) (2000): Racism at the Top, S. 15-17.

²⁰⁶ Vgl. Kepplinger (1985): Die aktuelle Berichterstattung des Hörfunks.

²⁰⁷ Vgl. Meyn (1996): Massenmedien, S. 116.

²⁰⁸ § 2, Parteiengesetz vom 21. Februar 1990 (GBl. I Nr. 9 S. 66).

²⁰⁹ Vgl. Art. 21 Abs. 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2003), S. 22.

²¹⁰ Rudzio (Hrsg.) (1993): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, S. 47-88, hier: S. 60.

Parteien sind damit als Mittler zwischen Staat und Gesellschaft vorgesehen. In modernen Massendemokratien übernehmen sie die zentrale Aufgabe, politische Kommunikation zu organisieren und in Standpunkten zu aggregieren.²¹¹ Die Ergebnisse des partei-internen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses werden in Programmen verbindlich festgelegt.

Diskursgemeinschaften vertreten aufgrund von sozialen, politischen und/oder diskursiven Gemeinsamkeiten ähnliche Positionen. Sie können als Kollektiv organisiert sein, wie es bei einer Partei der Fall ist, oder auch lediglich über ein diskursives, politisch-kulturelles Milieu miteinander verbunden sein. Diskursgemeinschaften können als kollektive Akteure agieren. Als solche arbeiten sie über Wortführer, die je nach Grad der Institutionalisierung entweder gewählt sind und/oder als solche akzeptiert werden und/oder sich selbst als solche ausgeben.

Wortführer vertreten Diskursgemeinschaften in der Öffentlichkeit. Sie entwerfen im Namen von Diskursgemeinschaften Deutungsangebote, die Handlungen von anderen politischen Akteuren kommentieren und Forderungen stellen. Damit bewegen sie sich aus diskursanalytischer Sicht entweder im jeweiligen „Feld des Sagbaren“²¹² ihrer Diskursgemeinschaft oder provozieren diese. Der Persönlichkeitsfaktor kann in der explorativen Diskursanalyse in dieser Arbeit nicht erhoben werden. Stattdessen erfolgt eine Ausdifferenzierung nach dem Kriterium „Zugang zur Öffentlichkeit qua Amt“ (vgl. Teil I, Abschnitt 5.4.1).

Entsprechend der Fragestellung nimmt diese Arbeit ihren Ausgangspunkt bei der Untersuchung des Theorems „Extremismus der Mitte“ (vgl. Teil I, Kapitel 6). Entsprechend werden für die explorative Analyse bzw. Voranalyse Diskursbeiträge ausgesucht, die Stellungnahmen von Vertretern aus der gemäßigten Mitte des politischen Spektrums demokratischer Parteien enthalten: CDU, FDP, SPD und Bündnis '90/Die Grünen.

Es werden nur Diskursbeiträge der CDU und nicht der Schwesterpartei CSU untersucht, da letztere erstens eine regionale Partei bildet und zweitens in Bezug auf Deutungsmuster der Migration bereits deutliche, diskursive Polarisierungen gezeigt hat, die den Schnitt zugunsten der Diskursstrategien der Ungleichheit verzerren könnten.

4.3.2 *Diskursive Strategien: Auseinandersetzungen um die Deutungsmacht*

Diskursive Auseinandersetzungen sind Prozesse der Produktion, Bestätigung und/oder Transformation von Deutungsmustern. Diskursteilnehmer versuchen, ihre Interpretatio-

²¹¹ Vgl. Oberreuter (1990): Politische Parteien, S. 15-39, hier: S. 30.

²¹² Vgl. Jäger (2001): Diskurs und Wissen, S. 81-112, hier: S. 83.

nen politischer Handlungs- und Ereigniszusammenhänge kollektiv anerkennen zu lassen. Gleichzeitig ringen die Akteure um die prinzipielle Deutungsmacht. Nach Jäger (2001) enthalten die Texte eines thematischen Diskurses – d.h. die Diskursfragmente eines Diskursstranges – das „jeweils Sagbare“ in seiner qualitativen Bandbreite.²¹³ Dieses „Sagbarkeitsfeld“ kann durch verschiedene Strategien eingeschränkt oder erweitert werden.

Diskursstrategien sind nach Bourdieu (1993) zielgerichtete, aber nicht notwendigerweise bewusst verfolgte Handlungsstrategien.²¹⁴ Diskursstrategien sind immer auf das Objekt eines Deutungsmusters einer politischen Situation bezogen. Nach ihren Funktionen können sie nach Wodak in konstruktive, bewahrende, rechtfertigende, transformatorische oder demontierende differenziert werden.²¹⁵

In dieser Arbeit werden die Merkmale der Ungleichheitsstrategien der politischen Vertreter der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Migranten, die Diskursstrategien der Gleichheit sowie eines Diskurses der nationalen Identitätssuche zusammengestellt (vgl. das Ergebnis im Teil IV, Abschnitt 1.3.3) und in der explorativen Analyse überprüft (vgl. das Ergebnis im Teil IV, Kapitel 3).

Als leitende Kriterien für Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche gegenüber Migranten werden erstens der Grad der Sachorientierung und zweitens die grundsätzliche Behandlung von Migranten in Bezug auf ihre Menschenwürde als Gleiche oder Ungleiche dienen.

Ein nach Januschek/Matouschek/Wodak 1995 entworfenes Schema des „Diskurses der Differenz“ bildet hierfür den Ausgangspunkt.²¹⁶ In den Teilen I bis III werden die inhaltlichen Positionen der Diskursstrategien der Ungleichheit, d.h. das Konzept des politischen Gemeinwesens im Allgemeinen und die grundlegenden Konzepte für Staatsbürgerschaft, Nationsverständnis, Integration und Einwanderung deduktiv herausgearbeitet.

Diskursstrategien der Gleichheit werden als Gegenmodell zu diesen Positionen entworfen (vgl. Teil III, Abschnitt 2.4.1, Abschnitt 5.2, 7.1 und 8.6 und das Modell im Teil IV, Abschnitt 1.3.2) und durch das empirische Textmaterial in der explorativen Analyse zu paradigmatischen Argumentationskategorien ausdifferenziert (vgl. Teil IV, Abschnitte 2.1.2, 2.2.1 und 2.3.1).

²¹³ Dies sind nach Jäger „alle Aussagen, die in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit geäußert werden (können)“, Jäger (2001): Diskurs und Wissen, S. 81-112, hier: S. 83-84.

²¹⁴ Vgl. Bourdieu (1993): Soziologische Fragen, S. 113.

²¹⁵ Vgl. Wodak u.a. (1998): Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität, S. 75.

²¹⁶ Vgl. Matouschek/Wodak/Januschek (1995): Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?, S. 60.

Die Merkmale der Diskursstrategien des Diskurses der nationalen Identitätssuche werden nur induktiv zusammengestellt, weil es sich um eine nicht-exkludierende Identitätssuche handelt, für die es in der Literatur bisher wenig Anhaltspunkte gibt.

In der empirischen Analyse werden die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit und nationalen Identitätssuche als Oberkategorien (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.3) in ein Kategoriensystem (Teil IV, Kapitel 2) übernommen. Auf diese Weise lässt sich feststellen, welche Deutungsmuster in Bezug auf Migranten in der politischen Kultur verankert sind, welche von welchen Akteuren übernommen, transformiert oder demontiert werden.

4.3.3 *Elemente diskursiver Strategien: Begriffe, Argumentationen, Deutungsmuster*

Nach dem linguistischen Schema Wort, Satz und Text²¹⁷ werden in dieser Arbeit die impliziten und die expliziten Bedeutungen der Einzelelemente von Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche analysiert. Dazu gehören:

- Auf Wortebene:
 - Begriffe („Ausländerkriminalität“)

- Auf Satzebene:
 - Topoi („Import von Kriminalität“)
 - rhetorische Einlassungen („Wir als Deutsche müssen auch offen über Probleme mit Ausländern reden können“)
 - Argumentationen („Ausländer beziehen häufiger Sozialhilfe als Deutsche“)
 - Deutungsmuster („Es gibt ‚integrationswillige‘ und ‚integrationsunwillige‘ Ausländer.“)

4.3.4 *Diskursive Ereignisse als Orientierungsmarken für Untersuchungszeiträume*

Die Dynamik eines Diskurses, d.h. seine Intensität, Kontinuitäten und Brüche, entfalten sich durch diskursive Beiträge, aber ebenso durch andere Ereignisse, wie etwa eine Veränderung machtpolitischer Konstellationen.

Nach Jäger sind als „*diskursive Ereignisse [...] jedoch nur solche Ereignisse zu fassen, die medial besonders herausgestellt werden und als solche Ereignisse die Richtung*

²¹⁷ Vgl. ebd.

*und die Qualität des Diskursstrangs, zu dem sie gehören, mehr oder minder stark beeinflussen.*²¹⁸

Beispiele für die erste Dimension der diskursiven Beiträge sind etwa Bundestagsdebatten, über die aufgrund ihrer offiziellen Bedeutung für den politischen Entscheidungsprozess ausführlich Bericht erstattet wird. Beispiele für Jägers „Ereignisse, die die Richtung und Qualität des Diskursstrangs stark beeinflussen“ sind Aussagen, die bisherige Deutungsmuster infrage stellen (das Beispiel „deutsche Leitkultur“ versus multikulturelle Gesellschaft) oder neue bzw. kontroverse politische Maßnahmen (das Beispiel Green-Card) ankündigen.

Zur Festlegung von Untersuchungszeiträumen sind diskursive Ereignisse als Wegmarken zu betrachten, an die ein Untersuchungszeitraum angeschlossen werden kann. Dafür bietet sich eine Zahl von etwa drei bis vier diskursiven Ereignissen je Diskurs an. Von besonderem Interesse ist zunächst, durch welches diskursive Ereignis ein Diskurs initiiert bzw. ausgelöst wurde. In der ersten Phase eines Diskurses zeigen sich die Ausgangspositionen bzw. Argumentationen der Akteure. Von paralleler Bedeutung sind die Argumente, die in der Endphase ein diskursives Ereignis konstituieren bzw. auf einen Bezug nehmen, da sie Hinweise auf eventuelle Veränderungen der Positionen und diesbezügliche Begründungen geben können. Schließlich sollte ein diskursives Ereignis ausgewählt werden, das sich etwa in der Mitte des zeitlichen Diskursverlaufs befindet, um eine Zwischenstufe in der Entwicklung erheben zu können.

Der Untersuchungszeitraum für einen thematischen Diskurs bezieht sich auf je sieben Wochen. Diese sind zeitlich nicht notwendigerweise zusammenhängend, sondern werden dem Zeitpunkt eines diskursiven Ereignisses nachgeordnet. Es werden jeweils drei dieser diskursiven Ereignisse für einen Diskurs ausgewählt (vgl. konkret: Teil I, Abschnitte 5.1 bis 5.3): Ein diskursives Ereignis, mit dem der Diskurs beginnt bzw. initiiert wird, ein zweites, mit dem der Diskurs einen Höhepunkt seiner Kontroverse erreicht und ein drittes zum Ende eines Diskurses hin, nach dem sich die Anzahl der Diskursbeiträge verringert und an Intensität verliert. Keiner der drei Diskurse kann mit einem bestimmten Datum als beendet angesehen werden, doch kann eine Abnahme der Anzahl und argumentativen Intensität der Beiträge festgestellt werden.

Aus arbeitsökonomischen Gründen können nicht sämtliche Beiträge der ausgewählten Medien in den Untersuchungszeiträumen erfasst werden. Aber die Erhebung der 100 Diskursbeiträge in bestimmten zeitlichen Phasen erlauben einen Überblick über den qualitativen Verlauf der Argumentationsmuster.

²¹⁸ Jäger (2001): Diskurs und Wissen, S. 81-112, hier: S. 98-99.

4.4 Zwischenfazit: Die diskursanalytische Systematisierung der Diskursbeiträge

In diesem Kapitel wurde das Textmaterial nach den Kriterien einer Diskursanalyse im kritischen Rahmen eingegrenzt und strukturiert.

Ausgewählt worden sind aus den bedeutenden öffentlichen Migrationsdiskursen der 1990er Jahre drei Diskurse über zentrale Aspekte der Einwanderung und Integration: Über die doppelte Staatsbürgerschaft (Anfang 1999), die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ (Herbst 1999) und die Steuerung der Einwanderung (2000-2002).

Die zu analysierenden Argumentationen bilden Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit und der nationalen Identitätssuche. Für eine Feinanalyse von Deutungsmustern und -strategien wird im Rahmen von Diskursanalysen in der Regel das Instrument der qualitativen Inhaltsanalyse angewendet. Diese eignet sich insbesondere für die Fragestellung dieser Arbeit nach Aufbau und Funktion der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche, weil sie eine Erfassung sowohl der qualitativen Eigenschaften als auch der Quantität von Deutungsmustern ermöglicht.

Die Akteure bilden die Diskursgemeinschaften der Parteien. Einzelne Persönlichkeiten tragen aus diskursanalytischer Sicht dazu bei, das ganze Spektrum der hegemonialen Positionen des Sagbarkeitsfelds einer Diskursgemeinschaft abzubilden. Daraus folgt, dass eine Differenzierung innerhalb der Diskursgemeinschaften nach der Hierarchie der Akteure, d.h. ihrem Zugang zur Öffentlichkeit, erfolgen muss (vgl. Teil I, Abschnitt 5.4.1). Ausgehend von einer Fragestellung, die zunächst das Theorem „Extremismus der Mitte“ kritisch untersucht, sind für die empirischen Analysen nur Diskursbeiträge von Vertretern der gemäßigten Mitte des politischen Spektrums demokratischer Parteien, der CDU, FDP, SPD und Bündnis '90/Die Grünen ausgewählt worden.

Die Untersuchungszeiträume, aus denen die einzelnen Diskursbeiträge erhoben werden, werden um diskursive Ereignisse strukturiert, die nach Jäger (2001) als Ereignisse zu definieren sind, die besondere mediale Aufmerksamkeit erhalten, weil sie die Richtung und Qualität eines Diskursstrangs im Vor- und Nachfeld stark beeinflussen.²¹⁹

Das konkrete methodische Vorgehen gliedert sich in drei Schritte: Erstens eine theoretische Erarbeitung von Kriterien für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche für ein Kategoriensystem. Dieses wird zweitens induktiv überprüft und ausdifferenziert. In einem dritten Schritt werden die drei ausgewählten Migrationsdiskurse anhand des erstellten Kategoriensystems qualitativ und quantitativ auf Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche untersucht.

²¹⁹ Vgl. ebd.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

In diesem Kapitel werden die ausgewählten Diskurse in ihrem Verlauf, ihrer Dynamik und den konkreten diskursiven Ereignissen beschrieben (vgl. Teil I, Abschnitt 5.1 bis 5.3), um jeweils im Anschluss die konkrete Festlegung der Untersuchungszeiträume zu begründen. In den Unterabschnitten von 5.4 wird die Auswahl der Parteien CDU, FDP, SPD und Bündnis '90/Die Grünen als Parteien der politischen Mitte begründet sowie die Auswahl der Formate und Medien erläutert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Beschreibung der politischen Sprachen der einzelnen Textformate, die einen Gesamtdiskurs bilden. Anhand der allgemeinen sprachlichen und rhetorischen Funktionen der Textsorten werden erste Erwartungen zu expliziten und impliziten Diskursstrategien formuliert.

5.1 Der Diskurs über eine doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall (1999)

Der Diskurs über eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1913 im Regelfall ist bereits während des Bundestagswahlkampfes im Jahr 1998 von der SPD sowie Bündnis '90/Die Grünen thematisiert worden. Die CDU/CSU-Fraktion nahm diesen Diskursstrang Mitte Oktober 1998 wieder auf, nachdem sich durch die Bundestagswahlen im September eine Koalition aus SPD und Bündnis '90/Die Grünen konstituiert hatte. Die von der neuen Bundesregierung geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch eine Erleichterung der Einbürgerung, u.a. durch mehr Optionen für eine doppelte Staatsbürgerschaft, wurde von der neuen Opposition mit dem Hinweis auf potenzielle Belastungen durch erhöhte Einwanderungszahlen abgelehnt.²²⁰

Am 13. Januar 1999 legte die Koalition aus SPD und Bündnis '90/Die Grünen einen Gesetzentwurf vor, mit dem erstens die Einbürgerungsbedingungen für dauerhaft in der Bundesrepublik lebende Immigranten erheblich erleichtert werden sollten und der zweitens die Einführung des Territorialprinzips für in Deutschland geborene Kinder vorsah (vgl. auch Teil III, Abschnitt 8.2). Die deutsche Staatsangehörigkeit sollte ungeachtet anderer Staatsangehörigkeiten verliehen werden. Das bedeutete für die Einbürgerungspraxis, dass eingebürgerte Einwanderer ihre alte Staatszugehörigkeit nicht

²²⁰ Vgl. u.a. die Aussagen des damaligen CSU-Generalsekretärs, Bernd Protzner, in: „Viel Lob für Einbürgerungspläne. Türkische Gruppen begrüßen Reform/Asylkurs erntet Kritik“, in: FR 16.10.1998.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

mehr aufgeben hätten müssen.²²¹ Die Duldung der doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall insbesondere für die in der Bundesrepublik geborenen Kinder stellte ein Novum in der Geschichte des deutschen Staatsbürgerschaftsregimes dar.

Die Union nahm die geplante Ausweitung der Institution der doppelten Staatsbürgerschaft zum Anlass, um einen grundsätzlichen Diskurs über die Bedingungen der Einbürgerung und der Integration zu initiieren. Hauptstreitpunkt der Debatte um die doppelte Staatsbürgerschaft war die Frage, ob die Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall die Integration der in der Bundesrepublik dauerhaft lebenden Immigranten fördert oder hindert.²²² Von einigen Akteuren der Union wurde dieses Thema, insbesondere wenige Wochen vor der hessischen Landtagswahl im Januar 1999, mit der These emotional aufgeladen, die doppelte Staatsbürgerschaft privilegiere nicht-integrationswillige Einwanderer. Mitte Januar begann die hessische CDU, eine Unterschriftenkampagne an ihren Wahlkampfständen mit dem Leitsatz: „Gegen die Doppelte Staatsbürgerschaft – für Integration“²²³ durchzuführen.

Diese Kampagne war eine wesentliche Ursache für den Wahlsieg der hessischen CDU in der Landtagswahl am 7. Februar 1999.²²⁴ In Hessen löste sie eine rot-grüne Koalition aus SPD und Bündnis '90/Die Grünen ab. Damit erhielten die Oppositionsparteien CDU/CSU und FDP eine Mehrheit im Bundesrat und somit de facto ein Vetorecht über die Entwürfe zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913. Die FDP legte als Kompromissvorschlag am 10. Februar 1999 einen Entwurf vor, der für die in der Bundesrepublik geborenen ausländischen Kinder ein Optionsmodell beinhaltete. In Deutschland geborene Kinder sollten zusätzlich zur Staatsangehörigkeit ihrer Eltern den deutschen Pass erhalten, sich aber zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr zwischen beiden entscheiden müssen.²²⁵

Rund einen Monat später, am 12. März 1999, einigten sich die Regierungskoalition und die FDP auf das Optionsmodell.²²⁶ Am 11. Mai 1999 wurde ein entsprechender Gesetzentwurf mit der Mehrheit des Bundestages verabschiedet. Seine Struktur erhielt

²²¹ Vgl. den Abdruck des Gesetzentwurfs im Wortlaut in der FR vom 14.01.1999: „Ein Ausländer ist auf Antrag einzubürgern, wenn er...“. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) legt den Arbeitsentwurf für ein ‚Gesetz zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts‘ vor.“

²²² Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß., S. 236-298, hier: S. 236.

²²³ CDU-Hessen (1999): Begleitinformation zur Unterschriftenkampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft: „Die CDU-Hessen informiert. Zur Sache: Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“, Wiesbaden.

²²⁴ Vgl. „Forscher: Rot-Grün in Hessen scheiterte an Bonn“, in: Berliner Zeitung, 09.02.1999.

²²⁵ „Das Optionsmodell der FDP. Befristete Hinnahme von Mehrfachstaatsangehörigkeit“, in: FAZ, 11.02.1999.

²²⁶ Vgl. „SPD, Grüne und FDP über Optionsmodell einig“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.03.1999.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

der Diskurs vor allem durch die Debatten im Deutschen Bundestag. Die Diskussion um die Berechtigung einer Unterschriftenkampagne im Wahlkampf wird nicht berücksichtigt, da sie mit dem Metadiskurs zur Frage von Volksentscheiden vom Thema der Migration wegführt.

Für die Auswahl der Untersuchungszeiträume werden die folgenden diskursiven Ereignisse berücksichtigt: Der Diskurs über eine doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall begann mit einer Gesetzesvorlage von Bundesinnenminister Schily am 13. Januar zur Reform des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913. Bereits einige Tage zuvor begann der öffentliche Diskurs über eines der ersten Reformprojekte neu gewählten Koalition aus SPD und Bündnis '90/Die Grünen. Vor dem Hintergrund der Gesetzesvorlage teilten sich die Diskursteilnehmer in Gegner und die Befürworter der doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall. Der Untersuchungszeitraum wird entsprechend in dieser Arbeit auf vier Wochen vom 9. Januar bis zum 5. Februar 1999 festgelegt. Es zeichnete sich ab, dass die unionsgeführte Mehrheit im Bundesrat gegen den Gesetzentwurf stimmen würde. Um dies zu verhindern, modifizierte die Bundesregierung ihre Vorlage. Daran schloss sich eine kürzere Phase inner- und zwischenparteilicher Kontroversen an. Entsprechend wurde für diesen Abschnitt des Untersuchungszeitraumes eine Woche vom 8. bis zum 14. Februar veranschlagt. Einen diskursiven Abschluss stellte die Bundestagsdebatte am 19. März 1999 über den Kompromissvorschlag der FDP, das so genannte Optionsmodell, dar. Die Diskussionen vor und nach der Debatte werden mit einem Untersuchungszeitraum von zwei Wochen vom 9. März bis zum 22. März 1999 abgedeckt.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

Tabelle 3: Untersuchungszeiträume des Staatsbürgerschaftsdiskurses

Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft	
Diskursive Verdichtung	Untersuchungszeitraum
<p><i>1. Diskursives Ereignis</i></p> <p>Innenminister Schily legt am 13. Januar 1999 einen Gesetzentwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 vor. Darin ist die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall vorgesehen.</p>	9. Januar – 5. Februar 1999 (4 Wochen)
<p><i>2. Diskursives Ereignis</i></p> <p>Am 7. Febr. wird der hessische Landtag gewählt. Die CDU erhält gemeinsam mit der FDP eine Mehrheit im Landtag und im Bundesrat ergibt sich eine Mehrheit der Unionsparteien.</p>	8. – 14. Februar 1999 (1 Woche)
<p><i>3. Diskursives Ereignis</i></p> <p>19. März: Bundestagsdebatte über den FDP-Entwurf des Optionsmodells</p>	9. März – 22. März 1999 (2 Wochen)

Quelle: Eigene Darstellung

Eine Auflistung der insgesamt 60 Artikel der Feinanalyse ist im Teil VI, Kapitel 2, angefügt.

5.2 Der Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ (Herbst 2000)

Der Diskurs über die Leitkultur unterscheidet sich in einer Hinsicht grundsätzlich von dem Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsdiskurs. Der „Leitkultur-Diskurs“ hat als einziger dieser drei Debatten keine konkrete politische Maßnahme zum Gegenstand. Dieser Diskurs wurde ausschließlich um eine Norm geführt, d.h. darum, ob die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ legitim und wie dieser Begriff letztendlich zu füllen sei. Damit wurde die Frage nach den Inhalten deutscher Identität sowie um die Deutungshoheit zwischen Einwanderern und Alteingesessenen geführt. Diese Kontroverse begann mit dem Versuch des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Bundestag, Merz, seine Entscheidung zu rechtfertigen, das Einwanderungsthema für den Wahlkampf 2002 zu verwenden. Um diese Strategie gegenüber Kritikern innerhalb und außerhalb der Union zu unterstreichen, forderte er am 10. Oktober 2000 in einer Pressekonzferenz unter anderem die Anpassung „der Ausländer“ an „die deutsche Leitkultur“.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

tur“.²²⁷ Nachdem diese Aussage von der Presse aufgegriffen und von einer breiten Öffentlichkeit äußerst kontrovers diskutiert wurde, versuchte der Fraktionsvorsitzende, seine Aussage in einem Interview mit der Rheinischen Post am 18. Oktober 2000 nachträglich mit Inhalt zu füllen.²²⁸ Seine weiteren Aussagen wie etwa, Verfassungspatriotismus genüge zur Umschreibung dieses Begriffes nicht, trugen zu einer Intensivierung der Debatte um die kulturelle Definitionsmacht in der Bundesrepublik bei. Innerhalb der CDU verschärfte sich die Diskussion um die Berechtigung, die Inhalte einer „deutschen Leitkultur“ zu bestimmen und die Aufnahme dieses Begriffs in ein Eckwertepapier über Einwanderung. Es wurde schließlich am 5. November 2000 mit der Formulierung „Leitkultur in Deutschland“ verabschiedet:

„Unser Ziel muss eine Kultur der Toleranz und des Miteinander sein – auf dem Boden unserer Verfassungswerte und im Bewusstsein der eigenen Identität. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn die Beachtung dieser Werte als Leitkultur in Deutschland bezeichnet wird.“²²⁹

Damit klang die Kontroverse zunehmend aus. Aufgrund der Weiterverwendung des Begriffes in der politischen und vor allem medialen Kommunikation in vielfältigen Zusammenhängen kann kein definitives Datum für die Beendigung des Diskurses angegeben werden.

Für die Untersuchungszeiträume werden die zwei wesentlichen diskursiven Ereignisse dieses Diskurses ausgewählt: Dies ist erstens die oben geschilderte Forderung von Merz vom 10. Oktober 2000, „Ausländer“ sollten sich an „die deutsche Leitkultur“ anpassen. Die kontroverse öffentliche Debatte wird mit einem dreiwöchigen Untersuchungszeitraum vom 10. bis zum 30. Oktober abgedeckt.

Ende Oktober intensivierte sich die Debatte durch Stellungnahmen zahlreicher CDU-Vertreter, da die parteiinterne Zuwanderungskommission darüber stritt, ob die Formel einer „deutschen Leitkultur“ Eingang in ihr Zuwanderungs-Eckwertepapier finden sollte. Diese Frage ist als zweites diskursives Ereignis anzusehen. Beiträge in dieser Phase werden mit einem vierwöchigen Untersuchungszeitraum vom 31. Oktober bis zum 27. November 2000 erfasst.

²²⁷ Vgl. „Merz und Glos präsentieren Wahlkampfthemen“, in: Spiegel, 10.10.2000.

²²⁸ Vgl. „CDU/CSU-Fraktionschef Friedrich Merz fordert: Zuwanderer sollen sich deutscher Kultur anpassen“, in: Rheinische Post, 18.10.2000.

²²⁹ CDU (2000): Arbeitsgrundlage für die Zuwanderungs-Kommission.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

Tabelle 4: Untersuchungszeiträume des „Leitkultur“-Diskurses

Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“	
Diskursive Verdichtung	Untersuchungszeitraum
<p><i>1. Diskursives Ereignis</i></p> <p>Am 10. Oktober 2000 forderte der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Merz, in einer Pressekonferenz unter anderem die Anpassung von Ausländern an die „deutsche Leitkultur“.</p>	<p>10. Oktober – 30. Oktober 2000 (3 Wochen)</p>
<p><i>2. Diskursives Ereignis</i></p> <p>Verabschiedung des CDU-Eckwertepapiers über Zuwanderung am 5. November 2000.</p>	<p>31. Oktober – 27. November 2000 (4 Wochen)</p>

Quelle: Eigene Darstellung

In die Auswertung dieses Diskurses sind zusätzlich drei Artikel einbezogen worden, die nicht genau innerhalb, jedoch sehr zeitnah an den Untersuchungsräumen veröffentlicht worden sind. Diese Ausnahmen sind dennoch mit aufgenommen worden, da sie entweder für die qualitative Untersuchung von entscheidender Relevanz sind, wie etwa das Streitgespräch zwischen Friedrich Merz (CDU) und Renate Künast (Bündnis '90/Die Grünen) am 3. Dezember 2000, oder aber für die paritätische Auswahl von Texten in Bezug auf alle vier Parteien unverzichtbar sind.²³⁰

5.3 Der Diskurs über die Steuerung der Einwanderung (Zeitraum: 2000-2002)

Die Debatte darüber, ob und wie viele Immigranten zukünftig unter welchen Bedingungen in die Bundesrepublik einwandern sollen, d.h. über die Frage, wie Einwanderung zu steuern sei, initiierte Kanzler Gerhard Schröder durch die Ankündigung einer Green Card für Computerspezialisten auf der Computermesse CEBIT in Hannover am 23. Februar 2000.²³¹ Diese Ankündigung bildete den Anlass für eine intensiv geführte Debatte über den Zweck von Einwanderung und den bisherigen Integrationsprozess. Zunächst lehnte Schröder ein Gesetz zur Steuerung von Einwanderung in der laufen-

²³⁰ Bei diesen drei Artikeln handelt es sich um die Folgenden: Rau (2001): „Unworte, Untaten“. Interview mit „Die Zeit“. 20. November 2000; „Sie Spielen mit dem Feuer, Herr Merz.“ Streitgespräch zwischen mit Friedrich Merz, dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, und der Vorsitzenden der Grünen, Renate Künast“, in: Bild am Sonntag, 03.12.2000; „Aufruf zu mehr Selbstsicherheit. FDP-Chefin Wagner: Deutsche sollen über ihre Identität sprechen“, in: FAZ (Rhein-Main-Zeitung), 08.01.2001.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

den Legislaturperiode ab. Jedoch begann die Regierungskoalition bereits im Sommer mit der Vorbereitung eines Einwanderungsgesetzes, das „Zuwanderungsgesetz“ genannt wird. Am 12. Juli setzte Innenminister Schily zur Vorbereitung der Gesetzesinitiative eine parteiübergreifende „Unabhängige Kommission Zuwanderung“ ein, die Eckpunkte für ein Einwanderungsgesetz festlegen sollte. Für den Vorsitz gewann der Innenminister Rita Süssmuth (CDU). Mit der Einsetzung dieser Kommission konzentrierte sich der Diskurs zunehmend auf die vier Aspekte: Einwanderungsquoten, Stand der Integration sowie auf Sprachtests und Orientierungskurse für Immigranten. Kontrovers diskutiert wurden insbesondere die Fragen, wie viele Einwanderer jährlich zum Nutzen der Bundesrepublik zugelassen werden sollten und welche Profile Einwanderer haben sollen. Dabei wurde sehr viel häufiger zwischen der Gruppe Arbeitsmigranten einerseits und Flüchtlingen sowie Asylbewerbern andererseits differenziert.

Die Zuwanderungs-Kommission legte knapp ein Jahr später, am 4. Juli 2001, ein umfassendes Programm für die Steuerung von Einwanderung vor. Sie empfahl ein Gesamtkonzept für die Einwanderung und für die bereits dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden Immigranten integrationspolitische Maßnahmen.²³² Mit dem Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz vom 3. August 2001 folgte Schily jedoch nur teilweise den Vorschlägen der von ihm eingesetzten „Unabhängigen Kommission Zuwanderung“. Die Abweichungen betrafen zwei zentrale Bereiche: Im Gegensatz zur Süssmuth-Kommission sah der Schily-Entwurf keine Festlegung von Einwanderungsquoten vor. Im Bereich des Asyls hatte die Süssmuth-Kommission empfohlen, Flüchtlingen zumindest die kurzfristige Aufnahme und den Schutz bei geschlechtsspezifischer und nicht-staatlicher Verfolgung zu gewähren. Im Gesetzentwurf hingegen hatte Schily zunächst keine Ausweitung der Asylgründe integriert, um die zusätzliche Arbeitsmigration auf Basis eines Punktesystems zu kompensieren.²³³

Kernpunkte dieses ersten Gesetzentwurfes waren die Vereinfachung der Aufenthaltstitel, die Schaffung eines Bundesamtes für Migration und die Steuerung von Arbeitsmigration nach einem Punktesystem. Gleichzeitig enthielt der Entwurf aber bereits Zugeständnisse an die Union. Z.B. sollte das Nachzugsalter für Kinder von Arbeitsmigranten von 16 auf zwölf Jahre abgesenkt und nur anerkannten Asylbewerbern und Hochqualifizierten das Recht gewährt werden, ihre Kinder bis zum Alter von 18 Jahren in die Bundesrepublik nachzuholen.

²³¹ Vgl. „Regierung plant ‚Green Card‘/Spezialisten aus Indien und Osteuropa sollen Arbeitskräftemangel in Deutschland beheben/Cebit-Messe eröffnet“, in: Berliner Zeitung, 24.02.2000.

²³² Vgl. Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten - Integration fördern.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

Die bisherigen fünf Aufenthaltsgenehmigungen sollten zu nur zwei Genehmigungen zusammengefasst werden: Einer Niederlassungserlaubnis für alle unbefristeten Aufenthaltstitel und einer befristeten Aufenthaltserlaubnis. Knapp 250.000 Geduldete lebten Mitte des Jahres 2001 in der Bundesrepublik. Nach diesem Gesetzentwurf sollten Geduldete keinen Aufenthaltstitel erhalten, falls befunden wurde, dass sie die Ausreisehindernisse, etwa durch Verschleierung ihrer Staatsangehörigkeit, selbst zu vertreten hätten. Im Bereich der Integration sah Schily eine Teilnahmepflicht an Sprachkursen für Immigranten mit fehlenden Deutschkenntnissen und einer Aufenthaltsdauer von weniger als sechs Jahren vor. Eine Nichtteilnahme würde bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis berücksichtigt werden. Als Voraussetzungen für die neu eingeführte Niederlassungserlaubnis sollten ausreichende Deutschkenntnisse, Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland gelten. Bei einer erfolgreichen Kursteilnahme sollte die Einbürgerungsfrist von acht auf sieben Jahre verkürzt werden.²³⁴

Gegen diesen ersten Entwurf des Innenministers erhoben zunächst Bündnis '90/Die Grünen Einspruch. Sie waren an seiner Entwicklung nicht beteiligt worden. In Nachverhandlungen forderten sie, im Bereich Asyl die Tatbestände geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung als Gründe für Asyl in das Gesetz aufzunehmen. Auch wandten sich die Grünen gegen eine Abschaffung der Duldung für Flüchtlinge nach §§ 55 und 56 des Ausländergesetzes. Infolge der Terroranschläge des 11. September 2001 wurden die koalitionsinternen Verhandlungen zunächst bis Ende des Monats ausgesetzt. Vor dem Hintergrund der Attentate erklärte Schily im Dezember 2001 im Bundestag, die Migrationspolitik habe nun den Akzent erhalten, der Einreise von Terroristen entgegenzutreten bzw. ihre Abschiebung zu ermöglichen.²³⁵

Die Grünen kamen der SPD bei den Verhandlungen über das Terrorismusbekämpfungspaket schließlich entgegen und forderten dafür eine Erweiterung der Regelungen des Zuwanderungsgesetzes. Einer dieser Kompromisse bestand darin, im Zuwanderungsgesetz die Altersgrenze für nachziehende Kinder nur noch auf 14 (bzw. im Fall ausreichender Deutschkenntnisse auf 18 Jahre) statt auf zwölf Jahre zu senken. Im Bereich des Asylrechts sollten die von geschlechtsspezifischer oder nichtstaatlicher Verfolgung betroffenen Flüchtlinge eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis, verbunden mit einer Garantie gegen Abschiebung, erhalten. Unter bestimmten Vorausset-

²³³ Vgl. „Von Taktikern und Pragmatikern“, in: SZ-Online, 14.08.2001.

²³⁴ Vgl. Ucar (2004): Aktuelle Entwicklungstendenzen der Ausländerpolitik in der Bundesrepublik, S. 72-73.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

zungen sollte Geduldeten der Aufenthalt gewährt werden. Ein weiterer Kompromiss wurde in Bezug auf die Erteilung der Niederlassungserlaubnis vereinbart: Ausländer, die bis zum 1. Januar 2003 im Besitz einer befristeten Aufenthaltserlaubnis waren, sollten die Niederlassungserlaubnis auch dann erhalten, wenn sie nur die Anforderungen des bis dato geltenden Rechts erfüllten. Am 7. November 2001 wurden diese und weitere Änderungen in den ursprünglichen Gesetzentwurf von Schily integriert und vom Kabinett verabschiedet. Am 24. Januar 2002 begann der Innenminister, mit der Opposition, die seit Februar 1999 über eine Mehrheit im Bundesrat verfügte, über den Gesetzentwurf zu verhandeln. Die CDU/CSU forderte zahlreiche Änderungen. Im Kern forderte sie von Beginn an eine Begrenzung der neuen Einwanderungsregelungen auf qualifizierte Immigranten in Branchen mit Fachkräftemangel. Knapp einen Monat später, am 19. Februar 2002, erklärte die Union die Gespräche für gescheitert und nahm keine weiteren Kompromissvorschläge mehr an. Am 1. März 2002 verabschiedete der Bundestag ein Zuwanderungsgesetz mit der Regierungsmehrheit. Am 22. März 2002 wurde über das Gesetz im Bundesrat abgestimmt. Bei dieser Abstimmung kam es zu einer Besonderheit: Das Land Brandenburg bzw. die regierende SPD/CDU-Koalition stimmte entgegen der Regelung des Grundgesetzes in Art. 51, Abs. 3, Satz 2 uneinheitlich ab. Bundesratspräsident Wowereit behandelte schließlich die Ja-Stimme des Ministerpräsidenten Stolpe als geltend, der sich als Stimmführer seines Bundeslandes bezeichnet hatte. Dies war juristisch umstritten.²³⁶ Am 20. Juni 2002 unterzeichnete Bundespräsident Rau das Gesetz, empfahl aber eine verfassungsrechtliche Prüfung. Am 16. Juli 2002 klagten sechs unionsgeführte Bundesländer in Karlsruhe gegen das Gesetz. Am 18. Dezember 2002 erklärte das Bundesverfassungsgericht das Verfahren der gespaltenen Stimmabgabe des Landes Brandenburg bei der Abstimmung im Bundesrat für verfassungswidrig.²³⁷

Insgesamt erstreckte sich der Diskurs vom Beginn der öffentlichen Diskussion über Einwanderung im Februar 2001 bis zu einer endgültigen Verabschiedung eines Zuwanderungsgesetzes mit der Mehrheit des Bundestages am 1. Juli 2004. Diese Version wich in wesentlichen Punkten vom ersten Entwurf der Regierungskoalition vom 6. Juli 2001 ab.

Anders als die erste Version enthielt das im Sommer 2004 verabschiedete Zuwanderungsgesetz schließlich nur ein Punktesystem für bestimmte hochqualifizierte Berufs-

²³⁵ Schily (2001): Redebeitrag im Deutschen Bundestag, Plenarprotokoll 14/209, Berlin, 14.12.01, S. 20757 C - S. 20761 A, hier: S. 20758 C.

²³⁶ Vgl. „Zuwanderungsgesetz. Tumulte im Bundesrat“, in: SZ, 23.03.2002.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

gruppen. Des Weiteren wurden Elemente aus dem Bereich der inneren Sicherheit, wie Sicherheitsvorschriften gegenüber Schleusern, Terrorismusverdächtigen sowie bei öffentlichem Aufruf zu Hass und Gewalt verschärft und in das Zuwanderungsgesetz aufgenommen. Ausländer können im Rahmen einer „tatsachengestützten Gefahrenprognose“ ausgewiesen werden. Für die rechtliche Überprüfung ist als letzte Instanz nur noch das Bundesverwaltungsgericht vorgesehen. Schleuser werden des Landes verwiesen, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden sind.²³⁸ Integrationskurse sind nur für Neuankömmlinge vorgesehen. Die Aufenthaltstitel werden auf zwei Formen reduziert.

Wie eine inhaltliche Stichprobenanalyse ergab, entfernen sich die Kontroversen des dritten ausgewählten Diskurses über die Steuerung der Einwanderung von 2000-2004 nach zwei Jahren von den Sachlösungen und tendieren zu den technischen Details der verhandlungspolitischen Fragen der Verabschiedung eines Kompromisses, d.h. zur Einigung zwischen Koalition und Opposition. Insofern ist in den ersten zwei Jahren mit einem qualitativ relevanteren und quantitativ größerem Aufkommen an Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit zu rechnen. Aus diesem Grund werden die Untersuchungszeiträume in den ersten zwei Jahren des Diskurses wie folgt ausgewählt: Initiiert wurde der Diskurs über die Steuerung von Einwanderung mit der oben bereits erwähnten Ankündigung einer Green-Card durch Bundeskanzler Schröder am 23. Februar 2000. Nach dieser Ankündigung begann zunächst ein Diskurs über das Konzept der Green-Card, der in eine breitere Debatte über Einwanderung und ihre Steuerung mündete.

Hatte das Innenministerium im Februar/März 2000 die Vorlage eines Einwanderungsgesetzes offiziell noch ausgeschlossen, begannen jedoch nach wenigen Monaten die ersten Vorbereitungen dafür. Entsprechend stellt die Einsetzung einer Zuwanderungskommission mit Vorsitz der ehemaligen Bundestagspräsidentin, Süssmuth (CDU), am 12. Juli 2000 ein erstes diskursives Ereignis dar, dass in Politik und Medien eine Debatte über Quoten und Punktesysteme auslöste. Deshalb wird im Anschluss an dieses Datum eine Untersuchungsphase von drei Wochen vom 12. Juli bis zum 25. Juli 2000 veranschlagt.

Rund ein Jahr später, am 4. Juli 2001, stellte die Kommission ihre Ergebnisse vor. Dieses Ereignis war bereits seit mehreren Wochen angekündigt, sodass sich der öffentliche Diskurs bereits wieder intensivierte und zunehmend auf Kernfragen, wie „Welche

²³⁷ Vgl. BVerfGE, Zuwanderungsgesetz, 18.12.2002, 2 BvF 1/02, Pressemitteilung Nr. 113/2002 vom 18.12.2002.

²³⁸ Vgl. Bundesministerium des Innern (2004): Zuwanderung – das neue Gesetz, S. 5.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

Immigranten welchen Profils sollen unter welchen Umständen einwandern?“ fokussierte. In den Diskursgemeinschaften der Parteien bildete sich allmählich ein weites Spektrum an Positionen heraus. Dieses dritte diskursive Ereignis wird mit einer entsprechend langen Untersuchungsphase von vier Wochen vom 3. Juli bis zum 31. August 2001 abgedeckt.

Eine ähnlich große Spannbreite der Argumentationen wurde in der ersten Bundestagsdebatte zur Verabschiedung des ersten Entwurfs eines Zuwanderungsgesetzes am 1. März 2003 erreicht. Der Diskurs hatte sich aus qualitativer Sicht bereits in den Tagen vor der Abstimmung verdichtet, sodass der Untersuchungszeitraum entsprechend auf eine Woche vom 27. Februar bis zum 5. März 2002 festgelegt wird.

Tabelle 5: Die Untersuchungszeiträume des Einwanderungsdiskurses

Diskurs über die Steuerung der Einwanderung	
Diskursive Verdichtung	Untersuchungszeitraum
<p><i>1. Diskursives Ereignis</i></p> <p>Am 23. Februar kündigt Bundeskanzler Schröder eine Green-Card Initiative auf der Computer-Messe CEBIT in Hannover an</p>	- kein Untersuchungszeitraum, da der Diskurs über eine Green-Card nicht Thema der Untersuchung ist.
<p><i>2. Diskursives Ereignis</i></p> <p>Einsetzung der Süssmuth Kommission am 12. Juli 2000 für einen Bericht</p>	12. Juli – 25. Juli 2000 (2 Wochen)
<p><i>3. Diskursives Ereignis</i></p> <p>Am 4. Juli 2001 legt die Süssmuth-Kommission ihren Bericht vor</p>	3. Juli – 31. Juli 2001 (4 Wochen)
<p><i>4. Diskursives Ereignis</i></p> <p>Verabschiedung des Gesetzes mit Regierungsmehrheit am 1. März 2002</p>	27. Februar – 5. März 2002 (1 Woche)

Quelle: Eigene Darstellung

Drei qualitativ aussagekräftige Artikel, d.h. konkret ein SZ-Interview mit der Grünen-Sprecherin Claudia Roth vom 21. Mai 2001, ein weiteres SZ-Interview mit Bundesinnenminister Schily vom 27. Juni 2002, in dem er Integration als „Assimilation“ definiert sowie das Positionspapier Zuwanderung von Bündnis '90/Die Grünen können in keinen

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

der Untersuchungsräume eingeordnet werden.²³⁹ Diese drei von insgesamt 20 Artikeln wurden dennoch in die Analyse einbezogen, weil sie für das qualitative Interpretationsparadigma von Bedeutung sind: In den Interviews zeigt sich deutlich, dass außerhalb der intensiven Phasen des Diskurses die Deutungsmuster auch geändert bzw. neue Grenzen abgesteckt worden sind. Das Zuwanderungspapier von Bündnis '90/Die Grünen wurde aus paritätischen Gründen integriert, da von allen vier Parteien Eckwertepapiere zur Einwanderung analysiert werden sollen.

5.4 Begründung der Auswahl der Akteure, Textformate und Medien

Aus arbeitsökonomischen Gründen kann nicht die Gesamtheit aller veröffentlichten Beiträge aller Funktionsträger der politischen Mitte zu den drei thematischen Diskursen doppelte Staatsbürgerschaft, die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ sowie über Einwanderung erfasst werden.

Die Datenerhebung der drei ausgewählten Diskurse wird deshalb sukzessive in zwei Schritten vorgenommen werden: Für eine Voranalyse werden insgesamt 100 Artikel aus den festgelegten Untersuchungszeiträumen (vgl. Teil I, Abschnitte 5.1 bis 5.3) ausgewählt. Aus diesen 100 Kapiteln wird ein Kategoriensystem mit den Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche als Oberkategorien und paradigmatischen Argumentationen als Kategorien erstellt.

Für die explorative Analyse im Teil IV, Kapitel 2 werden aus den 100 Diskursbeiträgen je 20 pro Diskurs, d.h. insgesamt 60 Beiträge, nach den Kriterien der Relevanz für das jeweilige Diskursthema und der Machtposition des Diskursteilnehmers ausgewählt. Diese Beiträge werden qualitativ und quantitativ auf ihre Deutungsmuster, Argumentationen und Diskursstrategien hin analysiert.

5.4.1 *Die Kategorisierung der Akteure nach ihrem Zugang zur Öffentlichkeit*

Aus diskursanalytischer Perspektive ergeben sich aus der Art und Weise, wie Vertreter der staatlichen Organe, der Parteien und der Medien in der Öffentlichkeit über Einwanderer reden, Signale in Bezug auf kollektive, gesellschaftliche Wahrnehmungsmuster. Wie im Teil I, Abschnitt 4.3.1 beschrieben, bilden Parteien als Diskursgemeinschaften

²³⁹ Vgl. SZ-Interview mit dem Bundesinnenminister Schily (SPD): „Ich möchte keine zweisprachigen Ortsschilder haben“, in: SZ, 27.06.02 und ein Interview der SZ mit der Grünen-Sprecherin Claudia Roth: „Integrationspolitik ist Querschnittsaufgabe“, in: SZ, 21.05.2001; Bündnis '90/Die Grünen (2001): Grüne Einwanderungspolitik: kultureller Pluralismus und Integration, Positionspapier zur Zuwanderung vom 09.-11.03.2001.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

ten gemeinsame Positionen aus. Ihre Konzepte in Bezug auf Staatsbürgerschaft, das Nationsverständnis, Integration und Einwanderung leiten sie aus ihren Grundsatz- bzw. Regierungsprogrammen ab. Welche Positionen bei Migrationsthemen sich im Ringen um die Deutungshoheit innerhalb einer Partei durchsetzen, hängt im Allgemeinen von ihrer Machtposition in der Regierung oder Opposition und internen Ad-hoc-Bündnissen ab.

Hierbei ist davon auszugehen, dass den politischen Führungen innerhalb einer Partei mehr Macht zur Verfügung steht, um in der internen und externen Kommunikation Deutungsmuster zu etablieren, während die Innenexperten in Bezug auf Migrationsthemen über eine breitere fachliche Beurteilungsbasis verfügen. Welchen Anteil an den Diskursstrategien der Ungleichheit haben die Vertreter der Parteiführungen im Vergleich zu den Migrationsexperten der Parteien?

Um sich einer Antwort auf diese Frage nähern zu können, wird in der explorativen Analyse eine Zweiteilung nach den Kriterien des Zugangs zur Öffentlichkeit qua Bedeutung des politischen Amtes vorgenommen. Der Hierarchiegrad des Amtes bestimmt gemäß dem medialen Filter der Nachrichtenfaktoren den Zugang eines politischen Vertreters zur Öffentlichkeit und damit die Ausführlichkeit der Berichterstattung. Es sind die Nachrichtenfaktoren „Elite-Personen“ nach Galtung/Ruge (1965) bzw. der „persönliche Einfluss“ nach Schulz (1976)²⁴⁰, die den Zugang eines politischen Vertreters zur Öffentlichkeit bestimmen.

Um die Diskursstrategien in den Beiträgen nach verschiedenen Ebenen der politischen Öffentlichkeit unterscheiden zu können, können politische Akteure in Anlehnung an Schwab-Trapps Modell von Eliten verschiedener Ordnung (2002)²⁴¹ unterschieden werden:

A. Politische Akteure erster Ordnung

In der Öffentlichkeit erhalten jene Akteure die größte mediale und zuschauerbasierte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, die den Staat bzw. die Bundesregierung repräsentieren, wie zum Beispiel der Bundeskanzler und sein Kabinett. In der Kommunikationswissenschaft wird dieses Phänomen als „Sichtbarkeitsbonus“²⁴² bezeichnet. Ein Mitglied der Regierung erhält im Rahmen seiner Amtshandlungen einen großen Anteil

²⁴⁰ Galtung/Ruge (1965): The structure of foreign news, S. 74-91; Schulz (1976): Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien. Analyse der aktuellen Berichterstattung, Freiburg/München, S. 33.

²⁴¹ Vgl. Schwab-Trapp (2002): Kriegsdiskurse, S. 76-77.

²⁴² Schönbach/Semetko (1995): Journalistische „Professionalität“ versus Chancengleichheit von Regierung und Opposition, S. 49-64, hier: S. 55.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

der öffentlichen Aufmerksamkeit. Für die Opposition entfällt dies. Allerdings kann sie durch Ministerpräsidentenposten in den Ländern von einem „Sichtbarkeitsbonus“ qua Amt profitieren, wie es an der medialen Präsenz von öffentlichkeitsorientierten Ministerpräsidenten, wie etwa Peter Müller (CDU), in den ausgewählten Untersuchungszeiträumen deutlich wird (vgl. Liste der Beiträge im Anhang).

Eine ähnlich hohe Aufmerksamkeit gilt den Fraktionsvorsitzenden im Bundestag und den Parteiführungen. Dieser ersten Gruppe wird auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge²⁴³ zugeordnet, da diese qua Amt von den Medien häufiger angefragt wird als die übrigen Experten.

B. Politische Akteure zweiter Ordnung

In die Gruppe politischer Akteure zweiter Ordnung werden Politiker eingeordnet, die zu den parteiinternen Experten für Migrationspolitik zählen, wie etwa die Sprecher für Innenpolitik und die Ausländerbeauftragten auf Länderebene. Des Weiteren gehören zu dieser Gruppe einfache Bundestagsabgeordnete und andere Parteimitglieder:

Tabelle 6: Kategorisierung der Akteure nach ihrem Zugang zur Öffentlichkeit

Ordnungen	Verantwortungsträger in wesentlichen Entscheidungsorganen oder repräsentativen staatlichen Positionen
1. Ordnung:	<ul style="list-style-type: none"> - Bundeskanzler, Minister - Ministerpräsidenten der Länder - Fraktionsvorsitzende - Parteiführungen - Migrationsbeauftragte des Bundes
2. Ordnung:	<ul style="list-style-type: none"> - Innenpolitische Sprecher der Parteien - Migrationsexperten der Parteien (mit Ausnahme der Migrationsbeauftragten im Bund) - einfache Abgeordnete

Quelle: Eigene Darstellung

Bei der Auswertung wurden zum Teil verschiedene Diskursbeiträge der gleichen Akteure zu unterschiedlichen Zeitpunkten verwendet. Dies ist aus zwei Gründen vertretbar: Erstens stehen im Zentrum der Analyse die Diskursbeiträge und die politischen Akteure an zweiter Stelle. Zweitens hat z.B. die FDP eine so geringe Personaldecke,

²⁴³ Der Name dieses Amtes ist von 1998-2005 mehrmals geändert worden.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

dass zu sensiblen Kontroversen mit wenigen Ausnahmen häufig nur der Parteivorsitzende oder sein Stellvertreter Stellung bezogen haben.

5.4.2 Auswahl der Diskursbeiträge nach Format und Medium

Die Analyse dieser Arbeit fokussiert nicht auf die mediale Berichterstattung als solche, sondern auf den politischen Diskurs, der medial vermittelt wird. Aus diesem Grund wurden für die Auswahl der Beiträge Berichtsformate festgelegt, in denen in der Regel wenig bzw. keine Selektion und/oder Veränderungen politischer Aussagen vorgenommen werden:

- a) Direkte Aussagen führender Politiker der Parteien CDU, FDP, SPD und Bündnis '90/Die Grünen in Interviews, Stellungnahmen und wörtlichen Zitaten in Berichten der überregionalen und meinungsführenden Tageszeitungen der Qualitätspresse: Süddeutsche Zeitung (SZ), Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Frankfurter Rundschau (FR) und der Welt.

Weitere Beiträge wurden den meinungsbildenden Wochenzeitungen Die Allgemeine Sonntagszeitung (FASZ), Die Zeit, Der Spiegel und dem Bundestagsmagazin Blickpunkt Bundestag entnommen. Jeweils ein herausragend relevanter Beitrag fand sich in der Mitteldeutschen Zeitung (Halle), in der Rheinischen Post, in einem Beitrag der Nachrichtenagentur Associated Press (AP) sowie in der Bild am Sonntag.

- b) Grundsatzprogramme, Parteibeschlüsse/Eckwertepapiere, Pressemitteilungen, Flug- bzw. Kampagnenblätter

- c) Plenardebatten

Die Auswahl der Texte für die Analyse konzentriert sich auf die Qualitätsmedien der überregionalen Presse, da diese von der journalistischen Bearbeitung und dem Zielpublikum her mehr Diskursstrategien der Gleichheit als der Ungleichheit erwarten lassen.

Die Texte werden nach dem diskursanalytischen Ansatz nicht nach Formaten getrennt ausgewertet, da ein Diskursstrang in unterschiedlichsten Diskursbeiträgen weitergeführt werden kann.²⁴⁴ Vielfältige Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Diskurs-

²⁴⁴ Vgl. Jäger (2001): Diskurs und Wissen, S. 81-112, S. 97.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

beitragen bestehen sowohl auf der Ebene einer gemeinsamen Kollektivsymbolik der Gesellschaft als auch durch direkte oder indirekte Bezüge auf weitere Diskursbeiträge. Aus den Beiträgen der unterschiedlichen Vermittlungsformate des Gesamtdiskurses ergeben sich die Bilder und Deutungsmuster von Migranten.

Im Folgenden wird ein Überblick über Funktion, Aufbau, Sprache, Zielgruppe und Charakteristika der verwendeten Formate gegeben, um das formale Spektrum der untersuchten Texte aufzuzeigen und Besonderheiten berücksichtigen zu können. Der folgende kurze Exkurs führt in die wesentlichen Funktionen der politischen Sprache ein.

5.5 Exkurs: Die politische Sprache in den ausgewählten Formaten

Der Begriff der „politische[n] Sprache“ enthält gemäss einer Definition nach Burkhardt (1996) *„alle Arten öffentlichen, institutionellen und privaten Sprechens über politische Fragen, alle politiktypischen Textsorten sowie jede für das Sprechen über politische Zusammenhänge charakteristische Weise der Verwendung lexikalischer und stilistischer Sprachmittel“*²⁴⁵. Dieser sehr weit gefasste Begriff von politischer Sprache beinhaltet sowohl das Sprechen über Politik im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit als auch die Binnen- und Außenkommunikation politischer Vertreter in ihren Parteien. Über die zentralen Funktionen politischer Sprache ist sich die Forschung nicht einig. So hebt Dieckmann (1981) als Hauptfunktion politischer Sprache in der Öffentlichkeit die Persuasion hervor, d.h. Ziel sei es, *„beim Adressaten, den Bürgern oder Teilgruppen der Bürger, Zustimmung für politische Ziele, Programme, Maßnahmen zu erlangen [...]“*²⁴⁶ Klein (1995) hingegen führt den politischen Erfolg in Form von Machtgewinn und -erhalt als oberstes Ziel politischer Sprache an.²⁴⁷ Klein ist insofern beizupflichten, als dass Persuasion nur eines der Mittel zum Zweck des Machtgewinns ist.

Vor allem ist mit Grünert hervorzuheben, dass Sprache in der politischen Praxis nicht nur ein Instrument darstellt, sondern die Basis aller politischen Handlungen. Politik wird nach Grünert (1983) *„durch Sprache entworfen, vorbereitet, ausgelöst, von Sprache begleitet, beeinflusst, gesteuert, geregelt, durch Sprache beschrieben, erläutert, motiviert, gerechtfertigt, verantwortet, kontrolliert, kritisiert, be- und verurteilt“*.²⁴⁸

Im Folgenden werden die Charakteristika der politischen Formate und insbesondere ihre sprachlichen Merkmale beschrieben.

²⁴⁵ Burkhardt (1996): Politolinguistik. Versuch einer Ortsbestimmung, S. 75-100, hier: S. 79.

²⁴⁶ Dieckmann (1981): Politische Sprache, politische Kommunikation; Vorträge, S. 138.

²⁴⁷ Vgl. Klein (1995): Politische Rhetorik, S. 62-99, hier: S. 92.

²⁴⁸ Grünert (1983): Politische Geschichte und Sprachgeschichte, S. 43-58, S. 43.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

a.) *Das Politiker-Interview in der Presse*

Das Interview als Darstellungsform ist ein Verfahren der Erhebung von Tatsachen, Meinungen und Einstellungen. Der Frage-Antwortdialog hat das Ziel der Vermittlung von Stellungnahmen, Meinungen und Persönlichkeitsmerkmalen relevanter Personen an ein Zielpublikum. Vogt definiert Politiker-Interviews als „*medial vermittelte [...] verbale Interaktionen zwischen einem oder mehreren Journalisten [...] und einem oder mehreren Repräsentanten politischer Parteien, Personen, die in irgendeiner Form durch legitimes Handeln in die Gestaltung des Gemeinwesens eingreifen.*“²⁴⁹

Im Allgemeinen wird unterschieden zwischen einem Interview zur Sache und einem Interview zur Person. In der Praxis überschneiden sich diese beiden Arten.²⁵⁰ Das Interview ist eine gezielte Befragung. Die Gesprächsleitung liegt in der Regel allein bei dem Interviewer. Ein Interview ist immer für die Öffentlichkeit bestimmt. Alle Aussagen, die ein interviewter Politiker im Verlauf des Gesprächs macht, können also als politische gewertet werden. Ein Interview, das nicht live gesendet, sondern gedruckt wird, ist immer ein Kunstprodukt. Gedruckte Interviews können vom Journalist nach dem Pressekodex gekürzt und entsprechend bearbeitet werden, dabei dürfen die Hauptaussagen jedoch nicht entstellt werden.²⁵¹ In ein Interview mit einem Politiker fließen jeweils in unterschiedlichen Anteilen die Meinungs- und Selbstdarstellung des Interviewten, Informationen zu Sachthemen und unter Umständen eine durch den Interviewer stellvertretend für das Publikum vorgetragene Kritik mit ein.²⁵²

Zwar verfügt der Journalist mit der Auswahl und Reihenfolge seiner Fragen und Nachfragen über wesentliche Gestaltungsmacht und verfolgt diese nach medien-spezifischen Gesichtspunkten (vgl. Teil II, Abschnitt 3.2). Andererseits hat auch der Befragte einen Gestaltungsspielraum für seine Antworten. Gegenfragen sind erlaubt, und der Interviewte hat in der Regel das letzte Wort. Von daher gelten Politiker-Interviews als aussagekräftige Stellungnahmen. Ein Politiker-Interview fungiert als wesentlicher Beitrag zur Meinungsbildung, da es das repräsentative politische Handeln von Legislative und Exekutive thematisiert. Es ist Teil von veröffentlichten und damit medial eingebetteten

²⁴⁹ Vogt (2002): „Wozu haben Sie mich eingeladen?“ Verständigungsschwierigkeiten in deutschen und audiovisuellen Politiker-Interviews, S. 155-176, hier: S. 157.

²⁵⁰ La Roche führt als dritte Interviewart noch das Meinungsinterview an, in dem eine Person zu ihrer Meinung über einen Sachverhalt gefragt wird, vgl. La Roche (1991): Einführung in den praktischen Journalismus, S. 144.

²⁵¹ Vgl. „Kunstprodukte auf Papier“. Ein Interview mit Wolf Schneider, S. 11-14.

²⁵² Dies ist das Idealmodell eines kritischen Journalisten, vgl. Buchwald (1992) Ist Ethik eine journalistische Handlungsmaxime?, S. 178-187. In vielen Fällen fungieren Journalisten aber auch nur als Stichwortgeber.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

Diskursen, die nach Link (1988) an politische Handlungen gekoppelt sind und Machtwirkungen ausüben.²⁵³

Eine dem Interview verwandte Darstellungsform ist das Statement (engl.: to state = festsetzen, erklären). Im Unterschied zum Interview stellt es nur eine kurze Stellungnahme eines politischen Vertreters zu einem einzigen Thema dar, ohne dass der Journalist als Fragender in Erscheinung tritt. Ebenso wie das Interview soll das Statement über Meinungen bzw. politische Standpunkte informieren.²⁵⁴ Diese Arbeit analysiert neben Politiker-Interviews auch eine Reihe von Politiker-Statements, die von der Presse direkt übernommen und mit dem Politikernamen in der Autorenzeile auch als solche deklariert worden sind.

b.) Grundsatz-, Aktions-, Wahl- und Regierungsprogramme

Verbindlich beschlossene politische Programme, dienen der Entscheidungsfindung, da sie „handlungsrelevante Strategien“²⁵⁵ festlegen. Nach Kaack kann dabei in Grundsatzprogramme einerseits sowie Aktions-, Wahl- und Regierungsprogramme andererseits differenziert werden. Diese vier Formate unterscheiden sich zunächst nach einem zeitlichen Horizont und dem Grad ihrer Innen- und Außenorientierung. Grundsatzprogramme werden vom Parteivorstand und/oder einer Programmkommission vorbereitet und vom höchsten leitenden Parteigremium, in der Regel dem Bundesparteitag, beschlossen. Sie sind auf einen Zeitraum von mehreren Jahren bzw. auch Jahrzehnten angelegt. In einem solchen Programm werden die grundlegenden politischen Positionen, Werte und langfristigen Ziele einer Partei festgelegt.²⁵⁶ Ausgehend von diesen Werten werden die zeitlich befristeten Programme geschrieben: Die Wahl- und Regierungsprogramme vor den Wahlen und Aktionsprogramme zu spezifischen Themenbereichen. Letztere Programme werden häufig auch als Eckwertepapiere bezeichnet.

Grundsatzprogramme enthalten in der Regel eine Analyse der politischen Lage, auf der dann die zukunftsorientierten Stellungnahmen, Zielvorstellungen und Forderungen aufbauen. Ein Grundsatzprogramm besteht in der Regel aus den drei Komponenten einer Analyse der politischen und ökonomischen Lage, Forderungen zur Verbesserung der Verhältnisse und Grundwerten, an denen sich das politische Handeln orientieren soll. Die Analyse-Teile beziehen sich in der Regel auf die gesellschaftliche und ökonomische

²⁵³ Vgl. Link (1988): Über Kollektivsymbolik, S. 47-53, hier: S. 47.

²⁵⁴ Vgl. Noelle-Neumann/Schulz/Wilke (Hrsg.) (2000): Lexikon Publizistik/ Massenkommunikation, S. 93 ff.

²⁵⁵ Oberreuter (1990), Politische Parteien, S. 15-39, hier: S. 31.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

mische Entwicklung und verwenden dazu eine entsprechende Sach- bzw. Fachsprache. Aus der Sichtweise der jeweiligen Partei werden Informationen und Erkenntnisse vermittelt. Forderungen werden im Allgemeinen mit Formulierungen, wie „Wir wollen“- , „Soll-“ und „Muss-Aussagen“ eingebracht.²⁵⁷

Für die Analyse der Deutungsmuster der Identitätspolitik sind insbesondere die diskursiven Strategien im Bereich der Werte und Normen von Bedeutung. Hier ist entscheidend, ob Wertaussagen auf dem abstrakten und allgemeinen Niveau politischer Schlagwörter²⁵⁸, wie etwa „Freiheit“ und „Demokratie“ verbleiben oder ob genauere Interpretationen angeboten werden. Des Weiteren ist darauf zu achten, inwiefern Begriffe in spezifischer Weise interpretiert, d.h. besetzt werden. In der Geschichte der Bundesrepublik war es z.B. der CDU gelungen, die Formel der „Sozialen Marktwirtschaft“ mit ihrer Partei zu verbinden, während die SPD den Begriff der „Reformpolitik“ besetzte.²⁵⁹

c.) Plenardebatten

Nach Art. 20 Abs. 2 GG ist die Bundesrepublik eine repräsentative Demokratie. Der Bundestag bildet darin nach Kißler (1989) sowohl als ein Organ „für“ als auch als ein Organ „der“ Öffentlichkeit. Die erste Dimension bezieht sich auf die Aufgabe der Abgeordneten, mit ihrem Wahlvolk in den Wahlkreisen zu kommunizieren. Die zweite Dimension enthält den Aufbau einer Parlamentsöffentlichkeit. Dazu tragen die Abgeordneten und die Massenmedien als Multiplikatoren bei.²⁶⁰ Den Plenardebatten kommt in der Parlamentsöffentlichkeit eine Schlüsselfunktion aufgrund ihres diskursiven Charakters zu. Nach Dieckmann ist eine Plenardebatte ein „organisiertes Streitgespräch“²⁶¹ und bildet einen „inszenierten Dialog“²⁶². Die Reden richten sich funktional nicht an die Teilnehmer der Binnenkommunikation – die Parlamentarier – sondern an die durch Medien hergestellte in- und ausländische Öffentlichkeit. In Anlehnung an Edelman spricht Dieckmann deshalb von Inszenierung, weil nur der Anschein erweckt wird, dass

²⁵⁶ Vgl. Kaack (1971): Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, S. 402.

²⁵⁷ So wird etwa im Grundsatzprogramm der SPD erklärt: „Jede Frau und jeder Mann soll die Chance auf einen sicheren Arbeitsplatz erhalten“, vgl. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (1998): Grundsatzprogramm, beschlossen in Berlin am 20.12.1989. Geändert auf dem Parteitag in Leipzig am 17.04.1998, S. 3.

²⁵⁸ Vgl. Zimmermann (1972): Der allgemeine Barzel. Zum politischen Sprachgebrauch, S. 120-124.

²⁵⁹ Vgl. Jesse/Hülpes (1980): Die Bundestagswahl 1980, S. 12-17, hier: S. 14 und S. 13.

²⁶⁰ Vgl. Kißler (1989): Parlamentsöffentlichkeit, S. 993-1020, hier: S. 994.

²⁶¹ Dieckmann (1984): Ist die Parlamentarische Debatte ein „organisiertes Streitgespräch“, S. 94.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

die Auseinandersetzung zwischen den Abgeordneten im Plenarsaal während der Debatte stattfindet.²⁶³ Diese Kommunikationsausrichtung wird von Dieckmann als „trialogisch“ charakterisiert.²⁶⁴ Entsprechend fasst von Berg die Charakteristika von Plenardebatten wie folgt zusammen: „[...] in ihren, von der Kommunikationsanordnung nur indirekt an die Bevölkerung gerichteten politischen Botschaften und moralischen Normsetzungen reproduziert sich demokratisch legitimierte Herrschaft und werden definitionsmächtige Deutungsmuster vermittelt, die die Vorstellung von Politik in der Bevölkerung prägen.“²⁶⁵ Als sprachliche Besonderheiten von Bundestagsdebatten werden in der Literatur inhaltliche Redundanz, formel- und worthülsenhafte Sprache und mangelnde stilistische Abwechslung genannt.²⁶⁶

d.) Das politische Flugblatt

Seit seinem ersten Nachweis in der vorrevolutionären Phase von 1844 wird das politische Flugblatt als Protestmedium mit dem Ziel der Propaganda verwendet. Zu Anfang des 21. Jahrhunderts ist das politische Flugblatt vor allem ein Medium, das von politischen Organisationen verteilt wird, um in kurzer Zeit schnell und kostengünstig über ein aktuelles Thema/Ereignis zu informieren und Stellung zu beziehen. Das Zielpublikum ist der potenzielle Wähler, d.h. der absichtliche oder zufällige Besucher von Informationsständen. Die Inhalte des politischen Flugblatts konzentrieren sich nur auf einige wenige Themen. Die Sprache ist im Vergleich etwa zu Bundestagsdebatten hauptsächlich appellativ gehalten, denn der Aufruf soll die Aufmerksamkeit eines heterogenen Publikums in relativ kurzer Zeit wecken. Da häufig nicht mehr als zwei Din-A-4-Seiten verteilt werden, werden die politischen Inhalte vereinfacht und häufig auch verkürzt dargestellt.²⁶⁷

e.) Pressemitteilungen

Parteien geben regelmäßig Pressemitteilungen zu speziellen politischen Maßnahmen, Forderungen, Zielen oder Personalwechseln heraus. Die Empfänger sind zunächst

²⁶² Vgl. Dieckmann (1983): Öffentlich-dialogische Kommunikation als inszenierte Kommunikation, S. 67-159, hier: S. 91.

²⁶³ Dieckmann (1984): Ist die Parlamentarische Debatte ein „organisiertes Streitgespräch?“, S. 94.

²⁶⁴ Vgl. Dieckmann (1981): Politische Sprache, Politische Kommunikation, S. 265ff. sowie ders. (1983): Öffentlich-dialogische Kommunikation als inszenierte Kommunikation, S. 67-159, hier: S. 69ff.

²⁶⁵ Lynen von Berg (2000): Politische Mitte und Rechtsextremismus, S. 54.

²⁶⁶ Vgl. Loewenberg (1969): Parlamentarismus, S. 473.

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
5. Die ausgewählten Diskurse: Verlauf, diskursive Ereignisse und Festlegung der Untersuchungszeiträume

Massenmedien, die diese Mitteilungen in der Regel ohne Kommentar und nach nur wenigen Kürzungen abdrucken oder als Informationsbasis für ihre journalistische Arbeit nutzen. Die Inhalte und Sprache von Pressemitteilungen haben von daher einen informativen Charakter, sind aber durch die Deutungsmuster der politischen Organisation geprägt. Professionelle Pressemitteilungen kommen im Vergleich zu Plenardebatten mit weniger Abstraktionen und einfacher gebauten Sätze aus und sind von einem abwechslungsreichen Stil geprägt. Die Journalisten sollen für den Abdruck einer Pressemitteilung gewonnen werden.

In allen der vorgestellten Formate verfolgen die politischen Akteure rhetorisch die Strategie der Persuasion durch Begriffsbesetzung, d.h. sie unterstreichen ihre Deutung der sozialen und politischen Verhältnisse rhetorisch durch Begriffe, Argumentationen und Deutungsmuster (vgl. auch Teil I, Abschnitt 4.3.3).

5.6 Zwischenfazit: Die strukturellen Merkmale der Diskurse

Dieses Kapitel enthält zwei Teile. In den Abschnitten 5.1 bis 5.3 im Teil I wurde der Verlauf der drei thematischen Diskurse dargestellt. Diskursive Ereignisse wurden definiert und dienten als Orientierungsmarken für die Festlegung von Untersuchungszeiträumen, innerhalb derer Diskursbeiträge ohne Anspruch auf quantitative Vollständigkeit erhoben werden.

Im zweiten Teil wurde die Akteurswahl differenziert und die Formate und ihre Sprache vorgestellt. Um die Diskursgemeinschaft der Partei nach diskursanalytischen Kriterien zu erfassen, sind die Akteure nach ihrem „Zugang zur Öffentlichkeit qua Amt“ in zwei Ordnungen aufgeteilt worden. Als erste Ordnung werden Bundeskanzler, Minister, Ministerpräsidenten der Länder, Fraktionsvorsitzende, Parteiführungen und die Migrationsbeauftragten des Bundes gezählt. Zur zweiten Ordnung gehören die innenpolitischen Sprecher der Parteien, die Migrationsexperten der Parteien – mit Ausnahme der Migrationsbeauftragten im Bund – und einfache Abgeordnete.

Im Abschnitt 5.4.2 (Teil I) wurden für die Auswahl der Texte Medien und Vermittlungsformate festgelegt. Die Kriterien dafür waren erstens eine Berichterstattung für das Zielpublikum Informationselite, um begünstigende Faktoren für diskursive Ungleichheitsstrategien von vornherein zu reduzieren. In ihren Interviews mit Qualitätsmedien der Presse haben politische Akteure in Bezug auf ihr Zielpublikum die Option, komplexe Sachverhalte auch ohne Verkürzungen darzustellen. Ein entsprechend hohes

²⁶⁷ Vgl. u.a. Androutsopoulos (2000): Die Textsorte Flyer, S. 75-213; Schmitz (2001): Die Tübinger Flugblätter des Sommersemesters 1968, S. 289-307, S. 303-304.

Niveau der Berichterstattung ist von den Qualitätsmedien der Tages- und Wochenzeitungen sowie -magazine zu erwarten.

Die Auswahl der Formate richtet sich zweitens nach einer möglichst gering zu haltenden journalistischen Gestaltung, Bearbeitung oder Verkürzung, da das Ziel dieser Arbeit nicht in einer Analyse der medialen Behandlung von Migrationsthemen, sondern des politischen Diskurses darüber liegt. Unter Anwendung dieser Kriterien eignen sich aus dem Bereich der medialen Vermittlungen vor allem Interviews, Stellungnahmen und Berichte zur Analyse.

Aus dem Bereich der direkten Äußerungen und Stellungnahmen vonseiten der Parteien wurden Plenardebatten, Grundsatzprogramme, Parteibeschlüsse und Eckwertepapiere, Pressemitteilungen sowie ein Flug- bzw. Kampagnenblatt analysiert.

Die Diversifikation der verschiedenen Formate dient dazu, Datenmaterial mit unterschiedlichen rhetorischen und inhaltlichen Herangehensweisen zu erheben. Dabei ist die politische Sprache in jeder der Formate von drei Merkmalen geprägt: Dem Kampf um die inhaltliche Besetzung von Begriffen, der fehlenden Präzisierung häufig gebrauchter Schlagwörter sowie allgemein von der Dominanz persuasiver Argumentationsstrukturen. Vor diesem Hintergrund soll in der explorativen Analyse unter anderem untersucht werden, wie Diskursstrategien der Gleichheit von demokratischen Parteien mit Diskursstrategien der Ungleichheit vereinbart werden (vgl. Teil IV, Abschnitt 5.1).

6. Erörterung der These des „Extremismus der Mitte“

Die These des „Extremismus der Mitte“ ist im Teil I, Abschnitt 2.1 bereits kurz vorgestellt worden und wird im Folgenden eingehend erörtert. Der Begriff des „Extremismus der Mitte“ erscheint bei näherer Betrachtung als eine unangemessene Vereinfachung des komplexen Zusammenhangs zwischen der Verwendung exkludierender Deutungsmuster in Migrationsdiskursen und der ideologischen Verortung der Parteien der Mitte. Konkret stellen sich in diesem Kapitel von daher zwei Fragen:

- a) Welche Akteure sind mit der politischen Mitte gemeint?
- b) Inwiefern und in welcher Weise wenden demokratische Parteien Strategien der Ungleichheit an?

Um sich diesen Fragen zu nähern, wird in diesem Kapitel zunächst der Forschungsstand erörtert. Dafür wird das Theorem des „Extremismus der Mitte“ in seinen Verwen-

dungszusammenhängen analysiert. Im Abschnitt 6.2 wird seine Prägung durch den US-amerikanischen Soziologen Lipset in den 1930er Jahren dargestellt.²⁶⁸

In den 1990er Jahren war es der Politikwissenschaftler Narr, der das Theorem 1992 wieder aufnahm und Backes/Jesse damit einen speziellen Extremismus vorwarf (vgl. Teil I, Abschnitt 6.3). Ein Jahr später begründete Heitmeyer seine Desintegrationsthese (1993) mit einem „Extremismus der Mitte“ (vgl. Teil I, Abschnitt 6.4). Thränhardt sieht in der Parteienkonkurrenz einen Förderfaktor von diskriminierenden Diskursstrategien gegenüber Einwanderern (vgl. Teil I, Abschnitt 6.5). Jägers Kritik geht am weitesten: Er erklärt, auch etablierte Parteien behandelten Migrationsthemen auf Basis der Prämisse des völkischen Nationalismus (vgl. Teil I, Abschnitt 6.6).²⁶⁹

Anhand des Asyldiskurses kann insbesondere im Abschnitt 6.5 gezeigt werden, unter welchen Bedingungen und mit welchen Zielen demokratische Parteien der politischen Mitte Migrationsdiskurse instrumentalisieren. Auf dieser Basis wird der Begriff des „Extremismus der Mitte“ im Zwischenfazit dieses Kapitels kategorisiert und kritisiert (vgl. Teil I, Abschnitt 6.7).

6.1 Das Theorem des „Extremismus der Mitte“

Das Theorem des „Extremismus der Mitte“ wurde insbesondere im Zusammenhang mit den Anschlägen auf Asylbewerber und Migranten in den Jahren 1991-1993 verwendet.²⁷⁰ In diesem Kontext bezieht es sich auf so unterschiedliche Aspekte, wie das Sozialprofil der Täter, eine vermutete Komplizenschaft zwischen Tätern und der lokalen Sicherheitsbehörden aufgrund des verzögerten Eingreifens der Polizei, die Charakterisierung moderner rechtspopulistischer Parteien, wie die Republikaner und die DVU, die Analyse rechtskonservativer Ideologien²⁷¹ und die Analyse des Rechts- und des Linksextremismus.²⁷² Hieran wird deutlich, wie weit das Spektrum der Anwendung dieses Begriffs ist.

Aus Sicht der Diskursanalyse ist die Verwendung des Theorems vor allem in Bezug auf die Bestandteile rechtsextremer Ideologien relevant, damit diese mit den Diskursstrategien der Ungleichheit verglichen werden können. Die Vieldeutigkeit des Begriffs lässt sich nur über die Analyse seiner beiden Teilelemente, also einer Definition des „Extre-

²⁶⁸ Lipset (1959): Der „Faschismus“, die Linke, die Rechte und die Mitte, S. 401-444.

²⁶⁹ Januschek (1996): Extremismus der Mitte?, S. 129-139, hier: S. 129.

²⁷⁰ Vgl. Thränhardt (1993): Die Ursprünge von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Konkurrenzdemokratie, S. 336-357; Januschek (1996): Extremismus der Mitte?, S. 129-139, hier: S. 129; Kraushaar (1994): Extremismus der Mitte, S. 23-50.

²⁷¹ Vgl. Kraushaar (1994): Extremismus der Mitte, S. 23-50, hier: S. 26.

²⁷² Vgl. Narr (1993): Der Extremismus der Mitte, 106-113.

mismus“ und der „politischen Mitte“, einschränken. Nach Jesse ist der politische Extremismus dadurch gekennzeichnet, *„dass er den demokratischen Verfassungsstaat ablehnt und beseitigen will. Alle Varianten des Extremismus negieren demzufolge die Pluralität der Interessen, das damit verbundene Mehrparteiensystem und das Recht auf Opposition.“*²⁷³ Die Leitwerte des demokratischen Verfassungsstaates in Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht durch die Aufstellung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung in seinen Parteienverbotsurteilen der SRP (Sozialistische Reichspartei) im Jahr 1952 und der KPD (Kommunistische Partei Deutschlands) 1956 konkretisiert. Die Eckpunkte dieser Ordnung umfassen Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, die durch unabhängige Gerichte kontrolliert wird, Rechtsstaat und Parteienpluralismus.²⁷⁴ Für Jesse ist der Extremismus neben dem Verstoß gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gekennzeichnet durch ein identitäres Demokratieverständnis, d.h. die Annahme eines identischen Verständnisses aller Bürger von einem vermeintlich objektiv vorgegebenen Gemeinwohl, Freund-Feind-Stereotype, ideologischer Dogmatismus und Missionsbewusstsein.²⁷⁵ Januschek (1996) weist vor diesem Hintergrund daraufhin, dass der Begriff des „Extremismus der Mitte“ paradox sei:

*„Die ‚Mitte‘ ist dadurch definiert, dass sie von allen Extremen gleich weit entfernt ist. Das gilt nicht nur für die logisch-mathematische Terminologie. Keine Alltagssprache könnte m.E. auf diesen reinen Begriff der Mitte verzichten, von dem alle ‚übertragenen‘ Bedeutungen abgeleitet sind. Folglich ist ‚Extremismus der Mitte‘ eine Contradictio in adiecto.“*²⁷⁶

Theoretisch können auch demokratische Parteien der politischen Mitte extremistische Diskursstrategien anwenden, da die Etablierung als gemäßigte Partei sich auch verschieben kann bzw. Selbstetikettierungen nicht immer zutreffen. Nach dem hier entfaltenen diskursanalytischen Ansatz soll der Fokus nicht auf einer Standortbestimmung der Akteure liegen, sondern auf der Frage, nach welchen Kriterien exkludierende Diskursbeiträge als diskriminierend bzw. extremistisch eingeordnet werden können. Ein konkretes Modell dafür wird im Teil III, in den Abschnitten 2.4.1 und 2.4.2 entwickelt.²⁷⁷

²⁷³ Jesse (2003): Extremismus, S. 178-181, hier: S. 178.

²⁷⁴ Vgl. Backes/Jesse (1996): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, S. 34ff. Zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung vgl. Besson/Jasper (1990): Das Leitbild der modernen Demokratie.

²⁷⁵ Vgl. Jesse (2003): Extremismus, S. 178-181, hier: S. 178.

²⁷⁶ Januschek (1996): Extremismus der Mitte?, S. 129-139, hier: S. 129.

²⁷⁷ Vgl. Meyer (2002): Identitätspolitik, S. 35.

Um das zweite Element des Theorems, die „politische Mitte“ zu konkretisieren, soll im nächsten Abschnitt die Entstehungsgeschichte des Begriffs in den 1930er Jahren skizziert werden.

6.2 Der Extremismus der deutschen Mittelschichten in den 1930er Jahren

Geprägt wurde der Begriff des „Extremismus der Mitte“ durch den Historiker Theodor Geiger im Jahr 1930, um hervorzuheben, dass es der Mittelstand sei, der den Aufstieg der NSDAP massiv unterstützte, also politisch extrem agierte.²⁷⁸ In diesem Kontext bezeichnet der „Extremismus der Mitte“ also konkret den „Extremismus des Mittelstandes in der Soziokultur“. Der US-amerikanische Soziologe Lipset hat diese und weitere Untersuchungen aufgegriffen und im Jahr 1958 in einem Aufsatz über „Faschismus, die Linke, die Rechte und die Mitte“ zur These zugespitzt, der Aufstieg der NSDAP sei im Zuge des Zusammenbruchs der Parteien der politischen Mitte in Deutschland erfolgt.²⁷⁹ Anhand eines statistischen Vergleichs der Reichstagswahlen von 1928 bis 1932 zeigt Lipset, in welchem beträchtlichen Maß der Nationalsozialismus vom Zusammenbruch der liberalen Parteien profitierte. Dies war eine Phase, in der die NSDAP ihren prozentualen Anteil an der Gesamtstimmenzahl von 2,6% auf 43,9% steigern konnte und in der die Parteien der politischen Mitte, wie die Deutsche Volkspartei (DVP), Deutsche Demokratische Partei, Wirtschaftspartei und andere nahezu 80% ihrer Wählerschaft einbüßten.²⁸⁰ Lipset versteht unter „Extremismus der Mitte“ den Zusammenhang zwischen dem Wahlverhalten der Mittelschichten und der Durchsetzung antidemokratischer Politik in Deutschland. Zu Anfang der 1990er Jahre wurde der Begriff durch den Extremismusforscher Narr aufgegriffen und von der Sozio- auf die Deutungskultur seiner Kollegen bezogen.

6.3 Extremismusvorwurf: Hegemonialer Normalitätsdiskurs in der Wissenschaft?

Narr warf den beiden führenden Extremismusforschern Backes und Jesse im Jahr 1992 vor, mit dem „Jahrbuch Extremismus & Demokratie“²⁸¹ (1991) zu einem „Extre-

²⁷⁸ Geiger etwa erklärte für den alten Mittelstand, dieser gebe „ein Schulbeispiel zeit-inadäquater Ideologien“ ab, während der neue Mittelstand, also Kleinbürger und kleinere Bauern, sich beharrlich weigere, aus seiner objektiven Proletarisierung die subjektiven Konsequenzen zu ziehen, vgl. Geiger (1930): Panik im Mittelstand, S. 637-654.

²⁷⁹ Vgl. Lipset (1959): Der „Faschismus“, die Linke, die Rechte und die Mitte, S. 401-444.

²⁸⁰ Nur die katholisch ausgerichtete Zentrumsparterie konnte ihren Stimmenanteil mit mehr als 50% halten, vgl. ebd.

²⁸¹ Vgl. Backes/Jesse (1991): Jahrbuch Extremismus und Demokratie.

mismus der Mitte²⁸² beizutragen. Die Entschärfung des Ost-West-Konflikts gegen Ende der 1980er Jahre hätte bis 1991 zur Revision des „Totalitarismus-Paradigmas“ und „überholter Feindbildstrukturen“ führen müssen.²⁸³ Er kritisierte den Extremismus-Begriff von Backes und Jesse als zu weitreichend. Dieser lautet:

„Politischer Extremismus dient als Sammelbezeichnung für eine Vielfalt politischer Gesinnungen und Bestrebungen, die tragende Elemente demokratischer Verfassungsstaaten implizit oder explizit negieren.“²⁸⁴

Die Basis für diesen Begriff bilde eine Totalitarismus-Theorie, die einerseits dazu tendiere, Extremismen gleichzusetzen und andererseits die Hauptgefahr der Demokratie zu Unrecht im Linksextremismus sehe. Vor allem wirft Narr den Extremismusforschern das „Versäumnis“ vor, die „Normalität“ diesseits der Extreme²⁸⁵ nicht zu berücksichtigen. Die politisch-sozialen Ursachen des Rechts- wie des Linksextremismus würden ausgeblendet, indem der Extremismusbegriff nur aus verfassungsrechtlicher Perspektive abgeleitet werde. Entsprechend würden lediglich die Symptome des Phänomens klassifiziert.²⁸⁶ Nach eigener Aussage verwendet Narr den Begriff des „Extremismus der Mitte“ in einer leicht abgewandelten Form von Lipsets Theorem. So lautet seine These:

„‘Vom Extremismus der Mitte‘ ist im Zusammenhang der Backes, Jesses [...] zu handeln, weil – wissenschaftlich nüchtern und leidenschaftlich in der Sache Demokratie zugleich – nicht die Abgründe innerhalb der herrschenden Normalität aufgedeckt und in ihren Ursachen ausgelotet werden. Die Genesis der Probleme wird ausgespart.“²⁸⁷

Während Narr die Ursachen des Rechtsextremismus in den Einstellungspotenzialen der sozialen Mittelschichten verortet und vor diesem Hintergrund für ein Engagement der Bürger gegen alltäglichen Rassismus plädiert²⁸⁸, konzentrieren sich Backes und Jesse auf die Parteien des Rechts- und Linksextremismus. In diesem Zusammenhang befürwortet Jesse den Asylkompromiss von 1993, durch den das Asylrecht faktisch erheblich eingeschränkt wurde, mit der These: *„Tatsächlich jedoch wurde dadurch der Propaganda rechtsextremer Parteien der argumentative Boden entzogen.“²⁸⁹* Konsequenz weitergedacht hieße dies, die Zahl der Asylbewerber stehe im Zusammenhang

²⁸² Narr (1993): Vom Extremismus der Mitte, S. 106-113.

²⁸³ Ebd., S. 106.

²⁸⁴ Backes/Jesse (1990): Jahrbuch Extremismus und Demokratie, S. 1.

²⁸⁵ Narr (1993): Vom Extremismus der Mitte, S. 106-113, hier: S. 110.

²⁸⁶ Diese Kritik bezieht sich auf das Werk von Jaschke (1991): Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit.

²⁸⁷ Narr (1993): Vom Extremismus der Mitte, S. 106-113, hier: S. 113.

²⁸⁸ Vgl. Narr/Roth (2003): Strukturwandel der Öffentlichkeit 2003, S. 131-168, hier: S. 167-168.

²⁸⁹ Vgl. Jesse (2004): Formen des politischen Extremismus, S. 20-21, hier: S. 21.

mit rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten. Diese Argumentation lässt sich empirisch nicht belegen: In den ostdeutschen Bundesländern sind nur 4,1% aller in der Bundesrepublik lebenden Ausländer ansässig.²⁹⁰ Dennoch werden dort pro 100.000 Bürger etwa viermal so viele fremdenfeindliche Gewalttaten begangen wie im Westen.²⁹¹ Entscheidend für die Ungleichbehandlung ist nicht die Anzahl der Immigranten, sondern ihre Wahrnehmung durch die Mehrheitsgesellschaft. Diese wird durch Diskurse geprägt.²⁹²

Narrs Vorwurf des Extremismus an Backes und Jesse stellt eine überzogene Kritik dar. Aus inhaltlicher Perspektive ist sie weiterführend: Link hatte bereits in den 1980er Jahren darauf hingewiesen, dass Extremismus spezifischere Merkmale aufweist als die Abweichung von dominanten Diskursen der so genannten „Normalität“.²⁹³ Diese spezifischeren Merkmale sehen einige Sozialwissenschaftler, wie Heitmeyer, in der Desintegration der Milieus der sozialen Mittelschichten.

6.4 Die Desintegrationsthese: Extremismen aus der gesellschaftlichen Mitte

Heitmeyer führt die Ursachen für rechtsextreme Einstellungspotenziale in seiner Desintegrationstheorie darauf zurück, dass die minderprivilegierten Milieus und insbesondere die Mittelschichten die Herausforderungen der Moderne nicht bewältigen können.²⁹⁴ So weist Heitmeyer in einer umfangreichen Milieustudie die Merkmale geringe soziale Orientierung, hohe Rücksichtslosigkeit und überrepräsentierte Gewaltbereitschaft nicht nur im entwurzelten Arbeitermilieu, sondern besonders in den modernisierten Mittelklassemilieus nach.²⁹⁵ Allerdings kann er keinen direkten Zusammenhang zwischen diesen Desintegrationsprozessen und Rechtsextremismus nachweisen. Die Schattenseiten der Moderne werden von vielen Menschen mittlerer Schichten auch konstruktiv verarbeitet, indem sie sich etwa durch Medien, Nachbarschaftsvereinigungen und in der Bürgergemeinschaft vernetzen.²⁹⁶ Desintegrationsprozesse in den sozialen Mittel-

²⁹⁰ In den neuen Bundesländern (ohne Berlin) waren am 31.12.2001 genau 301.719 Ausländer ansässig. Das sind 4,1% aller in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer. Der Ausländeranteil in den neuen Bundesländern lag zwischen 1,8% in Sachsen-Anhalt und 2,51% in Sachsen, vgl. Lederer/Rühl (2001): Migrationsbericht 2001.

²⁹¹ Vgl. Anhörung zum Thema Rechtsextremismus. In Ostdeutschland etwa viermal mehr fremdenfeindliche Gewalttaten, in: Blickpunkt Bundestag, Oktober 10/2000.

²⁹² Vgl. Koopmans (1996): Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts, S. 167-192.

²⁹³ Vgl. Link (1997): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird.

²⁹⁴ Vgl. Heitmeyer zitiert nach Butterwegge/Häusler (2001): Themen der Rechten – Themen der Mitte, S. 3.

²⁹⁵ Vgl. Heitmeyer (1993): Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse, S. 3-13; Heitmeyer/Müller (1995): Fremdenfeindliche Gewalt.

²⁹⁶ Dies ist u.a. abhängig von weiteren Faktoren, wie etwa der individuellen Persönlichkeit und dem sozialen Umfeld des Milieus. So weist Vester daraufhin, dass bestimmte Teilmilieus au-

schichten können Extremismen befördern, sind aber weder der einzige noch ein hinreichender Faktor.

6.5 Die Instrumentalisierungsthese: Ursache Parteienkonkurrenz

Ein weiterer Vertreter der These eines „Extremismus der Mitte“, Thränhardt, verdeutlicht diese an spezifischen Wahlkampflogans und -strategien, die von den Parteien der politischen Mitte im Asyldiskurs zu Anfang der 1990er Jahre verwendet worden sind. In seinem 1993 veröffentlichten Aufsatz „Die Ursprünge von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Konkurrenzdemokratie“ zeichnet Thränhardt nach, wie insbesondere die beiden Volksparteien in den Jahren 1982, 1986 und 1991 die Themen Einwanderung und Migration im Wahlkampf verkürzt vorgebracht und diese Themen damit instrumentalisiert haben.²⁹⁷ In den 1980er Jahren forderte etwa die CDU, die Zahl der Ausländer in Deutschland zu verringern.²⁹⁸ Eine ähnliche Strategie haben konservative Parteien im gleichen Zeitraum nicht nur in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich angewendet. In allen drei Ländern war es, laut Thränhardt, vor allem die Polarisierung der Themen Asyl und Ausländer in „Wir-Sie“-Diskursen, die den Oppositionsparteien schließlich die notwendigen Stimmen für eine Ablösung der Regierung gebracht haben.²⁹⁹

In der Asyldebatte in der Bundesrepublik im Jahr 1991/1992 haben sich auch die Sozialdemokraten an der Instrumentalisierung und Polarisierung von Migrationsthemen beteiligt.³⁰⁰ Im öffentlichen Diskurs über das Asylrecht zu Anfang der 1990er Jahre dominierte das Deutungsmuster vom Asylsuchenden als unberechtigtem „Wirtschafts-

toritäre Einstellungen zum Teil durch konservativ-ständische und paternalistische Traditionen einbinden können, sodass die Mitglieder die etablierten Volksparteien wählen. Vester hebt hierbei hervor, dass sich „autoritäre Schemata der Alltagssphäre“ nicht automatisch in die weltanschauliche und politische Sphäre umsetzen, solange sie in Netzwerke „nicht-faschistischer Weltanschauungen“ eingebettet sind, die aber dem Bedürfnis nach Hierarchie, Unterordnung und Feindbildern entgegenkommen. Eine solche Einbindung findet, laut Vester, nicht nur in konservativen, religiösen, Vereins- oder Parteimilieus statt, sondern auch in autoritären (oder „fundamentalistischen“) Teilmilieus des liberalen oder linken Spektrums. Vester hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass sich „konservative Christen, patriarchalische Liberale, rechte Sozialdemokraten, doktrinäre Linke oder linientreue Kommunisten“ so lange als resistent gegen rechtsextreme Mobilisierungen erwiesen, wie die Bindekraft ihrer weltanschaulichen Lager und vor allem der diese verkörpernden Eliten intakt sei, siehe: Vester (2001): Wer sind heute die „gefährlichen Klassen“?, S. 298-345, hier: S. 327.

²⁹⁷ Vgl. Thränhardt (1993): Die Ursprünge von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Konkurrenzdemokratie, S. 336-357.

²⁹⁸ Im September 1982 verlangte Helmut Kohl, zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in einer Rede in Dortmund, die „Zahl der ausländischen Mitbürger“ zu vermindern, vgl. „Zwei frische Eier und eine stille Mehrheit“, in: FR, 03.09.1982.

²⁹⁹ Vgl. Thränhardt (1993): Die Ursprünge von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Konkurrenzdemokratie, S. 336-357.

³⁰⁰ Vgl. Koopmans (1996): Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts, S. 167-192.

flüchtling“, der als „Betrüger am Sozialstaat der Bundesrepublik“³⁰¹ entlarvt werden müsse. Diese Polarisierungen wurden medial vor allem von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und dem Boulevardblatt Bild aufgegriffen. Auf diese Weise festigte sich ein mit Naturmetaphern versehenes Bedrohungsszenario *„gefährlicher Fluten von Ausländern, die gegen die Dämme Englands, Deutschlands oder Frankreichs anbränden. [...]“*³⁰²

Gegen diese exkludierenden Wahlkampfstrategien gab und gibt es innerparteiliche Widerstände. Diese leisteten vor allem die linken Flügel der Volksparteien, d.h. in der SPD der linkere Flügel sowie in der CDU der christlich-liberale, der etwa durch Geißler vertreten wird.³⁰³ In den 1990er Jahren verliefen die Fronten in der Asyldiskussion entlang der klassischen Konfliktlinien des Parteienspektrums, sowohl intern als auch extern, d.h. zwischen der CSU und der FDP, zwischen Geißler und Schäuble, zwischen Regierung und Opposition, zwischen Schröder und Engholm, der SPD und der Grünen.³⁰⁴ Dadurch wurde das Asylthema sowohl für die verschiedenen Flügel innerhalb der Volksparteien, die Volksparteien als Ganzes als auch für weitere Parteien zu einem geeigneten Bereich, um ihr Profil zu schärfen und einen Regierungswechsel anzustreben.

Mit der Asyldebatte bot sich für die Unionskoalition die Option, von den Schwierigkeiten und auch Fehlern des Vereinigungsprozesses abzulenken.³⁰⁵ Initiiert wurde die Asyldebatte jedoch von einem Spitzenkandidaten der SPD. Ende Juli 1990 forderte der Kanzlerkandidat Lafontaine im beginnenden Bundestagswahlkampf überraschend eine Verfassungsänderung des Grundrechts auf Asyl. Diese Debatte dauerte nur bis zum Oktober an, da der innerparteiliche Widerstand in der SPD zunächst groß war.³⁰⁶

Im Sommer 1991 wurde das Thema Asyl vom damaligen Innenminister Schäuble (CDU) und dem CDU-Generalsekretär Rühle erneut in den öffentlichen Diskurs eingebracht. Während die Zahl der Asylbewerber in den 1980er Jahren ohne sachliche Notwendigkeit dramatisiert wurde³⁰⁷, hatte sich die Sachlage in den Jahren 1991 und 1992 geändert: Die Zahl der Asylbewerber stieg erheblich an, von rund 256.000 im Jahr

³⁰¹ Wiegel (2002): Die Union und der rechte Rand, S. 15.

³⁰² Thränhardt (1993): Die Ursprünge von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Konkurrenzdemokratie, S. 336-357, S. 340.

³⁰³ Vgl. ebd., S. 339-340.

³⁰⁴ Vgl. Koopmans (1996): Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts, S. 167-192, hier: S. 175.

³⁰⁵ Vgl. Wiegel (2002): Die Union und der rechte Rand, S. 15.

³⁰⁶ Vgl. Koopmans (1996): Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts, S. 167-192, hier: S. 175.

³⁰⁷ Vgl. Thränhardt (1993): Die Ursprünge von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Konkurrenzdemokratie, S. 336-357, hier: S. 351.

1991 auf rund 438.000 im Jahr 1992.³⁰⁸ Dass es sich bei dem Streit über das Asylrecht nicht nur um eine sachliche Frage handelte, zeigt der Umgang mit Spätaussiedlern. In den Jahren 1987 bis 1993 reisten rund 1,7 Millionen Aussiedler im Vergleich zu 1,5 Millionen Asylbewerbern ein.³⁰⁹ Während die Asylpolitik in drei Vierteln aller einwanderungspolitischen Aussagen zwischen Januar 1990 und August 1994 behandelt worden ist, thematisierten die politischen Vertreter den Zuzug von Aussiedlern zu weniger als 5%.³¹⁰ Ohne weitere öffentliche Debatten führte die konservativ-liberale Koalition unter Bundeskanzler Kohl mit dem 1992 verabschiedeten Kriegsfolgenbereinigungsgesetz am 1. Januar 1993 eine durchschnittliche Quote von 220.000 für die so genannten Spätaussiedler pro Jahr ein (vgl. zu dieser Entwicklung Teil III, Abschnitt 1.2.3).

Am 12. September 1991 rief Rühle hingegen alle Parteigliederungen dazu auf, das „Asylproblem“ unter dem Leitsatz „Jeder zusätzliche Asylant ist ein SPD-Asylant“ in die Landtagswahlkämpfe einzubringen.³¹¹ Im Bremer Wahlkampf forderten auch Teile der SPD eine Änderung des Asylrechts.³¹² Die SPD erzielte mit dieser Strategie ihr schlechtestes Ergebnis seit Kriegsende und verlor damit ihre absolute Mehrheit. Die DVU kam auf 6,2% der Stimmen. Die CDU thematisierte das Asylrecht unter dem Stichwort des „Missbrauchs“ erneut in den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein im Frühjahr 1992. Dort gewann sie mit der Polarisierung keine zusätzlichen Stimmen.³¹³ Dafür erreichten die Republikaner 10,9% in Baden-Württemberg und die DVU 6,3% in Schleswig-Holstein. Die rechten Parteien hatten von der polarisierenden Behandlung des Asylthemas profitiert. In den Jahren 1991 bis 1993 wurden 23 Ausländer Opfer einer Reihe rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, in Mölln und Solingen. Die zumeist jugendlichen Gewalttäter fühlten sich durch die exkludierenden Paradigmen in Politik und Medien als Befreier einer vorgeblich von Einwanderung bedrohten Gesellschaft.³¹⁴

Zusammenfassen lässt sich der Ansatz Thränhardts wie folgt: Als „Extremismus der Mitte“ bezeichnet der Politikwissenschaftler die Strategie der Volksparteien, Asylbewerber und Ausländer in Wahlkämpfen als Belastung und Bedrohung der deutschen Gesellschaft darzustellen. Konservative Parteien haben mit diesem Vorgehen im Un-

³⁰⁸ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2003): Migration und Asyl in Zahlen, S. 17.

³⁰⁹ Vgl. Koopmans (1996): Asyl. Die Karriere eines politischen Begriffs, S. 167-192, hier: S. 174.

³¹⁰ Vgl. ebd., S. 175.

³¹¹ Vgl. Brief des CDU-Generalsekretärs Volker Rühle an alle CDU-Kreisverbände, in Ausschnitten zitiert in: „Lehrer Rühle“, in: Die Zeit 23/1993, 04.06.1993.

³¹² Vgl. Koopmans (1996): Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts, S. 167-192, hier: S. 176.

³¹³ In Baden-Württemberg verlor die CDU ihre Mehrheit, während die SPD ihre Mehrheit im schleswig-holsteinischen Landtag bestätigt erhielt.

tersuchungszeitraum 1982 bis 1992 in ganz Europa mehrmals einen Wechsel von der Opposition in die Regierung erreicht. Die Folgen solcherart polarisierter Diskurse über Migranten waren und sind gravierend: Rechtspopulistische Parteien, wie die Republikaner und die DVU, können die These von Immigranten als Belastung und Bedrohung einer vorgeblich homogenen Kulturnation der Deutschen aufgreifen und in ihrem Sinne weiter radikalieren bzw. Kritik mit dem Hinweis auf die Volksparteien abwehren. Die rechten Parteien haben dadurch beträchtlich an Stimmen gewonnen.³¹⁵ Die polarisierte Diskussion über Asylbewerber³¹⁶ wurde von rechtsextremistisch motivierten Jugendlichen als eine Art sozialer Freibrief gegenüber Asylsuchenden aufgefasst und führte schließlich zu den Gewaltverbrechen an Asylbewerbern und Immigranten in den Jahren 1991 bis 1993.

Vertreter der Union argumentierten, die Forderung nach einer Einschränkung des Asylrechts sei unter anderem eine Reaktion auf Befürchtungen in der Bevölkerung und den Kommunen vor den Kosten und entziehe damit dem Rechtsextremismus den Boden.³¹⁷ Im so genannten „Asylkompromiss“ am 6. Dezember 1992 einigten sich die im Bundestag vertretenen Parteien auf eine faktische Einschränkung des Grundrechts auf Asyl.³¹⁸ Thränhardts Verdienst ist es, herausgearbeitet zu haben, dass im Asyldiskurs demokratische Parteien der politischen Mitte diskursive Ungleichheitsstrategien gegenüber Immigranten verwendet haben. Ob ein solcher Diskursbeitrag bereits als „Extremismus“ zu bezeichnen ist, hängt von konkreten empirischen Analysen der Einbettung etwa des Ideologems der homogenen Nation ab. Von dieser Erkenntnis ausgehend wird im nächsten Abschnitt die radikalste der Interpretationen des „Extremismus der Mitte“, die These Jägers vom Auftreten völkisch-nationalistischen Gedankenguts im Diskurs der Mitte, erörtert.

³¹⁴ Vgl. Koopmans (1996): *Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts*, S. 167-192.

³¹⁵ Vgl. Dokumentation der Opfer rechter Gewalt – Chronologie bis Januar 2004 (2005): Wanderausstellung „Opfer rechter Gewalt seit 1990 in Deutschland“.

³¹⁶ Link (1988): *Medien und „Asylanten“*, S. 50-61.

³¹⁷ Vgl. Koopmans (1996): *Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts*, S. 167-192, hier: S. 168.

³¹⁸ Die wesentlichste Regelung dieses Kompromisses besteht in der so genannten „Drittstaatenregelung“. Nach dem neu eingefügten Grundgesetzartikel Artikel 16a kann sich auf das Asylrecht nicht mehr berufen, wer aus einem Land anreist, in dem die Grundfreiheiten und der Schutz vor politischer Verfolgung ausreichend gewährleistet seien. Diese Staaten werden per Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. Zur Zeit gelten alle EU-Staaten als sichere Drittstaaten sowie Finnland, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz und die Tschechische Republik, vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2003), S. 19-20.

6.6 Die These des völkisch-nationalistischen Gedankenguts im Diskurs der Mitte

Jäger hat den „Extremismus der Mitte“ 1995 folgendermaßen definiert:

„Wenn heute neo-rassistisches, sexistisches, militaristisches, nationalistisches, biopolitisches, rechtspopulistisches, also insgesamt ‚völkisch-nationalistisches‘ Gedankengut sich im Diskurs stärker zu artikulieren weiß, dann erklärt sich dies daraus, daß sich Konservative heute zunehmend auf die Ideologie der Konservativen Revolution der Weimarer Zeit zurückbesinnen und diese auf die heutigen Verhältnisse transformieren.“³¹⁹

Der Politikwissenschaftler erläutert seinen Ansatz wie folgt: Das Auftauchen von Kernideologemen eines „völkischen Nationalismus“ in der Mitte der Gesellschaft auf den unterschiedlichen Diskursebenen der Politik, der Medien und im Alltag erkläre sich nicht daraus, dass „die Mitte“ lediglich auf den Druck von Rechts reagiert habe, etwa um verloren gegangene Wählerstimmen zurückzugewinnen. Diese Ideologiebestandteile seien vielmehr bereits Bestandteil dieser Mitte gewesen, die jedoch bis in die 1970er Jahre hinein in den Hintergrund gedrängt worden waren. Dass sie nun im öffentlichen Diskurs häufiger verwendet werden, sei nicht zuletzt auch dadurch möglich geworden, dass Hemmungen, die durch den Faschismus aufgebaut worden waren, seit den 1980er Jahren allmählich abgebaut wurden, wie es etwa der Historikerstreit und der Diskurs zur deutschen Einheit gezeigt hätten.³²⁰

An dieser weit reichenden These sind vier Aspekte zu kritisieren. Erstens wird der Begriff des völkischen Nationalismus als Oberbegriff für Neo-Rassismus, Sexismus, Militarismus, Rechtspopulismus und Biopolitik verwandt. Eine nähere Betrachtung der Kernideologeme des völkischen Nationalismus zeigt, dass diese Gleichsetzung nicht präzise ist. Der Ansatz des völkischen Nationalismus ist nach Kellershohn³²¹ eine Ideologie, die darauf abzielt, Volk und Nation im Sinne eines rassistischen Volkskörpers gleichzusetzen. Individuelle Rechte sollen hinter einer Volksgemeinschaft, die biopolitisch als homogen konstruiert und bearbeitet wird, zurücktreten.³²² Sexismus und Milita-

³¹⁹ These des Diskussionspanels „Extremismus der Mitte“ eines Diskurs-Colloquiums des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS) und der Diskurswerkstatt Bochum im Dezember 1995, zitiert nach Januschek (1996): Extremismus der Mitte?, S. 129-139, hier: S. 129.

³²⁰ Vgl. Jäger/Jäger (Hrsg.) (1996): Einleitung, in: Baustellen, S. 5-19.

³²¹ Vgl. Kellershohn (1998): Völkischer Nationalismus, S. 26-30.

³²² Damit erhält der Staat bzw. seine Führungskader das absolute Primat. Innerhalb dieser Gemeinschaft werden bestimmte Gruppen der Bevölkerung nach völkisch-rassistischen Gesichtspunkten als „innerer Feind“ fixiert und ausgegrenzt. Außenpolitisch wird chauvinistisches Machtstaatsdenken praktiziert. Damit kann der Begriff des „völkischen Nationalismus“ als Kern des Faschismus bzw. des aktuellen Rechtsextremismus angesehen werden.

rismus sind entsprechend begleitende Strategien, aber keine Kernmerkmale der Ideologie.

Zweitens wird die Behauptung der Zunahme von Kernideologemen des „völkischen Nationalismus“ in der Mitte der Gesellschaft auf den verschiedensten Diskursebenen der Politik, Medien und des Alltags von Jäger nicht belegt. Die Formulierung „Auftauchen von Kernideologemen des völkischen Nationalismus“ ist keine ausreichend präzise Beschreibung der Verwendung diskursiver Deutungsmuster. Was bedeutet „Auftauchen“? Sprechen sich die Akteure direkt und offen für Kernideologeme des Völkischen Nationalismus aus oder wird implizit daran angeknüpft, und unter welchen Umständen und in welcher Quantität geschieht dies?

Als dritter und wichtigster Kritikpunkt ist anzuführen, dass der Akteursbegriff „Mitte der Gesellschaft“ nicht genauer definiert wird. Unklar bleibt daher, ob die Soziokultur der sozialen Milieus des Mittelstands oder die Deutungskultur gemeint sind. Schließlich ist es viertens auf der begrifflichen Ebene wissenschaftlich nicht haltbar, „Konservativen“ pauschal eine zunehmende Rückbesinnung auf die Ideologie der Konservativen Revolution der Weimarer Zeit zu unterstellen. Insofern ist Reinfeldt zuzustimmen, wenn er feststellt, dass das Theorem des „Extremismus der Mitte“ nach Jäger (1996) keinen weiterführenden Begriff darstellt, da Jäger eine „monologisierende“ Sichtweise auf ideologische Prozesse durch nationalistische Kräfte nahelegt und die Gegendiskurse nicht mit einbezieht.³²³

6.7 Zwischenfazit: Kritik des Theorems „Extremismus der Mitte“

Anhand der Polarisierung des Asylthemas in den 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre lassen sich die folgenden Merkmale der Instrumentalisierung eines Migrationsdiskurses herausarbeiten:

1. Die Initiativen zur Instrumentalisierung des Asylthemas für parteitaktische Profilierungen gingen zu Anfang der 1990er Jahre von den Volksparteien aus.
2. Insbesondere die konservativen Parteien können mit der Instrumentalisierung eines Migrationsthemas zu einem „Wir-Sie“-Diskurs“ der Ungleichheit unter Umständen wahlentscheidende Stimmengewinne machen. Dies ist m. E. darauf zurückzuführen, dass vor allem konservative Parteien Diskurse über „Nation“ und „innere Sicherheit“ führen, in denen sie programmatische Kontinuität und Erfahrungen haben.

³²³ Vgl. Jäger/Jäger (Hrsg.) (1996): Baustellen, S. 5-19.

3. Ob und wann ein Migrationsthema auf die Agenda des öffentlichen Diskurses gesetzt wird, hängt weniger von einer faktischen Problemstellung, etwa aufgrund gestiegener Antrags- und oder Einwandererzahlen, ab als vielmehr von den Erfordernissen der Kandidatenprofilierung in Wahlkämpfen. Auf welche Strategien eine Partei bei der Kandidatenprofilierung generell zurückgreift, hängt eng mit ihrer politischen Orientierung bzw. der Ausrichtung ihrer Grundsatzprogramme zusammen. Diese Bedingungen werden in der explorativen Analyse im Teil IV aufgegriffen und anhand der drei Migrationsdiskurse zu Ende der 1990er Jahre überprüft (vgl. Teil IV, Kapitel 6).

Als Zwischenfazit dieses Kapitels kann festgehalten werden: Der Begriff des „Extremismus der Mitte“ ist für eine Annäherung an das Phänomen der Verwendung exkludierender, nationalistischer Deutungsmuster durch Eliten der etablierten Parteien hilfreich, da er Hinweise auf die Dimensionen der Exklusion liefert. Auf der Ebene der politischen Kultur kann der Begriff des „Extremismus der Mitte“ sowohl auf die Sozio- als auch auf die Deutungskultur bezogen werden. Im Zusammenhang mit der Soziokultur wird der Begriff des „Extremismus der Mitte“ vor allem für die unteren Mittelschichten verwendet. Der Extremismusvorwurf des Politikwissenschaftlers Narr an seine Kollegen Backes/Jesse kann als überzogen bezeichnet werden. Allerdings wurde damit, ebenso wie bei Link, auf die Gefahr hingewiesen, Extremismen lediglich als Abweichungen vom dominanten Diskurs der so genannten „Normalität“ zu definieren. Heitmeyers Desintegrationsthese mit Blick auf die Mittelschichten hat gezeigt, dass Individualisierungsprozesse Extremismen befördern können, dabei aber nicht als alleiniger oder hinreichender Faktor auftreten. Bei Jäger gleicht das Theorem aufgrund ungenauer Definition und der pauschalen Verdächtigung, „Konservative“ besännen sich im Allgemeinen auf die „Konservative Revolution“ der Weimarer Republik eher einem politischen Kampfbegriff denn einem Theorem.

Dieser Überblick über die Verwendungszusammenhänge des „Extremismus der Mitte“ in der Forschung hat gezeigt, dass das Theorem häufig als vager Sammelbegriff verwendet wird, ohne dass die verschiedenen Dimensionen, Akteure und Zielgruppen genauer definiert worden sind. Deshalb stellte die Analyse dieses Begriffs zwar einen hilfreichen Ausgangspunkt dar, um die Phänomene der Diskriminierung und des Extremismus sowie die Ebenen der Deutungs- und Soziokultur zu unterscheiden, führt aber über diese Erkenntnisse nicht hinaus. Das Theorem wird aus diesen Gründen im Verlauf der Arbeit nicht mehr verwendet. Um das Phänomen extremer Strategien demokratischer Akteure besser erfassen zu können, bietet es sich an, im nächsten Kapi-

- I. Theoretischer Analyserahmen und Darstellung der Methodik
6. Erörterung der These des „Extremismus der Mitte“

tel nach den Strategien der Instrumentalisierung, d.h. den Deutungsmustern und ihren Funktionen, zu fragen.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

Ziel dieses Kapitels ist es, zu erfassen, auf welche diskursiven Gelegenheitsstrukturen die Parteien der Mitte bei der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen zurückgreifen (können). Aufgezeigt werden soll damit, welche rhetorischen Elemente und Deutungsmuster eine zentrale Basis für Strategien der Ungleichheit bieten. Dies wirft die Frage auf, welche Unterschiede und Parallelen in der Verwendung dieser Deutungsmuster durch demokratische bzw. undemokratische Parteien bestehen.

In den Abschnitten 1.1.1. bis 1.1.4 wird zunächst untersucht, durch welche Begriffe, Topoi und Deutungsmuster demokratische Parteien Migrationsdiskurse instrumentalisieren. Dazu wird anhand des Forschungsstands herausgearbeitet, mit welchen Deutungsmustern aus den Ressourcen der politischen Kultur in Migrationsdiskursen auch im Rahmen demokratischer Diskurse exkludierende Aussagen produziert werden.

In einem ersten Abschnitt soll dafür zunächst der historische Kontext der Anwerbung sowie die diskursive Behandlung des Themas seit 1960 dargestellt werden (vgl. Teil II, Abschnitt 1.1). Die Abschnitte 1.1.2 und 1.1.3 definieren und analysieren den Topos als zentrales Instrument der Diskursstrategien der Ungleichheit. Im anschließenden Abschnitt (Teil II, 1.1.4) wird der aktuelle Forschungsstand zur Verwendung exkludierender Deutungsmuster durch Parteien der Mitte dargestellt. Dieser enthält Hinweise darauf, dass das Deutungsmuster der homogenen Nation im Zentrum exkludierender Diskursstrategien über Migranten steht. Vor diesem Hintergrund werden die machtpolitischen Funktionen dieses Deutungsmusters im Abschnitt 1.2.1 untersucht. Es folgt eine Erörterung der Rolle des Konstrukts der homogenen Nation in den ideologischen Kontexten des Rechtsextremismus, des Rechtspopulismus und des Neokonservatismus in den Abschnitten 1.2.2.1 bis 1.2.2.3. Auf das diskursive Brückenspektrum zwischen diesen Strömungen wird im Abschnitt 1.2.2.4 eingegangen. Auf diese Weise zeigt dieses Kapitel die Paradoxien in den Migrationdiskursen demokratischer Parteien.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

118

1.1 Diskursive Gelegenheitsstrukturen der Migrationsdiskurse seit den 1950er Jahren³²⁴

Im Folgenden werden die migrationspolitischen Schwerpunkte und die damit verwobenen Migrationsdiskurse in der Bundesrepublik von 1955-2000 vorgestellt.

In der damaligen DDR wurden wie in der Bundesrepublik „Gastarbeiter“ aus Vietnam, Kuba, Angola und Mosambik – u.a. für die Textilindustrie – angeworben. Diese wurden weitgehender als in Westdeutschland jedoch von der übrigen Bevölkerung separiert. Vor der Wende lebten noch rund 60.000 ehemalige Gastarbeiter in der DDR. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, auf die Parallelen und Unterschiede der Migrationspolitik in West- und Ostdeutschland näher einzugehen. Deshalb sei an dieser Stelle auf die Werke von Elsner/Elsner (1992) und Marburger (1993) verwiesen.³²⁵

Die Migrationspolitik in Westdeutschland und die damit verbundenen Diskurse in der Bundesrepublik Deutschland können von 1955 bis zum Jahr 2000 nach Ucar (2004) in sechs Phasen eingeteilt werden.³²⁶ Im Folgenden werden diese Phasen kurz vorgestellt: Die Jahre 1955 bis 1973 sind von der Anwerbung nach dem Rotationsprinzip geprägt. Erst zu Anfang der 1970er Jahre begann eine öffentliche Auseinandersetzung über die Vor- und Nachteile der Ausländerbeschäftigung. In dieser Phase dominierten vor allem volkswirtschaftliche Kosten- und Nutzenerwägungen.

Die zweite Phase begann mit dem Anwerbestopp vom 23. November 1973, der offiziell mit der Ölkrise begründet wurde. Dies war das Ende der Anwerbung von so genannten Gastarbeitern und der Beginn des Familiennachzugs. Die offiziell mit dem Anwerbestopp verbundenen Ziele waren eine Begrenzung von Einwanderung, Unterstützung der Rückkehr von Immigranten sowie die Förderung der sozialen Integration der dauerhaft in Deutschland lebenden Arbeitsmigranten und ihrer Familien.³²⁷ Das letztere Ziel wurde jedoch weder konzeptionell noch finanziell ausreichend verfolgt.

Erst in einer dritten Phase von 1979-1981 begann eine öffentliche Diskussion über Integrationskonzepte. Das Amt des Ausländerbeauftragten wurde eingerichtet und der erste Amtsinhaber, Heinz Kühn, entwarf 1979 ein Memorandum, in dem er die bisherige „Ausländerpolitik“ als lediglich arbeitsmarktpolitisch orientiert bezeichnete.³²⁸ Kühn bezeichnete die Bundesrepublik bereits als Einwanderungsland und rief zur Abschaf-

³²⁴ Vgl. Faist/Gerdes/Rieple (2004): Doppelte Staatsbürgerschaft, S. 11-23.

³²⁵ Elsner/Elsner (1992): Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR; Marburger (Hrsg.) (1993): „Und wir haben unseren Beitrag zur Volkswirtschaft geleistet“.

³²⁶ Vgl. Ucar (2004): Aktuelle Entwicklungstendenzen der Ausländerpolitik in der Bundesrepublik, S. 12-16.

³²⁷ Vgl. Krummacher (1996): Einwanderer in der Kommune, S. 87.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

119

fung des Begriffs des „Gastarbeiters“ auf, da dieser noch ein Rotationsmodell impliziere. In dem Memorandum von 1979 wurden das kommunale Wahlrecht für Ausländer gefordert sowie ein Optionsmodell der Einbürgerung für in Deutschland geborene oder aufgewachsene ausländische Kinder. Die damalige sozialliberale Koalition unter Bundeskanzler Helmut Schmidt lehnte diese Forderungen ab. Zum Ende des Jahres 1981 empfahl sie den Bundesländern, den Zuzug zu begrenzen. Die Bedingungen für den Ehegattennachzug wurden verschärft und das Höchstalter für nachziehende Kinder auf 16 Jahre gesenkt.³²⁹ Dies wurde mit Befürchtungen vor sozialen und politischen Spannungen aufgrund steigender Arbeitslosenzahlen und Engpässen auf dem Wohnungsmarkt etc. begründet.

Damit stellen die Jahre von 1981 bis 1990 eine vierte Phase dar. In dieser wird weniger über Integration, dafür umso intensiver über eine Politik der Begrenzung des Zuzugs diskutiert. Vor allem die konservativ orientierten Parteien CDU und CSU hatten zu Anfang der 1980er Jahre die Einwanderung als Thema für den Landtagswahlkampf entdeckt. Nach Thränhardt stellte insbesondere die bayerische CSU Immigranten und Asylbewerber als Belastung dar.³³⁰ Der sozialliberalen Bundesregierung wurde Handlungsunfähigkeit vorgeworfen. Die Opposition forderte, die Anzahl der Einwanderer zu halbieren.³³¹ Des Weiteren sollten neue Rotationssysteme in der Ausländerbeschäftigung gewährleisten, dass „junge, frische“ Gastarbeiter nach Deutschland kämen, wie es der baden-württembergische Ministerpräsident Filbinger ausdrückte.³³² Einige Medien, wie etwa die FAZ, griffen diese Forderungen auf und präsentierten sie ausführlich.³³³

Die Koalitionsregierung aus CDU/CSU und FDP führte 1982/83 eine Rückkehrförderung ein.³³⁴ Bade bezeichnet die 1980er Jahre daher als „verlorenes Jahrzehnt“ für die Migrationspolitik, weil versäumt wurde, für die dauerhaft in Deutschland lebenden Einwanderer ein Integrationskonzept zu entwerfen.³³⁵ Kennzeichnend für die öffentlichen Diskurse in diesem Jahrzehnt war vor allem die Diskussion über den „Ausländer“, ohne

³²⁸ Vgl. Kühn (1979): Memorandum Stand und Perspektiven der Integration.

³²⁹ Vgl. Krummacher (1996): Einwanderer in der Kommune, S. 90.

³³⁰ Vgl. Thränhardt (1993): Die Ursprünge von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Konkurrenzdemokratie, S. 336-357, hier: S. 341.

³³¹ Vgl. ebd., S. 342.

³³² Vgl. Meier-Braun (1979): „Freiwillige Rotation“.

³³³ Vgl. Thränhardt (1993): Die Ursprünge von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Konkurrenzdemokratie, S. 336-357, hier: S. 341.

³³⁴ Vgl. Ucar (2004): Aktuelle Entwicklungstendenzen der Ausländerpolitik in der Bundesrepublik, S. 13.

³³⁵ Bade (Hrsg) (1994): Manifest der 60, S. 13.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

120

notwendige Differenzierungen, wie etwa zwischen Arbeitsmigranten und Asylbewerbern, vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der ersten Multikulturalismuskonzepte und der offiziellen Annäherung in einigen Kommunen durch interkulturelle Feste wurde der Begriff des „ausländischen Mitbürgers“³³⁶ in den 1980er Jahren häufiger verwendet. Im Jahr 1990 wurde das Ausländergesetz reformiert. Es wurden einige Erleichterungen für die Einbürgerung verfügt (vgl. auch Teil III, Abschnitt 8.1). Gleichzeitig wurde aber der Ermessensspielraum der Behörden in vielen Bereichen, wie etwa der Mitteilungs- und Überwachungsvorschriften (§§ 75, 76 AuslG) und bei Befugnissen zur Ausweisung (§§ 45, 46 AuslG), erweitert. Ucar beurteilt die dominanten Entwicklungen in der Migrationspolitik von 1955 bis 1990 als einen Wandel von einer rein arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung in den ersten zwei Phasen hin zu einer ordnungspolitischen Tendenz in der vierten Phase. Die dritte Phase stellte einen gescheiterten Versuch integrationspolitischer Ansätze dar.³³⁷

Anlässlich der starken Zunahme der Asylbewerberanträge zu Anfang der 1990er Jahre konzentrierte sich die öffentliche Diskussion in einer fünften Phase vor allem auf das Thema Asyl. Im September 1998 übernahm eine Koalition aus SPD und Bündnis '90/Die Grünen die Regierungsverantwortung. Damit begann eine sechste Phase: In der Koalitionsvereinbarung sowie der Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder gab die Koalition einen Paradigmenwechsel aus: In den vergangenen Jahrzehnten habe – entgegen den offiziellen Bekundungen der Vorgängerregierungen – Einwanderung in die Bundesrepublik stattgefunden, und die Republik sei damit zu einem Einwanderungsland geworden.³³⁸ Vor diesem Hintergrund kündigte die neue Koalition eine Gestaltung der Einwanderung an.

Konkret wurde hierzu in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung von 1998 eine Reform des geltenden Staatsangehörigkeitsgesetzes durch Einbürgerungserleichterungen angekündigt. Dazu gehört u.a. die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall.³³⁹ Anfang 1999 entwickelte sich aus der Frage der erleichterten Einbürgerung und doppelten Staatsbürgerschaft der erste der hier zu untersuchenden Diskurse.

³³⁶ Vgl. Niehr (2001): Der Streit um Migration, S. 97.

³³⁷ Vgl. Ucar (2004): Aktuelle Entwicklungstendenzen der Ausländerpolitik in der Bundesrepublik, S. 13-14.

³³⁸ Vgl. u.a. SPD/Bündnis '90/Die Grünen: Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis '90/Die Grünen, Bonn, 20.10.1998, Kap. IX 7, S. 37 und Gerhard Schröder: „Regierungserklärung vom 10. November 1998“, Bonn, S. 33.

³³⁹ Vgl. u.a. Koalitionsvereinbarung SPD-Bündnis '90/die Grünen, 20.10.1998, Kap. IX 7, S. 37. Als weitere Maßnahme sollte das kommunale Wahlrecht für diejenigen Ausländer eingeführt

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

121

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die Bundesregierungen in den 1950er-1960er Jahren Arbeiter angeworben haben, die in den folgenden Jahrzehnten später von ihrem Recht auf Familiennachzug im Rahmen von Art. 6 GG Gebrauch machten. Da die Notwendigkeit einer Integrationspolitik erst in den 1970er Jahren erkannt und entsprechende Maßnahmen erst Jahre später beschlossen worden sind, stellten Integrationsdefizite der Immigranten immer wieder attraktive Wahlkampfthemen dar. Die Versäumnisse der Mehrheitsgesellschaft hingegen wurden nicht reflektiert.

1.1.1 *Kontinuität und Wandel in den Begriffen, Topoi und Argumentationsmustern*

Die Begriffe, mit denen Einwanderer im öffentlichen Diskurs in der Bundesrepublik belegt worden sind, zeigen, wie das Verhältnis zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft nicht nur reflektiert, sondern auch konstruiert wurde.

In den 1960er Jahren wurde der zunächst verwendete Begriff des „Fremdarbeiters“ nach Böke/Jung/Niehr/Wengeler (2000) als diskriminierend reflektiert und dafür mit dem Begriff des „Gastarbeiters“ ersetzt.³⁴⁰ Nachdem sich viele der Neuankömmlinge auf Dauer in der Bundesrepublik niedergelassen hatten, wurde der Begriff des „Mitbürgers“ in den Diskurs eingeführt. Nachdem vor dem Hintergrund der Ölkrise im Jahr 1973 ein Anwerbestopp verhängt worden ist, intensivierte sich auch der Migrationsdiskurs. Der Mangel an integrationspolitischen Maßnahmen wurde erstmals thematisiert.³⁴¹

Der Begriff der Integration wird zunehmend im Hinblick auf betriebliche, schulische, soziale und politische Zielsetzungen verwendet. Integration wird als Gegenbegriff zur Rotation verwendet. Aber die für Integration synonym verwendeten Definitionen, wie „Eingliederung“, „Anpassung“ und „Assimilation“ deuten die Erwartung an, Einwanderer könnten ihre Herkunftsidentität vollständig abstreifen und sich nicht nur an die politische Kultur anpassen, sondern auch in ihrem sozio-kulturellen Leben an die in Deutschland vorherrschenden Lebensformen assimilieren. Dennoch wird auch bereits in dieser Phase der Begriff des „Gastarbeiters“ kritisch reflektiert. Auch werden zu Anfang der 1970er Jahre die ersten Diskurse über die Reduzierung der Anzahl oder auch Rückführung der Einwanderer geführt.³⁴² Diese kurze Skizzierung der Kontinuitäten

werden, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen. Diese Maßnahme ist bisher nicht umgesetzt worden.

³⁴⁰ Vgl. Böke/Jung/Niehr/Wengeler (2000): Vergleichende Diskurslinguistik, S. 11-36, hier: S. 30.

³⁴¹ Vgl. ebd., S. 31.

³⁴² Vgl. ebd.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

122

und Brüche im Migrationsdiskurs seit 1960 zeigt, dass der Gesamtdiskurs immer schon eine Interaktion zwischen pauschaler Diskriminierung (Diskursstrategien der Ungleichheit) und einem kritischen Gegendiskurs (Diskursstrategien der Gleichheit) darstellte.

Vor allem die Diskursstrategien der Ungleichheit bedienen sich bildhafter Deutungsmuster, wie des „Fremd-“, oder „Gastarbeiters“, die insbesondere in den Medien aufgegriffen bzw. geprägt werden, weil Bilder leichter vermittelbar sind als abstrakte, komplexe Sachverhalte.

In den Diskursstrategien der Gleichheit werden diese Topoi aus kritischer Perspektive als unzutreffend dekonstruiert. So können etwa Menschen, die seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik leben und arbeiten, nicht mehr als Gäste angesehen werden (vgl. Teil III, Abschnitt 5.1.2). Das Ringen um eine sachlich angemessene Darstellung der Einwanderungsprobleme bedeutet eine Auseinandersetzung um Begrifflichkeiten und insbesondere um besonders eingängige Vergleiche, Metaphern und Topoi.

1.1.2 Definition und Rolle der Topoi sowie ihre Dekonstruktion

Die Kontroversen in Migrationsdiskursen werden zu einem großen Teil durch die Produktion, Legitimation, Transformation oder Demontage von eingängigen Deutungsmustern geführt (vgl. Teil I, Abschnitt 4.3.2).

Wie im vorherigen Abschnitt dargestellt, sind es hauptsächlich die Diskursstrategien der Ungleichheit, die mit Topoi arbeiten, die Sachverhalte verkürzen und pauschalisieren. Diskursstrategien der Gleichheit sind ein Instrument zur Dekonstruktion dieser Deutungen. Die Dekonstruktion als philosophischer Begriff wurde von Derrida (1976, 1988) geprägt. Nach Derrida ist sie eine Praxis, die an konkreten Themen angewendet wird.³⁴³ Voraussetzung für diesen Ansatz ist eine grundsätzliche Analyse der Prinzipien des metaphysischen Denkens. Diese Prinzipien definieren sich in der Regel durch ihre Ausschließungen. Etwas ist „unnützlich“, weil es nicht nützlich ist. Insbesondere in Ideologien werden diese Grenzen sehr strikt gezogen, z.B. werden Gegensatzpaare, wie Vernunft/Wahnsinn, normal/anomal und wahr/falsch gebildet. Die Dekonstruktion ist ein Ansatz, mit dem gezeigt werden kann, wie sich solche binären Ordnungen im Vorgang der Textbedeutung selbst unterlaufen.

In einem ersten Schritt werden Aussagen nur erfasst, um in einem zweiten Schritt zu analysieren, was diese nicht behaupten, d.h. auslassen und verneinen. Dafür gibt es zwei wesentliche Vorgehensweisen: Die erste umfasst die Umkehrung, z.B. von binä-

³⁴³ Vgl. Derrida, (1988): *Randgänge der Philosophie*, S. 291-314.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

123

ren Unterscheidungen und die zweite eine Verschiebung der gesamten Logik. Durch die Dekonstruktion wird sichtbar, wie ein Begriff der Antithese immer schon implizit der These innewohnt.³⁴⁴ Eine Dekonstruktion ist nie abgeschlossen, da sich immer wieder binäre Logiken bilden.

In den hier untersuchten Migrationsdiskursen sind es v.a. die Topoi in den Diskursstrategien der Ungleichheit, die binäre Ordnungen implizieren. Diese sollen in der vorliegenden Arbeit offengelegt werden. Im Folgenden wird zu diesem Zweck zunächst das Diskurselement des Topos vorgestellt:

Der „Topos [Pl. Topoi, griech. Tópos ‚Ort‘, ‚Stelle‘]“, ist nach Bußmann (1990) eine „aus der Argumentationslehre der antiken Rhetorik stammende Bezeichnung für

- a. eine ‚Fundstätte‘ möglicher Argumente für allgemeine argumentative Gesichtspunkte, wie Quantität oder Zeit [...]*
- b. einzelne, einem Fundort entstammende Argumente [...] seit E. R. Curtius in der Literaturwissenschaft ein literarisches cliché (z.B. locus amoenus)*

und im argumentationstheoretischen Zweig der modernen Rhetorik ein beliebig und unangefochten verwendbares Argument als Ausdruck kollektiver Erfahrungen, z.B. (begrifflich verkürzt und in fester sprachlicher Form) als Schlagwort [...].³⁴⁵

Topoi sind entsprechend nach Ottmers (1996)

„nützliche und für jede rhetorische Auseinandersetzung taugliche Arsenal argumentativer Mittel, aus denen der Argumentierende die für seine Zwecke jeweils passenden hervorholt – es sind sozusagen die Quellen, über die jeder Redner oder Autor verfügen muß, um aus ihnen Argumente ‚hervorziehen‘ zu können.“³⁴⁶

Cicero hatte in diesem Zusammenhang das topische Verfahren folgendermaßen erläutert:

„So dürfen wir uns auch nicht jedes Mal, wenn eine Sache zu behandeln ist, immer von neuem auf spezielle Argumente für diesen Fall besinnen, sondern müssen bestimmte Grundgedanken zur Verfügung haben.“³⁴⁷

³⁴⁴ Vgl. Nünning (Hrsg.) (2004): Dekonstruktion, Lexikon Literatur- und Kulturtheorie.

³⁴⁵ Bußmann (1990): Lexikon der Sprachwissenschaft.

³⁴⁶ Ottmers (1996): Rhetorik, S. 87.

³⁴⁷ Cicero, De Or II, S.130f., zitiert nach Ottmers (1996): Rhetorik, S. 87 und 88.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

124

In Topoi finden sich also inhaltliche Bezüge, andererseits sind sie nicht mit den Inhalten der Argumentation identisch und insofern „offen“ für verschiedene, auch entgegengesetzte Argumentationsschlüsse.³⁴⁸ So kann der Topos vom „wirtschaftlichen Nutzen der Einwanderung“ für und gegen weitere Einwanderung verwendet werden. Es kann argumentiert werden, die Wirtschaft brauche Einwanderer, um ihren Fachkräftebedarf zu decken oder auch, die Arbeitsmigration aus den osteuropäischen Ländern müsse eingeschränkt werden, um den Arbeitsmarkt in Deutschland nicht zu überfordern. Aufgrund dieser Eigenschaft werden Topoi seit der Antike vor allem als „plausible Schlussmuster“ verwendet. Die Topik ist entsprechend kein rationales Beweisverfahren, sondern ein Verfahren der Überzeugung.³⁴⁹

Je nach der Dominanz der Abstraktion oder Kontextabhängigkeit können Topoi in allgemeine (etwa „Je mehr, desto besser“) und kontextrelevante (der „Missbrauchs-Topos“) eingeteilt werden. In den untersuchten Migrationsdiskursen werden vor allem kontextrelevante Topoi verwendet. In den untersuchten Migrationsdiskursen bildet der Topos den Rahmen für eine inhaltliche Prämisse und/oder Zuschreibung von positiven oder negativen Eigenschaften an Migranten.

Die spezifischen Topoi der Migrationsdiskurse können theoretisch in einer konkreten Argumentation sowohl für als auch gegen eine Entscheidung verwendet werden.³⁵⁰

Entscheidend ist für diese Arbeit jedoch nicht, ob ein Diskursbeitrag mit einem bestimmten Topos für oder gegen die doppelte Staatsbürgerschaft, den Begriff der „deutschen Leitkultur“ oder Einwanderung argumentiert. Zentral ist nur, welche Implikationen und Zuschreibungen ein Topos über Einwanderer transportiert. Analysiert wird, ob und inwiefern Einwanderer mithilfe eines Topos nach den Prinzipien der Gleichheit und Anerkennung in Bezug auf ihre menschenrechtliche Würde behandelt werden.

Insbesondere der mediale Diskurs über Migration verwendet kollektive Topoi. Anhand von medialen und literarischen Diskursbeiträgen hat Link die Kollektivsymbolik der bundesrepublikanischen Gesellschaft offen gelegt.³⁵¹ Die Topoi des medialen Diskur-

³⁴⁸ Ottmers (1996): Rhetorik, S. 88.

³⁴⁹ Vgl. ebd., S. 89.

³⁵⁰ Das folgende Zitat wird in der Düsseldorfer Zeitschriftendatenbank als ein Textbeispiel für die Kategorie „pro Bemühungen um Einwanderer“ dargestellt: „[...] Caritas-Verantwortlicher: Er [der Ausländer] macht ihnen [den dt. Kollegen und Vorgesetzten] ja nicht aus Böswilligkeit Schwierigkeiten, er wehrt sich vielmehr gegen seine eigenen Unzulänglichkeiten, seine geringe Ausdauer, seine Vergeßlichkeit, sein leichtes Aufbegehren und seinen schnellen Zorn, seine Neigung, sich Geboten und Verboten zu entziehen, sein Mißtrauen. Dafür braucht er uns. [...], (FR 24.04.1971)“, vgl. Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurse“ (1998), hrsg. von Böke u.a., 25.07.2004. Allerdings wird nicht berücksichtigt, dass es Einwanderer mit Stereotypen, wie „der Ausländer“ und „seine Neigung, sich Geboten zu entziehen“, abwertet.

³⁵¹ Vgl. Link (1988): Über Kollektivsymbolik, S. 47-53.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

125

ses werden häufig aus journalistischer Perspektive entworfen, entstammen zum Teil auch der von Politikern verwendeten Rhetorik. Für die Analyse der medial vermittelten politischen Migrationsdiskurse in dieser Arbeit bieten die im Mediendiskurs verwendeten Topoi erste Vorlagen.

Die Düsseldorfer Schule der linguistischen Diskursanalyse hat in den medialen Diskursen über Migration seit den 1960er Jahren die häufige Wiederkehr bestimmter Topoi in den Zuschreibungen an Einwanderer festgestellt.³⁵² Im Folgenden sollen anhand der Düsseldorfer Zeitungsdatenbank die typischen Deutungsmuster von 1960-1989 vorgestellt werden. Die charakteristischen Topoi der Jahre 1960-1989 wurden von dem Forschungsteam Stötzel/Böke/Jung/Niehr/Wengeler am Lehrstuhl für Deutsche Philologie und Linguistik in Düsseldorf im Rahmen eines sprachwissenschaftlichen DFG-Projekts „Einwanderungsdiskurse“ von 1994-1998 erarbeitet. Grundlage waren Beiträge aus den folgenden Tages- und Wochenzeitungen: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau, Die Zeit, Süddeutsche Zeitung, Die Welt, Rheinische Post und Der Spiegel.³⁵³

1.1.3 *Topoi der medialen Migrationsdiskurse von 1960-1989*

Der mediale Diskurs ist mit dem politischen auf das Engste verschränkt, da über politische Aussagen Bericht erstattet wird und umgekehrt Politiker sich teilweise der medialen Logik bedienen, um Öffentlichkeit zu erhalten (vgl. Teil II, Abschnitt 2.6). Im Folgenden wird eine Auswahl der inhaltlich zentralen Topoi vorgestellt, um ihre Verwendung in den hier zu untersuchenden Migrationsdiskursen überprüfen zu können (vgl. Teil IV, Abschnitt 5.3):

(1) Der Entwicklungshilfe-Topos

Entscheidungen im Steuerungsprozess der Einwanderung werden auf ihre entwicklungspolitischen Konsequenzen der Herkunftsländer überprüft.

(2) Der Geschichts-Topos

Da die Geschichte lehre, dass bestimmte Handlungen bestimmte negative/positive Folgen haben, sollte die anstehende Handlung (von der unterstellt

³⁵² Vgl. Niehr/Böke (Hrsg.): Einwanderungsdiskurse; Wengeler (2000): „Gastarbeiter sind auch Menschen“, S. 54-69; Wengeler (1993): „Asylantenfluten“ im „Einwanderungsland“ Deutschland, S. 2-30.

³⁵³ Vgl. Wengeler (1998): Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurse“ von 1945-1998, Benutzerinformationen zur Zeitungsdatenbank/Zur Entstehungsgeschichte der Zeitungsdatenbank.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

126

wird, dass sie in relevanter Hinsicht dem aus der Geschichte entnommenen Beispiel gleicht) ausgeführt oder nicht ausgeführt werden.

(3) **Der Kriminalitäts-/bzw. politischer Extremismus-Topos**

Ausländer zeigten höhere Kriminalitätsraten als Deutsche. Sorge verursache die „steigende Ausländerkriminalität“ und der politische Extremismus unter Ausländern.

(4) **Der Kultur-Topos**

Die Integrationsfähigkeit der Einwanderer sei aufgrund „ihrer ganz anderen Kultur“ gering

(5) **Der Belastungs-Topos**

Die Bundesrepublik und ihre Gesellschaft sei an den Grenzen ihrer „Aufnahmefähigkeit“ angelangt.

(6) **Der Europa-Topos**

Ein bestimmtes Land gehöre nicht zu Europa aufgrund seiner „anderen Geschichte und Kultur“. Dies wurde in den 1990er Jahren häufig in der Frage des EU-Beitritts der Türkei behauptet.

(7) **Der „Fremden“-feindlichkeits-Topos**

Aufgrund der steigenden Fremdenfeindlichkeit sei in Deutschland weitere Einwanderung einzuschränken, um keine weiteren fremdenfeindlichen Taten zu provozieren.

(8) **Topos des Rechts/Der Gerechtigkeits-Topos**

Jedem Mitglied der Gesellschaft sollen seine Rechte gewährt werden. Einwanderer sollten nicht mehr Rechte erhalten als die Einheimischen. In dieser Hinsicht wird die doppelte Staatsbürgerschaft als zusätzliches Privileg für Immigranten abgelehnt.

(9) **Der Finanz-Topos**

Einwanderung verursache vor allem Kosten und ist deshalb in Zeiten der geringen Einkünfte für kommunale Kassen einzugrenzen.

(10) **Der Überfremdungs-Topos**

Ausländer „überfremdeten“ die Gesellschaft durch ihre „andere“ Kultur und Lebensweise.

(11) **Der Missbrauchs-Topos**

Ausländer missbrauchten die Sozialsysteme in der Bundesrepublik.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

127

(12) Der Nutzen-Topos

Es gäbe Ausländer, die „uns nützen und solche, die uns ausnützen.“

Ausländer werden ausschließlich danach beurteilt, ob und inwiefern sie von direktem Nutzen für die Wirtschaft sind.

Die angeführten Topoi sind mehrheitlich Bestandteil von Diskursstrategien der Ungleichheit. Eine Ausnahme bilden der Geschichts- und der Europa-Topos. Dieser kann auch Bestandteil der Diskursstrategien der Gleichheit sein, wenn darauf hingewiesen wird, die nationale Einbürgerungsrecht im Sinne europäischer Standards zu liberalisieren.

Theoretisch könnten sie – anders angewendet – auch zu Bestandteilen der Strategien der Gleichheit werden. So könnte etwa mit dem Missbrauch-Topos auch für eine Steuerung der Arbeitsmigration plädiert werden, damit potenzielle Arbeitsimmigranten eine andere Option erhalten als einen Asylantrag zu stellen. In der Praxis der Migrationsdiskurse sind es jedoch die Diskursstrategien der Ungleichheit, die häufiger mit Topoi arbeiten. Das Anknüpfen an vermeintlich kollektiv geteilte Alltagserkenntnis offenbart die Strategie der emotionalen Persuasion statt des Versuchs der Verständigung auf rationaler Ebene. Die Distanz zwischen Sprecher und Publikum soll entsprechend verringert werden, ohne dass dafür rationale Gründe angeführt werden müssten.

Auf dieser Basis werden mit dem Instrument des Topos, so der Konsens führender Vertreter der Kritischen Diskursanalyse, wie Link, Jäger, Wodak, Van Dijk, nicht nur diskriminierende Zuschreibungen, sondern zum Teil auch rassistische und nationalistische Elemente transportiert.³⁵⁴ Ein paradigmatisches Beispiel bildet der Topos „von der ganz anderen Kultur“, der als Argument für die angeblich mangelnde Integrationsfähigkeit von muslimischen Einwanderern herangezogen wird.³⁵⁵

Zum Teil sind es auch politische Akteure der demokratischen Parteien, die auf diese Weise extreme Argumentationsmuster in den Migrationsdiskurs integrieren.³⁵⁶

³⁵⁴ Vgl. Jäger (1996): Der Extremismus der Mitte und die Medien, S. 146-177.

³⁵⁵ Vgl. Link (1988): Über Kollektivsymbolik, S. 47-53; Jäger/Januschek (Hrsg.) (1992): Der Diskurs des Rassismus.

³⁵⁶ Vgl. Wodak/Van Dijk (2000): Racism at the top, S. 15-17.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

128

1.1.4 Exkludierende Deutungsmuster und demokratische Parteien

Welche Rolle Spitzenpolitiker bei der Entstehung und Vertiefung von nationalistischen und ethnisch-exkludierenden Denkweisen spielen und inwieweit sich offene und verdeckte Formen extremistischer Deutungsmuster im politischen Diskurs manifestieren, untersuchten die Wiener Sprachwissenschaftlerin Wodak und der Amsterdamer Diskursanalytiker Van Dijk in einer vergleichenden Studie der Parlamentsdebatten von 1996-1997 in sechs europäischen Staaten in Bezug auf Diskursstrategien analysiert.³⁵⁷ Diese Ergebnisse sind auch für diese Arbeit sehr aufschlussreich, da mit Parallelen zu deutschen Parlamentsdebatten gerechnet werden kann. Analysiert wurden Parlamentsdebatten über „Ausländerpolitik“ in Österreich, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Italien und Spanien. Auftraggeber war das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Das Forscherteam um Wodak/Van Dijk kam anhand der Analyseergebnisse der Parlamentsdebatten zum Schluss, dass sich sowohl die Argumentationsmuster als auch die diskriminierten Gruppen in den verschiedenen Staaten unterscheiden. Die Autoren führen dies einerseits auf die Unterschiede in den politischen und historischen Entwicklungen der Migration in den sechs EU-Staaten als auch auf die daraus entstehenden Unterschiede in den Nations- und Staatsbürgerschaftskonzepten zurück.³⁵⁸

Anders als in Großbritannien ist beispielsweise in Frankreich und in den Niederlanden der Begriff der „Rasse“ zu einem Tabuwort geworden. Der Holocaust findet kaum Erwähnung, und expliziter Antisemitismus wird in öffentlichen Debatten negativ sanktioniert. Im niederländischen Parlament und in der französischen Nationalversammlung hingegen sind es vor allem die rechtsorientierten Parteien, die in den Diskursen über Migration teilweise unverbrämt rassistisch argumentieren. Das Forscherteam zieht daraus die Schlussfolgerung, dass sich in vielen politischen Diskursen über Migration ein Paradox offenbart:

„Toleranz und Akzeptanz werden zwar allgemein als Bestandteile einer demokratischen, westeuropäischen Kultur verstanden, gelebt werden sie jedoch kaum.“³⁵⁹

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass in den Migrationsdiskursen, die die politischen Eliten in den sieben untersuchten EU-Staaten führen, vielfach Argumentationsstrategien dominieren, die auf Stereotypen und Vorurteilen gegenüber Immigranten,

³⁵⁷ Die sechs EU-Staaten sind Österreich, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Italien, Spanien und die Niederlande, vgl. Wodak/Van Dijk (Hrsg.) (2000): *Racism at the Top*, S. 13ff.

³⁵⁸ Vgl. „Buchpräsentation im Hohen Haus. Vergleichende Studie über ‚Racism at the Top‘ vorgestellt“, in: *Parlamentskorrespondenz* vom 06./08. Mai 2000, Nr. 243.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

129

Flüchtlingen und anderen Gruppen von „Ausländern“ aufbauen. Einen Diskurs der „Sicherheitsgefährdung“ der einheimischen Bevölkerung durch Immigration führen vor allem die rechts von der Mitte orientierten Parteien. In diesem wird suggeriert, dass die Wir-Gruppe, bestehend aus Einheimischen, vor Bedrohungen wie Kriminalität und Arbeitslosigkeit durch „Ausländer“ geschützt werden müsste. Die negative Repräsentation der „Ausländer“ erfolgt u. a. durch eine Strategie der Täter-Opfer-Umkehr: Nicht Immigranten und Flüchtlinge werden als Opfer von Diskriminierung wahrgenommen und dargestellt, sondern die einheimische Bevölkerung, die sich davor fürchtet, ihre Rechte, Wohnungen und Arbeitsplätze, ihre Lebensqualität und Kultur an Immigranten zu verlieren. Nicht nur rechtsextreme Parteien verwenden diese Strategie der Täter-Opfer-Umkehr, sondern auch einige Akteure der politischen Mitte bedienen sich einzelner Paradigmen dieser Strategie.

Vor allem in den Argumentationsstrategien dieser Parteien, aber auch in jenen der Regierungsparteien der sieben Staaten stellten die Autoren die Strategie fest, die eigene Partei als das „positive Wir“ als Gegenbild zu einem negativ konnotierten „sie“ zu konstruieren. Die eigene Fraktion und Mehrheitsgesellschaft wird als „tolerant, hilfsbereit und demokratisch“ dargestellt, während den „Anderen“, d.h. Einwanderern, Illegalität und Missbrauch unterstellt wurden.³⁶⁰

Eine weitere Exklusionsstrategie, die in allen Parlamentsdebatten der sieben untersuchten Länder angewandt wurde, besteht darin, innerhalb der großen Gruppe der „Ausländer“ zwischen kulturell verwandten oder für die Wirtschaft brauchbaren und daher willkommenen Immigranten einerseits sowie von kulturell entfernteren oder für die Wirtschaft weniger brauchbaren und daher unwillkommenen Immigranten andererseits zu unterscheiden. Damit wird eine hierarchische Ordnung unter Einwanderern verschiedener Profile bzw. Herkunft (Arbeitsmigranten, Asylbewerber, Flüchtlinge bzw. EU-Ausländer und Einwanderer aus Drittstaaten) hergestellt.

Im Gegensatz dazu bedienen sich links-orientierte politische Akteure gewöhnlich eines „Diskurses der Solidarität und positiven Verschiedenheit“³⁶¹, wie ihn das Forschungsteam benannt hat. Mit der Feststellung, die europäischen Gesellschaften seien aus ihrer Tradition heraus bereits multikulturell, wird für eine liberale Einwanderungs- und Asylpolitik plädiert. Das Kernargument lautet, jeder Staat solle Menschen in Not helfen. Vier weitere Diskursstrategien prägen nach Wodak/Van Dijk (2000) die untersuchten Debatten über Migration entscheidend. Die Regierungsakteure arbeiteten vor allem mit

³⁵⁹ Ebd.

³⁶⁰ Ebd.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

130

zwei Strategien: Erstens einem Sicherheitsdiskurs als Begründung für eine restriktive Einwanderungspolitik, und zweitens wird mit ökonomistischen Diskursstrategien (Stichwort: „Das Boot ist voll“) für eine Begrenzung der Einwanderung plädiert. Diese beiden Diskursstrategien der Ungleichheit werden von den Oppositionen mit Argumentationsstrategien der Solidarität und Diversität beantwortet.³⁶² Die Studie „Racism at the Top“ bietet Anhaltspunkte dafür, dass in den Parlamenten der sieben untersuchten europäischen Nachbarstaaten auch die demokratischen Parteien teilweise Diskursstrategien der Ungleichheit einflechten (vgl. Teil II, Abschnitt 1.1.4).³⁶³

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 2000 zwei ähnlich gelagerte Studien veröffentlicht. Sowohl Wengeler als auch von Lynen von Berg haben Parlamentsdebatten auf ihre Argumentationsstrategien und Deutungsmuster gegenüber Immigranten untersucht.³⁶⁴ Wengeler hat anhand des Vergleichs zweier Bundestagsdebatten zum Thema Asylrecht in den Diskursen des Bundestages eine Kontinuität von diskriminierenden Deutungsmustern, wie etwa des Topos vom „Sozialleistungen missbrauchenden Asylbewerber“, festgestellt.³⁶⁵

Einen wesentlichen Beitrag zu den Deutungsmustern und -strategien des parlamentarischen Diskurses über Migration leistet die Studie von Lynen von Berg.

Von Berg hat in den Parlamentsdebatten im Bundestag von 1990-1994 den Metadiskurs über „fremdenfeindliche Gewalt“ untersucht.³⁶⁶ Die Analyse von Lynen von Berg geht der Frage nach, wie die Vertreter der beiden großen Volksparteien und der Bundesregierung die fremdenfeindlichen Gewaltausschreitungen in der ersten Hälfte der 1990er Jahre in den Bundestagsdebatten der 12. Legislaturperiode thematisieren. Mit einer vergleichenden Diskursanalyse werden die Argumentationsmuster der CDU/CSU und SPD sowie die institutionellen Mechanismen der parlamentarischen Themenbearbeitung rekonstruiert.

In dieser Studie belegt Lynen von Berg, dass die Themen Rechtsextremismus und Einwanderungsfragen in den Parlamentsdebatten von den Parteien der politischen Mitte, der CDU, FDP und SPD, nicht lösungsorientiert debattiert werden: Die Argumentationen zu einer Problematik, wie etwa der Frage des Asylrechts, enthalten vor allem Deutungsmuster, die eine sachlich angemessene Behandlung auf zwei Ebenen behin-

³⁶¹ Ebd.

³⁶² Vgl. ebd.

³⁶³ Vgl. Wodak/Van Dijk (2000): Racism at the top, S. 355-367.

³⁶⁴ Vgl. Lynen von Berg (2000): Politische Mitte und Rechtsextremismus; Wengeler (2000): Argumentationsmuster im Bundestag, S. 221-240.

³⁶⁵ Wengeler (2000): Argumentationsmuster im Bundestag, S. 221-240.

³⁶⁶ Vgl. Lynen von Berg (2000): Politische Mitte und Rechtsextremismus.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

131

dern: Erstens wird die Komplexität eines Themas mit Blick auf seine effektvolle mediale Vermittlung verkürzt. Zweitens wird die Verantwortung vollständig auf den politischen Gegner geschoben.³⁶⁷

Dieses Vorgehen führt zu einer unnötigen Polarisierung des parlamentarischen bzw. öffentlichen Diskurses und verhindert eine auch nur ansatzweise Reflexion der institutionellen und politischen Ursachen von Rechtsextremismus. Dies hat nach Lynen von Berg im Ergebnis dazu geführt, dass „der Parteienstreit um die Asylrechtsänderung auf dem Rücken der Asylbewerber ausgetragen“³⁶⁸ worden ist. Die Ursachen für diese Strategien der Ungleichheit sieht Lynen von Berg in der Parteienkonkurrenz und den Tendenzen der „Mediendemokratie“ nach Sarcinelli (1998).³⁶⁹ Diese Thematiken werden in den Kapiteln 2 und 3 im Teil II aufgegriffen.

Einen doppelten Wandel in den Abwehrhaltungen gegenüber Migranten und der Einwanderung hat Bade für die Bundesrepublik im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts festgestellt: Einerseits war insbesondere in Staaten ohne koloniale Vergangenheit, ein von innen nach außen rückender Wandel von kulturalistischen Fremdheitszuschreibungen, z.B. in Deutschland von Italienern über Türken zu Schwarzafrikanern, zu verzeichnen. Andererseits wandelten sich auch die Bedrohungsvisionen. Von einer in den 1980er und 1990er Jahren vorgestellten „Masseninvasion“ zum kriminalisierten Schreckbild einer über wuchernde mafiotische Strukturen „einsickernder“ illegaler Migranten nach Europa.³⁷⁰ Die immer wiederkehrenden Topoi und Argumentationsstrategien in den Bedrohungsvisionen lassen spezifische, tief in der politischen Kultur der Bundesrepublik verankerte Deutungsmuster erkennen, die wiederum Aufschluss über die Identitätsbildung der Mehrheitsgesellschaft geben.

Eine Forschergruppe um Stötzel der Germanistik 1 an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hat in einer Zeitungsdatenbank die typischen Topoi medialer Migrationsdiskurse von 1960-1989 zusammengestellt. Ausgewählt wurden dafür Tageszeitungen und Wochenmagazine der überregionalen Qualitätspresse: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau, Die Zeit, Süddeutsche Zeitung, Die Welt, Rheinische Post und Der Spiegel. Der mediale Diskurs ist dem politischen nicht nur ähnlich, sondern wird mit diesem auch verschränkt, da über politische Aussagen im Allgemeinen Bericht erstattet wird. Von daher werden die hier ausgewählten Diskurse auch auf bestimmte medial verwendete Topoi untersucht.

³⁶⁷ Vgl. ebd., S. 292.

³⁶⁸ Ebd.

³⁶⁹ Vgl. ebd., S. 293.

³⁷⁰ Bade (2001): Die „Festung Europa“ und die illegale Migration, S. 65-76, hier: S. 65ff.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

132

Aus der Düsseldorfer Zeitungsdatenbank (vgl. Teil II, Abschnitt 1.1.3) werden im Folgenden diejenigen Topoi ausgewählt, die die Kernfragen der politischen Migrationsdiskurse der 1990er Jahre (vgl. Teil I, Abschnitt 2.4) berühren:

Die Auswahl der Topoi

(1) **Der Kriminalitäts-/bzw. politischer Extremismus-Topos**

Ausländer zeigten höhere Kriminalitätsraten als Deutsche. Sorge verursache die „steigende Ausländerkriminalität“ und der politische Extremismus unter Ausländern.

(2) **Der Kultur-Topos**

Die Integrationsfähigkeit der Einwanderer sei aufgrund „ihrer ganz anderen Kultur“ gering

(3) **Der Belastungs-Topos**

Die Bundesrepublik und ihre Gesellschaft sei an den Grenzen ihrer „Aufnahmefähigkeit“ angelangt.

(4) **Der Europa-Topos**

Ein bestimmtes Land gehöre nicht zu Europa aufgrund seiner „anderen Geschichte und Kultur“. Dies wurde in den 1990er Jahren häufig in der Frage des EU-Beitritts der Türkei behauptet.

(5) **Der „Fremden“-feindlichkeits-Topos**

Aufgrund der steigenden Fremdenfeindlichkeit sei in Deutschland weitere Einwanderung einzuschränken, um keine weiteren fremdenfeindlichen Taten zu provozieren.

(6) **Topos des Rechts/Der Gerechtigkeits-Topos**

Jedem Mitglied der Gesellschaft sollen seine Rechte gewährt werden. Einwanderer sollten nicht mehr Rechte erhalten als die Einheimischen. In dieser Hinsicht wird die doppelte Staatsbürgerschaft als zusätzliches Privileg für Immigranten abgelehnt.

(7) **Der Finanz-Topos**

Einwanderung verursache vor allem Kosten und ist deshalb in Zeiten der geringen Einkünfte für kommunale Kassen einzugrenzen.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

133

(8) **Der Überfremdungs-Topos**

Ausländer „überfremdeten“ die Gesellschaft durch ihre „andere“ Kultur und Lebensweise.

(9) **Der Missbrauchs-Topos**

Ausländer missbrauchten die Sozialsysteme in der Bundesrepublik.

(10) **Der Nutzen-Topos**

Es gäbe Ausländer, die „uns nützen und solche, die uns ausnutzen.“

Ausländer werden ausschließlich danach beurteilt, ob und inwiefern sie von direktem Nutzen für die Wirtschaft sind.

Diese Topoi dominieren bis heute die Migrationsdiskurse. Dabei überwiegt die Verwendung im Zusammenhang mit der Abwertung oder Bevormundung von Einwanderern. Unter den führenden Vertretern der Kritischen Diskursanalyse, wie Link, Jäger, Wodak/Januschek/Matouschek und Van Dijk besteht dahin gehend Konsens, dass diese Paradigmen in ihrer abwertenden Zielrichtung den Ideologien des Nationalismus und dem damit verbundenen Rassismus zuzuordnen sind: Ein Beispiel ist der Topos „von der ganz anderen Kultur“, der als Argument für die angeblich mangelnde Integrationsfähigkeit von muslimischen Einwanderern herangezogen wird.³⁷¹

Inzwischen gehen die Vertreter der Kritischen Diskursanalyse davon aus, dass es auch Politiker der etablierten Parteien sind, die in bestimmten Diskursen bestimmte Deutungsmuster der extremen Rechten übernehmen und auf diese Weise integrieren.³⁷²

1.2 Das Konstrukt der homogenen Nation als Basis von Exklusionsstrategien

In welche Bereiche nicht-demokratischer Diskurse begeben sich Volksparteien, wenn sie versuchen, Bürger durch die Propagierung einer nach Abstammung und Kultur homogenen Nation als Wähler zu gewinnen? Um Antworten auf diese Frage zu finden, werden in den folgenden Abschnitten die Rolle und die Funktionen des Deutungsmusters der homogenen Nation im Allgemeinen sowie im Besonderen in den Ideologien des Rechtstextremismus, des Rechtspopulismus sowie des Neokonservatismus skizziert.

³⁷¹ Vgl. Jäger/Januschek (Hrsg.) (1992): Der Diskurs des Rassismus.

³⁷² Jäger (1996): Der Extremismus der Mitte und die Medien, S. 146-177.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

134

1.2.1 *Legitimatorische und mobilisierende Funktionen*

Die Behandlung der Nation als Abstammungsgemeinschaft erfüllt sowohl legitimatorische als auch mobilisierende Funktionen. Mit der Berufung auf eine „Volksgemeinschaft“ kann an die Solidarität ihrer Mitglieder appelliert werden, ohne auf soziale Asymmetrien und Problemlagen eingehen zu müssen.

Im Zusammenhang mit Immigration werden anhand des Deutungsmusters der homogenen Nation Problemlagen konstruiert oder überdramatisiert. Beispiele dafür ist die Stilisierung der Asylproblematik zur „Überlebensfrage des deutschen Volkes“³⁷³, eine „Ausländerkriminalität“, die in diesem spezifischen Sinne nicht existiert³⁷⁴ oder die Forderung nach einer Bevorzugung von Deutschen auf dem Arbeitsmarkt, die aber bereits durch eine gesetzliche Vorrangregelung besteht.³⁷⁵ Trotz der großen Kluft zwischen der faktischen Situation und den Diskursstrategien der Ungleichheit kann der Mehrheitsgesellschaft suggeriert werden, die in der Bundesrepublik lebenden Immigranten „überfremdeten“ die Einheimischen, lebten auf ihre Kosten und gefährdeten den Zusammenhalt durch extremistische Weltanschauungen. Mit diesen Strategien werden soziale Konflikte und Ungleichheiten überlagert durch implizite Deutungsmuster von der „ethnischen“³⁷⁶ Ungleichheit und Ungleichwertigkeit der Menschen.

1.2.2 *Das Deutungsmuster der homogenen Nation in rechtsorientierten Ideologien*

1.2.2.1 *Rechtsextremismus*

Die politikwissenschaftliche Definition von Rechtsextremismus ist stark umstritten. Auf eine Erörterung dieser Kontroversen kann im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden, doch die Definition des Rechtsextremismus nach Pfahl-Traugher liefert eine ausreichende Basis für die Analyse des Deutungsmusters der homogenen

³⁷³ Jaschke (1992): Formiert sich eine neue Bewegung von rechts?, S. 1442.

³⁷⁴ Vgl. Geißler (1995): Ausländerkriminalität ist und bleibt ein gefährliches Unwort, S. 36-39.

³⁷⁵ So erhalten etwa Asylbewerber erst nach zwölf Monaten Aufenthalt in der Bundesrepublik eine Arbeitserlaubnis, vgl. „EU-Standards für Asylverfahren vereinbart. Arbeitserlaubnis nach einem Jahr, Zugang zu Bildung“, in: FAZ, 26.04.2002; der Arbeitsmarktzugang ist vom Aufenthaltsstatus der Einwanderer abhängig. Rund 47% der im Jahr 2000 in Deutschland lebenden Ausländer haben nach Bundesarbeitsministerium nur einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt oder befanden sich noch in der einjährigen Wartefrist, vgl. Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ (2001): Zuwanderung gestalten - Integration fördern, S. 221.

³⁷⁶ Der Begriff der „Ethnie“ stellt sich bereits als eine Konstruktion des Essentialismus heraus, vgl. dazu die wegweisende Arbeit von Matthias Lentze: Lentze (1998): Ethnizität in der Konfliktforschung; Dittrich/Lentze (1994): Die Fabrikation von Ethnizität, S. 23-44.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

135

Nation. Sie reicht über den Formalismus der Definition von Backes/Jesse (1996)³⁷⁷ hinaus und hat nicht den Nachteil der Heitmeyer'schen Definition³⁷⁸, in der Rechtsextremismus fälschlicherweise über das Instrument der Gewalt identifiziert wird.³⁷⁹ Pfahl-Traughber definiert Rechtsextremismus als Ideologie mit vier wesentlichen Elementen:³⁸⁰

³⁷⁷ Backes und Jesse fassen Links- und Rechtsextremismus als „Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen [...], die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen [...]“, Backes/Jesse (1996): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, S. 45.

Der Minimaldefinition von „Extremismus“ über die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates fehlt es an analytischer Trennschärfe aufgrund von zwei Mängeln. Erstens, so kritisiert Pfahl-Traughber, fehlte eine positive Definition dessen, was Extremismus darstellt: „Extremismus sollte nicht nur als sekundäre, vom Primärphänomen demokratischer Verfassungsstaat abhängige politische Erscheinung gelten. Diese ahistorische Sichtweise verkennt, daß sich der demokratische Verfassungsstaat gegen extremistische Politikvorstellungen entwickelt hat und hier eher von einem wechselseitigen Verhältnis gesprochen werden muß“, Pfahl-Traughber (1993): Rechtsextremismus, S. 15. Zweitens werden die Unterschiede zwischen Links- und Rechtsextremismus, wie etwa die Verschleierung der Ungleichheitsideologie in Kaderkonzepten im Linksextremismus gegenüber der offensiven Ungleichheitstheorie des völkischen Nationalismus im Rechtsextremismus, übergangen, vgl. ebd.

³⁷⁸ Während Backes und Jesse zu formalistisch argumentieren, vereinfacht Heitmeyer die Definition anhand seiner Langzeitstudie über die politische Sozialisation von männlichen Jugendlichen von 1992 folgendermaßen: „Von rechtsextremistischen Orientierungsmustern und Handlungsweisen ist also dann zu sprechen, wenn beide Grundelemente zusammenfließen, wenn also die strukturell gewaltorientierte Ideologie der Ungleichheit verbunden wird mit Varianten der Gewaltakzeptanz als Handlungsform“, Heitmeyer (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie, S. 14.

³⁷⁹ Pfahl-Traughber kritisiert zu Recht, dass die Definition nach Heitmeyer „die Vielfältigkeit des politischen Phänomens Rechtsextremismus nicht ausreichend berücksichtigt“, Pfahl-Traughber (2001): Rechtsextremismus, S. 102. Zu diesem Spektrum gehöre auch der gesamte nicht-gewaltbereite in politischen Parteien organisierte Bereich. Heitmeyers Definition sei darüber hinaus zu sehr auf ihr Untersuchungsobjekt, die Jugendlichen der unteren sozialen Schichten, konzentriert, bemängelt Pfahl-Traughber, vgl. ders. (2001): Rechtsextremismus, S. 103.

³⁸⁰ Vgl. Pfahl-Traughber (1993): Rechtsextremismus, S. 18ff., vgl. auch Pfahl-Traughber (2001): Rechtsextremismus, S. 14-16. Eine ähnliche Definition bietet auch Jaschke an, allerdings mit dem Unterschied, dass Jaschke die Ideologie mit einer Bewegung verbunden sieht: „Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen, das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen. Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir insbesondere Zielsetzungen, die den Individualismus aufheben wollen zugunsten einer völkischen, kollektivistischen, ethnisch homogenen Gemeinschaft in einem starken Nationalstaat und in Verbindung damit den Multikulturalismus ablehnen und entschieden bekämpfen. Rechtsextremismus ist eine antimodernistische, auf soziale Verwerfungen industriegesellschaftlicher Entwicklung reagierende, sich europaweit in Ansätzen zur sozialen Bewegung formierende Protestform“, Jaschke (1994): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, S. 30.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

136

- (a) **Ideologie der Ungleichheit** (Rassismus, Antisemitismus, auch Biologismus und Sozialdarwinismus)
- (b) **Nationalismus** (Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, wobei „Nation“ oder „Rasse“ über Menschen- und Bürgerrechte gestellt werden)
- (c) **Autoritarismus** (der Staat wird als einseitig dominierend über die Gesellschaft gestellt),
- (d) **Antipluralismus** (identitäres Politik- und Gesellschaftsverständnis; Vorstellungen einer politischen Homogenität).

Das charakteristische Element im Weltbild der Rechtsextremisten ist, so hebt Pfahl-Traughber hervor, die Ablehnung des Prinzips und Menschenrechts der Gleichheit zugunsten des Prinzips der Ungleichheit durch Differenz. In dieser prinzipiellen Ablehnung der Gleichheit aller Menschen unterscheidet sich das Weltbild des Rechtsextremismus auch wesentlich von der Sicht des Linksextremismus.³⁸¹ Rechtsextremisten verfolgten eine „Ideologie der Ungleichheit“.³⁸² Heitmeyer hat diesen Begriff 1992 geprägt und in zwei Dimensionen eingeteilt. In der ersten werden Individuen und Gruppen mit der These von der Ungleichwertigkeit verschiedener Menschen abgewertet und diskriminiert. Als Merkmale dieser Strategie nennt Heitmeyer u.a. die „nationalistische bzw. völkische Selbstübersteigerung“ und die „Betonung von Homogenität und kultureller Differenz“³⁸³. Die zweite enthält „Ausgrenzungsforderungen in Form von sozialer, ökonomischer, kultureller, rechtlicher und politischer Ungleichbehandlung von Fremden und ‚Anderen‘“.³⁸⁴ Aus der soziologischen Perspektive nach Heitmeyer ist die Ideologie der Ungleichheit ein

„Gegenentwurf zu den theoretisch formulierten, aber praktisch keineswegs vollständig eingelösten Verheißungen demokratischer aufklärerischer Politik mit den Elementen des Vernunftpostulats, des Rechts auf freie Entfaltung des Individuums und vor allem der Gleichheit aller Menschen und Menschengruppen.“³⁸⁵

In der Ideologie der Ungleichheit wird der Zusammenhalt der Eigengruppe entweder direkt auf Abstammung zurückgeführt oder auf eine für unabänderlich gehaltene kultu-

³⁸¹ Der Linksextremismus unterstütze das Gleichheitsprinzip äußerlich und überforme es dann ideologisch. Der Rechtsextremismus lehne die Gleichbehandlung von Menschen prinzipiell ab, vgl. Pfahl-Traughber (2001): Rechtsextremismus, S. 14-15; vgl. auch Bobbio (1994): Rechts und Links.

³⁸² Heitmeyer (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie, S. 13.

³⁸³ Ebd.

³⁸⁴ Ebd.

³⁸⁵ Ebd.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

137

relle Prägung.³⁸⁶ Differenzen in der Sozialisation werden auf biologistische Ursachen zurückgeführt oder Unterschiede konstruiert. Echte oder konstruierte Differenzen werden als Begründung für gesellschaftliche Ausgrenzung und politische Ungleichbehandlung von Menschen angeführt. Pfahl-Traughber weist zu Recht darauf hin, dass eine Strategie der Ungleichbehandlung häufig durch kleinschrittige Maßnahmen gekennzeichnet ist:

„Allein die Zuweisung eines minderen Rechtsstatus oder die Einschränkung von Ansprüchen z.B. aufgrund einer ethnischen Zugehörigkeit sind Ausdrucksformen der Ideologie der Ungleichheit.“³⁸⁷

Ungleichbehandlung manifestiert sich bereits in der Betonung von Exklusivitätsrechten für die eigene Gruppe und reicht bis hin zur Diskriminierung und Entrechtung.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal der Ideologie der Ungleichheit ist die Tatsache, dass die exkludierenden Mechanismen trotz entgegengesetzter Rhetorik auch innerhalb der Grenzen der „Wir-Gruppe“ angewendet werden. Ähnlich wie bei den Außengrenzen werden auch hier die Trennlinien zwischen Menschen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und/oder religiösen, kulturellen oder politischen Orientierungen gezogen.³⁸⁸ Fremdheit lässt sich dementsprechend, so Rommelspacher, nicht auf vollständige Unbekanntheit begrenzen, sondern ist häufig der Ausdruck einer spezifischen Beziehungsdynamik.³⁸⁹

Parallel zur Ziehung von Trennlinien werden die Identität und der Wert der „Wir-Gruppe“ überhöht.³⁹⁰ Eine Überhöhung der Wir-Gruppe bildet sowohl die Basis für Rassismus als auch für das übergreifende System des „völkischen Nationalismus“. Nach Kellershohn basiert der völkische Nationalismus auf den sechs Merkmalen: Homogene Volksgemeinschaft, starker Staat, Heroisierung des Volksgenossen, völkisch-rassistische Konstruktion eines inneren Feindes, biopolitisches Konzept eines Volkskörpers nach Foucault, chauvinistisches Machtstaatsdenken.³⁹¹

³⁸⁶ In der Darstellung der Grundelemente des Rechtsextremismus von Pfahl-Traughber wird das Adjektiv „ethnisch“ nicht definiert.

³⁸⁷ Pfahl-Traughber (2001): Rechtsextremismus, S. 14.

³⁸⁸ Erste Opfer der Exklusion in Ungleichheitsideologien sind Einwanderer, Menschen mit anderen Religionen und Kulturen, politisch Andersdenkende und bis zu einem bestimmten Grad auch Frauen, vgl. Rommelspacher (2002): Anerkennung und Ausgrenzung; Dollase (1996): Die Asozialität der Gefühle, S. 120-141.

³⁸⁹ Vgl. Rommelspacher (2002): Anerkennung und Ausgrenzung, S. 12.

³⁹⁰ Vgl. Pfahl-Traughber (2001): Rechtsextremismus, S. 15.

³⁹¹ Volk und Nation werden im Sinne eines „Volkskörpers/Volksseele“ gleichgesetzt. Die Bevölkerung soll nach völkisch-rassistischen Kriterien homogenisiert werden. Hinter der so genannten Volksgemeinschaft sollen die individuellen Interessen/Rechte und andere Gesellschaften zurücktreten (homogene Volksgemeinschaft); ein starker Staat im Sinne des völkischen Nationalismus würde von einem charismatischen Führer gelenkt werden. Als Helfer

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

138

Dabei wird Rassismus nicht nur durch ein biologistisches Konzept von „Menschenrassen“³⁹², sondern seit den 1980er Jahren auch vermehrt durch eine Absolutsetzung kultureller Sozialisation geschaffen. Die kulturelle Prägung gilt als ebenso unentrinnbares Schicksal wie Abstammung. Die (kultur-)rassistische Überhöhung der „Wir-Gruppe“ zieht eine Abwertung von Gruppen als „andere Rasse“, „Kultur“ und/oder „Nation“ nach sich.³⁹³ Wenn die Nation den „höchsten Stellenwert“ in einem politischen Ansatz einnimmt, handelt es sich nach Pfahl-Traughber (2001) um ein rechtsextremistisches Ideologieelement. Daraus folge die Zurückstellung demokratischer Prinzipien. Im Namen des „nationalen Interesses“ werden insbesondere die Individualrechte, wie Menschen- und Bürgerrechte, zur Disposition gestellt.³⁹⁴ Daraus folgt drittens, dass rechtsextremistische Weltbilder von einem antipluralistischen Verständnis von Gesellschaft geprägt sind. Rechtsextremisten lehnen den pluralistischen Meinungsstreit durch unterschiedliche Interessengruppen und Parteien ab, da dies aus ihrer Perspektive „die Volksgemeinschaft“ auflöse. Die Forderung nach Homogenität läuft auf die Vorstellung des einheitlichen Willens von Führung und Untertanen hinaus.³⁹⁵ Aus der Ablehnung

werden national gesonnene Eliten eingebunden; Heroisierung des „anständigen Deutschen“ der als uneingeschränkt „loyaler“ Bürger vorgestellt wird, d.h. als ein Bürger, der zu jedem Opfer im Namen der Nation bereit ist; zum inneren Feind zählen einmal illoyale Bürger (die als „unanständige Deutsche“ betitelt werden) und alle Nicht-Deutschen („Ausländer“ in Deutschland und der Welt); alle bevölkerungspolitisch relevanten Maßnahmen werden unter das Primat der quantitativen Vermehrung und qualitativen Erhaltung der „deutschen“ Bevölkerung gestellt; die Gesellschaft soll sich auch nach außen als kompromisslose Volksgemeinschaft formieren. Allein dies sei die Voraussetzung für die Artikulation und kompromisslose Durchsetzung „nationaler Interessen“ (chauvinistisches Machtstaatsdenken), vgl. Kellershohn (1998): Völkischer Nationalismus und seine Kernideologeme, S. 26-30.

³⁹² In der Wissenschaft setzt sich immer weiter die Erkenntnis durch, dass das Konzept der „Rasse“ für Menschen dem aktuellen Stand der biologischen und anthropologischen Forschung nicht mehr entspricht, vgl. American Anthropological Association (1998): Statement on „Race“, in: American Journal of Physical Anthropology (AJPA) 101, May 17th, S. 569-570. Diese Erklärung bezieht sich nicht auf den politischen Gebrauch von „race“ etwa in der Politik der „affirmative action“, sondern auf seine wissenschaftliche Verwendung, vgl. exemplarisch für die Verwendung des Begriffs bis in die 1990er Jahre: Bertelsmann Lexikon-Institut (1992): Stichwort „Menschenrassen“, S. 162-164: Unter dem Stichwort „Menschenrassen“ ist eine Einteilung des Anthropologen Egon Freiherr von Eickstedt angeführt, der 1934 eine Schrift über „Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit“ (Stuttgart) veröffentlichte, in dem er über 30 „Menschenrassen“ durch äußerliche Merkmale voneinander unterschied, S. 162-164, S. 163.

³⁹³ Vgl. Pfahl-Traughber (2001): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, München, S. 15ff.; vgl. Matouschek/Wodak/Januschek (1995): Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?, S. 49-57.

³⁹⁴ Während die Ideologie der Ungleichheit und die Verabsolutierung vopolitischer Kriterien nationaler Zugehörigkeit, wie etwa die Abstammung, allein für den Rechtsextremismus typische Ideologieelemente sind, bilden die Strukturprinzipien des Autoritarismus auch die Basis des Linksextremismus - allerdings in einer anderen ideologischen Ausdrucksform, vgl. Pfahl-Traughber (2001): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, S. 15.

³⁹⁵ Vgl. Pfahl-Traughber (2001): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, S. 15.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

139

pluralistischer Interessenvertreter in einem Parlament folgt die Ablehnung der parlamentarischen Kontrolle einer Regierung.

1.2.2.2 *Rechtspopulismus*

Neben der radikalen Ideologie des Rechtsextremismus können der Rechtspopulismus und der Neokonservatismus unterschieden werden. Die erstere Abgrenzung kann nicht vollständig gezogen werden: Im Vergleich zum Rechtsextremismus stellt Rechtspopulismus nach Pfahl-Traughber eine Politikform dar, die auch rechtsextreme Inhalte transportieren kann. Der Begriff des Rechtspopulismus ist ebenfalls maßgeblich von Armin Pfahl-Traughber geprägt worden. Er definiert „Populismus“ nicht als politische Ideologie, sondern als Politikform.³⁹⁶ Zu den charakteristischen Merkmalen des Rechtspopulismus zählen nach Pfahl-Traughber (1994) der Bezug auf das „Volk“ als homogenes Ganzes, der Rekurs auf das Unmittelbare bzw. die direkte Beziehung zwischen dem „einfachen Volk“ und dem populistischen Akteur und die Anlehnung an „Stammtisch-Diskurse“, d.h. real existierende diffuse Einstellungen, Ressentiments und Vorurteile.³⁹⁷

Das zentrale Deutungsmuster des Rechtspopulismus besteht in der *„Verteidigung und Rückeroberung von Lebens- und Wohlstandsniveaus gegen die vorgeblichen Bedrohungen durch Migranten aus dem Süden und die Bewahrung der völkischen und territorialen Identität“*³⁹⁸ im Rahmen eines ausgeprägten „Wir-Sie“-Diskurses. Im Ziel der Bewahrung der „völkischen und territorialen Identität“ gegenüber Immigranten wird das Konzept der „homogenen Volksgemeinschaft“ sichtbar. Die konkreten Themen des Rechtspopulismus wechseln, je nach Präsentationsmöglichkeiten in anerkannten gesellschaftlichen Kontexten. So weisen Birsl/Lösche (2001) z.B. darauf hin, dass die

³⁹⁶ Der Begriff des Rechtspopulismus wird in der Literatur zum Teil in unterschiedlichen Varianten definiert. So wird Rechtspopulismus etwa bei Birsl/Lösche anhand von fünf Merkmalen beschrieben als „Ethnischer oder/und nationalistischer Kollektivismus mit zuweilen aggressiver Fremdenfeindlichkeit (...); 2. Naturalistisch begründete antiemanzipatorische soziale Ordnungsvorstellungen; 3. Obrigkeitsstaatliches, autoritäres Denken; Strategien gesellschaftlicher Integration oder einer gesellschaftlichen und politischen Führungselite; deren plebiszitäre Legitimation. 4. Ablehnung von Parteiendemokratie, Meinungsfreiheit, Pluralismus. 5. Neigung zu verschwörungstheoretischen Deutungen von Geschichte und Politik.“, Birsl/Lösche (2001): (Neo-)Populismus in der deutschen Parteienlandschaft., S. 346-377, hier: S. 347. Vor diesem Hintergrund stellt Pfahl-Traughber eine Minimaldefinition her, die gleichzeitig als konsensuale Basis für die Charakterisierung dieses Phänomens gelten kann. Jede Erweiterung der drei Merkmale von Pfahl-Traughber bedeutet, dass sich Rechtspopulismus schwerer von der Ideologie des Rechtsextremismus abgrenzen lässt, vgl. Pfahl-Traughber (1994): *Volkes Stimme?*, S. 20-22.

³⁹⁷ Vgl. Pfahl-Traughber (1994): *Volkes Stimme?*, S. 17-21.

³⁹⁸ Jaschke (2001): *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*, S. 31.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

140

These von der Bedrohung des Lebens- und Wohlstandsniveaus der Deutschen auf neoliberalen Paradigmen aufbaut.³⁹⁹ Als Akteure des Rechts- und/oder Neopopulismus werden in der vergleichenden Wahl- und Parteienforschung nach Backes (1993) und Jaschke (2001) vor allem die Lega Nord in Italien, die FPÖ in Österreich, die Front National in Frankreich und „Die Republikaner“ genannt.⁴⁰⁰ Die Gemeinsamkeit dieser Parteien besteht in ihrem völkischen Nationsverständnis.

Das Beispiel der Republikaner ist exemplarisch für die Schwierigkeit, die Politikform des Rechtspopulismus von ihren z.T. rechtsextremistischen Inhalten zu trennen. Unter ihrem Vorsitzenden Voigt bekennen sich die Republikaner offiziell zur demokratischen Regierungsform, pflegen aber ein Nationsverständnis, das mit dem Pluralismus nicht kompatibel ist. Die 1983 gegründeten Republikaner nennen sich „Partei für Deutsche“⁴⁰¹. In ihrem Parteiprogramm wird als Basis für „Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit“ nicht die Demokratie, das Grundgesetz und der Rechtsstaat angesehen, sondern „die Nation“. Diese gilt als Primat aller politischen Forderungen und wird „völkisch exkludierend“ definiert:

„Das Bewußtsein gemeinsamer Abstammung, Geschichte und Kultur sowie die Verbundenheit in einer Schicksalsgemeinschaft befähigen sie, sich untereinander uneigennützig zu helfen und zu teilen.“⁴⁰²

Die in Deutschland angestammte Bevölkerung wird von den Republikanern als homogene Einheit angesehen, aus der Menschen mit anderer Herkunft oder Kultur prinzipiell ausgeschlossen werden sollen. Einwanderern wird entsprechend vorgeworfen, die Sozialkassen zu belasten und sich nicht zu integrieren.⁴⁰³ Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2002 hält fest, dass das Primat der Nation bei den Republikanern in Fremdenfeindlichkeit, Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus und Agitation gegen das Demokratieprinzip münde.⁴⁰⁴ Auch gelingt die Abgrenzung von rechtsextremistischen Gewalttätern häufig nicht: So erklärte Franz Schönhuber im November 1991 als Mitbegründer und Vorsitzender der Partei, rechtsextrem gesinnte Skinheads seien Heißsporne, die man „nicht kriminalisieren“ solle.⁴⁰⁵

³⁹⁹ Vgl. Birsl/Lösche (2001): (Neo-)Populismus in der deutschen Parteienlandschaft, S. 346-377, S. 347.

⁴⁰⁰ Vgl. Jaschke (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, S. 31.

⁴⁰¹ Die Republikaner (REP): Homepage der Partei, [<http://www.rep.de/>], 03.04.2005.

⁴⁰² Die Republikaner (2002): Parteiprogramm: Politik für Deutsche, S. 4

⁴⁰³ Vgl. „Der Republikaner“, Nr. 7 und 8/2002.

⁴⁰⁴ Vgl. Bundesministerium des Innern (2003): Verfassungsschutzbericht 2002, S. 86.

⁴⁰⁵ Vgl. die Aussagen Schönhubers im Bericht der taz: „‘Republikaner‘ entdecken ihr Herz für die Skins“, in: taz 12.11.1991; vgl. Uhrlau, „Anfang der Todesspur. Interview mit dem Ham-

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

141

1.2.2.3 Neokonservatismus

Komplexer gestaltet sich die Frage, wann Diskursbeiträge gegen die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit verstoßen, im Falle neokonservativer Ansätze in Migrationsdiskursen. Diese sollen im Folgenden dargestellt werden. Die neokonservative Weltanschauung wird von Habermas zutreffend als Verweigerung sozio-kultureller Entwicklung charakterisiert:

„Die neukonservative Lehre folgt einem einfachen Schema. Ihm zufolge beschränkt sich die moderne Welt auf technischen Fortschritt und kapitalistisches Wachstum; modern und wünschenswert ist jede soziale Dynamik, die letztlich auf private Investitionen zurückgeht [...]. Gefahr droht hingegen von kulturellen Wandlungen, von Motiv- und Einstellungswechseln, von Verschiebungen in den Wert- und Identitätsmustern, die kurzschlüssig auf den Einbruch kultureller Innovationen in die Lebenswelt zurückgeführt werden.“⁴⁰⁶

Aufbauend auf den Vorstellungen der Jungkonservativen der Weimarer Republik haben Autoren wie Joachim Ritter, Ernst Forsthoff und Arnold Gehlen die gesellschaftliche Moderne nach Habermas nur zur Hälfte akzeptiert. Sie nahmen einerseits den technologischen Fortschritt an, schlossen andererseits aber ein „Ja“ zur kulturellen Moderne, d.h. zum Pluralismus, aus.⁴⁰⁷ Die Ideologieelemente des Neokonservatismus umfassen nach Kellershohn (1996) die Forderung nach kapital- und weltmarktorientierter ökonomischer Modernisierung in Verbindung mit restaurativer Wertepolitik und autoritärem Etatismus.⁴⁰⁸

Ein paradigmatisches Beispiel für diesen Ansatz stellt die Schrift „Und der Zukunft zugewandt“ (1994) des ehemaligen CDU-Vorsitzenden und Innenministers in der Regierung Kohl, Wolfgang Schäuble, dar. In dieser wird das Verhältnis von Staat, Sozialstaat und Nation neu justiert.⁴⁰⁹ Dies hat entscheidende Auswirkungen auf die Bilder von Immigranten.

bürger Verfassungsschutzpräsidenten Uhrlau über Gewalt von rechts“, in: Der Spiegel, 14.09.1992, S. 30-31, hier: S. 31.

⁴⁰⁶ Habermas (1985): Die neue Unübersichtlichkeit, S. 44-45.

⁴⁰⁷ Vgl. ebd., S. 40-41.

⁴⁰⁸ Vgl. Kellershohn (1996): Öffnung nach rechts, S. 91-106.

⁴⁰⁹ Habermas stellte bereits 1985 die Parallelen und Unterschiede zwischen den US-amerikanischen und den deutschen Neokonservativen fest: In beiden Ländern handle es sich um lockere Intellektuellenbünde auf der Basis gemeinsamer Gesinnungen. Gemeinsam sei den amerikanischen und den deutschen neokonservativen Sozialwissenschaftlern und Philosophen Auffassungen, die aus ähnlichen Enttäuschungen resultierten. Seit Mitte der 1960er Jahren sahen sie sich mit den negativen Folgen der Moderne konfrontiert, die mit ihrem „affirmativen Bild westlicher Industriegesellschaften“ nicht übereinstimmten. Der wesentliche Unterschied zwischen den neokonservativen Diagnosen in den USA und Deutschland bestand in den 1980ern, so Habermas, darin, dass die philosophischen Protagonisten des

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

142

Mit der Aussage, „wir schöpfen unsere Identität nicht aus dem Bekenntnis zu einer Idee, sondern aus der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk“⁴¹⁰ vor dem deutschen Bundestag 1989 wendete sich Schäuble als CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender gegen das Nationsverständnis der Willensnation und suggerierte die Exklusivität des Deutschseins. In seiner Schrift „Und der Zukunft zugewandt“ wird diese exklusive Nation mit dem Staat gleichgesetzt: „Die Identifizierungs- und Akzeptanzgrundlage für den Staat aber ist die Nation.“⁴¹¹ Für Schäuble lässt sich die Nation in Analogie zur Familie und „dem eigenen Dorf“ als „Schutzgemeinschaft“ beschreiben.⁴¹² Der Innenpolitiker plädiert einerseits für einen „schlanken Staat“, der sich vor allem aus den Sozialversorgungssystemen zurückziehen soll.⁴¹³ Als dringlichste Staatsaufgabe sieht er statt dessen die Bewahrung der inneren und äußeren Sicherheit an.⁴¹⁴ Die inneren Bedrohungen werden nicht weiter spezifiziert, doch Schäubles Kommentar zur Änderung des Asylrechts von 1993 warnt subtil vor „Überfremdung“:

„Meine Lehre aus den deutschen historischen Erfahrungen setzt jedoch früher in der Geschichte des Nationalsozialismus und vor der Machtergreifung der NSDAP an: Man darf bei den Menschen nicht die Sorge und Angst wachsen lassen, der Staat schütze sie nicht mehr ausreichend. Wenn eine große Zahl den Eindruck von Überwanderung oder Überfremdung hat und sich das auch noch mit sozialen Problemen mischt, dann kann leicht Fremdenhaß entstehen. Oder allgemeiner ausgedrückt: Man darf die Menschen nicht überfordern, wenn man Toleranz bewahren will.“⁴¹⁵

Neokonservatismus in der Bundesrepublik einen „jungkonservativen Einschlag“ haben, d.h. sich teilweise auf die „Konservative Revolution“ in der Weimarer Republik berufen, vgl. Habermas, Jürgen (1985): Die neue Unübersichtlichkeit, S. 30-31, 39-40; vgl. dazu auch: Pfahl-Traugber (1998): „Konservative Revolution“ und „Neue Rechte“.

⁴¹⁰ Schäuble, zitiert nach Knight/Kowalsky (1991): Deutschland nur den Deutschen?, S. 131.

⁴¹¹ Schäuble (1994): Und der Zukunft zugewandt, S. 31, S. 47.

⁴¹² Ebd., S. 50.

⁴¹³ Vgl. Schäuble beschreibt den Sozialstaat im vierten Kapitel seines Buches als eine Entwicklung „vom Leviathan zur Milchkuh“ (S. 92-109). Das Ergebnis sei aus seiner Sicht ein „hypertropher Staat“. Dabei bezieht sich der Autor explizit auf Arnold Gehlen (vgl. S. 99) und personalisiert das Staatswesen im fünften Kapitel als „Gulliver in Fesseln“: „Der Staat befindet sich im permanenten Belagerungszustand durch starke Vertreter von Gruppenegoismen, gegen deren Ansprüche er sich nicht wehren kann und häufig auch nicht wehren will. Ruhe und Staatsbejahung erkaufte er sich durch Nachgiebigkeit; er ist zu schwach, um sich gegen seine Überforderung zu wehren; er ist zu angepaßt und introvertiert, um seine eigentliche Staatsidee zu verteidigen und zu vermitteln“, ebd., S. 360.

⁴¹⁴ Mit einem Zitat des neokonservativen Staatsrechtlers Ernst Forsthoff offenbart Schäuble den Kern seines Ansatzes: „Wir haben zuviel Staat in der durch ein problematisches Gleichheitsstreben und fachmännischen Perfektionsdrang ausgeweiteten Gesetzgebung und Verwaltung. Wir haben zuwenig Staat in allem, was die Behauptung unserer äußeren und inneren Sicherheit betrifft, wir haben zuwenig Staatsgesinnung. Wir haben deshalb zuviel und zuwenig Staat – jeweils an der falschen Stelle“, Forsthoff (1955), zitiert nach ebd., S. 109.

⁴¹⁵ Ebd., S. 31.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

143

Soziale Problemlagen werden von dem Innenpolitiker als Grund für verringerte Sicherheit erkannt, doch erwartet er von den Bürgern, dass sie diese in Eigenverantwortung, im Sinne eines „Dienens“ für den Staat, lösen.⁴¹⁶ Der Staat soll nach Schäuble, eine andere Schutzfunktion wahrnehmen und zwar soll er „die Menschen“ bereits vor dem Eindruck einer „Überwanderung und Überfremdung“ bewahren.⁴¹⁷ Damit wird ein Gegensatz zwischen einer als homogen vorgestellten Nation einerseits und den Einwanderern andererseits geschaffen.

Das Paradigma der homogenen Volksgemeinschaft als einzelner Bestandteil kann in verschiedene ideologische Ansätze eingebettet werden. Die These der Homogenität des deutschen Volkes durch Abstammung und/oder Kultur ist zunächst keine angemessene Beschreibung der Fakten, da die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit sowohl hinsichtlich ihrer Herkunft als auch ihrer kulturellen Lebensweisen heterogen ist. Die behauptete Homogenität ist notwendigerweise exkludierend und gegenüber ausländischen Einwohnern, denen die „Überfremdung“ der Mehrheitsgesellschaft vorgeworfen wird, diskriminierend. Als extremistisch ist diese Prämisse auf dieser Basis erst dann einzuordnen, wenn sie im Verbund mit weiteren Ideologieelementen steht, wie dies im Rechtspopulismus und Rechtsextremismus der Fall ist. Einen Überblick zeigt die nachfolgende Tabelle 7.

⁴¹⁶ Mit der Forderung nach der grundsätzlichen Aufgabe sozialpolitischer Erwartungen an den Staat wird die soziale Frage von der Ebene gesellschaftlicher Verantwortung gelöst und als Problematik von „Randgruppen“ bzw. der individuellen, mentalen Einstellung reduziert, vgl. ebd., S. 254.

⁴¹⁷ Der Vergleich mit dem Nationalsozialismus ist nicht adäquat. Die Deutschen jüdischen Glaubens waren keine Einwanderer.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

144

Tabelle 7: Die Varianten des Deutungsmusters der homogenen Nation

	Demokratisch → Antidemokratisch			
	(Verfassungs-) Patriotismus (inkludierend) ⁴¹⁸	Nationalismus (exkludierend) ⁴¹⁹	Rechtspopulismus ⁴²⁰	Rechtsextremismus ⁴²¹
	Merkmale	Merkmale	Merkmale	Merkmale
Das Nationskonzept	Inkludierendes Nationskonzept - politische Gemeinschaft basiert auf gemeinsamen Werten	Exkludierendes Nationskonzept - politische Gemeinschaft beruht auf vorpolitischen Merkmalen, wie Abstammung und Kultur	Exkludierendes Nationskonzept - politische Gemeinschaft beruht auf vorpolitischen Merkmalen, wie Abstammung und Kultur	Exkludierendes Nationskonzept - Kriterien für die Zugehörigkeit sind kulturelle Merkmale (Ethnizismus) bzw. das Konstrukt der Rasse
Pluralismus	- Anerkennung verschiedener Herkunft und kultureller Lebensformen in der Nation - Anerkennung der Heterogenität	- die eigene Nation hat Vorrang vor allen anderen Nationsangehörigen Vision der nationalen Homogenität	- Anlehnung an „Stammtisch-Diskurse“, d.h. an diffuse Einstellungen, Ressentiments und Vorurteile gegenüber anderen kulturellen Lebensformen - Nationale Homogenität als Prämisse	- Ideologie der Ungleichheit Antipluralismus, Homogenitätsvorstellungen der Nation
Beziehung zwischen Volk und Regierung	- Die Regierung wird demokratisch gewählt und kontrolliert	- unbedingte Loyalität der Bürger zur politischen Führung	- Rekurs auf die direkte Beziehung zwischen dem einfachen „Volk“ und dem populistischen Akteur	- Autoritarismus
Nation und Immigration	=> Jeder Einwanderer kann sich der politischen Willensgemeinschaft unter best. Bedingungen anschließen	=> Einwanderer gehören nicht zum „ethnos“	=> Einwanderer belasten das homogene Volk	=> Einwanderung bedroht die Homogenität und damit die Identität des Volkes

Quelle: Eigene Darstellung

⁴¹⁸ Vgl. Habermas (1988): Verfassungspatriotismus, S. 149-177, hier: S. 153-154.

⁴¹⁹ Vgl. Wehler (2004): Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, S. 27-35.

⁴²⁰ Vgl. Pfahl-Traughber (1994): Volkes Stimme, S. 17-22.

⁴²¹ Vgl. Pfahl-Traughber (2001): Rechtsextremismus, S. 14-16.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

145

1.2.2.4 Die Neue Rechte als diskursives Brückenspektrum

Auch wenn neokonservative Ansätze in anderen Zirkeln vertreten werden als rechts-extremistische oder rechtspopulistische Parolen, existieren dennoch inhaltliche Berührungspunkte und gemeinsame publizistische Foren, wie etwa durch das Publikationsorgan der Neuen Rechten, wie etwa die „Junge Freiheit“⁴²². Die Nouvelle Droite etablierte sich in den 1970er Jahren zuerst in Frankreich etabliert als ein Netzwerk rechtsgerichteter Theoretiker, die sich als „nationale Opposition“ verstehen.⁴²³ Die Neue Rechte in der Bundesrepublik ist nach Pfahl-Traugher (1998) eine:

„geistige Strömung des Rechtsextremismus, die sich aus heutiger Sicht in erster Linie an das Gedankengut der Konservativen Revolution anlehnt, also an jene Intellektuellen, die als Vertreter eines anti-demokratischen Denkens in der Weimarer Republik [...] gelten.“⁴²⁴

Die Akteure der Neuen Rechten setzen sich in der Bundesrepublik aus kleinen intellektuellen Zirkeln, den Redakteuren der „Jungen Freiheit“ und Mitgliedern des Burschenschafts- und Landsmannschaftsmilieus zusammen. Das Publikationsorgan „Junge Freiheit“ ist programmatisch der Tradition des Völkischen Nationalismus verpflichtet.⁴²⁵ Sie fungiert nach Pfahl-Traugher als wichtiges Forum eines Brückenspektrums zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus.⁴²⁶ So lässt die Wochenzeitung neben Autoren der „Neuen Rechten“, revisionistischen Historikern, wie etwa Ernst Nolte und Mitgliedern rechtsextremer Organisationen, demonstrativ auch demokratische Politiker aus den beiden Volksparteien in Interviews zu Wort kommen. Das Blatt führt regelmäßig Interviews mit Akteuren der politischen Mitte, wie etwa Erwin Marschewski, innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christoph Böhr (Landesvorsitzender und Fraktionsvorsitzender der CDU in Rheinland-Pfalz), Christoph Berg-

⁴²² Vgl. Pfahl-Traugher (1994): Brücken zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus, S. 160-182, hier: S. 173-175.

⁴²³ Vgl. Rollat (1989): „Nouvelle Droite“ - die „Neue Rechte“, S. 119-125.

⁴²⁴ Pfahl-Traugher (1998): „Konservative Revolution“ und „Neue Rechte“, S. 161-162. Pfahl-Traugher wendet sich damit (vgl. oben, S. 158-160) ausschließlich gegen Versuche, die Neue Rechte aufgrund ihrer Wirkungssphäre zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus etwa als nicht-rechtsextrem zu definieren, vgl. Gessenharter (1989): Die neue Rechte als Scharnier zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus, S. 424-452.

⁴²⁵ Die „Junge Freiheit“ ist nach Dietzsch/Jäger/Kellershohn/Schobert programmatisch der Tradition des völkischen Nationalismus verpflichtet. Dies enthält die Darstellung der Nation als mythisch überhöhte Abstammungs- und Schicksalsgemeinschaft als Gegenentwurf zum neuzeitlichen Verständnis einer Demokratie. Zum Teil explizit, zum Teil implizit und subtil richtet sich die Wochenzeitung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und wird gegen das neuzeitliche Verständnis von Demokratie in Stellung gebracht, vgl. Dietzsch/Jäger/Kellershohn/Schobert (2003): Nation statt Demokratie, S. 15-42.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

146

ner (CDU-Fraktionsvorsitzender in Sachsen-Anhalt), Friedhelm Farthmann (ehemaliger Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in NRW und Minister a.D. für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW) und Wilhelm Nölling (1976 bis 1982 SPD-Finanzsenator von Hamburg und von 1982 bis 1992 Präsident der Hamburger Zentralbank.⁴²⁷

Des Weiteren veröffentlichen auch etablierte Verlage, wie Ullstein und Siedler, Werke, in denen für den vollständigen Abbau des Sozialstaats bei gleichzeitiger Wiederentdeckung exkludierender Konzepte der Nation plädiert und wie bei Schwarz (1994) Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne verkündet wird.⁴²⁸ Inhaltlich stimmen Vertreter der Neuen Rechten mit einer Reihe von Wissenschaftlern, wie etwa dem Historiker Ernst Nolte und dem Soziologen Karl Otto Hondrich, darin überein, dass die Bundesrepublik bis 1990 eine „Schönwetter-Demokratie“ gewesen sei und sich zukünftig international mehr Einfluss verschaffen müsse.⁴²⁹ Die Paradigmen der Neorechten beinhalten ein revisionistisches Nationsverständnis und plädieren für eine Vorrangstellung der Bundesrepublik auf internationaler Ebene. Nach Lohmann fügen sich diese Forderungen nahtlos in den Diskurs der „sozialen Kälte“ und „Fremdenabwehr“ von Akteuren, die sich „um den ‚Standort Deutschland‘ und die Identität der deutschen Kulturnation“ besorgt zeigen.⁴³⁰

Lohmann sieht den Versuch der Rehabilitierung eines exkludierenden Nationsverständnisses in der rechtsextremen, neokonservativen und bürgerlichen Publizistik in Medien, wie der Jungen Freiheit, der Criticón bis hin zur FAZ als Antwort auf soziale Krisen. Dies geschehe in einer „*widersprüchliche[n] Melange aus radikaler Affirmierung des wirtschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Fortschritts*“ einerseits und der „*radikale[n] Absage an die politischen und kulturellen Überlieferungen des Westens*“ andererseits.⁴³¹ Hier zeigt sich die von Habermas aufgezeigte mangelnde Versöhnung mit der Moderne.⁴³²

⁴²⁶ Vgl. Pfahl-Traughber (1994): Brücken zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus, S. 160-182, S. 173-175.

⁴²⁷ Um diese mangelnde Abgrenzung durch Akteure der politischen Mitte zu dokumentieren, hat die Junge Freiheit eine Auflistung ihrer Interviewpartner im Internet veröffentlicht: Junge Freiheit, Interviewpartner, [http://www.jungefreiheit.de/jf_ges.htm], 12.02.2005.

⁴²⁸ Vgl. Lohmann (1994): Von der Gesellschaft zur Nation, S. 9-20, S. 18.

⁴²⁹ Vgl. ebd., S. 12.

⁴³⁰ Ebd.

⁴³¹ Ebd., S. 16.

⁴³² Vgl. Habermas (1985): Die Neue Unübersichtlichkeit, S. 40-41.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

147

Die zunehmende Politikdistanz in der Soziokultur, die Agitationen eines quasi-arbeitsteilig organisierten rechtsextremen Netzwerks⁴³³ und dessen Verbreitung sowie das Übergreifen exkludierender, rechter Deutungsmuster auf die Mitte der Gesellschaft greifen ineinander und schaffen damit Gelegenheitsstrukturen für exkludierende Identitätspolitik in Migrationsdiskursen.

1.3 Zwischenfazit: Paradoxien in demokratischen Diskursen

Die Bundesregierungen haben bis in die 1980er Jahre hinein keine aktive Integrationspolitik betrieben. Thematisiert wurden die Integrationsdefizite vor allem in Wahlkämpfen, um mit dem Rückgriff auf Ressentiments Wählerstimmen zu gewinnen.

Die zentralen Begriffe in diesen Diskursen, wie „Gastarbeiter“ und „Anpassung“ spiegeln die Perspektive und einseitige Forderungen der Mehrheitsgesellschaft. Bereits der Begriff des „Gastarbeiters“ ist paradox: Gäste haben zwar im Allgemeinen weniger Rechte, müssen aber dafür auch nicht arbeiten. Wer in einem Land auf Dauer lebt und arbeitet, ist durch diese Teilhabe kein Gast mehr, sondern ein Neuankömmling und hat dementsprechend Rechte auf Integrationshilfen und die Einbürgerung nach einer Orientierungsphase.

Als zentrales rhetorisches Element in den politischen Diskursen über Migration dienen Topoi, die aus Gemeinplätzen bestehen, die aber bei ihrer Anwendung auf die komplexen Migrationsprobleme häufig Sachverhalte verzerren und Machtverhältnisse verschleiern. Die Topoi der („Ausländer“-)Kriminalität und des Missbrauchs deutscher Sozialleistungen z.B. scheinen Alltagsgewissheiten zu bestätigen und sollen damit die Distanz zwischen dem politischen Sprecher und dem Zielpublikum verringern. Topoi, die in den Diskursstrategien der Ungleichheit verwendet werden, sagen mehr über die Diskursakteure als über den Diskursgegenstand aus.

Anhand der Topoi in den drei hier zu untersuchenden Diskursen wird im Teil IV, Abschnitt 5.2 die Kollektivsymbolik aus den Selbstbildern der deutschen Mehrheitsgesellschaft erstellt. Erkenntnisse über Merkmale der Diskursstrategien der Ungleichheit liefert insbesondere die vergleichende Studie sechs europäischer Parlamentsdebatten

⁴³³ Der organisierte Rechtsextremismus hat personale, publizistische und politisch-strategische Netzwerke geknüpft, die sich quasi-arbeitsteilig ergänzen: Die ideologische Basis liefern die Zirkel der „Neuen Rechten“, das Parteienspektrum wird von den Republikanern und der DVU sowie der NPD abgedeckt. Rechtspopulistische bzw. -extreme Parteien forcieren die Paradigmen der Abstammungsnation, der Bedrohung durch eine multikulturelle Gesellschaft und der Einwanderer als Sündenböcke für Massenarbeitslosigkeit und leere Sozialkassen. Vor allem die NPD wiederum pflegt die Kontakte zum organisierten militanten Milieu der Neona-

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

1. Die Merkmale und Deutungsmuster der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

148

von Wodak/Van Dijk (2000).⁴³⁴ Die Diskursanalytiker haben typische Argumentationsstrategien in den Plenardebatten sechs europäischer Länder herausgearbeitet. Vergleichende Studien der Parlamentsdebatten der Bundesrepublik Deutschland nach Lynen von Berg (2001) und Wengeler (2000) zeigen nahezu die gleichen diskursiven Deutungsmuster. Dazu gehören im Wesentlichen die folgenden: Der spaltende „Wir-Sie“-Diskurs; die Täter-Opfer-Umkehr, die suggeriert, die „Wir“-Gruppe der Einheimischen müsse vor Einwanderern geschützt werden, weil diese Arbeitsplätze besetzten, Kriminalität importierten und staatliche Sozialleistungen missbrauchten und die vorgebliche Bedrohung der Sicherheit durch Einwanderung, also der Kriminalitäts-Topos. Auch wird die heterogene Gruppe der Migranten häufig in ein zweidimensionales Schema des „uns nützenden“ oder „uns ausnutzenden Ausländers“⁴³⁵ eingeteilt. Je nach den Bedürfnissen von Wirtschaft und Staat werden Einwanderer nach Herkunft und kultureller Lebensform pauschal etikettiert und hierarchisiert. Dies ist ein Verstoß gegen die Gleichheit.

Dabei ergaben sich auch Erkenntnisse über die Strategien eines Gegendiskurses der Gleichheit. Dieser zielt auf den Wert der „Solidarität“ und das Argument der Vielfalt durch Verschiedenheit ab. Die Prämisse lautet, Europa sei traditionell bereits multikulturell, und jeder Staat außerdem dazu verpflichtet sei, Menschen in Not humanitäre Hilfe zu bieten. Diskursstrategien der Gleichheit richten sich v.a. auf die Dekonstruktion des Konzepts der homogenen Nation. Die fälschliche Beschreibung einer Gesellschaft als homogener Abstammungsgemeinschaft und die biologistische Fiktion, daraus folge eine homogene Kultur, stellt als vormodernes Nationsverständnis die Basis für rechtsorientierte Ideologien wie Neokonservatismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus dar. Diese leugnen mit der Homogenitätsfiktion die Universalität und Unantastbarkeit der gleichen Menschenwürde und das Recht auf kulturelle Differenz.

Die eigene Nation wird verabsolutiert, sodass ein Hierarchiegefälle gegenüber anderen Nationen entsteht. Immigranten gelten bestenfalls als Belastung der eigenen Ressourcen und schlimmstenfalls als Bedrohung der eigenen Kultur. Daraus ergeben sich die strategischen Funktionen dieses Deutungsmusters: Legitimation von Herrschaft und

zis und weiteren gewaltbereiten rechten Gruppen, vgl. Bundesministerium des Innern (2004): Verfassungsschutzbericht 2003, S. 64ff.

⁴³⁴ Vgl. Wodak/Van Dijk (2000): Racism at the Top, S. 355-365.

⁴³⁵ Der bayerische Innenminister Beckstein (CSU) erklärte zum Thema Asyl und Einwanderungssteuerung, Deutschland müsse gegen eine Überflutung durch Asylbewerber, „die uns ausnutzen“ geschützt werden. Erst dann könnten Zuwanderer aufgenommen werden, „die uns nützen“, zitiert nach Oberndörfer (2000): Schlußwort: Zur Zuwanderungsdebatte in Deutschland - Rückkehr zum Gastarbeitermodell oder Aufbruch in eine neue Gesellschaft?, S. 205-221, hier: S. 211.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

149

Mobilisierung von Wählerstimmen durch Rückgriff auf Ressentiments. Jedoch bildet die homogene Nation nur ein Merkmal dieser Ideologien, daraus folgt, dass allein die Verwendung dieses Deutungsmusters noch keinen Extremismus in sich darstellt. Das Ideologem kann auch lediglich deskriptiv („Stolz auf die Kulturnation“) angewendet werden.

Indem auch politische Vertreter demokratischer Parteien das exkludierende Deutungsmuster der homogenen Nation verwenden, tragen sie zur Erosion der Verfassungswerte der freien Entfaltung der Persönlichkeit durch freie Wahl und Ausübung von Kultur und Religion bei. Dies ist umso problematischer als dass Vertreter aller Schattierungen rechtsextremer Ideologien eine kulturelle Hegemonie der Deutungsmuster des völkischen Nationalismus aufbauen wollen.

Für demokratische Parteienvertreter aus der Mitte des politischen Spektrums führt die Prämisse der homogenen Nation zu einem Paradox: Einerseits sehen sie die Nation als politische Willensgemeinschaft und treten in ihren Grundsatzreden für den Pluralismus des Glaubens, der Weltanschauung und der Herkunft ein. Andererseits rekurrieren sie implizit auf die Vorstellung einer kulturell homogenen Nation „der Deutschen“, in denen Einwanderern per definitionem die Rolle der Fremdgruppe zugeordnet wird – unabhängig davon, wie lange sie bereits an der sozialen und politischen Gemeinschaft teilhaben.⁴³⁶ Wie politische Akteure dieses Paradox rhetorisch aufzulösen versuchen, wird anhand der Empirie in der explorativen Analyse geklärt (vgl. Teil IV, Abschnitt 5.2). Im folgenden Kapitel wird zunächst erörtert, welche Gelegenheitsstrukturen und Faktoren die Verwendung exkludierender Diskursstrategien der Ungleichheit begünstigen.

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

Als Gelegenheitsstrukturen und -faktoren für Diskursstrategien der Ungleichheit sind politisch(-kulturell)e, institutionelle und rechtliche Strukturen und Dynamiken anzusehen, die den Rückgriff auf exkludierende Deutungsmuster der Nation erleichtern. Diese Strukturen und Faktoren werden in den folgenden Abschnitten nur kurz vorgestellt, um einen Überblick über den Ursachenkomplex der Strategien der Ungleichheit zu gewinnen und die Hauptfaktoren in separaten Kapiteln ausführlicher behandeln zu können.

⁴³⁶ Am 02.11.2000 erklärte Angela Merkel in einem Interview mit der Welt: „Mir gefällt das französische Verständnis von Nation gut: Eine Nation ist, was eine Nation sein will. In einer solchen Nation können sich auch Deutsche ausländischer Herkunft wiederfinden“, vgl. „Leitkul-

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

150

Das Ziel dieser Ursachenanalyse ist, zu eruieren, welche Gestaltungsspielräume für Diskursstrategien der Gleichheit verbleiben.

2.1 Gelegenheitsstruktur: Kollektive Deutungsmuster in der politischen Kultur

Politische Diskurse sind einerseits Ausdruck der politischen Kultur und andererseits üben sie auch Einfluss auf diese aus. In öffentlichen Diskursen wird mit kollektiven Symbolen und Repräsentationen aus bestimmten politischen Interpretationsreservoirs der nationalen politischen Kultur gearbeitet. Demokratische Kulturen können binnennational in zwei Ebenen differenziert werden: Erstens horizontal durch soziale Milieus und zweitens vertikal durch die Trennung in Bevölkerung und Eliten. Geprägt werden politische Kulturen einerseits durch Deutungsmuster sozialer Milieus und andererseits durch die permanente öffentliche Aushandlung von Wert- und Sinnbezügen. Die politische Kultur ist nach Rohe (1994) stets beides: Struktur und Prozess (vgl. die Definition im Teil II, Abschnitt 4.1).⁴³⁷ Durch die Werthaltungen und Einstellungen der politischen Kultur werden politische Verfahrensregeln und Institutionen bestätigt, stabilisiert oder delegitimiert und modifiziert.⁴³⁸ Die entsprechenden Deutungsmuster werden im Diskurs permanent produziert, bestätigt oder auch infrage gestellt.⁴³⁹

Auf Basis dieser Erkenntnisse ergänzt die politische Kulturforschung ihre Umfrageergebnisse aus der quantitativen Sozialforschung mit der Lebensqualitätsforschung, ideographischen Fallstudien, Inhaltsanalysen und historisch-hermeneutischen Ansätzen.⁴⁴⁰ Die vorliegende Arbeit verbindet die Diskursanalyse mit historisch-hermeneutisch gewonnenen Erkenntnissen sowie den qualitativen und quantitativen Dimensionen der Inhaltsanalyse.

Die Leitfrage zum Aspekt der politischen Kultur in der Bundesrepublik lautet: Welche Traditionen, Kontinuitäten und Veränderungen gibt es in Bezug auf die Deutungsmuster des Nationalverständnisses, der Staatsbürgerschaft, Integration und zur Einwanderung? Dazu wird im Teil II im Abschnitt 4.1 das Phänomen der politischen Kultur definiert und die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Abschnitt 4.2 beschrieben. Im Teil III, Kapitel 1 werden die politisch-kulturellen Anteile der genannten Konzepte erörtert.

tur ist eine Chance in einer offenen Gesellschaft. CDU-Chefin Merkel: SPD und Grüne offenbaren gestörtes Verhältnis zum Vaterland“, in: Die Welt 02.11.2000.

⁴³⁷ Vgl. Rohe (1994): Politik. Begriffe und Wirklichkeiten, S. 168.

⁴³⁸ Vgl. Gabriel (1997): Einleitung. Wirklich ein Volk?, S. 9-40.

⁴³⁹ Vgl. Schwab-Trapp (2002): Kriegsdiskurse, S. 35.

⁴⁴⁰ Vgl. Greiffenhagen/Greiffenhagen (2003): Politische Kultur, S. 515-520, hier: S. 516.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

151

2.2 Gelegenheitsstruktur: Rechtlicher Rahmen – Der Volksbegriff im Grundgesetz

Ein prägendes Element der politischen Kultur der Bundesrepublik, das sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt hat, besteht in der Gleichsetzung des Staatsvolks mit dem Nationsverständnis einer homogenen Abstammungs- und Kulturgemeinschaft (vgl. zu dieser Entwicklung ausführlich Teil III, Abschnitt 1.2.2). Ein wesentlicher Anhaltspunkt dafür findet sich im Begriff des „Volkszugehörigen“:

„Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist [...], wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“⁴⁴¹

Die Nachfahren von Deutschen in den Gebieten des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937, die so genannten (Spät-)aussiedler, haben damit ebenfalls einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit.⁴⁴² Der Soziologe Friedrich Heckmann merkte dazu 1997 an:

„Wer sind wir Deutsche? Zunächst die Angehörigen des deutschen Volkes. Da aber Nation im ethnischen Sinne auf Volk beruht, sind Deutsche im traditionellen Verständnis zugleich Angehörige des deutschen Volkes und der deutschen Nation als politischem Verband. [...] Da sich die Nation als Abstammungsgemeinschaft mit gemeinsamer Kultur und Geschichte begreift, werden auch die Zugehörigkeit zum Volk und die rechtliche Zugehörigkeit zum politischen Gemeinwesen, die Staatsangehörigkeit, eng aneinander gebunden.“⁴⁴³

Der Begriff des „Volkszugehörigen“ deutscher Abstammung diente zunächst der Aufnahme der Opfer der stalinistischen Repressionen gegenüber deutschen Minderheiten in der UdSSR.⁴⁴⁴ Auch erschien dies bereits in den 1950er Jahren als ein Weg, Übersiedlern aus der DDR die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch zu gewähren und dadurch die staatliche Teilung symbolisch zu negieren. Von 1945 bis zum Bau der Mauer 1961 sind rund drei Millionen Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR in die Bundesrepublik gekommen.⁴⁴⁵ Die Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 haben den geographischen Bereich ehemaliger deutscher Gebiete bzw. Siedlungsgebiete im § 2 Abs. 3 auch auf nicht-europäische Territorien ausgewei-

⁴⁴¹ Art. 116 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2003), S. 79.

⁴⁴² Vgl. Santel (2003): Staatsangehörigkeit, S. 591-592, hier: S. 591.

⁴⁴³ Heckmann (1997): Nation und Integration von Migranten in Deutschland, S. 4.

⁴⁴⁴ Vgl. § 1, Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG), vom 2. Juni 1993, BGBl. I 829, zuletzt geändert am 22.12.1999.

⁴⁴⁵ Vgl. Geißler (2004): Sozialer Wandel in Deutschland, S. 4-10, hier: S. 6.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

152

tet: Auf die Länder Osteuropas und die damalige UdSSR hinaus auch auf Jugoslawien, Albanien und China.⁴⁴⁶

Die Bundesrepublik gewährt Spätaussiedlern nach § 7 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.⁴⁴⁷ Ihre nichtdeutschen Familienangehörigen werden ihnen gleichgestellt.⁴⁴⁸ Obwohl die Aufnahme von Spätaussiedlern von den bisherigen Regierungen der Bundesrepublik zur historischen Verpflichtung erklärt worden ist, wurde sie äußerst pragmatisch gehandhabt, seitdem sich die Zahlen zu Anfang der 1990er Jahre erhöhten:

Die Aufnahmequote für Spätaussiedler wurde von 1994 bis 2001 von 222.409 auf 98.484 auf weniger als die Hälfte gesenkt. Seit dem Jahr 1993 gilt eine Maximalquote von 225.000 Menschen mit zugestanderener 10%iger Abweichung pro Jahr, die seit dem Jahr 1999 noch einmal auf 103.080 Menschen (Anzahl von 1998) verringert worden ist. Seit 1990 ist auch das Aufnahmeverfahren im Wesentlichen vom Herkunftsland aus zu betreiben und wurde an einen Sprachtest gekoppelt. Spätaussiedler müssen in einem Aufnahmeverfahren nachweisen, dass sie eine deutsche Abstammung haben. Hier werden insbesondere eine kulturelle, vor allem sprachliche Prägung durch die Eltern oder andere Verwandte und ein praktizierendes Bekenntnis zum deutschen Volkstum gefordert. Mit der Erfüllung dieser Voraussetzungen erhalten sie einen Aufnahmebescheid mit einem Visum und die deutsche Staatsangehörigkeit bei der Einreise. Im Gegensatz zu dieser großzügigen Regelung ist die Aufnahme von anderen Migranten in „eine solche, sich als Abstammungs- und Kulturgemeinschaft verstehende Nation“, wie es Heckmann formuliert, „prinzipiell schwierig bzw. kann nur als Ausnahme begriffen werden.“⁴⁴⁹ Dies zeigt sich an den übrigen Normen des Staatsbürgerschaftsregimes bis in die 1990er Jahre hinein (vgl. Teil III, Abschnitt 1.2.3). Die Bundesrepublik entwickelte ein spezifisches Verhältnis zu Einwanderern, das im Folgenden anhand der Einwanderungsgeschichte näher erörtert wird.

⁴⁴⁶ Bundesvertriebenengesetz (BVFG) § 2, in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993, BGBl. I 829, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Sanierung des Bundeshaushalts (Haushaltssanierungsgesetz – HSanG) vom 22.12.1999.

⁴⁴⁷ Vgl. § 7 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) vom 22. Juli 1913 (RGBl 1913 I S. 583).

⁴⁴⁸ Die Mehrheit der Eingebürgerten waren bis zum Jahr 1999 Aussiedler, die bis zum Juli 1999 auf der Grundlage von Art. 116 GG eingebürgert wurden, vgl. Wüst (2003): Das Wahlverhalten eingebürgerter Personen in Deutschland, S. 29-38, hier: S. 30.

⁴⁴⁹ Heckmann (1997): Nation und Integration von Migranten in Deutschland, S. 4-5; Oberndorfer (1991): Die offene Republik; Hoffmann (1992): Die unvollendete Republik.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

153

2.3 Der Interaktionsfaktor: Die Einwanderer und das Einwanderungsland wider Willen

Die 7,3 Mill. dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden Einwanderer sind zu einem großen Teil durch die Bundesregierung angeworbene Arbeiter und durch Familienzusammenführung eingewanderte Nachfahren aus den Ländern des strukturschwachen Mittelmeerraums. Trotz einer relativ hohen Arbeitslosenquote zu Mitte der 1950er Jahre von 7 % (1,1 Mill. im Jahr 1955)⁴⁵⁰ wurde in der Schwerindustrie und den Kohlebergwerken nach gering qualifizierten Kräften für schwere körperliche Arbeiten gesucht. Die ersten „Gastarbeiterverträge“ für türkische, italienische und jugoslawische Arbeiter⁴⁵¹ sahen zunächst in Anlehnung an das Konzept der Saisonarbeit eine Rotation nach spätestens fünf Jahren, später dann eine begrenzte Aufenthaltsdauer vor.⁴⁵² Die angeworbenen Arbeitskräfte wurden nur in den Branchen eingesetzt, die für einheimische Arbeiter zunehmend unattraktiv geworden waren: Bergbau, Baugewerbe, Eisen- und Metallindustrie, Textilindustrie sowie auch im tertiären Sektor im Gesundheitswesen und Gastronomiegewerbe.⁴⁵³

In den folgenden Jahrzehnten kamen nicht nur Arbeiter, sondern holten aufgrund der anhaltenden Nachfrage ihrer Arbeitskraft auf Basis des Art. 6 GG auch ihre Angehörigen nach. Die Rezession von 1966/67 und staatlich finanzierte Rückkehrprojekte veranlassten nur einige der ausländischen Arbeitnehmer dazu, in ihre Herkunftsländer zurückzugehen.⁴⁵⁴ Von 1960 bis 1990 zogen im Rahmen der Anwerbung 16 Millionen Immigranten zu, im gleichen Zeitraum verließen 12 Millionen die Bundesrepublik. Viele der Arbeiter entschieden sich nach dem Anwerbestopp anlässlich der Ölkrise von 1973 dafür, weiter in der Bundesrepublik zu arbeiten und zu leben. Diese Entscheidung hatte zwar einen provisorischen Charakter, führte aber de facto zu einer Einwanderung von vier Millionen Menschen im Zeitraum der Jahre 1960-1990.⁴⁵⁵ Mit Aufenthaltszeiten von zum Teil über 30 Jahren stellen heute die Einwanderer aus der Türkei, Ländern des ehemaligen Jugoslawiens und aus Italien die größten Gruppen dar.⁴⁵⁶

⁴⁵⁰ Vgl. Treibel (1999): Migration in modernen Gesellschaften.

⁴⁵¹ Italien 1955, Griechenland 1960, Spanien 1960, Türkei 1961, Marokko 1963, Portugal 1964, Tunesien 1965, Jugoslawien 1968, vgl. Swiacny (1997): Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, S. 44-45.

⁴⁵² Vgl. Thränhardt (1984): Ausländer als Objekt deutscher Interessen und Ideologien, S. 115-132, hier: S. 123.

⁴⁵³ Vgl. Treibel (1999): Migration in modernen Gesellschaften, S. 56.

⁴⁵⁴ Zu Mitte der 1970er Jahre und von 1982-1984 überwogen die Fortzüge, vgl. ebd., S. 55.

⁴⁵⁵ Vgl. ebd., S. 56.

⁴⁵⁶ Statistisches Bundesamt (2004): Ausländische Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit, S. 3 und S. 10.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

154

Die Mehrzahl der Migranten dieser ersten Generation hofften auf ihre Rückkehr, und die Aufnahmegesellschaft diskutierte bis in die 1980er Jahre hinein ihre „Rückführung“.⁴⁵⁷ Diese Fiktion der Rückkehr auf beiden Seiten war eine der Ursachen dafür, dass die Einwanderung vom Staat nicht gestaltet, sondern nur verwaltet worden ist. Das Ausländerrecht ist dem Polizeirecht entlehnt. Seine Regelungen und die Umsetzungsmaßnahmen der Behörden waren bis weit in die 1990er Jahre hinein von Abwehr geprägt.⁴⁵⁸

2.4 Der Faktor Parteienkonkurrenz: Wählermobilisierung in der politischen Mitte

Parteien in liberalen Demokratien stehen von mindestens zwei Seiten unter Anpassungsdruck. Durch die abnehmenden politischen Gestaltungsspielräume steigt erstens die Konkurrenz zwischen den Parteien, insbesondere zwischen den beiden Volksparteien. Diese wird verstärkt durch Mitgliederabwanderung und den Anstieg der Quote der Nichtwähler. Das Ergebnis ist eine programmatische Annäherung von SPD und CDU/CSU. Ähnlichkeiten im Programm erfordern im Wahlkampf eine erhöhte Abgrenzung. Zweitens müssen die politischen Akteure in einer Mediengesellschaft⁴⁵⁹ ihre Politikvermittlung in Konkurrenz zu medialen Unterhaltungsangeboten platzieren und stehen damit unter erhöhtem Profilierungsdruck.⁴⁶⁰

Nach Schumpeter (1950) sind die westlichen repräsentativen Demokratien Konkurrenzdemokratien geworden: Nur die Parteien, denen das Volk die meiste Unterstützung entgegenbringt, können die Regierung bilden.⁴⁶¹ Nach dem Wahlakt liegt der größte Teil der Verantwortung bei den gewählten Repräsentanten, die nur noch internen Kontrollen unterworfen sind. Entsprechend sind Wahlkämpfe äußerste Konkurrenzkämpfe zwischen politischen Eliten um diese weit reichenden Machtbefugnisse. Die Mechanismen der Konkurrenzdemokratie haben sich bereits in den Anfängen des Parteienwettbewerbs in den 1950er Jahren verstärkt, obwohl die Bundesrepublik u.a. aufgrund des starken Gegengewichts der Länderkammer nicht als ausschließliche Konkurrenzdemokratie gesehen wird. Während die ersten Regierungen in den Ländern

⁴⁵⁷ So forderte etwa Jürgen Schilling, ehemaliger Generalsekretär des Roten Kreuzes, auf der Tagung „Ausländer in Deutschland – Für eine gemeinsame Zukunft“. Die Repatriierung arbeitsloser Ausländer als eines „nicht mehr benötigten Personenkreises“, vgl. Schilling (1983): *Multikulturelle Gesellschaft*, S. 123-130, hier: S. 123.

⁴⁵⁸ Vgl. Rittstieg (1993): *Doppelte Staatsbürgerschaft*, S. 792-801, hier: S. 793.

⁴⁵⁹ Vgl. Sarcinelli (1998): *Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft*.

⁴⁶⁰ Vgl. Meyer (2001): *Mediokratie*, S. 44.

⁴⁶¹ Vgl. Schumpeter (1950): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, S. 428.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

155

häufig – mit Ausnahme der FDP⁴⁶² – alle Parteien einschlossen, kam es auf Bundesebene bereits in den Anfängen der Bundesrepublik zu einer deutlichen Abgrenzung zwischen der bürgerlichen Koalition Adenauers aus CDU/CSU, FDP und DP sowie der SPD als Opposition. Der politische Entscheidungsprozess entfernte sich damit von einer konsensorientierten Konkordanzdemokratie, so Thränhardt, und entwickelte seither Tendenzen des britischen Modells der Konkurrenzdemokratie – allerdings mit einer dritten kleineren Partei, die 1969 und 1982 über den Machtwechsel entschied.⁴⁶³ Im Kampf um die unentschiedene Mitte der Gesellschaft gleichen sich die Rezepte der Parteien immer weiter an. Da die programmatischen Unterschiede geringer werden, verschärft sich der politisch-strategische Wettbewerb.⁴⁶⁴ Die Parteien stünden nicht mehr im Zeichen der Förderung des Allgemeinwohls, kritisiert Schumpeter, sondern bildeten im Kampf um die Macht zunehmend Kartelle aus.⁴⁶⁵

In den 1990er Jahre standen die Parteien u.a. vor der Problematik, entgegen den Tendenzen der Entpolitisierung eine breite Willensbetätigung der Bevölkerung zu erreichen. Im Folgenden sollen exemplarisch die organisatorischen und partizipatorischen Schwierigkeiten der Volksparteien skizziert werden, um zu zeigen, wie eine zu große programmatische Annäherung dazu beigetragen hat, dass auch einige Demokraten mit Diskursstrategien der Ungleichheit an den (Rechts-)populismus anknüpfen.

2.4.1 *Die Auswirkungen der Desintegration sozialer Milieus auf Parteien*

Vor allem die Volksparteien haben eine Schwächung durch die weitgehende Auflösung des sozialdemokratischen und des kirchlichen Milieus in Deutschland erfahren. Diese allmähliche Auflösung der alten und Transformation in neue Milieus hat interne und externe Gründe. Aus der internen Perspektive löst sich das sozialdemokratische Milieu aufgrund des Abbaus von Arbeitsplätzen in der Industrie bzw. der abnehmenden gewerkschaftlichen Organisation auf. Das kirchliche Milieu, aus dem vor allem die Unionsparteien Mitglieder rekrutierten, ist durch fortschreitende Säkularisierung ebenfalls in Transformation begriffen. Extern sind die Milieus durch die typischen Prozesse des gesellschaftlichen Wandels in einer Industriegesellschaft seit den 1970er Jahren von

⁴⁶² Die FDP war in dieser Phase häufig nicht in die Koalitionen einbezogen, da ihre Wirtschaftspolitik als zu marktwirtschaftlich angesehen wurde, vgl. Thränhardt (2003): *Demokratie in Deutschland*, S. 134-138, hier: S. 135.

⁴⁶³ In den 1970er Jahren entwickelten sich auch CDU und CSU zu breit fundierten Mitgliederparteien, wie dies die SPD schon seit dem Kaiserreich war, vgl. Thränhardt (2003): *Demokratie in Deutschland*, S. 134-138, hier: S.135-136.

⁴⁶⁴ Decker (1999): *Parteien und Parteiensysteme im Wandel*, S. 345-361.

⁴⁶⁵ Vgl. Schumpeter (1950): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, S. 449f.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

156

Erosion betroffen.⁴⁶⁶ Diese Prozesse bestehen vor allem in der zunehmenden Individualisierung nach Beck (1986) und Putnam (2000) sowie in der Ausdifferenzierung der Lebensstile, wie sie u.a. Zapf (1995) beschreibt.⁴⁶⁷

Diese Veränderungen in den Milieus wirken sich sowohl auf die Mitgliederzahlen in den Parteien als auch auf das Wählerverhalten aus. Insbesondere die beiden Volksparteien haben in den 1990er Jahren einen eklatanten Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2004 hatte die CDU rund 600.000 Mitglieder.⁴⁶⁸ Die SPD zählte nach eigener Aussage im Jahr 2004 bundesweit circa 640.000 Mitglieder.⁴⁶⁹ Von 1990 bis 2000 hat die SPD damit bundesweit rund 20% ihrer Mitglieder und die CDU 18% ihrer Mitglieder verloren.⁴⁷⁰ Eine Umkehr dieses Trends ist nicht absehbar. Dazu tritt verschärfend hinzu, dass die aktiven Mitglieder von Überalterung gekennzeichnet sind. Dies ist ein Faktor, der sich negativ auf die Rekrutierung der Mitgliedschaft und auf den Elitenachwuchs auswirkt.⁴⁷¹ Das geschwächte Parteileben erschwert die Handlungsfähigkeit in Wahlkämpfen, aber auch die programmatische Orientierung der Partei.⁴⁷² Die Ursachen liegen einerseits in den Auflösungen der Milieubindungen und den Veränderungen des politischen Engagements in einer individualisierten Gesellschaft und andererseits in den enttäuschten Erwartungen parteipolitischer Mitbestimmung.⁴⁷³

Auch haben die Parteien in der Bundesrepublik bereits ihr Quasi-Monopol auf die politische Willensbildung verloren: Seit den 1970er Jahren stehen für Engagierte auch die „neuen sozialen Bewegungen“ für postmaterielle Werte, wie etwa Gleichberechtigung

⁴⁶⁶ Im Rahmen des Wertewandels seit Mitte der 1970er Jahre gewannen postmaterielle Ziele wie Frieden und Gleichheit gegenüber den materiellen an Bedeutung. Da es den etablierten Parteien der politischen Mitte gegen Ende der 1960er Jahre nicht gelang, diesem Wertewandel in ihren Programmen Rechnung zu tragen, erhielten sie Konkurrenz durch außerparlamentarische Aktionsformen und Aktivitäten bzw. durch die Gründung der Grünen, vgl. Kaase (1982): Partizipatorische Revolution, S. 173-189.

⁴⁶⁷ Vgl. Beck (1986): Risikogesellschaft; Putnam (2000): Bowling alone; Zapf/Breuer/Hampel (1995): Individualisierung und Sicherheit; Beck (1986): Risikogesellschaft.

⁴⁶⁸ Vgl. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU): Organisation, [http://www.cdu.de/partei/15_197.htm], 02.01.2005.

⁴⁶⁹ Vgl. „Schröder bittet um Unterstützung für Reform“, in: FTD, 22.02.2004.

⁴⁷⁰ Vgl. Kießling (2001): Sind die Parteien reformierbar?, S. 29-37, S. 29; den Höchststand an Mitgliedern in der gesamten Bundesrepublik erreichte die SPD 1976 mit 1,02 Millionen, die meisten Neuaufnahmen lagen im Wahljahr 1972 mit 153.000. Von 1969 bis 1976 stieg die Mitgliederzahl um 40%. Neue Zielgruppen, die vorher nicht erreicht werden konnten, traten der SPD bei, darunter u.a. Teile der APO-Generation und der neuen Mittelschichten. Bei der CDU brachte die Oppositionszeit nach 1969, bedingt durch eine Modernisierungs- und Parteireform, bundesweit einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs, der bis 1983 anhielt, vgl. Lösche/Walter (1992): Die SPD; vgl. Miller/Potthoff (1991): Kleine Geschichte der SPD; vgl. Schönbohm (1985): Die CDU wird moderne Volkspartei.

⁴⁷¹ Vgl. Lösche (2000): Verkalkt, verbürgerlicht, professionalisiert, S. 779-793.

⁴⁷² Vgl. Walter (2001): Die deutschen Parteien: Entkernt, ermattet, ziellos, S. 3-6.

⁴⁷³ Walter (2001): Die deutschen Parteien: Entkernt, ermattet, ziellos, S. 3-6.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

157

der Geschlechter und Weltfrieden, als Alternative bereit.⁴⁷⁴ In einem längerfristigen Vergleich der Forschungsgruppe Wahlen werden diese strukturellen Veränderungen in den Wählerschaften deutlich: Während der Anteil der Katholiken am Unionsergebnis 1976 noch 64% betrug, erreichte er im Jahr 2002 nur noch 44%. Die Kernwählerschaft der Union, die Katholiken mit enger Kirchenbindung, stellte vor einem Vierteljahrhundert noch 37% des Unionsanteils, heute betragen sie nur noch 11%. Für das Ergebnis der SPD 1976 und 2002 war die Gesamtheit der Stimmen von Arbeitern etwa gleich entscheidend: 35% bzw. 34% gaben ihre Stimme den Sozialdemokraten. Im Jahr 1976 erreichte die Traditionsklientel der SPD, die gewerkschaftlich gebundenen Arbeiter, noch 25% des SPD-Anteils, im Jahr 2002 verringerte sich diese Zahl auf 10%.⁴⁷⁵

Diese Veränderungen sind darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl der Wechselwähler und der Nichtwähler jeweils erhöht hat. Die Zahl der Wähler, die in aufeinander folgenden Wahlen unterschiedliche Parteien – auch aus unterschiedlichen Spektren wählen – ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Der Anteil der so genannten Wechselwähler betrug bei der Bundestagswahl von 1998 rund 25%. Dies entspricht einer Steigerung von 2 Prozentpunkten im Vergleich zu der Wahl 1994.⁴⁷⁶ Im Jahr 2002 machte der Anteil an Wechselwählern bereits 25% in West- bzw. 30% in Ostdeutschland aus.⁴⁷⁷ Es ist die Stimmenanzahl der weltanschaulich ungebundenen Wechselwähler, die seit den 1980er Jahren über die Wahlen und Koalitionen entscheiden.⁴⁷⁸ Die Ursachen häufig wechselnder Wahlentscheidungen sind ebenso wie ihr Profil in der Literatur umstritten.⁴⁷⁹ Ohne darauf in diesem Rahmen näher eingehen zu können, lässt sich festhalten, dass Faktoren, wie die nachlassenden Bindewirkungen traditioneller Milieus und die zunehmende Entpolitisierung eine zentrale Rolle spielen.⁴⁸⁰

In der allgemein sinkenden Wahlbeteiligung zeigt sich, dass die Zustimmung der Wähler für das Parteiensystem insgesamt zurückgeht. Dies kann dazu führen, dass Wahlen allein durch geringere Stimmenverluste an die Gruppe der Nichtwähler gewonnen wer-

⁴⁷⁴ Starke (1993): *Krise ohne Ende?*, S.125.

⁴⁷⁵ Vgl. Roth/Jung (2002): *Ablösung der Regierung vertagt*, S. 3-17.

⁴⁷⁶ Forschungsgruppe Deutschland (2002): *Bundestagswahl 2002 - Trends im Wählerverhalten*, nur als Webdossier veröffentlicht, [<http://www.cap.uni-muenchen.de/aktuell/themen/wahlkampf/wahlverhalten.htm>], 23.03.2005.

⁴⁷⁷ Schoen/Falter (2003): *Wahlsieg, aber auch Wählerauftrag?*, S. 101-121, hier: S. 108.

⁴⁷⁸ Vgl. Schoen (2004): *Wechselwähler in den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland*, S. 99-112.

⁴⁷⁹ Vgl. Falter/Schoen (2000): *Wechselwähler in Deutschland: Wählerelite oder politischer Flugsand?*, S. 13-33; vgl. auch Köcher (2002): *Die Mitte ist weder rot noch schwarz. Der Wechselwähler ist nicht derjenige, als der er häufig beschrieben wird*, in: FAZ, 20.02.2002.

⁴⁸⁰ Vgl. Zelle (1995): *Der Wechselwähler*, S. 167-179.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

158

den.⁴⁸¹ Bei der Bundestagswahl 2002 musste die SPD mit einem Gesamtergebnis von 38,5% per Saldo im gesamten Wahlgebiet 2,3% der Wahlberechtigten an das „Lager der Nichtwähler“ abgeben. Nach Niedermayer (2002) lässt sich kein einheitlicher Motivkomplex des Nichtwählers erfassen.⁴⁸² Eine Reihe von Studien habe gezeigt, dass es eine Vielzahl von Gründen für die Wahlenthaltung gibt, die zu vier Nichtwählertypen zusammengefasst werden können: Den unechten⁴⁸³ (bis zu 5% der Wahlberechtigten), den protestierenden⁴⁸⁴, den abwägenden⁴⁸⁵ und den politikfernen Nichtwähler. Der Nichtwähler aus mangelndem Interesse macht den wesentlichen Anteil aus. Durch Einbindung in politisch aktive Netzwerke und Milieus, eine längerfristige identifikatorische Bindung an eine politische Partei und der Wahrnehmung des Wählens als staatsbürgerliche Pflicht sind auch politikferne Bürger bis in die 1970er Jahre hinein wählen gegangen. Doch diese Bindungen und Normen sind schwächer geworden.⁴⁸⁶ Als wahlentscheidend für die Volksparteien gilt nun einerseits die schwieriger gewordene Mobilisierung in den Stammmilieus⁴⁸⁷ und andererseits die Wechselwähler.⁴⁸⁸

Da Wählerentscheidungen immer weniger von tradierten weltanschaulichen und/oder religiösen Normen oder vom Milieu der sozialen Herkunft geprägt werden, wird der Eindruck, den sich ein Wähler kurz- bis mittelfristig von der Leistungs- und Problemlösungsfähigkeit einer Partei in dem für ihn/sie vorrangigen Politikfeldern macht, entscheidend. Die Wahrnehmung der Kandidaten und der Parteien speist sich dabei aus drei unterschiedlichen Quellen: Aus der direkten Beobachtung, aus Alltagsgesprächen sowie aus den Massenmedien. Nach Schulz (1998) kommt der medialen Präsentation von Politik dabei inzwischen die größte Bedeutung zu.⁴⁸⁹

⁴⁸¹ Vgl. Beck (1993): Die Erfindung des Politischen, S. 220.

⁴⁸² Vgl. Niedermayer (2002): „Den“ Nichtwähler gibt es nicht, S. 3.

⁴⁸³ Unechte Nichtwähler sind nach Niedermayer Personen, die in der Wahlstatistik als Nichtwähler geführt werden, obwohl sie unter Umständen gewählt hätten. Hierzu gehören zum Beispiel Bürger, denen die Briefwahlunterlagen oder die Wahlbenachrichtigung nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden konnten, oder solche, die kurz vor dem Wahltag erkrankten, einen Unfall hatten oder verreisen mussten, vgl. ebd.

⁴⁸⁴ Der protestierende Nichtwähler macht nur einen geringen Anteil aus. Dieser ist am politischen Geschehen interessiert, gleichzeitig jedoch politiker- und parteiengedrossen und/oder mit dem Funktionieren des bestehenden demokratischen Systems unzufrieden, vgl. ebd.

⁴⁸⁵ Der abwägende Nichtwähler ist, nach Niedermayer, nicht grundsätzlich gegen die Teilnahme an Wahlen eingestellt, wägt sie aber kurzfristig gegen seine sonstigen Interessen, zum Beispiel seinen Freizeitinteressen, am Wahltag ab und entscheidet sich umso eher für eine Teilnahme, je wichtiger für ihn die jeweilige Wahl ist und je knapper er den Wahlausgang einschätzt. Dies führt u.a. dazu, dass die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen in der Regel höher ist als bei Landtagswahlen, vgl. ebd.

⁴⁸⁶ Vgl. ebd.

⁴⁸⁷ Vgl. Vester (2001): Wer sind heute die „gefährlichen Klassen“?, S. 298-345, hier: S. 331.

⁴⁸⁸ Brettschneider (2002): Die Medienwahl 2002, S. 36-47.

⁴⁸⁹ Vgl. Schulz (1998): Wahlkampf unter Vielkanalbedingungen, S. 378-391.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

159

Angesichts der geringer werdenden nationalen Gestaltungsspielräume durch die internationale Politikverflechtung, die geringen Staatseinnahmen und die großen Aufgaben der Reform der Sozialsysteme haben sich die Volksparteien in den Kernbereichen der Wirtschafts- und Finanzpolitik programmatisch weitgehend angenähert. Auch in der Familienpolitik gibt es mehr Gemeinsamkeiten.⁴⁹⁰ Darüber sind SPD und CDU in einen zunehmenden Spagat des programmatischen Kompromisses bis hin zum Profilverlust geraten.⁴⁹¹ Vor diesem Hintergrund kommt der Inszenierung von Politik, wie etwa der Flutkatastrophe in Ostdeutschland im Jahr 2002, der Personalisierung und Emotionalisierung große Bedeutung zu.⁴⁹²

2.4.2 *Populismus im Ringen der Volksparteien um die politische Mitte*

Strategisch gesehen entsteht ein Paradox, wenn sich beide Volksparteien in der politischen Mitte zu positionieren versuchen.⁴⁹³ Intensiviert hat sich der Kampf um die Mitte mit den Anstrengungen der SPD, eine „neue Mitte“ zu ihrer Wählerklientel zu erheben.⁴⁹⁴ Im Februar 2002 veranstalteten die Sozialdemokraten in Berlin einen Kongress mit dem Titel „Die Mitte in Deutschland“. In diesem Rahmen hat der damalige SPD-Parteivorsitzende und Bundeskanzler Gerhard Schröder sein Konzept dargelegt, in dem er die SPD als Verkörperung der politischen und sozialen Mitte darstellte.⁴⁹⁵ Der damalige SPD-Bundesgeschäftsführer Machnig nannte als Zielgruppen für die Politik der politischen Mitte: Die „Angestellten oder Selbstständigen mit qualifizierten Bildungsabschlüssen in den Kernbereichen der neuen Ökonomie“ bzw. in „verantwortungsvollen Positionen“.⁴⁹⁶

Wer die Mitte repräsentiert, beansprucht einen Platz jenseits parteiischer Politik. Implizit enthält dies auch die Formel vom „goldenen Mittelweg“ zur Lösung komplexer Prob-

⁴⁹⁰ Vgl. „Es fehlt eine Leitidee für morgen. Wer spricht die Wähler der ‚Mitte‘ mehr an – Unionsparteien oder SPD?“, in: taz 21.02.2002; Der Kult um die politische Mitte. Ein Gespräch mit Richard Herzinger, in: Frankfurter Hefte 06/2002, S. 327-330.

⁴⁹¹ Vgl. Dürr (2002): Die Linke nach dem Sog der Mitte, S. 5-12;

vgl. Meyer: Soziale Demokratie statt demokratischer Sozialismus, in: FR, 19.08.2003.

⁴⁹² Vgl. zu Inszenierungsstrategien Meyer/Ontrup/Schicha (2000): Die Inszenierung des Politischen, S. 194ff.

⁴⁹³ Bösch (2002): Bereit für den Wechsel?, S. 13-21, vgl. Walter (2002): Die Mitte im Programmloch, S. 3-4.

⁴⁹⁴ Bundeskanzler Gerhard Schröder und sein britischer Amtskollege Tony Blair, haben in ihrer Eigenschaft als Parteivorsitzende am 11. Juni 1999 in London ein gemeinsames Papier unter dem Titel „Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten“ vorgelegt. Dieses Schröder-Blair-Papier fusioniert den „Dritten Weg“ der britischen Labour-Partei offiziell mit Schröders Kurs der „Neuen Mitte“.

⁴⁹⁵ Vgl. Schröder (2002): Rede auf dem Kongress „Die Mitte in Deutschland“, Berlin, 20.02.2002.

⁴⁹⁶ Machnig (2002) in: „Kulturkampf aus der Kreidekiste“, S. 6-10.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

160

leme.⁴⁹⁷ Auch die CDU erklärt bereits im ersten Satz ihres Selbstverständnisses: *„Die Christlich Demokratische Union Deutschlands ist die Volkspartei der Mitte. Wir wenden uns an Menschen aus allen Schichten und Gruppen unseres Landes.“*⁴⁹⁸ Der Politikwissenschaftler Walter bezeichnet die „Fixierung“ der Parteien auf die gesellschaftliche Mitte als strategisch verständlich: Nur die Partei, die in der Mitte des Parteien- und Regierungssystems steht, könne zur „Scharnierpartei der Mehrheits- und Koalitionsbildung“ werden.⁴⁹⁹ Die Zielgruppen in der Mitte haben sich nach Vester in zwei entgegengesetzte politische Lager differenziert. Am modernen Pol, dies ergaben seine empirischen Studien, haben der Wertewandel und die neuen sozialen Bewegungen seit 1968 ein „Avantgarde-Lager selbstbewusster, ‚individualisierter‘ Bürger“⁵⁰⁰ entstehen lassen.

Am gegenüber liegenden Pol ist hingegen ein Lager von *„Modernisierungsverlierern‘ entstanden, die mit starken Ressentiments auf die Parteien, die ausländischen Zuwanderer und alles Moderne blicken.“*⁵⁰¹ Das Lager der „Modernisierungsverlierer“ ist auf ein Viertel der Bevölkerung angewachsen. Es umfasst vor allem die ältere Generation aus traditionellen Berufsgruppen und schlecht ausgebildete Jüngere aus benachteiligten Milieus. Beide leben nach Vester in „reduzierten sozialen Netzen und Standards, fühlen sich sozial ausgegrenzt und grenzen andere ebenfalls aus.“⁵⁰² Ihre Enttäuschung, so Vester, verarbeitet dieses Lager durch Ressentiments gegenüber Schwächeren, vermeintlich Fremden sowie Menschen mit moderneren Lebensstilen, aber auch gegen Politiker, die aus ihrer Sicht der Patronatsrolle nicht gerecht werden.⁵⁰³ Direkte rechtsextremistische Potenziale haben Vesters Studien für ein Fünftel dieser Gruppierung, v.a. in Großstädten, ergeben.⁵⁰⁴ Vor diesem Hintergrund hält Vester fest:

*„Um die Mobilisierung dieses Lagers müssen die großen Parteien immer wieder heftig mit rechtsextremen Parteien – und den ‚Nichtwählern‘ – konkurrieren. Sie sind versucht, diese Wähler mit Konzessionen an einen rechten Populismus zurückzugewinnen.“*⁵⁰⁵

⁴⁹⁷ Vgl. Lenk (1987): Die Links-Rechts-Skala und die Magie der Mitte, S. 11-13, hier: S. 13.

⁴⁹⁸ Christlich Demokratische Union (CDU), Homepage, [<http://www.cdu.de/>], 06.11.2004.

⁴⁹⁹ Walter (2002): Die Mitte im Programmloch, S. 4.

⁵⁰⁰ Vester (2001): Wer sind heute die „gefährlichen Klassen“?, S. 298-345, hier: S. 330.

⁵⁰¹ Ebd.

⁵⁰² Ebd., S. 335.

⁵⁰³ Vgl. ebd.

⁵⁰⁴ Vgl. ebd., S. 336.

⁵⁰⁵ Ebd., S. 330-331.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

161

Vor dem Hintergrund der programmatischen Nähe der beiden Volksparteien in der „neuen Mitte“⁵⁰⁶ wird die Abgrenzung gegenüber einem wie auch immer konstruierten Dritten zu einer Strategie des letzten Auswegs. So werden Kontroversen zu Aspekten der Migration initiiert, weil dies ein Bereich ist, in dem bisher nur geringe staatliche Investitionen getätigt worden sind und in dem mit wenig Widerstand bzw. Lobbyismus zu rechnen ist.⁵⁰⁷

Durch vereinzelte Anleihen bei rechtspopulistischen Konzepten (vgl. Teil I, Abschnitt 1.2.2.2) wird ein Diskursfeld gestärkt, in dem Volksparteien aufgrund ihrer demokratischen Verankerung nicht mit rechtspopulistischen und -extremen Parteien konkurrieren können. In der Folge entscheiden sich viele Wähler im Zweifelsfall für das „Original“. So gibt es in bestimmten Wählersegmenten, d.h. bei Arbeitslosen und Männern unter 24 Jahren, Abwanderungen zu rechtsextremen Parteien.⁵⁰⁸ Im Wahlkampf 1998 erhielten rechtspopulistische und -extreme Parteien im Schnitt 4% der Stimmen. Nach Vester verlor die SPD damit 15.000, die Union hingegen 222.000 Stimmen.⁵⁰⁹ Diese Tendenz hat sich in den 1990er Jahren europaweit gezeigt.⁵¹⁰

2.4.3 Symptome und Ursachen der Entlegitimierungstendenzen

Nach Becks Theorie der reflexiven Modernisierung (1993) waren die Formen des Politischen durch den Ost-West-Gegensatz sozusagen „festgeschrieben“, sodass die politischen Eliten im Westen ihre Legitimation letztendlich immer unter dem Hinweis auf die Bedrohung bzw. die ideologischen Alternativen durch die sozialistischen Systeme ableiten konnten. Mit dem Jahr 1989 hat sich diese Situation grundlegend verändert. Seitdem geraten die Defizite und Probleme der liberalen, kapitalistischen Systeme und ihrer politischen Führungseliten deutlicher in den Fokus.⁵¹¹ Vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Folgekosten der deutschen Einheit wird in den 1990er Jahren die Gestaltungskraft der politischen Eliten zunehmend bezweifelt.⁵¹²

Ein Indiz für diese grundsätzliche Kritik am Führungspersonals der Parteien ist die sinkende Wahlbeteiligung. Klaus von Beyme erklärt, dass die Diskussion um die Politik-

⁵⁰⁶ Vgl. Dürr (2002): Die Linke nach dem Sog der Mitte, S. 5-12.

⁵⁰⁷ An welche ihrer programmatischen Schwerpunkte CDU und SPD dabei anknüpfen, wird im Teil IV, Kapitel 6 untersucht.

⁵⁰⁸ Vgl. Vester (2001): Wer sind heute die „gefährlichen Klassen“?, S. 298-345, S. 341.

⁵⁰⁹ Vgl. ebd.

⁵¹⁰ Walter (2002): Die Mitte im Programmloch, S. 3-4.

⁵¹¹ Vgl. Beck (1993): Die Erfindung des Politischen, S. 204ff.,
vgl. Schoch (1994): Adenauer-Allee und Wilhelmstraße, S. 1221-1231, hier: S. 1221.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

162

verdrossenheit, die hauptsächlich um die Finanzierung der Politik und die Entmündigung des Volkes geführt werde, den eigentlichen Kern des Problems ausspare. Die Politikverdrossenheit sei erst dann zu einem Thema geworden, als sich der Eindruck verstärkte, die gesellschaftlichen Probleme könnten von den führenden politischen Eliten nicht mehr gelöst werden:

*„Die Entlegitimierungstendenzen im politischen System, die nicht zu leugnen sind, liegen weniger in den Privilegien der politischen Klasse als in der zunehmenden Unfähigkeit der politischen Elite, die sozialen Folgen der deutschen Einheit zu bewältigen.“*⁵¹³

Auch Vester geht vor dem Hintergrund seiner Milieustudien von einer „Krise der Repräsentation“ aus. Diese beruhe auf der Enttäuschung über Elitenmilieus, die sich nur schwer verjüngen und modernisieren.⁵¹⁴

2.5 Der institutionelle Faktor: Die Streuung der Wahlkampfzeiten im Föderalismus

Der Zusammenhang zwischen Parteienkonkurrenz und dem spezifischen föderalen System der Bundesrepublik wird in der Literatur unter zwei wesentlichen Aspekten behandelt. Erstens sorgt die Häufigkeit und terminliche Verteilung von Landtagswahlen in einer Legislaturperiode dafür, dass sich auch die Bundesebene der Parteien in einem permanenten Wahlkampf befindet. Durch die Häufigkeit der Wahlen erhöht sich auch der Anreiz der kurzfristigen Mobilisierung von Wählerpotenzialen, und dazu werden immer häufiger populistische Strategien eingesetzt.⁵¹⁵

Zweitens wird die starke Stellung des Bundesrates als eine zentrale Ursache für die abnehmende programmatische Akzentuierung und zunehmende Popularisierung von Wahlkampfstrategien angesehen. Der Bundesrat hat bei 60% der Gesetzesvorlagen ein Mitsprache- oder Zustimmungsrecht.⁵¹⁶ Entsprechend werden Landtagswahlen in der medialen und politischen Öffentlichkeit als ein wesentlicher demoskopischer Indikator für die Legitimation der Bundesregierung gewertet. Laufer und Münch sprechen in diesem Zusammenhang von einer „Bundespolitisierung der Landtagswahlen“⁵¹⁷.

⁵¹² Vgl. Papcke (2002): Wem gehört die deutsche Einheit?, S. 34-43; vgl. Welzel (1997): Repräsentation allein reicht nicht mehr, S. 54-79.

⁵¹³ Beyme (1994): Politikverdrossenheit und Politikwissenschaft, S. 21-33, hier: S. 28.

⁵¹⁴ Vgl. Vester (2001): Wer sind heute die „gefährlichen Klassen“?, S. 298-345, hier: S. 337.

⁵¹⁵ Vgl. Decker/Blumenthal (2002): Die bundespolitische Durchdringung der Landtagswahlen, S. 144-165; Stüwe (2004): Konflikt und Konsens im Bundesrat, S. 24-32, hier: S. 26.

⁵¹⁶ Vgl. Scharpf (2004): Der deutsche Föderalismus – reformbedürftig und reformierbar?.

⁵¹⁷ Laufer/Münch (1997): Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, S. 189ff.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

163

Der „Widerspruch zwischen der verschärften Parteienkonkurrenz einerseits und der „unausweichlichen Verhandlungsdemokratie“⁵¹⁸ bei unterschiedlichen Mehrheiten in der Länderkammer und dem Bundestag andererseits führt nach Raschke (2003) dazu, dass die politische Diskurskultur weniger durch inhaltliche Kontroversen als vielmehr durch oberflächliche Strategien mit Blick auf die Zustimmung der Wähler gespeist wird.

2.6 Der mediale Faktor: Die Logiken der Herstellung und Darstellung von Politik

Deskriptiv-analytisch betrachtet, findet Politik auf drei Ebenen statt. Meyer/Ontrup/Schicha (2000) stellen diesen Komplex folgendermaßen dar:

„Die Logik des Politischen kann [...] beschrieben werden als das Ringen um die Durchsetzung von Handlungsprogrammen (Policy) in Form eines politischen Prozesses (Politics) auf der Grundlage und im Rahmen des jeweils gegebenen politischen Gemeinwesens (Polity).“⁵¹⁹

Wie Politik definiert werden kann, hängt des Weiteren von der normativen Frage ab, wie eng oder weit der Begriff gefasst werden soll. Nach Arendt (1993) beruht Politik „auf der Tatsache der Pluralität der Menschen.“⁵²⁰ Insofern organisiere Politik die „absolut Verschiedenen im Hinblick auf relative Gleichheit und im Unterschied zu relativ Verschiedenen“⁵²¹. In diesem Sinne müssten verschiedenste Interessen von freien und gleichen Menschen auf ihre Gemeinsamkeiten hin überprüft und zu Handlungen gebündelt werden. Damit werde Politik zu einem allgemeinen Prozess der Verständigung.⁵²² Meyer grenzt den Bereich der Politik ein auf:

„[...] die Gesamtheit der Aktivitäten zur Vorbereitung und zur Herstellung gesamtgesellschaftlich verbindlicher und/oder am Gemeinwohl orientierter und der ganzen Gesellschaft zugute kommender Entscheidungen.“⁵²³

An dieser Definition wird deutlich, dass Politik im Regelfall dem normativen Anspruch unterliegt, in ihren Entscheidungen das Gemeinwohl zu berücksichtigen. Um sich der Logik des Politischen zu nähern, muss also zwischen der Logik der real verfolgten Politik einerseits und der wissenschaftstheoretischen Analyse des Politischen sowie nor-

⁵¹⁸ Raschke (2003): Bewegung, Reform, Protest, S. 14-23.

⁵¹⁹ Meyer/Ontrup/Schicha (2000): Die Inszenierung des Politischen, S. 33, vgl. auch Rohe (1994): Politik, S. 61-67.

⁵²⁰ Arendt (1993): Was ist Politik?, S. 9.

⁵²¹ Ebd., S. 12.

⁵²² Vgl. ebd.

⁵²³ Meyer (2003): Was ist Politik?, S. 41.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

164

mativen Politikbegriffen andererseits unterschieden werden.⁵²⁴ Die Analyse von politischen Prozessen muss nach Patzelt (2001) die Dimensionen der Macht, der Ideologie, der Kommunikation und der politischen Normen berücksichtigen.⁵²⁵ Die hauptsächlichen Motive staatlicher und nichtstaatlicher Akteure in politischen Prozessen sind in der Regel Macht und Interesse.

Um den Machtgewinn und -erhalt durch Wiederwahl zu erreichen, sind politische Akteure permanent um Legitimierung bemüht. Drei Strategien sind dabei zentral: Erstens werden auf allen institutionellen Ebenen in modernen Demokratien Bündnisse mit mächtigen Akteuren aus den sozialen, ökonomischen und medialen Subsystemen gesucht. Zweitens nehmen vor allem Inszenierungsstrategien wie Event-Politik (Scheinereignisse), Image-Projektion und Scheinhandlungen inhaltsleerer symbolischer Politik zu.⁵²⁶ Sarcinelli definiert symbolische Politik (1987) als „Präsentation symbolischer Deutungsmuster“ durch politische Akteure, die „nicht notwendigerweise ihre Entsprechung in der politischen Realität haben.“⁵²⁷

Eine Entsprechung inhaltsleerer symbolischer Politik findet sich auf diskursiver Ebene in der Zuspitzung von Konflikten durch künstliche Tabus.⁵²⁸ Politische Akteure versuchen, genuin kontroverse Fragen aus dem Diskurs herauszuhalten. So enthält jeder Diskurs über Migration eine Reihe von Auslassungen, wie etwa die Anzahl der illegal eingewanderten und inoffiziell beschäftigten Migranten in der Bundesrepublik.⁵²⁹ Gleichzeitig werden unechte Tabus inszeniert, die dann vermeintlich bürgernah gebrochen werden: So wird im Diskurs über die Einwanderung häufig das künstliche Tabu

⁵²⁴ Auch die Beschreibung des Wesens der realen Politik wird eine Deskription aus Perspektive der Wissenschaft sein und nicht das eigentliche Objekt. Dies ist auf die Prämisse moderner Wissenschaftstheorie zurückzuführen, die besagt, dass sich der Realität im Bewusstsein niemals anders genähert werden kann als in Konstruktionen von Kollektivsymbolen, vgl. Meyer/Ontrup/Schicha (2000): Die Inszenierung des Politischen, S. 34.

⁵²⁵ Vgl. Patzelt (2001): Einführung in die Politikwissenschaft, S. 38f.

⁵²⁶ Vgl. Edelman (1988): The Symbolic Uses of Politics; Edelman (1998): Constructing the Political Spectacle; Sarcinelli (1998): Politische Inszenierung, S. 146-157; Meyer/Ontrup/Schicha (2000): Die Inszenierung des Politischen, S. 194-289.

⁵²⁷ Vgl. zur Definition symbolischer Politik Sarcinelli (1987): Symbolische Politik, S. 59.

⁵²⁸ Dies fällt allerdings insbesondere den beiden Volksparteien, die nach eigenen Aussagen „Parteien der Mitte“ sein wollen, zunehmend schwerer. Die kleinen Interessenparteien Bündnis '90/Die Grünen, die FDP und die PDS können zwar entgegen den „Catch-all“-Bemühungen ihre Standpunkte schärfer profilieren, verzichten aber häufig darauf bzw. drängen nicht auf deren Umsetzung, da sie das strategische Ziel der Regierungsbeteiligung verfolgen.

⁵²⁹ Ein Vorstoß von Bündnis '90/Die Grünen zur Legalisierung bildet die Ausnahme: „Streit über Schwarzarbeit“, in: SZ, 10.01.2004.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

165

konstruiert, über Integrationsprobleme spreche niemand oder könne nicht gesprochen werden.⁵³⁰

Durch die massenmediale Vermittlungsebene ist der Diskurs nach Meyer (2001) dual aufgesplittet: In eine Handlungs- und in eine Darstellungsebene.⁵³¹ Um einen ausreichenden Zugang zu den Massenmedien zu erhalten, bedienen sich politische Akteure in einer dritten Strategie häufig der Codes journalistischer Berichterstattung.⁵³² Die professionelle Selbstmediatisierung der Politik verläuft zunehmend nach den Regeln theatraler Inszenierungslogik.⁵³³ Die Darstellung ist zu einer der Hauptaktivitäten des politischen Systems geworden. Insbesondere nach dem Wegfall des Systemkonflikts zwischen Ost- und West dient sie als eine Art Ideologieersatz.⁵³⁴

Dies bedeutet nicht nur eine Zunahme der symbolischen Politik ohne Inhalte. Aus politikwissenschaftlicher Sicht ist entscheidender, dass die in der Politik handelnden Akteure den langwierigen politischen Prozess der innerparteilichen Konsensfindung und/oder der Durchsetzung von Entscheidungen zu umgehen versuchen, damit die mediale Produktionszeit bedient werden kann.⁵³⁵ Damit wird die Herstellungsebene nicht nur bei der Darstellung weitgehend unterschlagen, sondern auch modifiziert und neu strukturiert.⁵³⁶ So werden z.B. Personalfragen und die damit verbundenen Richtungskontroversen in den Parteien zunehmend nach dem Grad der medialen Vermittelbarkeit entschieden. Dennoch bestehen auch unter diesen Rahmenbedingungen noch Möglichkeiten, mit Anteilen tatsächlich vollzogener Herstellungspolitik zu versetzen.⁵³⁷

⁵³⁰ Vgl. exemplarisch die Aussage von Roland Koch am 15.01.1999 in der Welt: „Es muß auch uns Deutschen möglich sein, offen über Probleme bei der Integration ausländischer Mitbürger zu sprechen“, in: „Der Wille zur Integration ist nötig“.

⁵³¹ Vgl. Meyer (2001): Mediokratie, S. 85ff.

⁵³² Vgl. ebd., S. 87.

⁵³³ Vgl. Meyer/Ontrup/Schicha (Hrsg.) (2001): Die Inszenierung des Politischen, S. 39ff.

⁵³⁴ Dies zeigt sich besonders deutlich in der Behauptung der Souveränität von Staaten nach außen, vgl. Ooyen (2002): Der Internationale Strafgerichtshof, S. 110-123.

⁵³⁵ Meyer weist auf einen „zentrale[n] Widerspruch zwischen politischer Prozesszeit und medialer Produktionszeit“ hin. Dieser ergibt sich, nach Meyer, aus den technischen Möglichkeiten und der Konkurrenz um die schnelle Nachrichtenvermittlung, die mit der tage-, über wochen- bis monatelangen Dauer politischer Prozesse nicht kompatibel ist. Auch die rasche Verfallszeit für Neuigkeitswerte in der medial vermittelten Öffentlichkeit führt wiederum zu einer Entwertung von Prozessen, Strukturen und Organisationen des politischen Systems, die aufgrund ihrer Konstitution eine lange Verfahrenszeit voraussetzen. Dies trifft, so Meyer, etwa die intermediären Instanzen der Vereine und Verbände sowie die Parteien, vgl. Meyer (2001): Mediokratie; vgl. zu den Gegensätzen verschiedener Zeitkulturen: Glotz (1999): Die beschleunigte Gesellschaft.

⁵³⁶ Vgl. Meyer (2001): Mediokratie. S. 99.

⁵³⁷ Vgl. ebd., S. 112ff.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

2. Gelegenheitsstrukturen und Faktoren für exkludierende Identitätspolitik

166

Wird die Handlungsebene jedoch vollständig ausgeblendet, erscheint der eigentliche politische Prozess in seiner ganzen Komplexität, Langwierigkeit und Unsicherheit als „fehlgeleitete Abweichung von sich selbst“⁵³⁸. Durch die permanente Verleugnung der Herstellungsebene durch Inszenierung entstehen, nach Meyer (2001), immer mehr Widersprüche. Der politische Prozess lasse sich nicht gänzlich in seine Darstellungsformen auflösen.⁵³⁹

2.7 Zwischenfazit: Gelegenheitsstrukturen für exkludierende Identitätspolitik

Die These dieses Kapitels besagt, dass die Wahl exkludierender Deutungsmuster in Migrationsdiskursen von der Einwanderungsgeschichte der Bundesrepublik sowie unterschiedlichen institutionellen und strukturellen Faktoren des politischen Systems gestützt wird.

Die politische Kultur bietet ein Reservoir an kollektiv geteilten Deutungsmustern. Die Deutungsmuster der politischen Kultur der Bundesrepublik sind ein spezieller Faktor in der Frage der Beförderung von Ungleichheitsdiskursen, der aus diesem Grund ausführlich im Teil II, Kapitel 4 behandelt wird. Eine Manifestation politisch-kultureller Tradition stellt der abstammungsorientierte Volksbegriff in Art. 116 GG dar. Das Konzept einer homogenen Abstammungs- und Kulturnation bietet jedoch schon theoretisch nur wenige Integrationsoptionen. Die deutsche Abstammung kann nicht erworben werden. So ist ein Großteil der heute in Deutschland lebenden, über sieben Millionen Migranten in den 1960er Jahren als „Gastarbeiter“ und nicht als Neubürger angeworben worden. Die Interaktionsgeschichte der damit beginnenden Einwanderung in die Bundesrepublik war und ist von der beidseitigen Hoffnung bzw. Fiktion der Rückkehr der Immigranten geprägt. Die Migrationspolitik, die sich in den ersten Jahrzehnten nahezu nur auf eine am Polizeirecht ausgerichtete „Verwaltung“ von Einwanderern beschränkte, ist heute zu einem Profilerfeld der Parteien im Wahlkampf geworden.⁵⁴⁰

⁵³⁸ Ebd., S. 88.

⁵³⁹ Vgl. Meyer (2001): Mediokratie, S. 88. Während Meyer in einer Mediokratie die Politik durch die Medien kolonisiert sieht, setzt Dörner eine weitgehend entpolitisierte Gesellschaft bereits als gegeben voraus. IOm bietet „Politainment“ nach Dörner (2001) in einer medialen Erlebnisgesellschaft eine Chance, im politikfreien Raum lebende Mediennutzer zu erreichen und diese ansatzweise zu politisieren (vgl. Dörner, (2001): Politainment, S. 31). Zwar ist Dörner insoweit Recht zu geben, als dass auch Unterhaltungsformate oder inszenierte Diskurse in Talkshows politische Inhalte transportieren können, doch dieser „Placebo“ kann die tatsächliche Politik und die Vermittlung ihres Herstellungsprozesses nicht ersetzen.

⁵⁴⁰ Vgl. Rittstieg (1999): Missverständnisse, politische Versäumnisse, Konflikte und Gelingen, S. 97-105, hier: S. 99.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 3. Theoretische Prämissen: Agenda-Setting in öffentlichen Diskursen durch Politik oder Massenmedien?

Insbesondere die beiden Volksparteien sind durch Mitgliederrückgang und Auflösung der traditionellen Wählermilieus organisatorisch geschwächt und haben sich programmatisch in den zentralen Politikbereichen, wie Wirtschaft, Innen- und Außenpolitik weitgehend angenähert. Unter dem Druck der zeitlichen Streuung der Landtagswahlkämpfe in einer Bundeslegislaturperiode sind auch die etablierten, demokratischen Parteien häufiger versucht, von mangelnden Erfolgen im Prozess der deutschen Einheit und bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, durch Law-and-order-Parolen in den Bereichen Asyl und Migration abzulenken. Der mediale Faktor begünstigt verkürzte Parolen und Topoi sowie provokative Aussagen über Migranten. Vor diesem Hintergrund ist im nächsten Kapitel zu eruieren, welche Gestaltungsspielräume die mediale Öffentlichkeit im Gegensatz dazu für eine konstruktive Auseinandersetzung über Migration eröffnet.

3. Theoretische Prämissen: Agenda-Setting in öffentlichen Diskursen durch Politik oder Massenmedien?

In der Bundesrepublik wird ein wesentlicher Teil der Deutungskultur von der Produktion kollektiver Identitäten durch politische Eliten bestimmt. So konnte zum Beispiel Bundeskanzler Gerhard Schröder am 23. Februar 2000 auf der Computermesse CEBIT in Hannover mit einem Plädoyer für eine deutsche Green-Card den Diskurs über Immigration (vgl. auch Teil I, Abschnitt 5.3), der bis dahin vor allem durch Ängste und Abwehr bzw. der Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ gekennzeichnet war, in eine neue Richtung lenken: Mit der Feststellung, Deutschland sei bereits ein Einwanderungsland, wurde eine neue Debatte über den möglichen Nutzen und die Steuerung von Einwanderung initiiert. Die These, dass politische Eliten im Vergleich zu den Akteuren Medien und Publikum über die größten Spielräume für Agenda-Setting verfügen, ist nicht unumstritten.

Um zu erörtern, welche Aspekte für und gegen diese Prämisse sprechen, wird in einem ersten Schritt die Rolle der Öffentlichkeit für Diskurse geklärt (vgl. Teil II, Abschnitt 3.1) und in einem zweiten Schritt werden die drei wichtigsten Modelle für das Agenda-Setting, konkret das Bottom-Up- sowie das Top-Down-Modell und die Mediokratie diskutiert (vgl. Teil II, Abschnitt 3.2).

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
3. Theoretische Prämissen: Agenda-Setting in öffentlichen Diskursen durch Politik oder Massenmedien?

3.1 Die Öffentlichkeit als Diskursarena für politische Eliten

Die Rolle der Medien in der Demokratie wird in der Kommunikationswissenschaft grundsätzlich von der Kontroverse über die „Stärke“ bzw. „Schwäche“ von Medien bestimmt. Aus den 1970er Jahren stammt die These der „schwachen Medien“, während sich in den 1980er Jahren die Gegenthese der zu starken Medien nach Kepplinger (1985) und Selb (2003), herausbildete.⁵⁴¹

Müssen sich Medien mit ihrer Themenauswahl und -aufbereitung vor allem nach den Publikumssegmenten richten oder haben sie große Spielräume, um die Agenda nach ihren journalistischen Kriterien zu besetzen? Um diese Thesen näher zu untersuchen soll zunächst eine Definition von Öffentlichkeit nach Habermas (1992) erörtert werden, um dann auf dieser Basis das Verhältnis zwischen dem politischen und dem medialen System⁵⁴² zu analysieren.

Für den theoretischen Rahmen einer Arbeit über die Deutungsmuster und Argumentationsstrategien, die politische Akteure in der Öffentlichkeit auf Einwanderer anwenden, ist es von grundlegender Bedeutung, welchen Einfluss die Struktur der Öffentlichkeit auf „das Reden über Ausländer“ hat.

3.1.1 *Normative Konzepte der Öffentlichkeit*

Die Herausforderung der liberalen Demokratien im 21. Jahrhundert liegt in der Tatsache, dass sie unter den Bedingungen eines Flächenstaates Volkssouveränität organisieren müssen.⁵⁴³ In den repräsentativen Demokratien wird dieses Problem mit der Herrschaftsdelegation auf Zeit in freien, gleichen und geheimen Wahlen gelöst. Die Interessenvermittlung zwischen politischen Entscheidungsträgern und den Bürgern und Bürgerinnen kann in modernen Flächenstaaten nur noch über öffentliche Kommunikation erfolgen. Die Herstellung einer Öffentlichkeit, die prinzipiell allen Bürgern und Bürgerinnen zugänglich ist, zählt aus normativer Sicht zu den zentralen Faktoren einer funktionierenden Demokratie.⁵⁴⁴

Theoretisch haben alle Bürger und Bürgerinnen Zugang zur politischen Öffentlichkeit. Die Hauptakteure in der Praxis öffentlicher Diskurse sind jedoch die professionellen politischen Vertreter aus Regierungen, Parteien und Verbänden, als Experten hinzuge-

⁵⁴¹ Vgl. Kepplinger (1985): Die aktuelle Berichterstattung des Hörfunks; Selb (2003): Agenda-Setting Prozesse im Wahlkampf.

⁵⁴² Vgl. Luhmann (1993): Soziale Systeme.

⁵⁴³ Vgl. Gerhards/Neidhardt/Rucht (1998): Zwischen Diskurs und Palaver.

⁵⁴⁴ Vgl. Habermas (1992): Faktizität und Geltung; Neidhardt (Hrsg.) (1994). Öffentlichkeit.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
3. Theoretische Prämissen: Agenda-Setting in öffentlichen Diskursen durch Politik oder Massenmedien?

zogene Fachleute sowie Sprecher von weiteren sozialen Akteuren. Diese Akteure stellen nach Neidhardt die Quellen der Diskursbeiträge, während Massenmedien diese an das Publikum weiter vermittelten. Dieses besteht aus einem Großteil der Bevölkerung, d.h. aus den Konsumenten der medialen Angebote. Als nichtanwesende Dritte sind sie die Hauptadressaten der öffentlichen Diskurse.⁵⁴⁵

Gerhards/Neidhardt/Rucht (1998) ordnen die Vielzahl der normativen Konzepte zur politischen Funktion von Öffentlichkeit grob in zwei Dimensionen: Erstens das liberale Konzept von Öffentlichkeit sowie zweitens die deliberative Vorstellung von Öffentlichkeit.⁵⁴⁶ Dies ist vor allem eine Kategorisierung nach Abstufungen in den Ansprüchen, die beide Konzepte an die integrativen Funktionen von Öffentlichkeit stellen.

Im Zentrum der liberalen bzw. systemtheoretischen Modelle steht Öffentlichkeit als ein von Zwängen freigehaltener Kommunikationsraum, in dem grundsätzlich alle Fragen diskursiv bearbeitet werden sollen, die für den Bürger und ihre Vertreter relevant sind.⁵⁴⁷ Öffentliche Meinungsbildung wird als ein unabhängig von sachfernen Einflüssen autonom ablaufender Prozess verstanden. Dies entspricht einerseits den Autopoiesis-Konzepten der modernen Systemtheorie nach Luhmann (1971, 1995) und Marcinkowski (1993) sowie andererseits liberalen Demokratietheorien, die Dahrendorf (1967), Rawls (1993) und Ackermann (1980, 1989) entworfen haben.⁵⁴⁸

Das liberale Modell und auch die Systemtheorie nach Luhmann basieren auf der Prämisse, dass die Öffentlichkeit ein Teil des gesellschaftlichen Systems ist und daher keine kontrollierende Funktion einnehmen kann. Dem stellen die deliberativen Modelle nach Habermas (1991) die Möglichkeit der Verständigung entgegen.⁵⁴⁹ Nach Habermas behandeln öffentliche Diskurse ein umfassendes Spektrum der praktischen Fragen des kollektiven Zusammenlebens des Ausgleichs von normativen Ansprüchen und Interessen bis hin zu evaluativen Problemen. Die normativen deliberativen Modelle von Öffentlichkeit zeigen auf, unter welchen idealen Bedingungen Öffentlichkeit, bzw. öffentliche Beiträge, im Sinne eines Forums für widerstreitende Positionen eine herrschaftskritische Funktion übernehmen können. Diese führt schließlich zur Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Forderungen und wirkt dadurch gesellschaftlich integrierend. Als erste Voraussetzung dafür wird eine funktionierende Öffentlichkeit genannt. Daran schließt sich die Frage an, unter welchen Bedingungen Öffentlichkeit

⁵⁴⁵ Vgl. Peters (1994): Der Sinn von Öffentlichkeit, S. 42-76.

⁵⁴⁶ Vgl. Gerhards/Neidhardt/Rucht (1998): Zwischen Palaver und Diskurs.

⁵⁴⁷ Vgl. ebd.

⁵⁴⁸ Vgl. ebd., S. 28.

⁵⁴⁹ Vgl. Habermas (1991): Erläuterungen zur Diskursethik.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
3. Theoretische Prämissen: Agenda-Setting in öffentlichen Diskursen durch Politik oder Massenmedien?

funktioniert. In seinem Modell von Öffentlichkeit unterscheidet Habermas zwischen zwei idealtypischen Konstruktionen: Erstens differenziert er herrschaftstheoretisch in unterschiedliche Akteursschichten und zweitens in diskurstheoretisch orientierte Öffentlichkeitstypen.⁵⁵⁰

Auf Akteursebene greift Habermas Modellvorstellungen politischer Prozesse von Bernhard Peters (1993) auf. So unterscheidet Habermas zwischen einem vermachteten „Zentrum“ und einer „Peripherie“ des politischen Systems.⁵⁵¹ Zum Zentrum zählt Habermas die politische Verwaltung, die Regierung, das Gerichtswesen, den parlamentarischen Komplex und die Parteien. Die Akteursgruppen im Zentrum sind nach der Entfernung zur Peripherie hin angeordnet. Unter Peripherie versteht Habermas die organisierten Interessenvertreter der Zivilgesellschaft. Diese besteht aus den Akteursgruppen der Bürger, die bei Wahlen ihr spezifisches Votum abgeben, Akteure der Zivilgesellschaft, wie etwa bürgernahe Vereinigungen und soziale Bewegungen sowie Akteure, die Habermas als „vermachtet“ bezeichnet: Interessengruppen mit professioneller Organisationsform, wie z.B. Interessenverbände aus Politik- und Wirtschaft.⁵⁵²

Auf der Ebene der Öffentlichkeitsmodelle unterscheidet Habermas zwischen einer vermachteten und einer autonomen Öffentlichkeitssphäre. In einer vermachteten Öffentlichkeit streben die Akteure demnach keine Verständigung an, sondern nur die Durchsetzung ihrer strategischen Interessen. Diese bestehen lediglich in Positionsgewinnen in der Konkurrenz um die Aufmerksamkeit und Zustimmung des Publikums. Diese Kommunikationsmuster in der vermachteten Öffentlichkeit schließen nach Habermas „fruchtbare und klärende Diskurse aus“.⁵⁵³ In der autonomen Öffentlichkeit hingegen befinden sich die Akteure im herrschaftsfreien Diskurs. Hier sind verständigungsorientierte Kommunikationsmuster wahrscheinlicher.

Habermas geht entsprechend davon aus, dass die verständigungsorientierten Kommunikationsmuster in der autonomen Öffentlichkeit vor allem von den zivilgesellschaftlichen Akteuren der Peripherie eingebracht werden, während das rein strategische Kommunikationsverhalten in der vermachteten Öffentlichkeit hauptsächlich von den Akteuren des Zentrums angewendet wird.⁵⁵⁴ Der verständigungsorientierte Diskurs wird nach Habermas erst dadurch ermöglicht, dass die Akteure sich wechselseitig aner-

⁵⁵⁰ Vgl. Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 429-467.

⁵⁵¹ Gerhards/Neidhardt/Rucht (1998): Zwischen Palaver und Diskurs, S. 32.

⁵⁵² Vgl. Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 431-432.

⁵⁵³ Ebd., S. 438.

⁵⁵⁴ Vgl. ebd., S. 441.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
3. Theoretische Prämissen: Agenda-Setting in öffentlichen Diskursen durch Politik oder Massenmedien?

kennen und sich nach diskursiven Regeln permanent auf gemeinsame Normen, Werte und Regeln innerhalb einer politischen Basis-Kultur verständigen.⁵⁵⁵

Nur in dem Fall, in dem verständigungsorientierte Kommunikationsprozesse auch Eingang in die vermachtete Öffentlichkeit finden, können politische Entscheidungen konsensual getroffen und dadurch die Interessen aller Betroffenen mit einbezogen werden. Das heißt für die in dieser Arbeit untersuchten Migrationsdiskurse, dass in der vermachteten politischen Öffentlichkeit vor allem über Immigranten und weniger häufig mit ihnen diskutiert wird.

In der massenmedial vermittelten politischen Öffentlichkeit sind Zentrums- und Peripheriesphären jedoch nicht klar voneinander zu trennen. Sie durchdringen und überlagern sich in der öffentlichen Interaktion. Entscheidend ist dementsprechend, welche Akteure unter welchen Umständen Zugang zur Öffentlichkeit erhalten und welche kommunikativen Muster sie einsetzen.

3.1.2 *Öffentlichkeit und der verständigungsorientierte Diskurs nach Habermas*

Zu den im vorherigen Abschnitt dargestellten Ansätzen aus der Politik- und der Kommunikationswissenschaft lässt sich festhalten, dass die unterschiedlichen Herangehensweisen differente normative Perspektiven auf den Komplex der Öffentlichkeit(en) bilden.

Habermas geht mit seinem Modell der deliberativen Öffentlichkeit einen Schritt weiter als die liberalen und kommunitaristischen Modelle: Nach Habermas bilden Öffentlichkeiten in einer modernen Demokratie den Raum, in dem nicht nur politische Interessen repräsentiert werden, sondern auch eine konsensuale Verständigung auf Werte und Normen stattfinden kann, wenn die Regeln eines verständigungsorientierten Diskurses eingehalten werden.

Für einen Diskursprozess, der ein rationales Ergebnis in dem Sinne produziert, dass alle Einbringungen von Betroffenen berücksichtigt werden, hat Habermas (1992) die folgenden Diskursregeln aufgestellt:

- „(3.1) *Jedes sprach- und handlungsfähige Subjekt darf an Diskursen teilnehmen.*
- (3.2) *a. Jeder darf jede Behauptung problematisieren.*
b. Jeder darf jede Behauptung in den Diskurs einführen.

⁵⁵⁵ Vgl. weiterführend: Meyer/Schicha/Brosda (2001): Diskurs-Inszenierungen.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 3. Theoretische Prämissen: Agenda-Setting in öffentlichen Diskursen durch Politik oder Massenmedien?

c. Jeder darf seine Einstellungen, Wünsche und Bedürfnisse äußern.

(3.3) *Kein Sprecher darf durch innerhalb oder außerhalb des Diskurses herrschenden Zwang daran gehindert werden, seine in (3.1) und (3.2) festgelegten Rechte wahrzunehmen.*⁵⁵⁶

Habermas nennt des Weiteren zwei Vorbedingungen für das „Diskursprinzip D“.⁵⁵⁷

(1) Zugang zum Diskurs für alle Betroffenen

Eine Vorbedingung ist es, gemäß dem Habermas'schen Diskursprinzip „D“ allen Betroffenen Zugang zur Öffentlichkeit zu verschaffen. Immigranten in Deutschland haben aber in der vermachteten Öffentlichkeit einen schwierigen Stand, da ihre Interessengruppen nicht über das Druckmittel der Wählerstimmen verfügen.

(2) Wechselseitige Anerkennung der Akteure

Die zweite Vorbedingung für einen rationalen Diskurs ist nach Habermas die wechselseitige Anerkennung der Akteure. Diese Anerkennung darf nicht durch die Konstruktion des „Anderen“ als kulturelles Gegenbild behindert werden.

Vor dem Hintergrund der Analyse von Migrationsdiskursen stellt sich die Frage: Kann sich eine Gesellschaft auch im vermachteten Zentrum diskursiv auf eine angemessene Behandlung ihrer Einwanderer einigen oder zumindest bei nichtkonsensfähigen Grundprämissen pragmatische Kompromisse zugunsten aller Betroffenen suchen? Nach Habermas ist Diskursivität in großem Ausmaß unter den zivilgesellschaftlichen Akteuren zu finden, im politischen Zentrum dagegen nicht oder nur äußerst selten vorhanden. Die zentrale These dieser Arbeit knüpft an diesen Befund an: Demnach sind verständigungsorientierte, nach Habermas also deliberative Kommunikationsmuster, auch im vermachteten Zentrum nachzuweisen. Damit stellt sich die Frage nach den Hauptakteuren im Zentrum.

Die These dieser Arbeit lautet, dass es die politischen Akteure sind, die in dem System der Medien und der Zivilgesellschaft die größeren Spielräume zum verantwortungsvollen Umgang mit Migrationsdiskursen haben. Dies wird im folgenden Kapitel näher begründet.

⁵⁵⁶ Habermas (1983): *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, S. 99; vgl. auch Alexy (1978): *Eine Theorie des praktischen Diskurses*, S. 122-158.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
3. Theoretische Prämissen: Agenda-Setting in öffentlichen Diskursen durch Politik oder Massenmedien?

3.2 Agenda-Setting durch die Bevölkerung, die Politik oder die Massenmedien?

Medien werden oft als die vierte Gewalt im Staat bezeichnet.⁵⁵⁸ So beschreibt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Spiegelaffäre von 1982 die Rolle von Massenmedien in der demokratischen Bundesrepublik wie folgt:

„Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muß er umfassend informiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere gebildet haben. Die Presse hält diese ständige Diskussion in Gang; sie beschafft die Information, nimmt selbst dazu Stellung und wirkt als orientierende Kraft in der öffentlichen Auseinandersetzung. In ihr artikuliert sich die öffentliche Meinung; die Argumente klären sich in Rede und Gegenrede, gewinnen deutliche Konturen und erleichtern so dem Bürger Urteil und Entscheidung.“⁵⁵⁹

In diesem Modell werden Massenmedien „als orientierende Kraft“ in der öffentlichen Auseinandersetzung dargestellt. Dieses normative Leitbild des Bundesverfassungsgerichts wird seitdem häufig zitiert und auch angemahnt.⁵⁶⁰ In der Kommunikationswissenschaft wird jedoch weiter differenziert. So erklärt etwa Ruß-Mohl, dass der Begriff von der „vierten Gewalt“ eine unzulässige Gleichstellung der staatlichen Gewalten Exekutive, Legislative und Judikative mit dem Mediensystem suggeriere. Das Mediensystem gehöre trotz der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zum nicht-staatlichen Bereich.⁵⁶¹

Unbestritten ist dabei jedoch, dass Medien durch ihre Vermittlungsfunktion über ein beträchtliches Machtpotenzial in der Gesellschaft verfügen. Ein besonders prägnantes Beispiel dafür bietet der medial initiierte öffentliche Protest gegen die Versenkung der Ölplattform Brent Spar im Sommer 1995. Nach zwei Monaten öffentlicher Diskussion hat der Shell-Konzern seine ursprünglichen Pläne, die Plattform in der Nordsee zu versenken, geändert.⁵⁶² Um an der Analyse dieses Falls exemplarisch die Rolle der Akteure der Politik, der Medien und der Zivilgesellschaft näher untersuchen zu können, müssen Antworten auf die folgenden Fragen gefunden werden: Fungierten die Medien als Sprachrohr von großen Teilen der Bevölkerung, die aus umweltpolitischen Gründen gegen die Versenkung protestierten? Oder reagierte das Mediensystem nur zufällig auf die Dimension des Skandals, die sich durch die intransparente Folgenabschätzung des

⁵⁵⁷ Habermas (1991): Erläuterungen zur Diskursethik, S. 173.

⁵⁵⁸ Dies hebt Alemann hervor, vgl. Alemann (2002): Parteien und Medien, S. 467-483.

⁵⁵⁹ BVerfGE 20, 174f.

⁵⁶⁰ Vgl. Chill/Meyn (1998): Funktionen der Massenmedien in der Demokratie, S. 3-6, hier: S. 3.

⁵⁶¹ Vgl. Ruß-Mohl (2000): Berichterstattung in eigener Sache, S. 17-38, hier: S. 17.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
3. Theoretische Prämissen: Agenda-Setting in öffentlichen Diskursen durch Politik oder Massenmedien?

Konzerns Shell anbahnte? Oder waren es die Vertreter der Politik, die das Thema nur dadurch länger als ein paar Tage in den Medien gehalten haben, weil sie auf den fahrenden Zug der Kritik sozusagen aufgesprungen sind? Sind es schließlich nicht die handelnden Akteure der politischen Zirkel, die aufgrund der Nachrichtenfaktoren „Elite-Personen“ nach Galtung/Ruge (1965) und „persönlicher Einfluss“ nach Schulz (1976)⁵⁶³ einen kontinuierlicheren und einfacheren Zugang zu den Medien haben als die Akteure der Zivilgesellschaft?

Dazu sollen im folgenden Abschnitt drei politikwissenschaftliche Modelle vorgestellt werden, die die niederländischen Forscher Kleinnijenhuis und Rietberg (1995) in einer Studie mit dem Titel „Parties, media, the public and the economy: Patterns of societal agenda-setting“ verwendet haben und die durch Ulrich Von Alemann weiterentwickelt worden sind.⁵⁶⁴ Die drei zu diskutierenden Modelle sind das „Bottom-Up“-, das „Top-Down-Modell“ und die „Mediokratie“. Die für diese Arbeit relevante Frage lautet: Wer bestimmt die politische Agenda in den Medien? Die Parteien, die Medien oder das Publikum durch seine Interessen und Nachfrage?

3.2.1 *Das Bottom-Up-Modell*

Nach dem „Bottom-Up-Modell“ sind Medien weitgehend das Sprachrohr der Öffentlichkeit, die durch die Medien wiederum Parteien und Regierungen entscheidend beeinflussen können. Kritische Positionen der Bürger werden bei entsprechender Bedeutsamkeit auch für Medien interessant, die sich in diesem Fall zum Sprachrohr der Bürger machen würden. Das Bottom-Up-Modell lässt sich empirisch nur durch einzelne Elemente im Gesamtprozess nachweisen.

Erstens können Medien bereits aufgrund ihrer internen Themenstrukturierung durch die Nachrichtenfaktoren und den zeitlichen Produktionsdruck nicht zum direkten Sprachrohr der Zivilgesellschaft werden. Hier stellt sich auch die Frage immer wieder neu, ob es beim jeweiligen Medium eine ausreichend große Nachfrage des Publikums nach kritischer Berichterstattung gibt. Zweitens begegnen die Forderungen von zivilgesell-

⁵⁶² Vgl. Greenpeace (11/1998): Chronologie der Kampagne gegen die Versenkung der Brent Spar.

⁵⁶³ Vgl. Galtung/Ruge (1965): The structure of foreign news, S. 74-91; Schulz (1976): Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien, S. 33.

⁵⁶⁴ Vgl. Alemann (2002): Parteien und Medien, S. 467-483; vgl. Kleinnijenhuis/Rietber (1995): Parties, Media, the Public and the Economy, S. 95-118.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
3. Theoretische Prämissen: Agenda-Setting in öffentlichen Diskursen durch Politik oder Massenmedien?

schaftlichen Akteuren auch im Forum der Medien den Gegenkräften, wie etwa der professionellen Medienarbeit von Parteien.⁵⁶⁵

Um sich in einer mediendominierten Welt zu orientieren, der Abstumpfung zu entgehen und darüber hinaus noch aktiv am medialen Agenda-Setting arbeiten zu können, müsste ein Großteil der Bürger nicht nur beträchtliche Energien und Zeit aufwenden, sondern auch ein genuines Interesse an der ständigen Fortentwicklung seines Bildungshorizontes und seiner Medienkompetenz ausbilden.⁵⁶⁶ Diese Möglichkeiten stehen auch in der Bundesrepublik nur einer eher geringen Anzahl von Menschen zur Verfügung. Zudem machen nicht alle Bürger, die sie zur Verfügung haben, auch Gebrauch davon. Wie sind die Kräfte des Agenda-Setting vor der geplanten Versenkung der Ölplattform Brent Spar zu erklären und einzuordnen? Zunächst war es die Umweltschutzorganisation Greenpeace, die mit Aktionen, gerichtlichem Vorgehen und Boykottaufrufen den großen Ölkonzern Shell nur 24 Stunden vor der geplanten Aktion am 20. Juni 1995 dazu brachte, die Brent Spar nicht im Nordatlantik zu versenken. Die Umweltschutzorganisation hatte zwar als erste auf die Umweltbelastung durch die geplante Versenkung aufmerksam gemacht und sowohl mit spektakulären Besetzungsaktionen der Plattform als auch der Veröffentlichung von Gutachten die Aufmerksamkeit der Medien auf das Thema gelenkt, doch erhielt Greenpeace schon bald ausreichende Rückendeckung und aktive Unterstützung von Politikern der Bundesrepublik.⁵⁶⁷ Noch entscheidender war die Erhöhung des Drucks durch die übrigen Nordseeanrainer-Staaten der EU, wie Dänemark, Schweden und die Niederlande, von der EU-Kommission selbst sowie europäischen Lobbyverbänden. Dies mündete in einen Boykott von Shell-

⁵⁶⁵ Die auf die Gesellschaft ausgerichteten Massenmedien entwickeln sich zur Zeit in Richtung „publikumsorientierte Zielgruppenmedien“, die sich als höchst wandlungsfähig erweisen, indem sie von Fall zu Fall ihr Publikum suchten oder die Interessen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen verfolgten, Jarren (1994): Politik und politische Kommunikation, S. 3-10, hier: S. 6.

⁵⁶⁶ Während 11% im Februar 2004 angeben, sich sehr stark für Politik zu interessieren, sind es nur 5 %, die das für die Europapolitik sagen. Vergleichbares gilt, wenn man das „sehr starke“ und „starke“ Interesse zusammenfasst, dann interessieren sich 47 % für Politik generell, aber nur 22 % für Europapolitik. Das politische Interesse ist bekanntermaßen sehr stark bildungsabhängig. Nur 18 % der unteren Bildungsgruppe (Hauptschule ohne Lehre) interessieren sich für Politik, 36 % der Hauptschüler mit Lehre, 44 % mit mittlerer Reife, aber 65 % in der höchsten Bildungsgruppe (Hochschulreife oder mehr). Für das Interesse an Europa halbieren sich diese Zahlen in allen formalen Bildungsgruppen. Große Unterschiede gibt es auch noch zwischen Männern und Frauen: 30 % der Männer geben an, sich für Europa zu interessieren, bei Frauen sind dies nur 16 %, vgl. Politbarometer der Forschungsgruppe Wahlen (02/2004).

⁵⁶⁷ Diese reichte von Bundestagsabgeordneten aller Parteien, über Ministerpräsidenten und Bundesminister bis hin zum damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl, der sich im Juni 1995 auf einem Wirtschaftsgipfel in Halifax bei dem damaligen britischen Premierminister, John Major, für ein Verbot der Plattformversenkung einsetzte.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
3. Theoretische Prämissen: Agenda-Setting in öffentlichen Diskursen durch Politik oder Massenmedien?

Tankstellen, der bis nach Spanien und Österreich reichte.⁵⁶⁸ Von Alemann bezeichnet von daher den Erfolg von Greenpeace als einen „Sieg der gesamten Mediengesellschaft“.⁵⁶⁹

Das Defizit des Bottom-Up-Modells zeigt sich dementsprechend in seinen impliziten Prämissen: Weder besteht die Bevölkerung in ihrer Mehrheit aus informierten, kritischen und engagierten Bürgern, noch arbeiten die Medien in einem interesse- und machtfreien Raum. Den leichtesten Zugang zur Öffentlichkeit haben die Akteure aus der vermachteten Öffentlichkeit.⁵⁷⁰

3.2.2 *Das Top-Down-Modell*

Das Top-Down-Modell geht davon aus, dass Medien primär auf Informationen über direktes politisches Handeln angewiesen sind. Bei den öffentlich-rechtlichen Medien gehört die Informationsvermittlung über die politischen Entwicklungen in der Bundesrepublik bereits zum Programmauftrag.⁵⁷¹ Auch die privaten Medien müssen alle Voraussetzungen für die Wahrnehmung des aus Artikel 5 des Grundgesetzes abgeleiteten publizistischen Auftrages gewährleisten, wie er in den Programmgrundsätzen der Landesmediengesetze konkretisiert ist.⁵⁷²

Aufgrund der oben bereits diskutierten Verfügungspotenziale sind politische Vertreter im Forum der Öffentlichkeit gegenüber zivilen Akteuren im Vorteil. Bei diesen Vertretern muss noch zwischen Regierung und Opposition unterschieden werden. Vertreter der Regierung werden aufgrund ihrer Regierungsverantwortung durch den Filter der Nachrichtenfaktoren generell als berichterstattenswerter als die Opposition eingestuft –

⁵⁶⁸ Vgl. Berens (2001): Prozesse der Thematisierung.

⁵⁶⁹ Alemann (2002): Parteien und Medien, S. 467-483. In Anbetracht dieser Potenziale werden in der politikwissenschaftlichen Forschung besonders viele Hoffnungen in die neuen Medientechnologien gesetzt, wie etwa das Internet. Andererseits können über das Internet auch nur Interessen vernetzt werden, die von den Nutzern eingebracht werden. Das Internet kann also eher als Katalysator denn als Produktionsfaktor der Zivilgesellschaft dienen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass gerade für die effektive Nutzung des Internets bereits eine gewisse mediale Kompetenz notwendig ist. Die Gesellschaft hat bereits eine digitale Spaltung zu verzeichnen.

⁵⁷⁰ Vgl. Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 439ff.

⁵⁷¹ Vgl. Rundfunkstaatsvertrag vom 31.08.1991, in der Fassung des fünften Rundfunkstaatsvertrags vom 1. Januar 2001: 2 § (2). „Im Sinne dieses Staatsvertrages ist das 1. Vollprogramm ein Rundfunkprogramm mit vielfältigen Inhalten, in welchem Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung einen wesentlichen Teil des Gesamtprogramms bilden“.

⁵⁷² Vgl. Deutscher Journalistenverband (1996): DJV-Grundsatzprogramm 1995, S. 13-14.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
3. Theoretische Prämissen: Agenda-Setting in öffentlichen Diskursen durch Politik oder Massenmedien?

dies ist der so genannte „Regierungsbonus“.⁵⁷³ So erhalten politische Vertreter im Allgemeinen und Regierungsvertreter im Speziellen qua Amt mehr (Sende-)zeit und Aufmerksamkeit der Massenmedien als andere Akteure.

3.2.3 *Das Modell der Mediokratie*

Das von Meyer im Jahr 2001 dargestellte Mediokratie-Modell basiert auf der Feststellung, dass die Politik sich teilweise der medialen Logik unterwirft.⁵⁷⁴

Nach der medialen Logik unter dem Konkurrenzdruck und ökonomischem Wettbewerb wird bevorzugt gesendet, was einerseits den Nachrichtenfaktoren entspricht und andererseits kurzfristig die Hörer- Einschalt- und Leserquoten in die Höhe treibt.⁵⁷⁵ Daraus entwickelt sich eine Logik des Tempos für Form und Inhalte. Gefragt sind kurze und möglichst effektvolle Beiträge, die dementsprechend häufiger die symbolische Politik als die tatsächlichen sachlichen Hintergründe abdecken.⁵⁷⁶

Daraus lässt sich folgern, dass allen voran das System der Politik immer wieder Darstellungsformen finden müsste, die die mediale mit der politischen Logik so kombinieren, dass beiden Logiken Rechnung getragen wird.⁵⁷⁷ Für Migrationsdiskurse heißt dies, den politischen Akteuren stehen auch bei der notwendigen Anpassung an die mediale Logik noch Spielräume zur Verfügung, keine verkürzten oder pauschalisierenden Deutungsmuster zu verwenden.

⁵⁷³ Regierungen verfügen einerseits über die Entscheidungshoheit und sind andererseits häufig die Handelnden, etwa durch Staatsbesuche, zu aktuellen Ereignissen eingeholten Stellungnahmen etc.

⁵⁷⁴ Vgl. Meyer (2001): Mediokratie, S. 85ff.

⁵⁷⁵ Gab es z.B. in Deutschland bei den Printmedien 1980 noch 272 Publikumszeitschriften, so wurden 1990 bereits 546 gezählt. Gab es 1980 noch 745 Fachzeitschriften, so wurden 1990 schon 866 Titel registriert. Die Anzeigenblätter wuchsen in derselben Zeit von 350 auf über 1.000 Titel. Bis 1980 konnten in Deutschland nur 2 Vollprogramme und je ein regionales drittes Kulturprogramm empfangen werden. 1990 werden schon über 150 privat-kommerzielle Hörfunkanbieter und über Kabel oder Satellit jeweils 20 bis 30 Fernsehprogramme ausgestrahlt. In den letzten Jahren – zwischen 1989 und 1994 – hat der tägliche Fernsehkonsum der Erwachsenen um 18,5%, der der Kinder um 26,7% zugenommen – bei einer durchschnittlichen Sehdauer der Bevölkerung über 14 Jahre von 179 Minuten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Konsum der Vielseher wächst, vgl. Alemann (2002): Parteien und Medien, S. 467-483.

⁵⁷⁶ Dies hat eine Art „Erfolgsspirale“ in Bewegung gesetzt. Und diese wiederum kann auch zum Schein inszeniert werden. Guggenberger erläutert dies folgendermaßen: „Jetzt gilt es nicht mehr bloß: Nichts ist so erfolgreich wie der Erfolg, sondern: Nichts ist so erfolgreich wie die Suggestion des Erfolgs. Das Medium erschafft die Wirklichkeit, die abzubilden es vorgibt“, Guggenberger (1994): Das Verschwinden der Politik, in: Die Zeit 41/1994, 07.10.1994.

⁵⁷⁷ Vgl. Meyer (2003): Was ist Politik?, S. 187.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
3. Theoretische Prämissen: Agenda-Setting in öffentlichen Diskursen durch Politik oder Massenmedien?

3.3 Zwischenfazit: Der Einfluss der politischen Akteure auf die mediale Agenda

Eine Themenstrukturierung im medialen System kann in unterschiedlicher Intensität durch die Akteure drei gesellschaftlicher Teilsysteme beeinflusst werden: den Medien, der Politik und dem Publikum bzw. der Gesellschaft.

Die Massenmedien wählen zwar Themen aus, doch eine nähere Betrachtung zeigt andererseits, dass sich ihre Themensetzung und -aufarbeitung nicht zuletzt in den privaten Medien nach einer möglichst großen Nachfrage des Zielpublikums richten muss.⁵⁷⁸

Engagierte und kritische Bürger können nur in dem seltenen Fall aktiv und kurzfristig Themen strukturieren, in dem sie Rückendeckung durch Medien und Politiker erhalten. Politiker als Handelnde unterliegen zwar auch einem Zwang der Nachfrage, in diesem Fall durch die Zustimmung bei der nächsten Wahl, jedoch verfügen ihre prominenten Vertreter durch den leichteren Zugang zur Öffentlichkeit über mehr Spielräume, ihre Aufgaben sachadäquat darzustellen und deliberativ zu diskutieren.

Meyer weist darauf hin, dass *„die Eigenlogik des politischen Handelns [...] in der Dimension des politischen Prozesses (Politics) von der medialen Logik vielfältig modifiziert, ergänzt und neu akzentuiert, aber keineswegs aufgelöst [wird].“*⁵⁷⁹

Auch in der Mediokratie gibt es demnach einige Spielräume für angemessene Politikdarstellung. Diese befinden sich sowohl aufseiten der Politik als auch aufseiten der Medien. Politikern bleiben von allen drei Akteuren noch die größten Spielräume für eine Politikdarstellung, in der die Kontroversen und Fragen auf der Herstellungsebene transparenter gemacht werden können. Politische Akteure haben den leichtesten Zugang zu Medien und können eine qualitative Politik durchaus mit strategischem Erfolg verbinden. Medien sind im Allgemeinen ökonomisch zu sehr von einem zu breiten Publikum abhängig, und Akteure aus der Zivilgesellschaft haben im Allgemeinen weniger Zugang zur Öffentlichkeit und geringere Möglichkeiten der kontinuierlichen professionellen Medienarbeit.

Das heißt, selbst in einer Situation wie dem Brent-Spar-Skandal, in dem zivilgesellschaftliche Akteure großen Einfluss ausgeübt haben, konnten sie dies nur mithilfe von politischen Akteuren und Massenmedien tun. Politische Eliten haben aufgrund einer durch das Top-Down-Modell dominierten Öffentlichkeit einen konstitutiven Einfluss auf öffentliche Diskurse. Politische Eliten strukturieren die Deutungskultur zu einem we-

⁵⁷⁸ Vgl. Meyer (2001): Mediokratie, S. 57ff.

⁵⁷⁹ Meyer (2003): Was ist Politik?, S. 187.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

sentlichen Grad. Im Teil I, Kapitel 6, wurde bereits festgestellt, dass die politischen Akteure der Parteien der Mitte ihre Gestaltungsspielräume bei der Thematisierung und Behandlung von Migrationsaspekten sehr unterschiedlich nutzen, Migrationsthemen zum Teil für die nationale Identitätsbildung instrumentalisieren. In der Literatur ist es weitgehender Konsens, dass die kollektive Identitätsbildung insbesondere der Nation nicht ohne ein gewisses Maß an Abgrenzung nach außen verlaufen kann.⁵⁸⁰ Im folgenden Kapitel soll deshalb die Frage geklärt werden, welche Arten von Abgrenzungen mit der Bildung von kollektiver Identität verbunden sind.

4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

Die diskursiven Gelegenheitsstrukturen für exkludierende Identitätspolitik durch Eliten entwickeln sich aus politikwissenschaftlicher Sicht vor allem durch spezifische, in der politischen Kultur verankerte Deutungsmuster und Kollektivsymboliken. Die politische Kultur eines Gemeinwesens steht in enger Wechselwirkung mit dem Politischen: Den strukturellen bzw. den institutionellen Grundlagen des Gemeinwesens (polity), den politischen Entscheidungsprozessen und Verfahren (politics) und den politischen Programmen (policy).⁵⁸¹ Vor diesem Hintergrund gibt das folgende Kapitel einen Überblick über die Kontinuitäten und Wandel der migrationsrelevanten Deutungsmuster in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland seit 1945.

Jede Arbeit, die auf politischer Kulturforschung aufbaut, stößt auf die Problematik, dass diese keine zusammenhängende Forschungsrichtung darstellt, sondern sich aus den unterschiedlichsten quantitativen und qualitativen Ansätzen aus verschiedenen Forschungsdisziplinen, wie etwa aus der Soziologie, Politikwissenschaft und historischer Nationalismusforschung, speist.⁵⁸² Im Folgenden wird eine Reihe unterschiedlicher Forschungskonzepte und -ergebnisse vorgestellt, die Entwicklungen in der politischen Kultur zeigen, die für das Verhältnis zwischen Aufnahmegesellschaft und Immigranten relevant sind. Dazu werden zunächst die Anfänge der politischen Kulturforschung durch Almond/Verba vorgestellt, um sich einer Definition der politischen Kultur nach Meyer (2000) und Rohe (1994) anzunähern. Vesters empirische Analysen geben Auf-

⁵⁸⁰ Vgl. Bielefeld (1991): Das Eigene und das Fremde; vgl. auch Rösen/Gottlob/Mittag (Hrsg.) (1998): Die Vielfalt der Kulturen; Rätzl (1997): Gegenbilder, S. 94ff.

⁵⁸¹ Vgl. Rohe (1994): Politik. Begriffe und Wirklichkeiten, S. 61-67.

⁵⁸² Vgl. Gabriel (1997): Einleitung. Wirklich ein Volk?, S. 9-40, S. 18; Schwelling (2001): Politische Kulturforschung als kultureller Blick auf das Politische, S. 601-629.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

schluss über die Ursachen sozialer Inklusions- und Exklusionsmechanismen in den sozialen Milieus (vgl. Teil II, Abschnitt 4.1). Der Abschnitt 4.2 bezieht sich auf die Entwicklung der politischen Kultur in der Bundesrepublik. Westle (1999) hat in ihren Studien Fragestellungen zum Nationsverständnis in der Bundesrepublik untersucht, die Rückschlüsse auf das Verhältnis der deutschen Gesellschaft zu ihren Einwanderern zulassen (vgl. Teil II, Abschnitt 4.2.1).⁵⁸³ Abschnitt 4.2.2 skizziert die Kontinuitäten und den Wandel der politischen Kultur sowie die Auswirkungen auf Immigranten seit der deutschen Vereinigung.

Im Abschnitt 4.3 werden die Ursachen für eine Entwicklung der zunehmenden Ethnisierung von sozialen Konflikten bzw. Minderheiten im öffentlichen Diskurs untersucht, denn in der Forschung⁵⁸⁴ ist inzwischen unumstritten, dass *„die Art des Umgangs mit nationalen Minderheiten [...] eine Messlatte für Freiheit und Demokratie in der Gesellschaft [ist].“*⁵⁸⁵

4.1 Begriffsdefinition politische Kultur: Deutungs- und Soziokultur

Almond und Verba, die Begründer des Forschungsfeldes politische Kultur, definierten ihren Untersuchungsgegenstand Mitte der 1960er Jahre als

*„the particular distribution of patterns of orientation towards political objects among the members of the nation.“*⁵⁸⁶

Ihre Ausgangsfragen für eine vergleichende Fünf-Länder-Studie im Jahr 1963 ergaben sich aus dem Eindruck zweier Weltkriege und der Frage, warum einige der westlichen Demokratien anfälliger für Totalitarismus waren als andere.⁵⁸⁷ Almond/Verbas zentrale Hypothese besagte, dass ein demokratisches System nur auf Dauer Bestand habe, wenn sich zwischen seinen Institutionen und der politischen Kultur der Bevölkerung Kongruenzen ergäben. Durch eine großangelegte Umfrage, gingen sie der Fragestel-

⁵⁸³ Vgl. Westle (1999): Kollektive Identität im vereinten Deutschland, S. 234ff.

⁵⁸⁴ Vgl. Westle (1997): Einstellungen zur Nation und zu den Mitbürgern, S. 61-80; vgl. Dicks (1997): Zur Integration ethnischer Minderheiten, S. 14-16.

⁵⁸⁵ „Der Schutz nationaler Minderheiten und ihrer Rechte und Freiheiten ist für das friedliche und gedeihliche Zusammenleben der Völker von grundlegender Bedeutung. Angehörigen nationaler Minderheiten muß es möglich sein, ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln und dabei wirklich gleichberechtigt am Gemeinschaftsleben teilzunehmen“, vgl. Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (1997): Denkschrift zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, BT-Drs. 13/6912 vom 11.2.1997, S.19.

⁵⁸⁶ Almond/Verba (1963): The Civic Culture, S. 14-15.

⁵⁸⁷ Auch begann in den Jahren nach 1945 mithilfe der UNO die Dekolonialisierung der Dritten Welt. Dies warf die Frage nach dem Export des Demokratiemodells auf, vgl. Hippler (1994): Die Demokratisierung der Dritten Welt, S. 11-45.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

lung nach, durch welche Elemente der politischen Kultur liberal-demokratische Systeme konstituiert und stabilisiert werden können.

In ihrer Untersuchung wurden die Einstellungen der Bürger der USA, Großbritannien, der Bundesrepublik und Mexiko zu ihrem politischen System verglichen. Die USA und Großbritannien galten als Modelle stabiler liberal-demokratischer Systeme. Die Bundesrepublik wurde als Vergleichsland mit aufgenommen, in dem demokratische Bewegungen jahrzehntelang unterdrückt worden waren. Italien diene als Beispiel für die Einführung einer liberalen Demokratie in eine vorindustrielle Gesellschaft und Mexiko als ein Staatenmodell, in dem die Demokratie bis zu diesem Zeitpunkt nur in den Städten eingeführt war.⁵⁸⁸ Almond/Verba haben die Orientierungen der Bevölkerung entsprechend dem Stand der Sozialpsychologie in den 1960er Jahren in kognitive (Wahrnehmungen, Wissen), affektive (Emotionen) und evaluative Einstellungen (Werte und Bewertungen) erfasst.⁵⁸⁹

Für die Feststellung der Einstellungen zum politischen System differenzierten sie diese in vier Bereiche, die auch heute noch die maßgebliche Grundlage für Erhebungen politischer Orientierungen bilden. Abgefragt worden sind die Orientierungen erstens zum System als Ganzem; zweitens zur Input-Dimension, d.h. zu staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen politischen Organisationen; drittens zur Output-Dimension⁵⁹⁰, das ist die konkrete Umsetzung der Politik durch Strukturen und Akteure, wie etwa Bürokratien und Gerichte und viertens zum „Selbst als politischem Akteur“⁵⁹¹. Anhand ihrer Ergebnisse haben die beiden Autoren drei Reinformen politischer Kultur mit den folgenden Merkmalen herausgearbeitet:⁵⁹²

⁵⁸⁸ Vgl. Almond/Verba (1963): *The Civic Culture*, S. 37ff.

⁵⁸⁹ Vgl. ebd.

⁵⁹⁰ Vgl. die spätere Weiterentwicklung zur Input-Output-Theorie nach Easton (1979): Das politische System ist Adressat gesellschaftlicher Forderungen und Unterstützungsleistungen (Inputs) und Lieferant verbindlicher Entscheidungen und Maßnahmen (Outputs) – Funktionen in dynamischem Regelkreislauf verbunden, nach Easton (1979): *A System analysis of political life*.

⁵⁹¹ Vgl. Almond/Verba (1963): *The Civic Culture*, S. 13-16.

⁵⁹² Vgl. ebd., S. 17-20.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

(1) *Die parochiale politische Kultur („parochial political culture“⁵⁹³)*

In dieser hat ein Großteil der Bevölkerung wenig Orientierung im Hinblick auf das politische System, häufig fehlt das Wissen über Herrschaftsstrukturen.

(2) *Die politische Untertanenkultur („subject political culture“⁵⁹⁴)*

Durch die Familie, religiöse Gemeinschaft und die Dorfgemeinschaft ergeben sich Einstellungen zum politischen System, die aber überwiegend passiver Natur sind und entsprechend nur die Output-Dimension betreffen.

(3) *Die partizipative politische Kultur („participant political culture“)*

In der partizipativen politischen Kultur beziehen sich die Staatsbürger auf alle vier wesentlichen Aspekte des politischen Systems, des Systems als Ganzem, die Input- und Output-Dimension sowie ihre Bürgerrolle. Sie nehmen diese Rolle aktiv wahr.

Almond/Gabriel haben diese Reinformen der politischen Kultur bestimmten Regimetypen zugeordnet. Demnach ist die parochiale Kultur typisch für eine Stammesgesellschaft ohne Differenzierung politischer Positionen und Strukturen. Die Untertanenkultur sei am häufigsten in Monarchien und Diktaturen anzufinden. Die partizipative Kultur wird der liberalen Demokratie zugerechnet. Doch für die Stabilität der liberalen Demokratie angelsächsischen Typs empfehlen Almond/Verba einen Mischtypus, den sie „Civic Culture“ (Staatsbürgerkultur) nannten.⁵⁹⁵ Dieser Typus sei dadurch gekennzeichnet, dass er alle Elemente der Partizipationskultur und einige Elemente der Parochial- und der Untertanenkultur enthalte.⁵⁹⁶ Daraus folge, dass sich nicht alle Bevölkerungsteile permanent als aktive Bürger einbringen würden und eine gewisse Folgebereitschaft gegenüber politischen Autoritäten zeigten und diese nicht beim effektiven Regieren störten.⁵⁹⁷ Dem Modell der Civic-Culture näherten sich nach Almond/Verba

⁵⁹³ Die parochiale Kultur stellt eine Art Stammeskultur dar, in der die gleichen Personen verschiedenste Führungsaufgaben im politischen, sozialen und religiösen Bereich übernehmen. Das Adjektiv „parochial“ kann ins Deutsche sowohl mit „einen engen Horizont haben“ als auch „gemeinde-“ übersetzt werden, vgl. Clark/Thyen (1997): *The Concise Oxford German Dictionary*.

⁵⁹⁴ Das Nomen „subject“ kann in diesem Zusammenhang in Deutsch sowohl als „Staatsbürger“ als auch als „Untertan“ übersetzt werden, vgl. ebd.

⁵⁹⁵ Almond/Verba (1963): *The Civic Culture*, S. 473ff.

⁵⁹⁶ Vgl. ebd., S. 496ff.

⁵⁹⁷ Vgl. ebd., S. 481ff. Dies entsprach einem auch in der deutschen Wissenschaft dominanten normativen Verständnis von der Auswahl und Wahl der „Besten“, deren Entscheidungen während der Legislaturperiode durch die Wähler nicht mehr kontrolliert werden sollte.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

nur die politischen Kulturen in England und den USA an.⁵⁹⁸ Die Fünf-Länder-Studie von Almond/Verba setzte einerseits für die Empirie der Politikwissenschaft neue Maßstäbe, wurde andererseits zu Recht von vielen Seiten für ihr Grundkonzept kritisiert, das politische Kultur auf punktuell erhobene Einstellungen zu konkreten politischen Systembereichen verkürze.⁵⁹⁹ Die Einwände wurden auf drei Ebenen erhoben: Das Modell der „Civic Culture“ wurde per se kritisch betrachtet, die Grenzen des einstellungsorientierten Konzepts der politischen Kultur herausgestellt und Defizite an der Methodik bemängelt.⁶⁰⁰ An dieser wurden konzeptimmanente und theoretische Inkonsistenzen festgestellt⁶⁰¹, auf die in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden kann. Kritisch betrachtet wurde des Weiteren das von Almond/Verba empfohlene Modell der politischen Kultur, die „Civic Culture“. In dieser habe der Bürger eine überwiegend passive und folgsame Rolle, und so werde der erreichte Grad an Demokratie eher konserviert als weiter entwickelt, wurde angemerkt.⁶⁰²

Vor allem Rohe (1994) kritisiert den Ansatz der Umfrage: Die Tiefenschichten und Weltbilder einer politischen Kultur seien nicht allein über die Abfrage von konkreten Einstellungen zu den realen Strukturen politischer Systeme zu erfassen. Der Kern politischer Kulturen bestehe hingegen aus Strukturen und politischen Prinzipien, die wie ein Code spezifische Verhaltensmuster hervorbrächten.⁶⁰³ Rohe hebt zu Recht hervor, dass politische Kultur ein grundsätzlicheres Phänomen und damit auch von längerer Dauer und Stabilität als ein Umfrageergebnis sei. Politische Kultur, so definiert Rohe das Konzept, manifestiere sich einerseits als „Weltbild“, andererseits als „ungeschriebene Verfassung“, die das öffentliche Reden und Handeln einer sozialen Gruppe bedinge.⁶⁰⁴ Unter Berücksichtigung dieser Kritikpunkte hat das empirische Konzept von Almond/Verba dennoch einen Ausgangspunkt für die Erforschung der politischen Kultur in den 1960er Jahren geschaffen.

Im Rahmen einer Weiterentwicklung des Konzepts von Almond/Verba (1963) und Rohe (1994) kann der Begriff der politischen Kultur nach Meyer (2003) definiert werden als: „[...] Gesamtheit der kollektiven Werte, Orientierungen, Einstellungen, Kommunika-

⁵⁹⁸ Vgl. Almond/Verba (1963): *The Civic Culture*, S. 473.

⁵⁹⁹ Vgl. Rohe/Dörner (1990): *Von der Untertanenkultur zur „Partizipationsrevolution“?*, S. 18-33.

⁶⁰⁰ Vgl. Westle (2002): *Politische Kultur*, S. 319-337, hier: S. 323-327.

⁶⁰¹ Vgl. Lijphart (1980): *The Structure of Inference*, S. 37-56; vgl. Niedermayer/Westle (1995): *A Typology of Orientations*, S. 33-50.

⁶⁰² Vgl. Reichel (1981): *Politische Kultur in der Bundesrepublik*.

⁶⁰³ Vgl. Rohe (1994): *Politik. Begriffe und Wirklichkeiten*, S. 166.

⁶⁰⁴ Ebd., S. 162ff.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

tionsgewohnheiten und Sinngewohnungen einer Gesellschaft [...]“, die als „*Motivationskraft und Steuerungszentrum [...] auf das politische Handeln*“⁶⁰⁵ einwirkt.

Da politische Kultur ein informelles, kollektives Regel- und Legitimationssystem darstellt, ist nach Rohe immer entscheidend, „von wem für wen die politische Welt ausgelegt wird“⁶⁰⁶. Nach Rohe (1994) bildet die Soziokultur das Ergebnis von Kontroversen und Aushandlungsprozessen zwischen politischen und anderen professionellen Eliten einerseits sowie Meinungen und Einstellungen in der Bevölkerung andererseits.⁶⁰⁷ Entsprechend teilt sich die politische Kultur in eine „Soziokultur“ der Bevölkerung und eine „Deutungskultur“ ihrer Führungsschichten auf.⁶⁰⁸ Die Zweiteilung der politischen Kultur stellt ein grundlegendes Konzept für diese Arbeit dar, da die untersuchten Migrationsdiskurse mehrheitlich von politischen Eliten geführt werden.⁶⁰⁹

Kontroversen entwickeln sich nach einer gewissen Zeit zu nicht mehr zu hinterfragenden „kulturellen Selbstverständlichkeiten“⁶¹⁰ der Soziokultur. Dies betrifft etwa den Ansatz des Wohlfahrtsstaates in den modernen Industrienationen. Die Soziokultur stellt keine homogene Einheit von kulturellen Deutungsmustern dar, sondern ist jeweils das Ergebnis des Zusammenspiels von sozialen Milieus. Diese setzen sich nach dem Milieuforscher Vester (1997) aus bewegten „Feldern“ von Zentren und Peripherien zusammen.⁶¹¹ Vester definiert soziale Milieus wie folgt:

*„Unter den sozialen ‚Milieus‘ (Durkheim 1894) verstehen wir die ‚Lebenszusammenhänge‘ (Negt/Kluge 1972) oder ‚Vergemeinschaftungen‘ (Weber 1964) des Alltags, die sich in gesellschaftlichen ‚Großgruppen‘ (Beck 1986) zusammenfügen können.“*⁶¹²

Milieus ergeben sich durch aktive Vergemeinschaftungen und wirken entsprechend dem Grad ihrer inneren Kohäsion als soziale Filter auf die politisch-sozialen Verhaltensweisen ihrer Mitglieder ein.⁶¹³ Zwei dieser Wechselwirkungen zwischen Individuen und politischer Kultur sind für die Analyse von Migrationsdiskursen relevant: Milieus spielen erstens eine zentrale Rolle bei der Entwicklung von extremistischen Einstellungen gegenüber Migranten bzw. dem Grad der Ethnisierung sozialer Konflikte, wie es im Abschnitt 4.3 (Teil II) noch zu zeigen sein wird. Zweitens gibt die Art ihrer sozialen

⁶⁰⁵ Meyer (2003): Was ist Politik?, S. 193.

⁶⁰⁶ Rohe (1994): Politik. Begriffe und Wirklichkeiten, S. 168.

⁶⁰⁷ Vgl. Rohe (1994): Politik. Begriffe und Wirklichkeiten, S. 170.

⁶⁰⁸ Ebd., S. 168ff.

⁶⁰⁹ Vgl. Westle (1993): Projekt „Politische Kulturen im geeinten Deutschland“.

⁶¹⁰ Rohe (1994): Politik, Begriffe und Wirklichkeiten, S. 170.

⁶¹¹ Vgl. Vester (1997): Kapitalistische Modernisierung und gesellschaftliche (Des-)Integration, S. 149-203, hier: S. 158.

⁶¹² Ebd., S. 157.

⁶¹³ Vgl. ebd., S. 151-152.

II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

185

Grenzziehungen Aufschluss über die Mechanismen kollektiver Identitätsstiftungen in der Mehrheitsgesellschaft.

Prägendes Merkmal der sozialen Milieus ist ihre innere soziale Kohäsion. Diese entsteht nach Vester, „wenn Menschen ähnliche Lebenslagen mit ähnlichen Ethiken alltäglicher Lebensführung bewältigen“⁶¹⁴ und sich auf dieser Basis von anderen Ethiken abgrenzen. Insofern sind Milieus auch historische Erfahrungsgemeinschaften.⁶¹⁵ Gesellschaftliche Bindungen, die sich zwischen Partnern, Verwandten, Nachbarn, Freunden und Kollegen bilden, beziehen ihre milieubedingten Integrationskräfte nicht notwendig aus ähnlichen Eigenschaften der Individuen, sondern v.a. durch die Art der praktizierten Vergemeinschaftungen und gemeinsamen Abgrenzungen zu anderen Milieus. Dies zeigt sich vor allem an „subtilen Geschmackskriterien des Habitus und der Mentalitäten“⁶¹⁶, die sich in den Grundeinstellungen, etwa zur Arbeit, zum Lebensgenuss, dem sozialen Umgang, zur Partnerschaft und zur sozialen Ungleichheit offenbaren. Im Folgenden soll die ungefähre Lage der Milieus nach Untersuchungen von Vester (1993, 2000), Becker u.a. (1992), Flaig u.a. (1993) erläutert werden:⁶¹⁷

1. Der Stammbaum **des traditionellen Arbeitermilieus** (etwa 30%) wird in der mittleren und der jüngeren Generation durch ein großes „leistungsorientiertes Arbeitermilieu“ einerseits und ein rasch anwachsendes „neues Arbeitermilieu“ andererseits repräsentiert, die beide in die Mittelschicht aufgestiegen sind.
2. Der Stammbaum des **traditionslosen Arbeitermilieus** (etwa 12%) ist kaum über die Grenze der Respektabilität hinausgewachsen. Nur kleine Teilgruppen haben sich in Ausbildungs- und Berufsstufen der Mittelschicht hineinarbeiten können.
3. Der Stammbaum des **kleinbürgerlichen Milieus** (etwa 23%) konzentriert sich in einer Zone „konventioneller Enge“⁶¹⁸, rechts in der Mitte, und hat in der mittleren Generation einen moderneren Arbeitnehmerzweig, das „moderne bürgerliche“ Milieu hervorgebracht.
4. Am Stammbaum des **konservativ-großbürgerlichen Milieus** (etwa 10%) überwiegen nach wie vor die diskret-exklusiven Haltungen. Die Akzente technokratischer Modernisierung verstärken sich in der jüngeren Generation der Führungskräfte.

⁶¹⁴ Ebd., S. 157.

⁶¹⁵ Vgl. ebd.

⁶¹⁶ Ebd.

⁶¹⁷ Vgl. Vester/Von Oertzen u.a. (1993): Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel; Becker/Becker u.a. (1992): Zwischen Angst und Aufbruch; Flaig/Ueltzhöffer u.a. (1993): Alltagsästhetik und Politische Kultur.

⁶¹⁸ Vgl. Vester (2001): Wer sind heute die gefährliche Klassen?, S. 298-345, hier: S. 313.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

- 5. Im Stammbaum der **führenden Bildungsmilieus** (etwa 10%) konkurriert eine bildungshumanistische Ursprungsgruppierung mit moderneren, kritischen Trendsettern in leitenden und freiberuflichen Stellen sowie radikal zivilisationskritischen Strömungen.
- 6. Die Formation **hedonistischer und postmoderner Milieus** am linken mittleren Rand des sozialen Raums (etwa 16%) wurde in der Forschung, nach Vester, häufig thematisiert, aber in ihrer Herkunft noch nicht ausreichend untersucht.⁶¹⁹

Die bundesrepublikanische Gesellschaft ist entsprechend nicht nur im Hinblick auf die Herkunft ihrer Bürger multikulturell. Die Strategien sozialer Grenzziehungen zwischen Milieus sind ein Beleg dafür, dass die autochthone Gesellschaft in der Bundesrepublik schon immer mit Heterogenität umgehen musste. Milieus haben nicht nur veränderbare Außengrenzen, sondern weisen auch interne Trennlinien durch horizontale Verschiedenheiten in den Merkmalen Geschlecht, Altersgruppen, regionale Differenzen zwischen Stadt und Land, in der Religion sowie zwischen konventionellen und modernen Milieus auf. Zentraler noch gibt es auf der vertikalen Ebene Unterschiede zwischen Privilegierten und weniger Privilegierten. Die meisten Gruppierungen wenden eine Form des „Kultur-Zentrismus“ an, um sich voneinander abzugrenzen. Sie stiften ihre jeweilige kollektive Identität durch eine „Idealisierung der eigenen Werte“ und die „Abwertung des anderen“. Diese Mechanismen werden auch in Zeiten relativ guter Wirtschaftslagen angewendet.⁶²⁰

In der individuellen und kollektiven Identitätsbildung nimmt die soziale Abgrenzung bzw. Ausgrenzung von Migranten je nach milieuspezifischer Kultur eine bestimmte Rolle ein. Die zunehmende Individualisierung in der Gesellschaft wirkt sich vor allem auf die sozialen Gruppen negativ aus, die seit den 1970er Jahren vermehrt von sozialer Deklassierung bedroht sind. In den 1990er Jahren hat sich ein Lager der Deklassierten (1997: 27%) gebildet, das zum Extrempol des Autoritarismus neigt. Zwischen diesem Extrempol und seinem Pendant, den Befürwortern von Reformen in der Migrationspolitik, hat sich ein konservatives Potenzial (1997: 31%) gebildet, das Ausländern die Menschen- und Grundrechte, nicht aber das kommunale Wahlrecht zugesteht.⁶²¹ Vier Fünftel der Wähler mit sozialen Ressentiments weisen noch eine starke politische Loyalität gegenüber den gesellschaftlichen Eliten der Volksparteien auf. Dies zeigt,

⁶¹⁹ Vgl. ebd., S. 313-314.

⁶²⁰ Vgl. Vester (1997): Kapitalistische Modernisierung und gesellschaftliche (Des-)Integration, S. 149-203, hier: S. 170.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

dass den politischen Vertretern der demokratischen Parteien eine wesentliche Funktion in der vertikalen Sozialintegration zukommt.⁶²² Um die unterschiedlichen Milieus zu einer politischen Gemeinschaft zu integrieren, muss permanent an einer gemeinsamen politischen Kultur, etwa durch ein partizipatives Konzept innen- und außenpolitischen Konfliktmanagements, gearbeitet werden. Hierbei ist der Einfluss der privilegierten Milieus generell höher, da sie mehr Positionen in der Deutungskultur besetzen.⁶²³

Die Initiativen und Angebote zur (Um-)deutung von Einstellungen im Diskurs gehen in den meisten Fällen von der Ebene der Deutungskultur aus.⁶²⁴ Deutungskultur besteht nach Rohe (1994) aus den Ideen und Symbolen zur Interpretation und Sinnstiftung einer politischen Gemeinschaft und bildet damit den Rahmen, innerhalb dessen sich politisches Denken, Reden und Handeln bewegen.⁶²⁵

Dem Konzept der Deutungskultur kommt in Phasen eines relativ schnellen sozialen Wandels bei gleichzeitiger Öffnung der Gesellschaft für neue Normen und Werte, wie sie die 1990er Jahre darstellen, eine große Bedeutung zu. Soziokulturell verfestigte Symboldeutungen befinden sich dann in Umbruchphasen. Politische Eliten nutzen bekannte Deutungsmuster für ihren Machterhalt, indem sie an bestimmte Kontinuitätslinien in der politischen Kultur anzuknüpfen versuchen. Ein häufig verwendetes Muster in Migrationsdiskursen ist die positive Überhöhung der nationalen Gemeinschaft, deren soziale Probleme auf „Andere“ projiziert werden. Die Ursachen für die Abgrenzungsmechanismen der Mehrheitsbevölkerung gegenüber Migranten bestehen aus einem heterogenen Komplex. Hervorzuheben ist die entscheidende Bedeutung der sozialen Kohäsion der Milieus für die Vermittlung sozialer Kontrolle: Je intakter die interne Verlässlichkeit eines Sozialmilieus, so Vester, desto geringer ist der Bedarf an radikalen, nationalistischen Exklusionsstrategien.⁶²⁶

Insbesondere die untere Mittelschicht reagiert auf Abstiegsrisiken und -ängste häufiger mit „aggressiver Apathie“⁶²⁷ bzw. mit Sündenbockstrategien gegenüber Migranten als die obersten und untersten Segmente sozialer Schichten. Diese Entwicklungen werden zum Teil durch Kontinuitäten in der historischen Entwicklung der politischen Kultur verstärkt, die im Folgenden dargestellt werden.

⁶²¹ Vgl. ebd., S. 198.

⁶²² Vgl. ebd., S. 198-199.

⁶²³ Vgl. Hartmann (2004): Eliten in Deutschland, S. 17-24.

⁶²⁴ Vgl. Vester/Von Oertzen u.a. (1993): Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel; Wodak/Van Dijk (2000): Racism at the Top, S. 15-17.

⁶²⁵ Vgl. Rohe (1994): Politik. Begriffe und Wirklichkeiten, S. 169.

⁶²⁶ Vgl. Vester (2001): Wer sind heute die „gefährlichen Klassen“?, S. 298-345, hier: 327.

⁶²⁷ Westle (1989): Einstellungen zu den politischen Parteien, S. 223-239 und bei Starzacher u.a. (Hrsg.) (1992): Protestwähler und Wahlverweigerer.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

4.2 Die politische Kultur der Bundesrepublik seit 1945

4.2.1 *Kontinuitätslinien und Wandel in der politischen Kultur (1945-1990)*

In der Fünf-Länder-Studie von Almond/Verba (1963) ergaben die Einstellungen der westdeutschen Befragten im Vergleich zu den Einstellungen in angelsächsischen Ländern geringere Werte in der affektiven Unterstützung des politischen Systems; der Teilnahme an politischer Kommunikation; der politischen Partizipation; beim Sinn für Pluralität und Kompromiss sowie in Bezug auf die Achtung der Opposition.⁶²⁸ Diese Umfrageergebnisse erwiesen sich als symptomatisch für die vorherrschenden Orientierungen der Bundesrepublikaner gegen Ende der 1950er Jahre. Im Hinblick auf Erziehungsstile ergab sich z.B., dass traditionelle Tugenden wie Gehorsam und Unterordnung größere Zustimmung fanden als demokratische Normen, wie etwa Selbständigkeit und freier Wille.⁶²⁹ Almond und Verba schlossen daraus, dass es in Deutschland noch Jahrzehnte dauern werde, bis sich die politische Kultur der Stabilität einer „Civic Culture“ annähern könnte.⁶³⁰ Sontheimer/Bleek (2000) heben in diesem Zusammenhang die Entstehungsgeschichte der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland hervor:

„Die beiden demokratischen Republiken sind nicht, wie man immer betonen muss, das Produkt eines revolutionären nationalen Wollens oder einer kontinuierlichen Evolution, sondern das Ergebnis von verlorenen Kriegen.“⁶³¹

Vor dem Hintergrund der militärischen und vor allem der moralischen Niederlage des Deutschen Reiches setzte ein Lernprozess ein. Dieser war in den 1950er Jahren noch größtenteils von pragmatischen und z.T. opportunistischen Zwecken motiviert.⁶³² Das Wirtschaftswunder in den 1960er Jahren und das Ziel, die politische Souveränität und militärische Sicherheit durch die Westintegration wieder zu erlangen, waren nächstliegende Anreize, um demokratische Strukturen zu entwickeln.⁶³³ Aufgrund der unzureichenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen der

⁶²⁸ Vgl. Almond/Verba (1963): The Civic Culture, S. 428-439.

⁶²⁹ Vgl. ebd.

⁶³⁰ Vgl. ebd., S. 493ff.

⁶³¹ Sontheimer/Bleek (2004): Politische Kultur, S. 180-200, hier: S. 184

⁶³² Vgl. ebd., S. 184.

⁶³³ Almond/Verba merken an: „Theirs is a highly pragmatic – probably overpragmatic – orientation to the political system; as if the intense commitment to political movements that characterized Germany under Weimar and the Nazi era is now being balanced by a detached,

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

Verbrechen des Nationalsozialismus setzten sich bestimmte antidemokratische Entwicklungen fort. Nach Sontheimer/Bleek sind dies die etatistische Tradition, die Tendenz zur Entpolitisierung, der „deutsche Idealismus“, Konfliktscheue in der öffentlichen Auseinandersetzung und Formalismus.⁶³⁴

Erst mit der Revolte der sozialen Bewegungen der 1968er vertiefte sich der Prozess der Vergangenheitsbewältigung. Die antidemokratischen Traditionen und die damit verbundene Verdrängung der nationalsozialistischen Vergangenheit sind vor allem durch die sozialen Bewegungen der 1968er reflektiert und aufgebrochen worden. Allerdings zeigte sich am Versuch der Relativierung des Holocausts durch den Historiker Ernst Nolte im so genannten Historikerstreit 1986/87, dass die Positionen, die den Bürger vor allem in seiner Untertanenrolle denn als kritisches Mitglied einer aktiv zu gestaltenden politischen Gemeinschaft sehen, noch nicht vollständig überwunden sind.⁶³⁵

Weitere Historiker wie Michael Stürmer, Andreas Hillgruber und Klaus Hildebrand versuchten mit revisionistischen Ansprüchen ein erneutes Primat der Nation zu etablieren.⁶³⁶ Habermas warf Historikern, die die Einzigartigkeit des Holocaust bestritten, vor: *Wer den Deutschen die Scham über Auschwitz nehmen wolle, wer sie „zu einer konventionellen Form ihrer nationalen Identität zurückrufen will, zerstört die einzig verlässliche Basis unserer Bindung an den Westen“*⁶³⁷. Die Habermas'sche Alternative basiert auf einem nicht-exkludierenden Konzept von Nationalstolz:

*„Der einzige Patriotismus, der uns dem Westen nicht entfremdet, ist ein Verfassungspatriotismus.“*⁶³⁸

Der Verfassungspatriotismus basiert auf einem Verständnis der Nation als politischer Willensgemeinschaft. Diese Position bedeutet für das Zusammenleben mit Migranten, sie so bald wie möglich an die politische Gemeinschaft heranzuführen und die Einbürgerung zu ermöglichen. Ausführlich wird auf diese Variante des Nationalverständnisses im Teil III, Abschnitt 7.1.3 eingegangen.

In einer Nachfolgestudie im Jahr 1980 bescheinigten Almond/Verba den Deutschen in ihrer Vergleichsstudie „The Civic Culture revisited“ eine stabile demokratische Kultur.⁶³⁹

practical and almost cynical attitude toward politics“, dies. (1963): *The Civic Culture*, S. 429; vgl. auch Mitscherlich/Mitscherlich (1967): *Die Unfähigkeit zu trauern*.

⁶³⁴ Vgl. Sontheimer/Bleek (2004): *Politische Kultur*, S. 180-200, hier: S. 185-191.

⁶³⁵ Am 6. Juni 1986 veröffentlichte Ernst Nolte in der FAZ einen Beitrag mit dem Titel „Vergangenheit, die nicht vergehen will.“ Dieser Artikel wurde zum Anlass des „Historikerstreits“ um die Vergleichbarkeit des Holocaust.

⁶³⁶ Vgl. Augstein (1987): *Historikerstreit. Die Dokumentation der Kontroverse*.

⁶³⁷ Ebd., S. 76.

⁶³⁸ Ebd., S. 75.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

Allerdings beruht die politische Systemakzeptanz in der westdeutschen Bevölkerung in den 1980er Jahren nach Greiffenhagen/Greiffenhagen immer noch wesentlich auf der Wirtschaftskraft der Bundesrepublik. Auch weist die Demokratiefähigkeit noch Schwachpunkte auf: Diese bestehen in einem unzureichend entwickelten Sinn für Pluralität, schwach ausgeprägter Konfliktfähigkeit und der nicht ausreichenden Achtung von Minderheiten und politischer Opposition.⁶⁴⁰ Diese Tendenzen haben sich nach Westle bis zur Wende des 21. Jahrhunderts weiter fortgesetzt. Die Orientierungen der Ost- und Westdeutschen gegenüber einzelnen demokratischen Prinzipien ergeben zwar eine wesentliche Unterstützung der Freiheitsrechte und grundlegenden politischen Ordnung der Bundesrepublik.⁶⁴¹

Als charakteristische Kontinuitätslinie zeige sich jedoch auch in den 1990er Jahren, dass Werte wie pluralistische und individualistische Normen skeptisch betrachtet werden. Diese Tendenz hat sich mit der Vereinigung verstärkt, da die Unterstützung dieser Werte in den neuen Bundesländern noch etwas schwächer ausgeprägt und weniger stabil ist als in den alten.⁶⁴² Nach Westle orientiert sich die Unterstützung der Westdeutschen für das politische System wesentlich an seiner Wirtschaftsleistung, während die geringen Werte der Ostdeutschen häufig auf enttäuschte Erwartungen an die Wiedervereinigung zurückzuführen sind.⁶⁴³ Der empirisch vielfach nachgewiesene allgemeine und kontinuierliche Vertrauensverlust des Bürgers zu Institutionen, Parteien, Großorganisationen und Groß-Ideologien führt im Allgemeinen zu Skepsis, Abkehr und Distanz zum gesamten politischen System.⁶⁴⁴

⁶³⁹ Almond/Verba selbst haben im Jahr 1980 eine Vergleichsstudie herausgegeben, in der Conradt einen wesentlichen Wandel der politischen Kultur in der Bundesrepublik in Richtung der „Civic Culture“ feststellt. Mitte der 1970er Jahre hatten die Deutschen größeres Vertrauen in die Regierung und das politische System als die Bevölkerung in Großbritannien. Auch habe sich die Partizipation am politischen Prozess und der programmatischen Gestaltung erheblich vergrößert. Größeres Engagement und die öffentliche Austragung von Konflikten zeugten von höherer Stabilität der demokratischen Kultur: „[...] West Germany has become a ‚model stable democracy‘“, Conradt (1980): *Changing German Political Culture*, S. 212-272, hier: S. 264-265.

⁶⁴⁰ Greiffenhagen/Greiffenhagen (2003): *Politische Kultur*, S. 515-520, hier: S. 518.

⁶⁴¹ Vgl. Westle (2003): *Das klassische Konzept der Politischen Kultur*, nur im Internet veröffentlicht, [http://www.politikon.org/ilias/course.php?co_id=73&co_inst=1&st_id=1235&st_inst=1], 20.09.2004.

⁶⁴² Vgl. ebd.

⁶⁴³ Im dargestellten Regressionsmodell für die alten Bundesländer im Jahr 2002 wirkt sich die Einschätzung der allgemeinen ökonomischen Lage am stärksten auf die Zufriedenheit mit der Demokratie aus, vgl. Westle (2003): *Das klassische Konzept der Politischen Kultur*.

⁶⁴⁴ Vgl. zur Entwicklung von Demokratiezufriedenheit, dem Vertrauen in Institutionen und Einstellungen zur Politik zwischen 1980 und 1991, in: *Forschungsinstitut der Konrad-Adenauer-Stiftung (1992): Interne Studien zur Politik*, Nr. 34/1992, S. 7ff.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

Die Folgen sind häufig, so Jaschke, der vollständige Rückzug in das Private, Nichtteilnahme an Wahlen, Parteiaustritte, Protestwahlverhalten und die gesellschaftliche Hin- nahme von Gewalt. Besonders in den neuen, von Armut geprägten sozialen Unter- schichten in den Großstädten entwickeln sich, nach Jaschke, „anomische, geradezu rechtsfreie Räume“.⁶⁴⁵ Eine Gesellschaft, in denen wesentliche Schichten von Ab- stiegsängsten und sozio-ökonomischen Krisensymptomen betroffen sind und deren Vertrauen in das politische System deshalb abnimmt, hat in Bezug auf Immigranten nur wenig Integrationspotenzial zu bieten (vgl. Teil III, Abschnitt 4.3).⁶⁴⁶ Vor diesem Hinter- grund gewinnen die kollektiv geteilten Deutungsmuster der Nation in öffentlichen Dis- kursen an Bedeutung. Die Entwicklung nach der deutschen Vereinigung zeichnet der folgende Abschnitt nach.

4.2.2 *Kontinuitäten und Wandel des Nationsverständnisses seit der Vereinigung*

Die Vereinigung beider deutscher Staaten, die Probleme bei der Nationenbildung in Osteuropa und die Wanderungsbewegungen nach Europa haben das Thema Volk und Nation wieder auf die Agenda öffentlicher Diskurse gesetzt.

Welche Arten von Nationalbewusstsein sich im wiedervereinigten Deutschland gebildet haben, hat Westle 1993 in einer groß angelegten Studie erhoben.⁶⁴⁷ Ein vormodernes Nationalbewusstsein wurde für rund 25% der 16- bis 29-jährigen in Deutschland nach- gewiesen. Nach Westle definiert sich das vormoderne Nationalbewusstsein durch das unbedingte Primat der eigenen Nation. Diese wird nach vor- und nichtpolitischen Merkmalen, wie die Herkunft und kulturelle Prägung definiert und als Grund für Natio- nalstolz und die Ablehnung von Immigranten genannt.

Die soziale Spaltung der Gesellschaft in Besitzer von sicheren Arbeitsplätzen und ü- berschaubaren Biografien in den oberen sozialen Milieus einerseits und an den Rand gedrängten Menschen mit unsicheren Berufsbiografien, prekären Arbeits- und Wohn- verhältnissen andererseits hat nach Jaschke soziale Ängste zur Folge, bei denen Ein- wanderer, Ausländer und Asylbewerber als unliebsame Konkurrenten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt wahrgenommen werden bzw. generell als Sündenböcke fungie- ren.⁶⁴⁸ Sontheimer/Bleek (2004) und der Rechtsextremismusforscher Pfahl-Traughber

⁶⁴⁵ Vgl. Jaschke (1992): Formiert sich eine neue soziale Bewegung von rechts?, S. 1439.

⁶⁴⁶ Vgl. zum Ursachenkomplex von rechtsextremistischen Einstellungen: Pfahl-Traughber (2001): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, S. 110; vgl. Hengsbach (1997): Der Gesell- schaftsvertrag der Nachkriegszeit ist aufgekündigt, S. 207-232.

⁶⁴⁷ Vgl. Westle (1993): Nationale Identität und Demokratieverständnis, S. 43-81, S. 44.

⁶⁴⁸ Vgl. Jaschke (1992): Formiert sich eine neue soziale Bewegung von rechts? S. 1441.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

(2001) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass entpolitisierte und antidemokratische Einstellungen in der Soziokultur bisher vor allem durch eine „starke Vorherrschaft des demokratischen Elements in den führenden Parteien“⁶⁴⁹ verringert und eingeschränkt werden konnten.⁶⁵⁰ Auch der Milieuforscher Vester verweist auf die Bedeutung der politischen Eliten, indem er herausstellt:

*„Die Gefahren der Entwicklung – auch solche der sozialen Desintegration und rechts-extremer Potentiale – gehen nicht von der ‚Masse‘ der Bevölkerung aus. In der politischen Qualifikation der alten und neuen Eliten liegt das Problem.“*⁶⁵¹

Nach Jaschke zeigen sich jedoch auch in der Deutungskultur der 1990er Jahre Tendenzen, traditionelle, rechtskonservative und zum Teil auch rechtsextreme Paradigmen im Diskurs aufzuwerten.⁶⁵² Diese These soll im folgenden Abschnitt näher betrachtet werden.

Mit der Wiedervereinigung 1990 gewann die seit 1945 geführte Debatte um die Kriterien einer deutschen Nation eine neue Dimension.⁶⁵³ Die Positionen zur Frage der nationalen Identifikation bewegen sich zwischen zwei Polen: Zum einen wird ein offensiver Nationalismus vertreten, der die Nation als historisch gewachsene und von daher nicht zu erweiternde „Schicksalsgemeinschaft“ sieht, der aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stärke innen- und außenpolitische Privilegien zustünden. Zum anderen entwickelte sich der Gegendiskurs zu diesen Paradigmen. In diesem werden die Konzepte des Verfassungspatriotismus nach Habermas (1990) weiter entwickelt.⁶⁵⁴ Von Zeit zu Zeit werden diese Fragen diskursiv in der breiten Öffentlichkeit ausgetragen. So stritten deutsche Politiker im März 2001 über Nationalstolz. Ähnlich wie beim Historikerstreit der 1980er Jahre forderten zunächst einige Akteure einen „gesunden“ Nationalstolz, dessen Artikulation ohne „Schuldbekennnisse“ möglich sein müsse. Der Generalsekretär der CDU, Meyer, erklärte, „er sei stolz, ein Deutscher zu sein.“⁶⁵⁵ Daraufhin warf ihm der Bundesumweltminister, Trittin (Bündnis '90/Die Grünen), vor, ein „Skinhead“ zu

⁶⁴⁹ Sontheimer/Bleek (2004): Grundzüge des politischen Systems Deutschlands, S. 183.

⁶⁵⁰ Vgl. Pfahl-Traughber (2001): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, S. 110, vgl. Sontheimer/Bleek (2004): Grundzüge des politischen Systems Deutschlands, S. 183.

⁶⁵¹ Vester (2001): Wer sind heute die „gefährlichen Klassen“?, S. 298-345, hier: S. 343

⁶⁵² Vgl. Jaschke (1992): Formiert sich eine neue soziale Bewegung von rechts?, S. 1439.

⁶⁵³ Vgl. Greiffenhagen/Greiffenhagen (1993): Ein schwieriges Vaterland; Westle (1999): Kollektive Identität im vereinten Deutschland.

⁶⁵⁴ Vgl. Sternberger (1982): Verfassungspatriotismus, S. 17-57; vgl. Habermas (1990): Staatsbürgerschaft und nationale Identität, S. 632-660.

⁶⁵⁵ „Meyer will Debatte über ‚Nation‘ und ‚Patriotismus““, in: FAZ, 06.11.2000.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

sein.⁶⁵⁶ Was zum Teil als machtpolitischer Schlagabtausch zwischen Regierung und Opposition abgetan wird, hat jedoch einen ernsten Hintergrund. Infolge der zunehmenden Auslandseinsätze der Bundeswehr, wie im Kosovo oder in Afghanistan, und von Konflikten wie der Frage einer deutschen Truppenentsendung in den Irak (2002/2003) stehen die „neue“ Rolle und die Bedeutung der Bundesrepublik in der internationalen Politik zur Debatte.

4.3 Ethnisierung: Die ausländische Herkunft als Risikofaktor

Das Spezifikum des öffentlichen Diskurses um nationale Identität besteht in den 1990er Jahren darin, dass die partizipative Komponente des demokratischen Volksbegriffs immer weniger thematisiert wird, während sich der Diskurs zunehmend auf eine ethnische und kulturelle Identität der Nation konzentriert. Im Mittelpunkt stehen Fragen nach der Abgrenzung zu anderen Kulturen, zu den in Deutschland lebenden Migranten muslimischer Religion und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen.⁶⁵⁷ Dahinter verbirgt sich nach Jaschke ein sozialer Prozess der Ethnisierung, indem die Exklusion des Gegenübers von gesellschaftlich zu verteilenden Ressourcen mit einem individuellen oder kollektiven Anderssein begründet wird.⁶⁵⁸ Mithilfe eines „Wir-Sie“-Diskurses wird die Nation als Abstammungs- und Schicksalsgemeinschaft definiert, um die bestehenden sozialen Trennlinien weiter nach außen zu verlagern. Die weniger privilegierten Einwandererschichten fungieren als neues Proletariat.⁶⁵⁹ Sozio- und Deutungskultur finden nach Jaschke ihren gemeinsamen Konsens in der Verteidigung von materiellen und formal-rechtlichen Privilegien gegenüber den Ansprüchen auf Teilhabe vonseiten der Immigranten.⁶⁶⁰ Die Strategie dafür besteht in der Ethnisierung sozialer Konflikte. Der Begriff der Ethnie ist komplex.

Schneckener unterscheidet im „Lexikon der Politik“ zwischen zwei Interpretationen: Im engeren Sinne steht „Ethnie“ demnach für ein „Volk als Abstammungsgemeinschaft“, im weiteren Sinne für *„eine Gruppe von Menschen, die durch verschiedene gemeinsame Eigenschaften Sprache, Kultur, Tradition, Religion, Gebräuche etc.) verbunden ist,*

⁶⁵⁶ Ein Antrag der CDU/CSU und FDP im Bundestag auf Entlassung Trittins fand keine Mehrheit und auch innerparteilich erhielt Trittin Unterstützung, vgl. „Grüne: Kein Plan zur Ablösung Trittins“, in: FAZ, 31.03.2001.

⁶⁵⁷ Vgl. Jaschke (1992): Formiert sich eine neue soziale Bewegung von rechts?, S. 1437-1447, hier: S. 1441.

⁶⁵⁸ Vgl. ebd.

⁶⁵⁹ Vgl. Gaitanides (1999): Integration, S. 1-10, hier: S. 1; Geiselberger (1972): Schwarzbuch; Nikolinakos (1973): Politische Ökonomie der Gastarbeiterfrage.

⁶⁶⁰ Vgl. Jaschke (1992): Formiert sich eine neue soziale Bewegung von rechts?, S. 1437-1447, hier: S. 1442.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

*bzw. sich verbunden fühlt, die ein bestimmtes Gemeinschaftsbewusstsein besitzt und die sowohl in ihrer Selbst- als auch in der Fremdwahrnehmung durch andere als kulturell unterscheidbar gilt.*⁶⁶¹

Das Konzept des Volks als Abstammungsgemeinschaft und kulturell homogene Einheit ist aus dreierlei Gründen eine Fiktion: Erstens wird die Voraussetzung einer genetisch miteinander verbundenen Abstammungsgemeinschaft über die Großfamilie hinaus in biologischer Hinsicht nicht erfüllt. Zweitens folgt aus der biologischen Abstammung nicht per se eine gleiche sozio-kulturelle Lebensweise, wie sich bereits an den verschiedenen Lebenswegen einer zweiten Generation zeigt.

Drittens ist die Gruppe eines Volkes von der Anzahl her zu groß, um keine kulturellen Subkulturen auszubilden. Ungeachtet dieser Tatsachen wird der Begriff der Ethnie in der Mehrzahl der Fälle im engen Sinn einer „kulturell homogenen Einheit“ auf Basis einer gemeinsamen Abstammung verwendet.⁶⁶² Wenn im Folgenden von „ethnischem Nationsverständnis“ und „Ethnisierung von Konflikten“ die Rede ist, so bezieht sich dies auf das folgende ideologische Phänomen:

*„‘Ethnisierung‘ meint einen sozialen Prozeß, in dem das Anders-Sein des individuellen oder kollektiven Gegenübers eine zunehmend stärkere Rolle spielt. Der antiliberalen und antidemokratischen Aspekt dieses komplizierten Vorgangs folgt aus der abwertenden, herabsetzenden, die eigene Bezugsgruppe überhöhenden ethnischen Etikettierung.*⁶⁶³

Sowohl in den Alltagserfahrungen und -orientierungen der Soziokultur als auch durch die Diskurse in der Deutungskultur politischer Akteure werden sozio-strukturelle sowie milieuspezifische Problemlagen und Interessen durch die Verabsolutierung der Differenzen aufgrund von Herkunft und Kultur antithetisch gedeutet. Der „Andere“, das sind jeweils austauschbare Gruppen, wie etwa Einwanderer, Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger.

Damit ist faktisch nicht mehr nur die soziale Herkunft mitentscheidend für die beruflichen und sozialen Optionen in dieser Gesellschaft, sondern auch die nationale bzw. kulturelle Herkunft. Jaschke weist darauf hin, dass politische Akteure mit ihren Appellen für mehr Integration im Alltag einerseits ein „friedliches und kooperationsberechtigtes“ Verhalten einfordern.⁶⁶⁴ Auf der Systemebene konterkarieren viele politische Akteure

⁶⁶¹ Schneckener (1998): Ethnie/Ethnische Konflikte, S. 155.

⁶⁶² Vgl. Mikler (2002). Alles bleibt anders. Thesen über die Belebung alter Topoi des Migrationsdiskurses vor dem Hintergrund des 11. September, S. 24-35.

⁶⁶³ Jaschke (1992): Formiert sich eine neue soziale Bewegung von rechts? S. 1433-1447, hier: S. 1441.

⁶⁶⁴ Ebd.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

diese Forderungen allerdings mit Ideologemen der Bedrohung und Abschottung: Migranten gelten im Konzept der „homogenen Nation“ als Störfaktoren für das innere Ordnungsgefüge von Staat und Gesellschaft.⁶⁶⁵

Insofern ist Jaschke zuzustimmen, der erklärt, die Konflikte zwischen Gruppierungen unterschiedlicher kultureller bzw. nationaler Herkunft basierten nur zum geringeren Teil auf kulturellen Differenzen bzw. disharmonischen Lebensgewohnheiten und zu einem größeren Teil auf der Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheit.⁶⁶⁶ Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich innerhalb der Bundesrepublik, zwischen West- und Ostdeutschland, zwischen Deutschland und Osteuropa und den Ländern der so genannten Dritten Welt bedingt soziale Ungleichheiten, die auf der asymmetrischen Verteilung von Lebenschancen, materiellen und immateriellen Gütern, Bildungschancen und Statuszuweisungen basiert.⁶⁶⁷ Diese ungleiche Verteilung setzt sich auf der internationalen Ebene in einer ungleichen Weltwirtschaftsordnung fort, die Armut in den sich entwickelnden Ländern fördert. Durch weltweite Armut haben wiederum mehr Menschen Anreize, ihre Heimat zu verlassen und in den westlichen Industrieländern nach Arbeit zu suchen.⁶⁶⁸

Die Elemente des gesamten Spektrums einer einwanderungsskeptischen Haltung, von der passiven Ignoranz der Bedürfnisse von Einwanderern, über die Abwehr der Interaktion bis hin zu ausländerfeindlichen Einstellungen lassen sich in der Bundesrepublik, wie in der Einleitung dieser Arbeit bereits dargelegt, auf der individuellen, soziostrukturellen und institutionellen Ebene von Gesellschaft und Staat nachweisen. Dadurch zählt eine ausländische Herkunft bereits zu den von Habermas aufgeführten sozialen Risikofaktoren, Geschlecht, Alter, Kinderzahl, Bildungsgrad und gesundheitliche Behinderung, mit denen sich für einen Menschen die Gefahr erhöht, schneller von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen zu sein.⁶⁶⁹

4.4 Zwischenfazit: Motive und Funktionen der Ethnisierung sozialer Konflikte

Politische Kultur lässt sich nach Rohe in die zwei Dimensionen Soziokultur und Deutungskultur unterteilen. Die politische Soziokultur besteht aus den als selbstverständlich akzeptierten Deutungsmustern für politische Normen und Werte in einer Gesell-

⁶⁶⁵ Vgl. Oberndörfer (1994): Nation und Republik, S. 1068-1081, hier: S. 1080.

⁶⁶⁶ Vgl. Jaschke (1992): Formiert sich eine neue soziale Bewegung von rechts? S. 1433-1447, hier: S. 1442.

⁶⁶⁷ Vgl. Brock (1993), Die Dritte Welt im internationalen System, S. 446-465, hier: S. 450ff.

⁶⁶⁸ Vgl. ebd., hier: S. 456ff.

⁶⁶⁹ Vgl. Habermas (1998): Jenseits des Nationalstaats?, S. 68.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

schaft. Die Deutungskultur hingegen besteht aus Ideen, Konzepten, Deutungen und Symbolen der Sinnstiftung einer politischen Gemeinschaft und bildet damit den Rahmen, innerhalb dessen politisch gedacht und gehandelt wird. Kontroversen, in denen an bestehende Deutungsmuster angeknüpft, neue produziert und andere in Frage gestellt werden, werden zunächst in der Deutungskultur verhandelt. Diese wird wesentlich von den (politischen) Eliten beeinflusst.

Um den Wandel dieser Deutungsmuster in Form des Wandels von Begriffen von sachlicher Beschreibung zur diskriminierenden Konnotation, wie ihn etwa der Terminus „Asylant“⁶⁷⁰ gezeigt hat, zu erfassen, hat die politische Kulturforschung damit begonnen, ihre quantitativen sozialwissenschaftlichen Analyseansätze um historisch-hermeneutische Konzepte und qualitative Inhaltsanalysen zu erweitern.

Für die 1950er Jahre erhoben Almond/Verba in ihrer ersten vergleichenden Studie zur politischen Kultur in der Bundesrepublik, dass traditionelle Tugenden, wie Gehorsam und Unterordnung, größere Zustimmung fanden als demokratische Normen, wie etwa Selbständigkeit und freier Wille. Die meisten Deutschen hatten zunächst Staat und Wirtschaft wieder aufgebaut und darüber die nationalsozialistische Phase und ihre Verbrechen mehr verdrängt als verarbeitet. Erst mit der Revolte der sozialen Bewegungen der 1968er begann ein Prozess der schrittweisen Vergangenheitsbewältigung. In ihrer Vergleichsstudie aus dem Jahr 1980 „The Civic Culture revisited“ bescheinigten Almond/Verba deutschen Bürgern eine stabile demokratische Kultur. Die politische Systemakzeptanz in der westdeutschen Bevölkerung beruht nach Greiffenhagen/Greiffenhagen (2003) noch zu einem wesentlichen Teil auf der ökonomischen Effektivität der Bundesrepublik. Auch die Demokratiefähigkeit weist noch Schwachpunkte auf: Diese bestehen in einem ungenügenden Sinn für Pluralität, schwacher Konfliktfähigkeit sowie der nicht ausreichenden Achtung von Minderheiten und politischer Opposition.⁶⁷¹

Die Konzepte der Nation in der politischen Deutungskultur der 1990er Jahre bewegen sich in einem Spektrum zwischen den beiden Polen „Volk als Abstammungsgemeinschaft“ einerseits sowie Konzepten der Nation als „politischer Willensgemeinschaft“ andererseits. Eine Kontinuitätslinie besteht darin, die Abstammungsgemeinschaft zugleich als Basis von Gemeinsamkeiten der politischen Kultur zu sehen. Entsprechend erhalten ostdeutsche Nachfahren von Deutschen aus Osteuropa als so genannte Spätaussiedler bei ihrer Ankunft in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit

⁶⁷⁰ Vgl. Koopmans (1996): Asyl: Die Karriere eines politischen Begriffs, S. 167-192; Link (1993): „Asylanten“, S. 11-126.

- II. Merkmale sowie institutionelle und politische Gelegenheitsstrukturen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen
- 4. Gelegenheitsstruktur politische Kultur: Die Ressourcen für exkludierende Identitätspolitik

ohne Orientierungsphase und ohne ihren ursprünglichen Pass abgeben zu müssen. Dagegen hat Habermas das Deutungsangebot des Verfassungspatriotismus gesetzt, in dem ein Volk als „politische Willensgemeinschaft“ anzusehen ist.

Die Gefahr der Nachfrage nach exkludierenden Nationskonzepten steigt in einer Bevölkerung, in der immer breitere Teile von sozio-ökonomischen Krisen, Massenarbeitslosigkeit und Umverteilungsdebatten betroffen sind. Vesters Milieustudie von 1991 weist drei große Lager der Politikverdrossenen nach: Die Lager der Avantgarde, der Deklassierten sowie das enttäuschte Arbeitnehmerlager. Der Umfang der Deklassierten ist auf ein Viertel der Bevölkerung angewachsen.⁶⁷² Dieses Lager neigt zur sozialen Ausgrenzung von Schwächeren, Immigranten und Menschen mit modernen Lebensstilen. Ein Fünftel dieser Deklassierten hege besondere Rechtssympathien. Die soziale Spaltung der Gesellschaft hat soziale Ängste zur Folge, bei denen Einwanderer und Asylbewerber als unliebsame Konkurrenten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt gesehen werden bzw. generell als Sündenböcke für gesellschaftliche Probleme fungieren.

Werden Integrationsdefizite auf vorgeblich unvereinbare Kulturen bzw. eine andere Herkunft zurückgeführt, bedeutet dies die Ethnisierung von sozialen Verteilungskonflikten. Dies ist ein Merkmal der Diskursstrategien der Ungleichheit. In der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik waren es vor allem politische Eliten, die mit ihrer demokratischen Praxis dafür gesorgt haben, dass aus Politikverdrossenheit keine antidemokratischen Tendenzen entstehen, die sich in breiter Systemopposition niederschlagen. In der Deutungskultur der 1990er Jahre ist das Ringen um die Verortung der Nation als exkludierendes oder inkludierendes Konzept jedoch noch nicht beendet, wie rechtskonservative Vorstöße für eine Überhöhung der Nation nach der Vereinigung gezeigt haben. Dabei wird das Deutungsmuster der homogenen Nation mit der Tradition der deutschen Kulturnation verknüpft. Inwiefern dies, wie es Anderson beschreibt, eine selektive „invention of tradition“⁶⁷³ stattfindet, d.h. Tradition für politisch-strategische Zwecke konstruiert, wird im nächsten Kapitel über die verschiedenen politischen Konzepte der Kulturnation gezeigt.

⁶⁷¹ Greiffenhagen/Greiffenhagen (2003): Politische Kultur, S. 515-520, hier: S. 518.

⁶⁷² Vgl. Vester (2001): Wer sind heute die „gefährlichen Klassen“?, S. 298-345, hier: S. 335.

⁶⁷³ Hobsbawm/Ranger (1983): The Invention of Tradition.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

198

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit⁶⁷⁴

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

Zu den Gelegenheitsstrukturen der Exklusion von Eingewanderten und potenziellen Einwanderern zählt, wie im Teil II, Kapitel 1 ausführlich behandelt, das Konzept der Nation als homogener Kultur- bzw. Abstammungsgemeinschaft. Es hat sich in Deutschland im 19. Jahrhundert im Rahmen des Nationalismus als genuin modernes Phänomen entwickelt. Eine Kontinuitätslinie reicht bis in das 20. Jahrhundert: Im Grundgesetz ist der Volksbegriff im Art. 116 (vgl. Teil II, Abschnitt 2.2) ethnisch definiert.

Wie im Teil II Kapitel 1 erläutert, wird das Deutungsmuster der ethnisch homogenen Kulturnation überwiegend zur Exklusion von Minderheiten eingesetzt. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Entstehung dieses Deutungsmusters in der historischen Entwicklung Deutschlands. Unter der Prämisse, dass dieses Paradigma kein unveränderbarer Bestandteil der politischen Kultur war oder ist, wird gezeigt, welche Faktoren zu seiner Dominanz in bestimmten historischen Phasen geführt haben. Es ist nach den Kontinuitätslinien und Brüchen des ethnischen Volksverständnisses in Deutschland zu fragen. Welche Funktionen hat dieses Deutungsmuster in der historischen Entwicklung gehabt, die für das Selbstverständnis der Bundesrepublik bzw. ihrer Eliten heute weiter bestehen könnte?

Um diese Fragen zu beantworten, wird zunächst zwischen dem allgemeinen Phänomen des Nationalismus und der Ethnisierung der deutschen Kulturnation differenziert. Mit diesem Abschnitt wird ein kurzer Überblick über die historische Entwicklung des Nationalismus in Deutschland gegeben. Um die wesentlichen Ursachen und die Funktionsweise dieses Phänomens zu erfassen, werden im Abschnitt 1.1.1 (Teil III) die charakteristischen Deutungsmuster und narrativen Strategien des Nationalismus dargestellt. Im Abschnitt 1.1.2 (Teil III) werden die Merkmale des Nationalismus als Kultursystem und ihre Relevanz für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit be-

⁶⁷⁴ Diese Arbeit dient im Schwerpunkt der Analyse der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit. In der explorativen Analyse im Teil IV wird in den Diskursen über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ (Abschnitt 2.2) und über die Steuerung der Einwanderung (Abschnitt 2.3) zusätzlich eine Diskursstrategie der nationalen Identitätssuche erhoben.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

199

schrieben. Eine Analyse der Funktionen des offensiven Nationalismus im Abschnitt 1.2 wird Aufschluss darüber geben, welchen Zwecken nationalistische Strategien in Migrationsdiskursen dienen. Das dichotomische Modell der Kulturnation versus der Staatsbürgernation nach Brubaker (1994) wird im Abschnitt 1.2.1 hinterfragt. Im Abschnitt 1.2.2 wird der Zusammenhang zwischen den Konzepten der deutschen Kulturnation und der Ethnisierung der Staatsbürgerschaft in Deutschland untersucht. Abschnitt 1.2.3 stellt die konkreten Ethnisierungsdimensionen des Staatsbürgerschaftsregimes der Bundesrepublik von 1991 bis 1999 dar.

1.1 Die historische Entwicklung des Nationalismus in den deutschen Territorien

In den Anfängen der Französischen Revolution war das Konzept der „Nation“ als politischer Leitbegriff zunächst eng mit dem Egalitätsprinzip verknüpft. Die Forderungen nach Gleichheit und politischer Partizipation für alle Bürger im Staat erweiterten den Nationsbegriff von den privilegierten Ständen des Adels und des Klerus auf alle weiteren Stände. Die Forderung nach nationaler Einheit stellte auf diese Weise auch einen Angriff auf die ungleiche Gesellschafts- und Herrschaftsordnung des Absolutismus dar. In den deutschen Territorien kursierten nationale Ideen zunächst in kleinen, intellektuellen Zirkeln in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Diese nationalen Ideen wurden von einigen Armee-Korps in den Kriegen gegen Napoleon zu Anfang des 19. Jahrhunderts aufgegriffen und entwickelten sich erst durch die Vermittlung der bürgerlichen Vereine im Vormärz (1815-1848) zu einer Massenbewegung.⁶⁷⁵ Die konzeptionellen Akteure und Träger stellten in jeder dieser Phasen die politischen und gesellschaftlichen Eliten dar. In den Befreiungskriegen sorgte die nationale Idee für das gemeinsame Vorgehen der Territorialherren und für die Loyalität ihrer Untertanen. Nach der Befreiung von Napoleon hatte sich das Feindbild der französischen Nachbarn als Bedrohung einer deutschen Kulturnation etabliert.⁶⁷⁶ In der Restauration seit dem Wiener Kongress (1814/1815) wurden die nationalen Bewegungen aufgrund ihres Eintretens für Freiheit und Gleichheit unterdrückt. Dies führte zu ersten Radikalisierungen der Anhänger des Nationalismus.⁶⁷⁷

⁶⁷⁵ Vgl. Hroch (1994): Nationales Bewusstsein, S. 39-52.

⁶⁷⁶ Vgl. Langewiesche (2000): Nation, Nationalismus, Nationalstaat, S. 51ff.

⁶⁷⁷ Nach dem Sturz Napoleons 1814 waren die nationalen, liberalen und revolutionären Bewegungen aus Sicht der Territorialherren in Europa nur mit vereinter Gegenmacht von ihren Aktivitäten abzuhalten. Auf dem Wiener Kongress (1814-15) entwarf Metternich zur Verhinderung weiterer revolutionärer Maßnahmen ein umfangreiches Konzept der „Restauration“, dem die übrigen Fürsten zustimmten. Diese bestand aus folgenden Prinzipien: Monarchische Legitimität (gegen einen neuen Usurpator im Stil Napoleons), monarchische Autorität

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

200

1870/71 schließlich ging die machtpolitische Strategie Preußens auf: Ein erneuter Krieg gegen Frankreich verschob die binnendeutschen Machtverhältnisse zugunsten Preußens und förderte darüber hinaus den Zusammenhalt und damit die Idee einer deutschen Nation. Die Reichsgründung erfolgte durch die erfolgreichen Heerführer.⁶⁷⁸ Der deutschen Nationalbewegung war es nicht gelungen, das Volk als Souverän von unten einzusetzen. Dessen Wille fand zwar in einem Reichstag Ausdruck, dieser hatte aber eine eingeschränkte Position. Anstelle von Verfassung und Parlament waren es der Reichsmonarch und der Kanzler Bismarck sowie die Armee, die im reichsdeutschen Nationalismus Vorrangstellung genossen.⁶⁷⁹

Die Projektionen politischer wie sozialer Spannungen auf die so genannten „inneren Reichsfeinde“, zu denen Sozialisten, Katholiken und Juden auserkoren worden waren, verstärkten sich nach der Reichsgründung. Mit den Gesetzen gegen die Sozialisten von 1878 läuft die liberalere Phase des Nationalismus mit ihren Forderungen nach Freiheit und Gleichheit endgültig aus.⁶⁸⁰ Langewiesche hebt hervor, dass die Aggressionen gegenüber vorgeblichen inneren und äußeren Feinden von Beginn an eine Dimension des Nationalismus darstellten.⁶⁸¹ Das Bedürfnis nach „gesellschaftlicher Selbstverehrung“ und „überhöhung“⁶⁸² reichte in der so genannten „verspäteten Nation“ in dieser Phase bereits bis in den Katholizismus und in die sozialdemokratische Arbeiterbewegung hinein.

Wurde der reichsdeutsche Nationalismus in dieser Phase bereits von der Fiktion der Nation als homogener Gemeinschaft genährt, so entsprach das Mosaik der im deutschen Staat vereinigten Bevölkerungen weder hinsichtlich der Abstammung oder Sprache noch in Bezug auf kulturelle Traditionen der Idee von Homogenität. Allein in Preu-

(gegen alle revolutionäre Bestrebungen) und Stabilität in Europa (durch das Gleichgewicht der Mächte). Zur Sicherung der Stabilität wurden territoriale Veränderungen vorgenommen. Darüber hinaus bildeten die großen Monarchien Österreich, Preußen und Russland die so genannte „Heilige Allianz“, einen „Bund von Thron und Altar“ zur Verhinderung revolutionärer Umtriebe, vgl. Burg (1993): Der Wiener Kongreß. Einen weiteren Versuch einer nationalen Einigung der deutschen Kleinstaaten stellte die bürgerliche Revolution von 1848 dar, die aber scheiterte.

⁶⁷⁸ Vgl. im Folgenden: Von Thadden (2000): „Deutschland ist eine Nation westlichen Typs geworden“, in: FR, 10.06.2000.

⁶⁷⁹ Vgl. Wehler (2004): Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, S. 77.

⁶⁸⁰ In den Anfängen des Kaiserreichs war das Spektrum der Anhänger der Nationalstaatsidee noch breit: Es reichte von liberal-sozialen Reformwilligen bis hin zum völkischen Nationalismus. Dieser enthielt die antiparlamentarische Forderung nach einer hierarchisierten Volksgemeinschaft mit einem charismatischen Führer bzw. Monarch an der Spitze, eine Volksgemeinschaft die das Privileg der Überlegenheit über andere Gesellschaften für sich beanspruchen sollte. Juden und Sozialisten wurden in antisemitischer und zum Teil bereits rassistischer Manier als „innere Feinde“ gebrandmarkt.

⁶⁸¹ Vgl. Langewiesche (2000): Nation, Nationalismus, Nationalstaat, S. 49ff.

⁶⁸² Gellner (1991): Nationalismus und Moderne, S. 88.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

201

Ben lebten seit den polnischen Teilungen ca. drei Millionen Polen. In den verschiedenen Regionen wurden die unterschiedlichsten Dialekte gesprochen sowie vielfältige, historisch gewachsene Sitten und Bräuche gepflegt.⁶⁸³ Diese offensichtliche Diskrepanz zwischen der Zusammensetzung der Bevölkerung einerseits und der hegemonialen Sicht der Nation als homogene Einheit in Bezug auf Abstammung und Kultur andererseits, brachte das Kaiserreich dazu, eine nationalistische Deutungskultur zu etablieren.⁶⁸⁴ Aus Sicht der staatlichen Vertreter und Behörden erwuchs aus der Heterogenität an Tradition und Herkunft ihrer Untertanen die Gefahr mangelnder Loyalität. In der Nationalitäten-, Schul- und Staatsangehörigkeitspolitik wurde die Assimilation an die deutschen Lebensformen und die preußische Tradition zum Hauptziel.⁶⁸⁵ In der Außenpolitik diente das Bild einer vorgeblich abstammungsbasierten deutschen „Kulturnation“ als Begründung für die gewaltsame Expansion: Nationalisten gaben vor, ehemals Deutsche, die nicht im Deutschen Reich, sondern etwa in Elsaß-Lothringen, lebten, von fremder Herrschaft befreien zu müssen.⁶⁸⁶

Damit werden die Entwicklungslinien des Nationalismus deutlich: In Deutschland hat sich die anfängliche Ambivalenz von partizipativen, liberalen Freiheitsforderungen einerseits und der Abgrenzung gegenüber Frankreich andererseits durch eine Staatsgründung, die wesentlich durch das militärisch gut gerüstete Preußen betrieben wurde, zu Gunsten der aggressiven Elemente verschoben. Die zum „kollektiven ‚Identitätswahn‘“⁶⁸⁷ gesteigerte Ideologie des Nationalismus wurde zu einer der schwersten Belastungen der Weimarer Republik.⁶⁸⁸

Die nationalsozialistischen Verbrechen waren jedoch nicht das unumgängliche Produkt einer linearen geschichtlichen Entwicklung des Nationalismus, wie es etwa der amerikanische Historiker Daniel Jonah Goldhagen mit seiner These eines deutschen, spezifisch „eliminatorischen Antisemitismus“⁶⁸⁹ darzustellen versucht. Vielmehr entwickelte sich der Nationalsozialismus aus einer extremen Interpretation von Traditionselementen und sprach viele Verlierer und Enttäuschten der Moderne, wie etwa entfremdete Arbeiterschichten, an.

⁶⁸³ Auch sind die Außengrenzen nicht mit Blick auf Gemeinsamkeiten, sondern Machbarkeiten gezogen worden. Einerseits fehlten weite Teile des deutschen Sprachraums, so z.B. Österreich, während andererseits viele nicht-deutsche Sprachgruppen dazu zählten, wie z.B. die bereits erwähnten Polen in Preußen, des Weiteren 200.000 französischsprachige Bürger und je 100.000 Dänen, Masuren, Litauer, Tschechen, Kaschuben und Sorben.

⁶⁸⁴ Vgl. Rohe/Dörner (1990): Von der Untertanenkultur zur „Partizipationsrevolution“?, S. 18-33.

⁶⁸⁵ Vgl. Gosewinkel (2001): Einbürgern und Ausschließen, S. 263ff.

⁶⁸⁶ Vgl. Langewiesche (2000): Nation, Nationalismus, Nationalstaat, S. 212.

⁶⁸⁷ Meyer (1998): Identitäts-Wahn, S. 31ff.

⁶⁸⁸ Vgl. Langewiesche (2000): Nation, Nationalismus, Nationalstaat, S. 212.

⁶⁸⁹ Goldhagen (1996): Hitlers willige Vollstrecker, München.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

202

Im Folgenden sollen daher die partizipativen, inkludierenden Anteile nationaler Bewegungen von einem exkludierenden und offensiven Nationalismus unterschieden werden. Angesichts dieser entgegengesetzten Entwicklungslinien stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen die partizipativen Anteile des Nationalismus gestärkt werden. Dies ist vor allem im Hinblick auf die aktuellen nationalistischen Deutungsmuster in bundesdeutschen Migrationsdiskursen relevant. Um diese Frage zu beantworten, soll in den nächsten beiden Abschnitten die Funktionslogik des Nationalismus als integrativer Ideologie näher betrachtet werden.

1.1.1 *Nationalistische Deutungsmuster*

Die verschiedenen Diskurse nationaler Identitätskonstruktion in der Politik, der Literatur, den Medien und der Alltagskultur in Europa enthalten zum Teil gleiche Deutungsmuster und -strategien. Die Kernmythen des aggressiven nationalistischen Diskurses bestehen in der Darstellung der Nation als quasi-natürliche, homogene und ewige Einheit. Im Folgenden werden in Anlehnung an Hall (1994)⁶⁹⁰, Hobsbawm/Ranger (1983)⁶⁹¹ sechs typische narrative Strategien des Nationalismus skizziert:

(a) *Die Verknüpfung von Orten, Personen, Erfahrungen und Ereignissen zu einer kollektiven Identität*

Im nationalen/nationalistischen Diskurs wird das Bild der Nation erst dadurch entwickelt, dass ein spezifischer Zusammenhang von Geschichten, Vorstellungen, Landschaften, Szenarien, geschichtlichen Ereignissen, Symbolen und Ritualen hergestellt wird. Erfahrungen, Sorgen, Triumphe und vernichtende Niederlagen werden auf diese Weise mit Bedeutung versehen und binden die Einzelschicksale an eine große Erzählung. Diese verleiht der eigenen Existenz Bedeutung und Sicherheit, die sich sonst nur im Glauben findet.

(b) *Die Darstellung der Nation als natürliche und ewige Einheit*

Durch Personalisierung wird die Nation als „quasi-natürlich“ dargestellt: Sie habe eine „ungebrochene Existenz“, die nur zeitweise „schlummere“, aber „wiedererwachen“ könne. Ihr wird ein spezifischer Charakter als einheitliche, von den Wechselfällen der Geschichte unberührte, zeitlose Substanz zugeschrieben.

⁶⁹⁰ Vgl. Hall (1994): Rassismus und kulturelle Identität.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

203

(c) Die „Erfindung der Tradition“

Unter „erfundener Tradition“ verstehen Hobsbawm und Ranger nicht die Entwicklung neuer sozialer und kultureller Werte und Normen oder Sitten, sondern die selektive Schaffung eines „Zusammenhangs [...] von Praktiken [...] ritueller oder symbolischer Natur, mit denen sichere Werte und Verhaltensnormen eingeprägt werden sollen.“⁶⁹²

(d) Ein Gründungsmythos

Als Gründungsmythos bezeichnet Hall eine Deutungsgeschichte, die den Ursprung der „Nation und ihres Nationalcharakters“ so früh ansetzt, dass er sich in der mangelnden Überlieferung einer mythischen Zeit verliert.⁶⁹³

(e) Die Konstruktion einer in Bezug auf Abstammung und Kultur homogenen Nation

Diese Ideen manifestieren sich in einer behaupteten Homogenität von Kultur und/oder Abstammung⁶⁹⁴, die es gegen alles „Fremde“ zu verteidigen gelte.

(f) Der Kapitalismus als Narrativ des Nationalismus

Neomarxisten, wie etwa Bhabha (1994), sehen die Basis von nationalen Gebilden in den Verheißungen und Visionen des Kapitalismus, wie etwa weltweit freien Märkten. Kapitalismus sei ein „verbindendes Erzählmuster“, mit dem aus der Vielfalt eine Einheit konstruiert würde und gleichzeitig eine ökonomische Praxis. Das Narrativ der kapitalistischen Gemeinschaft zieht die nationalen Grenzen ausschließlich nach den Kriterien der ökonomischen Verwertbarkeit von Personen.⁶⁹⁵

Diese Strategien zur Schaffung nationalistischer Mythen sind Bestandteile eines offensiven Nationalismus. Sie haben in verschiedenen, z.T. abgeschwächten Formen Eingang in jeden politischen Diskurs über die Nation gefunden. Kritiker der nationalen Idee als solcher wie etwa Bhabha (1994), Rommelspacher (2000) und Niethammer (2000) gehen davon aus, dass jede nationale Identität notwendig dominante Anteile an Exklu-

⁶⁹¹ Vgl. Hobsbawm/Ranger (1983): *The Invention of Tradition*, S. 1.; vgl. Ranger (1993): *The Invention of Tradition Revisited*, S. 62-111.

⁶⁹² Ebd.

⁶⁹³ So werde etwa die Definition der Engländer als ‚freigeboren‘ mit dem Parlament der Angelsachsen begründet. Eine Nation wird mit einer längeren geschichtlichen Tradition versehen, um auf diese Weise die Verwirrungen und Niederlagen in Kriegen zu relativieren, vgl. Hobsbawm/Ranger (1983): *The Invention of Tradition*, S. 1.

⁶⁹⁴ Vgl. ebd.

⁶⁹⁵ Vgl. Bhabha (1997): *Verortungen der Kultur*, S. 123-148.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

204

sionsstrategien enthält.⁶⁹⁶ Habermas hingegen hat 1990 mit dem Konzept des Verfassungspatriotismus den Rahmen für einen inklusiven Patriotismus umrissen (vgl. Teil III, Abschnitte 3.2.3 und 7.1.3). Welche Anziehungskraft die exkludierende im Unterschied zur inkludierenden Variante in verschiedenen machtpolitischen und ökonomischen Situationen entfalten kann, ist eine empirische Frage, der sich diese Arbeit lediglich auf der theoretischen Ebene annähern kann (vgl. Teil III, Abschnitt 2.4).

Vorab soll der weite Kontext nationalistischer Strategien im Diskurs analysiert werden. Welche historischen Faktoren haben die Entstehung des Nationalismus in der Geschichte begünstigt, welche Faktoren wirken auch heute?

1.1.2 *Nationalismus als kulturelles System*

Die schnelle Ausbreitung des Nationalismus in den Gesellschaften des 18. und 19. Jahrhunderts bzw. der Wandel von einem Eliten- in einen Massennationalismus war nach Wehler (2004) im Wesentlichen auf die Folgen der Aufklärung und Säkularisierung zurückzuführen.⁶⁹⁷

Die Möglichkeit, sich eine nationale Gemeinschaft „vorzustellen“ entstand nach Anderson (1996) historisch mit dem Auseinanderfallen dreier grundlegender kultureller Modelle: Das erste Modell bildete die Vorstellung, allein eine besondere Schriftsprache eröffne den Zugang zu einer ontologischen Wahrheit, sei sozusagen untrennbar mit ihr verbunden. Das zweite Modell bestand aus dem Glauben, die Gesellschaft sei „naturwüchsig“ und hierarchisch den Monarchen untergeordnet, die aufgrund eines göttlichen Glaubenssystems herrschten. Das dritte Modell beinhaltet einen Begriff von Zeit, nach dem Kosmologie und Geschichte ununterscheidbar wären, d.h. der Ursprung der Welt und des Menschen identisch erschienen. Gemeinsam bildeten diese drei Modelle ein System, das dem alltäglichen Leiden von Verlust, Krankheit und Tod einen Sinn verlieh. Als dieses System sich aufgrund ökonomischer Entwicklungen sowie sozialer und naturwissenschaftlicher Entdeckungen zunehmend auflöste, begann die Suche nach ewigen Wahrheiten erneut.⁶⁹⁸

Als ein Ersatz bot sich der Nationalismus an. In seinen Narrativen der Ewigkeit sind es die Nationen, die aus „unvordenklicher Vergangenheit“ kommen und in eine „grenzen-

⁶⁹⁶ Vgl. Rommelspacher (2002): Anerkennung und Ausgrenzung; Bhabha (1997): Verortungen der Kultur, S. 123-148.; Niethammer (2000): Kollektive Identität.

⁶⁹⁷ Nationalismus gilt als Produkt der Moderne, erstmals entstanden in Europa, vgl. Wehler (2004): Nationalismus, S. 15ff.

⁶⁹⁸ Anderson (1996): Die Erfindung der Nation, S. 42.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

205

lose Zukunft“ eintreten (sollen).⁶⁹⁹ Aus Sicht von Elias (1990) kann die Doktrin des Nationalismus deshalb als das wohl „mächtigste soziale Glaubenssystem“ bezeichnet werden.⁷⁰⁰ Darauf aufbauend hat Wehler (2004) seine These über die Steigerung des Nationalismus zur „politischen Religion“⁷⁰¹ durch Rückgriff auf christlich-jüdische Deutungsmuster und Traditionen, wie etwa dem Brüderlichkeitsgedanken aus dem Neuen Testament, aus dem im Nationalismus dann Frauen und Fremde ausgeschlossen wurden, entwickelt.⁷⁰²

Mit dem offensiven Nationalismus erschafft sich eine Nation als „Heilsgemeinschaft und „privilegierter Herrschafts- und Kulturverband“ selbst. An die Stelle des alttestamentarischen Bundes zwischen Jahwe und seinem Volk Israel, trat nach Wehler, im Nationalismus das Bündnis zwischen der „Vorhersehung“, dem „Weltgeist“ und/oder „der Geschichte“ und der jeweiligen Nation.⁷⁰³ Nach Gellner stellt dies letztendlich die „kollektive Selbstanbetung“⁷⁰⁴ in Gestalt der Nation dar. Das Spannungsverhältnis zwischen der Bezugnahme auf universale Elemente für eine partikuläre Ordnung ist also von Anfang an im Nationalismus angelegt. An den nationalistischen Kernprämissen wird deutlich, dass sich mit dieser Ideologie vor allem zwei Problemkreise ergeben: Die Rolle des Territoriums und das Verhältnis zu anderen Völkern bzw. Einwanderern.⁷⁰⁵

1.2 Funktionen des offensiven Nationalismus

Der Nationalismus erschafft die Nationen und nicht umgekehrt.⁷⁰⁶ Der offensive Nationalismus ist eine macht-politische und pseudo-religiös überformte Ideologie, die drei Funktionen erfüllt:

⁶⁹⁹ Ebd.

⁷⁰⁰ Elias (1990): Studien über die Deutschen, S. 194ff.

⁷⁰¹ In allen westlichen „Pioniergesellschaften des Nationalismus“ gab es vielfältige Rückgriffe auf die jüdisch-christliche Tradition, spezifischer noch auf den Calvinismus und seine alttestamentarischen Bezüge, vgl. Wehler (2004): Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, S. 27ff.

⁷⁰² Dies sind vor allem die vier folgenden Merkmale (1) Die Heilsverheißung eines „auserwählten Volkes“, die auf die Nation übertragen wird, (2) Die Vorstellung vom „gelobten“, d.h. „heiligen Land“ als vorgesehener Heimstätte, (3) Das Streben nach Macht und Territorium wird zur „historischen Mission“, (4) Der Brüderlichkeitsgedanke: Die Nation als egalitäre Bruderschaft (ohne Frauen und ohne „Fremde“), vgl. Wehler (2004): Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, S. 27ff.

⁷⁰³ Wehler (2004): Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, S. 29.

⁷⁰⁴ Gellner (1991): Nationalismus und Moderne, S. 88.

⁷⁰⁵ Vgl. Langewiesche (2000): Nation, Nationalismus, Nationalstaat, S. 33.

⁷⁰⁶ Vgl. Gellner (1964): Thought and Change, S. 168

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

206

(a) *Die Integration einer Großgruppe*

ohne gemeinsame Identität und mit konfligierenden Zielen zu einer Solidargemeinschaft durch (vermeintliche) äußere und innere Feinde.

(b) *Die Mobilisierung von weiten Teilen der Bevölkerung zum Umsturz eines Systems* (Französische Revolution), d.h. zur Revolution und/oder zur Aggression gegenüber anderen Bevölkerungsteilen und/oder anderen Staaten.

(c) *Die Legitimation von Herrschaft*

Die Bezugsgröße der Nation wurde im 17. und 18. Jahrhundert zur Sinn stiftenden Einheit und, wie Gellner hervorhebt, zu einem Rahmen der „kollektiven Selbstverehrung“⁷⁰⁷.

Als Integrationsstrategie und mit der Prämisse kollektiver Überlegenheit kann Nationalismus für politische Eliten wie für Bevölkerungen gleichermaßen attraktiv werden. Gesellschaftliche Friktionen und Spannungen werden in der Deutungskultur auf „Feindbilder“ im Inneren und Äußeren projiziert, um eine nationale Identität und Solidargemeinschaft zu entwickeln. Eine nationale Selbstüberhöhung mündet allerdings in interne Repression und den Angriff auf andere Nationen, wofür der Nationalsozialismus das extremste Beispiel darstellt.

Zur Frage der Funktionen des Nationalismus lässt sich zusammenfassen: Die nationale Idee enthält sowohl Inklusions- als auch Exklusionselemente. In den Anfängen der Französischen Revolution bildeten sich nationale Bewegungen, um die Werte der Freiheit und Gleichheit zu realisieren. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfestigten sich insbesondere im deutschen Kaiserreich die offensiven Anteile des Nationalismus. Die politischen Eliten hatten die nationale Idee als Mobilisierungsstrategie entdeckt.⁷⁰⁸ Verbreitet wurde der Nationalismus schließlich, ebenso wie andere kulturelle Systeme, durch seine diskursive Verankerung in Lebenswelten, Leitbildern und Verhaltensnormen.⁷⁰⁹

⁷⁰⁷ Gellner (1991): Nationalismus und Moderne, S. 88

⁷⁰⁸ Vgl. Haupt/Tacke (1996): Die Kultur des Nationalen, S. 260, Winkler/Kaelble (Hrsg.) (1993): Nationalismus – Nationalstaaten – Supranationalität; Jeismann/Ritter (Hrsg.) (1993): Grenzfälle. Über neuen und alten Nationalismus.

⁷⁰⁹ Hiervon zeugen v.a. Feste, nationale Rituale, Denkmalspflege und Symbole. Turner- und Kriegervereine pflegten die Erinnerung an die Nation unter Waffen auch in Friedenszeiten ebenso wie den Mythos der Männerkameradschaft im Krieg, vgl. u.a. Haupt/Tacke (1996): Die Kultur des Nationalen, S. 255-283, hier: S. 274; Rohkrämer (1990): Der Militarismus der „kleinen Leute“.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

207

Im deutschen Kaiserreich, das 1871 durch militärische und politische Eliten „von oben“ gegründet worden war, gewannen diejenigen Kräfte die Oberhand, die auf außenpolitische Expansion setzten, um Deutschland Ressourcen aus Kolonien zu verschaffen.⁷¹⁰ Mit einer rigiden Homogenisierungspolitik versuchten die Eliten des Bismarckreichs, sich der exklusiven Loyalität ihrer Untertanen zu versichern. Propagiert wurde eine homogene Gemeinschaft mit gleichen Zielen. Politisch aktive Minderheiten, wie etwa die Polen in Preußen wurden unterdrückt. Die Vorstellung der ethnisch homogenen Kulturnation wurde als Integrations- und exkludierendes Machtinstrument instrumentalisiert.

Ressentiments gegenüber Juden und polnischen Immigranten⁷¹¹ bzw. anderen als „fremd“ wahrgenommenen Gruppen und Nationen erhielten eine ideologische Rechtfertigung. Vorrechte und Privilegien einer „nationalen Heilsgemeinschaft“ galten als legitim. Entsprechend erscheint innenpolitisch eine Abwehrhaltung gegenüber Menschen anderer Herkunft oder anderen Glaubens ebenso gerechtfertigt wie außenpolitische Aggressionen.

Die Kernmythen des offensiven, exkludierenden Nationalismus stützen sich immer auf eine Überhöhung der nationalen Gemeinschaft als quasi-natürliche, homogene und ewige Einheit.

Diese religiöse Überformung ist eine der Hauptursachen für die große Attraktivität der Nation als Bezugsnorm. Die Verabsolutierung der Nation war dazu geeignet, die bröckelnde Legitimität des Gottesgnadentums abzulösen und diente der Integration: Der Glaube an die Überlegenheit seiner Nation verschuf dem Untertan Selbstbewusstsein und Identität.⁷¹²

Die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus in der Weimarer Republik zeigten, dass dieser offensive Nationalismus für weite Teile der Bevölkerung insbesondere in Situationen instabiler Regierungen, demokratischer Mängel und ökonomischer Krisen attraktiv wird. Dies zeigt auch die Kontextabhängigkeit der Radikalisierung von Konzepten. Dieser politisch-pragmatische Faktor wird bis in die jüngste Zeit hin unterschätzt. Ein Beispiel hierfür bildet die These des amerikanischen Soziologen Brubaker von der Kul-

⁷¹⁰ Vgl. Winkler (1993): Nationalismus, Nationalstaat und nationale Frage in Deutschland, S. 12-33, hier: S. 13-14.

⁷¹¹ Gosewinkel (2001): Einbürgern und Ausschließen, S. 263ff.

⁷¹² Auch Frauen partizipierten an dieser Identität, wenn auch durch indirekte Vermittlung. Im Verbund mit der Erhebung des Kriegers zum Männlichkeitsideal waren dies unter anderem Faktoren, die dazu führten, dass sich in den folgenden Jahrzehnten tausende von Menschen im Namen „ihrer“ Nation in Kriegen opferten, vgl. Lehker (1984): Frauen im Nationalsozialismus.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

208

turnation im Gegensatz zu einer Staatsbürgernation, die im Folgenden vorgestellt werden soll.

1.2.1 Kritik des binären Modells der „Kulturnation versus Staatsbürgernation“

So vertritt der amerikanische Soziologe Brubaker (1992) die These vom vollständigen Gegensatz zwischen einem französischen, republikanischen Nationsverständnis einerseits und der ethnisch-biologischen Konstruktion der Nation in der deutschen Geschichte andererseits.⁷¹³ Mit dieser These hat Brubaker die Komplexität der unter bestimmten territorialen, historischen und politischen Bedingungen entwickelten Staatsbürgerschaftsregime auf eine binäre Ordnung verkürzt.⁷¹⁴ Demnach habe sich Frankreichs Staatsverständnis von Beginn der Nationalstaatsbildung an ausschließlich an der republikanischen Version einer „Staatsnation“ orientiert, während sich in Deutschland eine bruchlose Kontinuität ethnisch-biologischer Nationskonstruktionen vom Deutschen Bund bis hin zum Nationalsozialismus gezeigt habe. Diese Vereinfachung ist nicht nur von Historikern und Sozialwissenschaftlern kritisiert worden, da sie von einem linearen Geschichtsverständnis ausgeht, sondern auch empirisch widerlegt worden ist.⁷¹⁵ Aus Brubakers Ansatz lassen sich folgerichtig drei Prämissen ableiten:

- A. In Deutschland und Frankreich hätten sich jeweils zwei homogene aber völlig kontingente Nationskonzepte in linearer Entwicklung herausgebildet.
- B. Das Konzept der Staatsbürgernation basiere seit Beginn der Nationenbildung im Europa des 18. Jahrhunderts ausschließlich auf den konstruktiven politischen Werten der Demokratie und Freiheit.
- C. Das Konzept der deutschen Kulturnation habe vom 18. Jahrhundert an völkisch-rassistische Züge getragen.

Zu A. Lineare Entwicklung des Modells „Kulturnation“ versus „Staatsbürgernation“

Das idealtypische Gegensatzpaar der Staatsnation in Frankreich versus eine ethnisch verstandene deutsche Kulturnation bei Brubaker entspricht aus zwei Gründen weder der historischen Entwicklung noch der derzeitigen politischen Praxis. Erstens stellen

⁷¹³ Vgl. Brubaker (1994): Staats-Bürger, S. 24ff.

⁷¹⁴ Vgl. ebd., S. 232ff.

⁷¹⁵ Vgl. Koopmans/Statham/Giugni/Passy (2002): The Contentious Politics of Immigration and Ethnic Relations (Chapter 1); Gosewinkel (2001): Einbürgern und Ausschliessen; vgl. Fahrmeir (1997): Nineteenth-Century German; ders. (2000): Citizens and Aliens. Foreigners and the Law in Britain and the German States; vgl. Gosewinkel (2001): Staatsangehörigkeit in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert, S. 48-62.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

209

diese beiden theoretischen Konzepte nur die beiden extremen Pole eines Kontinuums dar.⁷¹⁶ Zweitens ist jedes Staatsbürgerschaftsregime in sich heterogen. Verschiedene politische Akteure vertreten verschiedene migrationspolitische Ansätze, und die einzelnen Migrantengruppen werden unterschiedlich behandelt. Mit dem Wechsel von Regierungen kann auch ein Wechsel in der Migrationspolitik erfolgen. Daraus folgt, dass sich innerhalb der Migrationspolitik eines Landes Paradoxien und auch Verschiebungen auf dem Kontinuum zwischen den Extrempolen Staatsbürger- und Abstammungsnation ergeben können.⁷¹⁷

In der Praxis der Staatsbürgerschaftsregime kann weder das Konzept der Staats- noch das der Kulturnation vollständig umgesetzt werden: In jeder Gesellschaft muss es ein „ius sanguinis“ geben, damit die Kinder automatisch die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern erhalten, und in jeder Gesellschaft wird durch die Möglichkeit der Einbürgerung nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer auch ein Element des „ius soli“⁷¹⁸ umgesetzt. Auch in Frankreich gilt ein Staatsbürgerschaftsrecht, dessen Basis bei genauerer Betrachtung das „ius sanguinis“⁷¹⁹ ist. So wird Kindern von französischen Eltern automatisch die französische Staatsangehörigkeit gewährt, unabhängig davon, wo sie geboren werden und wo sie leben. Gleichzeitig ist das französische Staatsbürgerschaftsrecht stark angereichert mit „ius soli“-Elementen. So können etwa die in Frankreich geborenen Kinder von Nicht-Franzosen mit der Volljährigkeit die französische Staatsangehörigkeit erwerben, wenn sie seit dem Alter von elf Jahren mindestens fünf Jahre in Frankreich gelebt haben und ihre erste Staatsangehörigkeit behalten wollen.⁷²⁰

Die Leitbilder der Staatsnation und Kulturnation wurden nach Gosewinkel in beiden Ländern vor allem durch die nationalen Eliten geprägt und aufrechterhalten, um nach den zum Teil umstrittenen territorialen Grenzziehungen der deutsch-französischen Kriege die nationale Abgrenzung zu erleichtern.⁷²¹ An Brubakers These wird deutlich, wie sich nationale Eliten durch ein dichotomisches Gegenbild der Nachbarnation legi-

⁷¹⁶ Vgl. Peters (1998): Identity Questions, S. 17.

⁷¹⁷ So haben in Frankreich der zunehmende Umfang der aus dem Maghreb stammenden Bevölkerung und deren Konzentration in städtischen Problemgebieten sowie ihre offensichtliche gesellschaftliche Diskriminierung dazu geführt, den „farbenblinden“ republikanischen Ansatz in Zweifel zu ziehen, vgl. Europaforum (2002): Migration & Integration, S. 44.

⁷¹⁸ „Ius soli“ ist in Bezug auf das Staatsangehörigkeitsrecht die lateinische Bezeichnung für Bodenrecht. Demnach erhält ein Kind die Staatsbürgerschaft des Landes, auf dessen Boden es geboren worden ist.

⁷¹⁹ Als „Ius sanguinis“ von lateinisch „Recht des Blutes“, wird der Grundsatz genannt, nach dem ein Staat seine Staatsbürgerschaft automatisch an alle Kinder verleiht, die mindestens einen Elternteil mit der selben Staatsangehörigkeit haben. Es wird daher auch Abstammungsprinzip bezeichnet.

⁷²⁰ Vgl. Französische Botschaft (Juli 2001): Frankreich – Info, S. 4.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

210

timieren. Auf diese Weise werden die Partikularitäten gegenüber den Universalien von Bevölkerungen nicht nur hervorgehoben, sondern zum Teil erst geschaffen.⁷²²

Zu B. Das Konzept der Staatsbürgernation basiere seit dem 18. Jahrhundert ausschließlich auf den konstruktiven politischen Werten der Demokratie und Freiheit

Das französische Staatsangehörigkeitsrecht von 1889 gilt als herausragendes Beispiel für den französischen Republikanismus. Das uneingeschränkte „ius soli“ für die zweite Generation von Einwanderern ist noch heute eine zentrale Grundlage des französischen Staatsbürgerschaftsregimes. Aber von den offensichtlichen Vorteilen für Einwanderer abgesehen, waren die Motive seiner Einführung weniger der Gleichheit geschuldet als vielmehr den demographischen, politischen, ökonomischen und militärischen Ordnungsinteressen der jungen Republik: Frankreich war aufgrund einer relativ niedrigen Geburtenrate auf Einwanderung angewiesen. Die Unternehmen wollten über mehr Arbeitskräfte verfügen und die Armee benötigte Wehrpflichtige. Vor diesem Hintergrund sollte etwa den Nachkommen von Italienern in den Grenzprovinzen Savoyen und Nizza sowie in Algerien die französische Staatsangehörigkeit gewährt werden, um einem italienischen Irredentismus entgegenzuwirken. Angesichts dieser politisch-pragmatischen Interessenlage spricht Gosewinkel von der französischen Staatsnation als einem „republikanischen Gründungsmythos“, der den Sachverhalt verdeckte, dass die Staatsbürgerschaftsregime in Deutschland und Frankreich von Beginn an sowohl ethnisch-kulturelle als auch staatsnationale Elemente enthielten.⁷²³

Zu C. Das Konzept der Kulturnation habe von Beginn an völkisch-rassistische Züge getragen

Das Konzept der Kulturnation entstand in der Mitte des 18. Jahrhunderts in kleinen, belebten Zirkeln des Bildungsbürgertums.⁷²⁴ Zunächst wurde der Begriff nur auf eine zu bildende kulturelle Sprachgemeinschaft bezogen. Deutsch als Hochsprache sollte

⁷²¹ Vgl. Gosewinkel (2001): Staatsangehörigkeit in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert, S. 48-62, hier: S. 49.

⁷²² So haben in Frankreich der zunehmende Umfang der aus dem Maghreb stammenden Bevölkerung und deren Konzentration in städtischen Problemgebieten sowie ihre offensichtliche gesellschaftliche Diskriminierung dazu geführt, den „farbenblinden“ republikanischen Ansatz in Zweifel zu ziehen, vgl. Europaforum (2002): Migration & Integration, S. 44.

⁷²³ Vgl. Gosewinkel (2001): Staatsangehörigkeit in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert, S. 48-62, hier: S. 52.

⁷²⁴ Vgl. Brandt (Hrsg.) (1999): An der Schwelle zur Moderne, S. 14ff.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

211

über die territorialen Grenzen der Kleinstaaten hinweg gepflegt werden.⁷²⁵ Mit der Entwicklung von Nationalliteratur und Nationaltheater konnte sich das Bürgertum sowohl nach unten von einer dialektverhafteten Volkskultur absetzen als auch die Abgrenzung gegenüber der französischsprachigen Adelskultur betreiben. In diesem Rahmen entfaltete sich die Aufklärung durch eine umfassende Vereinsbewegung bzw. überständische Kommunikation.⁷²⁶

Entgegen der These Brubakers von den ethnischen Wurzeln der deutschen Kulturnation wurde der Begriff erst aus einer speziellen politischen Situation heraus, nämlich der Befreiung vom napoleonischen Regiment am Anfang des 19. Jahrhunderts, politisiert, und erst Jahrzehnte später, gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch die Kolonialaspirationen des deutschen Kaiserreichs mit einer völkisch-rassistischen Konnotation versehen. Um auch diejenigen deutschen Territorialstaaten zu überzeugen, die sich mit der französischen Herrschaft halbwegs oder auch gut eingerichtet hatten, wie Bayern und Sachsen, wurde die Notwendigkeit einer militärischen Zusammenarbeit kulturalistisch begründet. Die Fremdherrschaft sei nicht nur aus ökonomischen und politischen, sondern vor allem aus kulturellen Gründen bedrohlich, sie sei eine Gefahr für die eigenen Werte und Lebensformen.⁷²⁷ Dazu kam der Ehrgeiz der preußischen Führungsschichten, eine Vereinigung der deutschen Gebiete zu beherrschen. Um die preußische Vorherrschaft zu begründen, wurde das Bild der zunächst nur als sprachliche und aufklärerische Einheit verstandenen „Kulturnation“ aufgegriffen und in eine nationalstaatliche Variante umgedeutet.⁷²⁸ Dafür zitierten die damaligen Nationalisten vor allem

⁷²⁵ Erste Vorstellungen einer nationalen Verbundenheit waren um 1500 unter gelehrten Humanisten aufgekommen. Die Tendenz einer nationalen Verbundenheit im Heiligen Römischen Reich mit der Folge einer politischen Vereinigung wird erstmals auf dem Regensburger Reichstag 1471 angesichts der Abwehr eines türkischen Angriffs formuliert: Hier ist zum ersten Mal die Rede vom „heiligen römischen reich *teutscher nation*“, vgl. dazu Lanzinner (2000): Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, S. 21-33, hier: S. 22-23; Die Idee einer deutschen Nation, die zuerst in den Schriften gelehrter Humanisten aufgetaucht war, enthielt jedoch bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts weder das Streben nach einem nationalen Staat noch eine gesellschaftliche Reform im Namen der Nation, vgl. Moraw (1989): Bestehende, fehlende und heranwachsende Voraussetzungen des deutschen Nationalbewusstseins im späten Mittelalter, S. 99-120.

⁷²⁶ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehörten dazu vor allem die Freimaurerlogen, die „Ökonomischen“ und „Patriotischen Gesellschaften“, die sich um praktische Verbesserungen bemühten, und seit den 1770er Jahren „Lesegesellschaften“, die sich vor allem Periodika, Sachbüchern und Nachschlagewerken widmeten, vgl. Brandt (Hrsg.) (1999): An der Schwelle zur Moderne, S. 1-22, hier: S. 14-15.

⁷²⁷ Vgl. Görres in einem Zeitschriftenartikel vom August 1810, auszugsweise in: Spies (Hrsg.) (1981): Die Erhebung gegen Napoleon 1806-1814/15, S. 160ff.

⁷²⁸ Zum konkretesten Programmpunkt der Unabhängigkeitsbewegung wurde ab 1813 die Wehrverfassung, zunächst in Preußen, dann im übrigen Deutschland. Solange es noch keinen deutschen Zentralstaat gab, sollten zumindest die Form und die Ziele „gemeindeutsch“ geprägt sein. Bereits die Deutsche Legion in Russland wurde 1812 vor dem Hintergrund der

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

212

selektiv aus den Werken der Philosophen Herder und Fichte. Herder war zwar von den Ideen der Aufklärung beeinflusst worden, doch entwickelte er gleichzeitig in einer Vorphase der Romantik die biologistische Idee einer „Volksseele“:

„Menschen treten immer in einzelnen Gruppen auf, die, bedingt durch ihre Umwelt, eine eigene Sprache und Kultur entwickelt haben und die ihrem eigenen Nationalcharakter Ausdruck verleihen.“⁷²⁹

Dies nährte die Vorstellung, ein durch Sprache, Kunst, Sitten und Religion vorgegebener „Nationalcharakter“ müsse lediglich „erwachen“. Das Konzept der Nation wurde, so Hoffmann, als biologischer „Organismus“, als eine dem Staat vorgeordnete Größe, angesehen.⁷³⁰ Der Metapher eines „Nationalcharakters“ oder einer „Volksseele“ fehlen allerdings die sozio-politischen Dimensionen von Herrschaft oder Konflikt.⁷³¹ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Vision eines „Nationalcharakters“ zunehmend mit dem Konstrukt der homogenen Abstammung der Kulturnation verknüpft. Nach Wodak u.a. (1998) variiert der Anteil an staatsnationalen und kulturnationalen (im Sinne von abstammungsorientierten) Elementen eines Nationsverständnisses u.a. nach der Gruppenzugehörigkeit der Sprecher und Rezipienten, dem Grad der Öffentlichkeit und der Funktion des Diskurses.⁷³²

Der Beginn der Ethnisierung der Kulturnation – und eng damit verbunden des deutschen Staatsbürgerschaftsregimes – soll im folgenden Abschnitt erläutert werden.

1.2.2 Die deutsche Kulturnation und die Ethnisierung der Staatsbürgerschaft

Als Rechtsgrundlage für die Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland galt bis zum 1. Januar 2000 ausschließlich das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913. Dieses basiert auf dem „ius sanguinis“ (Blutsrecht) das besagt, Deutscher könne in der Regel nur werden, wer einen deutschen Elternteil vorweisen kann oder zur Kategorie „Statusdeutscher“ nach Art. 116 GG gezählt wird (vgl. Teil II, Abschnitt 2.2). Bis zum Jahr 2000 hatte die Bundesrepublik neben Österreich und der

Vorstellung gebildet, man könne die Einheit Deutschlands mit einer gesamtdeutschen Armee einleiten, vgl. Brandt (1999): *An der Schwelle zur Moderne*, S. 21.

⁷²⁹ Herder (1770): *Abhandlung über den Ursprung der Sprache*, S. 64.

⁷³⁰ Vgl. Hoffmann (1992): *Die unvollendete Republik*, S. 66-67.

⁷³¹ Das Paradigma der „erwachenden Nation“ ist bis in die heutige Geschichtsschreibung hinein zu verfolgen, wenn z.B. Görtemaker in seinem Werk *„Deutschland im 19. Jahrhundert das vierte Kapitel mit „Napoleon Bonaparte und das Erwachen des deutschen Nationalgefühls“* betitelt, vgl. Görtemaker (1994): *Deutschland im 19. Jahrhundert*, S. 52ff.

⁷³² Vgl. Wodak u.a. (1998): *Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität*, S. 103.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

213

Schweiz ein vom „ius sanguinis“ dominiertes Staatsangehörigkeitsrecht. Doch die Vorgeschichte des „ius sanguinis“ in Europa muss differenziert betrachtet werden.

Das „ius sanguinis“ (vgl. dazu auch den vorherigen Abschnitt 1.2.2) hatte seinen Ursprung nicht in den deutschen Gebieten, sondern in Frankreich.⁷³³ Die preußische Gesetzgebung übernahm dieses Prinzip erst 1842. Es schloss polnische und jüdische Preußen mit ein, sodass Fahrmeir argumentiert, es habe in dieser Phase noch keine ethnische Konnotation gehabt.⁷³⁴ Die primären Gründe für die Übernahme des Abstammungsrechts lagen vielmehr in den Hungersnöten nach den Missernten in den 1830er Jahren. Die Städte waren mit der Armenfürsorge überfordert.⁷³⁵ Viele Menschen wanderten aus. Zu diesen sollte der Kontakt gewahrt bleiben, und viele neue Staatsbürger wurden nicht benötigt.

Eine vollständige Ethnisierung des Staatsangehörigkeitsrechts begann nach Gosewinkel in den 1870er Jahren. Die forcierte Germanisierungspolitik der so genannten „inneren Reichsgründung“ bestärkte die polnische Nationalbewegung. Ihre Forderungen reichten bis zur vollständigen Unabhängigkeit und das provozierte wiederum die deutsche Staatsbürgerschaftspolitik, die damit reagierte, ein antipolnisches und antijüdisches Nationsverständnis zu formen.⁷³⁶ Im Juli 1913 wurde das „ius sanguinis“ mit dem Reichs- und Staatsbürgerschaftsgesetz nach Weil (2001) vor dem Hintergrund bekräftigt, dass Deutschland bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch ein Auswanderungsland war.⁷³⁷

Das Konzept der Kulturnation mündete nicht automatisch in die Fiktion der Homogenität, sondern wurde erst mit der militärischen und monarchischen Dominanz des preußischen Staates und seiner Versuche der Binnenintegration durch Exklusion zunehmend ethnisiert. Im Nationalsozialismus erfuhr die Ideologie des „ius sanguinis“ eine rassistische Übersteigerung: Jüdischen Bürgern wurde durch die Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen.⁷³⁸ Nach 1949 wurde das „ius sanguinis“ in der Bundesrepublik Deutschland beibehalten, um Aussiedlern aus Osteuropa und Übersiedlern bzw. Flüchtlingen aus Ostdeutschland die deutsche Staatsbürgerschaft gewähren zu können. Währenddessen bewegten sich die anderen europäischen Staatsangehörigkeitsgesetze aufeinander zu, indem das „ius

⁷³³ Vgl. Gosewinkel (2001): Einbürgern und Ausschließen, S. 192.

⁷³⁴ Vgl. Fahrmeir (1997): Nineteenth Century German Citizenship, S. 721-52.

⁷³⁵ Vgl. Fahrmeir (2000): Foreigners and the Law in Britain and the German States, S. 28.

⁷³⁶ Vgl. ebd., S. 263ff.

⁷³⁷ Vgl. Weil (2001): Zugang zur Staatsbürgerschaft, S. 92-111, hier; S. 205.

⁷³⁸ Vgl. Bakonyi (2001): NS-Deutschland und die Ermordung der Juden Europas, S. 89-105, hier: S. 90.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

214

sanguinis“ mit Elementen des „ius soli“ versehen wurde oder das „ius soli“ mit Regelungen des „ius sanguinis“ ergänzt wurde.⁷³⁹

Das Deutungsmuster Kulturnation unterlag und unterliegt einem permanenten Aushandlungsprozess in der Deutungskultur. In der Geschichte der Bundesrepublik griff die sozialliberale Koalition unter Willy Brandt infolge der Entspannungspolitik und der Annäherung an den Osten zu Anfang der 1970er Jahre das Konzept der Kulturnation in seiner ursprünglichen Deutung wieder auf. Mit dem Satz „Zwei Staaten – eine Nation“ hob die Koalition die gemeinsame Sprache und Hochkultur hervor.⁷⁴⁰ In den 1990er Jahren wurde die Gewichtung zwischen den traditionellen Deutungsmustern und neuen Inhalten dieses Konzepts erneut im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft und in der Kontroverse über die Forderung nach einer deutschen Leitkultur ausgehandelt.

1.2.3 *Das Einbürgerungsregime in der Bundesrepublik von 1991-1999*

In der Bundesrepublik bildete das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913 bis 1990 die einzige Grundlage für Einbürgerungen und damit den Rahmen für ein vergleichsweise restriktives Einbürgerungsregime. Sollte eine Einbürgerung nach § 8 RuStAG erfolgen, so musste der Antragsteller unbeschränkt geschäftsfähig sein, einen unbescholtenen Lebenswandel führen, eine eigene Wohnung oder Unterkunft nachweisen und seinen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Auch bei Erfüllung dieser Bedingungen stand es jedoch im Ermessen der Behörden, den deutschen Pass zu verleihen. Welchen Kriterien dieses Ermessen dabei folgen sollte, dies war in den zwischen Bund und Ländern abgestimmten „Einbürgerungsrichtlinien“ von 1977 enthalten.⁷⁴¹ Sie sind am 18. Januar 1978 von der damals sozialliberalen Bundesregierung verabschiedet worden. Sie gewährten die Einbürgerung nur in dem Fall, in dem die Bundesrepublik ein öffentliches Interesse daran habe. Des Weiteren enthielten die Richtlinien Bestimmungen über eine Mindest-Anwesenheitsdauer, Verbot der Doppelstaatsangehörigkeit, den Verzicht auf das politische Engagement in einer Emigrantenorganisation sowie das Bekenntnis zum deutschen Kulturkreis.⁷⁴²

⁷³⁹ Vgl. Weil (2001): Zugang zur Staatsbürgerschaft, S. 92-111, hier. S. 101.

⁷⁴⁰ Vgl. Dann (1993): Nation und Nationalismus in Deutschland, S. 117.

⁷⁴¹ Vgl. Thränhardt (1995): Die Reform der Einbürgerung in Deutschland, S. 63-116, hier: S. 11ff.

⁷⁴² Ebd., S. 79ff.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

215

Die abwehrende Haltung der Behörden gegenüber Einbürgerungsgesuchen wurde von den Bundesregierungen verordnet. In einem Rundschreiben des Bundesinnenministeriums an Bund und Länder zur Umsetzung der Einbürgerungsrichtlinien von 1977 wurde noch im Jahr 1989 hervorgehoben:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland; sie strebt nicht an, die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen gezielt durch Einbürgerung zu vermehren.“⁷⁴³

Die nur als Gnadenakt gewährte Einbürgerung war zudem an die Bedingung geknüpft, dass der Bewerber „eine freiwillige und dauerhafte Hinwendung zu Deutschland“ vollzogen hatte, wozu die Verwaltung die „Einstellung zum deutschen Kulturkreis“ zu überprüfen hatte. Nach Rittstieg entsprachen die Einbürgerungsrichtlinien aus dem Jahr 1977 und ihre praktische Handhabung *„ohne Einschränkung der völkischen Tradition des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes.“⁷⁴⁴*

Für die Gruppen der Anwerbe-Ausländer und die nachfolgenden Generationen sind mit einer Novellierung des Ausländergesetzes im Jahr 1991 spezielle Möglichkeiten einer erleichterten Einbürgerung eröffnet worden. Die zum 1. Januar 1991 in Kraft getretene Novelle des RuSTAG erhielt in den §§ 85 und 86 einen an bestimmte Voraussetzungen gebundenen Regelanspruch für die eben genannten Gruppen.⁷⁴⁵ Dieser wurde als Ergebnis eines Parteienkompromisses vom 6. Dezember 1992 zum 1. Juli 1993 in einen Rechtsanspruch umgewandelt.⁷⁴⁶

Ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung bestand für zwei Gruppen von Ausländern: Erstens für Ausländer im Alter von 16 bis 23 Jahren, die einen achtjährigen Mindestaufenthalt und einem mindestens sechsjährigen Schulbesuch in der Bundesrepublik Deutschland vorweisen konnten und nicht strafrechtlich verurteilt waren. Zweitens für Ausländer mit einem Mindestaufenthalt von 15 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland, die ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe bestreiten konnten und nicht strafrechtlich verurteilt waren. Im Unterschied zur bis dato üblichen Praxis wurden die Deutschkenntnisse mit Hinweis auf die Aufenthaltsdauer nicht mehr überprüft. Erhöht worden ist dafür die Mindest-Aufenthaltszeit auf fünfzehn

⁷⁴³ Einbürgerungsrichtlinien von Bund und Ländern vom 15.12.1977, 3.1 und 3.1.1. (GMBl. 1978, 16), letzte Änderung durch Rundschreiben BMI 7. März 1989 (GMBl. 1989, S. 185) und Rundschreiben des Bundesministers des Inneren vom 7. März 1989 zu den Einbürgerungsrichtlinien von 1977, S. 195.

⁷⁴⁴ Rittstieg (1991): Staatsangehörigkeit und Minderheiten, S. 1383-S. 1386.

⁷⁴⁵ Vgl. Thränhardt (1995): Die Reform der Einbürgerung in Deutschland, S. 63-116, hier: S. 112.

⁷⁴⁶ Vgl. Renner (1993): Verhinderung von Mehrstaatigkeit, S. 18-25, hier: S. 19-20.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

216

Jahre.⁷⁴⁷ Ausländische Kinder konnten eingebürgert werden, wenn sie eine Aufenthaltsdauer von acht Jahren und einen mindestens sechsjährigen Schulaufenthalt aufzuweisen hatten.⁷⁴⁸ Alle Neubürger mussten ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben.⁷⁴⁹ Die Vermeidung von Mehrstaatigkeit galt als Priorität. Als Voraussetzung für die Einbürgerung gilt seit 1991 offiziell nicht mehr die Überprüfung der kulturellen und sozialen Assimilation durch die Behörden. Dafür ist die Bedingung der Aufenthaltsdauer erhöht worden.⁷⁵⁰ Diese Einbürgerungsvorschriften blieben größtenteils bis zum 1. Januar 2000 in Kraft.

Auch diese Änderungen ließen die Einbürgerungszahlen nur geringfügig ansteigen. Im europäischen Vergleich wies die Bundesrepublik in den 1990er Jahren mit einer Einbürgerungsquote gegen 0,4% eine der geringsten Quoten auf.⁷⁵¹ Von den absolut eingebürgerten Personen stellten in den letzten fünfzehn Jahren (Spät-)Aussiedler die Mehrheit.⁷⁵² Sie erhalten die Staatsbürgerschaft automatisch beim Grenzübertritt. Seit dem 1. Januar 1993 wurde für Spätaussiedler eine Jahresquote zwischen 203.652 und 248.109 Personen eingeführt, die zu Anfang des Jahres 2000 auf 100.000 herabgesetzt worden ist.⁷⁵³ Diese Maßnahme wurde im Gegensatz zum Diskurs über Asylbewerber ohne öffentliche Debatte ergriffen.

⁷⁴⁷ Die Kosten für das Verfahren – bis dato 5.000 DM – wurden nun für die Einbürgerung nach dem Ausländergesetz auf 100 DM, nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz 500 DM gesenkt, vgl. Thränhardt (1995): Die Reform der Einbürgerung in Deutschland, S. 63-116.

⁷⁴⁸ Vgl. ebd., S. 80.

⁷⁴⁹ Dies gilt jedoch nicht für Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit nach § 87 Abs. 2 (wenn der Heimatstaat zunächst die Ableistung der Wehrpflicht verlangt). Hier besteht eine „kann“-Bestimmung und die Landesregierungen haben einen breiten Ermessensspielraum. Gleiches gilt für die Miteinbürgerung von Ehegatten oder minderjährigen Kindern von Ausländern, die sich noch nicht seit 15 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten (§ 86 Abs. 2). Für sie gelten verkürzte Mindestaufenthaltszeiten. Bereits nach den „Richtlinien“ von 1977 ist dies entsprechend für Asylberechtigte (sieben Jahre), für Ehegatten von Deutschen (drei Jahre) und für Hochleistungssportler und andere Personen von herausragendem Interesse für die Bundesrepublik geregelt. Diese können sofort und gegebenenfalls unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden. Letzteres ist, wie das Beispiel des innerhalb weniger Wochen eingebürgerten CSU-Mitglieds Dr. Otto Habsburg-Lothringen zeigt, im Einzelfall auch im politischen Raum keine neue Entwicklung.

⁷⁵⁰ Vgl. Thränhardt (1995): Die Reform der Einbürgerung in Deutschland, S. 63-116, hier: S. 80.

⁷⁵¹ Vgl. Wüst (2003): Das Wahlverhalten eingebürgerter Personen in Deutschland, S. 29-38.

⁷⁵² Als Spätaussiedler werden seit 1993 diejenigen Personen bezeichnet, die nach dem 1. Januar 1993 in osteuropäischen Ländern einen Antrag auf Aussiedlung in die Bundesrepublik gestellt haben.

⁷⁵³ Vgl. Münz/Seifert/Ralf (1999): Zuwanderung nach Deutschland.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

217

Weil die Sprachkenntnisse der einreisenden Spätaussiedler immer schlechter wurden, entschloss sich die damalige Bundesregierung im Jahr 1996, einen Sprachtest in das Aufnahmeverfahren zu integrieren.⁷⁵⁴

Mit dieser Kombination aus einem erschwerten Zugang zur Staatsangehörigkeit für Immigranten bis 1993 einerseits und einem fast bedingungslosen Zugang für die Nachkommen deutscher Minderheiten aus dem Osten bis 1993 andererseits ist nach Duyvené De Wit/Koopmans (2001) das deutsche Staatsbürgerschaftsregime bis zum Anfang der 1990er Jahre eindeutig einem abstammungsorientierten Modell zuzurechnen.⁷⁵⁵ Auf der anderen Seite des Kontinuums stehen Länder, deren Staatsbürgerschaftsgesetze in vollem Umfang auf dem „ius soli“ basieren, wie etwa in der USA oder Frankreich. Die Konsequenzen daraus sind auf der formalen Ebene offenkundig: Die Einbürgerungsraten in Ländern, deren Staatsbürgergesetz durch das „ius soli“ dominiert ist, sind wesentlich höher als in Ländern, in denen sich der Zugang zur Staatsbürgerschaft nach dem „ius sanguinis“ richtet.⁷⁵⁶ Entscheidender ist die Ebene der politischen Kultur. Die Mehrheitsgesellschaft hat mit einer Einbürgerung, die jahrzehntelang im vollen Ermessen der Behörden lag, den Immigranten signalisiert, dass die Staatsbürgerschaft nur als Bestätigung gelungener Assimilation auf allen Ebenen gewährt werden würde.

Inzwischen sind es nicht mehr nur formale Hindernisse, die einbürgerungsberechtigte Einwanderer in Deutschland davon abhalten, ihren Anspruch einzulösen. Die Frage der Staatsbürgerschaft ist aufgrund eines ethnisch geprägten Staatsbürgerschaftsregimes und einer Einwanderungsgeschichte mit beidseitiger Rückkehrfiktion zu einem Identitätskonflikt geworden. Das bis zum Januar 2000 vom „ius sanguinis“ geprägte Staatsbürgerschaftsregime hat nicht nur die Einwanderer, sondern auch die Mehrheitsgesellschaft der Bundesrepublik in ein Dilemma gebracht. Mittlerweile leben 7,3 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik, die damit eine der höchsten Ausländerraten in Europa zu verzeichnen hat.

1.3 Zwischenfazit: Die Kulturnation als Instrument der Exklusion

Das Konzept der Kulturnation hat sich in den deutschen Territorien in der Mitte des 18. Jahrhunderts in den belebten Zirkeln des Bildungsbürgertums verbreitet. Unter

⁷⁵⁴ Vgl. Heinen (2000): Zuwanderung und Integration in der Bundesrepublik, S. 36-49, hier: S. 39.

⁷⁵⁵ Vgl. Duyvené de Wit/Koopmans (2001): Die politisch-kulturelle Integration, S. 26-42, hier: S. 28.

⁷⁵⁶ Vgl. Thränhardt (1995): Die Reform der Einbürgerung in Deutschland, S. 63-116, hier: S. 94ff.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

1. Die Konstruktion der deutschen Kulturnation im Nationalismus

218

einer deutschen Kulturnation wurde in dieser Phase vor allem die Pflege der gemeinsamen Sprache über die Grenzen der Kleinstaaten hinweg sowie erste liberale und aufklärerische Ideen verstanden. Die Homogenität beschränkte sich auf eine im Bürgertum entwickelte Hochsprache und egalitäre politische Konzepte.

Während die deutschen Territorien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die militärischen und politischen Führer des mächtigen Preußen mit einem staatlichen Rahmen versehen worden sind, verlief die Entwicklung in Frankreich in umgekehrter Richtung. In der Französischen Revolution erhob sich ein Volk, das sich unter Berufung auf Werte, wie nationale Einheit, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit von seinen absolutistischen Herrschern befreite und sich innerhalb bereits bestehender Grenzen zum Souverän einer Republik machte. An der Gründung des deutschen Kaiserreichs 1871 wird deutlich: Der Nationalismus schafft die Nationen und nicht umgekehrt.⁷⁵⁷ Auf Basis des Nationalismus konnten die militärischen und politischen Eliten des Kaiserreichs einen Verbund aus den unterschiedlichsten Territorien homogenisieren, teilweise integrieren und für koloniale Eroberungen sowie den ersten Weltkrieg mobilisieren. Dennoch kann die These Brubakers von einer demokratischen Basis der Staatsnation versus eine ethnische Kulturnation widerlegt werden. Beide Modelle sind aus pragmatisch-politischen Motiven der Staatsbürgerschaftsregime heraus entstanden und wurden erst in der gegenseitigen Abgrenzung voneinander in der Konkurrenz um Territorium als republikanische bzw. ethnische Errungenschaft dargestellt. Das ursprünglich transstaatliche Konzept der deutschen Kulturnation wurde mit der Gründung des Kaiserreichs 1871 von der preußischen Vorherrschaft aufgegriffen und zu einer nationalen Variante umgedeutet, die zudem u.a. jüdische und polnische Bürger ausschloss. Bis heute unterliegen Staatsbürgerschaftsregime jedoch nicht nur den Traditionen der jeweiligen politischen Kultur, sondern vielmehr sich aktuell verändernden Machtkonstellationen und seit 1945 auch internationalen Normen. Brubakers These hingegen geht von der Kohärenz eines Staatsbürgerschaftsregimes aus, die in der Praxis nicht gegeben ist. Sie stellt daher eine zweifache Konstruktion dar.⁷⁵⁸

Wenn sich also in der Bundesrepublik politische Eliten auf die deutsche Kulturnation beziehen, dann kann dies immer ein Rückgriff auf höchst unterschiedliche historische Traditionen sein. So erinnerte die sozialliberale Koalition von Willy Brandt im Rahmen ihrer Entspannungspolitik und der Annäherung an den Osten zu Anfang der 1970er Jahre an die ursprüngliche Deutung der Kulturnation als verbindendes Band der Spra-

⁷⁵⁷ Vgl. Gellner (1964): *Thought and Change*, S. 168.

⁷⁵⁸ Brubaker (1994): *Staats-Bürger*, S. 216ff.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

219

che und Hochkultur. Das Deutungsmuster der deutschen Kulturnation unterliegt bis heute einem beständigen Interpretationsprozess in der Deutungskultur. In den 1990er Jahren wurde die Gewichtung zwischen den traditionellen Deutungsmustern und neuen Inhalten dieses Konzepts erneut im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft sowie in der Kontroverse über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ ausgehandelt.

In der Geschichte der Bundesrepublik gibt es zwei Entwicklungen, die für eine inkludierende Interpretation der Kulturnation sprechen: Mit der Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Mittelmeerraum seit den 1960er Jahren und dem anschließenden Familiennachzug hat sich die Bundesrepublik endgültig zu einem Einwanderungsland entwickelt.⁷⁵⁹ Zweitens ist die deutsche Teilung überwunden, und damit hat sich auch die Notwendigkeit der Überbetonung der Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Kultur bzw. der Abstammung zwischen den Bürgern ost- und westdeutscher Länder verringert.

Dennoch weisen die Diskurse über die doppelte Staatsbürgerschaft und über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ teilweise die Prämisse der homogenen Nation auf. Der Diskurs der homogenen Kulturnation war und ist ein Herrschaftsdiskurs, um in Ermangelung von kollektiven Zielen kurzfristig eine Solidargemeinschaft durch Exklusion von Minderheiten zu bilden. Aus diesen Schlussfolgerungen lässt sich ein zweites Merkmal des Diskurses der Ungleichheit ableiten: Diskursstrategien der Ungleichheit dienen der Abgrenzung gegenüber Nicht-Bürgern zum Zweck der Identitätskonstruktion. Wie bereits erwähnt, sehen einige Forscher wie etwa Bhabha (1994), Rommelspacher (2002), Niethammer (2000) diese Exklusionsstrategien als jeder Nationsbildung inhärent.⁷⁶⁰

Um diese These durch Differenzierung zu relativieren wird im folgenden Kapitel dargestellt, inwieweit Abgrenzungen bzw. Exklusionen notwendigerweise eine Rolle im Nationsbildungsprozess spielen, eine nationale Gemeinschaft aber auch durch inkludierende Identitätspolitik integriert werden kann.

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

Wie bereits im Teil I, Abschnitt 6.5 anhand der Instrumentalisierung des Asyldiskurses dargelegt, bilden Migrationsdiskurse häufig eine Projektionsfläche für politische Akteure, um nationale Identitätspolitik zu betreiben. In diesem Kapitel soll dargestellt werden,

⁷⁵⁹ Vgl. Bade (1990): Vom Auswanderungsland zum „Einwanderungsland“?, S. 5-30.

⁷⁶⁰ Vgl. Rommelspacher (2002): Anerkennung und Ausgrenzung; Bhabha (1997): Verortungen der Kultur, S. 123-148.; Niethammer (2000): Kollektive Identität.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

220

unter welchen Bedingungen diese Abgrenzung in eine inkludierende oder exkludierende Form mündet. Um für diese Darstellung die Grundlagen zu bilden, sollen die Entwicklungsfaktoren von Identität zunächst auf individueller Ebene nach Mead (1968) (vgl. Teil III, Abschnitt 2.1.1) untersucht werden.⁷⁶¹ Der Abschnitt 2.1.2 dient dazu, die Wechselbeziehungen zwischen der individuellen und der kollektiven Ebene darzustellen. Im Abschnitt 2.2 werden anhand einer Kurzeinführung in die Kontroverse zwischen Essenzialisten und Konstruktivisten die Ursprünge des Deutungsmusters der homogenen Nation analysiert.

Der Abschnitt 2.3 führt in die Mechanismen der Konstruktion politischer Identitäten ein. Wie die Nation auf individueller und kollektiver Ebene zu einem Identifikationsrahmen werden kann, wird im Abschnitt 2.3.1 erörtert. Anhand der drei verschiedenen Codes der Nationsbildung nach Eisenstadt/Giesen (1995) wird im Abschnitt 2.3.2 erläutert, unter welchen Umständen Nationskonzepte der Deutungskultur als inkludierend oder exkludierend konstruiert werden. Die generelle Hybridität kollektiver Identitäten wird im Abschnitt 2.3.3 dargestellt. Vor diesem Hintergrund kann die kulturelle Identität im Abschnitt 2.3.4 als ein sich wandelnder Deutungsprozess definiert werden.

In den Abschnitten 2.4.1 und 2.4.2 werden ein inkludierendes und ein exkludierendes Modell nationaler Identitätspolitik vorgestellt. Diese bilden die Basis für die Modelle der Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit (vgl. Teil IV, Abschnitte 1.3 und 1.3.2). Damit kann die These, jedes Nationskonzept würde eine offensive Abgrenzung nach außen implizieren, widerlegt werden. Hier wird dargelegt, inwiefern die Abgrenzung nach außen zwar eine notwendige Dimension des Nationskonzepts darstellt, nicht aber unweigerlich aggressiv ausfallen muss. Solange der Binnenzusammenhalt durch ein konstruktives, authentisches politisches Wertesystem hergestellt wird, kann auch eine inkludierende kollektive Identität aufgebaut werden.

2.1 Theorien der Identitätsbildung

2.1.1 *Die individuelle Identitätsbildung*

Das Konzept der „Identität“ ist eines der umstrittensten Phänomene der Sozialwissenschaften. Nach Niethammer (2000) hat sich der Begriff der kollektiven Identität durch inflationären Gebrauch in den öffentlichen Diskursen zu einem „inhaltsarmen Redukti-

⁷⁶¹ Vgl. Mead (1968): Geist, Identität und Gesellschaft, S. 177-271; Eisenstadt/Giesen (1995): The Construction of Collective Identity, S. 72-102, hier: S. 74-75.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

221

onsbegriff“⁷⁶² entwickelt. Gleichzeitig ist die Thematisierung von Identität ein Indikator dafür, dass sich bisherige Identitätsmuster und -diskurse in einer Krise befinden.⁷⁶³ Es sind zwei Faktoren, die die 1990er Jahre in dieser Hinsicht wesentlich geprägt haben: Zum einen das Ende der politischen Klammer des Ost-West-Konflikts und zum anderen die zunehmende Liberalisierung der Märkte im Zuge der Globalisierung.

Das Ende des Ost-West-Konflikts hat die ideologische Konkurrenz zwischen Kapitalismus und Kommunismus nur scheinbar beendet. Neue ideologische Bilder waren unter politischen Akteuren gefragt. Diese fanden sich im Begriff der kulturellen Identität. Vor allem (nationale) Minderheiten, die ihre Rechte und/oder politischen und territorialen Ansprüche von staatlicher Seite nicht vertreten sehen, haben seit Ende des Ost-West-Konflikts verstärkt die Strategie kultureller Gruppenidentität aufgegriffen, um Ansprüche auf politische Repräsentation, Macht und materielle Ressourcen zu begründen.⁷⁶⁴

Castells unterscheidet zwischen vier kollektiven Identitäten mit spezifischen inhaltlichen Forderungen, die sich unter dem Druck der Globalisierung bilden: Religiöser Fundamentalismus, Nationalismus, ethnische Identitäten sowie territoriale Identitäten auf Basis städtischer Bewegungen und lokaler Gemeinschaften.⁷⁶⁵ Um die generellen Dimensionen der Prozessbildung kollektiver Identitäten zu beschreiben, muss der Begriff der kollektiven Identität zunächst von seiner Instrumentalisierung abgelöst werden. Von der individuellen Identitätsentwicklung ausgehend, können Parallelen und Unterschiede der kollektiven Identitätsbildung dargestellt werden.

Eines der einflussreichsten Identitätskonzepte der individuellen Ebene wurde von Erikson (1973) im Rahmen der psycho-sozialen Entwicklungstheorie entworfen. Erikson geht prinzipiell von einem Akkumulationsprozess „innerer Besitzstände“ aus. Die Ordnung und Kohärenz des „Ich“ werde durch Kontrolle und Herrschaft über die natürliche

⁷⁶² „Mit einem inhaltsarmen Reduktionsbegriff (C) haben wir es dann zu tun, wenn von der Unterschiedlichkeit der Phänomene abstrahiert wird und diese hinter einer Formel verschwinden, die nur einen kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt, und keinen gehaltvollen Begriff“, Niethammer (2000): Kollektive Identität, S. 35.

⁷⁶³ Bausinger machte auf die Implikationen des inflatorischen Gebrauch des Begriffs bereits 1978 aufmerksam: „Zweifelloos ist Identität ein modischer Begriff; aber sprachliche Moden – auch solche in Wissenschaftssprachen – kommen nicht von ungefähr. Von Identität ist deshalb soviel die Rede, weil Identität zum Problem geworden ist. Der Begriff verkörpert, soweit die Konnotationen auseinanderlaufen mögen, ein Moment von Sicherheit und Ordnung inmitten des Wechsels, und sein besonderer Reiz liegt dabei darin, daß er nicht eigentlich die Bedeutung von Starrheit und Erstarrung vermittelt, sondern daß er verhältnismäßig Elastisches etwas Bleibendes in wechselnden Konstellationen anvisiert“, Bausinger/Korff/Jeggler, u.a. (Hrsg.) (1978): Grundzüge der Volkskultur, S. 204.

⁷⁶⁴ Beispiele dafür sind etwa die Kosovaren in Serbien und die Tschetschenen in der Russischen Föderation.

⁷⁶⁵ Vgl. Castells (1997): The Power of Identity, S. 12.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

222

und soziale Umgebung angestrebt.⁷⁶⁶ Die Vorstellung von Identität als kohärenter, essenzieller Eigenschaft von Personen und sozialen Kollektiven wurde im Verlauf des 20. Jahrhunderts in einer sich immer schneller verändernden sozialen Wirklichkeit von so unterschiedlichen Theorieansätzen wie dem Neomarxismus und neueren Ansätzen der Psychoanalyse, aber vor allem vom Poststrukturalismus nach Foucault (1972) in Zweifel gezogen.⁷⁶⁷

Damit hat sich in der Identitätsforschung der konstruktivistische Ansatz durchgesetzt. Grundlegend sind in diesem Zusammenhang die Arbeiten des Sozialbehaviouristen George H. Mead in den 1930er Jahren.⁷⁶⁸ Als Vertreter des Symbolischen Interaktionismus schloss Mead aus seinen empirischen Untersuchungen, dass sich Identität nicht autonom entfaltet, sondern über Kommunikation entwickelt. Die Strukturen und Prozesse gesellschaftlicher Interaktionen werden damit zur unabdingbaren Voraussetzung für die individuelle Identitätsentwicklung nach Mead (1968) in den modernen Industriegesellschaften des Westens. Das Subjekt habe einen Kern des „wirklichen Ich“, der aber nur im kontinuierlichen Dialog und in der Auseinandersetzung mit der Außenwelt weiterentwickelt werden kann.

Jeder Mensch nimmt verschiedenste Rollen in Bezug zu seiner Umwelt ein. Dazu zählen etwa die Mutter- oder Vaterrolle, er ist gleichzeitig Ehepartner, Kollege/in und/oder Nachbar/Nachbarin. Die diversen Erwartungen und Fremdbilder, die sich aufgrund unterschiedlicher Rollen an das „I“ (Ich) richten, werden zu „MEs“ internalisiert und damit zum Teil des Selbstbildes. Gelingt es einer Persönlichkeit, das „I“ und die verschiedensten „MEs“ in Übereinstimmung zu bringen, kann sich das „Self“ (Selbst) erfolgreich entwickeln. Diese Interaktionen erfolgen im Rahmen von sozialen, kulturellen und politischen Praktiken. Von daher stellt sich Identität auf individueller Ebene als ein „fortwährender sozialer Balanceakt“ zwischen dem Versuch individueller Aktion und den sozialen Reaktionen darauf dar.⁷⁶⁹

Die Postmodernisten Hall (1994), Butler (1991), Connolly (1991) gehen in Abgrenzung von Mead davon aus, dass die „innere Entfaltung“ der Persönlichkeit für das „Ich“ einen permanenten Prozess der Auseinandersetzung mit den Erwartungen, Motivationen und Emotionen von innen und von außen darstellt – ohne dass es dabei eine kohärente Richtlinie hätte. Die Vertreter der postmodernen Ansätze nehmen an, dass Menschen Konzepte über ihre eigene Person vor allem aufgrund von kulturell geprägten und da-

⁷⁶⁶ Vgl. Keupp (1988): Auf dem Weg zur Patchwork-Identität?, S. 425-438.

⁷⁶⁷ Vgl. Rätzl (1997): Gegenbilder, S. 42.

⁷⁶⁸ Vgl. Joas (1980). Praktische Intersubjektivität.

⁷⁶⁹ Vgl. Meyer (1998): Identitäts-Wahn, S. 29.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

223

her selektiven Wahrnehmungen entwickeln. Wird also die Umwelt komplexer und fragmentarischer, so die poststrukturalistischen Theoretiker, werden auch die Selbstkonzepte heterogener.

„Identität“ ist nach Hall ein „bewegliches Fest“.⁷⁷⁰ Nicht nur die uns umgebenden kulturellen Systeme seien vielfältig, heterogen und vor allem konfligierend, sondern auch das „Ich“: „In uns wirken widersprüchliche Identitäten, die in verschiedene Richtungen drängen, sodass unsere Identifikationen beständig wechseln.“⁷⁷¹ Gemäß dieses Ansatzes sind Meads Persönlichkeitsfaktoren „I“, „Me“ und das „Self“ das Ergebnis diskursiver Prozesse. Das Subjekt ist nach Hall historisch und nicht biologisch definiert.⁷⁷²

Um dennoch ein zielgerichtetes Leben zu führen, muss der Einzelne einen individuellen Rahmen für seine Identität entwickeln. Unter welchen Bedingungen dieser eng mit der kollektiven Identität verbunden wird, soll in den nächsten Abschnitten erläutert werden. In diesem Zusammenhang ist zu fragen: Welche Verbindungen bestehen zwischen der individuellen und der kollektiven Identitätsbildung? Unter welchen Umständen identifizieren sich Individuen mit kollektiven Identitäten? Diese Verbindungen werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

2.1.2 *Das Individuum und kollektive Identitäten*

Die sozialpsychologische Theorie der sozialen Identität nach Tajfel/Turner (1986) und in ihrer Weiterführung die Social Categorization Theory nach Turner (1987) und Oakes et al. (1994) analysiert den allgemeinen Zusammenhang zwischen den Wahrnehmungen der sozialen Umwelt und individuellem Handeln im gesellschaftlichen Kontext.⁷⁷³

Demnach ist das Individuum bemüht, die Vielgestaltigkeit der Welt durch eine vereinfachte Wahrnehmung durch soziale Kategorisierungen zu reduzieren. Eine solche soziale Kategorisierung – wie sie etwa die Einteilung der Seminarteilnehmer während einer kontroversen Diskussion in Befürworter und Gegner der eigenen Position darstellt – versetzt individuelle Akteure erst in die Lage, in gesellschaftlichen Kontexten zu agieren.⁷⁷⁴

Aus dieser individuellen Selbst-Definition in einem sozialen Kontext ergibt sich nach Tajfel (1978) die soziale Identität eines Individuums.⁷⁷⁵ Durch die Kategorisierung muss das Individuum sich selbst einer Gruppe zuordnen. Mit dieser Selbstzuordnung

⁷⁷⁰ Hall (1994): Rassismus und kulturelle Identität, S. 182.

⁷⁷¹ Ebd., S. 183.

⁷⁷² Vgl. ebd.

⁷⁷³ Vgl. Tajfel/Turner (1986): The Social Identity Theory of Intergroup Behavior, S. 7-24.

⁷⁷⁴ Vgl. Oakes/Haslam/Turner (1994): Stereotyping and Social Reality, S. 81.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

224

bei der Wahrnehmung der sozialen Umwelt entstehen „soziale Identitäten“. Mit „sozialer Identität“ werden nach Tajfel (1978) diejenigen Aspekte des Selbstbildes eines Individuums bezeichnet, die sich aus den sozialen Kategorisierungen ergeben, zu denen es sich als zugehörig wahrnimmt.⁷⁷⁶

Kollektive Identitäten, wie etwa eine nationale Identität, spielt unter Umständen im Leben eines Menschen solange keine Rolle, wie er/sie nicht in einer sozialen Situation agieren muss, die eine Unterscheidung zwischen seiner und anderen nationalen Identitäten erfordert. Aber schon ein Sprachkurs im Ausland kann der Anlass sein, zu definieren, worin die eigene nationale Identität bestehen könnte.

Konkurrierende nationale Identitätskonzepte, wie etwa die der Bundesrepublik als Kultur- und Abstammungsgemeinschaft⁷⁷⁷ versus Verfassungsnation können von unterschiedlichen Individuen mit unterschiedlichen Reaktionen, wie etwa Identifikation, Gleichgültigkeit, oder auch Ablehnung beantwortet werden. Wie eine Person die individuelle Identitätsentwicklung mit einer kollektiven, unter Umständen nationalen, verknüpft, ist von Faktoren, wie Persönlichkeit, konkreten Erfahrungen und dem sozialen Umfeld, abhängig. So wird zum Beispiel eine Person, die aus einer Einwandererfamilie stammt, sehr wahrscheinlich andere Erfahrungen mit nationalen Identitätskonzepten in der Bundesrepublik machen als jemand, dessen Familie schon seit Jahrzehnten ansässig ist. Aus der Selbstreflexion in einem sozialen Kontext resultiert ein soziales Identitätsverständnis, das sich zu spezifischen kollektiven Identitäten, wie dem der Nation, weiterentwickeln kann.⁷⁷⁸

Emcke unterscheidet bei kollektiven Identitäten zwischen anfänglich selbstgewählten einerseits und von außen angetragenen Identitäten andererseits.⁷⁷⁹ Dazu ist zu ergänzen, dass kollektive Gruppenidentitäten in einem wechselseitigen Prozess zwischen Selbstzuschreibung der Gruppe und Fremdbildern entstehen, da das „Außen“ keine vorgegebene Größe ist. Jede Gruppe ist auf die Anerkennung ihrer Grenzziehungen durch ihr „Außen“ angewiesen.⁷⁸⁰ Indem ein Diskursbeitrag eine „Wir-Gruppe“, etwa

⁷⁷⁵ Vgl. Tajfel (Hrsg.) (1978): *Differentiation between Social Groups*.

⁷⁷⁶ Vgl. ebd., S. 16.

⁷⁷⁷ Der CSU-Vorsitzende Edmund Stoiber warnt vor einem Aufgehen im „Mischmasch“ einer kulturellen Gesellschaft, „Der Wortschütz“, in: *Die Zeit* 14/1999, 31.03.1999.

⁷⁷⁸ Wenn die Mitglieder eines Kollektivs sich jedoch selbst primär als Mitglieder dieses Kollektivs wahrnehmen, beginnt damit eine Entpersonalisierung sowohl der Wahrnehmung als auch des Verhaltens, vgl. Weller (2000): *Kollektive Identitäten in der Weltgesellschaft*, S. 64f.

⁷⁷⁹ Vgl. Emcke (2000): *Kollektive Identitäten*, S. 199ff.

⁷⁸⁰ Des Weiteren können Fremdzuschreibungen in Selbstzuschreibungen und vice versa umgewandelt werden. Identitäten, die als negative Etikettierungen in Exklusionsprozessen an Menschen herangetragen werden, können später von diesen auch übernommen und positiv umgedeutet werden, wie die Bewegung „Black power“ in den USA oder die Umdeutung des

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

225

von Einheimischen, voraussetzt, wird diese erst performativ gebildet oder auch bestätigt.⁷⁸¹ Dieses „Wir-Gefühl“ gegen ein klar abgetrenntes „Außen“ macht kollektive Identitäten der Ethnie oder Nation für viele Individuen attraktiv. Im Nationalismus ist es die oben bereits erwähnte Fiktion eines nationalen, „kameradschaftlichen Verbundes von Gleichen“ nach Anderson (1991) – von der die realen Ungleichheiten und Ausbeutungen überformt werden. Dies übt enorme Anziehungskräfte auf Individuen aus.⁷⁸² Entscheidend ist allerdings, mit welcher Begründung eine Gemeinschaft von Gleichen gebildet werden soll, d.h. nach welchen Kriterien eine Trennlinie zwischen Innen und Außen gezogen wird. Dieser Frage soll im nächsten Abschnitt nachgegangen werden.

2.2 Die Kollektividentität der Nation

Um die Frage zu beantworten, nach welchen Kriterien in kollektiven Identitätsbildungsprozessen Trennlinien gezogen werden, soll zunächst das Phänomen der kollektiven Identität definitorisch erfasst werden. Eine kollektive Identität auf nationaler oder subnationaler Ebene zeigt sich nach Schultz/Sackmann (2001) in den folgenden Merkmalen ihrer sozialen Binnenorganisation:

- Festlegung der Kriterien für Mitgliedschaft, Aufnahme rituale (z.B. der Voraussetzungen für eine Anspruchseinbürgerung)
- (Symbolische) Selbstbilder der Gruppe (Selbstzuschreibung bestimmter gemeinsamer Eigenschaften, Leistungen)
- Vorstellungen über besondere Verpflichtungen gegenüber Gruppenmitgliedern
- Affektive Haltung zu der vorgestellten Gruppe als Gemeinschaft mit gemeinsam errungenen Leistungen
- Kollektive Zeitbezüge (Auseinandersetzungen über eine gemeinsame Geschichtssicht, Chancen und Risiken in der Gegenwart, Zukunftserwartungen der Gruppe)⁷⁸³

ursprünglichen Schimpfworts „Kanacke“ durch den deutsch-türkischen Schriftstellers Feridun Zaimoglu zu „Kanak sprach“ zeigt.

⁷⁸¹ Vgl. Bhabha (1997): Verortungen der Kultur, S. 123-148.

⁷⁸² Vgl. Anderson (1996): Die Erfindung der Nation, S. 17.

⁷⁸³ Vgl. u.a. Schultz/Sackmann (2001): „Wir Türken...“ Zur kollektiven Identität türkischer Migranten, S. 40-45, hier: S. 40.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

226

Diese kollektiven Bezüge werden in der fortlaufenden Auseinandersetzung innerhalb der Großgruppe mit ihrem Außen konstruiert und bestätigt. Im Gegensatz zur individuellen Identitätsbildung ist für die kollektive jedoch der Bezugspunkt der Person nicht mehr gegeben. Der Referenzpunkt für eine kollektive Identität ist nun das Selbstbild bzw. die Selbstbilder einer Großgruppe, wie etwa eines Sportvereins, einer regionalen Bevölkerung oder der Bevölkerung eines Landes bzw. des Verbundes mehrerer Länder, wie etwa der Europäischen Union. Wie objektivierbar diese Selbst- und Fremdbilder der Zugehörigkeit zu einer Nation sind, soll im Folgenden anhand der Kontroverse zwischen Essenzialismus und Konstruktivismus erörtert werden.

2.2.1 Die Nation im Essenzialismus

Die Forschung zur Genese kollektiver Identitäten spaltet sich in zwei grundlegende Ansätze: den Essenzialismus und den Konstruktivismus.

Essenzialisten gehen davon aus, dass sich kollektive Identitäten durch objektivierbare, gemeinsame Merkmale einzelner Individuen quasi-natürlich bilden. Zu diesen Merkmalen zählen Essenzialisten entweder biologische Voraussetzungen oder Gemeinsamkeiten in anthropologischen Universalien, wie Geschichte, Sprache und Kultur. Ein Beispiel für die Definition kollektiver Identität über biologische Merkmale bietet der Soziologe Pierre van den Berghe in seinem Werk „The Ethnic Phenomenon“ (1981). Den Begriff der Ethnie definiert er über Abstammung:

*„Humans, like other social animals are biologically selected to be nepotistic because by favouring kin, they maximize their inclusive fitness. [...] Such was the evolutionary origin of ethnicity: an extended kin group“.*⁷⁸⁴

Andere Essenzialisten legen den Schwerpunkt auf eine gemeinsame kulturelle Prägung kollektiver Identitäten, wobei in diesem Fall häufig eine gemeinsame Abstammung als Ursprung dieser kulturellen Bande definiert wird. So begründet der Kulturanthropologe Clifford Geertz die kollektive Identität einer sich als Ethnie bezeichnenden Gruppe mit einem „primordialen Zusammengehörigkeitsgefühl“, das sich aus Gemeinsamkeiten von „blood, speech, custom and so on“ ergebe.⁷⁸⁵ Die essenzialistische Sicht überlappt sich auf diese Weise häufig mit der Eigensicht von ethnischen bzw.

⁷⁸⁴ Van den Berghe (1981): The Ethnic Phenomenon, S. 35.

⁷⁸⁵ Geertz (1963): The Integrative Revolution, S. 109.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

227

nationalen/nationalistischen Bewegungen. So sehen sich z.B. die Kosovaren, aber auch die Serben als Abstammungsgemeinschaft.⁷⁸⁶

Konstruktivisten hingegen sehen kollektive Identitäten als sich beständig wandelnde Produkte sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Auseinandersetzungen in der Geschichte.⁷⁸⁷

2.2.2 Die Nation im Konstruktivismus

Aus konstruktivistischer Sicht sind die Ergebnisse dieser Auseinandersetzungen entsprechend kontingent, während Essenzialisten die Objektivierbarkeit und Dauerhaftigkeit der kollektiven Identität betonen. Für Letztere sind nationale Bewegungen ein Zeichen für das Erwachen einer Gruppe, die sich ihrer ethnischen bzw. nationalen Identität bis dahin nicht bewusst gewesen sei.⁷⁸⁸

Die Konstruktivisten hingegen erklären, die Bildung ethnischer bzw. nationaler Bewegungen seien jeweils das Ergebnis einer neuen, spezifischen Interpretation der Geschichte durch Bevölkerungen. Gellner (1991) hebt am Beispiel des Nationalismus hervor:

„Die Kulturen, die er zu verteidigen und wiederzubeleben beansprucht, sind häufig seine eigenen Erfindungen oder werden bis zur Unkenntlichkeit modifiziert.“⁷⁸⁹

Dennoch sind die „kulturellen Fetzen und Flicker“, derer sich der Nationalismus nach Gellner (1991) zur Konstruktion kollektiver Identität bedient, nicht beliebig. Auch Benhabib erklärt, es müsse eine Wahlverwandtschaft zwischen den nationalen Narrativen und Kunstwerken und der vergangenen Geschichte sowie der angestrebten Zukunft dieser Gruppe von Menschen geben.⁷⁹⁰ Die „kulturellen Fetzen und Flicker“ müssen nach Benhabib auch zusammenpassen:

„[...] sie müssen eine Geschichte erzählen, die einen Sinn ergibt, die einleuchtend und in sich stimmig ist und die Menschen so motiviert, daß sie bereit sind, für sie ihr Leben zu opfern.“⁷⁹¹

⁷⁸⁶ Vgl. zur serbischen Abstammungsideologie und ihrer Funktion: Kaser (1999): Das ethnische „engineering“, S. 408-422; vgl. zum Nationalismus der Kosovaren „Gespenst mit 1000 Gesichtern“, in: Spiegel special, 29.06.2004.

⁷⁸⁷ Vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 20.

⁷⁸⁸ Ein Beispiel dafür liefert Görtemaker in seinem Werk „Deutschland im 19. Jahrhundert“. Das vierte Kapitel ist betitelt als: „Napoleon Bonaparte und das Erwachen des deutschen Nationalgefühls“, S. 52ff.

⁷⁸⁹ Gellner (1991): Nationalismus und Moderne, S. 87.

⁷⁹⁰ Vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 25.

⁷⁹¹ Ebd.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

228

Um flexibel an bereits vorhandene Sinndeutungen und Traditionen anzuschließen, müssen die Elemente einer nationalen Identität überdies ein breites Spektrum an Deutungsmustern historischer, politischer, religiöser und kultureller Art abdecken. In einem ersten Schritt soll vor diesem Hintergrund auf die Voraussetzungen, Mechanismen und Folgen kollektiver Nationsverständnisse eingegangen werden.

2.3 Die Mechanismen der Konstruktion politischer Identitäten

2.3.1 *Die Nation als Identifikationsrahmen*

Die Nation ist laut Anderson (1996) der universalste und zugleich am besten legitimiertere Identifikationsrahmen für politische Herrschaft seit dem Zweiten Weltkrieg.⁷⁹² Es sind die bereits vorhandenen kulturellen Ressourcen, wie etwa Traditionen, kollektive Mythen, geschichtliche Ereignisse, aber auch Äußerlichkeiten, wie etwa die geographischen Merkmale eines Territoriums und/oder die biologisch-phänotypischen Merkmale seiner Bewohner, politische Institutionen sowie bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse, auf deren Fundament kollektive Identitäten entworfen werden. Einen zentralen Fokus bildet jedoch die Ausrichtung an der aktuellen politischen Situation, etwa der Situation einer (nationalen) Minderheit oder der ungelösten sozialen Probleme und den Machtansprüchen der Vertreter von Minderheiten.⁷⁹³

Eine kollektive Identität, die aufgrund von gemeinsamen objektivierbaren Merkmalen von jedem ihrer Mitglieder zustande käme, ist einerseits empirisch eine Unmöglichkeit⁷⁹⁴, andererseits aber übt das Konzept der kollektiven Identität „Nation“ seit dem 17. Jahrhundert eine dominante Anziehungskraft auf Gesellschaften aus. Seit dem Westfälischen Frieden von 1648 hat sich die Verbindung von Nation und Staat als das Hauptmodell für die Organisation moderner Gesellschaften durchgesetzt. Insbesondere die Fiktion, Gesellschaften könnten nicht nur in politischen Willensgemeinschaften, sondern nur in kulturell homogenen, nationalen Gemeinschaften organisiert sein, übt seit dem 19. Jahrhundert eine große Anziehungskraft auf alle Schichten der Bevölkerung aus.

Doch nicht alle nationalen Grenzen fallen automatisch mit einem eigenen Staat zusammen, wie es die nationalen Bewegungen in Schottland, Katalonien, Quebec oder Kurdistan belegen. In anderen Fällen sind, etwa durch koloniale Grenzziehungen auf

⁷⁹² Vgl. Anderson (1991): Die Erfindung der Nation, S. 12.

⁷⁹³ Vgl. Castells (1997): The Power of Identity, S. 7.

⁷⁹⁴ Vgl. Niethammer (2000): Kollektive Identität, S. 19ff.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

229

dem afrikanischen Kontinent, auch Staaten gegründet worden, ohne dass diese zunächst von Nationen getragen worden wären.⁷⁹⁵

Auch offenbart die nähere Betrachtung von vorgeblich spezifisch nationalen Gemeinsamkeiten, wie Kultur, Sprache und Geschichte, dass sich nationale Identität trotz unterschiedlicher Sprachen ausbilden kann, wie in Belgien und der Schweiz, dass das Sprechen einer gemeinsamen Sprache aber nicht unbedingt in die Bildung einer gemeinsamen Nation münden muss, was sich allein daran zeigt, dass mit der Bundesrepublik Deutschland und Österreich zwei deutschsprachige Staaten in Europa existieren. Auch Bevölkerungsgruppen mit einer gemeinsamen Geschichte betrachten sich unter Umständen als unterschiedliche Nationen, wie es sich bei den Nationen des ehemaligen Jugoslawiens zeigt. Gellner hebt deshalb als Hauptkriterium für eine Nation hervor:

„Zwei Menschen gehören derselben Nation an, wenn und nur wenn sie einander als Angehörige derselben Nation anerkennen.“⁷⁹⁶

Gleichzeitig führt er die konstruktivistische Perspektive jedoch nicht konsequent weiter, insofern er von der Prämisse einer gemeinsamen Kultur ausgeht: *„Zwei Menschen gehören derselben Nation an, wenn sie – und nur sie – dieselbe Kultur teilen.“⁷⁹⁷*

Hobsbawm dagegen erklärt, dass der Bestand der real existierenden Nationen letztendlich nicht über objektivierende Kriterien erfasst werden kann.⁷⁹⁸ Das Beispiel der nationalen Identitätsbildung der USA zeige, so Castells, dass weder die Homogenität der Herkunft noch der Kultur noch eine jahrhundertealte Geschichte die notwendigen Bedingungen für eine nationale Identitätsbildung darstellten. Die US-amerikanische Identität wurde auf Basis des gemeinsamen politischen Projekts einer Gesellschaft mit der größtmöglichen Freiheit für das Individuum gebildet.⁷⁹⁹ In diesem Zusammenhang unterstreicht Castells die Definition von nationaler Kultur nach Eley/Suny (1996):

„Culture is more often not what people share, but what they choose to fight for.“⁸⁰⁰

⁷⁹⁵ Vgl. Eckert (2000): Tradition-Ethnizität-Nationsbildung, S.1-27.

⁷⁹⁶ Gellner (1991): Nationalismus und Moderne, S. 16.

⁷⁹⁷ Ebd.

⁷⁹⁸ Hobsbawm (1991): Nationen und Nationalismus, S. 16.

⁷⁹⁹ Vgl. Castells (1997): The Power of Identity, S. 29.

⁸⁰⁰ Eley/Suny (1996): Introduction: From the Moment of Social History to the Work of Cultural

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

230

Für eine Arbeitsdefinition von „Nation“ bleibt in diesem Sinne nach Hobsbawm (1991) also nur noch ein verlässliches Kriterium:

Als Nation verstanden werden kann *„jede ausreichend große Gemeinschaft von Menschen“, deren Mitglieder sich als Angehörige einer ‚Nation‘ betrachten.*⁸⁰¹

Die Nation ist also keine vorgegebene Größe, sondern lässt sich nach der republikanischen Definition von Renan als ein „Plebiszit Tag für Tag“⁸⁰² verstehen. Eine solche Gemeinschaft bestimmt die Kriterien ihrer Zugehörigkeit selbst. Diese werden wesentlich von den Selbstbildern einer Nation geprägt. Selbstbilder einer Großgruppe bilden sich vor allem in öffentlichen Diskursen heraus. In der Arena der Öffentlichkeit streiten Politiker und gesellschaftlich relevante Akteure über nationale Deutungsmuster, erzielen Konsens oder nehmen Veränderungen vor.

Kollektive Identitäten sind also immer das Ergebnis von Diskursen: Die Diskursakteure, in den meisten Fällen Gegeneliten, z.T. aber auch Revolutionsführer, die nicht aus Oberschichten stammen, bieten vor dem Hintergrund ihrer Machtinteressen, der aktuellen Herrschaftssituation, angesichts sozialer Probleme und tatsächlicher wie vermeintlicher Bedrohungen bestimmte Identitätselemente und -visionen an.⁸⁰³ Diese werden innerhalb einer Gruppe oder Teilbevölkerung mit oder ohne Zwang durchgesetzt. Erst mit dem Diskurs über nationale Identität entsteht nach Anderson (1996) die Vorstellung einer Nation als begrenzter Gemeinschaft, etwa im Gegensatz zum christlichen Universalismus als souveränem Gemeinwesen und als „kameradschaftlicher Verbund von Gleichen“⁸⁰⁴. Des Weiteren richtet sich die Inklusivität bzw. die Exklusivität von kollektiven Identitäten nach ihren internen Strukturcodes. Dies soll im Folgenden dargestellt werden.

2.3.2 Codes der Nationsbildung in der Deutungskultur nach Eisenstadt/Giesen

Kollektive Identitäten werden durch die diskursive Reflexion und Bezugnahme der Motivationen und Handlungen der einzelnen Mitglieder mit Hilfe von kollektiven Selbstbildern und Fremdbildern hergestellt. Giesen (1999) zieht zur Versinnbildlichung dieses Prozesses das Beispiel eines Fußballspiels heran: Die Identität der Mannschaft muss

Representation, S. 3-37, hier: S. 9.

⁸⁰¹ Hobsbawm (1991): Nationen und Nationalismus, S. 19.

⁸⁰² Renan (1996): Was ist eine Nation?, S. 35.

⁸⁰³ Vgl. Wehler (2004): Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, S. 41-42.

⁸⁰⁴ Anderson (1991): Die Erfindung der Nation, S. 16.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

231

erst durch die Handlungen und anschließenden Reflexionen des Trainers und der Spieler diskursiv hergestellt werden.⁸⁰⁵

Nach Eisenstadt/Giesen (1995) sind es vor allem drei Codes, nach denen die kollektive Identität bestehend aus einem Abgleich zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung gebildet wird: Der primordiale, der traditionale und der universalistische Code. Ein Code ist nach Eisenstadt/Giesen (1995) mit einer Landkarte zu vergleichen, die eine mehr oder weniger abstrakte Abbildung der geographischen Merkmale darstellt. Wie eine Landkarte dem Wanderer hilft, einen Weg durch eher unwegsames Gelände ausfindig zu machen, so hilft ein Code, Wege durch die komplexen Phänomene des sozialen Lebens zu finden und bekanntes von unbekanntem Territorium zu unterscheiden.

Ebenso wie eine Landkarte dient ein Code vor allem dazu, Grenzen bzw. soziale Trennlinien zu markieren.⁸⁰⁶ Codes bestimmen von daher die Art und Weise, wie eine Gemeinschaft die Grenze von Innen und Außen zieht, wie durchlässig diese Grenze ist und wie der Binnenraum der Gemeinschaft organisiert ist.⁸⁰⁷

Der Kern eines Codes ist die Unterscheidung zwischen einem „Wir“ und einem „Sie“. Dies ist nicht nur ein psychologischer Vorgang. Auf politischer Ebene hängt von der Inklusion in das „Wir“ die Verteilung von politischen und sozialen Rechten, Pflichten und Verboten ab.⁸⁰⁸ Ob und unter welchen Bedingungen Individuen zu einem ethnisch oder national definierten „Wir“ Zugang finden, ist davon abhängig, welche materiellen Ansprüche sie geltend machen können, welchen Zugang sie zu öffentlichen Gütern, wie etwa Bildung, gesundheitliche Versorgung und Infrastruktur erhalten, und welche Partizipationsrechte sie in Foren der Öffentlichkeit sowie politischen Institutionen erhalten.⁸⁰⁹

⁸⁰⁵ Vgl. Giesen (1999): Kollektive Identität.

⁸⁰⁶ Vgl. Eisenstadt/Giesen (1995): The Construction of Collective Identity, S. 72-102, hier: S. 74-75.

⁸⁰⁷ Vgl. Giesen (1999): Kollektive Identität, S. 31ff.

⁸⁰⁸ Benhabib weist mit ihrer These von den „Grenzen der Dichotomie von Essenzialismus und Konstruktivismus“ zu Recht darauf hin, dass die kollektive Identitätsbildung aus Sicht der einzelnen Mitglieder eines Kollektivs hingegen nur schwer überblickbar und ihre Dekonstruktion unter Umständen den Interessen der Individuen, also etwa der Forderung nach mehr Rechten, zuwider läuft. So erklärt Benhabib: „Im allgemeinen ist es [...] für Mitglieder von Identitätsbewegungen nicht plausibel, die soziologische Kontingenz ihrer eigenen Forderungen zu akzeptieren. Zwischen soziologischer Aufgeklärtheit und sozialer Militanz liegt somit eine Kluft“, Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 25.

⁸⁰⁹ Vgl. Eisenstadt/Giesen (1995): The Construction of Collective Identity, S. 72-102, hier: S. 77.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

232

Eisenstadt/Giesen (1995) unterscheiden drei Basis-Codes für die Trennung von Innen und Außen durch Identitätsbildungen sozialer Großgruppen:

a.) Der primordiale Code

Der primordiale Code zieht Trennlinien nach Geschlecht, Abstammung und Ethnizität. Der konstitutive Unterschied wird in vermeintlich biologischen Anlagen gesehen.⁸¹⁰ Die Grenzen werden entsprechend als objektiv vorgegeben und nicht-diskursiv betrachtet. Damit ist die Großgruppe als exklusiv konstituiert.⁸¹¹ Im wesentlichen werden soziale Beziehungen vorgeblich auf eine elementare Basis, wie etwa die Biologie, reduziert.⁸¹² Dieses Konzept der Nation kann in die rassistische Unterteilung der Menschheit in vorgeblich „höher- und minderwertige Rassen“ und/oder „Kulturen“ münden, die als Abstammungsgemeinschaften dargestellt werden.⁸¹³ Völkermord, Vernichtungen von Minderheiten und die Unterdrückung von „Fremden“ können die Folge eines solchen Konzepts sein.

b.) Der traditionale Code

Der traditionale Code wird wahlweise auch der „konventionelle“ nach Giesen (1993) oder der bürgerliche („civic“) nach Eisenstadt/Giesen (1995) genannt.⁸¹⁴ Dieser Code zieht die Trennlinien nach kulturellen Praktiken, Traditionen und sozialen Ritualen sowohl in der privaten Lebensweise als auch in der politischen Kultur. Diese gelten als implizit und von daher von außen nur bedingt erfassbar oder erlernbar.⁸¹⁵ Eine Person, die sich nach dem Habitus erkundigt oder ihn auch infrage stellt, gibt sich diesem Ansatz gemäß bereits als Außenseiter zu erkennen, selbst wenn dieser Erforschung eine Anpassung folgen sollte. Die zentrale Strategie dieses Codes besteht in der Personalisierung. Durch Personalisierung wird die Lösung politischer Fragen mit einem engen Herrschaftskreis, wie etwa dem Adel bzw. mit einem bestimmten Herrscher, verbunden.⁸¹⁶

⁸¹⁰ Die Mitglieder einer Großgruppe, wie der Nation, stammen auch aus biologischer Sicht nicht voneinander ab.

⁸¹¹ So etwa bei Smith (1991): National Identity.

⁸¹² Vgl. Giesen (1999): Kollektive Identität, S. 38ff.

⁸¹³ Vgl. Wiegel (1995): Nationalismus und Rassismus, S. 48ff.

⁸¹⁴ Vgl. Giesen (1993): Kollektive Identität; Giesen/Eisenstadt (1995): The Construction of Collective Identity, S. 72-102.

⁸¹⁵ Vgl. Hofstede (1996): The Nation-State as a Source of Common Mental Programming.

⁸¹⁶ Vgl. Giesen (1999): Kollektive Identität, S. 48ff.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

233

c.) Der universalistische Code

Der universalistische Code zieht die Trennlinien zwischen dem „Wir“ und dem „Sie“ nicht auf der Ebene von vermeintlichen Merkmalen der „Wir-Gruppe“, sondern markiert diese über das spezifische Verhältnis des Kollektivs zu einem gemeinsamen Wertesystem. Dieses basiert auf dem Glauben, etwa an den Fortschritt und die Veränderbarkeit der Welt. Aus dem universalistischen Code folgt, dass soziale Trennlinien für jeden Menschen als überschreitbar angesehen werden: Durch den Erwerb von Wissen über den spezifischen Code und seinen Umgang sowie durch Kommunikation überschritten werden können. Entscheidend ist, dass der Neuankömmling bereit ist, an der Gemeinschaft, die sich für einen bestimmten Code entscheidet, teilzunehmen.⁸¹⁷

Der primordiale Code wirkt notwendigerweise exklusiv. Die Idee der Differenz durch Abstammung basiert auf unabänderlichen biologischen Merkmalen. Auch der traditionale Code weist Tendenzen zur Exklusivität auf, obwohl sich Neuankömmlinge das Wissen über nationale Traditionen und Habitus im Prinzip aneignen könnten.

Der universalistische Code hingegen ist inkludierend. Einwanderer dürfen am politischen System teilhaben, sobald sie sich Kenntnisse darüber aneignen, eine bestimmte Aufenthaltsdauer vorweisen können und die Sprache eines Landes erlernen.

Die politische Praxis zeigt, dass sich ein Kollektiv in den meisten Fällen über eine Kombination aus diesen Codes definiert. Das Beispiel des religiösen Fundamentalismus etwa zeigt, dass insbesondere das Sinnsystem „Gott“ häufig auch durch primordiale Grenzen markiert wird. Ebenso verwendet auch der exkludierende Nationalismus bzw. der Ethnizismus⁸¹⁸ den primordialen Code, während der Habermas'sche Verfassungspatriotismus den Zugang zum Wertesystem des Grundgesetzes für alle offen hält, die sich das entsprechende Wissen über das politische und soziale System der Bundesrepublik aneignen und die Regeln der Verfassung anerkennen wollen. Die sozialen Bewegungen in den Städten hingegen, die Castells (1997) analysiert, definieren sich über unterschiedliche Codes.⁸¹⁹ Für das Verhältnis einer Großgruppe nach außen ist vor allem von Bedeutung, welche Art der Konfliktlösung nach innen und außen praktiziert wird. Diese hängt wesentlich von der kollektiven Identität bzw. der Gewichtung

⁸¹⁷ Vgl. Eisenstadt/Giesen (1995): *The Construction of Collective Identity*, S. 72-102, hier: S. 78ff.

⁸¹⁸ Vgl. Eckhard/Radtke (Hrsg.) (1999): *Ethnizität*.

⁸¹⁹ Vgl. Castells (1997): *The Power of Identity*, S. 12ff.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

234

der oben dargestellten sozialen Codes ab. Die Definition der eigenen kollektiven Identität bestimmt zugleich, wer als „fremd“ angesehen wird.⁸²⁰

Die Bedingungen, unter denen Großgruppen exkludierender oder inkludierender agieren, sind vielfältig. Die Betonung von Exklusivität, also die Tendenz zur Verwendung des primordialen Codes, deutet häufig auf fehlende Abgrenzungsmöglichkeiten nach außen bzw. eine Krise im Gruppenzusammenhalt hin. In diesem Fall ist die Bemühung um die Konstruktion einer Identität das Symptom eines Mangels, wie Niethammer deutlich macht:

„[...] man greift zu ihr [der kollektiven Identität, Anm. der Verf.] also z.B. dann, wenn man wohl weiß, daß die Wirklichkeit einer Gruppe, auf die man setzt, ganz anders ist, als man sie haben möchte, oder daß ihre Lage so prekär ist, daß es nicht ratsam erscheint, über das offen zu sprechen, was sie zusammenhält und was ihr Probleme macht. Oder wenn man intellektuelle Konstruktionen durch undefinierbare Gefühle oder dunkle Ahnungen zusammenhalten, unvereinbare Theorien miteinander kreuzen oder gar die Hyperkomplexität des wirklichen Lebens selbst auf den Begriff bringen will [...]“⁸²¹

Die Möglichkeit, kollektive Identität aus vorhandenen Deutungsmustern neu zusammenzusetzen und damit zu konstruieren, ist in der Geschichte immer wieder missbraucht worden ist. Das heißt allerdings noch nicht, dass mit kollektiver Identität nicht auch authentisch und konstruktiv umgegangen werden könnte, wie es etwa die anti-koloniale Bewegung von Mahatma Ghandi in Indien in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gezeigt hat.⁸²² Dies ist gegen Niethammer anzuführen, der dem Begriff seine Berechtigung abspricht, da es empirisch keine individuellen Gemeinsamkeiten zwischen Mitgliedern einer Großgruppen gäbe.⁸²³ Ob kollektive Identitäten eher authentische, inkludierende oder exkludierende, defensive oder offensive Züge tragen, hängt davon ab, von welchen Akteuren sie auf welche Weise, aus welchen Ressourcen und vor allem für welche Ziele als Deutungsmuster konstruiert und etabliert werden.⁸²⁴ Die nach Giesen beschriebenen Codes der Abgrenzung von kollektiven Identitäten stammen aus der Deutungskultur und bilden sich nicht eins zu eins auf die Soziokultur ab. Dies wird am Beispiel des Konzepts der Nation deutlich.

Westle hat in ihren empirischen Analysen des Nationsverständnisses in der Soziokultur der Bundesrepublik ebenfalls drei, allerdings von den Codes zu unterscheidende,

⁸²⁰ Vgl. Peters (1998): Die Identity Questions, S. 17-18.

⁸²¹ Niethammer (2000): Kollektive Identität, S. 466.

⁸²² Vgl. Shepard (2002): Mahatma Gandhi and His Myths.

⁸²³ Vgl. Niethammer (2000): Kollektive Identität, S. 19ff.

⁸²⁴ Vgl. Castells (1997): The Power of Identity, S. 7.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

235

Merkmale aufgestellt: Ein traditionales, reflektiertes und postnationales Verständnis von Nation.⁸²⁵ Das traditionale Nationalbewusstsein ist nach Westle (1999) definiert als primärer Rekurs auf politikferne Objekte, zu denen vor allem ethnische, kulturelle und soziale, aber auch ökonomische Bezüge gerechnet werden. Das traditionale Nationalbewusstsein impliziert am stärksten das Potenzial für xenophobische Abgrenzungen und übersteigerten Nationalismus. Das reflektierte Nationalbewusstsein hingegen priorisiert nach Westle den Rekurs auf demokratiespezifische Werte.

2.3.3 Die Hybridität kollektiver Identitäten

Das „Wir“ der kollektiven Identität wird häufig nur über eine Konstruktion des „Sie“ erreicht. In der Forschung besteht Konsens darüber, dass eine „kollektive Identität“ ohne eine diskursive Konstruktion des „Anderen“ nicht gebildet werden kann. Der Prozess der Selbstdefinition schließt eine Abgrenzung vom „Anderen“ ein.⁸²⁶ Entscheidend ist lediglich, wie stark diese ausfällt. Hall weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass jede kollektive Identität notwendig hybrid ist, da sie sich erst durch soziale Interaktionen, also bereits als Reaktion auf den „Anderen“ ausbildet: *„[...] existiert keine Identität, die nicht durch das ‚Nadelöhr des Anderen‘ hindurch gegangen ist.“*⁸²⁷

In Bezug auf Einwanderung bedeutet dies konkret: Sowohl die Mehrheitsgesellschaft als auch die Minderheiten stellen ihre kollektive Identität erst aus der spezifischen Interaktion mit den Anderen her.⁸²⁸ Das bedeutet, dass die Mehrheitsgesellschaft der länger in der Bundesrepublik ansässigen Deutschen ihre nationale Identität auch immer im Diskurs mit Einwanderern bildet. Dies kann soweit gehen, dass das „Außen“ nicht integriert werden soll, weil es als Projektionsfläche gebraucht wird.⁸²⁹

Entscheidend sind die Wahrnehmungsmuster und Zuschreibungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Migranten. Diese Kategorien haben auch in der Bundesrepublik die Interaktionen und Integrationsoptionen der 1960er Jahren wesentlich bestimmt. Für das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts stellt Bade insbesondere in den Staaten ohne koloniale Vergangenheit *„einen von innen nach außen rückenden Wandel von kultura-*

⁸²⁵ Vgl. Westle (1999): Kollektive Identität im vereinten Deutschland, S. 223-228.

⁸²⁶ Vgl. Appiah (1994): Identity, Authenticity, Survival, S. 149-163; Butler (1991): Das Unbehagen der Geschlechter; Mouffe (Hrsg.) (1996): Deconstruction and Pragmatism.

⁸²⁷ Hall (1994): Rassismus und kulturelle Identität, S. 44.

⁸²⁸ Vgl. Bhabha (1997): Verortungen der Kultur, S. 123-148, hier. S. 125.

⁸²⁹ Vgl. Rätzsch (1997): Gegenbilder, S. 95.

- III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit
2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

*listischen Fremdheitszuschreibungen z.B. in Deutschland von Italienern über Türken zu Schwarzafrikanern [...].*⁸³⁰ fest.

Nach den Attentaten des 11. September 2001 knüpfen viele öffentliche Diskurse wieder an Huntingtons radikale These vom „Zusammenprall der Kulturen“ (1993) bzw. an die These vom Islam als der „ganz anderen Kultur“ an.⁸³¹ Dieser Kultur wird in einem zweiten Schritt prinzipiell jegliche Modernität abgesprochen. Wie bereits im Abschnitt 2.2.1 beschrieben, wird Kultur zu einem politischen Abgrenzungskonzept, sobald sie als monolithischer, nach außen klar abgrenzbarer Block ohne Geschichte und ohne Entwicklungsoptionen gedacht wird. Tatsächlich ist es gerade die zielgerichtete, aber selektive Verbindung von Tradition und Moderne, die zum islamischen Fundamentalismus führt.⁸³²

2.3.4 Kulturelle Identität als sich wandelnder Deutungsprozess

In dieser Arbeit werden entsprechend der verschiedenen sozialen und politischen Ebenen auch verschiedene Varianten der Kultur als System von Bedeutungen behandelt. Im Teil II, Abschnitt 4.1 ist politische Kultur über die zwei Ebenen der Deutungs- und Soziokultur definiert worden. Für die private Ebene soll ein Begriff von Kultur als Lebensweise zugrunde gelegt werden, der einerseits Wechselwirkungen mit der politischen Kultur zeigt, andererseits aber mit dieser nicht vollständig übereinstimmen muss. Dafür wird der folgende Kulturbegriff von Clarke/Hall/Jefferson und Roberts (1976) zugrunde gelegt, da er den Interaktionsprozess von kulturellen Praxen hervorhebt:

*„Cultures are the range of socially-organized and patterned responses to these basic material and social conditions. Though cultures form, for each group, a set of traditions – lines of action inherited from the past – they must always be collectively constructed anew in each generation.*⁸³³

In diesen Prozessen bilden kulturelle Identitäten immer nur einen vorübergehenden Fixpunkt im permanenten Prozess des Aushandelns von Selbst- und Fremdzuschreibungen.⁸³⁴ Bei einigen konstruktivistischen Autoren, so auch bei Gellner (1991), hat sich dennoch die These gehalten, der moderne Staat habe eine nationale und homogene Hochkultur entwickelt: *„So ist die Welt der modernen, vom Staat unterhaltenen, alles durchdringenden und homogenen Hochkulturen beschaffen, mit verhältnismäßig*

⁸³⁰ Bade (2001): Die „Festung Europa“ und die illegale Migration, S. 65-76, hier: S. 66.

⁸³¹ Huntington (1993): The Clash of Civilizations, S. 22-49.

⁸³² Vgl. Kermani (2002): Dynamit des Geistes.

⁸³³ Clarke/Hall/Jefferson/Roberts (1976): Subcultures, Cultures and Class, S. 9-74, hier: S. 57.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

237

*geringer Statuszuweisung und einer großen Mobilität, was die verbreitete Beherrschung einer gemeinsamen, entwickelten Hochkultur voraussetzt.*⁸³⁵

Gellner zufolge hat der moderne Staat eine Hochkultur monopolisiert, wie es den Anforderungen der Ökonomie entspricht.⁸³⁶ Die Inkonsequenz bei Gellner liegt darin, diese Hochkultur über die Nation zu definieren. Allein die hohe Zahl der Arbeitsmigranten innerhalb der EU und aus den EU-Drittstaaten belegt, dass es mehr Gemeinsamkeiten zwischen diesen organisatorischen Hochkulturen gibt als Unterschiede. Poststrukturalisten, wie Said (2001), bringen gegen die These von der nationalen Kultur, wie sie etwa von Kymlicka (vgl. Teil III, Abschnitt 6.2) vertreten wird, die grundsätzliche Hybridität aller Lebensweisen vor:

*„Keine Kultur ist rein oder identisch mit sich selbst, keine ist homogen.“*⁸³⁷

Deshalb sei es einem Staat nicht möglich, eine vollständige Homogenisierung der nationalen Kultur im Sinne von privaten und öffentlichen „Verhaltens- und Kommunikationsweisen“ herbei zu führen. Weder die Kultur als private Lebensweise noch als politische Kultur gäben ein in sich homogenes System von Glauben und Bedeutungen ab. Kultur und Identität seien aufgrund ihres Prozesscharakters und ihrer Diskursivität grundsätzlich selektive, synkretische Deutungsmuster, die auf nationaler Ebene mehrfach fragmentiert und durch den Pluralismus einem ständigen Aushandlungsprozess unterworfen seien.⁸³⁸ Nach Bhabha kann dieser Diskurs zwar von machtvollen Eliten dominanter und nachhaltiger beeinflusst werden als von anderen Gruppen in der Gesellschaft und z.T. zu oberflächlich einheitlichen Repräsentationen führen. Doch dies ändere nichts am grundlegenden Dissens.⁸³⁹

Die Homogenität von kulturellen Lebensweisen und ihrer politischen Dimension ist keine notwendige Voraussetzung für einen Konsens über das politische Wertesystem des Gemeinwesens. Vor diesem Hintergrund hebt Peters (1998) hervor:

*„Group solidarity is not dependent on cultural difference.“*⁸⁴⁰

⁸³⁴ Vgl. Rätzl (1997): Gegenbilder, S. 43.

⁸³⁵ Gellner (1991): Nationalismus und Moderne, S. 207.

⁸³⁶ Vgl. ebd., S. 203-204.

⁸³⁷ Said (2001): Kultur, Identität und Geschichte, S. 39-58. hier: S. 53f.

⁸³⁸ Vgl. ebd.; vgl. auch ders. (2001): „Kampf der Ignoranten. Warum Samuel P. Huntington auf dem Holzweg denkt und der Islam von Anfang an im Inneren der westlichen Kultur angesiedelt war in: Die Welt“, 20.10.2001.; Terkessidis nennt diesen Prozess die „Pluralisierung und Entgrenzung von kulturellen Zusammenhängen und individuellen Lebensentwürfen“, Terkessidis(1997): Globale Kultur in Deutschland, S.237-252, hier: S. 236.

⁸³⁹ Vgl. Bhabha (1997): Verortungen der Kultur, S. 123-148, hier: S. 124ff.

⁸⁴⁰ Peters (1998): Identity Questions, S. 17.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

238

Die Grundlage kollektiver Identität entsteht vielmehr aus den aktuell geteilten Deutungsmustern für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.⁸⁴¹ Dies sind diskursive Dimensionen der politischen Kultur. Eine vollständige Trennung von privater und politischer Kultur ist nicht möglich, da milieubedingte Werte- und Normensysteme immer auch gesellschaftliche und damit politische Auswirkungen haben, sich zudem private Verhaltensweisen und politische Einstellungen wechselseitig bedingen. Vor diesem Hintergrund ist die analytische Trennung nach Rohe (1994) zwischen einer Deutungs- und einer Soziokultur, die sowohl weltanschauliche als auch politische Elemente enthält, überzeugender (vgl. Teil II, Abschnitt 4.1).

Beide Ebenen sind im Sinne des Poststrukturalismus als diskursive Plattformen zu verstehen, auf denen etablierte und weniger etablierte Akteure um die Bestätigung und Neuschaffung von tradierten oder neuen Elementen von Deutungsmustern ringen.

2.4 Die Wahl der Strategien: Inkludierende oder exkludierende Identitätspolitik

Identitätspolitik ist eine politische Strategie. Die Akteure können sowohl politische Vertreter, staatliche Institutionen als auch zivilgesellschaftliche Akteure sein. Hinsichtlich der Anwendung und Ziele dieser Strategie lassen sich zwei Formen unterscheiden. Identitätspolitik kann grundsätzlich ein Element der Antidiskriminierungspolitik sein. Der Begriff der Identitätspolitik als „identity politics“ stammt ursprünglich aus dem Repertoire der Bürgerrechtsbewegungen von Minderheiten und Frauen in der USA.⁸⁴² „Identity politics“ bedeutet in diesem Kontext die Herausstellung und Betonung kultureller Unterschiede als Legitimation für politische Forderungen nach Gleichbehandlung bzw. Förderung. Das Spektrum dieser Identitätspolitik reicht vom Anspruch auf Gleichstellung über die Forderung nach finanzieller Förderung bis hin zu gruppenspezifischen Quoten, wie sie die Maßnahmen der „affirmative action“ in den USA darstellen. Im extremen Fall versuchen Gruppierungen mit fundamentalistischen Positionen, ihren Identitätsanspruch zu vertreten, wie etwa im Islamismus.⁸⁴³

Eine weitere Facette der Identitätspolitik stellt die nationale Identitätspolitik dar. Diese kann von politischen Akteuren einer Teilbevölkerung ausgehen, die um (nationale) Selbstbestimmung ihrer Gruppe kämpfen oder von Regierungs- oder Oppositionsparteien, die damit den Zusammenhalt einer Mehrheitsgesellschaft fördern wollen. Nationale Identitätspolitik ist eine politische Strategie, die großes Machtpotenzial entfalten

⁸⁴¹ Vgl. ebd.

⁸⁴² Young (1995): Social Movements and the Politics of Difference, S. 199-223.

⁸⁴³ Vgl. Marty/Appleyby (2004): Fundamentalisms Comprehended.

kann, wie die große Anhängerschaft nationalistischer Führungsstile in den vergangenen beiden Jahrhunderten gezeigt hat. Entscheidend bei der Anwendung nationaler Identitätspolitik ist, ob diese auf einem inkludierenden oder exkludierenden Identitätskonzept basiert.

2.4.1 *National inkludierende Identitätspolitik*

Für den politischen Kampf auf Basis eines inkludierenden Identitätskonzepts hat Meyer drei Bedingungen aufgestellt:

- (1) Die betroffenen kulturellen Lebensformen müssen als gleich anerkannt werden
- (2) Die Freiheit der Individuen innerhalb der Teilkulturen muss gewährleistet sein
- (3) Die Zugehörigkeit zu einer der kulturell definierten kollektiven Lebensformen darf nicht zur Bedingung für die Garantie der politischen, liberalen, sozialen und kulturellen Menschenrechte des Einzelnen gemacht werden.⁸⁴⁴

Werden diese drei Bedingungen erfüllt, kann Identitätspolitik als Antidiskriminierungspolitik bezeichnet werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es im Bereich nationaler Identitätspolitik auch eine gemäßigte Variante gibt, um den Zusammenhalt einer Bevölkerung zu stärken.

Welche Kriterien sind für eine inkludierende Identitätspolitik entscheidend?

In Anlehnung an die Freiheits- und Gleichheitsrechte, die – wie oben dargestellt – nach Meyer einer Antidiskriminierungspolitik zugrunde liegen müssen, können im Folgenden drei Grundsätze aufgestellt und durch einen weiteren ergänzt werden. Als Kriterien für eine inklusive Identitätspolitik der Nation können demnach die folgenden vier Leitsätze angesehen werden:

- (1) Die Gleichheit aller Nationen muss innen- und außenpolitisch anerkannt werden.
- (2) Die Freiheit aller Individuen, insbesondere ihrer kulturellen Lebensweise und Religionsausübung innerhalb einer Nation muss gewährleistet sein.

⁸⁴⁴ Vgl. Meyer (2002): Identitätspolitik, S. 34.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

240

- (3) Die Nation darf nicht mit dem Staat gleichgesetzt werden. Das heißt, Immigranten müssen aufgrund der Tatsache, dass sie den Gesetzen eines Staates ab einer gewissen Aufenthaltsdauer von ca. fünf Jahren auch permanent unterworfen sind, eine angemessene Teilhabe an den Bürgerrechten erhalten.
- (4) Die Zugehörigkeit zu einer Nation als politischer Gemeinschaft muss erworben werden können. Die Nation darf nicht mit einer Festlegung auf eine Abstammungs- und/oder Kulturgemeinschaft exkludierend werden.

Eine Identitätspolitik nach diesen Kriterien kreiert eine nationale Gemeinschaft über einen deliberativen Verständigungsprozess, in dessen Verlauf gemeinsame Werte, Normen und Ziele abgesteckt werden. Die gleiche Anerkennung aller Teilbevölkerungen führt zur Akzeptanz der Probleme, Bedürfnisse und Perspektiven der jeweiligen anderen Seite im Zusammenleben. Unter häufigerem Perspektivwechsel im Diskurs wird ein Interaktionsproblem als berechtigt angesehen. Die Lösungsvorschläge sind Kompromisse politischer und rechtlicher Natur zwischen den Betroffenen.

2.4.2 *Nationalistisch exkludierende Identitätspolitik*

Exkludierende Identitätspolitik missbraucht die kulturellen Unterschiede. Sie kann durch folgende Kriterien definiert werden:⁸⁴⁵

- a.) Die Bevölkerung wird in eine „Wir-Gruppe“ und eine „Sie-Gruppe“ aufgeteilt. Mit der „Sie-Gruppe“, mit den „Anderen“, wird eine Verständigung von vornherein ausgeschlossen.
- b.) Die Unmöglichkeit der Verständigung über politische und soziale Konflikte wird mit tatsächlichen oder konstruierten kulturellen, vermeintlich essenziellen Unterschieden begründet. Über die Kulturalisierung der Politik wird die gegnerische Position als das „ganz Andere“ nicht mehr als politischer Verhandlungspartner zugelassen.
- c.) Eine Koexistenz zu gleichen Bedingungen wird ebenfalls abgelehnt. Die „andere Kultur“ wird in ihrer verabsolutierten Rolle als das „ganz Andere“ als ein Angriff auf die Integrität der eigenen kollektiven Lebensweise angesehen.⁸⁴⁶ Konkret wird dies u.a. mit dem Konzept der „Überfremdung“, sich vermeintlich ausschließenden kul-

⁸⁴⁵ Vgl. ebd., S. 35.

⁸⁴⁶ Vgl. ebd.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

241

turellen und religiösen Lebensentwürfen, mit übermäßiger wirtschaftlicher Belastung bzw. einem „Ansturm“ auf das Gemeinwesen begründet.

Die Strategien a.) bis c.) entsprechen nach Balibar einem „Rassismus ohne Rassen“⁸⁴⁷ bzw. einem kulturellen Rassismus.

Schließlich kann die Ablehnung einer Koexistenz zu unterschiedlichen Arten der Diskriminierung führen: Zu einer Art Separierung, bei der eine Minderheit auf die schlechtere Infrastruktur des Gemeinwesens, etwa im Bereich Wohnen, Bildung und Ausbildung verwiesen wird. Sie kann außerdem zu Auswanderungsforderungen gegenüber der als „anders“ definierten Teilbevölkerung, zur polizeilichen und militärischen Unterdrückung bis hin zu einer Vertreibung dieser Minderheit führen.

Die strategischen Gründe für die Anwendung exkludierender Identitätspolitik sind machtpolitischer Art. Eine Instrumentalisierung kultureller Differenz findet nach Meyer (2002) vor allem in zwei Situationen Eingang in die strategische Planung: Entweder geht es einer Opposition um die offensive Mobilisierung gegen einen durch die vorherige Wahl überlegenen Gegner oder eine Regierung versucht, die Fronten des politischen Konflikts zur Sicherung ihrer Macht zu verschleiern.⁸⁴⁸

Eine Regierung, die keine wesentlichen Fortschritte in Bezug auf die gesellschaftlichen Krisen, wie etwa die strukturelle Arbeitslosigkeit, Privilegierung wirtschaftlicher Interessengruppen oder zur Korruption macht, kann in Versuchung geraten, die Gründe für die Ineffektivität ihrer Politik auf einzelne soziale Gruppen zu verlagern. So wird Migranten häufig unterstellt, sie wollten sich nicht integrieren (vgl. u.a. Teil IV, Abschnitt 4.2.1).

Die zentrale Aussage kulturalistischer Identitätspolitik, sei es vonseiten einer Opposition oder einer Regierung, lautet, die sozialen und ökonomischen Probleme resultierten aus dem Verfall kultureller Identität und/oder des schädlichen Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen bzw. auch einer Belastung bis hin zur Bedrohung durch eine andere Kultur.⁸⁴⁹

⁸⁴⁷ Vgl. Balibar (1998): Gibt es einen „Neo-Rassismus“?, S. 23-38, hier: S. 28.

⁸⁴⁸ Vgl. Meyer (2002): Identitätspolitik, S. 35-36.

⁸⁴⁹ Vgl. ebd., S. 36.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

2. Die „Anderen“ als Projektionsfläche nationaler Identitätsbildung

242

2.5 Zwischenfazit: Kollektividentitäten als exkludierende oder inkludierende Strategien

Wie im Abschnitt 2.1 (Teil III) dargestellt, ist die Interaktion zwischen Individuen, Gruppen und Großgruppen eine Voraussetzung sowohl für die Bildung individueller als auch kollektiver Identitäten. Individuelle und kollektive Identitäten werden durch den beständigen Abgleich von Selbst- und Fremdbildern entwickelt.

Der Konstruktivismus charakterisiert kollektive Identitäten als sich permanent wandelnde Produkte sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Auseinandersetzungen.⁸⁵⁰ Die essenzialistische Sicht bildet eine Minderheitenmeinung in der Forschung. Demnach bilden sich kollektive Identitäten aufgrund vermeintlich objektiver Kriterien der Abstammung und Kultur aus. Dies deckt sich häufig mit der Eigensicht ethnischer bzw. nationaler und nationalistischer Bewegungen.

Anhand der drei grundlegenden Codes nach Eisenstadt/Giesen (1999), dem zivilen, traditionellen und universalen, können kollektive Identitäten diskursiv durch Eliten- und sonstige Gruppenakteure gebildet und sorgfältig Trennlinien zu den als „Außen“ bestimmten Gruppen gezogen werden. Aus konstruktivistischer Sicht nehmen kollektive Identitäten und darunter auch die nationalen ihren Ausgang von „imagined communities“, also vorgestellten Gemeinschaften im Sinne von Anderson (1996) und im Rahmen von Exklusions- und Inklusionsprozessen nach Giesen (1993).⁸⁵¹ Hauptakteure sind die politischen Eliten, wobei die Deutungsangebote in der Soziokultur selektiv aufgenommen werden, wie Westle gezeigt hat.

Können die Spannungen und Friktionen sozialer, gesellschaftlicher und politischer Art innerhalb eines Gemeinwesens politisch gelöst werden, dann kann ein inkludierendes Selbstbild entstehen. Falls bei den Akteuren der Deutungskultur – und dies sind in der Regel die führenden Eliten – aber das Interesse überwiegt, soziale Asymmetrien aufrechtzuerhalten, dann ist der Diskurs auch ein Versuch, von diesen abzulenken. Dazu dienen die Projizierung der individuellen und gesellschaftlichen Widersprüche und Friktionen auf „die Anderen“. Aus postmoderner Sicht sind diese Prozesse historisch immer mit Gewalt, Unterdrückung, Ausschluss und Marginalisierung verbunden gewesen.⁸⁵²

Die grundsätzliche Frage lautet demnach: Können kollektive Identitäten gebildet werden, ohne dass die Abgrenzung nach außen in eine grundsätzliche Abwertung anderer

⁸⁵⁰ Vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 20.

⁸⁵¹ Vgl. Anderson (1996): Die Erfindung der Nation, S. 16-17; Giesen (1993): Kollektive Identität, S. 12.

⁸⁵² Vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 56.

ausartet? Konstruktive Ansätze, die sich in den sozialen Bewegungen für Frieden, Umwelt und Emanzipation gebildet haben, belegen, dass dies grundsätzlich möglich ist. Wenn kollektive Identitäten auf gemeinsamen politischen Zielen aufbauen bzw. diese deliberativ erarbeiten, können sie inkludieren. Je weniger ein interner Konsens über Werte und Ziele besteht, desto weniger Substanz ist für die interne Solidarität vorhanden und desto mehr Anteil hat die künstliche Identitätsbildung, die nur über Abgrenzungen gegenüber vermeintlichen Bedrohungen verlaufen kann.

Nach dem Narrativ eines kulturell und von der Abstammung her homogenen Volkes werden die imaginären sozialen Grenzen den Menschen und Gruppen gegenüber gezogen, bei denen „Fremdheit“ im Rahmen der Interaktionserfahrungen aufrecht erhalten worden ist.⁸⁵³ So kann der seit zehn Jahren in Deutschland lebende Deutsch-Türke als der „Fremde mit der anderen Kultur“ empfunden werden, da bereits der Fakt der Einwanderung in die Bundesrepublik als solcher von den Regierungen bis Ende der 1990er Jahre geleugnet worden ist.

Welche Konzepte von Integration einer inkludierenden nationalen Integrationspolitik zugrunde liegen, wird im folgenden Kapitel erörtert.

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

Die Diskurse über Staatsbürgerschaft, eine „deutsche Leitkultur“ und die Steuerung der Einwanderung werden wesentlich von den normativen Grundpositionen des Verhältnisses zwischen der Mehrheitsgesellschaft und ihren Einwanderern bestimmt. Dies zeigt sich insbesondere an den unterschiedlichen Interpretationen des Konzepts der Integration. In den Abschnitten 3.1 und 3.2 (Teil III) wird erörtert, inwiefern sich die verschiedenen normativen Perspektiven der Integrationskonzepte als Basis für Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit erweisen. Es wird gezeigt, dass mit dem radikalen und pluralistischen Multikulturalismus zwei wesentlich zu unterscheidende Konzepte bestehen. Diese bilden den weiteren Kontext der zu untersuchenden Diskurse. So wurde in den Diskursbeiträgen die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ durch Merz (2000) häufig als Gegenmodell des Multikulturalismus bezeichnet.

Sowohl für die Mehrheitsgesellschaft als auch für die Einwanderer erweist sich das Vorgehen als weiterführend, einen politischen Minimalkonsens von Werten, Normen

⁸⁵³ Der Begriff des Narrativs stammt von Bhabha. In seinem Aufsatz „DissemiNation“ stellt er dar, wie aus der sozialen und kulturellen Heterogenität von Bevölkerungen durch erzählerische Strategien eine Einheit konstruiert wird, sozusagen die performative Selbsterschaffung der Nation. Eine dieser Strategien ist die Behandlung von Zeit als Konstante, vgl. Bhabha (2000): DissemiNation, S. 207-253.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

244

und Verfahren gemeinsam im Rahmen der Verfassung herzustellen. Den persönlichen Lebensformen sollte durch einen pluralistischen Multikulturalismus Raum gegeben werden. Auch dieses Konzept einer gesellschaftlichen Integration qua Verfassung wird sowohl in der Forschung als auch in den untersuchten Diskursen kontrovers diskutiert. Im Abschnitt 3.2.3 wird den liberalen und den kommunitaristischen Positionen die deliberative Diskursethik nach Habermas als Integrationsstrategie gegenübergestellt. Der Abschnitt 3.2.4 verbindet diese Elemente einer prozeduralen Demokratie mit dem Ansatz des pluralistischen Multikulturalismus.

Anhand dieses Hintergrunds können die grundsätzlichen, normativen Prämissen und Perspektiven des Diskurses der Ungleichheit im Abschnitt 3.3.1 dargestellt werden. Als Pendant dazu wird im Abschnitt 3.3.2 ein Integrationsmodell entwickelt, das im weiteren Verlauf der Arbeit als Maßstab für die inhaltlichen Positionen des Diskurses der Gleichheit gilt.

Die Inhalte des Begriffs der Integration waren und sind im öffentlichen Integrationsdiskurs höchst umstritten. In der Forschung wird der Begriff sowohl deskriptiv für einen Zustand oder einen Prozess als auch normativ für ein Ziel verwendet. Gemeinsam ist den unterschiedlichsten Integrationsdefinitionen nur eine „normative Imprägnierung“⁸⁵⁴, die in den meisten Fällen positiv ausfällt.⁸⁵⁵ Unter Integration einer Gesellschaft wird die Hinführung auf ein funktionierendes Ganzes, unter Desintegration, Anarchie und Zerstörung verstanden.⁸⁵⁶ Bayaz/Weber heben bereits 1984 hervor, dass der Integrationsbegriff gerade aufgrund seiner positiven Konnotation „*je nach wissenschaftlicher und/oder politisch-ideologischer Zielsetzung tausendfach definiert oder missbraucht worden*“⁸⁵⁷ sei.

Dahinter steht eine jahrzehntelange politische und auch wissenschaftliche Auseinandersetzung über Modelle des Zusammenlebens pluralistischer Gesellschaften, die mit jeweils unterschiedlichen Integrationskonzepten verbunden sind. Die extremen Pole des Spektrums sind die vollständige Anpassung von Einwanderern an die Mehrheitsgesellschaft im Assimilationsmodell einerseits und ein nur lose verbundenes Nebeneinander von Immigranten und Mehrheitsgesellschaft andererseits im radikalen Multikulturalismus.⁸⁵⁸ Diese beiden Modelle sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden,

⁸⁵⁴ Schaal (2002): Vier normative Konzepte von Integration qua Verfassung, S. 71-99, hier: S. 73.

⁸⁵⁵ Vgl. ebd.

⁸⁵⁶ Vgl. Rawls (1993): Political Liberalism, S. 13.

⁸⁵⁷ Bayaz/Weber (1984): Anpassung an die Deutschen?, S. 158f.

⁸⁵⁸ Vgl. Treibel (2003): Migration in modernen Gesellschaften, S. 54 ff.

um anhand der Extreme in einem zweiten Schritt ein ausgewogeneres Konzept von Integration vorzustellen.

3.1 Integration als Assimilation

Der Begriff der Assimilation stammt aus dem Lateinischen und bedeutet „Angleichung und Anpassung“⁸⁵⁹. Wird die Forderung an Immigranten gestellt, sich zu assimilieren, so wird damit die vollständige Anpassung an die politischen und kulturellen Lebensformen der Mehrheitsgesellschaft verlangt.

Das Modell der Assimilation geht von einem linear fortschreitenden, intergenerativen Prozess der sozioökonomischen, kulturellen und sozialen Anpassung der Einwanderer an die „nationale Kultur“ der Mehrheitsgesellschaft aus.⁸⁶⁰ Eine entsprechende Assimilationspolitik strebt eine erzieherische Eingliederung von Bevölkerungsgruppen und Individuen in eine bereits bestehende, in ihren Grundwerten und Normen als unveränderbar vorgestellte Gesellschaft an.

Der Begriff der Assimilation stammt ursprünglich aus der anglo-amerikanischen Migrationsforschung der 1950er Jahre.⁸⁶¹ Das Konzept der Assimilation bildet einen der Extrempole in der Kontroverse, zu welchem Grad sich Immigranten an die Normen und Werte der amerikanischen Mittel- und Oberschicht anpassen sollten, um sich erfolgreich in der Gesellschaft zu etablieren. Als grundlegend für das Assimilationskonzept gilt das Werk „Assimilation in American Life: The Role of Race, Religion and National Origins“ von Milton Gordon (1964).⁸⁶²

Gordon stellt ein Ablaufmodell verschiedener Ebenen der Anpassung auf, die von der strukturellen Ebene auf dem Arbeits- und Wohnmärkten bis hin zur Assimilation an Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft reichen. Damit hebt er die zentrale Rolle der Partizipation der Einwanderer an den Institutionen und Gruppenbeziehungen der Aufnahmegesellschaft hervor.⁸⁶³ Um der Diskriminierung zu entgehen, sollten sich Einwanderer möglichst an die „*over-all American culture [...] as the middle-class cultural patterns of, largely white Protestant, Anglo-Saxon origins*“⁸⁶⁴ anpassen.

Diese Sichtweise lässt zwei Phänomene außer Acht: Erstens bilden die amerikanischen Mittelschichten der „largely white Anglo-Saxon Americans“ nur eine, wenn auch

⁸⁵⁹ Duden (1990): Stichwort „Assimilation“.

⁸⁶⁰ Vgl. Alba/Nee (2003): *Remaking the American Mainstream*, S. 22

⁸⁶¹ Vgl. Taft (1957): *A psychological Model for the Study of Social Assimilation*, S. 157-166.

⁸⁶² Vgl. Milton (1964): *Assimilation in American Life*.

⁸⁶³ Vgl. Treibel (2003): *Migration in modernen Gesellschaften*, S. 101

⁸⁶⁴ Gordon (1964): *Assimilation in American Life*, S. 72.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

246

dominante, von mehreren Strömungen der sozialen und kulturellen Vielfalt in den USA. Gesetzt den Fall, eine übergreifende „Nationalkultur“ ließe sich auf sozio-kultureller Ebene eindeutig bestimmen, würde sich immer noch die Frage stellen, wie Einwanderer auf den Druck von außen, sich vollständig anzupassen, reagieren würden. Ein vollständiger Identitätswechsel unter Zwang wird höchstwahrscheinlich weder gelingen noch positive Effekte für das Selbstverständnis von Einwanderern ausbilden.⁸⁶⁵ Selbst am Ende dieses Szenarios wäre nicht sichergestellt, dass die solchermaßen zur Anpassung gezwungenen Immigranten nicht doch aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe etc. diskriminiert würden.

Zweitens kann in einer Einwanderergesellschaft davon ausgegangen werden, dass die neuen Einwanderer und die bereits ansässigen Gruppierungen automatisch in einen wechselseitigen Interaktionsprozess eintreten, der beide Seiten prägt.⁸⁶⁶ Die normative Aufforderung des Begriffs der Assimilation, nämlich die vollständige Anpassung von Immigranten an die Kultur der führenden sozialen Schicht der Aufnahmegesellschaft, kann also als ein Modell der Dominanz verstanden werden. Mit der Forderung, dass sich Einwanderer besser an eine nationale Kultur anpassen sollen, wird diese unter Umständen erst gebildet, indem ihre dominanten Strömungen zum Leitbild erkoren werden. In den USA wurden die Assimilationskonzepte von daher vor allem von der Bürgerrechtsbewegung in den 1960er und 1970er Jahren kritisiert und durch unterschiedliche Konzepte des Multikulturalismus ersetzt.⁸⁶⁷ Gemeinsam ist den multikulturalistischen Ansätzen, dass sie ein „Recht auf Differenz“ für die Einwanderergruppen fordern.

In der Migrationsliteratur ist die Assimilation als Modell für Integration sowohl in den USA als auch in Deutschland bis heute in der Diskussion.⁸⁶⁸ Von der überwiegenden Mehrheit der Forschung wird es allerdings als zu einseitig abgelehnt.⁸⁶⁹ So wird mit Assimilationsmodellen nach Esser (1980) und Treibel (1999) die vollständige Anpassung

⁸⁶⁵ Bereits 1938 erkannte der amerikanische Historiker und Migrationsforscher Hansen, dass die Enkel wiederentdecken wollen, was die Kinder der Einwanderer vergessen wollten: ihre kulturelle Herkunft. Gerade die dritte Generation widerstehe dem Assimilationsdruck mit einer verstärkten Identifikation mit ihrer Minderheitsgruppe, vgl. Hansen/Lee (1938): *The Problem of the Third Generation Immigrant*, S. 202-215.

⁸⁶⁶ Vgl. Alba/Nee (2003): *Remaking the American Mainstream*, S. 26.

⁸⁶⁷ Vgl. Gerstle (2001): *American Crucible: Race and Nation in the Twentieth Century*.

⁸⁶⁸ Vgl. Treibel (2003): *Migration in modernen Gesellschaften*; Esser (1980): *Aspekte der Wanderungssoziologie*; Esser (2003): *Ist das Konzept der Assimilation überholt?*; Treibel (1999): *Assimilation oder Marginalität?*, S. 83-114.

⁸⁶⁹ Vgl. Münz/Seifert/Ulrich (1999): *Zuwanderung nach Deutschland*; Oberndörfer (1996): *Assimilation, Multikulturalismus oder kultureller Pluralismus*, S. 127-148; Terkessidis (2000): *Migranten*.

sung der Einwanderer an eine Dominanzkultur gefordert.⁸⁷⁰ Damit versucht dieses Modell die Vielfalt von Lebensweisen im sozialen Bereich zu begrenzen. Darüber hinaus soll auch der Status quo von sozialen und politischen Normen und Werten der Aufnahmegesellschaft trotz Einwanderung festgeschrieben werden. Das Assimilationsmodell versucht also, die Werte und Normen einer bestimmten Gesellschaft in einer bestimmten historischen Phase als zeitlich und inhaltlich unveränderliche Essenz auszugeben, an die sich Einwanderer vollständig anzupassen haben. Dies ist aus zwei Gründen tendenziell antipluralistisch: Erstens sind in einer pluralistischen Gesellschaft die gesellschaftlichen Normen und Werte und die politische Kultur aus dem Meinungsstreit zwischen pluralistischen Interessengruppen entstanden. Diese unterliegen also immer Veränderungsprozessen, die Kontinuitäten, aber z.T. auch radikale Brüche enthalten. Von einer Essenz kann also nicht ausgegangen werden.

Zweitens verändert bereits der öffentliche Diskurs über das Faktum der Einwanderung die Mehrheitsgesellschaft dahingehend, dass im öffentlichen Streit über Integrationsmodelle die unterschiedlichen Interessengruppen ihre Positionen und Profile schärfen. Mit einem solchen öffentlichen Reflexionsprozess verändern sich auch die Wahrnehmungen und Wertvorstellungen in der Mehrheitsgesellschaft zum Thema Einwanderer. Auch Einwanderer praktizieren ihre kulturellen, religiösen und sozialen Lebensweisen in der Aufnahmegesellschaft in Abgrenzung oder Offenheit gegenüber dieser. So sind selbst Parallelgesellschaften⁸⁷¹ und der besondere Konservatismus, den viele Gruppen in der Diaspora als Abwehr aufgebaut haben, das Ergebnis einer spezifischen Interaktionsgeschichte zwischen Einwanderern und Einheimischen und damit Ausdruck von Hybridität (vgl. Teil III, Abschnitt 2.3.3).⁸⁷²

3.2 Integration in zwei Varianten des Multikulturalismus

Die Entwicklung der Multikulturalismuskonzepte in den USA kann unter anderem als eine Reaktion der Bürgerrechtsbewegungen auf Assimilationsforderungen an Einwanderer gesehen werden. In Kanada war es vor allem die praktische politische Herausforderung einer drohenden Sezession von Quebec⁸⁷³ nach dem Zweiten Weltkrieg. In der Bundesrepublik wurden erst zu Anfang der 1980er Jahre Multikulturalismuskonzepte

⁸⁷⁰ Vgl. Esser (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie; Treibel (1999): Assimilation oder Marginalität?, S. 83-114.

⁸⁷¹ Als Parallelgesellschaften werden Subkulturen bezeichnet, deren Mitglieder sich lediglich in den gruppeneigenen sozialen, ökonomischen und rechtlichen Infrastrukturen bewegen, vgl. u.a. Meyer, (2002): Parallelgesellschaft und Demokratie, S. 343-372, hier: S. 343.

⁸⁷² Hall (1994): Rassismus und kulturelle Identität, S. 44.

te diskutiert. Nach Radtke (1991) wurde der deutsche Diskurs über Multikulturalismus in der Bundesrepublik zuerst von denjenigen Institutionen geführt, die in der bundesrepublikanischen Gesellschaft die Sozialpolitik, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Schulpädagogik und das Gesundheitssystem wesentlich prägten.⁸⁷⁴ Diese Instanzen begannen damit, die Gesellschaft in einer neuen Terminologie zu beschreiben, um neue, kooperative Umgangsformen gegenüber Einwanderern zu propagieren. Nach Jahren eines eher bevormundenden Diskurses sollte gegenseitiges Verständnis gebildet und damit die Verständigung erleichtert werden. An diesen schloss sich ein öffentlicher Diskurs in den Kirchen, den Parteien und in der Wissenschaft an.⁸⁷⁵

Ein Charakteristikum des deutschen Multikulturalismuskurses Mitte der 1980er Jahre bestand darin, dass seine politischen Verfechter, wie etwa Daniel Cohn-Bendit (Bündnis '90/Die Grünen) und Heiner Geißler (CDU), ihn als Kampfbegriff verwendeten. Die Regierung Kohl und die Öffentlichkeit sollte wahrnehmen und anerkennen, dass sich die Bundesrepublik zu einem multikulturellen Einwanderungsland entwickelt hatte.⁸⁷⁶ Gefordert wird das Recht auf Bewahrung der „kulturellen Identität“ von Immigranten und ihr Recht, ihre Kompetenzen auch auf dem Arbeitsmarkt einbringen zu können.⁸⁷⁷

Der Multikulturalismus ist ein Modell für das Zusammenleben von Gruppen unterschiedlicher kultureller Lebensformen in einer Gesellschaft unter vollständiger oder teilweiser Beibehaltung ihrer jeweiligen Herkunftsidentität. Die Entwicklung der tragfähigsten Multikulturalismusmodelle begann u.a. mit den praktischen Maßnahmen des kanadischen Staates zur Integration in den 1960er Jahren und ist erst in einer zweiten Phase auch theoretisch – vor allem durch Taylor (1997) – konzeptualisiert worden.⁸⁷⁸

3.2.1 *Der radikale Multikulturalismus: Integration als Unmöglichkeit*

Die Modelle des Multikulturalismus lassen sich grob in zwei Konzepte einteilen: In einen radikalen, partikularistischen Multikulturalismus einerseits und den pluralistischen

⁸⁷³ Vgl. Geißler (2003): Multikulturalismus in Kanada, S. 19-25.

⁸⁷⁴ Vgl. Radtke (1991): Lob der Gleich-Gültigkeit. Probleme der Konstruktion des Fremden im Diskurs des Multikulturalismus, S. 79-96, hier: S. 81.

⁸⁷⁵ Vgl. ebd., S. 82.

⁸⁷⁶ Als multikulturell werden Gesellschaften bezeichnet, in denen zwei oder mehr Bevölkerungsgruppen zusammenleben, die sich hinsichtlich ihrer kulturellen Lebensweise und Praktiken unterscheiden, die für ihr Selbstverständnis und ihre Fremdwahrnehmung entscheidend sind. Diese können die Sprache, die Zugehörigkeit zu einer religiösen Glaubensgemeinschaft, die grundlegende Wertorientierung sowie Traditionen und Sitten umfassen.

⁸⁷⁷ Gutiérrez Rodríguez (1996): Migrantinnenpolitik jenseits des Differenz- und Identitätsdiskurses, S. 99-111; Leggewie (1990): Multi Kulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik.

⁸⁷⁸ Vgl. Geißler (2003): Multikulturalismus in Kanada, S. 19-25, hier: S. 22.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

249

andererseits. Der radikale Multikulturalismus geht davon aus, dass ein Wertekonsens zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Prägungen selbst auf minimaler Ebene prinzipiell nicht möglich sei.

Ravitch erläutert dies am Beispiel der USA folgendermaßen:

„[...] particularists have no interest in extending or revising American culture; indeed, they deny that a common culture exists. Particularists reject any accommodation among groups, any interactions that blur the distinct lines between them. The brand of history that they espouse is one in which everyone is a descendant of victims or oppressors. By taking this approach, they fan and re-create ancient hatreds in each new generation.“⁸⁷⁹

Aufgrund seiner Radikalität steht dieses Multikulturalismusmodell sowohl von konservativer als auch von liberaler Seite in der Kritik. Konservative kritisieren den radikalen Multikulturalismus als anti-amerikanische Bewegung.⁸⁸⁰ Liberale Kritiker halten diesem Modell vor, in der Konsequenz für die vollständige Segregation der unterschiedlichen Herkunftsgruppen, d.h. für eine Art Apartheid, zu plädieren. Tatsächlich wäre der radikale Multikulturalismus in der Konsequenz mit den Verfassungen der USA und der Bundesrepublik nicht zu vereinbaren, da er die Notwendigkeit eines gemeinsamen minimalen Wertekonsenses qua Verfassung nicht anerkennt.

Bereits an den bisher vorgestellten Integrationskonzepten der Assimilation und des radikalen Multikulturalismus wird deutlich, dass der Begriff der Integration immer zwei Dimensionen enthält: In ihrer deskriptiven Dimension beschreibt er zunächst den Integrationsgrad einer Gesellschaft und ihr Verständigungspotenzial in sozialer und politischer Hinsicht. Für Kritiker ist diese Gesellschaftsanalyse grundlegend. Muss sie bereits infrage gestellt werden, sinkt auch die Überzeugungskraft der normativen Zielrichtung, die ein Modell als zweite Dimension enthält.⁸⁸¹

Auch die Gesellschaftsanalyse des radikalen Multikulturalismus muss als nicht zutreffend kritisiert werden. Eine pluralistische Gesellschaft kann die Ausübung verschiedenster Religionen und kulturellen Praktiken nur unter der Bedingung organisieren, dass ein politischer Minimalkonsens über einen verfassungsrechtlichen Rahmen hergestellt wird. In diesem müssen die Freiräume und Grenzen für alle Herkunftsgruppen festgelegt sein.

⁸⁷⁹ Ravitch (1990): Multiculturalism, S. 1-4, hier: S. 1.

⁸⁸⁰ Vgl. Schlesinger (1992): The Disuniting of America; Ravitch (1990): Multiculturalism, S. 1-4.

⁸⁸¹ Vgl. Schaal (2002): Vier normative Konzeptionen von Integration qua Verfassung, S. 71-99.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

250

3.2.2 *Der pluralistische Multikulturalismus: Integration als wechselseitige Leistung*

Die gemäßigteren, pluralistischen Konzepte des Multikulturalismus hingegen definieren den Begriff der Integration als Prozess mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Eingewanderten an den politischen Bereichen der Aufnahmegesellschaft. Dies soll allerdings unter Beibehaltung spezifischer kultureller Prägungen und Lebensweisen im Rahmen der Verfassung geschehen.⁸⁸²

Damit bilden pluralistische Multikulturalismuskonzepte einen Mittelweg zwischen Assimilation einerseits und Segregation von Gruppen unterschiedlicher kultureller Prägungen, so genannter Parallelgesellschaften⁸⁸³ bis hin zu getrennten Rechtskreisen andererseits. Die Frage der kollektiven Identität kann im pluralistischen Multikulturalismus, wie z.B. im kanadischen Modell, eindeutig festgelegt werden:

„Der Identifikation mit der Herkunftsgruppe soll jedoch die Identifikation mit der Gesamtgesellschaft vorausgehen. Erlaubt ist eine hierarchisch strukturierte Doppelidentität. Die Identifikation mit Kanada soll dabei primär, die Identifikation mit der Herkunftsgruppe sekundär sein. Der ‚Bindestrich-Kanadier‘ soll also in erster Linie Kanadier und erst in zweiter Linie Engländer, Schotte, Québécois, Deutscher, Ukrainer oder Chinese sein.“⁸⁸⁴

Die Philosophie des Multikulturalismus fasst Geißler (2003) in sieben Leitsätzen zusammen:

1.) *Die grundsätzliche Akzeptanz der ethno-kulturellen Verschiedenheit (diversity)*

Ethno-kulturelle Vielfalt wird nicht nur geduldet (toleriert), sondern als Kraftquelle und Bereicherung angesehen.

2.) *Das Recht auf kulturelle Differenz*

Alle Menschen und Gruppen haben das Recht auf Erhaltung und Pflege ihrer kulturellen Besonderheiten.

⁸⁸² Vgl. Taylor (1992): Die Politik der Anerkennung, S. 13-78; Habermas (1992): Faktizität und Geltung; Kymlicka (1995): Multicultural Citizenship.

⁸⁸³ Als Parallelgesellschaften werden Subkulturen bezeichnet, deren Mitglieder sich lediglich in den gruppeneigenen sozialen, ökonomischen und rechtlichen Infrastrukturen bewegen, vgl. u.a. Meyer (2002): Parallelgesellschaft und Demokratie, S. 343-372; hier: S. 343ff.

⁸⁸⁴ Geißler (2003): Multikulturalismus in Kanada, S. 19-25, hier: S. 1.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

251

3.) *Das Prinzip der kulturellen Gleichwertigkeit*⁸⁸⁵

Die verschiedenen Herkunftsgruppen werden als gleichwertig angesehen.

Die Identifikation mit dem Aufnahmeland soll allerdings primär vor der Identifikation mit dem Herkunftsland stehen.

4.) *Die Hypothese von „Sicherheit durch Kontakt“*

Nach dieser These bildet das Individuum seine Identität zuerst in der Primärgruppe, d.h. in der Herkunftsgruppe, aus.⁸⁸⁶ Die Verankerung in der Herkunftsgruppe fördert das Selbstbewusstsein und die psychische Sicherheit der Individuen und schafft auf diese Weise die Voraussetzungen für die Offenheit gegenüber anderen Herkunftsgruppen. Erst der Prozess dieser Identitätsbildung in der Herkunftsgruppe ermöglicht demnach auch interkulturelle Beziehungen, gegenseitige Toleranz und Akzeptanz.

5.) *Der Grundsatz der „Einheit–in-Verschiedenheit“*

Ein Konsens über gemeinsame Grundwerte und -regeln, d.h. Verfassungsprinzipien und gemeinsame Sprache, garantiert den Zusammenhalt der Gesellschaft. Das Recht auf kulturelle Differenz wird durch das Prinzip der kulturellen Gleichwertigkeit eingegrenzt. Der gemeinsame Rahmen erhält einen klaren Vorrang vor den Teilkulturen. Diese dürfen nur die Elemente ihrer Kultur praktizieren, die nicht im Widerspruch zum gemeinsamen und verbindlichen Rahmen stehen.

In diesem Zusammenhang gibt es typische Bereiche, in denen Teilkulturen oder kulturelle Praktiken in Konflikt mit den universalen und nationalen Menschenrechtsstandards geraten. Dazu gehören u.a. die Gleichheit der Frau sowie das Verbot häuslicher Gewalt gegenüber Frauen und Kindern. Die Grenzziehung in konkreten Fällen ist Aufgabe des Diskurses der Gesamtgesellschaft. Dies kann in einer Gesellschaft zur Hierarchisierung der kulturellen Praxen führen: Je weiter eine soziale und kulturelle Lebensweise vom verbindlichen Rahmen abweicht, desto mehr Unterordnung oder sogar Verzicht werden ihr abverlangt.

⁸⁸⁵ Geißler führt an dieser Stelle auch die gegenseitige Toleranz auf (vgl. Geißler (2003): Multikulturalismus in Kanada, S. 19-25, hier: S. 21). Allerdings muss in der Erörterung zwischen Toleranz als bloßer Duldung und Akzeptanz, d.h. Anerkennung, unterschieden werden. Da im Leitsatz 1 bereits deutlich wird, dass das Idealmodell des kanadischen Multikulturalismus über die bloße gegenseitige Duldung der unterschiedlichen Herkunftsgruppen hinausreicht, soll der Zusatz der Toleranz im Leitsatz 3 zu Gunsten der Deutlichkeit des ersten Leitsatzes in dieser Arbeit ausgelassen werden.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

252

6.) *Das Recht auf Chancengleichheit*

Mit dem liberalen Recht auf kulturelle Differenz ist das soziale Recht auf Chancengleichheit bei der kulturellen und sozialen Teilhabe an der kanadischen Gesellschaft verbunden.

7.) *Die Management-Annahme*

Ein Multikulturalismus, der nach den Leitsätzen eins bis sechs aufgebaut ist, bedarf des politischen Managements, d.h. inkludiert auch die ideelle und finanzielle Förderung.

Dieses Modell des pluralistischen Multikulturalismus wird in Kanada durch die Metapher eines „Mosaiks“⁸⁸⁷ aus der Vielfalt partikularer Interessen ausgedrückt. Diese wurde als Alternative zu dem in den USA entstandenen Konzept des „melting pot“ entworfen.⁸⁸⁸ Im pluralistischen Multikulturalismus können Kulturen nicht wie im so genannten „melting pot“ zu einer nationalen Kultur eingeschmolzen werden, sondern jede ethno-kulturelle Gruppe soll – wie die Steinchen bzw. Teile eines Mosaiks – ihre spezifische Farbe und Form behalten. Damit ergeben alle Gruppen gemeinsam ein „vielgestaltiges Gesamtbild“⁸⁸⁹. Die zentrale Formel dieses pluralistischen Multikulturalismus-Modells ist die „Einheit-in-Verschiedenheit“.⁸⁹⁰ Mit diesem Leitsatz wird eine Balance zwischen der kulturellen Entfaltung und Identität der Herkunftskultur einerseits und der Solidarität und den gemeinsamen Werken der Gesamtgesellschaft andererseits angestrebt. Vor allem die Management-Annahme im Leitsatz 7 verdeutlicht, dass Integration nach diesem Konzept als zweiseitiger Prozess begriffen werden muss. In diesem müssen sowohl die Interessen der Aufnahmegesellschaft als auch die Bedürfnisse der Einwanderer sowie der Interaktionsprozess zwischen beiden Seiten berücksichtigt werden. Durch die Einbringung der Werte und Normen sowie Praktiken verschiedener Herkunftskulturen in die Gesamtgesellschaft wird ein neues Ganzes gebildet.

Dieses zweiseitige Verständnis von Integration passt zur ursprünglichen Bedeutung des Wortes Integration im wörtlichen Sinn. Der deutsche Begriff Integration ist abgeleitet von dem lateinischen Nomen „integratio“, das mit „Erneuerung“ übersetzt werden

⁸⁸⁶ Vgl. Kalin/Berry (1995): *Ethnic and multicultural attitudes*, S. 293-321.

⁸⁸⁷ Etzioni (1995): *Die Entdeckung des Gemeinwesens*, S. 17.

⁸⁸⁸ Das Konzept eines Schmelztopfes („melting pot“), indem Kulturen so verschmolzen werden, dass eine nationale amerikanische Kultur entsteht, vertreten u.a. Salins (1997): *Assimilation. American Style*; Fukuyama (1995): *Trust: The social Virtues and the Creation of Prosperity*, S. 320; Schlesinger (1991): *The Disuniting of America*.

⁸⁸⁹ Geißler (2003): *Multikulturalismus in Kanada*, S. 19-25, hier: S. 21-22.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

253

kann.⁸⁹¹ Die Gesamtgesellschaft erneuert sich also durch die Einbeziehung von heterogenen Teilbevölkerungen, die auf direkte oder indirekte Weise wiederum Einfluss auf den bisherigen Prozess der Normen- und Wertebildung der Aufnahmegesellschaft ausüben. Demnach kann Integration im Folgenden als *„die Verbindung von Einzelpersonen/Gruppen zu einer gesellschaftlichen Einheit – bei Anerkennung und Akzeptanz von kulturellen Verschiedenheiten – bezeichnet werden.“*⁸⁹²

Als Konsequenz aus dem oben vorgestellten Spektrum an Integrationskonzepten vom Pol der Assimilation bis zum anderen Pol des radikalen Multikulturalismus sprechen zentrale Argumente für den pluralistischen Multikulturalismus. Dieses Modell integriert die Gesellschaft durch den Verfassungsrahmen, der aber gleichzeitig genügend individuelle und kollektive Freiräume für die individuelle und kollektive Kultur- und Religionsausübung lässt. Der in einer Verfassung herzustellende Konsens garantiert die Integration der Gesamtgesellschaft.

Das Modell des pluralistischen Multikulturalismus ist aus der politischen Praxis in der kanadischen Gesellschaft entstanden. Es stellt sich aufgrund dessen die Frage, ob und inwiefern es sich auf die bundesrepublikanische Gesellschaft in Deutschland übertragen ließe. Nach Geißler lässt sich das kanadische Modell nicht direkt auf die Bundesrepublik übertragen, könne aber als „Orientierungsmarke“⁸⁹³ dienen. Die Begründung hierfür lautet zu Recht, dass sich sowohl die historischen Herausforderungen als auch das Selbstverständnis der kanadischen Einwanderergesellschaft von dem deutschen in wesentlichen Punkten unterscheiden.

Kanada gehört, ebenso wie die USA und Australien, zu den klassischen Einwandererländern, d.h. es sind politische Gemeinschaften, die bereits durch Einwanderer gegründet worden sind und die eine jahrhundertlange Einwanderungsgeschichte aufweisen. Sie zeichnen sich durch vier charakteristische Merkmale aus: Eine multiethnische Tradition, ein inkludierendes Nationsverständnis und strukturell vergleichsweise gut etablierte ethnische Minderheiten. Die Bundesrepublik ist dagegen nach Geißler ein Einwanderungsland neueren Typs, dem diese vier Merkmale fehlen.⁸⁹⁴

In Kanada ergab sich die Triebfeder der Weiterentwicklung vom Biculturalismus der Franko- und Anglokanadier zu einem Multikulturalismus aus einer historischen Entwicklung nach Ende des Zweiten Weltkriegs: Der traditionelle Konflikt zwischen Anglo- und Frankokanadiern drohte in den 1960er Jahren aufgrund der separatistischen Be-

⁸⁹⁰ Ebd., S. 23.

⁸⁹¹ Stowasser/Petschenig/Skutsch (1991): Stichwort „integratio“, in: Stowasser.

⁸⁹² Beger (2000): Migration und Integration, S. 10.

⁸⁹³ Vgl. Geißler (2003): Multikulturalismus in Kanada, S. 19-25, hier: S. 25.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

254

strebungen in der frankokulturellen Provinz Quebec zu eskalieren. In die Debatte um das Miteinander der beiden Gründerkulturen schalteten sich die europäischen Minderheiten gemeinsam als eine dritte Gruppierung ein, und konnten auf diese Weise im politischen Prozess durchsetzen, dass der Bi-Kulturalismus zum Multi-Kulturalismus weitergedacht und -entwickelt wurde. Umgesetzt wurde das Konzept des Multikulturalismus schließlich vor allem, weil die europäischen Minderheiten zu einem Wählerpotenzial herangewachsen waren, das keine Partei ohne wesentlichen Verlust an Stimmen ignorieren konnte.⁸⁹⁵

Überdies ist der in Kanada entwickelte pluralistische Multikulturalismus in seinen zentralen Leitsätzen, wie der Anerkennung der Verschiedenheit, dem Recht auf kulturelle Differenz, dem Prinzip der kulturellen Gleichwertigkeit und gegenseitigen Akzeptanz und Toleranz – nach Geißler ein genuin liberales Konzept. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Kanada insgesamt vier Jahrzehnte lang von den Liberalen regiert.

Im Gegensatz dazu gibt es bisher in der Bundesrepublik keine bikulturelle Frage und zu wenige Abgeordnete im Parlament mit Migrationshintergrund, die das Konzept eines pluralistischen Multikulturalismus nachdrücklich vertreten würden. Den über 7 Millionen Einwanderern fehlt es aufgrund ihres Ausländerstatus an politischem Gewicht.⁸⁹⁶ Die liberalen Kräfte in der bundesrepublikanischen Parteienlandschaft sind im Unterschied zu Kanada weder vollständig in einer Partei vereint noch ausreichend zielstrebig in Bezug auf das Konzept des Multikulturalismus.

Doch das Beispiel des kanadischen Multikulturalismus ist in anderer Hinsicht als „Orientierungsmarke“⁸⁹⁷ hilfreich: An diesem Modell zeigt sich nämlich, dass im pluralistischen Multikulturalismus die einzelnen Gruppen unterschiedlicher Herkunft nicht unverbunden nebeneinander leben. Insbesondere die Verfassung dient auf der soziokulturellen Ebene als Rahmen für die Balance zwischen größtmöglicher individueller und kollektiver Entfaltung in der Ausübung von kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Lebensweisen bei gleichzeitiger Solidarität durch einen gesamtgesellschaftlichen Werte- und Normenkonsens. Dieser muss aufgrund der konfligierenden Interessen in einem politischen Gemeinwesen permanent durch Diskurs und Kompromiss erneuert werden.

⁸⁹⁴ Vgl. ebd., S. 24-25.

⁸⁹⁵ Vgl. ebd., S. 22.

⁸⁹⁶ Vgl. ebd.

⁸⁹⁷ Ebd., S. 25.

Hier schließt sich zunächst die theoretische Frage an, wie die Integration einer multikulturellen Gesellschaft durch den Faktor Verfassung prinzipiell gewährleistet werden kann. Dies soll im folgenden Abschnitt erörtert werden.

3.2.3 *Die gesellschaftliche Integration durch Verfassungskonsens*

Der Begriff der Integration basiert auf einem zentralen analytischen Konzept der Soziologie. Grundlegend sind die Arbeiten von Durkheim zum Dualismus von mechanischer und organischer Integration (1893/1992), die wertmäßige Integration der Gesellschaft und Verrechtlichung bei Tönnies (1887/1963) sowie die System- und Sozialintegration bei Parsons (1969, 1971).⁸⁹⁸ Weiterentwickelt wurden diese Ansätze u.a. durch Lockwood (1964) und in der politischen Philosophie durch Habermas (1981), Peters (1993) und Münch (1997).⁸⁹⁹ Auf Basis einer umfassenden Sichtung soziologischer Integrationskonzepte erklärt Münch, dass trotz dieser Weiterentwicklungen immer noch keine hinreichend komplexe Theorie der Integration moderner Gesellschaft vorliege.⁹⁰⁰ Der Grund dafür liegt nach Schaal (2002) in der zweifachen Verwendung des Begriffs als Deskription gesellschaftlicher Realitäten einerseits und die „normative Imprägnierung“ im Sinne einer gesellschaftlichen Zielsetzung andererseits.⁹⁰¹

Konsens besteht unter Integrationstheoretikern nur in der Diagnose, dass die sozialen Bindekräfte in modernen Industriegesellschaften deutlich nachlassen.⁹⁰² Entsprechend schwer fällt es diesen Gesellschaften, einen Beitrag zum wechselseitigen Prozess der Integration von Einwanderern zu leisten.⁹⁰³ Als Lösungsansatz verweist die politische Theorie auf die Herstellung eines Konsenses in Bezug auf prozedurale Regeln, demokratische Werte und Normen. So sollte eine Verfassung nach Fraenkel (1991) ein „Minimum allgemeingültiger Prinzipien“⁹⁰⁴ zum Ausdruck bringen. Der Liberalismus, d.h. Rawls (1992, 1993), Ackermann (1990) und Larmore (1994), plädieren in diesem Zusammenhang für eine Integration durch politische Neutralität der Verfassung.⁹⁰⁵ Kurz-

⁸⁹⁸ Vgl. Schaal (2002): Vier normative Konzepte von Integration qua Verfassung, S. 71-99, hier: S. 72.

⁸⁹⁹ Vgl. Münch (1997): Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften, S. 66-112, hier: S. 103-105.

⁹⁰⁰ Vgl. ebd.

⁹⁰¹ Vgl. Schaal (2002): Vier normative Konzepte von Integration qua Verfassung, S. 71-99, hier: S. 73.

⁹⁰² Vgl. Beck/Beck-Gernsheim (Hrsg.) (1994): Riskante Freiheiten; Heitmeyer (Hrsg.) (1997): Was hält die Gesellschaft zusammen?

⁹⁰³ Vgl. Heitmeyer (1997): Was treibt die Gesellschaft auseinander?

⁹⁰⁴ Fraenkel (1991): Deutschland und die westlichen Demokratien, S. 48ff.

⁹⁰⁵ Vgl. Rawls (1993): Political Liberalism; Ackermann (1990): Neutralities, S. 29-43; Larmore (1994): Strukturen moralischer Komplexität.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

256

gefasst lautet ihre These: Verfassungen wirken nur dann integrierend, wenn sie einerseits neutral gegenüber allen Konzepten des guten Lebens sind, andererseits aber von einem übergreifenden Minimalkonsens hinsichtlich demokratischer Verfahren von allen Gruppierungen getragen werden.

Aus Sicht des Liberalismus ist es den heterogenen sozialen und kulturellen Gruppierungen in einem modernen Staat nicht möglich, sich auf eine gemeinsame Vorstellung des guten Lebens zu einigen. Kollektiv bindende Konzeptionen des guten Lebens könne ein demokratischer Staat höchstens durch Zwangsmaßnahmen durchsetzen, und dies laufe der individuellen Lebensentfaltung zuwider. Deshalb bleibe als einziger überlappender Konsens die gegenseitige Anerkennung der Bürger als Freie und Gleiche.⁹⁰⁶ Wie aber kann mit einem solchen Minimalkonsens, der gegenüber dem guten Leben neutral ist, dennoch eine Verfassung entworfen werden, aus der heraus sich auch positive Bindekräfte ergeben? Rawls, der hier als prominentester Vertreter des Liberalismus herausgegriffen sei, geht davon aus, dass eine Gesellschaft nur durch eine Verfassung integriert werden könne, die die institutionelle Konkretisierung einer anspruchsvollen Gerechtigkeitstheorie sei.⁹⁰⁷ Nach Rawls soll eine Verfassung zum einen das Ergebnis eines heuristischen Verfahrens zur Bestimmung von Gerechtigkeitsstandards sein, zum anderen sollen diese universalen Prinzipien mit dem intuitiven Gerechtigkeitsempfinden der jeweiligen Gesellschaft in Einklang gebracht werden.⁹⁰⁸

Aus kritischer Sicht auf die Rawl'sche Position gibt etwa Galston (1991) zu bedenken, der Liberalismus stehe im Verdacht, aufgrund der Fokussierung auf prozedurale Regeln alle anspruchsvollen Konzeptionen des guten Lebens gleichermaßen systematisch zu benachteiligen. Daher werde der Liberalismus auch nicht alle Interessenvertreter für eine übergreifende Verfassung gewinnen können.⁹⁰⁹ In diesem Zusammenhang heben die liberalen Kommunitaristen, wie Walzer (1992), Barber (1994) und Taylor (1994) hervor, dass sich Bürger nur durch einen konkreten Wertekonsens der politischen Gemeinschaft zum Engagement motivieren ließen.⁹¹⁰

Für Habermas ist die Frage, welches Spektrum partikularistischer Repräsentationen mit einer Verfassung konkretisiert werden kann, vor allem eine Frage der Güte des rationalen Diskurses im Rahmen der Diskursethik. Seine Vorstellung von Integration qua Diskurs bezieht sich maßgeblich auf die deliberative Demokratietheorie (1981,

⁹⁰⁶ Vgl. Hinsch (1992): Einleitung, S. 9-43, hier: S. 24

⁹⁰⁷ Vgl. Rawls (1993): Political Liberalism, S. 336.

⁹⁰⁸ Vgl. ebd., S. 336ff.

⁹⁰⁹ Vgl. Galston (1991): Liberal Purposes.

⁹¹⁰ Vgl. Walzer (1992): Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie; Barber (1994): Starke Demokratie; Taylor (1994): Quellen des Selbst.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

257

1992, 1996) und Integrationsmodelle nach Peters (1993).⁹¹¹ Der Habermas'sche Ansatz soll im Folgenden kurz vorgestellt werden, da er einen Mittelweg zwischen politischem Liberalismus und Kommunitarismus zeigt.

Habermas kritisiert die nachlassende soziale Integration der Gesellschaft als Kolonisierung der Lebenswelt.⁹¹² In der Theorie des kommunikativen Handelns unterscheidet er zwischen Sozial- und Systemintegration.⁹¹³ Moderne ausdifferenzierte Gesellschaften werden nach Habermas vor allem durch die Steuerungsmedien Geld und politische Macht systemisch integriert. Die Lebenswelt hingegen werde primär durch illokutionäre⁹¹⁴, der Sprache und damit der Kommunikation innewohnende Bindungskräfte sozial integriert. Die Problematik der Kolonisierung ergebe sich dadurch, dass die systemischen Mechanismen auf die soziale Lebenswelt übergriffen.⁹¹⁵

Parallel zu diesem Prozess sei, so stellt Habermas eine zweite Entwicklung fest, die „in rechtlichen Strukturen aufbewahrte und regenerationsbedürftige gesellschaftliche Solidarität“⁹¹⁶ gefährdet. Gesellschaftliche Solidarität speist sich nach Habermas aus der Qualität des demokratischen Prozesses. Je näher der faktische demokratische Prozess dem Ideal der Identität von Rechtsadressaten und Rechtsautoren komme, desto mehr Solidarität werde im Recht gleichsam konserviert. In der politischen Praxis entferne sich der demokratische Prozess jedoch von dieser Idealvorstellung immer weiter,

⁹¹¹ Vgl. Habermas (1981): Theorie des kommunikativen Handelns; ders. (1992): Faktizität und Geltung; ders. (1996): Die Einbeziehung des Anderen; Peters (1993): Die Integration moderner Gesellschaften.

⁹¹² Vgl. Habermas (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Bd. 2, S. 275f.

⁹¹³ Vgl. ebd., S. 489-547; Habermas (1984): Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns.

⁹¹⁴ Nach John S. Austin umfasst ein Sprechakt drei Teilaktivitäten. Den lokutiven Akt, den phonetischen, phatischen und rhetischen Teil (oder Artikulation, Konstruktion und Proposition). Der illokutive Akt umfasst die kommunikative Funktion, der perlokutive Akt die Konsequenzen der Sprechhandlung, vgl. Heupel (1974): Reflexion über Sprache im Lateinischen, S. 138; eine einfache Illokution besteht nach Searle aus einer illokutionären Rolle oder Kraft und einem propositionalen Gehalt p und hat damit die Gestalt f (p), vgl. Bußmann (1990): Lexikon der Sprachwissenschaft, S. 324.

⁹¹⁵ Die Chancen und Gefahren der Rationalisierung der Lebenswelt und der dadurch ermöglichten Steigerung der Systemkomplexität treten bei dem Versuch hervor, das Abhängigkeitsverhältnis von System und Lebenswelt zu bestimmen: „Man könnte sich beides vorstellen: Die Institutionen, die Steuerungsmechanismen wie Geld oder Macht in der Lebenswelt verankern, kanalisieren entweder die Einflussnahme der Lebenswelt auf die formal organisierten Handlungsbereiche oder umgekehrt die Einflussnahme des Systems auf kommunikativ strukturierte Handlungszusammenhänge. Im einen Fall fungieren sie als der institutionelle Rahmen, der die Systemerhaltung den normativen Restriktionen der Lebenswelt unterwirft, im anderen Fall als die Basis, die die Lebenswelt den systemischen Zwängen der materiellen Reproduktion unterordnet und dadurch mediatisiert“, Habermas (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Bd 2, S. 275-276.

⁹¹⁶ Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 12.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

258

diagnostiziert Habermas. Auch in den etablierten Demokratien seien die Institutionen der Freiheit nicht mehr unangefochten.⁹¹⁷

Die Verfassungsinhalte sind in der Habermas'schen Theorie nicht wie im Liberalismus sektoral zugeschnitten, da die deliberativen Prozeduren potenziell alle Bereiche des politischen und sozialen Lebens regeln können. Für Habermas sind im Gegensatz zum Liberalismus die private und die öffentliche Autonomie gleichursprünglich.⁹¹⁸ Das impliziert, dass weder die Verfassung den demokratischen Prozess einschränken und dadurch die Souveränität der Bürger verletzen noch, dass ein grenzenloser demokratischer Prozess die individuellen Grund- und Menschenrechte als solche infrage stellen darf. Der demokratische Prozess einer Verfassungsgebung und -interpretation fußt nach Habermas ganz wesentlich auf einem rationalen Diskurs über die Werte und Normen in der Verfassung, der schließlich zu einem Konsens führen soll. Nur in einem solchen rationalen Diskurs kann es zu einem Konsens über besondere Formen des Minderheitenschutzes oder zu einer Verständigung über kollektive Zielsetzungen kommen. Kollektivrechte als Überlebensgarantie für Minderheiten lehnt Habermas ab, da diese die Anpassung und interne Dynamik von Gruppen verzerren und ihre Vertreter mit übermäßiger Macht gegenüber den einzelnen Angehörigen ausstatten würden.⁹¹⁹

Ein rationaler, nach dem „Diskursprinzip D“ geführter Diskurs (vgl. Teil II, Abschnitt 3.1.2) hat nach Habermas zwei Voraussetzungen: Die Möglichkeit zu politischer Teilnahme setzt erstens voraus, dass alle Betroffenen auch den Status von Rechtssubjekten haben, weil sich Einwohner nur als Bürger am Rechtssetzungsverfahren beteiligen können. Zweitens wird die wechselseitige Anerkennung der beteiligten Sprecher vorausgesetzt. Diese münden nach Habermas in fünf Vorstufen konkreter Rechte, die erfüllt werden müssen:

(1) „Grundrechte, die sich aus der politisch autonomen Ausgestaltung des Rechts auf das größtmögliche Maß gleicher subjektiver Handlungsfreiheiten ergeben.“⁹²⁰ [Hervorhebung im Original, A.M.]

Diese Vorstufe betrifft das Recht auf gleiche Handlungsfreiheiten. Als Diskursergebnis seien nur diejenigen Regelungen legitim, die der Bedingung der Kompatibilität der Rechte eines jeden mit den gleichen Rechten aller genügen. Die Kategorie (1) erfordert nach Habermas notwendig die folgenden zwei „Korrelate“:

⁹¹⁷ Vgl. ebd., S. 13.

⁹¹⁸ Vgl. ebd., S. 161.

⁹¹⁹ Vgl. Habermas (1993): Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, S.147-196.

⁹²⁰ Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 155

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

259

(2) „Grundrechte, die sich aus der politisch autonomen Ausgestaltung des Status eines Mitglieds in einer freiwilligen Assoziation von Rechtsgenossen ergeben.“⁹²¹ [Hervorhebung im Original, A.M.].

Diese zweite Kategorie betrifft die Regelungen der Mitgliedschaft in der politischen Gemeinschaft. Rechtsregeln normieren die Interaktionszusammenhänge einer konkreten Gesellschaft. Mit der Einrichtung eines Rechtscodes entstehen Rechte, die die Zugehörigkeit zu einer Rechtsgemeinschaft regeln und damit die Differenzierung zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern, in diesem Fall Bürgern und Nicht-Bürgern, erlauben. Das Recht auf Auswanderung enthält laut Habermas die implizite Freiwilligkeit der Mitgliedschaft in der Rechtsgemeinschaft Staat. Zur Frage der Immigration konstatiert Habermas:

„[...] die Erweiterung der Rechtsgemeinschaft um Fremde, die Angehörigkeitsrechte erwerben möchten, ist eine Regelung, die im gleichmäßigen Interesse von Mitgliedern wie Anwärtern liegt.“⁹²²

Hieraus ergibt sich die konkrete Ausgestaltung von migrationsbezogenen Rechten, etwa des Rechts auf Asyl und des Anspruchs auf Einbürgerung. Des Weiteren muss das Fundament eines Rechtsstaates mit Rechtsweggarantien gesichert werden:

(3) „Grundrechte, die sich unmittelbar aus der Einklagbarkeit von Rechten und der politisch autonomen Ausgestaltung des individuellen Rechtsschutzes ergeben.“⁹²³ [Hervorhebung im Original, A.M.].

Konkretisiert werden in diesen etwa Prinzipien, wie das Rückwirkungsverbot, das Verbot der mehrmaligen Bestrafung derselben Tat, das Verbot von Ausnahmegerichten etc. Nach Habermas sind diese drei Rechtskategorien jedoch noch nicht hinreichend, um Rechtspersonen die politische Autonomie zu gewähren. Im Gegensatz zur Autonomie moralischer Subjekte trete diejenige von Rechtspersonen „nur in der doppelten Gestalt von privater und öffentlicher Autonomie auf“⁹²⁴, d.h. die Adressaten der Rechte müssen zusätzlich die Option haben, sich im Rahmen eines demokratischen Prozesses als Autoren der Gesetze zu sehen, denen sie unterworfen sind. Daraus folgt für Habermas die vierte Kategorie von Grundrechten:

⁹²¹ Ebd.

⁹²² Ebd., S. 156.

⁹²³ Ebd., S. 155f.

⁹²⁴ Habermas (1994): Erkenntnis und Interesse, S. 87.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

260

(4) „Grundrechte auf die chancengleiche Teilnahme an Prozessen der Meinungs- und Willensbildung.“⁹²⁵

Nur durch diese Grundrechte können Bürger ihre politische Autonomie ausüben und legitime Rechte setzen. Die politische Autonomie begründet den Status freier und gleicher Staatsbürger. Dieser ist selbstbezüglich, da er den Bürgern Möglichkeiten eröffnet, ihre materiale Rechtsstellung „mit dem Ziel der Interpretation und Ausgestaltung privater und öffentlicher Autonomie“⁹²⁶ zu verändern. Diese Kategorie sollte von daher reflexiv auf die Konkretisierung der politischen Dimensionen der unter Kategorie (1) bis (4) genannten Grundrechte sowie die Interpretation der Verfassung angewendet werden. Die bisher genannten Rechte setzen für das Ziel der Ausgestaltung der privaten und öffentlichen Autonomie der Bürger die folgende Rechtskategorie voraus:

(5) „Grundrechte auf die Gewährung von Lebensbedingungen, die in dem Maße sozial, technisch und ökologisch gesichert sind, wie dies für eine chancengleiche Nutzung der (1) bis (4) genannten bürgerlichen Rechte unter gegebenen Verhältnissen jeweils notwendig ist.“⁹²⁷

Nach Habermas gibt es keine legitimen Rechte und Gesetze ohne die Beachtung der in den Kategorien (1) bis (5) dargestellten Vorstufen. Die liberalen Grundrechte auf die Würde des Menschen, auf Freiheit, Leben und körperliche Unversehrtheit der Person, auf Freizügigkeit, Freiheit der Berufswahl, Eigentum, Unverletzbarkeit der Wohnung etc. sind demnach Interpretationen und Ausgestaltungen des allgemeinen Freiheitsrechts im Sinne eines Rechts auf gleiche subjektive Freiheiten.⁹²⁸ Die Demokratie und der Rechtsstaat seien deutlich miteinander verbunden:

So „bleiben die dem Rechtskode selbst eingeschriebenen Grundrechte sozusagen ungesättigt. Sie müssen von einem politischen Gesetzgeber je nach Umständen interpretiert und ausgestaltet werden.“⁹²⁹ [Hervorhebung im Original, A.M.]

Die Verbindung zwischen der Demokratie und dem Rechtsstaat soll vor allem im Rahmen eines deliberativen Diskurses aufrechterhalten werden. In diesem vermischen sich nach Habermas unweigerlich moralische, ethische und pragmatische Argumente. Der scheinbare Widerspruch zwischen dem Partikularismus von Bevölkerungen und dem theoretischen Anspruch des Universalismus der Menschenrechte wird bei Habermas dadurch aufgelöst, dass jede politische Gemeinschaft auf den universalistischen Rech-

⁹²⁵ Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 156.

⁹²⁶ Ebd.

⁹²⁷ Ebd., S. 156-157.

⁹²⁸ Vgl. ebd., S. 159.

⁹²⁹ Ebd.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

261

ten aufbaut, diese jedoch nach ihrer spezifischen Geschichte und Tradition auslegt.⁹³⁰ Ohne eine Verankerung von spezifischen Zielen können Rechtsordnungen nicht zur treibenden Kraft für ein „*dynamisch verstandene[s] Projekt der Herstellung einer Assoziation von Freien und Gleichen werden.*“⁹³¹

Die notwendige Voraussetzung für ein solches, in einer Verfassung und durch ihre Interpretation umgesetztes, Projekt beruht nach Habermas jedoch bereits auf einer „entgegenkommenden politischen Kultur“⁹³², die wiederum von einer „an politische Freiheit gewöhnten Bevölkerung“⁹³³ gespeist wird. Hier setzt auch die Kritik am Habermas'schen Modell an. So urteilt Schaal, es scheine, als ob die Integrationsleistung von Verfassungen zu voraussetzungsreich sei:

*„Die entgegenkommende politische Kultur“ wird damit zu einer Residualkategorie der Integrations- und Fortschrittshoffnungen, welche die Spannung zwischen Faktizität und Geltung tragen muss. Die Integration qua Verfassung zielt bei Habermas daher auf die Gemeinschaft der Staatsbürger, die patriotische Gefühle für ihre Verfassung besitzen.*⁹³⁴ [Hervorhebung im Original, A. M.]

Schaal ist insofern Recht zu geben, als eine „entgegenkommende politische Kultur“ eine relativ hohe Voraussetzung darstellt. Doch sind entsprechend Überlegungen anzustellen, wie eine solche Kultur gefördert werden kann.

3.2.4 Integration durch deliberativen Diskurs im pluralistischen Multikulturalismus

Das Verständnis der Integration als Assimilation stellt die Forderung an Einwanderer, sich nicht nur an die politischen Werte, sondern auch auf Ebene der sozio-kulturellen Lebensformen vollständig an die dominanten Strömungen in der Mehrheitsgesellschaft anzupassen. Dies ist einerseits nicht ohne Identitäts- und Orientierungsverlust möglich. Andererseits wirft dieses Konzept auch die Frage auf, an welche Lebensformen sich Einwanderer in einer pluralistischen Gesellschaft anzupassen hätten. An diesem Punkt zeigt sich die eigentliche Funktion der Forderung nach Assimilation: Mit dieser soll eine nationale Kultur in dieser Form erst geschaffen, d.h. die heterogenen Strömungen homogenisiert werden.

Der pluralistische Multikulturalismus hingegen ist ein Konzept der wechselseitigen Integrationsleistungen im Bereich der politischen Werte des Gemeinwesens und des

⁹³⁰ Vgl. ebd., S. 162.

⁹³¹ Ebd.

⁹³² Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 385, 395, 434, 446 und 642.

⁹³³ Ebd., S. 627

⁹³⁴ Schaal (2002): Vier normative Konzepte von Integration qua Verfassung, S. 71-99, hier: S. 85.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

262

Rechts auf freie Entfaltung im Bereich kultureller und religiöser Lebensformen. Dafür soll die Identifikation mit der Gesamtgesellschaft der Herkunftsidentität vorausgehen. So ist jemand in erster Linie etwa Kanadier und erst in zweiter Linie Chinese. Der politische Wertekonsens wird in der Verfassung festgehalten. Wie dies integrationsfördernd geschehen soll, darüber gibt es verschiedene normative Ansichten.

Aus dem Vergleich des liberalen, kommunitaristischen und deliberativen Modells lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen: Die freistehende Verfassung des politischen Liberalismus hat zwei Nachteile: Erstens steht sie bei den Anhängern von Traditionen und Werten im Verdacht, alle komplexen Konzepte des guten Lebens systematisch zu benachteiligen. Zweitens besteht immer die Möglichkeit, dass eine Verfassung, die allein die prozeduralen Regeln einer politischen Gemeinschaft enthält, im Falle einer Infragestellung durch Extremisten auch für die gemäßigten Bürger keine verteidigungswürdigen Elemente aufweist.

Die Verfassung des Kommunitarismus, die auf einem kollektiven, konkret festgelegten Wertekanon für das Gemeinwohl gründen soll, birgt hingegen die Gefahr einer Verordnungs von Werten durch eine dominante Bevölkerungsgruppe und kann deshalb nicht weiterführen. Im Kommunitarismus ist noch nicht abschließend geklärt, wie die Dominanz der Mehrheitsgesellschaft im Hinblick auf Konzepte des guten Lebens im Verfassungsdiskurs eingeschränkt werden kann. Vor diesem Hintergrund erscheint die auf dem Weg des deliberativen Diskurses nach Habermas geschriebene ethisch imprägnierte Verfassung, deren Werte innerhalb des Rahmens der genannten fünf Vorstufen permanent neu ausgehandelt werden müssen, als ein gangbarer Mittelweg zwischen dem Anspruch des Liberalismus einer ethischen Neutralität und dem Streben der Kommunitaristen nach einer nationalen Konzeption des guten Lebens. Auch wird im Habermas'schen Modell nach Lösungen für die Problematik der Zugangsbedingungen zur politischen Gemeinschaft, d.h. faire Regelungen der Staatsbürgerschaft, gesucht (vgl. Teil III, Abschnitt 3.2.3).

Die Kritik, dass die Voraussetzung einer an Freiheit gewöhnten Gesellschaft für eine Verfassung zu groß sei, erscheint auf der theoretischen Ebene als berechtigt. Empirische Erkenntnisse zeigen aber Perspektiven auf. Aus historischer Sicht ist z.B. die Bundesrepublik ein Beispiel für die Realisierung des integrationstheoretischen Grundsatzes „function follows form“. ⁹³⁵ Aufgrund des formalen Drucks vonseiten der Westalliierten wurde mit dem Grundgesetz ein demokratischer und rechtsstaatlicher Rahmen

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

263

gebildet, mit dem gleichzeitig sehr spezifische Lehren aus der Geschichte der Deutschen gezogen worden sind. Der darin eingeschriebene gesellschaftliche Solidaritätsgehalt hat für die ersten Jahrzehnte wie ein stärkendes Rückgrat auf dem Weg in eine Demokratie gewirkt. In den 1980er Jahren inspirierte die Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes ein inkludierendes Konzept für eine Willensnation, den Verfassungspatriotismus nach Habermas (1990).⁹³⁶ Beide Entwicklungen unterliegen zwar auch ihren Einschränkungen. So wurde im Grundgesetz mit Art. 116 die Grundlage für ein ethnisches Verständnis der Nation verankert, und der Verfassungspatriotismus hat sich bisher nur in gebildeteren Schichten und Zirkeln durchgesetzt.⁹³⁷ Dennoch zeigen sie Perspektiven auf.

Ebenso wie das Modell des ethisch imprägnierten Grundgesetzes, das allerdings einem permanenten deliberativen Überprüfungs- und Interpretationsdiskurs ausgesetzt ist, kann die politische Dimension einer Gesellschaft aus verschiedenen Herkunftskulturen sowie weitere Einwanderung deliberativ geregelt und gesetzlich gesteuert werden. Lösungsansätze für interreligiöse oder kulturelle Konflikte, etwa zur Frage des Kopftuchs im Schuldienst, des Schächstens etc. sollten idealiter aus einem rationalen Diskurs über Migrationsfragen im Sinne Habermas' hervorgehen. In diesem sind die Ansprüche in Bezug auf die freie kulturelle Betätigung und Religionsausübung nicht mit dem Ziel einer Dominanz der Mehrheitsgesellschaft, sondern der grundsätzlichen Anerkennung der Einwanderer als Gleiche zu regeln. Die Grenzen dieser pluralistischen Freiheiten finden sich in der Interpretation der Grundrechte und -werte des Grundgesetzes. Hierbei sind die Rawl'schen Gerechtigkeitsprinzipien als Wertmaßstäbe von großer Hilfe.

Benötigt wird also in der Bundesrepublik vor allem die Weiterentwicklung der politischen Kultur zu einer Kultur des deliberativen Aushandelns. An dieser Entwicklung muss sowohl die Mehrheitsgesellschaft als auch die Minderheiten mitarbeiten. Als utopische, aber dennoch weiterführende Ziele für die Mehrheitsgesellschaft können erstens eine vollständige Absage an das Konzept der Abstammungsnation und zweitens die Nicht-Instrumentalisierung von Migrationsthemen durch Parteien genannt werden. So sollten Migrationsthemen im öffentlichen Diskurs insbesondere aus Wahlkämpfen herausgehalten werden, wie dies in Kanada bereits seit Jahrzehnten praktiziert wird.⁹³⁸

⁹³⁵ Vgl. dazu den Institutionalismus, wie etwa die Regimetheorie in den internationalen Beziehungen, Levy/Young/Zürn (1995): *The Study of International Regimes*, S. 267-330; Keohane (Hrsg.) (1989): *International Institutions and State Power*, S. 1-20.

⁹³⁶ Vgl. Habermas (1990): *Staatsbürgerschaft und nationale Identität*, S. 632-660.

⁹³⁷ Vgl. Offe (1999): „Wenn das Vertrauen fehlt“, in: *Die Zeit* 50/1999, 09.12.1999.

⁹³⁸ Vgl. Geißler (2002): *Multikulturalismus in Kanada*, S. 19-25, hier: S. 25.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

264

Migranten hingegen müssten in den älteren Generationen zunächst die Realität ihrer endgültigen Auswanderung akzeptieren. In einem zweiten Schritt sollten sie ihre Einbürgerung anstreben, um in einem öffentlichen deliberativen Diskurs auch angehört zu werden und ihr politisches Gewicht an der Wahlurne zu erhöhen.

3.3 Integrationspolitische Prämissen der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3.3.1 *Die Prämissen und Perspektiven in den Diskursstrategien der Ungleichheit*

An den Lösungsansätzen des pluralistischen Multikulturalismus in Kanada wird deutlich: Es ist nicht die Kultur, die den primären Anlass zu Konflikten zwischen verschiedenen Herkunftskulturen gäbe, sondern die mangelnde Verständigung auf politische Werte unter asymmetrischen Machtverhältnissen. Konflikte um kulturelle Forderungen sind lediglich Symptome des Machtkampfes, der zum Identitätskonflikt eskaliert ist. Insofern ist die Rückführung sozialer und identitärer Konflikte zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten auf Kultur als Hauptursache irreführend und fixiert die Lager. Eine solche Fixierung ist ein Merkmal des Diskurses der Ungleichheit.

Wenn in dieser Perspektive Kultur als die eigentliche Ursache eines Machtkonflikts verstanden wird, dann wird der Dominanzanspruch der Mehrheitsgesellschaft durch die Forderung an Minderheiten und Immigranten, sich vollständig zu assimilieren, in den Diskursstrategien der Ungleichheit bekräftigt. In der Konsequenz werden Integrationsdefizite nicht auf eine misslungene Interaktion zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten zurückgeführt, sondern allein auf die mangelnden Anpassungsleistungen der Minderheiten. Diese Beurteilung aus der vermeintlich überlegenen Position einer „Leitkultur“ heraus schafft neue Distanzen zu Minderheiten, die sich nicht als Gleiche behandelt sehen.

Diskursstrategien der Gleichheit hingegen bauen auf einem Modell der wechselseitigen Integrationsleistungen auf. In dieser Arbeit soll im Folgenden auf Basis des deliberativen Konzepts der Integration qua Verfassung und des pluralistischen Multikulturalismusmodells nach Geißler (2003) ein Mehrebenenkonzept der Integration erstellt werden. Dieses Idealmodell wird als Maßstab für die Merkmale eines Diskurses der Gleichheit dienen.

3.3.2 *Perspektiven der Diskursstrategien der Gleichheit: Ein Integrationskonzept*

In einer bis zur Fertigstellung dieser Arbeit in der Gesamtheit noch unveröffentlichten Studie unterscheiden Koopmans et al. (2003) vier grundsätzliche Staatsbürgerschaftsmodelle.⁹³⁹

Im ersten Typus des exkludierenden ethnischen Staatsbürgerschaftsmodells wird Migranten und ihren Nachfahren der Zugang zur politischen Gemeinschaft durch hohe institutionelle und kulturelle Anforderungen für die Staatsbürgerschaft und sozio-kulturelle Teilhabe erschwert. Beispiele dafür sind die Bundesrepublik Deutschland insbesondere bis zum Jahr 2000, Österreich und die Schweiz.

Das zweite idealtypische Modell ist zugleich assimilationistisch und republikanisch. In diesem Ansatz wird Einwanderern der Zugang zur Staatsbürgerschaft durch das „ius soli“ als dominantes Rechtsprinzip erleichtert. Dafür wird aber von den Immigranten in der öffentlichen Sphäre ein hoher Grad an Assimilation und Identifikation mit den Institutionen und Werten der Republik gefordert. Kulturelle Besonderheiten, und dazu gehören auch die sozio-kulturellen Erfahrungen als Minderheit in einer Mehrheitsgesellschaft, gelten als ausschließliche Privatsache. Ein typisches Beispiel hierfür ist der französische Umgang mit Einwanderern. So sind etwa seit dem 2. September 2004 alle religiösen Symbole, also auch muslimische Kopftücher, in den staatlichen Schulen verboten.

Ansätze eines dritten Modells, des pluralistischen Multikulturalismus, finden sich dagegen in Kanada, den heutigen USA, Australien, in Großbritannien und den Niederlanden. In diesen sind die Hürden auf dem Weg zur Staatsbürgerschaft nicht zu hoch und es besteht staatlicher Schutz für die Mehrzahl der ethnisch-kulturellen Minderheiten (vgl. dazu später ausführlich: Teil III, Abschnitt 4.1.4).

Welches Modell mehr Erfolge aufzuweisen hat, ist eine Frage, die den Rahmen dieser Arbeit über Migrationsdiskurse überschreiten würde. Anzumerken ist jedoch, dass einzelne gewalttätige Ausschreitungen, wie etwa die Unruhen Jugendlicher in Nordengland im April 2002 oder der Mord an dem niederländischen Regisseur und Islamkritiker Theo Van Gogh am 2. November 2004 durch einen Mann, der sich selbst als radikalen Islamisten bezeichnet, insbesondere von den Medien, aber auch von einigen Politikern als Anlass genommen werden, pauschal vom „Scheitern der multikulturellen Gesell-

⁹³⁹ Vgl. Koopmans/Statham/Giugni/Passy (2002): Configurations of Citizenship in Five European Countries (Chapter 2).

schaft“ zu sprechen.⁹⁴⁰ Als Zustandsbeschreibung ist die multikulturelle Gesellschaft jedoch bereits ein Faktum.

Die Wirksamkeit der oben erwähnten staatlichen Herangehensweisen an Integration ist eine empirische Frage, die nur durch eine Gesamtschau von Analysen der sozialen Stellung der Einwanderer und der Anzahl, Ziele und Ursachen radikal-islamistischer Kreise in jedem einzelnen Land beantwortet werden kann. Zu diesen Fragen liefert diese Arbeit insofern einen Beitrag, als der Forschungsstand zur faktischen sozialen und politischen Situation der Einwanderer in der Bundesrepublik aufgearbeitet wird (vgl. Teil III, Abschnitte 4.2.1; 8.1 und Kapitel 8), um daraus Erkenntnisse über Diskursstrategien zu gewinnen. Insofern muss an dieser Stelle wiederholt werden, dass es der bisherigen Migrationspolitik in der Bundesrepublik bis zum Jahr 1998 vor allem an Analysen und Gestaltungswillen mangelte.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden ein Integrationskonzept vorgestellt werden, dass sowohl die Perspektive der Mehrheitsgesellschaft als auch die Sicht der Immigranten mit einbezieht. Anschließend werden kurz die Integrationsfaktoren vorgestellt, die in der Forschung verwendet werden.

In der politischen Praxis besteht die Schwierigkeit darin, eine von beiden Seiten akzeptierte Balance zwischen Anpassungsleistungen vonseiten der Einwanderer einerseits und vonseiten der Mehrheitsgesellschaft andererseits zu finden. Nach Heckmann/Tomei (1997) sind vier Ebenen bei der konkreten Umsetzung von Integration zu unterscheiden.⁹⁴¹ Heckmann/Tomei beziehen sich dabei vor allem auf die Einwanderer. Die Kriterien werden in dieser Arbeit im Sinne der wechselseitigen Verantwortung für Integration durch die Aufnahmegesellschaft und die Immigranten jeweils durch die Rolle der Zielgesellschaft ergänzt.

1. Ebene: Die strukturelle Integration

Die erste Dimension betrifft die Teilhabe der Einwanderer an den zentralen gesellschaftlichen Institutionen der Aufnahmegesellschaft: Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft. Das bedeutet den Erwerb von Rechten und den Zugang zu Positionen in den wirtschaftlichen und politischen Institutionen der aufnehmenden Gesellschaft durch die Migranten und ihre

⁹⁴⁰ Vgl. u.a. Lachmann/Hirsi Ali (2005): Tödliche Toleranz - Die Muslime und unsere offene Gesellschaft.

⁹⁴¹ Vgl. Heckmann (1992): Ethnische Minderheiten; Heckmann (2000): Stellungnahme zu Gesetzentwürfen und Anträgen zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, S. 1.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

267

Nachkommen. Dieser Prozess setzt Lern- und Sozialisationsprozesse seitens der Migranten voraus, um grundsätzlich partizipieren zu können.

Bei Rawls wird nicht expliziert, ob bzw. mit welcher Aufenthaltsdauer Einwohner ohne deutschen Pass ebenfalls zur „wohlgeordneten Gesellschaft“ zählen und entsprechend Chancengleichheit gewährt werden sollen. Doch hebt Rawls für die Mitglieder dieser Gesellschaft hervor, dass die wirtschaftlichen und sozialen Positionen für jeden entsprechend seiner Fähigkeiten und seiner Leistungsbereitschaft offen sein müssen. Übertragen auf eine Einwanderungsgesellschaft und mit dem Grundsatz der prinzipiellen Gleichheit der Einwanderer können diese mit zunehmender Sprachleistung und Wissen über die Gesellschaft das Recht auf gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt erwerben.

Arbeitsverbote für Flüchtlinge und Asylbewerber sowie die Vorrangstellung deutscher und EU-Staatsangehöriger werden häufig mit dem Argument begründet, die einheimische Gesellschaft habe ein Vorrecht auf ihren eigenen Arbeitsmarkt. Bei einem ein- oder mehrjährigem Arbeitsverbot für Flüchtlinge und Asylbewerber stellt sich aus grundrechtlicher Perspektive die Frage, wie eine „Anormalisierung der Lebensführung“⁹⁴², die ein Arbeitsverbot, eine Unterbringung in Sammelunterkünften mit Einschränkung der Freizügigkeit und eine sozialstaatliche Unterstützung Arbeitswilliger mit sich bringt, mit dem Grundsatz der gleichen Menschenwürde und Chancengleichheit zu vereinbaren ist.

Vor diesem Hintergrund wird hier die These vertreten, dass Einwanderern, die bereits mehrere Jahre in der Bundesrepublik arbeiten und Steuern zahlen, der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt gegenüber deutschen und EU-Staatsangehörigen gewährt werden sollte. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird formal über die Aufenthaltsdauer und -genehmigungen geregelt. Um sowohl arbeitssuchenden Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft als auch Migranten gerecht zu werden, sollte Einwanderung entsprechend der Nachfrage nach Arbeitskräften – unter Umständen mit einem Punktesystem nach Profil und Aufenthaltsdauer – umfassend geregelt werden.

Für Habermas sind nach den Grundrechtskategorien (1) bis (4) die chancengleiche Teilnahme an Prozessen der Meinungs- und Willensbildung für Bürger zentral für ihre politische Autonomie als Adressaten und mögliche Autoren ihrer Gesetze. Vor diesem Hintergrund muss Migranten der Zugang zu politischen Institutionen durch angemessene Einbürgerungsbedingungen ermöglicht werden. In den meisten europäischen

⁹⁴² Bommes (2002): Die politische „Verwaltung“ von Migranten in Gemeinden, S. 21-43, hier: S. 37.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

268

Ländern hat sich ein nach dem „ius soli“ ausgerichtetes Staatsbürgerschaftsrecht bewährt. Danach erhält die Staatsbürgerschaft, wer etwa fünf Jahre rechtmäßigen Aufenthalt in einem Land nachweisen kann. In vielen Fällen werden außerdem noch Sprachkenntnisse und ein strafrechtlich einwandfreies Führungszeugnis verlangt. Inwieweit das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht in den Jahren vor und nach 2000 diese Kriterien erfüllte, wird im Teil III, Kapitel 8, insbesondere in den Abschnitten 8.1 und 8.5 analysiert.

2. Ebene: Die kulturelle Integration

Um an der Aufnahmegesellschaft auch sozial und kulturell partizipieren zu können, müssen Einwanderer – so zeigt es die Erfahrung – ein gewisses Maß an Sprachkenntnissen und ein gewisses Repertoire an sozialen Regeln erwerben. Nach den ersten der oben dargestellten fünf Vorstufenkategorien für Grundrechte nach Habermas (1992) sollen Freiheitsrechte immer so gestaltet werden, dass sie das „größtmögliche Maß gleicher subjektiver Handlungsfreiheiten ergeben“⁹⁴³. Mit dieser Prämisse sollte die Aufnahmegesellschaft ein Konzept erarbeiten, wonach alle kulturellen Praxen und Religionen im Rahmen der Religionsfreiheit des Grundgesetzes frei ausgeübt und entweder durch den Staat gleichberechtigt gefördert (positive Neutralität) oder aber zur rein privaten Angelegenheit (negative Neutralität im Sinne des Laizismus)⁹⁴⁴ erklärt werden.

Im Fall der positiven Neutralität bedeutet das die Anerkennung aller großen Glaubensrichtungen – also des Christentums, Judentums und des Islam – als Religionsgemeinschaften.⁹⁴⁵ Dies würde vielfältige Investitionen in staatliche Institutionen bedeuten, von denen hier nur die wichtigsten erwähnt werden können. So sollte an allen staatlichen Schulen neben dem konfessionellen Unterricht für alle anerkannten Religionsgemeinschaften auch entsprechend religionskundlicher Unterricht angeboten werden.⁹⁴⁶ Dafür muss die Ausbildung deutschsprachiger Religionslehrer an den Universitäten ausgebaut werden. Drittens sollte für die Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse der anerkannten Religionsgemeinschaften im Krankenhaus, in den Gesundheitsdiensten, Gefängnissen und in Seniorenheimen ebenso wie bei der Bundeswehr gesorgt werden. Viertens brauchen kommunale und Landesbehörden, Sozialdienste und Schulen kon-

⁹⁴³ Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 155.

⁹⁴⁴ Vgl. Gerdes (2004): Toleranz, Neutralität und Anerkennung, S. 14.

⁹⁴⁵ Dafür müsse unter Umständen auch das Staatskirchenrecht geändert werden, erklärt Beck, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in der 12. These, vgl. Beck (2004): Islamismus bekämpfen – Islam einbürgern.

⁹⁴⁶ Ein solcher Unterricht muss aus pragmatischen Kostengründen auf die größten Religionsgemeinschaften beschränkt bleiben.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

269

zeptualisierte Entscheidungshilfen, um kompetent über kulturelle und religiöse Anliegen, wie etwa im Fall von Moscheebau, Einrichtung von Bildungsstätten, Anträgen auf Befreiung vom koedukativen Sportunterricht etc. entscheiden zu können. Nicht zuletzt sind zivilgesellschaftliche Initiativen zu unterstützen und mit öffentlichen Projekten zu ergänzen, die sich gegen religiös-fundamentalistisch begründete Unfreiheiten bzw. Gewalt in der Familie richten.

3. Ebene: Die soziale Integration

Unter sozialer Integration wird die Aufnahme privater sozialer Beziehungen zwischen Immigranten und Mehrheitsgesellschaft verstanden. Diese Interaktionen ergeben sich z.B. in Vereinen und bei der Wahl des Freundeskreises und des Partners. Hierfür ist von beiden Seiten die grundsätzliche Akzeptanz verschiedener Lebensweisen bei gleichzeitiger Suche nach Gemeinsamkeiten durch Überlappungen gefordert. So sollten etwa Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht nicht nur die Perspektiven unterschiedlicher sozialer Schichten und Geschlechterrollen immer mitdenken, sondern auch die Dimensionen wahrnehmen und berücksichtigen, in denen kulturelle Differenz bedeutend werden kann.⁹⁴⁷ Des Weiteren muss sich die Mehrheitsgesellschaft um den Abbau diskriminierenden Verhaltens, etwa durch Behörden, den Wohnungsmarkt etc. kümmern.

4. Ebene: Die identifikatorische Integration

Diese vierte und letzte Ebene ist einerseits eng mit der sozialen Integration verbunden, muss aber nach Heckmann/Tomei davon unterschieden werden, weil selbst positive Erfahrungen und Nähe auf Ebene der Freundschafts- und Partnerwahl nicht automatisch eine Identifikation mit der gesamten Aufnahmegesellschaft nach sich ziehen. Als identifikatorische Integration wird die Entwicklung von Zugehörigkeitsgefühlen der Migranten zur Aufnahmegesellschaft bezeichnet. Gleichzeitig muss auch die Aufnahmegesellschaft signalisieren, dass die Einwanderer unter erfüllbaren Bedingungen als zur Gesamtgesellschaft zugehörig betrachtet werden.

Nach dieser Konkretisierung auf vier Ebenen kann Integration als ein partieller Angleichungsprozess von kulturellen und sozialen Lebensweisen zwischen Migranten und Einheimischen gesehen werden, der die Basis für eine rechtliche Gleichstellung der

⁹⁴⁷ Im Bereich der kulturellen Unterschiede beginnt dies bei der Einbeziehung von unterschiedlichen Feier- und Festtagen und reicht bis hin zu einer Entscheidung darüber, ob muslimische Mädchen vom Sportunterricht befreit werden dürfen.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

270

Migranten u.a. durch Einbürgerung legt. Dass Immigranten als Neuankömmlinge unter Umständen den größeren Teil der Annäherung leisten müssen als die Mehrheitsgesellschaft, bleibt davon unbenommen.

Im Rahmen eines wechselseitigen Integrationsprozesses sollten Migranten nach dem Erwerb von Sprachkenntnissen, sozialen Regeln und dem Wissen über das politische und soziale System der Bundesrepublik sowie einer Orientierungsphase den Zugang zur Staatsbürgerschaft und damit zu einem gesicherten Aufenthaltsstatus und zum Arbeitsmarkt erhalten. In diesem Sinn stellt Integration nicht nur eine analytische Kategorie zur Beschreibung eines komplexen Prozesses dar, sondern auch ein gesellschaftspolitisches Ziel.

Leistungen müssen in einem solchen Integrationsprozess von beiden Seiten erbracht werden. So heißt es im Bericht der Unabhängigen Kommission für Zuwanderung: *Integration ist „ein Prozess, zu dessen Gelingen Aufnahme- und Zuwanderungsgesellschaft wechselseitig beitragen.“*⁹⁴⁸ Einwanderer sollen bereit sein, die deutsche Sprache zu erlernen, die Rechtsordnung und die Werte des Grundgesetzes anzuerkennen.⁹⁴⁹ Die Aufnahmegesellschaft hingegen ist gefordert, Migranten etwa durch eine rasche Einbürgerung erstens formal gleiche Rechte zu gewähren und zweitens auch in der Praxis den gleichberechtigten Zugang zu allen Positionen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem ermöglichen.⁹⁵⁰

Das heißt, für einen erfolgreichen Integrationsprozesses muss jedem Mitglied der Gesellschaft der prinzipielle Zugang zur Staatsbürgerschaft, zu privaten und öffentlichen Einrichtungen, Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der Besitz von Eigentum gewährt werden. Keinem Einwohner dürfen diese Optionen wegen seiner Herkunft, Religion oder Kultur auf Dauer vorenthalten werden.

Den Rahmen für die Abwägung von Rechten bietet die reziproke Anerkennung im rechtsstaatlichen Pluralismus. In diesem sind auf der Ebene der Sozio-Kultur alle Lebensformen unabhängig von der Anzahl ihrer Mitglieder und ihrer Einwanderungsgeschichte als gleichberechtigt anzuerkennen. Nicht toleriert werden können Normen und Praktiken, die Menschenrechte verletzen und entgegen dem Gleichheitsgebot Absolutheitsansprüche erheben. Ebenso, wie aus der Vielfalt der Regionen im Föderalismus Kompromisse für eine Bundesebene gefunden werden müssen, kann eine pluralistische Demokratie den Rahmen für verschiedene sozio-kulturelle Einheiten bilden und

⁹⁴⁸ Unabhängige Kommission Zuwanderung (Hrsg.) (2001): *Zuwanderung gestalten – Integration fördern*, S. 202.

⁹⁴⁹ Vgl. ebd., S. 201.

⁹⁵⁰ Vgl. ebd. und Mester (2000): *Zuwanderungen in die Länder der Europäischen Union*, S. 246.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

271

auf dieser Basis eine „Einheit-in-Verschiedenheit“⁹⁵¹ gestalten. Ob dabei bestimmte Gruppen nur durch Sonderrechte gleichzustellen sind, ist eine Frage der permanenten Aushandlung in einem deliberativ geführten Diskurs (vgl. Teil III, Abschnitte 3.2.3 und 6.3).

Aus einem solchen Modell lassen sich verschiedene Indikatoren für Integration ableiten, die in dieser Arbeit zur Deskription der sozialen, ökonomischen und rechtlichen Stellung von Ausländern in Deutschland herangezogen werden. Zentral sind erstens die Dimensionen der strukturellen Integration, wie Aufenthaltsdauer und -status, die Einbürgerungsrate sowie die Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Dazu gehören des Weiteren Zahlen über die Integration in den Bildungs- und Ausbildungssystemen sowie in den Arbeitsmarkt, wie etwa die Anzahl ausländischer Kinder in Kindergärten, ihre Schulbildung, berufliche Qualifizierung und Positionierung, durchschnittliche Einkommen, Arbeitslosenraten und die Quote der Sozialhilfeempfänger. Entscheidend sind des Weiteren die das Interesse der Einwanderer an den politischen Institutionen und Prozessen in der Aufnahmegesellschaft, ihre Repräsentation in politischen Institutionen bzw. in den Organisationen der Zivilgesellschaft.

Als Indikatoren für die kulturelle Integration können z.B. die Sprach- und sonstigen Kenntnisse über kulturspezifische Lebensweisen der Aufnahmegesellschaft angesehen werden. Die Dimension der kulturellen Integration überschneidet sich mit den Indikatoren für die soziale und identifikatorische Integration: In diesem Bereich lassen sich Quoten interethnischer Heiraten, interethnischer Freundschaften, die Aufenthaltsorientierung, die allgemeine Lebenszufriedenheit sowie die Kriminalitätsrate von dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden Migranten heranziehen.⁹⁵²

Im öffentlichen Diskurs über Einwanderer werden im Zusammenhang mit der sozialen Integration häufig Daten über Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus hinzugezogen.⁹⁵³ Diese werden in der vorliegenden Arbeit als nur bedingt aussagekräftig angesehen, da Rassismus und Fremdenfeindlichkeit weniger vom konkreten Integrati-

⁹⁵¹ Geißler (2003): Multikulturalismus in Kanada, S. 19-25, hier: S. 23.

⁹⁵² Vgl. Friedrichs/Jagodzinski (1999): Theorien sozialer Integration, S. 9-43. In den neuen Bundesländern (ohne Berlin) waren am 31.12. 2001 301.719 Ausländer ansässig. Das sind 4,1% aller in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer. Der Ausländeranteil in den neuen Bundesländern lag zwischen 1,8% in Sachsen-Anhalt und 2,51% in Sachsen, vgl. efms Migrationsbericht 2001, nur Online einsehbar, [http://www.uni-bamberg.de/~ba6ef3/ds141a_d.htm], 20.05.2005.

⁹⁵³ Vgl. exemplarisch Unabhängige Kommission Zuwanderung (Hrsg.) (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern, S. 242-246.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

3. Inkludierende Identitätspolitik: Perspektiven der Integration

272

onsgrad ihrer Opfer abhängen als vielmehr Indikatoren für die sozialen und politischen Probleme in der Mehrheitsgesellschaft sind (vgl. Teil II, Abschnitt 4.3).⁹⁵⁴

3.4 Zwischenfazit: Integration als wechselseitige Leistung

In diesem Kapitel wurde gezeigt, wie asymmetrische Macht- und Verteilungskonflikte zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten allein auf die kulturellen Differenzen zurückgeführt werden. Diskursstrategien der Ungleichheit fixieren die Positionen durch eine Kulturalisierung, d.h. die These von der Unvereinbarkeit bestimmter Kulturen im täglichen Zusammenleben. Zweitens fordern Diskursstrategien der Ungleichheit die Assimilation von Minderheiten und Einwanderern. Damit werden die dominanten Tendenzen in nationalen Kulturen und dadurch die herrschenden Eliten bestärkt. Wenn Einwanderer ihre Herkunftsidentitäten weder abgeben können noch unter diesen Umständen wollen, werden sie im Diskurs als „integrationsunwillig“ negativ sanktioniert. Im Gegensatz dazu bauen Diskursstrategien der Gleichheit auf einem Modell der wechselseitigen Integrationsleistungen auf. Im Abschnitt 3.3.2 (Teil III) ist ein Mehrebenenkonzept der Integration für diese Arbeit entworfen worden. Als Anhaltspunkte dienen drei Modelle: Das deliberative Konzept der Integration qua Verfassung, das pluralistische Multikulturalismusmodell nach Geißler (2003) sowie das Vier-Ebenen-Modell der Integration nach Heckmann/Tomei (1997).⁹⁵⁵ Dieses Idealmodell wird im weiteren Verlauf der Arbeit als Maßstab für die Merkmale eines Diskurses der Gleichheit dienen.

⁹⁵⁴ Vgl. Anhörung zum Thema Rechtsextremismus, in: Blickpunkt Bundestag, Oktober 10/2000, S. 19.

⁹⁵⁵ Vgl. Heckmann (1992): Ethnische Minderheiten; Heckmann (2000): Stellungnahme zu Gesetzentwürfen und Anträgen zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, S. 1.

- III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit
- 4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

In der Literatur über Staatsbürgerschaft herrscht ein weitgehender Konsens darüber, dass Bürgerrechte in westlichen politischen Systemen ein wichtiges normatives Instrument des Staates gegenüber Einwanderern darstellen.⁹⁵⁶ Bürgerrechte dienen nicht nur der formalen Gleichheit, sondern verleihen implizit auch soziale Würde.⁹⁵⁷ Rechtlosigkeit oder Asymmetrien zwischen Rechten und Pflichten verletzen nicht nur die Würde des Einzelnen, so D'Amato, „*sie verhindern auch, dass Gleiche unter Gleichen an der politischen Gemeinschaft teilhaben, und können Menschen offener Diskriminierung oder gar Verfolgung aussetzen.*“⁹⁵⁸

Nicht allen Einwohnern eines staatlichen Gemeinwesens wird jedoch in der politischen Praxis die gleiche Form der Respektabilität gewährt, etwa durch einen erschwerten Zugang zur Staatsbürgerschaft. In den europäischen Staaten werden trotz der Entwicklung von Wohnbürgerschaften, so genannten „denizenship“⁹⁵⁹, nur Vollbürgern die vollständigen Grundrechte und den Schutz des Staates gewährt. Allerdings gibt es europäische Staaten, wie Frankreich und England, in denen die Einbürgerung bereits nach fünf Jahren Aufenthalt, ausreichendem Spracherwerb und Kenntnissen des sozialen und politischen Systems möglich ist, während allein die Hürde der Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik von 1991 bis 1999 fünfzehn Jahre betragen hat und seit 2000 noch bei acht Jahren liegt.

Vor diesem Hintergrund werden in diesem Kapitel drei Leitfragen behandelt: Erstens, welche Bedeutung haben die Rechte und Pflichten der deutschen Staatsbürgerschaft für die Integration? Um die Beantwortung dieser Frage zu fundieren, wird der Begriff der Staatsbürgerschaft definiert (vgl. Teil III, Abschnitt 4.1.1) und anhand von Marshall in seinen rechtlichen, politischen und sozialen Dimensionen erfasst (vgl. Teil III, Abschnitt 4.1.2). Daraus können die integrationspolitischen Implikationen von Staatsbürgerschaftsregimen (vgl. Teil III, Abschnitt 4.1.3) abgeleitet und die vier wesentlichen

⁹⁵⁶ Vgl. Castles (1995): How Nation-States Respond, S. 293-308; Favell (1998): Philosophies of Integration; Koopmans/Kriesi (1997): Citoyenneté, identité nationale et mobilisation de l'extrême droite, S. 295-324; Koopmans/Statham (1998): Challenging the Liberal Nation-State?; Smith/Blanc (1996) Citizenship, Nationality and Ethnic Minorities, S. 66-82; Soysal (1994): Limits of Citizenship; Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit; Holz (2000): Staatsbürgerschaft.

⁹⁵⁷ Vgl. D'Amato (2000): Integration durch politische Partizipation.

⁹⁵⁸ Ebd., S. 1.

⁹⁵⁹ Hammar (1990): Democracy and the Nation-State; Bauböck (2001): Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt, S. 11-41; Soysal (1994): Limits of Citizenship.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

274

Bezugspunkte von Staatsbürgerschaftsregimen nach Koopmans et al. (2002) vorgestellt werden.⁹⁶⁰

Im zweiten Teil dieses Kapitels werden Perspektiven der Weiterentwicklung von Staatsbürgerschaftsregimen diskutiert. Die Vor- und Nachteile des „Denizenship“ nach Hammar (1990) werden im Abschnitt 4.2.1 diskutiert. Dies ist ein Status, der sich vor allem in Ländern mit hohen Einbürgerungshindernissen, wie etwa in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2000, der Schweiz und Österreich entwickelt hat. Angesichts der bisherigen nationalen und damit z.T. restriktiven Verfügung über Staatsbürgerschaftsregime ist zu fragen, welche Entwicklungen sich auf transnationaler und supranationaler Ebene ergeben haben. Auf Basis des „Denizenship“ haben sich auch die Aktivitäten in „transstaatlichen Räumen“ nach Faist (2000) erhöht, deren Wirkungen und Folgen im Abschnitt 4.2.2 erläutert werden. Hier wird die These begründet, dass weder das „Denizenship“ noch die transstaatlichen Räume die Integrationsdimension einer Staatsbürgerschaft ersetzen können. Auch die Unionsbürgerschaft bietet keine Alternative, da sie noch an die nationale Staatsbürgerschaft gekoppelt ist (vgl. Teil III, Abschnitt 4.2.3). Schließlich verbleibt als Perspektive nur die Weiterentwicklung des nationalen und internationalen Rechts, um nationale Staatsbürgerschaftsregime integrationsfördernd zu gestalten (vgl. Teil III, Abschnitt 4.2.4).

⁹⁶⁰ Vgl. Koopmans/Statham/Giugni/Passy (2002): Configurations of Citizenship in Five European Countries (Chapter 2).

- III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit
- 4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

4.1 Nationale Perspektiven

4.1.1 *Begriffsklärung: Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft*

Die Begriffe der Staatsangehörigkeit und der Staatsbürgerschaft werden im politischen Diskurs häufig synonym verwendet. In der Literatur werden sie weiter ausdifferenziert. Die formale Mitgliedschaft in einem Staat wird als Staatsangehörigkeit bezeichnet. Diese bedeutet eine sanktionierte Bindung an das staatliche Recht bzw. die Unterstellung unter die jeweilige Staatsgewalt.⁹⁶¹ Eine Staatsangehörigkeit bezieht sich nach Bös (2000) entsprechend auf die rechtliche Dimension der Mitgliedschaft.⁹⁶²

Die Staatsbürgerschaft hingegen umfasst darüber hinaus auch die Partizipation an der politischen, rechtlichen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Sphäre. Eine Staatsangehörigkeit bzw. eine Staatsbürgerschaft stellt die rechtliche Konstruktion eines Staates dar, die entsprechend den jeweiligen Gesetzen auf verschiedene Art und Weise durch Einbürgerung erworben werden und aus der man unter Umständen auch entlassen werden kann (Ausbürgerung). Der Erwerb und der Verlust einer Staatsbürgerschaft ist abhängig von den gesetzlichen Regelungen eines Staates. Im folgenden Kapitel soll anhand einer Darstellung der Dimensionen der Staatsbürgerschaft ihre Bedeutung für die soziale Integration erörtert werden.

Der Begriff der Staatsbürgerschaft ist in modernen liberal-demokratischen Staaten ein normativ belegtes Konzept. Damit verbunden wird ein je spezifisches National- und Staatsverständnis, das Auswirkungen auf die Praxis von Staatsbürgerschaftsregelungen, wie etwa die Bedingungen des Erwerbs bzw. des Verlusts der Staatsangehörigkeit hat. Zwar existieren internationale Rahmenregelungen, doch die entscheidenden Zugangsbedingungen unterliegen der Verfügungsgewalt des jeweiligen Staates. Mit der Staatsbürgerschaft sind die politischen Teilhaberechte und die materiellen Partizipationsformen des Individuums verbunden: Denn erst eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung und Freizügigkeit ermöglichen den ausreichenden Zugang zum Arbeitsmarkt. Deshalb stehen die Einbürgerungsbedingungen im Zentrum der Diskussionen um die politische und soziale Integration von Einwanderern.

Die formale Dimension der deutschen Staatsangehörigkeit ist gesetzlich im Grundgesetz (GG) in Art. 116 festgelegt. Dieser besagt:

⁹⁶¹ Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 235-298, hier: S. 240.

⁹⁶² Vgl. Bös (2000): Die rechtliche Konstruktion von Zugehörigkeit, S. 93-118, hier: S. 96-97.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

276

„(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“

Den Erwerb der Staatsangehörigkeit regelt das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG). Zu den staatsbürgerlichen Kernrechten zählen die politischen Mitwirkungsrechte durch aktive und passive Wahl, Freizügigkeit und der diplomatische Schutz im Ausland. Die deutsche Staatsbürgerschaft beinhaltet die folgenden Bürgerrechte:

Tabelle 8: Die Rechte der deutschen Staatsbürgerschaft

Nr.	Staatsbürgerliche Rechte
1.)	Das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europaparlamentswahlen,
2.)	die freie Wahl des Aufenthalts, des Wohnsitzes und des Arbeitsplatzes in Deutschland (Freizügigkeit hinsichtlich des Aufenthaltsorts und der Arbeitserlaubnis) sowie in allen anderen Ländern der Europäischen Union
3.)	die Zulassung zu jedem Beruf in Deutschland (Berufsfreiheit)
4.)	der freie Zugang zum öffentlichen Dienst und die anschließende Möglichkeit, Beamter auf Lebenszeit zu werden,
5.)	Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und das Recht zur Gründung von politischen Parteien,
6.)	Reisefreiheit ohne Visum in viele Länder innerhalb und außerhalb Europas,
7.)	Schutz vor Ausweisung bei Straftaten sowie Schutz vor Auslieferung aus Deutschland
8.)	Schutz im Ausland durch die deutsche Auslandsvertretung (Konsulat oder Botschaft).

Quelle: Eigene Darstellung

Die Institution der Staatsbürgerschaft wird auch als Institutionalisierung von reziproken Verpflichtungen der Mitglieder einer politischen Gemeinschaft untereinander bezeichnet.⁹⁶³

Das heißt konkret, den staatsbürgerlichen Rechten entsprechen in liberal-

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

277

demokratischen Staaten auch bestimmte Pflichten. Die Wehrpflicht wird etwa mit der staatlichen Souveränität nach außen begründet, die Souveränität nach innen mit der Pflicht, Steuern zu zahlen und die gleichen Rechte und Freiheiten anderer zu respektieren.⁹⁶⁴ Zu den Pflichten der deutschen Staatsbürgerschaft gehören die Wehrpflicht bzw. der zivile Ersatzdienst und die Verpflichtung für ein Ehrenamt als Wahlhelfer, Schöffe oder Laienrichter.

Die normativen Dimensionen der Staatsbürgerschaft stellen einen diskursiv umkämpften Bereich dar. Nach den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus wurden im Grundgesetz vor allem die liberalen Freiheitsrechte der Staatsbürgerschaft als einklagbar festgelegt und durch den Art. 79 GG vor einer Verfassungsänderung abgesichert.⁹⁶⁵

Mit dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus in den osteuropäischen Staaten wurde der Diskurs um die normative Dimension der Staatsbürgerschaft, insbesondere zur Rolle der Pflichten von Staatsbürgern, wieder aufgenommen (vgl. dazu Teil III, Abschnitt 5.1). Zu den normativen Grundlagen ist im Folgenden das Staatsbürgerschaftsmodell nach Marshall heranzuziehen.

4.1.2 *Die drei normativen Dimensionen der Staatsbürgerschaft nach Marshall*

Nach Marshall (1992) ist die Staatsbürgerschaft ein expandierendes Bündel von zivilen, politischen und sozialen Rechten, die allen Bürgern ohne Ansehen besonderer Merkmale zugedacht wird. Die sozialen Rechte hatte sich die Arbeiterklasse im 19. und 20. Jahrhundert erkämpft. Aus dieser Perspektive heraus hat Marshall das Konzept des „social citizenship“ entworfen, das sich in drei Rechtsdimensionen aufteilt.⁹⁶⁶

a.) Die zivilen Bürgerrechte: Die klassischen Freiheitsrechte gegenüber dem Staat (Meinungsfreiheit, Freiheit der Rede etc.)

b.) Politische Rechte: Politische Partizipationsrechte, d.h. das Recht auf aktive und passive Wahl

c.) Soziale Rechte: Das Recht auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Besitzstand der Gesellschaft: ökonomische und soziale Wohlfahrt.

⁹⁶³ Vgl. Hammar (1990): *Democracy and the Nation-State*.

⁹⁶⁴ Vgl. Gerdes (2000): *Der doppelte Doppelpaß*, S. 235-298, hier: S. 241.

⁹⁶⁵ Vgl. Art. 79 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2003), S. 49.

⁹⁶⁶ Vgl. Marshall (1965) [1949]: *Citizenship and Social Class*.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

278

Die Reihenfolge der Errungenschaft bürgerlicher, politischer und sozialer Rechte stützt sich auf die akkumulative Logik der Auseinandersetzungen um die Ausweitung der Demokratie im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.⁹⁶⁷ Auf der normativen Ebene stellt Marshall der ungleichen Klassenstruktur das Konzept einer gleichheitsverbürgenden Staatsbürgerschaft entgegen. Der Staatsbürgerstatus diene dazu, die Gleichheit herzustellen, die notwendig ist, um Vertragssicherheit zu gewährleisten und Gemeinsamkeitserfahrungen zu ermöglichen. Diese dienen der Stabilisierung einer angemessenen „Kollektivität“, zu der sich Staatsbürger aufgrund kultureller Zugehörigkeitsgefühle und trotz ihres ungleichen ökonomischen Status loyal verhalten.⁹⁶⁸

Einige Gesellschaftsanalysen des 20. Jahrhunderts sehen eine noch weitergehende Integration: Die Systemtheorie nach Parsons geht davon aus, dass die moderne Gesellschaft bereits durch eine generelle Inklusionsdynamik geprägt ist.⁹⁶⁹ Nach Parsons liegt diese Integrationsdynamik in der Entwicklung des Konzepts der Staatsbürgerschaft, die zu einer Vollinklusion von Bürgern in ihre jeweiligen Gesellschaften führe, begründet.⁹⁷⁰

Luhmann hingegen bezweifelt, dass die moderne Gesellschaft über gemeinsame Normen und Werte integriert wird und vermeidet einen nationalstaatlich gebundenen Gesellschaftsbegriff. Dennoch ist auch für ihn die moderne Gesellschaft wesentlich inkludierend, da sich in einer funktional differenzierten Gesellschaft aus der Perspektive der Funktionssysteme keine Exklusionsmotive bildeten.⁹⁷¹

Die verstärkte internationale Migration jedoch habe, so Joppke, den post-Marshall'schen Blick auf die Staatsbürgerschaft eröffnet. Staatsbürgerschaft ist demnach vor allem ein Status, der die Menschen nicht mehr nur ein- sondern vor allem auch ausschließen kann.⁹⁷²

Die gegenwärtige Forschungsdiskussion über die Dimension der Exklusion der Staatsbürgerschaft ist mit dem bereits im Teil III, Abschnitt 1.2.1 behandelten historischen Vergleich des deutschen mit dem französischen Staatsbürgerschaftsmodell nach Bru-

⁹⁶⁷ Vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 91.

⁹⁶⁸ Vgl. Marshall (1965) [1949]: *Citizenship and Social Class*.

⁹⁶⁹ Laut Parsons besteht die allgemeinste Funktion einer gesellschaftlichen Gemeinschaft darin, ein Normensystem mit einheitlicher und kohärenter kollektiver Organisation hervorzubringen. In Anlehnung an Weber bezeichnet er diese als „System legitimer Ordnung“. Der kollektive Aspekt sei die gesellschaftliche Gemeinschaft als eine einzige abgegrenzte Gesamtheit: „Die gesellschaftliche Ordnung erfordert klare und deutliche Integration, womit wir einerseits normative Kohärenz und andererseits gesellschaftliche ‚Harmonie‘ und ‚Koordination‘ meinen“, Parsons (1972): *Das System moderner Gesellschaften*, S. 21ff.

⁹⁷⁰ Vgl. Parsons (1969): *Full Citizenship for the Negro American?*, S. 252-291.

⁹⁷¹ Vgl. Luhmann (1993): *Soziale Systeme*.

⁹⁷² Vgl. Joppke (1999): *Einwanderung und Staatsbürgerschaft*, S. 34-54.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

279

baker (1994) initiiert worden.⁹⁷³ Brubaker charakterisiert moderne Staatsgesellschaften als weitgehend geschlossene Gemeinwesen, in denen die Grenzen der Mitgliedschaft entsprechend dem jeweiligen Nationalverständnis auch mitten durch die Wohnbevölkerung gezogen werden:

*„Es besteht eine begrifflich klare, rechtlich konsequente und ideologisch aufgeladene Unterscheidung zwischen Bürgern und Ausländern.“*⁹⁷⁴

Auf diese Weise ist es etwa dazu gekommen, dass in der Bundesrepublik 7,3 Millionen Menschen dauerhaft leben, die nicht an den vollen politischen Rechten partizipieren können.

4.1.3 Die integrationspolitischen Implikationen von Staatsbürgerschaftsregimen

Nach einer Studie von Giugni/Passy (1999) entfaltet die politische Kultur der Aufnahmegesellschaft, die sich gegenüber Einwanderern u.a. in der institutionellen Verwaltungspraxis und dem Einbürgerungsregime ausdrückt, wesentlichen Einfluss darauf, ob und wie sich Minderheiten sozial und politisch artikulieren.⁹⁷⁵

In ihrer Studie zu Staatsbürgerschaftsregimen haben Koopmans et. al. (2002) das Spektrum der Inklusion und Exklusion von Einbürgerungsregimen beschrieben.⁹⁷⁶ Als inklusivstes Modell in Europa sehen die Autoren Frankreich. Das inklusive Verständnis eines Staatsvolks fokussiert auf die Staatsbürgerschaft als einer Mitgliedschaft mit Rechten, Pflichten und Optionen des Beitritts bzw. Austritts. Am exklusivsten Pol wurde die Schweiz eingeordnet. Ein exkludierendes bzw. ethnisches Volksverständnis ist im Extremfall durch das Paradigma der exklusiven „Schicksalsgemeinschaft“⁹⁷⁷ aufgrund von Vorstellungen gemeinsamer Abstammung sowie absoluter Loyalität zur staatlichen Autorität geprägt.

Eine nähere Betrachtung zeigt aber auch, dass die nationalen Staatsbürgerschaftsregime heterogene Praxen in sich vereinen. So ist das französische Modell von seiner formal-rechtlichen Seite her zwar „inklusiv“, da Einwanderer spätestens, nachdem sie fünf Jahre rechtmäßig in Frankreich gelebt haben, die französische Staatsbürgerschaft

⁹⁷³ Vgl. Brubaker (1994): Staats-Bürger, S. 24ff.

⁹⁷⁴ Ebd., S. 45.

⁹⁷⁵ Vgl. Giugni/Passy (1999): Models of citizenship, political opportunities, S. 51-82, hier: S. 51.

⁹⁷⁶ Vgl. Koopmans/Statham/Giugni/Passy (2002): Configurations of Citizenship in Five European Countries (Chapter 2).

⁹⁷⁷ Nach der Ideologie des völkischen Nationalismus ergibt sich ein gemeinsames Schicksal aus vermeintlich gemeinsamen vorpolitischen Eigenschaften einer Bevölkerung, wie etwa ge-

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

280

beantragen können. Immigranten in der Schweiz können etwa erst nach zwölf Jahren eines rechtmäßigen Aufenthalts die Staatsbürgerschaft beantragen.

Doch in der Anwendungspraxis enthält auch das französische Staatsbürgerschaftsregime exkludierende Elemente. Diese werden jedoch erst bei näherer Betrachtung deutlich: Es ist die Kultur des „Staatsbürgers“, an die sich alle Neuankömmlinge anpassen sollen. So gelten in Frankreich die Religion und kulturelle Lebenspraxen des Bürgers aus staatlicher Perspektive als Privatangelegenheit. Ein Beispiel dafür ist der Umgang mit religiösen Symbolen im Bildungssystem: Das Tragen von Kopftüchern und anderen auffälligen Glaubenssymbolen, zu denen des Weiteren die Kippa, der Turban und große Kreuze gezählt werden, ist an öffentlichen Schulen in Frankreich Mitte Februar 2004 sowohl für Lehrer/innen als auch für Schüler/innen verboten worden.⁹⁷⁸ Diese Maßnahme sollte größtmögliche Neutralität des Bildungssystems ermöglichen. Im Einbürgerungsverfahren jedoch werden die potenziellen Bürger häufig darauf überprüft, wieweit sie sich an die vorherrschenden kulturellen Lebensformen der französischen Mehrheitsgesellschaft angepasst haben, indem etwa gefragt wird, welche Traditionen des Herkunftslandes sie praktizieren.⁹⁷⁹

Die Ergebnisse der Studie wiesen auf zwei weitere Phänomene hin. Erstens: Der politisch-institutionelle Rahmen, also die Verfassung und die Charakteristika der Entscheidungsverfahren, bedingt die Art und Weise, in welcher Form Minderheiten ihre Forderungen in der Öffentlichkeit artikulieren. Zweitens: Der kulturell-institutionelle Rahmen wird von der dominanten Definition der Staatsbürgerschaft, also dem Einbürgerungsregime sowie von der Migrationspolitik eines Staates bestimmt. Diese beiden Kontexte bestimmen nach Giugni/Passy den Zugang zur Öffentlichkeit von Migranten, die Inhalte ihrer Forderungen sowie ihre Legitimationsstrategien.⁹⁸⁰

Mit dem Erwerb politischer Rechte orientieren sich Minderheiten zunehmend an der Politik der Aufnahmegesellschaft. Dies belegt auch eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) der Autoren Koopmans/Statham aus dem Jahr 1999 über das politische Verhalten der Migranten in England und Deutschland im Vergleich.⁹⁸¹ Während Migrantenorganisationen in Großbritannien die konkreten Probleme mit der Mehrheitsgesellschaft, wie etwa Rassismus, öffentlich artikulieren, beschäftigen

meinsamer Abstammung, vgl. zum völkischen Nationalismus: Dietzsch/Jäger/Kellershohn u.a. (2003): *Nation statt Demokratie*, S. 22ff.

⁹⁷⁸ Vgl. „Breite Mehrheit für Laizitätsgesetz. Französisches Parlament stimmt gegen auffällige religiöse Zeichen im Schulunterricht“, in: FAZ, 11.02.2004.

⁹⁷⁹ Vgl. „Mögen Sie Couscous?“, in: *Le Monde diplomatique*, 14.06.2002.

⁹⁸⁰ Vgl. Giugni/Passy (1999): *Models of citizenship, political opportunities*, S. 51-82, hier: S. 75ff.

⁹⁸¹ Vgl. Koopmans/Statham (1998): *Challenging the Liberal Nation-State?*, S. 17ff.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

281

sich die Einwanderer in der Bundesrepublik hingegen intensiver mit den politischen Ereignissen in ihren Herkunftsländern. Eine repräsentative Befragung der Marplan-Forschungsgesellschaft in Deutschland (West) ergab, dass die Zahl der Parteimitglieder unter den befragten Ausländern (Türken, Spanier, Italiener, Ex-Jugoslawen, Griechen) bei kaum messbaren 0,4 % lag.⁹⁸² Im Rahmen dieser Studie gaben nur knapp 3,5% der repräsentativ befragten Einwanderer an, Interesse am Engagement in deutschen Parteien zu haben. Dieses Phänomen hat mehrere Ursachen.

Die erste besteht in der Einwanderungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland: Ausländer wurden seit den 1950er Jahren zunächst nach einem Rotationsprinzip angeworben. Die Immigranten gingen von einem überschaubaren Aufenthalt von nur wenigen Jahren in der Bundesrepublik aus. Entsprechend war *„ihre Beziehung zu den Verhältnissen in der Bundesrepublik [...] ganz auf kurze Fristen eingestellt, längerfristige Veränderungen in Deutschland betrafen sie nach eigener Überzeugung nicht [...]“*.⁹⁸³

Dies hat zur Erwartung einer raschen Rückkehr geführt, die z.T. bis heute anhält und auch von der Mehrheitsbevölkerung geteilt wird.⁹⁸⁴ Dieser Fiktion der Rückkehr entsprach bis 1990 eine Gesetzeslage, nach der es keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung gab. Entsprechend beträgt die Zahl der dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden Migranten im Jahr 2004 bereits mehr als sieben Millionen.⁹⁸⁵ Die fehlende Staatsbürgerschaft reduziert auch das Interesse politischer Parteien, ihre Programme und Mitgliederwerbung auf die ausländischen Nicht-Wähler auszurichten.

Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten können ohne eine Wahlberechtigung an der Wahlurne auch kein Sanktionspotenzial entfalten. Zwar hat es immer einige ausländische Parteimitglieder gegeben, die sich durch ihre Arbeit in den Gewerkschaften oder bei Verbänden politisch engagierten, doch bildeten sie eher die Ausnahme. Die Parteien verhielten sich letztlich nur wahlstrategisch, indem sie sich in ihren inhaltlichen Positionierungen und bei der Mitgliederwerbung vor allem auf die Wahlberechtigten konzentrierten.⁹⁸⁶

⁹⁸² Vgl. Santel (2002): Außen vor?, S. 11-25, hier: S. 15.

⁹⁸³ Herbert (2001): Geschichte der Ausländerpolitik, S. 212.

⁹⁸⁴ Vgl. Jamin (1999): Fremde Heimat, S. 145-164.

⁹⁸⁵ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Integration, Flüchtlinge und Migration (2004): Daten – Fakten – Trends, S. 12ff.

⁹⁸⁶ Die wachsenden Einbürgerungszahlen haben allerdings zu einem Überdenken dieser Strategie geführt. Das Eigeninteresse der Parteien an Zuwanderern wurde geweckt. Bei knappem Ausgang können ihre Stimmen wahlentscheidend sein. Die Bundestagswahl von 1994 konnten CDU/CSU und FDP lediglich mit einem Vorsprung von 140.000 Stimmen zu ihren Gunsten entscheiden. Gerade in Städten mit hohem Einwandereranteil ist es daher rational, den Wahlkampf auf diese Bevölkerungsgruppe auszuweiten. Hier sind schon heute türkische

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

282

Die Tatsache, dass Einwanderer der ersten und zweiten Generation aufgrund eines mangelnden deutschen Passes auch nur mangelnde politische Einflussmöglichkeiten entfalten konnten, hat auch Auswirkungen auf die Entwicklung ihres politischen Bewusstseins: Die Mehrheit der Einwanderer zeigt nicht nur geringe Sympathien für die im Bundestag vertretenen Parteien, sondern auch generell ein gering ausgeprägtes Interesse an politischen Fragen. Während nur 14,1% der Deutschen angibt, überhaupt kein Interesse für Politik zu haben, waren es 45,9% der Türken, 48,8 % der Griechen sowie fast 50% der befragten Italiener. Ein „starkes“ und „sehr starkes“ Interesse an Politik gaben demgegenüber 31,4 % der Deutschen, aber nur 14,5 % der Türken sowie 10,6 % der Griechen und 14,2 % der Italiener an.⁹⁸⁷ Diese Ursachen greifen als Folge einer spezifischen Einwanderungsgeschichte ineinander.

Dauerhaft in der Bundesrepublik lebende Einwanderer ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind insofern gegenüber Einwohnern mit der deutschen Staatsangehörigkeit nicht gleichgestellt, als sie zwar Adressaten von Gesetzen sind, aber ihnen ohne Wahlrecht und mit nur geringer Partizipation in Parteien die Identifikation mit der Rolle der Autoren von Gesetzen nach Habermas 1992 (vgl. Teil III, Abschnitt 3.2.3) kaum gelingen kann.⁹⁸⁸ Die Einbürgerung wurde erst in den Jahren 1991, 1993 und 2000 durch Reformen des Staatsbürgerschaftsrechts erleichtert, sodass diese Voraussetzung für den Zugang zur politischen Öffentlichkeit und Parteiämtern nun einfacher zu erwerben ist. In den Migrationsdiskursen der 1990er Jahre hatte sich die Tatsache der geringen Repräsentation von Immigranten in öffentlichen Migrationsdiskursen allerdings noch nicht wesentlich geändert.⁹⁸⁹ Es kann also festgehalten werden, dass Einbürgerungsregime Einfluss auf die politische Beteiligung von Einwanderern haben.

Die Einbürgerung ist ein zentraler Schritt hin zur politischen Artikulation und Partizipation von Einwanderern. Andererseits ist die deutsche Staatsbürgerschaft kein direktes Konzept gegen Nicht-Anerkennung und Diskriminierung, da Migranten häufig aufgrund

oder italienische Wahlkampfplakate nichts Außergewöhnliches mehr. Kandidaten besuchen Moscheen und Kulturzentren, Einwanderern werden Vorstandssitze eingeräumt und man platziert sie zaghaft auf Parteilisten. Von Bedeutung ist zudem die Strategie, Organisationen von Einwanderern in die Parteistrukturen einzubinden. Ähnlich wie Jugend- oder Seniorenvereinigungen wird ihnen ein zumindest semi-offizieller Parteistatus zugebilligt. Ausdruck dieser Entwicklung sind etwa das 1997 gegründete Deutsch-Türkische Forum (DTF) in der nordrhein-westfälischen CDU oder die seit 1993 bestehende Liberale Deutsch-Türkische Vereinigung (LTD) in der FDP. Fast zwangsläufig wird das dem Nutzenkalkül folgende Interesse der Parteien an politischen Mehrheiten in Zukunft diese integrativen Tendenzen weiter verstärken, vgl. Santel (2002): *Außen vor?*, S. 11-25, hier S. 16.

⁹⁸⁷ Vgl. Diehl/Urbahn/Esser (1998): *Die soziale und politische Partizipation von Zuwanderern*, S. 34.

⁹⁸⁸ Vgl. Habermas (1992): *Faktizität und Geltung*, S. 156.

⁹⁸⁹ Vgl. Jung/Wengeler/Böke (Hrsg.) (1997): *Die Sprache des Migrationsdiskurses*.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

283

ihres Aussehens diskriminiert werden.⁹⁹⁰ Jedoch bedeutet Einbürgerung gerade vor diesem Hintergrund eine notwendige rechtliche Gleichstellung. In idealtypischen Integrationsmodellen wird die Einbürgerung als mittelfristiges Ziel, aber unabdingbare Voraussetzung für einen gelungenen Integrationsprozess (vgl. Teil III, Abschnitt 3.3.2), beurteilt.⁹⁹¹ Im Bericht der Kommission für Zuwanderung wird dies wie folgt erläutert:

„Die Einbürgerung ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer gelungenen Integration, da sie dem Zuwanderer von der politischen Partizipation bis zur rechtlichen Gleichstellung zahlreiche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe bietet. Gleichzeitig geht von dem Angebot zur Einbürgerung ein Signal für die Akzeptanz des Zuwanderers durch die deutsche Gesellschaft aus.“⁹⁹²

Diese Erkenntnis ist jedoch in der politischen Debatte über Einwanderung in der Bundesrepublik umstritten. Dies zeigte sich deutlich in der Kontroverse über die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall zu Anfang des Jahres 1999. In der sozialwissenschaftlichen Forschung der 1970er und 1980er Jahre konzentrierten sich die Fragen nach der Zugehörigkeit und Partizipation an einer politischen Gemeinschaft sowie sozialer Teilhabe auf die Dimension der sozialen Schicht und nicht auf das Verhältnis zwischen Staat und Bürger.⁹⁹³ Die Staatsbürgerschaft als ein Bündel von Rechten und Pflichten, die die Bürger identitär mit dem Staat verbinden sollen, ist erst im letzten Jahrzehnt zu einem zentralen analytischen Konzept in der Migrations- und Nationalismusforschung geworden.⁹⁹⁴ Dieser Aspekt wurde noch stärker fokussiert, nachdem sich die transnationale Migration mit der Öffnung Osteuropas Ende der 1980er Jahre erhöhte und damit augenfälliger wurde.⁹⁹⁵ Sowohl die theoretischen Werke zu grenzüberschreitenden Menschen-, Waren- und Kommunikationsströmen als auch die empirischen Studien

⁹⁹⁰ Vgl. Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz in Europa (2000): Rassismus, Fremdenhass und Intoleranz in Deutschland.

⁹⁹¹ Vgl. Bade (2000): Europa in Bewegung; Joppke (1999): Einwanderung und Staatsbürgerschaft, S. 34-54; vgl. Koopmans/Statham (1998): Challenging the Liberal Nation-State?, S. 20ff.

⁹⁹² Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern, S. 245.

⁹⁹³ Vgl. Nasseh/Schroer (2000): Staatsbürgerschaft, S. 31-52, hier: S. 31.

⁹⁹⁴ Vgl. Koopmans/Statham/Giugni/Passy (2002): Configurations of Citizenship in Five European Countries (Chapter 2).

⁹⁹⁵ Die politischen Eliten entdeckten das Thema Migration wieder als Wahlkampfinstrument, und so richtete der erste große Migrationsdiskurs in der Bundesrepublik das Augenmerk zunächst auf die gestiegenen Asylbewerberzahlen und nach Einschränkung des Asylrechts 1993 schließlich auf die Situation der Einwanderer, die in den 1960er Jahren ursprünglich nach einem Rotationsverfahren nur als Gastarbeiter in die Bundesrepublik kommen sollten.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

284

über die dritte Generationen von Einwanderern regten zur Reflexion nationalstaatlicher Kategorien an.⁹⁹⁶

4.1.4 Die vier Bezugspunkte eines Staatsbürgerschaftsregimes nach Koopmans

Viele Elemente des bundesrepublikanischen Eingliederungs- und Staatsbürgerschaftsregimes sind über die historischen Entwicklungen erklärbar, doch aus Sicht der Einwanderer zeigen sie auch eine gewisse Kontingenz, wenn sie nicht an die veränderten Umstände angepasst werden. Die Kontingenz wird häufig dadurch verschleiert, dass Einwanderungsbestimmungen als bloße Reaktion auf eine Kultur und Sozialisation, die die Migranten angeblich aus ihren Herkunftsländern mitgebracht hätten, dargestellt werden.⁹⁹⁷ So gelten etwa in Deutschland Italiener aufgrund ihres katholischen Hintergrundes als anpassungsfähiger an die kulturellen Lebensformen als etwa muslimische Türken.⁹⁹⁸ Studien zeigen jedoch, dass beide Migrantengruppen in wesentlichen Bereichen Integrationsdefizite aufweisen.⁹⁹⁹ Ein Vergleich der Integration der großen Einwanderergruppen, d.h. der Spanier, Griechen, Türken, Portugiesen, Italiener und Einwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien in den Bereichen Bildung, Beruf, Arbeitslosigkeit und interethnische Heirat durch Thränhardt ergab 1999: Italiener haben in diesen Bereichen ähnliche Werte wie Türken aufzuweisen, im Bildungsbereich sogar geringere.¹⁰⁰⁰

Entsprechend stellt Benhabib die Frage, welche Beziehung zwischen der Auswahl „*identitätsfixierender Kriterien für Ausländer einerseits und der Geschichte und dem Selbstverständnis eines bestimmten Landes andererseits*“¹⁰⁰¹ besteht?

Zur Frage der identitätsfixierenden Kriterien unterschiedlicher Staatsbürgerschaftsregime soll im folgenden Kapitel ein Modell nach Koopmans et al. (2002) vorgestellt werden. In einer bis zur Fertigstellung dieser Arbeit unveröffentlichten Studie haben Koopmans et al. eine Grafik entworfen, die die identitätsstiftenden Konzepte eines je-

⁹⁹⁶ Vgl. etwa Beck (1997): Was ist Globalisierung?; Castells (1996): The Information Age: Economy, Society and Culture; Thränhardt (1999): Integration und Integrationsförderung; Sackmann/Peters/Schultz/Prümm (2001): Zur kollektiven Identität türkischer Migranten in Deutschland,

⁹⁹⁷ Vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 92ff.

⁹⁹⁸ Vgl. Cuman (2002): Vortrag in der Veranstaltung „Sind wir in Europa schon zu Hause?“, 06.02.2002.

⁹⁹⁹ Vgl. Thränhardt (1999): Texte zu Migration und Integration in Deutschland; Alborino/Pözl (Hrsg.) (1998): Italiener in Deutschland; Serio (Hrsg.) (2000): Der unsichtbare Mitbürger.

¹⁰⁰⁰ Vgl. Thränhardt (1999): Texte zu Migration und Integration in Deutschland, S. 8ff.

¹⁰⁰¹ Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 93.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

weiligen Staatsbürgerschaftsregimes in ihrer relativen Gewichtung untereinander wiedergibt.¹⁰⁰²

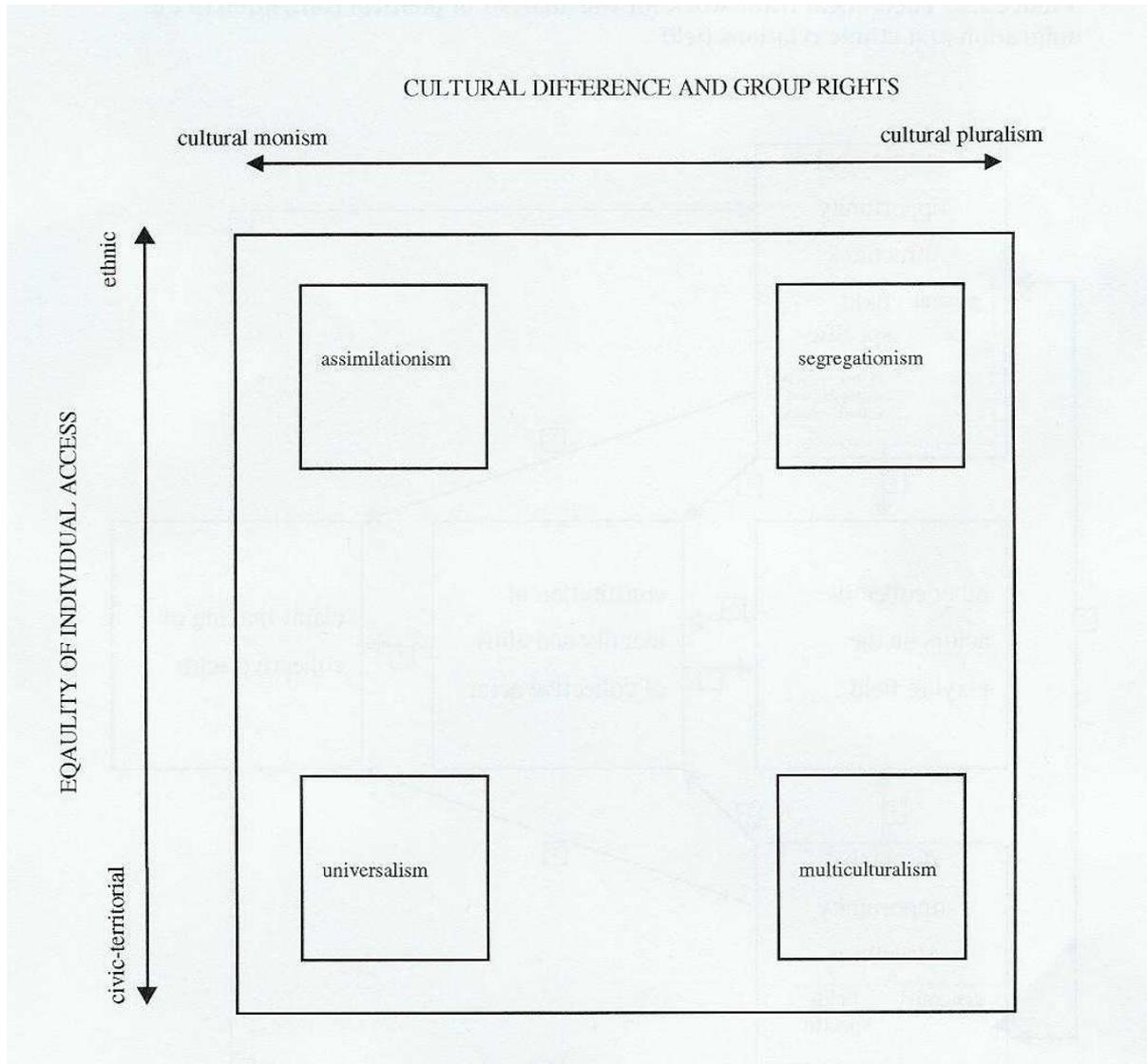


Abbildung 1: Eckpunkte des Konzepts von Staatsbürgerschaft nach Koopmans et al. (2002)¹⁰⁰³

Die vertikale Achse beginnt mit dem Konzept des Ethnos als Basis für ein Staatsbürgerschaftsregime. Am Ende der Achse steht ein Staatsbürgerschaftskonzept, in dem

¹⁰⁰² Vgl. Koopmans/Statham/Giugni/Passy (2002): Configurations of Citizenship in Five European Countries (Chapter 2).

¹⁰⁰³ Koopmans/Statham/Giugni/Passy (2002): The Contentious Politics of Immigration and

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

286

die Staatsbürgerschaft nach dem Territorialprinzip vergeben und die Gleichheit der Bürger durch die ihnen zustehenden Rechte hervorgehoben wird. Auf der horizontalen Achse geben Koopmans et al. (2002) die kulturelle Dimension der Staatsbürgerschaft an. Diese beginnt mit dem Konzept einer national einheitlichen Kultur und endet mit der Vorstellung eines kulturellen Pluralismus. Grenzen werden der Pluralität kultureller Praktiken in den liberalen Demokratien allerdings dann gesetzt, so heben Koopmans et al. (2002) hervor, wenn die individuellen Menschenrechte oder das Konzept der Gleichheit verletzt werden. So sieht bisher keine liberale Demokratie eine Ausnahmeerlaubnis etwa für die genitale Beschneidung von Frauen vor.¹⁰⁰⁴ Mit einer solchen Grafik können Koopmans et al. die Frage, welche Kombination ein spezifisches Staatsbürgerschaftsregime in einer bestimmten historischen Phase darstellt, an die Empirie überweisen. In dieser Grafik ergeben sich nach Koopmans et al. durch die Kombination der zwei Dimensionen „Nationsverständnis“ und der „kulturellen Dimension“ des Staatsbürgerschaftsverständnisses vier Pole.¹⁰⁰⁵

a.) Ethnisch-exklusives Modell

In diesem Modell wird der Zugang zur Staatsbürgerschaft für Migranten und ihre Nachkommen durch hohe institutionelle Barrieren erschwert. Dies ist z.B. in Österreich, der Schweiz und Israel der Fall und galt für die Bundesrepublik bis zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000.

b.) Assimilationistisch-republikanisches Modell

Bei diesem Modell, das zur Zeit in Frankreich vorherrscht, wird der Zugang zur Staatsbürgerschaft durch das „ius soli“ bei Geburt erleichtert, aber erfordert einen hohen Grad der Assimilation in der Öffentlichkeit. Religion, Kultur und Herkunft gelten als strikte Privatsache, in der Öffentlichkeit gilt es, sich in höherem symbolischen Maß mit der Nation und Verfassung zu identifizieren.

Ethnic Relations (Chapter 1).

¹⁰⁰⁴ Allerdings gibt es zumindest in der amerikanischen Multikulturalismusdebatte einige extreme Standpunkte, die mit Bezug auf die Erhaltung von Kulturen eine solche Ausnahme fordern, vgl. Shweder (2000): What about ‚female genital mutilation‘?, S. 209-232; Obermeyer (2001): Complexities of a controversial practice, S. 1305-1306.

¹⁰⁰⁵ Vgl. Duyvené de Wit/Koopmans (2001): Die politisch-kulturelle Integration, S. 26-42, hier: S. 28ff.

- III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit
- 4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

c.) Pluralistisch-multikulturelles Modell

Staatsbürgerschaftsregime mit multikulturellen Elementen sind bereits Alltag in den USA, Kanada, Australien sowie in Großbritannien und den Niederlanden. Diese folgen einem doppelten Ansatz: Der formale Zugang zur Staatsbürgerschaft ist erleichtert. Gleichzeitig wird das Recht auf die Ausübung kulturell differenter Praktiken in der Öffentlichkeit anerkannt bzw. als Gruppenrecht ausgelegt.

(d) Ethnisch-pluralistisches Modell

Das ethnisch-pluralistische Modell findet sich in keinem der westlichen Einwanderungsländer. Einzelne Elemente werden allerdings in den Ländern sichtbar, in denen für Einwanderer als so genannte Gastarbeiter der Zugang zur Staatsbürgerschaft nur unter anspruchsvollen Bedingungen vorgesehen ist, ihre Sprache und Kultur aber mit dem Ziel der Rückführung gefördert wird. Elemente davon sind in der heutigen Bundesrepublik noch in Bayern vorhanden. Weitergehende Beispiele einer ethnisch-pluralistischen Auffassung von Staatsbürgerschaft finden sich außerhalb der westlichen Welt: z.B. in Malaysia, wo es z.T. getrennte Rechtssysteme für Minderheiten indischer und chinesischer Herkunft gibt, der Zugang zur politischen Elite aber nur „Einheimischen“ zusteht.¹⁰⁰⁶

Diese Modelle können als jeweilige Extreme zweier Kontinua angesehen werden. Vor dem Hintergrund der Kritik an statischen und homogenen Modellen von Staatsbürgerschaftsregimen schlagen Koopmans et al. vor, die Modelle der Staatsbürgerschaft und seiner Regime nicht als Typen, sondern als konzeptionelle und politische Räume zu begreifen. In diesen können alle Akteure, seien es Staaten oder subnationale Akteure, wie Parteien und zivilgesellschaftliche Assoziationen mit ihren unterschiedlichen und sich permanent wandelnden Ansätzen positioniert werden. So können dynamische Entwicklungen während einer bestimmten Phase analysiert und bewertet werden. Auf diese Weise können Kriterien, wie etwa die Stabilität von Staatsbürgerschaftsregimen, ihre Anwendung durch politische Akteure und ihre Inkorporation in Programme und Gesetze empirisch überprüft werden.

Koopmans et al. (2002) weisen darauf hin, dass auch diese Modelle lediglich Hilfskonstruktionen sind.¹⁰⁰⁷ Die Staatsbürgerschaftsregime der meisten Länder bestehen aus einer spezifischen Kombination der Modelle. So gibt es z.B. kaum Länder, in denen das

¹⁰⁰⁶ Vgl. Koopmans/Statham u.a. verwenden in den deutschen Übersetzungen die Begriffe ethnisch versus zivil, vgl. Koopmans/Statham/Giugni/Passy (2002): *The Contentious Politics of Immigration and Ethnic Relations* (Chapter 1).

¹⁰⁰⁷ Vgl. ebd.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

288

Staatsbürgerschaftsrecht allein auf dem Element der Abstammung beruht. In Ländern, in denen das Staatsbürgerschaftsregime durch das „ius soli“ geprägt ist, enthält dieses meist auch Elemente des „ius sanguinis“.

In den letzten Jahrzehnten hat sich in den europäischen Staaten eine weitere Entwicklung abgezeichnet: Die Zahl der Einwanderer hat zugenommen, die nicht eingebürgert sind, aber im Rahmen ihrer langen Aufenthaltszeiten bürgerähnliche Rechte erworben haben. Die Konsequenzen dieses häufigsten Migrantenstatus in der Bundesrepublik sollen im Folgenden kurz erörtert werden.

4.2 Perspektiven der Weiterentwicklung nationaler Staatsbürgerschaftsregime

4.2.1 „Denizenship“¹⁰⁰⁸ – kein Ersatz der Staatsbürgerschaft

Für den bürgerähnlichen Status mit dem Recht auf Freizügigkeit, gefestigtem Aufenthaltsstatus und dem Anrecht auf Sozialleistungen hat Hammar 1990 den Begriff des „denizenship“ geprägt.¹⁰⁰⁹ Nach der Soziologin Soysal (1994) sind erschwerte Einbürgerungsbedingungen das Ergebnis von gesellschaftlichen Schließungen.¹⁰¹⁰

Dies hat in der Bundesrepublik die Folge, dass aufgrund der mangelnden politischen Partizipationsrechte von 7,3 Millionen Immigranten Fragen des Zusammenlebens im Bereich von Kultur und Religion häufig nur über den Gerichtsweg entschieden werden können.¹⁰¹¹

Dieses Vorgehen hat aus demokratietheoretischer Sicht erhebliche Nachteile: Der gesetzliche Regelungsbedarf, der sich bei Themen wie Schächten, Moscheebau und dem Kopftuchtragen von Lehrerinnen im Staatsdienst ergibt, betrifft Grundsatzfragen, die in die Weiterentwicklung der Demokratie in einer pluralistischen Gesellschaft münden. Für die Entwicklung gesellschaftlicher Fragen sind Gerichte jedoch nicht die passendsten

¹⁰⁰⁸ Hammar (1990): *Democracy and the Nation-State*, S. 81-95, hier: S. 84.

¹⁰⁰⁹ Denizens sind nach Hammar: „foreign citizens who have a secure permanent residence status, and who are connected to the state by an extensive array of rights and duties. They have their legal domicile or effective residence in the host country; this distinguishes them from other foreign citizens, who lack denizens' well-developed ties to persons and institutions in the host country“, Hammar (1989): *State, Nation and Dual Citizenship*, in: Brubaker (Hrsg.) (1989): *Immigration and the Politics of Citizenship*, S. 81-95, hier: S. 84.

¹⁰¹⁰ Soysal (1994): *Limits of Citizenship*.

¹⁰¹¹ Beispiele sind die BVG-Urteile zum Schächten und zum Kopftuch im Schuldienst, vgl. BVerfGE, Schächten, Entscheidung vom 15.01.2002 (1 BvR 1783/99), in: NJW 2002, S. 663; BVerfGE, Lehrerin mit Kopftuch, Entscheidung vom 24.09.2003 (2 BvR 1436/02), in: NJW 2003, S. 3111.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

289

Organe. Demokratischer Souverän sind die Parlamente. Ihren Entscheidungen sollten gesellschaftliche Diskurse mit breiten Beteiligungsmöglichkeiten vorausgehen.¹⁰¹²

Allerdings finden nur wenige Einwanderer Zugang zu öffentlichen Diskursen über Migration, da sie, aus den oben erläuterten Gründen, keine Wählerklientel bilden. Einbürgerungsregime vereinen allerdings und dies wurde im Abschnitt 4.1.4 (Teil III) anhand der Analyse von Koopmans et al (2002) erörtert, heterogene Elemente und Entwicklungen. Beinahe jedes Staatsbürgerschaftsregime vereint ethnische, d.h. exkludierende mit inkludierenden Elementen. So wird z.B. Ausländern mit längeren Aufenthaltszeiten in vielen Ländern Europas ein gefestigter Aufenthaltsstatus, das Recht auf Sozialleistungen sowie die politischen Rechte, wie die Redefreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gewährt. Marshall hebt jedoch hervor, dass erst die Teilhabe an sozioökonomischen Rechten, wie etwa dem Zugang zum Arbeitsmarkt, die Voraussetzungen dafür schafft, dass Bürger ihre politischen Rechte in vollem Umfang wahrnehmen können.¹⁰¹³ Erst eine ausreichende finanzielle Absicherung eröffnet zeitliche Spielräume und Bildungsoptionen.

Benhabib hat den Katalog der Bürgerrechte mit den Staatsbürgerschaftsregimen in Europa abgeglichen und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sich in der Anwendung dieses Katalogs auf Immigranten eine „interessante Umkehrung“¹⁰¹⁴ in Bezug auf die historische Abfolge der Akkumulation von liberalen und sozialen Rechten ergibt.

In der Bundesrepublik Deutschland etwa leben ca. 7,3 Millionen auf Dauer, ohne deutschen Pass. Ausländer in Europa genießen den gleichen Schutz vor dem Gesetz wie EU-Bürger, ihr Verdienst und ihr Eigentum werden ebenso geschützt, und sie sollen über Gewissens- und Religionsfreiheit verfügen. Immigranten ohne deutschen Pass haben in der Bundesrepublik wie in den meisten europäischen Ländern abhängig von ihrer Aufenthaltsdauer und insbesondere von ihrem Arbeitsvertrag unter Umständen Anspruch auf soziale Rechte. Diese können medizinische Versorgung, Arbeitslosenunterstützung, Rente, Kinderbetreuung und bestimmte Ausbildungszuschüsse umfassen. Die politischen Rechte hingegen sind fast ausnahmslos an die Staatsbürgerschaft gebunden: Ausländer verfügen über keine Wahlrechte, striktere Auflagen beim Familiennachzug und Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 GG). Unter Umständen können sie Grundrechte, wie die Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 GG), das Widerstandsrecht (Art. 20 Abs. 4 GG), den Zugang zum Staatsdienst (Art. 33 Abs. 2

¹⁰¹² Vgl. BVerfGE, Lehrerin mit Kopftuch, Entscheidung vom 24.09.2003 (2 BvR 1436/02), in: NJW 2003, S. 3111.

¹⁰¹³ Vgl. Teil III, Abschnitt 4.1.2.

¹⁰¹⁴ Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 91.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

290

GG) und die Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) nicht oder nur sehr eingeschränkt in Anspruch nehmen.¹⁰¹⁵

Umstritten sind in diesem Menschen- und Grundrechtsbereich erstens der Zugang zum Arbeitsmarkt und zweitens die Reichweite des Abschiebungsschutzes. Ein wesentlicher Bereich der rechtlichen Ungleichbehandlung von Ausländern und Deutschen im Diskurszeitraum von 1999-2000 ist der Arbeitsmarkt.¹⁰¹⁶

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach § 284 Abs. 1 S. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) III wird vom Vorliegen einer Arbeitsgenehmigung abhängig gemacht, deren Erteilung nur gewährt wird, wenn der Antragsteller eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 5 Ausländergesetz besitzt (Aufenthaltserlaubnis, -bewilligung oder -befugnis).¹⁰¹⁷ Befreit von der Genehmigungspflicht sind lediglich EU-Ausländer. Ausgenommen von diesem grundsätzlichen Arbeitsverbot für Drittstaater sind seit dem 15. Dezember 2000 Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge nach § 3 Nr. 1 ArGV (Verordnung über die Arbeitsgenehmigung), sofern sie sich bereits ein Jahr legal in Deutschland aufgehalten haben. Nach dieser zwölfmonatigen Wartefrist gilt für Asylbewerber und Geduldete sowie für ausländische Staatsangehörige, die nur einen befristeten Aufenthalt haben, noch eine individuelle Vorrangprüfung. Einen Arbeitsplatz erhalten sie nur, wenn für diesen kein vergleichbar qualifizierte/r Deutsche/r oder EG-Bürger zu finden ist.¹⁰¹⁸

Erst wenn Asylbewerber, Geduldete und Immigranten mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis fünf Jahre in Deutschland gearbeitet oder sich sechs Jahre ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben, erhalten sie einen gleichrangigen Arbeitsmarktzugang.¹⁰¹⁹ Illegal eingereiste Immigranten verrichten v.a. im Baugewerbe die besonders schweren und gesundheitsgefährdenden Aufgaben und erhalten dafür nicht die vollen Löhne. Davon profitieren Industrie und Zwischenhändler. Im Gegensatz zu Spanien und Frankreich haben deutsche Regierungen bisher noch keine „Legalisierungsinitiative“ für diese Menschen erwogen.¹⁰²⁰

¹⁰¹⁵ Vgl. Art. 9 Abs. 1; Art. 8 Abs. 1; Art. 20 Abs. 4; Art. 33 Abs. 1; Art. 12 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2003), S. 15f., 22 u. 28.

¹⁰¹⁶ Vgl. im Folgenden: Habbe (2003): „... und du bist nicht dabei!“, S. 121-124.

¹⁰¹⁷ Zusätzlich darf die Erwerbstätigkeit nicht durch ein individuelles Arbeitsverbot in Gestalt einer ausländerbehördlichen Auflage zur Aufenthaltsgenehmigung ausgeschlossen sein (§ 284 Abs. 5 SGB III).

¹⁰¹⁸ Vgl. Habbe (2003): „... und du bist nicht dabei!“, S. 121-124.

¹⁰¹⁹ Ausnahmen hiervon gelten für Sonderregelungen, wie etwa für Angehörige oder durch die im Jahr 2000 eingeführte Green-Card.

¹⁰²⁰ Die Zahl der Illegalen in Deutschland ist äußerst schwer zu bestimmen. Wohlfahrtsverbände und Europarat gehen von Zahlen zwischen 500.000 und 1 Million aus, vgl. Lederer (1997): *Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik*, Bonn, S. 327ff.; „Das Tabu der illegalen Zuwanderung. Vielen Migranten wird – im Interesse der Menschenhändler – eine humane Behandlung verwehrt“, in: SZ, 02.03.2005.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

291

Eine weitere, davon unabhängige Erschwernis für Migranten liegt in der Fokussierung des deutschen Arbeitsmarktes auf formal nachweisbare Qualifikationen. Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüsse existieren in vielen der Herkunftsländer nicht in der gleichen Anzahl und Differenziertheit wie in Deutschland oder wurden auf der Flucht verloren. Aus Kosten- und Zeitgründen können die meisten Qualifikationen in Deutschland nicht wiederholt werden. Die Protektion des Arbeitsmarktes gegenüber Arbeitsmigranten aus den Drittstaaten wurde auch mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes und zusätzlicher Verordnungen nicht grundlegend verändert.¹⁰²¹ Insgesamt gesehen fördern die oben dargestellten Bedingungen illegale Beschäftigungsverhältnisse. So erläutert Habbe:

„Wo alle legalen Wege verschlossen bleiben, findet im extralegalen Bereich zusammen, was zusammenstrebt: MigrantInnen, die verzweifelt genug sind, jede Tätigkeit zu jeder Konditionen anzunehmen, und ArbeitgeberInnen, die Beschäftigte suchen für Tätigkeiten, die so risikoreich, belastend oder schlecht bezahlt sind, daß sich auf dem normalen Arbeitsmarkt keine BewerberIn dafür findet.“¹⁰²²

Nicht selten sind Migranten gezwungen, die wenigen Hilfen des Asylbewerberleistungsgesetzes aufzubessern, unterliegen finanziellen Verpflichtungen gegenüber ihren Kindern bzw. der ganzen Familie im Herkunftsland oder auch gegenüber Fluchthelfern. Die Ergebnisse sind die gleichen: Arbeitsverhältnisse, die durch inadäquate Entlohnung, fehlende Absicherung durch Sozial- und Unfallversicherungen und behördliche Verfolgung gekennzeichnet sind. Der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zur materiellen Absicherung erschwert auch die soziale Integration in einer Gesellschaft, die sich wesentlich über Arbeit und Status definiert.

Neben diesen rechtlichen Nachteilen erleben Migranten auf dem Arbeitsmarkt und im Betrieb häufig alltägliche Diskriminierungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse oder auch nur ihrer äußeren Erscheinung. Das Infis-Institut für internationale Sozialforschung in Berlin stellte in einer Studie im Auftrag des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2000 fest, dass ausländische Arbeitnehmer in vielen Betrieben häufig nur gleich behandelt werden, wenn sie höhere Anforderungen als ihre deutschen Kollegen erfüllen.¹⁰²³

¹⁰²¹ Vgl. auch „Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung“, Bundesrat-Drs. 727/04; vgl. auch Flüchtlingsrat NRW e.V. (2005): Schnellinfo: Doppelausgabe 3+4/2005, 23.02.2005, S. 1.

¹⁰²² Habbe (2003): „... und du bist nicht dabei!“, S. 121-124, S. 124.

¹⁰²³ Vgl. Bendit (1994): Junge Ausländer: Reaktionsmuster auf Diskriminierung und Ausgrenzung, S. 47-52.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

292

Eine noch weiter reichende Exklusion kann unter Umständen straffällig gewordene Jugendliche ohne deutschen Pass treffen. In einigen Bundesländern, wie etwa in Bayern, werden sie unter Umständen in das Herkunftsland ihrer Eltern ausgewiesen.¹⁰²⁴ Grundsätzlich haben diese Jugendlichen auch eine Wiederkehroption.¹⁰²⁵ Ausländer können bis zum 21. Lebensjahr nach Deutschland zurückkehren, wenn sie acht Jahre rechtmäßig im Land gelebt und sechs Jahre eine Schule besucht haben. Doch dieses Recht muss zum Teil erklagt werden. Seit Ende der 1990er Jahre gibt es auch immer wieder politische Vorstöße, etwa durch den bayerischen Innenminister Beckstein, schwer kriminelle Jugendliche mit ihren Eltern auszuweisen.¹⁰²⁶ Im Fall von erwachsenen Ausländern werden Faktoren, wie etwa Krankheit und voraussichtliche Folter im Herkunftsland noch als Abschiebungshindernis anerkannt. Allerdings zeigen auch hier die vor dem Hintergrund des Terrorismus in Europa geführten Diskurse über Abschiebungen, dass der geringfügige Ausweisungsschutz des „denizenship“ nicht grundsätzlich absichert.¹⁰²⁷

Welche Maßstäbe können für die Anwendung der Menschenrechte in diesen schwierigen Grauzonen des „denizenship“ herangezogen werden? Benhabib stellt hierzu fest, dass die demokratische Souveränität des Staates im Hinblick auf die Einwanderungspolitik ihre Grenzen dort finden müsse, wo die menschenrechtlichen Normen nach internationalen Standards beginnen. Gründe des wirtschaftlichen Eigeninteresses dürften weder bei der Aufnahme von Immigranten noch für ihren Zugang zum Arbeitsmarkt allein entscheidend sein.¹⁰²⁸ Kein demokratischer Staat dürfe ganzen Menschengruppen mit dem Argument, Immigranten und Asylsuchende hätten negative Auswirkungen auf den nationalen Lebensstandard, den Zugang zum Arbeitsmarkt versperren.

¹⁰²⁴ Bereits 1998 haben die Ausländerbeauftragten von Bund, Ländern und Gemeinden ein „unentziehbares Aufenthaltsrecht“ für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder von Eltern ohne deutsche Staatsangehörigkeit gefordert. Die Möglichkeiten der Ausweisung und Abschiebung dürfe für diese Gruppe nicht weiter fortbestehen. Für straffällig gewordene ausländische Jugendliche sei es nicht hinnehmbar, dass ihnen zusätzlich zur Bestrafung auch noch eine „Verbannung“ drohe, erklärte die damalige Ausländerbeauftragte Cornelia Schmalz-Jacobsen. Sie beklagte zudem einen Mangel an wissenschaftlicher Forschung über die Lage ausländischer Jugendlicher, vgl. „Deutschland ist ein Zuwanderungsland.“ Ausländerbeauftragte fordern entschiedeneres Vorgehen gegen Rechtsextremismus“, in: Die Welt, 14.05.1998.

¹⁰²⁵ Bisher können Ausländer bis zum 21. Lebensjahr jederzeit nach Deutschland zurückkehren, wenn sie acht Jahre rechtmäßig im Land gelebt und sechs Jahre eine Schule besucht haben, vgl. u.a. Art. 16 AuslG.

¹⁰²⁶ Vgl. Europäisches Forum für Migrationsstudien (efms): Online-Report April 1998, [http://www.uni-bamberg.de/~ba6ef3/ds141a_d.htm], 24.08.2004.

¹⁰²⁷ Vgl. Teil III, Abschnitt 4.2.1.

¹⁰²⁸ Vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 108.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

293

Noch komplexer ist das Beispiel der straffällig gewordenen Jugendlichen. Die Urteile zu ihrer Abschiebung wurden bereits 1998 von den Ausländerbeauftragten von Bund, Ländern und Gemeinden kritisiert.¹⁰²⁹ Im Allgemeinen lässt sich jedoch festhalten, dass Kriminalitätskarrieren von Kindern ausländischer Eltern, die in der Bundesrepublik geboren worden sind, zu einem wesentlichen Teil Produkt ihres Umfeldes und ihrer Sozialisation in der Bundesrepublik sind.

Wie das Beispiel der Immigranten der Bundesrepublik Deutschland zeigt, führt das „denizenship“ weder automatisch zum Erwerb der Staatsbürgerschaft noch bietet es einen adäquaten Ersatz. Damit haben Bürgerrechte, wie der Schutz vor Abschiebung, das Wahlrecht und die Freizügigkeit in der Europäischen Union, nach wie vor zentrale Bedeutung für die Stellung des Individuums im Staat.

4.2.2 Beschaffenheit und Wirkungen „Transstaatlicher Räume“ nach Faist

Nach Faist (2000) entstehen auf Basis der transnationalen Interaktionen von Emigranten zu ihren Verwandten und Freunden in den Herkunftsländern transstaatliche Räume. Transstaatliche Räume sind nach Faist „*plurilokale Bindungen von Menschen, Netzwerken, Gemeinschaften und Organisationen, die über die Grenzen von mehreren Staaten hinweg bestehen*“¹⁰³⁰. Dabei hebt Faist hervor, dass Einwanderer trotz intensiver Kontakte zu Ihrem Herkunftsland ebenso vom Land ihres neuen Lebensmittelpunktes beeinflusst werden. Welche Konsequenzen haben diese dichten transstaatlichen Netze für die Integration von Einwanderern in Deutschland und in der Türkei, für die Zivilgesellschaften und die beteiligten Staaten?

Faist nennt positive und negative Aspekte der transstaatlichen Verflechtung durch Migranten. Integrationshemmende Tendenzen sieht er etwa bei den Mitgliedern der dritten Generation ehemaliger Gastarbeiter in Deutschland, die sich sowohl kulturell als auch politisch „immer noch – oder wieder verstärkt“ auf ihr Heimatland ausrichten (vgl. Teil III, Abschnitt 4.2.2).¹⁰³¹

¹⁰²⁹ Die Ausländerbeauftragten von Bund, Ländern und Gemeinden haben im Mai 1998 während einer gemeinsamen Konferenz ein „unentziehbares Aufenthaltsrecht“ für in Deutschland geborene und aufgewachsene Ausländerkinder gefordert. Die Möglichkeiten der Ausweisung und Abschiebung dürften für diese Gruppe nicht fortbestehen, vgl. „Deutschland ist ein Zuwanderungsland“, in: *Die Welt*, 14.05.1998.

¹⁰³⁰ Faist (2000): *Transstaatliche Räume*, S. 13.

¹⁰³¹ Vgl. Hafez (2002): *Türkische Mediennutzung in Deutschland*. Zu den Ergebnissen dieser Studie gehört eine differenzierte Typologie von Mediennutzern, bei der die Nutzung von türkisch- und deutschsprachigen Medien sowie der politischen, sozialen und kulturellen Integration unterschieden wird. Auf diese Weise wurden u.a. verschiedene Modelle der auf ihr Herkunftsland orientierten „Exil-Nutzer“ von anderen „Diaspora-Nutzern“ unterschieden.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

294

Das scheinbare Paradox transstaatlicher Räume besteht nun darin, dass diese zivilgesellschaftlichen Netzwerke vom Aufnahmestaat als loyalitätsgefährdend angesehen werden.¹⁰³² Diese transstaatlichen Räume stellen eine gewisse Herausforderung für die Exklusivität einer nationalen Identitätsbildung dar, da sich Migranten mit dichten Beziehungen in ihren Herkunftsländern unter Umständen auch mehr an deren Politikgeschehen ausrichten.¹⁰³³ Dies kann umso mehr ins Gewicht fallen, wie die zunehmende Mediatisierung Parallelwelten ermöglicht.

Neu am Phänomen des Transnationalismus im Bereich der Migration ist nicht die Tatsache, und darauf macht Bauböck (2002) aufmerksam, dass sich Emigranten in transstaatlichen Netzwerken engagieren und auf ihre Herkunftsländer hin orientieren.¹⁰³⁴ Eine neue Dimension bedeutet vielmehr die Rahmenbedingung, dass die technischen und technologischen Möglichkeiten der Kommunikation und Mobilität zugenommen haben, die Beteiligung an internen und externen Netzwerken zu kombinieren. Damit verdichtet sich auch die Intensität transstaatlicher Beziehungen zwischen Emigranten und ihren Beziehungen zum Herkunftsland. So werden in der Forschung seit Ende der 1990er Jahre die ethnisierenden Gefahren „paralleler Kommunikationswelten“¹⁰³⁵ angesichts eines zunehmenden Angebots türkischsprachiger Medien in Deutschland festgestellt.

Nahezu 86% der türkischsprachigen Haushalte in der Bundesrepublik haben die Möglichkeit, Sendungen in der Muttersprache über Satellit oder Kabel zu empfangen. Nach einer Erhebung des Zentrums für Türkeistudien für die Unabhängige Kommission Zuwanderung nutzen 92,5% der türkischstämmigen Bevölkerung türkische Fernsehprogramme. Darüber hinaus finden in der Türkei produzierte türkische Tageszeitungen auch in der Bundesrepublik zahlreiche Leser. Türkische Zeitungen haben in Deutschland eine Auflage von über 250.000 Exemplaren. Ihr inhaltlicher Fokus liegt allerdings

Auch die Gruppe der Einwanderer, die hauptsächlich deutschsprachige Medien nutzen, wird differenziert. Es zeigt sich, dass das Vertrauen vieler Einwanderer der ersten Generation in das politische und soziale System der Bundesrepublik sehr ausgeprägt ist – zum Teil ausgeprägter als bei vielen jungen Türken, die nur deutsche Medien nutzen. In dieser Studie konnte also kein direkter Zusammenhang zwischen Medienkonsum und sozio-politischer Integration festgestellt werden. Medien sind dementsprechend nicht mehr als ein Katalysator der jeweiligen gesellschaftlichen Orientierung.

¹⁰³² Vgl. Soysal (1994), Benhabib (1999) und Bauböck (2003) heben hervor, dass der Staat Bezugspunkt für die Verleihung staatsbürgerlicher bzw. staatsbürgerschaftsähnliche Rechte bleibt, vgl. Soysal (1994), *Limits of Citizenship*; Bauböck (2002): *Towards a political theory of migrant transnationalism*, S. 1-17; Benhabib (1999): *Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit*; Bauböck (2002): *Towards a political theory of migrant transnationalism*, S. 1-17.

¹⁰³³ Vgl. Faist (2000): *Grenzen überschreiten*, S. 9-56.

¹⁰³⁴ Bauböck (2002): *Towards a political theory of migrant transnationalism*, S. 1-17.

¹⁰³⁵ Bericht der unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): *Zuwanderung gestalten – Integration fördern*, S. 237.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

295

auf der türkischen Politik und Gesellschaft. Berichte über das Aufnahmeland Bundesrepublik bilden nur eine Ergänzung. Einigen von diesen Tageszeitungen kann zudem eine polarisierende und nationalistische Berichterstattung vorgeworfen worden.¹⁰³⁶

Die hohen Auflagen der türkischen Zeitungen und die intensive Nutzung des türkischen Fernsehangebots deuten zunächst auf eine Existenz „paralleler Kommunikationswelten“ hin. Die ausschließliche Nutzung ausländischer Medien, so der Bericht der Zuwanderungskommission, kann desintegrierend wirken. Für die politische Willensbildung und Partizipation in der Bundesrepublik ist die Information durch deutsche Medien zentral. Der Bericht hebt andererseits auch hervor, dass einige Medienanalysen, wie etwa Studien des Zentrums für Türkeistudien, zeigen, dass die wenigsten türkischstämmigen Einwanderer ausschließlich türkische Medien in Anspruch nehmen. 88,3% der Immigranten nutzen zusätzlich zu türkischen Fernsehprogrammen auch das Angebot deutscher Sender.¹⁰³⁷ Im Abschnitt 8.4.4 (Teil III) wird auf die Frage von Parallelgesellschaften ausführlicher einzugehen sein.

In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten: Transstaatliche Räume können beträchtliche Auswirkungen auf die Konzeption der Nation und Staatsbürgerschaft in der Aufnahmegesellschaft haben.¹⁰³⁸ In transstaatlichen Räumen werden hybride, multikulturelle Identitäten (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.2) entfaltet und damit auch stabilisiert. Bauböck (2002) weist in diesem Zusammenhang jedoch auf die entscheidende Rolle der bei den Staaten verbleibenden Einwanderungspolitiken auf regionaler und nationaler Ebene hin.¹⁰³⁹ Es sind häufig die mangelnden Einwanderungs- und Integrationspolitiken, die Migranten dazu bringen, ihre transstaatlichen Netzwerke zu intensivieren. Einige politische Migrantenorganisationen haben damit begonnen, durch die Verknüpfung ihrer Forderungen mit internationalen Menschenrechtsdiskursen Einfluss auf die nationalen Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsregime auszuüben.

Angesichts der institutionellen Entwicklungstendenz in den EU-Mitgliedstaaten, die Staatsbürgerschaften von „Ethnizitäten“ zu lösen und zunehmend nach dem „ius soli“ zu vergeben, stellt sich die Frage, ob die nationale Staatsbürgerschaft nicht mittelfristig bis langfristig in eine Unionsbürgerschaft übergehen wird.¹⁰⁴⁰ Ist es vor diesem Hintergrund noch sinnvoll, Konzepte der Staatsbürgerschaft in nationalen Öffentlichkeiten zu diskutieren oder lassen sich bereits europäische Standards entwickeln und anwenden?

¹⁰³⁶ Ebd.

¹⁰³⁷ Vgl. ebd., S. 237ff.

¹⁰³⁸ Vgl. ebd.

¹⁰³⁹ Vgl. Bauböck (2002): Towards a political theory of migrant transnationalism, S. 1-17.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

296

4.2.3 *Die Unionsbürgerschaft – eine Ergänzung, aber keine Alternative*

Eine erste Stufe einer Unionsbürgerschaft ist mit dem Vertrag von Maastricht (1992) im EG-Vertrag (EGV) eingeführt und mit dem Vertrag von Amsterdam (1997) dann in einem Art. 17 und 21 (vormals Artikel 8 und 8d) erweitert worden. Jeder Staatsbürger und jede Staatsbürgerin eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ist zugleich Unionsbürger/in. Art. 17 Abs. 1 stellt jedoch klar: „Die Unionsbürgerschaft ergänzt die nationale Staatsbürgerschaft, ersetzt sie aber nicht.“¹⁰⁴¹

Im Jahr 2005 enthält die Unionsbürgerschaft das Recht auf Freizügigkeit und der freien beruflichen Tätigkeit in allen Mitgliedstaaten (nach Art. 18 Abs. 1 EGV), das aktive und passive Wahlrecht mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit eine Person nicht besitzt (Art. 19 EG-Vertrag). Weiterhin haben die Träger der Unionsbürgerschaft nach Art. 21 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 194 bzw. Art. 195 EG ein Petitions- und Beschwerderecht beim Europäischen Parlament. Dazu kommt das Recht auf diplomatischen und konsularischen Schutz im Hoheitsgebiet eines dritten Landes, in dem der Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit eine Person besitzt, nicht vertreten ist.¹⁰⁴² Die EU-Grundrechtecharta vom 7. Dezember 2000 in die Europäische Verfassung aufgenommen worden ist, fixiert weitere Rechte der Unionsbürgerinnen und -bürger, wie etwa ein Recht auf gute Verwaltung.¹⁰⁴³

Das entscheidende Merkmal der Unionsbürgerschaft ist, dass sie nur den Bürgern der einzelnen Mitgliedsländer kraft ihrer Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates zugestanden wird. Damit ist für Migranten aus Drittstaaten Arendts „Recht, Rechte zu haben“ wiederum vom Zugang zur Staatsbürgerschaft in den einzelnen EU-Staaten abhängig. Nach Benhabib (1999) ist die Kehrseite der Mitgliedschaft in der EU eine stärkere Ausgrenzung von Nichtmitgliedern, wie sich bereits an der Asylpolitik zeigt. Für den Zugang zur Staatsbürgerschaft in EU-Staaten gewinnen entsprechend internationale Konventionen an Bedeutung.

4.2.4 *„Das Recht, Rechte zu haben“¹⁰⁴⁴ in den internationalen Konventionen*

Das Konzept der Staatsbürgerschaft in liberalen Demokratien unterliegt stets einem Spannungsverhältnis: Der universale Anspruch auf Gleichbehandlung muss partikular

¹⁰⁴⁰ Vgl. Langmann (2001): Nation, Staatsbürgerschaft, Europäische Unionsbürgerschaft.

¹⁰⁴¹ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (1999): Vertrag von Amsterdam, S. 63.

¹⁰⁴² Vgl. Weidenfeld (2002): Unionsbürgerschaft, S. 341-344.

¹⁰⁴³ Vgl. Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01).

¹⁰⁴⁴ Arendt (1955): Der Niedergang des Nationalstaates, S. 402-452, hier: S. 444.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

297

im einzelstaatlichen Kontext verwirklicht werden.¹⁰⁴⁵ Der Diskurs darüber findet nicht nur in den nationalen und internationalen politischen Gremien statt, sondern wird zunehmend von der transstaatlichen Zivilgesellschaft geprägt. So bezeichnet das soziologische Konzept des „postnational citizenship“ nach Soysal (1996) weder einen legalen Status noch eine Identität, sondern vielmehr deskriptiv den permanenten Prozess der Definition und Redefinition von Rechten und Partizipation in transnationalen Räumen.¹⁰⁴⁶ Im Folgenden soll gezeigt werden, welche rechtlichen Rahmenbedingungen die internationalen Konventionen für die Staatsbürgerschaft vorsehen und welche Perspektiven sich daraus ergeben können.

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Berücksichtigung der individuellen Rechte in Staatsbürgerschaftsregimen mit der Entfaltung der normativen Gehalte der Verfassungen und aufgrund der internationalen Menschenrechtskonventionen immer weiter ausgebaut worden.¹⁰⁴⁷ Ein allgemeiner Anspruch auf eine Staatsbürgerschaft ist in (Artikel 1) der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 verankert. Artikel 15 verbietet den Entzug der Staatsbürgerschaft und die Erlaubnis zum Wechsel von Staatsangehörigkeiten.¹⁰⁴⁸ Auch im Hinblick auf die Frage nach einem Recht auf Aus- und Einwanderung stellt die Allgemeine Menschenrechtserklärung von 1948 eine wichtige Basis dar: In Artikel 13 ist ein Recht auf Auswanderung verankert. Diesem korrespondiert kein Recht auf Einwanderung. Artikel 14 enthält das Recht auf Asyl unter bestimmten Umständen.

Seit 1945 sind die staatsbürgerschaftlichen Regelungen immer weiter ausgebaut worden. Dies betrifft u.a. Nichtstaatsangehörige innerhalb von Nationalstaaten, denen durch internationale Konventionen, wie durch die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 mehr Rechte, etwa eine Duldung bei Abschiebungshindernissen, eingeräumt werden konnten.¹⁰⁴⁹ Die Umsetzung dieses rechtlichen Rahmens in den UN-Mitgliedstaaten ist nicht vereinheitlicht. Die Regierungen haben im Falle des Abweichens keine Sanktionen vereinbart, doch zum Teil selbstverpflichtende Konventionen unterschrieben.

¹⁰⁴⁵ Vgl. Nassehi/Schroer (2000): Staatsbürgerschaft, S. 31-52, hier: S. 33; vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 79-80.

¹⁰⁴⁶ Soysal (2004): Postnational Citizenship, S. 1-8, hier: S. 5.

¹⁰⁴⁷ Vgl. Wallrabenstein (1999): Untertan, Bürger oder Volkszugehöriger?, S. 260-278.

¹⁰⁴⁸ Vgl. Vereinte Nationen (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

¹⁰⁴⁹ In der Konvention zur Verminderung von Staatenlosigkeit von 1961 und im Übereinkommen zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit von 1973 ist festgelegt worden, dass eine Staatsangehörigkeit nicht ohne Berücksichtigung der Folgen entzogen werden darf, vgl. Waldrauch (2001): Die Integration von Einwanderern, S. 453ff.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

298

Während der universale Rechtsrahmen ausgebaut wird und zunehmend an Bedeutung gewinnt, werden individuelle Rechte und Mitgliedschaften weiter von den Nationalstaaten bestimmt und verwaltet.¹⁰⁵⁰ Das liberale Modell der Staatsbürgerschaft setzt weitgehend geschlossene Gesellschaften voraus.¹⁰⁵¹ Das republikanisch-kommunitaristische Modell erwartet zusätzlich die exklusive Loyalität der Bürger zu einem Nationalstaat.¹⁰⁵² Einen theoretischen und zugleich praktischen Ausweg bildet nach Habermas nur die Demokratisierung der nationalen Staatsbürgerschaftskonzepte: Der Zugang und die Gewährung der Staatsbürgerschaftsrechte müssen am internationalen Menschenrechtsdiskurs ausgerichtet werden.¹⁰⁵³ Daran anschließend stellt sich die Frage, welchen Einfluss die Bildung transnationaler Beziehungen und -politik auf die nationalen Staatsbürgerschaftskonzeptionen hat. Gibt es einen Zusammenhang zwischen transstaatlichen Räumen und der Orientierung nationaler Standards am internationalen Menschenrechtsdiskurs? Diese Fragen sollen im nächsten Abschnitt geklärt werden.

4.3 Zwischenfazit: Staatsbürgerschaften zwischen Partikularität und Universalität

Die formale Mitgliedschaft in einem Staat wird als Staatsangehörigkeit bezeichnet. Diese bedeutet eine sanktionierte Bindung an das staatliche Recht bzw. die Unterstellung unter die jeweilige Staatsgewalt. Die Staatsbürgerschaft umfasst darüber hinaus die konkreten Rechte und Pflichten, die einem Bürger die politische und soziale Teilhabe ermöglichen. Nach Marshall (1992) ist die Staatsbürgerschaft eine expandierende Sammlung von zivilen, politischen und sozialen Rechten, die allen Bürgern zugedacht werden. In dieser Reihenfolge haben sich die Bürger ihre Rechte im Verlauf der Geschichte auch erkämpft. Rechtlosigkeit bzw. Asymmetrien zwischen Rechten und Aufgaben verletzen nach D'Amato (2000) die Würde des Einzelnen, und verhindern, dass Menschen als Gleiche unter Gleichen an der politischen Gemeinschaft teilhaben sowie Schutz vor Diskriminierung erhalten.¹⁰⁵⁴

Die Einbürgerungsbedingungen stehen im Zentrum der Diskussionen um die politische und soziale Integration von Einwanderern, denn die Staatsbürgerschaft stellt eine Mitgliedschaft dar, die sowohl die politischen als auch die materiellen Partizipationsformen

¹⁰⁵⁰ Vgl. Soysal (2004): Postnational Citizenship; vgl. auch: Gupta/Ferguso (1992): Beyond „Culture“: Space, Identity and the Politics of Difference, S. 6-2.

¹⁰⁵¹ Vgl. Rawls (1993): Political liberalism, S. 41.

¹⁰⁵² Eine Bürgerschaft wird mit der aktiven Partizipation an der Selbstregierung gleichgesetzt. Dieses Engagement soll nicht geteilt werden, vgl. Rieger (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit, S. 175.

¹⁰⁵³ Vgl. Habermas (1990): Staatsbürgerschaft und nationale Identität, S. 642-643.

¹⁰⁵⁴ Vgl. D'Amato (2000): Integration durch politische Partizipation, S. 1.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

299

des Individuums regelt. Erst das Recht auf unbefristeten Aufenthalt und Freizügigkeit ermöglicht einen ausreichenden Zugang zum Arbeitsmarkt. Die konkrete Ausgestaltung von Staatsbürgerschaftsregimen wird von der politischen Kultur eines Landes wesentlich geprägt. Nach Koopmans et al. (2002) bilden sie eine spezifische Gewichtung der Ansätze ethnische Exklusivität, assimilationistischer Republikanismus, pluralistischer Multikulturalismus und pluralistischer Ethnizismus.

In ihrer Studie von (1999) haben Giugni/Passy nachgewiesen, dass Staatsbürgerschaftsregime einen wesentlichen Einfluss auf die politische Vertretung von Migranten im öffentlichen Diskurs haben.¹⁰⁵⁵ Je leichter der Zugang zur Staatsbürgerschaft ist, desto eher nehmen Einwanderer auch ihre politischen Rechte wahr. In Ländern mit geringen Einbürgerungsanforderungen, wie etwa Großbritannien, artikulieren Einwanderer ihre Integrationsprobleme von daher öffentlicher und direkter als etwa in der Bundesrepublik. In der Bundesrepublik orientiert sich eine Mehrheit der Immigranten mangels politischer Rechte an den politischen Ereignissen in ihren Herkunftsländern. Die Staatsbürgerschaft ist deshalb zur Zeit noch unabdingbar für die politische und soziale Integration von Migranten. Das „denizenship“ als Rechtsinstrument führt nicht notwendig zum Erwerb einer Staatsbürgerschaft und darf nicht überschätzt werden, indem es etwa als Ersatz für eine Staatsbürgerschaft beschrieben wird. In transstaatlichen Räumen bilden sich zwar Vernetzungen der Zivilgesellschaft, doch können sie nur durch die Rechte entstehen, die etwa doppelte Staatsbürgerschaften gewähren. So sind auch diese Aktivitäten von staatlich gewährten Rechten abhängig. Die Unionsbürgerschaft ist direkt an die nationale Staatsangehörigkeit gekoppelt.

In der Bundesrepublik werden im Untersuchungszeitraum des Diskurses (1999) hauptsächlich drei Aspekte thematisiert: Erstens die Tatsache, dass mit über sieben Millionen dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden Immigranten bereits die demokratische Norm gefährdet ist, nach der sich die zwei Gruppen der Regierenden und der Regierten möglichst decken sollen.¹⁰⁵⁶ Ein weiteres Thema war die Frage der Überlappung von Rechten und Pflichten. Da die Einbürgerungsquoten in der Bundesrepublik deutlich unter dem europäischen Schnitt liegen (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.1), bietet sich hierfür eine Anknüpfung und Orientierung nationaler Diskurse an den Diskursen über Menschenrechte und Staatsbürgerschaft auf internationaler Ebene an. Dafür muss auf na-

¹⁰⁵⁵ Vgl. Giugni/Passy (1999): *Models of citizenship*, S. 51-82, hier: S. 51.

¹⁰⁵⁶ In der Antike und im Mittelalter war die Bürgerschaft noch an bestimmte Merkmale gebunden, die als notwendige Voraussetzung für die Erfüllung dieses Amtes angesehen worden sind. Dazu gehörten etwa Eigentum und männliches Geschlecht. Mit diesen Merkmalen wurden Erwartungen der persönlichen Autonomie, politischer Kompetenz und Gemeinssinn verbunden, vgl. Gerdes (2000): *Der doppelte Doppelpaß*, S. 235-298, hier: S. 240.

- III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit
- 4. Die Rolle des Zugangs zur Staatsbürgerschaft für die Integration

300

tionaler Ebene zunächst ein Konsens über das anzustrebende Gesellschaftsmodell erarbeitet werden. Diese normativen Grundlagen sind Thema des nächsten Kapitels.

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

Auf europäischer Ebene konstatiert Joppke die Entwicklung einer zunehmenden Liberalisierung der Staatsbürgerschaftsregime. Mit Ausnahme von Griechenland und Österreich haben die 15 älteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Bedingungen für die Einbürgerung der zweiten Generation von Immigranten im letzten Jahrzehnt gelockert. Dies ist die Folge zunehmender politischer und ökonomischer Verflechtung der europäischen Integration sowie einer fortgeschrittenen Pluralisierung im Inneren.¹⁰⁵⁷

Mit diesen Veränderungen und ihren Konsequenzen hat sich auch der theoretische Diskurs über die Staatsbürgerschaft seit Anfang der 1990er Jahre beschäftigt.¹⁰⁵⁸

Dabei besteht nur ein Konsens, den Dahrendorf folgendermaßen formuliert: „*Der wahre Test der Stärke von Staatsbürgerrechten ist die Heterogenität [Übersetzung der Autorin].*“¹⁰⁵⁹

Die beiden klassischen Konzepte der Staatsbürgerschaft, das liberale und das republikanisch-kommunitaristische Modell berücksichtigen diesen Aspekt noch nicht ausreichend, wie in den folgenden Abschnitten 5.1.1 und 5.1.2 gezeigt wird.

Wie mit Habermas eine fruchtbare Verbindung zwischen diesen beiden Positionen gebildet werden kann, wird im Abschnitt 5.1.3 behandelt. In einer Zusammenfassung im Abschnitt 5.1.4 werden die vier grundsätzlichen Gesellschaftsmodelle zusammengestellt, die sich aus den großen Theorien ergeben und die Positionen in der Migrationspolitik bzw. im -diskurs generieren. Anschließend wird begründet, welche grundsätzlichen inhaltlichen Prämissen charakteristisch für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit sind (vgl. Teil III, Abschnitt 5.2).

5.1 Migrationsfragen im Liberalismus, Kommunitarismus und im deliberativen Ansatz

Soll die Erstaufnahme und Integration von Arbeitsmigranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden systematisiert werden, muss dieses Konzept eine Antwort auf Hannah Arendts berühmten Satz: „Wer verleiht das Recht, Rechte zu haben?“¹⁰⁶⁰ geben können. Konkret stellt sich die Frage: Gehört zur Gleichheit von Menschen ein Recht auf

¹⁰⁵⁷ Vgl. ebd., S. 235.

¹⁰⁵⁸ Vgl. Kymlicka/Norman (1994): Return of the Citizen, S. 352-81.

¹⁰⁵⁹ Dahrendorf (1994): The Changing Quality of Citizenship, S. 17.

¹⁰⁶⁰ Arendt (1955): Der Niedergang des Nationalstaates, S. 402-452, hier: S. 444.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

302

Einwanderung und nach einer Transitionsphase auch das Recht auf Staatsbürgerschaft?

Die Grundpositionen und -argumente politischer Akteure zur Einwanderung sind abhängig von ihrem Gesellschaftsbild, ihrer Konzeption des politischen Gemeinwesens sowie Vorstellungen der gerechten Verteilung von Wohlstand, Lebenschancen und politischen Rechten. Es ist vor allem die Spannung zwischen dem Partikularismus der Bewahrung spezifischer Traditionen und Normen der Aufnahmegesellschaft, ihrer Souveränität in der Einwanderungspolitik einerseits und dem Universalismus der Menschenrechte, d.h. der Freizügigkeit für alle Menschen andererseits, die in jeder Einwanderungsgesellschaft immer wieder von Neuem gelöst werden muss.

Vor dem Hintergrund der großen wissenschaftlichen Kontroversen um die Integrationsmechanismen der Gesellschaft, die vor allem mit Paradigmen aus der Soziologie, Politikwissenschaft und der Philosophie bestritten wird, fokussiert das folgende Kapitel auf die philosophisch-politikwissenschaftlichen Ansätze des Liberalismus, Kommunitarismus und des deliberativen Ansatzes nach Habermas. Diese liefern die Basis für das weite Spektrum von Standpunkten, die in Migrationsdiskursen zum Ausdruck kommen. Deshalb sollen die Perspektiven dieser drei Ansätze auf die zentralen Fragen der Migrationspolitik, wie die Erstaufnahme von Flüchtlingen, Asylbewerbern, Arbeitsmigranten, die Einbürgerungsvoraussetzungen sowie das Integrationskonzept skizziert werden.

Schließlich sollen diese grundsätzlichen Positionen zur Einwanderung mit den zentralen Deutungsmustern in den Migrationsdiskursen verglichen und erörtert werden, aus welchen Prämissen sich Tendenzen zur diskursiven Ungleichheits- bzw. zu Gleichheitsstrategien ergeben.

5.1.1 *Der Liberalismus und die Rechte von Einwanderern*

Das Hauptwerk des liberalen Theoretikers Rawls „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ (engl. 1971) zählt bereits heute zu den klassischen Texten der politischen Theorie.¹⁰⁶¹

Rawls Ansatz zur Verteilung von materiellem Wohlstand und Lebenschancen in modernen liberalen Gesellschaften berücksichtigt alle drei Dimensionen des Marshall'schen Staatsbürgerschaftsmodells (vgl. Teil III, Abschnitt 4.1.2).

Mit seiner Theorie zur Gerechtigkeit fokussiert Rawls allerdings nur auf die Verteilungsgerechtigkeit innerhalb geschlossener (nationaler) politischer Gemeinschaften.¹⁰⁶²

¹⁰⁶¹ Vgl. Rawls (1971): A Theory of Justice.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

303

Der Zugang zu dieser Mitgliedschaft im Fall von Einwanderung wird im Liberalismus nur als Neben aspekt abgehandelt. Die Frage der Staatsbürgerschaft, wie sie sich für Migranten stellt, verweist Rawls auf die internationale Ebene des Völkerrechts.¹⁰⁶³ Die Positionen zu den Grundsatzfragen der Mitgliedschaft sind von daher durch Rieger (1998) und Beyersdörfer (2004) teilweise rekonstruiert worden.¹⁰⁶⁴ Die folgende Skizzierung der Migrationsproblematik aus liberaler Sicht orientiert sich an der eingehenden Auslegung von Rawls' wenigen Anmerkungen zu Migration und Völkerrecht durch Rieger und nimmt insofern eine internationale Perspektive ein.¹⁰⁶⁵

Dafür muss zunächst erläutert werden, wie eine Reihe von Autoren, so Beitz (1983), Pogge (1988, 1994) und v.a. Carens (1994), das Rawl'sche Konstrukt des Urzustands kosmopolitisch ausgelegt, d.h. auf eine Weltgesellschaft bezogen haben.¹⁰⁶⁶ Um diesen Schritt zu verstehen, soll hier kurz die Vertragssituation nach Rawls vorgestellt werden. In der Tradition der klassischen Vertragstheorie konstruiert Rawls einen Urzustand als heuristische Fiktion, in dem es um die Verteilung von Grundgütern¹⁰⁶⁷ geht. In diesem Urzustand befinden sich die Vertragsparteien hinter einem „Schleier des Nichtwissens“¹⁰⁶⁸ über ihre eigene Stellung und Dispositionen¹⁰⁶⁹ in einer fiktiven Gesellschaft. Solchermaßen des Wissens über ihre gesellschaftliche Positionierung beraubt, sollen sie die Prinzipien einer „wohlgeordneten Gesellschaft“¹⁰⁷⁰ aushandeln. Das Ergebnis

¹⁰⁶² Vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 88.

¹⁰⁶³ Vgl. Rieger (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit, S. 244-245;
Rawls (1996): Das Völkerrecht, S. 53-103.

¹⁰⁶⁴ Vgl. Rieger (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit;
Beyersdörfer (2004): Multikulturelle Gesellschaft.

¹⁰⁶⁵ Vgl. Rieger (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit, S. 278ff.

¹⁰⁶⁶ Vgl. Beitz (1983): Cosmopolitan Ideals and National Sentiment, S. 236-254;
Pogge (1988): Rawls and Global Justice, S. 227-256; Pogge (1994): An Egalitarian Law of Peoples, S. 195-224; Carens (1994): The Rights of Immigrants, S. 142-163; Carens (1995): Immigration, Welfare, and Justice, S. 1-17.

¹⁰⁶⁷ „Primary goods“ sind für Rawls „a. basic rights and liberties, also given by a list; b. freedom of movement and free choice of occupation against a background of diverse opportunities; c. powers and prerogatives of offices and positions of responsibility in the political and economic institutions of the basic structure; d. income and wealth; and finally e. the social bases of self-respect.“, Rawls (1993): Political Liberalism, S. 181.

¹⁰⁶⁸ Rawls (1993): Political Liberalism, S. 24f.

¹⁰⁶⁹ Die Vertragsparteien haben keine spezifischen Informationen über das von ihnen vertretene Mitglied einer Gesellschaft. Sie kennen weder dessen Fähigkeiten noch Interessen. Auch kennen sie die näheren Umstände der zu strukturierenden Gesellschaft nicht, d.h. sie haben keine Informationen über ihre natürliche Umwelt oder Ressourcen, vgl. Pogge (1994): John Rawls, S. 66.

¹⁰⁷⁰ Eine Gesellschaft ist nach Rawls genau dann wohlgeordnet, wenn die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind: (1) Das Gerechtigkeitskriterium jener Konzeption wird von allen Bürgern anerkannt. (2) Die Grundordnung der Gesellschaft erfüllt dieses Kriterium. (3) Alle Bürger haben einen normalerweise wirksamen Gerechtigkeitssinn, der sie dazu befähigt und motiviert, dieses Kriterium zu verstehen, anzuwenden und sich nach ihm zu richten, vgl. Rawls (1992): The Priority of Rights and Ideas of the Good, S. 364-397, hier. S. 387f.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

304

dieses fiktiven Prozesses sind nach Rawls (1993) zwei grundlegende Prinzipien, mit denen Gerechtigkeit als Fairness definiert wird:

a. *„Each person has an equal claim to a fully adequate scheme of equal basic rights and liberties, which scheme is compatible with the same scheme for all; and in this scheme the equal political liberties, and only those liberties, are to be guaranteed their fair value.*

b. *Social and economic inequalities are to satisfy two conditions: - first, they are to be attached to positions and offices open to all under conditions of fair equality of opportunity; - and second, they are to be to the greatest benefit of the least advantaged members of society.*¹⁰⁷¹

Die Elemente des ersten Prinzips umfassen die politisch-rechtliche Gleichheit unter Maximierung der individuellen Freiheit.¹⁰⁷² Das zweite Prinzip umfasst die Chancengleichheit und das Differenzprinzip.¹⁰⁷³

Die Akteursgruppe in diesem Urzustand wird von Carens (1987) auf alle Individuen in der Welt erweitert. Aus dieser Akteurerweiterung leitet Carens u.a. ein allgemeines Recht auf die Freizügigkeit für alle Bürger ab, das über die staatlichen Außengrenzen hinweg als allgemeine Grundfreiheit gelten soll.¹⁰⁷⁴ Da dieses Recht für die Verwirklichung individueller Lebenspläne entscheidend sei, solle es durch keinerlei Nutzenerwägungen bzw. nur dann eingeschränkt werden, wenn die öffentliche Ordnung in einem Staat nicht mehr aufrechterhalten werden könne.¹⁰⁷⁵ Ob dies im Sinne Rawls' sein kann, ist umstritten.¹⁰⁷⁶ Denn die Akteure des erweiterten Urzustandes bei Rawls sind Vertreter der Mitglieder wohlgeordneter Gesellschaften mit je spezifischen kollektiven

¹⁰⁷¹ Rawls (1993): *Political Liberalism*, New York, S. 5-6. In der ersten Version von Rawls Gerechtigkeitstheorie (Rawls 1971) wird der soziale Konsens benötigt, um die Gerechtigkeitsprinzipien als gültige Normen anzuerkennen (Überlegungsgleichgewicht). In seinem späteren Werk (*Political Liberalism* 1993), aus dem der obige Abschnitt stammt, ist diese Idee dahingehend ausgeweitet worden, dass die Gerechtigkeitsprinzipien mit der politischen Kultur einer demokratischen Gesellschaft in Einklang gebracht werden müssen. Auf diese Weise haben die Gerechtigkeitsprinzipien im Verlauf von Rawls Werk eine empirische Fundierung erhalten. Um diese zu validieren, muss die politische Kultur einer bestimmten Gesellschaft untersucht werden, vgl. Mau (1997): *Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in modernen Wohlfahrtsstaaten*, S. 41-42.

¹⁰⁷² Daraus folgen die wesentlichen Freiheitsrechte, wie politische Freiheit durch das Wahlrecht, Rede- und Versammlungsfreiheit, Unverletzlichkeit der Person und das Recht auf Eigentum.

¹⁰⁷³ Einschränkungen der Gleichheit sind demnach laut Rawls nur dann gerechtfertigt, wenn dabei a.) die Chancengleichheit gilt und b.) Ungleichheiten (auch) den am schlechtesten Gestellten zum Vorteil gereichen, vgl. Pogge (1994): *John Rawls*, S. 80ff.

¹⁰⁷⁴ Vgl. Carens (1987): *Aliens and Citizens*, S. 251-273, hier: S. 258.

¹⁰⁷⁵ Vgl. ebd., S. 259.

¹⁰⁷⁶ Vgl. zur Kritik dieser Ausweitung der Akteure des Urzustands Rieger (1998): *Einwanderung und Gerechtigkeit*, S. 280.

Gerechtigkeitskonzeptionen, die sie erhalten wollen. Ein prinzipielles Recht auf Einwanderung würde den Selbstbestimmungsanspruch der Mitgliedsstaaten einer wohlgeordneten Weltgesellschaft erheblich einschränken.

Hinweise darauf, wie im Rahmen dieses Ansatzes die Einwanderungsproblematik durch die Rawl'sche Gerechtigkeitstheorie behandelt werden sollte, gibt Rawls selbst lediglich an zwei Stellen in seinem Aufsatz über das Völkerrecht (engl. 1993). Die Fragen der Immigration ließen sich erstens nur auf der Ebene internationaler Gerechtigkeit lösen und zweitens sollten Völker ein eingeschränktes Recht besitzen, Einwanderung zu begrenzen.¹⁰⁷⁷ Das staatlich organisierte Volk sei sozusagen als „Eigentümer“ eines Objekts anzusehen. Dieses Objekt sei das *„Staatsgebiet und dessen Fähigkeit, dem Volk auf Dauer als Lebensgrundlage zu dienen“*¹⁰⁷⁸. Das Staatsvolk muss, nach Rawls, sozusagen als Eigentümer des Gemeinwesens einsehen, dass:

*„es Verantwortungslosigkeit im Umgang mit seinem Land und der Erhaltung der natürlichen Ressourcen nicht durch kriegerische Eroberung oder dadurch ausgleichen kann, daß es ohne Zustimmung in das Gebiet eines anderen Volkes auswandert.“*¹⁰⁷⁹

Entsprechend folgert Rawls, dass Völker zumindest ein eingeschränktes Recht besitzen, Einwanderung auf ihr Territorium zu begrenzen. Um welche Einschränkungen es sich dabei handeln könne, „sei dahingestellt“¹⁰⁸⁰. Das liberale Ideal der Staatsbürgerschaft steht also in einem Spannungsverhältnis zwischen der partikularen Mitgliedschaft in einem bestimmten Staat und der Vorstellung der allgemeinen Gleichheit aller Menschen. Unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeit geben die Rawl'schen Richtlinien für das Recht zwischen den Völkern einen Rahmen ab, der zumindest Rückschlüsse auf die Verteilung des „Rechts, Rechte zu haben“¹⁰⁸¹ zulässt. Entsprechend rekonstruiert Rieger aus der Perspektive des klassischen Liberalismus sechs Grundsätze für die staatliche Behandlung von Arbeitsmigranten und Flüchtlingen:

(1) Menschenrechte

Jeder Mensch hat ein gleiches Recht auf Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft. Daraus erfolgt jedoch im klassischen Liberalismus kein generelles Recht auf Einwanderung in eine andere Gesellschaft. Liberale Gesellschaften müssen ihren Mitgliedern die individuelle, staatsbürgerliche Gleichheit garantieren. Die interne Organisation eines liberalen Gemeinwesens muss den Minimalstandards der

¹⁰⁷⁷ Vgl. Rawls (1996): Das Völkerrecht, S. 53-103, hier: S. 97.

¹⁰⁷⁸ Ebd., S. 68.

¹⁰⁷⁹ Rawls (1996): Das Völkerrecht, S: 53-103, hier: S. 68.

¹⁰⁸⁰ Ebd., S. 97.

¹⁰⁸¹ Arendt (1955): Der Niedergang des Nationalstaates, S. 402-452, hier: S. 444.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

306

sation eines liberalen Gemeinwesens muss den Minimalstandards der Menschenrechte entsprechen. In jedem Fall haben individuelle Rechte Vorrang vor gemeinschaftlichen Konzeptionen des guten Lebens.¹⁰⁸²

(2) Gesellschaften haben Ansprüche auf Selbstbestimmung

Eine Ungleichheit in der Behandlung von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern kann nur unter der Bedingung zugelassen werden, dass im Rahmen einer entsprechend geordneten Völkergemeinschaft sichergestellt wird, dass alle Menschen in politischen Gesellschaften leben, die die Menschenrechte achten.

(3) Migration darf nur bei gleichzeitiger internationaler Pflichterfüllung gesteuert werden

Die Nationen können nur dann durch Einwanderungssteuerung ihre je eigenen Gerechtigkeitskonzeptionen umsetzen, wenn sie auch ihre internationalen Verpflichtungen erfüllen. Das heißt, sie müssen in angemessener Form dazu beitragen, dass alle Nationen eine gleiche Chance haben, eine politische Einheit zu bilden, die es ihren Mitgliedern ermöglicht, ihre persönlichen und kollektiven Ziele zu verwirklichen.¹⁰⁸³ Dazu gehört es nach Rawls, die menschenrechtsverletzenden „Outlaw-Regime“ „irgendwie in die Gemeinschaft wohlgeordneter Völker zu führen“¹⁰⁸⁴. Dies setzt die friedliche Förderung der Achtung der Menschenrechte durch internationale Zusammenarbeit und die Herstellung fairer Welthandelsbedingungen voraus.¹⁰⁸⁵

(4) Das Recht auf Asyl

Für wohlgeordnete liberale Gesellschaften gibt es eine Pflicht zur Aufnahme von Menschen in Not, gleich ob diese aus politischer Verfolgung oder Armut entstanden ist, solange sich in anderen Gemeinwesen ein menschenrechtlicher Minimalstandard nicht erfüllen lässt.¹⁰⁸⁶

(5) Immigranten und Staatsbürgerschaft

Laut dem klassischen liberalen Ansatz muss die volle staatsbürgerliche Mitgliedschaft nach einer Phase der sprachlichen und kulturellen Orientierung allen, die diese erwer-

¹⁰⁸² Vgl. Forst (1994): Kommunitarismus und Liberalismus, S. 181-212, hier: S. 182.

¹⁰⁸³ Vgl. Rawls (1996): Das Völkerrecht, S. 53-103.

¹⁰⁸⁴ Ebd., S. 87.

¹⁰⁸⁵ Die Ursprünge von Unterentwicklung liegen laut Rawls in der öffentlichen politischen Kultur und deren Verwurzelung innerhalb der zugrunde liegenden Sozialstruktur, vgl. Rawls (1996): Das Völkerrecht, S. 53-103, hier: S. 89.

¹⁰⁸⁶ Vgl. Rieger (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit, S. 288.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

307

ben möchten, offen stehen.¹⁰⁸⁷ Bereits während dieser Eingewöhnungsphase müssen Migranten alle Menschenrechte gewährt werden, d.h. im Sinne von Rawls vor allem das Recht auf freie Lebensgestaltung und das Recht zu arbeiten.¹⁰⁸⁸

(6) Integration

Gleichzeitig muss der Staat aus klassisch-liberaler Sicht auch Förder- und Integrationsmaßnahmen für Einwanderer initiieren. Legitimiert werden diese allerdings nicht durch ein Konzept der kollektiven kulturellen Zugehörigkeit, sondern durch die Förderung individueller Lebenschancen. Einwanderer müssen den Minimalkonsens der jeweiligen politischen Kultur der liberalen Gesellschaft anerkennen, doch eine darüber hinaus gehende kulturelle Assimilation darf nicht gefordert werden.¹⁰⁸⁹

So lässt sich abschließend festhalten, dass der klassische Liberalismus bei der Frage der Einwanderung davon ausgeht, dass jede Mitgliedschaft einer wohlgeordneten liberalen Gesellschaft sich an den Prinzipien der politischen Selbstbestimmung, der gleichen Staatsbürgerschaft und den Menschenrechten orientieren muss. Darin stimmt auch der liberale Kommunitarist Michael Walzer mit Rawls überein, wie in den Abschnitten 5.1.3 und 5.1.4 (Teil III) zu belegen sein wird.¹⁰⁹⁰ Welche Konsequenzen sich hieraus für Migrationskonzepte ableiten lassen, soll schließlich im Abschnitt 5.2 gezeigt werden.

5.1.2 Liberaler und republikanischer Kommunitarismus

Der Kommunitarismus teilt sich in einen philosophischen Zweig und eine sich seit den 1980er Jahren in den USA formierende politische Bewegung.¹⁰⁹¹ Im Zusammenhang dieser Arbeit interessiert vor allem der philosophisch-theoretische Ansatz, für den u.a. Michael Sandel mit seinem liberalismuskritischen Werk „Liberalism and the Limits of Justice“ (1982) die Basis schuf. Als weitere herausragende Theoretiker der kommunitaristischen Kritik am Liberalismus gelten MacIntyre (1987), Taylor (1992) und Walzer

¹⁰⁸⁷ Vgl. Van Gunsteren (1988): Admission to Citizenship, S. 731-741.

¹⁰⁸⁸ Vgl. Rawls (1992): Die Idee des politischen Liberalismus, S. 365.

¹⁰⁸⁹ Vgl. Rieger (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit, S. 304.

¹⁰⁹⁰ Vgl. ebd., S. 293.

¹⁰⁹¹ Zur Formierung der politischen Bewegung vgl. Etzioni (1996): A Moderate Communitarian Proposal, S. 155-171.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

308

(1992).¹⁰⁹² Die zentrale These der Kommunitaristen besagt, der Liberalismus fokussiere zu sehr auf das Individuum und verkenne von daher die gesellschaftlichen Bindekräfte als konstitutive Grundlage für die individuelle Identitätsentwicklung.¹⁰⁹³

Jedoch vertreten Kommunitaristen sehr heterogene Konzepte: Sie verfolgen unterschiedliche erkenntnistheoretische Ansätze, decken in ihren normativen Kritiken und den sich daraus ergebenden Forderungen das gesamte politische Spektrum ab und wollen sich selbst häufig nicht als Kommunitaristen verstanden wissen.¹⁰⁹⁴ Das Kontinuum reicht von liberalismusinternen Kritikern, wie Walzer, bis hin zu einigen Autoren, die sich prinzipiell gegen die Errungenschaften des Liberalismus aussprechen, wie es bei MacIntyre der Fall ist.¹⁰⁹⁵ Ihr kleinster gemeinsamer Nenner besteht jedoch in der Kritik an einem als zu individualistisch wahrgenommenen Liberalismus. Der Minimalkonsens unter Kommunitaristen besteht in der Kritik des liberalen Postulats vom unbedingten Vorrang des Rechten vor dem Guten. Aus kommunitaristischer Sicht werden Gesellschaften durch eine gemeinsame Vorstellung des guten Lebens integriert. Erst der daraus entstehende, spezifische Wertekonsens wird als Voraussetzung für die individuelle Selbstverwirklichung im Sinne positiver Freiheit gesehen.¹⁰⁹⁶

Diese Position knüpft an eine Denkrichtung politischer Philosophie an, die mit dem aristotelischen Bild der Polis begann und über Rousseau bis zu Hannah Arendt reicht. Diese sehen den Menschen in erster Linie als politisches Wesen, das seine Freiheit erst durch die Partizipation in einem Gemeinwesen verwirklichen kann.¹⁰⁹⁷

Der kommunitaristische Ansatz leitet aus dieser Prämisse eine zweite ab: Auf der metatheoretischen Ebene versuchen Kommunitaristen, dem universalen Erkenntnisanspruch der Philosophie eine Form der gesellschaftsinternen hermeneutischen Kritik entgegenzusetzen. Fragen der Gerechtigkeit seien nur im Rahmen des jeweiligen Wertehorizonts historisch gewachsener Gemeinschaften zu beantworten. Daraus schlussfolgern Kommunitaristen, dass die für eine freie Gesellschaft unverzichtbaren gesellschaftlichen Bedingungen des Zusammenlebens bis hin zu den Vorstellungen des gu-

¹⁰⁹² Vgl. MacIntyre (1987): *Der Verlust der Tugend*; Taylor (1992): *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie?* S. 5-20, Walzer (1992): *Sphären der Gerechtigkeit*; Taylor (1992): *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie?*, S. 5-20.

¹⁰⁹³ Vgl. Reese-Schäfer (1994): *Was ist Kommunitarismus?*, S. 7

¹⁰⁹⁴ Vgl. Rieger, S. 139; So haben sich etwa Walzer und auch MacIntyre dagegen ausgesprochen, zu den Kommunitaristen gezählt zu werden, vgl. Walzer (1992): *Interview mit Chantal Mouffe*, S. 286-297, S. 286; vgl. zu MacIntyres Distanzierung: Bell (1993): *Communitarism and its critics*, S. 17.

¹⁰⁹⁵ Vgl. MacIntyre (1987): *Der Verlust der Tugend*, S. 89ff.

¹⁰⁹⁶ Vgl. Rieger (1998): *Einwanderung und Gerechtigkeit*, S. 140.

¹⁰⁹⁷ Vgl. Pocock (1975): *The Machiavellian Moment*.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

309

ten Lebens reichen, von daher auch auf der politischen Ebene erörtert und in gemeinsamen Werten münden sollten.¹⁰⁹⁸

Ein zentrales Charakteristikum des kommunitaristischen Ansatzes ist das Plädoyer für die gemeinwohlorientierte, republikanische Traditionslinie, die mit der US-amerikanischen Tradition einer besonders positiven Konnotation des Begriffs „community“ verknüpft wird.¹⁰⁹⁹ Von ihrer normativen Parteinahme her unterscheiden sich Kommunitaristen hingegen zum Teil erheblich. Eine Kategorisierung der unterschiedlichen Strömungen ist nur unter Einschränkungen vorzunehmen, allerdings unumgänglich, um ihre unterschiedlichen Schlussfolgerungen zu erklären.¹¹⁰⁰

Eine erste Strömung begreift die Kritik am Liberalismus als theorieimmanent, so etwa Walzer (1992) und Taylor (1992).¹¹⁰¹ Diese Autoren heben die Vorteile des Pluralismus hervor und suchen nach Möglichkeiten, diesen mit einer politisch engagierten Staatsbürgerschaft zu verbinden. Davon deutlich unterschieden werden müssen Entwürfe eines rückwärtsgewandten, neoaristotelischen Kommunitarismus, wie von MacIntyre (1987)¹¹⁰², der sich prinzipiell gegen liberale Errungenschaften richtet. MacIntyre legt als Idealmodell des politischen Gemeinwesens die aristotelische Polis zugrunde. Darauf basierend kritisiert er die moderne Trennung zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft als Voraussetzung für die individuelle Freiheit.¹¹⁰³ Zwischen diesen beiden Polen kann nach einer Systematisierung nach Taylor (1993)¹¹⁰⁴ eine dritte Strömung, der republikanisch orientierte Kommunitarismus, wie bei Sandel (1982, 1995), identifiziert werden. Dieser konzentriert sich auf das Grundparadigma der Kommunitaristen, nämlich die Identität konstituierende politische Gemeinschaft.¹¹⁰⁵

Da es keinen einheitlichen Ansatz der Kommunitaristen gibt, müssen auch ihre Vorstellungen von Einwanderungspolitik, Staatsbürgerschaft und Integration differenziert werden. Für den Bereich der Einwanderung bietet sich eine Einteilung in die beiden Strömungen, des liberalistisch orientierten Kommunitarismus einerseits sowie des republikanisch orientierten Kommunitarismus andererseits an, da aus divergierenden Gesell-

¹⁰⁹⁸ Vgl. Rieger (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit, S. 140.

¹⁰⁹⁹ Vgl. ebd., S. 143.

¹¹⁰⁰ Vgl. diese Differenzierung bei Rieger (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit, S. 143.

¹¹⁰¹ Vgl. Walzer (1992): Sphären der Gerechtigkeit; Taylor (1992): Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie?, S. 5-20.

¹¹⁰² Vgl. exemplarisch: MacIntyre (1987): Der Verlust der Tugend.

¹¹⁰³ Vgl. ebd., S. 149ff.

¹¹⁰⁴ Taylor unterscheidet zwischen einer ontologischen und einer normativen Ebene. Auf der ontologischen Ebene führt die Achse vom Atomismus zum Holismus. Auf der normativen Ebene stehen die Extrempole Individualismus versus Kollektivismus, vgl. Taylor (1993): Aneinander vorbei, S. 103-130, S. 108

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

310

schaftskonzepten auch unterschiedliche Einwanderungskonzepte folgen. Auf den neoaristotelischen Ansatz nach MacIntyre (1987) kann hier nicht weiter eingegangen werden, da das Konzept traditionell aufgefasster Tugenden ein Thema für sich darstellt, das den vorgegebenen Rahmen sprengen würde.

Dem strikt republikanischen Kommunitarismus lassen sich mit Einschränkungen die Autoren Sandel (1995) und Ballestrem (1995) zurechnen.¹¹⁰⁶ Die Mitgliedschaft in der politischen Gemeinschaft ist für diesen Ansatz das höchste Gut.¹¹⁰⁷ Begründet wird dies mit dem Argument, dass eine Mitgliedschaft nicht nur über den Zugang zu allen verteilbaren Gütern entscheide, sondern konstitutiv für die individuelle Identität jedes ihrer Mitglieder sei. Die Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft sichere nicht nur den sozialen Status ihrer Individuen, sondern stelle gleichzeitig auch eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung einer moralisch intakten Persönlichkeit dar.¹¹⁰⁸

Diese starke Gewichtung der Gemeinschaft hat entsprechende Auswirkungen auf das kommunitaristische Konzept der Staatsbürgerschaft: Bürgerschaft wird hier über die formale Mitgliedschaft hinaus als Mitgliedschaft in einer kulturell weitgehend integrierten bzw. sogar einheitlichen Gesellschaft verstanden.¹¹⁰⁹ Für die Migrationspolitik legen republikanische Kommunitaristen drei Prämissen zugrunde:¹¹¹⁰

- (a.) Aus dem Ideal der republikanischen Selbstregierung ergeben sich hohe Ansprüche an die bürgerschaftlichen Tugenden der Staatsbürger, ihr Engagement und ihre Identifikation mit dem Gemeinwesen.
- (b.) Der Selbstbestimmung politischer Gemeinschaften kommt eine zentrale Rolle zu, da sie als der politische Ausdruck von Nationen (konstituiert durch vermeintlich objektive Merkmale, wie Kultur und Sprache sowie ein subjektives Zusammengehörigkeitsgefühl) gelten.
- (c.) Die Frage gerechter Güterverteilung ist nur in Bezug auf das Innere von konstitutiven Gemeinschaften legitim. Über die Außengrenzen hinaus bestehen keine Verpflichtungen.

¹¹⁰⁵ Vgl. Sandel (1982): *Liberalism and the Limits of Justice*; Sandel (1995): *Liberalismus und Republikanismus*.

¹¹⁰⁶ Vgl. Ballestrem (1995): *Wer ist unser Nächster?*, S. 427-438.

¹¹⁰⁷ Vgl. Rieger (1998): *Einwanderung und Gerechtigkeit*, S. 170.

¹¹⁰⁸ Bell (1993): *Communitarism and its Critics*, S. 100.

¹¹⁰⁹ Vgl. Forst (1993): *Kommunitarismus und Liberalismus*, S. 181-212, hier: S. 199.

¹¹¹⁰ Vgl. Rieger (1998): *Einwanderung und Gerechtigkeit*, S. 170.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

311

Aus Sicht des republikanischen Kommunitarismus wird die angenommene Homogenität und weitgehend geteilte Identität der Nation als „Erinnerungsgemeinschaft“ am besten durch das Abstammungsrecht (*ius sanguinis*) fortgeschrieben. Dies garantiere eine Primärsozialisation durch Eltern, die bereits das nationale Selbstverständnis teilen.

Die Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik muss sich entsprechend den genannten Grundsätzen an einer national begrenzten Reichweite der Verteilungsgerechtigkeit, den Voraussetzungen der Selbstregierung sowie dem vorrangigen Anspruch auf nationale Selbstbestimmung orientieren:

(1) Die Souveränität des Gemeinwesens kann nur aufrechterhalten werden, indem die Entscheidung über die Zulassung zum Territorium eines Staates allein jenen überlassen bleibt, die bereits Mitglieder sind.

(2) Zum Nutzen der Gemeinschaft können an Einwanderer hohe Anforderungen gestellt werden: Diese betreffen einerseits den zu erwartenden (ökonomischen) Nutzen für die Gemeinschaft und andererseits die Nähe zur Kultur und dem Selbstverständnis ihrer Mitglieder.

Die Einwanderer können also gemäß dem angenommenen Nutzen für die Aufnahmegesellschaft nach rein ökonomischen und demographischen Kriterien ausgewählt werden. Aus der Sicht des republikanischen Kommunitarismus erwerben Einwanderer aber weder durch ihre Zulassung zum Territorium und den Arbeitsmarkt in einem Staat noch durch eine längere Aufenthaltsdauer und das Zahlen von Steuern Ansprüche auf die Zulassung zum Personenverband, d.h. auf eine Einbürgerung. Von diesem Standpunkt aus ergibt sich auch kein Prinzip, das die Gleichbehandlung etwa innerhalb der Gruppe der Arbeitsmigranten erfordert. Diese wird erst durch die liberale Strömung des Kommunitarismus begründet, wie im folgenden Abschnitt anhand von Walzer zu zeigen sein wird.

Aus Sicht dieser republikanischen Position des Kommunitarismus erweisen sich konkret zwei Aspekte staatlicher Ungleichbehandlungen von Immigranten als legitim: Erstens ergibt sich aus der Zulassung von Arbeitsmigranten zum bundesdeutschen Territorium nicht automatisch eine Verpflichtung, nach einer angemessenen Übergangsphase auch den Zugang zur Staatsbürgerschaft zu gewähren. Aus der Perspektive der republikanischen Kommunitaristen ist auch die Ungleichbehandlung von Arbeitsmigranten aus EU-Drittstaaten im Vergleich zu Aussiedlern aus ehemaligen deutschen Ostgebieten, gerechtfertigt, da jede politische Gemeinschaft bei der Auswahl ihrer Einwanderer nach angenommener ethnischer Verwandtschaft vorgehen dürfe.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

312

Walzer hat in seinem Werk „Sphären der Gerechtigkeit“ (1992) das „Prinzip der komplexen Gleichheit“ dargelegt, auf dem auch sein Konzept der Migrationspolitik aufbaut.¹¹¹¹ Nach Walzer ist einfache Gleichheit die weitgehende gleiche Verteilung aller verfügbaren Güter einer politischen Gemeinschaft. Diese sei jedoch nur um den Preis radikaler politischer Ungleichheit zu haben und daher als Ideal nicht wünschenswert.¹¹¹² Dem stellt Walzer ein System entgegen, in dem es eine Vielzahl überwiegend eigenständiger Distributionssphären gibt. Insofern wird Gerechtigkeit nicht nach einem einheitlichen Schema verfolgt, sondern in jeder einzelnen Sphäre werden Güter nach einem spezifischen Schema bewertet und verteilt. Ungleichheit werde auf diese Weise zwar nicht grundsätzlich beseitigt, aber besser kontrolliert. Die Chancen des Einzelnen könnten sich zu einer „komplexen Gleichheit“¹¹¹³ vervielfältigen.

Da in jeder der weitgehend autonomen Distributionssphären prinzipiell auch eine extreme Ungleichverteilung von Gütern möglich ist, ergänzt Walzer den Verteilungsp pluralismus der „komplexen Gleichheit“ durch das Prinzip der einfachen Gleichheit eines „inkluisiven Bürgerrechts.“¹¹¹⁴ Dieses enthält in den Distributionssphären eine formale Chancengleichheit insofern, als dass jedem Staatsangehörigen der Zugang zu jeder der gesellschaftlich relevanten Verteilungssphären offen stehen muss. Die Staatsbürgerschaft gilt bei Walzer als sphärenübergreifendes Prinzip.¹¹¹⁵

Die Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft sei das „*erste und wichtigste Gut*“¹¹¹⁶. Nur die Mitgliedschaft im Gemeinwesen garantiere erstens ganz praktisch den Zugang zu bestimmten Verteilungssphären, wie dem Arbeitsmarkt, öffentlichen Ämtern etc. und zur politischen Macht, die über Eingriffe in alle anderen Distributionssphären befindet.¹¹¹⁷ Zweitens sei die Mitgliedschaft eine Voraussetzung für die Teilnahme an den Interaktions- und Kommunikationsprozessen in einer Gemeinschaft, die über geteilte Bedeutungen von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit entscheiden.¹¹¹⁸ Vor diesem Hintergrund sind:

„Zulassung und Ausschluss [...] der Kern, [...] gemeinschaftlicher Eigenständigkeit. Sie sind es, die der Selbstbestimmung ihren tieferen Sinn verleihen. Ohne sie gäbe es keine spezifischen Gemeinschaften [Herv. d. Verf.], keine historisch stabilen Vereinigun-

¹¹¹¹ Vgl. Walzer (1992): Sphären der Gerechtigkeit.

¹¹¹² Vgl. ebd., S. 41-45.

¹¹¹³ Ebd., S. 49.

¹¹¹⁴ Walzer, ebd., S. 125; Walzer (1993): Exclusion, Injustice and the Democratic State, S. 64; und Forst (1994): Kontexte der Gerechtigkeit, S. 236.

¹¹¹⁵ Vgl. Rieger (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit, S. 214.

¹¹¹⁶ Walzer (1992): Sphären der Gerechtigkeit, S. 65.

¹¹¹⁷ Vgl. ebd., S. 62.

¹¹¹⁸ Vgl. ebd., S. 61.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

313

*gen von Menschen, die einander in einer speziellen Weise verbunden und verpflichtet sind und die eine spezielle Vorstellung von ihrem gemeinsamen Leben haben.*¹¹¹⁹

Entsprechend konzentriert sich Walzers kommunitaristische Antwort in der Frage der Einwanderungspolitik auf den Grundsatz der Selbstbestimmung der Aufnahmegesellschaft:

*„Wir, die wir bereits Mitglieder sind, nehmen die Auswahl vor, und zwar gemäß unserem Verständnis davon, was Mitgliedschaft in unserer Gemeinschaft bedeutet und welche Art von Gemeinschaft wir zu haben wünschen.“*¹¹²⁰

Im Gegensatz zu Sandel nimmt Walzer an diesem Punkt allerdings noch zwei Einschränkungen vor:

(a.) Arbeitsmigranten

Die Mitgliedschaftsentscheidung muss mit der Bedeutung von Mitgliedschaft für die gegenwärtigen Mitglieder übereinstimmen. Walzer unterscheidet in der Einwanderung zwischen einer Erstzulassung, nämlich durch Aufnahme auf das Territorium eines Staates und der Zweitzulassung, d.h. der Aufnahme in den staatlichen Verband durch Einbürgerung. Entsprechend stellt sich die Frage, wie sich Einwanderer für die Zweitaufnahme qualifizieren können.

Hier spricht sich Walzer für das Ziel der Einbürgerung der ehemaligen Gastarbeiter aus, denn es sei einer modernen pluralistischen Gesellschaft nicht angemessen, eine Mitgliedschaft zweiter Klasse mit nur eingeschränktem Zugang zu wesentlichen Distributionssphären, wie dem Arbeitsmarkt, freier Berufswahl und politischer Partizipation, auf Dauer festzuschreiben.¹¹²¹ Das bedeutet: Auch die für industrielle Arbeiten in der Bundesrepublik angeworbenen Arbeitsmigranten sind von Beginn an als potenzielle Staatsbürger zu behandeln.¹¹²² Demokratische Herrschaft bedarf nach Walzer des Prinzips eines immer von neuem einzuholenden, freiwilligen Einverständnisses der Beherrschten.¹¹²³

Einwanderer sollen in Form von kulturellem Pluralismus, regionaler Autonomie, politischer Vertretungen der jeweiligen Gruppen, Einbindung aller Gruppen ins öffentliche und wirtschaftliche Leben sowie neuen Formen der Staatsbürgerschaft mittelfristig in

¹¹¹⁹ Ebd., S. 106.

¹¹²⁰ Ebd., S. 66.

¹¹²¹ Vgl. Walzer (1992): Sphären der Gerechtigkeit, S. 103.

¹¹²² Vgl. ebd.

¹¹²³ Vgl. ebd., S. 106.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

314

die Wertegemeinschaft inkorporiert werden.¹¹²⁴ Nur auf diese Weise können sie sich wirklich für oder gegen eine Mitgliedschaft entscheiden, die bürgerlichen Tugenden auf- oder ausbauen und zu einer Identifikation mit dem Gemeinwesen gelangen. Entschieden sich unter diesen Bedingungen ein Einwanderer gegen die Staatsbürgerschaft, so sei der Staat, nach Walzer, ihm gegenüber auch nicht mehr zum Schutz verpflichtet.¹¹²⁵

Für das liberal-kommunitaristische Konzept der Arbeitsmigration kann also zusammengefasst werden: Innerhalb moderner demokratischer Gesellschaften muss nach Walzer allen Menschen, ohne eine spezifische inhaltliche Qualifizierung, die gleiche Mitgliedschaft in Form der Staatsbürgerschaft nach Erfüllung bestimmter Bedingungen, wie Aufenthaltsdauer, Gesetzestreue etc. zur Verfügung stehen. Nach dem Prinzip der politischen Gerechtigkeit muss der Erstzulassung, d.h. Aufnahme auf das Territorium, in einem angemessenen Zeitraum auch die Zweitzulassung zum staatsbürgerlichen Verband folgen. Allerdings obliegt die Entscheidung über die Erstzulassung dem souveränen Staat. Doch in diesem Rahmen stellt Walzer eine Bedingung im Sinne eines moralischen Minimalkonsenses: Die Selbstbestimmung auf Mitgliedschaft soll einerseits durch das interne Prinzip gleicher Staatsbürgerschaft und andererseits durch das externe Prinzip der „wechselseitigen Hilfeleistung“¹¹²⁶ eingeschränkt werden.

(b.) Flüchtlinge

Menschen, die aufgrund von Armut und Verfolgung auswandern, seien in ihren fundamentalen Menschenrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit und das Recht als Mitglied einer kulturellen Gesellschaft anerkannt zu werden, gefährdet und bedürftig von daher aktiver Hilfeleistung.¹¹²⁷ Da eine solche Aufnahme allerdings weitreichende Konsequenzen für den Konsens und die Werte einer Gesellschaft haben kann, legitimiert Walzer aus kommunitaristischer Sicht eine Auswahl der Arbeitsmigranten und Flüchtlinge nach „ideologische(r) Nähe“ und „ethnische(r) Verwandtschaft.“¹¹²⁸

Walzers liberaler Kommunitarismus unterscheidet sich in seinem Migrationskonzept vom Rawl'schen Liberalismus in mindestens zwei Aspekten: Erstens geht Walzer im Gegensatz zum Rawl'schen Liberalismus davon aus, dass kein Staat dauerhaft auf

¹¹²⁴ Vgl. Walzer (1992): *Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie*, S. 228ff.

¹¹²⁵ „A resident alien need yield no more, but no state is bound to permit aliens to live permanently or even temporarily under its protection“, Walzer (1970): *Obligations*, S. 114.

¹¹²⁶ Walzer (1992): *Sphären der Gerechtigkeit*, S. 92.

¹¹²⁷ Vgl. Walzer (1992): *Sphären der Gerechtigkeit*, S. 68ff. Die politische Gemeinschaft könne sich nur in dem Fall dafür entscheiden, den „Einwandererstrom“ zu stoppen, wenn sie bereit sei, den „überflüssigen Reichtum“ zu exportieren, S. 87.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

315

seinem Territorium lebenden Ausländern weiter Schutz gewähren muss, im Falle, dass diese sich unter der Bedingung erfüllbarer Zugangsbedingungen gegen die Staatsbürgerschaft entscheiden würden. Zweitens kann aus Sicht des klassischen Liberalismus ein liberaler Staat keine Aufnahmekriterien für Flüchtlinge und Arbeitsmigranten bis auf die Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung festlegen.¹¹²⁹

Der Zugang zur Mitgliedschaft im politischen Gemeinwesen wird in der liberalen Strömung der Kommunitaristen unterschiedlich beurteilt. Während es Walzer vor allem darum geht, Einwanderer an die Wertegemeinschaft der Aufnahmegesellschaft und die Institution der aktiven Staatsbürgerschaft durch Partizipation und Repräsentation heranzuführen, hebt Taylor hervor, das Recht auf Staatsbürgerschaft sei ein Grundrecht der Moderne.¹¹³⁰

Hier zeigt sich die individualistische Komponente des liberalen Kommunitarismus und sie bietet Anknüpfungspunkte, die Habermas nutzt, um Elemente aus beiden Ansätzen miteinander zu kombinieren.

5.1.3 Habermas: Migrationspolitik aus verschiedenen Perspektiven

Die Positionen in der politikwissenschaftlichen Debatte bewegen sich von Erwin Faul, der in der Politikwissenschaft die strikteste Position einer prinzipiellen Ablehnung von Einwanderung und der multikulturellen Gesellschaft formuliert hat, bis hin zu Dieter Oberndörfer, der für die weitgehende Öffnung der Grenzen eintritt.¹¹³¹ Zwischen diesen beiden Extrempositionen nimmt Habermas' Standpunkt eine vermittelnde Position ein und bietet, nach Rieger, aus philosophischer Sicht einen besonders systematischen Zugang zur Einwanderungsfrage.¹¹³²

Habermas hat seine Überlegungen zur Migrationspolitik in mehreren Aufsätzen und Artikeln entwickelt.¹¹³³ In diesen bezieht er sich auf die Argumente in der Liberalismus-Kommunitarismus-Kontroverse. Die Spannung zwischen einem universalistisch-liberalen und einem partikularistisch-kommunitaristischen Ansatz versucht der Philosoph durch einen moralischen Standpunkt im Sinne unparteilicher Betrachtung aufzu-

¹¹²⁸ Ebd., S. 89.

¹¹²⁹ Vgl. Rieger (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit, S. 241.

¹¹³⁰ Vgl. Taylor (1997): Demokratie und Ausgrenzung, S. 81-97.

¹¹³¹ Vgl. Faul (1992): Das vereinigte Deutschland, S. 394-420; Oberndörfer (1991): Die offene Republik.

¹¹³² Vgl. Rieger (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit, S. 65.

¹¹³³ Vgl. Habermas (1990): Staatsbürgerschaft und nationale Identität, S. 632-660; vgl. Habermas (1993): Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, S. 147-196; vgl. Habermas, (1990): Der DM-Nationalismus, in: Die Zeit 14/1990, 30.03.1990.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

316

lösen.¹¹³⁴ Dazu beruft sich Habermas auf die moralphilosophische Konstruktion der von Rawls mit der „Theory of Justice“ (1971) eingeführten vertragstheoretischen Position („original position“) hinter einem Schleier des Nichtwissens („veil of ignorance“). Diese Ausgangsposition ist der Gleichheit verpflichtet und zwingt zur Berücksichtigung verschiedener Ergebnisse.¹¹³⁵ Das Spektrum dieser Ergebnisse wird an den beiden entgegengesetzten Standpunkten der weiten kosmopolitischen Auslegung von Rawls durch Carens (1987) einerseits und dem republikanisch orientierten Kommunitarismus andererseits deutlich:

Aus universalistischer Perspektive muss, nach Carens, hinter dem Schleier des Nichtwissens die Perspektive des von Immigrationsbeschränkungen am meisten Benachteiligten angenommen werden, also die Perspektive des Einwanderers.¹¹³⁶ Nach dieser Argumentation darf Immigration nur dann eingeschränkt werden, wenn die Gesellschaft überfordert wird bzw. von Zerstörung bedroht ist.¹¹³⁷

Die republikanisch orientierten Kommunitaristen hingegen leiten aus der Erkenntnis, dass die Institutionen der Freiheit nur durch die politische Kultur einer an Freiheit gewöhnten Bevölkerung am Leben erhalten werden können, das Recht eines politischen Gemeinwesens ab, Einwanderung mit Verweis auf die eigene Integrität entscheidend einzuschränken.¹¹³⁸

Beide Extreme werden von Habermas kritisiert: An Carens weitreichender Position bemängelt Habermas ein charakteristisches Defizit einiger individualistischer Ansätze: Die Vernachlässigung der identitätsstiftenden Funktion einer politischen Gemeinschaft.¹¹³⁹ Dem strikt partikularistischen Standpunkt der Kommunitaristen hält Habermas die Universalität der Menschenrechte entgegen. Der Philosoph geht davon aus, dass eine nationalstaatliche Migrationspolitik sowohl den Interessen der Immigranten als auch denen der Aufnahmegesellschaft gerecht werden kann.¹¹⁴⁰ Dazu versucht er, aus Sicht beider Perspektiven Lösungen zu entwickeln. Seine beiden Fragestellungen dazu lauten:

¹¹³⁴ Vgl. Rieger (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit, S. 60.

¹¹³⁵ Vgl. ebd., S. 61.

¹¹³⁶ Vgl. Carens (1987): Aliens and Citizens, S. 251-273, hier. S. 258.

¹¹³⁷ Vgl. ebd., S. 259.

¹¹³⁸ Vgl. dazu etwa Van Dyke (1974): Human Rights and the rights of Groups, S. 725-741, hier: S. 729f.

¹¹³⁹ Vgl. Habermas (1992): Staatsbürgerschaft und nationale Identität, S. 632-660, hier: S. 657.

¹¹⁴⁰ „Zugleich erfordert Immigration, also die Erweiterung der Rechtsgemeinschaft um Fremde, die Angehörigkeitsrechte erwerben möchten, eine Regelung, die im gleichmäßigen Interesse von Mitgliedern wie Anwärtern liegt“, Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 158.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

317

- (a) Aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft müsse gefragt werden, welche Bedingungen für den Eintritt in den staatsbürgerlichen Verband an Einwanderer gestellt werden dürfen.
- (b.) Vom Standpunkt der Immigranten aus stelle sich die Frage, ob es ein Recht auf Zuzug und Einbürgerung gibt.¹¹⁴¹

Zur Beantwortung der Einwanderungsfrage aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft folgt Habermas zunächst dem kommunitaristischen Argument, indem er hervorhebt, dass der Erhalt „der Institutionen der Freiheit“ auf eine im Bewusstsein der Bürger verankerte, entgegenkommende politische Kultur angewiesen ist.¹¹⁴² Andererseits betont Habermas (1993), und darauf wird im Abschnitt Teil II, 3.2.3 noch genauer einzugehen sein, dass moderne Gesellschaften ihre Mitglieder nicht länger in einem substanziellen Wertekonsens zusammenhalten können, „*sondern nur noch durch einen Konsens über das Verfahren legitimer Rechtssetzung und Machtausübung*“.¹¹⁴³ Dennoch seien die Ebene der politischen Kultur und Ethik verschränkt, insofern, als dass jeder Verfassungspatriotismus für spezifische Interpretationen universaler Menschenrechte eintrete. Die Identität eines politischen Gemeinwesens darf, nach Habermas, auch durch Immigration nicht angetastet werden. Allerdings sei diese Identität auf Ebene der politischen Kultur in den Verfassungsprinzipien verankert und nicht etwa in den ethischen Grundorientierungen der kulturellen Lebensformen.¹¹⁴⁴ Das demokratische Recht auf Selbstbestimmung schließe das Recht der Bürger ein, auf dem inklusiven Charakter ihrer politischen Kultur zu bestehen. Dies schütze vor Segmentierung, Exklusion bestimmter Subkulturen und auch Fundamentalismus. Nicht gerechtfertigt wäre nach Habermas jedoch eine erzwungene Assimilation von Migranten zugunsten der „Selbstbehauptung einer im Lande dominierenden kulturellen Lebensform“¹¹⁴⁵.

Gleichzeitig hebt Habermas hervor, dass die „legitimerweise behauptete Identität des Gemeinwesens“ infolge von Immigration keineswegs auf Dauer „vor Veränderungen bewahrt“ werden könne.¹¹⁴⁶ Da die Einwanderer nicht zur Aufgabe ihrer eigenen Traditionen gezwungen werden dürften, verändere sich unter Umständen mit neu etablierten

¹¹⁴¹ Vgl. Habermas (1993): Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, S. 147-196, hier: S. 182-185.

¹¹⁴² Vgl. ebd., S. 181-182.

¹¹⁴³ Ebd., S. 179.

¹¹⁴⁴ Vgl. Habermas (1992): Staatsbürgerschaft und nationale Identität, S. 632-660, S. 658-659.

¹¹⁴⁵ Habermas (1993): Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, S. 147-196, hier: S. 184.

¹¹⁴⁶ Ebd., S. 184.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

318

Lebensformen auch der Horizont, vor dem die Bürger ihre gemeinsamen Verfassungsgrundsätze immer wieder von Neuem interpretieren.

Zur Frage des Rechts auf Einwanderung und Staatsbürgerschaft nimmt Habermas einen universalistisch-moralischen Standpunkt ein. Für ihn wurzelt die wesentliche Problematik der bundesdeutschen Asyl- und Einwanderungsdebatte in dem umstrittenen und ungeklärten ethisch-politischen Selbstverständnis des Gemeinwesens Bundesrepublik.¹¹⁴⁷

Aufgrund einer Reihe von moralischen Gründen, wie etwa den wachsenden Interdependenzen einer Weltgesellschaft, der Kolonialzeit, den Vorteilen durch Wanderungen der Europäer von 1800-1960, seien Staaten zu einer liberalen Einwanderungspolitik verpflichtet, *„die die eigene Gesellschaft für Immigranten öffnet und die Zuwanderung nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten steuert.“*¹¹⁴⁸

Leitsätze, wie „das Boot ist voll“ ließen jedoch in ihrer unbedingten Abwehr die Bereitschaft vermissen, so Habermas, auch die Perspektive der anderen Seite einzunehmen. Im Bereich der Asylpolitik lehnt Habermas die 1993 ausgehandelte Änderung des Grundrechts auf Asyl und die seitdem praktizierten Begrenzungsstrategien ab. Er beurteilt diese Maßnahmen als Politik der Abschottung gegenüber Migrantinnen und kritisiert die restriktive Asylpolitik als „Wohlstandschauvinismus“.¹¹⁴⁹

Aus diesen Aspekten ergibt sich für Habermas der Grundsatz, dass Einwanderung über die pragmatischen Beschränkungen hinaus, die sich aus den gesellschaftlichen und ökonomischen Reproduktionsbedingungen ergeben, nicht eingeschränkt werden darf.¹¹⁵⁰ In „Faktizität und Geltung“ (1992) sieht Habermas die nationale Selbstbestimmung mit der universalen Moral als vereinbar an, indem das Demokratieprinzip in ein Diskursprinzip der gleichen Kommunikations- und Teilnahmerechte im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt wird.¹¹⁵¹ Durch die Grundrechte auf politische Partizipation können Adressaten auch zu Autoren des Rechts werden.¹¹⁵² In der Einwanderungsfrage fallen Autoren und Adressaten allerdings notwendigerweise auseinander, da Einwanderer ohne die deutsche Staatsangehörigkeit nur schwer Zugang zum öffentlichen Diskurs über ihre Rechte erhalten (vgl. Teil III, Abschnitt 4.1.3). Rieger weist darauf hin,

¹¹⁴⁷ Vgl. Habermas (1992): Staatsbürgerschaft und nationale Identität, S. 632-660.

¹¹⁴⁸ Habermas (1993): Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, S. 147-196, hier: S. 187; vgl. auch das Plädoyer für eine liberale Einwanderungspolitik in: Habermas (1992): Staatsbürgerschaft und nationale Identität, S. 632-660, hier: S. 659.

¹¹⁴⁹ Ebd., S. 147-196, S. 181 und S. 185; vgl. auch Habermas (1990): Der DM-Nationalismus, in: Die Zeit 14/1990, 30.03.1990.

¹¹⁵⁰ Vgl. Habermas (1992): Staatsbürgerschaft und nationale Identität, S. 147-196, hier: S. 187.

¹¹⁵¹ Vgl. ebd., S. 162.

¹¹⁵² Vgl. ebd., S. 156.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

319

dass es an dieser Stelle weiterer Erörterung bedarf, wie sich bei Habermas die Ziele der „Staatsbürgerschaft und Weltbürgerschaft“¹¹⁵³, demokratische Selbstbestimmung und eine Gemeinschaft mit Grenzen, die „für alle offen sind“¹¹⁵⁴ vereinbaren lassen.

5.1.4 Vier Gesellschaftsmodelle als Basis von Integrationskonzepten

Die Positionen des Liberalismus, Kommunitarismus und des deliberativen Ansatzes bilden vier unterschiedliche Modelle im Hinblick auf die grundsätzliche Öffnung eines politischen Gemeinwesens, woraus sich ihre Perspektiven auf Einwanderung ergeben: Für den republikanischen Kommunitaristen sind politische Gemeinschaften spezifische Kulturgemeinschaften, deren Identität es zu bewahren gilt. Entsprechend ist das Recht auf Selbstbestimmung als soweit souverän anzusehen, dass der Staat nahezu autonom über die Aufnahme und Rechte von Einwanderern bestimmen darf. Die Freiheit des Einzelnen entfaltet sich dieser vorgestellten Gemeinschaft nur durch den ethisch-kulturellen Konsens der Gesamtgemeinschaft. Andere kulturelle Identitäten müssten sich den vorherrschenden Lebensformen einer Nation anpassen. Auf diese Weise wird die kulturelle Lebensform mit der politischen gleichgesetzt und gilt als nicht teilbar: Eine doppelte Staatsbürgerschaft wird deshalb generell abgelehnt. Aus dieser Perspektive ist auch das individuelle Grundrecht auf Asyl eine unzumutbare Einschränkung der Souveränität der Gemeinschaft.

Dagegen vertreten liberale Kommunitaristen, die klassischen Liberalen und Habermas einen universaleren Standpunkt: Alle Einwanderer können durch ihre Teilnahme am sozialen und beruflichen Leben einer politischen Gemeinschaft nach einer Übergangsphase die Voraussetzungen für ihre Einbürgerung erwerben. Taylor geht so weit, das Recht auf Staatsbürgerschaft als Grundrecht der Moderne zu bezeichnen. Die genannten drei Positionen differenzieren sich insofern aus, als dass der Liberalismus auch Ausländer auf dem staatlichen Territorium duldet, die die Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes – aus welchen Gründen auch immer – nicht annehmen wollen.

Aufgrund des Vorrangs der spezifischen Gerechtigkeitskonzeption einer jeden Gesellschaft kann diese aus liberal-kommunitaristischer Sicht zwar auch frei darüber bestimmen, welche und wie viele Einwanderer sie aufnimmt. Doch Walzer macht zwei wichtige Einschränkungen: Außenpolitisch soll das Prinzip der wechselseitigen Hilfeleistung gelten. Innenpolitisch sprechen sich Walzer und Taylor für einen Erwerb der Einbürgerungsvoraussetzungen durch eine bestimmte Dauer des Aufenthalts und der Arbeit in

¹¹⁵³ Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 660.

¹¹⁵⁴ Habermas (1996): Die Einbeziehung des Anderen, S. 8.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

320

einer Gesellschaft aus. Taylor geht noch weiter und bezeichnet die Staatsbürgerschaft als Grundrecht. In der Flüchtlingsfrage sieht Walzer zwar in einer Welt mit fortdauernden asymmetrischen Reichtumsverhältnissen eine grundsätzliche Verpflichtung, Flüchtlinge aufzunehmen. Sollte ihre Zahl aber wesentlich wachsen, könnten auch Flüchtlinge nach Kriterien ethnischer Verwandtschaft und ideologischer Nähe ausgewählt werden.

Der klassische Liberalismus nach Rawls sieht eine Pflicht zur Not-Aufnahme von Flüchtlingen und Armutsmigranten – ohne Auswahlkriterien. Eine Einschränkung und Steuerung von Migration wird erst unter der Bedingung als legitim angesehen, dass liberale Gesellschaften ihre internationalen Verpflichtungen hinsichtlich der Chancenförderung aller Menschen erfüllen. Sind Einwanderer aufgenommen worden, so sollen die Immigranten den Minimalkonsens der jeweiligen politischen Kultur und die Gerechtigkeitskonzeption einer liberalen Gesellschaft anerkennen. Eine darüber hinaus gehende kulturelle Assimilation darf allerdings nicht gefordert werden, da im Liberalismus das individuelle Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit Vorrang vor den gemeinschaftlichen Konzeptionen des guten Lebens hat.

Habermas vermittelt zwischen den klassisch liberalen und den kommunitaristischen Positionen. Er geht davon aus, dass eine nationalstaatliche Migrationspolitik sowohl die Interessen der Aufnahmegesellschaft als auch diejenigen der Immigranten berücksichtigen kann. Der Philosoph stimmt mit der kommunitaristischen These überein, dass der Erhalt „der Institutionen der Freiheit“ auf eine im Bewusstsein der Bürger verankerte, entgegenkommende politische Kultur angewiesen ist. Jede politische Kultur habe von daher ein Recht auf Bewahrung ihrer integrativen Grundsätze, wozu nach Habermas aber nur die Basisidentität, wie etwa der Wert der „Inklusivität“ gehören. Immigranten dürfen nicht zur Aufgabe ihrer kulturellen Lebensformen gezwungen werden. Auf längere Sicht kann sich durch Immigration auch der Horizont verändern, vor dem die universalen Menschenrechte in partikulare Verfassungsprinzipien übersetzt werden.¹¹⁵⁵ Insgesamt seien Staaten gemäß ihren eigenen Kapazitäten zu einer liberalen Einwanderungspolitik verpflichtet, und eine Weltbürgerschaft sei wünschenswert. Mit diesen Grundpositionen zur Einwanderung lassen sich die Argumentationen in den Migrationsdiskursen grob vier Standpunkten zuordnen:

¹¹⁵⁵ „Ändert sich die Grundgesamtheit der Bürger, so ändert sich auch dieser Horizont, so daß über dieselben Fragen andere Diskurs geführt und andere Ergebnisse erzielt werden“, Habermas (1992): Staatsbürgerschaft und nationale Identität; vgl. Habermas (1993): Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, S. 147-196, hier: S. 169.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

321

- (a.) Der republikanisch-kommunitaristische Standpunkt einer geschlossenen Gesellschaft (Auswahl von Einwanderern ausschließlich nach dem zu erwartenden Nutzen in ökonomischer und demographischer Hinsicht sowie in Bezug auf verwandtschaftliche Nähe entsprechend dem Abstammungsprinzip).
- (b.) Das Konzept einer bedingt offenen Gesellschaft wie sie der liberale Kommunitarismus anstrebt (die Institution der Staatsbürgerschaft bedeutet Gleichheit, aber Einwanderer können nach „ethnischer Verwandtschaft“ und „ideologischer Nähe“ ausgewählt werden).
- (c.) Die Prämisse einer offenen Gesellschaft aus liberaler Perspektive (Aufnahme von Einwanderern nach Maßgabe der Kapazitäten, falls kein internationaler Ausgleich)
- (d.) Das Ziel einer offeneren Gesellschaft und eines anzustrebenden Weltbürgertums, wie etwa bei Habermas (1992).¹¹⁵⁶

In diesem Zusammenhang erklärte Rieger (1998) die bundesdeutsche Migrationspolitik setze sich weitgehend aus kommunitaristischen Elementen zusammen. Das bedeutet, die Gesellschaft wurde und wird als homogene Gemeinschaft begriffen. Aus dieser Sicht bedeuten Einwanderer mit anderen kulturellen Sozialisationen und Werten eine als Bedrohung empfundene Heterogenisierung der Lebensformen. Aus der Dialektik der Anwerbung von Gastarbeitern in den 1960er Jahren einerseits sowie der offiziellen Diskurse der Abwehr und Begrenzung von Einwanderung andererseits konnte kein Integrationskonzept für Immigranten entstehen.¹¹⁵⁷ Vielmehr ergaben sich Ungleichheiten in der Behandlung der Einwanderer. In zwei Bereichen ist dies auch im Jahr 2005 deutlich:

Erstens werden einige Einwanderer aufgrund einer ethnischen Definition des Begriffs des „deutschen Volkes“ im Grundgesetz in Art. 116 bevorzugt behandelt. Als Personen „deutscher Volkszugehörigkeit“ erhalten Immigranten aus Osteuropa bereits bei der Einreise den deutschen Pass, wenn sie als so genannte Spätaussiedler eine deutsche Abstammung und die Pflege entsprechender Traditionen sowie Sprachkenntnisse nachweisen können (vgl. Teil II, Abschnitt 2.2). Zweitens wurde zwar 1973 ein Einwanderungsstopp verhängt, dieser wird aber nicht konsequent durchgehalten. Bevorzugt einreisen dürfen in den 1990er Jahren Spätaussiedler sowie Einwanderer, die für die

¹¹⁵⁶ Vgl. Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 660.

¹¹⁵⁷ Vgl. Geißler (2004): Lebenssituation ethnischer Minderheiten.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

322

Wirtschaft von Nutzen sind: Saisonarbeiter und Fachkräfte, für die Ausnahmen vom Anwerbestopp galten.¹¹⁵⁸

Arbeitsmigranten, die diese Bedingungen nicht erfüllen, wichen bis zum so genannten „Asylkompromiss“, der 1993 in Kraft trat, auf ein überaus liberales Asylrecht aus. Diese Unentschiedenheit zwischen ethnischer und staatsbürgerlicher Definition der Gesellschaft ist ein wesentlicher Faktor in dem Komplex, der sich als Hindernis der Ausgestaltung einer Gleichbehandlung von Migranten herausstellt. Dies erklärt auch, warum Migrationsdiskurse sich immer wieder zu Grundsatzdebatten über die Definition der deutschen Nation ausweiten.

Als Kritik an den oben dargestellten vier Modellen der politischen Gemeinschaft muss angemerkt werden, dass nur diejenige Gesellschaft ihre Einwanderer nach ihrer Lebensform (Kriterien „ethnische“ und „ideologische“ Nähe) auswählen sollte, die diese selbst vollständig repräsentiert. In der Mehrzahl der modernen pluralistischen Gesellschaften weisen die Bürger sowohl eine große Heterogenität der Herkunft als auch der kulturellen und sonstigen Lebensformen auf. Dies gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland. Entsprechend ist festzuhalten:

- (a) Eine bevorzugte Auswahl nach ethnischen Merkmalen, etwa im Fall der Spätaussiedler, ist gemessen am Maßstab der Gleichstellung von Immigranten in der Regel nicht zu rechtfertigen.
- (b) Ein Staat, der sich auf der internationalen Ebene aktiv für die Förderung der Menschenrechte einsetzt, sollte die Aufnahme von Arbeitsmigranten nicht ausschließlich auf bestimmte Fachkräfte einschränken.¹¹⁵⁹

Aus diesen Feststellungen ergeben sich Maßstäbe für die Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit, mit deren Hilfe die inhaltlichen Grundsätze in diesen Strategien offengelegt werden können.

¹¹⁵⁸ Vgl. „Verordnung über Ausnahmeregelungen für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis an neu einreisende ausländische Arbeitnehmer“ (Anwerbestoppausnahmereverordnung, ASAV) vom 17. September 1998 (BGBl. I S. 2893).

¹¹⁵⁹ Vgl. Habermas (1992): Staatsbürgerschaft und nationale Identität; vgl. Habermas (1993): Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, S. 147-196, hier: S. 187.

- III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit
- 5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

323

5.2 Die inhaltlichen Grundsätze der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit¹¹⁶⁰

Sowohl die liberale als auch die republikanische Position der Kommunitaristen geben dem Partikularismus den Vorrang. Daraus ergibt sich nicht automatisch eine Diskriminierung von Migranten, solange die Einwanderungspolitik konsequent restriktiv gehandhabt wird. Die vorherrschende Praxis in der Staatenwelt zeigt aber, dass auch Staaten, in denen die politische Gemeinschaft wesentlich über einen ethnisch-kulturellen Konsens definiert wird, aus wirtschaftlichen Gründen dennoch Einwanderer mit anderen kulturellen Lebensformen anwerben. So hat die Bundesrepublik, die sich in den 1960er Jahren vorwiegend als ethnisch homogene Gemeinschaft definierte, so genannte „Gastarbeiter“ aus Anrainerstaaten des Mittelmeers angeworben, um sie nach einem Rotationsprinzip zu beschäftigen. Das Rotationsmodell wurde nach ein paar Jahren jedoch aus betriebswirtschaftlichen Gründen aufgegeben. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass Einwanderer, die mindestens fünf Jahre im Aufnahmeland arbeiten und Steuern zahlen, aus demokratischer Sicht langfristig auch in die politische Gemeinschaft einbezogen werden müssen, wie es etwa Walzer hervorhebt.¹¹⁶¹

Die Position des republikanischen Kommunitarismus ist aus verschiedenen Gründen zu kritisieren: Die Prämisse, die Bevölkerungen in den europäischen Staaten bildeten hinsichtlich ihrer Abstammung und kulturellen Lebensformen homogene Nationen, entspricht nicht der Faktizität moderner, pluralistischer Gesellschaften. Auch das Prinzip der strikten Einwanderungsbegrenzung ist in den meisten Fällen aufgrund des wirtschaftlichen Bedarfs an Fachkräften nicht durchzuhalten. Doch es führt zu Demokratiedefiziten, Immigranten den Zugang zu Bürgerrechten auf Dauer vorzuenthalten. Das Deutungsmuster der homogenen Nation verfehlt nicht nur eine angemessene Zustandsanalyse, sondern lenkt auch von den Lösungsmöglichkeiten ab, wie sie etwa die Einbürgerung zu erleichterten Bedingungen darstellt. Daraus lassen sich grundsätzliche inhaltliche Positionierungen der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit ableiten:

¹¹⁶⁰ Vgl. Rieger (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit, S. 314-315.

¹¹⁶¹ Vgl. Walzer (1992): Sphären der Gerechtigkeit, S. 98-105.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

324

(1) Bewahrung und Verteidigung der homogenen Nation

Die Prämisse der notwendigen Verteidigung der homogenen Nation gegen kulturelle Einflüsse durch Immigranten steht im Zentrum des Diskurses der Ungleichheit.

(2) Die offene Gesellschaft und die staatliche Verantwortung für Migration und ihre Ursachen

Im Gegensatz zu diesem Grundsatz geht der klassische Liberalismus von einer offenen Gesellschaft aus. Im Hinblick auf Migrationspolitik ist dieser Ansatz konsequenter als der republikanische Kommunitarismus, da er Einwanderungsbeschränkungen nur dann legitimiert, wenn Staaten ihren internationalen Verpflichtungen der Gleichbehandlung anderer Völker und Chancenförderung nachgekommen sind.¹¹⁶² Die nationale Einwanderungspolitik wird auf diese Weise in den universalen Gesamtzusammenhang der Migrationsursachen Armut und Menschenrechtsverletzungen gestellt. Daraus ergibt sich für jeden einzelnen Staat eine Teilverantwortung für die menschenwürdige Behandlung von Immigranten.

Wie ermittelt werden kann, welcher Anteil der eigenen Ressourcen für Einwanderer bereitgestellt werden soll, dafür hat Habermas mit seinem deliberativen Diskursmodell ein Verfahren gebildet, durch das sowohl der Partikularismus einer Gesellschaft berücksichtigt werden kann als auch das Konzept offener Grenzen. Damit verbunden ist das langfristige Ziel einer Weltbürgerschaft, mit deren Hilfe die Rechte von Immigranten in den Blick genommen werden können.

5.3 Zwischenfazit: Die offene Gesellschaft als Basis des Diskurses der Gleichheit

In den Positionen des Liberalismus, Kommunitarismus und des deliberativen Ansatzes bilden sich vier Modelle in Bezug auf die Konzepte der Staatsbürgerschaft, Nationsverständnis, Integration und Einwanderung ab:

(a.) Der republikanisch-kommunitaristische Standpunkt einer geschlossenen Gesellschaft (Auswahl von Einwanderern ausschließlich nach dem zu erwartenden Nutzen in ökonomischer und demographischer Hinsicht sowie in Bezug auf verwandtschaftliche Nähe entsprechend dem Abstammungsprinzip)

¹¹⁶² Auch diese Norm wird in der Praxis der Internationalen Beziehungen nur selten eingehalten.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

325

(b.) Die Position einer bedingt offenen Gesellschaft des liberalen Kommunitarismus (die Institution der Staatsbürgerschaft bedeutet Gleichheit, aber Einwanderer können nach „ethnischer Verwandtschaft“ und „ideologischer Nähe“ ausgewählt werden)

(c.) Die Prämisse einer offenen Gesellschaft aus liberaler Perspektive (Aufnahme von Einwanderern nach Maßgabe der Kapazitäten, falls kein internationaler Ausgleich besteht)

(d.) Das Ziel einer offeneren Gesellschaft und eines anzustrebenden Weltbürgertums nach Habermas (1992)

Die bundesdeutsche Migrationspolitik von 1945-1998 wird von Rieger dem republikanisch-kommunitaristischen Modell zugeordnet. Vor allem in den mangelnden integrationspolitischen Maßnahmen, dem erschwerten Zugang zur Staatsbürgerschaft und dem am Polizeirecht orientierten Ausländerrecht zeigt sich die Prämisse der homogenen Nation. Aus dieser Sicht sind die differenten Lebensformen von Einwanderern eine Bedrohung für die Homogenität. Die Anwerbung von Arbeitskräften wurde aus diesem Grund über Jahrzehnte durch einen offiziellen Diskurs der Regierungen begleitet, die erstens entgegen den Fakten erklärten: „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ und zweitens den Vorrang der einheimischen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt und bei Sozialleistungen hervorhoben.

Eine Gesellschaft sollte ihre Einwanderer jedoch nur nach einer Lebensform (Kriterien „ethnische“ und „ideologische“ Nähe) auswählen, wenn sie selbst diese Merkmale auch vollständig repräsentiert. Die Bundesrepublik erfüllt diese Bedingung nicht. Entsprechend lassen sich zwei Thesen aufstellen. Erstens: Eine bevorzugte Auswahl nach ethnischen Merkmalen, etwa im Fall von Spätaussiedlern ist unter Gesichtspunkten der Gleichbehandlung von Einwanderern nicht zu rechtfertigen. Zweitens: Ein Staat der sich aktiv an der Förderung der Menschenrechte auf der internationalen Ebene beteiligt, sollte die Aufnahme von Arbeitsmigranten nicht ausschließlich auf spezielle Fachkräfte einschränken.¹¹⁶³

Sowohl die liberale als auch die republikanische Position der Kommunitaristen geben dem Partikularismus den Vorrang. Daraus ergibt sich keine Diskriminierung von Migranten, solange die Einwanderungspolitik konsequent gehandhabt wird. Das Prinzip

¹¹⁶³ Vgl. Habermas (1992): Staatsbürgerschaft und nationale Identität; vgl. Habermas (1993): Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, S. 147-196, hier: S. 187.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

5. Die normative Perspektive: Staatsbürgerschaftsmodelle in der Theorie

326

der strikten Einwanderungsbegrenzung ist in den meisten Fällen aufgrund des wirtschaftlichen Bedarfs an Arbeitskräften nicht realisierbar. Zudem trifft die Prämisse der Homogenität der Abstammung und Kultur von Nationen auf die Zusammensetzung moderner, pluralistischer Gesellschaften nicht zu. Innenpolitisch führt es zu Demokratiedefiziten, Immigranten den Zugang zu Bürgerrechten über Gebühr lange vorzuenthalten. So stellt das Deutungsmuster der homogenen Nation keine angemessene Zustandsanalyse dar und führt entsprechend zu einer Migrationspolitik, die von dem Paradox der Anwerbung, aber innenpolitischer Exklusion von Immigranten gekennzeichnet ist.

Dieses Problem wird von Habermas durch die Berücksichtigung beider Perspektiven, die Sicht der Aufnahmegesellschaft und der Einwanderer, gelöst. Damit ergeben sich die inhaltlichen Eckpunkte eines Diskurses der Gleichheit, der sowohl partikularen als auch universalistischen Gesichtspunkten gerecht wird:

(1) Eine liberale Gemeinschaft muss, um ihre Funktionen (Erhaltung der individuellen Gestaltungsfreiheiten in Form von zivilen, politischen und sozialen Bürgerrechten), erfüllen zu können, gewisse Grenzziehungen vornehmen können.¹¹⁶⁴

(2) Dem Ansatz des republikanischen Kommunitarismus kann insofern gefolgt werden, als dass der politischen Gemeinschaft auch ein gewisses Maß an Selbstbestimmung zusteht, die aber nicht absolut gesetzt werden darf.

Für eine Einwanderungspolitik folgt daraus, dass Staaten die universalen Minimalstandards der allgemeinen Menschenrechte, d.h. langfristig die demokratische Norm der weitgehenden Deckung der Gruppe der Regierenden mit den Regierten einhalten müssen (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.5).

Einige der Migrationswissenschaftler weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die formale Gleichstellung von Migranten bei permanenten Exklusionen im zivilgesellschaftlichen Leben nicht mehr ausreichend sei und Einwanderer entsprechend gruppenspezifische Sonderrechte benötigen. Diese Frage wird im nächsten Kapitel erörtert.

¹¹⁶⁴ Vgl. Rieger (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit, S. 309.

- III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit
- 6. Multikulturelle Staatsbürgerschaftsmodelle

6. Multikulturelle Staatsbürgerschaftsmodelle

Dieses Kapitel ist der Frage der multikulturellen Konzepte der „Politik der Indifferenz“ und der „Politik der Differenz“ gewidmet (vgl. Teil III, Abschnitt 6.1). Es wird untersucht, inwiefern die faktische Gleichstellung von Immigranten erreicht werden kann, ohne in Muster der Essenzialisierung von Gruppenidentitäten zu verfallen. Dazu wird das Modell des „differentiated citizenship“ nach Kymlicka (1999) vorgestellt (vgl. Teil III, Abschnitt 6.2). Dieser wird mit der deliberativen Interpretation der Staatsbürgerschaft nach Benhabib kontrastiert (vgl. Teil III, Abschnitt 6.3). Dem Vergleich dieser theoretischen Ansätze mit der politischen Praxis dient ein Exkurs über den Minderheitenschutz in der Bundesrepublik (vgl. Teil III, Abschnitt 6.4).

6.1 Die multikulturelle „Politik der Indifferenz“ versus „Politik der Differenz“

Der Begriff des Multikulturalismus dient seit den 1980er Jahren als Beschreibung eines Zustands: In den Gesellschaften der nordwestlichen Industriestaaten haben sich infolge zunehmender Migration Gruppierungen unterschiedlichster Lebensweisen und Kulturen herausgebildet (vgl. Teil I, Abschnitt 7.1). Darüber hinaus kann der Begriff des Multikulturalismus mit einer normativen Konnotation versehen werden (vgl. Teil III, Abschnitt 3.2). Letzteres ist zum Beispiel der Fall, wenn ethnische Minderheiten in Nordamerika und Westeuropa ihre Anerkennung und Partizipation einfordern.¹¹⁶⁵ Dann handelt es sich um die „multikulturelle Gesellschaft“ als normatives, positiv konnotiertes Leitbild. Diesem zufolge ist es legitim und damit begründbar, herkunftsspezifischen und kulturellen Großgruppen kollektive Rechte zuzuschreiben.¹¹⁶⁶

Die theoretischen Ausgangsprämissen des Multikulturalismus lassen sich nach Gerdes in die zwei Dimensionen „Politik der Indifferenz“ und „Politik der Differenz“ einteilen.¹¹⁶⁷ Eine multikulturelle „Politik der Indifferenz“ sieht das Ideal staatlicher Neutralität und Unparteilichkeit nur dadurch gewährleistet, dass Staat und Politik gegenüber den Anliegen kultureller Gruppen passiv bleiben.¹¹⁶⁸ Mit der „Politik der Indifferenz“ bezeichnet

¹¹⁶⁵ Reckwitz (2001): Multikulturalismustheorien und der Kulturbegriff, S. 179-200, hier: S. 1.

¹¹⁶⁶ Vgl. Taylor (1992): Die Politik der Anerkennung, S.13-78; Goldberg (Hrsg.) (1994): Multiculturalism: A critical reader; Modood/Werbner (Hg.) (1997): The Politics of Multiculturalism in the New Europe; Willett (Hrsg.) (1998): Theorizing Multiculturalism; Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit.

¹¹⁶⁷ Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 235-298, hier: S. 254 und S. 245.

¹¹⁶⁸ Vgl. zur Frage der staatlichen Neutralität vgl. auch Gerdes (2004): Toleranz, Neutralität und Anerkennung, S. 1-37, hier: S. 16-30.

Gedes ein Konzept der staatlichen Neutralität, das von der Nicht-Intervention in die Gesellschaft ausgeht. Es soll keine ethnische oder andere Minderheit oder Gruppe gefordert oder gefördert werden.¹¹⁶⁹ In diesem Konzept ist der Nationalstaat die einzige vorstellbare politische Organisationsform. Durch Überlappungen entstehende Zwischenräume sind zu vermeiden bzw. klein zu halten.

Eine multikulturelle Politik der Differenz nimmt im Gegensatz dazu an, dass staatliche Politik unwillkürlich – und sei es nur symbolisch – die Mehrheitskultur bevorteile. Diese unvermeidliche Parteinahme müsse durch eine staatliche und öffentliche Anerkennung kultureller Minderheiten – verbunden mit geeigneten Antidiskriminierungsmaßnahmen – korrigiert werden. Exemplarisch für diesen Ansatz wird im Folgenden das Modell der „differentiated Citizenship“ nach Kymlicka (1999) vorgestellt.

6.2 „Differentiated Citizenship“ nach Kymlicka

Das Modell gruppenspezifischer Rechte des kanadischen Philosophen Kymlicka (1999) ist ein Versuch, die Prinzipien individueller Freiheit des Liberalismus mit Minderheitenrechten zu vereinbaren. Kymlicka legt dafür das Modell der Gesellschaftskultur („social culture“) zugrunde:

„Eine gesellschaftliche Kultur ist eine territorial verdichtete Kultur, deren Kernstück eine geteilte Sprache ist, welche über ein großes Spektrum gesellschaftlicher Institutionen (Schulen, Medien, Recht, Wirtschaft, Verwaltung usw.) hinweg Verwendung findet, und zwar sowohl im öffentlichen als auch im privaten Leben.“¹¹⁷⁰

Eine solche Gesellschaftskultur besteht nach Kymlicka aus einem „context of choice“ geteilter Bedeutungen, Konventionen und Praktiken, in deren Zentrum die Sprache steht. Nur dieser „context of choice“ biete den notwendigen Rahmen für die Wahl individueller Lebensvorstellungen.¹¹⁷¹ Gesellschaftskulturen neigten zur Konzentration auf ein territoriales Gebiet und basierten auf einer gemeinsamen Sprache.¹¹⁷² Ausgehend von dieser national gedachten Gesellschaftskultur teilt Kymlicka Minderheiten mit Blick auf Kanada einerseits in die altansässigen Minderheiten als nationale Gruppen und andererseits in ethnische Minoritäten (Immigranten) als freiwillige Einwanderer ein.¹¹⁷³

¹¹⁶⁹ Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 235-298, hier: S. 254.

¹¹⁷⁰ Kymlicka (1999): Multikulturalismus und Demokratie, S. 22.

¹¹⁷¹ Vgl. Kymlicka (1995): Multicultural citizenship, S. 82-84, hier: S. 111.

¹¹⁷² Vgl. ebd., S. 76.

¹¹⁷³ Der ersten Kategorie unterstellt Kymlicka eine unfreiwillige Inkorporation in eine multinationale Gesellschaft, der zweiten Kategorie die freiwillige Migration. Da aus der konstruktivistischen Perspektive beide Kategorien aber nur gebildet werden, wenn entsprechende Gruppen sich von den sie umgebenden Gesellschaften abgrenzen wollen – sei es aufgrund von

Die multikulturelle Praxis in Einwanderer- und Einwanderungsländern zeige allerdings, so Kymlicka, dass gleiche Staatsbürgerrechte nicht ausreichen, um kulturell unterschiedliche Einwanderergruppen auch faktisch gleichzustellen.¹¹⁷⁴ Dies begründet der Philosoph damit, dass die Welt aus Staaten bestehe, deren Grenzen nicht mit den existierenden Gruppenidentitäten übereinstimmen, die also immer wieder prozessural hergestellt werden und dementsprechend sowohl direkt als auch diskursiv umkämpft sind. Daraus folgt, dass auch die staatlichen Vertreter nur bedingt als „Schiedsrichter“ für die Organisation der Pluralität fungieren können.¹¹⁷⁵

Aus pragmatischer Perspektive hebt Kymlicka hervor, die Selbstverwaltung nationaler Minderheiten verringere die Gefahr von Illoyalität und Abspaltung. Daher sollten nationale Minderheiten gruppendifferenzierte Rechte erhalten.¹¹⁷⁶ Unter gruppendifferenzierten Rechten versteht Kymlicka Selbstbestimmungsrechte, wie politische Autonomie oder territoriale Gerichtsbarkeit (etwa durch Föderalismus), spezielle Repräsentationsrechte in den politischen Institutionen und kulturelle Gruppenrechte, wie etwa Sprachförderung oder rechtliche Ausnahmeregelungen.¹¹⁷⁷ Diese sollten auch in den Landesverfassungen verankert werden.¹¹⁷⁸

Immigranten hingegen, also nach Kymlicka die ethnischen Minderheiten der Einwanderer und kanadischen Ureinwohner, sollen sich in die jeweiligen nationalen Kulturen einfügen. Dieser Prozess könne durch Sprachkurse und den Kampf gegen Diskriminierung und Vorurteile gefördert werden.¹¹⁷⁹

Das Modell der Nationalkulturen nach Kymlicka, in die sich andere Kulturen einzufügen haben, ist aus mehreren Perspektiven kritisiert worden. Die vier wichtigsten Einwände sind die folgenden: Erstens macht Bhabha darauf aufmerksam, dass Kymlickas „social culture“ ein unzutreffendes Gesellschaftsmodell abgebe. Allein aufgrund der vielfältigen Interaktionen zwischen Ein- und Auswanderern, den Nachbarstaaten und (ehemaligen), Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft könne es eine solche nicht geben – die gegenseitigen Einflüsse seien zu groß, führten zur individuellen und kollektiven Hybridität von Identitäten.¹¹⁸⁰

eigener Lebensweise oder auch erfahrener Repression – ist Kymlickas Unterscheidung nicht tragfähig, vgl. zur Kritik an dieser Unterscheidung vgl. auch Kukathas (1997): *Multiculturalism as fairness*, S. 406-427.

¹¹⁷⁴ Kymlicka (1995): *Multicultural citizenship*, S. 5ff.

¹¹⁷⁵ Vgl. dazu u.a. Wodak/Van Dijk (2000): *Racism at the Top*, S. 15-17.
Lynen von Berg (2000): *Politische Mitte und Rechtsextremismus*.

¹¹⁷⁶ Vgl. Kymlicka (1995): *Multicultural Citizenship*, S. 181.

¹¹⁷⁷ Vgl. ebd., S. 26-33.

¹¹⁷⁸ Vgl. Kymlicka (1999): *Multikulturalismus und Demokratie*, S. 93.

¹¹⁷⁹ Vgl. Kymlicka (1995): *Multicultural Citizenship*, S. 113.

¹¹⁸⁰ Vgl. Bhabha (Hrsg.): *Nation and Narration*, S. 1-7, hier: S. 3ff.

Zweitens merkt Benhabib in diesem Zusammenhang zu Recht an, Kymlicka verwische mit seiner Gesellschaftskultur unzulässigerweise die Unterschiede zwischen sozialen Handlungssystemen, Kulturen und Persönlichkeitsstrukturen. In liberalen Gesellschaften gebe es kein dominantes kulturelles Prinzip, das sowohl die private als auch die öffentliche Sphäre umfasse. Drittens kritisiert Benhabib die Unterordnung der nach Kymlicka so genannten ethnischen Kulturen der Immigranten unter die Nationalkulturen. Diese Bevorzugung institutionalisierter Kulturen gegenüber ethnischen Einwanderern und sozialen Bewegungen finde keine Rechtfertigungsgründe.¹¹⁸¹

Schließlich führt die Autorin als vierten Einwand gegen das „differentiated citizenship“ von Kymlicka das Argument an, institutionalisierte Sonderrechte für Minderheiten würden kulturelle Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen essenzialisieren und den Gruppenvertretern damit unzulässige Macht zuweisen.¹¹⁸² Mit der positiven Diskriminierung von Gruppen wird demnach aufgrund einer ungenügenden Berücksichtigung von Leistungskriterien häufig nicht das gewünschte Ziel der Gleichstellung erreicht, sondern führt zu neuen Ungleichheiten und Abhängigkeiten bestimmter Klientel – entweder von ihren Gruppen(-vertretern) oder von den staatlichen Zusatzleistungen.¹¹⁸³ Damit aber wäre die Handlungsfreiheit des Individuums unzulässig eingeschränkt, da das Individuum nach der liberalen Prämisse kulturelle Vorgaben von Erziehung, Nation und Religion reflektieren und auch transformieren oder verweigern können muss, ohne dass ihm dadurch die allgemeine Handlungsbasis entzogen würde.¹¹⁸⁴

Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der These Youngs (1989), dass es nicht nur die aus subjektiver Sicht empfundenen Unterschiede in der kulturellen Identität seien, die die Diskriminierung auslösten, sondern allgemein die Standards, die eine Mehrheitsgesellschaft kraft ihrer Mehrheit zu Normen erklärt.¹¹⁸⁵

Die Ansprüche und Forderungen, die in der Politik von diskriminierten Gruppen eingefordert werden, sind Antworten auf Strukturen der Privilegierung der Mehrheitskultur und Benachteiligung von Minderheiten.¹¹⁸⁶ Als Schlüssel zur Antidiskriminierung sehen sie die offizielle Anerkennung ihrer Rolle und besonderen Position als Minderheit.

¹¹⁸¹ Vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 49-50.

¹¹⁸² „I will use the term ‘corporate identities’ to refer to forms of group identity that are officially recognized, sanctified, legitimized, and accepted by the state and its institutions“, Benhabib (1999): The liberal imagination and the four dogmas of multiculturalism, S. 401-413, hier: S. 403.

¹¹⁸³ Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 235-298, hier: S. 261-262.

¹¹⁸⁴ Vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 51.

¹¹⁸⁵ Vgl. Young (1990): Justice and the Politics of Difference; Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit.

- III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit
6. Multikulturelle Staatsbürgerschaftsmodelle

6.3 Statt gruppenspezifischer Rechte: Deliberative Konzepte

Dem „Anspruch auf externen Schutz“ nach Kymlicka stellt Benhabib das Prinzip der „egalitären Reziprozität“¹¹⁸⁷ entgegen. Dieses besagt, dass innerhalb kultureller Gruppen bestehende Ungleichheiten, die die volle Beteiligung eines Gruppenmitglieds am öffentlichen Diskurs verhindern, beseitigt werden müssen. Benhabib plädiert in diesem Zusammenhang für das Konzept eines „demokratisierten Liberalismus“, der durch die Erweiterung des traditionellen, liberalen Konzepts von Rechten auch die Ansprüche von benachteiligten Gruppen inkludieren kann.¹¹⁸⁸ Ähnlich wie bei Kymlicka und Bauböck können dies bestimmte Sprachenrechte, politische Teilnahmerechte bis hin zu territorialen Minderheitsrechten sein. Im Unterschied zu Kymlicka und Bauböck erklärt Benhabib diese Rechte jedoch zu den „befähigenden Voraussetzungen“ für eine Beteiligung aller Bürger am zivilen Leben der liberaldemokratischen Staaten. Von daher müssten sie nicht als gruppenspezifische Rechte in den Verfassungen verankert werden.¹¹⁸⁹

Im nächsten Abschnitt soll die Relevanz dieser Kontroverse für den Minderheitenschutz in der Bundesrepublik herausgearbeitet werden.

6.4 Exkurs: Minderheitenschutz in der Bundesrepublik

Für die staatliche Behandlung von Minderheiten hat Soysal (1994) den Begriff des Eingliederungsregimes (corporation regime) geprägt.¹¹⁹⁰ Dieser beschreibt das Phänomen, dass jeder Staat seine Einwanderer nach einem spezifischen Schema in rechtlicher, ökonomischer und politischer Hinsicht behandelt.

Gemäß der Politik der Differenz erkennen einige Staaten mehr als nur zwei oder drei Gruppen als offizielle Minderheiten an. Dies ist etwa in den Niederlanden der Fall. Ein 1982 von der niederländischen Regierung gebildeter „Nationaler Rat der ethnischen Minderheiten“ hat Türken, Marokkaner, Tunesier, Surinamesen, Einwanderer von den Antillen und Molukken sowie Griechen, Spanier, Portugiesen, Sinti und Roma als „offizielle Minderheiten“ anerkannt. Entsprechend werden diese Minderheiten auch finanziell gefördert. In den Niederlanden sind diese Maßnahmen u.a. eine Reaktion auf die Kolonialzeit.¹¹⁹¹

¹¹⁸⁶ Vgl. Young (1990): Justice and the Politics of Difference, S. 163ff.

¹¹⁸⁷ Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 66.

¹¹⁸⁸ Vgl. Benhabib (1999): The liberal imagination and the four dogmas of multiculturalism, S. 401-413, hier: S. 410.

¹¹⁸⁹ Vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 67.

¹¹⁹⁰ Vgl. Soysal (1994), Limits of Citizenship.

¹¹⁹¹ Vgl. Berndt (2001): Niederlande, S. 67-73.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

6. Multikulturelle Staatsbürgerschaftsmodelle

332

In der Bundesrepublik gibt es vier anerkannte offizielle Minderheiten mit Sonderrechten, wozu allerdings die Einwanderer der 1960er Jahre nicht zählen. Im Bereich des Minderheitenschutzes stehen sich in der Bundesrepublik zwei unterschiedliche Ansätze gegenüber: Im Grundgesetz ist bisher im Rahmen der Menschenrechte ein individueller Diskriminierungsschutz (Art. 3 GG) verankert. Im Gegensatz dazu enthalten einige Länderverfassungen für nationale und ethnische Minderheiten einen Ansatz der positiven Diskriminierung durch Kollektivrechte.¹¹⁹²

Diese Gesetzeslage soll im Folgenden näher erörtert werden: Am 12. Juni 1997 hat der Bundestag einem Gesetz zur Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten zugestimmt.¹¹⁹³ Das 1995 verabschiedete Rahmenübereinkommen enthält verbindliche Grundsätze zum Schutz nationaler Minderheiten, ohne aber ihnen oder ihren Angehörigen individuelle Rechte einzuräumen. Diese umfassen das Diskriminierungsverbot einer Person wegen Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie die Assimilierung von Angehörigen nationaler Minderheiten gegen deren Willen. Der Begriff der nationalen Minderheit ist im Abkommen nicht definiert und auf diese Weise der Deutungshoheit der staatlichen Regierungen überlassen. Zur Anwendung des Abkommens erklärte die Bundesregierung 1999:

„Die Bundesregierung sieht als nationale Minderheiten Gruppen der Bevölkerung an, die folgenden fünf Kriterien entsprechen: Ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige; sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität; sie wollen diese Identität bewahren; sie sind traditionell in Deutschland heimisch; sie leben hier in angestammten Siedlungsgebieten.“¹¹⁹⁴

Diese Kriterien werden nach Lesart der Bundesrepublik von der dänischen Minderheit und dem sorbischen Volk erfüllt. Friesen sowie Sinti und Roma werden lediglich als

¹¹⁹² Der Begriff Kollektivrecht wird in der Forschung häufig für zwei unterschiedliche Arten von Rechten verwandt. Einerseits bezeichnet er Rechte, die Individuen kraft ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kollektiv haben. Diese sind, präziser gefasst, gruppenspezifische Rechte, weil sie an einzelne Personen verliehen werden. Sie stellen damit eine besondere Form der Individualrechte dar. Andererseits können mit Kollektivrechten auch Rechte gemeint sein, die dem Kollektiv, also einer Bevölkerungsgruppe, nur als Ganzer zukommen. Die Herabsenkung der Sperrklauseln für die Parteien nationaler Minderheiten würde z.B. ein Kollektivrecht im zweiten Sinne darstellen. Dies betrifft die Länderverfassungen von Schleswig-Holstein (Dänen und Friesen), Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern (Sorben). Sinti und Roma haben kein zusammenhängendes Siedlungsgebiet. Für sie sind aus diesem Grund keine besonderen Schutzregelungen in den Landesverfassungen vorgesehen.

¹¹⁹³ „Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten“ vom 1. Februar 1995 (BGBl. 1997 II S. 1406).

¹¹⁹⁴ „Denkschrift zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten“, BT-Drs. 13/6912 vom 11.02.1997, S. 19.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

6. Multikulturelle Staatsbürgerschaftsmodelle

333

Volksgruppen bezeichnet.¹¹⁹⁵ Insgesamt wird das Rahmenübereinkommen dennoch auf alle vier der als „autochthon“ bezeichneten Minderheiten bezogen.¹¹⁹⁶ Die Sprachen dieser Minderheiten werden durch die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates geschützt, die in der Bundesrepublik seit dem 17. Januar 1998 in Kraft getreten ist. Am 20. November 2003 hat die Bundesregierung Jochen Welt als „Beauftragten der Bundesregierung für nationale Minderheiten in Deutschland“ benannt. Ähnlich wie beim Amt der Migrationsbeauftragten fungiert er als Ansprechpartner, koordiniert und informiert über Angelegenheiten der offiziell als national anerkannten Minderheiten.¹¹⁹⁷

Auf Bundesebene gibt es keinen expliziten kollektiven Minderheitenschutz. Im Grundgesetz zeigt sich der auf das Individuum bezogene menschenrechtliche Ansatz. Dieser enthält u.a. ein Verbot herabwürdigender Ungleichbehandlung im Rahmen der Garantie der Menschenrechte (vgl. Art. 1, Abs. 1 GG; Art. 3, Abs. 3 GG). Dazu gehören des Weiteren die Garantie der allgemeinen Handlungsfreiheit (vgl. Art. 2, Abs. 1 GG), die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz vor Diskriminierung (vgl. Art. 3, Abs. 1 und 3 GG). Nicht zuletzt sieht das Grundgesetz eine weitreichende individuelle, kulturelle Entfaltungsfreiheit vor, worauf im Teil II, Abschnitt 7.1.1 noch zurückzukommen sein wird.¹¹⁹⁸ Vor diesem Hintergrund spielen die Regelungen der Sonderrechte der drei Minderheiten mit angestammten Siedlungsgebieten in Schleswig-Holstein (Dänen und Friesen) sowie Brandenburg und Sachsen (Sorben) eine zentrale Rolle.

Die Landesverfassungen, in denen die Siedlungsgebiete der ethnischen Minderheiten liegen, enthalten besondere Minderheitenschutzbestimmungen. In diesen wird die Bewahrung der Identität, ausgedrückt in Kultur und Sprache, im Sinne eines Schutz- und Achtungsanspruchs verankert.¹¹⁹⁹ Diese Sonderregelungen sind unterschiedlicher Art und Reichweite. Zum Teil sind sie allgemein gehalten, wie etwa in den Landesverfassungen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. In Brandenburg sind sie

¹¹⁹⁵ Etwa 50.000 Dänen leben im Norden von Schleswig-Holstein, die Mehrheit mit deutschem Pass. Annähernd 60.000 Sorben leben im Freistaat Sachsen sowie in Brandenburg und außerhalb der Lausitz. Von den Friesen in der Bundesrepublik leben ca. 2000 Personen mit der Muttersprache Saterfriesisch im Saterland in Niedersachsen. Annähernd 10.000 Nordfriesen wohnen an der Nordwestküste des Bundeslandes Schleswig-Holstein und auf der Insel Helgoland. Die deutschen Sinti und Roma werden vom Bundesministerium des Innern auf bis zu 70.000 Personen geschätzt. Die Mehrheit von ihnen lebt in den Hauptstädten der alten Bundesländer Deutschlands, vgl. Bundesministerium des Innern (2004): Nationale Minderheiten in Deutschland, S. 6, 20, 10 und S. 14.

¹¹⁹⁶ Vgl. „Denkschrift zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten“, BT-Drs. 13/6912 vom 11.02.1997, S. 21.

¹¹⁹⁷ Vgl. Bundesministerium des Innern (2004): Nationale Minderheiten in Deutschland, S. 1.

¹¹⁹⁸ Vgl. Stopp (1994): Minderheitenschutz im reformierten Grundgesetz, S. 3-33, S. 21.

¹¹⁹⁹ Vgl. Murswiek (1995): Schutz der Minderheiten in Deutschland, S. 690ff.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

6. Multikulturelle Staatsbürgerschaftsmodelle

334

hingegen konkret an die Gruppe der Sorben gebunden, während die Verfassungen von Schleswig-Holstein und Sachsen beide Dimensionen berücksichtigen.¹²⁰⁰ Jede dieser Landesverfassungen setzt für die individuelle Berechtigung zum Minderheitenstatus die deutsche Staatsbürgerschaft voraus.¹²⁰¹ Über das Prinzip der individuellen Bekenntnisfreiheit hinaus wird eine positive Diskriminierung nach gruppenspezifischen Maßstäben verfolgt.

Auf der parlamentarischen Ebene wird für die von der Bundesrepublik als nationale Minderheiten anerkannten Parteien der Dänen und Sorben die 5%-Sperrklausel (§ 6 Abs. 6, Satz 2 zur Bundeswahlgesetz) in Schleswig-Holstein und Brandenburg aufgehoben. Um für die Kandidaten und Kandidatinnen der Minderheitenparteien Chancengleichheit herzustellen, werden auch Sonderregelungen zur staatlichen Finanzierung und Parteipenden (§ 18 Abs. 4, Satz 3; § 25 Abs. 3 b Parteiengesetz) gewährt. Im kulturellen Bereich enthalten die Regelungen die Einbeziehung der „sorbischen Sprache in die öffentliche Beschriftung“ in ihren Siedlungsgebieten (Art. 25 Abs. 4, 1 BbgVerf), den Schutz der Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen (Art. 6 Abs. 1, Satz 2, SächsVerf) bis hin zu einer Staatszielbestimmung einer „Landesgrenzen übergreifenden kulturellen Autonomie“ (Art. 25 Abs. 2 BbgVerf).

Alle nichtdeutschen Personen sind qua definitionem vom Minderheitenstatus ausgeschlossen. Dies betrifft einen Großteil der Migranten und ihrer Nachfahren, die seit den 1960er Jahren eingewandert sind und von der Bundesregierung als allochthone Minderheiten nicht unter den Schutz des Rahmenübereinkommens gestellt werden. Diese Regelung wird besonders im Hinblick auf die schwierige Situation der Sinti und Roma immer wieder infrage gestellt. Die aufgrund der Wiedervereinigung anvisierte Verfassungsreform erschien den Befürwortern eines ausgeweiteten Minderheitenschutzes als Chance, ihre Forderungen erneut in die Diskussion zu bringen.

Nach der Wiedervereinigung hatten der Bundestag und Bundesrat eine „Gemeinsame Verfassungskommission (GVK)“¹²⁰² mit dem Auftrag eingesetzt, Änderungen und Er-

¹²⁰⁰ Vgl. Art. 18 MVVerf; Art. 37 SaAnhVerf; Art. 25 BbgVerf; Art. 5 SchlHVerf.; Art. 5 und 6 SächsVerf.

¹²⁰¹ Vgl. Murswiek (1995): Schutz der Minderheiten in Deutschland, S. 690ff.

¹²⁰² Die Kommission bestand aus 64 stimmberechtigten und einer gleichen Anzahl nicht-stimmberechtigter Mitglieder. Die stimmberechtigten Mitglieder setzten sich aus 32 vom Bundestag gewählten Abgeordneten zusammen. So wurden 15 Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion, 11 der SPD-Fraktion, vier der FDP-Fraktion sowie je ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete der Gruppen Bündnis '90/Die Grünen und PDS/LL nach Zustimmung der Fraktionen bzw. Gruppen und des Bundestags in die Kommission berufen. Aus dem Bundesrat wurden von den Landesregierungen jeweils zwei Mitglieder entsendet, vgl. Ermisch (2000): Minderheitenschutz ins Grundgesetz?, S. 206-207.

gänzungen des Grundgesetzes zu erörtern und dafür Vorschläge zu formulieren. Zur Frage des Minderheitenschutzes hat diese Kommission in ihrem Bericht vom 5. November 1993 vorgeschlagen, das Grundgesetz um einen Artikel 20b zu ergänzen:

„Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten.“¹²⁰³

Das Ziel dieser Initiative bestand darin, über die bereits bestehenden Sonderregelungen für sorbische und dänische Parteien hinaus eine positive gruppenrechtliche Norm aufzustellen, mit der auch die Achtung der Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten verankert werden sollte.¹²⁰⁴ Hierin wären auch Minderheitsmitglieder ohne deutsche Staatsangehörigkeit eingeschlossen. Zielgruppen sind insbesondere die deutschen Sinti und Roma, die aufgrund verstreuter Siedlungsgebiete einer bundesdeutschen Regelung bedürfen sowie entstehende ausländische Minderheiten in Deutschland, wie etwa eine türkische Gemeinschaft.¹²⁰⁵

Die Initiative der Einfügung des Art. 20b GG scheiterte jedoch am 6. September 1994 an einer fehlenden Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag. Die Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag sah in Art. 20b das Risiko, allen Ausländerinnen und Ausländern den Rechtsstatus von Minderheiten zu verschaffen und damit die „Einführung der multikulturellen Gesellschaft durch die Hintertür“¹²⁰⁶ zu betreiben.

Die Kontroversen in der Forschung über Art. 20b haben gezeigt, dass kollektive Rechte aus sehr unterschiedlichen Gründen befürwortet werden können: Die Vertreter eines „individuellen Gruppenschutzes“, wie ihn etwa Ermisch (1999) entworfen hat, haben einen gänzlich anderen Gruppenbegriff als die Befürworter eines ethnisierenden „Volksgruppenschutzes“, wie etwa bei Pan.¹²⁰⁷

Die Vertreter der Forschungsrichtung „individueller Gruppenschutz“ wie Ermisch (1999) und Boshammer (2003) sehen die ethnischen oder nationalen Minderheiten als schützenswerte Gruppen an, aus der jedoch jede Person nach individuellem Willen jederzeit ein- oder austreten können soll.¹²⁰⁸ Dem steht der Ansatz des „Volksgruppenschutzes“

¹²⁰³ Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission (2003), BT-Drs. 12/6000.

¹²⁰⁴ Dieser Initiative stimmten die Vertreter der Parteien SPD, Bündnis '90/Die Grünen, PDS-Vertreter sowie auch Mitglieder der CDU zu, vgl. Ermisch (2000): Minderheitenschutz ins Grundgesetz, S. 205.

¹²⁰⁵ Vgl. ebd., S. 224.

¹²⁰⁶ Murswiek (1994): Minderheitenschutz, S. 8.

¹²⁰⁷ Vgl. Pan (1972): Grundelemente zur Theorie der Ethno-Soziologie, S. 281-297, hier: S. 288ff.

¹²⁰⁸ Vgl. Ermisch (2000): Minderheitenschutz ins Grundgesetz, S. 224; vgl. Boshammer (2003): Gruppen, Rechte, Geigkeitsrecht.

nach Pan gegenüber.¹²⁰⁹ Dieser geht davon aus, dass es sich bei ethnischen Minderheiten um „natürliche Gemeinschaften“, vergleichbar mit der Familie handle, in die das Individuum unwiderruflich hineingeboren sei. Nicht durch freie Entscheidung, sondern durch eine „objektive Wesensgemeinschaft“ bzw. eine „ethnische Determinierung“, die sich aus der Kultur ergebe und zur „Gleichförmigkeit des sozialen Handelns“ der Mitglieder führe, sei das Individuum an seine ethnische Gruppe gebunden.¹²¹⁰ Aus Sicht dieses Essenzialismus verdient das Kollektiv der „ethnischen Gemeinschaft“ vor allem Schutz vor Heterogenität.

Für Salzborn lautet die Frage entsprechend, ob die von Art. 20b zu erwartenden Ergebnisse die Risiken eines „Volksgruppenansatzes“ aufwiegen würden.¹²¹¹ Auch Boshammer hält am Ende ihrer systematischen Ausführungen zum Thema „Gruppen, Rechte, Gerechtigkeit“ fest, dass die moralische Begründbarkeit von Gruppenrechten davon abhängt, wer im Einzelfall ihr Träger ist und wer gegebenenfalls durch sie auf welche Pflichten festgelegt wird.¹²¹²

Siegert sieht im oben dargelegten Fall der GVK-Initiative einer Übertragung des nationalen Minderheitenschutzes auf allochthone Gruppen die Gefahr, Ethnisierungstendenzen zu unterstützen: Eine Minderheit ist nicht nur durch bestimmte kulturelle Besonderheiten oder Herkunft bzw. ihre Diskriminierung gekennzeichnet, sondern erstens durch ein Selbstverständnis als Gruppe und zweitens den Willen, diese kulturellen Besonderheiten zu erhalten. Das letztere Merkmal trifft auf die vielfältigen und hybriden Einwandereridentitäten nicht zu. In diesem Fall kann die Zuschreibung „ethnische Minderheit“ dazu führen, die Selbstethnisierung von Individuen durch selektive Wahrnehmung bestimmter Merkmale zu fördern.¹²¹³ Auch Oberndörfer hat sich gegen eine gruppenspezifische Minderheitenklausel im Grundgesetz mit dem Argument ausgesprochen, durch einen Grundgesetzartikel 20b werde der kulturelle Pluralismus in der Republik und die multikulturelle Dynamik „durch rechtlich fixierte Trennwände blockiert“¹²¹⁴.

In dem Fall, in dem die deutsche Staatsbürgerschaft nicht mehr als zwingende Voraussetzung für die Anerkennung einer Minderheit angesehen würde, könnte sich das Recht auch für den Schutz der so genannten allochthonen Minderheiten öffnen, zu denen die Immigranten seit den 1960er Jahren gehören. Dies wirft die Frage auf, ob nicht ein indi-

¹²⁰⁹ Vgl. Pan (1972): Grundelemente zur Theorie der Ethno-Soziologie, S. 281-297.

¹²¹⁰ Ebd., S. 288-289.

¹²¹¹ Vgl. Salzborn (2001): Sonderrechte für Deutsche?, S. 125-129.

¹²¹² Vgl. Boshammer (2003): Gruppen, Rechte, Gerechtigkeit, S. 233.

¹²¹³ Vgl. Bukow (1990): Soziogenese ethnischer Minderheiten, S. 423-S. 426, S. 425.

¹²¹⁴ Oberndörfer (1994): Nation und Republik, S. 1076.

vidualrechtlicher Ausbau des grundgesetzlichen Antidiskriminierungsschutzes eher zum Ziel der rechtlichen Gleichstellung von Immigranten führt. Dieser Ansatz würde eine „Politik der Indifferenz“ (keine kollektiven Gruppenrechte) mit Elementen einer Politik der Differenz (z.B. Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes) miteinander verbinden.

6.5 Zwischenfazit: Rolle der doppelten Staatsbürgerschaft in Gleichheitsstrategien

Festhalten lässt sich zu diesen Konzepten des Multikulturalismus, dass es sich bei der „Politik der Indifferenz“ versus der „Politik der Differenz“ um eine Fortsetzung der Liberalismus-Kommunitarismus-Kontroverse handelt.¹²¹⁵ Die Befürworter der Politik der Differenz vertreten den kommunitaristischen Standpunkt, dass die Erhaltung der kollektiven Kontexte, von der Familie über die Nachbarschaft und kulturelle Gruppierungen bis hin zur Nation, die wichtigste Vorbedingung für die Freiheit und Entwicklung des Individuums darstellt.

Die Anhänger multikultureller Theorien der Indifferenz hingegen tendieren dazu, das Individuum in Kollektiven vor den Abhängigkeiten von „ethnisierten Identitäten“ schützen zu wollen. Dem Individuum soll von daher noch die Alternative der Distanzierung vom bzw. des Austritts aus dem Kollektiv verbleiben, wie es Benhabib aus deliberativer Perspektive betont. Entscheidend ist in diesem Spannungsverhältnis zwischen individuellen und kollektiven Rechten, und darauf weist Gerdes (2000) hin, ob und inwiefern die Förderung einer Minderheit die Freiheit und Gleichheit anderer Gruppen und Individuen berührt.¹²¹⁶

Im Bereich des Minderheitenschutzes stehen sich in der Bundesrepublik zwei unterschiedliche Ansätze gegenüber: Im Grundgesetz ist bisher im Rahmen der Menschenrechte ein individueller Diskriminierungsschutz (Art. 3 GG) verankert. Demgegenüber steht der Ansatz der positiven Diskriminierung durch Kollektivrechte¹²¹⁷ für nationale und ethnische Minderheiten in einigen Länderverfassungen. Mit politischen Sonderrechten sowie kultureller Förderung bedacht werden nur drei Minderheiten: Die Dänen und Friesen in Schleswig-Holstein sowie die Sorben in Brandenburg und Sachsen. Die

¹²¹⁵ Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 235-298, hier: S. 261.

¹²¹⁶ Ebd., S. 262.

¹²¹⁷ Der Begriff Kollektivrecht wird in der Forschung häufig für zwei unterschiedliche Arten von Rechten verwandt. Einerseits bezeichnet er Rechte, die Individuen kraft ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kollektiv haben. Diese sind, präziser gefasst, gruppenspezifische Rechte, weil sie an einzelne Personen verliehen werden. Sie stellen damit eine besondere Form der Individualrechte dar. Andererseits können mit Kollektivrechten auch Rechte gemeint sein, die dem Kollektiv, also einer Bevölkerungsgruppe, nur als Ganzer zukommen.

Gruppen der Einwanderer der 1960er Jahre, von denen allein mehr als zwei Millionen Türken sind, oder auch die Sinti und Roma zählen nicht dazu. Es ist umstritten, inwiefern gruppenspezifische Rechte unter Umständen auch neue Ungleichheiten erzeugen.

Ein Beispiel dafür ist das Modell des kanadischen Philosophen Kymlicka, das „differentiated citizenship“.¹²¹⁸ Der Autor trennt zwischen nationalen Gruppen und ethnischen Minoritäten (Immigranten) in Kanada. Beide sollen sich politisch und privat an eine Gesellschaftskultur („societal culture“) anpassen, die letztendlich eine nationale Kultur darstellt und von den dominanten Kräften im Land bestimmt wird. Angesichts von Kymlickas de facto Konzept einer nationalen Leitkultur bei gleichzeitiger Vergabe von spezifischen Sonderrechten, die wiederum die Gleichbehandlung von Minderheiten erschweren, sprechen mehr Argumente für die Institution der doppelten Staatsangehörigkeit im Regelfall: Als individuelles Recht hat die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall den Vorzug, eine konzeptuelle Öffnung partikularer Kultur und Identität zu ermöglichen, ohne die Freiheit und Gleichheit anderer Individuen und Gruppen einzuschränken. Dies soll anhand von zwei Dimensionen der doppelten Staatsbürgerschaft in Anlehnung an Gerdes belegt werden:

(1) Erstens werden durch die doppelte Staatsbürgerschaft bikulturelle Identitäten und transstaatliche Lebensorientierungen rechtlich und politisch anerkannt. Damit eröffnen sich individuelle Möglichkeiten, wie Reisefreiheit und Erbrechte etc., um diesen Identitäten Raum zur Entfaltung zu geben. Dies stärkt die Chancenseite bikultureller Identitäten und bildet damit eine Prävention vor Desintegration und politisch-religiösen Tendenzen.

(2) Zweitens: Gleichzeitig begründen diese zusätzlichen Rechte keinen fixierten Sonderstatus einer speziellen Gruppe, da ihre Nutzung von der individuellen Erfüllung der Voraussetzungen abhängt. Diese bestehen in aktiven gesellschaftlichen Akkulturationsleistungen: Nach dem reformierten Staatsbürgerschaftsgesetz vom 7. Mai 1999 müssen Einbürgerungswillige u.a. einen Aufenthalt von acht Jahren und Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen sowie ein Bekenntnis zum Grundgesetz ablegen. Dies bedeutet, es wird auch das Risiko vermieden, Sonderrechte nach schwer zu überprüfenden Gruppenidentitäten zu vergeben.¹²¹⁹

Vor dem Hintergrund der beiderseitigen Rückkehrfiktion¹²²⁰ seit den 1960er Jahren sowie der Dringlichkeit einer Einbürgerung der Einwanderer und ihrer Nachfahren bie-

Die Herabsetzung der Sperrklauseln für die Parteien nationaler Minderheiten würde z.B. ein Kollektivrecht im zweiten Sinne darstellen.

¹²¹⁸ Vgl. Teil III, Abschnitt 6.2.

¹²¹⁹ Vgl. Kukathas (1997): Multiculturalism as fairness, S. 406-427, hier: S. 113f.

¹²²⁰ Als solche wird die Tatsache benannt, dass einerseits Arbeitsmigranten ursprünglich in die Bundesrepublik kamen, um nach einem Verdienst wieder in die Herkunftsländer zurück zu

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

339

tet die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall die Vorzüge eines multikulturellen Rechts, ohne die Risiken der pauschalen Bevorzugung nach sich zu ziehen.¹²²¹ Damit ist dieses Argument den Diskursstrategien der Gleichheit zuzurechnen.

7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

Die politischen und rechtlichen Hintergründe der Diskurse über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ und Einwanderung sind eng miteinander verflochten, weshalb sie in dieser Arbeit auch in einem Kapitel behandelt werden. Ziel dieses Kapitels ist es, die inhaltlichen Kernthesen der Diskurse über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ und Einwanderung in die beiden hauptsächlichen Oberkategorien (Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit) einzuordnen.

Der Diskurs um eine „deutsche Leitkultur“, der am 10. Oktober durch eine Presseerklärung des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Merz ausgelöst worden ist¹²²², behandelt im Wesentlichen die folgenden drei Fragen im Hinblick auf das Zusammenleben und die Kultur in einem Staat:

- a.) Welche Regeln will die Mehrheitsgesellschaft für das Zusammenleben mit Einwanderern aufstellen?
- b.) Sollen dauerhaft in der Bundesrepublik lebende Migranten in den Prozess der Regelaufstellung miteinbezogen?
- c.) Ist die autochthone Gesellschaft berechtigt, kraft ihrer Mehrheit Vorgaben für die Integrationsebene der kulturellen Lebensformen machen (vgl. Aussagen, wie „Moschee ja, Muezzin nein!“¹²²³)?

Diese Diskursstränge münden in eine Kontroverse über die Integrationsbeiträge von Einwanderern und Mehrheitsgesellschaft. Die Frage der Integration verknüpft sich im Diskurs über Einwanderung (2000-2002) mit einer Kontroverse über den Umfang und

gehen und andererseits in der Bundesrepublik bis 1998 von nahezu allen Regierungen der Leitsatz ausgegeben worden ist, dass die Bundesrepublik kein Einwanderungsland sei.

¹²²¹ Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 235-298, hier: S. 262-263.

¹²²² Vgl. „Merz und Glos präsentieren Wahlkampfthema“, in: Der Spiegel-Online, 10.10.2000.

¹²²³ „Nicht die Union, sondern die Bundesregierung Schröder spaltet das Volk. Doppelte Staatsbürgerschaft und Unterschriftenaktion, islamischer Religionsunterricht und der Muezzin: Fragen an den CDU-Vorsitzenden Wolfgang Schäuble“, in: FASZ, 17.01.1999, S. 3.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

340

die Steuerung der Einwanderung. Je nachdem, wie der bisherige Stand der Integration bewertet wird, wird auch die Option weiterer Einwanderung befürwortet oder mit Skepsis betrachtet.

In den folgenden Abschnitten werden die Maßstäbe für die Einordnung in die Oberkategorien, d.h. die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit, anhand der historischen, rechtlichen und politischen Hintergründe von Integration und Immigration erarbeitet. Es sind drei Kontroversen, die in den beiden Diskursen über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ und die Steuerung der Einwanderung im Zentrum stehen:

a.) Die These der „deutschen Leitkultur“

Ist die Mehrheitsgesellschaft berechtigt, kulturelle Vorgaben für die Gesamtgesellschaft zu machen? Welcher Kulturbegriff liegt der These einer „deutschen Leitkultur“ bzw. der „Leitkultur in Deutschland“ zugrunde und wie ist dies verfassungsrechtlich zu beurteilen?

b.) Integration als wechselseitiges Konzept

Welche Maßstäbe ergeben sich aus dem im Teil III, Abschnitt 3.3.2 dieser Arbeit entworfenen Integrationskonzept für die kulturelle Integration?

c.) Wie kann Einwanderung zu wechselseitigem Nutzen gesteuert werden?

Im Abschnitt 7.2 (Teil III) ist zu klären, wie Einwanderung zum wechselseitigen Nutzen von Mehrheitsgesellschaft und Einwanderern gesteuert werden kann. Auf Basis welcher Sachlagen und Erkenntnisse die diesbezüglichen Argumentationen in die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit eingeordnet werden können, wird im Teil III, Abschnitt 7.3 dargelegt.

Für die Punkte a.) und b.) gilt es, zu analysieren, wie berechtigt die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ sein kann und welche Art der kulturellen Anpassung Einwanderern im Sinne einer wechselseitigen Integrationsleistung abverlangt werden kann, ohne in die individuellen Freiheitsrechte einzugreifen. Dazu werden zunächst die Bestimmungen des Grundgesetzes zur freien Wahl der kulturellen Lebensform (Teil III, Abschnitt 7.1.1) erläutert. Darauf baut sowohl die Habermas'sche These von der Entkopplung von Integrationsebenen auf (vgl. Teil III, Abschnitt 7.1.2) als auch das Konzept des Verfassungspatriotismus (vgl. Teil III, Abschnitt 7.1.3). Die Frage c.) wird im Abschnitt 7.2 diskutiert.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

341

7.1 Integration auf zwei Ebenen: Lebenspraxen und politische Partizipation

7.1.1 *Freiheit und Gleichheit: Die individuelle Wahl der kulturellen Lebensform*

Im Abschnitt 7.1 wurde anhand des Habermas'schen Ansatzes der Entkopplung von Integrationsebenen erörtert, inwiefern die wechselseitige Integration über einen deliberativ erarbeiteten Konsens hergestellt werden kann.

In der Bundesrepublik bietet ein ethisch imprägniertes Grundgesetz den Rahmen für diesen Prozess. Es muss also geklärt werden, wie sich eine liberale demokratische Gesellschaft auf dieser Basis integrieren kann, ohne dass der religiöse und ethische Pluralismus gefährdet wird.

Die zentralen normativen Werte der liberalen Demokratien bestehen aus der Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Toleranz und staatlicher Neutralität gegenüber den individuellen Glaubensorientierungen und Weltanschauungen.¹²²⁴ Diese Prinzipien sind auf internationaler Ebene neben allgemeinen Verträgen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie der „Europäischen Menschenrechtskonvention“ (EMRK) vom 4. November 1950, in den beiden Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen vom 19. Dezember 1966, kodiert.¹²²⁵ Auf nationaler Ebene sind die normativen Werte liberaler Demokratien durch einklagbare Grundrechte im GG verankert. Die zentralen Grundrechte sind der Rahmen für die Rechte und Grenzen der persönlichen Entfaltung des Individuums in der pluralistischen Gesellschaft und gelten ebenso für Ausländer, die in der Bundesrepublik leben.

Dreh- und Angelpunkt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die das GG zum Ausdruck bringt, ist der in GG Art. 1, Abs.1 verankerte Schutz der Menschenwürde.¹²²⁶

Ist diesem Satz bei der Ausübung kultureller Praktiken Genüge getan, besteht individuelle Freiheit hinsichtlich der sozialen und kulturellen Lebensweise eines Individuums. Diese wird prinzipiell und in ihrer konkreten Ausübung durch die in Art. 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes festgehaltene „Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses“ geschützt: „Die ungestörte

¹²²⁴ Vgl. Gerdes (2004): Toleranz, Neutralität und Anerkennung, S. 4.

¹²²⁵ Vgl. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) (BGBl. 1952 II S. 685) sowie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. 1973 II S. 1533) und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dez. 1966 (BGBl. 1973 II S. 1569).

¹²²⁶ Vgl. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2003), S. 13.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

342

Religionsausübung wird gewährleistet.¹²²⁷ Dies gilt uneingeschränkt für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen.

Oberndörfer (2001) hebt zudem hervor, dass die Religionsausübung und kulturelle Praxis von Minderheiten nicht etwa nur in passiver Form im Privaten geduldet ist, sondern gemäß der Meinungsfreiheit auch öffentlich vertreten werden kann.¹²²⁸ Dies folgt aus Art. 5 Abs. 1 GG: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten. Eine Zensur findet nicht statt.“¹²²⁹

In diesem Zusammenhang unterstreicht Oberndörfer in der Debatte über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ zu Recht, dass in einer Republik keine bestimmte Religion oder Kultur für ihre Einwohner verbindlich gemacht werden darf.¹²³⁰ Dies entspricht dem liberalen Ideal der negativen Neutralität des Staates: Der weltanschaulich neutrale Staat darf keine Lebensweisen und Weltanschauungen der verschiedenen Personen und Gruppen vorschreiben und nur einschreiten, falls Anschauungen und Praktiken gegen die Werte des Grundgesetzes verstoßen.¹²³¹

Das Ziel einer „deutschen Leitkultur“ kann von daher höchstens auf eine moralische Forderung nach einem deliberativ herzustellenden Konsens über die politischen Werte und Normen des Gemeinwesens reduziert werden. Dies führt zu einer positiven Auslegung der weltanschaulichen Neutralität des Staates nach dem Prinzip der Gerechtigkeit. Entscheidendes Kriterium für die Gerechtigkeit in einem Gemeinwesen ist aus liberaler Sicht nach Rawls die „Gerechtigkeit als Fairness“¹²³². Das heißt, Personen und auch Gruppen sollen im Hinblick auf ihre Würde und damit hinsichtlich ihrer Präferenzen, Werte, Ziele, Bindungen und Lebensweisen weder bevorzugt noch benachteiligt werden.¹²³³ Die Gerechtigkeit als politisches Prinzip muss im Rahmen der Gleichbehandlung neutral gegenüber den verschiedenen Konzeptionen des guten Lebens sein.

¹²²⁷ Art. 4 Abs. 1 und 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2003), S. 13.

¹²²⁸ Vgl. Oberndörfer (2001): Leitkultur und Berliner Republik, S. 27-30, hier: S. 29.

¹²²⁹ Art. 5 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2003), S. 14.

¹²³⁰ Vgl. Oberndörfer (2001): Leitkultur und Berliner Republik, S. 27-30.

¹²³¹ Vgl. Jones (1989): The Ideal of the Neutral State, S. 9-38, hier: S. 18ff.

¹²³² Vgl. Rawls (1992): Die Idee des politischen Liberalismus.

¹²³³ In seinem Werk „A theory of justice“ (1971) stellt Rawls mit dem „Schleier des Nichtwissens“ („veil of ignorance, S. 136) eine theoretische Prämisse vor, in deren Rahmen sich alle Mitglieder einer Gesellschaft nach einem fairen Verfahren auf gemeinsame Gerechtigkeitsprinzipien einigen können: Den Vertragsparteien werden bei der Wahl der Gerechtigkeitsprinzipien im Urzustand Informationsbeschränkungen auferlegt. Der so genannte „Schleier des Nichtwissens“ soll zum einen ihre gesellschaftliche Position, ihre natürlichen Fähigkeiten, ihre Lebenspläne und ihre Einstellung zum Risiko verhüllen. Zum anderen soll er den Teilnehmern jegliches Wissen über die spezifischen Verhältnisse in ihrer Gesellschaft vorenthalten. Die Vertragsparteien sollen weder über die aktuelle politische und ökonomische Situation noch über die Charakteristika ihrer Kultur und Geschichte informiert sein. Ihnen

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

343

Dies impliziert erstens für das Idealmodell des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, dass entweder eine strikte Trennung zwischen öffentlichem Raum und Religion durchgesetzt wird, wie es das laizistische Frankreich praktiziert, oder konsequent ein Rahmen für religiösen Pluralismus entwickelt wird. Letztere Option würde bedeuten, dass in Schulen entweder nur das Fach „Werte und Normen“ unterrichtet oder Religionsunterricht aller großer Glaubensrichtungen zugelassen würde.¹²³⁴ Zweitens impliziert die Neutralität des Staates auch, dass die freie Religionsausübung für alle Gruppen, Mehrheiten wie Minderheiten, bis zu der Grenze erlaubt ist, wo sie Rechte anderer Personen einschränkt. Konkret bedeutet dies z.B., dass ein Muezzinruf auch in überwiegend christlich geprägten Stadtteilen praktiziert werden kann, aber aus gesetzlicher Perspektive ebenso wie das Läuten von Kirchenglocken bestimmten Auflagen hinsichtlich der Zeiten und Lautstärke unterliegt.¹²³⁵ Die Maßstäbe für die Anpassungsleistungen, die Immigranten erbringen sollten, beziehen sich in den meisten Fällen sowohl auf die politische als auch die soziale Ebene. Habermas (1996) hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass dies zwei unterschiedliche Ebenen sind, die hinsichtlich der Anpassungen bis zu einem gewissen Grad entkoppelt werden müssen, um jedem Individuum die persönliche Entfaltung garantieren zu können.¹²³⁶

7.1.2 Die Entkopplung der Integrationsebenen nach Habermas

Mit Habermas (1996) lassen sich zwei Ebenen der Integration unterscheiden: Einerseits die Ebene der Konsensfindung über politische Normen und Werte, an der alle Staatsbürger partizipieren sollten. In öffentlichen Diskursen sollten alle Bürger eine politische Kultur als gemeinsamen Interpretationshorizont erarbeiten.¹²³⁷ Die ethische Integration der Glaubensorientierungen und Weltanschauungen hingegen findet nicht vorrangig auf der staatsbürgerlichen Ebene statt, sondern innerhalb von Subkulturen mit je spezifischen kollektiven Identitäten.¹²³⁸ Habermas fordert, diese zwei Ebenen

werden damit genau jene Kenntnisse genommen, die es ihnen ermöglichen würden, bei der Wahl der Gerechtigkeitsprinzipien ihren partikularen Interessen und Werthaltungen zu folgen, vgl. Rawls (1971): *A Theory of Justice*, S. 136ff.

¹²³⁴ Vgl. Gaitanides (1999): *Das Projekt der multikulturellen Gesellschaft*, S. 164-186, hier: S. 174-175.

¹²³⁵ Vgl. Schmitt (2003): *Der Muezzin-Ruf in der juristischen Debatte in Deutschland*, S. 1-7, hier: S. 6.

¹²³⁶ Vgl. Habermas (1996): *Die Einbeziehung des Anderen*.

¹²³⁷ Vgl. Habermas (1993): *Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat*, S. 147-196, hier: S. 178.

¹²³⁸ Vgl. Habermas (1996): *Die Einbeziehung des Anderen*.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

344

voneinander zu entkoppeln, um das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Lebensformen in einem politischen Gemeinwesen zu ermöglichen.

Die Voraussetzung dafür ist allerdings die grundsätzliche Anerkennung von Differenz. Auf dieser Basis müssen nach Habermas zwei Stufen der Anpassung unterschieden werden:

- *Stufe 1: Integration in die politische Kultur*

Auf der ersten Stufe der Anpassung werde von Immigranten die Zustimmung zu den Verfassungsprinzipien innerhalb eines Interpretationsspielraumes erwartet, der durch das ethisch-politische Selbstverständnis des Landes entsteht.¹²³⁹ Die gemeinsame politische Kultur ist dadurch ethisch geprägt.

- *Stufe 2: Individuelle ethische Integration innerhalb von Gruppen und Subkulturen mit je eigener kollektiver Identität*

Die individuelle ethische Orientierung im Hinblick auf Glauben und Weltanschauung ist ein Prozess, der in der Familie und dem engeren sozialen Umfeld stattfindet.

Diese beiden Ebenen unterliegen Wechselwirkungen. So kann etwa eine zunehmende soziale Akkulturation das Interesse an der deutschen Staatsbürgerschaft initiieren oder auch umgekehrt. In diesem Zusammenhang betont Habermas, dass keine Akkulturation im Sinne der vollständigen Anpassung an in Deutschland übliche Lebensweisen gefordert oder auch zur Vorbedingung für die Einbürgerung gemacht werden dürfe, wie dies von politischen Akteuren teilweise vertreten wurde. Umgekehrt darf auch vonseiten des Staates die „Neutralität der Rechtsordnung gegenüber den auf subpolitischer Ebene ethisch integrierten Gemeinschaften“¹²⁴⁰ nicht von der Forderung nach unbedingter Loyalität beeinflusst werden. Der Verfassungspatriotismus muss nach Habermas

„vielmehr den Sinn für die differenzielle Vielfalt und die Integration der verschiedenen koexistierenden Lebensformen einer multikulturellen Gesellschaft schärfen. Entscheidend ist die Aufrechterhaltung der Differenz zwischen den beiden Ebenen der Integration. Sobald diese zusammenfallen, usurpiert die Mehrheitsgesellschaft staatliche Privi-

¹²³⁹ Vgl. Habermas (1993): Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, S. 147-196, hier: S. 179ff.

¹²⁴⁰ Ebd., S. 178.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

345

legien auf Kosten der Gleichberechtigung anderer kultureller Lebensformen und beleidigt deren Anspruch auf reziproke Anerkennung.“¹²⁴¹

Habermas spricht hierbei nicht von Toleranz zwischen der Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft, sondern von „Anerkennung“, d.h. der Akzeptanz der gleichen Würde aller Menschen. Damit hebt Habermas hervor, dass die beiderseitige Integrationsleistung mehr als Toleranz erfordert. Zwar ist dies einer der zentralen Begriffe im interkulturellen Dialog, aber eine nähere Betrachtung seiner Bedeutung zeigt, dass es nicht die Toleranz ist, die eine angemessene Vorbedingung für deliberative Diskurse bietet.

Der Begriff der Toleranz ist abgeleitet vom lateinischen Substantiv „tolerantia“. Das Verb dazu lautet „tolerare“, das sich wörtlich als „ertragen, erdulden“ übersetzen lässt.¹²⁴² Der Begriff der Akzeptanz hingegen ist etymologisch auf das lateinische Verb „acceptare“ mit der Bedeutung „annehmen“ zurückzuführen.¹²⁴³ Diese Anerkennung soll nach Habermas darüber hinaus „reziprok“ erfolgen.

Gerdes (2004) differenziert den Begriff der Toleranz aus, um ihn von der Bedeutung der bloßen Duldung lösen zu können. Er unterscheidet zwischen passiver und aktiver Toleranz. Eine passive Toleranz besteht nach Gerdes im Gelten- und Gewährenlassen anderer Lebensweisen. Die passive Toleranz gehört zum zivilisierten Umgang miteinander, weil sich die Menschen in ihren Bedürfnissen, Interessen, Talenten und Irrtümern voneinander unterscheiden. „Den-anderen-Gewähren-lassen“ ist gesetzlich festgeschrieben und betrifft damit nur den Bereich des formalen Rechts.¹²⁴⁴ Die aktive Toleranz im Sinne einer Akzeptanz geht darüber hinaus. Im Rahmen der Freiheit und Würde jedes Menschen bedeutet aktive Toleranz nach Gerdes die Anerkennung der Gleichwertigkeit des anderen, ungeachtet der Herkunft und/oder von Differenzen in den kulturellen Lebensformen.

Höffe (2001) unterscheidet drei Stufen der Toleranz. Die unterste Stufe besteht in der Bereitschaft, sich an die geltenden Gesetze zu halten. Die zweite Stufe kann als deliberative Kompetenz bezeichnet werden. Diese drückt sich im Willen und in der Fähigkeit aus, unter Umständen zu den eigenen Überzeugungen und Argumenten auf Distanz zu gehen und sie mit anderen zu erörtern. In der dritten Stufe entwickelt sich eine dispositive Kompetenz, worunter Höffe die Bereitschaft versteht, seine Überzeugungen nicht nur zur Disposition zu stellen, sondern sie aufgrund wohlüberlegter Argumente gege-

¹²⁴¹ Ebd., S. 178-179.

¹²⁴² Stowasser (1979); vgl. auch Gaitanides (1999): Das Projekt der multikulturellen Gesellschaft, S. 164-186, hier: S. 168.

¹²⁴³ Duden (1967): Stichwort „acceptare“, in: Das Herkunftswörterbuch, S. 17.

¹²⁴⁴ Vgl. Gerdes (2004): Toleranz, Neutralität und Anerkennung, S. 5-9.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

346

benenfalls auch zu verändern. Nach Höffe befindet sich der ideale Bürger auf der dritten Stufe der Toleranz. Gesetzlich einfordern darf der demokratische Staat allerdings nur die erste Stufe der Toleranz.¹²⁴⁵

Habermas geht davon aus, dass jeder weitere staatliche Anspruch an die Bürger nur auf moralischer Ebene erfolgen dürfe. Dies führt zur Frage, welche Identifikationspunkte der staatliche Rahmen dem Bürger unter diesen Bedingungen bieten kann bzw. zum Thema des Verfassungspatriotismus.

7.1.3 Nationale und postnationale Aspekte des Verfassungspatriotismus

Der Begriff des „Verfassungspatriotismus“ wurde in den 1980er Jahren von Dolf Sternberger geprägt. Dieser verstand darunter die folgende Prämisse:

„wenn mich die Geburt oder meine freie Entscheidung mit einem Staate vereinigen, dessen ... Gesetze... mir nicht mehr von meiner Freiheit entziehen, als zum Besten des ganzen Staates nötig ist, alsdann nenne ich diesen Staat mein Vaterland“. Darin sieht er den „reinen Ausdruck eines streng und ausschließlich verfassungspolitischen Vaterlandsbegriffs. Von Volk und Land ist gar keine Rede.“¹²⁴⁶

Allerdings ging Sternbergers Verfassungspatriotismus, nach Westle (1999), nicht soweit, den universalistischen Kern der bundesrepublikanischen Verfassung hervorzuheben.¹²⁴⁷ Dies habe sich zum Beispiel daran gezeigt, dass er sich gegen die Bewegungen zur Erreichung universaler menschenrechtlicher Ziele, wie etwa den Weltfrieden, wandte. Dadurch habe sich Sternbergers Verfassungspatriotismus „eng um ein gegebenes freiheitliches Staatswesen“ zentriert.¹²⁴⁸

Die Loyalität der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem eigenen Staat ist auch für Habermas eine unabdingbare Voraussetzung für Demokratie.¹²⁴⁹ Jedoch hat er Sternbergers Konzept wesentlich erweitert. Die Habermas'sche Definition des Begriffs resultiert aus der Überzeugung, dass durch die Erfahrung des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik keine kollektive Identität mehr Berechtigung finde könne, die nicht universal gebunden sei.¹²⁵⁰ Habermas geht davon aus, dass die politische Identität eines jeden Gemeinwesens auf den universalen Werten, wie individuellen Menschenrechten

¹²⁴⁵ Vgl. Höffe (2001): Gerechtigkeit, S. 96.

¹²⁴⁶ Sternberger (1982): Verfassungspatriotismus, S. 22.

¹²⁴⁷ Vgl. Westle (1999): Kollektive Identität im vereinten Deutschland, S. 65.

¹²⁴⁸ Ebd., S. 66.

¹²⁴⁹ Vgl. Habermas (1996): Die Einbeziehung des Anderen, S. 266.

¹²⁵⁰ Vgl. Westle (1999): Kollektive Identität im vereinten Deutschland, S. 67.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

347

und der Demokratie, basieren muss. Dafür ist das Grundgesetz mit den als Grundrechten einklagbaren Menschenrechten beispielhaft.

Nach Habermas kann eine Praxis kollektiver Entscheidungsfindung bei gleichem Zugang zu öffentlichen Diskursforen nur durch die „Institutionalisierung entsprechender Verfahren“ realisiert werden. Erst so können deliberative Diskurse entstehen, in denen „die Kraft des besseren Arguments“ zum Tragen kommt.¹²⁵¹ Von entscheidender Bedeutung ist für den Philosophen von daher ein durch demokratisches Verfahren gebildetes System der Rechte. In differenzierten und fragmentierten Gesellschaften, in denen die rein argumentative Herstellung eines Konsenses zunehmend unwahrscheinlich werde, habe ein solches Rechtssystem die Aufgabe, die strategischen, ethischen und moralischen Diskurse der Bürgerinnen und Bürger im Prozess zu regulieren. Die „staatsbürgerliche Selbstbestimmungspraxis“ solle auf diese Art und Weise nicht nur zu vernünftigen, d.h. fairen Ergebnissen, sondern auch zu einer wechselseitigen Anerkennung der Bürgerinnen und Bürger als Freie und Gleiche führen.¹²⁵² Das System rechtlich garantierter Anerkennungsverhältnisse sei, nach Habermas, allerdings bereits abhängig von den Initiativen einer an „Freiheit gewöhnten Bevölkerung“¹²⁵³:

„Rechtlich garantierte Anerkennungsverhältnisse reproduzieren sich aber nicht von selbst, sie bedürfen der kooperativen Anstrengung einer staatsbürgerlichen Praxis, zu der niemand durch rechtliche Normen genötigt werden kann. Das moderne Zwangsrecht erstreckt sich aus gutem Grund nicht auf die Motive und die Gesinnungen seiner Adressaten. Eine Rechtspflicht etwa zur aktiven Wahrnehmung demokratischer Rechte hat etwas Totalitäres. Darum bleibt der rechtlich konstituierte Staatsbürgerstatus angewiesen auf das Entgegenkommen eines konsonanten Hintergrundes von rechtlich nicht erzwingbaren Motiven und Gesinnungen eines am Gemeinwohl orientierten Bürgers.“¹²⁵⁴

Was rechtlich nicht erzwingbar ist, das lässt sich letztendlich nur über die Dimension der Moral erreichen. Deshalb spricht sich Habermas auch für die Mitberücksichtigung der Moral in öffentlichen Diskursen aus. Andernfalls würden Möglichkeiten der gesellschaftlichen Selbstkorrektur verhindert.¹²⁵⁵ Das Ergebnis eines entsprechenden Sozialisationsprozesses ist eine innere Einstellung, die Habermas (1990) als Verfassungspatriotismus bezeichnet: Die Loyalität der Bürgerinnen und Bürger gegenüber einer gemeinsam hergestellten politischen Kultur. An die Stelle einer alle Bereiche umfassen-

¹²⁵¹ Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 362.

¹²⁵² Vgl. ebd., S. 15-60.

¹²⁵³ Ebd., S. 165.

¹²⁵⁴ Ebd., S. 641.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

348

den Akkulturation der Migranten soll die politische Sozialisation in einer von allen Mitgliedern der Gesellschaft geteilten politischen Kultur treten.¹²⁵⁶

Die Einheit von Staat und kultureller Prägung sei im Einzelfall höchstens ein historisches Ergebnis, aber damit kontingent und auch keinesfalls notwendig, urteilt Habermas. Tatsächlich trifft eine weitgehende Einheit von Staat und kultureller Prägung nur auf sehr wenige Gemeinwesen zu. Nicht in etwaigen kulturellen Gemeinsamkeiten, sondern in dem Politischen des Gemeinwesens sieht Habermas seine spezifische Identität:

„Die Identität des politischen Gemeinwesens, die auch durch Immigration nicht angetastet werden darf, hängt primär an den in der politischen Kultur verankerten Rechtsprinzipien und nicht an einer besonderen ethnisch-kulturellen Lebensform im ganzen.“¹²⁵⁷

Damit bekräftigt Habermas normativ die Funktion der Verfassung als Rahmen für eine kulturell und politisch pluralistische Gesellschaft. Dies eröffnet auch eine Perspektive für eine europäische Integration ohne eine zwangsweise Homogenisierung kultureller Prägungen. Entsprechend dieser Vorstellung von nationaler Zugehörigkeit bilden für Habermas die *„Staatsbürgerschaft und Weltbürgerschaft [...] ein Kontinuum, das sich immerhin schon in Umrissen abzeichnet.“¹²⁵⁸* Habermas tritt für die Weiterentwicklung zu einer „postnationalen“ Gesellschaft ein. Die Spannung zwischen partikularer Nation und universaler Weltgemeinschaft hebt der Philosoph auf, indem er herausstellt, dass Individuen und Gesellschaften die universalen Grundwerte nur im Rahmen ihrer konkreten kulturellen Lebenszusammenhänge umsetzen können:

„Die Bindung an Prinzipien des Rechtsstaates und der Demokratie kann [...] in den verschiedenen Nationen [...] nur Realität werden, wenn diese Prinzipien in den verschiedenen politischen Kulturen jeweils auf andere Weise Wurzeln schlagen [...]. Derselbe universalistische Gehalt muß jeweils aus dem eigenen historischen Lebenszusammenhang angeeignet und in den eigenen kulturellen Lebensformen verankert werden.“¹²⁵⁹

Festhalten lässt sich also: Die teilweise Entkopplung der Ebene der politischen Integration von der sozialen steckt einen legitimen Rahmen für die Forderung an alle Einwanderer ab, die Grundregeln der demokratischen Gesellschaft zu akzeptieren. Des Weiteren

¹²⁵⁵ Vgl. Habermas (1990): Nochmals: Zur Identität der Deutschen, S. 205-224.

¹²⁵⁶ Vgl. Habermas (1988): Verfassungspatriotismus, S. 149-177, hier: S. 153-154.

¹²⁵⁷ Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 658-659.

¹²⁵⁸ Ebd., S. 660.

¹²⁵⁹ Habermas (1988): Verfassungspatriotismus, S. 149-177, hier: S. 153-154.

- III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit
- 7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

ren erlaubt das Konzept des Verfassungspatriotismus in gewissen Grenzen die subkulturelle bzw. nationalspezifische Interpretation des internationalen menschenrechtlichen Rahmens.

7.1.4 Zusammenfassung: Verfassungspatriotismus als inklusives Identitätskonzept

Habermas fordert die reziproke Anerkennung zwischen Einwanderern und Mehrheitsgesellschaft. Den Integrationsprozess teilt er in die zwei Ebenen der politischen Kultur des Gemeinwesens einerseits sowie den ethisch-kulturellen Bereich andererseits ein. Diese Ebenen können voneinander entkoppelt werden. Eine Anpassung der Einwanderer kann demnach politisch und rechtlich nur auf der Ebene der Regeln des Gemeinwesens und der Grundwerte seiner politischen Kultur eingefordert werden. Auf der ethischen Ebene der privaten, kulturellen Lebensformen kann sich hingegen im Pluralismus jedes Individuums in gewissen Grenzen frei entfalten.

Um das wünschenswerte, aber rechtlich nicht erzwingbare Verhalten, wie etwa die Solidarität, auf der politischen Ebene zu fördern, plädiert Habermas für moralische Diskurse. Aus der Loyalität der Bürger gegenüber der gemeinsamen politischen Verfassung kann sich ein konstruktiver Nationalismus im Sinne des Verfassungspatriotismus entwickeln.

Im Sinne dieses Verfassungspatriotismus ist es demnach legitim, öffentlich auszuhandeln, wie viele Einwanderer welchen Profils die einheimische Wirtschaft und die Bevölkerung benötigt. Allerdings müssen zum einen – im Rahmen einer wechselseitigen Anerkennung zwischen Aufnahmegesellschaft und Einwanderern – die humanen Bedürfnisse der Migranten, etwa nach Familiennachzug und Integrationskursen, berücksichtigt werden. Dies erfordert die Erstellung eines längerfristigen Migrationskonzepts.

Dazu gehört auch eine Einschätzung der sozialen Aufnahmeleistung und -bereitschaft der Gesellschaft. Diese stellt allerdings auch für rationale Diskurse eine sehr komplexe Aufgabe dar, wie im nächsten Kapitel gezeigt wird.

- III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit
- 7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

7.2 Die ökonomisch-demographische Bewertung der Einwanderung¹²⁶⁰

7.2.1 *Die Frage des wirtschaftlichen Nutzens von Einwanderung im Diskurs*

Im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen der Einwanderung zeichnet sich nach Diehl (2003) im Diskurs von 2000-2002 ein Minimalkonsens ab. Alle vier Akteursparteien der politischen Mitte stimmten darin überein, dass es in der Bundesrepublik einen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften gebe, der kurzfristig nicht durch Inländer gedeckt werden könne. Kontrovers diskutiert wurde in der Folgezeit darüber, in welcher Größenordnung sich die Einwanderung bewegen solle und welche Profile die Einwanderer aufweisen sollten. Häufiger wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Zahl der Einwanderer, die bei geeigneten Mobilisierungsmaßnahmen für heimische Arbeitskräfte benötigt würden, eine aktive Zuwanderungspolitik rechtfertige (vgl. Teil IV, Abschnitt 2.3).

Die Schätzungen der Industrie können dabei nicht immer als Maßstab dienen, wie unter anderem das Green-Card-Projekt gezeigt hat: Aus dem IT-Sektor hatten einige Manager bis zu 100.000 Green-Card-Inhaber gefordert. Die Regierung hatte Green-Cards für 20.000 Spezialisten in Aussicht gestellt. Im Jahr 2001 hatte die IT-Branche erste Einbrüche zu verzeichnen. Vom Jahr 2000 bis zum März 2002 erhielten schließlich nur rund 14.000 Spezialisten für je fünf Jahre eine Green-Card.¹²⁶¹ Die Ursachen dafür sind nicht nur bei den Krisensymptomen der Branche zu suchen, sondern auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Aufenthaltsgenehmigung der Green-Card nach einem Rotationsmodell entworfen wurde, das keine Berechtigung auf Familiennachzug enthält.

Wie viele ausländische Arbeitskräfte benötigt werden und welche Auswirkungen diese auf den Arbeitsmarkt haben, hängt, nach Diehl, nicht nur von den arbeitsmarktpolitischen Zielen ab, sondern auch davon, welche Ursachen hinter dem Arbeitskräftemangel vermutet werden: Die mangelnde Flexibilität und Mobilität der einheimischen Arbeitnehmer, der technische Fortschritt oder die Unwilligkeit der Arbeitgeber, für Engpassarbeitskräfte höhere Löhne zu zahlen bzw. in Aus- und Weiterbildung zu investieren.

Als weiterer Berechnungsfaktor für den ökonomischen Nutzen der Einwanderung wäre zu klären, ob und in welchem Ausmaß sich die Wirtschaft an den möglichen sozialen

¹²⁶⁰ Vgl. Diehl (2002): Die gesellschaftliche Debatte und die gesellschaftliche Steuerung sind unerlässlich. Zuwanderung: Gewinn, Notwendigkeit oder Belastung?, in: Das Parlament, 10./17.05.2002.

¹²⁶¹ Vgl. „Green-Card-Nachfrage enttäuscht Erwartungen“, In: FTD, 10.03.2003.

- III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit
- 7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

Kosten der Einwanderung beteiligt, wie z.B. an der Finanzierung von Sprach- und Integrationskursen. Auch müssten Folgekosten berücksichtigt werden, die etwa durch die konjunkturbedingte Entlassung von Arbeitskräften entstehen. Diese Faktoren müssten also in der öffentlichen Debatte mindestens zusätzlich berücksichtigt werden, wenn sie zu einem sachlich angemessenen Ergebnis führen soll.

7.2.2 *Demographischer Nutzen – relevant bei sehr hohen Einwanderungszahlen*

Am Beispiel der demographischen Auswirkungen der Einwanderung lässt sich, nach Diehl, besonders deutlich zeigen, dass es auf die Frage nach dem „richtigen“ Umfang der Einwanderung keine eindeutig zu benennenden Zahlen gibt. Zunächst einmal muss die Zielgröße klar definiert werden: Soll Einwanderung der Stabilisierung der Bevölkerungsgröße, der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter oder des Verhältnisses von Jungen zu Alten dienen?

UN-Szenarien gehen davon aus, dass zur „Stabilisierung der Bevölkerungsgröße“ eine jährliche Einwanderung von ca. 350.000 Personen nach Deutschland notwendig wäre. Der Ausländeranteil läge dann im Jahr 2050 bei ca. 28% und wäre damit rund dreimal so hoch wie zur Zeit.

Einwanderung in weitaus größeren Dimensionen wäre aber notwendig, wenn das Ziel „Stabilisierung der Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter“ lauten würde. Bis zum Jahr 2050 müssten dann jährlich rund 500.000 Menschen einwandern, dies würde zu einem Ausländeranteil von 36% führen.

Um das „Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern“ konstant zu halten, müssten in diesem Zeitraum jährlich ca. 3.5 Millionen Menschen einwandern, dies würde zu einem Ausländeranteil von 80% und zu einer Bevölkerungszahl von 300 Mio. führen.¹²⁶²

Einwanderung kann entsprechend neben anderen Maßnahmen, wie z.B. der Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung oder des durchschnittlichen Renteneintrittsalters, zur Entlastung des demographischen Trends einer überalterten Gesellschaft beitragen. Doch die zentrale Frage ist, wie viele Einwanderer welchen Profils die Gesellschaft „vertragen“ kann bzw. integrieren möchte. Eine solche Zahl kann nur schwer durch Umfragen und/oder Berechnungen ermittelt werden. Empirische Studien belegen, dass die Integration von Einwanderern offenbar nicht im direkten Zusammenhang mit ihrer An-

¹²⁶² Vgl. Diehl (2002): Die gesellschaftliche Debatte und die gesellschaftliche Steuerung sind unerlässlich. Zuwanderung: Gewinn, Notwendigkeit oder Belastung?, in: Das Parlament, 10./17.05.2002.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

352

zahl steht: So sind in Gegenden mit niedrigem Ausländeranteil, wie etwa in Mecklenburg-Vorpommern, die Vorurteile der Mehrheitsbevölkerung dennoch besonders stark ausgeprägt.¹²⁶³

Grundsätzlich kann vor diesem Hintergrund festgehalten werden: Wenn eine Gesellschaft und vor allem die politischen Eliten als Akteure der Deutungskultur, die Tatsache akzeptieren kann, dass politische Kultur immer eine Frage der Aushandlung der Anforderungen zwischen verschiedenen Gruppen im Rahmen der Verfassung, d.h. letztendlich eine beständige, deliberative Kommunikation über Werte sein muss, dann kann sie die Aufnahmegrenzen für Neuankömmlinge auch weiter stecken bzw. die Neuankömmlinge mit aktiven Integrationsmaßnahmen in die politische Partizipation einführen. Ist dies nicht das vorrangige Ziel der politischen Eliten und gesellschaftlichen Gruppierungen, dann werden die Einwanderung und die Heterogenität von Kultur und Herkunft zwangsläufig als Bedrohung von autochthonen Lebensweisen wahrgenommen. Dies mündet in einen Diskurs der Angst.

7.3 Zwischenfazit: Die Perspektiven der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

Das Integrationsmodell des Habermas'schen Verfassungspatriotismus entkoppelt die politische von der Ebene der persönlichen Ethik. Staatsbürger müssen nicht der gleichen Religion angehören und nicht von den gleichen kulturellen Traditionen geprägt sein, um in einer politischen Gemeinschaft gemeinsame Werte zu verfolgen. Dies folgt

¹²⁶³ Ein im Vergleich hoher Anteil ausländischer Wohnbevölkerung in einigen Städten, wie wie z.B. in Frankfurt am Main oder dem Stadtteil Kreuzberg in Berlin, wird häufig als Ursache für Ängste der deutschen Mehrheitsbevölkerung vor „kultureller Überfremdung“ und Konflikte genannt. Ergebnisse aus Umfragen zeigen jedoch, dass die Ängste bei Deutschen, in deren unmittelbarem Umfeld keine Einwanderer leben, am größten sind. Die Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung führt seit 1987 alljährlich eine Repräsentativumfrage über die „Einstellung zum Zusammenleben mit Ausländern“ durch, seit 1990 jeweils im Westen und Osten der Bundesrepublik. Darin werden u.a. die Fragen gestellt, ob es „gut“ sei, wenn Ausländer und Deutsche in einer Nachbarschaft zusammenleben, ob es „egal“ sei oder ob es „besser“ sei, wenn sie getrennt lebten. Diese Fragen werden mit den Angaben der Befragten zu ihren Kontakten mit Immigranten verknüpft. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass das Vorhandensein oder Fehlen von direkten Kontakten die Einstellungen zum Zusammenleben erheblich beeinflussen: So ist etwa die positive Bewertung multiethnischer Stadtteile in Westdeutschland durchweg stärker ausgeprägt, wenn auch Kontakte zu Immigranten im Nahumfeld bestehen. Entsprechend wird die Trennung in deutsche und Immigrantenviertel („Segregation“) eher befürwortet, wenn keine Nachbarschaftskontakte bestehen. In Ostdeutschland, wo nur 5 % der Befragten in Nachbarschaften mit Einwanderern leben, wurde die hohe Integrationsneigung von Befragten mit Kontakt-Erfahrungen nicht erreicht, vgl. Bundesausländerbeauftragte (1995): Die Diskussion über

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

353

aus dem Pluralismus der Weltanschauungen in liberalen Demokratien. Entsprechend stellt die Forderung, Einwanderer sollten sich an eine „deutsche Leitkultur“ anpassen, also sich an die privaten kulturellen Lebensformen in Deutschland assimilieren, einen nicht-legitimen Zwang dar.

Im dritten der untersuchten Diskurse über die Steuerung der Einwanderung wird im ersten Schritt eine Einschätzung der bisherigen Integrationsleistungen der Immigranten gegeben, um die Frage der weiteren Aufnahmefähigkeit der deutschen Bevölkerung auszuhandeln. Häufig wird diese auch anhand des Bedarfs an demographischer Verjüngung der Bevölkerung und fehlender Arbeitskräfte geschätzt. Die Frage der Aufnahmefähigkeit ist jedoch allein mit ökonomischen Berechnungen nicht zu beantworten. Erstens ist sie komplexer als in den öffentlichen Debatten antizipiert: Die arbeitsmarktpolitischen und demographischen Zielgrößen müssten genauestens definiert werden. Zweitens muss die Frage geklärt werden, zu welchen Investitionen die Industrie bereit wäre und welche Folgekosten sich durch Integrationskurse und Familiennachzug ergäben.

Entscheidend für den gesellschaftlichen Konsens über ein Einwanderungskonzept sind zwei Aspekte: Erstens müssen die Vor- und Nachteile des Rotationsmodells gegeneinander abgewogen werden. Dieses Modell wird in den meisten Fällen weder den humanitären Bedürfnissen der Einwanderer noch der Wirtschaft oder Gesellschaft gerecht. In den 1960er Jahren hat es dazu geführt, dass die Bundesrepublik die Rotationszeiten auf Wunsch der Wirtschaft verlängert hat und damit zum „Einwanderungsland wider Willen“ wurde. Auch das Green-Card-Modell von 2000 hat bei Arbeitskräften und in den Firmen Hoffnungen auf ein dauerhaftes Bleiberecht geweckt, die damit nicht erfüllt werden sollen. Zweitens ist es entscheidend, den menschenrechtlichen Rahmen des Grundgesetzes zu berücksichtigen. Wenn Einwanderung „gebraucht“ wird, dann muss mit den humanitären Bedürfnissen der Menschen sowie den Folgekosten gerechnet werden. Entsprechend können für die Oberkategorien der Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit¹²⁶⁴ die folgenden Merkmale abgeleitet werden:

¹²⁶⁴ „kulturelle Überfremdung“ – eine Erklärung oder erklärungsbedürftig?, [http://www.integrationsbeauftragte.de/gra/publikationen/publikationen_829.php], 18.08.2003
In der explorativen Feinanalyse wird zusätzlich die Strategie der nationalen Identitätssuche erhoben, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, weil tieferegehende Nationalismusforschung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

354

A. Diskursstrategien der Ungleichheit

- (1) Die Forderung, Einwanderer sollten sich auch an die privat vorherrschenden kulturellen Lebensformen in der Bundesrepublik anpassen.
- (2) Die ausschließliche Beurteilung von Einwanderern nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit ist ohne die Berücksichtigung humanitärer Gesichtspunkte ein Diskursmerkmal der Ungleichheit.

B. Diskursstrategien der Gleichheit

- (1) Entkopplung der Ebenen der politischen Partizipation und persönlicher Lebensformen
- (2) Sachorientierte Lösungsvorschläge u.a. durch Berücksichtigung universaler Menschenrechtsnormen

Die sachlichen Unklarheiten und Widersprüche vieler Argumente in den öffentlichen Diskursen um die doppelte Staatsbürgerschaft weisen darauf hin, dass die rechtliche Situation nicht das hauptsächlich verhandelte Thema darstellt. Die Debatte über die doppelte Staatsbürgerschaft weist über die Frage der Bedeutung der Einbürgerung für die Integration von Einwanderern hinaus noch zwei weitere Aspekte einer impliziten Agenda auf:

- A. Die Legitimation und jeweilige Rechtfertigung der unterschiedlichen Konzepte der homogenen Nation versus die Staatsbürgernation durch politische Akteure
- B. Die Exklusion von Einwanderern, vor dem Hintergrund geringer werdender Ressourcen von Arbeitsplätzen und staatlicher Unterstützung

Legitimations- und Verteilungskonflikte sind keine neue politische Problematik. Doch wurden insbesondere die Diskurse über Staatsbürgerschaft und die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ teilweise so grundsätzlich geführt, als müsse erst ein Rechtsrahmen für die Behandlung von Einwohnern ohne deutsche Staatsbürgerschaft gebildet werden. Eine solche Rechtsgrundlage besteht jedoch bereits durch das Grundgesetz, das die Entkopplung der beiden Integrationsebenen vorsieht. Diese Erkenntnis wird im Folgenden als Perspektive eines Diskurses der Gleichheit zugrunde gelegt. Auf dieser Basis werden im Folgenden die typischen Argumentationen des Diskurses über die doppelte Staatsbürgerschaft exemplarisch analysiert, da diese die Kernfragen für

- III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit
- 7. Die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung: Entkopplung von kultureller Lebensform und politischer Kultur

355

das Verhältnis zwischen Staat und Immigrant bzw. potenziellem Bürger behandeln, die in den beiden folgenden Diskursen ebenfalls eine Rolle spielen.

- III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit
- 8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

In Kapitel 1 (Teil III) ist die These aufgestellt worden, dass die rechtliche Gleichstellung von Einwanderern durch den Erwerb der Staatsbürgerschaft eine unabdingbare Voraussetzung für die politische und soziale Integration darstelle. Diese Frage stellte die zentrale Kontroverse im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft dar. Die Positionen teilten sich in zwei Lager: Während SPD und Bündnis '90/Die Grünen und die FDP die Einbürgerung als eine wichtige Voraussetzung für Integration bewerteten und entsprechend auch eine doppelte Staatsbürgerschaft auch im Regelfall befürworteten, erklärten die CDU, die Einbürgerung sei die rechtliche Bestätigung bereits vollständig vollzogener Integration.¹²⁶⁵ Aus diesen Kernargumentationen leiten sich eine Reihe weiterer Argumentationen ab. Der Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft hat die grundsätzlichen Fragen des Verhältnisses von Staat und Einwanderern verhandelt.

In diesem Kapitel sollen daher die zentralen Argumentationen exemplarisch nach ihren inhaltlichen Grundpositionen in Bezug auf das Verhältnis von (Mehr-)heitsgesellschaft und Einwanderern analysiert werden. Aufbauend auf dem nächsten Kapitel werden in kürzerer Form die 235 paradigmatischen Argumentationskategorien im Teil IV, Kapitel 2 einzeln analysiert.

8.1 Ergebnisse und Folgen mangelnder Integrationspolitik von 1955-1999

Die als Gastarbeiter durch staatliche Abkommen mit den Anrainerstaaten des Mittelmeers seit Mitte der 1950er Jahre angeworbenen Arbeitskräfte sind nicht mit dauerhafter Bleibeabsicht eingereist. Nach dem Anwerbestopp von 1973 sind viele nur aus pragmatischen Erwägungen heraus geblieben und haben im Rahmen des Familiennachzugs ihre Angehörigen nach Deutschland geholt. Aus diesen provisorischen Aufenthalt sind Lebenswege geworden, die Vorstellung einer Rückkehr ins Heimatland hat sich allerdings in der ersten Generation gehalten und wurde auch von der staatlichen Seite der Bundesrepublik bis in die 1980er Jahre hinein als realistische Option diskutiert. Nach Rittstieg zieht die Situation, in einem Land über Jahrzehnte hinweg als „Ausländer“ zu arbeiten und zu leben, notwendig eine geringere Identifikation mit dem

¹²⁶⁵ Vgl. Schily (1999): Redebeitrag im deutschen Bundestag, in: PIPr 14/28, 19.03.1999, S. 2316 B - 2318 D, hier: S. 2318 Af.; Özdemir (1999): No Taxation without Representation, in: Blickpunkt Bundestag, 01/1999, S. 10; Westerwelle (1999): Redebeitrag im deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/28, 19.03.1999, S. 2292 B - 2295 C, S. 2304 A - 2304 D und S. 2313 D - 2314 D, hier: S. 2293 D; Marschewski (1999): Doppelte Staatsbürgerschaft macht die neuen Deutschen zu Halb-und-halb-Bürgern, in: Blickpunkt Bundestag, 01/1999, S. 9.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

357

Staat und seinen Institutionen nach sich.¹²⁶⁶ So zeigen Studien, dass unter nicht-stimmberechtigten Einwanderern ein höheres Maß an Desinteresse für politische Prozesse in Deutschland als unter den Staatsbürgern üblich besteht.¹²⁶⁷

Bis in die 1990er Jahre hinein ist die Bilanz der Integration in Deutschland gemischt: Die Sprach- und Ausbildungsdefizite, hohen Arbeitslosenquoten unter Einwanderern und die erhöhte Kriminalitätsrate unter männlichen Jugendlichen der zweiten Generation sind Symptome einer nicht gelungenen Integration.¹²⁶⁸ Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Migrationsaspekte vom Staat bis in die 1990er Jahre als konstruktiv zu gestaltender Politikbereich weitgehend ignoriert worden sind.

Andererseits hat sich ein Großteil der in Deutschland lebenden Immigranten mit den Rahmenbedingungen der sozialen Benachteiligung und mangelnden politischen Repräsentation eingerichtet und sich zivilgesellschaftlich in Migrantenorganisationen vernetzt, um soziale Schief lagen aufzufangen und politische Forderungen zu stellen.¹²⁶⁹ Da die negativen Folgen für die politische Kultur und die demokratische Qualität der Entscheidungsprozesse schon in den 1980er Jahren angesichts von ca. 4,5 Millionen Ausländern (1988)¹²⁷⁰ ohne politische Mitbestimmungsrechte offensichtlich geworden sind, bildeten sich Initiativen für ein kommunales Ausländerwahlrecht. Im Jahr 1989 haben einige SPD-regierte Länder Initiativen für ein kommunales Ausländerwahlrecht vorbereitet. Der Hamburger Senat hatte entschieden, Ausländern mit einer bestimmten Aufenthaltsdauer das aktive und passive Wahlrecht für die Bezirksvertretungen einzuräumen. Im Schleswig-Holsteinischen Landtag war ein Gesetz verabschiedet worden, wonach Ausländern ein aktives und passives Wahlrecht bei den Kommunalwahlen 1990 eingeräumt werden sollte, sodass diejenigen Ausländer wählen dürfen sollten, in deren Ursprungsländern deutsche Staatsangehörige ebenfalls auf kommunaler Ebene das Wahlrecht haben. Dagegen klagten die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die bayrische Staatsregierung beim Bundesverfassungsgericht. Der Zweite Senat bestätigte in seinem Urteil vom 31. Oktober 1990 die bisherige Auslegung von Art. 20 II 1, 28 I 2

¹²⁶⁶ Vgl. Rittstieg (1993): Doppelte Staatsbürgerschaft, S. 792-801, hier: S. 792ff.

¹²⁶⁷ Vgl. Halm (2001): Zuwanderer in Essen; vgl. Ergi (1998): Lebenssituation und politische Beteiligung von ArbeitsimmigrantInnen.

¹²⁶⁸ Vgl. Geißler (2004): Lebenssituation ethnischer Minderheiten, S. 44.

¹²⁶⁹ Vgl. Zentrum für Türkeistudien (1999): Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten in NRW. Wissenschaftliche Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit dem Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

¹²⁷⁰ Vgl. Geißler (2004): Die Lebenssituation ethnischer Minderheiten, S. 35-45, S. 39.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

358

GG, dass unter „Volk“ nur das Staatsvolk zu verstehen sei und urteilte, ein rein kommunales Ausländerwahlrecht sei daher unzulässig.¹²⁷¹

Das BVG wies aber auch daraufhin, dass ein demokratischer Staat dafür Sorge tragen müsse, dass der zahlenmäßige Unterschied zwischen der Wohn- und Staatsbevölkerung nicht zu groß werde.¹²⁷² Soweit würden auch einige Gegner der doppelten Staatsbürgerschaft zustimmen. Welche Gründe könnten aber dafür sprechen, Einwanderern die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall anzubieten, lautet sich hieraus ergebende Frage.

Im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft standen sich im Prinzip zwei entgegengesetzte Auffassungen, die die Perspektive auf die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall wesentlich prägen, gegenüber: In den Reihen der konservativen Parteien, wie der CDU/CSU, lautete die Argumentation, die Einbürgerung solle erst am Ende einer vollständigen Integration stehen.¹²⁷³ Die FPD, SPD und Bündnis '90/Die Grünen erklärten hingegen, die Einbürgerung sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur rechtlichen Gleichstellung und damit zur Integration.¹²⁷⁴ Im Folgenden sollen die beiden Grundpositionen vorgestellt und die möglichen Konsequenzen im Hinblick auf die Integration erörtert werden.

8.2 Der erste Gesetzentwurf zur doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall (1999)

Der erste Gesetzentwurf für eine Reform des Staats- und Reichsangehörigkeitsgesetzes von 1913, den der Bundesinnenminister am 13. Januar 1999 der Öffentlichkeit vorstellte, brachte zwei wesentliche Neuerungen: Erstens die erleichterte Einbürgerung durch Verkürzung der Aufenthaltszeiten von 15 auf acht Jahre und zweitens eine automatische Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an in der Bundesrepublik geborene Kinder ausländischer Eltern, von denen ein Elternteil mindestens eine Aufenthaltserlaubnis besitzt.¹²⁷⁵ Die Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit im Regelfall sowohl bei der Anspruchseinbürgerung als auch für in der Bundesrepublik geborene

¹²⁷¹ Vgl. BverfGE, kommunales Wahlrecht für Ausländer, Urteil vom 31.10.1990 (2 BvF 2, 6/89), BVerfGE 83, 37 zu Art. 20 und 28 GG.

¹²⁷² Vgl. BVerfGE, kommunales Wahlrecht für Ausländer, Urteil vom 31.10.1990 (2 BvF 2, 6/89), BVerfGE 83, 37.

¹²⁷³ Vgl. Marschewski (1999): Doppelte Staatsangehörigkeit, S. 9.

¹²⁷⁴ Vgl. Wiefelspütz (1999): Zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsgesetz ist in unser aller Interesse, S. 8; Özdemir (1999): No Taxation without Representation, S. 10; Westerwelle (1999): Redebeitrag im deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/28, 19.03.1999, S. 2292 B - 2295 C, S. 2304 A - 2304 D und S. 2313 D - 2314 D, hier: S. 2293 D.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

359

Kinder ausländischer Eltern löste einen kontrovers geführten Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft im Besonderen sowie über die Kriterien der Staatsbürgerschaft im Allgemeinen aus.

Kein Anspruch auf Einbürgerung besteht nach diesem Gesetzentwurf, falls der Bewerber Bestrebungen verfolgt oder unterstützt, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung bzw. den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Bundeslandes gerichtet sind. Ausgeschlossen sein soll der Anspruch auf Einbürgerung auch, wenn „eine Verständigung mit dem Einbürgerungsbewerber in deutscher Sprache nicht möglich ist“.¹²⁷⁶ Der Entwurf sieht des Weiteren vor, die erleichterte Einbürgerung an die Fähigkeit des Bewerbers zu knüpfen, „sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe“¹²⁷⁷ zu versorgen. Für den Fall der Vorstrafe eines Bewerbers ist im Entwurf festgehalten:

„Bei mehreren Verurteilungen zu Geld- oder Freiheitsstrafen sind diese mit der Folge zu addieren, dass ein Einbürgerungsanspruch nicht besteht, wenn sich eine Geldstrafe von mehr als 270 Tagessätzen oder eine Freiheitsstrafe von mehr als neun Monaten ergäbe.“¹²⁷⁸

Der Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall war entsprechend seinem Streitobjekt von einem weiten Spektrum an Perspektiven und Argumenten für und wider die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall geprägt. Im Folgenden sollen die Hintergrundaspekte dieser Frage kontextualisiert werden. Für dieses Kapitel sind die charakteristischen Argumentationen des Diskurses über die Staatsbürgerschaft für eine exemplarische Argumentationsanalyse ausgewählt worden, da sie implizit das politische Verständnis der Nation mitverhandeln. In Kapitel 5 (Teil III) wurde dargestellt, wie sich die Gleichbehandlung von Einwanderern nach dem Grad der Öffnung der zugrunde gelegten Modelle von Gesellschaft und Nation richtet. Wird die Nation als homogene Abstammungs- und oder Wertegemeinschaft behandelt, dann wird ihr eine Exklusivität zugesprochen, die Immigranten als „Fremde“ zunächst exkludiert. Wird die Nation hingegen als Willensnation auf der Basis politischer Werte angesehen, können Einwanderer bereits im Sinne ihres potenziellen Staatsbürgertums behandelt und auf dem Weg

¹²⁷⁵ Vgl. „Ein Ausländer ist auf Antrag einzubürgern, wenn er‘. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) legt den Arbeitsentwurf für ein ‚Gesetz zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts‘ vor.“ Abdruck des Gesetzentwurfs im Wortlaut, in: FR, 14.01.1999.

¹²⁷⁶ „Grüne stimmen Gesetzentwurf von Innenminister Schily grundsätzlich zu.“, in: SZ, 13.01.1999.

¹²⁷⁷ „Es geht nicht um vermehrte Einwanderung. Schily sieht im neuen Staatsangehörigkeitsrecht einen Beitrag zum inneren Frieden“, in: FAZ, 14.01.1999.

¹²⁷⁸ Zitiert nach „Es geht nicht um vermehrte Einwanderung. Schily sieht im neuen Staatsangehörigkeitsrecht einen Beitrag zum inneren Frieden“, in: FAZ, 14.01.1999.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

360

zur Staatsbürgerschaft gefördert werden. Zusammengefasst heißt dies: Argumente des Diskurses der Ungleichheit orientieren sich an der Prämisse einer homogenen und exklusiven Abstammungs- und Wertegemeinschaft, während Argumente des Diskurses der Gleichheit die politische Willensgemeinschaft, die relativ offen für neue Mitglieder ist, zugrunde legen. Gemäß diesen Vorstufen sollen die folgenden Argumente jeweils dem Spektrum des Diskurses der Ungleichheit/Gleichheit zugeordnet werden.

8.3 Erörterung der Pro-Argumente für die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall

8.3.1 *Die rechtliche Integration als demokratischer Imperativ*

Die Einbürgerungsraten sind in der Migrationsgeschichte der Bundesrepublik bis Ende der 1990er Jahre vergleichsweise gering gewesen. Ende 1999 lebten – ohne Berücksichtigung von Aussiedlern – rund 928.000 eingebürgerte Deutsche mit zwei ausländischen Eltern in Deutschland. Dies entspricht einem Anteil von nur 1,1% der Gesamtbevölkerung. Den deutschen Pass haben zusätzlich etwa 3,2 Millionen in Deutschland lebende Aussiedler und Spätaussiedler erhalten.¹²⁷⁹ Das auf dem „ius sanguinis“ basierende Reichsstaatsangehörigkeitsgesetz von 1913 hatte bis 1999 die Einbürgerung ausschließlich nach Ermessen bzw. unter der Voraussetzung eines zehnjährigen Aufenthaltes in Deutschland gewährt. Aufgrund des über Jahrzehnte hinweg äußerst restriktiven Einbürgerungsrechts lag die Einbürgerungsrate der Ausländer in der Bundesrepublik bis 1988 unter 1%. Im europäischen Vergleich war dies der mit Abstand niedrigste Wert.¹²⁸⁰

¹²⁷⁹ Vgl. Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten, Integration fördern, S. 31.

¹²⁸⁰ Zunächst bestand nur ein Regelanspruch, seit Juli 1993 besteht ein Rechtsanspruch auf erleichterte Einbürgerung, vgl. Teil III, Abschnitt 4.1.3.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

361

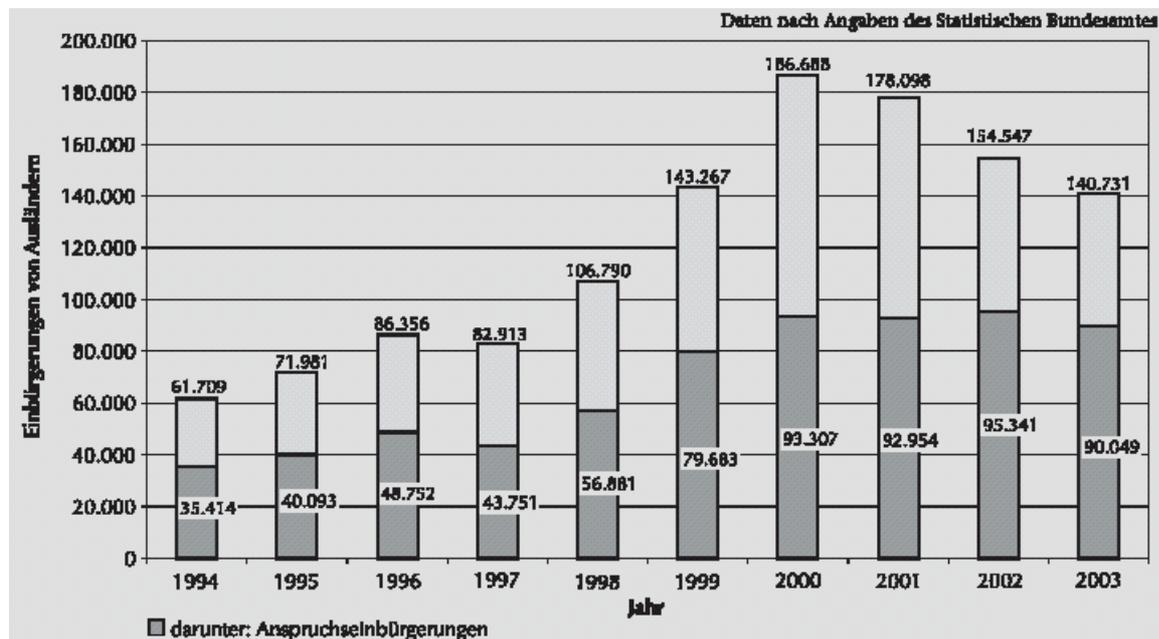


Abbildung 2: Einbürgerungen von Ausländern von 1994-2003¹²⁸¹

Seit den Erleichterungen der Einbürgerung von 1993 haben sich sowohl die An-
spruchs- als auch die Ermessenseinbürgerungen erhöht. Fast kontinuierlich sind die
absoluten Einbürgerungszahlen vom Jahr 1994-1999 von 61.709 auf 186.688 im Jahr
2000 angestiegen. Die Zahl der Einbürgerungen stieg in wenigen Jahren um fast das
Vierfache, von 37.000 im Jahr 1992 auf 143.000 im Jahr 1999 an. Die Einbürgerungs-
quote (Anteil der Eingebürgerten im jeweiligen Jahr an allen Ausländern) erhöhte sich
von 0,6% auf 1,9%.¹²⁸² Im internationalen Vergleich hatte die Bundesrepublik aufgrund
ihrer restriktiven Einbürgerungspraxis über Jahrzehnte hinweg die geringsten Einbür-
gerungsraten in Europa zu verzeichnen. Gegen Ende der 1990er Jahre ist sie in das
europäische Mittelfeld aufgerückt.¹²⁸³ Im Jahr 1999 ist die Zahl der jährlichen Einbürge-
rungen vor dem Inkrafttreten der Reform vom 7. Mai von rund 107.000 Einbürgerungen
auf rund 143.000 angestiegen. Dieser deutliche Anstieg kann auf die Tatsache zurück-
geführt werden, dass die Einbürgerung mit dem StAG zwar insgesamt erleichtert,

¹²⁸¹ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2004):
Daten – Fakten – Trends. Strukturdaten der ausländischen Bevölkerung, S. 14.

¹²⁸² Vgl. Geißler (2004): Lebenssituation ethnischer Minderheiten, S. 40.

¹²⁸³ Vgl. ebd.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

362

durch die Einführung des Sprachtests für einige Ausländer jedoch erschwert wurde, sodass viele Einbürgerungswillige noch von der alten Regelung Gebrauch machten.¹²⁸⁴

Mit einer Quote von 2,4% im Jahr 2003 liegt die Bundesrepublik nun auf dem Niveau Großbritanniens (ebenfalls 2,4%) und hinter Belgien (2,8%), Österreich (3,4%), Dänemark (4,1%) und Norwegen (5,9%). In den Niederlanden (9,4%) und in Schweden (7,6%) sind die Quoten immer noch um mehr als das Dreifache höher als in Deutschland.

Ein anderes westeuropäisches Land, das bis Ende der 1980er Jahre hinein sehr niedrige Einbürgerungsraten verzeichnete, ist Belgien. Nachdem es Anfang der 1990er Jahre auf die partielle Akzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft umstellte, hat das Land seit 1992 eine sprunghafte Zunahme der Einbürgerungen verzeichnet.¹²⁸⁵ Das Verbot der doppelten Staatsangehörigkeit im Regelfall stellt ein erhebliches Hindernis für erhöhte Einbürgerungsraten dar. Ende der 1990er Jahre beabsichtigten, nach Geißler, nur 23% der Ausländer aus den Anwerbeländern, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen. Weitere 38% würden sich einbürgern lassen, wenn sie dafür die Staatsbürgerschaft ihres Herkunftslandes behalten könnten.¹²⁸⁶ Damit lässt sich festhalten: Eine große Zahl von Immigranten in Deutschland möchte ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit beibehalten.

Eines der am häufigsten geäußerten Gegenargumente in der Debatte über die doppelte Staatsbürgerschaft war, dass Toleranz gegenüber der doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall nicht dem Ziel der Integration von „Ausländern“ diene. Das Angebot einer doppelten Staatsbürgerschaft würde den Anreiz für viele Migranten verringern, sich um Integration zu bemühen.¹²⁸⁷

Für den Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft können Einwanderer nur Kriterien erfüllen, die sich auf die Kenntnis und die Zustimmung zur politischen Ordnung der Bundesrepublik beziehen. In einer pluralistischen Gesellschaft können unterschiedliche Lebensweisen und Kulturen innerhalb des Verfassungsrahmens frei praktiziert werden, wie Habermas mit seiner These von der teilweisen Entkopplung von politischer Kultur und den kulturellen Lebenspraxen dargelegt hat (vgl. Teil III, Abschnitt 7.1.2).¹²⁸⁸ Die

¹²⁸⁴ Vgl. Wüst (2003): Das Wahlverhalten eingebürgerter Personen in Deutschland, S. 29-38, S. 30.

¹²⁸⁵ Vgl. OECD (1995): Trends in International Migration, S. 158; vgl. Bauböck/Cinar (1994): Briefing Paper, S. 192-196; vgl. Thränhardt (1995): Die Reform der Einbürgerung in Deutschland, S. 66.

¹²⁸⁶ Vgl. Geißler (2004): Lebenssituation ethnischer Minderheiten, S. 40.

¹²⁸⁷ Vgl. „Integration und Toleranz. Eckpunkte für ein Integrationskonzept der CDU/CSU-Bundestagsfraktion“, 19.01.1999.

¹²⁸⁸ Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß. Transstaatlichkeit, S. 235-298, S. 266.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

363

Voraussetzungen für die Teilhabe auf der politischen Ebene können nur über Kriterien wie die Aufenthaltsdauer, Deutschkenntnisse, Straffreiheit und Bekenntnis zur politischen Grundordnung erfasst werden. Diese enthielt der neue Entwurf.¹²⁸⁹

Der demokratische Prozess ist umso inklusiver, je höher die Anzahl der Regierten ist, die das Recht haben, an den politischen Entscheidungsprozessen zu partizipieren.¹²⁹⁰

Mit dem ersten Gesetzentwurf für eine Staatsangehörigkeitsreform vom 13. Januar 1999 sollen Immigranten gleichgestellt werden. Ihre in der Bundesrepublik geborenen Kinder sollten bereits von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sodass sie nicht im rechtlichen und damit sozialen Status des „Ausländers“ aufwachsen. Die rechtliche Integration zielt darauf ab, Immigranten rechtlich gleichzustellen, damit sie als Staatsbürger ein Fundament für ihre soziale Integration in der Gesellschaft erhalten.¹²⁹¹

Das Argument, die doppelte Staatsbürgerschaft sei ein anerkennendes Signal für die gegebenen Bindestrich-Identitäten, zielt auf die Erweiterung des Gesellschaftsbildes von einer homogenen „Kulturnation“ hin auf eine pluralistische Gesellschaft.

Um Maßnahmen zu eruieren, die die Einbürgerungsraten effektiv erhöhen, werden im nächsten Abschnitt die Ursachen für diese Situation analysiert. Warum ließen sich in den 1980er und 1990er Jahren nur vergleichsweise wenige Ausländer einbürgern?

Am Beispiel der Einwanderer aus der Türkei zeigt sich: Die erste Einwanderergeneration sah sich nicht nur bis zum Anfang der 1990er Jahre mit sehr hohen Anforderungen für eine Einbürgerung konfrontiert (vgl. Teil III, Abschnitt 8.1 und 8.3.1), sie sieht sich auch mehrheitlich als türkisch und möchte mit der Staatsangehörigkeit zumindest eine Option auf Rückkehr aufrechterhalten.¹²⁹² Türkische Immigranten haben sich häufig nur im Rahmen dieser Perspektive mit ihrem Leben als „Ausländer“ in Deutschland arrangiert. Die meisten fühlen sich kulturell und emotional den Lebensformen ihres Herkunftslands verwurzelt. Sie haben des Weiteren noch familiäre, zum Teil auch wirtschaftliche und erbrechtliche Verbindungen in den Herkunftsländern. Die türkische Staatsbürgerschaft ermöglicht es ihnen, mit Verwandten und Freunden im Herkunftsland Kontakt zu halten. Deshalb fürchten sie, Angehörige und Freunde in der Türkei würden eine Abgabe der türkischen Staatsangehörigkeit als Zeichen der Abkoppelung

¹²⁸⁹ „Ein Ausländer ist auf Antrag einzubürgern, wenn er ...“. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) legt den Arbeitsentwurf für ein ‚Gesetz zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts‘ vor.“ Abdruck des Gesetzentwurfs im Wortlaut, in: FR, 14.01.1999.

¹²⁹⁰ Vgl. BVerfGE, kommunales Wahlrecht für Ausländer, Urteil vom 31.10.1990 (2 BvF 2, 6/89), BVerfGE 83, 37.

¹²⁹¹ Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 235-298, S. 266.

¹²⁹² Vgl. Sen (2004): Türkische Diaspora in Deutschland, in E + Z, 10/2004, S. S. 376-379, hier: S. 379.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

364

auffassen, während die deutsche Mehrheitsgesellschaft ungeachtet des Passes auf Distanz bliebe.¹²⁹³

Die Einbürgerungsbereitschaft von deutsch-türkischen Jugendlichen ist in den 1990er Jahren gesunken.¹²⁹⁴ Nach einer Studie von Schmidt (2000) hat die türkische Staatsbürgerschaft für deutsch-türkische Jugendliche der zweiten und dritten Generation vor allem eine identitäre Bedeutung. Alle Interviewten erklärten, ihre Identität sei türkisch geprägt – auch Befragte mit einem deutschen Pass.¹²⁹⁵ Damit bleibt zu klären, was der/die jeweils Befragte unter „Türkischsein/Deutschsein“ konkret versteht. Hierüber gibt eine qualitative Studie von Sackmann/Peters/Schultz/Prümm (2001) mehr Aufschluss. In der Befragung empfindet *„eine klare Mehrheit derjenigen, die sich selbst als ‚Türken‘ bezeichnen [...], gegenüber der eigenen Nation Stolz und [sieht] darin einen selbstverständlichen Ausdruck von Identifikation mit ihrer türkischen Herkunft.“*¹²⁹⁶

Der Nationalstolz türkischer Migranten sei dabei nicht notwendigerweise ein Symptom für eine Abgrenzung gegenüber der deutschen Gesellschaft und ihren Institutionen, betonen die Autorinnen und der Autor der Studie, denn auf der Ebene sozialer Organisation haben sie erhoben, *„dass rund 80 Prozent der befragten Türken mindestens eine(n) gute(n) nicht-türkische Freund(in) haben und rund ein Viertel sogar angibt, nur selten oder fast nie Kontakt zu anderen Türken in der Freizeit zu haben.“*¹²⁹⁷

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse könne *„türkischer Nationalstolz [...] weder pauschal als Ursache noch als Ausdruck einer ‚Parallelgesellschaft‘, d.h. einer mit Ablehnung verbundenen Abschottung gegenüber der deutschen Gesellschaft, gewertet werden“*, heben Sackmann/Peters/Schultz/Prümm hervor.¹²⁹⁸ Für die Mehrzahl der Befragten bedeutet der Bezug auf die türkische Minderheit eine positive Identifikation mit vertrauten Normen, Werten und Handlungsorientierungen, wie etwa dem Modell der „Gastfreundschaft“, dem Respekt und der Sorge für andere.

¹²⁹³ Vgl. Keskin (1993): Wir bleiben hier, S. 66-78, hier: S. 70ff.

¹²⁹⁴ Rund 94% der Jugendlichen in der Erhebungsgruppe Heitmeyers (mit einem Sample von 1221) sind türkische StaatsbürgerInnen, vgl. Schmidt (2000): Kurdisch-Sein, mit deutschem Pass!, Einführung. Lediglich 41% von ihnen beabsichtigen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen, vgl. Heitmeyer/Müller/Schröder (1997): Verlockender Fundamentalismus, S. 263.

¹²⁹⁵ Vgl. Schmidt (2000): Kurdisch-Sein, mit deutschem Pass!

¹²⁹⁶ Sackmann/Peters/Schultz/Prümm (2001): Zur kollektiven Identität türkischer Migranten in Deutschland, S. 33.

¹²⁹⁷ Ebd.

¹²⁹⁸ Ebd.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

365

Diese Muster der kollektiven Identität haben sich von der ersten zur zweiten Generation gewandelt.¹²⁹⁹ An die Stelle der unmittelbaren Gruppenbeziehungen der ersten Einwanderer in die Bundesrepublik treten heute häufig eine bewusst herausgestellte Identifikation und auch konstruierte Traditionsbezüge. Diese sind, so Rittstieg, eine Reaktion auf die spezifischen Bedingungen, unter denen Türken in der Bundesrepublik leben.¹³⁰⁰ Zu diesen Bedingungen gehören die rechtlichen Einschränkungen des Ausländerstatus (vgl. Teil III, Abschnitt 4.2.1), die Rückkehrfiktion der ersten Generation und die Abwehrmechanismen der Aufnahmegesellschaft in Form alltäglicher Diskriminierungen.

Für die meisten der befragten jugendlichen Deutsch-Türken in der Studie von Sackmann/Schultz/Prümm steht der Bezug auf das „Türkisch-Sein“ jedoch nicht in einem grundsätzlichen Konflikt mit der Orientierung auf die Bundesrepublik.¹³⁰¹ Dies belegt auch eine Studie der Freien Universität Berlin unter der Leitung von Merkens: Mehr als die Hälfte der in einer repräsentativen Untersuchung in Berlin befragten Schüler und Schülerinnen mit türkischem Migrationshintergrund wollen die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen, dabei aber ihre ursprüngliche behalten.¹³⁰² Am Beispiel der türkischen Einwanderer in Deutschland lässt sich also erkennen, dass sich spätestens mit der dritten Generation eine Art Bindestrich-Identität herausbildet, die verschiedene Identitäten miteinander kombiniert. Die türkische Herkunft bzw. Sozialisation in der Familie bildet dabei die erste und damit häufig eine unverzichtbare Identitätsbasis.

Entsprechend bedeutet der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft für die meisten Eingebürgerten nach den Ergebnissen der Studie von Sackmann/Peters/Schultz/Prümm lediglich eine formale Änderung mit einigen praktischen Konsequenzen. An ihrem Selbstverständnis des „Türkischseins“ ändere sie jedoch wenig: „Türke bleibe Türke“ ist ein oft wiederholter Satz der Interviewten. „*Dieses Beharren*“, so heben Sackmann/Peters/Schultz/Prümm hervor, stütze sich „*nicht nur auf die Komponente der Eigenwahrnehmung (unterstellte bleibende Identifikation mit der türkischen Nation oder*

¹²⁹⁹ Die Mehrheit der Interviewten in dieser Studie sahen zwischen einer Selbstverortung als Türke/in und der deutschen Staatsbürgerschaft keine prinzipielle Unvereinbarkeit. Vierzehn von 51 Migranten, die sich in der Filterfrage als Türke/in bezeichneten, besitzen bereits die deutsche Staatsbürgerschaft. Unter Zurechnung derjenige, die angaben, sie hätten die deutsche Staatsbürgerschaft bereits beantragt oder die Absicht, sie zu beantragen, verfügte zum Zeitpunkt des Interviews die Hälfte über einen deutschen Pass oder erwartete, ihn in absehbarer Zeit zu erhalten, vgl. Sackmann/Peters/Schultz, Tanjev/Prümm, Kathrin (2001): Zur kollektiven Identität türkischer Migranten in Deutschland, S. 34.

¹³⁰⁰ Vgl. Rittstieg (1993): Doppelte Staatsbürgerschaft, S. 792-801, S. 798.

¹³⁰¹ Sackmann/Peters/Schultz/Prümm (2001): Zur kollektiven Identität türkischer Migranten in Deutschland, S. 43-44.

¹³⁰² Merkens (2001): Individuation und Soziale Identität.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

366

Ethnizität), sondern ebenso auf die Fremdwahrnehmung.¹³⁰³ Wer eingebürgert ist, und diese Erfahrung hat die Mehrzahl der Befragten gemacht, werde von der Mehrheitsgesellschaft nicht als „deutsch“ betrachtet, sondern als „eingebürgert“ oder auch weiterhin als „türkisch“. Aufgrund äußerer Merkmale, wie etwa dunkle Haare und Augen werde man als Türke/In stigmatisiert – „*oder in den Worten einer jungen Frau: „rausgestempelt, egal wie lange man deutsch ist.“*¹³⁰⁴ Es gibt also mindestens zwei Gründe, aus denen jugendliche Deutsch-Türken, wenn sie vor eine „Entweder-Oder-Entscheidung“ gestellt werden, weniger Anreize haben, sich für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Erstens können sie die Basis ihrer Sozialisation nicht ohne Schaden an ihrer Individualität aufgeben und zweitens haben sie die Erfahrung gemacht, dass sie von der Aufnahmegesellschaft nicht als ihresgleichen anerkannt werden. Warum insbesondere biculturelle Identitäten in den Migrationsdiskursen negativ bewertet werden, soll im nächsten Abschnitt geklärt werden.

8.3.2 Die doppelte Staatsbürgerschaft als Ausdruck der Hybridität von Identitäten

In vielen Beiträgen zum Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft wurden die Bindestrich-Identitäten von Einwanderern als Defizit angesehen, was am Deutungsmuster der „zerrissenen Identität“ deutlich wird.¹³⁰⁵ So erklärt etwa Erwin Marschewski, innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, im Deutschen Bundestag zur doppelten Staatsbürgerschaft: „*Sie schafft keine Authentizität, sie schafft sie ab, sie zerreißt innerlich und äußerlich denjenigen, dem sie als Wohltat zugebracht war.*“¹³⁰⁶

Der Forschungsstand zur persönlichen Identitätsentwicklung geht schon seit Mitte des 20. Jahrhunderts nicht mehr davon aus, dass Identität eine homogene Essenz sei. Nach Hall (1994) sind die uns umgebenden kulturellen Systeme vielfältig, heterogen und konfligierend.¹³⁰⁷ Identitäten entstehen erst in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen sozialen Kontexten und Rollen. Dies gilt umso mehr im Zeitalter einer geographischen und sozialen Mobilität, in der die Zahl der Migranten wie auch die Zahl der binationalen

¹³⁰³ Sackmann/Peters/Schultz/Prümm (2001): Zur kollektiven Identität türkischer Migranten in Deutschland, S. 34.

¹³⁰⁴ Ebd.

¹³⁰⁵ Marschewski (1999): Doppelte Staatsangehörigkeit macht die neuen Deutschen zu Halb- und Halb-BürgerInnen, S. 9.

¹³⁰⁶ Ebd.

¹³⁰⁷ Vgl. Hall (1994): Rassismus und kulturelle Identität, S. 182-183.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

367

Partnerschaften steigen.¹³⁰⁸ So bilden sich in transstaatlichen Räumen Loyalitäten zu mehr als einem Nationalstaat heraus.¹³⁰⁹

Aus psychologischer Perspektive birgt die potenzielle Multiplizität von Identitäten sowohl Risiken als auch Chancen.¹³¹⁰ Andererseits kann es auch zu Erfahrungen der Nicht-Zugehörigkeit zu verschiedenen Gesellschaften führen. Gerdes spricht von einer Erfahrung „der Spiegelung doppelter Unvollkommenheit“, etwa unter Deutschen als Türke zu gelten und unter Türken als Deutscher.¹³¹¹ In labilen Phasen kann dies ebenso zu Verunsicherung und sozialer Lethargie führen wie zu fundamentalistischen Tendenzen verleiten.¹³¹² Das Erlebnis verschiedener kultureller Deutungsmuster und die Relativierung, die selbstverständliche kulturelle und soziale Kontexte erfahren, kann einerseits kreativ zur Entfaltung und Entwicklung individueller Standpunkte genutzt werden. Die so genannten Bindestrich-Identitäten (vgl. Teil III, Abschnitt 2.3.3) erscheinen vielen politischen Vertretern in der Bundesrepublik:

„[...] als Ausdruck der Zerrissenheit zwischen zwei Kulturen, als Dazwischen-Sein, als Nicht-Zugehörigkeit zu zwei Kulturen, als marginale Position bzw. als Ausdruck einer marginalisierten Persönlichkeit.“¹³¹³

Aus dieser negativen Bewertung hybrider Identitäten ergibt sich u.a. auch die Erwartung der Mehrheitsgesellschaft, Immigranten sollten sich für ihre Einbürgerung vollständig assimilieren. Vor dem Hintergrund der hochgesteckten formalen Anforderungen bei gleichzeitig abwehrender Einbürgerungspraxis bis zum Jahr 2000 ist ein Signal des „Entweder-Oder“ entstanden. Die Einbürgerung in Deutschland erscheint als exklusives Bekenntnis zur kulturellen Identität der Aufnahmegesellschaft, ist also identitär überladen worden.¹³¹⁴ So ist die Frage der Staatsbürgerschaft zu einem Identitätskonflikt eskaliert, in der es letztlich um die Frage des generellen Machtverhältnisses zwischen autochthonen und allochthonen Bevölkerungsgruppen geht.

¹³⁰⁸ Im Jahr 2001 wurden im Bundesgebiet 389.591 Ehen geschlossen. Davon 81,5% der Ehen zwischen deutsch-deutschen Partnern (2000: 82,5%). Die Zahl der Ehen mit Auslandsberührung ist im Vergleich zum Vorjahr um 1% auf 18,5% angestiegen, vgl. Verband binationaler Familien und Partnerschaften (2000): „Zahlen und Fakten“, [<http://www.verband-binationaler.de/zahlenundfakten/index.htm>], 14.04.2004.

¹³⁰⁹ Vgl. Faist (1998): Transnational social spaces out of international migration, S. 213-247, hier: S. 217.

¹³¹⁰ Vgl. Mecheril (1994): Die Lebenssituation Anderer Deutscher, S. 57-93.

¹³¹¹ Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 235-298, S. 274.

¹³¹² Vgl. Heitmeyer/Dollase (Hrsg.) (1996): Die bedrängte Toleranz; zur prinzipiellen Kritik an diesen Ansatz, vgl. Auernheimer (1999): „Verlockender Fundamentalismus“, S. 119-133; Faist (1998): Transnational social spaces out of international migration, S. 213-247.

¹³¹³ Sackmann/Prümm/Schultz (2000): Kollektive Identität türkischer Migranten in Deutschland?, S. 15.

¹³¹⁴ Vgl. Tsapanos (2001): Was heißt denn hier fremd?, S. 312-327.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

368

Dies ist eine wesentliche Ursache dafür, weshalb die Bereitschaft zur Einbürgerung durch die Aufgabe der ursprünglichen Staatsangehörigkeit bei den Einwanderern der Bundesrepublik, insbesondere bei den über zwei Millionen türkischen Migranten, eher gering ausgeprägt ist.¹³¹⁵ Rittstieg beschreibt die Entwicklung dieser Frage zum Identitätskonflikt folgendermaßen:

„Eine solche Einbürgerung, eine Neubürgerschaft nur mit dem Staatsangehörigkeitsrecht des Einwanderungslandes, wäre vielleicht noch in den 60er und 70er Jahren für die Immigranten akzeptabel gewesen. Aber nachdem die Entwicklung so gelaufen ist, wie sie gelaufen ist, d.h. als eine Ausgrenzungsentwicklung, haben die von dieser Ausgrenzung betroffenen Menschen auf die Abwertung durch die deutsche Gesellschaft dadurch reagiert, daß für ihr Selbstbewußtsein die bisherige Staatsangehörigkeit, die bisherige Nationalität eine ganz große Bedeutung gewonnen hat, eine größere Bedeutung als vor der Einwanderung. Wenn man also heute als Voraussetzung der Einbürgerung verlangt, die bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben, geht ein wesentlicher Teil dieses Selbstbewußtseins verloren.“¹³¹⁶

Angesichts dieser speziellen Einwanderungsgeschichte bietet sich die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall in der Bundesrepublik an, um die Identität der Einwanderer zu stabilisieren und die Einbürgerungsraten zu erhöhen.

8.3.3 Die rechtliche Gleichstellung als Voraussetzung für die soziale Integration

Die erleichterte Einbürgerung und doppelte Staatsbürgerschaft, so lauten die Argumente der Befürworter des Gesetzentwurfs, würden vielen, seit Jahren in Deutschland lebenden Immigranten die rechtliche Gleichstellung mit der übrigen Staatsbevölkerung ermöglichen und damit die Ausgangsbasis für die soziale Integration bilden.¹³¹⁷

Die doppelte Staatsbürgerschaft wird unter Gegnern wie Befürwortern als ein offizielles Signal der positiven Akzeptanz hybrider Identitäten, also der dauerhaften Bindungen bzw. Verbindungen zu mehr als einer Gesellschaft, aufgefasst. Der Vergleich mit klassischen Einwanderungsländern, wie z.B. der USA oder Australien, zeigt, dass multikulturelle Identitäten nicht notwendig als Gefahr für die bürgerliche Loyalität zum Staat angesehen werden müssen. In den Einwandererländern behalten Immigranten eine emotionale Bindung an ihre kulturelle und nationale Herkunft, teilweise noch über Ge-

¹³¹⁵ Vgl. Rittstieg (1993): Doppelte Staatsbürgerschaft, S. 792-801, S. 792ff.

¹³¹⁶ Ebd., S. 792-793.

¹³¹⁷ Vgl. exemplarisch dazu: Schily (1999): Redebeitrag im deutschen Bundestag, in: PIPr 14/28, S. 2316 B - 2318 D, hier: S. 2318 A.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

369

nerationen hinweg.¹³¹⁸ Erst diese Anerkennung ihrer Herkunftsidentität ermöglicht es Immigranten, auch positive Bezüge zu ihrer Aufnahmegesellschaft herzustellen.¹³¹⁹

Die Alternative zur doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall besteht darin, dass weiterhin mehr als sieben Millionen Einwanderer dauerhaft in einem Staat leben, in dem sie aufgrund mangelnder Staatsangehörigkeit keine politischen Partizipationsrechte besitzen. Eine Rückkehr ist nur noch für einige wenige Mitglieder der ersten Generation eine realistische Option. Eine fortdauernde Exklusion mindert mit hoher Wahrscheinlichkeit die Bereitschaft zur Identifikation mit dem Einwanderungsstaat und damit auch zur Übernahme von gesellschaftlichem Engagement und Verantwortung, d.h. einem staatsbürgerlichen Bewusstsein.¹³²⁰

Insbesondere die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall könnte in der Bundesrepublik dazu beitragen, Tendenzen der Selbst-Ethnisierung und des politischen Extremismus von Einwanderern vorzubeugen. Durch eine vollständige, politisch-rechtliche Einbindung und Verpflichtung auf die Grundwerte werden hingegen die liberalen Strömungen innerhalb der Migrantorganisationen gestärkt und die eingebürgerten Migranten in die Lage versetzt, an politischen Entscheidungsprozessen mit dem aktiven und passiven Wahlrecht zu partizipieren.¹³²¹ Des Weiteren können Migranten durch ihre Einbürgerung auch in bestimmten Berufsgruppen, z.B. bei der Polizei und im Staatsdienst arbeiten, die ihnen sonst verschlossen bleiben. Gerade in diesen können sie die gesellschaftlichen Deutungs- und Verwaltungsstrukturen durch die Immigrationsperspektive erweitern.

Die Lockerung des strikten „ius sanguinis“ signalisiert am Anfang des 21. Jahrhunderts: Die Nation wird zunehmend über den politischen Willen, an der Gemeinschaft teilzunehmen, definiert. Die Zugehörigkeit zu einem Staat, der sich als Nationalstaat präsentiert, wird nicht länger als angeborenes Schicksal behandelt, sondern ist abhängig von der sozialen Akkulturation, die sich durch die Geburt und Sozialisation in der Bundesrepublik ergibt.¹³²²

¹³¹⁸ Vgl. Sackmann/Prümm/Schultz (2000): Kollektive Identität türkischer Migranten in Deutschland?, S. 42ff.

¹³¹⁹ Vgl. Mecheril (1994), Die Lebenssituation Anderer Deutscher, S. 57-93, hier: S. 67-69.

¹³²⁰ Vgl. Sen (2002): Türkische Minderheit in Deutschland, S. 53-62, S. 53-54.

¹³²¹ Vgl. Hammar (1989): State, Nation and Dual Citizenship, S. 81-95.

¹³²² Vgl. Reul (1999): Stichwort Doppelte Staatsbürgerschaft, S. 10-11, S. 10.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

370

8.3.4 *Das Argument des Status Quo von zwei Millionen Doppelstaatern*

In der Bundesrepublik gibt es bereits eine Vergabepaxis der deutschen Staatsbürgerschaft unter Hinnahme anderer Staatsangehörigkeiten, darauf wiesen auch einige Beiträge in der Debatte um die doppelte Staatsbürgerschaft hin.¹³²³ Die Zahl der Doppelstaater in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht statistisch erfasst. Sie wird vom Bundesministerium des Innern auf mindestens zwei Millionen geschätzt.¹³²⁴ Doppelstaater in der Bundesrepublik lassen sich in fünf Statusgruppen einteilen:

- (1) Erstens leben in Deutschland traditionelle Doppelstaater, die zum Teil schon seit Generationen z.B. die deutsche und die niederländische Staatsangehörigkeit besitzen.
- (2) Zweitens sind in die Bundesrepublik seit dem Zweiten Weltkrieg bis 1993 rund 14 Millionen Aussiedler¹³²⁵ eingewandert, die den deutschen Pass direkt bei der Einwanderung verliehen bekommen, ohne aus ihren bisherigen Staatsangehörigkeiten die Entlassung vornehmen zu müssen.
- (3) Drittens gibt es die vom Nationalsozialismus Vertriebenen, die ebenfalls als deutsche Staatsangehörige anerkannt werden, ohne ihre anderen Staatsangehörigkeiten aufgeben zu müssen.
- (4) Viertens wird Kindern aus Ehen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten die doppelte Staatsbürgerschaft gewährt. Diese stellen eine anwachsende Gruppe dar.

¹³²³ Vgl. dazu: Wiefelspütz (1999): Zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsrecht ist in unser aller Interesse, S. 8; Bürsch (1999): Redebeitrag im deutschen Bundestag, PIPr 14/28, 19.03.1999, S. 2281 D - 2284 B, hier: S. 2283 B; vgl. „Ausländerbeauftragter warnt. Apel: Bei doppelter Staatsbürgerschaft das Für und Wider abwägen“, in: FAZ 14.01.1999.

¹³²⁴ Vgl. Barwig (1999): Nur ein Übergangsmodell? S. 345-350.

¹³²⁵ Im Gegensatz zu der Regelung des § 4 Abs. 1 BVFG, nach der Personen „deutscher Volkszugehörigkeit“ aus der früheren Sowjetunion und den baltischen Staaten entsprechend der bis zum 31. Dezember 1992 geltenden Rechtslage bei Erfüllung der Wohnsitzvoraussetzungen in der Regel Spätaussiedler sind, kann nach § 4 Abs. 2 BVFG ein deutscher Volkszugehöriger aus den übrigen Aussiedlungsgebieten, nur dann Spätaussiedler sein, wenn er glaubhaft macht, dass er am 31. Dezember 1992 oder danach Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen aufgrund deutscher Volkszugehörigkeit unterlag. Mit der durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2044) eingeführten Bestimmung hat der Gesetzgeber die Lage nach Aussiedlungsgebieten unterschiedlich bewertet: Eine durch Spätfolgen von Vertreibungsmaßnahmen geprägte Situation der deutschen Volkszugehörigen bestehe zwar noch in der früheren Sowjetunion und den baltischen Staaten, aber nicht mehr u.a. in Rumänien, sodass einem deutschen Volkszugehörigen ein Verbleiben in diesen Aussiedlungsgebieten nur dann nicht zugemutet werden könne, wenn er Benachteiligungen ausgesetzt gewesen sei und damit ein konkretes Kriegsfolgenschicksal erlitten habe, vgl. Heinen (2000): Zuwanderung und Integration in der Bundesrepublik Deutschland, S. 36ff.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

371

- (5) Fünftens leben Doppelstaater in der Bundesrepublik, die ihre zweite Staatsangehörigkeit durch Heirat oder Geburt in einem Staat, der – wie z.B. die Vereinigten Staaten, Kanada oder Australien dem „ius-soli-Prinzip“ folgt – eine weitere Staatsangehörigkeit erhalten haben.¹³²⁶

Vor diesem Hintergrund ist es schwer vermittelbar, warum die doppelte Staatsbürgerschaft, nicht auch Immigranten gewährt werden sollte, die seit über fünf Jahren in Deutschland leben, arbeiten und Steuern zahlen. Der Vergleich mit den Spätaussiedlern macht deutlich, dass letztere die doppelte Staatsangehörigkeit gewährt bekommen, obwohl sie Einwanderer sind, deren Kenntnisse der Sprache sowie der sozialen und politischen Lebensbedingungen in der Bundesrepublik zunächst weitaus geringer sind als die jener langjährig hier lebenden drei Einwanderergenerationen nach einer Anwerbung in den 1960er Jahren.¹³²⁷

Gäbe es prinzipielle bzw. herausragende zivilrechtliche Argumente, die gegen eine doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall sprächen, so müssten diese entsprechend auch für alle anderen Gruppen von Doppelstaatern geltend gemacht werden, was bisher nicht der Fall war.¹³²⁸ Vor diesem Hintergrund ist die Eingliederungspolitik für Spätaussiedler, wie z.B. die staatliche Finanzierung von Sprach- und Berufsförderungskursen, einerseits beispielhaft für staatliche Integrationsmaßnahmen und andererseits ein Beleg für die Ungleichbehandlung von Migrantengruppen.¹³²⁹ Das Argument, die doppelte Staatsbürgerschaft nicht nur für Aussiedler und Kinder binationaler Ehen zuzulassen, zielt auf die Gleichbehandlung der unterschiedlichen Migrantengruppen.

8.3.5 Angleichung an die liberaleren Rechtsstandards in Europa

Mit der doppelten Staatsangehörigkeit im Regelfall wird auch eine Angleichung an die liberalen Standards anderer EU-Staaten angestrebt, lautete ein weiteres Argument der Befürworter der doppelten Staatsbürgerschaft in der öffentlichen Debatte.¹³³⁰ In den meisten europäischen Staaten ist das Territorialprinzip vorherrschend, und dieses ist in

¹³²⁶ Vgl. Thränhardt (1995): Die Reform der Einbürgerung in Deutschland, S. 63-116.

¹³²⁷ Vgl. Silbereisen/Lantermann/Schmitt-Rodermund (Hrsg.) (1999): Aussiedler in Deutschland.

¹³²⁸ Vgl. Thränhardt (1995): Die Reform der Einbürgerung in Deutschland, S. 63-116.

¹³²⁹ Vgl. Rittstieg (1999): Mißverständnisse, politische Versäumnisse, Konflikte und Gelingen, S. 97-105.

¹³³⁰ Vgl. „Die Grünen brauchen mehr Fischer, weniger Trittin“. Bundeskanzler Gerhard Schröder fordert vom Koalitionspartner Kompromissbereitschaft bei der Staatsbürgerschaftsreform“, in: SZ, 10.02.1999; Lambrecht (1999): Redebeitrag im deutschen Bundestag, PIP

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

372

den häufigsten Fällen mit der Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft verbunden. So wird die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall in Großbritannien, Spanien oder den Niederlanden formal oder de facto ermöglicht.¹³³¹ Auch die Türkei erkennt die doppelte Staatsangehörigkeit an.¹³³² Lediglich in Luxemburg, Österreich und Schweden wird die doppelte Staatsbürgerschaft nur in Ausnahmefällen gewährt.¹³³³

Eine weitere Voraussetzung für die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft ist, dass zwischen dem EU-Staat, dem ein Bürger angehört, und Deutschland die gegenseitige Anerkennung gewährt wird. Diese besteht, wenn das Staatsangehörigkeitsrecht des EU-Staats die Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung hinnimmt.¹³³⁴ Dopplungen von Rechten und Pflichten sind also zum größten Teil vermeidbar, was allerdings auch eine gute bilaterale Zusammenarbeit erfordert. Die Angleichung des Staatsbürgerschaftsregimes an europäisches Recht bedeutet eine Gleichstellung der Individuen.

8.4 Erörterung der Contra-Argumente gegen die doppelte Staatsbürgerschaft

8.4.1 *Das Argument der doppelten Rechte und Pflichten*

Die Gegner einer doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall befürchten, dass sich Pflichten und Rechte nicht mehr eindeutig zuordnen lassen.¹³³⁵ Hiergegen sind drei Einwände vorzubringen: Erstens entsprechen den Staatsbürgerrechten immer auch Pflichten, d.h. auch durch die doppelte Staatsbürgerschaft werden Rechte nur in Korrespondenz mit Pflichten verliehen. Zweitens werden die Kernpflichten bzw. -rechte eines Bürgers, d.h. die Wehrpflicht, die Steuerpflicht und das Recht auf Sozialleistungen grundsätzlich vom Staat des dauerhaften Wohnsitzes erhoben.¹³³⁶ Im Zweifelsfall können sie durch internationale und bilaterale Abkommen geregelt werden. Wo dies noch nicht

14/28, 19.03.1999, S. 2307 B - 2309 D, hier: S. 2307 C; „Hier kämpft ein Mensch für eine gute Sache. Hans Eichel im hessischen Wahlkampf“, in: FAZ, 29.01.1999.

¹³³¹ Vgl. Renner (1993): Verhinderung von Mehrstaatigkeit bei Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, S. 18-25.

¹³³² Vgl. Sen/Goldberg (1994): Türken in Deutschland, S. 50.

¹³³³ Vgl. „Zwei Pässe oft kein Problem. Die meisten EU-Länder billigen Doppelstaatsbürgerschaft“, in: FR, 05.01.1999.

¹³³⁴ Die Gegenseitigkeit besteht zur Zeit mit Griechenland, Großbritannien, Irland und Portugal, Schweden, Frankreich, Belgien, Italien und Niederlanden (bei bestimmten Personengruppen) und seit dem 1. Mai 2004 auch mit Ungarn, Polen, der Slowakischen Republik, Malta und in Slowenien bei einigen Gruppen, vgl. Akin (2004): Staatsbürgerschaft, S. 23.

¹³³⁵ Vgl. dazu exemplarisch: „Der Wille zur Integration ist nötig‘. CDU-Politiker warnt vor Spaltung der Gesellschaft“, in: Die Welt, 15.01.1999; CDU-Hessen (1999): Begleitinformation zur Unterschriftenkampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft: „Die CDU-Hessen informiert. Zur Sache: Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“, Wiesbaden.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

373

geschehen ist, könnten sich im Einzelfall höchstens doppelte Wahlrechte ergeben. Drittens sind mit der doppelten Staatsbürgerschaft tatsächlich einige Rechte verbunden, die in zwei Staaten in Anspruch genommen werden können. Dazu gehören die Reisefreiheit, Erb- und Eigentumsrechte, Optionen der Unternehmensgründung etc. Diese entsprechen allerdings auch bestimmten Leistungen der Doppelstaater bzw. ihrer Eltern: Sie sind das Resultat angeeigneter Qualifikationen, wie sie die Akkulturation an mehr als eine kulturelle Lebensform erfordert.¹³³⁷

Zusammenfassend lässt sich zur Argumentation der Dopplung von Rechten und Pflichten durch die doppelte Staatsbürgerschaft festhalten: Bei dieser These wird erstens die Möglichkeit der multilateralen Regelung möglicher Überlappungen übersehen. Das Argument einer unvermeidbaren Dopplung von Rechten und Pflichten hat die Tendenz, die politischen Gestaltungsräume auf multilateraler Ebene zu unterschlagen. Zweitens wird nicht anerkannt, dass zusätzliche Rechte für Doppelstaater der faktischen Gleichstellung von Immigranten dienen.

8.4.2 *Bedeutet zwei Loyalitäten eine halbierte Loyalität zu jedem der Staaten?*

Gegen die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall wird im Diskurs häufig das Argument der mangelnden Loyalität gegenüber dem Staat angeführt.¹³³⁸ Dieser Aspekt muss in zwei Dimensionen unterteilt werden: Die erste besteht in der direkten Verpflichtung des Bundesbürgers, auf Basis der Wehrpflicht im Angriffsfall seinen Staat loyal zu verteidigen. Damit kann sich das Argumentationsmuster „mangelnde Loyalität“ erstens auf den Fall beziehen, in dem ein Doppelstaater wegen einer seiner Staatsangehörigkeiten gegen den anderen Staat in den Krieg ziehen müsste. Zweitens kann sich die These „mangelnder Loyalität“ auch auf die prinzipielle Einstellung von Doppelstaatern zum staatlichen Autoritätsmonopol beziehen. Zunächst soll hier auf die Frage des möglichen Mangels an Loyalität in direktem Bezug auf die Wehrpflicht eingegangen werden.

Grundsätzlich besteht die Wehrdienstpflicht in demjenigen Land, in dem eine Person als Wehrpflichtiger seinen dauerhaften Wohnsitz hat. Weitere Fragen müssen multi- und bilateral geregelt werden. Bis zum 21. Dezember 2002 galt das „Europäische Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von

¹³³⁶ Vgl. Rittstieg (1993): Doppelte Staatsbürgerschaft, S. 792-801, hier: S. 801.

¹³³⁷ Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 235-298, hier: S. 282.

¹³³⁸ Vgl. Marschewski (1999): Doppelte Staatsangehörigkeit macht die neuen Deutschen zu Halb-und-halb-Bürgern, S. 9

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

374

Mehrstaaten vom 6. Mai 1963“.¹³³⁹ Entsprechend diesem Übereinkommen mussten Doppelstaater ihre Wehrpflicht nur in einem Staat ableisten. Dieses Abkommen galt im Verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden sowie Spanien. Die Regelungen dieses Abkommens werden seit dem Jahr 2004 von einer Konvention des Europarates, dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997, ersetzt.

Das Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit (EÜStA) wurde am 6. November 1997 vom Europarat in Straßburg beschlossen. Die Bundesrepublik Deutschland hat es am 4. Februar 2002 unterzeichnet. Ratifiziert wurde das Abkommen bis zum 25. März 2005, von Albanien, Dänemark, Mazedonien, Island, Moldawien, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn. Das EÜStA setzt europäische Mindeststandards für den Umgang der Staaten mit ihrer Mitgliedschaft:

Im Artikel 4 c bestimmt das Übereinkommen, ähnlich wie das Grundgesetz, dass niemandem die Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen werden darf. Art. 4 d verbietet die automatische Auswirkung einer Staatsangehörigkeitsänderung eines Ehepartners auf den anderen Partner. Im Art. 6 wird in Abs. 1a das Abstammungsprinzip verankert. Im Abs. 2 wird es durch das Territorialprinzip ergänzt. Abs. 3 schreibt vor, dass eine Einbürgerung spätestens nach zehn Jahren Aufenthaltsdauer in einem Staat möglich sein muss. Nach Art. 7 Abs. 3 darf niemandem die Staatsbürgerschaft ex lege entzogen werden, wenn er dadurch staatenlos würde. Wenn dies nicht der Fall ist, muss dennoch einer der in Art. 7 Abs. 1 oder 2 genannten Gründe vorliegen. Für diesen Artikel hat Deutschland das Übereinkommen nur mit Vorbehalt unterzeichnet, damit die Optionsregelung in § 29 StAG, d.h. der automatische Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit, falls die Person nicht alle weiteren Staatsangehörigkeiten abgibt, nach der Staatsangehörigkeitsreform vom 7. Mai 1999 beibehalten werden kann.¹³⁴⁰

In Art. 10 bis 13 werden für Staatsangehörigkeitsverfahren eine angemessene Bearbeitungszeit, schriftliche Begründungen, Überprüfbarkeit und angemessene Gebühren verankert. Zu Art. 10 musste Deutschland einen weiteren Vorbehalt machen, da die Aufnahme von Deutschen im Sinne von Art. 116 GG und deren Angehörigen nach dem Bundesvertriebenengesetz seit 1993 kontingentiert wird, wodurch mehrjährige Warte-

¹³³⁹ Vgl. „Europäisches Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaaten vom 06.05.1963“, BGBl 2002 II, S. 171.

¹³⁴⁰ Vgl. Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) vom 22. Juli 1913 (RGBl. 1913 I S. 583), geändert durch das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618).

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

375

zeiten erzeugt werden. Die Art. 14 bis 17 sollen das traditionell abwehrende staatliche Verhalten gegenüber Mehrstaatern normalisieren.

Ein wesentliches Argument gegen die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall wurde in der Debatte von den Gegnern dieser Regelung nur implizit verhandelt: Wie loyal sind Doppelstaater im Fall, dass sich die Bundesrepublik gegen ihr Herkunftsland in einem Krieg befindet? Zwischen den Staaten in Europa intensiviert sich seit 1945 die Kooperation. Zwischenstaatliche Konflikte sind nach der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) sehr selten geworden.¹³⁴¹ Sie verlagern sich zunehmend ins Innere und auf die Ebene des internationalen Terrorismus.

Von den 14 Staaten, deren Anteil an der Wohnbevölkerung mindestens 1,5% beträgt (die Ausländerquote lag im Jahr 2002 bei 8,9%)¹³⁴², sind 10 Staaten Mitglieder der NATO und damit direkte Verbündete der Bundesrepublik, wie etwa die Türkei.¹³⁴³ Die Türkei und Kroatien fordern, in die EU aufgenommen zu werden. Mit den Balkanländern Serbien und Montenegro, Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina ist die Bundesrepublik im Rahmen ihrer EU-Mitgliedschaft als Handelspartner und Geberländer verbunden. Auch die diplomatische und militärische Zusammenarbeit nimmt zu.¹³⁴⁴ In Bosnien-Herzegowina stehen Truppen der EU und der NATO. Der Fall, dass sich die Bundesrepublik in einem Krieg gegen einen europäischen Nachbar verteidigen muss, ist äußerst unwahrscheinlich geworden.

Diese von vielen Gegnern der doppelten Staatsbürgerschaft implizit unterstellte, aber unwahrscheinliche Konfliktsituation wäre tatsächlich ein weiterer Grund, Einwanderern die doppelte Staatsbürgerschaft zu gewähren, damit eine klare Zuordnung des Wehrdienstes zum Land des dauerhaften Wohnsitzes, in diesem Fall der Bundesrepublik, vorgenommen werden kann.

Mit der Türkei hat die Bundesrepublik kein Abkommen über die Wehrpflicht doppelter Staatsangehöriger abgeschlossen. Dennoch gibt es Regelungen: Türkische Doppelstaater, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten, sind verpflichtet, ihren Wehrdienst in der Bundeswehr zu leisten. Aufgrund des türkischen Rechts wird der Wehr- oder Zivildienst, den ein türkischer Doppelstaater in Deutschland abgeleistet hat, unter

¹³⁴¹ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) (2000): Aktuelle Kriege und bewaffnete Konflikte, nur im Internet veröffentlicht, [http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/kriege_aktuell.htm], 04.05.2004.

¹³⁴² Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2004): Migration und Asyl in Zahlen, S. 65.

¹³⁴³ Die häufigsten ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland im Jahr 2003: Türkei (25,6%), Italien (8,2%), Serbien und Montenegro (7,7%), Griechenland (4,8%), Polen (4,5%), EU-Staaten ohne Italien und Griechenland (12,2%) und sonstige Staaten (37,0%), vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2004): Migration und Asyl in Zahlen, S. 69.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

376

den folgenden Bedingungen auch in der Türkei als erfüllt angesehen: Der Wehrpflichtige muss in Deutschland geboren oder als Minderjähriger eingereist sein, sich dort gewöhnlich aufhalten und die deutsche Staatsangehörigkeit vor Vollendung des 38. Lebensjahres erworben haben. In diesem Fall erkennt die Türkei den deutschen Wehrdienst und auch den Ersatzdienst vollständig an. Dass es im Einzelfall dennoch zu anderen behördlichen Handhabungen und damit zu Überschneidungen der Wehrpflicht kommt, ist allerdings nicht völlig ausgeschlossen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die meisten Staaten in Europa ihre Wehrpflicht- zu Berufsarmeen umwandeln und diese Debatte auch in der Bundesrepublik seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt geführt wird. Die Bundeswehr hat im letzten Jahrzehnt immer weniger Wehrpflichtige eingezogen.¹³⁴⁵

Das Argument der Dopplung von Wehrpflichten berücksichtigt also ebenso wenig wie die These der allgemeinen Dopplung von Rechten und Pflichten die politischen Gestaltungsmöglichkeiten, um solche Dopplungen zu verhindern. Es kann deshalb der Kategorie „Ungültigkeit“ zugeordnet werden.

Der zweite, hier zu behandelnde Aspekt betrifft eine von den Gegnern der doppelten Staatsbürgerschaft befürchtete Lockerung der Loyalität zum Staatsverband. Dies betrifft das Verhältnis zwischen Bürger und Staat und damit den Kern der Staatsbürgerschaft. Wodurch ist dieses Verhältnis über die Vertragsgemeinschaft der bürgerlichen Rechte und Pflichten hinaus gekennzeichnet?

Der Forderung nach einer unbedingten Loyalität in jeder Situation setzt Benhabib (1999) die demokratische Zielsetzung der Staatsbürgerschaft in liberalen Demokratien entgegen. Diese sieht sie als die Kultivierung einer „erweiterten Denkungsart“.¹³⁴⁶ Eine demokratische Staatsangehörigkeit setze den Willen voraus, über widersprüchliche Standpunkte und Loyalitätskonflikte zu verhandeln. Des Weiteren setze sie die Fähigkeiten voraus, um das Einverständnis der anderen zu werben, wenn es um kontroverse und strittige Normen gehe, die das gesellschaftliche Leben und die wechselseitigen Beziehungen betreffen sowie sich von seinen wichtigsten Überzeugungen zu distanzieren, um sie unter dem hypothetischen Standpunkt einer universalistischen Moral erneut zu betrachten. Diese aus deliberativer Sicht angestrebte Mündigkeit des Bürgers lässt auch differenzierte Loyalitätsbekundungen zum Staat zu. Insofern ist die Loyalität eines

¹³⁴⁴ Vgl. Gligorov (2001): Trade and Investment in the Balkans; Meurs (2001): Wirtschaftsregion Balkan.

¹³⁴⁵ Vgl. „Soziales Pflichtjahr findet immer mehr Befürworter“, in: FTD, 18.01.2004.

¹³⁴⁶ Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 103.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

377

Bürgers nicht durch eine weitere Staatsangehörigkeit gefährdet, sondern nur durch mangelnde politische Mitbestimmung.

8.4.3 *Doppelte Staatsbürgerschaft – Anstieg des Familiennachzugs?*

In der Debatte um das doppelte Staatsbürgerschaftsrecht im Regelfall wurde von den Gegnern dieser Neuerung häufig das Argument angeführt, die doppelte Staatsbürgerschaft erhöhe den weiteren Zuzug.¹³⁴⁷ Tatsächlich bezieht sich die Reform aber hauptsächlich auf Personen, die ohnehin ein unbeschränktes Aufenthaltsrecht besitzen.

Nach Berechnungen von Barwig würde die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall maximal den zusätzlichen Zuzug von 4000 türkischen Kindern nach sich ziehen, da die hier lebenden potenziellen Neubürger nur noch wenig Kinder in der Türkei hätten.¹³⁴⁸

Mit rechnerischen Methoden nicht erfassbar ist allerdings der Nachzug von neuen Ehepartnern aus der alten Heimat durch neu eingebürgerte Sozialhilfeempfänger. Doch auch diese Zahlen dürften im Vergleich mit den Einwandererzahlen von 2003 eher geringfügig ausfallen.

8.4.4 *Fördert die doppelte Staatsbürgerschaft Parallelgesellschaften?*

Ein weiteres zentrales Argument gegen die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall enthielt die Furcht vor der Ausbreitung von so genannten „Parallelgesellschaften“.¹³⁴⁹

In der Bundesrepublik hat die Diskussion der Bindestrich-Identitäten unter anderem eine Forschungskontroverse zur Frage der Existenz und Legitimität von Parallelgesellschaften initiiert. Diese begann mit einer vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Studie des Zentrums für Türkeistudien von 1999, in denen die Selbstorganisationsformen türkischer Migranten analysiert worden sind.¹³⁵⁰ Diese Studie ergab, dass mind. 13% der hier dauerhaft lebenden türkischen Einwanderer in einem Verein oder

¹³⁴⁷ Vgl. dazu exemplarisch: Schäuble (1999): „Politik für Deutschland – gegen das rot-grüne Chaos“, Pressemitteilung; CDU-Hessen (1999): Begleitinformation zur Unterschriftenkampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft: „Die CDU-Hessen informiert. Zur Sache: Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“, Wiesbaden.

¹³⁴⁸ Vgl. „Wieviel Nachzug? Zahlen widerlegen die Ängste vor dem neuem Staatsangehörigkeitsrecht“, in: SZ, 22.01.1999.

¹³⁴⁹ Vgl. „;Ein Pass ist genug.‘ Interview mit Hans-Ulrich Klose“, in: Die Zeit 03/1999, 14.01.1999.

¹³⁵⁰ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999): Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten in NRW.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

378

einer anderen Organisationsform zur gesellschaftlichen Bearbeitung sozialer Probleme engagiert sind.¹³⁵¹ Von den in der Studie erfassten „Selbstorganisationen“ dieser Art gaben 60,9% an, ihre Angebote sowohl auf das Herkunftsland Türkei als auch auf die Bundesrepublik zu konzentrieren und 0,9% erklärten, ihre Angebote nur auf das Herkunftsland zu beschränken. Die positive Bewertung der Rolle von am Herkunftsland orientierten Selbstorganisationen als „wichtiger Faktor bei der Bewahrung der ethnischen, kulturellen oder religiösen Identität“ mündete in eine Kontroverse um die Definition und Ursachen von „Parallelgesellschaften“.¹³⁵² Meyer hat den Begriff der Parallelgesellschaften wie folgt definiert. Als Parallelgesellschaften sollen nur soziale Kollektive benannt werden, auf die in ausschlaggebendem Maße die folgenden Merkmale zutreffen:

„ethno-kulturelle bzw. kulturell-religiöse Homogenität; nahezu vollständige lebensweltliche und zivilgesellschaftliche sowie weitgehende Möglichkeiten der ökonomischen Segregation; nahezu komplette Verdopplung der mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen; formal freiwillige Form der Segregation; siedlungs-räumliche oder nur sozial-interaktive Segregation, sofern die anderen Merkmale alle erfüllt sind.“¹³⁵³

Heitmeyer weist in der Kontroverse um das Risiko von Parallelgesellschaften auf die notwendige Differenzierung zwischen einer funktionalen und strukturellen Segregation hin:¹³⁵⁴ Für die erste Zeit nach der Einwanderung biete eine so genannte „ethnische Kolonie“ Hilfe und Orientierungswissen auf der sicheren Grundlage geteilter kultureller Selbstverständlichkeiten. Dies stabilisiere die individuelle Identität und gebe Sicherheit beim Kennenlernen der neuen gesellschaftlichen Regeln. Wenn aber die sozialen Interaktionen der Einwanderer sich auch langfristig ausschließlich auf die Kolonie beschränkten, führe dies schließlich zu einer gewissen Distanz der Neuankömmlinge zur Mehrheitsgesellschaft.¹³⁵⁵

Für das Argument, die doppelte Staatsbürgerschaft fördere Parallelgesellschaften, gibt es keine Belege. Nach einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung von 2002 sind Dop-

¹³⁵¹ Vgl. ebd., S. 19.

¹³⁵² Dabei hebt Meyer hervor, dass von einem eigenständigen Rechtskreis bereits gesprochen werden könne, sobald „erheblicher sozialer oder sozio-kultureller Druck innerhalb der betreffenden Gemeinschaft besteht“, Meyer (2002): Parallelgesellschaft und Demokratie, S. 343-372; Oberndörfer (2001): Leitkultur und Berliner Republik, S. 27-30; Heitmeyer/Anhut (Hrsg.) (2000): Bedrohte Stadtgesellschaft; Koopmans (2003): Integration oder Zersplitterung?.

¹³⁵³ Meyer (2002): Parallelgesellschaft und Demokratie, S. 343-372, hier: S. 343.

¹³⁵⁴ Vgl. Anhut/Heitmeyer (2000): Desintegration, Konflikt und Ethnisierung, S. 17-75, hier: S. 41ff.

¹³⁵⁵ Vgl. Häußermann/Siebel (2001): Soziale Integration und ethnische Schichtung. Zusammenhänge zwischen räumlicher und sozialer Integration, S. 89.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

379

pelstaater in nahezu allen Bereichen besser integriert als Migranten ohne die deutsche Staatsbürgerschaft.¹³⁵⁶ Insofern lassen sich für das Argument, die doppelte Staatsbürgerschaft fördere Parallelgesellschaften, keine Anhaltspunkte oder Belege finden, womit es zur Unterstellung werden kann und damit zu den Diskursstrategien der Ungleichheit tendiert.

Im folgenden Kapitel soll nun das Ergebnis des Kompromisses der Parteien zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes dargestellt und im Hinblick auf das Ziel erhöhter Einbürgerungsraten beurteilt werden.

8.5 Die Staatsbürgerschaftsreform

Seit dem 1. Januar 2000 gilt ein reformiertes Staatsangehörigkeitsgesetz, das die doppelte Staatsbürgerschaft zulässt, wenn die Entlassungsbedingungen aus der alten als „unzumutbar“ eingestuft werden.¹³⁵⁷

Die Reform des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 war ein Kompromiss, der aufgrund einer Veränderung der Machtkonstellationen im Bundesrat geschlossen wurde. Die am 1. Januar 2000 in Kraft getretene und weitreichendste Reform des Staatsbürgerschaftsrechts seit 1913 ist erst nach einem längeren Streit zwischen Regierungskoalition und Opposition sowie einem bundesweiten, öffentlichen Diskurs über das Für und Wider doppelter Staatsbürgerschaft zu Stande gekommen. Die Regierungskoalition aus SPD und Bündnis '90/Die Grünen hatte am 13. Januar einen Entwurf vorgelegt, der die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall vorsah. Die CDU/CSU sprach sich gegen diese Neuerung aus und brachte dieses Thema gestützt von einer Unterschriftenaktion in diversen Städten in den hessischen Landtagswahlkampf ein. Dem Kandidaten der Union, Roland Koch, verschaffte dies bei der Wahl am 7. Februar 1999 eine Mehrheit im Landtag und den Unionsparteien eine Mehrheit im Bundesrat. Vor diesem Hintergrund haben sich Regierung und Opposition schließlich auf ein Entgegenkommen geeinigt.

Das Ergebnis dieses Kompromisses wird in der Forschung als ambivalent und aus rechtlicher Perspektive als Sonderfall im Vergleich mit internationalen und europäischen Standards im Hinblick auf zwei Aspekte beurteilt: Die Ergänzung durch das „ius soli“ ist vor allem im europäischen Vergleich weitreichend. Vergleichsweise restriktiv

¹³⁵⁶ Vgl. Wilamowitz-Moellendorff (2002): Türken in Deutschland II. Projekt Zuwanderung und Integration, S. 1.

¹³⁵⁷ Vgl. StAG vom 22. Juli 1913 (RGBl. I S. 583), geändert durch das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618).

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

380

sind dafür die Bestimmungen zur doppelten Staatsbürgerschaft ausgefallen, da die CDU/CSU diese Bedingung für eine Zustimmung im Bundesrat gestellt hatte.¹³⁵⁸

Das Gesetz hat die Ausnahmefälle für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft unter Hinnahme von doppelter Staatsbürgerschaft erweitert. Sie gelten nun für ältere Personen, wenn die Entlassung aus der ursprünglichen Staatsangehörigkeit auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt, generell für politisch Verfolgte und anerkannte Flüchtlinge, bei unzumutbaren Bedingungen für die Entlassung, etwa unzumutbar hohe Gebühren oder Fälle, in denen der ausländische Staat entwürdigende Modalitäten praktiziert, und bei erheblichen Nachteilen wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art. Ferner sind die Gründe, in denen ausnahmsweise Mehrstaatigkeit hingenommen werden kann, mit dem auf den Regelanspruch auf Einbürgerung für Ehegatten deutscher Staatsangehöriger anwendbar.¹³⁵⁹

Nach dem neuen Recht haben erwachsene Ausländer nach acht statt bisher 15 Jahren einen Einbürgerungsanspruch.¹³⁶⁰ Dieser Anspruch wird nun von „ausreichenden Kenntnissen“ der deutschen Sprache und einem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik abhängig gemacht.¹³⁶¹ Die bisherigen Voraussetzungen der Unterhaltsfähigkeit und Straflosigkeit gelten weiterhin. Die Gebühren betragen 255 Euro für einen Einbürgerungsantrag eines Erwachsenen und 51 Euro für Kinder bis zu 16 Jahren.

In dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht wird das Abstammungsprinzip des „ius sanguinis“ durch Elemente des „ius soli“ ergänzt.¹³⁶² Seit dem 1. Januar 2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen mit der Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit. Bedingung ist, dass ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.¹³⁶³ Wenn sie nach dem Abstammungsprinzip von den Eltern oder noch eine andere Staatsangehörigkeit erwerben, haben sie infolge einer Optionspflicht bei Volljäh-

¹³⁵⁸ Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 235-298, S. 249ff.

¹³⁵⁹ Vgl. § 12 StAG vom 22. Juli 1913 (RGBl. I S. 583), geändert durch das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618).

¹³⁶⁰ Vgl. § 85ff. Ausländergesetz (AuslG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 09. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354).

¹³⁶¹ Diese werden je nach Verfügung des jeweilige Bundeslandes schriftlich oder mündlich geprüft.

¹³⁶² Vgl. StAG vom 22. Juli 1913 (RGBl. I S. 583), geändert durch das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618).

¹³⁶³ Vgl. § 4 Abs. 3 StAG, ebd. Für diejenigen Kinder, die vor dem 1. Januar 2000 geboren worden und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes im Alter von bis zu zehn Jahren

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

381

rigkeit zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit zu wählen. Diese Kinder müssen sich nach ihrer Volljährigkeit bis zum 23. Lebensjahr entscheiden, ob sie die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit führen wollen. Erklären die betroffenen Kinder, dass sie die ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen, verlieren sie die deutsche. Gleiches gilt, wenn die Kinder bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine Erklärung abgeben. Entscheiden sich die entsprechenden Personen für die deutsche Staatsangehörigkeit, so müssen sie bis zum 23. Lebensjahr nachweisen, dass sie die andere Staatsangehörigkeit abgegeben bzw. verloren haben.¹³⁶⁴

Auch in dieser Gesetzesreform stellt die Vermeidung einer doppelten Staatsbürgerschaft noch ein wichtiges Ziel dar. Für die Anspruchseinbürgerung in Deutschland ist die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft eine der zentralen Voraussetzungen. Deutsche Staatsangehörige, die eine weitere Staatsangehörigkeit annehmen, ohne vorher eine Beibehaltungsgenehmigung erhalten zu haben, verlieren ihre Staatsangehörigkeit.¹³⁶⁵ Dies wird im europäischen Vergleich nur noch in den skandinavischen Ländern sowie Österreich und Luxemburg gefordert. Die einzigen grundsätzlichen Ausnahmen von der Vermeidung doppelter Staatsbürgerschaft bilden nach wie vor binationale Ehen und die Spätaussiedler als so genannte Statusdeutsche. Auch politische Flüchtlinge sind bei der Einbürgerung von der Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit befreit.¹³⁶⁶

Vor dem Hintergrund der Langwierigkeit und der Kontroversen um eine Einigung auf eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechts von 1913 zeigten sich viele Befürworter aus der politik- und sozialwissenschaftlichen Forschung mit dem Ergebnis weitgehend zufrieden. Die Abkehr vom strengen „ius sanguinis“, das oft als Ausdruck eines überholten abstammungsorientierten bzw. kulturalistischen Nationsverständnisses interpretiert wurde, sei der wesentliche Fortschritt dieser Reform.¹³⁶⁷ Tsapanos erklärt, dass diese Neuerung das Konzept dessen, was als „deutsch“ zu gelte, wesentlich verändern werde.¹³⁶⁸

Einige Beobachter kritisierten die Tatsache, dass junge Erwachsene mit Einwanderungshintergrund im Alter von 18 bis 23 Jahren zu einer Entscheidung zwischen ihren

sind und für die die Voraussetzungen des „ius soli“ bei der Geburt vorgelegen hätten, bestand ein bis zum 31. Dezember 2000 befristeter Einbürgerungsanspruch (§ 40b StAG).

¹³⁶⁴ Ausnahmen gelten, wenn eine Aufgabe der anderen Staatsangehörigkeit als nicht möglich oder nicht zumutbar eingestuft wird, vgl. § 4 Abs. 3 StAG, ebd.

¹³⁶⁵ Vgl. § 17 und § 25 StAG ebd.

¹³⁶⁶ Vgl. § 87 StAG Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

¹³⁶⁷ Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 235-298, hier: S. 253.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

382

zwei Staatsangehörigkeiten veranlasst werden, als Entscheidung zwischen der Familie und der Aufnahmegesellschaft.¹³⁶⁹ Dies wirke sich aus integrationspolitischer Sicht kontraproduktiv aus.¹³⁷⁰ Als ebenso wenig konstruktiv wird der Fall angesehen, einem Doppelstaater, der in Deutschland seinen Wehrdienst geleistet und an Wahlen teilgenommen hat sowie anderen staatsbürgerlichen Pflichten nachgekommen ist, mit der Vollendung des 23. Lebensjahres die Staatsbürgerschaft zu entziehen, weil er/sie die Staatsangehörigkeit der Eltern nicht aufgeben will.¹³⁷¹

Zusammengefasst lässt sich urteilen: Alle Parteien haben den Spielraum für Kompromisse genutzt. In Fällen bislang mangelnder Integrationspolitik erfordert es allerdings konsequentere Maßnahmen, um dem Lösungsbedarf gerecht zu werden. Die Einführung des „ius soli“ mithilfe des Optionsmodells und die erleichterte Anspruchseinbürgerung ist zwar ein symbolisches Zeichen, konnte aber das Bedürfnis der hier lebenden Migranten erster und zweiter Generation nach offizieller Anerkennung ihrer Bikulturalität nicht ausreichend erfüllen. Die Einbürgerungsquoten erhöhten sich nur temporär.¹³⁷²

Die Zahl der Einbürgerungen stieg aufgrund der Reform von 143.000 im Jahr 1999 auf 187.000 bzw. 178.000 in den beiden folgenden Jahren. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Beck, veröffentlichte im Juni 2005 Statistiken, nach denen seit Anfang des Jahres 2000 rund 800.000 Immigranten die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Das seien mehr Einbürgerungen als im Zeitraum von 1980-2000.¹³⁷³

Über die Bewährung des Optionsmodells in der Praxis können empirische Daten erst im Jahr 2008 erhoben werden, weil gemäß § 29 des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes die ersten Deutschen mit doppelter Staatsangehörigkeit erst in vier Jahren optionspflichtig werden.¹³⁷⁴

¹³⁶⁸ Vgl. Tsapanos (2001): Was heißt denn hier fremd?, S. 312-327, hier: S. 320ff.

¹³⁶⁹ Vgl. Bosbach (1999): Redebeitrag im deutschen Bundestag, in: PIPr 14/28, 19.03.1999, S. 2290 A - 2291 C, hier: S. 2291 C.

¹³⁷⁰ Vgl. Masing (2001): Wandel im Staatsangehörigkeitsrecht vor den Herausforderungen internationaler Migration, S. 38; ähnlich urteilt auch Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 235-298, hier: S. 249ff.

¹³⁷¹ Vgl. Kartal (2002): Die „doppelte Staatsbürgerschaft“ als Integrationsfaktor in der Bundesrepublik Deutschland, S. 221-240, hier: S. 222ff.

¹³⁷² Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2004): Daten – Fakten – Trends. Strukturdaten der ausländischen Bevölkerung, S. 14.

¹³⁷³ Vgl. „800.000 Ausländer eingebürgert“, in: FAZ 24.06.2005.

¹³⁷⁴ Dieses Datum ergibt sich aus der bis Ende 2000 befristeten Übergangsregelung des § 40b StAG, vgl. Dornis (2002): Zwei Jahre nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, S. 163-178, hier: S. 172-173.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

383

8.6 Zwischenfazit: Einordnung der Argumentationen in die Diskursstrategien

Die erörterten Argumente können ihren wesentlichen Tendenzen nach arbeitshypothetisch folgendermaßen den Oberkategorien (Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit) bzw. der Kategorie „Ungültigkeit“ zugeordnet werden:

A. Diskursstrategien der Ungleichheit

- Die Forderung nach absoluter und unhinterfragter Loyalität zum Staat (vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.2)
- Die These, die doppelte Staatsbürgerschaft fördere Parallelgesellschaften (vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.4)

B. Diskursstrategien der Gleichheit

- These der rechtlichen Gleichstellung von Ausländern als demokratischer Imperativ (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.1)
- die Forderung nach Anerkennung der Bindestrich-Identitäten durch die doppelte Staatsbürgerschaft (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.2)
- die rechtliche Gleichstellung als Voraussetzung für soziale Integration (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.3)
- das Modell der deliberativen Staatsangehörigkeit nach Benhabib (vgl. Teil III, Abschnitt 6.3)
- die Auswertung der Erfahrungen mit 2 Millionen Doppelstaatern (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.4)
- die Angleichung der deutschen an europäische Rechtsstandards (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.5)

C. Kategorie der Ungültigkeit

- Die doppelte Staatsbürgerschaft schaffe nur doppelte Rechte/Pflichten, vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.1 (Damit wird der politische Gestaltungsspielraum verleugnet).
- Die doppelte Staatsbürgerschaft fördere einen wesentlichen Anstieg des Familiennachzugs, vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.3 (Für einen wesentlichen Anstieg des Familiennachzugs gibt es keine empirischen Hinweise).

Als inhaltliches Fazit der Erörterung der Argumente lässt sich festhalten: Die Pro-Argumente für die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall stützen sich auf die Prä-

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

384

misse der Gleichstellung von Immigranten. Die Contra-Argumente übersehen vor allem den politischen Gestaltungsspielraum auf multilateraler Ebene.

Die prinzipiellen, in dieser Debatte vorgebrachten Argumente zeigen: Die verhaltene Distanz eines großen Teils der Einwanderer zur politischen Gemeinschaft in der Bundesrepublik ist aus der spezifischen Interaktion der Einwanderungsgeschichte und insbesondere aus der beidseitigen Rückkehrfiktion entstanden. Die Positionen in der Mehrheitsgesellschaft sind zum Teil auf die dadurch entstandene Distanz in der Verständigung mit Einwanderern und ihren Problemen zurückzuführen. Schließlich haben die von politischen Vertretern der Mehrheitsgesellschaft häufig öffentlich geäußerten Forderungen nach Assimilation den sozialen Druck auf Einwanderer erhöht.

Gleichzeitig zeigte der Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft die weitgehend negative Bewertung von hybriden Identitäten durch weite Teile der politischen Eliten der Bundesrepublik.¹³⁷⁵ Damit wurde allerdings lediglich erreicht, dass sich Einwanderer mit bikulturellen Identitäten auf eine Abwehridentität, die in der Verabsolutierung bzw. Ethnisierung ihrer Herkunftsidentität besteht, zurückziehen. Auf diese Weise ist ein formales, staatsrechtliches Problem, wie die Frage der Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall zu einem Identitätskonflikt geworden.

Die Argumentation für oder wider doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall findet hauptsächlich aus zwei Perspektiven heraus statt, nämlich aus der liberalen Sicht individueller Rechte einerseits und der republikanisch-kommunitaristischen Sicht andererseits, die v.a. auf die politische Selbstbestimmung der Gemeinschaft, also die staatliche Souveränität fokussiert. Die normativen Werte, die mit der Institution der nationalen Staatsbürgerschaft – Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Frieden und Demokratie – verbunden werden, sind entgegen der republikanisch-kommunitaristischen Sicht durch die doppelte Staatsbürgerschaft nicht in Gefahr. Unter den veränderten Bedingungen der speziellen Migrationsgeschichte der Bundesrepublik erfordern die gleichen Werte andere rechtliche und politische Maßnahmen.¹³⁷⁶ Um die Einbürgerungsquoten wesentlich zu erhöhen, hätte die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall gewährt werden können. Vor dem Hintergrund der sehr spezifischen Einwanderungsgeschichte der Bundesrepublik ist die doppelte Staatsbürgerschaft, wie Rittstieg treffend zusammenfasst, „eine

¹³⁷⁵ „Ein Pass ist genug.“ Interview mit Hans-Ulrich Klose“, in: Die Zeit 03/1999, 14.01.1999; „Zur Sache: Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“, Begleitschreiben der Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft in Hessen; vgl. Marschewski (1999): Doppelte Staatsangehörigkeit macht die neuen Deutschen zu Halb- und halb-Bürgern, S. 9.

¹³⁷⁶ Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 235-298, hier: S. 284.

III. Kontextualisierung der Argumentationsmuster zur Entwicklung analytischer Maßstäbe für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit

8. Die doppelte Staatsbürgerschaft als rechtliche Gleichstellung

385

*notwendige Vorbedingung für die Integration von Bevölkerungsgruppen, aber keine hinreichende [...].*¹³⁷⁷

¹³⁷⁷ Rittstieg (1993): Doppelte Staatsbürgerschaft, S. 792-801, hier: S. 800.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

386

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

Wie im Teil I, Abschnitt 2.4 bereits ausgeführt, lautet die Kernhypothese dieser Arbeit, Migrationsdiskurse werden von politischen Eliten instrumentalisiert, um für die Mehrheitsgesellschaft eine nationale Identität zu konstruieren. Dennoch, und darauf basiert die These dieser Arbeit, gibt es auch in der vermachteten Öffentlichkeit ausreichende Spielräume für sachorientierte und damit verständigungs- und problemlösungsorientierte Argumentationen, auf denen Diskursstrategien der Gleichheit aufgebaut werden können. Diese Diskursstrategien der Gleichheit, so lautet die Hypothese, sind auf theoretischer Ebene das Pendant zu den Diskursstrategien der Ungleichheit. Welche weiteren, nicht deduktiv abgeleiteten Deutungsmuster und Argumentationen die Diskursstrategien der Gleichheit aufweisen, soll in der empirischen Analyse in diesem Kapitel erhoben werden.

Im folgenden Abschnitt 1.1 wird die konkrete methodische Herangehensweise in dieser Arbeit eingehend dargestellt. Die Abschnitte 1.2 und 1.3 zeigen die Analysen auf der Mikro- und Makroebene. Im Abschnitt 1.3.1 wird die Weiterentwicklung des Modells der Diskursstrategien erläutert. Der Abschnitt 1.3.2 enthält das neu entworfene Schema der Gleichheitsstrategien. Die Merkmale der Oberkategorien der diskursiven Strategien der Gleichheit/Ungleichheit und nationalen Identitätssuche werden im Abschnitt 1.3.3 zusammengestellt.

1.1 Methodische Aspekte der Diskursanalyse im kritischen Rahmen

Das Konzept der Diskursanalyse im kritischen Rahmen geht von der Prämisse aus, dass Diskurse unweigerlich mit den Prozessen und Strategien der Machtgewinnung und Machtakkumulation verzahnt sind.¹³⁷⁸ Aus dieser Perspektive haben Diskurse zwei Hauptfunktionen. Erstens sollen sie bereits erfolgte politische Maßnahmen und Deutungen rechtfertigen oder neue vorbereiten und zweitens dienen sie allgemein der Legitimation von politischer Herrschaft. Diskurse sind diskursive Aushandlungsprozesse

¹³⁷⁸ Vgl. Fairclough (1992): *Discourse and social change*, S. 48.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

387

von Deutungsmacht. Diese wird z.T. auch über die Deutungsmuster selbst transportiert.¹³⁷⁹ Die zu diesen Zwecken eingesetzten impliziten diskursiven Strategien sollen in der Analyse freigelegt und benannt werden.

Anhand der Kritischen Diskursanalyse werden vor allem implizite Deutungsmuster in Texten herausgearbeitet, die dazu beitragen, die ungleiche Behandlung von Interaktionspartnern zu erzeugen bzw. zu festigen.

1.1.1 *Qualitative Interpretation: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung*

Im Teil I, Abschnitt 4.1 ist bereits erläutert worden, aufgrund welcher Funktionen die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2000) eine der häufigsten Methoden ist, die im Rahmen einer Diskursanalyse für die Feinanalyse von Texten eingesetzt wird.

Im Unterschied zur klassischen qualitativen Inhaltsanalyse werden in einer diskursanalytischen Untersuchung die einzelnen Beiträge nicht nur vor dem Hintergrund einer speziellen Kommunikationssituation (enger Kontext) analysiert, sondern perspektivisch auch in einen „weiten“ diskursiven, historischen und politischen Kontext gestellt. Die Beiträge, so genannte Diskursfragmente, gewinnen ihre Bedeutung erst vor dem Hintergrund von Deutungsmustern aus der politischen Kultur, Bezügen und Parallelen zu anderen, auch thematisch entfernteren Diskursen.

Mögliche Verbindungen zu weiteren Diskursfeldern in der Bundesrepublik, wie sie die nationale Identitätssuche, die Suche nach den Faktoren gesellschaftlicher Krisensymptome, die Frage nach der Rolle kultureller Identitäten und die ökonomische Lage darstellen, bieten die Oberkategorien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche (vgl. Teil II, Kapitel 4, insbesondere Abschnitt 4.3 und Teil III, Kapitel 7). Ihre inhaltlichen und diskursiven Merkmale sind mithilfe einer umfassenden Analyse des engen und weiten Kontexts bestimmt worden (vgl. die Ergebnisse im Teil IV, Abschnitt 1.3.3). In der qualitativen Inhaltsanalyse wird ein Text schrittweise durch Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung der Aussagen untersucht.¹³⁸⁰

Die Zusammenfassung besteht vor allem in einer Materialsammlung und -sichtung. Anhand des Textmaterials werden deduktiv gebildete Kategorien überprüft und induktiv weiterentwickelt bzw. neu gebildet. In der Explikation werden die untersuchten Inhalte analysiert, indem einzelne Textstellen ausgesucht und sowohl in ihrem engen Zusam-

¹³⁷⁹ Vgl. Wagner/Galliker/Weimer (1997): Implizite sprachliche Diskriminierung von „Ausländern“ zur Zeit der Wende, S. 230-240.

¹³⁸⁰ Vgl. Mayring (2000): Einführung in die qualitative Sozialforschung, S. 58ff.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

388

menhang, dem Text, als auch mit den weiteren historischen, kulturellen und politischen Hintergründen, d.h. dem weiten Kontext, in Bezug gesetzt werden (vgl. Teil II - III).

Die so genannten „weiten“ Kontexte umfassen in dieser Arbeit die Ebenen der Gelegenheitsstrukturen für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit/nationalen Identitätssuche (vgl. Teil II, Kapitel 2):

Tabelle 9: Die weiten Kontexte von Migrationsdiskursen

- Die Ressourcen der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland
- Die rechtliche Konkretisierung der Elemente politischer Kultur im Grundgesetz
- Das Verhältnis zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten als Folge der Einwanderungsgeschichte der Bundesrepublik seit 1960
- Föderalismus und Parteienkonkurrenz sowie die aktuelle Machtkonstellation zwischen den Akteuren
- Die mediale und vermachtete politische Öffentlichkeit in der pluralistischen Demokratie
- Die inhaltlichen Kontexte der Diskursthemen Dies sind die historischen, politischen und sozio-ökonomischen Hintergründe der Diskurse

Quelle: Eigene Darstellung

Anhand des Vergleichs und der Analyse einzelner Textstellen bzw. Argumentationen hinsichtlich ihrer weiten Kontexte können typische Merkmale für die Diskursstrategien der Ungleichheit/Gleichheit und nationalen Identitätssuche festgelegt werden (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.3). Die Auswertung der engen und weiten Kontexte ergibt zunächst eine formal-inhaltliche Kategorisierung nach den Paradigmen Staatsbürgerschaft, Nationsverständnis, Integration und politische Kultur. Die rhetorischen Strategien werden mithilfe von deduktiv und induktiv entwickelten Modellen typisiert (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.1 und 1.3.2).

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

389

In der Strukturierungsphase der Analyse werden häufig vorkommende bzw. paradigmatische Argumentationen als Kategorien den Oberkategorien (Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche) zugeordnet. Die gesamte diskursanalytische Auswertung in dieser Arbeit erfolgt in sechs Schritten:

- (1) In einem ersten Schritt wird jeder Beitrag nach den formalen Kriterien thematischer Diskurs (Doppelte Staatsangehörigkeit, Forderung nach „deutscher Leitkultur“, Einwanderung), politischer Akteur (Parteizugehörigkeit, Amt, Zugang zur Öffentlichkeit), Titel des Beitrags, Medium, Format und Datum erfasst (vgl. Teil I, Abschnitt 5.4 und Teil VI, Anhang, Abschnitt 2).
- (2) In einem zweiten Schritt werden anhand einer ersten Durchsicht der Beiträge diejenigen Argumentationsmuster ausgewählt und aufgelistet, die aufgrund ihrer Struktur qualitativ und/oder quantitativ durch häufige Verwendung auffallen. Um einen Vergleich zu ermöglichen, werden diese Argumentationen nach den Paradigmen Staatsbürgerschaft, Nationsverständnis, Konzepte der Integration und politische Kultur inhaltlich geordnet. Die paradigmatischen Argumentationskategorien werden als Kategorien so weit abstrahiert, dass sie über die jeweiligen Originalzitate hinausreichen, aber gleichzeitig charakteristische Elemente enthalten (vgl. Teil IV, Kapitel 2).
- (3) In einem dritten Schritt werden die auf diese Weise entwickelten paradigmatischen Argumentationskategorien auf ihre diskursiven Merkmale bezüglich der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche hin analysiert und entsprechend diesen Oberkategorien zugeordnet (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.3 und Kapitel 2).
- (4) In einem vierten Schritt erfolgt eine Argumentationsanalyse von 60 ausgewählten Texten (vgl. Teil VI, Anhang, Abschnitt 2). Jeder Beitrag wird auf seine Argumentationen hin untersucht. Diese werden im Text markiert und mit der entsprechenden Kategoriennummer versehen, d.h. codiert. Enthält ein Text Argumentationsmuster, die sich noch nicht in das vorhandene System paradigmatischer Kategorien einordnen lassen, und aussagekräftige Charakteristika aufweisen, werden diese in einer Rückkopplung in die vorhandene Liste der Kategorien neu aufgenommen.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

390

Die Argumentationsanalyse wird mithilfe einer PC-Software für die computergestützte Datenanalyse (Atlas.ti) erfasst.¹³⁸¹ Der Vorteil der digitalen Einspeisung der Originaltexte und Bearbeitung auf der Benutzeroberfläche des Programms Atlas.ti liegt u.a. darin, dass auf diese Weise die Rückkopplungen, Überprüfungen und Modifikationen der benannten Kategorien und/oder Zuordnungen jederzeit möglich sind. So kann z.B. zu einer Argumentationskategorie eine Liste aller Originalzitate bzw. Textstellen, die ihr im Verlauf der Analysen zugeordnet worden sind, aufgerufen werden. Das Programm dient entsprechend als technische Unterstützung bei der Datenverwaltung. Die inhaltliche Arbeit verbleibt vollständig bei der Autorin.

- (5) In einem fünften Schritt folgt eine noch weitergehende Analyse der verwendeten Argumentationen auf ihre Kernparadigmen und Kollektivsymbolik. Die Kernparadigmen werden für jeden einzelnen Diskurs erhoben und miteinander verglichen (vgl. Teil IV, Kapitel 4 und 5). Die Kollektivsymbolik der untersuchten Diskurse wird in Bezug gesetzt zu den Kontinuitätslinien der Deutungsmuster in den Migrationsdiskursen der Bundesrepublik seit den 1950er Jahren (vgl. Teil IV, Abschnitt 5.4).
- (6) Im sechsten Schritt werden die Ergebnisse der Anteile der Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche an den drei thematischen Diskursen nach dem Faktor Partei sowie nach zwei Akteursgruppen gemäß ihrem Zugang zur Öffentlichkeit aufgeschlüsselt und interpretiert (vgl. Teil IV, Kapitel 6).

1.1.2 Gütekriterien

Entscheidend für das methodische Vorgehen in der Diskursanalyse ist, wie auch bei anderen hermeneutischen Forschungsansätzen, vor allem die Offenlegung der Interpretationsschritte. Als Gütekriterien gelten die explizite Aufarbeitung der Analysestufen und der als Kontexte hinzugezogenen historischen, politischen und sozio-strukturellen Daten sowie eine Überprüfung der Reliabilität der Kategorienbildung. Bei der Erstellung eines inhaltsanalytischen Kategoriensystems ist die Systematik, die Validität (Gültigkeit) und intersubjektive Reliabilität (d.h. die intersubjektive Nachvollziehbarkeit der

¹³⁸¹ Vgl. zu dieser Methodik auch die Studie von Lynen von Berg (2000): Politische Mitte und Rechtsextremismus.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

391

Einordnung von Textaussagen in Kategorien) einzuhalten, um eine Wiederholung der Analyse zu ermöglichen.¹³⁸²

Die Leitfrage für die Feinanalyse der ausgewählten Texte lautet: Warum wird in welcher Art und Weise über welchen Themenaspekt gesprochen? Die grundlegenden Interpretationen werden durch wörtliche Zitate belegt. Der Leser soll die Interpretation an zentralen Stellen anhand des Originalmaterials nachvollziehen können.¹³⁸³

Die Reliabilität, d.h. die Übereinstimmung mehrerer Kodierer bei der Typenbildung von Argumentationskategorien am gleichen Textmaterial wurde nach einem für qualitative Inhaltsanalysen allgemein üblichen Verfahren nach Früh (2001) überprüft. In der Regel wird bereits mit dem Vergleich von zusätzlichen Stichproben durch vier Kodierer ein gutes Ergebnis für den Übereinstimmungsgrad erzielt. Diese so genannte Intercoder-Reliabilität sollte bei qualitativen Analysen in einer Größenordnung zwischen 70 und 80% liegen.¹³⁸⁴

Für den Reliabilitätstest dieser Arbeit erhielten vier Testkodierer je eine Stichprobe von insgesamt 135 Textstellen aus den drei analysierten Migrationsdiskursen. Sie mussten für diese jeweils a.) eine gewisse Anzahl von Kategorien bilden und b.) diesen Oberkategorien jeweils drei Textstellen zuordnen. Dabei ergab sich im Schnitt aller vier Kodierer im Vergleich zur Autorin eine Übereinstimmung der Kodierung (Reliabilitätskoeffizient) von rund 72%.

Im Folgenden sollen nun die einzelnen Analyseschritte näher beschrieben werden.

1.2 Die Mikroebene: Induktive Erstellung der Argumentationskategorien

1.2.1 *Induktive Kategorienbildung nach der „Grounded Theory“*

In dieser Arbeit wird ein Modell des Aufbaus und der inhaltlichen Positionen der Diskursstrategien der Gleichheit entworfen (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.2). Dieses wird zunächst deduktiv als Gegensatz zum Aufbau der Ungleichheitsstrategien gebildet. In einem zweiten Analyseschritt soll dieses Schema anhand induktiv erstellter Deutungsmuster und Argumentationen aus dem hier ausgewählten Datenmaterial der 100 Texte überprüft bzw. ergänzt werden.

Die induktive Auswertung von Kommunikation ist erstmals 1967 von den Soziologen Anselm Strauss und Barney Glaser im Rahmen der „Grounded Theory“ entwickelt wor-

¹³⁸² Vgl. Früh (2001): Inhaltsanalyse, S. 177.

¹³⁸³ Vgl. Volmerg/Senghaas-Knobloch/Leithäuser (1986): Betriebliche Lebenswelt.

¹³⁸⁴ Vgl. Früh (2001): Inhaltsanalyse, S. 177-183.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

392

den.¹³⁸⁵ Der Begriff „Grounded Theory“ lässt sich im Deutschen mit dem Begriff der „gegenstandsverankerten Theoriebildung“ übersetzen. Ihre theoretischen Wurzeln hat die „Grounded Theory“ in der philosophischen Lehre des amerikanischen Pragmatismus nach Dewey (1986) und in der soziologischen Schule des Symbolischen Interaktionismus nach Mead (1968).¹³⁸⁶ Angewandt wurde sie zunächst in der sozialpsychologischen Forschung.¹³⁸⁷ Während die frühen Arbeiten von Strauss/Glaser den Schwerpunkt auf die datenbezogene, induktive Theorieentwicklung legten, verschob sich dieser in den vergangenen 20 Jahren auf die Methodik der Datenanalyse.

In der Grounded Theorie verläuft die Datenerhebung im Wechsel mit der Dateninterpretation. Aus der unendlichen Zahl der Diskursbeiträge in Politik und Medien muss der Diskursanalytiker aus arbeitsökonomischen Gründen eine Auswahl treffen. Diese gezielte, sukzessive Datenerhebung wird im Gegensatz zum „Statistical Sampling“ bei rein quantitativen Auswertungen als „Theoretical Sampling“ bezeichnet. Der Begriff des „Theoretical Sampling“ weist bereits darauf hin, dass sich die Datenauswahl nicht primär an repräsentativen äußeren Standards, wie etwa der Position des Akteurs, des vermittelnden Mediums und den Untersuchungszeiträumen orientiert, sondern an der Theorie über den Untersuchungsgegenstand. Konkret heißt dies, dass der Forscher zunächst ein Sample erhebt, die Daten untersucht und anhand dieser ersten Auswertung vorläufige Konzepte zur Beantwortung seiner Fragestellung entwirft bzw. erweitert. Im Anschluss wird ein spezifischeres Sample zur Kontrolle, Bestätigung und Erweiterung der Thesen erhoben.¹³⁸⁸

1.2.2 Induktive Kodierverfahren nach Strauss

Eine zentrale Vorgehensweise der Analyse nach der induktiv orientierten „Grounded Theory“ ist das Herausarbeiten von originalen Codes. Strauss unterscheidet drei Kodierverfahren, die jeweils nacheinander und wiederholt angewendet werden.

Das erste Verfahren ist das offene Kodieren.¹³⁸⁹ Der zu analysierende Text wird Zeile für Zeile und zum Teil auch Wort für Wort durchgegangen. Aussagekräftige Sätze und Begrifflichkeiten sowie Besonderheiten auf der inhaltlichen, rhetorischen und sprachli-

¹³⁸⁵ Strauss/Glaser (1967): *The Discovery of Grounded Theory*.

¹³⁸⁶ Vgl. Dewey (1986): *The later works, Volume 8-9*;
Mead (1968): *Geist, Identität und Gesellschaft*.

¹³⁸⁷ Vgl. Strauss/Glaser (1975): *Chronic Illness and the Quality of Life*;
Glaser/Strauss (1965): *Awareness of Dying*.

¹³⁸⁸ Es können auch Daten aus anderen Kontexten erhoben werden, um das zu untersuchende Phänomen in all seinen Facetten zu erfassen.

¹³⁸⁹ Vgl. Strauss (1994): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung*, S. 57-62.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

393

chen Ebene werden markiert. Die selektierten Teilstücke werden durch die Zuweisung von Benennungen kodiert. Bei den Codes bzw. den Argumentationskategorien handelt es sich sowohl um Begriffe und Aussagen, die von den Sprechern verwendet werden (In-Vivo-Codes), als auch um Begriffe und Aussagen, die die Forscher im Anschluss an ihre Konzepte entwickeln (theoretische Codes).¹³⁹⁰ Die Codes bzw. Kategorien werden in dieser Arbeit systematisch übergeordneten Konzepten (Oberkategorien) zugeteilt und dann durchnummeriert.

In einem zweiten Schritt, dem axialen Kodieren nach Strauss (1994), wird jede einzelne Kategorie qualitativ exploriert.¹³⁹¹ Das heißt, eine Kategorie wird dadurch induktiv abgesichert, dass ihre Beziehung zu anderen Kategorien mit Fragen nach den ursächlichen Bedingungen, den Konsequenzen, den Strategien, den intervenierenden Variablen sowie im Vergleich zu ähnlichen Textstellen ausdifferenziert wird.

Mit einem dritten Schritt, dem selektiven Kodieren, wird überprüft, ob einige der bislang isolierten Kategorien durch eine Schlüsselkategorie bzw. Oberkategorie zusammengehalten werden.¹³⁹² Wenn möglich, werden die bis dato entwickelten Kategorien untereinander verknüpft und mit einer Schlüsselkategorie bzw. Oberkategorie verbunden. Auf Basis der theoretischen Auseinandersetzung mit diesen Oberkategorien baut der Forscher eine gegenstandsbezogene Theorie auf.¹³⁹³ In dieser Arbeit wird die Theorie nicht wie beim axialen Kodieren allein aus den Daten entwickelt, da für die Diskursstrategien der Gleichheit bereits ein deduktiv abgeleitetes Modell vorliegt. Dennoch sind diese drei Kodierverfahren grundlegend, weil mit diesem systematischen Vorgehen die Wahrnehmung für die diskursiven Bedeutungsabstufungen in den empirischen Aussagen gestärkt wird und auf dieser Basis die Argumentationskategorien ausdifferenziert werden können.

1.3 Diskursanalyse auf Makroebene

1.3.1 *Weiterentwicklung des Aufbaus der Diskursstrategien der Ungleichheit*

1.3.1.1 *Aufbau und Argumentationsmuster*

Die Diskursstrategien der Gleichheit zielen vor allem auf die Abgrenzung von der „Sie-Gruppe“. Dies wird mit der vorgeblichen „Fremdheit“ dieser Gruppe begründet. Doch

¹³⁹⁰ Vgl. ebd., S. 60 u. 64f.

¹³⁹¹ Vgl. ebd., S. 63.

¹³⁹² Vgl. ebd., S. 63-64.

¹³⁹³ Vgl. ebd., S. 65-68.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

394

Fremdheit ist bis zu einem gewissen Grad kontingent.¹³⁹⁴ Die Andersheit der „Fremdgruppe“ wird durch bestimmte Begriffe, Topoi, Argumentationsmuster und Strategien¹³⁹⁵ konstruiert. Dafür werden im medialen Diskurs häufig Naturmetaphern verwendet, die eine gefährliche Unkontrollierbarkeit von Einwandern (Flut von Einwanderern etc.) versinnbildlichen. Im politischen Diskurs ist es im Kern das Paradigma von der „ganz anderen Kultur“, mit dem eine grundsätzliche Abgrenzung vorgenommen und Unvereinbarkeit signalisiert wird. Die folgende Auflistung zeigt die Elemente der Diskursstrategien der Ungleichheit nach dem Forschungsstand¹³⁹⁶ und eigener Analyse:

¹³⁹⁴ Vgl. Bielefeld (1991): Das Konzept des Fremden, S. 97-128.

¹³⁹⁵ Vgl. Wodak u.a. (1998): Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität, S. 79ff.

¹³⁹⁶ Vgl. ebd., S. 57ff.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

395

Tabelle 10: Idealtypischer Aufbau der Diskursstrategien der Ungleichheit

Diskursstrategien der Ungleichheit		
Strategien	Argumentationsmuster/ Topoi¹³⁹⁷ (Rhetorik)	Realisierungen¹³⁹⁸
<p>1. Konstituierung einer „Wir-Gruppe“ und einer „Sie-Gruppe“ durch Konstruktion prinzipieller Grenzen¹³⁹⁹</p> <p>- Homogenisierung der „Wir-Gruppe“ einerseits und der „Sie-Gruppe“ andererseits durch pauschale Zuschreibungen von gleichen Eigenschaften</p>	<p>1. Topoi der Differenz</p> <p>- <u>Topos der unbestimmten Differenz</u> Bestimmte Menschen seien aufgrund ihrer Herkunft grundsätzlich anders, bedingt durch Kultur und/oder Abstammung.</p> <p>- <u>Topos des Nutzens/Schadens</u> Es gibt Ausländer, die uns „ausnutzen“ und Zuwanderer, „die uns nützen.“¹⁴⁰⁰</p>	<p>1. Homogenisierungen der zuvor in grundsätzlicher Weise unterschiedenen Gruppen durch pauschal zugeschriebene Merkmale</p> <p>Textbeispiel „Sie-Gruppe“: Wenn die Ausländer hierher kommen, dann erfahren sie erstmal, was Ordnung ist, das kennen die ja gar nicht so in anderen Ländern“. Textbeispiel der „Wir-Gruppe“:</p>
<p>1.1. Konstituierung einer „Wir-Gruppe“</p> <p>- positive Selbstdarstellung der „Wir-Gruppe“</p>	<p>1.1 Topos der positiven Selbstrepräsentation</p> <p>- Plädoyer für eine konsequente Einwanderungspolitik</p>	<p>1.1. Konstituierung einer „Wir-Gruppe“</p> <p>- <u>Disclaimer, Dementis</u>: z.B. „Wir haben ja nichts gegen Ausländer, aber...“</p> <p><u>Norm-Respect</u>: Betonung des Wertes von Umgangsregeln: z.B. „Es gibt ja überall Gute und Böse, doch bei den Ausländern, da...“ (es folgt eine Pauschalisierung)</p> <p><u>Self-Assessment</u>: (Selbstzuschreibung positiver Eigenschaften): z.B. „Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land, doch...“</p>

¹³⁹⁷ Vgl. Wengeler (1998): Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurse“ von 1945-1998.

¹³⁹⁸ Vgl. Matouschek/Wodak/Januschek (1995): Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?, S. 60.

¹³⁹⁹ Vgl. ebd.

¹⁴⁰⁰ Vgl. Beckstein, zitiert nach Oberndörfer (2000): Schlußwort: Zur Zuwanderungsdebatte in Deutschland - Rückkehr zum Gastarbeitermodell oder Aufbruch in eine neue Gesellschaft?, S. 205-221, hier: S. 211.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

396

Strategien	Argumentationsmuster/ Topoi ¹⁴⁰¹ (Rhetorik)	Realisierungen ¹⁴⁰²
<p>1.2 Konstituierung der „Sie-Gruppe“ durch abwertende Evaluation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Explizite und implizite Evaluierung der „Sie-Gruppe“ als Gegenbild zum „Eigenen“, als „das ganz Andere“ über zugeschriebene Merkmale, wie: - dichotomisches Bild kultureller Differenzen - Devianz 	<p>1.2 Topoi der bestimmten Differenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Topos der Differenz der Kultur</u> Weil Einwanderer grundsätzlich andere, im Sinne von konträren ethnisch-kulturellen Eigenschaften bzw. Mentalitäten aufwiesen, gebe es Integrationsprobleme. - <u>Der Europa-Topos</u> Eine Nation sei nicht europäisch, daher könnten sich ihre Angehörigen auch nicht in Deutschland integrieren 	<p>1.2 Konstituierung der „Sie-Gruppe“ durch abwertende Evaluation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Topos der Differenz der Kultur</u> - „Das kennen die ja von zu Hause gar nicht.“
<p>1.3 Pauschale Verantwortungs- und Schuldverschiebung gesellschaftlicher Probleme auf Einwanderer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategien der „Schwarz-Weiß-Malerei“ <p><u>1.3.1 Sündenbockstrategie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die „Sie-Gruppe“ wird für gesamt-gesellschaftliche Probleme, wie Kriminalität und Mangel an Arbeitsplätzen allein verantwortlich gemacht <p><u>1.3.2 Täter-Opfer-Umkehr</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht die „Wir-Gruppe“ bedrohe Minderheiten durch Ausgrenzung, sondern die Minderheiten („Sie“) bedrohten die „Wir-Gruppe“ 	<p>1.3 Topoi der Belastung, Gefahr und Kriminalität</p> <p><u>1.3.1 Topoi der Belastung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Missbrauch des Sozialstaats - illegale Einwanderung - Arbeitsplatzverlust für Einheimische <p><u>1.3.2 Gefahrentopos</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einwanderer stellten immer und generell eine Bedrohung dar, etwa durch: - Kriminalität, Patriarchat und Terrorismus - bestimmte kulturelle Sitten und Gebräuche („Überfremdung“). Die Überfremdung sei die Ursache der Fremdenfeindlichkeit. <p>- <u>Opfertopos</u> Die Deutschen dürften nicht zum Opfer ihrer weltweit liberalsten Einwanderungsregelungen (z.B. beim Thema Asyl) werden.</p>	<p>1.3 Verzerrende Pauschalisierungen</p> <p><u>1.3.1 Diskriminierende Begriffs-kombinationen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - z.B. „Wirtschaftsflüchtling“ - „Asylmissbrauch“ - z.B. „Ausländerkriminalität“

Quelle: Eigene Darstellung

¹⁴⁰¹ Vgl. Wengeler (1998): Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurse“ von 1945-1998.

¹⁴⁰² Vgl. Matouschek/Wodak/Januschek (1995): Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?, S. 60.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

397

1.3.1.2 *Typologie der Argumentationen*

Diskursanalytiker sind sich weitgehend über den grundsätzlichen Aufbau von Diskursstrategien der Ungleichheit einig.¹⁴⁰³ Das grundsätzliche Schema von Ungleichheitsstrategien ist im Teil III, Abschnitt 2.4.2 bereits erläutert worden und wird hier nochmals dargestellt, da es die Grundlage für die nachfolgenden Überlegungen bildet.

a.) Die antagonistische Dichotomie des „Wir-Sie“-Diskurses

Die Bevölkerung wird in eine „Wir-Gruppe“ (eine exklusive deutsche Abstammungs- oder Kulturnation) und in eine „Sie-Gruppe“ (Einwanderer) geteilt. Mit der „Sie-Gruppe“ werden ein Dialog und eine Verständigung über die politischen Werte der Gemeinschaft von vornherein ausgeschlossen.

b.) Die angenommene Unmöglichkeit der Verständigung

Die Prämisse, dass sich die Mitglieder aus zwei als unterschiedlich befundenen Großgruppen über politische und soziale Konflikte nicht verständigen können, wird mit tatsächlichen oder konstruierten kulturellen Unterschieden begründet. Diese werden als per se dichotomisch angenommen. Über eine verabsolutierende Kulturalisierung der Politik wird die gegnerische Position als das „ganz Andere“ nicht mehr als politischer Verhandlungspartner zugelassen.

c.) Eine friedliche Koexistenz zu gleichen Bedingungen wird abgelehnt

Die „andere Kultur“ wird in ihrer verabsolutierten Rolle als das „ganz Andere“ als ein Angriff auf die Integrität der eigenen kollektiven Lebensweise betrachtet.¹⁴⁰⁴ Konkret wird dies u.a. mit dem Konzept der „Überfremdung“, d.h. der These sich ausschließender kultureller und religiöser Lebensentwürfe¹⁴⁰⁵ begründet. Auch wird der pauschale Vorwurf an Einwanderer erhoben, das Asylrecht und/oder Sozialsystem zu „missbrauchen“.

Die Thesen, Einwanderer würden die Sozialkassen belasten und zu Überfremdungsängsten in der Bevölkerung führen, können als diskriminierend, nicht aber als extremis-

¹⁴⁰³ Vgl. Terkessidis (1998): *Psychologie des Rassismus* und Lynen von Berg (2000): *Politische Mitte und Rechtsextremismus*.

¹⁴⁰⁴ Vgl. Bukow (1990): *Soziogenese ethnischer Minderheiten*, S. 423-426, hier: S. 424.

¹⁴⁰⁵ Vgl. exemplarisch für die These eines „Zusammenpralls von Kulturen“: Huntington (1993): *The Clash of Civilizations?*, S. 22-49. Huntingtons Schlussfolgerung besteht in einem Plädoyer für die Aufrüstung der USA, vgl. ebd., S. 49.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

398

tisch eingestuft werden. Die Frage, wie viele Einwanderer welchen Profils sich eine Gesellschaft leisten kann und will, ist hingegen als legitim einzustufen.

Als Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichheit und des Pluralismus kann allerdings das in c.) angeführte Dogma gewertet werden, wonach eine friedliche Koexistenz mit einer als „anders“ definierten Teilbevölkerung generell ausgeschlossen sei. Dies stimmt überein mit der Kernprämisse des Rechtsextremismus, wonach eine Abstammungs- bzw. Kulturnation der Deutschen nicht mit Einwanderern zusammenleben könne, ohne einen „Schaden“ der „Überfremdung“ bzw. „Vermischung“ zu erleiden (vgl. Teil II, Abschnitt 1.2.2.1).

1.3.2 *Entwurf eines Modells der Diskursstrategien der Gleichheit*

1.3.2.1 *Vorgehen*

Die von Matouschek/Wodak/Januschek (1995) nachgewiesene Existenz eines Diskurses der Ungleichheit in Migrationsdiskursen wirft die Frage auf, wie das Idealmodell eines Gegendiskurses der Gleichheit beschaffen ist.¹⁴⁰⁶

Aus einer formalen Perspektive ist Gleichheit das demokratische Grundprinzip, nach dem alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Die rechtliche Basis hierfür ist in der Bundesrepublik der Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG. Wie in der Praxis des politischen Gemeinwesens die gesellschaftliche und politische Gleichheit verwirklicht werden kann, dazu wurden unterschiedliche normative Konzepte entwickelt. Die wesentlichen Theorien dazu stammen von Rawls (1973), Walzer (1992), Höffe (1999) und Habermas (1984, 1992) und konzipieren Gleichheit als Grundprinzip von Gerechtigkeit (vgl. auch Teil III, Kapitel 5).¹⁴⁰⁷

Habermas versteht unter Gleichheit vor allem eine gleichberechtigte Teilnahme am Diskurs über politische Grundwerte.¹⁴⁰⁸ Das Konzept der Gleichheit konstruiert Habermas auf zwei Ebenen: Erstens auf der Ebene der allgemeinen Menschenrechte und zweitens auf der Ebene der Staatsbürgerschaft. Für Habermas ist der Grundsatz der Gleichbehandlung eine bereits im Begriff des Rechts enthaltene Idee. Er bezieht sich auf menschenrechtlicher Ebene dabei auf das allgemeine Rechtsprinzip nach Kant,

¹⁴⁰⁶ Vgl. das linguistisch orientierte Schema nach Matouschek/Wodak/Januschek (1995) für die Diskursstrategien der Ungleichheit, vgl. Matouschek/Wodak/Januschek (1995): *Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?*, S. 60.

¹⁴⁰⁷ Vgl. Rawls (1971): *A Theory of Justice*; Walzer (1992): *Sphären der Gerechtigkeit*; Höffe (1999): *Politische Gerechtigkeit*.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

399

wonach jede Handlung rechtens ist, in der die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetz der Freiheit zusammen bestehen kann.¹⁴⁰⁹

Daran schließt nach Habermas Rawls' erster Gerechtigkeitsgrundsatz an:

„Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.“¹⁴¹⁰

Unter Bürgern bedeutet Gleichheit nach Habermas erstens die Gleichbehandlung und zweitens die positive Anerkennung aller Bürger als ebenbürtige und vollwertige Mitglieder der politischen Gemeinschaft.¹⁴¹¹ Jedes auf diese Weise anerkannte Mitglied muss Zugang zu Diskursen erhalten, die idealiter nach dem Diskursprinzip (D) geführt werden:

„Nur jene Normen dürfen Geltung beanspruchen, die die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden oder finden könnten.“¹⁴¹²

Habermas nennt in „Die Einbeziehung des Anderen“ (1996) vier strukturelle Vorbedingungen¹⁴¹³ für die ideale Sprechsituation, in der Diskurse zu rationalen Diskursen werden:

- a.) die Inklusion aller Betroffenen
- b.) die kommunikative Gleichberechtigung aller Teilnehmer
- c.) die Abwesenheit von Täuschung
- d.) die Abwesenheit von Zwang

Die erste Bedingung betrifft den gleichen Zugang zum Diskurs für alle Betroffenen, die drei weiteren lassen sich als symmetrische Kommunikation und Autonomie der Akteure zusammenfassen. Die Strategien der Diskursstrategien der Ungleichheit in politischen Migrationsdiskursen erfüllen weder die Voraussetzung a.) noch die Bedingung b.).

Erstens werden die hier untersuchten Migrationsdiskurse vor allem von Akteuren der Mehrheitsgesellschaft geführt. Zwar steht der Eintritt in eine Partei auch Ausländern offen, für eine Kandidatur als Volksvertreter benötigen sie jedoch die Staatsbürgerschaft. Die im Bundestag vertretenen Parteien haben im Schnitt einen Ausländeranteil

¹⁴⁰⁸ Vgl. Habermas (1991): Erläuterungen zur Diskursethik, S. 173.

¹⁴⁰⁹ Vgl. Kant (1783) [1778]: Die Metaphysik der Sitten, S. 303-634, hier: S. 337.

¹⁴¹⁰ Habermas (1992): Faktizität und Geltung, S. 109-110.

¹⁴¹¹ Vgl. Habermas (2002): „Wann müssen wir tolerant sein?“

¹⁴¹² Habermas (1996): Eine genealogische Betrachtung, S. 11-65, hier: S. 49.

¹⁴¹³ Vgl. ebd.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

400

von nur 0,5%.¹⁴¹⁴ Migrantenorganisationen bzw. Ausländerbeiräte werden nur vereinzelt zu Beratungen hinzugezogen. Ohne eine entsprechende Repräsentation der betroffenen Migranten bzw. ihrer Organisationen in Parteien wird also bereits die erste Vorbedingung für einen rationalen Diskurs nach Habermas, die Beteiligung aller, die gleichermaßen von den Konsequenzen einer Norm betroffen sind, am Diskurs, nicht erfüllt.¹⁴¹⁵ Das Idealmodell eines Diskurses der Gleichheit soll in zwei Schritten entworfen werden:

- a.) In einem ersten Schritt kann das Modell der Diskursstrategien der Gleichheit deduktiv als Gegensatz zum Modell der Ungleichheit (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.1) konstruiert werden.
- b.) In einem zweiten Schritt kann dieses deduktiv abgeleitete Modell der Diskursstrategien der Gleichheit an den 100 Texten der Voranalyse überprüft und induktiv um weitere paradigmatische Argumentationen (Kategorien) ergänzt werden.

Zu a.) In einer ersten Skizze werden Diskursstrategien der Gleichheit deduktiv von den Diskursstrategien der Ungleichheit abgeleitet. Das Ergebnis zeigt das folgende Schema:

Tabelle 11: Idealtypischer Aufbau der Diskursstrategien der Gleichheit

Stufen	Diskursstrategien der Ungleichheit	Diskursstrategien der Gleichheit
1.	Teilung der Gruppe in „Wir“ und „Sie“	Einnahme der Perspektive der Gesamtgruppe
2.	Betonung des Andersseins der „Sie-Gruppe“	Betonung der Parallelen in den Perspektiven aller Teilgruppen einer Bevölkerung
3.	Abwertung der „Sie-Gruppe“ als unverständliche Andere; Stilisierung der „Sie-Gruppe“ zu einer Bedrohung	Suche nach gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten sozialer und politischer Konflikte

Quelle: Eigene Darstellung

¹⁴¹⁴ Darin enthalten sind nicht die deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund. Ihre Zahl wird ähnlich niedrig geschätzt.

¹⁴¹⁵ Vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 80.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

401

Zu b.) Auch die zweite Vorbedingung für das „Diskursprinzip D“, die wechselseitige Anerkennung als Vorbedingung einer symmetrischen Kommunikation, wird in den Diskursstrategien der Ungleichheit nicht erfüllt. In diesen distanziert sich die Mehrheitsgesellschaft zunächst von Migranten als Angehörige einer vorgeblich anderen, im Sinne einer unvereinbaren Kultur. Aus dieser Perspektive wird von Migranten die nahezu vollständige Anpassung bis hin zur privaten Lebensweise gefordert. Diese Forderungen entspringen einer prinzipiellen Nicht-Anerkennung von Einwanderern als Gleiche, die sich in den typischen Merkmalen der Diskursstrategien der Ungleichheit fortsetzt: In der diskursiven Abwertung und Diskriminierung von Einwanderern als Belastung der Sozialsysteme und Bedrohung der kulturellen Identität der Mehrheitsgesellschaft. Damit verstoßen die Strategien der Ungleichheit tendenziell gegen das Diskriminierungsverbot in Art. 3 Abs. 3 GG und gegen die Universalität der Menschenrechte.

Die erste Voraussetzung des Diskursprinzips „D“ in der Diskursethik nach Habermas – die Beteiligung aller Betroffenen am Diskurs – ist im Fall von Migrationsdiskursen nur zu erfüllen, indem Migranten sich vermehrt einbürgern lassen und dann ihre politischen Teilhaberechte auch aktiv nutzen. Die weiteren Voraussetzungen des „Diskursprinzips D“ lassen sich als wechselseitige Anerkennung und symmetrische Behandlung im Diskurs zusammenfassen. Dies zeigt sich in Diskursstrategien der Gleichheit, durch die Migranten nicht nur als gleichwertige Diskursteilnehmer angesehen, sondern ihre Interessen, etwa die Beibehaltung von Elementen der Herkunftsidentität auch als grundsätzlich berechtigt verhandelt werden.

Die Analyseergebnisse einer Vorerhebung bestätigen dies und zeigen zugleich konkrete Strategien in der Wahl der Begriffe und Strategien:

- Mitbürger werden zu Menschen, Fremde zu Migranten.
- Einzelne Integrationsdefizite werden nicht pauschal der Gruppe der Einwanderer angelastet, sondern vielmehr durch eine differenzierte Ursachenanalyse aus den Interaktionen zwischen Mehrheitsgesellschaft und Immigranten erklärt.
- Konflikte im Zusammenleben werden nicht allein auf kulturelle Differenzen, sondern primär auf soziale bzw. migrationspolitische Defizite zurückgeführt.
- Eine Lösung wird grundsätzlich für möglich gehalten und mit allen Betroffenen diskutiert.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Diskursstrategien der Gleichheit allen Einwohnern der Bundesrepublik – unabhängig von ihrem Bürgerstatus – prinzipiell die

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

402

gleiche Menschenwürde zugestehen. Dies wird aus den Bestimmungen des Grundgesetzes und der in internationalen Abkommen kodifizierten Universalität der Menschenrechte abgeleitet.

1.3.2.2 Aufbau und Argumentationsmuster

Im Folgenden werden die Strategien, ihre Deutungsmuster, Begriffe und Topoi sowie die Art und Weise ihrer konkreten Einbindung in den Diskurs dargestellt:

Tabelle 12: Elemente der Diskursstrategien der Gleichheit

Diskursstrategien der Gleichheit		
Strategie	Argumentationsmuster/ Topos ¹⁴¹⁶ (Rhetorik)	Sprachliche Realisierung ¹⁴¹⁷
1. Etablierung einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsweise	1. Argumentationsmuster der Überwindung von Phasen der Fremdheit	1. Verwendung einer Begrifflichkeit der Universalität
<p><i>Dekonstruktion des dichotomischen „Wir-Sie“-Diskurses</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dekonstruktion der Schlüsselbegriffe „Fremde“, „Ausländer“ und „andere Kultur“ als kontingente Wahrnehmung 	<p><i>1.1 Fremdheit als übliche Anfangsphase einer sozialen Interaktion</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - „Fremdheit“ sei lediglich eine subjektive Beschreibung für einen noch unbekanntem Mitmenschen 	<p>Ersatz der dichotomen Begrifflichkeit durch inklusive Definitionen</p> <p>Die Nation/Gesellschaft wird durch folgende Begriffe als inklusiv konstituiert: „Menschen“, „Mitglieder der Gesellschaft“, „Einwohner der Bundesrepublik“, „Herkunft“ (statt Abstammung)</p>
<p><i>1.2 Probleme mit Einwanderern werden anhand individueller und gesellschaftlicher Problematiken erklärt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Explikation tiefenpsychologischer Problemkomplexe, wie Überfremdungsangst - Bezugnahme auf die gesamtgesellschaftlichen Ursachen von Spannungen (Konkurrenzdruck, Modernisierung, Individualisierung und Desintegration der Gesellschaft) 	<p><i>1.2 Dekonstruktion von Topoi der Überfremdung und der Sündenbockstrategie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fremdenfeindlichkeit sei vom konkreten Umgang mit Einwanderern nahezu unabhängig. - Erläuterung: Unter steigendem Konkurrenzdruck werde immer nach Sündenböcken gesucht, aber dies sei ein falscher Weg 	<p><i>Integrationsprobleme werden hinsichtlich der konkreten psychologischen Ursachen auf beiden Seiten hinterfragt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Explikation tiefenpsychologischer Problemkomplexe: „Ängste des Einzelnen“ vor dem „Anderen“ - Die Nation sei auf der Suche nach ihrer Identität
2. Die Verantwortung für Integration wird der Gesamtgesellschaft übertragen	2. Der Gesamtgesellschaft wird die Verantwortung für Integration übertragen	2. Der Gesamtgesellschaft wird die Verantwortung für Integration übertragen

¹⁴¹⁶ Vgl. Wengeler (1998): Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurse“ von 1945-1998.

¹⁴¹⁷ Vgl. Matouschek/Wodak/Januschek (1995): Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?, S. 60.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

403

Strategie	Argumentationsmuster/ Topos ¹⁴¹⁸ (Rhetorik)	Sprachliche Realisierung ¹⁴¹⁹
<p><i>2.1 Appell an die Gewährung des Bewusstseins für Menschenrechte und Humanität der Gesamtgesellschaft</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Menschenrechte sollen auch für Asylbewerber und Flüchtlinge (etwa bei Abschiebungen) eingehalten werden 	<p><i>2.1 Appell an Recht, Demokratie, Gerechtigkeit und Humanität</i></p> <p><u>Demokratiетopos</u> In einer demokratischen Gesellschaft gelte es, das Problem X auf politische und demokratische Art und Weise zu lösen.</p> <p><u>Gerechtigkeitstopos</u> Weil Personen/Handlungen/ Situationen in relevanter Hinsicht gleich oder ähnlich sind, sollten sie auch gleich behandelt werden (geht u.a. zurück auf den Kategorischen Imperativ von Kant).</p> <p><u>Humanitätstopos</u> Hilfe in Not</p>	<p><i>2.1 Hervorhebung der normativen Werte der Gesamtgesellschaft, wie etwa pluralistische Demokratie, rechtliche Streitschlichtung...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - „In einer demokratischen Gesellschaft...“ - Appelle an „faires Miteinander“ - „Wenn wir konstruktiv mit der Tatsache X umgehen wollen, dann müssen wir...“
<p><i>2.2 Argumentationen für den humanitären Umgang mit Einwanderern</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Alternative zum Zusammenleben mit Immigranten - Appelle an den unvoreingenommenen Umgang mit Einwanderern - Benennung der praktischen Probleme der Integration - Suche nach sozial angemessenen Lösungen 	<p><i>2.2 Plädoyer für friedliches Zusammenleben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gebe keine Alternative zum friedlichen Zusammenleben - Fairness sei ein gesellschaftlicher Wert 	<p><i>2.2 Humanitärer Pragmatismus</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - „Nichts führt um die Integration herum“ - „Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ - Vorschlag konkreter staatlicher Maßnahmen, wie erleichterte Einbürgerung, Sprachförderung etc.
<p><i>2.3 Ökonomische Argumente für Pragmatismus im Umgang mit Einwanderern</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Betonung des Nutzens der Einwanderer durch Unternehmertum, Fachkräfte und eine Verjüngung der Gesellschaft 	<p><i>2.3 Ökonomisch orientierter Pragmatismus</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Topos des wirtschaftlichen/demographischen Nutzens</u> 	<p><i>2.3 Ökonomisch orientierter Pragmatismus</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - „Ausländische Unternehmer schaffen Arbeitsplätze“ - „Wer soll in 20 Jahren unsere Renten zahlen?“
<p><i>2.4 Sozio-kultureller Pragmatismus</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Argument der sozialen und kulturellen Bereicherung 	<p><i>2.4 Argument der sozialen und kulturellen Bereicherung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Topos der Differenz</u> Differenz bedeute konstruktive Auseinandersetzung, d.h. Bereicherung und Fortschritt 	<p><i>2.4 Positive Deskription pluralistischer Lebensweisen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - „gesellschaftliche Vielfalt“ - „buntes Zusammenleben“

Quelle: Eigene Darstellung

¹⁴¹⁸ Vgl. Wengeler (1998): Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurse“ von 1945-1998.

¹⁴¹⁹ Vgl. Matouschek/Wodak/Januschek (1995): Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?, S. 60.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

404

1.3.2.3 *Typologie der Argumentationen*

In der folgenden Zusammenfassung der inhaltlichen Prämissen der Diskursstrategien der Gleichheit wird an den Prämissen 1 und 2 deutlich, inwiefern diese ein Pendant zu den Diskursstrategien der Ungleichheit bilden. Im Kontrast dazu stellt die Prämisse 3 eine normative Perspektive für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Subkulturen dar.

(1) Alle Gesellschaften sind hinsichtlich von Kultur und Lebensweisen heterogen und müssen von daher pluralistisch organisiert werden

Die Mitglieder einer Gesellschaft bilden durch unterschiedliche (kulturelle) Lebensformen heterogene Subkulturen heraus. Aufgrund dieser Heterogenität bzw. unterschiedlichen sozialen Kontexten, gesellschaftlichen Positionen sowie individuellen Akzenten bilden sich heterogene Meinungen und Interessen heraus. Damit ergeben sich Konflikte und im Prozess der Mehrheitsdemokratie auch immer wieder Majoritäten und Minoritäten. Die Vorstellung von Gesellschaft als einer Einheit gleich gesinnter Individuen ist eine positive Utopie, die sich allerdings nicht erreichen lässt. Deshalb ist der Begriff einer „Nationalkultur“ im Sinne Kymlickas (1995) auch kritisch zu hinterfragen (vgl. Teil III, Abschnitt 6.2 und 6.3).

Im Demokratiemodell kann die Bildung von Mehrheiten und Minderheiten in Interessenkonflikten durch eine ethisch-normative Komponente von Gerechtigkeit akzeptiert werden. So ist es die Aufgabe einer nach Aristoteles „guten Demokratie“, die vielfältige Gesellschaft in eine ethisch-normative Gerechtigkeitsordnung einzubetten, sodass für die allermeisten Mitglieder dieser Gesellschaft größtmögliche Zufriedenheit erreicht wird.

(2) Menschen- und Grundrechte schränken die Herrschaft der Mehrheit ein

Das heutige westliche Demokratiemodell ist keine gnadenlose Mehrheitsherrschaft, sondern soll ein System der ausbalancierten Mehrheitsherrschaft und des Minderheitenschutzes sein. Es handelt sich um eine konstitutionelle Demokratie, indem die Herrschaft der Mehrheit an bestimmte Rechte gebunden und durch diese Rechte eingeschränkt wird. Auf diese Weise gilt es, den Schutz der kleinstmöglichen Minderheit gegen die größtmögliche Mehrheit zu sichern.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

405

(3) Konsens durch Grundwerte und kommunikative Verständigung

Für eine gut funktionierende, moderne Demokratie sollen die Grundwerte von den allermeisten, möglichst von allen Mitgliedern der Gesellschaft internalisiert und in ihrer täglichen Wahrnehmung und in ihren Handlungen beachtet werden. Dies ist nicht als totalitär anzusehen, weil sich der demokratische Wertekonsens lediglich auf prozessuale Regeln bezieht. Diese Regeln sollen die Individualität des Einzelnen in der Gesellschaft stärken und die daraus resultierende Vielfalt der Interessen zum Vorteil eines jeden Einzelnen nutzen. Dafür ist ein breiter, verständigungsorientierter Dialog notwendig.¹⁴²⁰

1.3.3 Oberkategorien: Strategien der Ungleichheit/Gleichheit/Identitätssuche

Die Merkmale der Oberkategorien setzen sich aus den folgenden Elementen zusammen:

- a.) Perspektiven, Grundsätze, Gesellschaftsbilder und entsprechende Lösungsansätze
- b.) Inhaltliche Prämissen in den Bereichen Staatsbürgerschaft, Nation, Integration und Einwanderung
- c.) Konkrete Argumentationen

Die Inhalte auf diesen drei Ebenen sind insbesondere im Teil III, Kapitel 1 bis 8 herausgearbeitet worden.

Um die einzelnen, inhaltlichen Argumentationskategorien in die Oberkategorien der Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche einordnen zu können, müssen diese Oberkategorien mit Merkmalen versehen werden (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.3).

Die Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit werden in jeweils zwei Intensitätsstufen unterteilt. In den Diskursstrategien der Gleichheit stellen diese Stufen zwei aufeinander aufbauende Schritte dar: Erstens eine sachliche Zustands- und Problemanalyse (Stufe 1) und zweitens einen konstruktiven Vorschlag zu ihrer Lösung (Stufe 2). In den Diskursstrategien der Ungleichheit geht es um eine Unterscheidung zwischen der Ver-

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

406

schiebung von Integrationsproblemen auf Immigranten unter Festhalten an der Fiktion der homogenen Nation einerseits (Stufe 1) und der offensiven Diskriminierung von Einwanderern andererseits (Stufe 2).

Eine konkrete Argumentation muss für eine Zuordnung nicht notwendig alle Merkmale einer Stufe erfüllen. Es genügt, wenn sie eines enthält.

Aussagen, die sich durch objektiv falsche Angaben von Daten und Fakten und/oder als Verzerrung der rechtlichen Fakten durch Unvollständigkeit als sachlich unzutreffend erweisen, werden in eine Kategorie „0 = ungültig“ eingeordnet.

Die beiden Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit differenzieren sich in mindestens zwei Stufen. Für die Handhabbarkeit in der empirischen Auswertung werden für jede Art von Diskursstrategie nicht mehr als zwei Stufen erhoben. Diskursstrategien der Gleichheit lassen sich in die sachliche Deskription einer Problematik (Stufe 1) einerseits und in die aktive Dekonstruktion von Vorurteilen (Stufe 2) andererseits differenzieren. In den Diskursstrategien der Ungleichheit ist diese Zweiteilung noch wesentlicher: In Stufe 1 werden die ethnozentrischen Argumentationen eingeordnet, die lediglich den Vorrang für die eigene Nation fordern, ohne dabei die humanitären Aspekte der universalen Gleichheitswerte zu berücksichtigen. Stufe 2 zeigt Merkmale eines offensiven Nationalismus.

¹⁴²⁰ Vgl. Habermas (1990): Staatsbürgerschaft und nationale Identität, S. 632-660, hier: S. 642ff.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

407

Tabelle 13: Merkmale der Oberkategorien Gleichheit/Ungleichheit/Identitätssuche

Ungültige Argumente	Diskursstrategie der Gleichheit		Diskursstrategie der Ungleichheit	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
0				
	<p>a.) Implizite Diskursstrategien der Gleichheit durch die Analyse bestehender juristischer, politischer und gesellschaftlicher Fragen und Problemkreise</p>	<p>Expliziter Diskurs der Gleichheit durch</p> <p>a.) Aktive Dekonstruktion von Vorurteilen b.) Entkopplung der Ebenen der politischen Partizipation und privater Lebensformen c.) Sachorientierte Lösungsvorschläge d.) u.a. durch Berücksichtigung universaler Menschenrechtsnormen</p>	<p>a.) Die konkreten Integrationsprobleme, die durch die gemeinsame Interaktion entstanden sind, die also sowohl aufseiten der Aufnahmegesellschaft als auch aufseiten der Einwanderer ihre Ursachen haben, werden nicht benannt. Die Ursachen missglückter Integration werden ausschließlich bei den Immigranten gesehen.</p> <p>b.) Nationale Identitätssuche auf Basis der Fiktion, dass eine Nation essenzielle gemeinsame Merkmale, wie Abstammung, Aussehen und kulturelle Prägungen aufweise [vorpolitisches Nationsverständnis].</p> <p>c.) Diskurs der ausschließlichen Beurteilung von Einwanderern nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit für die nationalen Interessen.</p>	<p>Abwertung von Einwanderern durch Fixierung als „Ungleiche“</p> <p>a.) Die Abgrenzung gegenüber Einwanderern wird zur Identitätskonstruktion „der Deutschen“ bzw. der „deutschen Nation“ verwendet</p> <p>b.) Kulturalisierung sozialer Konflikte durch Ethnisierung</p> <p>c.) Diskursiv ausgedrückter Zwang zur Assimilation</p> <p>d.) Explizite generelle Abwertung einer als „sie“ konstruierten Fremdgruppe (von Einwanderern) durch pauschalisierende Vorurteile</p> <p>e.) Tendenz zur Verweigerung gleicher Rechte („Einwanderer seien nur Gäste“)</p>

Quelle: Eigene Darstellung (Arg.: Argumentation; Stufe 1 / 2: Intensität der Diskursstrategie (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.3))

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

408

1.3.3.1 *Merkmale der Diskursstrategien der Ungleichheit*

Die Merkmale der Diskursstrategien der Ungleichheit sind in einem ersten Schritt vom Forschungsstand abgeleitet worden (vgl. Teil II, Abschnitt 1.1.4; Teil III, Abschnitte 1.1.1 und 2.4.2).

Das Merkmal a.) in Stufe 1 wurde aus der generellen Tendenz eines Vorurteilsdiskurses abgeleitet (vgl. Teil III, Abschnitt 2.4.2). Die Kriterien der Stufe 1 b.) „vorpölitisches Nationsverständnis“ sowie 1 c.) die „ausschließliche Beurteilung der Einwanderer nach ökonomischen Nutzenkriterien“ werden aus den drei philosophischen Hauptansätzen der Migrationspolitik (vgl. Teil III, Abschnitt 5.2) abgeleitet. Das Merkmal der „ausschließlichen Beurteilung nach ökonomischen Nutzenkriterien“ ist im Teil III, Abschnitt 7.2.1 überprüft worden.

Das erste Merkmal der Stufe 2 a.) „Identitätskonstruktion der Deutschen durch Abgrenzung“ ist im Teil III, Abschnitt 1.2.2 über „Die deutsche Kulturnation und die Ethnisierung der Staatsbürgerschaft“ erarbeitet worden. Das Merkmal b.) „Kulturalisierung sozialer Konflikte“ war Ergebnis der Untersuchungen im Teil II, Abschnitt 4.3. Das Merkmal c.) „Zwang zur Assimilation“ wurde im Zusammenhang mit dem Integrationskonzept der Assimilation im Teil III, Abschnitt 3.1 erarbeitet. Diese deduktiv abgeleiteten Merkmale sind anhand der empirischen Aussagen in den 100 Texten der Voranalyse überprüft und bestätigt worden.

Aus der induktiven Analyse haben sich zwei weitere Merkmale ergeben: Das Merkmal d.) der Stufe 2, der „Wir-Sie“-Diskurs¹⁴²¹ pauschalisierender Vorurteile und die These e.) „Einwanderer sind nur Gäste“¹⁴²².

1.3.3.2 *Merkmale der Diskursstrategien der Gleichheit*

Die wesentlichen Merkmale der Diskursstrategien der Gleichheit sind in einem ersten Schritt deduktiv vom Modell der Diskursstrategien der Ungleichheit (aus Teil III, Abschnitt 2.4.1) abgeleitet worden. Daraus wurde ersichtlich, dass in den Diskursstrategien der Gleichheit Vorurteile dekonstruiert werden und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird. Der inhaltliche Rahmen wurde aus dem Integrationsmodell dieser Arbeit (vgl. Teil III, Abschnitt 3.3.2) und dem Konsens der drei philosophischen Perspektiven auf Migration erarbeitet, wonach jeder Staat angesichts der weltweiten Armut und

¹⁴²¹ Vgl. exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.3.2, Kategorie-Nr. 1/3/2/1/34a.

¹⁴²² Vgl. exemplarisch Abschnitt 5.1.3, Kategorie-Nr. 1/1/2/1/54.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

409

Menschenrechtsverletzungen eine gewisse Verantwortung für Immigranten übernehmen müsse (vgl. Teil III, Abschnitt 5.2).

Aus empirischen Voranalysen wurden induktiv die Merkmale der Stufe 1, a.) „die Analyse bestehender gesellschaftlicher, juristischer und politischer Fragen“¹⁴²³ sowie in Stufe 2 a.) die „aktive Dekonstruktion von Vorurteilen“¹⁴²⁴ und b.) das Anbringen „sachorientierter Lösungsvorschläge“¹⁴²⁵ erstellt.

1.3.3.3 Merkmale der Diskursstrategien der nationalen Identitätssuche

Der Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ wird deutlich durch einen weiteren, für Einwanderer nur indirekt relevanten bundesrepublikanischen Diskurs der nationalen Identitätssuche überlappt. In der Analyse dieser Arbeit wird dieser von daher zusätzlich zu den beiden Extrempolen Gleichheit/Ungleichheit erfasst.

Unter bestimmten Umständen ist die Orientierung über die nationale Identität für die konstruktive Lösung von Migrationsfragen indirekt sachdienlich: Eine politische Gemeinschaft, die ihr Selbstverständnis geklärt hat, kann auch gegenüber Einwanderern ein konsequentes Migrationskonzept verfolgen.

Inhaltlich führt diese Diskursstrategie zu der Frage, wie weit sich die Gesellschaft gegenüber Einwanderern und Minderheiten öffnen oder schließen soll. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf die Deutungsmuster in der politischen Kultur. Entscheidend ist, ob die Ursachen für gesellschaftliche Konflikte nur auf „die Anderen“, in diesem Fall Einwanderer, die noch als die so genannten „Fremden“ gelten, projiziert werden, oder ob wahrgenommen und zugegeben wird, dass sich die wesentlichen gesellschaftlichen Konflikte nur sekundär aus kulturellen Differenzen ergeben. Kulturelle Differenzen werden erst dann zu einem schwer lösbareren Identitätskonflikt, wenn die deliberativen Regeln für den politischen Diskurs und die demokratischen Regeln des politischen Prozesses nicht weiterentwickelt und/oder nicht umgesetzt werden. So gab und gibt es z.B. für den Muezzinruf Auflagen, die bislang für christliche Kirchen galten und nur entsprechend angewendet werden müssen. Erst eine Deskription Zusammenlebens mit Immigranten, die diese Faktoren berücksichtigt, kann auch eine angemessene Migrationspolitik nach sich ziehen.

Die Diskussion eines für Einwanderungsfragen nur zweitrangig relevanten Themas in Migrationsdiskursen ist wiederum aussagekräftig für die These, dass Migrationsdiskurse als Projektionsfläche für soziale Spannungen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft

¹⁴²³ Vgl. exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/1/1/1/16a.

¹⁴²⁴ Vgl. exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.3.1, Kategorie-Nr. 1/3/1/1/1c.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

410

dienen. Den Diskursstrategien der nationalen Identitätssuche wird die Intensitätsstufe 1 (nicht-exkludierende Suche nach nationaler Identität) zugeteilt:

Tabelle 14: Die dritte Diskursstrategie der nationalen Identitätssuche

Diskursstrategie der nationalen Identitätssuche
Stufe 1
- Die Debatte über Migration wird zur Orientierung in Bezug auf eine deutsche nationale Identität genutzt

Quelle: Eigene Darstellung

1.4 Einordnung der Argumentationskategorien in die Oberkategorien¹⁴²⁶

Nach einer induktiven Herausarbeitung von im Schnitt rund 7 Argumentationen je thematischem Diskurs werden diese in die inhaltsanalytischen Kategorien (paradigmatische Argumentationen) und damit in die Oberkategorien (Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche) eingeordnet. Dies zeigt die Tabelle 15 anhand der Gleichheitsstrategien:

¹⁴²⁵ Vgl, exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.3.1, Kategorie-Nr: 1/3/1/1/13a.

¹⁴²⁶ Im Folgenden werden die Diskursstrategien nach der Reihenfolge Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche bearbeitet. In den Teilen I bis III wurde zunächst vom Forschungsstand ausgegangen, der sich auf Diskursstrategien der Ungleichheit konzentriert. In der explorativen Analyse im Teil IV hingegen wird mit der Reihenfolge Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche erst eine Norm aufgestellt (Gleichheit), dann ihre Verneinung (Ungleichheit) und schließlich eine der Ursachen für dieses dichotome Bild aufgeführt: die nationale Identitätssuche.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

Tabelle 15: Beispiel der Einordnung von Aussagen in das Kategoriensystem

Oberkategorien (OK)	Diskursstrategien der Gleichheit	
Stufen der OK	Stufe 1	Stufe 2
<i>Kategorien: Exemplarische Argumentation</i> N = 235	1/1/1/1/18 Zwei Staatsbürgerschaften sind ein verbreitetes Phänomen in Europa/den USA.	1/1/1/2/35a Deutschland ist zu einem Einwanderungsland bzw. zu einem kulturell vielfältigen Land geworden.
<i>Argumentationen aus dem Textmaterial</i> N = 400	„Wie sehr die Probleme der doppelten Staatsangehörigkeit in Deutschland überdramatisiert werden, [...], zeigen nicht zuletzt die durchweg positiven Erfahrungen anderer Länder. Schauen wir auf diesem Gebiet nach Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden.“ ¹⁴²⁷	„Die Reform beruht auf der längst überfälligen Anerkennung, daß Deutschland ein Einwanderungsland ist und das ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozeß stattgefunden hat.“ ¹⁴²⁸

Quelle: Eigene Darstellung

Stufen:

Jede der drei Oberkategorien Diskursstrategie der Gleichheit/Ungleichheit/nationale Identitätssuche ist in zwei Intensitätsstufen eingeteilt (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.3, Tabelle 13)

1/1/2/2/59: Gültig/Diskurs I/Diskursstrategie 2 = Ungleichheit/Stufe 2/Nr. der Kategorie

Für dieses Schema irrelevant und von daher nicht zu berücksichtigen sind

- a.) Aussagen aus dem Bereich der Parteistrategien und der Parteienkonkurrenz sowie
- b.) Argumentationen, die keine relevante Aussage zur Gleichbehandlung von Migranten enthalten.

Unter diesen sind die Folgenden zu verstehen:

Zu a.) Aussagen aus dem Bereich der Parteienkonkurrenz

- Der Diskurs über die Unterschriftenkampagne der CDU/CSU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft Anfang 1999, da dieser ein demokratietheoretisches

¹⁴²⁷ Bürsch (1999): Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr 14/28, Bonn, 19.03.1999, S. 2281 D - 2284 B, hier: S. 2283 C.

¹⁴²⁸ Böttcher (1999): Integration bedeutet nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte zu bekommen, Pressemitteilung der Bündnis '90/Die Grünen, Berlin, 21.01.1999.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

1. Die Methodik der Datenanalyse: Theoriegeleitete Kategorienbildung verbunden mit dem induktiven Ansatz der „Grounded Theory“

412

Problem darstellt, das nur im mittelbaren Zusammenhang mit der Frage der doppelten Staatsbürgerschaft steht.

- Direkte wechselseitige Anschuldigungen der Parteien, da diese zum Kontext der allgemeinen Parteienkonkurrenz gehören, die in allen drei untersuchten Diskursen über Migration eine Konstante darstellt.
- Politisch-strategische Erwägungen über das parlamentarische Vorgehen
- Des Weiteren konnten Diskurse nicht berücksichtigt werden, die sich über die Verfassungsmäßigkeit der Vorschläge, etwa für die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts geführt worden sind, da diese nur selten Aussagen über Migranten implizieren.¹⁴²⁹

Zu b.) Inhaltliche Standpunkte, die weder eine besondere Gleich- noch eine besondere Ungleichbehandlung von Migranten implizieren

Ein Beispiel dafür stellt das folgende Argument dar: „Einwanderung soll begrenzt werden“. Dieses richtet sich nicht gegen Einwanderer als solche, sondern plädiert nur für eine Begrenzung der Einwanderung. Erst wenn dieses Argument etwa mit dem Nachsatz, „weil die Belastungsgrenze“ erreicht ist, versehen wird, kann es als wertend und damit einer der drei Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationale Identitätssuche (Oberkategorien) zugeordnet werden. Die spezifische Einordnung einer paradigmatischen Argumentation in eine der drei Oberkategorien richtet sich immer nach ihrer Begründung. Wird etwa die Belastung durch Einwanderer als Sachproblem dargestellt, indem z.B. ausgeführt wird, die Gemeinden erhielten nicht genügend Geld für die Unterbringung von Asylbewerbern, wird das Argument in die erste Stufe der Diskursstrategien der Gleichheit, d.h. der sachlich angemessenen Analyse einer konkreten finanziellen, rechtlichen und/oder politischen Situation, eingeordnet.

Zielt die Argumentation dagegen auf die Diskriminierung von Einwanderern, wie etwa durch den Vorwurf „der zunehmenden kulturellen Überfremdung“, wird die Argumentation in die zweite, exkludierende Stufe der Diskursstrategien der Ungleichheit eingeordnet (vgl. dazu den entsprechenden Topos: Teil II, Abschnitt 1.1.3).

¹⁴²⁹ So z.B. der Streit um die Verfassungsmäßigkeit und auch Praktikabilität des Optionsmodells.

2. Die Argumentationskategorien und ihre Begründung

Im folgenden Kapitel werden für jeden der drei thematischen Diskurse Kategorien vorgestellt, die aus der induktiven Analyse und dem wechselseitigen Vergleich von 100 Textbeiträgen erarbeitet worden sind.

Aus diesen 100 Textbeiträgen sind 60 für die endgültige Analyse ausgewählt worden. Diese Auswahl orientierte sich an den im Teil I, in den Abschnitten 5.1 bis 5.3 festgelegten Untersuchungszeiträumen und dem Faktor der paritätischen Verteilung der Diskursakteure auf vier Parteien und dem Zugang ihrer Akteure zur Öffentlichkeit (vgl. Teil I, Abschnitt 5.4.1).

Jede Argumentationskategorie wurde mit einem Zifferncode nummeriert, der die folgenden Angaben enthält:

Tabelle 16: Zifferncode der Argumentationskategorien

Gültige/ungültige Aussagen	Diskurs-chronologie	Diskurs-strategien	Stufe	Nummer der Kategorie im Diskurs 1-3
0 = ungültiges Argument, falls sich Daten oder Vergleiche als falsch erweisen	1 = doppelte Staatsbürgerschaft	1 = Diskurs der Gleichheit	1 = erste Stufe 2 = zweite Stufe	1 - X
1 = gültiges Argument	2 = Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“	2 = Diskurs der Ungleichheit	1 = erste Stufe 2 = zweite Stufe	
	3 = Steuerung der Einwanderung	3 = Diskursstrategien der nationalen Identitätssuche	1 = erste Stufe	

Quelle: Eigene Darstellung

0 = ungültiges Argument:

Mit der „Kategorie 0“ werden nur Argumente als ungültig eingeordnet, die aufgrund grober Verzerrungen bzw. der falschen Wiedergabe von Daten als sachlich nicht angemessen bezeichnet werden können.

Beispiel für die Zählung:

Nr. 1/3/1/1/8: Wahrung der humanitären Verpflichtungen der Zuwanderung

1 = Gültigkeit des Arguments

3 = Diskurs über Zuwanderung

1 = Diskurs der Gleichheit

1 = Stufe 1 (vgl. zur Stufeneinteilung Teil IV, Abschnitt 1.3.3, Tabelle 13)

8 = Argument Nr. 8 in diesem Diskurs

Während der erste Teil der Arbeit mit der Analyse der Diskursstrategien der Ungleichheit beginnt und darauf die Diskursstrategien der Gleichheit aufbaut, beginnt dieses

Kategoriensystem für alle drei thematischen Diskurse jeweils mit den Strategien der Gleichheit, da diese im Zentrum dieser Arbeit stehen.¹⁴³⁰

2.1 Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft

2.1.1 Ungültige Aussagen im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft

A. Staatsbürgerschaft

0/1/2/1 Die doppelte Staatsangehörigkeit **schafft neue/doppelte Pflichten**

[Es gilt das Prinzip, dass Wehrdienst und sonstige staatsbürgerliche Pflichten in dem Land (ab-)geleistet werden, in dem der Betreffende seinen dauerhaften Wohnsitz hat.]

0/1/2/2a Die doppelte Staatsangehörigkeit **beinhaltet doppelte Rechte.**

[Dies trifft nicht pauschal zu. Die Verpflichtung zum Wehrdienst und Bezüge von Sozialhilfeleistungen werden in der Regel vom Staat des dauerhaften Wohnsitzes beansprucht, bzw. geleistet (vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.1).]

0/1/1/2b Die doppelte Staatsangehörigkeit **beinhaltet keine doppelten Rechte.**

[In dieser Allgemeinheit ist auch diese Aussage nicht ganz zutreffend, da es unter Umständen zu doppelten Wahlrechten kommen kann.]

0/1/1/3 Ein **hier geborenes und mindestens sechs Jahre lang aufgewachsenes Kind** hat bereits einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit.

[Nach den §§ 85 und 86 Abs. 1 des Ausländergesetzes in der vom 1. Januar 1991 an geltenden Fassung besitzen junge, in Deutschland aufgewachsene Ausländer nach Vollendung ihres 16. und vor Vollendung ihres 23. Lebensjahres seit Mitte 1993 einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Bei jungen Ausländern zählen hierzu u.a. ein achtjähriger Aufenthalt, ein sechsjähriger Schulbesuch im Bundesgebiet und Straffreiheit.¹⁴³¹]

0/1/2/4 Die von der Bundesregierung **geplante Automatik bei der doppelten Staatsbürgerschaft** – ohne jeden Nachweis der Loyalität und Integration gegenüber dem

¹⁴³⁰ Eine Ausnahme stellt der Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft dar, er beginnt mit der Kategorie der ungültigen Argumentationen.

neuen Heimatland und ohne Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft – gibt es so in keinem anderen Land.

[Der hier diskutierte erste Entwurf für eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes sieht für eine Anspruchseinbürgerung einen Sprachtest, Straffreiheit sowie ein Bekenntnis zum Grundgesetz vor.¹⁴³² Diese Bedingungen entsprechen den europäischen Standards, wie sie etwa in Großbritannien, Spanien oder den Niederlanden bestehen. Die automatische Verleihung der Staatsbürgerschaft an neu geborene Kinder nach dem „ius soli“ ist mehrheitliche Praxis in Europa (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.5).]

0/1/2/5 Mit der gewollten Mehrstaatigkeit wird bewusst die Spaltung unserer Gesellschaft in Deutsche mit nur einer Staatsbürgerschaft und Deutsche mit zwei Staatsbürgerschaften, die zum **Beispiel zwischen den Sozialleistungen in zwei Staaten auswählen können** oder mehr visumsfreie Reisemöglichkeiten haben, hingenommen.

[Ein Anspruch auf eine doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall wäre kein ausschließliches Privileg von Ausländern, sondern würde ebenso Deutsche betreffen. Der Zugang zu Sozialleistungen ist für dauerhaft in der Bundesrepublik lebende und arbeitende Einwanderer bereits offen. Es kann nicht von einer sozialen Spaltung der Gesellschaft ausgegangen werden, weil einige Doppelstaater deutscher und ausländischer Herkunft aufgrund ihrer zweiten Staatsbürgerschaft in das Land ihrer Herkunft oder andere visumsfrei einreisen können. Falsch ist die Aussage, dass doppelte Staatsbürger zwischen den Sozialleistungen in zwei Staaten auswählen oder diese sogar doppelt beziehen könnten, da auch in anderen Ländern größtenteils das Wohnsitzprinzip für den Erhalt staatlicher Leistungen gilt. Eine Reihe von bilateralen Abkommen soll eine Verdopplung von Rechten und Pflichten unterbinden.¹⁴³³]

0/1/2/6 Mit der doppelten Staatsbürgerschaft als Regelfall würde die Spaltung der Gesellschaft besiegelt. **Loyalitätskonflikte** sind die zwangsläufige Folge:

- In welchem Land wird beispielsweise der **Wehrdienst** abgeleistet?
- **Welche Regierung** vertritt die Interessen der heute in Deutschland lebenden Mitbürger ausländischer Herkunft?
- Und: Welches Land setzt sich für den **Schutz der Betroffenen in Drittländern** ein?

¹⁴³¹ Vgl. § 85 AuslG, i. d. F. der Bekanntmachung vom 09. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), Erleichterte Einbürgerung junger Ausländer.

¹⁴³² Schily sieht im neuen Staatsangehörigkeitsrecht einen Beitrag zum inneren Frieden: „Es geht nicht um vermehrte Einwanderung.“ Die Union wirbt für eine Einbürgerungszusicherung“, in: FAZ, 14.01.1999.

¹⁴³³ So bestehen zwischen den Staaten Deutschland, Griechenland, Irland, Portugal, Großbritannien und Italien Abkommen auf gegenseitige Anerkennung doppelter Staatsangehörigkeit, vgl. Akin (2002): Die doppelte Staatsangehörigkeit, S. 3.

[Die Frage der Ableistung des Wehrdienstes richtet sich nach dem Erstwohnsitz. Die Regierung, die am Erstwohnsitz gewählt wird, vertritt die Interessen der Doppelstaater. Diese Fragen sind also de facto keine offenen Fragen, weil sie rechtlich bereits für die zwei Millionen in der Bundesrepublik lebenden Doppelstaater geregelt sind. Auch die diplomatische Vertretung ist rechtlich geregelt. Der bisherigen Erfahrung nach ist die Praxis in diesem Bereich allerdings nicht frei von Kompetenzstreitigkeiten.]

0/1/2/7 Der Doppelpass **schafft Probleme** im Erb- und Familienrecht.

[Probleme im Erb- und Familienrecht werden am besten durch den Doppelpass gelöst (vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.1).]

B. Nationsverständnis

0/1/2/8 Warum sollen **Mitbürger ausländischer Herkunft über die Politik in Deutschland mitbestimmen**, während Deutsche im Ausland kein Wahlrecht haben?

[Diese Aussage berücksichtigt weder die rechtlichen Bestimmungen innerhalb der Europäischen Union, noch die internationalen. Erstens haben deutsche Staatsbürger im Rahmen der europäischen Unionsbürgerschaft bereits Wahlrechte im EU-Ausland. Sie dürfen gleichzeitig in ihrem Herkunftsland an allen Wahlen und im Land ihres Wohnsitzes an den Kommunalwahlen teilnehmen (vgl. Argument 0/1/2/1). Zweitens hätten mit dem ersten Gesetzentwurf zur doppelten Staatsbürgerschaft deutsche Bürger ebenfalls den Anspruch auf eine doppelte Staatsangehörigkeit.]

0/1/2/9 **Wer einem „Club“ beitrifft**, muss sich den Regeln unterwerfen, wer drin ist, darf an der nächsten Satzungsänderung mitarbeiten.

[Mit der Staatsbürgerschaft verhält es sich nicht wie mit einem „Club“. Mit dem Aufenthalt in der Bundesrepublik werden Ausländer automatisch den Gesetzen der Bundesrepublik unterworfen und durch den dauerhaften Aufenthalt in das soziale System mit einbezogen. Sie zahlen Steuern und Sozialabgaben und erhalten dementsprechend Sozialleistungen. Das wiederum heißt, sie sind von den Gesetzen des Gemeinwesens betroffen, obwohl sie nicht den vollen Bürgerstatus besitzen. Aufgrund dieser Einbeziehung dürfen die Zugangsbedingungen zur Staatsbürgerschaft und damit zum Recht auf Mitentscheidung nicht unangemessen erschwert werden, sondern nach einer Übergangsfrist die Chance auf Zugang zur Staatsbürgerschaft erhalten. Dies hat auch das BVerfG in seinem Urteil vom 31. Oktober 1990 zur verfassungsrechtlichen Unzuläs-

sigkeit des kommunalen Wahlrechts für Ausländer bestätigt¹⁴³⁴ (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.1).]

0/1/2/10 Es **darf nicht einfacher sein, die Staatsbürgerschaft zu erwerben**, als eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.

[Diese Behauptung ist in Bezug auf die Anspruchseinbürgerung erwachsener Ausländer nicht zutreffend: Der Erwerb einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis war bis zum Jahresende 2004 nach acht Jahren Aufenthalt möglich.¹⁴³⁵ Auch der erste Entwurf des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 13. Januar 1999 sieht vor, Anspruchseinbürgerungen unter bestimmten Bedingungen nach einem achtjährigen Aufenthalt zu gewähren.¹⁴³⁶ Nur junge Ausländer, die rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, können auf einen vor Vollendung des 18. Lebensjahres gestellten Antrag eingebürgert werden, wenn sie einen rechtmäßigen fünfjährigen Aufenthalt im Inland in familiärer Lebensgemeinschaft mit einem Elternteil nachweisen können, der eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzt und weitere Bedingungen erfüllt sind.]

0/1/2/11 Eine **Einbürgerungszusicherung** verhindert, dass Jugendliche sich für längere Zeit im Herkunftsland aufhalten und ist grundsätzlich mit einer Einbürgerung gleichzusetzen.

[Jugendliche können sich auch ohne Einbürgerungszusicherung im Herkunftsland aufhalten, solange sie dessen Staatsangehörigkeit besitzen. Eine Einbürgerungszusicherung im Land des Lebensmittelpunktes ist kein Ersatz für eine Staatsbürgerschaft insofern, als dass eine Einbürgerungszusicherung nicht die gleichen Reisefreiheiten und keinen Ausweisungsschutz ermöglicht.]

¹⁴³⁴ Das Bundesverfassungsgericht hat entsprechende Gesetzesänderungen der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, um Ausländer an den Kommunalwahlen zu beteiligen, am 31. Oktober 1990 auf Klage der CDU/CSU-Fraktion für verfassungswidrig erklärt. Die Verfassungsrichter stützten damit die seit Jahren dargelegte Auffassung der Bundesregierung und vieler Verfassungsrechtler, dass das aktive und passive Wahlrecht nur dem „Staatsvolk“, das heißt nur den Deutschen im Sinne des Artikel 116 Grundgesetz zukomme, vgl. BverfGE, kommunales Wahlrecht für Ausländer, Urteil vom 31.10.1990 (2 BvF 2, 6/89), BVerfGE 83, 37.

¹⁴³⁵ Vgl. Aufenthaltstitel für ImmigrantInnen und Flüchtlinge, in: Heinhold (1995): Recht für Flüchtlinge. Ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis.

¹⁴³⁶ Vgl. „Ein Ausländer ist auf Antrag einzubürgern, wenn er ...“. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) legt den Arbeitsentwurf für ein ‚Gesetz zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts‘ vor.“ Abdruck des Gesetzentwurfs im Wortlaut, in: FR, 14.01.1999.

C. Integrationsverständnis

0/1/2/12 **Der deutsche Pass ist nur die Ausstellung eines Scheins**, bescheinigt aber keine Integration.

[Da für die Einbürgerung ein achtjähriger Aufenthalt, grundlegende Sprachkenntnisse, Kenntnisse des Grundgesetzes, Straffreiheit und bei Sozialhilfebezug eine nicht selbstverschuldete Abhängigkeit nachgewiesen werden müssen, werden die wesentlichen Voraussetzungen kontrolliert, die die Teilnahme am politischen Gemeinwesen ermöglichen. Alle weiteren Bedingungen würden den Bereich der individuellen Lebensform betreffen, der nach Habermas von der politischen Kultur abgekoppelt werden muss (vgl. Teil III, Abschnitt 7.1.2).¹⁴³⁷]

0/1/2/13 Der Doppelpass **birgt die Gefahr, in zwei Welten zu leben**. Das ist keine wirkliche Integration.

[Diese These ist aus zwei Gründen nicht haltbar: Auch mit dem doppelten Pass gibt es nur ein Land mit dauerhaftem Wohnsitz, in dem Doppelstaater Steuern zahlen und wählen gehen. Zweitens weisen vielfältige Studien über transnationale Identitäten zwar auf Risiken hin, belegen aber andererseits auch, dass „transnationale Identitäten“ in Europa vielfach zu funktionierenden Lebensformen geworden sind.¹⁴³⁸ Risiken entstehen häufig erst durch die soziale Exklusion, die Immigranten von der Mehrheitsgesellschaft erfahren können.]

D. (Politische) Kultur: Keine Argumentationen vorhanden.

E. Einwanderung

0/1/2/14 Der Doppelpass schafft ein **neues Einfallstor für Zuwanderung**. Bei 4,2 Millionen Ausländern mit Anspruch auf die doppelte Staatsbürgerschaft ist mit mehreren hunderttausend nachziehenden Angehörigen zu rechnen.

[Die doppelte Staatsbürgerschaft wird nach Einschätzungen der Behörden die Zahl der zum Nachzug berechtigten Familienangehörigen nicht wesentlich erhöhen (vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.3).¹⁴³⁹]

¹⁴³⁷ Vgl. StAG vom 22. Juli 1913 (RGBl. I S. 583), geändert durch das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618).

¹⁴³⁸ Vgl. Gerhards/Rössel (1999): Zur Transnationalisierung der Gesellschaft der Bundesrepublik, S. 325-344; Faist (2000): Jenseits von Nation und Postnation, S. 339-392; Guarnizo/Portes/Haller (2003): Assimilation and Transnationalism, S. 1211-1248.

¹⁴³⁹ Vgl. „Wieviel Nachzug? Zahlen widerlegen die Ängste vor dem neuem Staatsangehörigkeitsrecht“, in: SZ, 22.01.1999.

0/1/2/15 Überdurchschnittlich **viele Straftaten werden von Ausländern** begangen.

[Der Soziologe Geißler hat 2000 differenziert belegt, dass unter Berücksichtigung der Faktoren sozialer Schicht, Geschlecht und der Altersstruktur nur die dritte Generation von Einwanderern ein delinquenteres Verhalten aufzeigt als ihre Altersgenossen. Dies ist unter anderem auf Integrationsprobleme aufgrund von Sprachdefiziten zurückzuführen, die in der dritten Generation in einer Situation mangelnder Ausbildungs- und Arbeitsplätze häufig schwerer wiegen als in der Zeit der Anwerbung von Arbeitern für die Schwerindustrie.¹⁴⁴⁰]

2.1.2 Diskursstrategien der Gleichheit¹⁴⁴¹

Stufe 1

a.) Implizite Diskursstrategien der Gleichheit aufgrund der Analyse bestehender juristischer, politischer und gesellschaftlicher Fragen und Problemkreise

A. Staatsbürgerschaft

1/1/1/16a Die Abgabe ihrer ersten Staatsangehörigkeit ist für viele Ausländer **subjektiv gesehen ein großes Hindernis**. Das hat emotionale, familiäre und kulturelle Ursachen.

[Diese Ursachenanalyse bezieht sich auf die Tatsache, dass die Einbürgerungszahlen zwar seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 2000 angestiegen sind, sich aber immer noch auf niedrigem Niveau befinden.¹⁴⁴²]

1/1/1/16b **Doppelte Staatsbürger haben in Deutschland die gleichen Rechte und Pflichten** wie einfache.

[Diese Argumentation hebt hervor, dass der Status der deutschen Staatsbürgerschaft in der Bundesrepublik für alle Bürger die gleichen Ansprüche und Verpflichtungen enthält. Nur aus einer weiteren Staatsbürgerschaft ergeben sich weitere Rechte gegenüber dem dazugehörigen Staat.]

¹⁴⁴⁰ Vgl. Santel (2001): Die Lebenslage junger Migranten: Zur Problematik der „Dritten Generation“, S. 7-25.

¹⁴⁴¹ Während der erste Teil der Arbeit mit der Analyse der Diskursstrategien der Ungleichheit beginnt und darauf den Diskurs der Gleichheit aufbaut, wird mit diesem das Kategoriensystem begonnen, da dieses neue Modell im Fokus der Überprüfung steht.

¹⁴⁴² Vgl. Merckens u.a. (2001): Individuation und Soziale Identität.

1/1/1/1/16c Das **Wohnsitzprinzip** sorgt dafür, dass niemand den Doppelpass ausnutzt.

[Vgl. die Analyse der Argumentation 0/1/2/1.]

B. Nationsverständnis

1/1/1/1/17a Die zentrale Frage, die hinter der Debatte über das Staatsbürgerschaftsrecht und das Ausländergesetz steht, ist, ob wir Kinder, die in diesem Land geboren werden, **mit ihrer Geburt zu Bürgern dieses Landes machen wollen**.

[Diese Argumentation zielt auf die Kernfrage des ersten Entwurfs zur erleichterten Einbürgerung und doppelten Staatsbürgerschaft.]

1/1/1/1/17b Für **hier geborene Kinder von ausländischen Eltern** ist die doppelte Staatsbürgerschaft ein Angebot, das die „Ghettoisierung im Kopf“¹⁴⁴³ verhindern soll.

[Diese These vertritt den Standpunkt, in der Bundesrepublik geborene Kinder ausländischer Eltern sollen gleich im Wissen aufwachsen, dass sie zu der Gesellschaft gehören, in die sie hineingeboren worden sind.]

1/1/1/1/18 Zwei Staatsbürgerschaften sind ein **verbreitetes Phänomen in Europa/den USA**.

[Diese Feststellung bezieht sich auf den Vergleich mit anderen Staaten in Europa sowie den USA. Tatsächlich herrscht das Territorialprinzip in den meisten europäischen Staaten vor. Dies ist in der Regel mit der (stillschweigenden) Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft verbunden. Lediglich in Luxemburg, Österreich, Schweden und Spanien wird die doppelte Staatsbürgerschaft nur in Ausnahmefällen gewährt.¹⁴⁴⁴ In den USA wird die doppelte Staatsbürgerschaft de facto geduldet.¹⁴⁴⁵]

1/1/1/1/19 Wir haben **die erste Generation angeworben, sie haben unseren Wohlstand mit aufgebaut**, und deshalb müssen wir ihnen auch die Staatsbürgerschaft zu besseren Bedingungen anbieten.

[Diese Argumentation hebt hervor, dass es die Bundesrepublik war, die die Einwanderung initiierte, um den Arbeitskräftemangel in den 1950er und 1960er Jahren in der

¹⁴⁴³ Westerwelle (1999): Redebeitrag im deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/28, 19.03.1999, S. 2292 B - 2295 C, S. 2304 A - 2304 D und S. 2313 D - 2314 D, hier: S. 2293 D.

¹⁴⁴⁴ Vgl. „Zwei Pässe oft kein Problem. Die meisten EU-Länder billigen Doppelstaatsbürgerschaft“, in: FR, 05.01.1999.

¹⁴⁴⁵ Vgl. Akin (2002): Die doppelte Staatsangehörigkeit, S. 3.

Schwerindustrie und im Bergbau auszugleichen (vgl. Teil II, Abschnitt 2.3). Die dadurch entstandene Verpflichtung eines Integrationskonzeptes wurde allerdings nicht erfüllt, die so genannte Ausländerpolitik war bis in die 1980er Jahre durch Rückführungsdebatten und Abwehrdiskussionen geprägt. Aufgrund dieser Vorgeschichte wird für eine erleichterte Einbürgerung plädiert.]

1/1/1/1/20 **Gegen das Optionsmodell spricht**, dass die Jugendlichen von ihrer Familie gedrängt werden, die Staatsbürgerschaft ihres Herkunftslandes nicht abzugeben.

[Dieses Argument weist darauf hin, dass in Deutschland geborene Jugendliche mit Migrationshintergrund unter Umständen von ihren Eltern und dem sozialen Umfeld dazu gedrängt werden, sich für ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Als in Deutschland geborene und aufgewachsene Ausländer stehen ihnen weniger Optionen auf soziale und politische Teilhabe an ihrer Gesellschaft zur Verfügung.]

1/1/1/1/21a Das **Optionsmodell wirft das Paradox auf**, dass Kinder die doppelte Staatsbürgerschaft erhalten, während ihre Eltern sie zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr wieder aberkannt bekommen können.

[Diese Argumentation weist auf eine spezifische Konsequenz des Optionsmodells hin: Im Fall, dass in Deutschland lebende Ausländer in der Phase von ihrem 18. bis 23. Lebensjahr Eltern werden, müssen sie sich im Gegensatz zu ihren Kindern bereits für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden.]

1/1/1/1/21b Die **Aberkennung der Staatsbürgerschaft** ist verfassungsrechtlich bedenklich.

[Artikel 16 Abs. 1 GG besagt: „(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.“ Dies ist eine Vorkehrung vor dem Hintergrund, dass in der NS-Zeit mit den Nürnberger Gesetzen vom 15. September 1935 den jüdischen Bürgern im Deutschen Reich die Staatsbürgerschaft entzogen worden ist.¹⁴⁴⁶]

1/1/1/1/21c Es leben **bereits über zwei Millionen doppelte Staatsbürger** in der Bundesrepublik, mit denen es keine Probleme in Bezug auf Loyalität gibt.

[Diese Argumentation wendet sich gegen die These, doppelte Staatsbürger seien potenziell illoyale Staatsbürger. Dafür gibt es bisher keine Belege (vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.2).]

¹⁴⁴⁶ Vgl. Essner (2002): Die „Nürnberger Gesetze“.

1/1/1/1/21d Die doppelte Staatsbürgerschaft ist ein **Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden**.

[Diese These beruft sich auf die Tatsache, dass die Mehrheit der 7,3 Millionen Ausländer in Deutschland seit Jahrzehnten ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik haben und deshalb auch nach Habermas (1992) zum Akteur der Gesetze werden sollen, denen sie unterworfen sind, da es sonst zu individuellen oder kollektiven Unmutsbekundungen kommen werde.]

1/1/1/1/21e Die **doppelte Staatsbürgerschaft ist hinzunehmen**, weil es einige Länder gibt, die ihre Bürger prinzipiell nicht oder nur zu hohen Kosten aus der Staatsangehörigkeit entlassen.

[Diese Argumentation berücksichtigt die Tatsache, dass es Staaten gibt, in deren Staatsangehörigkeitsrecht die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft nicht vorgesehen ist (wie etwa Argentinien, Mexiko und Uruguay) oder in der politischen Praxis regelmäßig verweigert wird (Algerien, Marokko, Syrien und Tunesien) bzw. die Entlassung nur zu erheblichen Kosten (etwa gegen ein monatliches Bruttoeinkommen) vorgenommen würde (wie häufig in Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Usbekistan, Russland und der Bundesrepublik Jugoslawien).¹⁴⁴⁷]

C. Integrationsverständnis/D. (Politische) Kultur

1/1/1/1/22 Ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen sind eine **Bereicherung der Gesellschaft**.

[Dieses Argument wird häufig im Zusammenhang mit der Aussage „Bereicherung durch andere Kulturen“ genannt. Es richtet sich in einem didaktisierenden Diskurs gegen die These von der Überfremdung und Bedrohung durch Einwanderer. Insofern soll es ein positives Bild von Ausländern zeichnen. Es drückt andererseits auch eine „Evaluation“ von Einwanderern aus, wodurch auch der Eindruck entstehen kann, dass Einwanderer nur willkommen sind, insofern sie sich als eine Bereicherung herausstellen, also sich etwa durch ihre Kultur oder andere Fähigkeiten ihre Akzeptanz sozusagen „verdienen“. In dieser Arbeit soll es dennoch als Diskursstrategie der Gleichheit geführt werden, weil es in erster Hinsicht eine Strategie darstellt, um das öffentliche Bild von Einwanderern positiv zu besetzen.]

¹⁴⁴⁷ Vgl. Akin (2002): Die doppelte Staatsangehörigkeit, S. 11-13.

1/1/1/23a **Zur Integration gehört** (die Kenntnis der deutschen Sprache), die Anerkennung „unserer“ gesellschaftlichen und rechtsstaatlichen Werte

[Dieses Argument zählt Bedingungen auf, unter denen sich Einwanderer in Deutschland besser integrieren bzw. integriert werden können. Dazu gehören Sprachkenntnisse, die Anerkennung der gesellschaftlichen und rechtsstaatlichen Werte, wie sie im GG festgehalten sind, sowie die religiöse Toleranz und Gleichberechtigung der Frau.]

1/1/1/23b Es gibt **keine Einbürgerung zum Nulltarif**: Es werden Sprachkenntnisse, Verfassungstreue und Unterhaltsfähigkeit verlangt.

[Dieses Argument entbehrt jeder Grundlage, da dies genau die Voraussetzungen sind, die auch im ersten Gesetzentwurf für eine doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall nicht unterschritten worden sind.¹⁴⁴⁸]

E. Einwanderung

1/1/1/24 Der **Missbrauch der Zuwanderungsmöglichkeiten** (Asyl etc.) muss eingedämmt werden.

[Vgl. Argument Nr. 1/3/2/1/46 zum Begriff des „Asylmissbrauchs“.]

1/1/1/25 **Ausländische Jugendliche sind stärker kriminalitätsbelastet** als deutsche, die erste Generation der Einwanderer dagegen geringer.

[Diese Aussage ist eine korrekte Interpretation der bereinigten Statistiken der 1990er Jahre, wie der Soziologe Rainer Geißler und der Kriminologe Christian Pfeiffer belegt haben.¹⁴⁴⁹ Deshalb ist dies eine zutreffende Situationsanalyse.]

¹⁴⁴⁸ Vgl. „Ein Ausländer ist auf Antrag einzubürgern, wenn er ...“. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) legt den Arbeitsentwurf für ein ‚Gesetz zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts‘ vor.“ Abdruck des Gesetzentwurfs im Wortlaut, in: FR, 14.01.1999.

¹⁴⁴⁹ Vgl. Geißler (2001): Sind „Ausländer“ krimineller als Deutsche?, S. 27-41; Geißler (1999): Der bedrohliche Ausländer, S. 23-37; Geißler (2000): „Ausländerkriminalität“ - Vorurteile, Missverständnisse, Fakten, S. 20-27; Pfeiffer/Wetzels (1998): Migration, soziale Lage und die Entwicklung der Jugendgewalt, S. 1-21.

Diskursstrategien der Gleichheit, Stufe 2

Explizite Diskursstrategie der Gleichheit durch

- a.) Aktive Dekonstruktion von Vorurteilen
- b.) Entkopplung der Ebenen der politischen Partizipation und privater Lebensformen
- c.) Sachorientierte Lösungsvorschläge u.a. durch Berücksichtigung universaler Menschenrechtsnormen

A. Staatsbürgerschaft

1/1/1/2/26 Ob es Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme von Pflichten und Rechten im Rahmen der doppelten Staatsbürgerschaft gibt, **ist eine Frage bilateraler Abkommen** zwischen den betroffenen Staaten.

[Diese Beschreibung zielt darauf, dass eventuelle Probleme mit Rechten und Pflichten bei doppelter Staatsbürgerschaft lediglich Fragen betreffen, die durch politisch bilaterale Abkommen geregelt werden können.]

1/1/1/2/27a **Wer seinen Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik hat, hier arbeitet, Steuern zahlt** und damit zum Wohlstand beiträgt, soll auch politisch partizipieren dürfen.

[Dieses Plädoyer geht davon aus, dass Ausländer, die dadurch sozial integriert sind, dass sie im Gemeinwesen arbeiten und Steuern zahlen, auch politische Mitspracherechte erhalten sollen.]

1/1/1/2/27b Wir brauchen **eine Abkehr vom ausschließlichen Abstammungsrecht**. Die Kinder, die in deutschen Kreißsälen zur Welt kommen, werden in Zukunft auch die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

[Diese Argumentation weist darauf hin, dass infolge der Dominanz des Abstammungsrechts im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht bereits 1,5 Millionen Nachfahren der Immigranten in der Bundesrepublik leben, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, ohne eingebürgert zu werden (vgl. Stand Ende 2003, vgl. Teil I, Einleitung).]

B. Nationsverständnis

1/1/1/2/28 Plädoyer **für Verfassungspatriotismus statt Abstammungsnationalismus**.

[Mit diesem Argument wird hervorgehoben, dass das Grundgesetz als Basis des politischen Gemeinwesens der Bundesrepublik ein Gegenmodell zur Vorstellung der Nation als vorpolitische Gemeinschaft homogener Abstammung darstellt.]

1/1/1/2/29 Die Nationalstaaten werden auf lange Sicht gesehen letztendlich in einem **Europäischen Staatenverbund** aufgehen.

[Mit dieser Aussage wird darauf hingewiesen, dass das multinationale Zusammenleben die prinzipielle Herausforderung der Zukunft darstellt und eine nationale Sicht, die Anspruch auf eine homogene Kulturgemeinschaft erhebt, immer mehr an Bedeutung verliert.]

C. Integrationsverständnis

1/1/1/2/30 **Integration ist weder einseitige Assimilation** noch unverbundenes Nebeneinander.

[Einwanderung verändert nicht nur die Wahrnehmungsoptionen und Gewohnheiten der Immigranten, sondern auch der Mehrheitsgesellschaft. Allein dadurch ist eine einseitige Assimilation seitens der Einwanderer nicht mehr möglich. Allerdings benötigt ein Gemeinwesen für seine Aufgaben Konsens über die Verfahren eines permanenten Normen- und Wertediskurses, aus dem heraus eine gemeinsame politische Kultur entstehen kann (vgl. zur Definition von Integration auch Teil III, Kapitel 3).]

1/1/1/2/31 **Der Pass ist ein zentraler Schritt hin zur Integration.**

Die Kinder, die ab jetzt in Deutschland zur Welt kommen, werden hier als deutsche Kinder aufwachsen, wenn die Eltern die Voraussetzungen erfüllen. Damit wird ihnen von vornherein die Möglichkeit eröffnet, dazuzugehören. Es geht um die Botschaft: Ihr gehört dazu; ihr seid nicht etwas anderes und nicht andere.

[Diese Perspektive unterstreicht, dass der automatische Verleihung des deutschen Passes vor allem eine wichtige Bedeutung für die Identität der hier geborenen Kinder von Ausländern zukommt.¹⁴⁵⁰]

1/1/1/2/32 Wir müssen gleichzeitig **fördern und fordern.**

[Diese Argumentation plädiert für die Förderung von Einwanderern, denen gleichzeitig Integrationsleistungen abverlangt werden sollen.]

¹⁴⁵⁰ Vgl. König (2001): Die Sprachgrenzen des demos, S. 114-132; Stölting (1999): Die Mühen der Toleranz, S. 20-32.

1/1/1/2/33 **Integration wird durch Sprach- und Bildungsprogramme** gefördert.

[Verständigung bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Mangelnde oder gänzlich fehlende deutsche Sprachkenntnisse von Immigranten sind häufig eine Ursache dafür, warum Ausländer insgesamt häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Deutsche.¹⁴⁵¹ Auch die Tatsache, dass ausländische Jugendliche deutlich schlechtere Schulabschlüsse erreichen als deutsche, weist auf Defizite bei den Sprachkenntnissen hin.¹⁴⁵²]

1/1/1/2/34 **Integrationspolitisch** ist der Entzug der Staatsbürgerschaft im Optionsmodell absurd.

[So kann es passieren, dass einer 23-jährigen Doppelstaaterin die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen wird, weil sie ihre ursprüngliche behalten hat. Damit hätte sie 23 Jahre als Deutsche in Deutschland gelebt, um dann die Bürgerrechte wieder entzogen zu bekommen.]

D. (Politische) Kultur

1/1/1/2/35a Deutschland ist zu einem Einwanderungsland bzw. zu einem **kulturell vielfältigen Land** geworden.

[Diese These kann unterschiedlich ausgelegt werden: In Deutschland gibt es bereits unterschiedliche kulturelle Prägungen durch Einheimische und Eingewanderte und/oder auch durch verschiedene Milieus und Regionen.]

1/1/1/2/35b Niemand würde einem **Bayern absprechen, nicht auch ein guter Deutscher und ein guter Europäer zu sein.**

[Dieses Argument belegt die Praktikabilität vielfältiger politischer Loyalitäten in der Praxis.]

1/1/1/2/35c Grundlage der **Integration ist ein Entgegenkommen** von beiden Seiten.

¹⁴⁵¹ In den letzten 25 Jahren ist die Erwerbsbeteiligung von Ausländern in Deutschland erheblich gesunken. Ihre Arbeitslosenquote lag im Jahr 1999 (zum Zeitpunkt des Diskurses über doppelte Staatsbürgerschaft) mit rd.19% deutlich über der Quote von 10% der Deutschen. Dafür sind zum einen die Struktur des deutschen Arbeitsmarktes und zum anderen der Bildungs- und Ausbildungsstand der Ausländer verantwortlich, vgl. Seifert (2000): Berufliche Integration von Zuwanderern, S. 197ff. Vgl. des Weiteren Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern, S. 218ff.

[Diese Argumentation geht von Integration als einem wechselseitigen Prozess aus (vgl. Teil III, Abschnitt 3.3.2).]

E. Einwanderung

1/1/1/2/36 Pro doppelte Staatsbürgerschaft: **Ausländer sind grundsätzlich nicht krimineller als Deutsche.**

[Diese These zielt im Rahmen eines didaktisierenden Diskurses gegen Ausländerfeindlichkeit auf den Abbau des generellen Vorurteils, Ausländer seien grundsätzlich krimineller als Deutsche. Damit wird die These widerlegt, dass erleichterte Einbürgerungsbedingungen vor allem Kriminelle und Kriminalität begünstigen würden (vgl. Argument 1/1/2/2/72).]

2.1.3 Diskursstrategien der Ungleichheit

Stufe 1:

- a.) *Die konkreten Integrationsprobleme, die durch die gemeinsame Interaktion entstanden sind, die also sowohl aufseiten der Aufnahmegesellschaft als auch aufseiten der Einwanderer ihre Ursachen haben, werden nicht benannt. Die Ursachen missglückter Integration werden allein bei Immigranten gesucht.*
- b.) *Nationale Identitätssuche auf Basis der Fiktion, dass eine Nation essenzielle gemeinsame Merkmale, wie Abstammung, Aussehen und kulturelle Prägungen aufweise [vorpölitisches Nationsverständnis].*
- c.) *Diskurs der ausschließlichen Beurteilung von Einwanderern nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit für die nationalen Interessen.*

A. Staatsbürgerschaft/B. Nationsverständnis

1/1/2/1/37 Einwanderern soll die **klare Entscheidung** für die deutsche Staatsbürgerschaft **nicht erspart bleiben**. Wer die Pässe zweier Staaten hat, hat keinen Grund mehr, sich zwischen zwei Welten zu entscheiden.

[Diese Argumentation wird häufig durch Aussagen begleitet, die deutlich machen, dass die Institution der Staatsbürgerschaft weniger als eine politische Institution, sondern eher wie notwendige Entscheidung zwischen unvereinbaren sozialen Welten behandelt

¹⁴⁵² Vgl. Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern, S. 211ff.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

2. Die Argumentationskategorien und ihre Begründung

428

wird. Eine zweite Staatsbürgerschaft wird mit einer Halbierung der Loyalität gleichgesetzt. Die Argumentationsbreite geht teilweise bis hin zum direkten, jedoch nicht möglichen Vergleich der politischen Institution der Staatsbürgerschaft mit der sozialen Institution der Ehe. So wird argumentiert, wenn in der westeuropäischen Ehe die Monogamie gefordert sei, müsse diese auch im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit eingehalten werden.¹⁴⁵³ Der Vorstellung, Bürger könnten sich nicht gleichzeitig in unterschiedlichen Gesellschaften bewegen, liegt die Fiktion zugrunde, die Zugehörigkeit zu zwei Staaten sei ein Nullsummenspiel der Loyalität. Damit wird das konstruktive Potenzial bicultureller Identitäten geleugnet (vgl. Teil III, Abschnitt 2.3.3).]

1/1/2/1/38 „Der doppelte Pass löst kein Integrationsproblem.

- Weder hilft er gegen Tendenzen zur Ghettobildung
- oder die Hinwendung zum islamischen Fundamentalismus
- noch verbessert er die Sprachkenntnisse.
- Er vermeidet nicht, dass Eltern ihre in Deutschland geborenen Kinder zum Schulbesuch in die Türkei schicken, um sie von unseren Sitten und Gebräuchen fernzuhalten.
- Auch mit der doppelten Staatsbürgerschaft bleiben Probleme wie Religionsunterricht und die Rolle der Frau. Wer Deutscher werden will, muss akzeptieren, dass die Politik und nicht islamische Geistliche das Leben bestimmen.“¹⁴⁵⁴

[Diese Argumentation fordert die vollständige Akkulturation von Einwanderern und erklärt die doppelte Staatsbürgerschaft dafür als ungeeignet. Unangemessen ist zunächst die Forderung der vollständigen kulturellen Assimilation von Einwanderern vonseiten des Staates (vgl. Teil III, Abschnitt 8.1). Gegen Tendenzen zur Parallelgesellschaft und Fundamentalismus ist die doppelte Staatsbürgerschaft zwar keine hinreichende Maßnahme, aber ein erster Schritt: Die Bürger erhalten das aktive und passive Wahlrecht und damit die Perspektive, an politischen Entscheidungsprozessen in der Aufnahmegesellschaft gleichberechtigt zu partizipieren, etwa im Bereich ihrer städtischen Wohnsituation. Dies ist eine Form der Akzeptanz und Gleichstellung, die entsprechend auch die soziale Position verbessert (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.3).¹⁴⁵⁵ Vor-

¹⁴⁵³ So erklärte der damalige Kandidat für das Oberbürgermeisteramt in München, Aribert Wolf (CSU) im Januar 1999: „Im Leben muß man sich halt entscheiden, wo man hingehört. Die Staatsbürgerschaft ist kein Club, wo man ein- und austreten kann. Bei der Frau fürs Leben muß man sich schließlich auch entscheiden.“, vgl. Interview mit Aribert Wolf, in: Kreisjugendring München-Stadt (KJR) (1999): Oberbürgermeister-Wahl. Interview mit Aribert Wolf, in: K3 (Kommunikation – Kontakte – Kalender), Nr. 5/99, S. 3.

¹⁴⁵⁴ CDU-Hessen (1999): Begleitinformation zur Unterschriftenkampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft: „Die CDU-Hessen informiert. Zur Sache: Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“, Wiesbaden.

¹⁴⁵⁵ Vgl. Duyvené de Wit/Koopmans (2001): Die politisch-kulturelle Integration, S. 26-41.

aussetzung für die deutsche Staatsbürgerschaft ist gleichzeitig ein Bekenntnis zum Grundgesetz, womit der Rahmen der sozialen Ordnung eindeutig festgelegt wird.]

1/1/2/1/39 Das **Recht wird herabgewürdigt**, wenn es als Ersatz für die viel schwierigere soziale Integration missbraucht wird.

[Diese These geht davon aus, dass zwar die erleichterte Einbürgerung und auch die doppelte Staatsbürgerschaft gewährt wurden, aber die Fördermaßnahmen für die soziale Integration nicht. In diesem Fall würde die Aussage stimmen. Andererseits zielt diese These auf Entpolitisierung, wenn sie die Bedeutung der rechtlichen Gleichstellung für die soziale Integration übersieht.]

1/1/2/1/40 Der **deutsche Pass kann nur am Ende der Integration stehen**.

[Auf Basis dieses Standpunktes hat die Bundesrepublik bis 1990 keine Anspruchseinbürgerungen gewährt bzw. die Behörden über den Integrationsgrad entscheiden lassen, und bis 1999 die Aufenthaltsdauer für erwachsene Ausländer auf 15 Jahre bemessen. Die Folgen sind erstens eine immer größere zahlenmäßige Kluft zwischen den, wie Habermas es ausdrückt, Autoren und Adressaten der Gesetze und zweitens zunehmend in sich zurückgezogene Immigranten-Diasporen.]

1/1/2/1/41 **Statt des Doppelpasses sollte es besser eine soziale und wirtschaftliche Integration** geben.

[Die Einbürgerung stellt die wichtigste Grundlage für die soziale und wirtschaftliche Integration dar, denn damit ist ein ungehinderter Zugang zum Arbeitsmarkt verbunden. Darüber hinaus stellt sich nach einem auf Dauer angelegten Aufenthalt von mindestens fünf Jahren in einem Gemeinwesen generell die Frage der politischen Artikulations- und Partizipationsoptionen. Eine Einbürgerung ist nicht zuletzt ein Zeichen der Zugehörigkeit. Dies kann wiederum Synergieeffekte auf die soziale und wirtschaftliche Integration haben.]

1/1/2/1/42 **Keine doppelte Staatsbürgerschaft**, aber erleichterte Anspruchseinbürgerung und eine Einbürgerungszusicherung für „Ausländerkinder“.

[Das Konzept der CDU für eine Einbürgerungszusicherung sieht vor, dass in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern eine Zusicherung ihrer Einbürgerung zum 18. Lebensjahr erhalten, wenn ihre Eltern vor Vollendung des 7. Lebensjahres ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten, eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung besitzen und sich seit zehn Jahren rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben. Die Einbürgerungszusicherung wird unmittelbar durch die Geburt in Deutschland erworben. Sie führt mit der Abgabe der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern automatisch

zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes. Wenn die Einbürgerungszusicherung nicht in die deutsche Staatsangehörigkeit umgewandelt wird, erlischt sie mit der Vollendung des 21. Lebensjahres.¹⁴⁵⁶ Eine Einbürgerungszusicherung kann per se kein Ersatz für die Rechte der Staatsbürgerschaft, etwa im Hinblick auf die Reisefreiheit, sein, weil sie nur eine Zusicherung und keine Staatsbürgerschaft als solche darstellt.]

1/1/2/1/43 Contra doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall: **Zugewanderte sollten sich eindeutig zu ihrer neuen Heimat und deren spezifischer Geschichte** bekennen.

[Mit der Einbürgerung bekennen sich Einwanderer eindeutig zu einem neuen Gemeinwesen, auch wenn sie bereits die Staatsangehörigkeit eines anderen besitzen. Der Aufwand des langjährigen Aufenthaltes von acht Jahren, das Erlernen der deutschen Sprache sowie das Bekenntnis zum Grundgesetz belegt dies. Zu der spezifischen Geschichte der Bundesrepublik können sich Eingewanderte allerdings nur eingeschränkt bekennen. Dies gilt ebenso für die deutschen Nachkriegsgenerationen.]

1/1/2/1/44 Der **Doppelpass lässt das Hintertürchen der Rückkehr** in die alte Heimat. Das ist integrationsschädlich.

[Studien belegen, dass es vor allem die Migranten der ersten Einwanderergeneration sind, die zumindest die Hoffnung auf eine Rückkehr im auch im Rentenalter aufrechterhalten und aus dieser Sicht bei einer Einbürgerung die türkische Staatsbürgerschaft nicht abgeben wollen.¹⁴⁵⁷ Aber auch die nachfolgenden Generationen, die keinen Umzug in die Heimat ihrer Eltern planen, fordern die doppelte Staatsbürgerschaft, vor allem aufgrund ihres persönlichen Identitätsempfindens (vgl. dazu Teil III, Abschnitt 8.3.2).]

1/1/2/1/45 Contra doppelte Staatsbürgerschaft: **Junge, fanatisierte Ausländer sind durch die Staatsbürgerschaft nicht zu integrieren.**

[Diesem Argument ist nur teilweise zuzustimmen. Erstens machen junge, fanatisierte Ausländer nur einen verschwindenden Bruchteil der ausländischen Einwohner aus, die Anspruch auf die doppelte Staatsbürgerschaft hätten. Zweitens gehört zur Einbürgerung ein Bekenntnis zum Grundgesetz.]

¹⁴⁵⁶ Vgl. CDU-Konzept für eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, [http://www.cdu.de/politik-a-z/auslaender/kap55.htm], 18.06.2004.

¹⁴⁵⁷ Vgl. Geißler (1995): Das gefährliche Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität, S. 30-39.

1/1/2/1/46 **Das Optionsmodell behindert Integration**, da Jugendliche sich dadurch jahrelang im Herkunftsland aufhalten können.

[Solange das Nachzugsalter bei 16 Jahren liegt, können sich ausländische Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft theoretisch auch jahrelang im Herkunftsland ihrer Eltern aufhalten.]

1/1/2/1/47 Contra doppelte Staatsbürgerschaft: Durch die doppelte Staatsbürgerschaft werden **mehr Ausländer eingebürgert**.

[Eine steigende Einbürgerungsrate ist die beabsichtigte Konsequenz der Gesetzesentwürfe, denn es geht u.a. darum, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 1990 Folge zu leisten, dass darauf hinweist, dass aus demokratietheoretischer Sicht kein wesentlicher Teil der Wohnbevölkerung, also mehr als sieben Millionen Ausländer, auf Dauer von der politischen Partizipation ausgeschlossen werden darf.¹⁴⁵⁸]

1/1/2/1/48 Die **Einbürgerungszusicherung ermöglicht die Ausweisung** von jugendlichen, straffällig gewordenen Ausländern.

[Diese Tatsache trifft zu. Allerdings stellt sich gleichzeitig die Frage nach der juristischen und moralischen Vertretbarkeit dieser Maßnahme bzw. nach ihren Konsequenzen. Das Hauptargument der Befürworter der Ausweisung und Abschiebung wiederholt straffällig gewordener ausländischer Jugendlicher besagt, wer kriminell wird, verwirke sein „Gastrecht“.¹⁴⁵⁹ In der Bundesrepublik geborene Kinder ausländischer Eltern können nicht mehr als Gäste angesehen werden: Sie sind wie ihre deutschen Altersgenossen in der Bundesrepublik aufgewachsen, zur Schule gegangen, haben hier ihren Lebensmittelpunkt und wenige oder keine Beziehungen zum Herkunftsland ihrer Eltern. Ähnlich hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil vom 26. September 1997 argumentiert: Es sei unverhältnismäßig und daher ein Verstoß gegen die europäische Menschenrechtskonvention, wenn ein im Immigrationsland geborener Ausländer abgeschoben wird, der außer seiner Staatsangehörigkeit keine Bindungen mehr zum Herkunftsland hat.¹⁴⁶⁰ Zweitens muss bei allen staatlichen Eingriffen der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel zugrunde gelegt werden. Dies führt zur Frage, ob mit ausländischen Kindern und Jugendlichen genauso verfahren werden kann wie mit erwachsenen Straftätern. Schließlich stellt sich die Frage nach den Konsequenzen dieser Abschiebungen: Der Grad der abschreckenden Wirkung ist sehr schwer zu messen.

¹⁴⁵⁸ Vgl. BVerfGE 83, 37 zu Art. 20 II 1, 28 I 2 GG.

¹⁴⁵⁹ Vgl. Beckstein (1998): „Eine Abschiebung ist sozialetisch verantwortlich“, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, 28.08.1998.

¹⁴⁶⁰ Vgl. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR): Vollziehung eines Aufenthaltsverbotes trotz enger familiärer und gesellschaftlicher Beziehungen (Art. 8 MRK), 26.09.1997, 123/1996/742/941.

Allerdings haben solche Maßnahmen Auswirkungen auf die Perzeptionsperspektive der Mehrheitsgesellschaft: Mit der Leugnung der staatlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für kriminelle Großstadtkarrieren Jugendlicher werden die Symptome misslungener Integration verleugnet. Auf Basis einer auf diese Weise eingeschränkten Analyse und Sicht auf diese Probleme wird die Wahrscheinlichkeit, wirksame Präventionsmaßnahmen, wie etwa Stadtteilentwicklung zu fördern, verringert.]

C. Integrationsverständnis

1/1/2/1/49 Das **Zusammenleben erfordert nicht nur von den Deutschen Bemühungen.**

[Hiermit wird vorausgesetzt, dass sich die Aufnahmegesellschaft um Integration bemüht, ohne dass Immigranten ihren Beitrag leisteten. Diese Sicht ist zu dichotomisch, um dem komplexen Interaktionsprozess annähernd gerecht zu werden. Aufgrund einer beidseitigen Rückkehrfiktion (vgl. Teil II, Abschnitt 2.3) ist von Integrationsversäumnissen auf beiden Seiten auszugehen.]

1/1/2/1/50 **Wir dürfen nicht nur fördern**, wir müssen auch fordern.

[Dieses Argument ist abgeleitet vom Argument mit der hier vergebenen Nr. 1/1/1/2/8, das besagt: „Fördern und Fordern“. Der hier vertretene Standpunkt geht davon aus, dass bisher nur gefördert und zu wenig gefordert worden sei. Dies entspricht der rhetorischen Strategie des positiven „Self-Assessment“, einem häufig in den Diskursstrategien der Ungleichheit anzutreffenden Topos (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.1.1).

Die faktische Grundlage der inhaltlichen Aussage ist entsprechend mangelhaft. So weist etwa die Integrationsbeauftragte Beck auf eine mangelnde sprachliche und schulische Förderung der Migrantenkinder hin. Die in der Pisa-Studie festgestellten Mängel des deutschen Bildungssystems dürften nicht den hier lebenden Kindern von Migranten angelastet werden. Pisa zeige vielmehr, dass Länder wie Schweden es viel besser schafften, Kinder mit einem ähnlichen sprachlichen, ethnischen und sozialen Hintergrund zu fördern. Wie in keinem anderem Industriestaat sei in Deutschland der Schulerfolg von der sozialen Herkunft abhängig. Beck zieht daraus die Schlussfolgerung, dass die Förderung und Bildung von Kindern aus sozial schwachen Familien und aus Einwandererfamilien wesentlich früher erfolgen müsste.^{1461]}

1/1/2/1/51 **Wenn die Zahl der Ausländer zu groß wird, scheitert die Integration.**

¹⁴⁶¹ Vgl. Beck (2004): Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend anlässlich der Europäischen Fachkonferenz „Integrierte Strategien für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen“ am 24.11.04 im Auswärtigen Amt in Berlin.

[Ohne Angaben von konkreten Kriterien und Statistiken ist dieses Argument umstritten. Solange keine konkreten Einwanderungszahlen sowie das Profil der sozialen Schichten und Berufsbildungen von Einwanderern vorliegen, können auch keine Aussagen über das Integrationspotenzial der Einwanderer bzw. der Mehrheitsgesellschaft gemacht werden. Der Grad der möglichen Integration ist auch nicht notwendigerweise eine Frage der Statistik im Sinne der Anzahl der Einwanderer. So wird durch Umfragen in Ostdeutschland oft dokumentiert, dass die einheimische Bevölkerung davon ausgeht, sie werde durch „Ausländer“ überfremdet, aus subjektiver Sicht also eine missglückte Integration feststellt. Tatsächlich lag der Ausländeranteil in Ostdeutschland Ende der 1990er Jahre mit knapp 2% erheblich unter dem Bundesdurchschnitt.¹⁴⁶² Bei Befragungen wird Ausländeranteil regelmäßig überschätzt: Nach einer Umfrage der Forsa (Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen in Berlin GmbH), die im September 2000 veröffentlicht wurde, hatten 51% der ostdeutschen Einwohner der These zugestimmt, in Deutschland lebten zu viele Ausländer. Zu diesem Zeitpunkt lag der Ausländeranteil in Ostdeutschland bei 2,2%. Hieraus kann geschlussfolgert werden, dass die „Integrationsfähigkeit“ einer Gesellschaft eine subjektive Größe ist, die nicht automatisch von einer konkreten Einwanderungszahl abgeleitet werden kann. Als Integration begünstigende Faktoren gelten im Allgemeinen Sprachkenntnisse bei den Einwanderern, eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen sowie ausreichende Integrationsangebote durch den Staat wie Sprachkurse etc.]

D. (Politische) Kultur: Keine Argumentationen vorhanden.

E. Einwanderung

1/1/2/1/52 Es gibt **fleißige und integrierte türkische Mitbürger und solche, die sich nicht integrieren wollen.**

[In dieser Argumentation wird der Topos vom „integrationswilligen“ und „nicht-integrationswilligen“ Ausländer aufgebaut. Diese Dichotomie ist Teil einer Projektion der Schuld an missglückter Integration von der Gesamtgesellschaft auf die Einwanderer. Sie verschleiert die Rolle des sozialen und politischen Rahmens im Integrationsprozess.]

1/1/2/1/53 Es gilt, Ausländer zu integrieren, **aber jene, die sich nur zu „kriminellen Zwecken“ in der Bundesrepublik aufhalten, „rauszuwerfen“.**

[Diese Forderung teilt Ausländer einerseits in eine Gruppe, die sich integrieren lässt, und andererseits in eine zweite, die angeblich „sich nur zu kriminellen Zwecken in der Bundesrepublik“ aufhält. Diese Anleihe beim Kriminalitäts-Topos wird der Komplexität der hier seit Jahrzehnten lebenden ausländischen Bevölkerung nicht gerecht. So hat

¹⁴⁶² Vgl. Lebhart/Münz (2003): Einstellung zu Ausländern, S. 147-162.

Geißler (2000) in einer Studie festgestellt, dass erst die dritte Generation Jugendlicher kriminalitätsbelasteter ist als der vergleichbare Durchschnitt. Diese Jugendlichen sind aber in der Bundesrepublik sozialisiert worden.¹⁴⁶³]

1/1/2/1/54 Kriminalität ist der größte Missbrauch des Gastrechts.

[Vgl. die Analyse des Arguments 1/1/2/1/53. In diesem Argument wird der Kriminalitäts- und der Missbrauchs-Topos kombiniert.]

Diskursstrategien der Ungleichheit, Stufe 2

Abwertung von Einwanderern durch Fixierung als „Ungleiche“

- a.) Die Abgrenzung gegenüber Einwanderern wird zur Identitätskonstruktion „der Deutschen“ bzw. der Identität der deutschen Nation verwendet*
- b.) Kulturalisierung sozialer Konflikte*
- c.) Diskursiv ausgedrückter Zwang zur Assimilation*
- d.) Explizite generelle Abwertung einer als „sie“ konstruierten Fremdgruppe (von Einwanderern) durch die Äußerung pauschalisierender Vorurteile*
- e.) Tendenz zur Verweigerung gleicher Rechte („Einwanderer seien nur Gäste“)*

A. Staatsbürgerschaft

1/1/2/2/55 Wer sich nicht für einen Pass entscheiden kann, hat ein **Loyalitätsproblem** gegenüber dem Staat.

[Diese Argumentation scheint auf den ersten Blick Ähnlichkeit mit der These 1/1/2/37 haben, die besagt, dass den doppelten Staatsbürgern die „Entscheidung erspart bleibe“. Allerdings spitzt die Argumentation mit einem „Loyalitätsproblem“ diese These weiter zu. Dieser These müssen zwei Argumente entgegengestellt werden: Erstens besteht in einer doppelten Staatsbürgerschaft eine eindeutige Zuordnung der Wehrpflicht zu dem Staat des dauerhaften Wohnsitzes. Zweitens würde in einem demokratischen Staatsbürgerschaftsmodell auch der einfache Staatsbürger seine Loyalität nicht unreflektiert umsetzen können (vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.2).]

1/1/2/2/57 Die doppelte Staatsbürgerschaft **erhöht die Gefahr, dass Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft missbrauchen**, um in Deutschland die Interessen fremder Staaten zu verfolgen, und von ihren Regierungen zur politischen Parteilichkeit

¹⁴⁶³ Vgl. Geißler (2001): Sind „Ausländer“ krimineller als Deutsche?, S. 27-41.

aufgefordert werden, wie das z.B. der ehemalige türkische Ministerpräsident Yilmaz bei der Bundestagswahl getan hat.

[Diese Argumentation ist vom Missbrauchs-Topos abgeleitet. Im Jahr 1998 haben türkische Parteien angekündigt, nach Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall auch in Deutschland an Wahlen teilzunehmen. Auch haben türkische Regierungen zu verschiedenen Gelegenheiten versucht, Einfluss auf die Auswanderer in Deutschland auszuüben. Würde eine türkische Partei, unter Umständen von der türkischen Regierung unterstützt, unter den Doppelstaatern wesentliche Stimmerfolge erzielen können? Studien zum Wahlverhalten türkisch-stämmiger Bürger zeigen, dass diese ihre Stimmen grundsätzlich nach dem Kriterium verteilen, wie sich eine Partei zum Thema der Einwanderung äußert. Vor der Bundestagswahl 1994 waren die Sympathien der Türken in Deutschland eindeutig verteilt. Nach einer Befragung des Essener Zentrums für Türkeistudien kamen die SPD auf 49%, die Bündnisgrünen auf elf, die FDP auf 10 und die CDU auf 6%. „Vermutlich dürften sich diese Zahlen etwas zugunsten von CDU und FDP verschoben haben“, schätzt Sen im Jahr 2001.¹⁴⁶⁴ Sen erwartet einen höheren Anteil für Union und Liberale aufgrund des verstärkten Bemühens beider Parteien um die türkische Minderheit. Insbesondere die Liberalen haben sich in den vergangenen Jahren mit vielfältigen Aktionen sehr engagiert. Auch im Umfeld der Union gibt es Annäherungsversuche, zum Beispiel durch die Gründung CDU-naher deutsch-türkischer Organisationen, wie sie etwa das Deutsch-Türkische Forum in Nordrhein-Westfalen darstellt.

Unter den eingebürgerten Türken schnitt die Koalition aus SPD und Bündnis '90/Die Grünen bei Meinungsumfragen mit 40% ab. Dies ist vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass Deutsch-Türken bei Umfragen zu politischen Standpunkten mehrheitlich konservative Standpunkte vertreten. Jedoch wählten nach einer Erhebung des Marplan-Instituts nur 10% die CDU. Jeder zweite Wähler anderer Abstammung fand gar keine Partei wählenswert.¹⁴⁶⁵ Diese Parteienverdrossenheit, die z.T. bis zur Entpolitisierung reicht, wäre eine Gefahr, falls türkische und von Ankara beeinflusste Parteien an den Bundestagswahlen teilnehmen würden. Die Regierungen in Ankara haben die in die Bundesrepublik eingewanderten Türken bisher als Vertreter der türkischen Nation angesehen. Dieses Bild wurde vor allem durch einige türkische Medien in Deutschland, wie etwa mit der Hürriyet, die mit ca. 107.000 Exemplaren eine der auflagenstärksten türkischen Tageszeitungen in Deutschland darstellt, verbreitet.¹⁴⁶⁶]

¹⁴⁶⁴ „Wir sind keine fünfte Kolonne. Die Bedeutung türkischstämmiger Wähler wächst“, in: Die Welt, 21.08.1998.

¹⁴⁶⁵ Vgl. „Politiker fremder Abstammung müssen in deutschen Parteien mühsam um Anerkennung ringen“, in: FTD, 06.08.2001.

¹⁴⁶⁶ Vgl. Uebel (1996): Publizieren, agitieren, polarisieren“, in: Die Zeit 45/1996, 01.11.1996. Eine Studie zum freiwilligen politischen Engagement von Migranten und Migrantinnen, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt und 2002 veröffentlicht worden ist, kommt u.a. zu dem Schluss, dass die geringen politischen Partizipationsmöglichkeiten für Nicht-Deutsche langfristig für Frustrationen unter den

1/1/2/2/58 Der Doppelpass bedeutet den **Import von Kriminalität**.

[Diese Argumentation unterstellt, mit der erleichterten Einbürgerung durch die doppelte Staatsbürgerschaft würden Ausländer eingebürgert, denen generell eine stärkere Kriminalität zugeschrieben wird. Diese stellt eine weitere Variante des Kriminalitäts-Topos dar. Dazu muss erstens angemerkt werden: Sowohl im ersten als auch im zweiten Gesetzentwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ist die Straffreiheit des Einbürgernden als Bedingung festgehalten. Zweitens impliziert diese Argumentation, dass Ausländer generell eine stärkere Kriminalitätsrate aufzuweisen hätten als Deutsche. In einer Studie von 2000 hat Geißler den Topos vom „kriminellen Ausländer“ eingehend untersucht und auf eine Reihe von Faktoren hingewiesen, die die statistischen Werte der Kriminalität von Ausländern in die Höhe treibt, ohne aussagekräftige Daten zu liefern.¹⁴⁶⁷ Ein Ergebnis der Studie von Geißler besteht darin, dass die in den 1960er Jahren als Gastarbeiter Eingewanderten, das heißt, die erste Generation der Immigranten, eine unterdurchschnittliche Delinquenz aufweisen, während die Kriminalitätsrate bei jungen Männern der dritten Generation leicht über dem Durchschnitt der Altersgenossen liegt. Unter Berücksichtigung der Milieus liegt die Kriminalitätsrate der ausländischen Wohnbevölkerung insgesamt nicht über der vergleichbarer Milieus und Sozialstrukturen in der deutschen Bevölkerung. Deshalb ist die Aussage, erleichterte Einbürgerung und doppelte Staatsbürgerschaft führe zum „Import von Kriminalität“¹⁴⁶⁸, sachlich nicht haltbar.]

1/1/2/2/59 Der Doppelpass bedeutet den Import von **politischen Konflikten/Terrorismus**.

[Ein Originalzitat dieser Argumentationskategorie lautet: „Mit der doppelten Staatsbürgerschaft holt sich Deutschland verstärkt die politischen Konflikte anderer Länder ins Land. Deutschland importiert z.B. die Kurdenproblematik und das damit verbundene Gewaltpotenzial, wie wir es auf deutschen Straßen ansatzweise schon erleben.“¹⁴⁶⁹

Diese Argumentation geht davon aus, dass die doppelten Staatsbürger mithilfe ihrer deutschen Staatsbürgerschaft vermehrt und vor allem auf gewaltsame Weise auf die Konflikte in ihren Ländern aufmerksam machen werden. 1999 bezog sich dies auf die großen Kurdendemonstrationen zu Anfang des Jahres.¹⁴⁷⁰ Kurden dürfen bereits ohne die deutsche Staatsbürgerschaft (friedlich) demonstrieren. Zweitens eröffnet gerade die

Immigranten sorgen, vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Recherche zum freiwilligen Engagement von Migrantinnen und Migranten.

¹⁴⁶⁷ Vgl. Geißler (1995): Ausländerkriminalität ist und bleibt ein gefährliches Unwort, S. 36-39.

¹⁴⁶⁸ Geißler (2001): Sind Ausländer krimineller als Deutsche, S. 27-41.

¹⁴⁶⁹ CDU-Hessen (1999): Begleitinformation zur Unterschriftenkampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft: „Die CDU-Hessen informiert. Zur Sache: Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“, Wiesbaden.

¹⁴⁷⁰ Vgl. „Verteidiger will Israelis hören“, in: Der Tagesspiegel, 08.11.2000.

deutsche Staatsbürgerschaft die Option eines kanalisiertes, politischen Engagements etwa im Rahmen von Parteien für Themen wie die Kurdenproblematik etc.]

B. Nationsverständnis

1/1/2/2/60 „Bei aller Pluralität haben wir eine vom **christlichen Glauben geprägte kulturelle Verfasstheit**. Das wollen wir nicht aufgeben. Daraus speist sich Identität, die die Grundlage von Toleranz ist. **Ich sage, Moschee ja, Muezzin nein.**“¹⁴⁷¹

[Dieses Argument ist eine Variante des Überfremdungs-Topos. Die Forderung nach einem Verbot des Muezzinrufs ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. In Art. 4 des Grundgesetzes ist bereits im Abs. 1 festgehalten: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ In Art. 4, Abs. 2 heißt es entsprechend: „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“¹⁴⁷² Hesselberger kommentiert dies folgendermaßen: Art. 4 Absatz 2 „beinhaltet vor allem, daß die religiöse Betätigungsfreiheit in Form und Inhalt, in der Art der Teilnahme und der Art der Ausübung geschützt ist, soweit sie sich im Rahmen übereinstimmender sittlicher Grundanschauungen der heutigen Kulturvölker hält.“¹⁴⁷³ In der politischen Praxis der Bundesrepublik ist der Muezzinruf deshalb unter bestimmten Auflagen im Rahmen der Religionsfreiheit erlaubt.¹⁴⁷⁴ Diese Argumentation ist ein typisches Beispiel für Kulturalisierung.]

1/1/2/2/61 Die **Mehrheit des deutschen Volkes ist gegen den Doppelpass.**

[Diese These stützt sich auf das Ergebnis einer Umfrage des Politbarometers im Januar 1999, in dem sich die Mehrheit der repräsentativ Befragten gegen die doppelte Staatsbürgerschaft aussprach.¹⁴⁷⁵ Allerdings stellt diese Mehrheit lediglich ein monatliches Umfrageergebnis dar, ist also nicht mit einem Votum des Wählers zu verwechseln.]

1/1/2/2/62 Die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall **spaltet das Volk.**

[Dazu ist hervorzuheben, dass der innere Frieden sich nur durch einen breiten, öffentlichen Diskurs permanent erneut aushandeln lässt. Für die oben aufgestellte These las-

¹⁴⁷¹ „Nicht die Union, sondern die Bundesregierung Schröder spaltet das Volk.“ Doppelte Staatsbürgerschaft und Unterschriftenaktion, islamischer Religionsunterricht und der Muezzin: Fragen an den CDU-Vorsitzenden Wolfgang Schäuble“, in: FASZ, 17.01.1999.

¹⁴⁷² Art. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2003), S. 13.

¹⁴⁷³ Hesselberger (2003): Das Grundgesetz, S. 93, Randziffer 7.

¹⁴⁷⁴ Vgl. Schmitt (2003): Der Muezzin-Ruf in der juristischen Debatte in Deutschland, S. 1-7, hier: S. 6.

¹⁴⁷⁵ Vgl. „Zwei Drittel der Bevölkerung spricht sich gegen die doppelte Staatsangehörigkeit aus“, ZDF-Politbarometer vom 24.01.1999.

sen sich aufgrund der Tatsache, dass in der Bundesrepublik bereits etwa 2 Millionen Staatsbürger mit doppelter Staatsangehörigkeit leben, keine Hinweise finden.]

C. Integrationsverständnis/D. (Politische) Kultur

1/1/2/2/63 **Es muss auch uns Deutschen möglich sein**, offen über Probleme bei der Integration ausländischer Mitbürger zu sprechen.

[Diese Argumentation geht davon aus, dass die öffentliche Diskussion über Probleme des Zusammenlebens von Einwanderern und Aufnahmegesellschaft ein Tabu darstellt und von einer vorgeblich homogenen Interessengruppe („uns Deutschen“) von daher nicht offen angesprochen werden darf. Dafür lassen sich jedoch keine Belege finden. Die Integration unterliegt seit 1978 einer jährlichen öffentlichen Bestandsaufnahme durch das Amt der Migrationsbeauftragten der Bundesrepublik. Diese werden kommentiert durch die großen Migrantenorganisationen, wie etwa den Zentralrat der Muslime, aber auch die Ausländerbeiräte. Es gibt also diverse Foren, in denen die Probleme des Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten öffentlich und medial diskutiert werden. Damit handelt es sich bei dieser Aussage um die Konstruktion eines künstlichen Tabus, wie sie für die ambivalenten Diskursstrategien der Ungleichheit charakteristisch sind (vgl. Teil IV, Abschnitt 5.1).]

1/1/2/2/64 Der **Doppelpass fördert Parallelgesellschaften**.

[Hintergrund dieses Arguments ist der Topos unvereinbarer kultureller Differenzen. Ansätze von Parallelgesellschaften, also eigen-ethnische Infrastrukturen, sind allerdings keine Folge transnationaler Bindungen und doppelter Staatsbürgerschaften, sondern entwickeln sich nur dort, wo vergleichbare Angebote an sozialer und politischer Teilhabe, Waren- und Dienstleistungen entweder nicht bestehen oder die Integration in die Strukturen der deutschen Gesellschaft als mangelhaft empfunden wurde. Das heißt, die (Selbst-)ethnisierung türkischer Vereine wird nicht etwa durch die Gewährung doppelter Staatsbürgerschaften gefördert, sondern durch Diskriminierungs- und Fremdheitserfahrungen in den einheimischen Sportvereinen.¹⁴⁷⁶ Allerdings hat die Forschung gezeigt, dass die Möglichkeit, transnationale soziale Verbindungen nutzen zu können, die Identitäten der Einwanderer stabilisiert und ihnen Selbstvertrauen für die Integration im Einwanderungsland gibt (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.2).¹⁴⁷⁷]

1/1/2/2/65 Contra doppelte Staatsbürgerschaft: Die Bevölkerung erhält den Eindruck, **Mehrstaater seien privilegiert**.

¹⁴⁷⁶ Vgl. Sen (2002): Türkische Minderheit in Deutschland, S. 53-62.

¹⁴⁷⁷ Vgl. Sackmann u.a. (2001): Zur kollektiven Identität türkischer Migranten in Deutschland.

[Diese Aussage ist eine Anwendung des Gerechtigkeitstopos. Die Mehrheitsgesellschaft solle selbst vom äußeren Eindruck her nicht übervorteilt werden. Sollte dies der Fall sein, liegt es in der Verantwortung der Politik, die Staatsbürger über dieses Missverständnis aufzuklären. Doppelstaater genießen nur selten doppelte Rechte. Allerdings erhalten sie als doppelte Staatsbürger zusätzliche Reiseerleichterungen. Diese haben sie sich mit der Leistung, die Sprache eines weiteren Landes zu lernen, dort zu arbeiten und zu leben, erarbeitet.¹⁴⁷⁸]

1/1/2/2/66 Contra doppelte Staatsbürgerschaft: **Gewalt gegen und Ausgrenzung von Ausländern.**

[Dies ist eine Variante des Kriminalitäts-Topos. Ausländer werden als gewalttätiger dargestellt. Eine Argumentation aus dieser Kategorie lautet: „Wer nicht sehenden Auges eine Spaltung unserer Gesellschaft in Kauf nehmen will, dem können (...) Ausgrenzung von oder auch Gewalt gegen Ausländer nicht gleichgültig sein.“¹⁴⁷⁹ Diese Perspektive wird ausdrücklich als Argumentation gegen die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft vorgebracht. Sie impliziert, dass die doppelte Staatsbürgerschaft die Gesellschaft in der Bundesrepublik spalte und dadurch die Exklusion von und die Gewalt gegenüber Migranten verstärke. Die deutsche Staatsbürgerschaft gewährt Eingewanderten politische und soziale Rechte und Pflichten. Nach Koopmans/Duyvené de Wit (2001) sind diese die Voraussetzung für politisches Engagement und eröffnen damit die Möglichkeit der erhöhten Identifikation mit dem politischen und sozialen System in der Bundesrepublik.¹⁴⁸⁰ Wie diese Optionen die Gesellschaft spalten sollen, ist nicht ersichtlich.]

1/1/2/2/67 Contra doppelte Staatsbürgerschaft: **Einwanderer ohne ausreichende Sprachkenntnisse können nicht am politischen Leben teilhaben.**

[Ein Originalzitat aus dieser Kategorie lautet: „Die Situation zum Beispiel vieler junger türkischer Frauen, die allein durch völlig unzureichende Sprachkenntnisse von ihrer weiteren Umwelt ausgeschlossen sind - von wirklicher gesellschaftlicher Teilhabe am Leben ganz zu schweigen - kann keine Vision für das künftige Miteinander sein.“¹⁴⁸¹ Das Phänomen, dass viele deutsch-türkische Männer junge türkische Frauen aus der Türkei heiraten, die dann zunächst ohne Kenntnisse der Sprache und des sozialen und politischen Systems der Bundesrepublik hier leben, stellt ein Integrationshindernis dar. Straßburger zeigt in einer Analyse des Heiratsverhaltens deutsch-türkischer Männer in der Bundesrepublik, dass ein Großteil der Ehen in der zweiten Generation transnatio-

¹⁴⁷⁸ Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 236-298.

¹⁴⁷⁹ Koch (1999): „Der Wille zur Integration ist nötig‘. CDU-Politiker warnt bei Staatsbürgerrecht vor Spaltung der Gesellschaft“, in: Die Welt, 15.01.1999.

¹⁴⁸⁰ Vgl. Duyvené de Wit/Koopmans (2001): Die politisch-kulturelle Integration, S. 26-41.

¹⁴⁸¹ Koch (1999): „Der Wille zur Integration ist nötig‘. CDU-Politiker warnt bei Staatsbürgerrecht vor Spaltung der Gesellschaft“, in: Die Welt, 15.01.1999.

nal ist, d.h. dass ein in der Türkei sozialisierter Ehepartner ausgewählt wurde.¹⁴⁸² Ein wesentlich kleinerer Teil von Menschen dieser zweiten Generation heiratet Partner aus der Immigrationsbevölkerung. Ehen mit deutschen oder anderen nicht-türkischen Partnern sind verhältnismäßig selten. Allerdings werden in der obigen Argumentationskategorie die Hintergründe nicht benannt. Straßburger sieht die Ursachen des ethnischen Heiratsverhaltens darin, dass es in der türkischen Immigrationsbevölkerung in Deutschland nur halb so viele ledige Frauen wie Männer gebe. Eine Heirat über die Grenzen der Religion hinaus führe aber meist zu Familienkonflikten.¹⁴⁸³

Dieses Phänomen wird durch den ersten Entwurf des Gesetzes zur doppelten Staatsbürgerschaft vom 13. Januar 1999, zu dem die obige Gegenargumentation angeführt wurde, nach Barwig nur in einer Hinsicht berührt: Heiratet ein junger Türke, in Deutschland geboren oder aufgewachsen, eine junge Frau aus der Türkei, dann kann er sie derzeit bereits nach Deutschland holen, wenn er eine Aufenthaltsberechtigung hat und keine Sozialleistungen vom deutschen Staat bezieht. Die Einbürgerung des jungen Türken hat in diesem Fall auf den Nachzug überhaupt keine Auswirkungen.¹⁴⁸⁴ Dies ändert sich nur in den selteneren Fällen, in denen ein Immigrant, der über ein gesichertes Einkommen verfügt, nach der Einbürgerung zum Sozialhilfeempfänger wird. Als deutscher Sozialhilfeempfänger darf er, was er als ausländischer Sozialhilfeempfänger nicht dürfte: Er kann seine Ehefrau aus der Türkei nachziehen lassen. Die obige These kann sich also nur auf diese speziellen Fälle beziehen.]

1/1/2/2/68 Contra doppelte Staatsbürgerschaft: **Tendenzen zur Ghettobildung** in Großstädten.

[Auch dieses Argument leitet sich vom Kultur-Topos ab. Ein Originalzitat, dass dieser Kategorie zugeordnet worden ist, lautet: „Wer nicht sehenden Auges eine Spaltung unserer Gesellschaft in Kauf nehmen will, dem können unübersehbare Tendenzen zur Ghettobildung – vor allem in Großstädten nicht gleichgültig sein.“¹⁴⁸⁵ Bisher gibt es keinerlei Belege dafür, dass die doppelte Staatsbürgerschaft die Bildung von siedlungsräumlichen oder sozial-interaktiven Parallelgesellschaften begünstigen könnte (vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.4).]

1/1/2/2/69 „Vielen, die sich um die doppelte Staatsangehörigkeit bemühen werden, geht es darum, **ihr Anderssein mit vollem Rechtsstatus auszuleben.**“¹⁴⁸⁶

¹⁴⁸² Vgl. Straßburger (2003) Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext, S. 37-51, S. 44.

¹⁴⁸³ Vgl. ebd.

¹⁴⁸⁴ Vgl. „Wieviel Nachzug? Zahlen widerlegen die Ängste vor dem neuem Staatsangehörigkeitsrecht“, in: SZ, 22.01.1999.

¹⁴⁸⁵ Koch (1999): „Der Wille zur Integration ist nötig“. CDU-Politiker warnt bei Staatsbürgerrecht vor Spaltung der Gesellschaft“, in: Die Welt, 15.01.1999.

¹⁴⁸⁶ „Ein Paß ist genug“, Interview mit Hans-Ulrich Klose“, in: Die Zeit 03/1999, 14.01.1999.

[Dies ist eine weitere Variante des Kultur-Topos. Die Befürchtung ist ein Beispiel für eine durch fehlende Explizität verursachte Ambivalenz. Der Redner unterlässt es, seinen Begriff von „Andersartigkeit“ zu konkretisieren bzw. zu begründen, warum diese Eigenschaft erstens mit dem deutschen Pass besser „ausgelebt“ werden könne und zweitens inwiefern dieses „Anderssein“ mit deutschem Pass für das Gemeinwesen nicht tolerierbar sein könnte. Als Gegenargument muss festgehalten werden: Der Pluralismus der bundesrepublikanischen Demokratie gewährt nach dem GG die freie, individuelle Entfaltung der Persönlichkeit soweit sie die Grundrechte anderer Bürger nicht verletzt.]

1/1/2/2/70 Die doppelte Staatsbürgerschaft **behindert Integration.**

[Es ist nicht ersichtlich, auf welche Weise die Verleihung von Bürgerrechten und -pflichten, also politische Partizipationsmöglichkeiten und eine aufenthaltsrechtliche Absicherung, die Integration behindern kann. Denn es ist andererseits nicht ersichtlich, warum Einwanderer die Verbindungen zu ihrem Heimatland abbrechen sollten, solange diese sowohl soziale als auch kulturelle Bedürfnisse erfüllen. Ein „Entweder-Oder“ ist nicht integrationsfördernd. Die Verbindungen zum Herkunftsland können nicht verhandelbar sein, da sie bereits Bestandteil bikultureller Identitäten sind (vgl. Teil III, 8.3.2).]

1/1/2/2/71 Unser **Staatskirchenrecht soll auf christliche Gesellschaften begrenzt bleiben.**

[Dieses Argument impliziert den Überfremdungs-Topos. Diese Konstellation bedeutet eine Ungleichbehandlung von Religionen bzw. eine nicht konsequent durchgeführte Säkularisierung. So zieht der bundesdeutsche Staat für die beiden großen christlichen Kirchen die Kirchensteuer mit ein und fördert sowohl christlich bekennende öffentliche als auch christliche und sonstige Privatschulen finanziell. Islamische Privatschulen erhalten diese Unterstützung jedoch nicht, weil der Islam in der Bundesrepublik nicht als Religionsgemeinschaft gilt.]

E. Einwanderung

1/1/2/2/72 Junge Ausländer sind krimineller als die jungen Deutschen. **Kriminelle Ausländer müssen weiter abgeschoben werden können.**

[Dies ist eine Variante des Kriminalitäts-Topos. Die jüngsten Studien zu den sozialen Faktoren von Kriminalität bestätigen, dass die Gruppe junger Ausländer in der Bundesrepublik eine höhere Kriminalitätsrate aufweist als junge Deutsche vergleichbarer sozi-

aler Schichten.¹⁴⁸⁷ Im zweiten Teil der obigen Argumentation wird hervorgehoben, dass sich der Staat die Möglichkeit, Kriminelle abzuschieben, nicht nehmen lassen sollte. Kriminelle Karrieren von Jugendlichen werden nach dem aktuellen Forschungsstand der Kriminologie vor allem durch sozio-strukturelle Faktoren, wie u.a. einen geringen Bildungsgrad, Gewalterfahrungen in der Familie und einem traditionellen Rollenverständnis von männlicher Überlegenheit (Macho-Verhalten) verursacht. Hinzu kommen Problematiken, wie Arbeitslosigkeit, relative Armut und Perspektivlosigkeit. Diese treffen überdurchschnittlich häufig junge, männliche Ausländer der dritten Generation der Einwanderer in der Bundesrepublik. Viele von ihnen sehen sich als Verlierer in der Gesellschaft. Die dadurch erzeugte Frustration schlägt sich in erhöhter Aggressionsbereitschaft nieder. Negativ verstärkt wird diese Situation noch durch das Leben in städtischen Ballungsräumen, die generell eine höhere Kriminalitätsrate als Kleinstädte oder ländliche Regionen aufweisen.¹⁴⁸⁸]

2.2 Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“

2.2.1 Diskursstrategien der Gleichheit

Stufe 1:

- a.) Implizite Diskursstrategien der Gleichheit durch die Analyse bestehender juristischer, politischer und gesellschaftlicher Fragen und Problemkreise

A. Staatsbürgerschaft

1/2/1/1/1 **Auf eine Staatsbürgerschaft kann man nicht stolz sein.**

[Mit dieser Feststellung wird versucht, einen neuen Patriotismus, der sich auf die vorgbliche gemeinsame Abstammung aller Deutschen bezieht, sachlich zu widerlegen. Eine Staatsbürgerschaft ist demnach kein spezielles Privileg aufgrund vopolitischer Gemeinsamkeiten, sondern eine politische Mitgliedschaft in einem Gemeinwesen. In diese werden Personen entweder hineingeboren oder erwerben sie durch Einbürgerung.]

B. Nationsverständnis

1/2/1/1/2 Das Problem ist, dass die **Desorientierung in Bezug auf die deutsche Identität** auf die Anderen projiziert wird.

¹⁴⁸⁷ Vgl. Geißler (2001): Sind „Ausländer“ krimineller als Deutsche?, S. 27-41.

[Diese Argumentation reflektiert die Auswirkungen der nationalen Identitätssuche von Immigranten in der Bundesrepublik.]

1/2/1/1/3 Dass sich gerade die Deutschen so echauffieren, hat einen sehr deutschen Grund. **Kultur bedeutet hier Metaphysik und Volkstum.**

[Diese Beobachtung kritisiert, dass in Deutschland ein Kulturbegriff vorherrscht, der Kultur als „Kunst“ im Kontrast zur alltäglichen Lebensweise definiert und mit Volkstum, d.h. einer Abstammungsgemeinschaft, verknüpft. Auf diese Weise tendieren Definitionen des „Deutschseins“ zur Mystifizierung der Herkunft.]

1/2/1/1/4 Die Kontroverse um Leitkultur ist eine **rückwärtsgewandte Debatte, weil sie sich auf nationale Grenzen bezieht.**

[Diese Argumentation weist darauf hin, dass die Diskussion um nationale Grenzen bereits jetzt nicht mehr relevant sei, weil es in der Zukunft nur noch um transnationale Gemeinwesen, wie etwa die Europäische Union, gehen werde. Wenn die nationalen Grenzen auf diese Weise durchlässiger werden, wird das „Außen“ zu einem Innen. Die Grenzüberschreitung durch Migration relativiert sich.]

C. Integrationsverständnis

1/2/1/1/5 Wie **regeln wir das Zusammenleben?** lautet die eigentliche Frage.

[Diese Argumentation fordert eine vorurteilslose und pragmatische Lösung von konkreten Problemen der Einwanderung.]

1/2/1/1/6 Zuwanderer **können ihre kulturelle Identität** nicht an der Grenze abgeben. Aber vielen Deutschen bleibt völlig fremd, was Immigranten an kultureller Prägung mitbringen.

[Diese Argumentation betont die Bedeutung der kulturellen Prägung jedes Menschen durch seine Sozialisation. Einheimische sollten mehr über den kulturellen Hintergrund von Einwanderern erfahren, um sich orientieren und verständigen zu können.]

1/2/1/1/7a Der Begriff „der **deutschen Leitkultur**“ ist ein Gegenmodell zum **Multikulturalismus**.

¹⁴⁸⁸ Vgl. Pfeiffer/Wetzels (1998): Migration, soziale Lage und die Entwicklung der Jugendgewalt, S. 1-21.

[Diese Argumentation trifft nur zu, wenn sie den radikalen Multikulturalismus zugrunde legt. Der häufiger in die Praxis umgesetzte pluralistische Multikulturalismus hingegen basiert auf einer Verständigung über gemeinsame politische Rahmenwerte (vgl. Teil III, Abschnitt 3.2.2).]

1/2/1/1/7b An die **Gesetze muss sich hier jeder halten**. Aber wieso sollten wir von Einwanderern verlangen, **Patriotismus für unsere Verfassung** zu empfinden?

[Mit dieser Frage wird versucht, Einwanderer von Ansprüchen zu befreien, die die Identifikation mit der deutschen Geschichte betreffen. Im Habermas'schen Konzept des Verfassungspatriotismus ist unter „Patriotismus“ jedoch kein Nationalstolz im üblichen Sinne, sondern eine Identifikation mit der menschenrechtlichen Dimension der Verfassung zu verstehen (vgl. Teil III, Teil 7.1.3).]

1/2/1/1/8 **Identitätsängste deutscher Staatsbürger** entstehen meist in den Stadtvierteln, in denen sie in die zahlenmäßige Minderheit geraten.

[Diese Argumentation ist eine Analyse der Ursache von Identitätsängsten der autochthonen Bevölkerung. Nicht alle Menschen können mit neuen Einflüssen in ihrer Umgebung umgehen; andererseits fühlen sich in Ostdeutschland Deutsche selbst bei geringfügigen Zahlen ausländischer Einwohner von Ausländern bedroht (vgl. Argumentationskategorie-Nr. 1/1/2/1/51). Es werden also Identitätsängste auf Einwanderer projiziert, selbst wenn keine oder nur seltene Begegnungen mit Immigranten stattfinden.]

1/2/1/1/9 **Parallelgesellschaften schaden dem Zusammenleben**.

[Diese Argumentation geht davon aus, dass Gesellschaften für ihr Zusammenleben eine Basis an politischen Werten und Normen brauchen. Nach Habermas (1992) können diese nur im deliberativen Diskurs entwickelt werden. Deshalb ist es entscheidend, den Begriff der Parallelgesellschaft in der öffentlichen Rede konkreter zu definieren, um Missverständnisse oder Vorwürfe zu vermeiden (vgl. dazu ausführlich Teil III, Abschnitt 8.4.4).]

1/2/1/1/10a Menschen, die aus einem fremden Land nach Deutschland kommen, haben die **normalen Schwierigkeiten, sich einzugewöhnen**. Wenn sie dann Menschen aus ihrem Herkunftsland antreffen, **ziehen sie zu ihnen**.

[Diese Argumentation erläutert die Gründe dafür, dass ein Teil der Einwanderer eigenethnisch dominierte Stadtviertel präferiert.]

1/2/1/1/10b Einwanderer sollten **unsere Sprache erlernen**.

[Diese Aussage weist darauf hin, dass der Spracherwerb eine wichtige Grundlage für die berufliche und soziale Integration bildet.]

D. (Politische) Kultur

1/2/1/1/11 Der Begriff lässt zu viele Interpretationen und **vor allem auch rechte Interpretationen zu.**

[Diese Argumentation macht auf die Ambivalenz des Begriffes der Leitkultur aufmerksam. Sie hält fest, dass diffuse Signale der Dominanz vonseiten der Aufnahmegesellschaft gegenüber Einwanderern rechte Positionen stärken.]

1/2/1/1/12 Ursprünglich wurde der Begriff von Bassam Tibi in Bezug auf die Werte der **europäischen Aufklärung und Demokratie geprägt.**

[Tibi bezieht sich auf eine europäische Leitkultur.¹⁴⁸⁹ Der Autor hat sich ausdrücklich gegen die Auslegung des Begriffs als „deutsche Leitkultur“ ausgesprochen: „Mit dem von mir geprägten Begriff einer europäischen (nicht deutschen) Leitkultur als demokratischer, laizistischer sowie an der zivilisatorischen Identität Europas orientierter Wertekonsens zwischen Deutschen und Einwanderern habe ich als syrischer Migrant versucht, eine Diskussion über Rahmenbedingungen von Migration und Integration auszulösen.“¹⁴⁹⁰]

1/2/1/1/13a **Kultur entwickelt sich stets frei**, hört auf kein Kommando.

[Diese Argumentation hebt die Freiheit der individuellen, kulturellen Entfaltung hervor, wie sie im Grundgesetz in Art. 3 Abs. 3 verankert ist.¹⁴⁹¹]

1/2/1/1/13b **Kultur ist eklektisch**, d.h. greift immer auf Vorheriges zurück, kann deshalb nicht rein sein.

[Diese Argumentation macht darauf aufmerksam, dass kulturelle Lebensweisen notwendigerweise heterogen sind, weil sie selektiv auf vergangenen Traditionen aufbauen (vgl. auch Teil III, Abschnitt 8.3.2).]

1/2/1/1/14 Der Begriff der „**deutschen Leitkultur**“ ist zu pauschal und signalisiert die Dominanz der Mehrheit.

¹⁴⁸⁹ Vgl. Tibi (1998): Europa ohne Identität?, 51-53 und S. 56-58.

¹⁴⁹⁰ Tibi (2001): Leitkultur als Wertekonsens, S. 23-26, hier: S. 23.

¹⁴⁹¹ Vgl. Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2003), S. 13.

[Dieser Standpunkt stellt klar, dass die Mehrheitsgesellschaft die Freiheit des Glaubens, Gewissens und der Kultur (vgl. Art. 1-5 GG) dominieren darf.¹⁴⁹²]

E. Einwanderung: Keine Argumentationen vorhanden.

Diskurs der Gleichheit, Stufe 2:

Expliziter Diskurs der Gleichheit durch

- a.) Aktive Dekonstruktion von Vorurteilen*
- b.) Entkopplung der Ebenen der politischen Partizipation und privater Lebensformen. Sachorientierte Lösungsvorschläge u.a. durch Berücksichtigung universaler Menschenrechtsnormen*

A. Staatsbürgerschaft

1/2/1/2/15 Wir müssen davon wegkommen, **dass jeder Mensch nur eine Identität hat.**

[Diese Argumentation bezieht sich auf die Erkenntnisse des Poststrukturalismus. Dieser sieht Identitäten grundsätzlich als Prozess mit hybriden (Zwischen-)Ergebnissen an (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.2). Vor diesem Hintergrund wird Bikulturalität als ein häufiges Phänomen akzeptiert.]

B. Nationsverständnis/C. Integrationsverständnis

1/2/1/2/16 Einwanderer sollten **etwas über „unsere Art zu leben, unsere Kultur und unsere Demokratie“ wissen.**

[Diese Aussage konkretisiert die Integrationsleistungen von Migranten, lässt aber offen, wie diese Orientierung/Information praktisch vonstatten gehen soll.]

1/2/1/2/17a Zuwanderer sollten an ihrer Identität festhalten und **sich zugleich mit der hiesigen Kultur und dem hiesigen Rechtssystem vertraut** machen.

[Diese Argumentation vertritt den im Teil III, Abschnitt 7.1.2 dieser Arbeit dargestellten Ansatz von Habermas: Die freie, individuelle Entfaltung im Bereich der persönlichen

¹⁴⁹² Vgl. ebd., S. 13-14.

Lebensweise bei gleichzeitiger Integration in das politische Normen- und Wertesystem der Gesellschaft.]

1/2/1/2/17b Sorgen wir dafür, **dass Einwanderer ihre Kinder früh in den Kindergärten** schicken. Das löst die meisten Probleme.

[Die erste, aber vor allem die dritte Generation von Einwanderern in die Bundesrepublik weist in Studien eklatante Sprachdefizite auf. Diese Schwierigkeiten könnten, hierin besteht in der Literatur weitgehend Konsens, durch frühzeitige Förderung vermieden werden.¹⁴⁹³]

1/2/1/2/17c Der **Zwang zum Sprachkurs bringt nicht viel**. Wir müssen Angebote machen, die die Menschen gern annehmen.

[Dieses Argument weist darauf hin, dass Einwanderer ihre Sprachdefizite nicht durch äußeren Druck aufholen werden, sondern nur, wenn sie die Vorteile besserer Verständigung erkennen.]

1/2/1/2/18 **Integrationsdefizite gibt es auf beiden Seiten.**

[Diese Argumentation verweist auf einen symmetrischen Integrationsbegriff. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg definiert: „Soziale Integration fordert von beiden, Zuwanderern und bereits hier Lebenden, interkulturelle Kompetenz im alltäglichen Umgang miteinander.“¹⁴⁹⁴]

1/2/1/2/19 Die **Kultur des toleranten Zusammenlebens duldet keine Überheblichkeit** über andere. Sie bedeutet berechtigten Stolz auf die kulturellen Leistungen des eigenen Volkes, aber auch Respekt vor den kulturellen Leistungen anderer Völker.

[Diese Argumentation hebt hervor, dass Dominanz im Zusammenleben zwischen Nationen nicht konstruktiv ist.]

D. (Politische) Kultur

1/2/1/2/20 In Deutschland sind **nur die Verfassungswerte leitend**.

[Diese Argumentation stellt fest, dass die Verfassung einen Rahmen für die politischen Regeln im Gemeinwesen bietet und deshalb als Grundlage für allgemein verbindliche Leitwerte gilt (vgl. Teil III, Abschnitt 7.1.1).]

¹⁴⁹³ Vgl. Reich/Roth u.a. (2002): Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher.

1/2/1/2/21 Die Grundlagen für das Zusammenleben sind die **deutsche Sprache und die Werte des Grundgesetzes**.

[Diese Aussage hält fest, dass die Sprache und Verfassung zu den Grundlagen des sozialen und politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland zählen, ohne die die Verständigung über die Ausgestaltung des Gemeinwesens nicht möglich ist.]

1/2/1/2/22 **Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes** besagt: Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

[Diese Argumentation bezieht sich direkt auf den Art. 3 des GG, um hervorzuheben, dass Religion und Kultur nach dem GG nicht vom Staat vorzuschreiben sind, solange sie nicht die Grundrechte verletzen.]

1/2/1/2/23 **Religionsunterricht soll nicht an Koranschulen stattfinden**, sondern an öffentlichen Schulen unter deutscher Schulaufsicht.

[Diese These weist darauf hin, dass die privaten, so genannten Konfessionsschulen zum Teil nicht unter staatlicher Schulaufsicht stehen. Der Grund liegt darin, dass sie häufig als eingetragene Vereine arbeiten.¹⁴⁹⁵]

1/2/1/2/24 Unsere **Verfassung schreibt keine Staatskultur vor, aber ermöglicht Kultur im Staat**.

[Diese These stellt richtig, dass die Verfassung keine Einheitskultur für das Gemeinwesen vorschreibt, sondern nur einen Rahmen für (Hoch-)Kultur bietet.]

1/2/1/2/25 Man kann den Begriff der Leitkultur drehen und wenden, wie man will: Ohne einen solchen Begriff, **ohne einen Wertekanon geht es nicht**.

[Dieser Einwand versucht, einen Minimalkonsens zwischen den Kontrahenten zu bestimmen: Die Gesellschaft benötige einen gemeinsamen Wertekanon. Allerdings wird nicht verdeutlicht, ob sich dieser im Sinne von Habermas auf einen diskursiven Konsens über die politischen Grundwerte bezieht oder umfassender ausfallen soll.]

¹⁴⁹⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2004): Migration und Asyl in Zahlen, S. 84.

¹⁴⁹⁵ Vgl. zur Rolle der Koranschulen in der Bundesrepublik: - Alacacioğlu (1999): Außerschulischer Religionsunterricht für muslimische Kinder und Jugendliche türkischer Nationalität in NRW. Eine empirische Studie zu Koranschulen in türkisch-islamischen Gemeinden.

1/2/1/2/26a Nennen wir es doch **lieber Leitwerte oder Zivilkultur**.

[Auch dieser Standpunkt geht von der Notwendigkeit eines gemeinsamen gesellschaftlichen Wertekanons aus. Dafür werden die Begriffe „Leitwerte“ und „Zivilkultur“ vorgeschlagen, um keine Dominanz der Mehrheitsgesellschaft zu implizieren.]

1/2/1/2/26b Der **Begriff der Leitkultur sollte durch den Begriff der Verfassungskultur** ersetzt werden.

[Dieses Argument ersetzt die Forderung nach Anpassung der persönlichen kulturellen Lebensweise durch eine Anpassung an die politischen Normen und Werte der Verfassungskultur.]

1/2/1/2/27 Tatsächlich geht es nicht etwa um das Prinzip Leitwerte, sondern um die **inhaltliche Definition von Leitwerten**.

[Diese Argumentation erklärt, das Prinzip der „Leitwerte“ sei unumstritten. Offen bleibt hier jedoch die entscheidende Frage, ob die inhaltliche Definition der „Leitwerte“ über die politische Ebene hinausgehen sollte. Wenn der Begriff der „deutschen Leitkultur“ als Assimilation von Einwanderern an deutsche Lebensgewohnheiten definiert wird, überschreitet er den Rahmen des Grundgesetzes bzw. der Religionsfreiheit (vgl. Art. 4 GG) und das Recht auf persönliche Entfaltung (vgl. Art. 2 GG).¹⁴⁹⁶]

E. Einwanderung

1/2/1/2/28 **Einwanderung bedeutet immer eine Veränderung für die Gesamtgesellschaft**, weil andere Kulturen dazukommen, weil man sich immer wieder neu verständigen muss. Diese Verständigung ist ein Prozess. Deutschland hat sich bereits verändert und wird sich weiter durch Einwanderung verändern.

[Diese Argumentation definiert Integration als gleichberechtigten Prozess der Verständigung über die Regeln des politischen Zusammenlebens (vgl. auch Teil III, Abschnitt 3.3.2).]

2.2.2 Diskursstrategien der Ungleichheit

Stufe 1:

¹⁴⁹⁶ Vgl. Art. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2003), S. 13.

Impliziter Diskurs der Ungleichheit durch:

- a.) *Die konkreten Integrationsprobleme, die durch die gemeinsame Interaktion entstanden sind, die also sowohl aufseiten der Aufnahmegesellschaft als auch aufseiten der Einwanderer ihre Ursachen haben, werden nicht benannt. Die Ursachen missglückter Integration werden allein bei Immigranten gesucht.*
- b.) *Nationale Identitätssuche auf Basis der Fiktion, dass eine staatliche Bevölkerung homogene Merkmale, wie Abstammung, Aussehen und kulturelle Prägungen aufweise [vopolitisches Nationsverständnis].*
- c.) *Diskurs der ausschließlichen Beurteilung von Einwanderern nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit für die nationalen Interessen.*

A. Staatsbürgerschaft: Keine Argumentationen vorhanden.

B. Nationsverständnis: Keine Argumentationen vorhanden.

C. Integrationsverständnis

1/2/2/1/29a Bassam Tibi hat den Begriff der „Leitkultur“ in Bezug auf die europäische Aufklärung und als **Gegenmodell zur Multikulturalität entworfen**.

[Tibi spricht sich jedoch nicht gegen eine Multikulturalität im Sinne eines Pluralismus von Kulturen in der sozialen Sphäre aus, wie dies hier suggeriert wird. Er kritisiert die Relativierung von gesellschaftlichen und politischen Werten in der Praxis der radikalen Modelle des Multikulturalismus. Vor diesem Hintergrund plädiert Tibi für einen Verfassungspatriotismus nach Habermas und einen Multikulturalismus, der die Notwendigkeit eines Wertekonsenses betont.¹⁴⁹⁷]

1/2/1/2/29b Leitkultur ist **weder Assimilation noch unverbundenes Nebeneinander**.

[Diese Feststellung schließt die beiden Extrempole der Integrationskonzepte, d.h. die Assimilation einerseits und den radikalen Multikulturalismus andererseits, explizit aus (vgl. zu diesen Extrempolen Teil III, Abschnitte 3.1 und 3.2.1). Allerdings offenbart die implizite Dominanz der Mehrheitsgesellschaft im Begriff „Leitkultur“ die Nähe zum Konzept der Assimilation. Bei dem oben aufgeführten Argument handelt es sich um die rhetorische Figur des „Dementi“: Eine Aussage wird bei gleichzeitiger Verleugnung dennoch getätigt (vgl. Diskursstrategien der Ungleichheit im Teil IV, Abschnitt 1.3.1.1).]

¹⁴⁹⁷ Vgl. Tibi (2001): Leitkultur als Wertekonsens, S. 27-36.

1/2/1/2/29c Leitkultur ist eine **Kultur der Toleranz und des Miteinanders** auf dem Boden der Verfassung im **Bewusstsein der eigenen Identität**.

[Diese Argumentation versucht, den Begriff der Leitkultur mit dem Verfassungsrahmen überein zu bringen. Dies gelingt aus zwei Gründen nur unvollständig: Erstens bedeutet Toleranz lediglich „Duldung“ und nicht etwa die Akzeptanz des Anderen (vgl. Teil III, Abschnitt 7.1.2) und zweitens wird die Dominanz des Begriffs „Leitkultur“ nicht ausgeräumt.]

1/2/2/1/30 In den **großen Städten schreitet die Abkapselung** der Ausländer voran.

[Die meisten deutschen Städte spalten sich generell in komfortable, aber teure Wohngegenden sowie in solche, in denen die Mieten zwar billig, die Mehrheit der Einwohner aber entsprechend zu den sozial schwächeren Schichten zählen. Die mangelnde Mischung von Einheimischen und Eingewanderten in diesen Wohnvierteln erhöht die soziale Distanz und zieht Schwierigkeiten in der sprachlichen Verständigung zwischen Mehrheit und Minderheit nach sich.]

1/2/2/1/31 Der **Integrationswille** der Migranten ist **durch ihr jeweiliges Herkunftsland festgelegt**.

[Diese Argumentation verwendet das Stereotyp, Fähigkeiten seien von der nationalen Herkunft abhängig. Die Integrationsbereitschaft wird hingegen vor allem durch den Einwanderungszweck und die individuelle Persönlichkeit, aber auch durch die Faktoren Fähigkeit des Spracherwerbs, soziale Schicht und den konkreten Erfahrungen im Aufnahmeland geprägt.¹⁴⁹⁸]

1/2/2/1/32 **Integration bedeutet Assimilation**.

[Das Konzept der Integration als vollständige Assimilation gilt in der Forschung bereits seit mehreren Jahrzehnten als überholt, da es kein anwendbares Modell darstellt (vgl. Teil III, Abschnitt 3.1).]

1/2/2/1/33 Jährlich **können nur ca. 200.000 Ausländer aufgenommen** werden, andernfalls wird die deutsche Bevölkerung überfordert.

[Dieses Argument ist eine Variante des Überfremdungs-Topos. Die Aufnahmefähigkeit ist eine Frage der kollektiven Wahrnehmung und eines deliberativ hergestellten Kon-

¹⁴⁹⁸ Vgl. Leggewie (2000): Integration und Segregation, S. 85-107, hier: S. 91ff.

senses. Sie kann nur schwer auf eine Zahl reduziert werden, vgl. auch Teil III, Abschnitt 7.2).]

D. (Politische) Kultur

1/2/2/1/34a Zuwanderer sollten sich unserer **freiheitlich-demokratischen Leitkultur** anpassen.

[In dieser Argumentation wird der Topos „der anderen Kultur“ impliziert. Diese These kombiniert den rechtlichen Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Verfassung mit dem Begriff der Kultur, wobei offen gelassen wird, um welche Ebene es sich handelt. Ginge es allein um die politische Kultur, würde der Begriff der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ ausreichen. Die Formulierung „Leitkultur“ ist jedoch vieldeutiger, kann zum Beispiel auch religiöse und sonstige kulturelle Lebensformen betreffen. Diese sind aber nach dem GG im Rahmen der dort verankerten Grundordnung freigestellt.]

1/2/2/1/34b Ausländer, die in unserem Land leben wollen, haben unsere Gepflogenheiten mindestens zu respektieren, müssen sich in unsere Gesellschaft eingliedern.

Integration kann es nicht auf der Basis einer gleichmäßigen Teilung von Traditionen geben.

[Diese Argumentation unterstellt der Großgruppe von 7,3 Millionen Ausländern indirekt, die Sitten und Traditionen der Mehrheitsgesellschaft nicht zu respektieren. Auch hier wird der Überfremdungs-Topos angewandt. Von Ausländern wird vor allem Anpassung gefordert. Integration wird damit nicht als ein Entgegenkommen von beiden Seiten definiert. Da Ausländer die Minderheit in einer Mehrheitsgesellschaft stellen, ist jedoch ohnehin davon auszugehen, dass bei einem wechselseitigen Entgegenkommen (Integration als wechselseitiger Prozess, vgl. Teil III, Abschnitt 3.2.2) die Sitten und Traditionen der Mehrheit einen prägenderen Einfluss ausüben als jene der Minderheiten.]

1/2/2/1/34c Für mich ist das Thema Leitkultur die Frage, ob sich die „**Gäste nach der Hausordnung richten.**“¹⁴⁹⁹

[Diese Argumentation lässt offen, welche Ebene mit einer Hausordnung geregelt werden soll (vgl. zur Kritik an dieser These, Teil IV, Abschnitt 5.2.4).]

¹⁴⁹⁹ Zeitlmann (2000): Redebeitrag im deutschen Bundestag, in: PIPr 14/133, 16.11.2000, S. 12812 B - 12813 D, hier: S. 12813 A.

1/2/2/1/34d Die **deutsche Leitkultur** hat sich im Verlauf der Jahrhunderte auch verändert.

[Diese Formulierung impliziert, dass sich eine „Leitkultur“ nur im Verlauf der Jahrhunderte verändert. Das heißt, dass die als dominant geltende Kultur sich durch die Einwanderung in der letzten Hälfte des 20. Jahrhunderts erst wieder in einigen Jahrhunderten verändern wird. Hiermit wird angedeutet, dass sich die Mehrheitsgesellschaft nicht auf Einwanderer einstellen muss.]

1/2/2/1/34e Wegen einer **seit Jahren versäumten Debatte um Wertmaßstäbe** und einen allgemeinen gesellschaftlichen Minimalkonsens gibt es gar keine akzeptierte Definition dessen mehr, **was wir unter unserer Kultur verstehen**. Eine Begrenzung gäbe es nur noch durch die Gesetze, nicht mehr durch einen gemeinsamen wertorientierten gesellschaftlichen Konsens.

[Diese Argumentation mit dem Kultur-Topos, die im Kontext eines Plädoyers für eine deutsche, „freiheitlich-demokratische Leitkultur“ verwendet wird, verdeutlicht, dass der Begriff der „Leitkultur“ auf eine Homogenisierung der in Deutschland praktizierten Lebenspraxen und Weltanschauungen im Sinne des republikanischen Kommunitarismus (vgl. Teil III, Abschnitt 5.1.2) zielt.]

1/2/2/1/35 „Zwingend ist, dass **sie unsere Sitten akzeptieren**“¹⁵⁰⁰: Keine Zwangsbeschneidung oder Zwangsverheiratung.

[Dieses Argument ist vom Überfremdungs-Topos abgeleitet. Zu Zwangsbeschneidungen in Deutschland gibt es nur wenige Zahlen. Die Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ geht davon aus, dass in Deutschland etwa 6000 Mädchen, vor allem Töchter von Einwanderinnen aus Afrika, davon bedroht sind.¹⁵⁰¹ Auch zu Zwangsverheiratungen gibt es nur wenige verlässliche Daten. Die Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ geht davon aus, dass rund 33.000 Frauen in Deutschland gegen ihren Willen verheiratet werden.¹⁵⁰² Es kann mit einer hohen Dunkelziffer gerechnet werden. Andererseits zeigen die Zahlen auch, dass Zwangsbeschneidungen zu den Ausnahmen der kulturellen Praxen der Einwanderer zählen. Weder Zwangsverheiratungen, noch Zwangsbeschneidungen sind eine Frage, die durch eine spezifisch „deutsche

¹⁵⁰⁰ „Sie spielen mit dem Feuer, Herr Merz.“ Streitgespräch zwischen Friedrich Merz, dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, und der Vorsitzenden der Grünen, Renate Künast“, in: Bild am Sonntag, 03.12.2000.

¹⁵⁰¹ Vgl. Homepage der deutschen Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“. Wie arbeitet „Terre des Femmes“ in Deutschland gegen die genitale Verstümmelung?, [http://www.frauenrechte.de/themen/fgm-start.html], 20.05.2005.

¹⁵⁰² Vgl. „Zwangshehe als ‚Vergewaltigung auf Lebenszeit‘. Weltfrauentag: Bewegende Anklage einer Betroffenen gegen Zwangsverheiratungen“, in: General-Anzeiger, 08.03.2004.

Leitkultur“ gelöst werden könnte. In allen westlichen Rechtsstaaten und so auch in der Bundesrepublik werden diese kulturellen Praxen als Verstoß gegen die Menschenwürde angesehen und als Straftatbestand geahndet.¹⁵⁰³ In der Gesamtbetrachtung stellt diese Aussage einen Gefahrentopos dar. Verwendet werden Strategien der Stereotypisierung: Auf Basis der Figur „pars pro toto“ werden Sitten und Gebräuche, die von ihrem Auftreten her die Ausnahme in Deutschland darstellen, einer (mit dem distanzierenden „sie“ titulierten) Gesamtgruppe von Einwanderern pauschal zugerechnet. Zweitens wird Gefahr suggeriert, indem ein Appell an die Täter gerichtet wird, während strafrechtliche Maßnahme vonseiten der Behörden nicht thematisiert werden. Damit wird der Eindruck erweckt, „der Bürger“ stehe unerlaubten kulturellen Praktiken hilflos gegenüber. Die Zuspitzung auf den Satz „Sie müssen sich unseren Sitten anpassen“ gibt dem Identitätskonflikt zwischen Einheimischen und Eingewanderten neue Nahrung, was wiederum das Beharren auf patriarchalen Praktiken vonseiten der Migranten begünstigt.]

1/2/2/1/36 **Zwingend ist, dass sie unsere Sitten akzeptieren:** Kein grausames Schächten.

[Ebenso wie beim vorherigen Argument wird hier mit dem Überfremdungs-Topos gearbeitet. Schächten ist eine rituelle Schlachtmethode, bei der ein Messerschnitt sowohl die Halsschlagader als auch die Luft- und Speiseröhre durchtrennt. Auf diese Weise wird das Tier in den meisten Fällen ohne vorherige Betäubung getötet, um es vollständig ausbluten zu lassen. Für fromme Juden ist das Schächten im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen bereits länger möglich. Den über drei Millionen Muslimen in Deutschland ist das Schächten bis 1995 ebenfalls erlaubt gewesen, wurde aber in einem Urteil vom 15. Juni 1995 vom Bundesverwaltungsgericht Berlin wieder verboten. Die damalige Begründung lautete: Das Schächten sei nach muslimischen Glaubensregeln zwar üblich, aber nicht zwingend geboten. Das Tierschutzgesetz erlaube aber nur aus zwingenden religiösen Vorschriften die Aufhebung des Schächtverbots. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 2002 ist das Schächten im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung auch für jene Muslime erlaubt, die vor einem Verwaltungsgericht belegen können, dass das Schächtgebot elementarer Bestandteil ihrer spezifischen Glaubensrichtung ist.¹⁵⁰⁴

Das Argument, Einwanderer hätten sich beim Schlachten an die in der Bundesrepublik vorherrschenden Methoden anzupassen, ist ein Beispiel für die Ausblendung des gesamten Rechtsstreits bzw. der Begründungen der Urteile des BVerfG. Auch die Berufung auf den Tierschutz im Diskurs wird bei Berücksichtigung der unmittelbaren Vorgeschichte zu einem hinterfragbaren Argument: Erstens war es die CDU, die sich bis Mit-

¹⁵⁰³ Vgl. „Verstümmelung für 1.200 Mark“, in: taz, 11.07.2001.

te der neunziger Jahre gegen eine Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel in der Verfassung gewandt hat. Zweitens hat das BVerfG in seinem jüngsten Urteil erklärt, dass aufgrund der unterschiedlichen wissenschaftlichen Bewertungen des Leidensgrades der Tiere beim Schächten der Tierschutz nicht eindeutig gegen das Schächten spreche. Vor diesem Hintergrund müsste sich die Kritik an die Richter des BVerfG richten. Mit dem oben aufgeführten Argument wird jedoch der Kultur- bzw. Religionskonflikt überbetont, während der Diskurs im rechtlichen Bereich, d.h. auch im Bereich der Mehrheitsgesellschaft, ausgeblendet wird.]

E. Einwanderung

1/2/2/1/37 Es ging darum, mit dem Begriff der „deutschen Leitkultur“ eine **Diskussion um Integration und Einwanderung zu initiieren.**

[Dieser Diskurs über Einwanderung und (politische) Kultur wird mit dem ambivalenten Begriff der „deutschen Leitkultur“ aus der Haltung einer dominanten Mehrheitsgesellschaft heraus eröffnet. Und er wird nicht mit den betroffenen Migranten geführt, sondern in der breiten Öffentlichkeit. Auf diese Weise kann sich kein Diskurs unter Gleichen entwickeln.]

1/2/2/1/38 In der Wirtschaft und in der Wissenschaft **konkurrieren wir mit anderen um die besten Köpfe der Welt. Deshalb müssen wir mehr Einwanderer haben**, die uns nützen.

[Dies ist die Anwendung eines Nutzen-Topos. Nicht die Kernaussage dieses Plädoyers ist radikal-utilitaristisch, sondern die Begriffswahl des „nützlichen Ausländers“, da dies eine Verfügbarkeit der Immigranten nach rein ökonomischen Kriterien suggeriert.]

1/2/2/1/39 Bevor „wir“ Arbeitsplätze mit „Ausländern“ besetzen, **müssen unsere eigenen Arbeitslosen eine Chance bekommen.**

[Dieses Argument ist vom Gerechtigkeits-Topos abgeleitet. Ein zentraler Begriff wird nicht näher definiert: Um welche Ausländer geht es? Sind Menschen ohne deutschen Pass, d.h. sind die ausländischen Einwohner in der Bundesrepublik gemeint, oder geht es darum, zukünftige Einwanderung zu begrenzen, solange es hohe Arbeitslosigkeit unter deutschem Staatsangehörigen gibt? Ist Ersteres gemeint, dann übersieht diese

¹⁵⁰⁴ Vgl. BVerfGE, Schächten, Entscheidung vom 15.01.2002 (1 BvR 1783/99), in: NJW 2002, S. 663.

Argumentation die Tatsache, dass es bereits eine Vorrangprüfung zugunsten deutscher und EU-Arbeitnehmer gegenüber ausländischen Arbeitnehmern gibt.^{1505]}

Diskursstrategien der Ungleichheit, Stufe 2:

Abwertung von Einwanderern durch Fixierung als „Ungleiche“

- a.) *Die Abgrenzung gegenüber Einwanderern wird zur Identitätskonstruktion „der Deutschen“ bzw. der deutschen Nation verwendet*
- b.) *Kulturalisierung sozialer Konflikte*
- c.) *Diskursiv ausgedrückter Zwang zur Assimilation*
- d.) *Explizite generelle Abwertung einer als „sie“ konstruierten Fremdgruppe (von Einwanderern) durch die Äußerung pauschalisierender Vorurteile*
- e.) *Tendenz zur Verweigerung gleicher Rechte („Einwanderer seien nur Gäste“)*

A. Staatsbürgerschaft: Keine Argumentationen vorhanden.

B. Nationsverständnis/C. Integrationsverständnis/D. (Politische) Kultur

1/2/2/2/40 **Stolzsein auf Demokratie und Gerechtigkeit? Das ist mir zu wenig.** Der Satz „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein“ ist nicht falsch.

[Nicht die Verfassung wird in dieser Argumentation als die entscheidende gemeinsame Errungenschaft aufgefasst, wie dies im Verfassungspatriotismus nach Habermas (1992) der Fall ist, sondern die bloße Zugehörigkeit zu einer Nation. Es wird hierbei nicht deutlich, ob sich der Nationalstolz auf politische Errungenschaften oder vorpolitische Merkmale, wie Abstammung und Tradition, bezieht. Diese Ambivalenz stellt eine diskursive Strategie dar, mit der sich Demokraten implizit auf die Abstammungsnation beziehen können (vgl. Teil IV, Abschnitt 5.1).]

E. Einwanderung: Keine Argumentationen vorhanden.

2.2.3 *Diskursstrategien der nationalen Identitätssuche in Deutschland*

Stufe 1:

- a.) *Die Debatte über Migration wird zur Orientierung in Bezug auf eine deutsche nationale Identität genutzt*

¹⁵⁰⁵ Einige Juristen gehen davon aus, dass die Vorrangregelung für Deutsche und Arbeitnehmer aus anderen EU-Ländern bereits gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, vgl. Habbe

1/2/3/1/41 Das französische Nationsverständnis besagt, **dass eine Nation ist, was sie sein will**. Darin können sich auch Deutsche ausländischer Herkunft wiederfinden.

[Dieser Standpunkt erklärt die Nation zur politischen Willensnation, an der auch Immigranten teilhaben können. Entscheidend sind allerdings die Bedingungen hierfür, die in der obigen Argumentation nicht ausgeführt werden.]

1/2/3/1/42 Die Deutschen müssen sich jetzt **darüber verständigen, was Deutschland eigentlich ist. Dafür ist der Leitkultur-Begriff nicht geeignet**.

[Diese Argumentation weist auf einen Orientierungsbedarf über die Definition der deutschen Nation hin. Dabei geht die Aussage nicht von einer Verständigung in der Gesamtgesellschaft, sondern nur von einer Verständigung unter Deutschen aus, wovon 7,3 Millionen hier dauerhaft lebende Ausländer ausgeschlossen werden.]

1/2/3/1/43 Wir haben **mehr als andere Länder Schwierigkeiten**, nicht immer in Extreme zu verfallen.

[Diese These analysiert die kollektiven Deutungsmuster in der Bundesrepublik.]

1/2/3/1/44 **Was ist deutsch?** Fahne, Hymne.

[Diese Argumentation definiert nationale Identität über äußere Symbole.]

1/2/3/1/45 **Was ist deutsch?** Die Sprache.

[Durch diese Prioritätensetzung wird nationale Identität über eine erlernbare Basis, nämlich die Verkehrssprache des politischen Gemeinwesens, definiert.]

1/2/3/1/46 **Was ist deutsch?** Deutsche Geschichte.

[Diese Argumentation definiert „Deutschsein“ über eine spezifische Geschichte der Bevölkerung. Auch dies ist typischerweise ein subjektives Kriterium für Nation nach Anderson (1996), denn die Geschichte wird von jeder kollektiven Gruppe anders erlebt und diskursiv behandelt.]

1/2/3/1/47 **Was ist deutsch?** Eine bestimmte Landschaft.

[Dieser Standpunkt definiert nationale Identität über das Territorium.]

1/2/3/1/48 Die **deutsche Kultur ist wesentlich von unserer Verfassung geprägt.**

[Diese Argumentation ist der Kern des Habermas'schen Verfassungspatriotismus (vgl. Teil III, Abschnitt 7.1.3 dieser Arbeit).]

1/2/3/1/49 **Seit Jahren wird eine Debatte über die Wertmaßstäbe und einen allgemeinen gesellschaftlichen Minimalkonsens unserer Kultur versäumt.** Deshalb gibt es gar keine allgemein akzeptierte Definition dessen mehr, was wir unter unserer Kultur verstehen, eine Begrenzung gibt es nur noch durch Gesetze.

[Diese Argumentation weist daraufhin, dass ohne den gesellschaftlichen Diskurs über die Kernwerte in der politischen Kultur Gesetze formalistisch und letztlich ohne Wirkung bleiben müssen. Auf diese Weise können sie die Legitimität der Verfahren und Institutionen aushöhlen. Dieses Argument kann allerdings auch so interpretiert werden, dass die Aufnahmegesellschaft selbst bereits so desintegriert ist, dass sich kein gemeinsamer Wertekanon mehr finden lässt.]

1/2/3/1/50 Die deutsche Kultur ist nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend von der **europäischen Idee geprägt worden.**

[Diese Feststellung hebt hervor, dass die Kernwerte der politischen Kultur letztendlich europäische und nicht allein nationale Werte sind.]

1/2/3/1/51 Die Frage nach der „Leitkultur“ mündet in eine Debatte über unser **Verständnis von Nation.** Wir können anderen gegenüber nur dann tolerant sein, wenn wir uns selbst sicher sind.

[Wenn die Leitkulturdebatte in eine Debatte über das nationale Selbstverständnis münden soll, wäre dies der zweite Schritt vor dem ersten. An dieser These ist zu erkennen, wie Migrationsdiskurse zur Projektionsfläche für die nationale Identitätssuche werden.]

1/2/3/1/52 **Den Stolz auf die eigene Nation darf man nicht den Rechtsradikalen überlassen.**

[Entsprechend dieser Argumentation sollte auch eine demokratische Partei den Nationalstolz mit Inhalten füllen. Die entscheidende Frage wird mit dem Zitat und auch seinem Kontext aber nicht beantwortet: Auf welche Merkmale soll die Nation stolz sein? Die Antwort auf diese Frage entscheidet, ob der Nationalstolz exkludierende Züge aufweist. Wahltaktisch ist die Erwähnung eines Nationalstolzes ohne weitere Konkretisierung eine Methode, um mit ambivalenten, nicht näher bestimmten Sammelbegriffen Wähler zu gewinnen.]

2.3 Diskurs über die Steuerung der Einwanderung

2.3.1 Diskursstrategien der Gleichheit

Stufe 1:

a.) *Implizite Diskursstrategien der Gleichheit durch die Analyse bestehender juristischer, politischer und gesellschaftlicher Fragen und Problemkreise*

A. Staatsbürgerschaft: Keine Argumentationen vorhanden

B. Nationsverständnis

1/3/1/1/1a Die **Bereiche Humanität und nationale Interessen müssen sich nicht ausschließen.**

[Diese These wendet sich gegen die antagonistische Gegenüberstellung von humanitären Verpflichtungen und nationalen Interessen.]

1/3/1/1/1b Es gibt viele **gute Gründe für Einwanderung:** neben wirtschaftlichen auch humanitäre, kulturelle und bildungspolitische Interessen am Frieden in Europa, in der Welt und am internationalen Konsens.

[Diese Argumentation gewichtet die wirtschaftlichen Interessen als wichtigstes Argument für die politische Forderung nach (gesteuerter) Einwanderung und führt des Weiteren Gründe an, die für eine Praxis des pluralistischen Zusammenlebens und der Verständigung auf internationaler Ebene sprechen.]

1/3/1/1/1c Wir haben in den letzten Jahren einen **Zuwanderungssaldo von im Schnitt 90.000** Personen gehabt. Verglichen mit 82 Millionen Einwohnern kann dies kein Anlass zur Beunruhigung darstellen.

[Diese Argumentation führt zur Versachlichung des Einwanderungsdiskurses die konkreten Zahlen an.]

1/3/1/1/1d Wo es an einem **stabilen, aufgeklärten und demokratischen Selbstverständnis fehlt**, kann der Umgang mit dem (vermeintlich) Fremden oft irrational werden.

[Mit dieser These wird den Diskursstrategien der Ungleichheit eine Ursachenanalyse entgegengestellt.]

1/3/1/1/1e Das **Ausländerrecht muss transparent gestaltet** werden, damit Einwanderer eine Integrationsperspektive erhalten.

[Mit dieser Forderung wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein kompliziertes und für den Laien kaum überblickbares Ausländergesetz Migranten auch überfordern und auf diese Weise Integrationsanstrengungen verhindern kann.]

C. Integrationsverständnis/D. (Politische) Kultur

1/3/1/1/2 **Integration bedeutet Akzeptanz der geltenden Werteordnung** des Grundgesetzes.

[Diese These beruft sich auf das GG als politischen Rahmen des Zusammenlebens. Häufig wird jedoch nicht erwähnt, dass auch die Werte und Normen des Grundgesetzes durch permanenten kontroversen Diskurs gefestigt und/oder herausgefordert werden. An diesem Diskurs sollten sich auch Einwanderer beteiligen können, erstens, um das Verständnis der spezifischen Merkmale der Werte der Aufnahmegesellschaft zu fördern und zweitens um zwischen Einwanderern und Aufnahmegesellschaft zu einem neuen, die bisherigen Werte unter Umständen erweiternden Konsens zu gelangen.]

1/3/1/1/3 **Integrationsprobleme** sind v.a. auf eine verfehlte „Ausländerpolitik“ des Staates zurückzuführen.

[In dieser Analyse wird die Ursache von Integrationsproblemen nicht auf die betroffenen Einwanderer zurückgeführt, sondern vielmehr auf die mangelnde politische Gestaltung durch Staat und Gesellschaft.]

1/3/1/1/4 **Ausreichende Deutschkenntnisse** sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche **Integration**.

[Dies entspricht dem Konsens in der Literatur und auch unter Politikern.]

E. Einwanderung

1/3/1/1/5a Die Bundesrepublik Deutschland **ist ein Einwanderungsland**.

[Dies ist nach der Sprechakttheorie ein performativer Akt (vgl. Teil I, Abschnitt 3.1), da mit der Anerkennung der Bundesrepublik als Einwanderungsland auch eine gezielte Einwanderungspolitik zur Steuerung und Integration verbunden werden kann.]

1/3/1/1/5b Das **Grundgesetz garantiert die kulturelle** Vielfalt.

[Diese Argumentation hebt die pluralistische Ausrichtung des Grundgesetzes im Hinblick auf Kultur und Religion hervor: Nach Art. 4 Abs. 1, GG, ist die „Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses“ geschützt. Abs. 2 expliziert: „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“¹⁵⁰⁶]

1/3/1/1/6 Deutschland hat eine Zuwanderungsgeschichte, **ist aber kein klassisches Einwanderungsland**.

[In der Literatur wird zwischen Einwandererländern unterschieden, die von Einwanderern gegründet worden sind, wie etwa die USA, Kanada und Australien einerseits, und Einwanderungsländern andererseits, in denen sich eine ausländische Bevölkerung niedergelassen hat.¹⁵⁰⁷ Spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich fast alle europäischen Länder von Auswanderungs- zu Einwanderungsländern entwickelt.¹⁵⁰⁸ In der Bundesrepublik hat diese Entwicklung bereits in der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert eingesetzt.¹⁵⁰⁹]

¹⁵⁰⁶ Art. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2003), S. 13.

¹⁵⁰⁷ Vgl. Weil (2001): Zugang zur Staatsbürgerschaft, S. 92-111, hier: S. 100.

¹⁵⁰⁸ Vgl. Bade (2001): „Seid nicht zu euphorisch.“ Auch wachsende Zuwanderung wird die deutsche Gesellschaft nicht von ihrem Reformzwang befreien – 15 Thesen, in: Die Zeit 19/2001, 03.05.2001.

¹⁵⁰⁹ Vgl. Bade (1983): Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland?, S. 29ff.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen
2. Die Argumentationskategorien und ihre Begründung

462

1/3/1/1/7 Mit der Anerkennung der Bundesrepublik als einem Land, in das eingewandert wird, **kann Migration gesteuert** und können Einwanderungsprobleme gelöst werden.

[Diese Argumentation geht davon aus, dass die Probleme der Einwanderung politisch gelöst werden können, indem zunächst der Fakt der Einwanderung als solcher anerkannt wird.]

1/3/1/1/8 Die humanitären **Verpflichtungen der Bundesrepublik müssen gewahrt werden.**

[Diese Argumentation vertritt den Standpunkt, dass die Bundesrepublik sich humanitären Verpflichtungen nicht entziehen sollte. Dafür wird im Allgemeinen eine Verantwortung als Rechtsstaat und liberale Demokratie, aber auch die deutsche Geschichte angeführt, in der ein nationalsozialistisches Reich Tausende von Flüchtlingen produzierte.]

1/3/1/1/9 **Prinzipiell gegen Zuwanderung zu sein, ist keine vorstellbare Position.**

[Diese Argumentation lässt die Begründung offen, warum es nicht möglich sei, generell gegen weitere Einwanderung zu sein. Als Begründungen werden im Allgemeinen der Bedarf von ausländischen Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt und die Tatsache angeführt, dass auch Personen aus der Bundesrepublik auswandern, weswegen ein Plädoyer für vollständig geschlossene Grenzen nicht haltbar sei.]

1/3/1/1/10a Die **Zuwanderung muss nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gesteuert werden.**

[Dieser Standpunkt plädiert für Einwanderung, die entsprechend den Einwanderungszwecken quotiert oder gesteuert werden sollen.]

1/3/1/1/10b **Zuwanderung fördert Wohlstand**, indem sie Arbeitskräftemangel ausgleicht.

[Dieses Argument gilt nur für die Einwanderung von Hochqualifizierten, die durch ihre Projekte oder Selbständigkeit neue Arbeitsplätze schaffen.]

1/3/1/1/10c **Gesteuerte Zuwanderung verschärft das Arbeitslosenproblem** nicht, sondern trägt zu seiner Lösung bei.

[Falls Einwanderung so gesteuert wird, dass kurzfristige Engpässe bei hochqualifiziertem Fachpersonal ausgeglichen werden können, trifft dies zu. Im Niedriglohnsektor hingegen kann sich die Konkurrenz auch verschärfen.]

1/3/1/1/11 **Einwanderung kann den demographischen Trend der überalterten Gesellschaft nicht ausgleichen, aber abmildern.**

[Diese These reflektiert einen Konsens in der Migrationsforschung. So führt etwa Bade (2001) als Begründung an, dass Immigranten im Alter auch Sozialleistungen in Anspruch nehmen und ihr Reproduktionsverhalten allmählich den politischen und sozialen Rahmenverhältnissen in der Bundesrepublik anpassen.¹⁵¹⁰]

1/3/1/1/12 Die Grenze des **Nachzugsalters für Kinder** soll bei 16 Jahren bleiben.

[Diese Argumentation plädiert für die Beibehaltung der Höchstgrenze des Nachzugsalters von 16 Jahren entgegen Forderungen, diese Grenze zu senken. Begründet wird die Beibehaltung des Höchstalters mit humanitären Erwägungen und dem besonderen Schutz der Familie in Art. 6, GG.]

1/3/1/1/13a Bei Arbeitskräftemangel sollten **ausländische Hochschulabsolventen in Deutschland bleiben dürfen.**

[Bis zum Jahr 2004 wurden die Aufenthaltsgenehmigungen nach dem Studium nicht verlängert.]

1/3/1/1/13b Es hat wenig Sinn, **Menschen aus anderen Ländern anzuwerben**, wenn sie hier aufgrund ihrer Hautfarbe diskriminiert werden.

[Diese Argumentation plädiert im Zusammenhang mit Einwanderung für den Abbau von Diskriminierung und Ausgrenzung.]

¹⁵¹⁰ Vgl. Bade (2001): „Seid nicht zu euphorisch.“ Auch wachsende Zuwanderung wird die deutsche Gesellschaft nicht von ihrem Reformzwang befreien – 15 Thesen, in: Die Zeit 19/2001, 03.05.2001.

1/3/1/1/14 Gemessen an der Bevölkerungszahl liegen die **Antragszahlen für Asyl in der Bundesrepublik im Vergleich mit anderen europäischen Staaten im unteren Mittelfeld.**

[Diese Darstellung bezieht die Antragszahlen für Asyl auf die Bevölkerungszahl, um die Verhältnismäßigkeit zu verdeutlichen.]

1/3/1/1/15 Es ist eine **gerechte Lastenaufteilung von Flüchtlingen in Europa** anzustreben.

[Diese Argumentation zielt darauf ab, eine gesamteuropäische Lösung zu finden.]

Diskursstrategien der Gleichheit, Stufe 2:

Explizite Diskursstrategie der Gleichheit durch

- a.) Aktive Dekonstruktion von Vorurteilen*
- b.) Entkopplung der Ebenen der politischen Partizipation und privater Lebensformen*
- c.) Sachorientierte Lösungsvorschläge u.a. durch Berücksichtigung universaler Menschenrechtsnormen*

A. Staatsbürgerschaft/B. Nationsverständnis: Keine Argumentationen vorhanden.

C. Integrationsverständnis

1/3/1/2/16a **Integration bedeutet gleichberechtigte Teilhabe** an allen Bereichen der Gesellschaft.

[Zu den Voraussetzungen eines erfolgreichen Integrationsprozesses zählt, dass jedem Mitglied der Gesellschaft der Zugang zur Staatsbürgerschaft, bestimmten Bildungsmöglichkeiten, zu privaten oder öffentlichen Einrichtungen, zum Arbeitsmarkt oder zum Besitz von Eigentum gewährt wird. Keinem der Einwohner dürfen diese Optionen wegen seiner „Rasse“¹⁵¹¹, Religion oder nationalen Herkunft vorenthalten bzw. für keinen Einwohner eingeschränkt werden (vgl. Teil III, Abschnitte 3.3.2 und 7.1.1).]

¹⁵¹¹ Aus wissenschaftlicher Perspektive setzt sich, wie bereits in Teil II, Abschnitt 1.2.2.1 im Zusammenhang mit dem Konstrukt der „Menschenrasse“ erwähnt, setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass die Verwendung des Begriffs der Rasse für Menschen weder in der Anthropologie noch in der Biologie weiterführt, doch wird er im Zusammenhang mit Antidiskriminierungspolitik noch angeführt, um das Phänomen der Diskriminierung aufgrund äußerer Merkmale zu erfassen.

1/3/1/2/16b Eine **Steuerung der Zuwanderung setzt einen breiten gesellschaftlichen Konsens** und eine öffentlich nachvollziehbare Diskussion voraus.

[Diese These hebt hervor, dass das Integrationspotenzial der Gesellschaft nur eine diskursiv zu beantwortende bzw. zu verhandelnde Frage ist.]

1/3/1/2/16c **Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge** sollen **quotiert** werden.

[Die Anzahl der aufzunehmenden Spätaussiedler ist auf Basis des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes (KfbG) seit dem Jahr 1993 quotiert. Von 1993-1999 galt ein Kontingent von 225.000 Spätaussiedlern pro Jahr. Seit dem 1. Januar ist eine Höchstquote von 100.000 festgelegt worden.¹⁵¹²]

1/3/1/2/17a **Erfolgreiche Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.**

[In der Forschung hat sich inzwischen weitgehend der Konsens durchgesetzt, dass Integration ein Prozess ist, „zu dessen Gelingen Aufnahme- und Zuwanderungsgesellschaft wechselseitig beitragen“, wie es die unabhängige Kommission Zuwanderung in ihrem Bericht von 2001 formuliert hat.¹⁵¹³]

1/3/1/2/17b Notwendig ist ein **gesellschaftlicher Konsens**, der sowohl unsere Werte beinhaltet als auch die **Anerkennung kultureller Differenz**.

[Diese Argumentation hebt u.a. hervor, dass die Berechtigung kultureller Differenz im Pluralismus eine Errungenschaft darstellt, die als Konsens immer wieder neu hergestellt werden muss.]

1/3/1/2/17c **Integration bringt auch Probleme** mit sich. Wir sollten auf die **Erfahrungen** von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen zurückgreifen.

[Mit dieser Analyse wird dafür plädiert, die Probleme des interkulturellen Zusammenlebens konstruktiv und politisch gestaltend zu lösen, indem auf das Wissen zivilgesellschaftlicher Organisationen zurückgegriffen wird.]

¹⁵¹² Vgl. Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten - Integration fördern, S. 179-180.

¹⁵¹³ Vgl. ebd., S. 200.

1/3/1/2/17d Ziel aller Integrationsbemühungen ist der **Erwerb der Staatsbürgerschaft**.

[Diese Argumentation sieht die rechtliche Gleichstellung von Einwanderern als zentrales Ziel, aus dem sich zentrale Integrationsvoraussetzungen ergeben, wie der Schutz vor Abschiebung, die freie Berufswahl und das Wahlrecht.]

1/3/1/2/17e Gegen Diskriminierung muss ein **Anti-Diskriminierungsgesetz** verabschiedet werden.

[Diese ist die Forderung nach einem Anti-Diskriminierungsgesetz, um in Zukunft die Ausgrenzung in der (Aus-)Bildung und am Arbeitsplatz gesetzlich zu sanktionieren.]

1/3/1/2/17f Die **Vielfalt der Kulturen in der Bundesrepublik** stellt eine Bereicherung dar.

[Diese Argumentation betont, dass eine kulturell äußerst vielfältige Gesellschaft von diversen Einflüssen und Kombinationen profitieren kann.]

1/3/1/2/17g Die **Vielfalt der Kulturen** soll nach den **Werten einer multikulturellen Demokratie** gestaltet werden.

[Der Begriff der multikulturellen Demokratie entspricht der pluralistischen Demokratie, die in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes verankert ist.¹⁵¹⁴]

1/3/1/2/18a Es **sollten Integrationskurse mit positivem Anreizsystem angeboten werden**.

[Diese Argumentation geht davon aus, dass viele Einwanderer bei Beginn des Aufenthaltes Informationen zur Orientierung im sozialen und politischen System der Bundesrepublik, einen Sprachkurs und teilweise auch soziale Beratung benötigen. Mit solchen Maßnahmen könnte der Grundsatz „fördern und fordern“ verwirklicht werden. Ob ein entsprechendes Programm den Besuch von Integrationskursen besser auf freiwilliger Basis halten oder obligatorisch machen soll, ist eine Frage der Erfahrungen in der Praxis.¹⁵¹⁵]

¹⁵¹⁴ Vgl. Oberndörfer (2000): Rückkehr zum Gastarbeitermodell?, S. 1335-1344.

¹⁵¹⁵ Vgl. Feik (2003): Verpflichtende Integrationskurse in der EU, S. 53-58.

1/3/1/2/18b Es sollten **Integrationskurse angeboten** werden.

[Dies ist eine Forderung nach Kursen, die dem Einwanderer die Sprache sowie das notwendige Wissen über Politik und Werte der Mehrheitsgesellschaft vermitteln.]

1/3/1/2/18c Mit den Einwanderern sollten **Integrationsverträge** abgeschlossen werden.

[In einem Integrationsvertrag werden Ziele, Ansprüche und Pflichten eines Einwanderers festgehalten. In diesem Rahmen übernimmt der Staat i.d.R. die Kosten für die Sprach- und Orientierungskurse und beteiligt sich an der Arbeitsvermittlung. Ein solches Modell wird vor allem in den Niederlanden erfolgreich praktiziert.¹⁵¹⁶]

1/3/1/2/18d Hier **lebende Menschen sollen besser qualifiziert** werden.

[Hiermit wird gefordert, die (ausländischen) Arbeitnehmer der Bundesrepublik besser zu bilden und auszubilden.]

1/3/1/2/18e **Illegal eingereiste, Geduldete und Menschen** mit ungesichertem Aufenthaltsstatus brauchen eine Legalisierung, Sicherung des Aufenthalts bzw. das Angebot der Staatsbürgerschaft.

[Dies ist eine Forderung nach der Legalisierung von Aufenthaltsverhältnissen, um den betroffenen Migranten eine Integrationsperspektive zu bieten.]

1/3/1/2/18f Hier **geborene Kinder ohne deutschen Pass** sollen einen Ausweisungsschutz erhalten.

[Hinter dieser Argumentation steht die These einer Willensnation, zu der alle gehören, die mit dem deutschen sozialen und politischen System aufgewachsen sind.]

¹⁵¹⁶ Vgl. Thränhardt (2002): Einwanderungs- und Integrationspolitik, S. 220-249.

E. Einwanderung

1/3/1/2/19 **Ausbildung und Qualifizierung der vorhandenen Arbeitskräfte gehen vor Zuwanderung.**

[Diese Prioritätensetzung ist Konsens bei den Volksparteien.¹⁵¹⁷ Sowohl in der Literatur als auch im Bericht der unabhängigen Kommission Zuwanderung von 2001 wird bestätigt, dass sich die zunehmende demographische Überalterung der Gesellschaft, die sich negativ auf die Einkünfte zum Rentensystem auswirken werde, durch Einwanderung nicht vollständig zu beheben, sondern nur abzumildern seien.¹⁵¹⁸ Die Zuwanderungskommission betont darüber hinaus, dass es trotz der hohen Arbeitslosigkeit einerseits Bedarf an Einwanderern auf dem Arbeitsmarkt gebe und andererseits auch die entsprechende Nachfrage von potenziellen Arbeitsmigranten. Gelöst werden könne die Problematik der Einwanderung bei hoher interner Arbeitslosigkeit nur durch die Steuerung der Einwanderung einerseits und innenpolitische Reformen zur Ausschöpfung des Erwerbspotenzials durch Weiterqualifizierungen und Erhöhung der Frauenerwerbsquote andererseits.]

1/3/1/2/20 Eine **Trennung zwischen „Ausländern, die uns nützen, und solchen, die uns ausnützen“¹⁵¹⁹ sollte nicht vorgenommen werden**: Dieses Argument ist nicht nur gegen Flüchtlinge gerichtet, sondern gleichermaßen gegen die Millionengruppe der hier bereits seit vielen Jahren ansässigen Migranten, die nicht zur international umworbenen Expertenschar gehören.

[Diese These versucht, den Nutzen-Topos zu hinterfragen, indem sie darauf hinweist, dass Diskursbeiträge, in denen Menschen ausschließlich nach ihrem ökonomischen Nutzen für die Aufnahmegesellschaft beurteilt werden, die Gesellschaft spalten. Die Perspektive der Beurteilung von Einwanderern nach „Kosten-Nutzen-Berechnungen“ stellt eine Überlappung des utilitaristischen Diskurses mit der Migrationskontroverse dar.]

¹⁵¹⁷ Vgl. „SPD: Qualifizierung geht vor Zuwanderung“, in: Berliner Zeitung, 27.12.2000; „Zuwanderung und Integration“. Gemeinsames Positionspapier von CDU und CSU zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung vom 10.05.2001, S. 2.

¹⁵¹⁸ Vgl. Unabhängige Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten - Integration fördern; vgl. auch Bade (2001): „Seid nicht zu euphorisch.“ Auch wachsende Zuwanderung wird die deutsche Gesellschaft nicht von ihrem Reformzwang befreien – 15 Thesen“, in: Die Zeit 19/2001, 03.05.2001.

¹⁵¹⁹ Vgl. Beckstein, zitiert nach Oberndörfer (2000): Schlußwort: Zur Zuwanderungsdebatte in Deutschland - Rückkehr zum Gastarbeitermodell oder Aufbruch in eine neue Gesellschaft?, S. 205-221, hier S. 211.

1/3/1/2/21a Es gilt, die **Zuwanderungstatbestände zu vereinfachen** und ein **Gesamtkonzept** für die Steuerung von Zuwanderung zu entwickeln.

[Diese Aussage stellt einen konkreten Vorschlag für die Gestaltung der Einwanderung dar.]

1/3/1/2/21b **Nicht quotiert werden können** Familiennachzug, EU-Freizügigkeit, Asyl.

[Der Hintergrund dieser Argumentation ist die Tatsache, dass die Immigrationsgründe des Familiennachzugs, der EU-Freizügigkeit sowie des Asylantrags auf individualrechtlichen Ansprüchen beruhen und von daher nicht quotiert werden können.]

1/3/1/2/22a Es gibt **methodisch lediglich zwei „Gruppen“** und beide haben **Rechtsansprüche**: Menschen in Not, also Asylsuchende oder Flüchtlinge, die humanitärer Hilfe bedürfen. Und Menschen ohne Not, die aus verschiedenen Gründen einwandern wollen.

[Diese Argumentation differenziert in Rechtsansprüche für die Einwanderung aus humanitären einerseits und davon zu unterscheidenden Gründen andererseits und betont die Gleichheit der Einwanderer im Gegensatz zur ausschließlichen Bewertung nach ökonomischen Kriterien.]

1/3/1/2/22b Für die vielen **illegal Eingereisten** sollte eine einmalige Amnestie vereinbart werden.

[Solche Massen-Legalisierung sind in den europäischen Nachbarländern Frankreich, Spanien und Italien bereits mehrfach durchgeführt worden.¹⁵²⁰]

1/3/1/2/23a Durch die **Steuerung der Zuwanderung** wird sich in Zukunft niemand mehr zu Unrecht als Asylbewerber ausgeben müssen. Dadurch wird die Zahl der Asylanträge sinken und das Verfahren entlastet.

[Diese These hebt hervor, dass die politische Gestaltung von Einwanderung den Missbrauch einzelner Zugangsoptionen, wie etwa das Recht auf Asyl, verhindern kann.]

¹⁵²⁰ Vgl. Düvell (2000): Illegaler Aufenthalt und illegalisierte Lebensbedingungen von AusländerInnen in der Bundesrepublik.

1/3/1/2/23b Der **freie Zugang zum Arbeitsmarkt nutzt nicht nur der Wirtschaft**, er zählt auch zu den Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens.

[Diese Argumentation führt sowohl ökonomische als auch humanitäre Kriterien für den freien Zugang zum Arbeitsmarkt an.]

1/3/1/2/24 Die Einwanderung von Arbeitsmigranten soll durch **jährlich festzulegende Quoten** gesteuert werden.

[Nach dieser Argumentation soll die Arbeitsmigration jährlich dem Bedarf des Arbeitsmarkts angepasst werden. Der erste Entwurf des Zuwanderungsgesetzes sah ein Gremium innerhalb der lokalen Arbeitsämter vor, das in Abstimmung mit den Kommunen die Quoten festlegen soll. Die CDU wollte diese Quoten von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festlegen lassen.¹⁵²¹ Welcher Weg effektiver für alle Beteiligten wäre, ist eine verwaltungstechnische Frage. Entscheidend für die Einordnung dieser Argumentation in die Oberkategorie der Diskursstrategie der Gleichheit (Stufe 2) ist die Bewertung eines Quotensystems als konstruktiver Vorschlag für die Steuerung der Einwanderung.]

1/3/1/2/25 Eine **transparente Steuerung der Zuwanderung** baut auch Ängste in der einheimischen Bevölkerung ab und verbessert das Klima für die hier lebenden Ausländer.

[Diese These hebt hervor, dass Transparenz in der Steuerung der Einwanderung Planungssicherheit für Einwanderer und Aufnahmegesellschaft schaffe und als Signal der Anerkennung von Migration fungiere.]

1/3/1/2/26a Das **individuelle Grundrecht auf Asyl** sollte beibehalten werden.

[Diese Argumentation fordert, die individuelle Einklagbarkeit des Asylrechts als unmittelbares Grundrecht beizubehalten.]

1/3/1/2/26b Menschenrechte sind universal: **Das Asylrecht** sollte aufgrund der historischen Erfahrungen der **Kriegs- und Nachkriegsjahre beibehalten werden**.

[Diese Aussage verteidigt das bestehende individuelle Grundrecht auf Asyl damit, dass jeder Mensch in die Gefahr kommen kann, ein Flüchtling zu werden. Mit Blick auf die Flüchtlinge während des Nationalsozialismus, die in anderen Ländern Asyl gefunden haben, wurde das Asylrecht als individuelles Grundrecht im Grundgesetz verankert.]

¹⁵²¹ Vgl. „Zuwanderung und Integration“. Gemeinsames Positionspapier von CDU und CSU zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, Berlin, 10.05.2001, S. 5.

1/3/1/2/27a Das **Grundrecht auf Asyl muss auf geschlechtsspezifische und nicht-staatliche Verfolgung** bezogen werden, damit es der **Genfer Flüchtlingskonvention** entsprechend ausgelegt wird.

[In der Phase des Diskurses (2000-2002) gilt, dass nur als Asylbewerber anerkannt wird, wer von staatlicher Seite verfolgt wird, das sind im Jahr nur 5,3% aller Anträge.¹⁵²²]

1/3/1/2/27b Es muss ein **einheitlicher Status für alle Flüchtlinge** geschaffen werden, der soziale Rechte, wie etwa Kinder- und Erziehungsgeld, Zugang zu Bafög etc. vorsieht.

[Diese Forderung plädiert dafür, die sozialen Rechte für Flüchtlinge auszuweiten.]

1/3/1/2/27c Eine Neuordnung des Flüchtlingsrechts muss die **Eingriffe in die Grundrechte von Asylsuchenden**, etwa durch die Residenzpflicht oder die Versammlungsfreiheit und die Einschränkungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz aufheben.

[Hier wird die These vertreten, dass auch Asylsuchende das Recht auf alle, den Bürgern zustehenden Grundrechte haben, einschließlich der Grundversorgung durch Sozialhilfe.]

1/3/1/2/27d **Artikel 16a GG soll gestrichen** werden.

[Dies ist eine Forderung nach Streichung der asylrechtseinschränkenden Klauseln des Asylkompromisses von 1993, wie etwa die Drittstaatenregelung.¹⁵²³]

1/3/1/2/28 Wer die Asylverfahren beschleunigen will – und das ist auch im Sinne von Flüchtlingen – **muss mehr Richter einstellen und die Qualität der Anerkennungspraxis** beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge verbessern.

[Diese Zusammenhänge hat auch die Unabhängige Kommission Zuwanderung in ihrem Bericht von 2001 festgehalten. Um Asylverfahren zu beschleunigen, müssen ver-

¹⁵²² Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2004): Migration und Asyl in Zahlen, S. 41.

¹⁵²³ Nach der Drittstaatenregelung hat ein Asylbewerber, der aus einem Staat kommt, in dem ihm keine politische Verfolgung bzw. ungeprüfte Abschiebung ins Herkunftsland droht (so genannter sicherer Drittstaat) kein Recht auf Asyl in Deutschland. Als sichere Drittstaaten gelten u.a. alle Staaten der Europäischen Union, vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2004): Migration und Asyl in Zahlen, S. 39ff.

waltungstechnische Maßnahmen getroffen werden; es ist unter anderem mehr richterliches und auch nicht-richterliches Personal einzustellen.¹⁵²⁴]

1/3/1/2/29 Die Aufnahme von **Asylbedürftigen sollte nicht quotiert werden.**

[Dieses Plädoyer geht von dem Grundsatz aus, dass, wer in der Notlage eines Flüchtlings ist, aufgenommen werden sollte.]

2.3.2 Diskursstrategien der Ungleichheit

Stufe 1:

Impliziter Diskurs der Ungleichheit durch:

- a.) *Die konkreten Integrationsprobleme, die durch die gemeinsame Interaktion entstanden sind, die also sowohl aufseiten der Aufnahmegesellschaft als auch aufseiten der Einwanderer ihre Ursachen haben, werden nicht benannt. Die Ursachen missglückter Integration werden allein bei Immigranten gesucht.*
- b.) *Nationale Identitätssuche auf Basis der Fiktion, dass eine staatliche Bevölkerung essenzielle gemeinsame homogene Merkmale, wie Abstammung, Aussehen und kulturelle Prägungen aufweise [vopolitisches Nationsverständnis].*
- c.) *Diskurs der ausschließlichen Beurteilung von Einwanderern nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit für die nationalen Interessen.*

A. Staatsbürgerschaft/B. Nationsverständnis

C. Integrationsverständnis

1/3/2/1/30 Wenn **beliebige Arten von Kulturen** zusammenleben, bilden sich Parallelkulturen aus.

[Diese Argumentation stellt eine typische Variante des Kultur-Topos dar. Im Kontext des politischen Diskurses impliziert sie, dass sich Gruppen bestimmter kultureller Prägungen prinzipiell nicht auf politische Werte und Regeln verständigen können. Dieser These liegt eine Verwechslung von Kultur und Gesellschaft zugrunde. Häufig werden Ansätze von Parallelgesellschaften und extremistischen Aktivitäten bei türkischen Einwanderern in Deutschland als Beispiel genannt. Allerdings tendieren deutsch-türkische Einwanderer erst vermehrt zu extremistischen Strömungen des Islam, wenn sowohl die

¹⁵²⁴ Vgl. Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten - Integration fördern, S. 127.

wirtschaftliche als auch die soziale Basis wegbricht, d.h. kein Arbeitsplatz in Aussicht ist und die Alltags-Diskriminierung zunimmt, wie dies häufig von der dritten Generation erlebt wird.^{1525]}

1/3/2/1/31 „Integration ist ein **zweiseitiger Prozess. Vor allem die Zuwanderer sind verpflichtet**, sich aktiv um die Einordnung und Teilnahme am Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland zu bemühen. Integration bedeutet deshalb mehr als die deutsche Sprache zu beherrschen und unsere Rechtsordnung anzuerkennen.

Sie beinhaltet auch die **Toleranz und die Rücksichtnahme auf die Normen** und Gepflogenheiten, denen sich die einheimische Bevölkerung verpflichtet fühlt. Dies bedeutete, dass die Werteordnung unserer christlich-abendländischen Kultur, die vom Christentum, antiker Philosophie, Humanismus, römisches Recht und der Aufklärung geprägt wurde, akzeptiert wird.

Dies heißt **nicht Aufgabe der eigenen kulturellen und religiösen Prägung**, aber Bejahung und Einordnung in den bei uns für das Zusammenleben geltenden Werte- und Ordnungsrahmen.“¹⁵²⁶

[Diese Argumentation kombiniert – auf Basis des Kultur-Topos – in spezifischer, z.T. sich widersprechender Art und Weise diskursive Formulierungen der Gleichheit mit einer Strategie der Ungleichheit. Sie beinhaltet sowohl die These, Integration sei ein wechselseitiges Entgegenkommen (Diskursstrategie der Gleichheit, vgl. Kategorie-Nr. 1/1/1/2/35c) als auch die Argumentation „vor allem die Zuwanderer müssen sich bemühen“ (Diskursstrategie der Ungleichheit, vgl. Kategorie-Nr. 1/3/2/1/31). Nach dem normativen Geist des Grundgesetzes jedoch erbringen Immigranten, die deutsche Sprachkenntnisse erworben haben und sich an die Verfassung und ihre Gesetze halten, bereits einen Grad an Anpassungsleistung, über den hinaus sich auf der politischen Ebene keine weitere Anpassung einfordern lässt. Die Anerkennung von Werten über diesen Rechtsrahmen hinaus ist zwar wünschenswert, kann aber aus liberaler und deliberativer Sicht nicht zwingend verlangt werden (vgl. Teil III, Abschnitte 5.1.1 und 5.1.3). Diese Argumentation wurde in die Diskursstrategien der Ungleichheit, Stufe 1, eingeordnet, weil erstens ein homogener Werterahmen der deutschen Nation jenseits der Verfassung angenommen wird, dem sich zweitens die Einwanderer anpassen sollen.]

¹⁵²⁵ Vgl. Auernheimer (1988). Der sogenannte Kulturkonflikt.

¹⁵²⁶ Dieses Argument wies eine so spezifische Kombination auf, dass es hier im Original aus dem Positionspapier der CDU „Zuwanderung und Integration (10. Mai 2001)“ übernommen worden ist, „Zuwanderung und Integration“. Gemeinsames Positionspapier von CDU und CSU zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, 10.05.2001, S. 5.

1/3/2/1/32 **Um Integration müssen sich vor allem die Zuwanderer bemühen.**

[In dieser Aussage wird der Gerechtigkeits-Topos verwendet. Die Verantwortung für die Integration wird aus dieser Sicht nur den Einwanderern auferlegt. Die Problematik dieser Sicht besteht darin, dass Integration eine wechselseitige Interaktion darstellt und von daher zwei integrationsbereite Seiten voraussetzt (vgl. Teil II, Abschnitt 3.3.2).]

1/3/2/1/33 **Es gibt Integrationsdefizite und insbesondere bei Angehörigen „fremder Kulturkreise“ die Tendenz zur Bildung von Parallelgesellschaften.**

[Diese Argumentation wurde aus dem Kultur-Topos abgeleitet. Die Analyse dieser These erfordert zunächst eine Untersuchung der verwendeten Begrifflichkeit. Es geht um Angehörige „fremder Kulturkreise“. Mit dieser Bezeichnung werden im Allgemeinen Angehörige nicht-europäischer Kulturkreise bezeichnet. Die Erwähnung des Konzepts der Parallelgesellschaften, das in der Bundesrepublik im Zusammenhang mit türkischen Einwanderererkennen diskutiert wird (vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.4) weist darauf hin, dass mit „fremden Kulturkreisen“ u.a. die Türkei als nicht-christliches Land gemeint sein kann. „Fremdheit“ ist eine soziale Konstruktion und damit abhängig vom Blickwinkel des Akteurs.¹⁵²⁷ In diesem Fall gibt der Begriff „fremde Kulturkreise“ Aufschluss über die Distanz in der Interaktion zwischen der Mehrheitsgesellschaft und türkischen Einwanderern. Einige Studien belegen, dass nicht nur türkische Einwanderer wesentliche Integrationsdefizite aufweisen, sondern z.B. auch italienische. Letzterer Befund wird in der Öffentlichkeit jedoch kaum wahrgenommen (vgl. Teil III, Abschnitt 4.1.4).]

1/3/2/1/34a **Ziel muss es sein, ausländische Mitbürger in unsere Gesellschaft wirklich einzugliedern, ein echtes Miteinander statt Nebeneinander zu schaffen.**

[An dieser Formulierung sind drei Auffälligkeiten zu erkennen. Erstens zeigt sich ein trennender „Wir-Sie“-Diskurs in der Formulierung, dass „ausländische Mitbürger“ in „unsere Gesellschaft“ eingegliedert werden sollen. Da rund 30% der 7,3 Millionen Ausländer seit 20 Jahren oder länger in Deutschland leben,¹⁵²⁸ stellt sich die Frage, ob es nicht auch längst ihre Gesellschaft ist, in die es sich zu integrieren gilt. Zweitens kommt es in Einwandererländern wie den USA und Kanada zu einem friedlichen Nebeneinander von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft und kultureller Prägungen, solange die Voraussetzungen für eine Verständigung in der politischen Willensbildung gegeben sind. Diese Voraussetzungen bestehen u.a. in der Integrationsbereitschaft der Immigranten und dem Grad der Offenheit der Gesamtgesellschaft. (vgl. Teil III, Kapitel 7).]

¹⁵²⁷ Vgl. Bielefeld (Hrsg.) (1991): Das Konzept des Fremden, S. 97-128.

¹⁵²⁸ Vgl. „Ausländerbeauftragte für bessere Integration“, in: Das Parlament, 01.08.2003.

1/3/2/1/34a Auf dem Arbeitsmarkt sollen **Deutsche den Vorrang** haben.

[Dieses Argument unterstreicht die so genannte Vorrangsregelung, wonach ein Ausländer aus einem EU-Drittstaat erst dann eingestellt werden darf, wenn sich erstens kein Deutscher und zweitens auch kein EU-Bürger für einen bestimmten Arbeitsplatz findet.]

E. Einwanderung

1/3/2/1/35 Die Bundesrepublik hat den **höchsten Ausländeranteil** der großen westlichen Industrienationen.

[Dies ist ein Argument aus dem Spektrum der Belastungs-Topoi. Die Schweiz und Österreich haben einen höheren Ausländeranteil. Dieser im Zeitraum des Diskurses am Ende der 1990er Jahre in der Schweiz bei 19,5%, in Österreich bei 9,5% und in Deutschland bei rd. 9%. Die absolute Zahl der Ausländer ist kein verlässlicher Orientierungswert für die tatsächliche Zahl an ausländischen Einwohnern, sondern lässt nur Rückschlüsse auf die Restriktivität der Einbürgerungspolitik zu. Je restriktiver die Einbürgerungsbedingungen sind, desto mehr Immigranten behalten ihre ausländische Staatsangehörigkeit.¹⁵²⁹]

1/3/2/1/36 Das Qualifikationsniveau der ausländischen Bevölkerung ist unterdurchschnittlich. Ausländer sind **doppelt so oft arbeitslos und beziehen dreimal so viel Sozialhilfe**.

[Dies ist ein typischer Belastungs-Topos. Die genannten Fakten müssen differenziert betrachtet werden: Im Jahresdurchschnitt 2000 betrug die Arbeitslosenquote in der ausländischen Bevölkerung rund 16,4%, während die Gesamtarbeitslosenquote im Jahr 2000 bei 8,8% lag.¹⁵³⁰ In der obigen Argumentation werden die Ursachen für diese Entwicklung jedoch nicht benannt. Die Rationalisierung in den arbeitsintensiven Industriezweigen, schlechte Deutschkenntnisse in der ersten und dritten Generation, daraus resultierende Ausbildungsmängel und alltägliche Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt sind die Ursachen der hohen Arbeitslosigkeit unter Einwanderern. Das geringe Qualifikationsniveau der ausländischen Bevölkerung ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der Einwanderer in den 1960er und 1970er Jahren als ungelernete Arbeiter für die Schwerindustrie angeworben worden ist. Diese Branchen haben seit den 1980er Jahren viele Arbeitsplätze abgebaut. Drei von vier Ausländern – bei Türken

¹⁵²⁹ Vgl. Lebhart/Münz (2003): Einstellung zu Ausländern, S. 147-162.

¹⁵³⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2002): Datenreport 2002, hier: S. 103ff.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

2. Die Argumentationskategorien und ihre Begründung

476

sogar 83% – haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.¹⁵³¹ Die Mehrheit der ehemaligen Angeworbenen kommt zudem aus bildungsfernen Schichten, sodass Weiterbildungen oder Umschulungen nicht ohne Weiteres vorgenommen werden können. Diese Ursachen für die hohe Arbeitslosigkeit müssen benannt werden, um nicht den Eindruck zu erwecken, Ausländer wollten nicht arbeiten.]

1/3/2/1/37a **Begrenzung und Auswahl** der Einwanderer.

[Auch diese Argumentation nimmt Anleihen beim Belastungs-Topos. Es wird für eine Steuerung von Einwanderung plädiert. Der Hinweis auf die Notwendigkeit ihrer Begrenzung suggeriert, dass zur Zeit bereits unbegrenzte Einwanderung stattfindet. Der Wanderungssaldo zeigt jedoch seit Mitte der 1990er Jahren fallende Tendenzen. Im Jahr 1993 betrug er 397.935, im Jahr 2002 ist diese Zahl auf 219.288 gesunken.¹⁵³²]

1/3/2/1/37b Die **Diskussion darüber, ob Deutschland nun ein Einwanderungsland** ist oder nicht, ist nur eine **Phantomdebatte**, die keine Probleme löst.

[Diese Aussage versucht, die symbolische Bedeutung einer Selbstbeschreibung der Bundesrepublik als Land mit Einwanderungsgeschichte zu relativieren. Diese diskursive Anerkennung der Immigration ist nach jahrelanger Verleugnung jedoch zentral, um die migrationspolitischen Maßnahmen der Situation eines Einwanderungslandes anzupassen.]

1/3/2/1/38 In der Wirtschaft und in der Wissenschaft konkurrieren wir um die „besten Köpfe der Welt.“ Deshalb müssen wir **mehr Einwanderer haben, die uns nützen.**

[Diese Forderung ist charakteristisch für den Nutzen-Topos. Das Stereotyp des „nützlichen Ausländers“ impliziert das Gegenbild des „uns ausnutzenden“ Ausländers.¹⁵³³ Eine solche Begrifflichkeit reduziert Einwanderer auf Objekte, die gemäß einer binären Denkkategorie entweder nützen oder schaden. Diese Sichtweise basiert auf Kosten-Nutzen-Analysen, die sich nicht an der Menschenwürde orientieren.]

¹⁵³¹ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (1999): Berufsbildungsbericht 1999.

¹⁵³² Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2004): Migration und Asyl in Zahlen, S. 10.

¹⁵³³ Exemplarisch dafür ist die Aussage des bayerischen Innenministers Beckstein (CSU) zum Thema Asyl und Einwanderungssteuerung: Deutschland müsse gegen eine Überflutung durch Asylbewerber, „die uns ausnutzen“ geschützt werden. Erst dann könnten Zuwanderer aufgenommen werden, „die uns nützen“, zitiert nach Oberndörfer (2000): Schlußwort: Zur Zuwanderungsdebatte in Deutschland - Rückkehr zum Gastarbeitermodell oder Aufbruch in eine neue Gesellschaft?, S. 205-221, hier: S. 211.

1/3/2/1/39 **Zuwanderer werden gebraucht, um die Bevölkerungszahl zu halten oder zu erhöhen.**

[Diese Argumentation stellt eine weitere Variante des Nutzen-Topos dar. In diesem Fall wird impliziert, dass Einwanderer nur aufgenommen werden sollten, falls sie demographisch von Nutzen sind.]

1/3/2/1/40 Wir brauchen **vor allem die Zuwanderung von Hochqualifizierten**, und diese brauchen auch soziale Anreize.

[Diese Argumentation weist einen radikalen Utilitarismus auf: Nur im Zusammenhang mit Hochqualifizierten wird eine angemessene soziale Behandlung, wie etwa der Familiennachzug, diskutiert.]

1/3/2/1/41 Es gibt einen großen **Zuwanderungsdruck aus der Dritten Welt**.

[Ein „Zuwanderungsdruck aus der Dritten Welt“ lässt sich nicht mit Zahlen belegen. Dies ist ein typischer Belastungs-Topos. Nach dem Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten von 1999 ist die Verteilung der Hauptherkunftsländer der Immigranten seit Mitte der 1990er Jahre konstant geblieben. So bilden auch 1999 die europäischen Drittstaaten die Hauptherkunftsländer der Einwanderung mit knapp 78% aller Einwanderer aus Europa. Die größte Gruppe von Einwanderern stellen Personen aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien dar, sie bilden circa 13% der Zuzüge. Aus Russland und Kasachstan zogen im Jahr 1999 über 120.000 Menschen nach Deutschland, die meisten von ihnen sind Spätaussiedler mit ihren Familienangehörigen - knapp 60% der zuziehenden Personen aus Russland und fast 80% der Einwanderer aus Kasachstan gehen als Deutsche in die Zuzugsstatistik ein).¹⁵³⁴]

1/3/2/1/42 Die **Einwanderung aus EU-Beitrittsstaaten** soll gegenüber Drittländern **Vorrang** haben.

[Diese Forderung erübrigt sich, da sie bereits herrschende Praxis ist. Erstens brauchen EU-Bürger nicht mehr „einzuwandern“, weil sie durch ihre Unionsbürgerschaft mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags am 1. Mai 1999 sowohl über Freizügigkeit im EU-Gebiet verfügen als auch eine Arbeitserlaubnis verliehen bekommen. Auf dem Arbeitsmarkt haben zunächst deutsche Staatsangehörige, dann in einem zweiten Schritt EU-Angehörige den Vorrang vor Arbeitssuchenden aus den so genannten Drittstaaten.

¹⁵³⁴ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2001): Migrationsbericht 2000, S. 12-13.

Die Entwürfe für ein Zuwanderungsgesetzes haben keine Regelungen vorgesehen, die in diesen Bereich eingreifen könnten.]

1/3/2/1/43 Die **Aufnahme von Spätaussiedlern ist eine historische Verpflichtung.**

[Seit dem Jahr 1991 kommen Aussiedler mit deutschen Verwandten oder Vorfahren nahezu ausschließlich aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion. Seit dem Jahr 1993 werden sie als Spätaussiedler bezeichnet. Die Aufnahme von Spätaussiedlern wurde von 1994 bis 2001 von 222.409 auf 98.484 mehr als halbiert. Seit 1993 gilt eine Maximalquote von 225.000 Menschen mit zugestanderer 10%iger Abweichung pro Jahr, die seit dem Jahr 1999 noch einmal auf 103.080 Menschen (Anzahl von 1998) verringert worden ist. Aufgrund der jahrzehntelangen Versprechen an Aussiedler kann ihre Aufnahme inzwischen als Verpflichtung bezeichnet werden (vgl. zu den rechtlichen Grundlagen Teil II, Abschnitt 2.2 und zu der Aufnahme von Spätaussiedlern als historische Verpflichtung Teil III, Abschnitt 5.1.2).]

1/3/2/1/44 Faktisch wird das **Asylrecht überwiegend missbraucht.**

[Dies ist ein weiterer Beleg für die Kontinuität des Missbrauchs-Topos nach der Einschränkung des Asylrechts seit dem Jahr 1993, vgl. die Begründung der Argumentationskategorie-Nr. 1/3/2/2/54 .]

1/3/2/1/45 Im Bereich des Asylrechts sind Maßnahmen, wie Verfahrensbeschleunigung, Aufenthaltsbeendigung und Einstellung von Transferleistungen notwendig, **um vor Missbrauch abzuschrecken.**

[Der Missbrauch von Sozialleistungen sollte nicht zu ihrer Abschaffung führen, sondern zu mehr Kontrolle. Der tatsächliche Missbrauch des Asylrechts (vgl. die Definition in der Kategorie-Nr. 1/372/2/54) kann weniger durch die Einschränkung des Asylrechts selbst, etwa Verfahrensbeschleunigungen oder die Einstellung von Transferleistungen, verhindert werden als vielmehr durch gründlichere Kontrollen, d.h. eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Gerichte durch die Aufstockung des Personals und eine bessere Ausstattung mit Sachmitteln in den zuständigen Behörden. Die unabhängige Kommission Einwanderung erklärt, dass ausreichende Kontrollmöglichkeiten der missbräuchlichen Inanspruchnahme des Asylverfahrens gegeben seien, diese aber besser ausgeschöpft werden müssten.^{1535]}

¹⁵³⁵ Vgl. Unabhängige Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern S. 134ff.

Diskursstrategien der Ungleichheit, Stufe 2:

Abwertung von Einwanderern durch Fixierung als „Ungleiche“

- a.) Die Abgrenzung gegenüber Einwanderern wird zur Identitätskonstruktion „der Deutschen“ bzw. der deutschen Nation verwendet
- b.) Kulturalisierung sozialer Konflikte
- c.) Diskursiv ausgedrückter Zwang zur Assimilation
- d.) Explizite generelle Abwertung einer als „sie“ konstruierten Fremdgruppe (von Einwanderern) durch die Äußerung pauschalisierender Vorurteile
- e.) Tendenz zur Verweigerung gleicher Rechte („Einwanderer seien nur Gäste“)

C. Integrationsverständnis

1/3/2/2/46a Die **Aufnahmefähigkeit** der Bevölkerung ist erreicht.

[Dies ist eine Ableitung des Belastungs-Topos. Aus politikwissenschaftlicher Perspektive ist die Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung vor allem eine Frage des gesellschaftlichen Konsenses, der nur deliberativ erarbeitet werden kann. In der obigen These wird jedoch lediglich das Ende der Aufnahmefähigkeit festgestellt, ohne Indikatoren dafür zu benennen. Als Feststellung ohne Begründung setzt sich diese Formulierung dem Eindruck aus, ein ressentimentgeladener Vorwurf zu sein.]

1/3/2/2/46b Integration ist **Assimilation**.

[Die Forderung nach einer einseitigen und vollständigen Anpassung der Einwanderer auf der sozialen und politischen Ebene führt nicht zur Integration (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.2).]

1/3/2/2/47 Die Einwanderung von Ausländern **aus fremden Kulturkreisen ohne hinreichende Sprachkenntnisse stellt ein Problem dar**.

[Der Hintergrund dieser Argumentation ist ein impliziter Überfremdungs-Topos. Es wird hier davon ausgegangen, dass „fremde Kulturkreise“ und mangelnde Sprachkenntnisse ein Integrationshindernis darstellen, ohne zu berücksichtigen, dass der Eindruck des „Fremdseins“ das Ergebnis eines Interaktionsprozesses zwischen Einheimischen und Einwanderern darstellt. Die Ursachen fehlender Sprachkenntnisse sind häufig nicht auf die Ferne einer Kultur zurückzuführen, sondern haben ihre Ursachen sowohl in der Bildungsferne sozial minderprivilegierten Schichten als auch im Mangel an Integrati-

onsangeboten. Diesem Argument liegt die Prämisse des „Clash of Civilizations“ von Huntington zugrunde, der Kulturen als monolithische Blöcke definiert.^{1536]}

1/3/2/2/48 Es sollten **Integrationskurse nach dem Maßstab der „deutschen Leitkultur“** angeboten werden:

- auf Basis der Werte des Christentums
- Wertevermittlung

[So formuliert, bezieht sich diese Argumentation nicht eindeutig auf die Ebene der politischen Werte. Dies erweckt den Eindruck, Einwanderer müssten Nachhilfe in allgemeiner Ethik bekommen. Die Erwähnung des Christentums signalisiert darüber hinaus, es gehe um einen Eingriff in die religiöse Wertebasis der Einwanderer. In Integrationskursen kann gemäß der in Art. 4 GG festgehaltenen Glaubens- und Gewissensfreiheit nur der Aufbau des politischen und sozialen Systems der Bundesregierung vermittelt und über die vorherrschenden kulturellen Sitten und Religionen in der Bundesrepublik informiert werden.]

E. Einwanderung

1/3/2/2/49 Früher sagte man eben „**Gastarbeiter**“.

[Dieser Begriff ist den mehr als sieben Millionen Ausländern, die in den 1990er Jahren in der Bundesrepublik bereits in der dritten Generation leben und arbeiten, nicht mehr angemessen (vgl. Teil III, Abschnitt 5.1.2).]

1/3/2/2/50 In der Bundesrepublik soll ein **Punktesystem nach Qualifikation, Integrationsfähigkeit** und -bereitschaft sowie **persönlicher Eignung eingeführt werden**.

[In Einwandererländern, wie den USA, Kanada und Australien sowie Neuseeland und Irland werden bereits seit Jahren Punktesysteme angewendet. Verlangt werden in der Regel Nachweise in den Bereichen Ausbildung und Qualifikation, Berufserfahrung, Alter, konkrete Arbeitsangebote oder sonstige Finanzierung (durch eigenes Vermögen, direkte Verwandte) und der Nachweis eines bereits erfolgreichen Aufenthalts (Australien). Keine der Kategorien enthalten „Integrationsfähigkeit und -bereitschaft“ oder „die persönliche Eignung“, da sich diese aus den zuvor genannten Nachweisen ergeben.]

¹⁵³⁶ Vgl. Huntington (1993): The Clash of Civilizations?, S. 22-49.

1/3/2/2/51 Das **Nachzugsalter von Kindern ist von 16 Jahren auf 10 Jahre zu begrenzen**, da sonst Nachteile bei der schulischen Integration entstehen.

[Das Nachzugsalter ist in den letzten zwanzig Jahren eines der umstrittensten Themen der Ausländerpolitik gewesen. Von der Beschränkung am stärksten betroffen sind die Kinder der hier lebenden Türken¹⁵³⁷ und der Einwanderer aus dem früheren Jugoslawien, Tunesien und Marokko sowie weiteren Ländern der Gastarbeiteranwerbung.

Für die Einordnung dieser Argumentation soll erstens die Entwicklung der Gesetzeslage skizziert und zweitens geklärt werden, wie viele potenziell nachziehende Kinder registriert sind, um das Ausmaß der Problematik einzuschätzen. Vor 1981 lag das Höchstalter für nachziehende Kinder bei 18 Jahren. 1981 wurde es auf 16 Jahre gesenkt. Die CDU plädierte in den folgenden Jahren dafür, die Grenze auf sechs Jahre zu reduzieren, scheiterte damit aber am Widerstand des Koalitionspartners FDP. In der Einwanderungsdebatte plädiert die rot-grüne Koalition dafür, das Höchstalter auf 14 Jahre senken. Dieses Alter lehnt die CDU ab. Da sie seit 1999 über eine Mehrheit im Bundesrat verfügt, muss ein Kompromiss gefunden werden. Verschiedene Unionsmitglieder machten unterschiedliche Gegenvorschläge: Der brandenburgische Innenminister Schönbohm fordert zwölf Jahre, der saarländische Ministerpräsident Peter Müller plädiert für ein Alter von zehn Jahren und der baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel aus Baden-Württemberg plädiert für nur drei Jahre.¹⁵³⁸

Eine offizielle Erfassung der potenziell vom Nachzug betroffenen Kinder gibt es nicht.¹⁵³⁹ Als einzige Quelle für eine grobe Einschätzung der Größenordnungen bleiben Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit über Kindergeldzahlungen. Diese werden auch ins Ausland transferiert, wenn wenigstens ein Elternteil in Deutschland arbeitet. Kinder, die im Ausland Kindergeld bekommen, könnten auch zu ihren Eltern in die Bundesrepublik nachziehen. Im Jahr 2000 waren über 724.000 Kinder in Deutschland lebender Türken kindergeldberechtigt. Davon lebten 8600 Kinder nicht in Deutschland, dies sind etwas mehr als 1%.¹⁵⁴⁰ Beck, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, erklärte, dass es sich nur um wenige hundert Fälle im Jahr handle.¹⁵⁴¹ Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass es sich bei der kontroversen und intensiven Debatte um das Nachzugsalter weder von den Größenordnungen

¹⁵³⁷ Nicht betroffen von der Höchstalterregelung sind Kinder der EU-Bürger, da für diese eine Höchstgrenze von 21 Jahren gilt. Das Höchstalter der Kinder von Asylberechtigten war auf 18 Jahre festgelegt. Für die Kinder von umworbenen Hochqualifizierten sollten zur Zeit des Diskurses über ein Zuwanderungsgesetz Sonderregelungen gelten.

¹⁵³⁸ Vgl. „Migration. Das kleine Schreckgespenst“, in: Die Zeit 05/2002, 24.01.2002.

¹⁵³⁹ Vgl. Unabhängige Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern, S. 194.

¹⁵⁴⁰ Vgl. „Migration. Das kleine Schreckgespenst“ in: Die Zeit 05/2002, 24.01.2002.

gen der Anzahl der Betroffenen noch vom Thema her um eine entscheidende Frage der Einwanderung handelt. Dies legt den Schluss nahe, dass die Beteiligten einem Nebenaspekt zu mehr Prominenz verhelfen, als sachlich erforderlich wäre.]

1/3/2/2/52 **Die Rechtsweggarantie beim Asylrecht soll verkürzt werden.**

[Eine einseitige Verkürzung der Rechtsweggarantie für Asylbewerber würde eine Ungleichbehandlung gegenüber den Bürgern der Bundesrepublik bedeuten, die in der Regel die volle Rechtsweggarantie in Anspruch nehmen dürfen.]

1/3/2/2/53 Es gilt, **die immer noch zu hohe Zahl der Asylbewerber** zu verringern.

[Dies ist eine weitere Variante des Belastungs-Topos. Die Bundesrepublik hat aufgrund ihrer geographischen Lage, der sozialen Sicherungssysteme und dem individuell ein-klagbaren Asylrecht zu Anfang der 1990er Jahre die Mehrzahl der Asylbewerberanträge in Europa erhalten (Höchstwert im Jahr 1992: 438.191 Asylanträge). Da es zur Zeit der Zuwanderungsdebatte in Deutschland nur sehr begrenzte Einwanderungsmöglichkeiten für Arbeitsmigranten gab (Familiennachzug, Saisonarbeit und wenige Sonderregelungen), beantragten viele Arbeitsmigranten auch Asyl. Die Anerkennungsquoten nach internationalen Konventionen erreichen – bezogen auf den Zeitraum der untersuchten Migrationsdiskurse – zwischen 9,0% (1999) und 24,4% (2001).¹⁵⁴² Aufgrund der Einschränkung des Asylrechts im Jahr 1993 sind die Antragszahlen seitdem rückläufig: 1998 (100.000) bis 2003 (ca. 50.000). Im Jahr 2000 war Deutschland erstmals nicht mehr das stärkste Zielland für Asylbewerber in Europa, sondern nach Großbritannien das Land mit dem zweitstärksten Zugang. In den Jahren 2001 bis 2003 setzte sich dieser Trend fort.¹⁵⁴³

Diese Werte betreffen die absolut gerechneten Zahlen der Anträge. Nach einem Vergleich der Asylanträge pro 1000 Einwohner nahm die Bundesrepublik im Jahr 2000 den 11. Platz mit 0,96 Anträgen ein. Dies ist das untere Mittelfeld. Belgien, Irland, die Niederlande, die Schweiz und Norwegen haben im Jahr 1999 die höchsten Asylantragszahlen pro 1000 Einwohner registriert. Im Jahr 2000 belegte die Bundesrepublik mit 0,96 Anträgen den 10. Platz und 2001 mit 1,07 den gleichen Platz.¹⁵⁴⁴ So gesehen, ergibt sich aus diesen Zahlen keine Notwendigkeit, „eine zu hohe Zahl“ senken zu müssen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass sich Asylanträge nicht quotieren lassen, da sie abhängig von Krisen und Notsituationen gestellt werden.]

¹⁵⁴¹ Vgl. „„Union soll Doppelspiel bei Zuwanderung beenden.“ Die Grüne Marieluise Beck sieht momentan nur wenige Signale, die auf einen Kompromiss hindeuten“, in: Die Welt.de, 04.03.2003.

¹⁵⁴² Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2004): Migration und Asyl in Zahlen, S. 42.

¹⁵⁴³ Vgl. ebd., S. 29.

¹⁵⁴⁴ Vgl. Quellen des UNHCR und Pro Asyl zitiert nach Burkhardt (2001): Einwanderung und Asyl, S. 4-7, hier: S. 6.

1/3/2/2/54 Wenn einfachgesetzliche Maßnahmen – **wie Verfahrensbeschleunigung, Aufenthaltsbeendigung und Transfergestaltung – nicht ausreichen, um vor Asylmissbrauch abzuschrecken**, dann muss das Grundrecht auf Asyl in eine institutionelle Garantie umgewandelt werden.

[Für die Analyse dieser Forderung muss es in zwei Aussagen unterteilt werden: Erstens enthält diese Argumentation die Aussage, dass Asylmissbrauch stattfindet und zweitens, dass zur Abschreckung davor unter Umständen das Grundrecht auf Asyl in eine institutionelle Garantie umgewandelt werden sollte. Im Folgenden soll erstens untersucht werden, was unter Asylmissbrauch im Allgemeinen zu verstehen ist und zweitens eine Antwort auf die Frage gefunden werden, ob die Umwandlung des Grundrechts auf Asyl dazu geeignet wäre, einen Missbrauch des Asylrechts zu verringern.

Zu (1) Der Begriff des „Asylmissbrauchs“ stellt einen der häufigsten Topoi der Migrationsdiskurse dar.¹⁵⁴⁵ Auch die Zuwanderungskommission hat sich 2001 zum Begriff des Asylmissbrauchs geäußert. Danach fällt der Begriff „Asylmissbrauch“ ein ethisch begründetes Negativurteil¹⁵⁴⁶, das pauschalisiert. Die Gründe für die Abweisung von Asylanträgen seien so vielfältig, dass abgelehnte Asylbewerber nicht pauschal mit dem Verdikt des Asylmissbrauchs belegt werden dürften. Eine Gleichsetzung von Ablehnungs- und Missbrauchsfällen sei unzulässig. Die Kommission betont in diesem Zusammenhang explizit, dass zum Beispiel das Betreiben eines Asylverfahrens, „um sich und seine Familie aus wirtschaftlicher Armut zu befreien“ nicht per se als Missbrauch gelten dürfe.¹⁵⁴⁷

Als eindeutiger Missbrauch des Asylrechts sind nach Aussage der unabhängigen Kommission allerdings diejenigen Fälle zu sehen, in denen ein Antragsteller seinen „unberechtigten Aufenthalt“ dadurch fortzusetzen versucht, dass die Rechts- und Verfahrensgarantien des Asyl- und Ausländerrechts zweckentfremdet werden bzw. der Ausreisepflicht nicht nachgekommen und eine Abschiebung durch den Antragsteller vereitelt werde.¹⁵⁴⁸ Die Kommission empfiehlt aus diesen Gründen, den Begriff nur

¹⁵⁴⁵ Vgl. Wengeler (1998): Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurse“ von 1945-1998.

¹⁵⁴⁶ Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern, S. 145.

¹⁵⁴⁷ Ebd.

¹⁵⁴⁸ „Am häufigsten treten in der Praxis folgende Missbrauchsfälle auf: Ausländer verschleiern ihre Identität und Staatsangehörigkeit, sie vernichten Passpapiere und Dokumente über den Reiseweg bzw. enthalten diese den Behörden vor oder benutzen gefälschte Dokumente. Das Asylverfahren wird dadurch verschleppt, dass der eigene Asylantrag verzögert, die Asylanträge von Familienangehörigen nur sukzessive oder trotz unveränderter Sachlage Folgeanträge gestellt, möglicherweise sogar mehrere Folgeanträge ‚hintereinander geschaltet‘ werden. Die Asylbewerber wirken (obwohl sie dazu verpflichtet sind) nicht bei der Beschaffung von Passersatzpapieren mit, indem sie z.B. die von manchen Herkunftsländern geforderte Erklärung verweigern, freiwillig auszureisen. Die Abschiebung wird vereitelt, indem Widerstand dagegen geleistet oder Krankheiten vorgeschoben werden. Ein Miss-

noch präzise im Zusammenhang mit klar benannten Missbrauchstatbeständen zu verwenden.

Zu (2) In der oben dargelegten Argumentationskategorie wird dafür plädiert, für den Fall, dass sich „Asylmissbrauch“ nicht durch einfachgesetzliche Maßnahmen reduzieren ließe, das Grundrecht auf Asyl in eine institutionelle Garantie umzuwandeln.

Die Unionsparteien plädieren im Diskurs über Einwanderung dafür, die Dauer der Asylverfahren zu begrenzen. Dies liege sowohl im Interesse eines asylgewährenden Landes wie auch im Interesse der Asylantragsteller. Eine grundlegende Verkürzung der Asylverfahren sei in Deutschland nur möglich, so lautet die Folgerung, wenn das Grundrecht auf Asyl in eine institutionelle Garantie auf Asyl umgewandelt werde.¹⁵⁴⁹ Die Ausgestaltung des Rechts auf Asyl als so genannte institutionelle Garantie würde den Antragsstellern nicht mehr erlauben, ihr Recht auf Asyl einzuklagen und entsprechend weniger Asylanträge ermöglichen.]

2.3.3 Diskursstrategien der nationalen Identitätssuche

1/3/3/1/55 Einwanderung muss unter **Berücksichtigung der nationalen Interessen Deutschlands gesteuert werden.**

[Diese Forderung stellt die Steuerung der Einwanderung unter so genannten nationalen Interessen in den Mittelpunkt, d.h. aufgenommen werden vor allem Einwanderer, die aus ökonomischer Perspektive als nutzbringend erachtet werden.]

1/3/3/1/56 Zur Frage der Stimmungsmache mit ausländerfeindlichen Kampagnen: Es geht ja auch um unsere Wirtschaftskompetenz. Wir werden **von der Wirtschaft nicht ernst genommen, wenn wir bestreiten, dass wir auch die Zuwanderung von Tüchtigen und Integrationswilligen brauchen.**

[Das „auch“ in dieser Formulierung impliziert, bisher wären nur „Nichttüchtige und Integrationsunwillige“ eingewandert. Ausländerfeindliche Kampagnen werden nicht aus ethischen und politischen Gründen, sondern vor allem mit Blick auf das Image der Parteien in der Wirtschaft abgelehnt.]

brauch ist es auch, wenn Folgeanträge unmittelbar vor einer Abschiebung allein zu dem Zweck gestellt werden, den Aufenthalt zu verlängern“, Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten - Integration fördern, S. 146.

¹⁵⁴⁹ Vgl. CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament/EVP/ED-Fraktion des Europäischen Parlaments in Wien (2001): Asyl- und Einwanderungspolitik in der Europäischen Union.

1/3/3/1/57 Einwanderung muss unter **Berücksichtigung der nationalen Identität** gesteuert werden.

[Diese Argumentation legt nahe, dass Einwanderer Einfluss auf die nationale Identität haben, was nach der These der Hybridität durch Interaktion zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheit auch richtig ist.]

3. Überblick über die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der explorativen Analyse

In diesem Kapitel wird zunächst das Vorgehen in der quantitativen Analyse erläutert (vgl. IV, Abschnitt 3.1.1). Im Abschnitt 3.1.2 werden die quantitativen Ergebnisse vorgestellt. Abschnitt 3.2 enthält einen Überblick über die diskursiven und nicht-diskursiven Faktoren der qualitativen Analyse. Der Abschnitt 3.2.1 enthält interpretative Überlegungen zum Einfluss des Gelegenheitsfaktors Wahlkampf. Mögliche Ursachen für die Abnahme der Diskursstrategien der Ungleichheit in der Chronologie der untersuchten Diskurse werden im Abschnitt 3.2.2 dargestellt. Nach diesem einführenden Überblick kann in den nachfolgenden Kapiteln 4 und 5 ausführlich auf die qualitative Interpretation der Deutungsmuster und Kollektivsymbolik in den Diskursstrategien eingegangen werden.

3.1 Die Ergebnisse der quantitativen Analyse

3.1.1 Das Vorgehen

Die quantitative Analyse überprüft die im Teil I, Abschnitt 2.5 aufgestellten Hypothesen zu den Anteilen der Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche:

- Hypothese 1: Nachweis der Diskursstrategien der Ungleichheit
- Hypothese 2: Abnahme der Diskursstrategien der Ungleichheit
im Vergleich der drei aufeinanderfolgenden Diskurse
- Hypothese 3: Die Anteile der Diskursstrategien der
Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche unterscheiden sich
in Abhängigkeit zur Diskursgemeinschaft der Partei
- Hypothese 4: Höhere Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit sind bei
Akteuren der parteipolitischen Führungsschichten zu erwarten

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

3. Überblick über die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der explorativen Analyse

486

Für die Überprüfung dieser Hypothesen ist aus insgesamt 100 Texten das im Teil IV, Kapitel 2 dargestellte System aus Kategorien (paradigmatischen Argumentationen) und Oberkategorien (Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche) entwickelt worden.

Für die qualitative Feinanalyse sind aus den 100 Texten insgesamt 60 ausgewählt worden. Als Kriterien für diese Auswahl dienten der Grad des Zugangs zur Öffentlichkeit qua Amt (vgl. Teil I, Abschnitt 5.4.1) und die Relevanz eines Textes für ein Diskursthema in quantitativer und qualitativer Hinsicht.

Für jede der vier Parteien CDU, FDP, SPD und Bündnis '90/Die Grünen sind pro Diskurs eine gleiche Anzahl (N = 20) von Diskursbeiträgen analysiert worden. Die Daten der Analyse liefern Aussagen politischer Akteure aus den medialen Formaten journalistische Interviews, Parteibeschlüsse/-papiere, Pressemitteilungen, Kampagnenblätter und Bundestagsreden. Diese werden aufgrund des diskursanalytischen Ansatzes nicht nach Formaten getrennt ausgewertet, da für jeden Diskursbeitrag Intertextualität vorausgesetzt wird (vgl. dazu ausführlich Teil I, Abschnitt 5.4.2). Die Auswertung erfolgt in vier Schritten:

- a.) Aus jedem Text werden die Argumentationen anhand des in Kapitel 2 dargestellten Kategoriensystems herausgearbeitet und einer paradigmatischen Argumentationskategorie zugeordnet.
- b.) Anhand dieser inhaltlichen Zuordnung ist bereits eine Einordnung in das System von Oberkategorien der Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche erfolgt.
- c.) Die Anteile der Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche werden für jeden der drei thematischen Diskurse erfasst und ihr prozentuales Verhältnis zueinander berechnet.
- d.) Die Anteile der Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche werden in jedem der drei thematischen Diskurse nach Parteien und Parteihierarchien erfasst und berechnet.

Die Einordnung der konkreten Diskursstrategien ist in dieser Arbeit „konservativ“ erfolgt, d.h. eine Argumentation wurde erst den Diskursstrategien der Ungleichheit zugeordnet, wenn sie eines oder mehrere der dafür festgelegten Kriterien auch außerhalb des unmittelbaren Kontextes des spezifischen Diskursbeitrags unzweifelhaft erfüllte.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

3. Überblick über die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der explorativen Analyse

487

3.1.2 Anteile der Strategien der Gleichheit/Ungleichheit/Identitätssuche

Im nun folgenden Abschnitt sollen die oben genannten Hypothesen 1 und 2 überprüft werden. Dafür sind in jedem der analysierten 60 Artikel die Anteile an Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche (Oberkategorien) erhoben worden. Tabelle 17 zeigt, aus welchen Einzelergebnissen sich die Gesamtberechnung zusammensetzt:

Tabelle 17: Anteile der Strategien der Gleichheit/Ungleichheit/Identitätssuche

Diskurs- thema	Doppelte Staatsbürgerschaft (1999) N = 20					„Deutsche Leitkultur“ (2000) N = 20					Einwanderung (2000-2002) N = 20					
	Un- gültig	=		≠		ID	=		≠		ID	=		≠		ID
Diskurs- stufe	-	1	2	1	2	1	1	2	1	2	1	1	2	1	2	1
Argu- men- tation	14	43	35	15	17	-	48	31	15	1	14	64	75	18	4	5
Anteil der Arg. in %	11,3	34,7	28,2	12,1	13,7	-	44	28,4	13,8	0,9	12,8	38,6	45,2	10,8	2,4	3
Gesamt	11,3%	62,9%		25,8%		-	72,4%		14,7%		12,8%	83,8%		13,2%		3%

Quelle: Eigene Darstellung

* Aussage nicht gültig: Die Akteure haben in ihren Argumentationen falsche oder unvollständige Angaben über die rechtliche Lage und/oder konkreten Zahlen gemacht.

N: Gesamtzahl der analysierten Artikel

DS: Diskursstrategie

= Diskursstrategie der Gleichheit

≠ Diskursstrategie der Ungleichheit

ID Diskurs der nationalen Identitätssuche

Arg.: Argumentation

Diskursstufe: Die Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit sind jeweils in zwei Stufen aufgeteilt (Kriterien vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.3)

Die Diskursstrategie der nationalen Identitätssuche besteht nur aus Stufe 1 (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.3.)

Aus den 60 Artikeln sind insgesamt rund 400 Argumentationen herausgearbeitet, den paradigmatischen Argumentationskategorien zugeordnet und jeweils einer der drei Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche zugeordnet worden. Im Folgenden werden die quantitativen Ergebnisse aus Tabelle 17 in den Gesamtzusammenhang eingeordnet.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

3. Überblick über die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der explorativen Analyse

488

a.) Anteile der Diskursstrategien der Gleichheit

In den drei untersuchten Diskursen haben die Gleichheitsstrategien von allen wertenden Aussagen einen Anteil von 73%. Der Anteil der Gleichheitsstrategien nimmt in der Chronologie der Diskurse von 62,9% im Staatsbürgerschaftsdiskurs (1999) über 72,4% im Diskurs über eine „deutsche Leitkultur“ (2000) bis zu 83,8% im Diskurs über die Steuerung der Einwanderung (2000-2002) zu.

b.) Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit

An den Ergebnissen der Tabelle 17 ist abzulesen, dass der Anteil der Diskursstrategien der Ungleichheit im Vergleich der drei thematischen Diskurse im Staatsbürgerschaftsdiskurs bei rund 26% liegt und im „Leitkultur“-Diskurs rund 15%ige Anteile enthält, die im Diskurs über Einwanderung auf rund 13% gesunken sind. Im Schnitt liegt der Anteil an Ungleichheitsstrategien aller drei thematischen Diskurse bei rund 18%, also annähernd bei einem Fünftel.

c.) Anteile ungültiger Aussagen

Aussagekräftig ist des Weiteren ein 11,3%iger Anteil an ungültigen Aussagen, die im Staatsbürgerschaftsdiskurs erhoben worden sind. Werden die 26%igen Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit zu den 11,3%igen Anteilen an ungültigen Aussagen addiert, ergeben sich rund 37% Anteile von Diskursstrategien, die keine Grundlage für Sachlösungen bieten.

Da die Einordnung der konkreten Diskursstrategien in dieser Arbeit „konservativ“ erfolgt ist (vgl. vorheriger Abschnitt 3.1.1), ist davon auszugehen, dass die Anteile der Ungleichheitsstrategien andernfalls noch etwas höher liegen.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

3. Überblick über die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der explorativen Analyse

Die Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit weisen im Vergleich der drei Diskurse eine abnehmende Tendenz auf, wie Tabelle 18 zeigt:

Tabelle 18: Das Verhältnis der Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit

Thematischer Diskurs	Diskurs doppelte Staatsbürgerschaft		Diskurs über eine „deutsche Leitkultur“		Diskurs über Einwanderung	
	=	≠	=	≠	=	≠
Diskursstrategien	=	≠	=	≠	=	≠
Verhältnis	2 : 1		5 : 1		6 : 1	

Quelle: Eigene Darstellung

Qualitativ können aus den Ergebnissen der Tabelle 18 zwei Schlüsse gezogen werden. Der erste betrifft die Ebene des Textbeitrags und der zweite die Ebene der intertextuellen Bezüge:

Das Verhältnis der beiden Diskursstrategien zeigt, dass eine Ungleichheitsstrategie jeweils mit mindestens einer Gleichheitsstrategie abgesichert wird. In den untersuchten Textbeiträgen werden Diskursstrategien nur in wenigen Ausnahmefällen ausschließlich verwendet. Die häufigere Methodik ist das Einstreuen der Ungleichheitsstrategien in einen Diskurs der Gleichheit.

Gemäß diesem Ergebnis kann des Weiteren angenommen werden, dass die Ungleichheitsstrategien intertextual und interdiskursiv Effekte auf die Quantität und die Qualität der Diskursstrategien der Gleichheit haben, da viele Argumentationen in den Gleichheitsstrategien eigens darauf abzielen, bestimmte Argumente der Ungleichheitsstrategien zu dekonstruieren.¹⁵⁵⁰ Dies bleibt durch Folgeanalysen zu belegen.

c.) Diskursstrategien der nationalen Identitätssuche

Im Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ (vgl. Teil IV, Tabelle 17) konnten rund 13%ige Anteile eines Diskurses der nationalen Identitätssuche nachgewiesen werden. Der Staatsbürgerschaftsdiskurs wies keine relevanten Anteile der Strategien der nationalen Identitätssuche auf. Im Diskurs über Einwanderung sind es 3%. Diese teilweise Überlappung der Migrationsdiskurse durch die Suche nach natio-

¹⁵⁵⁰ Vgl. exemplarisch: Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/1/1/1/23b. Es gibt keine Einbürgerung zum Nulltarif: Es werden Sprachkenntnisse, Verfassungstreue und Unterhaltsfähigkeit verlangt.

naler Identität belegt, in welchem Ausmaß Migrationsdiskurse zur Projektionsfläche für die Suche der Gesellschaft nach Selbstbildern werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Diskursstrategien der Ungleichheit in allen drei Diskursen – mit abnehmender Tendenz von 1999 bis 2002 – vertreten sind. Die Diskursstrategien der Gleichheit überwiegen. Die Hypothesen 3 und 4, d.h. die Verwendung der Diskursstrategien durch die politischen Akteure nach Parteien und Machtposition, werden im Kapitel 6 im Teil IV erörtert.

3.2 Die Ergebnisse der qualitativen Auswertung

3.2.1 *Einfluss des Wahlkampfaktors*

Zu den aktuellen Faktoren, die die Anwendung der Diskursstrategien der Ungleichheit fördern, gehört – wie im Teil II, Abschnitt 2.5 bereits erwähnt – der Faktor der parallel zu einer Legislaturperiode stattfindenden Landtagswahlkämpfe. In Wahlkampfzeiten werden Migrationsdiskurse häufig instrumentalisiert, um den politischen Gegner zu diskreditieren. Diskursstrategien der Ungleichheit werden gegenüber Migranten eingesetzt, um eine Problematik zu konstruieren, mit der der politische Gegner belastet werden kann. Ein Beispiel dafür war die im Teil I, Abschnitt 6.5 beschriebene Instrumentalisierung des Asyldiskurses zu Anfang der 1990er Jahre. Auf die drei ausgewählten Diskurse hatte der Wahlkampfaktors einen unterschiedlich großen Einfluss, wie im Folgenden dargestellt wird:

a.) Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft

Die Kontroverse um die doppelte Staatsbürgerschaft begann Mitte Januar 1999 mit der Vorlage des ersten Gesetzentwurfes zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913. Dieser Diskurs begann rund drei Wochen vor der Landtagswahl in Hessen. Diese Landtagswahl war insbesondere für die Volksparteien von besonderer Bedeutung, da ihr Ausgang Auswirkungen auf die Mehrheit im Bundesrat haben konnte. Zusätzlich wurden Öffentlichkeit und Bevölkerung durch eine seit Mitte Januar initiierte Unterschriftenkampagne der Union mit dem Leitsatz „Zur Sache: Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“ polarisiert.¹⁵⁵¹ Vor diesem Hintergrund kann ein

¹⁵⁵¹ CDU-Hessen (1999): Begleitinformation zur Unterschriftenkampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft: „Die CDU-Hessen informiert. Zur Sache: Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“, Wiesbaden.

starker Einfluss des hessischen Wahlkampfes auf den Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft angenommen werden.

b.) Der Wahlkampffaktor im Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“

Für den Diskurs über die Forderung nach einer deutschen Leitkultur kann ein mittelhoher Einfluss des Wahlkampffaktors angenommen werden. Dies zeigt sich bereits an der Tatsache, dass die Kontroverse über eine „deutsche Leitkultur“ im Rahmen einer Diskussion über die Auswahl von Migrationsthemen zwei Jahre vor der Bundestagswahl begann (vgl. Teil I, Abschnitt 5.2). Des Weiteren hatten Merz und Glos dem Spiegel am 10. Oktober 2000 erklärt, dass die Themen Einwanderung und Integration bereits im Wahlkampf für den baden-württembergischen Landtag eine Rolle spielen würden. Die CDU/CSU lasse *„sich von den Regierungsparteien nicht vorschreiben [...], welche Themen sie aus dem Wahlkampf heraus zu halten hätten.“*¹⁵⁵²

c.) Der Wahlkampffaktor im Diskurs über Einwanderung

Auch der dritte thematische Diskurs über Einwanderung wurde durch Wahlkampfereignisse wesentlich beeinflusst: Der Diskurs über Einwanderung begann am 23. Februar 2000 mit der bereits erwähnten Ankündigung von Bundeskanzler Schröder, eine Green-Card für IT-Spezialisten einzuführen (vgl. Teil I, Abschnitt 5.3). Diese Initiative erhielt – nur vier Tage vor den Landtagswahlen in Schleswig Holstein – die spezielle Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit.

Für den Wahlkampf zum Landtag in Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2000 griffen beide Volksparteien das Thema „Green-Card“ und Einwanderung auf. Für eine Green-Card hat die Koalition aus SPD und Bündnis '90/Die Grünen mit akzeptierenden Deutungsmustern („Wir brauchen Zuwanderer“) geworben. Dies war eine Neuerung im politischen Diskurs über Migration. Aus der Opposition heraus reagierte der Spitzenkandidat der CDU in Nordrhein-Westfalen, Jürgen Rüttgers, mit dem abwertenden Vergleich „Kinder statt Inder“¹⁵⁵³.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle drei Migrationsdiskurse in Phasen der (Vor-)Wahlkampfzeiten stattgefunden haben und Migrationsthemen zu Wahlkampfparolen verkürzt worden sind, wie es in Hessen und Nordrhein-Westfalen zu sehen war. Unter Umständen konnte mit der Instrumentalisierung eines Migrationsthemas auch eine kurzfristige Mobilisierung der Wähler erreicht werden, wie es die Kam-

¹⁵⁵² „Merz und Glos präsentieren Wahlkampfthema“, in: Spiegel-Online, 10.10.2000.

pagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft in Hessen gezeigt hat, die wesentlich zur Übernahme der hessischen Regierung durch die Opposition und einer konservativen Mehrheit im Bundesrat beigetragen hat.¹⁵⁵⁴

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Regierungsparteien grundsätzlich die größeren Gestaltungsmöglichkeiten für konstruktive Initiativen in der Migrationspolitik zur Verfügung stehen als den Oppositionsparteien. Dies zeigte u.a. der Gesetzentwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Januar 1999. Die Opposition reagierte, indem sie sich mit einem Plädoyer gegen den „Doppelpass“ und der Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ von den Standpunkten der Regierungskoalition abzusetzen versuchte.

Es gibt allerdings innerhalb der Diskursgemeinschaften der Parteien der Mitte auch Hinweise darauf, dass bei einigen Akteuren im Verlauf der drei Diskurse Verhaltensänderungen eingesetzt haben.

3.2.2 Interpretation der Abnahme der Diskursstrategien der Ungleichheit

Wie die Auswertungen im Abschnitt 3.1.2 (Teil IV) ergeben, haben sich die Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit von 25,8% im Staatsbürgerschaftsdiskurs, auf 14,7% im Diskurs über eine „deutsche Leitkultur“ schließlich auf 13,2% im Diskurs über die Steuerung der Einwanderung verringert. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der Diskurs der Gleichheit zunehmend zielgerichteter geführt wurde. So haben sich die beiden früheren CDU-Generalsekretäre, Geißler und Biedenkopf sowie der ehemalige Außenminister Genscher Anfang November 2000 ungefähr zeitgleich ausdrücklich gegen den Begriff der Leitkultur ausgesprochen.¹⁵⁵⁵ Im Diskurs über Einwanderung konnte bereits ein Metadiskurs über die Art, wie Migrationsdiskurse geführt werden bzw. wie sie geführt werden sollten, in allen Parteien registriert werden (vgl. dazu die qualitative Analyse im Abschnitt 4.3, Teil IV).

Als Ursachen der häufigeren Verwendung von diskursiven Gleichheitsstrategien sind die vielfältigen und komplexen Änderungen des politischen Klimas in dieser Phase zu nennen. Es kann angenommen werden, dass im Diskurs über die Staatsbürgerschaft ein intensiver Argumentationsaustausch und eine Klärung der migrationspolitischen Standpunkte zwischen den Parteien stattgefunden hat, in dessen Folge sich vor allem in den beiden Volksparteien die Gegner einer Instrumentalisierung des Migrationsthemas formiert haben.

¹⁵⁵³ „Müntefering: Republikaner nutzen Rüttgers-Kampagne“, in: FAZ, 28.04.2000.

¹⁵⁵⁴ Vgl. Metz (2005): Doppelpass erhitzt die Nation, in: Das Parlament Nr. 01-02, 03.01.2005.

¹⁵⁵⁵ Vgl. „Überflüssig und gefährlich“, in: Spiegel-Online, 02.11.2000.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

3. Überblick über die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der explorativen Analyse

493

Auch ist anzunehmen, dass die größere Aufmerksamkeit und Sensibilität der öffentlichen Wahrnehmung aufgrund des Anschlags auf eine Düsseldorfer Synagoge in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober und den am 3. Oktober 2000 von Kanzler Schröder ausgerufenen „Aufstand der Anständigen“ gegen den Rechtsextremismus nicht ohne Auswirkungen blieb.¹⁵⁵⁶

Zwar haben die Diskursstrategien der Ungleichheit in den hier untersuchten Migrationsdiskursen abgenommen, aber dies ist offensichtlich weniger auf eine explizite Klärung der nationalen Identitätsfragen in der Bundesrepublik durch Diskursgemeinschaften zurückzuführen als vielmehr auf einzelne, äußere Ereignisse und Diskursimpulse. Insgesamt muss berücksichtigt werden, dass bei der Schaffung von Voraussetzungen für die strukturelle Gleichstellung von Einwanderern in den untersuchten Zeiträumen und darüber hinaus nicht alle politischen und rechtlichen Spielräume genutzt worden sind. Die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes, die seit Januar 2000 in Kraft ist, sieht trotz vieler Ausnahmen nicht die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall vor, der Diskurs über islamistischen Terrorismus seit 2001 rückte muslimische Immigranten pauschal in das Licht derjenigen, die des Terrors verdächtig seien,¹⁵⁵⁷ und das im Jahr 2004 verabschiedete Zuwanderungsgesetz bietet nur wenige Einwanderungsmöglichkeiten für spezielle Gruppen (vgl. Teil I, Abschnitt 5.3). Dies bedeutet, dass Einwanderern in der Bundesrepublik auch in Zukunft strukturell nur eine Nische und kein fester Platz zugewiesen wird. Damit ist anzunehmen, dass sich auch in den zukünftigen Migrationsdiskursen die Strategien der Ungleichheit wieder erhöhen werden.

Ein erster Hinweis darauf ist etwa die erneute Intensivierung des Diskurses über einen EU-Beitritt der Türkei (2004/2005), in dem von Seite der Unionsparteien erklärt wird, die Türkei sei u.a. nicht beitrittsfähig, weil sie durch einen unaufgeklärten Islam die demokratischen Standards in der EU nicht einhalten könne. Bei dieser Begründung handelt es sich erneut um eine klassische Kulturalisierung¹⁵⁵⁸, denn es ist nicht allein der Faktor eines unaufgeklärten Islam, der in der Türkei der Einhaltung von Menschenrechten entgegensteht, sondern vielmehr die politischen Strukturen.¹⁵⁵⁹

¹⁵⁵⁶ Vgl. Jäger (2004): Paradoxe Entschärfungen im Interesse der Nation, S. 167-189, hier: S. 169.

¹⁵⁵⁷ Vgl. Mikler (2002): Alles bleibt anders. Thesen über die Belebung alter Topoi des Migrationsdiskurses vor dem Hintergrund des 11. September, S. 24-35.

¹⁵⁵⁸ „Glaubensfrage Türkei-Beitritt. Auf dem Kirchentag Diskussionen über die Aufnahme des Landes in die EU/Der Gottesbezug“, in: FAZ 27.05.2005. Dies wird insbesondere im folgenden Interview mit der CDU-Vorsitzenden, Angela Merkel, deutlich: „Man kann eine ostdeutsche Kanzlerin nicht ausschließen.“ Die CDU-Vorsitzende beharrt auf privilegierter Partnerschaft Ankaras, will aber EU-Entscheidung bei Regierungswechsel akzeptieren“, in: Süddeutsche Zeitung, 16.12.2004.

4. Die Deutungsmuster in den analysierten Diskursen

Im folgenden Kapitel werden die Kernparadigmen der drei untersuchten Diskurse herausgearbeitet, analysiert und kritisiert. Die qualitative Auswertung der Inhalte wird in drei Schritten vorgenommen: Für jeden der drei thematischen Diskurse werden die häufigsten Argumentationskategorien dargestellt (vgl. die Tabellen 19 bis 22). In einem zweiten Schritt werden in den Abschnitten 4.1 bis 4.3 die qualitativen Besonderheiten jedes der drei thematischen Diskurse herausgearbeitet.

4.1 Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft

Eine spezifische Besonderheit des Diskurses über die doppelte Staatsbürgerschaft ist die Häufigkeit und die Qualität von Falschaussagen über Einwanderungsdaten und die rechtliche Situation. Diese weisen einen Anteil von 11,3% auf. Einige Argumentationen wurden durch Pauschalisierungen und Auslassungen zu grob verzerrenden Aussagen. So wurde beispielsweise behauptet, die doppelte Staatsbürgerschaft führe auf das politisch nicht-geregelte Terrain der Dopplung von Wehrpflichten bzw. des diplomatischen Schutzes. Damit wurde unterschlagen, dass es in diesem Bereich eine Vielzahl von Abkommen gibt.¹⁵⁶⁰

Die Ursachen für ungültige Aussagen können als vielfältiger Motivkomplex angenommen werden, der von Unwissenheit über mangelnde Sorgfältigkeit bis hin zu bewusster Verzerrung reicht. Im Einzelnen ist dies eine Frage der spezifischen Kompetenzen und Ziele der einzelnen Akteure, deren Nachweis nicht Gegenstand dieser Arbeit sein kann. Ausschlaggebend für den qualitativen Vergleich der Diskurse ist, dass sich diese Häufung von Falschaussagen in dem Diskurs über „deutsche Leitkultur“ und die Steuerung der Einwanderung in keinem relevanten Maß wiederholt. Als Erklärungsmodell bietet sich vor diesem Hintergrund die These eines gewissen Lerneffekts an: Möglich ist, dass eine verbesserte sachliche Angemessenheit der Argumentationen in den nachfolgenden Diskursen über eine „deutsche Leitkultur“ und über die Steuerung der Einwanderung darauf zurückzuführen ist, dass die politischen Akteure sich in das Migrationsthema eingearbeitet haben.

¹⁵⁵⁹ Vgl. Agai (2004): Islam und Kemalismus in der Türkei, S. 18-24.

¹⁵⁶⁰ Vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.1.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

4. Die Deutungsmuster in den analysierten Diskursen

495

In der folgenden Tabelle 19 werden die häufigsten ungültigen Argumentationen im Staatsbürgerschaftsdiskurs dargestellt:

Tabelle 19: Häufigkeit ungültiger Aussagen im Staatsbürgerschaftsdiskurs

Anzahl der Textstellen	Nr. der Kategorie	paradigmatische Argumentation (Kategorie)
6	0/1/6	Die doppelte Staatsbürgerschaft führt zu zwangsläufigen Loyalitätskonflikten, - etwa bei der Wehrpflicht - und dem diplomatischen Schutz
2	0/1/2b	Die doppelte Staatsbürgerschaft beinhaltet keine doppelten Rechte
1	0/1/2a	Die doppelte Staatsbürgerschaft beinhaltet doppelte Rechte
1	0/1/13	Der Doppelpass birgt die Gefahr, in zwei Welten zu leben
1	0/1/14	Der Doppelpass ist ein Einfallstor für Zuwanderung
1	0/1/4	Die geplante Automatik bei der Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft ohne Nachweis von Loyalität und Abgabe der alten gibt es so in keinem anderen Land
1	0/1/8	Warum sollten Ausländer über deutsche Politik bestimmen, während das umgekehrt nicht geht?

Quelle: Eigene Darstellung

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

4. Die Deutungsmuster in den analysierten Diskursen

In Tabelle 20 sind die häufigsten gültigen Argumentationen im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft dargestellt.

Tabelle 20: Häufigste Aussagen im Staatsbürgerschaftsdiskurs

Anzahl der Textstellen	Nr. der Kategorie	paradigmatische Argumentation (Kategorie)
8	1/1/1/1/17a	In der Bundesrepublik geborene Kinder sollen zu Bürgern gemacht werden.
7	1/1/2/27a	Wer seinen Lebensmittelpunkt in Dtl. hat, hier arbeitet und Steuern zahlt, soll auch politisch partizipieren.
7	1/1/2/1/31	Der deutsche Pass ist ein zentraler Schritt hin zur Integration.
Anzahl der Textstellen	Nr. der Kategorie	paradigmatische Argumentation (Kategorie)
7	1/1/1/1/21d	Der Doppelpass ist ein Beitrag zum gesellschaftl. Frieden.
5	1/1/2/37	Ausländern soll die Entscheidung für eine Staatsbürgerschaft nicht erspart bleiben.
6	1/1/1/2/33	Integration wird durch Sprach- und Bildungsprogramme gefördert.
4	1/1/2/1/38	Der Doppelpass löst kein Integrationsproblem.
4	1/1/1/2/35a	- Die Bundesrepublik ist zu einem kulturell vielfältigen Land geworden (zwei Argumentationskategorien) - Die Bundesrepublik ist zu einem Einwanderungsland geworden (zwei Argumentationskategorien).

Quelle: Eigene Darstellung

Diese Auflistung zeigt, dass die Mahnung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil zum kommunalen Wahlrecht im Jahr 1990 inzwischen Eingang in die politische Öffentlichkeit gefunden hat.¹⁵⁶¹ So lautete eines der häufigsten Argumente der Befürworter einer doppelten Staatsbürgerschaft, man könne Menschen, die seit Jahren in

¹⁵⁶¹ Vgl. BVerfGE, kommunales Wahlrecht für Ausländer, Urteil vom 31.10.1990 (2 BvF 2, 6/89), BVerfGE 83, 37.

Deutschland arbeiten, Steuern zahlen und leben, die politische Partizipation nicht auf Dauer vorenthalten. Daran schloss sich ein weiteres zentrales Argument der Diskursstrategien der Gleichheit zur Frage der doppelten Staatsbürgerschaft an: Die Rechte der Staatsangehörigkeit, wie das Wahlrecht und das Recht auf uneingeschränkten Aufenthalt, sind eine notwendige Vorbedingung für die soziale Integration in der Bundesrepublik. Weiterhin wurde in den Diskursstrategien der Gleichheit mit dem Argument, die doppelte Staatsbürgerschaft sei ein Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden, darauf hingewiesen, dass die ungleiche Teilhabe von Rechten auf Dauer zu grundlegenden Konflikten führt.

Diese Standpunkte wurden durch Diskursstrategien der Ungleichheit mit dem Paradigma der absoluten Loyalität zum Staat (vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.2) beantwortet: Eine Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit schließe die Option für andere Staatsangehörigkeiten notwendig aus. Verkürzend wurde erklärt, der Doppelpass löse keines der Integrationsprobleme, wie Sprachdefizite, Fundamentalismus oder Unterdrückung der Frau. Entsprechende Thesen waren jedoch von den Befürwortern der doppelten Staatsbürgerschaft in dieser Form nicht aufgestellt worden. In den Diskursstrategien der Ungleichheit wurde des Weiteren argumentiert, eine „Mehrheit des deutschen Volkes“ lehne eine doppelte Staatsbürgerschaft ab, was einer Umfrage des ZDF-Politbarometers entsprach, die eine Woche nach der öffentlichkeitswirksamen Unterschriftenkampagne der hessischen CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft durchgeführt wurde.¹⁵⁶²

In den Diskursstrategien der Gleichheit wurde dagegen hervorgehoben, Integration müsse zusätzlich zur erleichterten Einbürgerung und dem Doppelpass mit Sprach- und Bildungsprogrammen gefördert werden. Eine der zentralen Erkenntnisse der Kontroverse über die doppelte Staatsbürgerschaft in den Diskursstrategien der Gleichheit besteht darin, dass die Bundesrepublik bereits zu einem kulturell vielfältigen Land bzw. zu einem Einwanderungsland geworden ist und dieser Tatsache nun durch vermehrte Integrationsanstrengungen Rechnung getragen werden muss.

¹⁵⁶² Vgl. „Zwei Drittel der Bevölkerung spricht sich gegen die doppelte Staatsangehörigkeit aus“, ZDF-Politbarometer, 24.01.1999.

4.1.1 Analyse der Kernparadigmen

a.) Staatsbürgerschaft

Die Argumentationen der Gegner der doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall bezogen sich in den Diskursstrategien der Ungleichheit auf eine nicht zutreffende Deskription der Bürgerschaft. Die Deutungsmuster basierten weitgehend auf einem veralteten Modell von Staatsbürgerschaft: Dieses setzt eine sozial und politisch weitgehend abgeschlossene politische Gemeinschaft voraus. In diesem Verständnis wird erstens die hohe Binnendifferenzierung moderner Gesellschaften nicht berücksichtigt. Zweitens wird davon ausgegangen, dass sich die meisten Aktivitäten und sozialen Bezüge von Bürgerinnen in Familien, Nachbarschaften, Gruppen, Vereinen und Organisationen innerhalb der territorialen, kulturellen, rechtlichen und politischen Grenzen von Nationalstaaten vollziehen. Es wird vorausgesetzt, dass Bürger ihre Interessen nur innerhalb ihrer Nation entfalten. Diese Vorstellungen ignorieren das Phänomen transstaatlicher Beziehungen innerhalb der Zivilgesellschaft, aus dem nach Faist (2000) durch weitere Globalisierung und Migration z.T. „transstaatliche Räume“ entstanden sind.¹⁵⁶³ Diese Auslassung ist auffällig in einer Gesellschaft, die im ökonomischen Diskurs die internationale Wettbewerbsfähigkeit als Argument anführt. Offenbar wird das Phänomen der transstaatlichen Räume als ein konkurrierendes Konzept angesehen, das die Kongruenz von Lebenswelt und Nationalstaat infrage stellt.¹⁵⁶⁴

Das Konzept der Staatsbürgerschaft stellt demnach in Migrationsdiskursen unter anderem eine Projektionsfläche dar, um sich diskursiv einer nationalstaatlichen Homogenität und Souveränität zu versichern, die sich binnengesellschaftlich längst ausdifferenziert hat und außenpolitisch durch Transnationalisierung relativiert wird.

b.) Nationsverständnis

Der Diskurs über die Nation wurde auf zwei unterschiedlichen Ebenen ausgetragen:

- In den Diskursstrategien der Gleichheit wurde die Ebene der sachlichen Problemstellung gewählt.¹⁵⁶⁵

¹⁵⁶³ Vgl. Faist (2000): Transstaatliche Räume.

¹⁵⁶⁴ Vgl. Gerdes (2000): Der doppelte Doppelpaß, S. 236-298, hier: S. 237.

¹⁵⁶⁵ Vgl. dazu exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/1/1/1/16c Das Wohnsitzprinzip sorgt dafür, dass niemand den Doppelpass ausnutzt.

- In den Diskursstrategien der Ungleichheit wurde auf einer nicht-rationalen Ebene eine „nationale Wir-Gruppe“ konstruiert, die sich gegenüber einer äußeren „Sie-Gruppe“ von Immigranten behaupten müsse.¹⁵⁶⁶

c.) Integration

Während Staatsangehörigkeitsfragen etwa im Spitzensport häufig pragmatisch gelöst werden, wurde die Frage der doppelten Staatsbürgerschaft für die übrigen Immigranten zur Grundsatzfrage: Die Befürworter der erleichterten Einbürgerung und doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall sehen die Verleihung staatsbürgerlicher Rechte als Grundlage für die Integration in das gesellschaftliche und politische Leben.¹⁵⁶⁷ Die Gegner der doppelten Staatsbürgerschaft im Regelfall stellten zwei Bedingungen für eine Einbürgerung: Erstens forderten sie die Abgabe aller anderen Staatsangehörigkeiten als notwendigen staatsbürgerlichen Loyalitätsbeweis, aber vor allem als Beleg dafür, „sich für eine Welt“¹⁵⁶⁸ entschieden zu haben. Dies weist bereits auf einen zweiten Anspruch hin: Die implizit und explizit vorgetragene Forderung nach einer Assimilation der kulturellen Lebensformen an die in der Bundesrepublik vorherrschenden Lebenspraxen.¹⁵⁶⁹ Einige politische Akteure sprachen sich gegen „ein Leben in zwei Welten“, also gegen transnationale Räume aus und begründeten dies mit drohenden Identitätskonflikten für Immigranten.¹⁵⁷⁰ Insgesamt zeichnete sich in den Diskursstrategien der Ungleichheit eine generelle Ablehnung multikultureller Identitäten ab.

Da es in der Bundesrepublik wegen der zunehmenden Migration und internationalen Verflechtung bereits 2,5 Millionen Doppelstaater gibt, werden Pflichten und Rechte in

¹⁵⁶⁶ Vgl. dazu exemplarisch Abschnitt 2.1.3, Kategorie-Nr. 1/1/2/2/69 „Vielen, die sich um die doppelte Staatsangehörigkeit bemühen werden, geht es darum, ihr Anderssein mit vollem Rechtsstatus auszuleben.“

¹⁵⁶⁷ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/1/1/2/31: Der deutsche Pass ist ein zentraler Schritt hin zur Integration.

¹⁵⁶⁸ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.1, Kategorie-Nr. 0/1/2/13: Der Doppelpass birgt die Gefahr, in zwei Welten zu leben. Das ist keine wirkliche Integration.

¹⁵⁶⁹ Vgl. exemplarisch dafür Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/1/2/1/37 Einwanderern soll die klare Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft nicht erspart bleiben. Wer die Pässe zweier Staaten hat, hat keinen Grund mehr, sich zwischen zwei Welten zu entscheiden; Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/1/2/1/43 Contra doppelte Staatsbürgerschaft: Wir wollen, dass „die Zugewanderten“ sich eindeutig zu ihrer neuen Heimat und ihrer spezifischen Geschichte bekennen; Kategorie-Nr. 1/1/2/2/69 „Vielen, die sich um die doppelte Staatsangehörigkeit bemühen werden, geht es darum, ihr Anderssein mit vollem Rechtsstatus auszuleben.“

¹⁵⁷⁰ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.1, Kategorie-Nr. 0/1/13 Der Doppelpass birgt die Gefahr, in zwei Welten zu leben. Vgl. des Weiteren Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/1/2/1/37 Einwanderern soll die klare Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft nicht erspart bleiben. Wer die Pässe zweier Staaten hat, hat keinen Grund mehr, sich zwischen zwei Welten zu entscheiden; Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/1/2/1/44 Der Doppelpass lässt das Hintertürchen der Rückkehr in die alte Heimat. Das ist integrationsschädlich.

diesem Zusammenhang in Vereinbarungen zwischen den Staaten geregelt. Dies ist eine Frage der diplomatischen Kooperation (vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.1.).

Bisher gibt es keinerlei empirische Hinweise darauf, dass die Anwarter auf die doppelte Staatsburgerschaft weniger loyale Staatsburger sind als die einfachen Staatsburger. Auch in den Fallen, in denen die doppelte Staatsburgerschaft aus identitaren Grunden angestrebt wird, kann dies nicht automatisch als Indiz dafur gewertet werden, dass die neuen Staatsburger sich nicht mit dem deutschen Grundgesetz identifizierten.

4.1.2 Kritik am Diskurs uber die doppelte Staatsburgerschaft

Mit dem Konzept der Nation konnen einerseits authentische politische Identitaten durch die Verstandigung uber nationale Werte und Ziele ausgebildet werden. Andererseits dient das Deutungsmuster der homogenen Nation in den meisten Fallen der negativen Identitatspolitik durch die Exklusion von Immigranten (vgl. Teil II, Abschnitt 1.2). Diese Strategien negativer Identitatspolitik deuten auf einen Mangel an Verstandigung uber originare gesellschaftliche Ziele bzw. einen Verteilungskonflikt um staatsburgerschaftliche Anspruche auf Aufenthalt, Zugang zum Arbeitsmarkt und politischer Partizipation hin.

Die Kopplung der staatsburgerlichen mit der Ebene privater Lebensformen in den Diskursstrategien der Ungleichheit stellt jedoch eine unzulassige Verbindung dar, weil sie die personliche Freiheit des Individuums beruhrt, seine kulturellen Lebensformen zu verwirklichen (vgl. Teil III, Abschnitt 7.1.1). Dies dient haufig als Ablenkung von sozialen Verteilungskonflikten.¹⁵⁷¹

Im Kern stellte die Kontroverse um die doppelte Staatsburgerschaft deshalb nicht nur eine Debatte um die Rolle der Staatsburgerschaft fur Integration dar, sondern auch einen Diskurs uber die gleichberechtigte Teilhabe fur Minderheiten. Verhandelt wurde im Kern uber eine erleichterte Einburgerung nach einer gewissen Eingewohnungsphase und Aufenthaltsdauer, die in Europa im Allgemeinen funf Jahre betragt. Durch die Einburgerung erhalten Immigranten insbesondere den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt und zur politischen Partizipation. Dies steht Immigranten in einem demokratischen Staat nicht nur nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1990 zu,¹⁵⁷² sondern wurde auch einem Konsens uber Migrationspolitik entsprechen, den

¹⁵⁷¹ Vgl. Bukow/Junschke/Spindler (2003): Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalitat.

¹⁵⁷² BVerfGE, kommunales Wahlrecht fur Auslander, Entscheidung vom 31.10.1990 (2 BvF 2, 6/89), BVerfGE 83, 37, in: Zeitschrift fur auslandisches offentliches Recht und Volkerrecht (ZaoRV) 52 [1992], S. 389.

Habermas und die liberalen Kommunitaristen, wie etwa Walzer teilen (vgl. Teil III, Abschnitt 5.1.2).

4.2 Diskurs über eine „deutsche Leitkultur“

Die am 10. Oktober 2000 vom CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Merz öffentlich artikuliert Forderung, Einwanderer sollten sich einer „deutschen Leitkultur“¹⁵⁷³ anpassen, nimmt eine prinzipielle Perspektive ein. Im Gegensatz zu einer solchen weitreichenden Forderung steht die mangelnde Klarheit der Definition dieses Begriffs (vgl. Teil IV, Abschnitt 4.2.2). In den Diskursstrategien der Ungleichheit werden viele Argumentationen in einem gewissen Grad von Ambivalenz belassen. Diskursstrategien der Gleichheit hingegen werden angewendet, um diese Ambivalenz zu dekonstruieren und Gegenkonzepte vorzustellen.

Tabelle 21: Häufigste Argumente im Diskurs über eine „deutsche Leitkultur“

Anzahl der Textstellen	Nr. der Kategorie	Paradigmatische Argumentation (Kategorie)
12	1/2/1/1/14	Der Begriff „deutsche Leitkultur“ ist zu pauschal und signalisiert die Dominanz der Mehrheit.
7	1/2/1/1/5	Wie regeln wir das Zusammenleben? lautet die eigentliche Frage
5	1/2/1/1/10b	Einwanderer sollten unsere Sprache erlernen.
5	1/2/1/2/21	Die Grundlagen für das Zusammenleben bilden die deutsche Sprache und die Werte des GG.
5	1/2/1/2/18	Integrationsdefizite gibt es auf beiden Seiten.
4	1/2/1/2/20	In Deutschland sind die Verfassungswerte leitend.
4	1/2/2/1/38	In der Wirtschaft und Wissenschaft konkurrieren wir um die besten Köpfe.
4	1/2/1/2/19	Die Kultur des toleranten Zusammenlebens duldet keine Überheblichkeit.

Quelle: Eigene Darstellung

¹⁵⁷³ „Es geht im Wesentlichen darum, dass die hier lebenden Ausländer auch bereit sind, sich einer deutschen Leitkultur anzuschließen.“ So lautete die erste Formulierung, die Merz in

4.2.1 *Analyse der Kernparadigmen*

Der Diskurs der Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ konzentriert sich auf das Paradigma der Integration.

a./b.) Staatsbürgerschaft/Nationsverständnis

Der Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft zeigt, dass sich die Vorstellung einer ethnisch homogenen deutschen Nation aus Quellen der politischen Kultur der Bundesrepublik speisen lässt (vgl. Teil III, Kapitel 1).

Das Paradigma der homogenen Nation stand im Mittelpunkt der Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“, der sich alle Einwanderer anzupassen hätten. Im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft im Jahr 1999 hatten ihre Befürworter vorgebracht, die doppelte Staatsbürgerschaft trage historisch gewachsenen bikulturellen Identitäten Rechnung. Mit der Behauptung einer „deutschen Leitkultur“ wurde das Konzept der multikulturellen Identifikationen angegriffen.

c.) Integration

In den Diskursstrategien der Ungleichheit wird explizit hervorgehoben, dass der Begriff der „deutschen Leitkultur“ über den Verfassungspatriotismus hinausgeht.¹⁵⁷⁴ Ohne eine Ursachenanalyse wird Immigranten pauschal vorgeworfen, sich nicht um Deutschkenntnisse zu bemühen. Die Diskursstrategien der Ungleichheit überlappen sich inhaltlich insofern mit den Diskursstrategien der Gleichheit als in beiden Strategien Sprachkenntnisse als ein Schlüssel zur Integration angesehen werden. In den Diskursstrategien der Ungleichheit wird Einwanderern mit mangelnden Sprachkenntnissen jedoch der Integrationswille abgesprochen¹⁵⁷⁵, während in den Diskursstrategien der Gleichheit staatlich geförderte Sprachkurse vorgeschlagen werden. Einige Diskursstrategien der Gleichheit greifen den Begriff der „deutschen Leitkultur“ auf, um ihn inhaltlich umzudefinieren. Deutsche Leitkultur bedeute Sprachkenntnisse und Verfassungswerte.¹⁵⁷⁶

späteren Interviews nicht dementierte, sie allerdings sprachlich veränderte, vgl. „Merz und Glos präsentieren Wahlkampfthema“, in Spiegel-Online, 10.10.2000.

¹⁵⁷⁴ Vgl. „Merz, das ‚C‘ und die Leitkultur“, in: Berliner Zeitung, 27.10.2000.

¹⁵⁷⁵ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.3.2, Kategorie-Nr. 1/3/2/2/47.

¹⁵⁷⁶ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.2.1, Kategorie-Nr. 1/2/1/1/10b und Kategorie-Nr. 1/2/1/2/20.

In den Diskursstrategien der Gleichheit artikuliert sich sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Deutlichkeit die Kritik an der Ungleichbehandlung von Migranten durch den Begriff und die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“. Dieser Begriff, so die Hauptargumentation, führe nicht zu einer deutschen Identitätsfindung, sondern signalisiere lediglich die Dominanz der Mehrheitsgesellschaft. Eine solche Überheblichkeit vertrage sich jedoch nicht mit einer Kultur des toleranten Zusammenlebens.

In den Diskursstrategien der Gleichheit zeichnen sich des Weiteren Elemente gesellschaftlicher Selbstreflexion ab: So wird erkannt, dass die Verantwortung für Integrationsdefizite sowohl aufseiten der Immigranten als auch aufseiten der Mehrheitsgesellschaft besteht und schließlich dahingehend abstrahiert, dass es bei der Kontroverse um eine „deutsche Leitkultur“ im Kern um die Frage geht, wie das Zusammenleben zwischen Mehrheit und Minderheiten geregelt wird.

d.) Einwanderung

Im Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ wird des Weiteren ein Konzept aufgegriffen, das sich im folgenden Diskurs über die Steuerung der Einwanderung zu einem Kernparadigma entwickelt: Einwanderung wird vor allem damit gerechtfertigt, dass sich die Bundesrepublik in einem internationalen Wettbewerb um die „besten Köpfe“ durch eingewanderte Fachkräfte positionieren müsse.

4.2.2 Exkurs: Merz und die Initiierung der Debatte über eine „deutsche Leitkultur“

In einer Pressekonferenz am 10. Oktober 2000 hatte der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz den Begriff der „deutschen Leitkultur“ folgendermaßen geprägt: „Es geht im wesentlichen darum, dass die hier lebenden Ausländer auch bereit sind, sich einer deutschen Leitkultur anzuschließen“.¹⁵⁷⁷ In dieser Pressekonferenz wurde der Begriff nicht weiter präzisiert. Die Rheinische Post zitierte Merz am 18. Oktober 2000 mit einer ersten Interpretation von „deutscher Leitkultur“ als „in diesem Land gewachsene kulturelle Grund-Vorstellungen“:

„Zur maßgeblichen Leitkultur zählt Merz beispielsweise die Überzeugung, dass auch die Zuwanderer einen eigenen Integrationsbeitrag leisten müssten; dass sie sich dabei anpassen müssten an die in diesem Land gewachsenen kulturellen Grund-Vorstellungen. Damit sei beispielsweise unvereinbar, Islam-Schulen außerhalb der deutschen Schulaufsicht zu unterhalten, Mädchen zwangsweise zu beschneiden oder

¹⁵⁷⁷ Vgl. „Merz und Glos präsentieren Wahlkampfthema“, in: Spiegel-Online, 10.10.2000.

*zu verheirateten oder Kinder, sobald sie in die Pubertät kommen, vorübergehend wieder in die Heimat der Eltern zu bringen.*¹⁵⁷⁸

Der erste Satz unterstellt Immigranten mangelnden Willen zur Integration. Der Beitrag ist ein direktes Plädoyer an „Zuwanderer“ und signalisiert damit, die Politik könne in diesem Dialog nur auf Appelle bauen. Im Folgenden sollen die von Merz genannten Beispiele erörtert werden.

Tatsächlich ist die Frage der Ausweitung der Schulaufsicht auf private Islamschulen von der CDU längst in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht worden. In einer kleinen Anfrage hatte die Partei darauf hingewiesen, dass die Forderung nach einer staatlichen Schulaufsicht über so genannte Koranschulen nicht nur in der Öffentlichkeit auf große Resonanz gestoßen, sondern auch von muslimischen Verbänden unterstützt worden sei.¹⁵⁷⁹ Die zwangsweise Beschneidung von Mädchen ist auch innerhalb islamischer Kulturkreise die Ausnahme (vgl. Teil IV, Begründung der Kategorie-Nr. 1/2/2/1/35 im Abschnitt 2.2.2).

Die Einhaltung der Menschenrechte kann davon abgesehen durchaus als europäische Standards bzw. Kultur angesehen werden. So definiert Merz den Begriff der „deutschen Leitkultur“ schließlich auch in „freiheitliche deutsche Leitkultur“ um:

*„Einwanderung und Integration können auf Dauer nur Erfolg haben, wenn sie die breite Zustimmung der Bevölkerung findet. Dazu gehört, dass Integrationsfähigkeit auf beiden Seiten besteht: Das Aufnahmeland muss tolerant und offen sein, Zuwanderer, die auf Zeit oder auf Dauer bei uns leben wollen, müssen ihrerseits bereit sein, die Regeln des Zusammenlebens in Deutschland zu respektieren. Ich habe diese Regeln als die ‚freiheitliche deutsche Leitkultur‘ bezeichnet.“*¹⁵⁸⁰

So konnte bei oberflächlicher Betrachtung der Anschein erweckt werden, der Akzent sei in Richtung Verfassungskultur verschoben worden. Doch hob der Initiator des Begriffs, hervor, „Verfassungspatriotismus“ reiche ihm für die Interpretation einer „deutschen Leitkultur“ nicht aus.¹⁵⁸¹

Der Begriff einer „europäischen Leitkultur“ wurde ursprünglich 1998 von dem Politik- und Islamwissenschaftler Bassam Tibi geprägt.

¹⁵⁷⁸ „CDU/CSU-Fraktionschef Friedrich Merz fordert: Zuwanderer sollen sich deutscher Kultur anpassen“, in: Rheinische Post, 18.10.2000.

¹⁵⁷⁹ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Rüttgers, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Wolfgang Zeitlman, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, BT-Drs. 14/4530 vom 8.11.2000, S. 73.

¹⁵⁸⁰ Merz (2000): Einwanderung und Identität. Unionsfraktionschef Friedrich Merz zur Diskussion um die „freiheitliche deutsche Leitkultur“, in: Die Welt, 25.10.2000.

Tibi hob vor dem Hintergrund der Kontroverse im Herbst 2000 hervor:

*„Mit dem von mir geprägten Begriff einer europäischen (nicht deutschen) Leitkultur als demokratischer, laizistischer sowie an der zivilisatorischen Identität Europas orientierter Wertekonsens zwischen Deutschen und Einwanderern habe ich [...] versucht, eine Diskussion über Rahmenbedingungen von Migration und Integration auszulösen“.*¹⁵⁸²

Merz war es, der aus der „europäischen Leitkultur“ demokratischer und laizistischer Grundwerte den Begriff der „deutschen Leitkultur“ schuf, ohne die nationale Dimension benennen zu können. Auch innerhalb der Union war der Begriff umstritten. Dies zeigte sich insbesondere an einer internen Kontroverse darüber, ob der Begriff der „deutschen Leitkultur“ in seiner ursprünglichen Fassung in das CDU-Positionspapier zur Migration im November aufgenommen werden sollte. Die Version einer „deutschen Leitkultur“ wurde u.a. von der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel und Generalsekretär Laurenz Meyer unterstützt.¹⁵⁸³

Gegen die Aufnahme einer „deutschen Leitkultur“ in das Positionspapier sprachen sich nicht nur die Präsidiumsmitglieder Volker Rühle, Christian Wulff und Hildegard Müller aus, sondern auch der sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf, der saarländische Ministerpräsident und Vorsitzende der CDU-Zuwanderungskommission, Peter Müller, Rita Süßmuth, Heiner Geißler und die Ausländerbeauftragte des Senats, Barbara John.¹⁵⁸⁴

Schließlich setzten sich Merkel und Merz durch, indem eine dritte Version des Begriffs kreiert wurde. In das Positionspapier wurde die Formulierung von einer „Leitkultur in Deutschland“¹⁵⁸⁵ aufgenommen:

„Integration in diesem Sinne ist weder einseitige Assimilation, noch unverbundenes Nebeneinander auf Dauer. Multikulturalismus und Parallelgesellschaften sind kein Zukunftsmodell. Unser Ziel muss eine Kultur der Toleranz und des Miteinander sein – auf dem Boden unserer Verfassungswerte und im Bewusstsein der eigenen Identität. In

¹⁵⁸¹ Vgl. „Merz, das ‚C‘ und die Leitkultur“, in: Berliner Zeitung, 27.10.2000.

¹⁵⁸² Tibi (2001): Leitkultur als Wertekonsens, S. 27-36, hier: S. 27.

¹⁵⁸³ Vgl. „CDU hält am strittigen Begriff ‚Leitkultur‘ fest. Vorstand beschließt Konzept zur Einwanderungspolitik“, in: Berliner Zeitung, 06.11.2000; „Meyer will Debatte über ‚Nation‘ und ‚Patriotismus‘“, in: FAZ, 07.11.2000.

¹⁵⁸⁴ Vgl. „Überflüssig und gefährlich“, in: Spiegel-Online, 02.11.00; „Zuwanderung, Integration und ‚Leitkultur‘: Die politische Debatte weitet sich aus“, in: europäisches forum für migrationsfragen (efms) (2000): Migrationsreport Oktober 2000; „Offensiver Rückzug. Wie die CDU die Leitkultur als Leitbild verordnet“, in: Die Zeit 46/2000, 09.11.2000.

¹⁵⁸⁵ CDU (2000): Arbeitsgrundlage für die Zuwanderungs-Kommission, Abschnitt IV.

*diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn die Beachtung dieser Werte als Leitkultur in Deutschland bezeichnet wird.*¹⁵⁸⁶

Offenbar wollte die CDU-Führung aufgrund der öffentlichen Aufmerksamkeit, die der ambivalente Begriff geschaffen hatte, nicht vollständig von diesem Paradigma abrücken. Im Herbst 2000 war die Partei auf der Suche nach einem neuen Selbstverständnis. Nach 16 Jahren Regierungszeit unter Bundeskanzler Helmut Kohl erforderte die neue Rolle als Opposition eine Neubesinnung auf ihr Profil und Programm.¹⁵⁸⁷ Die internen Reformen und die Erneuerung des äußeren Profils wurden jedoch durch die Spendenaffären des ehemaligen Parteivorsitzenden Kohl und der hessischen CDU erschwert.¹⁵⁸⁸ Nach dem Rücktritt ihres Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Wolfgang Schäuble, wählte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 29. Februar 2000 Merz als Nachfolger, der auch Ansprüche auf die Kanzlerkandidatur hegte. Im Sommer 2000 erlitt er eine Niederlage als die Steuerreform der Bundesregierung mithilfe einiger unionsgeführter Länder gegen das ausdrückliche Votum des Fraktionsvorsitzenden vom Bundesrat verabschiedet wurde.

Zwischen den beiden Volksparteien hatte sich seit einigen Jahren der programmatische Kampf um die politische Mitte intensiviert (vgl. Teil II, Abschnitt 2.4). Mit der Initiative der Green-Card hatte die SPD im Frühjahr 2000 den Wünschen der Wirtschaft entsprochen. Nachdem in der Öffentlichkeit das Konzept der Bundesregierung, Deutschland brauche Einwanderer aufgrund des Fachkräftemangels und des demographischen Trends einer Überalterung der Bevölkerung, positiv aufgenommen worden war und die Medien die Themen Fachkräfte und Demografie intensiv erörterten, sah sich auch die CDU gezwungen, die jahrzehntelange Behauptung „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ zu revidieren. Doch dieses Zugeständnis musste vor dem nationalkonservativen Flügel gerechtfertigt werden. Auch musste aus Sicht der Union die Kontroversität des Einwanderungsthemas für den Wahlkampf gerettet werden.

Der grundlegende Konsens in der Einwanderungspolitik wurde mit dem Konzept der homogenen Nation abgesichert werden. Dies wird in dem gemeinsamen Positionspapier zur Zuwanderung von CDU/CSU im Punkt 11 deutlich:

¹⁵⁸⁶ Ebd.

¹⁵⁸⁷ Vgl. „Die CDU braucht ein attraktives politisches Profil. Künftiger Generalsekretär will Freiräume der Globalisierung nutzen/Marktwirtschaft mit neuem Leben füllen“, in: FAZ, 28.10.2000.

¹⁵⁸⁸ So erklärte die CDU-Vorsitzende, Merkel, auf dem kleinen Parteitag in Stuttgart: „Unser ärgster Feind ist der mangelnde Glaube an uns selbst“, zitiert in: „Merkel sagt Schröder den Kampf an“, in: Die Welt.de, 21.11.2000.

¹⁵⁸⁸ Vgl. „Merz, das ‚C‘ und die Leitkultur“, in: Berliner Zeitung, 27.10.2000 und „Merkel sagt Schröder den Kampf an“, in: Die Welt.de, 21.11.2000.

„Vor allem die Zuwanderer sind verpflichtet, sich aktiv um die Einordnung und Teilnahme am Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland zu bemühen. Integration bedeutet deshalb mehr als die deutsche Sprache zu beherrschen und unsere Rechtsordnung anzuerkennen. Sie beinhaltet auch die Toleranz und die Rücksichtnahme auf die Normen und Gepflogenheiten, denen sich die einheimische Bevölkerung verpflichtet fühlt. Dies bedeutet, dass die Werteordnung unserer christlich-abendländischen Kultur, die vom Christentum, antiker Philosophie, Humanismus, römisches Recht und der Aufklärung geprägt wurde, akzeptiert wird. Dies heißt nicht Aufgabe der eigenen kulturellen und religiösen Prägung, aber Bejahung und Einordnung in den bei uns für das Zusammenleben geltenden Werte- und Ordnungsrahmen.“¹⁵⁸⁹

Zunächst wird Anpassung auf der politischen Ebene qua Sprache und Anerkennung der Rechtsordnung eingefordert. In diesem Zusammenhang fehlt die Erwähnung der Anpassung und Anerkennung an eine demokratische politische Kultur. Stattdessen erstrecken sich die nächsten Anforderungen auf die private Ebene kultureller Lebensformen. Unklar bleibt, wie und womit Einwanderer „Rücksicht“ auf die „Normen und Gepflogenheiten“ der „einheimischen Bevölkerung“ nehmen sollen. Impliziert wird aber damit, dass die einheimische Gesellschaft bisher nicht genügend „Rücksichtnahme“ erfahren hat. Mit der Aussage, „dies heißt nicht Aufgabe der eigenen kulturellen und religiösen Prägung“ wird einerseits dem Assimilationskonzept eine Absage erteilt, andererseits aber mit der Forderung nach „Bejahung und Einordnung in den bei uns für das Zusammenleben geltenden Werte- und Ordnungsrahmen“¹⁵⁹⁰ erneut offen gelassen, welcher Grad der Anpassung an kulturelle Lebensformen gefordert wird.

Die öffentliche Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ war ein Versuch, die Kontroversen zwischen den Volksparteien beim Thema Einwanderung für den Wahlkampf zu erhalten, und entsprechend wurde erneut von Einwanderern gefordert, sich auch im privaten Bereich zu assimilieren.

4.2.3 Kritik am Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“

In keiner der drei Formulierungen von Merz wird zwischen kultureller Lebensweise, Verfassungstreue und gemeinsamen Grundelementen politischer Kultur klar unterschieden. Pauschal wird der Gruppe der 7,3 Millionen Ausländer vorgeworfen, sich nicht an die geltenden Gesetze zu halten, d.h. insbesondere aufgrund ihrer kulturellen Lebensformen generell gegen die Verfassung zu verstoßen und darüber hinaus das

¹⁵⁸⁹ Vgl. „Zuwanderung und Integration.“ Gemeinsames Positionspapier von CDU und CSU zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, 10.05.2001, S. 5

¹⁵⁹⁰ Ebd.

Deutschlernen zu verweigern. Diese beiden Vorwürfe sollen im Folgenden näher erörtert werden:

Der Vorwurf des Verfassungsverstoßes kann nicht pauschal erhoben werden. Die als Beispiel angeführten Riten der Zwangsbeschneidung und Zwangsverheiratung werden nur in Ausnahmefällen von in Deutschland lebenden Immigranten betrieben.¹⁵⁹¹

Andere Riten hingegen, wie Schächten oder das Kopftuchtragen von Lehrerinnen an staatlichen Schulen, können als eine Frage der jeweiligen aktuellen Interpretation der Verfassung durch das Bundesverfassungsgericht bzw. die bundesrepublikanischen Staatsbürger eingeordnet werden.¹⁵⁹² Auf diese konkreten Problematiken ist in der Kontroverse um den Begriff der „deutschen Leitkultur“ allerdings nur selten eingegangen worden. Dies weist darauf hin, dass sich die Diskursstrategien der Ungleichheit weniger an konkreten Konflikten orientieren, sondern vielmehr mit pauschalen Vorwürfen arbeiten.

Der zweite zentrale Vorwurf, Immigranten verweigerten den Deutschunterricht, verstellt mit seiner allgemeinen Reichweite den Blick auf die Realität der Einwanderungsgeschichte (vgl. Teil II, Abschnitt 2.3): Sozial minderprivilegierte und bildungsferne Schichten wanderten aus den ländlichen Gegenden der Mittelmeeranrainerstaaten aus, um ihre Familien für ein paar Jahre mit ihrer Arbeit in der Bundesrepublik zu finanzieren. Vor Ort wurden sie in das Nötigste eingearbeitet, wozu rudimentäre Sprachkenntnisse von allen Beteiligten als ausreichend angesehen wurden. Als sie ihre Verwandten seit den 1970er Jahren im Rahmen des im Grundgesetz verankerten Familienschutzes nachholten, wurden wiederum keine speziellen Sprach- oder Integrationskurse für bildungsferne Schichten oder zu mütterfreundlichen Zeiten angeboten.

Die Befürworter einer „deutschen Leitkultur“ erörterten nicht die konkreten Integrationsprobleme, wie die Frage des Angebots an Sprachkursen oder die Arbeitslosigkeit in der dritten Generation, sondern erschöpften sich in Vorwürfen an die Einwanderer und der Forderung nach Assimilation an ein nicht näher definiertes Konstrukt der „deutschen Leitkultur“. Der Versuch, die kulturelle bzw. hegemoniale Konnotation des Begriffs durch den Austausch des Adjektivs „deutsch“ mit „freiheitlich“ abzumildern, scheiterte an der Aussage von Merz, für diese „Leitkultur“ sei ihm ein „Verfassungspatriotismus zu wenig.“¹⁵⁹³ Damit signalisierte die weitere Verwendung des Begriffs der „deutschen Leitkultur“ den Anspruch auf kulturelle und politische Dominanz der Mehrheitsgesellschaft.

¹⁵⁹¹ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.2.2, Kategorie-Nr. 1/2/2/1/35.

¹⁵⁹² BverfGE, Kopftuchtragen als Lehrerin, Entscheidung vom 24.09.2003 (2 BvR 1436/02), in: NJW 2003, S. 3111.

¹⁵⁹³ „Merz, das ‚C‘ und die Leitkultur“, in: Berliner Zeitung, 27.10.2000.

Andererseits rief er dadurch eine rege Bemühung um die Formulierung von Alternativen hervor. Den Befürwortern des Konzepts einer homogenen Kulturnation wurde ein inkludierender Patriotismus qua Verfassung und deliberativer Verständigung entgegengestellt.¹⁵⁹⁴ An dem Gegendiskurs zur „deutschen Leitkultur“ wurde auch deutlich, dass durchaus Vorstellungen über die inkludierenden Kernelemente der politischen Kultur in der Republik bestehen: Die Freiheit und Gleichheit des Individuums in einer pluralistischen Demokratie. Dies sind allerdings, wie bereits von Tibi festgestellt, nicht auf Deutschland beschränkte, sondern europäische Werte.¹⁵⁹⁵

Insofern erwies sich das Thema der „deutschen Leitkultur“ als Behauptungsstrategie vonseiten der Mehrheitsgesellschaft. Damit wurde nicht nur ein Identitätskonflikt zwischen Mehrheit und Minderheit ausgetragen, sondern auch ein Machtkonflikt zwischen den beiden Volksparteien: Der Exkurs zur Initiierung dieses Diskurses hat gezeigt, dass die Union und ihre Akteure vor allem darauf zielten, ein viel versprechendes, d.h. in diesem Fall polarisierendes Wahlkampfthema zu lancieren.

4.3 Diskurs über die Steuerung der Einwanderung

Im Diskurs über die Steuerung der Einwanderung zeichnete sich über alle Parteigrenzen hinweg ein weitgehender Konsens über die sachliche Notwendigkeit ab, Einwanderung nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zu steuern. Kontroversen ergaben sich aus den Fragen, wie viele Arbeitsmigranten welcher Profile einwandern sollten und welche Institutionen an der Steuerung beteiligt werden sollten und.

¹⁵⁹⁴ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie Nr. 1/2/1/1/5 Wie regeln wir das Zusammenleben? lautet die eigentliche Frage; Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie Nr. 1/2/1/2/21 Die Grundlage für das Zusammenleben sind die deutsche Sprache und die Werte des Grundgesetzes.

¹⁵⁹⁵ Tibi (2001): Leitkultur als Wertekonsens, S. 27-36, S. 27.

Tabelle 22: Häufigste Argumente im Diskurs über Einwanderung

Anzahl der Argumente	Nr. der Kategorie	Argumentation
12	1/3/1/1/10a	Zuwanderung muss nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gesteuert werden.
7	1/3/1/1/5a	Die Bundesrepublik Dtl. ist ein Einwanderungsland.
6	1/3/1/2/27a	Das Grundrecht auf Asyl muss auf geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung bezogen werden und damit der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechen.
6	1/3/1/1/3	Integrationsprobleme sind v.a. auf verfehlte „Ausländerpolitik“ zurückzuführen.
6	1/3/1/2/24	Die Einwanderung von Arbeitsmigranten soll durch jährlich festzulegende Quoten gesteuert werden.
5	1/3/2/1/37a	Begrenzung und Auswahl der Einwanderer
5	1/3/1/1/8	Die humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik müssen gewahrt werden.
5	1/3/2/1/38	In der Wirtschaft und Wissenschaft konkurrieren wir um die „besten Köpfe“, dafür brauchen wir „Zuwanderer“.
3	1/3/3/1/55	Steuerung der Einwanderung nach nationalen Interessen.

Quelle: Eigene Darstellung

Besonders umstritten war die Art der Festlegung der Einwanderungsquoten. Im Entwurf der Regierungskoalition war vorgesehen, dass im Rahmen der internen Antragsbearbeitung der Ausländerbehörden auch die Arbeitsämter beteiligt werden. Nach diesem Gesetzentwurf, der am 1. März 2002 im Bundestag mit der Kanzlermehrheit verabschiedet wurde, bestand die Voraussetzung für eine Arbeitserlaubnis darin, dass der Verwaltungsausschuss des örtlichen Arbeitsamts feststellen sollte, dass die Besetzung der offenen Stellen mit Ausländern „arbeitsmarktpolitisch und integrationspolitisch verantwortlich“ ist (§ 39 Abs. 2). Darüber hinaus war in § 20, der so genannten Angebotsvariante, vorgesehen, dass es auf der Basis einer Rechtsverordnung, die mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden sollte, jährlich eine bestimmte Zahl von Im-

migranten nach einem Punktesystem zuwandern sollte, unabhängig davon, ob ein konkretes Arbeitsplatzangebot besteht.¹⁵⁹⁶

Dagegen wandte sich die Opposition mit der Argumentation, ausschlaggebend sei es, dass die Einwanderung nach dem Angebot auf dem nationalen Arbeitsmarkt gesteuert und nicht unabhängig von konkreten Arbeitsplätzen erlaubt werde.¹⁵⁹⁷

Diese Kontroverse über Einwanderungsquoten zeige aber auch, dass der Fakt der Einwanderung als solcher inzwischen von fast allen politischen Akteuren akzeptiert wird. Hervorgerufen wurde diese Akzeptanz unter anderem durch die Aktivierung eines Nützlichkeitsparadigmas: Einwanderung wird als dringende und zum Teil einfache Antwort auf das Zusammenbrechen sozialer Sicherungssysteme und die sozialen Folgen des globalisierten Wettbewerbs dargestellt.

Die Diskursstrategien der Ungleichheit konnten auch beim Thema Einwanderung auf einen jahrelang unreflektiert verwendeten Topos „des Ausländers“ aufbauen. Der Begriff des „Ausländers“ berücksichtigt weder das breite Spektrum der unterschiedlichen Einwanderungsgründe, vom Arbeitsmigrant über den jüdischen Emigranten bis hin zum Asylbewerber¹⁵⁹⁸, noch wird er dem Fakt gerecht, dass bereits rund 1,5 Millionen der in der Bundesrepublik lebenden Personen mit anderen Staatsangehörigkeiten hier geboren worden sind. Mit den Diskursstrategien der Gleichheit wird diese Tatsache erstmals nachhaltig anerkannt und ihre Konsequenzen reflektiert.¹⁵⁹⁹

4.3.1 Analyse der Kernparadigmen

a.) Fragen der Staatsbürgerschaft

Fragen der Staatsbürgerschaft spielen in diesem Diskurs nur noch eine untergeordnete Rolle.

¹⁵⁹⁶ Vgl. Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 20. Juni 2002 (BGBl I S. 1946).

¹⁵⁹⁷ Vgl. Müller (2002): Redebeitrag im Bundesrat, in: PIPr 774, 22.03.2002, S. 135 D - 138 D, S. 136 D.

¹⁵⁹⁸ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Integration, Flüchtlinge und Migration (2004): Daten – Fakten – Trends, S. 16-62.

¹⁵⁹⁹ Vgl. dazu exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/2/1/1/5 Wie regeln wir das Zusammenleben? lautet die eigentliche Frage; Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/2/1/2/21 Die Grundlage für das Zusammenleben sind die deutsche Sprache und die Werte des Grundgesetzes; Teil IV, Abschnitt 2.3.1, Kategorie-Nr. 1/3/1/1/1e Das Ausländerrecht muss transparent gestaltet werden, damit Einwanderer eine Integrationsperspektive erhalten; Teil IV, Abschnitt 2.3.1, Kategorie-Nr. 1/3/1/1/2 Integration bedeutet Akzeptanz der geltenden Werteordnung des Grundgesetzes.

b.) Nationsverständnis

Auch im Diskurs über Einwanderung wurde die implizite Prämisse der homogenen Nation in den Diskursstrategien der Ungleichheit vertreten.¹⁶⁰⁰ Dieser These wurde hier der Leitsatz „Wir brauchen Einwanderer“ entgegengestellt.

Die Nation wird nun als Gemeinschaft dargestellt, die einerseits vom Aussterben und andererseits durch den „Wettbewerb um die besten Köpfe“ bedroht ist. Dies seien zwei gewichtige Gründe, um sich der Ressource Einwanderung zu bedienen.

Auch das Deutungsmuster „Wir brauchen Einwanderer“ stellt die Nation in das Zentrum: Im Unterschied zur Verteidigung einer als homogen vorgestellten Nation in den Diskursstrategien der Ungleichheit wird nun erklärt, eine nationale Wir-Gruppe „benötige“ Immigranten.

c.) Einwanderung

In den Diskursstrategien der Ungleichheit wurde im Allgemeinen für eine Begrenzung einer als bedrohlich dargestellten Einwanderung plädiert. Einwanderung solle sich gemäß des Paradigmas des republikanischen Kommunitarismus (vgl. Teil III, Abschnitt 5.1.2) nur auf wenige Höchstqualifizierte beschränken, durch die das Konzept der homogenen Nation nicht beeinträchtigt werde.

Die im Diskurs über „deutsche Leitkultur“ begonnene kollektive Selbstreflexion mündete in zwei zentrale Erkenntnisse: Erstens wurde öffentlich dargelegt und anerkannt, dass die Bundesrepublik ein Einwanderungsland ist. Zweitens wurde erklärt, dass Integrationsprobleme auf eine verfehlte Ausländerpolitik zurückzuführen sind. In den Diskursstrategien der Gleichheit wurde ein Metadiskurs über die Begrifflichkeiten und Prämissen in Migrationsdiskursen geführt. Der Bundestagsabgeordnete Edathy (SPD) stellte fest: „Wo es an einem stabilen, aufgeklärten und demokratischen Selbstverständnis fehlt, wird der Umgang mit dem Fremden oder vermeintlich Fremden oft irrational.“¹⁶⁰¹ Die frühere Ausländerbeauftragte, Schmalz-Jacobsen erklärte in der Wochenzeitung „Die Zeit“: „Ein widerwilliges, missmutiges Einwanderungsland und frust-

¹⁶⁰⁰ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.1, Kategorie-Nr. 0/1/2/13 Der Doppelpass birgt die Gefahr, in zwei Welten zu leben. Das ist keine wirkliche Integration; Teil IV, Abschnitt 2.1.3, Kategorie-Nr. 1/1/2/1/37 Einwanderern soll die klare Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft nicht erspart bleiben. Wer die Pässe zweier Staaten hat, hat keinen Grund mehr, sich zwischen zwei Welten zu entscheiden; Teil IV, Abschnitt 2.1.3, Kategorie-Nr. 1/1/2/2/60 „Bei aller Pluralität haben wir eine vom christlichen Glauben geprägte kulturelle Verfasstheit. Das wollen wir nicht aufgeben. Daraus speist sich Identität, die die Grundlage von Toleranz ist. Ich sage, Moschee ja, Muezzin nein.“

¹⁶⁰¹ Edathy (2002): Redebeitrag im deutschen Bundestag, in: PIPr 14/222, 01.03.2002, S. 22038 C - 22040 B, hier: S. 22039 A.

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen

4. Die Deutungsmuster in den analysierten Diskursen

513

rierte Einwanderer - das sind Zeichen mangelnder Normalität und Offenheit mit dem Faktum Migration.¹⁶⁰² Der frühere Generalsekretär der CDU, Geißler sagte in der FAZ-Sonntagszeitung:

„In Deutschland muss sich erst einmal das Klima verändern, wenn man eine erfolgreiche Zuwanderungspolitik bewirken will. Wer die Besten der Welt in das eigene Land holen will, muss ihnen auch beste Bedingungen bieten. Die sind in Deutschland leider nicht vorhanden.“¹⁶⁰³

Die Migrationsbeauftragte Beck mahnte im Bundestag:

„Ich weiß, dass man an dieses Gefühl, es seien zu viele Ausländer im Land, andocken kann (...). Aber ich sage Ihnen noch einmal: Es ist unverantwortlich, weil sämtliche sachlichen Debatten, die wir im vergangenen Sommer alle gemeinsam in diesem Haus geführt haben, von Tag zu Tag mehr verschüttet werden und eine politische Regression stattfindet, die dieses Hauses nicht würdig ist.“¹⁶⁰⁴

Diese Reflexion bereitete auch ein Klima für die Einbeziehung universaler Menschenrechtsstandards vor: Das Grundrecht auf Asyl werde zu strikt ausgelegt. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf eingegangen, dass die humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik gewahrt werden müssten. Auch wurden so komplexe Aspekte sachlich erörtert, wie etwa die Form der Steuerung der Einwanderung durch jährlich festzulegende Quoten.

Mit der Green-Card-Initiative bzw. der Argumentation, die Bundesrepublik sei auf Einwanderer existenziell angewiesen, hatte die Bundesregierung aus SPD und Bündnis '90/Die Grünen erstmals die von ihren Vorgängern jahrzehntelang vertretene These „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ durch den Leitsatz „Deutschland braucht Einwanderung“ ersetzt.

Das Phänomen der Einwanderung ist von der Bundesregierung und allen weiteren Akteuren jedoch mit dem Begriff der „Zuwanderung“ relativiert worden. Denn nach Berger (2000) ist nur dann von Zu-/Abwanderung zu sprechen, wenn Personen oder Gruppen (...) in ein anderes Land oder Gebiet zu-/fortziehen, von Ein-/Auswanderung hingegen, wenn der Aufenthalt in einem anderen Land oder Gebiet nicht nur temporär ist, sondern eine dauerhafte Niederlassung zur Folge hat.¹⁶⁰⁵ Das heißt, mit dem Begriff der Zuwanderung wird einerseits der Aspekt der Abwanderung bzw. des temporären

¹⁶⁰² Schmalz-Jacobsen (2001): Wo sind die türkischen Lehrer und Ärzte?, in: Die Zeit 29/2001, 12.07.2001.

¹⁶⁰³ Geißler (2000): Unsicherheit bei beiden großen Parteien, in: FASZ, 16.07.2000.

¹⁶⁰⁴ Beck (2002): Redebeitrag der Ausländerbeauftragten im deutschen Bundestag, in: PIPr14/222, 01.03.2002, S. 22040 B bis S. 22041 C, hier: S. 22041 C.

Aufenthaltes hervorgehoben, so wie auch die Green-Card-Initiative den Aufenthalt in Deutschland nur für fünf Jahre vorsieht. Damit wird das alte Modell des „Gastarbeiters“ reaktiviert. Andererseits wird auch signalisiert, dass die Zu- und Abwanderungsbilanzen ausgeglichen sind, was nicht der Realität entspricht.¹⁶⁰⁶

4.3.2 Kritik am Diskurs über die Steuerung der Einwanderung

Die Tatsache, dass ein Diskurs über Vor- und Nachteile von Einwanderung in der Bundesrepublik geführt wurde, stellte bereits einen Tabubruch im doppelten Sinn dar: Erstens war dies der erste Diskurs in den 1990er Jahren, in dem nicht mehr geleugnet worden ist, dass sich die Bundesrepublik de facto zu einem Einwanderungsland entwickelt hat. Zweitens wurde in diesem Diskurs zum ersten Mal nicht mehr ausschließlich über die Belastungen durch Einwanderung diskutiert, sondern auch ihre möglichen Vorteile bzw. die Tatsache angeführt, dass bereits 7,3 Millionen Einwanderer in der Bundesrepublik leben, die nicht zurückgeführt werden können oder wollen. Der Diskurs über die Frage, ob und welche Einwanderung die Republik auf welche Weise steuern soll und über ein Einwanderungsgesetz, ist im Vergleich mit den anderen drei Diskursen mit den sachlichsten und differenziertesten Argumenten bestritten worden.

Die Kriterien der Bedeutung der Einwanderung für den Arbeitsmarkt bzw. die demographische Entwicklung einer Verjüngung der Bevölkerung sind legitim, solange sie nicht vollständig unabhängig von menschenrechtlichen Erwägungen erörtert werden.¹⁶⁰⁷ In der Konsequenz wäre Immigration sonst nur gerechtfertigt, solange die Kosten-Nutzen-Rechnung auch punktuell immer zugunsten der einheimischen Bevölkerung ausfiele. Doch Immigration ist allein durch den Wandel auf dem Arbeitsmarkt immer auch mit dem Risiko der Inanspruchnahme sozialer Sicherungssysteme durch Immigranten verbunden.

Eine Hervorhebung des ökonomischen Nutzens von Einwanderern ohne Berücksichtigung der humanitären Aspekte bringt neue, wenn auch schwache Diskursstrategien der Ungleichheit (Stufe 1) hervor.

¹⁶⁰⁵ Vgl. Beger (2000): Migration und Integration, S. 9.

¹⁶⁰⁶ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2004): Migration und Asyl, S. 9.

¹⁶⁰⁷ Vgl. etwa exemplarisch: Merkel (2000): Redebeitrag im deutschen Bundestag, in: PIPr 14/222, 01.03.2002, S. 22053 C bis S. 22055 D, hier: S. 22041 C.

4.4 Zwischenfazit

Die Mehrzahl der Diskursbeiträge der hier untersuchten Diskurse bleibt einerseits den traditionellen Argumenten verhaftet, Immigranten – und dabei wird nicht genau zwischen den bereits hier lebenden einerseits und potenziellen neuen Einwanderern andererseits unterschieden – belasteten die Gesellschaft durch Kriminalität, Sozialleistungen und politische Konflikte. Es gebe zu wenig Integrationsbereitschaft.

Andererseits zeigt besonders der Diskurs über die Steuerung der Einwanderung erstaunliche Brüche in diesen Deutungsmustern: Das von der rot-grünen Bundesregierung 1998 ausgegebene Paradigma, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei, wird bekräftigt und die Debatten über Problematiken und Versäumnisse staatlicher und zivilgesellschaftlicher Integrationsmaßnahmen führt bis hin zur Reflexion der abwehrenden Rolle der Mehrheitsgesellschaft. Die wertenden Aussagen in Migrationsdiskursen sind also eine Kombination aus Diskursstrategien der Gleichheit und Ungleichheit. Des Weiteren finden sich zusätzliche thematische Stränge, wie im folgenden Kapitel erläutert wird.

5. **Ambivalenzen und Kollektivsymbolik**

Dieses Kapitel stellt die Ergebnisse der analytischen Feinanalyse der Mikrostrukturen der Texte dar. Hier geht es um die Frage, wie Diskursstrategien der Gleichheit mit den Strategien der Ungleichheit kombiniert werden und welche Bedeutungen die Kollektivsymbolik in beiden transportiert.

Im Abschnitt 5.1 wird beschrieben, wie Parteienvertreter Diskursstrategien der Ungleichheit in demokratische Diskurse einflechten. Die Abschnitte 5.2.1 bis 5.2.3 erläutern die Kollektivsymbolik in den drei ausgewählten Diskursen. Eine Kritik dieser Kollektivsymbolik folgt im Abschnitt 5.2.4. Darauf aufbauend werden im Abschnitt 5.2.5 drei zusätzliche Diskursstränge vorgestellt. Ein Vergleich aller relevanten Deutungsmuster innerhalb der drei Diskurse wird im Abschnitt 5.3 vorgenommen. Kontinuitäten und Wandel der drei untersuchten Migrationsdiskurse im Vergleich mit den Migrationsdiskursen seit den 1950er Jahren werden im Abschnitt 5.4 erläutert.

5.1 Modelle der Schaffung von Ambivalenzen

Für die Verknüpfung von Deutungsmustern der Diskursstrategien der Ungleichheit mit der Gleichheit, vor dem Hintergrund einer demokratischen, gemäßigten Grundeinstel-

lung wenden die politischen Akteure verschiedene rhetorische Strategien an. Aus den Texten der drei untersuchten Diskurse ergaben sich unterschiedliche Modelle.

Tabelle 23: Das Vorgehen beim Einfügen von Ungleichheitsstrategien

Vorgehen	Aussage
(1) Ausklammern der Spielräume für gestaltende Politik	- Die pauschale Behauptung, die Frage der Verteilung der Rechte und Pflichten doppelter Staatsbürgerschaft stehe offen
(2) Mit gegensätzlichen Begriffspaaren ambivalente Botschaften aussenden	- Verwendung paradoxer Begriffe, wie etwa „freiheitliche deutsche Leitkultur“
(3) Täter-Opfer-Umkehr	- Wer sich nicht assimiliert, bedroht mit seinem Anderssein die Gesellschaft
(4) Vermeintliche Tabubrüche	- Es muss auch uns Deutschen möglich sein, offen über Probleme bei der Integration ausländischer Mitbürger zu sprechen.
(5) Kulturalisierung	- EU-Bürger verursachen keine Probleme im Gegensatz zu den türkischen Immigranten (Differenzierte Studien weisen dagegen nach, dass auch italienische Einwanderer in den Bereichen Bildung, Beruf und Arbeitslosigkeit Integrationsdefizite aufweisen, vgl. Teil III, Abschnitt 4.1.4)
(6) Verabsolutierungen/Auswahl extremer Varianten	- Das Konzept des Multikulturalismus wird als unverbundenes Nebeneinander von verschiedenen Kulturen dargestellt. Dies ist jedoch die extremste Variante des Multikulturalismus.

Quelle: Eigene Darstellung

Die Modelle der Einbindung von Diskursstrategien der Ungleichheit in demokratische Diskurse zeigen, dass dieses Vorgehen langfristig auch Einfluss auf die politische Kultur haben wird: Indem bestimmte politische Konzepte, wie etwa der Multikulturalismus, nur in ihren Extremvarianten wahrgenommen und entsprechend kritisiert werden, wird nur eine Politik des Entweder-Oder angeboten. Dies wirkt der demokratischen Kultur der Kompromissfindung entgegen. Die Kulturalisierung von Konflikten verleugnet die Gestaltungsmacht der Politik und läuft der Entwicklung des Pluralismus zuwider.

5.2 Die Kollektivsymbolik in den drei Diskursen

Kollektivsymbolik ist nach Link, wie bereits im Teil I, 4.2.1 erwähnt, eine Bezeichnung für „(...) die Gesamtheit der so genannten ‚Bildlichkeit‘ einer Kultur, die Gesamtheit ihrer am weitesten verbreiteten Allegorien und Embleme, Metaphern, Exempelfälle, anschaulichen Modelle und orientierenden Topiken, Vergleiche und Analogien.“¹⁶⁰⁸

Im Vergleich der Diskursebenen der Wissenschaft, der Politik, der Medien und des Alltags häufen sich die bildhaften Metaphern insbesondere im medialen Diskurs.¹⁶⁰⁹

Auch in den so genannten Qualitätsblättern der Presse, wie „Der Spiegel“ oder „Die Zeit“, wird versucht, politische Diskurse so aufzubereiten, dass sie über das politisch interessierte Publikum hinaus auch die Massen erreichen.¹⁶¹⁰

Im politischen Diskurs können dennoch weniger und auch eine andere Form der Kollektivsymbole erwartet werden. Die im politischen Diskurs verwendete Symbolik ist abstrakter. Sie baut weniger auf Versinnbildlichungen als vielmehr auf politischen Leitsätzen auf, wie sie etwa die Parole „No taxation without representation“ darstellt. Diese beziehen ihren Symbolgehalt aus einem weiteren historischen und politischen Kontext. Von daher wird für die Analyse der Kollektivsymbole der drei Migrationsdiskurse die weite Definition der Kollektivsymbolik nach Drews/Gerhard/Link (1985) zugrunde gelegt. Demnach sind Kollektivsymbole „kulturelle Stereotypen (häufig ‚Topoi‘ genannt), die kollektiv tradiert und benutzt werden.“¹⁶¹¹ Im Folgenden werden die charakteristischen Kollektivsymbole zunächst für jeden der Diskurse einzeln aufgeführt, um Unterschiede und Parallelen zeigen zu können (vgl. Abschnitte 5.2.1 bis 5.2.3).

5.2.1 Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft

Die Diskursstrategien der Ungleichheit basieren im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft auf dem Konzept einer uneingeschränkten „Loyalität“ der Bürger zum Staat. Nicht berücksichtigt wird in diesen Strategien hingegen, in welchem Rahmen sich das Verhältnis zwischen Staatsbürger und Staat in modernen liberalen Demokratien de facto gestaltet. Eine Argumentation lautet, es dürfe keine Einbürgerung ohne Loyalitätsnachweis geben.¹⁶¹² Dieser sei nur durch die Abgabe der ursprünglichen

¹⁶⁰⁸ Link (1997): Versuch über den Normalismus, S. 25.

¹⁶⁰⁹ Vgl. Jäger (2004): Kritische Diskursanalyse, S. 133.

¹⁶¹⁰ Vgl. Schicha (2003): Die Medienberichterstattung über AusländerInnen und das Medienverhalten von Deutsch-Türken in der Bundesrepublik, S. 35-58, hier: S. 39ff.

¹⁶¹¹ Drews/Gerhard/Link (1985): Moderne Kollektivsymbolik, S. 256-375.

¹⁶¹² Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.1, Kategorie-Nr. 0/1/2/4.

Staatsbürgerschaft zu erbringen. Sonst drohe eine „Spaltung der Gesellschaft“¹⁶¹³, da die doppelte Staatsbürgerschaft von vielen Bürgern als „Privileg“ wahrgenommen werde. Sie fördere jedoch das „Leben in zwei Welten“ und führe zu Parallelgesellschaften. Der Doppelpass gilt darüber hinaus vielen der Diskursakteure als „Einfallstor“ der Einwanderung.¹⁶¹⁴ Diese wird in mehreren Argumentationen mit Kriminalität in Verbindung gebracht.¹⁶¹⁵ Straffällig gewordene Immigranten verletzen ihr „Gastrecht“¹⁶¹⁶ wird argumentiert. Immigranten werden in zwei Gruppen geteilt: Den integrationswilligen Ausländer („fleißige und integrierte Mitbürger“) einerseits und den Ausländer, der „sich nicht integrieren“ will, andererseits.¹⁶¹⁷ Als Integrationsleistung, die Einwanderer erbringen sollen, wird häufig die Einschränkung ihrer religiösen Praxis nach Leitsätzen, wie „Moschee ja, Muezzin nein“¹⁶¹⁸, gefordert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: In den Diskursstrategien der Ungleichheit konzentriert sich die Selbstbeschreibung der Mehrheitsgesellschaft auf eine verabsolutierte Loyalität zum Staat. Diese Loyalität soll bereits vor der Einbürgerung dadurch bewiesen werden, dass jeder Immigrant nicht nur seine kulturellen Traditionen einschränkt, sondern vor allem seine bisherige Staatsbürgerschaft aufgibt, sonst, so lauten einige Argumentationen würden Einwanderer „in zwei Welten leben“. Dies ist ein Bild, das häufig mit einem Treuebruch zur Nation gleichgesetzt wird.

Darüber hinaus werden Immigranten auch pauschal diffamiert, indem erklärt wird, Einwanderung bedeute den Import von Kriminalität und den Missbrauch von Sozialleistungen.

In den empirisch nachgewiesenen Diskursstrategien der Gleichheit wurden weitaus weniger Topoi als in den Ungleichheitsstrategien nachgewiesen. Eine dieser Strategien fordert, die „Ghettoisierung im Kopf“ zu beenden.¹⁶¹⁹ Die doppelte Staatsbürgerschaft signalisiere in der Bundesrepublik geborenen Kindern: „Ihr gehört dazu“¹⁶²⁰. Für die erste und zweite Generation solle der Leitsatz gelten „No taxation without representation“¹⁶²¹. Schließlich wird mit einem Europa-Topos für die doppelte Staatsbürgerschaft plädiert: „Niemand würde einem Bayern absprechen, nicht auch ein guter Deutscher und ein guter Europäer zu sein“.¹⁶²²

¹⁶¹³ Ebd., Kategorie-Nr. 0/1/2/6.

¹⁶¹⁴ Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 0/1/2/14.

¹⁶¹⁵ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.3, Kategorie-Nr. 1/1/2/1/54, Nr. 1/1/2/1/53.

¹⁶¹⁶ Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/1/2/1/54.

¹⁶¹⁷ Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/1/2/1/52.

¹⁶¹⁸ Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/1/2/2/60.

¹⁶¹⁹ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/1/1/1/17b.

¹⁶²⁰ Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/1/1/2/31.

¹⁶²¹ Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/1/1/2/27a.

¹⁶²² Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/1/1/2/35b.

5.2.2 *Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“*

Die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ wird in Diskursstrategien der Ungleichheit unter anderem mit der Metapher einer „Hausordnung“¹⁶²³ verglichen, die für alle gelten müsse. „Ausländer“ sollten ihre „ganz andere Kultur“¹⁶²⁴ an die deutsche Mehrheitsgesellschaft anpassen, lautet die Forderung.

Einwanderung wird vor allem unter Nutzenaspekten beurteilt. Häufig beginnen die Aussagen mit einem Satz, wie etwa „Wir brauchen Einwanderer“. Die Begründung dafür lautet, die Bundesrepublik konkurriere in der Wirtschaft und Wissenschaft um die „besten Köpfe“.¹⁶²⁵

In den Diskursstrategien der Gleichheit wird hingegen hervorgehoben, dass „kulturelle Identität nicht an der Grenze abgegeben werden könne“ bzw. sich „frei“ entwickle.¹⁶²⁶ Statt „deutscher Leitkultur“ plädieren viele Diskursbeiträge für einen „Verfassungspatriotismus“ nach Habermas.¹⁶²⁷

5.2.3 *Diskurs über die Steuerung der Einwanderung*

Die Strategien der Ungleichheit führen im Diskurs über die Steuerung von Einwanderung Integrationsprobleme allein auf kulturelle Differenzen zurück: Wenn „beliebige Arten von Kulturen“ zusammenlebten, bildeten sich automatisch „Parallelkulturen“¹⁶²⁸, wird geschlussfolgert. Des Weiteren wird ein „großer Zuwanderungsdruck aus der Dritten Welt“¹⁶²⁹ wahrgenommen. Das Asylrecht werde „faktisch überwiegend missbraucht“¹⁶³⁰. Statt Flüchtlinge sollten vor allem Einwanderer aufgenommen werden, die für die Konkurrenz „um die besten Köpfe der Welt“¹⁶³¹ auch „gebraucht“ würden. Einwanderer würden auch benötigt, um im demographischen Bereich die Bevölkerungszahl zu erhalten.¹⁶³²

¹⁶²³ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.2.2, Kategorie-Nr. 1/2/2/1/34c.

¹⁶²⁴ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.3.2, Kategorie-Nr. 1/3/2/1/33.

¹⁶²⁵ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.2.2, Kategorie-Nr. 1/2/2/1/38.

¹⁶²⁶ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.2.1, Kategorie-Nr. 1/2/1/1/6.

¹⁶²⁷ Vgl. ebd., Kategorie Nr. 1/2/1/2/21; Kategorie-Nr. 1/2/3/1/48.

¹⁶²⁸ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.3.2, Kategorie-Nr. 1/3/2/1/30.

¹⁶²⁹ Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/3/2/1/41.

¹⁶³⁰ Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/3/2/1/44.

¹⁶³¹ Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/3/2/1/38.

¹⁶³² Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/3/2/1/39.

Die Diskursstrategien der Gleichheit beziehen humanitäre Erwägungen mit ein.¹⁶³³ Das Argument lautet: „Die Bereiche „Humanität und nationale Interessen müssen sich nicht ausschließen.“¹⁶³⁴ Als Ziel gilt die Anerkennung der Bundesrepublik „als ein Land, in das eingewandert wird“¹⁶³⁵, damit Migration gesteuert werden könne und Einwanderungsprobleme gelöst werden können.¹⁶³⁶ Die „Vielfalt der Kulturen“ werde vom Grundgesetz garantiert¹⁶³⁷ und stelle eine „Bereicherung“ dar. Eine erfolgreiche Integration sei eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“.¹⁶³⁸

5.2.4 Kritik der Selbstbilder in der Kollektivsymbolik der Ungleichheitsstrategien

Wie oben erläutert, werden in den Diskursstrategien der Gleichheit weitaus weniger Kollektivsymbole verwendet als in den Diskursstrategien der Ungleichheit. Mit bildhaften Metaphern werden die komplexen Herausforderungen eines Einwanderungslands häufig nur unzulänglich erfasst.

Für eine Kritik der Diskursstrategien der Ungleichheit werden diese noch einmal kurz zusammengefasst: Ein typisches Merkmal der Diskursstrategien der Ungleichheit ist ein zum Gegensatzpaar stilisiertes „Wir-Sie“ als Grundlage der Argumentation. Die bundesrepublikanische Gesellschaft wird als Opfer von Zuwanderungsdruck aus der Dritten Welt, einer „Ausländerkriminalität“ und eines Missbrauchs des Asylrechts wahrgenommen. Einwanderer seien Gäste und sollten sich deshalb nach der „Hausordnung“ der Mehrheitsgesellschaft richten. Der Doppelpass solle „nicht ohne jeden Nachweis der Loyalität“ zum Staat herausgegeben werden.

Diese Kollektivsymbolik baut mit diesen Topoi auf nicht zutreffenden bzw. verkürzten Prämissen auf. Erstens kommt die Mehrheit der Einwanderer nicht aus den Staaten der Dritten Welt (vgl. dazu die Begründung der Argumentationskategorie Nr. 1/3/2/1/41), sondern zu 78% aus (Ost-)Europa. Zweitens widerspricht der Topos der spezifischen „Ausländerkriminalität“ den empirisch belegten Erkenntnissen, dass in der ersten Generation der Migranten unterdurchschnittliche Kriminalitätsraten registriert werden. Es sind lediglich die männlichen Jugendlichen der zweiten Generation, die tatsächlich eine leicht erhöhte Kriminalitätsrate im Vergleich zu ihren Altersgenossen gleichen Geschlechts und vergleichbarer sozialer Schicht aufweisen.¹⁶³⁹ Diese Jugend-

¹⁶³³ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.3.1, Kategorie-Nr. 1/3/1/1/1a.

¹⁶³⁴ Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/3/1/1/1a.

¹⁶³⁵ Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/3/1/1/7.

¹⁶³⁶ Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/3/1/2/25 und Kategorie-Nr. 1/3/1/1/7.

¹⁶³⁷ Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/3/1/2/17f und Kategorie-Nr. 1/3/1/1/5b.

¹⁶³⁸ Vgl. ebd., Kategorie-Nr. 1/3/1/2/17a.

¹⁶³⁹ Vgl. Geißler (2000): Sind „Ausländer“ krimineller als Deutsche?, S. 27-41

lichen sind in der Bundesrepublik sozialisiert worden. Ihre gescheiterten Lebensläufe sind also z.T. bereits das Produkt einer mangelnden Integrationspolitik.

Auch die Metapher der „Hausordnung“ und des „Hausherrn“ erscheint nicht als eine angemessene Beschreibung der Verhältnisse in einem demokratischen Gemeinwesen, denn eine Hausordnung wird in den meisten Fällen autokratisch durch einen Hausherrn bestimmt. Deshalb ist ein Vergleich mit dem Grundgesetz nicht zutreffend. Dies ist 1949 von den Repräsentanten des Wahlvolks bestätigt worden. Des Weiteren können Immigranten, die seit mehreren Jahrzehnten ihren Erstwohnsitz in Deutschland haben, hier leben, arbeiten und Steuern zahlen, nicht mehr als Gäste bezeichnet werden. Rund 1,6 Millionen der 7,3 Millionen dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden Migranten sind bereits hier geboren. 30% der 7,3 Millionen leben seit 20 Jahren oder länger in Deutschland (vgl. dazu ausführlich Teil III, 5.1.2).¹⁶⁴⁰

Zum Vorwurf, die doppelte Staatsbürgerschaft vernachlässige mögliche Beweise der Loyalität, muss der erste Gesetzentwurf für eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechts vom 13. Januar 1999 erwähnt werden. In diesem war keine Regelung vorgesehen, um die deutsche Staatsbürgerschaft „ohne Nachweis von Loyalität“ zu vergeben (vgl. Teil III, Abschnitt 8.4.2). So sollten sich einbürgerungswillige Bürger u.a. zur Verfassungsordnung der Bundesrepublik bekennen. Diese explizite Konsenserklärung wird, darauf weist Benhabib (1999) hin, nur Neubürgern bei ihrer Einbürgerung abverlangt und nicht den Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft, die ihre Staatsangehörigkeit über das Abstammungsrecht erhalten haben.¹⁶⁴¹

In den Diskursstrategien der Ungleichheit wird die von Einwanderern geforderte Anpassung über die Ebene der politischen Kultur hinaus auch auf die kulturellen Lebensformen bezogen. Entscheidend für das Zusammenleben unterschiedlicher kultureller Lebensformen sind jedoch nicht die wahrgenommenen Unterschiede zwischen den kulturellen Lebensformen, wie das multikulturelle Beispiel Kanada zeigt, sondern die politischen Konzepte für die Regelfindung in einer Gesellschaft.

5.2.5 *Drei zusätzliche thematische Diskursstränge*

In den untersuchten Diskursen werden Konzepte der Staatsbürgerschaft, des Nationsverständnisses, der Integration und der Einwanderung diskutiert. Diese Konzepte werden nicht nur mithilfe von Diskursstrategien verhandelt, sondern auch durch die Wahr-

¹⁶⁴⁰ Vgl. „Ausländerbeauftragte für bessere Integration“, in: Das Parlament, 01.08.2003.

¹⁶⁴¹ Vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 96.

nehmungsmuster weiterer thematischer Diskursstränge geprägt. Die wesentlichen sind die folgenden drei:

- (a) Diskursstrang des radikalen Markt-Utilitarismus
- (b) Diskursstrang des „Zusammenpralls homogener Kulturböcke“ nach Huntington (1993, 1996)¹⁶⁴²
- (c) Diskursstrang über die Universalität der Menschenrechte

Diese zusätzlichen Diskursstränge stellen jeweils bestimmte Perspektiven mit eigenen Paradigmen dar. Diese sollen im Folgenden kurz skizziert werden:

Zu (a) Diskursstrang des radikalen Markt-Utilitarismus

Aus der radikal marktwirtschaftlichen Perspektive wird der Markt als Forum wirkender Kräfte angesehen. Aus dieser Sicht soll der Markt desto mehr Probleme lösen können, je weniger er von Gewerkschaften und Tarifverträgen, Verbänden und staatlichen Interventionen reguliert würde. Der Sozialstaat gilt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten als zu teuer gewordener Luxus, der eingeschränkt werden soll.¹⁶⁴³

Bei der Einwanderung soll nur noch das Kriterium der kurzfristigen Nützlichkeit von Immigranten für den Arbeitsmarkt bzw. die Rentensysteme angewandt werden. Die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist auf ein Minimum zu beschränken, das aufgrund internationaler Verpflichtungen bereits vorgegeben ist. Während von den Arbeitskräften innerhalb der Bundesrepublik immer mehr Mobilität gefordert wird, gilt die Einwanderung als Nullsummenspiel. Der Diskurs über die ökonomische Verwertbarkeit eines Immigranten bzw. Bürgers für den Markt ohne die Berücksichtigung der sozialen Grundrechte, wie etwa den Familiennachzug, birgt jedoch die Gefahr, den Wert der „gleichen Menschenwürde“ infrage zu stellen, wenn humanitäre Kriterien nicht mehr zugelassen werden.

Habermas (1998) wendet gegen diese Art der nationalen Abschottung gegenüber den bereits eingewanderten und zukünftigen Einwanderern ein, dass die sozialen Kosten einer Pauperisierung benachteiligter Gruppen langfristig das universalistische Selbstverständnis einer liberalen politischen Kultur zerstören. Die Globalisierung sei poten-

¹⁶⁴² Vgl. Huntington (1993): *The Clash of Civilizations?*, S. 22-49. Huntington (1996): *The Clash of Civilizations and the remaking of the World Order*.

¹⁶⁴³ Vgl. Beck (2000): *Deutsche Lebenslügen*, in: SZ, 08.08.2000.

ziell ein Nicht-Nullsummenspiel. Wenn Institutionen der „global governance“ gegründet würden, könnten die transnationalen Gewinne besser verteilt werden.¹⁶⁴⁴

Zu (b) Diskursstrang des „Zusammenpralls homogener Kulturblöcke“ nach Huntington

In Huntingtons „Zusammenprall der Kulturen“ (1993) steht das „Wir“ für einen als homogen konstruierten Kulturkreis des Westens versus einen als homogen gedachten islamischen Kulturkreis.¹⁶⁴⁵ Ausgehend von dieser binären Ordnung wird der Westen nach Huntington (1993) von einer islamisch-konfuzianischen Verbindung bedroht, gegen die er sich rüsten solle.¹⁶⁴⁶

Die Diskursstrategien der Ungleichheit suggerieren, die Aufnahmegesellschaft müsse verhindern, dass Muslime aufgrund ihrer „ganz anderen Kultur“ die verfassungsmäßigen Werte und die politische Kultur in Deutschland „bedrohen“ könnten. Auf diese Weise wird die soziale Ungleichheit mit kultureller Differenz bzw. Defiziten an Integrationsfähigkeit oder -unwilligkeit begründet und dadurch überdeckt. Damit kann das Problem sozialer Ungleichheit ungelöst und die Vorherrschaft der Mehrheitsgesellschaft unbeantwortet bleiben.¹⁶⁴⁷ Die Dominanz der Rentabilitätskriterien in allen drei Diskursen degradiert Arbeitsmigranten zu „nützlichen“ oder „ausnutzenden“ Ausländern. Damit werden Gruppen von Migranten mit völlig unterschiedlichen Einwanderungsgründen gegeneinander aufgerechnet, was sich zum Beispiel in den ersten Entwürfen des Zuwanderungsgesetzes daran zeigte, dass Flüchtlinge durch die Streichung ihrer Duldung schlechter gestellt worden sind, um andererseits mehr Arbeitsmigranten durch ein Punktesystem aufnehmen zu können.¹⁶⁴⁸

Zu (c.) Universaler Menschenrechtsdiskurs

Mit der Anknüpfung an den internationalen Menschenrechtsdiskurs wird versucht, den Tendenzen der „geteilten Menschenwürde“ entgegen zu wirken. Der universale Menschenrechtsdiskurs besteht aus einem universalen Diskurs der Gleichheit, der sich u.a. an den Normen der Habermas'schen Diskursethik orientiert. Diese lassen sich zu zwei Kriterien zusammenfassen:

¹⁶⁴⁴ Vgl. Habermas (1998): Die Postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie, S. 805-817.

¹⁶⁴⁵ Vgl. Huntington (1993): The Clash of Civilizations?, S. 22-49.

¹⁶⁴⁶ Vgl. ebd., S. 48-49.

¹⁶⁴⁷ Vgl. Steyerl/Rodríguez (Hrsg.) (2003): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik.

¹⁶⁴⁸ Vgl. Classen (2002): Thesen zum Zuwanderungsgesetz.

(1) Die generelle Anerkennung des anderen als Wesen, dessen Standpunkt ebensoviel Beachtung verdient wie die eigene Meinung

So werden Einwanderer im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft zum Beispiel nicht kritisiert und verurteilt, weil eine Mehrheit die ursprüngliche Staatsangehörigkeit nicht aufgeben will, sondern es wird nach den Gründen für diese Haltung gefragt.

(2) Die egalitäre Reziprozität der Anerkennung¹⁶⁴⁹

Die egalitäre Reziprozität der Anerkennung kann als Regel erklärt werden, wonach jedes Individuum gefördert werden soll, seinen eigenen Standpunkt zu äußern. Dies soll unter anderem durch die Kultivierung sozialer Verhaltensweisen geschehen, die den deliberativen Diskurs fördern.

Alle drei Migrationsdiskurse werden von einem Diskursstrang über den ökonomischen Nutzen von Einwanderern, dem Zusammenprall der Kulturen und einem universalen Menschenrechtsdiskurs beeinflusst. Die Diskursstränge des radikalen Markt-Utilitarismus und des „Zusammenpralls der Kulturen“ können vor allem in den Diskursstrategien der Ungleichheit nachgewiesen werden, während der Diskursstrang über die Universalität der Menschenrechte vor allem die Diskursstrategien der Gleichheit beeinflusst.

5.3 Vergleich der Deutungsmuster in den drei Diskursen

Die Parallelen zwischen den drei thematischen Diskursen finden sich vor allem in den grundsätzlichen Deutungsmustern und -argumentationen der diskursiven Strategien der Gleichheit und Ungleichheit. Die Diskurse unterscheiden sich vor allem durch ihre Anteile an „ungültigen Aussagen“ und die zusätzlichen Diskursstränge.

5.3.1 *Parallelen in den Deutungsmustern*

In den Argumentations- und Deutungsmustern der drei analysierten Diskurse sind in den Diskursstrategien der Ungleichheit deutliche Kontinuitäten zu verzeichnen. Insbesondere im Staatsbürgerschafts- und dem „Leitkultur“-Diskurs wird der Kriminalitätstos Topos häufig verwendet: Die Argumentation lautet, durch die doppelte Staatsbürgerschaft werde Kriminalität „importiert“.¹⁶⁵⁰ Dieser müsse eine „deutsche Leitkultur“ entgegengesetzt werden.

¹⁶⁴⁹ Vgl. Benhabib (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit, S. 59.

¹⁶⁵⁰ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.3, Kategorie-Nr. 1/1/2/2/58.

Bikulturelle Identitäten werden in den Diskursstrategien der Ungleichheit in allen drei thematischen Diskursen als problematisch bewertet.¹⁶⁵¹ Diskursstrategien der Gleichheit bereiten in der ersten Stufe die Dekonstruktion des Paradigmas der homogenen nationalen Identität vor, indem die erweiterten Risiken und Chancen bi- und multikultureller Identitäten sachlich angemessen erörtert werden.¹⁶⁵²

Dekonstruiert wird das Paradigma der homogenen Nation in der Stufe 2 der Gleichheitsstrategien mit dem Hinweis darauf, dass bei EU-Bürgern die drei politischen Identitäten einer Region, der Nation und Ebene nebeneinander bestehen, ohne dass dies die Loyalität zur Nation unterwandere. Einwanderung bedeute immer eine Veränderung für die Gesamtgesellschaft und die „Vielfalt der Kulturen“ könne und müsse nach den Werten einer multikulturellen Demokratie gestaltet werden, wird perspektivisch argumentiert.¹⁶⁵³

Im „Leitkultur“-Diskurs wurden in einigen Beiträgen erstmals die Exklusionsstrategien der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Einwanderern expliziert und kritisiert.¹⁶⁵⁴ Diese Selbstreflexion steigerte sich im Diskurs über Einwanderung bis hin zu einem Metadiskurs darüber, wie Einwanderungsdiskurse zu führen seien.¹⁶⁵⁵

5.3.2 Unterschiede in den Deutungsmustern

Die Häufung von ungültigen Aussagen durch die falsche Nennung von Zahlen bzw. groben Verzerrungen, die im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft festgestellt worden ist¹⁶⁵⁶, hat sich in keinem der beiden folgenden Diskurse in relevantem Maß wiederholt. Der Diskursstrang der nationalen Identitätssuche ist nur in zweien der drei Diskurse nachzuweisen: im Diskurs über „deutsche Leitkultur“ sowie im Diskurs über eine Steuerung der Einwanderung.¹⁶⁵⁷ Ein größerer Wandel hat sich in den Deutungsmustern der drei untersuchten Diskurse von 1999 bis 2002 nicht ergeben.

¹⁶⁵¹ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.1, Kategorie-Nr. 0/1/2/13; Abschnitt 2.2.2, Kategorie-Nr. 1/2/2/1/32 und Abschnitt 2.3.2, Kategorie-Nr. 1/3/2/2/46b.

¹⁶⁵² Vgl. dazu exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/1/1/1/16a; Abschnitt 2.2.1, Kategorie-Nr. 1/2/1/1/6; Abschnitt 2.3.1, Kategorie-Nr. 1/3/1/1/5b.

¹⁶⁵³ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/1/1/2/35b, Abschnitt 2.2.1, Kategorie-Nr. 1/2/1/2/28 und Abschnitt 2.3.1, Kategorie-Nr. 1/3/1/2/17g.

¹⁶⁵⁴ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.2.1, Kategorie-Nr. 1/2/1/1/2.

¹⁶⁵⁵ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.3.1.

¹⁶⁵⁶ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.1

¹⁶⁵⁷ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.2.3 und 2.3.3.

5.4 Kontinuitäten und Wandel der Deutungsmuster seit den 1950er Jahren

Dieser Vergleich bezieht sich insbesondere auf die Darstellung der Kontinuitäten in den Deutungsmustern der Migrationsdiskurse seit den 1950er Jahren im Teil II, Abschnitt 1.1.

5.4.1 *Kontinuitäten in den Deutungsmustern, Thematiken und Argumentationen*

Ein Vergleich zwischen den Deutungsmustern der untersuchten Diskurse mit jenen aus den Migrationsdiskursen (1960-1989)¹⁶⁵⁸ zeigt Parallelen hinsichtlich der Topoi der Ungleichheit. Die drei untersuchten Migrationsdiskurse weisen die gleichen zentralen Topoi wie die Migrationsdiskurse zwischen 1955 und 1990 auf. Diese sind der Kriminalitäts-Topos¹⁶⁵⁹, der Kultur-Topos¹⁶⁶⁰, der Belastungs-Topos verbunden mit dem Plädoyer der Begrenzung¹⁶⁶¹ der Einwanderung, der Europa-Topos¹⁶⁶², der Gerechtigkeitstopos (Gerechtigkeit für die Mehrheitsgesellschaft)¹⁶⁶³, der Überfremdungs-Topos¹⁶⁶⁴, der Missbrauchs-Topos¹⁶⁶⁵ und der Nutzen-Topos¹⁶⁶⁶.

In den Diskursstrategien der Ungleichheit zum Ende der 1990er Jahre wird ebenso wie in den Diskursen seit den 1960er Jahren impliziert, Einwanderer hätten nur ein Gastrecht.¹⁶⁶⁷ Die Kosten- und Nutzenerwägungen in Bezug auf Einwanderer ohne Berücksichtigung ihrer humanitären Rechte waren bereits zu Anfang der 1970er Jahre ein Thema öffentlicher Diskurse.

Der Missbrauchs-Vorwurf gegenüber Asylbewerbern wurde erstmals zu Anfang der 1980er formuliert, zu Anfang der 1990er Jahre im Asyl-Diskurs intensiviert und wird auch im Diskurs über die Steuerung von Einwanderung (2000-2002) wiederholt – nahezu zehn Jahre nach der Einschränkung des Asylrechts und der Reduzierung der Antragszahlen von rund 440.000 im Jahr 1992 auf rund 70.000 im Jahr 2003.¹⁶⁶⁸ Die Deutungsmuster des Imports von Kriminalität und politischen Konflikten wurden bereits in den ersten Diskursen über „Gastarbeiter“ zu Anfang der 1960er Jahre verwendet¹⁶⁶⁹ und auch im Staatsbürgerschaftsdiskurs wieder aktiviert.¹⁶⁷⁰

¹⁶⁵⁸ Vgl. Teil I, Abschnitt 1.1.3.

¹⁶⁵⁹ Vgl. exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.1.3, Kategorie-Nr. 1/1/2/2/58.

¹⁶⁶⁰ Vgl. exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.2.2, Kategorie-Nr. 1/2/2/1/34e.

¹⁶⁶¹ Vgl. exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.3.2, Kategorie-Nr. 1/3/2/1/36.

¹⁶⁶² Vgl. exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/1/1/1/18.

¹⁶⁶³ Vgl. exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.1.1, Kategorie-Nr. 0/1/2/8.

¹⁶⁶⁴ Vgl. exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.3.2, Kategorie-Nr. 1/3/2/1/33.

¹⁶⁶⁵ Vgl. exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.1.3, Kategorie-Nr. 1/1/2/1/54.

¹⁶⁶⁶ Vgl. exemplarisch Teil IV, Abschnitt 2.2.2, Kategorie-Nr. 1/2/2/1/38.

¹⁶⁶⁷ Vgl. exemplarisch, Teil IV, Abschnitt 2.1.3, Kategorie-Nr. 1/1/2/1/54.

¹⁶⁶⁸ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2004): Migration und Asyl in Zahlen, S. 17.

¹⁶⁶⁹ Vgl. Teil II, Abschnitt 1.1.3.

¹⁶⁷⁰ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.3, Kategorie-Nr. 1/1/2/2/58, Kategorie-Nr. 1/1/2/2/59.

Der Green-Card-Diskurs ist zwar aus den hier untersuchten Diskursen weitgehend ausgeklammert worden (vgl. die Begründung dafür im Teil I, Abschnitt 4.2), doch kann an dieser Stelle kurz angemerkt werden, dass die Forderung nach und das Konzept einer Green-Card für eine befristete Aufenthaltserlaubnis von fünf Jahren ohne Familiennachzug das Rotationsmodell der 1960er Jahre wiederholt.

5.4.2 *Wandel der Deutungsmuster, Thematiken und Argumentationen*

Unterschiede finden sich zunächst in den Begrifflichkeiten: Der Begriff des „Gastarbeiters“ wird in der Regel nicht mehr verwendet. Häufiger noch als Einwanderer wird der Begriff des „Zuwanderers“ seit 2000 verwendet. Damit soll signalisiert werden, dass die Bilanz zwischen Ein- und Abwanderung ausgeglichen ist, was allerdings nicht den Tatsachen entspricht (vgl. auch Teil IV, Abschnitt 4.3.1).¹⁶⁷¹

Ein neues Thema stellte der konkrete Vorschlag zur Reform des Staatsbürgerschaftsrechts von 1913 dar. Bereits der erste Ausländerbeauftragte Kühn hatte 1979 das kommunale Wahlrecht und ein Optionsmodell für Jugendliche gefordert.¹⁶⁷² Eine der neuen und zentralen Thesen im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft bestand in der Feststellung, dass die Bundesrepublik bereits ein kulturell vielfältiges Land sei und dieser Tatsache durch vermehrte Integrationsanstrengungen auch Rechnung getragen werden müsse. Die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ durch die Unionsparteien im Herbst 2000 stellte eine Reaktion auf diese Reflexionen dar. Selten zuvor wurde das Integrationskonzept der Assimilation in der Öffentlichkeit so explizit benannt. Entsprechend bot der Begriff der „deutschen Leitkultur“ auch dem Gegendiskurs der Gleichheit eine Reihe von Kritikpunkten (vgl. Teil IV, Abschnitt 2.2.1).

Die Tatsache, dass seit dem Februar 2000 ein Diskurs über die Vor- und Nachteile der Einwanderung in der Bundesrepublik geführt worden ist, stellte bereits einen Bruch der bisherigen Deutungsmuster im doppelten Sinne dar: Erstens wurde in diesem Diskurs von der Mehrheit der politischen Akteure nicht mehr geleugnet, dass sich die Bundesrepublik de facto zu einem Einwanderungsland entwickelt hat. Zweitens wurde in den Diskursbeiträgen nicht mehr ausschließlich über die Belastungen durch Einwanderer diskutiert, sondern auch über ihre mögliche Vorteile der Einwanderung und auch die Tatsache angeführt, dass bereits 7,3 Millionen Einwanderer in der Bundesrepublik leben, deren Rückführung nicht mehr zur Diskussion steht.¹⁶⁷³ Unter dem Leitsatz „För-

¹⁶⁷¹ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2004): Migration und Asyl, S. 9.

¹⁶⁷² Vgl. Ucar (2004): Aktuelle Entwicklungstendenzen der Ausländerpolitik in der Bundesrepublik, S. 13.

¹⁶⁷³ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/1/1/19.

dern und Fordern“ wurden erstmalig ausführlich die konkreten Eckpunkte eines Integrationskonzepts, wie etwa Sprach- und Bildungsmaßnahmen, diskutiert.¹⁶⁷⁴

Im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft wurde der Öffentlichkeit auch die Tatsache in Erinnerung gerufen, dass es die Bundesrepublik war, die die Mehrzahl ihrer Immigranten in den 1960er Jahren aktiv angeworben hatte und von daher auch für ihre Integration verantwortlich ist.¹⁶⁷⁵ Diese Argumentation wurde auch im Diskurs über Einwanderung angeführt¹⁶⁷⁶ und mündete im Diskurs über die Steuerung der Einwanderung nicht nur in ausführlichere Debatten über die konkreten Integrationsleistungen der Einwanderer, sondern auch in öffentliche Reflexionen über die Integrationspflichten und Versäumnisse der Mehrheitsgesellschaft.¹⁶⁷⁷

In der explorativen Analyse wurden nach dem 11. September 2001 keine Terrorismusvorwürfe festgestellt. Die zeitlich infrage kommenden Diskursbeiträge stammen jedoch aus einer Bundestagsdebatte vom 1. März 2002 über das Zuwanderungsgesetz. Diese Debatte fand erstens in einigem zeitlichen Abstand von den Attentaten statt und wurde zweitens auch überwiegend sachlich angemessen geführt.

5.5 Zwischenfazit: Kritik der Symbolik und Selbstbilder in den drei Diskursen

Einer deliberativen Verständigung über die Rechte von Mehrheitsgesellschaften und ihren Einwanderern steht zunächst das Unverständnis darüber entgegen, dass viele Immigranten, die seit mehreren Jahrzehnten in der Bundesrepublik leben, berechtigt sind, politische Forderungen nach der doppelten Staatsbürgerschaft und der gleichberechtigten Ausübung ihrer Religion zu stellen. Das Paradigma, es sei legitim, von Einwanderern die vollständige soziale und kulturelle Assimilation zu fordern, ist weit verbreitet. Gleiches gilt für den Vorwurf, Einwanderer separierten sich von der Mehrheitsgesellschaft und bildeten Parallelgesellschaften. Die Ursachen für diese Entwicklung werden von den Diskursakteuren allerdings nur selten berücksichtigt. Auch ist die Beurteilung der Existenz von bi- und multikulturellen Identitäten als etwas grundsätzlich Defizitäres und Nicht-Anerkennungswürdiges ein Hindernis für den Integrationsprozess, der grundsätzlich nur durch Beiträge von beiden Seiten stattfinden kann.

Aufgrund der wahrgenommenen Distanz zur Mehrheitsgesellschaft wird Einwanderern zum Teil auch die rechtliche Integration vorenthalten, bis zu dem fiktiven Zeitpunkt, an

¹⁶⁷⁴ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.3.1, Kategorien mit der Nr. 1/3/1/1/4, 1/3/1/2/17d, 1/3/1/2/17e, 1/3/1/2/18a, 1/3/1/2/18d.

¹⁶⁷⁵ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.2, Kategorie-Nr. 1/1/1/1/19.

¹⁶⁷⁶ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.2.1, Kategorie-Nr. 1/2/1/2/28.

¹⁶⁷⁷ Vgl. Teil IV, Abschnitt 4.3.1

dem sie sich vollständig integriert, d.h. assimiliert, hätten.¹⁶⁷⁸ Die Kriterien dieser Vorstellung der „vollständigen Integration“ gehen über eine Anpassung an die politische Kultur hinaus und implizieren die Assimilation der privaten Lebensformen. Dies läuft der Habermas'schen These von der Entkopplung der politischen von der sozialen Integrationsebene zuwider und untergräbt das Recht auf individuelle Entfaltung, wie es im Grundgesetz insbesondere in den Artikeln 1 bis 19 verankert ist. Der Ausländerstatus wird im Liberalismus, über Habermas bis hin zum liberalen Kommunitarismus, als ein Status angesehen, der bereits aufgrund einer bestimmten Aufenthaltsdauer und Arbeitszeit zur Einbürgerung berechtigt (vgl. Teil III, Abschnitt 5.1.4).

Mit der Trennung der Einwohner in eine „Wir-Gruppe“ von Staatsbürgern und einer „Sie-Gruppe“ von „Ausländern“ wird in den Diskursstrategien der Ungleichheit eine symbolische Grenze gezogen, die sich in den Wahrnehmungen und Interpretationen der alltäglichen Lebenswelt reproduziert. Es wird angedeutet, ein nationales „Wir“ müsse seine Rechte gegen ein nicht-nationales „Sie“ verteidigen. Zwar verfügen Regierungen über das Recht, Einwanderung zu regulieren. Doch besteht in der Kombination von Einwanderung, die nur in Ausnahmefällen zugelassen wird, und der strukturellen Exklusion im Inneren die Gefahr, dass parallel zur zunehmenden Durchlässigkeit der äußeren Staatsgrenzen in Folge des EU-Integrationsprozesses nun binnenpolitische Grenzen gezogen werden.

Auch die Betonung des ökonomischen Nutzens von Einwanderern ohne Berücksichtigung der humanitären Aspekte bringt neue, wenn auch schwache Diskursstrategien der Ungleichheit (Stufe 1) hervor. Danach ist Immigration nur gerechtfertigt, solange die kurzfristige Kosten-Nutzen-Rechnung deutlich zugunsten der einheimischen Bevölkerung ausfällt. Doch Immigration ist allein durch den Wandel auf dem Arbeitsmarkt immer auch mit dem Risiko der Inanspruchnahme sozialer Sicherungssysteme verbunden.

Die Diskursstrategien der nationalen Identitätssuche, der im Staatsbürgerschafts- und im „Leitkultur“-Diskurs nachgewiesen wurde, zeigt eine intensive Auseinandersetzung um Werte, Normen und die außen- sowie innenpolitische Identität der Bundesrepublik. Von den sozialen und politischen Problemen der Gesellschaft lenken die Diskursstrategien der Ungleichheit vor allem durch „Ethnisierung“, d.h. der Kulturalisierung von sozialen Konflikten und die Verabsolutierung kultureller Unterschiede ab. Indem die

¹⁶⁷⁸ Vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.3, Kategorie-Nr. 1/1/2/1/39 Das Recht wird herabgewürdigt, wenn es als Ersatz für die viel schwierigere soziale Integration missbraucht wird; Kategorie-Nr. 1/1/2/1/40 Der deutsche Pass kann nur am Ende der Integration stehen; Kategorie-Nr. 1/1/2/1/41 Statt des Doppelpasses sollte es besser eine soziale und wirtschaftliche Integration geben; Kategorie-Nr. 1/1/2/2/70 Die doppelte Staatsbürgerschaft behindert Integration.

Einwanderer allein für Probleme wie Arbeitslosigkeit und mangelnde Sprachkenntnisse verantwortlich gemacht und ihr „Anderssein“ angeprangert wird, findet eine einseitige Verschiebung der Verantwortung für Integrationsprobleme statt.¹⁶⁷⁹ In den Diskursstrategien der Ungleichheit zeigt sich darüber hinaus in der Abgrenzung von „anderen Nationalitäten/Kulturen“ auch eine große Verunsicherung. So werden vor allem im Diskurs über eine „deutsche Leitkultur“ Forderungen nach der Rückbesinnung auf ethische Werte und eine nationale Kultur erhoben.

Das Thema der Nation wird einerseits mit Diskursstrategien der Suche nach nationaler Identität und andererseits durch die offensiven Diskursstrategien der Ungleichheit (Stufe 2) behandelt. Dies entspricht den Ergebnissen der Nationalismusforschung (vgl. Teil III, Kapitel 1). So bezeichnet der Historiker Langewiesche den Nationalismus als ambivalentes Phänomen von „Partizipation und Aggression“.¹⁶⁸⁰

Eine einfache und effektive Strategie um die Mehrheitsgesellschaft über die sozialen Friktionen hinweg zu integrieren, besteht in der Abwertung von Minderheiten und Teilbevölkerungen, da immer Ressentiments und Vorurteile zwischen verschiedenen kulturellen Lebensformen existieren, die nur aktiviert werden müssen. Eine tragende, weil akzeptierte und reflektierte kollektive politische Identität kann sich allerdings nur auf Basis von gesellschaftlichen Errungenschaften und Zielen entwickeln. Diese zweite Strategie erfordert im Gegensatz zur ersteren mehr politische Gestaltungskraft und Zeit. Die Diskursstränge der kollektiven Selbstreflexion im zweiten und dritten Migrationsdiskurs sind ein Hinweis darauf, dass diese Prozesse in geringem Umfang bereits stattfinden.

6. Interpretation der Befunde für die einzelnen Akteursparteien

6.1 Die quantitativen Ergebnisse nach Partei und Zugang zur Öffentlichkeit

Im folgenden Abschnitt sollen die dritte und vierte Hypothese zur quantitativen Auswertung überprüft und qualitativ interpretiert werden (vgl. Teil I, Abschnitt 2.5):

- Hypothese 3: Es sind jeweils unterschiedliche Anteile der Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit bei den einzelnen Parteien der politischen Mitte zu erwarten

¹⁶⁷⁹ Vgl. Bourdieu (1997): Verstehen, S. 796.

¹⁶⁸⁰ Langewiesche (1994): Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert. Partizipation und Aggression, S. 9ff.

- Hypothese 4: Die Akteure der parteipolitischen Führungsschichten verwenden die Diskursstrategien der Ungleichheit häufiger als Parteiakteure aus der zweiten Reihe

Die Tabelle 24 zeigt die Anteile der Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/und der nationalen Identitätssuche aufgeschlüsselt nach den Faktoren Partei und thematischer Diskurs. Bei der Addition der Prozentzahlen auf 100 ist zu berücksichtigen, dass im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft nur 88,7% aller wertenden Diskursstrategien als „gültig“ eingeordnet worden sind (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 24: Anteile von Strategien der Gleichheit/Ungleichheit/Identitätssuche nach Parteien

Diskurs- thema	Doppelte Staatsbürger- schaft (1999) N = 20					„Deutsche Leitkultur“ (2000) N = 20					Einwanderung (2000-2002) N = 20				
	=		≠		ID	=		≠		ID	=		≠		ID
Diskurs- stufe	1	2	1	2	1	1	2	1	2		1	2	1	2	1

CDU

1.Ordn.	2	2	7	9	-	9	4	11	1	5	2	2	3	-	-
2.Ordn.	1	-	3	5	-	1	1	2	-	-	3	1	4	1	1
Gesamt- anzahl d. Arg.	3	2	10	14	-	10	5	13	1	5	5	3	7	1	1
Anteile* in %	7,9	5,2	26,3	36,8	-	29,4	14,7	38,2	2,9	14,7	29,4	17,6	41,2	5,9	5,9

* ohne die ungültigen Argumentationen (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.3, Tabelle 13)

CDU: Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit

≠: Summe der Anteile			63,1%		-			41,1%					47,1%		
≠: Schnitt	50,4%														

CDU: Anteile der Diskursstrategien der Gleichheit

=: Summe der Anteile	13,1 %			-		44,1					47				
=: Schnitt	34,7%														

IV. Explorative Analyse von drei Migrationsdiskursen
 6. Interpretation der Befunde für die einzelnen Akteursparteien

FDP

1.Ordn.	8	5	2	1	-	5	3	-	-	-	9	10	2	-	1
2.Ordn.	-	-	-	-	-	2	2	-	-	1	8	12	-	-	-
Gesamtanzahl d. Arg.	8	5	2	1	-	7	5	-	-	1	17	22	2	-	1
Anteil in %	50	31,2	12,5	6,2	-	53,8	38,5	-	-	7,7	40,5	52,4	4,8	-	2,4

FDP: Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit (%)

≠: Summe der Anteile		18,7%	-			-							4,8%		
≠: Schnitt	7,8%														

FDP: Anteile der Diskursstrategien der Gleichheit (%)

=: Summe der Anteile	81,2%			-		92,3%							92,9%		
=: Schnitt	88,8%														

SPD

1.Ordn.	8	6	-	-	-	18	14	2	-	8	11	14	6	3	2
2.Ordn.	6	6	3	2	-	1	1	-	-	-	8	4	-	-	1
Gesamtanzahl	14	12	3	2	-	19	15	2	-	8	19	18	6	3	3
Anteil in %	40	34,3	8,6	5,7	-	43,2	34,1	4,5	-	18,2	38,8	36,7	12,2	6,1	6,1

SPD: Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit (%)

≠: Summe der Anteile		14,3%	-					4,5%						18,3%	
≠: Schnitt	12,4%														

SPD: Anteile der Diskursstrategien der Gleichheit (%)

=: Summe der Anteile	74,3%			-		77,3%							75,5%		
=: Schnitt	75,7%														

Bündnis '90/Die Grünen

1. Ordn.	10	9	-	-	-	7	5	-	-	-	17	24	2	-	-
2. Ordn.	8	7	-	-	-	5	1	-	-	-	6	8	1	-	-
Gesamtanzahl	18	16	-	-	-	12	6	-	-	-	23	32	3	-	-
Anteil in %	51,4	45,7	-	-	-	66,7	33,3	-	-	-	39,7	55,2	5,2	-	-

Bündnis '90/Die Grünen: Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit (%)

≠: Summe der Anteile			-	-												5,2%
≠: Schnitt	1,7%															

Bündnis '90/Die Grünen: Anteile der Diskursstrategien der Gleichheit (%)

=: Summe der Anteile	97,1%			-	100%						94,9%				
=: Schnitt	97,3%														

Tabelle 25: Anteile aller Diskursstrategien im Überblick

Diskurs-thema	Doppelte Staatsbürgerschaft (1999) N = 20					„Deutsche Leitkultur“ (2000) N = 20					Einwanderung (2000-2002) N = 20				
	=		≠		ID	=		≠		ID	=		≠		ID
Diskurs-stufe	1	2	1	2	1	1	2	1	2		1	2	1	2	1
Anzahl der Argumente	43	35	15	17	-	48	31	15	1	14	64	75	18	4	5
Anteil d. Arg. in %	34,7	28,2	12,1	13,7	-	44	28,4	13,8	0,9	12,8	38,6	45,2	10,8	2,4	3

N = N ist die Gesamtzahl der analysierten Texte

= Diskursstrategie der Gleichheit

≠ Diskursstrategie der Ungleichheit

ID: Diskursstrategie der (nationalen) Identitätssuche

DS: Diskursstufe: Die Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit sind jeweils in Stufe 1 und 2 aufgeteilt (Kriterien vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.3)

Arg.: Argumentation

1. Ordn./2. Ordn.: Kategorisierung der Parteiakteure (vgl. zu den Kriterien: Teil I, Abschnitt 5.4.1)

≠: Summe der Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit

=: Summe der Anteile der Diskursstrategien der Gleichheit

In die Kategorie der „ungültigen Argumentation“ wurden Aussagen eingeordnet, die in Bezug auf die rechtliche Lage und/oder Zahlen und Fakten grob verzerrend bzw. eindeutig falsch sind. Diese konnten nur im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft in relevanter Anzahl festgestellt werden, wie Tabelle 26 zeigt:

Tabelle 26: Verhältnis gültiger zu ungültigen* Argumenten im Staatsbürgerschaftsdiskurs

Partei	CDU		FDP		SPD		Bündnis '90 / Die Grünen	
	Gültig	Ungültig*	Gültig	Ungültig	Gültig	Ungültig	Gültig	Ungültig
1.Ordn.	20	5	16	0	14	1	19	1
2.Ordn.	9	4	0	0	17	3	15	0
Gesamtanzahl d. Arg.	29	9	16	0	31	4	34	1
Anteil in %	76,3	23,7	100,0	0,0	88,6	11,4	97,1	2,9

Quelle: Eigene Darstellung

DS: Diskursstrategie

Arg: Argumentation in den Texten (einer DS zugeordnet)

1. Ordn: Akteure mit optimalem Zugang zur Öffentlichkeit (vgl. Teil I, Abschnitt 5.4.1)

2. Ordn: Akteure mit weniger umfassendem Zugang zur Öffentlichkeit (vgl. Teil I, Abschnitt 5.4.1)

* ungültige Aussage: falsche oder unvollständige Angaben über die rechtliche Lage und/oder konkrete Daten

Die folgenden Abbildungen verdeutlichen – nach thematischen Diskursen aufgeschlüsselt – das jeweilige prozentuale Verhältnis der drei Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche:

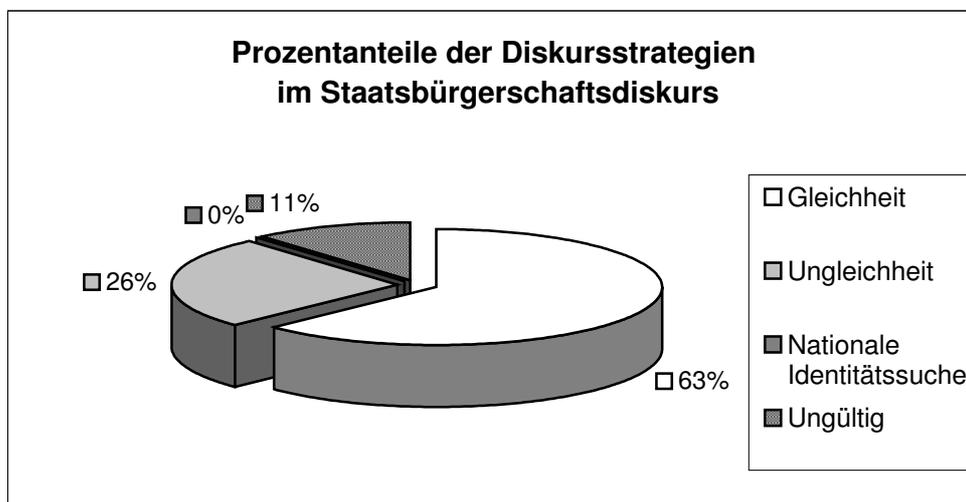


Abbildung 3: Die Prozentanteile der Diskursstrategien im Staatsbürgerschaftsdiskurs



Abbildung 4: Die Prozentanteile der Diskursstrategien im „Leitkultur“-Diskurs

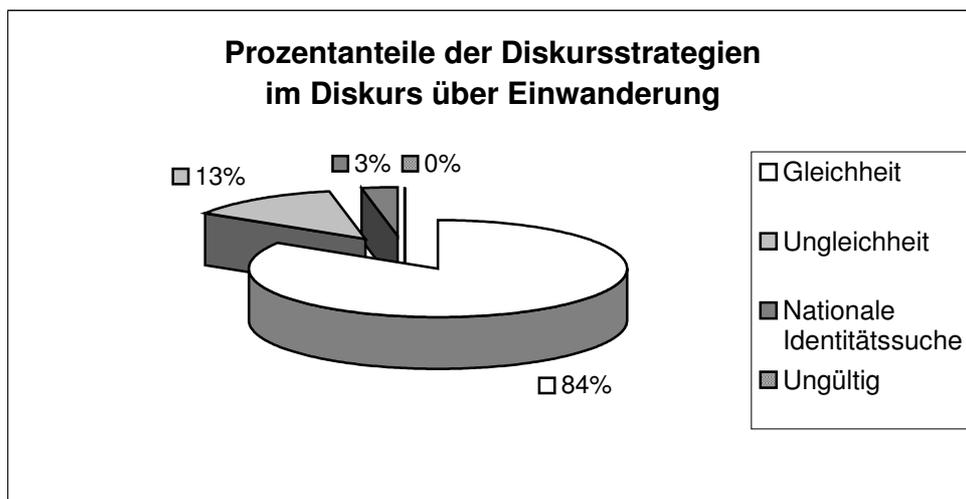


Abbildung 5: Prozentanteile der Diskursstrategien im Diskurs über Einwanderung

Die Tabelle 24 zeigt u.a., dass der Anteil der von der CDU verwendeten Ungleichheitsstrategien im Schnitt der drei Diskurse rund 50% beträgt. Dem folgen mit wesentlichem Abstand die zweite Volkspartei, die SPD, mit rund 12,4% und die FDP mit rund 7,8%. Die geringsten Werte sind mit rund 2% bei Bündnis '90/Die Grünen festzustellen. In der Tabelle 24 sind des Weiteren die offensiv exkludierenden Anteile der Stufe 2 der Ungleichheitsstrategien für jede Partei einzeln aufgeführt. Sie betragen im Schnitt der

drei thematischen Diskurse für die CDU rund 15%, für die SPD rund 4%, für die FDP 2% sowie 0% bei Bündnis '90/Die Grünen. Dieses Ergebnis zeigt sich spiegelbildlich in der Auflistung der prozentualen Anteile der Stufe 2 (aktiv konstruktiv) der Diskursstrategien der Gleichheit: Der Anteil an diesen konstruktiven Lösungsstrategien liegt für die CDU bei 12,5%, für die SPD bei 35%, für die FDP bei 40,7% und für Bündnis '90/Die Grünen bei rund 45%. Diese Ergebnisse belegen, dass Texteinheiten mit einer hohen Anzahl an Diskursstrategien der Ungleichheit i.d.R. nur eine geringe Anzahl an konstruktiven Lösungsstrategien aufweisen.

Des Weiteren lassen sich die Ergebnisse nach den Kriterien der machtpolitischen Hierarchie bzw. dem Zugang zur Öffentlichkeit der Akteure (vgl. Teil II, Abschnitt 5.4.1) vergleichen: Werden die Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit nach den Akteursgruppen der ersten und zweiten Ordnung berechnet, zeigt sich eine Bestätigung der Hypothese, dass die Akteure der Führungsebene einer Partei bzw. der Fraktion oder Regierung bzw. Opposition häufiger Diskursstrategien der Ungleichheit anwenden als ihre innenpolitischen Sprecher und Migrationsexperten:

- Die Vertreter der 1. Ordnung der CDU verwenden in den untersuchten Diskursen durchschnittlich 3,1 Diskursstrategien der Ungleichheit pro Beitrag. Die Vertreter der 2. Ordnung verwenden hingegen nur 2,5 (insgesamt liegt die durchschnittliche Zahl der analysierten Argumentationen in Form von Diskursstrategien pro Beitrag bei 6,6).
- Die Vertreter der 1. Ordnung der FDP verwenden 1,2 Diskursstrategien der Ungleichheit pro Beitrag, die Vertreter der 2. Ordnung hingegen keine.
- Die Vertreter der SPD 1. Ordnung haben einen Schnitt von 1,1 Diskursstrategien der Ungleichheit pro Beitrag, die Vertreter der 2. Ordnung verwenden im Schnitt nur 1 Diskursstrategie der Ungleichheit pro Beitrag.
- Bei den Grünen ist die Zahl der verwendeten Diskursstrategien der Ungleichheit so gering, dass sich für beide Ordnungen nur 0,2 Diskursstrategien pro Redebeitrag ergeben.

Die Ursachen dafür sind vielfältig. Im Fall der Akteure erster Ordnung wird ein erhöhter Zwang zur Profilierung der Person und Partei angenommen.¹⁶⁸¹ Auf Ebene der innen-

¹⁶⁸¹ Vgl. Herzog (1997): Partei- und Parlamentskarrieren im Spiegel der Zahlen für die Bundesrepublik Deutschland, S. 25-42.

politischen Sprecher, der Migrationsexperten der Parteien und den Ausländerbeauftragten dominiert hingegen die Sachkenntnis und die Suche nach Lösungen von Migrationsfragen. Es kann angenommen werden, dass letztere Faktoren die Verwendung von Diskursstrategien der Gleichheit fördern.

Im folgenden Kapitel werden die Unterschiede in der Anwendung von Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit zwischen den Parteien in Bezug zur historischen und aktuellen Entwicklung der Parteien gesetzt.

6.2 Faktoren der Instrumentalisierung: Parteienkonkurrenz und Grundsatzprogramme

Die Überprüfung der im Teil II, Kapitel 2 und Kapitel 3 erarbeiteten Merkmale der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen hat folgende Erkenntnisse ergeben:

a.) Ob und wann ein Migrationsthema auf die Agenda des öffentlichen Diskurses gesetzt wird, hängt weniger von einer faktischen Problemstellung ab, etwa aufgrund gesteigener Asylbewerber- oder Einwandererzahlen, als vielmehr von den Erfordernissen der Kandidatenprofilierung in Wahlkämpfen. Auf welche Strategien eine Partei bei der Kandidatenprofilierung generell zurückgreift, hängt von grundsätzlichen politischen Orientierung und von ihrer aktuellen Strategie ab.

b.) Die Initiativen zur Instrumentalisierung des Asylthemas für parteitaktische Profilierungen gingen zu Anfang der 1990er Jahre von den Volksparteien aus.

c.) Insbesondere die konservativen Parteien können mit der Instrumentalisierung eines Migrationsthemas zu einem „Wir-Sie“-Diskurs der Ungleichheit unter Umständen wahlentscheidende Stimmengewinne machen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass vor allem konservative Parteien häufig Diskurse über „Nation“ und Innere Sicherheit initiieren, da sie in diesen Bereichen programmatische Kontinuität aufweisen.

6.3 Bündnis '90/Die Grünen: Fokus auf der Universalität der Menschenrechte

Die Diskursbeiträge der Partei Bündnis '90/Die Grünen weist von allen vier Parteien die geringsten Werte der Diskursstrategien der Ungleichheit (rd. 2%) in den untersuchten Migrationsdiskursen auf. Offensichtlich verzichteten ihre Akteure auf die Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen nahezu vollständig. Die Gründe hierfür liegen u.a. in den

Anfängen von Bündnis '90/Die Grünen als Umwelt- und soziale Bewegung und der Gründung als alternativer Partei.

Die Gründungsgeneration der Grünen stammt aus den Umweltschutz-, Bürgerrechts- und den Anti-Atomkraft-Bewegungen. In ihrem ersten Grundsatzprogramm von 1980 bezeichnete sich die Partei als „ökologisch, sozial, basisdemokratisch und gewaltfrei“¹⁶⁸². Vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrung in den Umwelt- und auch sozialen Bewegungen hatte die Mehrheit der Mitglieder zunächst eine skeptische Haltung gegenüber dem Konzept des „Nationalstaats“. Entsprechend wurde das Diskursfeld „Nation“ im ersten Grundsatzprogramm der Grünen von 1980 nicht besetzt.

Die Grünen konzentrierten sich stattdessen auf die Gestaltung der Gesellschaft im Sinne einer „multikulturellen Gesellschaft“. Insbesondere die so genannten fundamentalen Grünen („Fundis“) gingen von lose verbundenen Werte- und Normgemeinschaften auf Ebene der politischen Kultur aus.¹⁶⁸³ Das zweite Grundsatzprogramm der Grünen von 2002 markiert eine wichtige Einschränkung dieses Konzepts durch „gemeinsame Zielvorgaben“ für das interkulturelle Zusammenleben und die Umbenennung des Konzepts der „multikulturellen Gesellschaft“ in „multikulturelle Demokratie“:

„Gleichzeitig gehören zur gesellschaftlichen Perspektive einer pluralistischen, multikulturellen Einwanderungsgesellschaft auch gemeinsame politische Zielvorgaben für das Zusammenleben. Diese sind für uns die zentralen Werte der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der europäischen Verfassungstradition und unseres Grundgesetzes: Demokratie, Gleichheit aller Menschen und Gleichheit der Geschlechter. Die Verbindung der beiden Felder der gesellschaftlichen und politischen Gestaltung von Einwanderung, die Verbindung der Begriffe Demokratie und multikulturelle Gesellschaft heißt für uns: Multikulturelle Demokratie.“¹⁶⁸⁴

Der Eintritt in die Regierungskoalition mit der SPD 1998 hat den Flügel der Realos um Joseph Fischer gestärkt, der sich den prestigeträchtigen Posten des deutschen Außenministers annahm. Im Zusammenhang mit dem Thema Nation und interkulturelles Zusammenleben üben die Grünen durch die Benennung von Marieluise Beck für das bis zum Jahr 2002 so genannte Amt der „Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen“ indirekten Einfluss aus. Beck wurde im Herbst 2002 für eine zweite Legislaturperiode in dem zu diesem Zeitpunkt umbenannten Amt der „Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“ bestätigt. Beck hat in ihrer bisherigen Amtszeit deutliche Akzente für die notwendige Toleranz in einer pluralisti-

¹⁶⁸² Grünen. Die (1980): Die Grünen. Das Bundesprogramm 1980, Präambel, S. 4-5.

¹⁶⁸³ Vgl. Leggewie (1990): Multi Kulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik.

¹⁶⁸⁴ Bündnis '90/Die Grünen (2002): Die Zukunft ist grün. Grundsatzprogramm 2002, S. 123.

schen Willensnation gesetzt. In einer Rede anlässlich der Bildung eines „Bündnisses für Demokratie und Toleranz“ am 23. Mai 2000 erklärte sie in Berlin:

„Es sind Viele, die am überkommenen Bild der ethnisch und kulturell homogenen Nation hängen. Und es sind Viele, die die Idee einer deutschen Einheitskultur verfechten. Aber ‚den Deutschen‘ gibt es nicht und es hat ihn nie gegeben. Tatsächlich leben wir in einer Gesellschaft, die seit Jahrzehnten Einwanderung kennt, in der eine Vielzahl von Lebensstilen und Lebensentwürfen nebeneinander existieren. Und genau auf diese Pluralität zielt der republikanische Gehalt unserer Verfassung. Was diese Gesellschaft zusammenhält, ist – immer wieder aufs Neue – die Verständigung über die gemeinsamen Grundlagen und Regeln des Zusammenlebens.“¹⁶⁸⁵

An diese Eckpunkte halten sich weitgehend alle politischen Strömungen der Partei.¹⁶⁸⁶ Das Paradigma der homogenen Nation wird im Allgemeinen durch Vertreter des Bündnisses '90/Die Grünen nicht verwendet. Der seltene Gebrauch der Diskursstrategien der Ungleichheit in den untersuchten Migrationsdiskursen lässt sich auf die explizite Auseinandersetzung der grünen Partei mit den Risiken des Konzepts der homogenen Nation zurückführen.

Diese Auseinandersetzung setzt sich fort: Als Bundesvorsitzende distanzierte sich Künast Anfang November 2000 von dem Begriff der „multikulturellen Gesellschaft“ mit der Begründung, der Begriff sei ebenso unscharf wie eine „deutsche Leitkultur“. Sie stelle jetzt den Begriff des Verfassungspatriotismus daneben. Darunter versteht Künast, dass Immigranten in der Bundesrepublik drei grundsätzliche Werte anzuerkennen hätten: Die Demokratie, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Gleichheit der Geschlechter. Der Parteivorstand erklärte, eine „multikulturelle Demokratie“ sei sowohl ein Zustand als auch ein Ziel, das die Grünen befürworteten.¹⁶⁸⁷

6.4 Die FDP: Populismus als Überlebensstrategie

Die FDP hat mit rund 7,8% das zweitniedrigste Ergebnis in Bezug auf die Verwendung der Strategien der Ungleichheit in den untersuchten Diskursen aufzuweisen. Zu klären ist im Folgenden, welchen Einfluss ihr liberales Profil auf die Behandlung von Migrationsdiskursen hat.

¹⁶⁸⁵ Beck (2000): Rede der Ausländerbeauftragten zum Bündnis für Demokratie und Toleranz am 23. Mai 2000 in Berlin.

¹⁶⁸⁶ Nach Raschke bestehen diese drei Strömungen erstens aus dem im Sinne einer „neuen FDP“ neoliberal geprägten Wirtschaftsflügel um Staatssekretärin Margareta Wolf mit wachsendem Einfluss, einer sozial orientierten linken Minderheit sowie den zur Zeit dominierenden „Realos“ um Joschka Fischer, Rezzo Schlauch und Fritz Kuhn. Letztere vertreten eine Linie des pragmatischen Regierungshandelns, ohne sich bei den inhaltlichen Zielen klar festzulegen, vgl. Raschke (2001): Die Zukunft der Grünen, S. 345-366.

Als liberale Partei stellt die FDP traditionell die Freiheit des Bürgers vom Staat in den Vordergrund. Die Spaltung in einen eher linksliberalen Bürgerrechtsflügel und einen nationalliberalen Flügel reicht bis in die 1860er Jahre des deutschen Kaiserreichs zurück.¹⁶⁸⁸ Mit Ausnahme der Jahre 1966-69 sowie seit 1998 war die FDP an allen Regierungskoalitionen beteiligt, was auf eine gewisse Kontinuität ihrer programmatischen Flexibilität hinweist.

In den 1980er Jahren setzte sich unter dem Vorsitzenden Otto Graf Lambsdorff zunehmend eine dritte Strömung, der Wirtschaftsliberalismus, durch. Diesen Kurs führten auch die nachfolgenden Parteivorsitzenden Klaus Kinkel (1993-1995), Wolfgang Gerhard (1995-2001) und Guido Westerwelle (seit 2001) weiter. Insbesondere Gerhard vertritt einen technokratischen Neokonservativismus, der sich im Gegensatz zum neokonservativen Flügel in der CDU nicht auf die Nation, sondern auf die Liberalisierung der Wirtschaft konzentriert.¹⁶⁸⁹

Eine weltanschaulich-religiöse Liberalität hatte nach Vorländer bereits seit den 1950er Jahren die Konfliktlinien und Flügelbildungen innerhalb der Partei überformt, die vor allem zwischen liberal-demokratischen und nationalliberal orientierten Landesverbänden bestanden hatten.¹⁶⁹⁰ In ihrem Grundsatzprogramm „Wiesbadener Grundsätze“ von 1997 behandelt die FDP das Thema Nation nicht als eigenen Schwerpunkt, sondern kritisiert im Rahmen des angestrebten Konzepts einer liberalen Bürgergesellschaft den Nationalismus. Dieser stellt für die FDP eine Bedrohung von Frieden, Freiheit und Menschenrechten dar und behindere die „Mobilität von Wissen, Kapital und Arbeit“.¹⁶⁹¹ In diesem Fall ist es der Fokus auf die Marktwirtschaft, der eine prinzipielle Offenheit gegenüber Einwanderern nach sich zieht.

Mit dem Satz „Deutschland hat Zuwanderung und braucht Zuwanderung“¹⁶⁹² erkennen die Liberalen die Realität der Einwanderung in der Bundesrepublik explizit an. Sie verbinden ihr Konzept einer liberalen Bürgergesellschaft auch mit einem Integrationskonzept für gleichberechtigtes Zusammenleben:

„Die Internationalisierung und Europäisierung der Gesellschaft schreiten voran. Die Liberalen treten für eine Gesellschaft ein, die offen ist für Einwanderung und kulturelle

¹⁶⁸⁷ Vgl. „Künast: Kein Abschied vom Wort ‚multikulturell‘, in: FAZ, 02.11.2000.

¹⁶⁸⁸ Infolge der 68er-Bewegung erhielt das linksliberale Element die Oberhand. In den Freiburger Thesen von 1971 fand sich der sozialliberale Ansatz zur „Reform des Kapitalismus“, so kam es zur Koalition mit einer reformfreudigen SPD unter Willy Brandt. Gegen Ende der 1970er Jahre gewann unter Otto Graf Lambsdorff der wirtschaftsliberale Flügel an Einfluss.

¹⁶⁸⁹ Vgl. Birsl/Lösche (2001): (Neo-)Populismus in der deutschen Parteienlandschaft, S. 346-377, hier: S. 351-356.

¹⁶⁹⁰ Vgl. Vorländer (2003): FDP - Freie Demokratische Partei, S. 184-185.

¹⁶⁹¹ FDP (1997): Wiesbadener Grundsätze, S. 26.

¹⁶⁹² Ebd., S. 13.

*Einflüsse von außen, die aber das Maß ihrer Offenheit selbst bestimmt und festen Regeln unterwirft. Wer als Zuwanderer in unser Land kommt, muß wissen, welche Perspektive ihn hier bis zu einer möglichen Einbürgerung erwartet. Ziel muß es sein, Zuwanderer in unsere Gesellschaft zu integrieren, d.h. ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Deutschen und Zuwanderern zu erreichen. Die liberale Bürgergesellschaft läßt zur Integration ein. Sie verlangt Bereitschaft zur Eingliederung, ohne jedoch eine gleichmachende Anpassung einzufordern. Liberale stehen für die Vielfalt der Lebensentwürfe, für den Dialog und für das Miteinander der Kulturen und Religionen in unserem Land, für die Möglichkeit individueller Selbstverwirklichung innerhalb eines gemeinsamen Rahmens von Normen und Werten.*¹⁶⁹³

Mitte der 1990er Jahre wurden die machtpolitischen Vorstöße rechtsliberaler Zirkel um den ehemaligen Generalbundesanwalt Alexander von Stahl zurückgedrängt. In einem Grundlagenpapier „Berliner Positionen“ hatte Stahl „Freiheit für den wohlhabenden, gebildeten, ordnungsliebenden, national gesinnten deutschen Mann“ gefordert.

Ein anderes Beispiel für den Einsatz rechtspopulistischer Strategien stellte der Vorsitzende des Landesverbandes NRW und ehemalige stellvertretende Parteivorsitzende, Jürgen Möllemann dar. In Landtagswahlen 2000 hatte er mit einer populistischen Kampagne überraschend den Wiedereinzug in den nordrhein-westfälischen Landtag mit 9,8% der Wählerstimmen erreicht.¹⁶⁹⁴ Im Bundestagswahlkampf im Jahr 2002 steigerte Möllemann diese Kampagne mit dem „Projekt 18“ einerseits und strategisch eingestreuten Antisemitismen, wie einem unterschwellig antisemitischen Flugblatt, andererseits. Diese Strategien wurden zunächst auch von der parteipolitischen Führungsebene geduldet. Parteichef Westerwelle hatte im Mai 2002 eingeräumt, auch für Wählerstimmen aus der Klientel rechter Parteien zu werben.¹⁶⁹⁵

Die Position der FDP in Migrationsdiskursen ist also ambivalent: Im Grundsatzprogramm wendet sie sich explizit gegen die Exklusionsstrategien des Nationalismus. Inhaltlich setzt sie sich für liberale Einwanderungsregeln ein und vermittelte in der Kon-

¹⁶⁹³ Ebd.

¹⁶⁹⁴ Im April 2000 hatte der Spitzenkandidat der nordrhein-westfälischen FDP, Jürgen Möllemann entgegen niedrigeren Umfragewerten mit knapp 10% der Wählerstimmen überraschend den Wiedereinzug in den Landtag geschafft und dabei sein Ziel von 8% übertroffen. Auf dem 52. ordentlichen Parteitag im Mai 2001 in Düsseldorf hatten die Freien Demokraten offiziell die „Strategie 18“ für den Wahlkampf beschlossen. Damit setzte es sich die Partei zum Ziel, in den Bundestagswahlen im Herbst 2002 18% der Stimmen zu erreichen bzw. sich zur Volkspartei zu entwickeln. Mit einem Ergebnis von 7,4% musste die FDP am 22. September jedoch das Scheitern des ehrgeizigen Projektes eingestehen.

¹⁶⁹⁵ Westerwelle stellte sich ausdrücklich hinter das von Möllemann angeregte ‚Projekt-18‘ und erklärte, die FDP werbe auch um Protestwähler der Republikaner und der PDS, vgl. ‚„Kritik an Israel muss möglich sein‘, FDP-Chef Guido Westerwelle über den FDP-Machtkampf, Antisemitismus und seine heutige Reise in den Nahen Osten, in: Bild am Sonntag, 26.05.2002.

troverse über die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 1999. Aber insbesondere in Wahlkämpfen werden auch populistische Strategien eingesetzt, wenn es darum geht, mehr als 5% der Stimmen zu erhalten. Dies kann im Einzelfall, wie das Beispiel Möllemann zeigt, zur Diskriminierung von Minderheiten führen.

6.5 Die SPD: Populismus als Folge der „neuen Mitte“?

Für die Volkspartei SPD wurden durchschnittlich rund 12%ige Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit (vgl. Teil IV, Abschnitt 6.1, Tabelle 24) in den untersuchten Diskursen erhoben. Es stellt sich die Frage, welche Faktoren für diese geringe, aber erkennbare Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen verantwortlich sind.

Das Thema „Nation“ steht für die Sozialdemokratische Partei als international solidarischer Arbeiterpartei traditionell immer in einer Spannung zwischen Partikularismus und Universalismus. Entsprechend komplex war und ist das Verhältnis der Sozialdemokraten zur Rolle der Nation.

Im SPD-Grundsatzprogramm von 1989/1998 werden mit Blick auf die deutsche Teilung Prioritäten gesetzt: *„Die Frage der Nation bleibt den Erfordernissen des Friedens untergeordnet.“*¹⁶⁹⁶ Die heterogenen Lebensweisen in Deutschland werden im Folgenden anerkannt: *„In der Bundesrepublik leben Menschen unterschiedlicher Nationalität, Kultur und Religion zusammen; die Länder Europas sind multikulturell geworden.“*¹⁶⁹⁷ Hieraus folgt ein republikanisches Nationsverständnis. Dies wird auch in der Diskurspraxis überwiegend umgesetzt, wie es etwa eine Analyse des Diskurses über die doppelte Staatsbürgerschaft von Faist/Gerdes/Rieple (2004) belegt.¹⁶⁹⁸

Dennoch gibt es jedoch von führenden SPD-Mitgliedern auch vereinzelte Vorstöße, jene Wählerklientel mit potenziell autoritären Einstellungen des traditionslosen Arbeitermilieus¹⁶⁹⁹ mit dem Thema Innere Sicherheit anzusprechen. In diesen Fällen werden die Bereiche Migranten und innere Sicherheit pauschal und populistisch miteinander vermischt. So erklärte Gerhard Schröder als niedersächsischer Ministerpräsident im Vorjahr des Wahlkampfes von 1998: *„Wer unser Gastrecht mißbraucht, für den gibt es nur eins: Raus, und zwar schnell.“*¹⁷⁰⁰ Das Thema Innere Sicherheit müsse wieder ein wichtiges Thema für Sozialdemokraten werden.

¹⁶⁹⁶ SPD (20. Dezember 1989): Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin, geändert auf dem Parteitag in Leipzig am 17.04.1998, S. 17.

¹⁶⁹⁷ Ebd., S. 24.

¹⁶⁹⁸ Vgl. Faist/Gerdes/Rieple (2004): Doppelte Staatsbürgerschaft, S. 14.

¹⁶⁹⁹ Vgl. Vester (1995): Deutschlands feine Unterschiede, S. 16-30, hier: S. 18.

¹⁷⁰⁰ „Schröder: Wer deutsches Gastrecht mißbraucht, muß ‚raus, aber schnell“, in: Berliner Morgenpost, 20.07.1997.

Zur Absicherung der Innenpolitik und vor Wahlkämpfen wird vereinzelt auf das Konzept der homogenen Nation zurückgegriffen.¹⁷⁰¹ Dieses Konzept vertreten auch SPD-Akteure, die sich zuvor für eine offene Haltung gegenüber Migranten ausgesprochen haben. So erklärte etwa Innenminister Otto Schily, der sich bis zu diesem Zeitpunkt zwei Jahre lang um ein Zuwanderungsgesetz mit einem fairen Punktesystem bemüht hatte, am 27. Juni 2002 im Bundestagswahlkampf der Süddeutschen Zeitung:

„Minderheitenschutz heißt doch nicht, dass wir neue Minderheiten fördern müssen und dass jemand, der hierher kommt, eine Minderheit bilden kann. Integration heißt für mich: Der Zuwanderer lebt sich in die deutsche Kultur, in die deutsche Sprache ein. Ich möchte in Deutschland keine Entwicklung haben, in der viele Sprachen nebeneinander bestehen, und die uns am Ende große Spannungen und Konflikte bescheren würde.“¹⁷⁰²

Hierzu fügte Schily an: *„Ich sage Ihnen ganz offen: Die beste Form der Integration ist Assimilierung.“¹⁷⁰³* So vertreten führende Akteure der SPD einerseits das Konzept einer inklusiven Nation. Einwanderung wird vor allem aus ökonomischen Zwecken akzeptiert. Andererseits spricht sich Bundesinnenminister Schily gegen eine kollektive Förderung von Minderheitensprachen mit der Begründung aus, daraus entstünden Spannungen und Konflikte. Dies lässt darauf schließen, dass Akteure der SPD als Nationsmodell vielfach noch das Konzept der homogenen Nation zugrunde legen.

6.6 Die CDU: Das zweidimensionale Konzept der Nation

Die CDU hat von allen vier Parteien mit rund 50% im Schnitt den höchsten Anteil an Diskursstrategien der Ungleichheit in den untersuchten Diskursen zu verzeichnen. Im Folgenden ist zu untersuchen, ob sich Zusammenhänge mit dem Grundsatzprogramm und/oder dem Faktor der Volkspartei ergeben.

Die CDU hat für das Konzept der Nation den ambivalentesten Ansatz aller vier Parteien. Dies ist einerseits auf ihre historische Entstehung zurückzuführen, andererseits auch auf die Verwendung des Konzepts der homogenen Nation zur Wählergewinnung. Dies ist näher auszuführen: Die CDU lässt sich als eine bürgerliche, christliche und überkonfessionelle Volkspartei bezeichnen, die ihre Ursprünge in der katholischen

¹⁷⁰¹ Vgl. die Aussage von Hans-Ulrich Klose (SPD): „Vielen, die sich um die doppelte Staatsangehörigkeit bemühen werden, geht es darum, ihr Anderssein mit vollem Rechtsstatus aus-zuleben“, in: „Ein Paß ist genug“, Interview mit Hans-Ulrich Klose“, in: Die Zeit 03/1999, 14.01.1999.

¹⁷⁰² „Ich möchte keine zweisprachigen Ortsschilder haben“. Der Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) wendet sich gegen die Förderung neuer Minderheiten und plädiert stattdessen für die Assimilierung“, in: SZ, 27.06.2002.

¹⁷⁰³ Ebd.

Zentrumspartei und weiteren konservativen und konservativ-liberalen Parteien der Weimarer Republik hatte. Der nach dem Zweiten Weltkrieg neu gegründeten Christlichen Demokratischen Union traten Mitglieder der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), der rechtsliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) und der liberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) bei. Die CDU schaffte es damit, weit über das katholische Milieu des alten Zentrums hinaus auch in protestantischen Kreisen Fuß zu fassen.¹⁷⁰⁴ Zu ihren programmatischen Schwerpunkten zählt die Union im Jahr 2004 nach ihrem Grundsatzprogramm „die freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie“, die „Soziale und Ökologische Marktwirtschaft“, „die Einbindung Deutschlands in die westliche Werte- und Verteidigungsgemeinschaft“ sowie „die Einheit der Nation und die Einigung Europas.“¹⁷⁰⁵

Wie an dieser Darstellung deutlich wird, gehört das Thema „Nation“ zu einem der Schwerpunkte der Union. Dies ist wesentlich auf die Gründung der CDU aus konservativen Parteien der Weimarer Republik zurückzuführen.¹⁷⁰⁶ Auch standen die Vertriebenenverbände der CDU nahe. Im Jahr 1956 nahm die Union den Bund der Heimatvertriebenen als Unterorganisation auf. Dieser pflegt inzwischen mit der Forderung eines „Rechts auf Heimat“ ein deutlich abstammungsorientiertes Nationsverständnis, von dem auch kulturalistische und ethnopluralistische Konzepte abgeleitet werden.¹⁷⁰⁷

Mit der Ankündigung einer geistig-moralischen Wende in seiner Regierungserklärung von 1983 kombinierte der zukünftige Bundeskanzler Kohl seinen Kurs der wirtschaftlichen Liberalisierung mit einer Aufwertung des Konzepts der Nation. Dazu gehörten im Migrationsbereich u.a. öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in der Ausländerpolitik, wie etwa das „Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern“.¹⁷⁰⁸ Später diente die Chance der Wiedervereinigung als geeigneter Rahmen dafür, die CDU als Partei der deutschen Einheit zu profilieren. In ihrem Grundsatzprogramm zählt die Union konkrete republikanische Kriterien für die Zugehörigkeit zur Nation auf:

„Unsere Nation ist geprägt durch die gemeinsame Geschichte, Sprache und Kultur und das Bekenntnis zu unserer Verfassungsordnung.“¹⁷⁰⁹

¹⁷⁰⁴ Vgl. Bösch (2002): Macht und Machtverlust.

¹⁷⁰⁵ CDU (1994): „Freiheit in Verantwortung“. Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands, S. 4-5.

¹⁷⁰⁶ Vgl. Bösch (2002): Macht und Machtverlust.

¹⁷⁰⁷ Vgl. Salzborn (2000): Grenzenlose Heimat, S. 131.

¹⁷⁰⁸ Im Gegensatz dazu wurde die Einbürgerung durch kleine Reformen von 1991 und 1993 erleichtert: In dem zum 01.01.1991 in Kraft getretenen Ausländergesetz findet sich in den §§ 85 und 86 zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik ein an bestimmte Voraussetzungen gebundener Regelanspruch für die Einwanderer aus Anwerbeländern und ihre Nachfahren, vgl. dazu Teil II, Abschnitt 3.2.

¹⁷⁰⁹ CDU (1994): „Freiheit in Verantwortung“. Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands,

Andererseits werden die Nachfahren von Deutschen in den ehemaligen deutschen Gebieten Osteuropas ausdrücklich als Deutsche anerkannt, deren Kultur gepflegt werden müsse. Im Gegensatz zu den Vorbehalten, Arbeitsmigranten und Flüchtlingen die doppelte Staatsbürgerschaft zu gewähren, erhalten Spätaussiedler den deutschen Pass bei ihrer Ankunft in der Bundesrepublik nach Art. 116 des GG, wenn sie ihre „deutsche Abstammung“ nachweisen konnten. Ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit dürfen sie behalten.

In ihrem Begleitpapier zur Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft begründet die hessische CDU diese unterschiedliche Behandlung von Einwanderergruppen folgendermaßen: Die Vorbehalte gegen die doppelte Staatsbürgerschaft gehörten nicht auf Spätaussiedler angewandt, da diese die doppelte Staatsbürgerschaft *„weder anstreben – sie wollen vielmehr als Deutsche unter Deutschen leben – noch an die Rückkehr in die Herkunftsländer denken.“*¹⁷¹⁰

De facto verfügt aber die Mehrzahl der Spätaussiedler vielfach weder über sprachliche noch sonstige Kenntnisse und Bezüge zum politischen und sozialen System in der Bundesrepublik, sodass die Eingewöhnungszeit auch bei jüngeren Spätaussiedlern mehrere Jahre, manchmal auch eine ganze Generation, beträgt.¹⁷¹¹ Sicherlich ist es vor diesem Hintergrund sinnvoll, ihnen von Anfang an die deutsche Staatsbürgerschaft bzw. die doppelte zu gewähren. Dass sie wie „Deutsche unter Deutschen“ leben wollen, ist allerdings eine Prämisse, die von jüngsten Studien über das Verhalten von jugendlichen Spätaussiedlern widerlegt wird.¹⁷¹²

In diesem Sinne wird die im Parteiprogramm häufig erwähnte Kulturnation¹⁷¹³ zur Abstammungsgemeinschaft. Diesem Konzept liegt die Prämisse zugrunde, die Abstammung habe den wichtigsten und unveränderbaren Einfluss auf die sozialen Lebensformen von Menschen. Es ist jedoch die Sozialisation, die den ausschlaggebenden entscheidenden Faktor für das Integrationspotenzial darstellt¹⁷¹⁴ – und diese ist bei Spätaussiedlern in Osteuropa unter anderen Bedingungen verlaufen als in der Bundesrepublik.

S. 11.

¹⁷¹⁰ CDU-Hessen (1999): Begleitinformation zur Unterschriftenkampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft: „Die CDU-Hessen informiert. Zur Sache: Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“, Wiesbaden.

¹⁷¹¹ Vgl. Silbereisen/Lantermann/Schmitt-Rodermund (Hrsg.) (1999): *Aussiedler in Deutschland*.

¹⁷¹² Vgl. ebd.

¹⁷¹³ Vgl. CDU (1994): „Freiheit in Verantwortung“. Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands, explizit: S. 27

¹⁷¹⁴ Esser/Friedrichs (Hrsg.) (1990): *Generation und Identität*.

Die Union bekennt sich des Weiteren zur Formel eines „weltoffenen Patriotismus“¹⁷¹⁵ und fordert von allen Bürgern im Rahmen eines „demokratischen Nationalbewusstseins“¹⁷¹⁶ die Bereitschaft, Pflichten und Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen.¹⁷¹⁷ Bei dieser Herangehensweise an das nationale Verständnis ist anzumerken, dass der Ansatz des „weltoffenen Patriotismus“ im Grundsatzprogramm der Union in einen „Wir-Diskurs“ mündet, in dem zur Eigengruppe nur „Deutsche“ und „aus ihrer Heimat vertriebene Deutsche“¹⁷¹⁸ gezählt werden. Diese Exklusivität wird insbesondere beim Thema deutsche Einheit offensichtlich:

*„Die deutsche Einheit ist eine gemeinsame Herausforderung für alle Deutschen und eine neue Chance der Geschichte für unser Land.“*¹⁷¹⁹

Nicht berücksichtigt wird dabei, dass die Bundesrepublik mittlerweile fast zweieinhalb Millionen Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit hat, die bereits seit zwanzig Jahren und länger in Deutschland arbeiten, leben und Steuern zahlen, mit denen auch sie die deutsche Einheit mitfinanziert haben.¹⁷²⁰ In einem zweiten Schritt wird die deutsche Nation als „Wertegemeinschaft des christlichen Abendlandes“ definiert.¹⁷²¹ Als Fundament des Zusammenlebens wird das Grundgesetz genannt. In diesem Zusammenhang wird behauptet:

*„Das Grundgesetz beruht auf gemeinsamen Wertüberzeugungen, die christlichen Ursprungs sind.“*¹⁷²²

Gemäß der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als ganzer und nach Art. 1 GG steht die Würde des Menschen und davon ausgehend die Menschenrechte im Mittelpunkt der Werte des Grundgesetzes. Die Ursprünge der Menschenrechte sind nicht christlich. So umstritten, wie die historischen Anfänge des Konzepts der Menschenrechte zwar sind, geht die Literatur doch mehrheitlich davon aus, dass sich erste Ansätze des Naturrechts bei den griechischen Denkern in der Antike finden lassen, die

¹⁷¹⁵ Vgl. CDU (1994): „Freiheit in Verantwortung“. Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands, S. 11.

¹⁷¹⁶ Ebd.

¹⁷¹⁷ Vgl. ebd.

¹⁷¹⁸ CDU (1994): „Freiheit in Verantwortung“. Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands, S. 21.

¹⁷¹⁹ Ebd., S. 11.

¹⁷²⁰ Laut Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland lebte im Jahr 2000 ein Drittel aller Ausländerinnen und Ausländer schon zwanzig Jahre und länger in Deutschland. 40 % konnten in diesem Jahr Aufenthaltszeiten von mehr als fünfzehn Jahren und mehr als die Hälfte (55 %) Aufenthaltszeiten von mehr als zehn Jahren nachweisen, vgl. Beck (2002): Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, S. 300.

¹⁷²¹ CDU (1994): „Freiheit in Verantwortung“. Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands, S. 20.

ca. 300 v. Christus die philosophische Schule der Stoa gründeten. Diese Denkschule sah sich als legitime Fortsetzung der Sokratik. Die Stoa forderte, mit sich selbst und der Natur in Einklang zu leben. Daraus ergab sich die Vorstellung eines Weltgesetzes, das alle Menschen von Geburt an gleichsetzt und ihnen natürliche Rechte zuspricht.¹⁷²³

In der Gesamtsicht definiert das Grundsatzprogramm der CDU also zunächst republikanische Kriterien für die Zugehörigkeit zur Nation, inkludiert andererseits gemäß dem „ius sanguinis“ auch Nachfahren ehemals Deutscher in den vor dem Zweiten Weltkrieg zum Deutschen Reich gehörenden Ostgebieten. Mit der Definition der Nation als „Wertegemeinschaft des christlichen Abendlandes“ und der Rückführung der Werte des Grundgesetzes auf das Christentum wird die Nation des Weiteren untrennbar mit einer Religion verbunden. Dies widerspricht den Grundsätzen des modernen Pluralismus.

Die Ursachen sind u.a. im Wegfall der linken Gegner infolge des Zusammenbruchs des real existierenden Sozialismus im Osten zu suchen. Als Ersatz bot sich ein intensiver Rekurs auf die Nation an. Auch eignet sich das Konzept der homogenen Nation, um soziale Einschnitte zugunsten des „Standortes Deutschland“ zu fordern. Während die sozial-konservativen Flügel in der CDU und zum Teil auch der CSU versuchten, die Einbindung weniger privilegierter sozialer Schichten über den Sozialstaat zu erreichen, bieten Vertreter des Neokonservatismus, wie etwa Schäuble, Merz und Koch die Betonung des Nationalen an. Diese aktuellen Orientierungen führen bestimmte Kontinuitätslinien weiter.

Bereits nach der Gründung der rechtsorientierten Partei „Die Republikaner“ im Jahr 1983 hatte es sich die Union zum Ziel gesetzt, auf der Bundesebene keine weitere Partei rechts von der Union entstehen zu lassen. Dieses Ziel wird unter anderem mit der Strategie verfolgt, die Diskursfelder rechter Parteien, insbesondere die Themen innere Sicherheit, Nation und Einwanderung inhaltlich zu besetzen.¹⁷²⁴ So hat erst kürzlich der wiedergewählte sächsische Ministerpräsident Georg Milbradt nach dem Wahlerfolg der rechtsextremen NPD angekündigt, seine Partei für rechte Themen zu öffnen. Um die rechtsorientierten und Protest-Wähler zurückzugewinnen, müsse sich die Union vor allem mit den Themen „Heimat“ und „Einwanderung“ befassen, erklärte der Regierungschef. Speziell die Immigration verursache irrationale Ängste, die man nicht ignorieren dürfe. Viele arbeitslose Bauarbeiter sähen, dass auf den Baustellen aus-

¹⁷²² Ebd., S. 53.

¹⁷²³ Vgl. Schmale (Hrsg.) (1993): *Human Rights and Cultural Diversity*; Jones (Hrsg.) (1998): *Le monde antique et les droits de l'homme*; Stourzh (2000): *Begründung und Bedrohung der Menschenrechte in der europäischen Geschichte*.

schließlich Leute beschäftigt seien, die nicht Deutsch sprächen, sagte Milbradt. Das Thema Einwanderung werde in Deutschland zu intellektuell diskutiert.¹⁷²⁵

Unterstützt wurde und wird die Strategie der exkludierenden Deutungsmuster in den alten Bundesländern teilweise auch durch eine Arbeitsteilung mit der CSU, deren Vertreter von Zeit zu Zeit mit rechtspopulistischen Formeln arbeiten, von denen sich Vertreter der CDU notfalls wieder distanzieren können.¹⁷²⁶ Diese Strategie entbehrt nicht einer gewissen Funktionalität, so konnte sich z.B. die Partei des Hamburger Rechtspopulisten Ronald Schill, die „Partei Rechtsstaatliche Offensive“, bisher nicht bundesweit etablieren. Andererseits birgt diese Diskursführung die permanente Gefahr, Migrationsdiskurse weiter zu polarisieren und die Forderungen rechter Parteien direkt oder indirekt zu übernehmen.¹⁷²⁷

Es sind im Wesentlichen drei strategische Kontexte, in denen insbesondere das Konstrukt der homogenen Nation durch CDU-Vertreter aktiviert wird:

- a.) Das Konstrukt der nationalen Homogenität knüpft an das im Grundsatzprogramm vertretene Paradigma der (homogenen) Kulturnation an (vgl. Teil III, Kapitel 1). Es ist also Ausdruck einer grundsätzlichen Positionierung.
- b.) Im Rahmen der Strategie, von Zeit zu Zeit Themen der Rechten aufzugreifen, um sie durch die demokratischen Parteien zu besetzen.
- c.) Im Kontext, eine kurzfristig effektive und weit reichende Wählermobilisierung in bereits verloren geglaubten Wahlkämpfen zu erreichen, wie es die Unterschriftenkampagne der hessischen CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall 1999 im hessischen Landtagswahlkampf gezeigt hat.

Die CDU hat von allen vier Diskursgemeinschaften den höchsten Anteil an Ungleichheitsstrategien in allen drei Diskursen mit im Schnitt rund 50% zu verzeichnen. Die Versuchung, Einwanderungsdiskurse im Wahlkampf zu instrumentalisieren, war und ist

¹⁷²⁴ Vgl. Koch (2000): „Den Kampf gegen den Extremismus politisch führen“, in: FAZ, 26.10.2000.

¹⁷²⁵ Vgl. „Milbradt will um NPD-Wähler werben“, in: Berliner Zeitung, 15.11.2004.

¹⁷²⁶ Vgl. „Die Grenze der Integrationsfähigkeit ist erreicht.“ SZ-Interview mit Edmund Stoiber, in: SZ, 01.03.2002.

¹⁷²⁷ Äußerst vereinzelt kommt es auch dazu, dass ein Unionsmitglied das Feld des Neokonservatismus überdehnt und rechtsextreme Positionen vertritt, wie etwa im Fall von Heinrich Lummer (vgl. Lummer (1999): Deutschland soll deutsch bleiben) oder Martin Hohmann. Letzterer ist inzwischen aufgrund einer Rede mit antisemitischer Aussage aus der CDU ausgeschlossen worden.

groß. Ihr Zweck für die Union liegt vor allem in einer effektiven Abgrenzung von der SPD und der effektiven Wählermobilisierung. Dies wurde in den Beiträgen zum Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ besonders deutlich. Merz hatte die Anpassung der Immigranten an eine solche am 10. Oktober 2000 gefordert, um seinen Plan, das Thema Einwanderung im Bundestagswahlkampf 2002 zu thematisieren, zu verteidigen. Dabei hob er hervor, dass die CDU/CSU sich *„von den Regierungsparteien nicht vorschreiben ließen, welche Themen sie aus dem Wahlkampf heraus zu halten hätten.“*¹⁷²⁸ Schon im Wahlkampf für die baden-württembergische Landtagswahl im kommenden März würden die Themen Einwanderung und Integration eine Rolle spielen, erklärte der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende.

Der damalige designierte Generalsekretär, Meyer, erklärte gegenüber der FAZ, was die CDU benötige, um die nächsten Bundestagswahlen bestehen zu können, sei ein *„attraktives politisches Profil“*¹⁷²⁹. Die Ansätze dazu seien vorhanden. Migrationsthemen dürften ebenso wie alle anderen Probleme, bei denen große Teile der Bevölkerung Angst vor einem Identitätsverlust hätten, nicht länger *„tabuisiert“* werden. Es sei das Verdienst des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Merz, mit dem Begriff *„Leitkultur“* den notwendigen Anstoß für eine Debatte über die Zuwanderungsprobleme gegeben zu haben.¹⁷³⁰

Mit dieser Art populistischer Wahlkampfstrategie begibt sich die CDU intern gegenüber ihrem christlich-liberalen Flügel sowie extern gegenüber den ihr nahe stehenden Wirtschaftskreisen in die Kritik. Besonders deutlich ließ sich dies an der Reaktion auf den von Merz initiierten *„Leitkultur“-*Diskurs ablesen: Öffentlichkeitswirksam distanzieren sich der ehemalige CDU-Generalsekretär Geißler und der sächsische Ministerpräsident Biedenkopf am 2. November 2000 von diesem Begriff. Geißler bezeichnete die Forderung nach einer *„deutschen Leitkultur“* als *„überflüssig und gefährlich“*, weil sie zu viele, vor allem rechtsextremistische politische Interpretationen zulasse. Der ehemalige Generalsekretär Geißler ermahnte seine Partei, ihre Strategie zu wechseln:

*„Die CDU macht nach meiner festen Überzeugung einen schweren Fehler mit einem solchen Begriff, weil sie damit einfach von der Mitte nach rechts rückt und das, was Schröder immer besetzen will – die Mitte –, frei gibt. Das ist keine Strategie, mit der wir Mehrheiten gewinnen können.“*¹⁷³¹

Biedenkopf bezog sich in der Ablehnung des Begriffs der *„Leitkultur“* sogar auf Willy Brandt. Mehrheitsgesellschaft und Einwanderer müssten sich über die Inhalte einer

¹⁷²⁸ „Merz und Glos präsentieren Wahlkampfthema“, in: Der Spiegel-Online, 10.10.2000.

¹⁷²⁹ „Die CDU braucht ein attraktives politisches Profil“, in: FAZ, 28.10.2000.

¹⁷³⁰ Vgl. „Die CDU braucht ein attraktives politisches Profil“, in: FAZ, 28.10.2000.

Kulturnation im Sinne von Brandt verständigen.¹⁷³² Der stellvertretende Parteichef, Rühle, kritisierte Merz' Aussagen in der TV-Sendung „Maischberger“ mit der Begründung: „Wenn man auch künftig als moderner Staat in der Welt ernst genommen werden will, muss man sich stärker für ausländische Arbeitskräfte öffnen und ein entsprechendes ausländerfreundliches Klima schaffen.“¹⁷³³

6.7 Zwischenfazit: Faktoren für die Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen

Die Verwendung des Diskurses der Ungleichheit gegenüber Migranten ist nur bei Bündnis '90/Die Grünen und der CDU deutlich von den Grundsatzprogrammen bzw. den programmatischen Orientierungen der Parteien beeinflusst worden. Parteien, die sich explizit mit dem Nationalismus auseinander gesetzt und bewusst positioniert haben, wie es bei den Grünen der Fall ist, verzichten häufiger auf Diskursstrategien der Ungleichheit als andere. Die CDU als Partei der konservativen Mitte hingegen hat das Konzept der homogenen Nation in ihr Parteiprogramm mit aufgenommen.

Es lässt sich also schlussfolgern: Exkludierende Deutungsmuster in den Strategien der Ungleichheit sind einerseits eine Strategie zur kurzfristigen Mobilisierung von Wählern (vgl. Teil II, Abschnitt 1.2.1). Insbesondere die beiden Volksparteien und auch Parteien mit Problemen, die Fünf-Prozent-Hürde nicht zu überwinden, wie etwa die FDP, verwenden diese Strategie in Wahlkämpfen. Andererseits wird das Deutungsmuster der homogenen Nation auch aufgrund programmatischer Orientierungen innerhalb einer Partei verwendet, wie es zur Zeit der untersuchten Diskurse (1999-2002) etwa bei der CDU der Fall war.

¹⁷³¹ „Überflüssig und gefährlich“, in: Spiegel-Online, 02.11.2000.

¹⁷³² Vgl. ebd.

¹⁷³³ „Merz wehrt sich gegen Kritik“, in: Spiegel-Online (Archiv), 18.10.2000.

V. Schlussfolgerungen: Politische Eliten und der Nutzen exkludierender und inkludierender Identitätspolitik

1. Zusammenfassung

Die Analyse der Begriffe, Topoi, Deutungsmuster und Strategien in den öffentlichen Migrationsdiskursen der Bundesrepublik gibt nicht nur Aufschluss über das Verhältnis zwischen Mehrheitsgesellschaft und Einwanderern, sondern vor allem über die Selbstbilder der Mehrheitsgesellschaft und ihr Verständnis von Demokratie und Pluralismus. Die folgenden Abschnitte 1.1 bis 1.6 stellen eine Zusammenfassung der quantitativen und qualitativen Ergebnisse dieser Arbeit dar. Kapitel 2 beinhaltet die Kritik, die Schlussfolgerungen und einen Ausblick.

Die zentralen Fragen dieser Arbeit lauteten: Unter welchen Bedingungen, in welcher Art und Weise sowie zu welchen strategischen Zwecken verwenden Akteure demokratischer Parteien Strategien der Ungleichheit in Migrationsdiskursen? Wie sind im Gegensatz dazu die Diskursstrategien der Gleichheit aufgebaut? Welche diskursstrategischen und inhaltlichen Perspektiven bieten die Diskursstrategien der Gleichheit für die Verständigung zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den Immigranten?

Um sich den Antworten auf diese Fragen zu nähern, sind drei Migrationsdiskurse untersucht worden: Der Streit um die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall (1999), die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ (2000) und eine Schlüsselphase aus der Kontroverse über die Steuerung der Einwanderung (2000-2002) (vgl. Teil I, Abschnitte 5.1 bis 5.3). In einer Voranalyse sind insgesamt 100 Texte untersucht worden. In einer Feinanalyse wurden 60 dieser Texte nach qualitativen und quantitativen Kriterien ausgesucht. Sie sind auf ihre Begriffe, Argumentationen und Deutungsmuster hin untersucht und diskursanalytisch kontextualisiert worden. Ausgewählt wurden dafür nur Beiträge von Vertretern der demokratischen Parteien aus der Mitte des politischen Spektrums: Dazu gehören die CDU, die SPD, die FDP und Bündnis '90/Die Grünen (vgl. zu den weiteren Auswahlkriterien Teil I, Abschnitte 4.3.1 und 5.4.1). Ausgehend von der sowohl diskursanalytisch als auch kommunikationswissenschaftlich begründeten Prämisse, dass politische Eliten wesentlichen Einfluss auf öffentliche Diskurse ausüben (vgl. Teil II, Abschnitt 1.1.4 und Abschnitt 3.2.2), wurde erläutert, aufgrund welcher Faktoren politische Eliten im Vergleich zu den Medien und der Nachfrage des Publikums über die größten Spielräume im Agenda-Setting verfügen. Anhand einer Erörterung der kommunikationswissenschaftlichen Modelle des Agenda-Setting durch Bottom-Up- oder Top-Down-Mobilisierung sowie die These der Mediokratie (vgl. Teil II,

Abschnitt 3.2) wurde dargelegt, dass politische Eliten gemäß den Nachrichtenfaktoren „Elite-Personen“ nach Galtung/Ruge (1965) und „persönlicher Einfluss“ nach Schulz (1976) einen privilegierten Zugang zur Öffentlichkeit erhalten. Nach Meyer (2001) setzen politische Akteure zunehmend die mediale Logik ein, um sich im Rahmen der Parteien- und Machtkonkurrenz profilieren zu können. Andererseits verfügen sie auch über die Option, die Herstellungsebene der Politik adäquat darzustellen. Ein Beispiel dafür ist der Paradigmenwechsel vom Leitsatz „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ hin zu einer Debatte über die Anerkennung und Steuerung der Einwanderung, den die Koalitionsregierung aus SPD/Bündnis '90/Die Grünen zu Anfang des Jahres 2000 begonnen hat.

Die ausgewählten Diskursbeiträge bestehen aus Formaten, in denen die Aussagen der politischen Akteure ganz oder weitestgehend im Original zitiert werden: Interviews in meinungsbildenden Tages- und Wochenzeitungen der Qualitätspresse, Bundestagsreden, Parteibeschlüsse und -eckwertepapiere sowie Grundsatzprogramme. Die Diskursbeiträge sind innerhalb von bestimmten Untersuchungszeiträumen erhoben worden, die nach dem Kriterium des diskursiven Ereignisses festgelegt worden sind (vgl. Teil I, Abschnitt 4.3.4). Die Akteure sind nach ihrem Zugang zur Öffentlichkeit in eine Gruppe erster Ordnung und eine Gruppe zweiter Ordnung eingeteilt worden. Damit konnten Konvergenzen zwischen der politischen Hierarchie und der Verwendung von Diskursstrategien der Ungleichheit erhoben werden (vgl. zu den Ergebnissen: Teil IV, Abschnitt 6.1).

Im Ergebnis hat diese Arbeit auf fünf Ebenen Beiträge zur qualitativen Forschung geleistet: Erstens wurde ein neuer Ansatz der Diskursanalyse entworfen (vgl. Teil I, Kapitel 3). Zweitens ist das Modell der Diskursstrategien der Ungleichheit – von den linguistischen Vorlagen und Ergebnissen des Diskurses der Differenz nach Matouschek/Wodak/Januschek (1995) und der Rassismuskforschung ausgehend – politikwissenschaftlich weiterentwickelt worden (vgl. zum Ergebnis Teil IV, Abschnitt 1.3.1). Drittens wurde erfasst und ausgewertet, wie demokratische Parteien Ungleichheitsstrategien in ihre Diskurse einfügen (vgl. Teil IV, Abschnitt 5.1). In diesem Rahmen konnte viertens die Kollektivsymbolik der Mehrheitsgesellschaft in den politischen Diskursen über Migration erhoben und analysiert werden (vgl. Teil IV, Abschnitt 5.2). Fünftens wurde als Pendant zu den Diskursstrategien der Ungleichheit der Aufbau eines Diskurses der Gleichheit deduktiv abgeleitet. Dieses Modell wurde anhand eines Integrations-Schemas (vgl. Teil III, Abschnitt 3.3.2), das sowohl die Integrationsanstrengungen der Aufnahmegesellschaft als auch der Minderheit mit einbezieht, normativ weiterentwickelt. Der Aufbau der Gleichheitsstrategien wurde schließlich an der Empirie dreier

Migrationsdiskurse überprüft und entsprechend angepasst (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.2).

1.1 Ein neuer Ansatz: „Diskursanalyse im kritischen Rahmen“

In der Forschung sind Migrationsdiskurse bisher vor allem im Rahmen der Kritischen Diskursanalyse auf diskriminierende Strategien und in der vergleichenden Linguistik auf die sprachlichen Besonderheiten des so genannten Diskurses der Differenz nach Matouschek/Wodak/Januschek (1995) untersucht worden. Um darüber hinaus die Diskursstrategien der Gleichheit und die politischen Dimensionen der Argumentationen adäquat erfassen zu können, ist in dieser Arbeit ein neues diskursanalytisches Vorgehen entworfen worden. Dazu wurden drei diskursanalytische Ansätze mit den Schwerpunkten der politischen Kultur nach Schwab-Trapp (2001), der Kollektivsymbolik nach Jäger (2004) und der diskurshistorischen Methodik im sozio-linguistischen Ansatz nach Wodak et al. (1998) kombiniert. Um die einzelnen Argumentationen eines Textes jeweils einer der drei Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche zuordnen zu können, wurde auf Basis einer Voranalyse von 100 Texten ein System aus 235 Kategorien (paradigmatische Argumentationen) und 3 verschiedenen Oberkategorien (Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche) gebildet. Anhand der Erkenntnisse aus der Voranalyse wurde jede der Kategorien (paradigmatischen Argumentationen) einer Oberkategorie zugeordnet:

V. Schlussfolgerungen: Politische Eliten und der Nutzen exkludierender und inkludierender Identitätspolitik

1. Zusammenfassung

Tabelle 27: Die Einordnung von Textpassagen in Kategorien und Oberkategorien

Oberkategorien (OK)	Gleichheit		Ungleichheit		Nationale Identitätssuche	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
<u>Kategorien:</u> Paradigmatische Argumentation N = 235	1/1/1/1/18 Zwei Staatsbürgerschaften sind ein verbreitetes Phänomen in Europa/den USA.		1/1/2/2/59 Der Doppelpass bedeutet den Import von politischen Konflikten/Terrorismus.		1/2/3/1/42 Die Deutschen müssen sich jetzt darüber verständigen, was Deutschland eigentlich ist. Dafür ist der Leitkultur-Begriff nicht geeignet.	
<u>Aussagen aus dem Textmaterial</u> N = 400	„Wie sehr die Probleme der doppelten Staatsangehörigkeit in Deutschland überdramatisiert werden, [...] zeigen nicht zuletzt die durchweg positiven Erfahrungen anderer Länder. Schauen wir auf diesem Gebiet nach Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden.“ ¹⁷³⁴		„Mit der doppelten Staatsbürgerschaft holt sich Deutschland verstärkt die politischen Konflikte anderer Länder ins Land. Deutschland importiert z.B. die Kurdenproblematik und das damit verbundene Gewaltpotenzial, wie wir es auf deutschen Straßen ansatzweise schon erleben.“ ¹⁷³⁵		„Was bedeutet für uns Nation heute? Ich spüre großes Interesse und auch das Bedürfnis danach, uns über unser Selbstverständnis als Deutsche klar zu werden [...]“. ¹⁷³⁶	

Quelle: Eigene Darstellung

Stufen:

Die ersten zwei Oberkategorien Diskursstrategie der Gleichheit/Ungleichheit sind in zwei Intensitätsstufen eingeteilt, die Diskursstrategie nationale Identitätssuche stellt die Stufe 1 dar (vgl. Teil I, 5.4.1)

1/1/2/2/59: Gültig/Diskurs I/Diskursstrategie 2 = Ungleichheit/Stufe 2/Nr. der Kategorie

Aussagen, die sich aufgrund nachprüfbarer Daten als falsch oder aus sonstigen Gründen als grob verzerrend erwiesen haben, wurden in eine Dimension „0 = ungültige Aussagen“ eingeordnet. Die ungültigen Aussagen bilden aus theoretischer Perspektive eine eigene Zählung, da die Frage, ob Falschaussagen im Einzelfall aus strategischen oder anderen Gründen gemacht werden, auf diskursanalytischen Weg nicht beantwortet werden kann. Die Analyseergebnisse der hier untersuchten Diskurse haben gezeigt,

¹⁷³⁴ Bürsch (1999): Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr 14/28, Bonn, 19.03.1999, S. 2281 D - 2284 B, hier: S. 2283 C.

¹⁷³⁵ CDU-Hessen (1999): Begleitinformation zur Unterschriftenkampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft: „Die CDU-Hessen informiert. Zur Sache: Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“, Wiesbaden.

¹⁷³⁶ Rau (2001): „Unworte, Untaten“, S. 375-381, hier: S. 376.

V. Schlussfolgerungen: Politische Eliten und der Nutzen exkludierender und inkludierender Identitätspolitik

1. Zusammenfassung

dass die „ungültigen Aussagen“ größtenteils zur Unterstützung der Strategien der Ungleichheit herangezogen werden (vgl. Teil IV, Abschnitt 2.1.1).

Wie bereits im Teil IV, Abschnitt 1.3.3 erläutert, sind die Oberkategorien Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit nach ihrer Intensität in jeweils zwei Stufen unterteilt worden. Die Diskursstrategien der nationalen Identitätssuche bestehen nur aus der Stufe 1, da Stufe 2 (exkludierendes Nationskonzept) eine Diskursstrategie der Ungleichheit darstellt. Für die Einordnung der Argumentationskategorien in die drei Oberkategorien der Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identität wurden Merkmale für diese Diskursstrategien erarbeitet.

Tabellen 28: Die Merkmale der Diskursstrategien (Oberkategorien) der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche

Ungültige Diskursstrategie	
Abstufungen	Merkmale
0 = Ungültig	ungültiges Argument, wenn sich Daten oder Vergleiche als eindeutig falsch erweisen

Diskursstrategie der Gleichheit	
Abstufungen	Merkmale
Stufe 1:	a.) Diskursstrategien der Gleichheit durch die Analyse bestehender juristischer, politischer und gesellschaftlicher Fragen
Stufe 2:	Expliziter Diskurs der Gleichheit durch a.) Aktive Dekonstruktion von Vorurteilen b.) Sachorientierte Lösungsvorschläge u.a. durch Berücksichtigung universaler Menschenrechtsnormen

V. Schlussfolgerungen: Politische Eliten und der Nutzen exkludierender und inkludierender Identitätspolitik

1. Zusammenfassung

Diskursstrategie der Ungleichheit	
Abstufungen	Merkmale
Stufe 1	<p>a.) Die konkreten Integrationsprobleme, die durch die gemeinsame Interaktion entstanden sind, die also sowohl aufseiten der Aufnahmegesellschaft als auch aufseiten der Einwanderer ihre Ursachen haben, werden nicht benannt. Die Ursachen missglückter Integration werden ausschließlich bei den Immigranten gesucht.</p> <p>b.) Nationale Identitätssuche auf Basis der Fiktion, dass eine Nation essenzielle gemeinsame Merkmale, wie Abstammung, Aussehen und kulturelle Prägungen aufweise [vorpolitisches Nationsverständnis]</p> <p>c.) Diskurs der ausschließlichen Beurteilung von Einwanderern nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit für die nationalen Interessen</p>
Stufe 2	<p>Abwertung von Einwanderern durch Fixierung als „Ungleiche“</p> <p>a.) Die Abgrenzung gegenüber Einwanderern wird zur Identitätskonstruktion „der Deutschen“ bzw. der „deutschen Nation“ verwendet</p> <p>b.) Kulturalisierung sozialer Konflikte durch Ethnisierung</p> <p>c.) Diskursiv ausgedrückter Zwang zur Assimilation</p> <p>d.) Explizite generelle Abwertung einer als „sie“ konstruierten Fremdgruppe (von Einwanderern) durch pauschalisierende Vorurteile</p> <p>e.) Tendenz zur Verweigerung gleicher Rechte („Einwanderer sind nur Gäste“)</p>

Diskursstrategie der nationalen Identitätssuche	
Abstufungen	Merkmale
Stufe 1	Die Debatte über Migration wird zur Orientierung in Bezug auf eine deutsche nationale Identität genutzt

Quelle: Eigene Darstellung

Stufe 1 / 2: Intensität der Diskursstrategie (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.3.3)

1.2 Überblick über die quantitativen Ergebnisse

Aus 60 Diskursbeiträgen wurden insgesamt rund 400 Argumentationen herausgearbeitet, die sich für das Thema Migration als relevant erwiesen, und in das oben beschriebene Kategorienschema eingeordnet. Diese Einordnung ist im Zweifelsfall konservativ erfolgt, d.h. eine Argumentationskategorie wurde erst dann dem Diskurs der Ungleichheit zugeordnet, wenn sie eines oder mehrere der dafür festgelegten Merkmale auch außerhalb des unmittelbaren Kontextes eines spezifischen Diskursbeitrags erfüllte.

Der Anteil der Diskursstrategien der Ungleichheit beträgt rund 26% im Staatsbürgerschaftsdiskurs, im Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ rund 15% und ist im Diskurs über Einwanderung auf rund 13% gesunken. Im Schnitt liegt der Anteil an Ungleichheitsstrategien in allen drei thematischen Diskursen damit bei rund 18%, also annähernd einem Fünftel (vgl. Teil IV, Abschnitt 3.1.2, Tabelle 17).

Hervorzuheben ist des Weiteren ein 11,3%iger Anteil an ungültigen Aussagen im Staatsbürgerschaftsdiskurs. In den übrigen Diskursen wiesen die Werte der ungültigen Aussagen keine relevanten Größen auf. Im Staatsbürgerschaftsdiskurs ergeben sich durch Addition der 26%igen Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit zu den 11,3%igen Anteilen an ungültigen Aussagen, rund 37%ige Anteile von Diskursstrategien, die keine geeignete Grundlage für Sachlösungen bieten.

Der Anteil der Diskursstrategien der Ungleichheit nimmt im Verhältnis zu den Diskursstrategien der Gleichheit in der Chronologie der drei untersuchten Diskurse ab. Das heißt, im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft besteht zwischen den Gleichheits- und Ungleichheitsstrategien ein Verhältnis von zwei zu eins, im Leitkulturdiskurs von fünf zu eins und im Diskurs über die Steuerung der Einwanderung von sechs zu eins (vgl. Teil IV, Abschnitt 4.1, Tabelle 20). Diese Ergebnisse zeigen, dass die Diskursstrategien der Ungleichheit jeweils mit mindestens einer Argumentationsstrategie der Gleichheit abgesichert werden. Das häufigste Vorgehen ist ein Einstreuen von Ungleichheitsstrategien in den Diskurs der Gleichheit.

Zusätzlich zu den diskursiven Ungleichheits- und Gleichheitsstrategien sind drei Meta-Diskursstränge in den untersuchten Texten nachgewiesen worden: der Diskursstrang des radikalen Marktutilitarismus, der Diskursstrang des „Zusammenpralls der Kulturen“ nach Huntington (1993) und der Diskursstrang des universalen Menschenrechtsdiskurses. Auf diese zusätzlichen Meta-Diskursstränge wird im Abschnitt 2.2 (Teil V) näher eingegangen.

In den drei untersuchten Migrationsdiskursen sind im „Leitkultur“-Diskurs und im Diskurs über die Steuerung der Einwanderung Diskursstrategien der nationalen Identitäts-

suche nachgewiesen worden. Im Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ ist ihr Wert mit 13% am höchsten. Im Diskurs über die Steuerung der Einwanderung betragen sie 3%. Diese Nachweise belegen, dass Migrationsthemen unter Umständen zur Projektionsfläche für die nationale Identitätssuche werden.

Des Weiteren sind die Anteile der Ungleichheitsstrategien an der Gesamtheit der wertenden Diskursstrategien nach Parteien aufgeschlüsselt worden. Die Parteiakteure bilden nach diskursanalytischen Kriterien jeweils eine Diskursgemeinschaft, in der permanent ein bestimmter Rahmen für das „Sagbare“ eines Diskursthemas ausgehandelt wird (vgl. Teil I, Abschnitt 4.3.2). Daraus folgt aus Sicht der Diskursanalyse, dass sich in den Beiträgen einer gewissen Anzahl von repräsentativen Akteuren auf Ebene der Parteiführung und der innenpolitischen Sprecher unvermeidlich das ganze Spektrum der Deutungsmuster einer Partei zeigt.

Der Anteil der Ungleichheitsstrategien an allen drei Diskursen beträgt für die CDU im Schnitt rund 50%. Dem folgt mit wesentlichem Abstand die SPD mit rund 12% und die FDP mit rund 8%. Die geringsten Werte sind mit rund 2% bei Bündnis '90/Die Grünen festzustellen. Diese Reihenfolge zeigt sich auch in der Anteilsberechnung der Stufe 2 der Diskursstrategien der Ungleichheit im Schnitt der drei Migrationsdiskurse: Diese liegen für die CDU bei rund 15%, für die SPD bei rund 4%, für die FDP bei rund 2% und bei 0% für Bündnis '90/Die Grünen. Dieses Ergebnis wiederholt sich spiegelbildlich bei den prozentualen Anteilen der Stufe 2 des Diskurses der Gleichheit: Der Anteil an den aktiven Lösungsstrategien (Stufe 2) liegt für die CDU bei 12,5%, für die SPD bei 35%, für die FDP bei 40,7% und für Bündnis '90/Die Grünen bei 44,7%.

Um die Beiträge einer Partei als Diskursgemeinschaft nach Akteurspositionen zu differenzieren, wurden die Ergebnisse, wie bereits oben erläutert, nach den Kriterien des Zugangs der politischen Vertreter zur Öffentlichkeit jeweils in Akteure erster und zweiter Ordnung eingeteilt (vgl. Teil I, Abschnitt 5.4.1). Ein Vergleich dieser beiden Akteursgruppen bestätigt die Ausgangshypothese: In den untersuchten Texten wenden die Akteure mit sehr gutem Zugang zur Öffentlichkeit, wie Vertreter der parteipolitischen Führungsebenen und der Regierung (erste Ordnung), häufiger Diskursstrategien der Ungleichheit an als die innenpolitischen Sprecher und Migrationsexperten (zweite Ordnung). Eine Ausnahme davon bilden nur Vertreter von Bündnis '90/Die Grünen:

- Die Vertreter der ersten Ordnung in der CDU haben in den untersuchten Diskursen durchschnittlich 3,1 Diskursstrategien der Ungleichheit pro Beitrag verwendet (im Schnitt enthält ein Beitrag insgesamt rund 7 für das Thema relevante Argumentati-

onen). Die Vertreter der zweiten Ordnung haben im Schnitt hingegen nur 2,5 Ungleichheitsstrategien pro Beitrag angewandt.

- Die Vertreter der ersten Ordnung der FDP haben 1,2 Diskursstrategien der Ungleichheit pro Beitrag eingesetzt, die Vertreter der zweiten Ordnung hingegen keine.
- Die Vertreter der SPD aus der ersten Ordnung haben einen Schnitt von 1,1 Diskursstrategien der Ungleichheit pro Beitrag, die Vertreter der zweiten Ordnung haben im Schnitt nur 1 Diskursstrategie der Ungleichheit pro Beitrag verwendet.
- Für die Partei Bündnis '90/Die Grünen ergeben sich für beide Ordnungen jeweils nur 0,2 Diskursstrategien der Ungleichheit pro Redebeitrag.

Als eine Erklärung für dieses Ergebnis wurde im Fall der Akteure erster Ordnung ein starker Zwang zur Profilierung angenommen. Auf Ebene der innenpolitischen Sprecher, der Migrationsexperten der Parteien und der Ausländerbeauftragten dominieren hingegen die Sachkenntnis ebenso wie der Wille zu tragfähigen Lösungen. Dies kann entsprechend dazu beitragen, dass Migrationsthemen nicht instrumentalisiert werden. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Diskursstrategien der Ungleichheit in allen drei Diskursen – mit abnehmender Tendenz von 1999 bis 2002 – verwendet worden sind. Der Diskurs der Gleichheit überwiegt. Die Abnahme der Diskursstrategien der Ungleichheit in der chronologischen Reihenfolge der drei Diskurse ist insbesondere auf eine Stärkung des Gegendiskurses der Gleichheit zurückzuführen.

1.3 Diskursstrategien der Ungleichheit: Aufbau, Anwendung und Ursachenfaktoren

1.3.1 *Aufbau diskursiver Ungleichheitsstrategien*

Diskursstrategien der Ungleichheit folgen in der Regel einem dreistufigen Schema:

- (1) Erstens wird die Bevölkerung in eine „Wir-Gruppe“ und in eine „Sie-Gruppe“ aufgeteilt. Mit der „Sie-Gruppe“ wird eine Verständigung von vornherein ausgeschlossen.
- (2) Zweitens wird die Unmöglichkeit der Verständigung über politische und soziale Konflikte mit tatsächlichen oder konstruierten kulturellen und vermeintlich essenziellen Unterschieden begründet. Über die Kulturalisierung der Politik wird die Per-

spektive „der Anderen“ grundsätzlich nicht anerkannt und Lösungswege, wie politische Verhandlungen, von vornherein ausgeschlossen.

- (3) Drittens wird darüber hinaus eine Koexistenz mit der „Sie-Gruppe“ zu gleichen Bedingungen abgelehnt. Die „andere Kultur“ wird in ihrer verabsolutierten Rolle als das „ganz Andere“ als ein Angriff auf die Integrität der eigenen kollektiven Lebensweise angesehen.¹⁷³⁷ Dies wird deutlich am Konzept der „Überfremdung“ und der Wahrnehmung, es gebe einen „Ansturm auf das Gemeinwesen“ durch Flüchtlinge und Asylbewerber.

Eine wichtige Rolle spielen hierbei Topoi, d.h. vorgebliche Alltagsgewissheiten, die sich bei näherer Analyse häufig als pauschale Verkürzung von Sachverhalten und als Stereotypisierungen herausstellen. Dazu gehören etwa der Topos der „ganz anderen Kultur“ von Immigranten und des „Kriminalitätstopos“, wonach Ausländer generell einer höheren Kriminalität als Angehörige der eigenen Staatsangehörigkeit verdächtigt werden.

1.3.2 *Wie Ungleichheitsstrategien in den Diskurs der Gleichheit eingefügt werden*

Das Einfügen von Diskursstrategien der Ungleichheit in einen Diskurs der Gleichheit durch demokratische Parteien ist ein Paradox. Für eine solche Verknüpfung existieren verschiedene Vorgehensweisen. Aus den Beispielen in den drei untersuchten Diskursen ergeben sich die folgenden, in Tabelle 29 dargestellten Vorgehensweisen:

¹⁷³⁷ Vgl. die Aussage: „Vielen, die sich um die doppelte Staatsangehörigkeit bemühen werden, geht es darum, ihr Anderssein mit vollem Rechtsstatus auszuleben“, in: „Ein Paß ist genug“, Interview mit Hans-Ulrich Klose“, in: Die Zeit 03/1999, 14.01.1999.

V. Schlussfolgerungen: Politische Eliten und der Nutzen exkludierender und inkludierender Identitätspolitik

1. Zusammenfassung

Tabelle 29: Vorgehensweisen der Einfügung von Ungleichheitsstrategien

Strategie	Aussage	Textbeispiel
(1) Ausklammern der Spielräume für gestaltende Politik	- Die Behauptung, die Frage der Verteilung der Rechte und Pflichten doppelter Staatsbürgerschaft sei vollständig offen	„Keiner kann aber auf Dauer in zwei Heimaten leben. Wo wird der Wehrdienst abgeleistet? Welche Regierung vertritt die Interessen?“ ¹⁷³⁸
(2) Mit gegensätzlichen Begriffspaaren ambivalente Botschaften aussenden	- Der Begriff einer ‚freiheitlichen deutschen Leitkultur‘ ¹⁷³⁹	„Das Aufnahmeland muss tolerant und offen sein, Zuwanderer, die auf Zeit oder auf Dauer bei uns leben wollen, müssen ihrerseits bereit sein, die Regeln des Zusammenlebens in Deutschland zu respektieren. Ich habe diese Regeln als die ‚freiheitliche deutsche Leitkultur‘ bezeichnet.“ ¹⁷⁴⁰
(3) Täter-Opfer-Umkehr	- Wer sich nicht assimiliert, bedroht mit seinem Anderssein die Gesellschaft	„Vielen, die sich um die doppelte Staatsangehörigkeit bemühen werden, geht es darum, ihr Anderssein mit vollem Rechtsstatus auszuleben.“ ¹⁷⁴¹
(4) Vermeintliche Tabubrüche	- Es ist ein Tabu in der deutschen Gesellschaft, über Integrationsprobleme mit Einwanderern zu sprechen.	„Es muss auch uns Deutschen möglich sein, offen über Probleme bei der Integration ausländischer Mitbürger zu sprechen.“ ¹⁷⁴²
(5) Kulturalisierung	- EU-Bürger verursachen keine Probleme im Gegensatz zu den türkischen Immigranten [Differenzierte Studien weisen dagegen nach, dass auch italienische Einwanderer in den Bereichen Bildung, Beruf und Arbeitslosigkeit Integrationsdefizite haben (vgl. Teil III, Abschnitt 4.1.2.)	„Italiener, Spanier, Franzosen und Engländer verursachen nun wirklich keine ernsthaften Integrationsprobleme.“ ¹⁷⁴³
(6) Verabsolutierungen/Auswahl extremer Varianten	- Das Konzept des Multikulturalismus wird als unverbundenes Nebeneinander von verschiedenen Kulturen dargestellt. Dies ist die extremste Variante des Multikulturalismus.	Die Leitkultur ist eine Antwort auf die multikulturelle Gesellschaft. ¹⁷⁴⁴

Quelle: Eigene Darstellung

¹⁷³⁸ CDU-Hessen (1999): Begleitinformation zur Unterschriftenkampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft: „Die CDU-Hessen informiert. Zur Sache: Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“, Wiesbaden.

¹⁷³⁹ „Einwanderung und Identität. Unionsfraktionschef Friedrich Merz zur Diskussion um die ‚freiheitliche deutsche Leitkultur‘“, in: Die Welt, 25.10.2000.

¹⁷⁴⁰ Ebd.

¹⁷⁴¹ „Ein Pass ist genug.“ Interview mit Hans-Ulrich Klose, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, in: Die Zeit, 14.01.1999.

¹⁷⁴² „Der Wille zur Integration ist nötig.“ CDU-Politiker warnt bei Staatsbürgerrecht vor Spaltung der Gesellschaft“, in: Die Welt, 15.01.1999.

¹⁷⁴³ „Ich möchte keine zweisprachigen Ortsschilder haben.“ Der Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) wendet sich gegen die Förderung neuer Minderheiten und plädiert stattdessen für die Assimilierung“, in: SZ, 26.02.2002.

Von diesen Vorgehensweisen auf der Mikroebene setzen sich drei Tendenzen auf der Ebene der Gesamtdiskurse fort:

(1) Ethnisierung

Im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft wird die Institution der Staatsbürgerschaft durch Diskursstrategien der Ungleichheit ethnisiert, indem die politische Dimension durch die Reinheitsideologie einer homogenen Nation ersetzt wird.

(2) Die Anwendung von Extremen

Exemplarisch für dieses Vorgehen ist der Bezug auf den radikalen Multikulturalismus – insbesondere im Diskurs über eine vorgebliche „deutsche Leitkultur“ – um diesen mit dem ebenso extremen Gegenkonzept einer „deutschen Leitkultur“ zu beantworten.

(3) Die Rechtfertigung durch ein nationales „Wir“

Im Diskurs über die Steuerung der Einwanderung werden Immigranten auch in den Diskursstrategien der Ungleichheit nicht mehr hauptsächlich als potenzielle Bedrohung für die Kultur und Gesellschaft der Bundesrepublik dargestellt, sondern als Ressource für die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme, d.h. als hochqualifizierte Fachkräfte in Bereichen mit Nachwuchsproblemen wie der IT-Branche. Wurde die deutsche Gesellschaft im Diskurs über eine „deutsche Leitkultur“ als machtlos gegenüber der vorgeblichen Überfremdung durch Einwanderer dargestellt, so gewinnt die Mehrheitsgesellschaft in ihrer Selbstdarstellung im dritten Diskurs an Gestaltungsmacht. Die „deutsche Nation“ hat jedoch auch in diesem Diskurs Vorrang vor Erwägungen der Gleichheit. In vielen Beiträgen wird suggeriert, das Land könne sich der „Ressource Zuwanderung“ allein auf Basis der Kosten-Nutzen-Rechnungen der Mehrheitsgesellschaft bedienen.

1.3.3 Die Ursachen: Gelegenheitsstrukturen der Ungleichheitsstrategien

Im Schnitt enthalten die untersuchten Ausschnitte aller Migrationsdiskurse rund 18% an Strategien der Ungleichheit. Das Ziel dieser Arbeit bestand darin, einen Beitrag zur

¹⁷⁴⁴ Vgl. „Einwanderer nicht nur nach Nützlichkeit auswählen“. Hans-Christian Ströbele verteidigt die ‚Multikultur‘ – Quote von 100 000 Zuwanderern im Jahr“, in: Die Welt, 04.11.2000.

Beantwortung der Frage nach den Ursachen für die Instrumentalisierung von Migrationsdebatten durch Diskursstrategien der Ungleichheit zu leisten.

Die Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen durch demokratische Parteienvertreter erfolgt vor allem durch die Kulturalisierung bzw. Ethnisierung von sozialen Konflikten. Probleme der Verteilung und des Zusammenlebens werden vereinfachend und diskriminierend auf die Unvereinbarkeit kultureller Unterschiede zurückgeführt. Dies offenbart die Unfähigkeit, gesellschaftlichen Pluralismus zu akzeptieren. Diese Akzeptanz ist jedoch die Voraussetzung dafür, um auf demokratischem Weg eine authentische, nationale Identität aufzubauen.

Die strukturellen, gesellschaftspolitischen Ursachen hierfür sind komplex. Sie sind u.a. in der programmatischen Auseinandersetzung der Parteien mit dem Konzept der Nation, der gesellschaftlichen Entpolitisierung bzw. sinkenden Wahlbeteiligung, dem Kampf der beiden Volksparteien um die politische Mitte, in der Streuung der Wahlkampfzeiten im Föderalismus und in der Ablenkungsfunktion der Strategien der Ungleichheit von den Trennlinien sozialer Konflikte begründet.

Die zentrale Ursache für die Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen besteht in einer ungenügenden Auseinandersetzung staatlicher Institutionen und der Zivilgesellschaft mit der Fiktion der nationalen Homogenität, wie sie sich z.B. im Grundsatzzprogramm der CDU widerspiegelt (vgl. Teil IV, Abschnitt 6.6). Darüber hinaus befinden sich beide Volksparteien durch Mitgliederaustritte und Wählerabwanderungen, die sich aus den Veränderungen der sozialen Milieus und dem Freizeitverhalten der individualisierten Gesellschaft ergeben, in einer partizipatorischen Krise. Insbesondere in den 1990er Jahren haben SPD und CDU darauf mit einer Erweiterung ihres Profils zu einer „Volkspartei der Mitte“ reagiert. Damit wurde die programmatische Nähe zwischen SPD und CDU vergrößert, sodass sich nur noch wenige Spielräume für eine Akzentuierung in den Positionen bieten. Entsprechend suchen die Akteure der Volksparteien nach alternativen Feldern der Auseinandersetzung. Migrationsthemen erscheinen als geeignet, um die Zwei-Drittel-Gesellschaft gegenüber Einwanderern als „Wir-Gruppe“ zu vereinen. Auf diese Weise werden Identitäts- und Verteilungskonflikte kulturalisiert.

Dazu kommt der strukturelle Faktor des Föderalismus: Aufgrund der zeitlichen Dichte der Wahlkampfzeiten befinden sich die Parteien nahezu ununterbrochen auf einer der drei Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – im Wahlkampf. Dies erhöht den Druck, kurzfristig Wähler zu mobilisieren bzw. von ungelösten sozialen Fragen abzulenken.

Diese Mobilisierungsfunktion der Diskursstrategien der Ungleichheit ist vor allem auf die kollektive Vertrautheit bestimmter Deutungsmuster zurückzuführen. Diese sind bereits Bestandteil der politischen Kultur. Dazu gehört vor allem das Deutungsmuster der

V. Schlussfolgerungen: Politische Eliten und der Nutzen exkludierender und inkludierender Identitätspolitik

1. Zusammenfassung

564

homogenen Nation, aber auch das Deutungsmuster der politischen Machtlosigkeit des Bürgers bzw. des Staats gegenüber dem vorgeblichen Missbrauch von Sozialleistungen durch Einwanderer. Elemente der politischen Kultur sind des Weiteren in vielfach transformierten Formen in die Institutionen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik eingeflossen. So hat das ethnische Verständnis einer deutschen Kultur die Nation den Volksbegriff im Grundgesetz (Art. 116 GG) beeinflusst und vice versa. Das heißt, politische Kultur ist gleichzeitig Ausdruck und Gelegenheitsstruktur für Diskursstrategien.

Es ist nicht das Deutungsmuster der Nation als solches, das direkt zum Diskurs der Ungleichheit führt, wie in der Kritik des Nationalismus häufig behauptet wird. Die politische Kultur in Deutschland bietet auch die Ressourcen für ein staatsbürgerliches Verständnis von Nation, wie es das Konzept des Verfassungspatriotismus belegt, das auf die Tradition der Aufklärung zurückgreift. Es ist die Verwendung des Deutungsmusters der homogenen Nation als Exklusionsstrategie, die mit dem ideologischen Schluss einhergeht, eine Gesellschaft müsse vor den kulturellen Einflüssen durch Arbeitsmigranten bewahrt werden, während dies andererseits für den Einfluss ausländischen Kapitals in der Bundesrepublik nicht geltend gemacht wird. Entscheidend ist, dass auch strukturelle Gelegenheitsstrukturen für diskursive Gleichheitsstrategien existieren. Dazu zählt die menschenrechtliche Basis des Grundgesetzes, die demokratischen und Traditionen und die deliberativen Elemente in der politischen Kultur der Bundesrepublik.

Aus der Existenz von Gelegenheitsstrukturen sowohl der Ungleichheits- als auch Gleichheitsstrategien, kann geschlussfolgert werden, dass diese nur sekundäre Ursachen für die Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen darstellen. Die primären Ursachen liegen tiefer. Sie sind auf zwei, die Bundesrepublik der 1990er Jahre prägende Konstellationen, zurückzuführen:

- a.) Das ungeklärte nationale Selbstverständnis des Gemeinwesens der Bundesrepublik Deutschland.
- b.) Die ungenügende Partizipation von Einwanderern an der politischen Konsensfindung.

Einwanderer, die bereits mehrere Jahrzehnte in der Bundesrepublik leben und arbeiten und ihre Kinder, sind zwar laut Habermas (1992) immer unter den Adressaten bundesrepublikanischer Gesetze, konnten aufgrund der anspruchsvollen Bedingungen für eine Einbürgerung bis 2000 jedoch nur schwer zu potenziellen Autoren der Gesetze wer-

den. Angesichts niedriger Einbürgerungsraten und ihrer geringen politischen Partizipation in Parteien waren Einwanderer bis zum Jahr 2000 auch institutionell von den Diskursen über Einwanderungsfragen überwiegend ausgeschlossen.

Aus theoretischer Perspektive sind es bereits die Voraussetzungen der Migrationsdiskurse, die noch weit von einer Annäherung an das Idealmodell des deliberativen Diskurses nach Habermas (1991) entfernt sind. Erstens sind in den untersuchten Diskursen Einwanderer bzw. Akteure mit Migrationshintergrund nur als Ausnahme vertreten. Damit werden die ersten beiden Bedingungen des deliberativen Diskurses, nämlich (1), dass jeder der Betroffenen die Möglichkeit hat, einen Diskurs zu eröffnen bzw. aufrecht zu halten und (2), dass dieser Diskurs für alle Betroffenen offen ist, nicht erfüllt.

Im Gegensatz dazu eröffnen die Diskursstrategien der Gleichheit Perspektiven wechselseitiger Anerkennung. Diese sollen im Folgenden erläutert werden.

1.4 Diskursstrategien der Gleichheit

1.4.1 *Aufbau diskursiver Gleichheitsstrategien*

Der Aufbau des Diskurses der Gleichheit entspricht spiegelbildlich dem Diskurs der Ungleichheit mit der weiteren Differenz, dass im Diskurs der Gleichheit abschließend eine Perspektive für das gleichberechtigte Zusammenleben entwickelt wird. Seine Prämissen sind die folgenden:

- (1) Alle Gesellschaften sind in Bezug auf Kultur und Lebensweisen heterogen.
- (2) Jedes Individuum wird im Rahmen des Pluralismus als gleichberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft akzeptiert.
- (3) Die Menschen- und Grundrechte schränken die Herrschaft der Mehrheit ein.
- (4) Die Perspektive lautet: Konsens durch Grundwerte und kommunikative Verständigung.

Diese Prämissen enthalten das Verständnis der Nation als heterogene Einheit. Entsprechend wird die deutsche Staatsbürgerschaft als notwendiger Schritt für die rechtliche Gleichstellung von Immigranten angesehen. Aus diesem Grund wird für eine erleichterte Einbürgerung und die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall plädiert (vgl. Teil III, Abschnitt 8.3.1).

Der Diskurs der Gleichheit kommt mit weitaus weniger Topoi aus als der Diskurs der Ungleichheit. Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass Topoi vor allem zur Verkürzung komplexer Sachverhalte eingesetzt werden. Ein wesentlicher Teil der Argumentationen des Gegendiskurses der Gleichheit dient der Dekonstruktion dieser Topoi. Im Mittelpunkt der Prämissen der Diskursstrategien der Gleichheit stehen humanitäre Erwägungen. Diese werden im Diskurs über die Steuerung der Einwanderung mit der Argumentation eingeführt, Humanität und nationale Interessen müssten sich nicht ausschließen. Integration, zu der sowohl die Mehrheitsgesellschaft als auch die Immigranten Beiträge leisten müssten, soll im Rahmen der Verfassung stattfinden. Die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ auf der Ebene persönlicher Lebensformen verstoße gegen Art. 4 GG. Die „Vielfalt der Kulturen“ in der Bundesrepublik werde vom Grundgesetz garantiert und stelle darüber hinaus eine „Bereicherung“ dar. Mit der Anerkennung Deutschlands als „Einwanderungsland“ könne die Migration transparent gestaltet und gesteuert werden. Entsprechende Einwanderungskonzepte sollen deliberativ unter Einbeziehung aller Betroffenen verhandelt werden.

Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass die politische Partizipationsebene von den kulturellen Lebensformen im persönlichen Bereich entkoppelt werden muss, um aus einer heterogenen Gesellschaft auch eine politische Gemeinschaft zu bilden.

1.4.2 Die Ursachen: Gelegenheitsstrukturen der Gleichheitsstrategien

Diskursstrategien der Ungleichheit werden durch politisch-kulturelle und institutionelle Gelegenheitsstrukturen begünstigt. Diese, so das Ergebnis dieser Arbeit, existieren auch für Diskursstrategien der Gleichheit. Den Rahmen hierfür bildet die menschenrechtliche Ausrichtung des Grundgesetzes. So ergibt sich aus Artikel 3 für die Mehrheitsgesellschaft und die Einwanderer das Gebot der wechselseitigen Anerkennung als Gleiche. Daraus folgt die zweite Gelegenheitsstruktur: Die Kultur des deliberativen politischen Diskurses, die auch innerhalb der Diskursgemeinschaften der Parteien gepflegt werden kann. Für einen reflektierten Umgang mit dem Konzept der Nation muss eine Partei eine programmatische Auseinandersetzung darüber sowie über die Themen Einwanderung und den Fakt der multikulturellen Gesellschaft führen. Eine solche haben z.B. Bündnis '90/Die Grünen geführt. Im Ergebnis wurden in ihrem Grundsatzprogramm von 2002 Zielvorgaben für das Zusammenleben in einer pluralistischen Einwanderungsgesellschaft verankert (vgl. Teil IV, Abschnitt 6.3).

Eine weitere wichtige institutionelle Gelegenheitsstruktur stellt die Regierungsposition dar. Eine Regierung hat als handelndes Organ im politischen Prozess nicht nur den

besten Zugang zur Öffentlichkeit, sondern verfügt auch über die Option, den politischen Prozess mit Gesetzen zu gestalten, um die Rolle von Immigranten im Sinne der Gleichbehandlung zu verändern. Eine weitere diskursive Gelegenheitsstruktur stellt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in einer Phase dar, in der gerade ein Deutungsmuster der Ungleichheit diskutiert wird. So intensivierte sich der Gegendiskurs der Gleichheit insbesondere im Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“.

Mit einer solchen Positionierung werden Erwartungen bei der Wählerklientel geweckt, die den einzelnen Akteuren der Partei einen durchdachten Rahmen für den Umgang mit dem Thema Migration setzen, der mit Diskursstrategien der Ungleichheit gegenüber Einwanderern nicht mehr vereinbar ist. Entsprechend niedrig waren die in den Diskursbeiträgen von Bündnis '90/Die Grünen festgestellten Anteile der Diskursstrategien der Ungleichheit. Der bedeutendste Förderungsfaktor für den Diskurs der Gleichheit besteht in Maßnahmen, die das „Reden über Ausländer“ in ein „Reden *mit* Immigranten“ verwandeln. Dafür müssen Immigranten und Bürger mit Einwanderungshintergrund vermehrt in Parteien eintreten, sodass sie neben ihren jeweiligen Schwerpunkten die Perspektiven von Minderheiten vertreten können. Auch im Schuldienst und bei der Polizei wären die Kenntnisse und Perspektiven von Einwanderern hilfreich. Auf diese Weise würden mehr Perspektiven in politische Diskurse über Migration und gesamtgesellschaftliche Werte eingebracht.

Wie sich die Migrationsdiskurse in der Bundesrepublik seit 1955 gewandelt haben, und welches zukünftige Potenzial besteht, darüber gibt der folgende Abschnitt Aufschluss.

1.5 Kontinuitäten und Wandel in den Deutungsmustern seit den 1950er Jahren

In einem ersten Schritt werden die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den drei thematischen Diskursen skizziert, in einem zweiten werden die Wandlungen und Kontinuitätslinien der drei untersuchten Diskurse im Vergleich zu den bisherigen Migrationsdiskursen gezeigt.

Die Parallelen in den drei untersuchten Diskursen zeigen sich in den gemeinsamen Strategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche. So enthalten die Diskursstrategien der Ungleichheit in allen drei thematischen Diskursen den Topos, Ausländer seien krimineller als deutsche Staatsangehörige. Insgesamt werden bikulturelle Identitäten in den Diskursstrategien der Ungleichheit in allen drei thematischen Diskursen als problematisch bewertet. Anhand der Diskursstrategien der Gleichheit wird im Gegensatz dazu das Paradigma der homogenen nationalen Identität dekonstruiert, indem die erweiterten Risiken und Chancen bi- und multikultureller Identitä-

V. Schlussfolgerungen: Politische Eliten und der Nutzen exkludierender und inkludierender Identitätspolitik

1. Zusammenfassung

568

ten ausgewogen erörtert werden. Ansätze der Selbstreflexion entwickeln sich im Diskurs über die Steuerung der Einwanderung zu einem Metadiskurs darüber, wie Einwanderungsdiskurse zu führen seien, um nicht zur Diskriminierung beizutragen (vgl. Teil IV, Abschnitt 5.3.1).

Der größte Unterschied zwischen den Strategien in den drei Diskursen ergab sich durch eine Häufung von ungültigen Aussagen im Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft. Des Weiteren ist der Diskursstrang der nationalen Identitätssuche nur in den ersten beiden thematischen Diskursen nachweisbar.

Parallelen zu den Deutungsmustern der Migrationsdiskurse seit den 1950er Jahren bis 2002 (vgl. Teil IV, Abschnitt 5.4) zeigen sich vor allem in Bezug auf die Topoi der Ungleichheit. Die drei untersuchten Migrationsdiskurse weisen die gleichen zentralen Topoi wie die Diskurse seit 1955 auf: Den Topos des kriminellen Ausländers; den Topos der vollständig anderen Kultur der Immigranten – verbunden mit dem Vorwurf der Überfremdung; den Topos des „integrationsunwilligen Ausländers“; den Topos der Belastung durch Einwanderung, verbunden mit dem Plädoyer der Begrenzung von Einwanderung; den Topos, Deutschland solle die EU-Standards nicht überschreiten; den Topos der Gerechtigkeit für die Mehrheitsgesellschaft; den Topos des Missbrauchs von Sozialleistungen und den Topos vom „nützlichen“ oder „ausnutzenden Ausländer“. Diese Kontinuität in den Topoi spiegelt auch eine bestimmte Kontinuitätslinie im Umgang mit Migranten wider: Sie sollen als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Nicht beabsichtigt ist hingegen die politische Partizipation und Teilhabe an den Sozialleistungen der Aufnahmegesellschaft.

Einen Bruch auf der paradigmatischen Ebene stellt jedoch der Entwurf einer Staatsbürgerschaftsreform vom 13. Januar 1999 dar, in der u.a. das Primat der Vermeidung doppelter Staatsbürgerschaft relativiert wird. Damit wird die Prämisse der ethnisch basierten Nation relativiert (vgl. Teil III, Abschnitte 1.2.2 und 1.2.3). Dieser Prozess aktualisierte die Frage nach dem Stand und den Modi der Integration in der Bundesrepublik. In dieser Situation versuchten die Unionsparteien durch die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ explizit Maßstäbe für eine Dominanz der Mehrheitsgesellschaft zu setzen. Im Konzept einer „deutschen Leitkultur“ zeigt sich der Anspruch an Einwanderer, sich auf der Ebene persönlicher Lebensformen an die in der Bundesrepublik vorherrschenden zu assimilieren. Dies geht weit über die Anforderungen an gute Staatsbürger hinaus und ist mit Artikel 4 des Grundgesetzes nicht vereinbar. Aber das Konzept artikulierte eine bis dato häufig nur implizit geäußerte Grundhaltung gegenüber Einwanderern in Politik und Bevölkerung.

Der Diskurs über die Steuerung der Einwanderung hingegen stellte einen Bruch mit der bisherigen Verleugnung von Einwanderung, zu denen auch die Assimilationsforderungen gehörten: Erstmals wurde nicht nur über finanzielle und personelle Belastungen, sondern auch über den Nutzen von Einwanderung gestritten. Der neue Leitsatz lautete, die Bundesrepublik sei ein kulturell vielfältiges Land, in das eingewandert wurde und wird. Einwanderer seien eine Lösung für den Fachkräftemangel und die demographische Herausforderung einer überalterten Bevölkerung. Von daher sollten Integrationsmaßnahmen beschlossen und die Einwanderung gesteuert werden.

Mit dem Leitsatz „Fördern und Fordern“ in den Diskursstrategien der Gleichheit hingegen wurde eine differenziertere Diskussion über die Eckpunkte und die Umsetzung eines Integrationskonzepts eingeleitet. Dies führte zu eingehenden Debatten über die konkreten Integrationsansprüche an Einwanderer und erstmalig auch zu einer breiteren, öffentlichen Reflexion der diesbezüglichen Pflichten der Mehrheitsgesellschaft und ihrer bisherigen Versäumnisse.

In der explorativen Analyse sind nach dem 11. September 2001 keine Terrorismusvorwürfe festgestellt worden. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die infrage kommenden Diskursbeiträge in dieser Arbeit aus einer Bundestagsdebatte vom 1. März 2002 über das Zuwanderungsgesetz stammen. Diese Debatte fand in einigem zeitlichen Abstand von den Attentaten und nach den ersten diskursiven Reaktionen zum Phänomen des Terrorismus statt und wurde überwiegend sachlich angemessen geführt.

1.6 Zwischenfazit: Vier Gesellschaftsmodelle

Die inhaltlichen Positionen der analysierten Migrationsdiskurse lassen sich auf vier grundsätzlich verschiedene Gesellschaftsmodelle zurückführen:

- (a) Die republikanisch-kommunitaristische Grundannahme einer geschlossenen Gesellschaft (Auswahl von Einwanderern nach dem zu erwartenden Nutzen in ökonomischer und demographischer Hinsicht sowie nach der vermuteten Nähe der Abstammung.)
- (b) Die Grundannahme einer bedingt offenen Gesellschaft im liberalen Kommunitarismus (Die Institution der Staatsbürgerschaft bedeutet zwar Gleichheit, aber Einwanderer können auch nach „ethnischer Verwandtschaft“ und „ideologischer Nähe“ ausgewählt werden.)

(c) Die Grundannahme einer offenen Gesellschaft aus liberaler Perspektive (Aufnahme von Einwanderern nach Maßgabe der Kapazitäten eines Staates, falls kein internationaler Ausgleich erfolgt ist.)

(d) Offene Gesellschaft und anzustrebendes Weltbürgertum nach Habermas (1996) (vgl. Teil III, Abschnitt 5.1.3)

Die politische Kultur der Bundesrepublik ist bis Ende der 1990er Jahre mit dem offiziellen Leitsatz „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ und dem ethnischen Volksbegriff im Grundgesetz vom Modell a.) der geschlossenen Gesellschaft dominiert worden. In den drei untersuchten Migrationsdiskursen sind Entwicklungstendenzen hin zur Grundannahme einer offenen Gesellschaft des Modells d.) festzustellen (vgl. Teil IV, Abschnitt 5.1.4).

2. Kritik und Ausblick

2.1 Kritik des Theorems „Extremismus der Mitte“

Anhand des Theorems „Extremismus der Mitte“ sind in der vorliegenden Arbeit die Dimensionen der Instrumentalisierung von Migrationsdiskursen durch demokratische Parteien offen gelegt und differenziert worden. Eine Kontextanalyse der Verwendungsarten dieses Begriffs in der Literatur ergab, dass er häufig als nicht präzise definierter Sammelbegriff eingesetzt wird (vgl. Teil I, Kapitel 6). Vor diesem Hintergrund wurde dieses Theorem in der weiteren Argumentation der Arbeit durch das akteursunabhängige, differenziertere Konzept der Diskursstrategie der Ungleichheit ersetzt.

2.2 Drei zusätzliche Meta-Diskursstränge

In der Gesamtbetrachtung haben sich aus der Analyse der Deutungsmuster in den drei ausgewählten Migrationsdiskursen drei zusätzliche thematische Diskursstränge ergeben, deren Paradigmen charakteristisch für die politischen Diskurse der letzten Jahrzehnte in westeuropäischen Ländern sind.

Erstens wurde insbesondere seit dem Ende des Ost-West-Konflikts der Diskursstrang des radikal marktwirtschaftlichen Utilitarismus etabliert. Die Dominanz der Rentabilitätskriterien in allen drei Diskursen degradiert Arbeitsmigranten zum dichotomischen Bild des „nützlichen“ oder „ausnutzenden“ Ausländers. Die Aufnahme von Flüchtlingen

und Asylbewerbern ist demnach auf ein Minimum zu beschränken, das aufgrund internationaler Verpflichtungen bereits vorgegeben ist. Während von den Arbeitskräften innerhalb der Bundesrepublik mehr Mobilität gefordert wird, wird die Einwanderung als Nullsummenspiel für den Wohlfahrtsstaat behandelt. Die Anzahl von Migranten mit so unterschiedlichen Einwanderungsgründen, wie Asyl und Arbeitssuche, werden gegeneinander aufgerechnet. Dies zeigte sich z.B. in den ersten Entwürfen für ein Zuwanderungsgesetz, in denen Flüchtlinge durch die Abschaffung ihrer Duldung schlechter gestellt worden sind, um mehr Arbeitsmigranten durch ein Punktesystem aufnehmen zu können (vgl. Teil I, Abschnitt 5.3). Habermas wendet gegen diese selektive Abschottung der Gesellschaft ein, dass die sozialen Kosten einer Pauperisierung von in westlichen Ländern lebenden Immigranten langfristig das universalistische Selbstverständnis einer liberalen politischen Kultur zerstören. Die Globalisierung sei aber potenziell ein Nicht-Nullsummenspiel. Transnationale Gewinne könnten nach Habermas (1998) besser verteilt werden, wenn Staaten Institutionen der „global governance“ gründen und unterstützen würden.

Der zweite Diskursstrang besteht in der These eines so genannten „Zusammenpralls der Kulturen“ nach Huntington (1993, 1996). In diesem Szenario steht das „Wir“ für einen als homogen konstruierten Kulturkreis des Westens versus einen ebenfalls als homogen wahrgenommenen islamischen Kulturkreis. Ausgehend von dieser binären Ordnung wird der Westen nach Huntington (1993) von einer islamisch-konfuzianischen Verbindung bedroht, gegen die er sich rüsten müsse. Diskursstrategien der Ungleichheit geben vor, Muslime stellten aufgrund ihrer „ganz anderen Kultur“ eine Bedrohung für die verfassungsmäßigen Werte und die politische Kultur der Bundesrepublik dar. Die soziale Ungleichheit wird mit kultureller Differenz gerechtfertigt.

Die Diskursstrategien der Gleichheit basieren dagegen implizit und explizit auf einer Orientierung am internationalen Menschenrechtsdiskurs, dem dritten Meta-Diskursstrang. Der universalistische Menschenrechtsdiskurs wird u.a. an den Normen der Habermas'schen Diskursethik (1992) ausgerichtet. Die Diskursethik sieht die egalitäre Reziprozität der Anerkennung, etwa zwischen Mehrheitsgesellschaft und den Immigranten vor.

Der vierte zusätzliche Meta-Diskursstrang besteht aus der expliziten Suche nach einer nationalen Identität der Bundesrepublik. Diese betrifft inhaltlich vor allem die Frage, wie weit die (Mehrheits-)Gesellschaft sich gegenüber Einwanderern und Minderheiten öffnen oder schließen soll und kann. Im Hinblick auf die politische Kultur ist das „Öffnen“ oder „Schließen“ ein komplexer Prozess: Entscheidend ist, ob die Ursachen für gesellschaftliche Konflikte nur auf „die Anderen“, in diesem Fall die Einwanderer, projiziert

werden, oder ob wahrgenommen und zugegeben wird, dass sich die wesentlichen gesellschaftlichen Konflikte nur sekundär aus kulturellen Differenzen ergeben und im Kern vor allem Verteilungskonflikte sind.

Kulturelle Differenzen werden erst dann zu einem schwer lösbaren Identitätskonflikt, wenn die deliberativen Regeln für den politischen Diskurs und die demokratischen Regeln des politischen Prozesses nicht weiterentwickelt bzw. nicht umgesetzt werden. So gelten etwa für das Läuten von Kirchenglocken in Wohngebieten bestimmte Auflagen in Bezug auf die Lautstärke und Tageszeiten, die auch auf den Muezzin-Ruf angewendet werden können. Bereits mit der Anwendung der bestehenden gesetzlichen Regelungen lassen sich eine Reihe von Konflikten um die Grenzen kultureller Lebenspraxen, wie etwa das Schächten oder das Tragen von Kopftüchern im staatlichen Schuldienst, regeln. Erst eine Analyse des Zusammenlebens mit Migranten, die diese Faktoren berücksichtigt, kann auch eine angemessene Migrationspolitik nach sich ziehen. Dies kann auch auf komplexe Fälle, wie etwa das Kopftuchtragen im Schuldienst, angewendet werden. Hier würde die Gleichbehandlung aller Religionen und Weltanschauungen, die sich an die Regeln des Grundgesetzes halten, entweder die generelle Erlaubnis oder aber das generelle Verbot *aller* religiösen Symbole für Lehrer und Lehrerinnen nach sich ziehen. Dies verlangt allen Mitgliedern der Gesellschaft einen intensiven Diskurs über Pluralismus in der Demokratie ab. Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden die kollektiven, symbolischen Selbstbeschreibungen der Mehrheitsgesellschaft in den Diskursstrategien der Ungleichheit zusammengefasst und kritisiert werden.

2.3 Kritik der Kollektivsymbolik in den Diskursstrategien der Ungleichheit

In allen drei thematischen Diskursen sind die Diskursstrategien der Ungleichheit bereits durch die Wahl der Begriffe und Topoi gekennzeichnet.

In den untersuchten Migrationsdiskursen signalisiert die Verwendung des Begriffs des „Ausländers“ für Immigranten bereits eine Distanz zwischen der Mehrheitsgesellschaft und ihren Einwanderern. Der Begriff des „Ausländers“ ist zwar eine Bezeichnung, die im Einzelfall juristisch korrekt sein kann, aber in Bezug auf die soziale Teilhabe der bereits mehrere Jahrzehnte in der Bundesrepublik lebenden Generationen der Immigranten nicht mehr zutrifft. Um den Bruch mit dem bisherigen Leitsatz „Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland“ zu relativieren, ersetzte die rot-grüne Koalition als Initiator des Diskurses den Begriff des „Einwanderers“ durch den des „Zuwanderers“. Letzterer galt bis dato als ein Fachbegriff für den Gesamtprozess der Zu- und der Abwanderung. Mit der Bezeichnung „des Zuwanderers“ wurde nun entsprechend impli-

ziert, dass Einwanderer gleichzeitig Auswanderer sind. Dies entspricht jedoch nicht dem faktischen Wanderungssaldo von Ausländern, der zwar von 427.805 (1991) auf 152.769 (2002) gesunken ist, aber im positiven Bereich liegt.¹⁷⁴⁵ Präziser kann von „Einwanderern“ bzw. von „Bürgern mit Migrationshintergrund“ gesprochen werden.

Die bundesrepublikanische Gesellschaft wird als Opfer eines „Zuwanderungsdrucks aus der Dritten Welt“ und eines „Asylmissbrauchs“ dargestellt. Tatsächlich kommt die Mehrheit der Einwanderer jedoch nicht aus den Staaten der Dritten Welt, sondern zu 78% aus (Ost-)Europa (vgl. Teil IV, Abschnitt 5.2.4), und das Asylrecht wird durch eine Antragstellung aus wirtschaftlicher Not nicht missbraucht, wie die Unabhängige Kommission Zuwanderung im Jahr 2001 erklärt hat.

Einer der zentralen Topoi besteht darin, Immigranten in die Stereotype des „integrationswilligen Ausländers“ einerseits und den „integrationsunwilligen oder -unfähigen“ andererseits einzuteilen. Es wird unterstellt, dies sei die Folge einer „ganz anderen Kultur“ der Immigranten. Doch kulturelle Lebenspraxen sind hybrid, da sie sich in Interaktion mit ihrer Umgebung entwickeln, „das Eine“ also immer schon „das Andere“ in sich trägt. Diese Dimension wird durch den Topos der „ganz anderen“ Kultur im Diskurs der Ungleichheit verleugnet.

Im Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ werden Immigranten in einer der Ungleichheitsstrategien als „Gäste“ bezeichnet, die sich nach der „Hausordnung“ zu richten hätten. Aus politikwissenschaftlicher Sicht ist der Ausdruck des „Gastes“ jedoch nicht zutreffend, sobald Immigranten mehrere Jahre in Deutschland leben, arbeiten und Steuern zahlen. Bei der Verwendung der Metapher der „Hausordnung“ wird nicht berücksichtigt, dass auch Hausordnungen bestimmte Rechtsstandards einhalten müssen. Das heißt übertragen: Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung sollten sich an den in der EU üblichen Rechtsstandards ausrichten (vgl. dazu ausführlich Teil IV, 5.2.4).

Bikulturelle Identitäten werden in den Diskursstrategien der Ungleichheit als Leben zwischen „zwei Welten“ im Sinne von „zwischen zwei Stühlen“ beschrieben und damit als „zerrissen“ konnotiert. In den synonym verwendeten Begriffen der „Eingliederung“ und „Assimilation“ drückt sich die Forderung danach aus, dass Einwanderer ihre Lebenspraxen an die vorherrschenden Lebensformen in der Bundesrepublik anpassen sollen. Diese Vorstellung erhält mit der Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ zwar eine Bezeichnung, wurde aber nicht trennscharf definiert. In einigen Diskursbeiträgen wird hervorgehoben, dass eine „deutsche Leitkultur“ mehr bedeute als Deutsch

¹⁷⁴⁵ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2004): Migration und Asyl in Zahlen, S. 10.

zu sprechen und die Gesetze zu befolgen. Auch der Begriff des Verfassungspatriotismus sei in diesem Zusammenhang noch „zu wenig“ (vgl. Teil IV, Abschnitt 4.2.2). Die Vagheiten und Ambivalenzen, die durch solche begrifflichen Unschärfen geschaffen werden, sind typische Charakteristika der Diskursstrategien der Ungleichheit. Ein weiteres Beispiel dafür ist der Begriff der „Ausländerkriminalität“. Mit diesem wird impliziert, dass es eine Kriminalität gebe, die allein auf eine nicht-deutsche Herkunft zurückzuführen sei. Sozialwissenschaftler haben jedoch nachgewiesen, dass nur eine bestimmte soziale Gruppe von Einwanderern, nämlich männliche Jugendliche der dritten Generation in Bezug auf Kriminalität auffälliger als vergleichbare Altersgruppen sind. Dabei heben die Autoren hervor, dass die Mehrheit dieser Jugendlichen bereits in der Bundesrepublik aufgewachsen sind und ihre Delinquenz von daher nicht aus der ausländischen Staatsangehörigkeit, sondern aus ihrer sozialen Situation abzuleiten sei. An ihnen zeigen sich bereits die Folgen mangelnder Integrationspolitik. In den Diskursstrategien der Ungleichheit werden Integrationsprobleme nicht auf die soziale Schicht bzw. rechtliche Situation einer Gruppe zurückgeführt, sondern auf eine differente kulturelle Lebenspraxis.

Der Vorwurf lautet: Wenn „beliebige Arten von Kulturen“ zusammenlebten, bildeten sich „Parallelgesellschaften“. Entscheidend für das Zusammenleben unterschiedlicher kultureller Lebensformen sind jedoch nicht die wahrgenommenen Unterschiede, wie das multikulturelle Beispiel Kanada zeigt, sondern die Identifikation mit einem demokratischen Konzept für die Regelfindung in einer pluralistischen Gesellschaft.

Charakteristisch für Diskursstrategien der Ungleichheit ist des Weiteren das Versprechen der Identität durch die Fiktion der Homogenität der Nation. Das bedeutet für die Einbürgerungsvoraussetzungen, dass nur Immigranten eingebürgert werden sollen, die sich sowohl auf der Ebene der politischen Gemeinschaft als auch auf der Ebene der kulturellen Lebenspraxen vollständig assimiliert haben. Die zweite Bedingung verstößt jedoch, wie im Abschnitt 1.4.1, Teil V bereits dargestellt, gegen die Freiheits- und Gleichheitsgrundsätze, die das Grundgesetz für die individuelle Entfaltung in Art. 1 und Art. 4 vorsieht.

2.3.1 Die strategischen Funktionen von Ungleichheitsstrategien

Ungleichheitsstrategien dienen verschiedenen Zwecken: Diese bestehen u.a. in der Bewahrung der Vorrangstellung der Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Immigranten, in der Maximierung des Nutzens von Immigranten bei gleichzeitiger Minimalisierung ihrer ökonomischen und politischen Teilhabe, etwa durch die Erschwe-

rung des nationalen Arbeitsmarktes sowie im Zweck der negativen Identitätspolitik. Das Deutungsmuster der homogenen Nation ist für die Mehrheitsgesellschaft allerdings nicht nur Gründen der Protektion der nationalen Ressourcen attraktiv, sondern auch, weil es Reinheitsmythen des Nationalismus beinhaltet, die die Einzigartigkeit und Überlegenheit einer kollektiven Gemeinschaft versprechen. Diese sind besonders in Zeiten der Verschärfung sozialer Trennlinien durch Massenarbeitslosigkeit und ökonomische Umbrüche attraktiv.

Die Prämissen der homogenen Nation stellen aus drei Gründen keine angemessene Deskription nationaler Bevölkerungen dar: Erstens ist nicht jedes funktionierende politische Gemeinwesen Ausdruck einer homogenen kulturellen Lebensform. Dies zeigt sich insbesondere an der multilingualen Verfasstheit von Staaten, wie der Schweiz und Belgien. Zweitens widerspricht die Fiktion der geschlossenen bzw. zu schließenden Gesellschaft der historischen Tatsache, dass sich auch traditionelle Kulturen lange vor den ersten Modernisierungsschüben intern ausdifferenziert haben. In jeder Gesellschaft gab es immer schon Konflikte über die richtige Auslegung von Traditionen, Werten, Normen und Regeln. Dementsprechend gibt es immer ein ganzes Spektrum verschiedener Interpretationen und Strömungen der kulturellen Lebensweisen, die sich nach Meyer (1998) drei Richtungen zuordnen lassen: dem modernen, traditionalistischen und dem fundamentalistischen Zivilisationsstil. Nur die fundamentalistischen Strömungen geraten häufig in Konflikt mit den Grundwerten der Menschenrechte und der Demokratie. Drittens tritt im 21. Jahrhundert die Prämisse einer homogenen und geschlossenen Gesellschaft in einen scharfen Kontrast zu allen Erfahrungen der zunehmenden Verflechtung von Märkten und des Austauschs von Dienstleistungen und Waren. Vor allem aber widerspricht sie dem normativen Konsens des Pluralismus in demokratischen Gemeinschaften. Das bloße „Reden über Ausländer“¹⁷⁴⁶ ohne den Versuch, ihre Bedürfnisse und Sichtweisen zu berücksichtigen, mündet im Diskurs der Ungleichheit in implizite und explizite Schuldzuweisungen an Einwanderer, sich nicht genügend in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren bzw. sich zu segregieren.

In diesen Diskursstrategien der Ungleichheit werden Täter zu Opfern. Migranten werden zu Eindringlingen erklärt und pauschal verdächtigt, die deutsche Gesellschaft auszunutzen. Dabei wird der Fakt ausgeblendet, dass Immigranten vor allem im Niedriglohnssektor beschäftigt sind und dass Einwanderung politisch gesteuert werden kann. Der Diskurs der Ungleichheit entpolitisiert. Dies belegen auch die Selbstbilder in der

¹⁷⁴⁶ Jung/Wengeler/Böke (Hrsg.) (1997): Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag.

V. Schlussfolgerungen: Politische Eliten und der Nutzen exkludierender und inkludierender Identitätspolitik

2. Kritik und Ausblick

576

Kollektivsymbolik der bundesdeutschen Gesellschaft. „Deutsche“, so wird suggeriert, würden zum Opfer ihrer Liberalität. Das Asylrecht werde überwiegend missbraucht. Die Bundesrepublik stehe unter „großem Zuwanderungsdruck aus der Dritten Welt“ (vgl. Teil IV, Abschnitt 2.3.2, Kategorie-Nr. 1/3/2/1/41).

Auf diese Weise wird die nationale Identität und Binnenintegration nicht anhand von Werten und politische Zielen ausgebildet, sondern durch die Exklusion von Teilbevölkerungen. So wird der Prozess des sozialen Friedens unterwandert und die politische Kultur des Pluralismus beschädigt. Die Tatsache, dass Lösungsmöglichkeiten durch Diskursstrategien der Ungleichheit nicht nur unzureichend thematisiert, sondern durch die Bildung binärer Ordnungen, wie die des „integrationswilligen“ versus den „integrationsunwilligen Ausländer“ teilweise sogar verhindert werden, zeigt, dass Migrationsdiskurse für die (partei-)politische Profilierung instrumentalisiert werden. Mit Anleihen aus den Diskursstrategien der Ungleichheit umgehen Parteienvertreter ihre Bringschuld der politischen Bewältigung struktureller Herausforderungen, wie sie Massenarbeitslosigkeit und die Reform der Sozialversicherungssysteme darstellen.

Es ist das Deutungsmuster der homogenen Nation mit seinen exkludierenden Eigenschaften, die die Basis für offensiven Nationalismus und rechtsorientierte Politikformen wie den Rechtspopulismus und Rechtsextremismus bilden. Demokratische Parteien, die das Deutungsmuster der homogenen Nation dazu verwenden, Immigranten als Bedrohung des Wohlstands und der kulturellen Identität der bundesdeutschen Gesellschaft darzustellen, bilden auf diese Weise Anknüpfungspunkte für rechte Orientierungen.

Nach Niethammer (2000) ist diese negative Identitätspolitik vor allem ein Zeichen für mangelnde Binnenintegration bzw. beträchtliche soziale Ungleichheiten in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dies trifft auch auf die Situation in der Bundesrepublik gegen Ende der 1990er Jahre zu. Angesichts eines stagnierenden Wirtschaftswachstums, einer Arbeitslosenquote von über 10% und Engpässen bei den staatlichen Sozial- und Gesundheitssystemen verbreitet sich ein allgemeines Krisengefühl.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Ungleichheitsstrategien in Migrationsdiskursen der Legitimation politischer, rechtlicher und sozialer Exklusion von Immigranten dienen. So wird die ausländische Herkunft zum Risikofaktor bei der Verteilung sozialer, materieller und gesellschaftlicher Ressourcen. Die Vorteile für die politischen Diskursgemeinschaften bzw. einzelnen Akteure liegen in der Beschaffung kurzfristiger Loyalität und Wählerstimmen. Die negativen Folgen trägt die Gesamtgesellschaft: Immigranten, denen öffentlich die vollständige Assimilation vorgeschrieben wird, während Gesellschaft und staatliche Behörden ihnen in der Alltagswelt ein unüberwindbares

„Anderssein“ signalisieren, haben wenig Anreiz, sich einzugliedern. Die Folgen können dann auch abweichendes Verhalten, wie Kriminalität und politischer Extremismus sein. Gleichzeitig wird der Rechtsextremismus gestärkt, sobald immer mehr Anknüpfungspunkte in den Diskursen der politischen Mitte geboten werden. Zwar stammen die Strömungen des Links- und Rechtsextremismus nicht, wie einige Sozialwissenschaftler behaupten, aus der politischen Mitte. Doch ist diese der Zielbereich für eine kulturelle Hegemonie. Diese kann von Rechtsextremen desto besser aufgebaut werden, je mehr Deutungsmuster und Argumentationen sich in politischen Diskursen finden, die auf der Etablierung binärer Ordnungen und Bedrohungsszenarien des „Wir-Sie“-Diskurses basieren.

2.3.2 Die strategischen Funktionen von Gleichheitsstrategien

Im Gegensatz zu den diskursiven Ungleichheitsstrukturen zielen die Diskursstrategien der Gleichheit nicht auf gesellschaftliche Polarisierung und negative Identitätspolitik, sondern auf Pluralismus und Demokratisierung. Die Gesellschaft wird nicht in eine „Wir“ und eine „Sie-Gruppe“ unterteilt, sondern als komplexes soziales Gefüge betrachtet, in dem jedem Individuum das Grundrecht der Gleichheit gewährt werden muss. In einem ersten Schritt stellen Diskursstrategien der Gleichheit dem Vorwurf, Immigranten seien nicht integrationswillig die Verantwortung der Gesamtgesellschaft für den Integrationsprozess gegenüber. Auf Basis dieser Prämisse werden in einem zweiten Schritt die Topoi und Stereotype der Ungleichheitsstrategien mithilfe von Gleichheitsstrategien dekonstruiert.

Die bestehenden gesellschaftlichen, juristischen und politischen Aspekte werden sowohl aus der Perspektive der Einwanderer als auch aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft analysiert, um eine Grundlage für die Suche nach Lösungen in migrationspolitischen Fragen zu bilden. Dieses Vorgehen basiert auf der Prämisse, wonach jeder Staat angesichts der weltweiten Armut und Menschenrechtsverletzungen eine Mitverantwortung für Immigranten übernehmen müsse (vgl. Teil III, Abschnitt 5.2). Auch mit diskursiven Gleichheitsstrategien kann eine parteipolitische Profilierung erreicht werden, wie es das Beispiel Bündnis '90/Die Grünen zeigt.

2.4 Ausblick: Das Potenzial öffentlicher Diskurse

Die analysierten Texte stammen aus einem demokratischen Diskurs. Dennoch stellen im Schnitt ein Fünftel aller erhobenen wertenden Argumentationen Diskursstrategien

der Ungleichheit dar. Zwar haben die Diskursstrategien der Ungleichheit in den drei hier untersuchten Migrationsdiskursen in ihrer Anzahl abgenommen, aber dies ist weniger auf eine explizite Klärung nationaler Identitätsfragen in der Bundesrepublik als vielmehr auf einzelne, äußere Ereignisse zurückzuführen.

Bei der Schaffung von Voraussetzungen für die strukturelle Gleichstellung von Einwanderern sind gegen Ende der 1990er Jahre nicht alle Spielräume genutzt worden. Die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes sieht nicht die doppelte Staatsbürgerschaft im Regelfall vor und das im Jahr 2004 verabschiedete Zuwanderungsgesetz bietet nur Einwanderungsmöglichkeiten für einige besonders qualifizierte Gruppen. Zudem werden Ausländer nach den Attentaten islamistischer Terroristen seit dem Jahr 2001 ebenso pauschal des Terrorismus verdächtigt wie seit den 1960er Jahren der Kriminalität. Dies bedeutet, dass Einwanderern in der Bundesrepublik auch in Zukunft strukturell nur eine Nische und kein fester Platz zugewiesen wird. Damit ist anzunehmen, dass sich in den zukünftigen Diskursen die Strategien der Ungleichheit wieder erhöhen werden. Ein erster Hinweis darauf ist die erneute Intensivierung des Diskurses über einen EU-Beitritt der Türkei in den Jahren 2004/2005, in dem vonseiten der Unionsparteien erklärt wird, die Türkei sei nicht beitriffähig, weil sie aufgrund eines un- aufgeklärten Islams prinzipielle Schwierigkeiten habe, demokratische Standards einzuhalten.

Um das Verhältnis zwischen nationaler Identitätssuche und exkludierendem Nationalismus in zukünftigen Diskursen, wie etwa über die Aufnahme der Türkei in die EU, auszuloten, eröffnet das in dieser Arbeit entwickelte Instrumentarium „Merkmale der Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit/nationalen Identitätssuche“ Optionen für die Untersuchung weitaus größerer Datenmengen.

In der explorativen Analyse der Diskursstrategien der Gleichheit ist jedoch bereits deutlich geworden, welche Perspektiven für das Zusammenleben in der multikulturellen Gesellschaft existieren. Die Voraussetzung sind zwei Grundsätze: Erstens eine reziproke Anerkennung zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten im Rahmen einer pluralistischen Demokratie. Zweitens ist die (diskursive) Ermächtigung der Gesellschaft zur politischen Gestaltung „ihrer“ Einwanderung ein wesentliches Anliegen in Diskursstrategien der Gleichheit. Integration ist eine Frage der Abstimmung von Erwartungshaltungen, der Balance von Forderungen an Immigranten und der Förderung ihrer Chancengleichheit. Diese Aufgaben können nicht von einer Gesellschaft bewältigt werden, die sich als handlungsunfähiges Opfer von Einwanderung sieht. Als Voraussetzung für den Diskurs über ein tragfähiges Integrationskonzept ist des Weiteren ein

Konsens darüber erstrebenswert, dass Formeln, wie etwa „deutsche Leitkultur“, eine nicht zu rechtfertigende Dominanz der Mehrheitsgesellschaft signalisieren.

Stattdessen muss der Konsens über die Werte und Regeln demokratischer Prozesse auf deliberativem Weg immer wieder erneuert bzw. erweitert werden. Dazu muss die Entkopplung der politischen Konsensbildung von den kulturellen Lebensformen im persönlichen Bereich akzeptiert werden. Voraussetzungen dafür sind die oben genannte reziproke Anerkennung zwischen Immigranten und Mehrheitsgesellschaft einerseits und die Achtung der im Grundgesetz verankerten Menschenrechte durch alle Subkulturen andererseits. In einem solchen deliberativen Diskurs können schließlich auch Fragen erörtert werden, wie z.B., welche weiteren Einwanderergruppen nur durch Sonderrechte bzw. den Status der nationalen Minderheit gleichzustellen wären.

Im Vergleich der drei untersuchten Diskurse zeigt insbesondere der Diskurs über die Steuerung der Einwanderung qualitative Elemente einer konstruktiv geführten Kontroverse über Einwanderer. Die Realität der Einwanderung wurde erstmals offiziell anerkannt. Aber auch hier war der Grat zwischen dem legitimen Anspruch auf Arbeitseinwanderung („Wir brauchen Zuwanderer als Fachkräfte“) und der Forderung einer Auswahl nach rein ökonomischen Gesichtspunkten schmal. Im Zentrum dieses Einwanderungsdiskurses stand ebenfalls das nationale „Wir“ und nicht die Menschenrechte.

Eine empirische Untersuchung der Auswirkungen von Diskursen auf die zukünftigen Diskursstrategien der Akteure ist eine Aufgabe für die Wirkungsforschung. In dieser Arbeit haben sich Hinweise darauf ergeben, dass sich vor allem innerhalb von Diskursgemeinschaften alle drei Arten von Strategien weiter verfestigen. So folgte der für die CDU erfolgreichen Kontroverse über die doppelte Staatsbürgerschaft (1999) ein Diskurs über eine „deutsche Leitkultur“ (2000) und im Jahr 2005 ein Diskurs über die Aufnahme der Türkei in die EU sowie die Überlegung, auch darüber eine Unterschriftenkampagne abzuhalten. In diesem Diskurs wird einerseits zugegeben, dass die Türkei für die Agrar- und sonstigen Subventionen der EU eine große Belastung darstellen bzw. Umverteilung erfordern würde. Begründet wird die Ablehnung ihres Beitritts aber letztendlich mit der These, die islamische Kultur ermögliche es der Türkei nicht, die EU-Menschenrechtsstandards einzuhalten. Demgegenüber wird das christlich-jüdische Erbe der EU hervorgehoben. Dies stellt eine erneute Kulturalisierung eines politischen Verteilungskonflikts dar.

Auch der Gegendiskurs der Gleichheit hat sich formiert und ausdifferenziert. Die Dekonstruktion von Deutungsmustern im Diskurs der Gleichheit im Sinne der Offenlegung ihrer Verzerrungen und strategischen Ziele benötigt Zeit. In Bezug auf Fragen der Einwanderung muss vor allem Transparenz über die Chancen, Risiken und die Form der

Steuerung geschaffen werden. Diesem Ziel dient ein deliberativ geführter Diskurs über die Zielvorstellungen, Kosten, Folgen und Verpflichtungen in der Migrationspolitik. Wenn Migration politisch gesteuert und das Zusammenleben der unterschiedlichen Lebensformen politisch gestaltet wird, werden Missstände verhindert, sodass sich auch weniger Vorlagen für den Diskurs der Ungleichheit ergeben. Dazu gehört auch die konsequente negative Sanktion von Menschenrechtsverletzungen, die mit der Begründung vermeintlich unabänderlicher „kultureller Traditionen“ begangen werden, wie es etwa bei der Zwangsbeschneidung bei Frauen und auch der Zwangsverheiratung der Fall ist.

Die Anerkennung der Tatsache, dass sich die Bundesrepublik zum Einwanderungsland entwickelt hat, eröffnet Perspektiven: Die Folgen misslungener Desintegration, wie gesellschaftliche Friktionen und politischer Extremismus bzw. Terrorismus, werden auf ein Minimum reduziert. Dafür können die Chancen einer offenen Gesellschaft genutzt werden. Migration kann pragmatisch zum Nutzen aller und dennoch unter ausreichender Berücksichtigung humanitärer Aspekte gesteuert werden. Einwanderungsquoten würden etwa zur Transparenz des Einwanderungsprozesses und der Akzeptanz von Immigranten beitragen und damit sowohl ökonomisch effektiv sein als auch zum gesellschaftlichen Frieden beitragen. Die grundsätzliche Akzeptanz gesellschaftlicher Heterogenität, d.h. die Verfolgung des Ziels einer „Einheit-in-Verschiedenheit“¹⁷⁴⁷, wie sie der pluralistische Multikulturalismus vorsieht, wirkt sich konstruktiv auf die politische Kultur aus. Wenn Immigranten nicht als Projektionsfläche instrumentalisiert und Migrationsdiskurse nicht mit unlösbaren Forderungen und Identitätsfragen überfrachtet werden, können die sozialen Probleme der Umverteilung und Desintegration diagnostiziert und auf dieser Grundlage effektiv bearbeitet werden. Entsprechend würden auch rechtsextremistische Parteien weniger Anknüpfungspunkte in den Diskursen der Mitte vorfinden.

Dies verdeutlicht das Beispiel des deliberativen Diskurses über die Integrationsleistungen der Mehrheitsgesellschaft und der Einwanderer: In diesem Diskurs soll und kann nur die kollektive politische Identität verhandelt, aber nicht etwa eine identitäre Einheit des Glaubens oder der Weltanschauungen im persönlichen Bereich angestrebt werden. Diese Trennung zwischen politischer Gemeinschaft und individueller Weltanschauung ist eine Konsequenz aus der Säkularisierung. Pluralismus in modernen liberalen Demokratien bedeutet nicht, dass nur Gruppen mit ähnlichen Lebensformen eine politische Gemeinschaft bilden können, sondern dass jedem Individuum das Recht auf

¹⁷⁴⁷ Geißler (2003): Multikulturalismus in Kanada, S. 19-25, S. 23.

V. Schlussfolgerungen: Politische Eliten und der Nutzen exkludierender und inkludierender Identitätspolitik

2. Kritik und Ausblick

581

Entfaltung in einer pluralistischen Subkultur und gleichzeitig eine faire Chance gewährt wird, sich in die Konsensbildung über politische Werte und Normen einzubringen.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

1.1 Gesetzestexte und Urteile

- Anwerbestoppausnahmeverordnung (ASAV) vom 17. September 1998 (BGBl. I S. 2893).
- Ausländergesetz (AuslG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 09. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften vom 29. Oktober 1997 (BGBl. I, S. 2584).
- Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in der Fassung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I, S. 829), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Sanierung des Bundeshaushalts (Haushaltssanierungsgesetz – HSanG) vom 22.12.1999.
- BVerfG, Schächten, Entscheidung vom 15.01.2002 (1 BvR 1783/99), in: NJW 2002, S. 663.
- BVerfG, Lehrerin mit Kopftuch, Entscheidung vom 24.09.2003 (2 BvR 1436/02), in: NJW 2003, S. 3111.
- BVerfG, Zuwanderungsgesetz, Urteil vom 18.12.2002 (2 BvF 1/02), Pressemitteilung Nr. 113/2002 vom 18.12.2002.
- BVerfGE, kommunales Wahlrecht für Ausländer, Entscheidung vom 31.10.1990 (2 BvF 2, 6/89), BVerfGE 83, 37, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV) 52 [1992], S. 389.
- Einbürgerungsrichtlinien von Bund und Ländern vom 15. Dezember 1977, 3.1 und 3.1.1. (GMBI. 1978, 16), letzte Änderung durch Rundschreiben BMI 7. März 1989 (GMBI. 1989, S. 185) und Rundschreiben des Bundesministers des Inneren vom 7. März 1989 zu den Einbürgerungsrichtlinien von 1977.
- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) (BGBl. 1952 II S. 685).
- Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 1946).
- Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 30. Juli 2004 (BGBl. 2004 I, Nr. 41, S. 1950-2011).
- Geszentwurf zur Reform des Reichs- und Staatsangehörigkeitsrechts von 1913, in: Frankfurter Rundschau, 14.01.1999.
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. 1973 II S. 1533).
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dez. 1966 (BGBl. 1973 II S. 1569).
- Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2044).
- Parteiengesetz vom 21. Februar 1990 (GBl. I Nr. 9, S. 66).
- Rundfunkstaatsvertrag vom 31.08.1991, 5. Fassung, in: Media Perspektiven, Dokumentation, 01/2001, S. 1-46.

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) vom 22. Juli 1913 (RGBl 1913 I S. 583).

Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung, Bundesrat Drucksache 727/04, 23.09.2004.

1.2 Zeitungsartikel

- „800.000 Ausländer eingebürgert“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.06.2005.
- „Anfang der Todesspur. Interview mit dem Hamburger Verfassungsschutzpräsidenten Ernst Uhrlau über Gewalt von rechts“, in: Der Spiegel, 14.09.1992.
- „Aufruf zu mehr Selbstsicherheit. FDP-Chefin Wagner: Deutsche sollen über ihre Identität sprechen“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Rhein-Main-Zeitung), 08.01.2001.
- „Ausländerbeauftragte für bessere Integration“, in: Das Parlament, 01.08.2003.
- „Ausländerbeauftragter warnt. Apel: Bei doppelter Staatsbürgerschaft das Für und Wider abwägen“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.01.1999.
- „Breite Mehrheit für Laizitätsgesetz. Französisches Parlament stimmt gegen auffällige religiöse Zeichen im Schulunterricht“, in: FAZ, 11.02.2004.
- „CDU hält am strittigen Begriff ‚Leitkultur‘ fest. Vorstand beschließt Konzept zur Einwanderungspolitik“, in: Berliner Zeitung, 07.11.2000.
- „CDU/CSU-Fraktionschef Friedrich Merz fordert: Zuwanderer sollen sich deutscher Kultur anpassen“, in: Rheinische Post, 18.10.2000.
- „Das Optionsmodell der FDP. Befristete Hinnahme von Mehrfachstaatsangehörigkeit“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.02.1999.
- „Das Tabu der illegalen Zuwanderung. Vielen Migranten wird – im Interesse der Menschenhändler – eine humane Behandlung verwehrt“, in: Süddeutsche Zeitung, 02.03.2005.
- „Der Wortschütz. Mit deftiger Rede profiliert sich Edmund Stoiber zum Kanzlerkandidaten - und verringert seine Chance, gewählt zu werden“, in: Die Zeit 14/1999, 31.03.1999.
- „Die Antwort kennt nur der Markt. Die FDP will die Zuwanderung vor allem von der Nachfrage nach Arbeitskräften abhängig machen“, in: Die Welt, 31.07. 2001.
- „Die CDU braucht ein attraktives politisches Profil. Künftiger Generalsekretär will Freiräume der Globalisierung nutzen/Marktwirtschaft mit neuem Leben füllen“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.10.2000.
- „Die Grenze der Integrationsfähigkeit ist erreicht. ‚Sechzehn Änderungen oder gar nichts mehr tun: Der Kanzlerkandidat von CDU/CSU setzt auf Härte‘, SZ-Interview mit Edmund Stoiber, in: Süddeutsche Zeitung, 01.03.02.
- „Die Grünen brauchen mehr Fischer, weniger Trittin. ‚Bundeskanzler Gerhard Schröder fordert vom Koalitionspartner Kompromissbereitschaft bei der Staatsbürgerschaftsreform,“ in: Süddeutsche Zeitung, 10.02.1999.
- „Deutschland ist ein Zuwanderungsland. ‚Ausländerbeauftragte fordern entschiedeneres Vorgehen gegen Rechtsextremismus‘, in: Die Welt, 14.05.1998.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

584

- „Ein Ausländer ist auf Antrag einzubürgern, wenn er ...‘ Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) legt den Arbeitsentwurf für ein ‚Gesetz zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts‘ vor.“ Abdruck des Gesetzentwurfs im Wortlaut, in: Frankfurter Rundschau, 14.01.1999.
- „Ein Pass ist genug.‘ Interview mit Hans-Ulrich Klose“, in: Die Zeit, 03/1999, 14.01.1999.
- „EU-Standards für Asylverfahren vereinbart. Arbeitserlaubnis nach einem Jahr/Zugang zu Bildung“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.04.2002.
- „Es geht nicht um vermehrte Einwanderung.‘ Schily sieht im neuen Staatsangehörigkeitsrecht einen Beitrag zum inneren Frieden/Die Union wirbt für eine Einbürgerungszusicherung“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.01.1999.
- „Forscher: Rot-Grün scheiterte an Bonn“, in: Berliner Zeitung, 09.02.1999.
- „Gerhardt hofft auf Zustimmung Wiesbadens für Optionsmodell. Angebot an Schröder für Sachentscheidungen/Koch will zunächst rechtliche Zweifel ausgeräumt wissen“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.02.1999.
- „Gespenst mit 1000 Gesichtern“, in: Spiegel special, Nr. 2, 29.06.2004.
- „Glaubensfrage Türkei-Beitritt. Auf dem Kirchentag Diskussionen über die Aufnahme des Landes in die EU/Der Gottesbezug“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27.05.2005.
- „Green-Card-Nachfrage enttäuscht Erwartungen“, in: Financial Times Deutschland, 10.03.2003.
- „Grüne: Kein Plan zur Ablösung Trittins“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31.03.2001.
- „Grüne stimmen Gesetzentwurf von Innenminister Schily grundsätzlich zu. Koalition über neues Staatsbürgergesetz einig. Viele Ausländerkinder künftig von Geburt an Deutsche /Eingebürgerte können alte Staatsangehörigkeit behalten - Kein deutscher Paß bei mangelnden Sprachkenntnissen, bei Bezug von Sozialhilfe oder nach Straftaten,“ in: Süddeutsche Zeitung, 13.01.1999.
- „Hier kämpft ein Mensch für eine gute Sache. Hans Eichel im hessischen Wahlkampf“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.01.1999.
- „Ich möchte keine zweisprachigen Ortsschilder haben“. Der Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) wendet sich gegen die Förderung neuer Minderheiten und plädiert stattdessen für die Assimilierung, in: Süddeutsche Zeitung, 27.06.2002.
- „Integrationspolitik ist Querschnittsaufgabe.‘ Interview mit der Grünen-Sprecherin Claudia Roth“, in: Süddeutsche Zeitung, 21.05.2001.
- „Klischees und Vorurteile. Politiker fremder Abstammung müssen in deutschen Parteien mühsam um Anerkennung ringen“, Financial Times Deutschland, 06.08.2001.
- „Kritik an Israel muss möglich sein.‘ FDP-Chef Guido Westerwelle über den FDP-Machtkampf, Antisemitismus und seine heutige Reise in den Nahen Osten“, in: Bild am Sonntag, 26.05.2002.
- „Künast: Kein Abschied vom Wort ‚multikulturell‘. ‚Ich stelle nur den Begriff Verfassungspatriotismus daneben‘/Einwanderer sollen Grundwerte anerkennen“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 02.11.2000.
- „Lehrer Rüge“, in: Die Zeit 23/1993, 04.06.1993.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

585

- „Leitkultur ist eine Chance in einer offenen Gesellschaft. CDU-Chefin Merkel: SPD und Grüne offenbaren gestörtes Verhältnis zum Vaterland“, in: Die Welt, 02.11.2000.
- „Man kann eine ostdeutsche Kanzlerin nicht ausschließen.‘ Die CDU-Vorsitzende beharrt auf privilegierter Partnerschaft Ankaras, will aber EU-Entscheidung bei Regierungswechsel akzeptieren“, in: Süddeutsche Zeitung, 16.12.2004.
- „Merkel sagt Schröder den Kampf an. Meyer zum Generalsekretär gewählt – Parteispitze ruft zur Geschlossenheit auf“, in: Die Welt.de (Archiv), 21.11.2000, [<http://www.welt.de/data/2000/11/21/596513.html>], 14.05.2001.
- „Merz, das ‚C‘ und die Leitkultur“, in: Berliner Zeitung, 27.10.2000.
- „Merz und Glos präsentieren Wahlkampfthema“, in: Spiegel-Online (Archiv), 10.10.2000, [<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,97476,00.html>], 02.02.2003.
- „Merz wehrt sich gegen Kritik“, in: Spiegel-Online (Archiv), 18.10.2000, [<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,98510,00.html>], 12.04. 2001.
- „Meyer will Debatte über ‚Nation‘ und ‚Patriotismus. ‘Schröder mahnt ‚Eiferer‘ zu Toleranz/ CDU berät über Zuwanderung/Müller regt Volksabstimmung an“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.11.2000.
- „Milbradt will um NPD-Wähler werben“, in: Berliner Zeitung, 15.11.2004.
- „Migration. Das kleine Schreckgespenst. 8600 ausländische Kinder bedrohen angeblich den Frieden der Republik – und werden damit zur Waffe der Union gegen das Zuwanderungsgesetz“, in: Die Zeit 05/2002, 24.01.2002.
- „Mögen Sie Couscous?“, in: Le Monde diplomatique, Nr. 6774, 14.06.2002.
- „Münzfering: Republikaner nutzen Rüttgers-Kampagne“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.04.00
- „Nicht die Union, sondern die Bundesregierung Schröder spaltet das Volk.‘ Doppelte Staatsbürgerschaft und Unterschriftenaktion, islamischer Religionsunterricht und der Muezzin. Fragen an den CDU-Vorsitzenden Wolfgang Schäuble“, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 17.01.1999.
- „Offensiver Rückzug. Wie die CDU die Leitkultur als Leitbild verordnet“, in: Die Zeit 46/2000, 09.11.2000.
- „Regierung plant ‚Green Card‘/Spezialisten aus Indien und Osteuropa sollen Arbeitskräftemangel in Deutschland beheben/Cebit-Messe eröffnet“, in: Berliner Zeitung 24.02.2000.
- „Schröder: Wer deutsches Gastrecht mißbraucht, muß ‚raus‘ aber schnell“, in: Berliner Morgenpost, 20.07.1997.
- „Schröder bittet um Unterstützung für Reform“, in: Financial Times Deutschland, 22.02.2004.
- „Sie spielen mit dem Feuer, Herr Merz.‘ Streitgespräch zwischen Friedrich Merz, dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, und der Vorsitzenden der Grünen, Renate Künast“, in: Bild am Sonntag, 03.12.2000.
- „Soziales Pflichtjahr findet immer mehr Befürworter“, in: Financial Times Deutschland, 18.01.2004.
- „SPD, Grüne und FDP über Optionsmodell einig. Übereinkunft Schilys mit der rheinland-pfälzischen Regierung/Reform des Staatsangehörigkeitsrechts“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.03.99.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

586

- „SPD: Qualifizierung geht vor Zuwanderung“, in: Berliner Zeitung, 27.12.2000.
- „Überflüssig und gefährlich“, in: Spiegel-Online (Archiv), 02.11.2000, [http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,100907,00.html], 16.03.2001.
- „Union soll Doppelspiel bei Zuwanderung beenden.‘ Die Grüne Marieluise Beck sieht momentan nur wenige Signale, die auf einen Kompromiss hindeuten“, in: Die Welt.de (Archiv), 04.03.2003, [http://www.welt.de/data/2003/03/04/47751.html], 10.04.2003.
- „Verstümmelung für 1.200 Mark“, in: die tageszeitung, 11.07.2001.
- „Verteidiger will Israelis hören. Sechs Kurden wurden wegen Besetzung des Generalkonsulats vor Gericht/Öffentlichkeit ausgeschlossen“, in: Der Tagesspiegel, 08.11.2000.
- „Viel Lob für Einbürgerungspläne. Türkische Gruppen begrüßen Reform/Asylkurs erntet Kritik“, in: Frankfurter Rundschau 16.10.1998.
- „Vom Gastarbeiter zum Schläfer“, in: Die Zeit 17/2004, 15.04.2004.
- „Von Taktikern und Pragmatikern“, in: Süddeutsche Zeitung-Online (Archiv), 14.08.01, [http://www.sueddeutsche.de/deutschland/artikel/90/8082/], 20.02.2005.
- „Welche Ausländer wollen die Deutschen?“, Dossier der Frankfurter Rundschau (2004), nur im Online Format veröffentlicht, [http://web.archive.org/web/20030608123714/www.fr-aktuell.de/uebersicht/alle_dossiers/politik_inland/welche_auslaender_wollen_die_deutschen/], 10.07.06
- „Wieviel Nachzug? Zahlen widerlegen die Ängste vor dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht“, in: Süddeutsche Zeitung, 22.01.1999.
- „Wir sind keine fünfte Kolonne. Die Bedeutung türkischstämmiger Wähler wächst“, in: Die Welt, 21.08.1998.
- „Zuwanderung, Integration und ‚Leitkultur‘: Die politische Debatte weitet sich aus“, in: europäisches forum für migrationsfragen (efms) (2000): Migrationsreport Oktober 2000, nur online veröffentlicht, [http://www.uni-bamberg.de/~ba6ef3/dokt00_d.htm], 03.04.2005.
- „Zuwanderungsgesetz. Tumulte im Bundesrat. Debatte im Zeichen des Wahlkampfes/Stoiber: Glatter Verfassungsbruch/SPD weist Vorwürfe zurück“, in: Süddeutsche Zeitung, 23.03.2002.
- „Zwangsehe als ‚Vergewaltigung auf Lebenszeit‘. Weltfrauentag: Bewegende Anklage einer Betroffenen gegen Zwangsverheiratungen“, in: General-Anzeiger, 08.03.2004.
- „Zwei Drittel der Bevölkerung spricht sich gegen die doppelte Staatsangehörigkeit aus“, Politbarometer vom 24.01.1999, monatliche Meinungsumfragen für das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF), einsehbar im Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln.
- „Zwei frische Eier und eine stille Mehrheit. CDU-Chef Helmut Kohl in Dortmund/Die neue Gelassenheit des Bonner Oppositionsführers“, in: Frankfurter Rundschau, 03.09.1982.
- „Zwei Pässe oft kein Problem. Die meisten EU-Länder billigen Doppelstaatsbürgerschaft“, in: Frankfurter Rundschau, 05.01.1999.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

587

- Bade, Klaus J. (2001): „Seid nicht zu euphorisch.“ Auch wachsende Zuwanderung wird die deutsche Gesellschaft nicht von ihrem Reformzwang befreien – 15 Thesen“, in: Die Zeit 19/2001, 03.05.2001.
- Beck, Ulrich (2000): Deutsche Lebenslügen, in: Süddeutsche Zeitung, 08.08.2000.
- Beckstein, Günther (1998): „Eine Abschiebung ist sozialetisch verantwortbar“, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, 28.08.1998.
- Böttcher, Matthias (1999): Integration bedeutet nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte zu bekommen, Pressemitteilung der Bündnis '90/Die Grünen, Berlin, 21.01.1999.
- Diehl, Claudia (2002): Die gesellschaftliche Debatte und die gesellschaftliche Steuerung sind unerlässlich. Zuwanderung: Gewinn, Notwendigkeit oder Belastung?, in: Das Parlament, 10./17.05.2002.
- Geißler, Heiner (2000): Unsicherheit bei beiden großen Parteien. Die Diskussion um die Zuwanderung und die Wirklichkeit in Deutschland, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 16.07.2000.
- Guggenberger, Bernd (1994): Das Verschwinden der Politik, in: Die Zeit 41/1994, 07.10.1994.
- Habermas, Jürgen (1990): Der DM-Nationalismus, in: Die Zeit 14/1990, 30.03.1990.
- Koch, Roland (2000): Den Kampf gegen den Extremismus politisch führen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.10.2000.
- Köcher, Renate (2002): Die Mitte ist weder rot noch schwarz. Der Wechselwähler ist nicht derjenige, als der er häufig beschrieben wird, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.02.2002.
- Koopmans, Ruud (2001): Integration oder Zersplitterung – Die politische Rolle ethnischer Selbstorganisationen, in: Das Parlament, Nr. 32-33, 3./10. August 2001.
- Merz, Friedrich (2000): Einwanderung und Identität. Unionsfraktionschef Friedrich Merz zur Diskussion um die „freiheitliche deutsche Leitkultur“, in: Die Welt 25.10.2000.
- Metz, Johanna (2005): Doppelpass erhitzt die Nation. Damals ... vor 5 Jahren am 13. Januar: Gesetzentwurf zur Reform des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts vorgelegt, in: Das Parlament, 03.01.2005.
- Meyer, Thomas (2003): Soziale Demokratie statt demokratischer Sozialismus. Alte SPD und neue Realität: Ketzereien eines bekennenden Sozialdemokraten, in: Frankfurter Rundschau, 19.08.2003.
- Müller-Münch, Ingrid (2003): Neue Sensibilität. Rechtsextremismus - Herausforderung für Gesellschaft, Medien und Justiz, in: Frankfurter Rundschau, 30.05.2003.
- Offe, Claus (1999): Wenn das Vertrauen fehlt. Demokratisierung ist nicht genug: Warum die Institutionen vor allem das politische Misstrauen der Staatsbürger entkräften müssen - Teil V der Zeit-Serie über die Zukunft der Demokratie, in: Die Zeit 50/1999, 09.12.1999.
- Schmalz-Jacobsen, Cornelia (2001): Wo sind die türkischen Lehrer und Ärzte? Im Einwanderungsland Deutschland gibt es sie kaum, in: Die Zeit, 29/2001, 12.07.2001.
- Thadden, Rudolf von (2000): „Deutschland ist eine Nation westlichen Typs geworden.“ Der Göttinger Historiker Rudolf von Thadden über Joschka Fischer, Jean-Pierre Chevènement, Deutschland, Frankreich und ein föderales Europa, nationales und postnationales Denken“, in: Frankfurter Rundschau, 10.06.2000.

Uebel, Cornelia (1996): Publizieren, agitieren, polarisieren. In Deutschland hat sich, weitgehend unbeachtet, eine zweite Medien- und Meinungslandschaft entwickelt – die türkische, in: Die Zeit 45/1996, 01.11.1996.

Walter, Franz (2002): Es fehlt eine Leitidee für morgen. Wer spricht die Wähler der ‚Mitte‘ mehr an - Unionsparteien oder SPD? Der Parteienforscher Franz Walter sieht nur noch kleine Unterschiede“, in: die tageszeitung, 21.02.2002.

1.3 Quellen und Literatur

- Ackermann, Bruce (1990): Neutralities, in: Douglas, R. Bruce/Mara, Gerald M./Richardson, Henry S. (Hrsg.): Liberalism and the Good, London, S. 29-43.
- Agai, Bekim (2004): Islam und Kemalismus in der Türkei, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 33-34/2004), S. 18-24.
- Ahlheim, Klaus/Heger, Bardo (2001): Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit, Schwalbach/Ts.
- Akin, Semiha (2002): Die doppelte Staatsangehörigkeit - So ist es möglich! Düsseldorf.
- Akin, Semiha (2004): Staatsbürgerschaft - hier und anderswo. Bulgarien - Deutschland - Slowakische Republik - Slowenien - Tschechische Republik – Ungarn, Düsseldorf.
- Alacacioğlu, Hasan (1999): Außerschulischer Religionsunterricht für muslimische Kinder und Jugendliche türkischer Nationalität in NRW. Eine empirische Studie zu Koranschulen in türkisch-islamischen Gemeinden, Münster.
- Alba, Richard/Nee, Victor (2003): Remaking the American Mainstream Assimilation and Contemporary Immigration, Harvard.
- Alborino, Roberto/Pölzl, Konrad (Hrsg.) (1998): Italiener in Deutschland. Teilhabe oder Ausgrenzung, Freiburg.
- Alemann, Ulrich von (2002): Parteien und Medien, in: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland. Bonn, S. 467-483.
- Alexy, Robert (1978): Eine Theorie des praktischen Diskurses, in: Oelmüller, Willi (Hrsg.): Transzendentalphilosophische Normbegründung, Paderborn, S. 122-158.
- Almond, Gabriel/Verba, Sydney (1963): The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations, Princeton.
- American Anthropological Association (1998): Statement on „Race“, in: American Journal of Physical Anthropology (AJPA) 101, S. 569-570.
- Anderson, Benedict (1996): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, erw. Neuauflage, Frankfurt am Main.
- Androutsopoulos, Jannis (2000): Die Textsorte Flyer, in: Adamzik, Kirsten (Hrsg.): Textsorten. Reflexionen und Analysen, Tübingen, S. 175-213.
- Anhörung zum Thema Rechtsextremismus. In Ostdeutschland etwa viermal mehr fremdenfeindliche Gewalttaten, in: Blickpunkt Bundestag, Oktober 10/2000, S. 19.

- Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (2000): Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption, in: Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Reimund (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft, Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen, Weinheim, S. 17-75.
- Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Rüttgers, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Wolfgang Zeitlman, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, BT-Drs. 14/4530 vom 08.11.2000.
- Apel, Karl-Otto (1988): Diskurs und Verantwortung - Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral, Frankfurt am Main.
- Appiah, Kwame Anthony (1994): Identity, Authenticity, Survival: Multicultural Societies and Social Reproduction, in: Gutman, Amy (Hrsg.): Multiculturalism: Examining the Politics of Recognition, Princeton, S. 149-163.
- Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF), Aktuelle Kriege und bewaffnete Konflikte (2002), nur im Internet veröffentlicht, [http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/kriege_aktuell.htm], 04.05.2004.
- Arendt, Hannah (1955): Der Niedergang des Nationalstaates und das Ende der Menschenrechte, in: Dies.: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus, von der Autorin übersetzt und durchgelesener Text, München, S. 402-452.
- Arendt, Hannah (1993): Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlass, hrsg. von Ursula Ludz, München/Zürich.
- Atkinson, J. Maxwell (1981): Ethnomethodological Approaches to Socio-Legal Studies, in: Podgórecki, Adam/Whelan, Chris J. (Hrsg.): Sociological approaches to law, S. 201-223.
- Auernheimer, Georg (1988): Der sogenannte Kulturkonflikt. Orientierungsprobleme ausländischer Jugendlicher, Frankfurt am Main.
- Auernheimer, Georg (1999): „Verlockender Fundamentalismus“ - ein problematischer Beitrag zum Diskurs über „ausländische Jugendliche“, in: Bukow, Wolf-Dietrich/Ottersbach, Markus (Hrsg.): Fundamentalismusverdacht: Plädoyer für eine Neuorientierung der Forschung im Umgang mit allochthonen Jugendlichen, Opladen, S. 119-133.
- Augstein, Rudolf (1987): Historikerstreit. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München/Zürich.
- Ausländerbeauftragte der Freien Hansestadt Hamburg (FHH) und der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) (Hrsg.) (2001): Medien, Migration, Integration. Elektronische Massenmedien und die Grenzen kultureller Identität, Berlin.
- Austin, John L. (1975): How to Do Things with Words, 2. Aufl., Oxford.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (1991): Jahrbuch Extremismus und Demokratie 3, Baden-Baden.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (1996): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland (= Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 272), 4. Aufl., Bonn.
- Bade, Klaus J. (1983): Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880-1980, Berlin.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

590

- Bade, Klaus J. (1990): Vom Auswanderungsland zum 'Einwanderungsland'? Historische Erfahrungen und aktuelle Probleme, in: Strauss, Herbert A. u.a. (Hrsg.): Lerntag über Ausländerpolitik 1989 - Das Ende der Integration? (Lerntage des Zentrums für Antisemitismusforschung an der TU Berlin, VII), Berlin, S. 5-30.
- Bade, Klaus J. (1994) (Hrsg.): Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung, München.
- Bade, Klaus J. (2000): Europa in Bewegung Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München.
- Bade, Klaus J. (2001): Die „Festung Europa“ und die illegale Migration, in: Ders. (Hrsg.): Integration und Illegalität in Deutschland. Für den Rat für Migration, Osnabrück, S. 65-76.
- Bakonyi, Rainer (2001): NS-Deutschland und die Ermordung der Juden Europas, in: Arbeitskreis Antisemitismus (Hrsg.): Deutsche Normalität und Antisemitismus. Eine Einführung, Freiburg, S. 89-105.
- Balibar, Etienne (1998): Gibt es einen „Neo-Rassismus“?, in: Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, 2. Aufl., Hamburg, S. 23-38.
- Ballestrem, Karl Graf (1995): Wer ist unser Nächster? Mitgliedschaften und Grenzen distributiver Gerechtigkeit, in: Ders. u.a. (Hrsg.): Sozialethik und Politische Bildung. Festschrift für Bernhard Sutor zum 65. Geburtstag, Paderborn, S. 427-438.
- Barber, Benjamin R. (1994): Starke Demokratie, Hamburg.
- Barthes, Roland (1988): Einführung in die strukturelle Analyse von Erzählungen, in: Ders.: Das semiologische Abenteuer, Frankfurt am Main, S. 102-143.
- Barwig, Klaus (1999): Nur ein Übergangsmodell? Eine Bilanz zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, in: Herder Korrespondenz Nr. 7, S. 345-350.
- Bauböck, Rainer (2001): Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt. Grundsätze für die Integration von Einwanderern, in: Volf, Patrick/Bauböck, Rainer (Hrsg.): Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. Wien, S. 11-41.
- Bauböck, Rainer (2002): Towards a political theory of migrant transnationalism, in: Working Paper Series of IWE (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Forschungsstelle für institutionellen Wandel und Europäische Integration), No. 34, 10/2002, S. 1-17.
- Bauböck, Rainer/Cinar, Dilek (1994): Briefing Paper: Naturalization Policies in Western Europe, in: West European Politics 17, H. 2, S. 192-196.
- Bausinger, Hermann/Korff, Gottfried/Jeggle, Utz u.a. (Hrsg.) (1978): Grundzüge der Volkskultur, Darmstadt.
- Bayaz, Ahmet/Weber, Florian (1984): Anpassung an die Deutschen? Weinheim und Basel.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.) (2001): Migrationsbericht 2000 des europäischen forums für migrationsstudien (efms), Bonn.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2004): Daten – Fakten – Trends. Strukturdaten der ausländischen Bevölkerung, Berlin.
- Beck, Marieluise (2000): Rede der Ausländerbeauftragten zum Bündnis für Demokratie und Toleranz am 23. Mai 2000 in Berlin.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

591

- Beck, Marieluise (2002): Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin und Bonn.
- Beck, Marieluise (2002): Redebeitrag der Ausländerbeauftragten im Deutschen Bundestag, in: PIPr14/222, Berlin, 01.03.2002, S. 22040 B-22041 C.
- Beck, Marieluise (2004): Islamismus bekämpfen – Islam einbürgern. 20 Handlungsvorschläge der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, [<http://www.integrationsbeauftragte.de/gra/themen/826.php>], 19.12.2004.
- Beck, Marieluise (2004): Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, anlässlich der Europäischen Fachkonferenz „Integrierte Strategien für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen“ am 24.11.2004 im Auswärtigen Amt in Berlin.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main.
- Beck, Ulrich (1993): Die Erfindung des Politischen. Zur Theorie reflexiver Modernisierung, Frankfurt am Main.
- Beck, Ulrich (1997): Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus. Antworten auf Globalisierung, Frankfurt am Main.
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.) (1994): Riskante Freiheiten, Frankfurt am Main.
- Becker, Frank/Gerhard, Ute/Link, Jürgen (1997): Moderne Kollektivsymbolik. Ein diskurstheoretisch orientierter Forschungsbericht mit Auswahlbibliographie, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur (IASL) 22, Bd., 1, S. 70-154.
- Begegnungen. Streitgespräch zwischen Feridun Zaimoglu, Schriftsteller, und Günther Beckstein, Innenminister des Landes Bayern: Politik und Kultur spekulieren, was das denn sei, eine Leitkultur. Typisch deutsch kann nämlich viel sein. Für Innenminister genauso wie für Schriftsteller, in: Chrismon 2/2001, S. 20-22.
- Beger, Kai-Uwe (2000): Migration und Integration. Eine Einführung in das Wandergeschehen und die Integration der Zugewanderten nach Deutschland, Opladen.
- Beitz, Charles R. (1983): Cosmopolitan Ideals and National Sentiment, *Journal of Philosophy* 80, S. 591-600.
- Bell, David (1993): *Communitarism and its Critics*, Oxford.
- Bendit, René (1994): Junge Ausländer: Reaktionsmuster auf Diskriminierung und Ausgrenzung, in: *Gemeinsam. Ausländer und Deutsche in Schule, Nachbarschaft und Arbeitswelt*, Nr. 28, S. 47-52.
- Benhabib, Seyla (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt am Main.
- Benhabib, Seyla (1999): The liberal imagination and the four dogmas of multiculturalism, *Yale Journal of Criticism* The liberal imagination and the four dogmas of multiculturalism. *Yale Journal of Criticism* 12, No. 2, Fall 1999, S. 401-413.
- Berens, Harald (2001): Prozesse der Thematisierung in publizistischen Prozessen. Ereignismanagement, Medienresonanz und Mobilisierung der Öffentlichkeit am Beispiel von Castor und Brent Spar, Opladen.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

592

- Bergmann, Jörg (1994): Ethnomethodologische Konversationsanalyse, in: Fritz, Gerd/Hundsnurscher, Franz (Hrsg.): Handbuch der Dialoganalyse, Tübingen, S. 3-16.
- Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission (1993), BT-Drs. 12/6000.
- Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern, Berlin.
- Berndt, Uwe (2001): Niederlande: Trend zur obligatorischen Integration, in: Bade, Klaus J.: Einwanderungskontinent Europa: Migration und Integration am Beginn des 21. Jahrhunderts (= Beiträge der Akademie für Migration und Integration, Nr. 4), S. 67-73.
- Bertelsmann Lexikon-Institut (1992): Stichwort „Menschenrassen“, in: Das Neue Taschenlexikon in 20 Bd., Gütersloh.
- Besson, Waldemar/Jasper, Gotthard (1990): Das Leitbild der modernen Demokratie. Bauelemente einer freiheitlichen Staatsordnung, Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 300, Bonn.
- Beyersdörfer, Frank (2004): Multikulturelle Gesellschaft, Münster.
- Beyme, Klaus von (1994): Politikverdrossenheit und Politikwissenschaft, in: Leggewie, Claus (Hrsg.): Wozu Politikwissenschaft? Über das Neue in der Politik, Darmstadt, S. 21-33.
- Bhabha, Homi K. (Hrsg.) (1990): Nation and Narration, London/New York.
- Bhabha, Homi K. (1997): Verortungen der Kultur, in: Bronfen, Elisabeth Bronfen/Marius, Benjamin/Steffen, Therese (Hrsg.): Hybride Kulturen. Beiträge zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte, S. 123-148.
- Bhabha, Homi K. (2000): DissemiNation: Zeit, narrative Geschichte und die Ränder der modernen Nation, in: Ders.: Die Verortung der Kultur. Tübingen, S. 207-253.
- Bielefeld, Uli (Hrsg.) (1992): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?, 2. Aufl., Hamburg.
- Bielefeld, Uli (Hrsg.) (1992): Das Konzept des Fremden und die Wirklichkeit des Imaginären, in: Ders.: Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?, 2. Aufl., Hamburg, S. 97-128.
- Birsl, Ursula/Lösche, Peter (2001): (Neo-)Populismus in der deutschen Parteienlandschaft. Oder: Erosion der Politischen Mitte, in: Loch, Dietmar/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Schattenseiten der Globalisierung, Frankfurt am Main, S. 346-377.
- Blumer, Herbert (1969): Symbolic Interactionism. Englewood Cliffs, New York.
- Bobbio, Norberto (1994): Rechts und Links. Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung, Berlin.
- Böke, Karin/Jung, Matthias/Niehr, Thomas/Wengeler, Martin (2000): Vergleichende Diskurslinguistik. Überlegungen zur Analyse internationaler und intralingualer Textkorpora, in: Niehr, Thomas/Böke, Karin (Hrsg.): Einwanderungs-Diskurse. Vergleichende diskurslinguistische Studien, Wiesbaden, S. 11-36.
- Bös, Mathias (2000): Die rechtliche Konstruktion von Zugehörigkeit: Staatsangehörigkeit in Deutschland und den USA, in: Holz, Klaus (Hrsg.): Staatsbürgerschaft. Soziale Differenzierung und politische Inklusion, Wiesbaden, S. 93-118.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

593

- Bösch, Frank (2002): Bereit für den Wechsel? Die strategische und inhaltliche Positionierung von CDU/CSU und FDP vor der Bundestagswahl 2002, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 21/2002), S. 13-21.
- Bösch, Frank (2002): Macht und Machtverlust. Die Geschichte der CDU, München.
- Bommes, Michael (2002): Die politische „Verwaltung“ von Migranten in Gemeinden, in: Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, Dokumentation des 10. Forums: „Globalisierung und lokales Handeln – Chancen der Globalisierung (IV)“, 23./24. April 2002, Bad Urach, S. 21-43.
- Bosbach, Wolfgang (1999): Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr 14/28, Bonn, 19.03.1999, S. 2290 A - 2291 C.
- Boshammer, Susanne (2003): Gruppen, Rechte, Gerechtigkeit, Berlin/New York.
- Bourdieu, Pierre (1979) [1972]: Entwurf einer Theorie der Praxis (auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft), Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (1989) [1979]: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt am Main, S. 277- 286.
- Bourdieu, Pierre (1993): Soziologische Fragen, Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (1997): Verstehen, in: Ders.: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen des alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz, S. 779-822.
- Brandt, Peter (1999): An der Schwelle zur Moderne. Deutschland um 1800 (= Gesprächskreis Geschichte 31), Bonn.
- Brettschneider, Frank (2002): Die Medienwahl 2002: Themenmanagement und Berichterstattung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 49-50/2002), S. 36-47.
- Brock, Lothar (1993): Die Dritte Welt im internationalen System. Bedrohungsvorstellungen und Konfliktpotentiale im Nord-Süd-Verhältnis, in: Dieter Nohlen/Nuscheler, Franz (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt. Grundprobleme, Theorien, Strategien, 2. Aufl., Bonn, S. 446-465.
- Brown, Gillian/Yule, George (1983): Discourse Analysis, Cambridge.
- Brubaker, Rogers (1989): Citizenship and Naturalization: Policies and Politics, in: Ders. (Hrsg.): Immigration and the Politics of Citizenship in Europe and North America, Lanham, S. 99-127.
- Brubaker, Rogers (1994): Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich, Hamburg.
- „Buchpräsentation im Hohen Haus. Vergleichende Studie über ‚Racism at the Top‘ vorgestellt“, in: Parlamentskorrespondenz, 06./08. Mai 2000, Nr. 243.
- Buchwald, Manfred (1992): Ist Ethik eine journalistische Handlungsmaxime?, in: Haller, Michael/ Holzey, Helmut (Hrsg.): Medienethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte. Opladen, S. 178-187.
- Bündnis '90/Die Grünen (2002): Die Zukunft ist grün. Grundsatzprogramm 2002, Berlin.
- Bürsch, Michael (1999): Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr 14/28, Bonn, 19.03.1999, S. 2281 D-2284 B.
- Bundesausländerbeauftragte (1995): Die Diskussion über „kulturelle Überfremdung“ – eine Erklärung oder erklärungsbedürftig?, Berlin, [http://www.integrationsbeauftragte.de/gra /publikationen/publikationen_829.php], 18.08.2003.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

594

- Bukow, Wolf-Dietrich (1990): Soziogenese ethnischer Minderheiten, in: *Das Argument* 32, Nr. 181, 3/1990, S. 423-426.
- Bukow, Wolf-Dietrich/Jünschke, Klaus/Spindler, Susanne (2003): *Interkulturelle Studien Bd.14 - Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalität*, Wiesbaden.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2003): *Migration und Asyl in Zahlen*, 11. Auflage, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2004): *Migration und Asyl in Zahlen*, 12. Auflage, Nürnberg.
- Bundesministerium des Innern (2001): *Verfassungsschutzbericht 2000*, Berlin.
- Bundesministerium des Innern (2003): *Verfassungsschutzbericht 2002*, Berlin.
- Bundesministerium des Innern (2004): *Nationale Minderheiten in Deutschland*, Berlin.
- Bundesministerium des Innern (2004): *Verfassungsschutzbericht 2003*, Berlin.
- Bundesministerium des Innern (2004): *Zuwanderung – das neue Gesetz*, Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (1999): *Berufsbildungsbericht 1999*, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): *Recherche zum freiwilligen Engagement von Migrantinnen und Migranten*, Frankfurt am Main.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005): *Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, BT-Drs. 15/5015, Berlin.
- Burg, Peter (1993): *Der Wiener Kongreß. Der Deutsche Bund im europäischen Staatensystem*, 3. Aufl., München.
- Burkhardt, Armin (1996): *Politolinguistik. Versuch einer Ortsbestimmung*, in: Klein, Josef/Diekmannshenke, Hajo (Hrsg.): *Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation*, Berlin/New York, S. 75-100.
- Burkhardt, Günter (2001): *Einwanderung und Asyl*, in: *Pro Asyl*, Grußwort zum Tag des Flüchtlings, S. 4-7.
- Bußmann, Hadumod (1990): *Lexikon der Sprachwissenschaft*, 2. Auflage, Stuttgart.
- Butler, Judith (1991). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main.
- Butterwegge, Christoph/Lohmann, Georg (Hrsg.) (2000): *Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analysen und Argumente*, Opladen.
- Butterwegge, Christoph/Häusler, Alexander (2001): *Themen der Rechten – Themen der Mitte. Rechtsextreme Einflüsse auf Debatten zu Migration, Integration und multikulturellem Zusammenleben. Medienexpertise im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)*, Köln, S. 3.
- Carens, Joseph H. (1987): *Aliens and Citizens: The Case for open Borders*, in: *Review of Politics* 49, Nr. 2, S. 251-273.
- Carens, Joseph H. (1994): *The Rights of Immigrants*, in: Baker, Judith (Hrsg.): *Group Rights*, Toronto, S. 142-163.
- Carens, Joseph H. (1995): *Immigration, Welfare, and Justice*, in: Schwartz, Warren F. (Hrsg.): *Justice in Immigration*, S. 1-17.

- Castells, Manuel (1996): *The Information Age: Economy, Society and Culture, Volume I: The Rise of the Network Society*. Malden, Massachusetts/Oxford.
- Castells, Manuel (1997): *The Power of Identity*.
- Castles, Stephen (1995): *How Nation-States Respond to Immigration and Ethnic Diversity*, in: *New Community* 21, S. 293-308.
- Classen (2002): *Thesen zum Zuwanderungsgesetz*, 15. April, Berlin, nur Online verfügbar [<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/gesetzgebung.php>], 01.07.2004.
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (1994): *Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands: „Freiheit in Verantwortung“*, Hamburg.
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (2004): *Homepage*, [<http://www.cdu.de/>], 06.11.2004.
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (2005): *Organisation, Homepage*, [http://www.cdu.de/partei/15_197.htm], 02.01.2005.
- Christlich Demokratische Union Deutschlands/Christlich Soziale Union Deutschlands (2001): *„Zuwanderung und Integration“*. Gemeinsames Positionspapier von CDU und CSU zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, Berlin, 10.05.2001.
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) (2000): *Arbeitsgrundlage für die Zuwanderungs-Kommission der CDU Deutschlands Berlin*.
- CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament/EVP/ED-Fraktion des Europäischen Parlaments in Wien (2001): *Asyl- und Einwanderungspolitik in der Europäischen Union (= Schriften zur Europäischen Integration, Nr. 01/01)*, Straßburg.
- CDU-Hessen (1999): *Begleitinformation zur Unterschriftenkampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft: „Die CDU-Hessen informiert. Zur Sache: Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“*, Wiesbaden.
- CDU-Konzept für eine Reform des Staatsangehörigkeitsrecht (1999): [<http://www.cdu.de/politik-a-z/auslaender/kap55.htm>], 18.06.2004.
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union, proklamiert in Nizza am 7. Dezember 2000 (2000/C 364/01).
- Chill, Hanni/Meyn, Hermann (1998): *Funktionen der Massenmedien in der Demokratie*, in: *Massenmedien (= Informationen zur Politischen Bildung, Nr. 260)*, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 3-6.
- Clark, Michael/Thyen, Olaf (1997): *The Concise Oxford German Dictionary, Revised Edition, English-German/German-English*, Oxford.
- Clarke, John/Hall, Stuart/Jefferson, Tony/Roberts, Brian (1976): *Subcultures, Cultures and Class*, in: Hall, Stuart/Jefferson, Tony (Hrsg.): *Resistance through Rituals. Youth Subcultures in Post-war Britain*, London, S. 9-74.
- Conradt, David P. (1980): *Changing German Political Culture*, in: Almond, Gabriel A./Verba, Sidney: *The civic culture revisited*, Boston/Toronto, S. 212-272.
- Cumani, Claudio (2002): *Vortrag in der Veranstaltung „Sind wir in Europa schon zu Hause? - EU-Bürgerinnen und Bürger im deutschen Alltag“ Informations- und Diskussionsveranstaltung der „Europa Akademie“ der Friedrich Ebert Stiftung in München, 6. Februar 2002*.
- D'Amato, Gianni (2000): *Integration durch politische Partizipation: Wer ist eine Bürgerin, wer ein Bürger? (= Discussion Paper des Schweizerischen Forums für Migrationsstudien (SFM), Nr. 3, November 2000)*, Neuchâtel.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

596

- Dahrendorf, Ralf (1994): *The Changing Quality of Citizenship*, in: Steenbergen, Bart van (Hrsg.): *The Conditions of Citizenship*, London, S. 10-19.
- Dann, Otto (Hrsg.) (1993): *Nation und Nationalismus in Deutschland 1770-1990*, München.
- Decker, Frank (1999): *Parteien und Parteiensysteme im Wandel*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl)* 30, S. 345-361.
- Decker, Frank/Blumenthal, Julia von (2002): *Die bundespolitische Durchdringung der Landtagswahlen. Eine empirische Analyse von 1970 bis 2001*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl)* 33, S. 144-165.
- Denkschrift zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, BT-Drs. 13/6912 vom 11.02.1997.
- Der Kult um die politische Mitte. Ein Gespräch mit Richard Herzinger, in: *Frankfurter Hefte* 49, 6/2002, S. 327-330.
- „Der Republikaner“, hrsg. von der Partei „Die Republikaner“ (REP), Nr. 7 und 8, 2002, Berlin.
- Derrida, Jacques (1988): *Signatur, Ereignis, Kontext*, in: ders.: *Randgänge der Philosophie*, Wien, S. 291-314.
- Dewey, John L. (1986): *The later works, Volume 8-9*, Carbondale.
- Dicke, Klaus (1997): *Zur Integration ethnischer Minderheiten. Staatstheoretische Fragen*, in: *Wissenschaft & Frieden (W & F)* 15, 01/1997, S. 14-16.
- Dieckmann, Walther (1981): *Politische Sprache, politische Kommunikation: Vorträge, Aufsätze, Entwürfe*, Heidelberg.
- Dieckmann, Walther (1983): *Öffentlich-dialogische Kommunikation als inszenierte Kommunikation. Allgemeine Beschreibung und zwei Fallstudien*, in: *Fachbereich 16 (Germanistik) der Freien Universität Berlin (Hrsg.): Linguistische Arbeiten und Berichte*, H. 19, S. 67-159.
- Dieckmann, Walther (1984): *Ist die Parlamentarische Debatte ein „Organisiertes Streitgespräch?“*. Zum Problem der Gesprächstypologie in Sprach- und Sprechwissenschaft, in: Gutenberg, Norbert (Hrsg.): *Hören und Beurteilen. Gegenstand und Methode in Sprechwissenschaft, Sprecherziehung, Phonetik, Linguistik und Literaturwissenschaft*, Frankfurt am Main, S. 79-99.
- Diehl, Claudia/Urbahn, Julia/Esser, Hartmut (1998): *Die soziale und politische Partizipation von Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Dietzsch, Martin/Jäger, Siegfried/ Kellershohn, Helmut/Schobert, Alfred (2003): *Nation statt Demokratie. Sein und Design der „Jungen Freiheit“*, Duisburg.
- Diez Poza, Eva Maria (2000): *Die Konstruktion des Eigenen und des Fremden. Positionen zur nationalen Identität*, in: Götz, Irene (Hrsg.): *Zündstoff doppelte Staatsbürgerschaft. Zur Veralltäglichung des Nationalen (= Berliner Blätter: Ethnographische und ethnologische Beiträge 21/2000)*, Münster, S. 9-20.
- Dittrich, Eckhard/ Lentz, Astrid (1994): *Die Fabrikation von Ethnizität*, in: Köbler/Schiel (Hrsg.): *Nationalstaat und Ethnizität*, Frankfurt am Main, S. 23-44.
- Deutscher Journalisten-Verband (1996): *DJV-Grundsatzprogramm von 1995*, beschlossen in Cottbus, Bonn.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

597

- Dörner, Andreas (2001): Politainment. Politik in der medialen Erlebnisgesellschaft, Frankfurt am Main.
- Dokumentation der Opfer rechter Gewalt – Chronologie bis Januar 2004 (2005): Wanderausstellung „Opfer rechter Gewalt seit 1990 in Deutschland“.
- Dollase, Rainer (1996): Die Asozialität der Gefühle. Intrapsychische Dilemmata im Umgang mit dem Fremden, in: Heitmeyer, Wilhelm/Dollase, Rainer (Hrsg.): Die bedrängte Toleranz, Frankfurt, S. 120-141.
- Dornis, Christian (2002): Zwei Jahre nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts – Bilanz und Ausblick, in: Bade, Klaus J./Münz, Rainer: Migrationsreport 2002. Fakten – Analysen – Perspektiven, Frankfurt am Main, S. 163-178.
- Drehscheibe – Aus Lokalredaktionen für Lokalredaktionen (2001): Deutsche Sprache, in: Ders.: Leitfaden Ausländer, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus, [<http://www.drehscheibe.org/leitfaden-artikel.html?LeitfadenID=74>], 18.08.2004.
- Drews, Axel/Gerhard, Ute/Link, Jürgen (1985): Moderne Kollektivsymbolik - Eine diskurstheoretisch orientierte Einführung mit Auswahlbibliographie (= Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur: Sonderheft Forschungsreferate, Nr. 1), S. 256-375.
- Duden, Der (1967): Stichwort „acceptare“, in: Das Herkunftswörterbuch, Bd. 7 von 12 Bd., hrsg. von Günther Drosdowski, Mannheim.
- Duden, Der (1990): Stichwort „Assimilation“, in: Das Fremdwörterbuch, Bd. 5 von 12 Bd., 5. Neubearb. und erw. Aufl., hrsg. von Günther Drosdowski, Mannheim.
- Dürr, Tobias (2002): Die Linke nach dem Sog der Mitte. Zu den Programmdebatten von SPD, Grünen und PDS in der Ära Schröder, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 21/2002), S. 5-12.
- Düvell, Franck (2000): Illegaler Aufenthalt und illegalisierte Lebensbedingungen von AusländerInnen in der Bundesrepublik – ein Diskurs im Überblick (= Politische Papiere Nr. 6), hrsg. vom Antirassismus-Büro Bremen, akt. Fassung, Bremen.
- Duyvené de Wit, Thom/Koopmans, Ruud (2001): Die politisch-kulturelle Integration ethnischer Minderheiten in den Niederlanden und Deutschland, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 14, H. 1, S. 26-41.
- Easton, David (1979): A System analysis of political life, Chicago.
- Eckert, Andreas (2000): Tradition-Ethnizität-Nationsbildung. Zur Konstruktion politischer Identitäten in Afrika im 20. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte 40, S.1-27.
- Eckhard, J. Dittrich/Radtke, Frank-Olaf (Hrsg.) (1999): Ethnizität, Opladen.
- Edathy, Sebastian (2002): Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/222, Berlin, 01.03.2002, S. 22038 C-22040 B.
- Edelman, Murray (1976): The Symbolic Uses of Politics, Urbana.
- Edelman, Murray (1988): Constructing the Political Spectacle, Chicago/London.
- Edelman, Murray (1990): Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Mystifikationen und politischen Handelns, Frankfurt am Main.
- Eisenstadt, Shmuel N./Giesen, Bernhard (1995): The Construction of Collective Identity, Archives Européennes de Sociologie, 36, S. 72-102.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

598

- Eley, Geoff/Suny, Ronald Grigor (1996): Introduction: From the Moment of Social History to the Work of Cultural Representation, in: Dies.: *Becoming National. A Reader*, Oxford/New York, S. 3-37.
- Elias, Norbert (1990): *Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, 4. Aufl., Frankfurt am Main.
- Elsner, Eva-Maria/Elsner, Lothar (1992): *Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR* (= Forscher- und Diskussionskreis DDR-Geschichte: Hefte zur DDR-Geschichte, Nr. 2), Berlin.
- Emcke, Carolin (2000): *Kollektive Identitäten. Sozialphilosophische Grundlagen*, Frankfurt am Main.
- Ergi, Irfan (1998): *Lebenssituation und politische Beteiligung von ArbeitsimmigrantInnen in der Bundesrepublik Deutschland. Möglichkeiten, Probleme und Formen, dargestellt am Beispiel von TürkinInnen*, Marburg
- Ermisch, Harald (2000): *Minderheitenschutz ins Grundgesetz? Die politische Diskussion über den Schutz ethnischer Minderheiten in der BRD im Rahmen der Beratungen der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat*, Münster.
- Esser, Hartmut (1980): *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse*, Darmstadt.
- Esser, Hartmut (2003): *Ist das Konzept der Assimilation überholt?*, in: *geographische revue* 5, 2/2003, S. 5-22.
- Esser, Hartmut/Friedrichs, Jürgen (Hrsg.) (1990): *Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie*, Opladen.
- Essner, Cornelia (2002): *Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenswahnns 1933-1945*, Paderborn.
- Etzioni, Amitai (1995): *Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus*, Stuttgart.
- Etzioni, Amitai (1996): *A Moderate Communitarian Proposal*, in: *Political Theory* 24, Nr.2, S. 155-171.
- Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz in Europa (ECRI) (2000): *Rassismus, Fremdenhass und Intoleranz in Deutschland. Zweiter Bericht über Deutschland, verabschiedet am 15.12.2000*, Brüssel.
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) (1997): *Vollziehung eines Aufenthaltsverbotes trotz enger familiärer und gesellschaftlicher Beziehungen (Art. 8 Menschenrechtskonvention (MRK))*, 26.09.1997, 123/1996/742/941.
- Europäisches Forum für Migrationsstudien (efms): *Online-Report April 1998*, [http://www.uni-bamberg.de/~ba6ef3/serpre_d.htm], 24.08.2004.
- Europäisches Forum für Migrationsstudien (efms): *Migrationsbericht 2001*, nur Online einsehbar, [http://www.uni-bamberg.de/~ba6ef3/ds141a_d.htm], 20.05.2005.
- „Europäisches Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern vom 06.05.1963“, *BGBI* 2002 II, S. 171.
- Europaforum (2002): *Migration & Integration, Von Integration zu Diversität. Funktionelle Grenzen traditioneller Integrationspolitik verlangen nach neuem Denken und Handeln*, Teil I, Wien.

- European Opinion Research Group (EORG): Eurobarometer 2001, Brüssel.
- Fahrmeir, Andreas (1997): Nineteenth Century German Citizenship: A Reconsideration, in: *Historical Journal* 40, S. 721-752.
- Fahrmeir, Andreas (2000): *Foreigners and the Law in Britain and the German States 1789-1870*, New York/Oxford.
- Fairclough, Norman (1992): *Discourse and social change*, Cambridge.
- Fairclough, Norman (1995): *Critical discourse analysis. The critical study of language*, London/New York.
- Fairclough, Norman/Wodak, Ruth (1997): *Critical Discourse Analysis*, in: Van Dijk, Teun A. (Hrsg.): *Discourse as Social Interaction. Discourse Studies – A Multidisciplinary Introduction*, Vol. 2, London, S. 258-283.
- Faist, Thomas (1998): Transnational social spaces out of international migration: evolution, significance and future prospects, in: *Archives Européennes de Sociologie* 34, S. 213-247.
- Faist, Thomas (2000): Jenseits von Nation und Postnation. Eine neue Perspektive für die Integrationsforschung, in: Ders. (Hrsg.): *Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei*, Bielefeld, S. 339-392.
- Faist, Thomas (2000): Grenzen überschreiten. Das Konzept Transstaatliche Räume und seine Anwendungen, in: Ders. (Hrsg.): *Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei*, Bielefeld, S. 9-56.
- Faist, Thomas (Hrsg.) (2000): *Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei*, Bielefeld.
- Faist, Thomas/Gerdes, Jürgen/Rieple, Beate (2004): *Doppelte Staatsbürgerschaft: Determinanten der deutschen Politik des Staatsangehörigkeitsrechts (= Arbeitspapiere des Center on Migration, Citizenship and Development, No. 6/2004)*, Bremen.
- Falter, Jürgen W./Schoen, Harald (2000): Wechselwähler in Deutschland: Wählerelite oder politischer Flugsand?, in: Niedermayer, Oskar/Westle, Bettina (Hrsg.): *Demokratie und Partizipation. Festschrift für Max Kaase*, Wiesbaden, S. 13-33.
- Faul, Erwin (1992): Das vereinigte Deutschland – europäisch integrierte Nation oder diffuse ‚multikulturelle Gesellschaft‘, in: *Zeitschrift für Politik (ZfP)* 39, S. 394-420.
- Favell, Adrian (1998): *Philosophies of Integration. The Theory and Practice of Ethnic Minority Policies in France and Britain*, 2. Aufl., New York.
- FDP (1997): *Wiesbadener Grundsätze. Für die liberale Bürgergesellschaft*, Wiesbaden.
- Feik, Rudolf (2003): Verpflichtende Integrationskurse in der EU, in: *Zeitschrift für Fremden- und Minderheitenrecht (migraLex)*, S. 53-58.
- Flaig, Berthold B./Meyer, Thomas/Ueltzhöffer, Jörg (1997): *Alltagsästhetik und politische Kultur - Zur ästhetischen Dimension politischer Bildung und politischer Kommunikation*. Bonn.
- Flüchtlingsrat NRW e.V. (2005): *Schnellinfo: Doppelausgabe 3+4/2005*, Essen.
- Forschungsgruppe Deutschland (2002): *Bundestagswahlen 2002 - Trends im Wahlverhalten? Vom Stamm- zum Wechselwähler?*, nur als Webdossier veröffentlicht in: *Centrum für angewandte Politikforschung (CAP)*, [<http://www.cap.uni-muenchen.de/aktuell/themen/wahlkampf/wahlverhalten.htm>], 23.03.2005.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

600

- Forschungsgruppe Wahlen (2004): Politbarometer 2/2004, monatliche Meinungsumfragen für das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF), einsehbar im Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln.
- Forschungsinstitut der Konrad-Adenauer-Stiftung (1992): Interne Studien zur Politik, Nr. 34/1992.
- Forst, Rainer (1993): Kommunitarismus und Liberalismus – Stationen einer Debatte, in: Honneth, Axel (Hrsg.): Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main, S. 181-212.
- Forst, Rainer (1994): Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus, Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel (1977): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel (1981): Die Archäologie des Wissens, Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I, Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel (1988): Archäologie des Wissens, 3. Aufl., Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel (2000): Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt am Main.
- Fraenkel, Ernst (1991): Deutschland und die westlichen Demokratien, 2. erw. Aufl. Frankfurt am Main.
- Französische Botschaft (2001): Frankreich–Info, hrsg. von der Presse- und Informationsabteilung der französischen Botschaft, Stand: Juli 2001, Berlin.
- Friedrichs, Jürgen/Jagodzinski, Wolfgang (1999): Theorien sozialer Integration, in: Jürgen Friedrich, Wolfgang Jagodzinski (Hrsg.): Soziale Integration, Sonderheft 39, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden, S. 9-43.
- Frindte, Wolfgang/Neumann, Jörg (Hrsg.) (2002): Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biografien und Tatverläufe, Wiesbaden.
- Früh, Werner (2001): Inhaltsanalyse.Theorie und Praxis, 5. überarb. Aufl., Konstanz.
- Fukuyama, Francis (1995): Trust: The social Virtues and the Creation of Prosperity, London.
- Gabriel, Oscar W. (1997): Einleitung: Wirklich ein Volk? Die politischen Orientierungen von Ost- und Westdeutschen im Vergleich, in: Falter, Jürgen/Gabriel, Oscar W./Rattinger, Hans (Hrsg.): Wirklich ein Volk? Die politischen Orientierungen von Ost- und Westdeutschen im Vergleich, Opladen, S. 9-40.
- Gaitanides, Stefan (1999): Das Projekt der multikulturellen Gesellschaft, in: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun/Sarigöz, Fatma (Hrsg.): Medien und multikulturelle Gesellschaft, Opladen, S. 164-186.
- Gaitanides, Stefan (1999): Integration – Bringschuld der Einwanderer und/oder der Mehrheitsgesellschaft?, in: Bildungsarbeit 3/1999, S. 1-10.
- Galston, William A. (1991): Liberal Purposes, Goods, Virtues, and Diversity in the Liberal State, New York.
- Galtung, Johan/Ruge, Mari (1965): The structure of foreign news, in: Journal of Peace Research 2, S. 74-91.
- Gamson, William A. (1988): Political Discourse and Collective Action, in: International Social Movement Research, Bd. I, London, S. 161-174.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

601

- Geertz, Clifford (1963): *The Integrative Revolution: Primordial Sentiments and Civil Politics in the New States*, in: Ders. (Hrsg.): *Old Societies and New States: The Quest for Modernity in Asia and Africa*, New York, S. 105-157.
- Geiger, Theodor (1930): *Panik im Mittelstand*, in: *Die Arbeit* 7, H. 10, S. 637-654.
- Geiselberger, Siegmund (1972): *Schwarzbuch: Ausländische Arbeiter*, Frankfurt am Main.
- Geißler, Rainer (1995): *Ausländerkriminalität ist und bleibt ein gefährliches Unwort*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* (B 43/1995), S. 36-39.
- Geißler, Rainer (1995): *Das gefährliche Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* (B 35/1995), S. 30-39.
- Geißler, Rainer (1999): *Der bedrohliche Ausländer. Zum Zerrbild ethnischer Minderheiten in Medien und Öffentlichkeit*, in: Ottersbach, Markus/Trautmann, Sebastian K. (Hrsg.): *Integration durch soziale Kontrolle?, Zur Kriminalität und Kriminalisierung allochthoner Jugendlicher*, Köln, S. 23-37.
- Geißler, Rainer (2000): *„Ausländerkriminalität“ - Vorurteile, Mißverständnisse, Fakten. Anmerkungen zu einer vielschichtigen Problematik*, in: *Migration und Soziale Arbeit* 22, Nr. 1, S. 20-27.
- Geißler, Rainer (2001): *Sind „Ausländer“ krimineller als Deutsche? Anmerkungen zu einem vielschichtigen Problem*, in: *Gegenwartskunde* 50, 1/2001, S. 27-41.
- Geißler, Rainer (2003): *Multikulturalismus in Kanada - Modell für Deutschland?* *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* (B 26/2003), S. 19-25.
- Geißler, Rainer (2004): *Lebenssituation ethnischer Minderheiten*, in: *Sozialer Wandel in Deutschland (= Informationen zur politischen Bildung, Nr. 269)*, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 35-45.
- Gellner, Ernest (1964): *Thought and Change*, London.
- Gellner, Ernest (1991): *Nationalismus und Moderne*, Berlin.
- Gerdes, Jürgen (2000): *Der doppelte Doppelpaß. Transstaatlichkeit, Multikulturalismus und doppelte Staatsbürgerschaft*, in: Faist, Thomas (Hrsg.): *Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei*, Bielefeld, S. 235-298.
- Gerdes, Jürgen (2004): *Toleranz, Neutralität und Anerkennung. Aspekte des normativen Inventars der politischen Philosophie*, Working Paper 4/2004, COMCAD – Center on Migration, Citizenship and Development, Bremen.
- Gerhards, Jürgen/Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter (1998): *Zwischen Palaver und Diskurs. Strukturen öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung*, Opladen/Wiesbaden.
- Gerhards, Jürgen/Rössel, Jörg (1999): *Zur Transnationalisierung der Gesellschaft der Bundesrepublik, Entwicklungen, Ursachen und mögliche Folgen für die europäische Integration*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 28, S. 325-344.
- Gerstle, Gary (2001): *American Crucible: Race and Nation in the Twentieth Century*, Princeton.
- Gessenharter, Wolfgang (1989): *Die neue Rechte als Scharnier zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik*, in: Eisfeld, Rainer/Müller, Ingo (Hrsg.): *Gegen Barbarei. Essays zu Ehren Robert M. W. Kempner*, Frankfurt am Main, S. 424-452.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

602

- Giesen, Bernhard (1999): Kollektive Identität. Die Intellektuellen und die Nation, Bd. 2, Frankfurt am Main.
- Giugni, Marco/Passy, Florence (1999): Models of citizenship, political opportunities and the claim-making of immigrants and ethnic minorities: a comparison of France and Switzerland, in: European Journal of Political Research 43, S. 51-82.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1965): Awareness of Dying, Chicago.
- Gligorov, Vladimir (2001): Trade and Investment in the Balkans (= The Vienna Institute for International Economic Studies (WIIW) Report), Wien.
- Glutz, Peter (1999): Die beschleunigte Gesellschaft. Kulturkämpfe im digitalen Kapitalismus, München.
- Görtemaker, Manfred (1994): Deutschland im 19. Jahrhundert, Entwicklungslinien, Bonn.
- Götz, Irene (Hrsg.) (2000): Zündstoff doppelte Staatsbürgerschaft. Zur Veralltäglichung des Nationalen. Berliner Blätter. Ethnographische und Ethnologische Beiträge, 21/2000, Münster.
- Goldberg, David Theo (Hrsg.) (1994): Multiculturalism: A critical reader, Oxford.
- Goldhagen, Daniel Jonah (1996): Hitlers willige Vollstrecker, München.
- Goldstein, Judith/Keohane, Robert O. (1993): Ideas and Foreign Policy: An Analytical Framework, in: Dies.: (Hrsg.): Ideas and Foreign Policy: Beliefs Institutions and Political Change, Ithaca, S. 3-30.
- Gordon, Milton M. (1964): Assimilation in American Life, Oxford.
- Gosewinkel, Dieter (2001): Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen.
- Gosewinkel, Dieter (2001): Staatsangehörigkeit in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert, in: Kocka, Jürgen/Conrad, Christoph (Hrsg.): Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten, Hamburg, S. 48-62.
- Greenpeace (1998): Chronologie der Kampagne gegen die Versenkung der Brent Spar, im November 1998, nur im Internet veröffentlicht, [http://archiv.greenpeace.de/GP_DOK_3P/CHRONIK/C12CH01.HTM], 12.05.2004.
- Greiffenhagen, Martin/Greiffenhagen, Sylvia (1993): Ein schwieriges Vaterland. Zur politischen Kultur im vereinigten Deutschland, München.
- Greiffenhagen, Martin/Greiffenhagen, Sylvia (2003): Politische Kultur, in: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 5. aktualis. Aufl., Bonn, S. 515-520.
- Griese, Birgit (1998): „Ich würd sagen, daß der Spuk vorbei ist“. Analyse von Interviews mit Politikern der „Mitte“, in: Jäger, Siegfried/ Kretschmer, Dirk/Cleve, Gabriele/Krüger, Coerw/Griese, Birgit/Jäger, Margret/Kellershohn, Helmut/Wichert, Frank: Der Spuk ist nicht vorbei. Völkisch-nationalistische Ideologeme im öffentlichen Diskurs der Gegenwart“, Duisburg, S. 60-75.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

603

- Gruber, Helmut/Wodak, Ruth (1995): Österreich und seine „Nazi-Hanseln“. Vom massenmedialen Umgang mit Neonazismus und Auschwitzlüge in Österreichs auflagenstärkster Tageszeitung, in: Reiher, Ruth (Hrsg.): Sprache im Konflikt, Berlin/New York, S. 391-417.
- Gruender, C. David (1996): Constructivism and learning: A philosophical appraisal. *Educational Technology* 36, S. 21-29.
- Grünen, Die (1980): Die Grünen. Das Bundesprogramm 1980, beschlossen in Saarbrücken.
- Grünert, Horst (1983): Politische Geschichte und Sprachgeschichte. Überlegungen zum Zusammenhang von Politik und Sprachgebrauch in Geschichte und Gegenwart, in: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht (SuL) 14, H. 52, S. 43-58.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2003), hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Guarnizo, Luis/Portes, Alejandro/Haller, William J. (2003): Assimilation and Transnationalism: Determinants of Transnational Political Action among Contemporary Migrants, in: *American Journal of Sociology* 108, S. 1211-1248.
- Gunsteren, Herman R. van (1988): Admission to Citizenship, in: *Ethics* 98, S. 731-741.
- Gupta, Akil/Ferguson, James (1992): Beyond „Culture“: Space, Identity and the Politics of Difference. *Cultural Anthropology* 7, S. 6-23.
- Gusfield, Joseph R. (1981): *The Culture of Public Problems: Drinking-Driving and the Symbolic Order*, Chicago.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (1996): Migrantinnenpolitik jenseits des Differenz- und Identitätsdiskurses, in: *Entfremdung: Migration und Dominanzgesellschaft (= Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis)*, hrsg. von Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis e.V., 42/1996, Berlin, S. 99-111.
- Habbe, Heiko (2003): „... und du bist nicht dabei!“ Methoden und Durchbrechungen der sozialen Ausgrenzung von MigrantInnen durch das deutsche Arbeitsgenehmigungsrecht, in: *Arbeit, Ausgrenzung und Ausbeutung, ForumRecht*, 4/2003, S. 121-124.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des Kommunikativen Handelns: Handlungsrationali-tät und gesellschaftliche Rationalisierung*, Bd. 1, Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des Kommunikativen Handelns: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Bd. 2, Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen (1983): *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen (1984): *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen (1985): *Der philosophische Diskurs der Moderne*, Frankfurt am Main,
- Habermas, Jürgen (1985): *Die neue Unübersichtlichkeit*, Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen (1987): Hannah Arendts Begriff der Macht, in: Ders.: *Philosophisch-politische Profile*, Frankfurt am Main, S. 228-248.
- Habermas, Jürgen (1990) [1990]: Nochmals: Zur Identität der Deutschen, in: Ders.: *Die nachholende Revolution*, Frankfurt, S. 205-224.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

604

- Habermas, Jürgen (1990) [1988]: Verfassungspatriotismus – im allgemeinen und im besonderen, in: Ders.: Die nachholende Revolution, Frankfurt, S. 149-177.
- Habermas, Jürgen (1991): Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen (1992) [1990]: Staatsbürgerschaft und nationale Identität, in: Ders.: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main, S. 632-660.
- Habermas, Jürgen (1993): Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, in: Taylor, Charles/Gutmann, Amy (Hrsg.): Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Mit einem Beitrag von Jürgen Habermas, 2. Aufl., Frankfurt am Main, S.147-196.
- Habermas, Jürgen (1994): Erkenntnis und Interesse, 11. Aufl., Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen (1996): Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen (1996): Eine genealogische Betrachtung zum kognitiven Gehalt der Moral, in: Ders.: Die Einbeziehung des Anderen, Frankfurt am Main, S. 11-65.
- Habermas, Jürgen (1998): Die Postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie. in: Blätter für deutsche und internationale Politik 43, 7/1998, S. 805-817.
- Habermas, Jürgen (1998): Jenseits des Nationalstaats? Bemerkungen zu Folgeproblemen der wirtschaftlichen Globalisierung, in: Beck, Ulrich (Hrsg.): Politik der Globalisierung, Frankfurt am Main, S. 67-84.
- Habermas, Jürgen (2002): Wann müssen wir tolerant sein? Über die Konkurrenz von Weltbildern, Werten und Theorien, Festvortrag zum Leibniztag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, 29.06.2002, Berlin.
- Habich, Roland: Problemgruppen und Armut: Zur These der Zwei-Drittel-Gesellschaft, in: Zapf, Wolfgang/Habich, Roland (Hrsg.) (1996): Wohlfahrtsentwicklung im vereinten Deutschland. Sozialstruktur, sozialer Wandel und Lebensqualität, Berlin, S. 161-185.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (2001): Soziale Integration und ethnische Schichtung. Zusammenhänge zwischen räumlicher und sozialer Integration – Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission Zuwanderung, Berlin/Oldenburg.
- Hafez, Kai (2002): Türkische Mediennutzung in Deutschland: Hemmnis oder Chance der gesellschaftlichen Integration? Eine qualitative Studie im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Hamburg/Berlin.
- Hall, Stuart (1989): Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Das Argument 31, H. 178, S. 913-921.
- Hall, Stuart (1994): Rassismus und kulturelle Identität (= Ausgewählte Schriften, Nr. 2), Hamburg.
- Halm, Dirk (2001): Zuwanderer in Essen, hrsg. vom Zentrum für Türkei-Studien, Essen.
- Hammar, Tomas (1989): State, Nation and Dual Citizenship, in: Brubaker, William Rogers (Hrsg.): Immigration and the Politics of Citizenship in Europe and North America, Lanham/New York/London, S. 81-95.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

605

- Hammar, Tomas (1990): *Democracy and the Nation-State: Aliens, Denizens, and Citizens in a World of International Migration* (= Research in ethnic relations series), Aldershot.
- Hansen, Marcus Lee [1938] (1996): *The Problem of the Third Generation Immigrant*, in: Sollors, Werner (Hrsg.): *Theories of Ethnicity. A Classical Reader*, London u.a., S. 202- 215.
- Hartmann, Michael (2000): *Die deutschen Spitzenmanager*, in: *Kursbuch Nr. 139, Die deutschen Eliten*, S. 97-109.
- Hartmann, Michael (2004): *Eliten in Deutschland, Rekrutierungspfade und Karrierepfade*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 10/2004)*, S. 17-24.
- Haupt, Heinz-Gerhard/Tacke, Charlotte (1996): *Die Kultur des Nationalen. Sozial- und kulturgeschichtliche Ansätze bei der Erforschung des europäischen Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Hardtwig, Wolfgang/Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.): *Kulturgeschichte heute*, Göttingen, S. 255-283.
- Heckmann, Friedrich (1992): *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen*, Stuttgart.
- Heckmann, Friedrich (1997): *Nation und Integration von Migranten in Deutschland* (= Arbeitspapier des europäischen forums für Migrationsstudien (efms), Nr. 13), Bamberg.
- Heckmann, Friedrich (2000): *Stellungnahme zu Gesetzentwürfen und Anträgen zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts* (= Arbeitspapier des europäischen forums für migrationsstudien (efms), Nr. 31), Bamberg.
- Heinen, Ute (2000): *Zuwanderung und Integration in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Aussiedler* (= Informationen zur politischen Bildung, Nr. 267), hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 36-49.
- Heitmeyer, Wilhelm (1992): *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Situation männlicher Jugendlicher*, Weinheim/München.
- Heitmeyer, Wilhelm (1993): *Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyse*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 2-3/1993)*, S. 3-13.
- Heitmeyer, Wilhelm (1994): *Das Desintegrations-Theorem. Ein Erklärungsansatz zu fremdenfeindlich motivierter, rechtsextremistischer Gewalt und zur Lähmung gesellschaftlicher Institutionen*, in: Ders. (Hrsg.): *Das Gewalt-Dilemma*, Frankfurt am Main.
- Heitmeyer, Wilhelm (1997): *Was treibt die Gesellschaft auseinander?* (= *Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft*, Bd.1), Frankfurt am Main.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (1997): *Was hält die Gesellschaft zusammen?* (= *Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft*, Bd. 2), Frankfurt am Main.
- Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Reimund (Hrsg.) (2000): *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*, Weinheim.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

606

- Heinhold, Hubert (1995): Recht für Flüchtlinge. Ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis, Karlsruhe.
- Heitmeyer, Wilhelm/Dollase, Rainer (Hrsg.) (1996): Die bedrängte Toleranz. Ethnisch-kulturelle Konflikte, religiöse Differenzen und die Gefahren politisierter Gewalt, Frankfurt am Main.
- Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim/Schröder, Helmut (1997): Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland, Frankfurt am Main.
- Hengsbach, Friedhelm (1997): Der Gesellschaftsvertrag der Nachkriegszeit ist aufgekündigt. Sozio-ökonomische Verteilungskonflikte als Ursache ethnischer Konflikte, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Was hält die Gesellschaft zusammen?, (= Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 2), Frankfurt am Main, S. 207-232.
- Herbert, Ulrich (2001): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München.
- Herder, Johann Gottfried (1993) [1770]: Abhandlung über den Ursprung der Sprache, Stuttgart.
- Herzog, Dietrich (1997): Partei- und Parlamentskarrieren im Spiegel der Zahlen für die Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl) 7, S. 25-42.
- Hesselberger, Dieter (2003): Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung, Bonn.
- Heupel, Carl (1974): Reflexion über Sprache im Lateinischen, in: Nickel, Rainer (Hrsg.): Didaktik des altsprachlichen Unterrichts, Darmstadt.
- Hilligen, Wolfgang (1995): Postmoderne. Gesellschaft und Staat, in: Drechsler, Hanno/Hilligen, Wolfgang/Neumann, Franz (Hrsg.): Lexikon der Politik, 9. neubearb. u. erw. Aufl., München, S. 649-651.
- Hinsch, Wilfried (1992): Einleitung, in: Rawls, John: Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989, hrsg. von Wilfried Hinsch, Frankfurt am Main, S. 9-43.
- Hippler, Jochen (1994): Die Demokratisierung der Dritten Welt nach dem Ende des Kalten Krieges, in: Ders. (Hrsg.): Demokratisierung der Machtlosigkeit – Politische Herrschaft in der Dritten Welt, Hamburg, S. 11-45.
- Hobsbawm, Eric J. (1991): Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt am Main.
- Hobsbawm, Eric/Ranger, Terence (1983): The Invention of Tradition, Cambridge.
- Höffe, Otfried (1999): Politische Gerechtigkeit. Gibt es ein interkulturelles Strafrecht?, Frankfurt am Main.
- Höffe, Otfried (2001): Gerechtigkeit, München.
- Hoffmann, Lutz (1992): Die unvollendete Republik. Zwischen Einwanderungsland und deutschem Nationalstaat, Köln.
- Hoffmann-Lange, Ursula (1990): Eliten in der modernen Demokratie. Fragestellungen, theoretische Ansätze und Ergebnisse der Elitenforschung, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Eliten in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, S. 11-27.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

607

- Hofstede, Geert (1996): *The Nation-State as a Source of Common Mental Programming: Similarities and Differences Across Eastern and Western Europe*, in: Gustavsson, Sverker/Lewin, Leif (Hrsg.): *The Future of the Nation-State*, London/Stockholm/New York.
- Holz, Klaus (Hrsg.) (2000): *Staatsbürgerschaft. Soziale Differenzierung und politische Inklusion*, Wiesbaden.
- Homepage der deutschen Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“: *Wie arbeitet „Terre des Femmes“ in Deutschland gegen die genitale Verstümmelung?*, [<http://www.terre-des-femmes.de/>], 02.04.2004.
- Hroch, Miroslav (1994): *Nationales Bewußtsein zwischen Nationalismustheorie und der Realität der nationalen Bewegungen*, in: Schmidt-Hartmann, Eva (Hrsg.): *Formen des nationalen Bewußtseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien*, München, S. 39-52.
- Huntington, Samuel P. (1996): *The Clash of Civilizations and the remaking of the World Order*, New York.
- Huntington, Samuel P. (1993): *The Clash of Civilizations?*, in: *Foreign Affairs* 72, No. 3, Summer 1993, S. 22-49.
- Integration und Toleranz. Eckpunkte für ein Integrationskonzept der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 19.01.1999, Berlin.
- Jäger, Margret/Jäger, Siegfried (Hrsg.) (1996): *Baustellen. Beiträge zur Diskursgeschichte deutscher Gegenwart*, Duisburg.
- Jäger, Margret/Jäger, Siegfried (Hrsg.) (1996): *Einleitung*, in: *Baustellen. Beiträge zur Diskursgeschichte deutscher Gegenwart*, Duisburg, S. 5-19.
- Jäger, Siegfried (1996): *Der Extremismus der Mitte und die Medien*, in: Jäger, Siegfried/Jäger, Margarete (Hrsg.): *Studien zu rechtsextremen und (neo-)konservativen Diskursen*, Forschungsbericht des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS) 1995, Duisburg, S. 146-177.
- Jäger, Siegfried (2000): *Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten*, in: Schatz, Heribert et al. (Hrsg.): *Migranten und Medien*, Wiesbaden, S. 207-216.
- Jäger, Siegfried (2001): *Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse*, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*, Bd. 1: *Theorien und Methoden*, Opladen, S. 81-112.
- Jäger, Siegfried (2004): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*, Duisburg.
- Jäger, Siegfried (2004): *Paradoxe Entschärfungen im Interesse der Nation*, in: Schobert, Alfred/Jäger, Siegfried (Hrsg.) (2004): *Mythos Identität. Fiktion mit Folgen*, S. 167-189.
- Jäger, Siegfried/Januschek, Franz (Hrsg.) (1992): *Der Diskurs des Rassismus. Ergebnisse des Colloquiums des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS) im November 1991 (= Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie, 46)*, Oldenburg.

- Jäger, Siegfried/Kretschmer, Dirk (1998): Symbolische Politik der „Mitte“ - nach rechts gewandt. Ein Überblick, in: Jäger, Siegfried/Kretschmer, Dirk/Cleve, Gabriele/Krüger, Coerw/Griese, Birgit/Jäger, Margret/Kellershohn, Helmut/Wichert, Frank: Der Spuk ist nicht vorbei. Völkisch-nationalistische Ideologeme im öffentlichen Diskurs der Gegenwart, Duisburg, S. 56-59.
- Jamin, Mathilde (1999): Fremde Heimat. Zur Geschichte der Arbeitsmigration aus der Türkei, in: Motte, Jan/Ohliger, Rainer/Oswald, Anne (Hrsg.) (1999): 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte, Frankfurt/New York, S. 145-164.
- Januschek, Franz (1996): Extremismus der Mitte? – Einige Anregungen zur Diskussion, in: Jäger, Margret/Jäger, Siegfried (Hrsg.): Baustellen. Beiträge zur Diskursgeschichte deutscher Gegenwart, Duisburg, S. 129-139.
- Jarren, Otfried (1994): Politik und politische Kommunikation in der modernen Gesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 39/1994), S. 3-10.
- Jaschke, Hans-Gerd (1992): Formiert sich eine neue soziale Bewegung von rechts? Folgen der Ethnisierung sozialer Konflikte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 37, 12/1992, S. 1437-1447.
- Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe – Personen – Praxisfelder, 2. Aufl., Wiesbaden.
- Jeismann, Michael/Ritter, Henning (Hrsg.) (1993): Grenzfälle. Über neuen und alten Nationalismus, Leipzig.
- Jesse, Eckhard (2003): Extremismus, in: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik, Bonn, S. 178-181.
- Jesse, Eckhard (2004): Formen des politischen Extremismus, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland, Berlin, S. 20-21.
- Jesse, Eckhard/Hülpes, Michael (1980): Bundestagswahl 1980. Die Parteien und ihre Programme (= Informationen zur politischen Bildung, Nr. 185), hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 12-17.
- Joas, Hans (1980): Praktische Intersubjektivität. Die Entwicklung des Werks von George H. Mead, Frankfurt am Main.
- Jones, Huguette (Hrsg.) (1998): Le monde antique et les droits de l'homme. Actes de la 50e Session de la Société internationale Fernand De Visscher pour l'histoire des droits de l'antiquité, Bruxelles, 16-19 septembre 1996, Brüssel.
- Jones, Peter (1989): The Ideal of the Neutral State, in: Goodin, Robert E./Reeve, Andrew (Hrsg.): Liberal Neutrality, London/New York, S. 9-38.
- Joppke, Christian (1999): Einwanderung und Staatsbürgerschaft in den USA und Deutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 51, S. 34-54.
- Jung, Matthias (1999): Linguistische Diskursgeschichte. Handout zum Workshop „Perspektiven der Diskursanalyse“ vom 11.-12. März 1999 in Augsburg.
- Jung, Matthias/Wengeler, Martin/Böke, Karin (Hrsg.) (1997): Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in den Medien, der Politik und im Alltag, Opladen.
- Junge Freiheit, Interviewpartner, [http://www.jungefreiheit.de/jf_ges.htm], 12.02.2005.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

609

- Kaack, Heino (1971): Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, Opladen.
- Kaase, Max (1982): Partizipatorische Revolution – Ende der Parteien?, in: Raschke, Joachim (Hrsg.): Bürger und Parteien, Opladen, S. 173-189.
- Kalin, Rudolf/Berry, John W. (1995): Ethnic and multicultural attitudes, in: Berry John W./Laponce Jean A., Ethnicity and Culture in Canada, Toronto, S. 293-321.
- Kant, Immanuel (1983) [1778]: Die Metaphysik der Sitten, in: Ders.: Werke in zehn Bänden, Bd. 7: Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie, Darmstadt, S. 303-634.
- Kartal, Celalettin (2002): Die „doppelte Staatsbürgerschaft“ als Integrationsfaktor in der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Türkeistudien 15, 1+2/2002, S. 221-240.
- Kaser, Karl (1999): Das ethnische „engineering“, in: Melčić, Dunja (Hrsg.): Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zur Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen, Opladen, S. 408-422.
- Keckes, Robert (2000): Soziale und identifikative Assimilation türkischer Jugendlicher, in: Berliner Journal für Soziologie 10, S. 61-78.
- Keller, Reiner (1997): Diskursanalyse, in: Hitzler, Ronald/Honer, Anne (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Opladen, S. 309-334.
- Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (2001): Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Eine Einführung, in: Dies.: (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden, Opladen, S. 7-27.
- Kellershohn, Helmut (1996): Öffnung nach rechts. Wolfgang Schäubles Beitrag zur Strukturierung des neokonservativen Diskurses, in: Jäger, Margret/Jäger, Siegfried (Hrsg.): Baustellen. Beiträge zur Diskursgeschichte deutscher Gegenwart, Duisburg, S. 91-106.
- Kellershohn, Helmut (1998): Völkischer Nationalismus und seine Kernideologeme. Eine knappe Begriffserklärung, in: Jäger, Siegfried/Kretschmer, Dirk/Cleve, Gabriele/Griese, Birgit/Jäger, Margret/Kellershohn, Helmut/Krüger, Coerw/Wichert, Frank: Der Spuk ist nicht vorbei. Völkisch-nationalistische Ideologeme im öffentlichen Diskurs der Gegenwart, Duisburg, S. 26-30.
- Keohane, Robert O. (1989) (Hrsg.): International Institutions and State Power. Essays in International Relations Theory, San Francisco/London, S. 1-20.
- Kepplinger, Hans Mathias (1985): Die aktuelle Berichterstattung des Hörfunks. Eine Inhaltsanalyse der Abendnachrichten und politischen Magazine, Freiburg/München.
- Kermani, Navid (2002): Dynamit des Geistes. Martyrium, Islam und Nihilismus, Göttingen.
- Keskin, Hakki (1993): Wir bleiben hier - Plädoyer für eine offene Gesellschaft, in: Leggewie, Claus/Senocak, Zafer (Hrsg.): Deutsche Türken. Das Ende der Geduld, Hamburg, S. 66-78.
- Keupp, Heiner (1988): Auf dem Weg zur Patchwork-Identität?, in: Verhaltenstherapie und Psychosoziale Praxis 20, 4/1988, S. 425-438.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

610

- Kießling, Andreas (2001): Politische Kultur und Parteien in Deutschland. Sind die Parteien reformierbar?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 10/2001), S. 29-37.
- Kimpeler, Simone (2000): Ethnizismus als kommunikative Konstruktion. Operational-konstruktivistische Diskursanalyse von Medienangeboten, Wiesbaden.
- Kißler, Leo (1989): Parlamentsöffentlichkeit Transparenz und Artikulation, in: Schneider, Hans-Peter/Zeh, Wolfgang (Hrsg.): Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik. Ein Handbuch, Berlin/New York, S. 993-1020.
- Klein, Josef (1995): Politische Rhetorik. Eine Theorieskizze in Rhetorik-kritischer Absicht mit Analysen zu Reden von Goebbels, Herzog und Kohl, in: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht (SuL) 26, H. 75 / 76, S. 62-99.
- Kleinnijenhuis, Jan/Rietber, Ewald M. (1995): Parties, Media, the Public and the Economy : Patterns of Social Agenda-Setting, in: European Journal of Political Research 28, S. 95-118.
- Knight, Ute/Kowalsky, Wolfgang (1991): Deutschland nur den Deutschen? Die Ausländerfrage in Deutschland, Frankreich und den USA, Erlangen/Bonn/Wien.
- Koch, Roland (1999): „Der Wille zur Integration ist nötig“. CDU-Politiker warnt bei Staatsbürgerrecht vor Spaltung der Gesellschaft“, in: Die Welt, 15.01.1999.
- Kögler, Hans-Herbert (1990): Fröhliche Subjektivität. Historische Ethik und dreifache Ontologie beim späten Foucault, in: Erdmann, Eva/Forst, Rainer/Honneth, Axel (Hrsg.): Ethos der Moderne. Foucaults Kritik der Aufklärung, Frankfurt am Main/New York, S. 202-226.
- König, Matthias (2001): Die Sprachgrenzen des demos: Sprache, Identität und multikulturelle Staatsbürgerschaft, in: Behr, Hartmut/Schmidt, Siegmund (Hrsg.): Multikulturelle Demokratien im Vergleich. Institutionen als Regulativ kultureller Vielfalt? Opladen, S. 114-132.
- Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.) (2004): DVU-NPD Perspektiven und Entwicklungen, Sankt Augustin.
- Koopmans, Ruud (1996): Asyl: Die Karriere eines politischen Konflikts, in: Daele, Wolfgang van den /Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren (= Jahrbuch des Wissenschaftszentrums Berlin), Berlin, S. 167-192.
- Koopmans, Ruud/Statham, Paul (1998): Challenging the Liberal Nation-State? FS III 98-105, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin 1998.
- Koopmans, Ruud/Statham, Paul/Giugni, Marco/Passy, Florence (2002): The Contentious Politics of Immigration and Ethnic Relations (Chapter 1), Veröffentlichung für das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB), erscheint in: Dies.: Contested citizenship. Political contention over Migration and ethnic relations in Western Europe.
- Koopmans, Ruud/Statham, Paul/Giugni, Marco/Passy, Florence (2002): Configurations of Citizenship in Five European Countries (Chapter 2), Veröffentlichung für das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB), erscheint in: Dies.: Contested citizenship. Political contention over Migration and ethnic relations in Western Europe.
- Koopmans, Ruud/Kriesi, Hans-Peter (1997): „Citoyenneté, identité nationale et mobilisation de l'extrême droite. Une comparaison entre la France, l'Allemagne, les Pays-Bas et la Suisse“, in: Birnbaum, Pierre (Hrsg.): Sociologie des nationalismes, Paris, S. 295-324.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

611

- Kraushaar, Wolfgang (1994): Extremismus der Mitte. Zur Geschichte einer soziologischen und sozialhistorischen Interpretationsfigur, in: Lohmann, Hans-Martin (Hrsg.): Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation, Frankfurt am Main, S. 23-50.
- Kreisjugendring München-Stadt (KJR) (1999): Oberbürgermeister-Wahl. Interview mit Aribert Wolf, in: K3 (Kommunikation - Kontakte - Kalender), Nr. 5/99, S. 3.
- Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.) (1998): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformationen, Opladen.
- Krummacher, Michael (1996): Einwanderer in der Kommune, Essen.
- Kübler, Hans-Dieter (1995): Das unendliche Ende der Wirkungsforschung, in: medienpraktisch 19, 3/1995, S. 4-13.
- Kühn, Heinz (1979): Memorandum Stand und Perspektiven der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland des Bundesausländerbeauftragten, Bonn.
- Kukathas, Chandran (1997): Multiculturalism as fairness: Will Kymlicka's Multicultural Citizenship, in: The Journal of Political Philosophy 5, 4/1997, S. 406-427.
- „Kunstprodukte auf Papier“. Ein Interview mit Wolf Schneider, in: Klein, Gerrit/Waclawczyk, Christian/Olschewski, Bernd/Scheder, Michael (Hrsg.) (1991): Fragestunde: einfach bessere Interviews. Ein Basiskurs für Einsteiger, Bonn, S. 11-14.
- Kymlicka, Will (1995): Multicultural Citizenship: A liberal theory of minority rights, Oxford.
- Kymlicka, Will (1999): Multikulturalismus und Demokratie. Über Minderheiten in Staaten und Nationen, Hamburg.
- Kymlicka, Will/Norman, Wayne J. (1994): Return of the Citizen: A Survey of Recent Work on Citizenship Theory, Ethics, Vol. 104/2, S. 352-381.
- Lachmann, Günther/Hirsi Ali, Ayaan (2005): Tödliche Toleranz - Die Muslime und unsere offene Gesellschaft, München.
- La Roche, Walter von (1991): Einführung in den praktischen Journalismus, 12. neu bearb. Auflage, München/Leipzig.
- Lambrecht, Christine (1999): Redebeitrag im Deutschen Bundestag, PIPr 14/28, Bonn, 19.03.1999, S. 2307 B-2309 D.
- Langewiesche, Dieter (1994): Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zwischen Partizipation und Aggression. Vortrag vor dem Gesprächskreis „Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung“ am 24.01.1994, Bonn.
- Langewiesche, Dieter (2000): Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München.
- Langmann, Petra (2001): Nation, Staatsbürgerschaft, Europäische Unionsbürgerschaft, Graz.
- Lanzinner, Maximilian (2000): Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, in: Henker, Michael u.a. (Hrsg.): Bavaria, Germania, Europa – Geschichte auf Bayerisch, Augsburg, S. 21-33.
- Larmore, Charles E. (1994): Strukturen moralischer Komplexität, Stuttgart.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

612

- Laufer, Heinz/Münch, Ursula (1998): Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen.
- Lebhart, Gustav/Münz, Rainer (2003): Einstellung zu Ausländern und zum Thema Migration in Deutschland und Österreich, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 2, S. 147-162.
- Lederer, Harald, W. (1997): Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik, Bonn.
- Lederer, Harald W./Rühl, Stefan (2001): Migrationsbericht 2001, Bamberg (nur als CD-ROM veröffentlicht).
- Leggewie, Claus (1990): Multi Kulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik, Berlin.
- Leggewie, Claus (2000): Integration und Segregation, in: Bade, Klaus J./Münz, Rainer (Hrsg.): Migrationsreport 2000. Fakten – Analysen – Perspektiven, Frankfurt am Main, S. 85-107.
- Lehker, Marianne (1984): Frauen im Nationalsozialismus: Wie aus Opfern Handlanger der Täter wurden. Eine nötige Trauerarbeit, Frankfurt am Main.
- Lenk, Kurt (1994) [1987]: Die Links-Rechts-Skala und die Magie der Mitte, in: Ders.: Rechts, wo die Mitte ist. Rechtsextremismus, Nationalsozialismus, Konservatismus, Baden-Baden, S. 11-13.
- Lentze, Matthias (1998): Ethnizität in der Konfliktforschung. Eine Untersuchung zur theoretischen Fundierung und praktischen Anwendung des Begriffs „ethnischer Konflikt“ (= Arbeitspapiere Universität Hamburg, Nr. 1), Hamburg.
- Levy, Marc A./Young, Oran R./Zürn, Michael (1995): The Study of International Regimes, in: European Journal of International Relations 1, 3/1995, S. 267-330.
- Lijphart, Arend (1980): The Structure of Inference, in: Almond, Gabriel A./Verba, Sidney: The Civic Culture Revisited, Boston/Toronto, S. 37-56.
- Link, Jürgen (1983): Asylanten. Ein Killwort, in: kultuRRevolution 2, S. 36-38.
- Link, Jürgen (1986): Noch einmal: Diskurs. Interdiskurs. Macht, in: kultuRRevolution 11, S. 4-7.
- Link, Jürgen (1988): Medien und „Asylanten“. Zur Geschichte eines Unworts, in: Thränhardt, Dietrich/Wolken, Simone (Hrsg.): Flucht und Asyl. Informationen, Analysen, Erfahrungen aus der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg, S. 50-61.
- Link, Jürgen (1988): Über Kollektivsymbolik im politischen Diskurs und ihren Anteil an totalitären Tendenzen, in: kultuRRevolution 17/18, S. 47-53.
- Link, Jürgen (1993): „Asylanten“ – zur Erfolgsgeschichte eines deutschen Schlagworts, in: Butterwegge, Christoph/Jäger, Siegfried (Hrsg.): Europa gegen den Rest der Welt?, Köln, S. 11-126.
- Link, Jürgen (1997): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Opladen.
- Link, Jürgen/Link-Heer, Ursula (1990): Diskurs/Interdiskurs und Literaturanalyse, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik (LiLi) 77, S. 88-99.
- Lipset, Seymour Martin (1959): Der „Faschismus“. Die Linke, die Rechte und die Mitte, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS) 11, S. 401-444.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

613

- Lösche, Peter (2000): Verkalkt, verbürgerlicht, professionalisiert. Der bittere Abschied der SPD von der Mitglieder- und Funktionärspartei, in: *Universitas* 55, 8/2000, S. 779-793.
- Lösche, Peter/Walter, Franz (1992): *Die SPD. Klassenpartei, Volkspartei, Quotenpartei*, Darmstadt.
- Loewenberg, Gerhard (1969): *Parlamentarismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*, Tübingen.
- Lohmann, Hans-Martin (1994): *Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation*, Frankfurt am Main.
- Lohmann, Hans-Martin (1994): *Von der Gesellschaft zur Nation – ein deutscher Sonderweg*, in: Ders. (Hrsg.): *Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation*, Frankfurt am Main, S. 9-20.
- Luhmann, Niklas (1993): *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*, 4. Aufl., Frankfurt am Main.
- Lummer, Heinrich (1999): *Deutschland soll deutsch bleiben*, Tübingen.
- Lynen von Berg, Heinz (2000): *Politische Mitte und Rechtsextremismus. Diskurse zu fremdenfeindlicher Gewalt im 12. Deutschen Bundestag (1990-1994)*, Opladen.
- Lyotard, Jean-François (1979): *La condition postmoderne*, Paris.
- Machnig, Matthias (2002): *Kulturkampf aus der Kreidekiste*, in: *Berliner Republik* 4, 2/2002, S. 6-10.
- MacIntyre, Alasdair (1987): *Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart*, Frankfurt/New York.
- Marburger, Helga (Hrsg.) (1993): *„Und wir haben unseren Beitrag zur Volkswirtschaft geleistet“: eine aktuelle Bestandsaufnahme der Situation der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR vor und nach der Wende (= Werkstattberichte/Interkulturelle Forschungs- und Arbeitsstelle, Fachbereich Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften, Technische Universität Berlin, Nr. 4)*, Frankfurt am Main.
- Marschewski, Erwin (1999): *Doppelte Staatsangehörigkeit macht die neuen Deutschen zu Halb-und-halb-Bürgern*, in: *Blickpunkt Bundestag*, 01/1999, S. 9.
- Marshall, Thomas H. (1965) [1949]: *Citizenship and Social Class*, in: Ders.: *Class, Citizenship and Social Development. Essays by Thomas H. Marshall*, New York, S. 71-134.
- Marty, E. Martin/Appleby, Scott R. (2004): *Fundamentalisms Comprehended*, Chicago.
- Masing, Johannes (2001): *Wandel im Staatsangehörigkeitsrecht vor den Herausforderungen internationaler Migration*, Tübingen.
- Matouschek, Bernd/Wodak, Ruth/Januschek, Franz (1995): *Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?. Genese und Formen von rassistischen Diskursen der Differenz*, Wien.
- Mau, Steffen (1997): *Ungleichheits- und Gerechtigkeitsorientierungen in modernen Wohlfahrtsstaaten. Ein Vergleich der Länder Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland (= Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB): Working Paper: FS III 97-401)*.
- Mayring, Philipp (1997): *Einführung in die qualitative Sozialforschung*, München.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

614

- Mayring, Philipp (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 7. Aufl., Weinheim.
- Mead, George H. (1968): Geist, Identität und Gesellschaft, Teil III, Frankfurt am Main.
- Mecheril, Paul (1994): Die Lebenssituation Anderer Deutscher. Eine Annäherung in dreizehn thematischen Schritten, in: Ders./Thomas, Theo (Hrsg.): Andere Deutsche. Zur Lebenssituation von Menschen multiethnischer und multikultureller Herkunft, Berlin, S. 57-93.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (1979): „Freiwillige Rotation“. Ausländerpolitik am Beispiel der baden-württembergischen Landesregierung, München.
- Merkel, Angela (2002): Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr 14/222, Berlin, 01.03.2002, S. 22053 C - 22055 D.
- Merkens, Hans/Schmid, Folker (Hrsg.) (2001): Individuation und soziale Identität bei türkischen Jugendlichen in Berlin. Abschlussbericht eines von der Volkswagenstiftung geförderten Projekts, Az.: II/74593 (= Berichte aus der Arbeit des Instituts für Allgemeine Pädagogik – Abt. Empirische Erziehungswissenschaft – der Freien Universität Berlin, Bd. 34), Berlin.
- Merten, Klaus (1994): Wirkungen von Kommunikation, in: Merten, Klaus/Weischenberg, Siegfried/Schmidt, Siegfried J. (Hrsg.): Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft, Opladen, S. 291-328.
- Meurs, Wim van (2001): Wirtschaftsregion Balkan - Pulverfass oder Fass ohne Boden?, in: Axt, Heinz-Jürgen/Rohloff, Christoph (Hrsg.): Frieden und Sicherheit in Südost-Europa. EU-Beitritt, Stabilitätspakt und Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, München, S. 101-121.
- Meyer, Thomas (1998): Identitäts-Wahn. Die Politisierung des kulturellen Unterschieds, 2. Aufl., Berlin.
- Meyer, Thomas (2001): Mediokratie. Die Kolonisierung der Politik durch die Medien, Frankfurt am Main.
- Meyer, Thomas (2002): Identitätspolitik. Vom Missbrauch kultureller Unterschiede, Frankfurt am Main.
- Meyer, Thomas (2002): Parallelgesellschaft und Demokratie, in: Meyer, Thomas/Weil, Reinhard (Hrsg.): Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Bonn, S. 343-372.
- Meyer, Thomas (2003): Was ist Politik?, 2. überarb. u. erw. Aufl., Opladen.
- Meyer, Thomas/Ontrup, Rüdiger/Schicha, Christian (2000): Die Inszenierung des Politischen. Zur Theatralität in Mediendiskursen, Wiesbaden.
- Meyer, Thomas/Schicha, Christian/Brosda, Carsten (2001): Diskurs-Inszenierungen. Zur Struktur politischer Vermittlungsprozesse am Beispiel der „Ökologischen Steuerreform“, Wiesbaden.
- Meyn, Hermann (1996): Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin.
- Mikler, Anja (2002). Alles bleibt anders. Thesen über die Belebung alter Topoi des Migrationsdiskurses vor dem Hintergrund des 11. September, in: Zeitschrift für Kommunikationsökologie 4, 2/2002, S. 24-35.
- Miles, Robert (1991): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs, Berlin.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

615

- Miller, Susanne/Potthoff, Heinrich (1991): Kleine Geschichte der SPD, 7. Aufl., Bonn.
- Mills, Charles Wright (1956): The Power Elite, New York.
- Milton, Gordon (1964): Assimilation in American Life: The Role of Race, Religion and National Origins, New York.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999): Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten in NRW. Wissenschaftliche Bestandsaufnahme, Autoren: Zentrum für Türkeistudien in Essen/Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Düsseldorf.
- Mitscherlich, Margarete/Mitscherlich, Alexander (1967): Die Unfähigkeit zu trauern, München.
- Modood, Tariq/Werbner, Pnina (Hrsg.) (1997): The Politics of Multiculturalism in the New Europe: Racism, identity and community, London/New York.
- Moraw, Peter (1989): Bestehende, fehlende und heranwachsende Voraussetzungen des deutschen Nationalbewusstseins im späten Mittelalter, in: Ehlers, Joachim (Hrsg.): Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter (= Nationes: Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter, Nr. 8), Sigmaringen, S. 99-120.
- Mosca, Gaetano (1950): Die herrschende Klasse, Bern.
- Mouffe, Chantal (Hrsg.) (1996): Deconstruction and Pragmatism: Simon Critchley, Jacques Derrida, Ernesto Laclau, and Richard Rorty, London/New York.
- Mouffe, Chantal (1993): Democratic Citizenship and the Political Community, in: Dies.: The Return of the Political, London, S. 60-73.
- Müller, Peter (2002): Redebeitrag im Bundesrat, in: PIPr 774, Berlin, 22.03.2002, S. 135 D-138 D.
- Münch, Richard (1997): Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Was hält die Gesellschaft zusammen?, (= Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 2), Frankfurt am Main, S. 66-112.
- Münz, Rainer/Seifert, Wolfgang/Ulrich, Ralf (1999): Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven, 2. akt. Aufl., Frankfurt/New York.
- Murswiek, Dietrich (1994): Minderheitenschutz – für welche Minderheiten? Zur Debatte um die Einfügung eines Minderheitenartikels ins Grundgesetz, Bonn.
- Murswiek, Dietrich (1995): Schutz der Minderheiten in Deutschland, in: Isensee, Josef/Kirchhof, Paul (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. VIII, Heidelberg, S. 663-692.
- Narr, Wolf-Dieter (1993): Vom Extremismus der Mitte, in: PVS 34, 1/1993, S. 106-113.
- Narr, Wolf-Dieter/Roth, Roland (2003): Strukturwandel der Öffentlichkeit 2003 – Menschenrechte, Medien und Demokratie, in: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Jahrbuch 2002/03, Köln, S. 131-168.
- Nassehi, Armin/Schroer, Markus (2000): Staatsbürgerschaft. Über das Dilemma eines nationalen Konzepts unter postnationalen Bedingungen, in: Holz, Klaus (Hrsg.): Staatsbürgerschaft. Soziale Differenzierung und politische Inklusion, Opladen/Wiesbaden, S. 31-52.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

616

- Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.) (1994): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen (= Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 34), Opladen.
- Niedermayer, Oskar (2002): „Den“ Nichtwähler gibt es nicht, in: Blickpunkt Bundestag 06/2002, S. 3.
- Niedermayer, Oskar/Westle, Bettina (1995): A Typology of Orientations, in: Niedermayer, Oskar/Sinnott, Richard (Hrsg.): Public Opinion and Internationalized Governance, Oxford, S. 33-50.
- Niehr, Thomas (2001): Der Streit um Migration in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreich. Eine vergleichende diskursgeschichtliche Untersuchung, Heidelberg.
- Niehr, Thomas (2003): Von Berufsflüchtlingen, Scheinasylanten und Ausländerfluten. Sprachliche Ausgrenzung und Ablehnung von Fremden im bundesdeutschen Zuwanderungsdiskurs. Erscheint in Kürze, in: Liedtke, Frank/Meyer, Paul (Hrsg.): Multikulti light? Einwanderung und Fremdheit im öffentlichen Diskurs.
- Niehr, Thomas/Böke, Karin (Hrsg.) (2000): Einwanderungsdiskurse. Vergleichende diskurslinguistische Studien, Wiesbaden.
- Niethammer, Lutz (2000): Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur, Hamburg.
- Nikolinakos, Marios (1973): Politische Ökonomie der Gastarbeiterfrage. Migration und Kapitalismus, Reinbeck bei Hamburg.
- Noelle-Neumann, Elisabeth/Schulz, Winfried/Wilke, Jürgen (Hrsg.) (2000): Fischer Lexikon Publizistik/Massenkommunikation, 7. Aufl., Frankfurt am Main.
- Nünning, Ansgar (Hrsg.) (2004): Lexikon Literatur- und Kulturtheorie, Stuttgart.
- Nullmeier, Frank (2001): Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse?, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. I: Theorien und Methoden, Opladen, S. 285-311.
- Nullmeier, Frank/Rüb, Friedbert W. (1993): Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat, Frankfurt am Main.
- Oakes, Penelope J./Haslam, S. Alexander/Turner, John C. (1994): Stereotyping and Social Reality, Oxford.
- Oakeshott, Michael (1975): On Human Conduct, Oxford.
- Obermeyer, Carla (2001): Complexities of a controversial practice. Science 292, S.1305-1306.
- Oberndörfer, Dieter (1991): Die offene Republik. Zur Zukunft Deutschlands und Europas, Freiburg/Basel/Wien.
- Oberndörfer, Dieter (1994): Nation und Republik. Kollektive Kultur oder kulturelle Freiheit, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 39, 9/1994, S. 1068-1081.
- Oberndörfer, Dieter (1996): Assimilation, Multikulturalismus oder kultureller Pluralismus – zum Gegensatz zwischen kollektiver Nationalkultur und kultureller Freiheit der Republik, in: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Migration – Ethnizität – Konflikt. Systemfragen und Fallstudien (= IMIS-Schriften, Bd. 1), Osnabrück, S. 127-148.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

617

- Oberndörfer, Dieter (2000): Rückkehr zum Gastarbeitermodell? Weichenstellungen in der Einwanderungspolitik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 45, 11/00, S. 1335-1344.
- Oberndörfer, Dieter (2000): Schlußwort: zur Zuwanderungsdebatte in Deutschland - Rückkehr zum Gastarbeitermodell oder Aufbruch in eine neue Gesellschaft?, in: Bade, Klaus/Münz, Rainer (Hrsg.): Migrationsreport 2000 – Fakten – Analysen – Perspektiven, Frankfurt am Main, S. 205-221.
- Oberndörfer, Dieter (2001): Leitkultur und Berliner Republik. Die Hausordnung der multikulturellen Gesellschaft Deutschlands ist das Grundgesetz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 1-2/2001), S. 27-30.
- Oberreuter, Heinrich (1990): Politische Parteien - Stellung und Funktion im Verfassungssystem der Bundesrepublik, in: Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 15-39.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (1995): Trends in International Migration. Continuous Reporting System on Migration, Annual Report 1994, Paris.
- Oevermann, Ulrich/Allert, Tilman/Konau, Elisabeth/Krambeck, Jürgen (1979): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, in: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart, S. 352-434.
- Ooyen, Robert Christian van (2002): Der Internationale Strafgerichtshof zwischen Normativität, Machtpolitik und Symbolik, in: Internationale Politik und Gesellschaft, 4/2002, S. 110-123.
- Ottmers, Clemens (1996): Rhetorik, Stuttgart/Weimar.
- Özdemir, Cem (1999): No Taxation without Representation, in: Blickpunkt Bundestag, 01/1999, S. 10.
- Pan, Christoph (1972): Grundelemente zur Theorie der Ethno-Soziologie in: Weiter, Theodor (Hrsg.): System eines internationalen Volksgruppenrechts, 2. Teil: Innerstaatliche, regionale und universelle Struktur eines Volksgruppenrechts, Wien/Stuttgart 1972, S. 281-297.
- Papcke, Sven (2002): Wem gehört die deutsche Einheit? Deutsche Fassung des Aufsatzes „A qui attribuer la paternité de l' Unité allemande?“, Allemagne d' aujourd'hui 159/2002, 33-43.
- Pareto, Vilfredo (1955): Allgemeine Soziologie, Tübingen.
- Parsons, Talcott (1969): Full Citizenship for the Negro American?, in: Ders.: Politics and Social Structure, New York, S. 252-291.
- Parsons, Talcott (1972): Das System moderner Gesellschaften, München.
- Patzelt, Werner J. (2001): Einführung in die Politikwissenschaft. Grundriss des Faches und studiumbegleitende Orientierung, 4. Aufl., Passau.
- Peters, Bernhard (1993): Die Integration moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main.
- Peters, Bernhard (1994): Der Sinn von Öffentlichkeit, in: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen, Sonderheft 34/1994 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS), Opladen, S. 42-76.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

618

- Peters, Bernhard (1998): Identity Questions (= Institut für Interkulturelle und Internationale Studien (InIIS), Nr. 10), Bremen.
- Pfahl-Traughber, Armin (1993): Rechtsextremismus. Eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, Bonn.
- Pfahl-Traughber, Armin (1994): Brücken zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus, in: Kowalsky, Wolfgang/Schroeder, Wolfgang (Hrsg.): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz, Opladen, S. 160-182.
- Pfahl-Traughber, Armin (1994): Volkes Stimme? Rechtspopulismus in Europa, Bonn.
- Pfahl-Traughber, Armin (1998): „Konservative Revolution“ und „Neue Rechte“. Rechtsextremistische Intellektuelle gegen den demokratischen Verfassungsstaat, Opladen.
- Pfahl-Traughber, Armin (2001): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, 3. Aufl., München.
- Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter (1998): Migration, soziale Lage und die Entwicklung der Jugendgewalt : Eine Zwischenbilanz aktueller empirischer Forschungsarbeiten in sieben Thesen. Neues Archiv für Niedersachsen 5, 2/1998, S. 1-21.
- Pocock, John J. A. (1975): The Machiavellian Moment, Princeton.
- Pogge, Thomas W. (1988): Rawls and Global Justice, in: Canadian Journal of Philosophy 18, S. 227-256.
- Pogge, Thomas W. (1994): An Egalitarian Law of Peoples, in: Philosophy and Public Affairs 23, S. 195-224.
- Pogge, Thomas W. (1994): John Rawls, München.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (1999): Vertrag von Amsterdam. Texte des EU-Vertrags und des EG-Vertrages. Mit den deutschen Begleitgesetzen, 2. Aufl., Bonn.
- Püschel, Ulrich (2001): Stilistik – Theorie für die Praxis, in: Lehr, Andrea et. al (Hrsg.): Sprache im Alltag, Berlin/New York, S. 563-572.
- Putnam, Robert D. (2000): Bowling alone. The Collapse and Revival of American Community, New York.
- Radtke, Frank Olaf (1991): Lob der Gleich-Gültigkeit. Probleme der Konstruktion des Fremden im Diskurs des Multikulturalismus, in: Ulrich Bielefeld (Hrsg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?, Hamburg, S. 79-96.
- Räthzel, Nora (1997): Gegenbilder. Nationale Identität durch Konstruktion des Anderen, Opladen.
- Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 (BGBl. 1997 II S. 1406).
- Ranger, Terence (1993): The Invention of Tradition Revisited : The Case of Colonial Africa, in: Ranger, Terence/Vaughan, Olufemi (Hrsg.): Legitimacy and the State in Twentieth-Century Africa, London, S. 62-111.
- Raschke, Joachim (2001): Die Zukunft der Grünen. So kann man nicht regieren, Frankfurt am Main.
- Raschke, Joachim (2003): Bewegung, Reform, Protest - Blockaden und Veränderungen. - In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen (NSB) 16, 2/2003, S. 14-23.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

619

- Rau, Johannes (2001): „Unworte, Untaten“. Interview mit „Die Zeit“. 20. November 2000, in: Ders.: Reden und Interviews, Bd. 2.1 (1. Juli - 31. Dezember 2000), Berlin, S. 375-381.
- Ravitch, Diane (1990): Multiculturalism: E Pluribus Plures, The Key Reporter 56, No. 1, Autumn 1990, S. 1-4.
- Rawls, John (1971): A Theory of Justice, Cambridge.
- Rawls, John (1992): Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989, hrsg. von Wilfried Hinsch, Frankfurt am Main.
- Rawls, John (1992): The Priority of Rights and Ideas of the Good, in: Ders.: Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989, hrsg. von Wilfried Hinsch, Frankfurt am Main, S. 364-397.
- Rawls, John (1993): Political Liberalism, New York.
- Rawls, John (1996): Das Völkerrecht, in: Shute, Stephen/Hurley, Susan (Hrsg.): Die Idee der Menschenrechte, Frankfurt, S. 53-103.
- Reckwitz, Andreas (2001): Multikulturalismustheorien und der Kulturbegriff: Vom Homogenitätsmodell zum Modell kultureller Interferenzen, in: Berliner Journal für Soziologie 11, 2/2001, S. 179- 200.
- Reese-Schäfer, Walter (1994): Was ist Kommunitarismus?, Frankfurt am Main.
- Reich, Hans H./Roth, Hans-Joachim u.a. (2002): Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher. Ein Überblick über den Stand der nationalen und internationalen Forschung, hrsg. von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Bildung und Sport, Amt für Schule, Hamburg.
- Reichel, Peter (1981): Politische Kultur in der Bundesrepublik, Opladen.
- Renan, Ernest (1996): Was ist eine Nation?, Hamburg.
- Renner, Günter (1993): Verhinderung von Mehrstaatigkeit bei Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR) 13, 1/1993, S. 18-25.
- Republikaner, Die (REP): Homepage der Partei, [<http://www.rep.de/>], 03.04.2005.
- Republikaner, Die (REP): Parteiprogramm der Republikaner. Politik für Deutsche, Berlin.
- Reul, Sabine (1999): Stichwort Doppelte Staatsbürgerschaft. Die Fehlgeburt einer Reform und die Quittung der Wähler, in: Novo 39, März/April 1999, S. 10-11.
- Rieger, Günter (1998): Einwanderung und Gerechtigkeit. Mitgliedschaftspolitik auf dem Prüfstand amerikanischer Gerechtigkeitstheorien der Gegenwart, Opladen/Wiesbaden.
- Rittstieg, Helmut (1991): Staatsangehörigkeit und Minderheiten in der transnationalen Industriegesellschaft, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 44, S. 1383-1386.
- Rittstieg, Helmut (1993): Doppelte Staatsbürgerschaft: das überfällige Signal? Interview, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 38, 7/1993, S. 792-801.
- Rittstieg, Helmut (1999): Mißverständnisse, politische Versäumnisse, Konflikte und Gelingen. Zur Entwicklung und gegenwärtigen Lage der türkischen Einwanderung, in: Goldberg, Andreas/Sen, Faruk (Hrsg.): Deutsche Türken – Türkische Deutsche?, Münster, S. 97-105.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

620

- Rodemer, Horst/Geiger, Jens/Schultz, Peter (2001): Zur Diskussion über die deutsche Leitkultur (= Gengenbacher Arbeitspapiere, Nr. 9), Offenburg.
- Rohe, Karl (1994): Politik. Begriffe und Wirklichkeiten, 2. Aufl., Stuttgart/Berlin/Köln.
- Rohe, Karl/Dörner, Andreas (1990): Von der Untertanenkultur zur „Partizipationsrevolution“? Kontinuität und Wandel politischer Kultur in Deutschland, in: Politische Bildung 23, 3/1990, S. 18-33.
- Rohkrämer, Thomas (1990): Der Militarismus der „kleinen Leute“. Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871-1914, München.
- Rollat, Alain (1991) [1989]: „Nouvelle Droite“ - die „Neue Rechte“ in Frankreich, in: Kirfel, Martina/Oswalt, Walter (Hrsg.): Die Rückkehr der Führer. Modernisierter Rechtsradikalismus in Westeuropa, 2. Aufl., Wien/Zürich.
- Rommelspacher, Birgit (2002): Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft, Frankfurt am Main.
- Rorty, Richard (1992): The linguistic turn, Chicago.
- Roth, Dieter/Jung, Matthias (2002): Ablösung der Regierung vertagt: Eine Analyse der Bundestagswahl 2002, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 49-50/2002), S. 3-17.
- Rudzio, Wolfgang (Hrsg.) (1993): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, aus Watzal, Ludwig (Hrsg.): Grundwissen Politik, Bonn, 2. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 47-88.
- Rüsen, Jörn/Gottlob, Michael/Mittag, Achim (Hrsg.) (1998): Die Vielfalt der Kulturen. Erinnerung, Geschichte, Identität, Bd. 4, Frankfurt am Main.
- Ruß-Mohl, Stephan (2000): Berichterstattung in eigener Sache : Die Verantwortung von Journalisten und Medienunternehmen, in: Ders./Fengler, Susanne (Hrsg.): Medien auf der Bühne der Medien. Zur Zukunft von Medienjournalismus und Medien-PR, Berlin, S. 17-38.
- Sackmann, Rosemarie/Prümm, Kathrin/Schultz, Tanjev (2000): Kollektive Identität türkischer Migranten in Deutschland? Kollektive Identität, Assimilation und Integration Erste Annäherung an eine Forschungsfrage (= Institut für Interkulturelle und Internationale Studien (InIIS), Arbeitspapier Nr. 20), Bremen.
- Said, Edward W. (2001): „Kampf der Ignoranten. Warum Samuel P. Huntington auf dem Holzweg denkt und der Islam von Anfang an im Inneren der westlichen Kultur angesiedelt war“, in: Die Welt, 20.10.2001.
- Said, Edward W. (2001): Kultur, Identität und Geschichte, in: Schröder, Gerhart/Breuninger, Helga (Hrsg.): Kulturtheorien der Gegenwart. Ansätze und Positionen, Frankfurt am Main, S. 39-58.
- Salins, Peter D. (1997): Assimilation. American Style, New York.
- Salzborn, Samuel (2000): Grenzenlose Heimat. Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände, Berlin.
- Salzborn, Samuel (2001): Sonderrechte für Deutsche? Ethnische Minderheiten im deutschen Verfassungsrecht und das Problem des Minderheitenbegriffs, in: ForumRecht, 4/2001, S. 125-129.
- Sandel, Michael J. (1982): Liberalism and the Limits of Justice, Cambridge/Massachusetts.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

621

- Sandel, Michael J. (1995): Liberalismus und Republikanismus. Von der Notwendigkeit der Bürgertugend, Wien.
- Santel, Bernhard (2000): Die Lebenslage junger Migranten: Zur Problematik der „Dritten Generation“, in: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeits- und Sozialforschung (Hrsg.): Die dritte Generation: integriert, angepaßt oder ausgegrenzt?, Eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 3. Mai 1995 in Bochum, Bonn, S. 7-25.
- Santel, Bernhard (2002): Außen vor? Zur politischen Partizipation von Zuwanderern in Deutschland, in: Krüger-Potratz, Marianne/Reich, Hans/Santel, Bernhard (Hrsg.): Integration und Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft (= Beiträge der Akademie für Migration und Integration der Otto-Benecke-Stiftung, Nr. 5), Osnabrück, S. 11-25.
- Santel, Bernhard (2003): Staatsangehörigkeit, in: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 5. akt. Aufl., Bonn, S. 591-592.
- Sarcinelli, Ulrich (1987): Symbolische Politik. Zur Bedeutung symbolischen Handelns in der Wahlkampfkommunikation in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen.
- Sarcinelli, Ulrich (1998): Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft, Bonn.
- Sarcinelli, Ulrich (1998): Politische Inszenierung im Kontext des aktuellen Politikvermittlungsgeschäfts, in: Arnold, Sabine R./Fuhrmeister, Christian/Schiller, Dietmar (Hrsg.): Politische Inszenierung im 20. Jahrhundert, Wien, S. 146-157.
- Schaal, Gary S. (2002): Vier normative Konzeptionen von Integration qua Verfassung, in: Vorländer, Hans (Hrsg.): Integration durch Verfassung? Opladen, S. 71-99.
- Scharpf, Fritz W. (2004): Der deutsche Föderalismus – reformbedürftig und reformierbar? MPIfG Working Paper 04/2.
- Schatz, Heribert/Holtz-Bacha, Christina/Nieland, Jörg-Uwe (Hrsg.) (2000): Migranten und Medien. Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk, Opladen.
- Schäuble, Wolfgang (1994): Und der Zukunft zugewandt, Berlin.
- Schäuble, Wolfgang (1999): „Politik für Deutschland – gegen das rot-grüne Chaos“, Pressemitteilung (2/1999), Bonn, 04.01.1999.
- Scheffer, Bernd (Hrsg.) (1997): Medien und Fremdenfeindlichkeit. Alltägliche Paradoxien, Dilemmata, Absurditäten und Zynismen. Opladen.
- Schicha, Christian (2003): Die Medienberichterstattung über AusländerInnen und das Medienverhalten von Deutsch-Türken in der Bundesrepublik. Negative Merkmale und konstruktive Ansätze in Hinblick auf die Integration, in: Schweer, Martin K. (Hrsg.): Die Neue Rechte. Frankfurt am Main, S. 35-58.
- Schilling, Jürgen (1983): Multikulturelle Gesellschaft oder Repatriierung? Ausländerpolitik im Widerstreit von christlicher Toleranz und Staatsräson, in: Geißler, Heiner: Ausländer in Deutschland – Für eine gemeinsame Zukunft, Bd. 2, München/Wien, S. 123-130.
- Schily, Otto (1999): Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr 14/28, Bonn, 19.03.1999, S. 2316 B-2318 D.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

622

- Schily, Otto (2001): Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/209, Berlin, 14.12.2001, S. 20757 C-20761 A.
- Schlesinger Arthur M. (1992): *The Disuniting of America*, New York.
- Schmale, Wolfgang (Hrsg.) (1993): *Human Rights and Cultural Diversity. Europe - Arabic-Islamic World - Africa – China*, Goldbach.
- Schmidt, Susanne (2000): *Kurdisch-Sein, mit deutschem Pass! Formale Integration, kulturelle Identität und lebensweltliche Bezüge von Jugendlichen kurdischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen. Eine quantitative Studie (= Zentrum für Kurdische Studien e.V. (NAVEND e.V.), Schriftenreihe, Nr. 5)*.
- Schmidt, Vivien A. (2001): *The Politics of Adjustment in France and Britain: When Does Discourse Matter?*, in: *Journal of European Public Policy* 8, S. 247-264.
- Schmidt, Vivien A. (2002): *Does Discourse Matter in the Politics of Welfare State Adjustment?*, in: *Comparative Political Studies* 35, 3/2002, S. 168-193.
- Schmitt, Thomas (2003): *Der Muezzin-Ruf in der juristischen Debatte in Deutschland. Eine kurze Einführung*, Flensburg, S. 1-7.
- Schmitz, Ulrich (2001): *Die Tübinger Flugblätter des Sommersemesters 1968*, in: *Diekmannshenke, Hajo/Meißner, Iris (Hrsg.): Politische Kommunikation im historischen Wandel*, Tübingen, S. 289-307.
- Schneckener, Ulrich (1998): *Ethnie/Ethnische Konflikte*, in: *Nohlen, Dieter (Hrsg.): Lexikon der Politik, Bd. 7 - Politische Begriffe*, München, S. 155.
- Schoch, Bruno (1996): *Adenauerallee und Wilhelmstraße. Die CDU zwischen Europa und Nation*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 41,10/1996, S.1221-1231.
- Schoen, Harald (2004): *Wechselwähler in den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland: Politisch versiert oder ignorant?*, *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 35, H. 1, S. 99-112.
- Schoen, Harald/Falter, Jürgen W. (2003): *Wahlsieg, aber auch Wählerauftrag?*, in: *Bilanz der Bundestagswahl 2002*, Koordination: Jesse, Eckhard, München, S. 101-121.
- Schönbach, Klaus/Semetko, Holli A. (1995): *Journalistische „Professionalität“ versus Chancengleichheit von Regierung und Opposition*, in: *Armingeon, Klaus/Blum, Roger (Hrsg.): Das öffentliche Theater. Politik und Medien in der Demokratie*, Bern/Stuttgart/Wien, S. 49-64.
- Schönbohm, Wulf (1985): *Die CDU wird moderne Volkspartei*, Stuttgart.
- Schröder, Gerhard (1998): *Regierungserklärung vom 10. November 1998*, Bonn.
- Schröder, Gerhard (2002): *Rede auf dem Kongress „Die Mitte in Deutschland“*, Berlin, 20.02.2002.
- Schröder, Gerhard/Blair, Tony (1999): *Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. Ein Vorschlag vom 8. Juni 1999*, in: *Hans-Jürgen Arlt/Sabine Nehls (Hrsg.): Bündnis für Arbeit. Konstruktion – Kritik – Karriere*, Opladen/Wiesbaden 1999, S. 297.
- Schulmeister, Rolf (1996): *Grundlagen hypermedialer Lernsysteme*, München/Wien/Oldenburg.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

623

- Schultz, Tanjev/Sackmann, Rosemarie (2001): „Wir Türken...“ Zur kollektiven Identität türkischer Migranten in Deutschland, Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 43/2001), S. 40-45.
- Schulz, Winfried (1976): Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien. Analyse der aktuellen Berichterstattung, Freiburg/München.
- Schulz, Winfried (1992): Medienwirkungen. Einflüsse von Presse, Radio und Fernsehen auf Individuum und Gesellschaft, Weinheim.
- Schulz, Winfried (1998): Wahlkampf unter Vielkanalbedingungen. Kampagnenmanagement, Informationsnutzung und Wählerverhalten, in: Media Perspektiven, 8/1998, S. 378-391.
- Schumpeter, Joseph A. (1950): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Bern.
- Schwab-Trapp, Michael (2001): Diskurs als soziologisches Konzept. Bausteine für eine soziologisch verortete Diskursanalyse, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden, Opladen, S. 261-284.
- Schwab-Trapp, Michael (2001) Diskurs als soziologisches Konzept. Bausteine für eine soziologisch orientierte Diskursanalyse, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden, Opladen, S. 261-283.
- Schwab-Trapp, Michael (2002): Kriegsdiskurse. Die politische Kultur des Kriegs im Wandel 1991-1999, Opladen.
- Schwelling, Birgit (2001): Politische Kulturforschung als kultureller Blick auf das Politische. Überlegungen zu einer Neuorientierung der Politischen Kulturforschung nach dem „cultural turn“, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 11, 2/2001, S. 601-629.
- Seifert, Michael (1999): Kommunikation und Kommunikationsprobleme zwischen Migranten und Behörden, in: Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen, Werkstatt Weiterbildung: Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste, Dokumentation der Akademie Klausenhof vom 23. und 24.09.1999, S. 21-33.
- Seifert, Wolfgang (2000): Berufliche Integration von Zuwanderern, hrsg. vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI), Essen.
- Sen, Faruk (2002): Türkische Minderheit in Deutschland in: Türkei (= Informationen zur politischen Bildung, Nr. 277), S. 53-62.
- Sen, Faruk (2004): Türkische Diaspora in Deutschland, in: Entwicklung und Zusammenarbeit (E + Z) 45, 10/2004, S. 376-379.
- Sen, Faruk/Goldberg, Andreas (1994): Türken in Deutschland - Leben zwischen zwei Kulturen, München.
- Serio, Antonella (Hrsg.) (2000): Der unsichtbare Mitbürger. Soziale und gesellschaftliche Aspekte der Integration der Italienerinnen und Italiener in Deutschland, Freiburg.
- Servaes, Jan/Jacobson, Thomas L./White, Shirley A. (Hrsg.) (1996): Participatory Communication for Social Change, New Delhi/Thousand Oaks/London.
- Shepard, Mark (2002): Mahatma Gandhi and his Myths. Civil Disobedience, Nonviolence, and Satyagraha in the Real World, Los Angeles.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

624

- Shweder, Richard (2000): What about „female genital mutilation“? And why understanding culture matters in the first place? *Daedalus*, 129 (4), S. 209-232.
- Silbereisen, Rainer K./Lantermann, Ernst-Dieter/Schmitt-Rodermund, Eva (Hrsg.) (1999): *Aussiedler in Deutschland. Akkulturation von Persönlichkeit und Verhalten*, Opladen.
- Smith, Antony D. (1991): *National Identity*, London.
- Smith, David M./Blanc, Maurice (1996) *Citizenship, Nationality and Ethnic Minorities in three European Nations*. *International Journal of Urban and Regional Research*, 20, S. 66-82.
- Sontheimer, Kurt/Bleek, Wilhelm (2004): *Grundzüge des politischen Systems Deutschlands*, 11. akt. Neuaufl., München, S. 180-200.
- Soysal, Yasemin Nuhoğlu (1994): *Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe*, Chicago/London.
- Soysal, Yasemin (2004): *Postnational Citizenship : Reconfiguring the Familiar Terrain*, Vortrag gehalten auf der Konferenz des Campbell Public Affairs Institute: *Transforming Citizenship? Transnational Membership, Participation, and Governance*, 30.04.2004, nur im Internet veröffentlicht [<http://www.maxwell.syr.edu/campbell/Library%20Papers/Event%20papers/Trans%20Citizenship/Soysal.pdf>], 11.07.2004.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (1998): *Grundsatzprogramm*, beschlossen in Berlin am 20.12.1989. Geändert auf dem Parteitag in Leipzig am 17.04.1998. Bonn.
- SPD/Bündnis '90/Die Grünen: *Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis '90/Die Grünen*, Bonn, 20.10.1998.
- Spies, Hans-Bernd (Hrsg.) (1981): *Die Erhebung gegen Napoleon 1806-1814/15*, Darmstadt.
- Stammer, Otto (1951): *Das Eliteproblem in der Demokratie*, in: *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft* 71, 2. Hbd., S. 513-540.
- Starke, Frank Christian (1993): *Krise ohne Ende?*, Köln.
- Starzacher, Karl/Schacht, Konrad/Friedrich, Bernd/Leif, Thomas (Hrsg.) (1992): *Protestwähler und Wahlverweigerer*, Köln.
- Statistisches Bundesamt (2002): *Datenreport 2002*, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Statistisches Bundesamt (2004): *Ausländische Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit am 31.12.2003 in Deutschland*, Wiesbaden.
- Sternberger, Dolf (1990) [1982]: *Verfassungspatriotismus*, in: *Ders.: Verfassungspatriotismus*, Frankfurt am Main, S. 17-57.
- Steyerl, Hito/Rodríguez, Encarnación Gutiérrez (Hrsg.) (2003): *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, Münster.
- Stölting, Erhard (1999): *Die Mühen der Toleranz*, in: *Müllner, Eva (Hrsg.): Entweder-und-oder: Vom Umgang mit Mehrfachidentitäten und kultureller Vielfalt*, Wien, S. 20-32.
- Stopp, Alexander H. (1994): *Minderheitenschutz im reformierten Grundgesetz*, in: *Staatswissenschaften und Staatspraxis* 5, H. 1, S. 3-33.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

625

- Stourzh, Gerald (2000): Begründung und Bedrohung der Menschenrechte in der europäischen Geschichte. Vortrag im Rahmen der feierlichen Sitzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am 17. Mai 2000, Wien.
- Stowasser, Josef M./Petschenig, Michael/Skutsch, Franz (1991): Stichwort „integratio“, in: Stowasser. Lateinisch-Deutsches Wörterbuch, 3. Aufl., Wien.
- Straßburger, Gaby (2003) Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext. Eine Zusammenfassung der mit dem Augsburger Wissenschaftspreis für Interkulturelle Studien 2002 ausgezeichneten Studie, in: Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext: Eheschließungen der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft (= Familie und Gesellschaft, Nr. 10), hrsg. von Friedrich W. Busch, Bernhard Nauck u. Rosemarie Nave-Herz, Würzburg, S. 37-51.
- Strauss, Anselm L. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung, München.
- Strauss, Anselm L./Glaser, Barney G. (1967): The Discovery of Grounded Theory, San Francisco.
- Strauss, Anselm L./Glaser, Barney G. (1975): Chronic Illness and the Quality of Life, St. Louis.
- Sturzbecher, Dietmar/Landua, Detlef (2001): Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit unter ostdeutschen Jugendlichen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 46/2001), S. 6-15.
- Süssmuth, Rita (2002): Das Zuwanderungsgesetz ist ein wichtiger Schritt: „Einmal gescheitert, immer gescheitert, weitermachen“, in: Heinrich-Böll-Stiftung: Einwanderungsland Deutschland – Interkulturelle Gesellschaft und Citizenship am 7. Juni 2002 in Berlin, in: Sonderveröffentlichung der politischen ökologie 79, „Entwurzelt“, S. III-IV.
- Stüwe, Klaus (2004): Konflikt und Konsens im Bundesrat. Eine Bilanz (1949-2004), in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 50-51/2004), S. 25-32.
- Swiacny, Frank (1997): Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Institut für Länderkunde. Atlas Bundesrepublik Deutschland, Leipzig, S. 44-45.
- Taft, Ronald (1957): A psychological Model for the Study of Social Assimilation, in: Human Relations 10, S. 142-152.
- Tajfel, Henri (Hrsg.) (1978): Differentiation between Social Groups: Studies in the Social Psychology of Intergroup Relations, London.
- Tajfel, Henri/Turner John C. (1986): The Social Identity Theory of Intergroup Behavior, in: Worchel, Stephen/Austin, William G. (Hrsg.): Psychology of Intergroup Relations, Chicago, S. 7-24.
- Taylor, Charles (1992): Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie? in: Transit, H. 5, S. 5-20.
- Taylor, Charles (1993): Aneinander vorbei: Die Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus, in: Honneth, Axel (Hrsg.): Kommunitarismus. Eine Debatte über die Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main/New York, S. 103-130.
- Taylor, Charles (1994): Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität, Frankfurt am Main.
- Taylor, Charles (1997): Demokratie und Ausgrenzung, in: Transit, H. 14, S. 81-97.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

626

- Taylor, Charles (1997): Die Politik der Anerkennung, in: ders. u.a.: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt am Main, S.13-78.
- Terkessidis, Mark (1997): Globale Kultur in Deutschland oder: Wie unterdrückte Frauen und Kriminelle die Hybridität retten, in: Hepp, Andreas/Winter, Rainer (Hrsg.): Kultur – Medien – Macht. Cultural Studies und Medienanalyse, Opladen/Wiesbaden, S.237-252.
- Terkessidis, Mark (1998): Psychologie des Rassismus, Opladen/Wiesbaden.
- Terkessidis, Mark (2000): Migranten, Hamburg.
- Thomas, Tanja (2002) [Dissertation]: Talkshows als „Wir“-Diskurs: Nationales „Wir“ und die „Anderen“ im Kontext der doppelten Staatsbürgerschaft, Tübingen.
- Thränhardt, Dietrich (1984): Ausländer als Objekt deutscher Interessen und Ideologien, in: Griese, Hartmut M. (Hrsg.)/Brumlik, Micha (Mitverf.): Der gläserne Fremde. Bilanz und Kritik der Gastarbeiterforschung und Ausländerpädagogik, Opladen, S. 115-132.
- Thränhardt, Dietrich (1993): Die Ursprünge von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Konkurrenzdemokratie. Ein Vergleich der Entwicklungen in England, Frankreich und Deutschland, in: Leviathan 21, 3/1993, S. 336-357.
- Thränhardt, Dietrich (1995): Die Reform der Einbürgerung in Deutschland, in: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Einwanderungskonzeption für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 63-116.
- Thränhardt, Dietrich (1999): Texte zu Migration und Integration in Deutschland (= interkulturelle Studien (iks), Nr. 30), Münster.
- Thränhardt, Dietrich (1999): Integration und Integrationsförderung in der Einwanderungsgesellschaft, hrsg. vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeit und Sozialpolitik, Bonn
- Thränhardt, Dietrich (2002): Einwanderungs- und Integrationspolitik in Deutschland und den Niederlanden, in: Leviathan 30, 2/2002, S. 220-249.
- Thränhardt, Dietrich (2003): Demokratie in Deutschland, in: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 5. akt. Aufl., Bonn, S. 134-138.
- Tibi, Bassam, (1998): Europa ohne Identität? Die Krise der multikulturellen Gesellschaft, München.
- Tibi, Bassam (2001): Leitkultur als Wertekonsens, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 1-2/2001), S. 27-36.
- Tielemann, Kea (1993): Die Erfassung rechtsextremistischer Straftaten, in: Bürgerrechte & Polizei/Cilip 44, 1/1993, Schwerpunkt: Rechtsextremismus, Rassismus und polizeiliche Reaktionen, S. 43-53.
- Titscher, Stefan/Wodak, Ruth/Meyer, Michael/Vetter, Eva (1998): Methoden der Textanalyse. Leitfaden und Überblick, Opladen.
- Treibel, Annette (1999): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht, 2. völlig Neubearb. und erw. Aufl., Weinheim/München.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

627

- Tsapanos, Georgios (2001): Was heißt denn hier fremd? Staatsangehörigkeit zwischen Ethnizität - Identität – Nationalität, in: Conrad, Christoph/Kocka, Jürgen (Hrsg.): Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten, Hamburg, S. 312-327.
- Turner, John C./Hogg, Michael A./Oakes, Penelope J./Reicher, Stephen D./Wetherell, Margaret S. (1987): Rediscovering the social group. A self-categorization theory, Oxford.
- Ucar, Hüseyin (2004): Aktuelle Entwicklungstendenzen der Ausländerpolitik in der BRD – wohin steuert die Migrationspolitik? (= Schriftenreihe der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Nr. 52), Bochum.
- Van Dijk, Teun A. (1991): Rassismus heute: Der Diskurs der Elite und seine Funktion für die Reproduktion des Rassismus, 2., neu gestaltete Aufl., Duisburg.
- Van Dijk, Teun A. (1993): Discourse and Elite Racism, London.
- Van Dijk, Teun A. (1997): The Study of Discourse, in: Discourse as Structure and Process. Discourse Studies – A Multidisciplinary Introduction, Vol. 1, London, S. 1-34.
- Van Dijk, Teun A. (Hrsg.) (1997): Discourse as Social Interaction, Discourse Studies: A Multidisciplinary Introduction. Volume 2, London.
- Van Dijk, Teun A./Ting-Toomey, Stella/Smitherman, Geneva/Troutman, Denise (1997): Discourse, ethnicity, Culture and racism, in: Van Dijk, Teun A. (Hrsg.): Discourse as social interaction (= Discourse Studies. A multidisciplinary introduction, Vol. 2), S. 144-180.
- Van Dyke, Vernon (1974): Human Rights and the rights of Groups, in: American Journal of Political Science 18, S. 725-741.
- Van den Berghe, Pierre (1981): The Ethnic Phenomenon, New York.
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften (2000): Zahlen und Fakten, [<http://www.verband-binationaler.de/zahlenundfakten/>], 04.04.2004.
- Vereinte Nationen (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, in: Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948, New York.
- Vester, Michael (1995): Deutschlands feine Unterschiede. Mentalitäten und Modernisierung in Ost- und Westdeutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 20/1995), S. 16-30.
- Vester, Michael (1997): Kapitalistische Modernisierung und gesellschaftliche (Des-)Integration. Kulturelle und soziale Ungleichheit als Problem von „Milieus“ und „Eliten“, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Was hält die Gesellschaft zusammen?, (= Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 2), Frankfurt am Main, S. 149-203.
- Vester, Michael (2001): Wer sind heute die „gefährlichen Klassen“? Soziale Milieus und gesellschaftspolitische Lager im Wandel, in: Loch, Dietmar/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Schattenseiten der Globalisierung, Frankfurt am Main, S. 298-345.
- Vester, Michael/Oertzen, Peter/Geiling, Heiko/Hermann, Thomas/Müller, Dagmar (1993): Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung, Frankfurt am Main.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

628

- Vogt, Rüdiger (2002): „Wozu haben Sie mich eingeladen?“ Verständigungsschwierigkeiten in deutschen und audiovisuellen Politiker-Interviews, in: Fiehler, Reinhard (Hrsg.): Verständigungsprobleme und gestörte Kommunikation, Radolfzell, S. 155-176.
- Volmerg, Birgit/Senghaas-Knobloch, Eva/Leithäuser, Thomas (1986): Betriebliche Lebenswelt. Sozialpsychologie industrieller Arbeitsverhältnisse, Opladen.
- Vorländer, Hans (2003): FDP - Freie Demokratische Partei, in: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 5. akt. Aufl., Bonn, S. 184-188.
- Wagner, Frank/Galliker, Mark/Weimer, Daniel (1997): Implizite sprachliche Diskriminierung von „Ausländern“ zur Zeit der Wende, in: Jung, Matthias/Wengeler, Matthias/Böke, Karin (Hrsg.): Die Sprache des Migrationsdiskurses: Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag, Opladen, S. 230-240.
- Waldrauch, Harald (2001): Die Integration von Einwanderern. Ein Index der rechtlichen Diskriminierung, Frankfurt am Main/New York.
- Wallabenstein, Astrid (1999): Untertan, Bürger oder Volkszugehöriger? Zum Verständnis des deutschen Einbürgerungsrechts, in: Der Staat 38, S. 260-278.
- Walter, Franz (2001): Die deutschen Parteien: Entkernt, ermattet, ziellos, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 10/2001), S. 3-6.
- Walter, Franz (2002): Die Mitte im Programmloch, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 21/2002), S. 3-4.
- Walzer, Michael (1970): Obligations. Essays on Disobedience, War and Citizenship, Cambridge/Massachusetts.
- Walzer, Michael (1992): Interview mit Chantal Mouffe, in: Prokla 22, Nr. 87, S. 286-297.
- Walzer, Michael (1992): Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt am Main/New York.
- Walzer, Michael (1992): Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie, Berlin.
- Walzer, Michael (1993): Exclusion, Injustice and the Democratic State, in: Dissent 40, S. 55-64.
- Weber, Max (1964): Wirtschaft und Gesellschaft, Köln.
- Weege, Wilhelm (1992): Politische Klasse, Elite, Establishment, Führungsgruppen. Ein Überblick über die politik- und sozialwissenschaftliche Diskussion, in: Leif, Thomas/Legrand, Hans-Josef/Klein, Ansgar (Hrsg.): Die politische Klasse in Deutschland. Eliten auf dem Prüfstand, Bonn/Berlin, S. 35-65.
- Wehler, Hans-Ulrich (2004): Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, 2. bearb. Aufl., München.
- Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (2002): Unionsbürgerschaft, in: Europa von A-Z, 8. Aufl., Bonn, S. 341-344.
- Weil, Patrick (2001): Zugang zur Staatsbürgerschaft. Ein Vergleich von 25 Staatsangehörigkeitsgesetzen, in: Conrad, Christoph/Kocka, Jürgen (Hrsg.): Staatsbürgerschaft in Europa, Hamburg, S. 92-111.
- Weller, Christoph (2000): Kollektive Identitäten in der Weltgesellschaft - Nationale, transnationale und regionale Identitäten im 21. Jahrhundert, Hamburg.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

629

- Welzel, Christian (1997): Repräsentation allein reicht nicht mehr. Sachabstimmungen in der Theorie der interaktiven Demokratie, in: Schneider-Wilkes, Rainer (Hrsg.): Demokratie in Gefahr? Studien zum Zustand der deutschen Republik, Münster, S. 54-79.
- Wengeler, Martin (1993): „Asylantenfluten“ im „Einwanderungsland“ Deutschland. Bri-
sante Wörter in der Asyldiskussion, in: Sprache und Literatur in Wissenschaft und
Unterricht (SuL) 24, H. 72, S. 2-30.
- Wengeler, Martin (2000): „Gastarbeiter sind auch Menschen“. Argumentationsanalyse
als diskursgeschichtliche Methode, in: Sprache und Literatur 86, S. 54-69.
- Wengeler, Martin (2000): Argumentationsmuster im Bundestag. Ein diachroner Ver-
gleich zweier Debatten zum Thema Asylrecht, in: Burkhardt, Armin/Pape, Kornelia
(Hrsg.): Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parla-
mentarischer Kommunikation, Wiesbaden, S. 221-240.
- Westerwelle, Guido (1999): Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/28,
19.03.1999, Bonn, S. 2292 B - 2295 C, S. 2304 A - 2304 D u. S. 2313 D - 2314 D.
- Westle, Bettina (1989): Einstellungen zu den politischen Parteien und der Demokratie
in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wildenmann, Rudolf: Volksparteien: Ratlo-
se Riesen?, Baden-Baden, S. 223-239.
- Westle, Bettina (1993): Projekt „Politische Kulturen im geeinten Deutschland“ – Reprä-
sentativerhebung 1992. Dokumentation zur Erstellung von Datensätzen mit offe-
nen Fragen zum Nationalstolz, Mannheim.
- Westle, Bettina (1995) [1993]: Nationale Identität und Demokratieverständnis junger
Deutscher, in: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeits- und
Sozialforschung (Hrsg.): Die Wiedergeburt des nationalistischen Denkens: Gefahr
für die Demokratie. Eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 23./24. März
1995 in Potsdam, Bonn, S. 43-81.
- Westle, Bettina (1997): Einstellungen zur Nation und zu den Mitbürgern, in: Gabriel,
Oscar W. (Hrsg.): Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten
Deutschland, Opladen, S. 61-80.
- Westle, Bettina (1999): Kollektive Identität im vereinten Deutschland. Nation und De-
mokratie in der Wahrnehmung der Deutschen, Opladen.
- Westle, Bettina (2002): Politische Kultur, in: Lauth, Hans-Joachim (Hrsg.): Verglei-
chende Regierungslehre. Eine Einführung, Opladen, S. 319-337.
- Westle, Bettina (2003): Das klassische Konzept der Politischen Kultur. Ausblick, in:
Westle, Bettina (Hrsg.): Politische Kultur, [[http://www.politikon-
osnabrueck.de/ilias/le-html/course73/off_course73st3993.htm](http://www.politikon-osnabrueck.de/ilias/le-html/course73/off_course73st3993.htm)], 01.10.2004.
- Wiefelspütz, Dieter (1999): Zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsgesetz ist in unser aller
Interesse, in: Blickpunkt Bundestag, 01/1999, S. 8.
- Wiegel, Gerd (1995): Nationalismus und Rassismus. Zum Zusammenhang zweier
Ausschließungspraktiken, Köln.
- Wiegel, Gerd (2002): Die Union und der rechte Rand, Berlin.
- Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich von (2002): Türken in Deutschland II. Individuelle Per-
spektiven und Problemlagen (= Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: Arbeitspapier,
Nr. 60), Sankt Augustin.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

630

- Willett, Cynthia (Hrsg.) (1998): *Theorizing Multiculturalism. A guide to the current debate*, Oxford.
- Winkler, Heinrich-August (1993): Nationalismus, Nationalstaat und nationale Frage in Deutschland seit 1945, in: Ders./Kaelble, Hartmut (Hrsg.): *Nationalismus, Nationalitäten, Supranationalität*, Stuttgart, S. 12-33.
- Wippermann, Wolfgang (1999): Das Blutsrecht der Blutsnation, in: Baumann, Jochen/Dietl, Andreas/Wippermann, Wolfgang: *Blut oder Boden. Doppel-Pass, Staatsbürgerrecht und Nationsverständnis*, Berlin, S. 10-48.
- Wodak, Ruth (1994): Formen rassistischen Diskurses über Fremde, in: Brünner, Gisela/Graefen, Gabriele (Hrsg.): *Texte und Diskurse. Methoden und Forschungsergebnisse der funktionalen Pragmatik*, Opladen, S. 265-284.
- Wodak, Ruth (1996): *Disorders of Discourse*, London.
- Wodak, Ruth/Cillia, Rudolf de/Reisigl, Martin/Liebhart, Karin/Hofstätter, Klaus/Kargl, Maria (1998): *Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität*, Frankfurt am Main.
- Wodak, Ruth/Nowak, Peter/Pelikan, Johanna/Gruber, Helmut/Cillia, Rudolf de/Mitten, Richard (1990): „Wir sind alle unschuldige Täter“. *Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus*, Frankfurt am Main.
- Wodak, Ruth/Van Dijk, Teun A. (Hrsg.) (2000): *Racism at the Top. Parliamentary Discourses on Ethnic Issues in six European States*, Bd. 2, Klagenfurt.
- Wüst, Andreas (2003): Das Wahlverhalten eingebürgerter Personen in Deutschland, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (B 52/2003)*, S. 29-38.
- Young, Iris Marion (1990): *Justice and the Politics of Difference*, Princeton.
- Young, Iris Marion (1995): *Social Movements and the Politics of Difference*, in: Arthur, John/Shapiro, Amy (Hrsg.): *Campus Wars. Multiculturalism and the Politics of Difference*, Colorado, S. 199-223.
- Zapf, Wolfgang/Breuer, Sigrid/Hampel, Jürgen (1995): *Individualisierung und Sicherheit*, München.
- Zeitlmann, Wolfgang (2000): Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: *PIPr 14/133*, Berlin, 16.11. 2000, S. 12812 B - 12813 D.
- Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurse“ (1998), hrsg. von Böke, Karin/Jung, Matthias/Niehr, Matthias/Wengeler, Martin unter Leitung von Stötzel, Georg, Deutsche Philologie und Linguistik an der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf, [<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/germ1/migration/>], 25.05.2005.
- Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurse“ (1998): Benutzerinformationen zur Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurse“/Zur Entstehungsgeschichte der Zeitungsdatenbank „Einwanderungsdiskurs“, hrsg. von Böke, Karin/Jung, Matthias/Niehr, Matthias/Wengeler, Martin unter Leitung von Stötzel, Georg, Deutsche Philologie und Linguistik an der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf, [http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/germ1/migration/zeit_net.php3], 25.05.2005.
- Zelle, Carsten (1995): *Der Wechselwähler. Politische und soziale Erklärungsansätze des Wählerwandels in Deutschland und den USA*, Opladen.

VI. Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

631

Zentrum für Türkeistudien (1999): Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten in NRW. Wissenschaftliche Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit dem Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Zimmermann, Dieter (1972): Der allgemeine Barzel. Zum politischen Sprachgebrauch, in: Rucktäschel, Annamaria (Hrsg.): Sprache und Gesellschaft, München, S. 120-124.

VI. Anhang

2. Das empirische Textmaterial der explorativen Analyse

632

2. Das empirische Textmaterial der explorativen Analyse

Akteur	Ordn.*	Partei	Titel des Beitrags	Medium	Format	Datum
I. Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft						
Westerwelle, Guido (MdB 1996-, FDP-Generalsekretär 1994-2001; Bundesvorsitzender der FDP 2001-)	1. Ordn.	FDP	Integrationspolitik soll Brücken bauen	Blickpunkt Bundestag	Gastbeitrag	01/1999
Özdemir, Cem (MdB 1994-2002)	2. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	„No Taxation without representation“	Blickpunkt Bundestag	Gastbeitrag	01/1999
Bundesvorstand der CDU	1. Ordn.	CDU	Integration von Ausländern fördern	Pressemitteilung der Bundesgeschäftsstelle 05/1999	Presstext	09.01. 1999
Gerhardt, Wolfgang, (MdB 1994-, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion 1998-)	1. Ordn.	FDP	FDP gegen neues Doppelpaß-Modell der SPD	FASZ	Bericht	10.01. 1999
CDU-Hessen	1. Ordn.	CDU	„Die CDU-Hessen informiert. Zur Sache: Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“	Information zur Unterschriftenkampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft:	Politisches Flugblatt	Mitte Jan. 1999
Klose, Hans-Ulrich (MdB 1983-, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses 1998-2002)	2. Ordn.	SPD	„Ein Pass ist genug.“ Interview mit Hans-Ulrich Klose	Die Zeit	Interview	Die Zeit 03/1999, 14.01. 1999
Koch, Roland, (Kandidat für das Ministerpräsidentenamt in Hessen)	2. Ordn.	CDU	„Der Wille zur Integration ist nötig“	Die Welt	Gastbeitrag	15.01. 1999
Schäuble, Wolfgang, (Vorsitzender der CDU/CSU Bundestagsfraktion 1991-2000; Parteivorsitzender 1998-2000; stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion 2002-)	1. Ordn.	CDU	„Nicht die Union, sondern die Bundesregierung Schröder spaltet das Volk“	FASZ	Interview	17.01. 1999

Akteur	Ordn.*	Partei	Titel des Beitrags	Medium	Format	Datum
I. Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft						
Böttcher, Matthias , (innenpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen im schleswig-holsteinischen Landtag)	2. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	Integration bedeutet nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte zu bekommen!	Pressemitteilung	Statement	21.01.1999
Eichel, Hans , (Ministerpräsident des Landes Hessen 1991-1999)	1. Ordn.	SPD	Hier kämpft ein guter Mensch für eine gute Sache. Hans Eichel im hessischen Wahlkampf	FAZ	Bericht	29.01.1999
Gerhardt, Wolfgang (MdB 1994-, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion 1998-)	1. Ordn.	FDP	Noch 6 Tage. Gerhardt fordert Vertrauensvorschuß für Ausländer	FAZ	Bericht	01.02.1999
Schröder, Gerhard , (Vorsitzender der SPD 1999-2004; Bundeskanzler 1998-)	1. Ordn.	SPD	„Die Grünen brauchen mehr Fischer, weniger Trittin“	Süddeutsche Zeitung	Interview	10.02.1999
Röstel, Gunda , (Vorstandssprecherin von Bündnis '90/Die Grünen 1996-2000)	1. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	„Wir sind kompromißfähig – aber das darf nicht grenzenlos strapaziert werden“	FASZ	Interview	14.02.1999
Gerhardt, Wolfgang , (MdB 1994-, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion 1998-)	1. Ordn.	FDP	Gerhardt: Innenminister wird keine Mehrheit im Bundesrat finden – Liberales Konzept verfassungskonform	Die Welt	Bericht	09.03.1999
Bosbach, Wolfgang , (MdB 1994-, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Februar 2000-)	2. Ordn.	CDU	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/28, Bonn, S. 2290 A - 2291 C.	Bundestag	Politische Rede	19.03.1999
Westerwelle, Guido (MdB 1996-, FDP-Generalsekretär 1994-2001; Bundesvorsitzender der FDP 2001-)	1. Ordn.	FDP	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/28, Bonn, S. 2292 B - 2295 C, S. 2304 A-2304 D und S. 2313 D-2314 D.	Bundestag	Politische Rede	19.03.1999
Schily, Otto (Bundesminister des Innern 1998-)	1. Ordn.	SPD	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/28, Bonn, S. 2316 B-2318 D.	Bundestag	Politische Rede	19.03.1999

VI. Anhang

2. Das empirische Textmaterial der explorativen Analyse

634

Akteur	Ordn.*	Partei	Titel des Beitrags	Medium	Format	Datum
I. Diskurs über die doppelte Staatsbürgerschaft						
Bürsch, Michael (MdB 1998-)	2. Ordn.	SPD	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/28, Bonn, S. 2281 D-2284 B.	Bundestag	Politische Rede	19.03.1999
Roth, Claudia (MdB 1998-, Parteivorsitzende von Bündnis '90/Die Grünen 2001-2002)	1. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/28, Bonn, S. 2305 A-2307 B.	Bundestag	Politische Rede	19.03.1999
Beck, Marieluise (MdB 1994-, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)	1. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	Redebeitrag der Ausländerbeauftragten im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/28, Bonn, S. 2305 A – 2307 B.	Bundestag	Politische Rede	19.03.1999

VI. Anhang

2. Das empirische Textmaterial der explorativen Analyse

635

Akteur	Ordn.*	Partei	Titel des Beitrags	Medium	Format	Datum
II. Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“						
Merz, Friedrich (MdB 1994-, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. 2000-2002)	1. Ordn.	CDU	CDU/CSU-Fraktionschef Friedrich Merz fordert: Zuwanderer sollen sich deutscher Kultur anpassen	Rheinische Post	Bericht	18.10.2000
Merz, Friedrich (MdB 1994-, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. 2000-2002)	1. Ordn.	CDU	Einwanderung und Identität	Die Welt	Gastbeitrag	25.10.2000
Merkel, Angela (MdB 1990-, CDU-Generalsekretärin 1998-2000, Parteivorsitzende 2000-)	1. Ordn.	CDU	„Ich habe mich entwickelt.“ CDU-Chefin Angela Merkel über ihr Verständnis von Führung und deutscher Leitkultur, über „Big Brother“ und ihre Kenntnisse vom Neuen Markt	Der Spiegel	Interview	Der Spiegel 44/2000. 30.10.2000
Trittin, Jürgen (Bundesumweltminister 1998-2002, 2002-)	1. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	„Ein Igel namens Gerd“. Der grüne Umweltminister Jürgen Trittin über den Kampf gegen die Dose, die Zukunft der Ökosteuer und seine Rolle als Buhmann der Nation	Der Spiegel	Interview	Der Spiegel 44/2000, 30.10.2000
Vogel, Hans-Jochen (ehem. SPD-Parteivorsitzender)	2. Ordn.	SPD	Überparteilicher Kompromiss bei Zuwanderung nötig	Spiegel-Online	Bericht	31.10.2000
Künast, Renate (Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen 2000-2001, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 2001-)	1. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	Künast: Kein Abschied vom Wort „multikulturell“. „Ich stelle nur den Begriff ‚Verfassungspatriotismus‘ daneben“/ Einwanderer sollen Grundwerte anerkennen	FAZ	Interview/Bericht	02.11.2000
Schily, Otto (Bundesminister des Innern 1998-)	1. Ordn.	SPD	„Stolz, stolzer, am stolzesten“. Innenminister Otto Schily: „Fangen Sie nicht schon wieder mit der Leitkultur an“.	Die Zeit	Interview	02.11.2000
Genscher, Hans-Dietrich (ehem. FDP-Parteivorsitzender)	2. Ordn.	FDP	„Der Begriff ‚Leitkultur‘. Gefährliche Unklarheit“	Mitteldt. Zeitung	Gastbeitrag	03.11.2000

VI. Anhang

2. Das empirische Textmaterial der explorativen Analyse

636

Akteur	Ordn.*	Partei	Titel des Beitrags	Medium	Format	Datum
II. Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“						
Ströbele, Hans-Christian (MdB 1998-)	2. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	„Einwanderer nicht nur nach Nützlichkeit auswählen“ Hans-Christian Ströbele verteidigt die „Multi-kultur“ – Quote von 100 000 Zuwandern im Jahr	Die Welt	Interview	04.11.2000
Westerwelle, Guido (MdB 1996-, FDP-Generalsekretär 1994-2001; Bundesvorsitzender der FDP 2001-)	1. Ordn.	FDP	„Was ist Deutsch??? - Wir brauchen eine umfassende Integrationskultur in Deutschland.“ Gastbeitrag des FDP-Generalsekretärs Dr. Guido Westerwelle für die Tageszeitung „Die Welt“.	Die Welt	Gastbeitrag	06.11.2000
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (MdB 1990-, Sprecherin für Menschenrechte der FDP-Bundestagsfraktion)	2. Ordn.	FDP	Bayerns Innenminister Beckstein zündelt schon wieder	Informationsdienst der FDP Bundestagsfraktion Vgl. http://www.drt-rier.de	Pressemitteilung	13.11.2000
Naumann, Michael (Staatsminister für Kultur und Medien 1998-2001)	1. Ordn.	SPD	„Ein Spiel mit Emotionen“ Der Kultur-Staatsminister Michael Naumann (SPD) über den Wert der Weltkultur, die deutsche Leitkultur-Diskussion und die Anforderungen an eine Integration von Ausländern	Der Spiegel	Interview	13.11.2000
Bosbach, Wolfgang (MdB 1994-, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Februar 2000-)	2. Ordn.	CDU	Redebeitrag im Deutscher Bundestag, in: PIPr. 14/133, Berlin, S. 12804 B – 12806 B	Bundestag	Politische Rede	16.11.2000
Westerwelle, Guido (MdB 1996-, FDP-Generalsekretär 1994-2001; Bundesvorsitzender der FDP 2001-)	1. Ordn.	FDP	Redebeitrag im Deutscher Bundestag, in: PIPr. 14/133, Berlin, S. 12799 A – 12802 A	Bundestag	Politische Rede	16.11.2000

VI. Anhang

2. Das empirische Textmaterial der explorativen Analyse

637

Akteur	Ordn.*	Partei	Titel des Beitrags	Medium	Format	Datum
II. Diskurs über die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“						
Sonntag-Wolgast, Cornelia (MdB 1998-, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern von 1998-2002)	1. Ordn.	SPD	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/133, Berlin, S. 12802 B - 12804 B.	Bundestag	Politische Rede	16.11.2000
Beck, Marieluise (MdB 1994-, Beauftragte der Bundesrepublik für Ausländerfragen 1998-)	1. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/133, Berlin, S. 12806 B - 12808 A, sowie S. 12809 A - 12809 D.	Bundestag	Politische	16.11.2000
Rau, Johannes (Bundespräsident 1999-2004)	1. Ordn.	SPD	Unworte, Untaten. Zeit-Gespräch mit Bundespräsident Johannes Rau über den Streit um die „deutsche Leitkultur“, über Asylrecht, Einwanderung und Integration	Die Zeit	Interview	Die Zeit 48/2000, 30.11.2000
Merz, Friedrich (MdB 1994-, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.2000-2002)	1. Ordn.	CDU	„Sie spielen mit dem Feuer Herr Merz“	Bild am Sonntag	Interview	03.12.2000
Künast, Renate (Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen 2000-2001, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 2001-)	1. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	„Sie spielen mit dem Feuer Herr Merz“	Bild am Sonntag	Interview	03.12.2000
Wagner, Ruth (Vorsitzende der FDP Hessen von 1995-2005)	2. Ordn.	FDP	Aufruf zu mehr Selbstsicherheit FDP-Chefin Wagner: Deutsche sollen über ihre Identität sprechen	FAZ	Bericht	08.01.2001

Akteur	Ordn.*	Partei	Titel des Beitrags	Medium	Format	Datum
III. Diskurs über die Steuerung der Einwanderung						
Müller, Peter (Ministerpräsident des Saarlands 1999-)	1. Ordn.	CDU	Müller: Zuwanderung ist sinnvoll	FAZ	Bericht	12.07.2000
Geißler, Heiner (MdB 1980-2002, ehem. Generalsekretär der CDU)	2. Ordn.	CDU	Unsicherheit bei beiden großen Parteien. Die Diskussion um die Zuwanderung und die Wirklichkeit in Deutschland	FASZ	Gastbeitrag	16.07.2000
Brüderle, Rainer (MdB 1998-; Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion 1998-)	1. Ordn.	FDP	„Ich liebäugle weder mit der CDU noch mit der SPD“. Die FDP nach der Zustimmung zur Steuerreform und die Lage der Union: Fragen an den stellvertretenden Parteichef Rainer Brüderle	FASZ	Interview	23.07.2000
Positionspapier zur Zuwanderung: Beschlüsse der 16. ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis '90/Die Grünen	1. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	Grüne Einwanderungspolitik: kultureller Pluralismus und Integration	Pressemitteilung	Positionspapier	09.-11.03.2001
Roth, Claudia (MdB 1998-, Parteivorsitzende von Bündnis '90/Die Grünen 2001-2002)	1. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	Kampfansage. Die Grünen-Chefin Claudia Roth zum Zuwanderungsgesetz	Süddeutsche Zeitung	Interview	21.05.2001
Süssmuth, Rita (MdB 1987-2002, Vorsitzender der Unabhängigen Kommission Zuwanderung)	1. Ordn.	CDU	Drei Fragen an Rita Süssmuth: Rita Süssmuth (CDU) stellt den Bericht der Zuwanderungskommission vor. Nun müsse für Konzepte geworben werden, ohne eine reine „Sympathie-Kampagne“ zu führen.	AP	Interview	03.07.2001
SPD-Bundestagsfraktion	1. Ordn.	SPD	Positionspapier zur Zuwanderung: Querschnittsarbeitgruppe Integration und Zuwanderung Die neue Politik der Zuwanderung Steuerung, Integration, innerer Friede	Pressemitteilung	Eckpunkte-Papier	06.07.2001

VI. Anhang

2. Das empirische Textmaterial der explorativen Analyse

639

Akteur	Ordn.*	Partei	Titel des Bei-	Medium	Format	Datum
III. Diskurs über die Steuerung der Einwanderung						
Schmalz-Jacobson, Cornelia (MdB 1990-1998, Mitglied der Süsmuth-Kommission, Ausländerbeauftragte der christlich-liberalen Bundesregierung 1991-1998)	2. Ordn.	FDP	Wo sind die türkischen Lehrer und Ärzte? Im Einwanderungsland Deutschland gibt es sie kaum.	Die Zeit	Gastbeitrag	Die Zeit 29/2001, 18.07.2001
FDP-Positionspapier zur Zuwanderung	1. Ordn.	FDP	Zuwanderungskonzept der FDP-Bundestagsfraktion	Pressemitteilung	Positionspapier	30.07.2001
Stadler, Max (MdB 1994-; Obmann der FDP-Fraktion im Innenausschuss (Schwerpunkte: Innere Sicherheit, Asyl- und Ausländerrecht, Reform des öffentlichen Dienstes)	2. Ordn.	FDP	Stadler: „Die Antwort kennt nur der Markt“. Die FDP will die Zuwanderung vor allem von der Nachfrage nach Arbeitskräften abhängig machen	Die Welt	Bericht	31.07.2001
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (MdB 1990- , Sprecherin für Menschenrechte der FDP-Bundestagsfraktion)	2. Ordn.	FDP	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/222, Berlin, S. 22057 C - 22058 A	Bundestag	Politische Rede	01.03.2002
Edathy, Sebastian (MdB 1998-)	2. Ordn.	SPD	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/222, Berlin, S. 22038 C - 22040 B.	Bundestag	Politische Rede	01.03.2002
Riemann-Hanewinkel, Christel (MdB 1990-)	2. Ordn.	SPD	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/222, Berlin, S. 22041 D - 22042 D.	Bundestag	Politische Rede	01.03.2002

VI. Anhang

2. Das empirische Textmaterial der explorativen Analyse

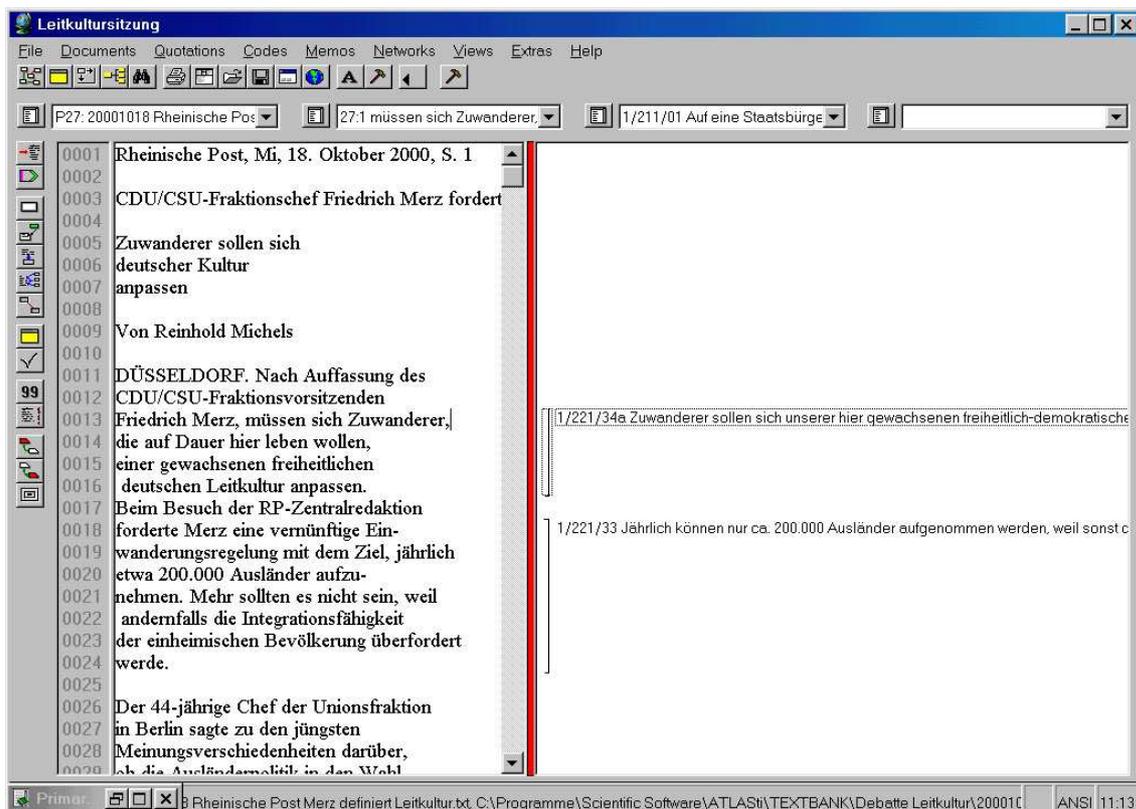
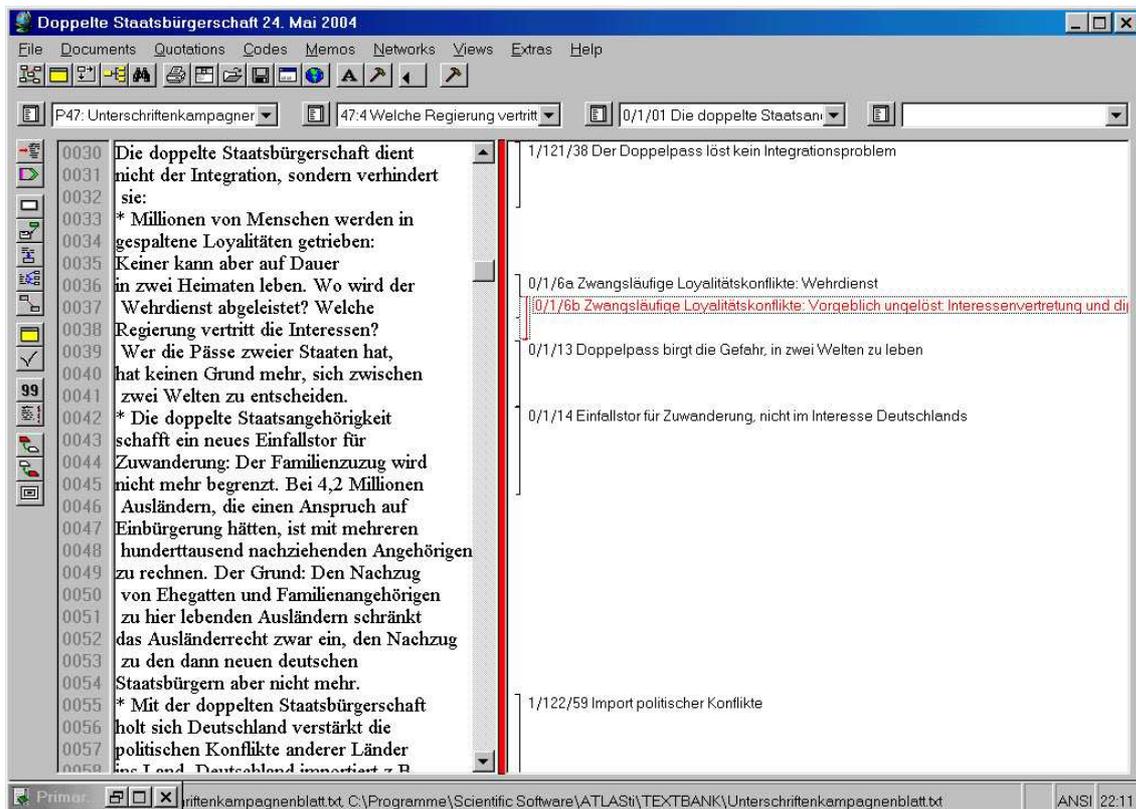
640

Akteur	Ordn.*	Partei	Titel des Bei-	Medium	Format	Datum
III. Diskurs über die Steuerung der Einwanderung						
Schröder, Gerhard (Vorsitzender der SPD 1999-2004; Bundeskanzler 1998-)	1. Ordn.	SPD	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/222, Berlin, S. 22052 A - 22053 C.	Bundestag	Politische Rede	01.03.2002
Beck, Volker (MdB 1994-, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1994-2002)	2. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/222, Berlin, S. 22034 C - 22037 A.	Bundestag	Politische Rede	01.03.2002
Beck, Marieluise (MdB 1994-, Beauftragte der Bundesrepublik für Ausländerfragen 1998-)	1. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	Redebeitrag der Ausländerbeauftragten im deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/222, S. 22040 B-22041 C.	Bundestag	Politische Rede	01.03.2002
Müller, Kerstin (MdB 1994-, Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen 1998-2002)	2. Ordn.	Bündnis '90/Die Grünen	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/222, S. 22023 C - 22025 C, sowie S. 22049 C.	Bundestag	Politische Rede	01.03.2002
Merkel, Angela (MdB 1990-, CDU-Generalsekretärin 1998-2000, Parteivorsitzende 2000-)	1. Ordn.	CDU	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/222, Berlin, S. 22053 C - 22055 D.	Bundestag	Politische Rede	01.03.2002
Bosbach, Wolfgang (MdB 1994-, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Februar 2000-)	2. Ordn.	CDU	Redebeitrag im Deutschen Bundestag, in: PIPr. 14/222, Berlin, S. 22040 D - 22040 A, sowie S. 22048 B-22049 B und S. 22049 D-22051 D.	Bundestag	Politische Rede	01.03.2002
Schily, Otto (Bundesminister des Innern 1998-)	1. Ordn.	SPD	„Ich möchte keine zweisprachigen Ortsschilder haben.“ Der Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) wendet sich gegen die Förderung neuer Minderheiten und plädiert stattdessen für die Assimilierung.	Süddeutsche Zeitung	Interview	26.06.2002

* diskursanalytische Strukturierung der Akteure, vgl. Teil I, Abschnitt 5.4.1

3. Beispiele der Textanalyse

Abbildung 6: Textanalysen im Programm Atlas.ti (vgl. Teil IV, Abschnitt 1.1.1)



4. Verzeichnisse

4.1 Tabellen

<i>Tabelle 1: Das Kategoriensystem und die Textbeispiele</i>	47
<i>Tabelle 2: Enge und weite Kontextanalyse</i>	68
<i>Tabelle 3: Untersuchungszeiträume des Staatsbürgerschaftsdiskurses</i>	85
<i>Tabelle 4: Untersuchungszeiträume des „Leitkultur“-Diskurses</i>	87
<i>Tabelle 5: Die Untersuchungszeiträume des Einwanderungsdiskurses</i>	92
<i>Tabelle 6: Kategorisierung der Akteure nach ihrem Zugang zur Öffentlichkeit</i>	95
<i>Tabelle 7: Die Varianten des Deutungsmusters der homogenen Nation</i>	144
<i>Tabelle 8: Die Rechte der deutschen Staatsbürgerschaft</i>	276
<i>Tabelle 9: Die weiten Kontexte von Migrationsdiskursen</i>	388
<i>Tabelle 10: Idealtypischer Aufbau der Diskursstrategien der Ungleichheit</i>	395
<i>Tabelle 11: Idealtypischer Aufbau der Diskursstrategien der Gleichheit</i>	400
<i>Tabelle 12: Elemente der Diskursstrategien der Gleichheit</i>	402
<i>Tabelle 13: Merkmale der Oberkategorien Gleichheit/Ungleichheit/Identitätssuche</i>	407
<i>Tabelle 14: Die dritte Diskursstrategie der nationalen Identitätssuche</i>	410
<i>Tabelle 15: Beispiel der Einordnung von Aussagen in das Kategoriensystem</i>	411
<i>Tabelle 16: Zifferncode der Argumentationskategorien</i>	413
<i>Tabelle 17: Anteile der Strategien der Gleichheit/Ungleichheit/Identitätssuche</i>	487
<i>Tabelle 18: Das Verhältnis der Diskursstrategien der Gleichheit/Ungleichheit</i>	489
<i>Tabelle 19: Häufigkeit ungültiger Aussagen im Staatsbürgerschaftsdiskurs</i>	495
<i>Tabelle 20: Häufigste Aussagen im Staatsbürgerschaftsdiskurs</i>	496
<i>Tabelle 21: Häufigste Argumente im Diskurs über eine „deutsche Leitkultur“</i>	501
<i>Tabelle 22: Häufigste Argumente im Diskurs über Einwanderung</i>	510
<i>Tabelle 23: Das Vorgehen beim Einfügen von Ungleichheitsstrategien</i>	516
<i>Tabelle 24: Anteile von Strategien der Gleichheit/Ungleichheit/Identitätssuche nach Parteien</i>	531
<i>Tabelle 25: Anteile aller Diskursstrategien im Überblick</i>	533
<i>Tabelle 26: Verhältnis gültiger zu ungültigen* Argumenten im Staatsbürgerschaftsdiskurs</i>	534
<i>Tabelle 27: Die Einordnung von Textpassagen in Kategorien und Oberkategorien</i>	554
<i>Tabellen 28: Die Merkmale der Diskursstrategien (Oberkategorien)</i>	555
<i>Tabelle 29: Vorgehensweisen der Einfügung von Ungleichheitsstrategien</i>	561

4.2 Abbildungen

<i>Abbildung 1: Eckpunkte des Konzepts von Staatsbürgerschaft nach Koopmans et al. (2002)</i>	285
<i>Abbildung 2: Einbürgerungen von Ausländern von 1994-2003</i>	361
<i>Abbildung 3: Die Prozentanteile der Diskursstrategien im Staatsbürgerschaftsdiskurs</i>	534
<i>Abbildung 4: Die Prozentanteile der Diskursstrategien im „Leitkultur“-Diskurs</i>	535
<i>Abbildung 5: Prozentanteile der Diskursstrategien im Diskurs über Einwanderung</i>	535
<i>Abbildung 6: Textanalysen im Programm Atlas.ti</i>	641

4.3 Abkürzungen

a.D.	außer Dienst
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AJPA	American Journal of Physical Anthropology
akt.	aktualisiert
AKUF	Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung
Anm.	Anmerkung
AP	Associated Press
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
Arg.	Argumentation
ArGV	Verordnung über die Arbeitsgenehmigung
Art.	Artikel
ASAV	Anwerbestoppausnahmeverordnung
Aufl.	Auflage
AuslG	Ausländergesetz
Az.	Aktenzeichen
B	Band
BbgVerf	Verfassung des Landes Brandenburg
Bd.	Band
BGBI	Bundesgesetzblatt

BMI	Bundesministerium des Inneren
Bsp.	Beispiel
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BVG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAP	Centrum für angewandte Politikforschung
CDU	Christlich Demokratische Union
CEBIT	Centrum der Büro- und Informationstechnik
COMCAD	Center on Migration, Citizenship and Development
CSU	Christlich Soziale Union Deutschlands
d.h.	das heißt
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Ders.	Derselbe
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Dies.	Dieselbe
DISS	Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DJV	Deutscher Journalisten-Verband
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DS	Diskursstrategie
dt.	deutsch
DTF	Deutsch-Türkisches Forum
Dtld.	Deutschland
DVP	Deutsche Volkspartei
DVU	Deutsche Volksunion
E + Z	(Zeitschrift für) Entwicklung und Zusammenarbeit
e.V.	eingetragener Verein

ECRI	European Commission against racism and Intolerance, (dt.): Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz
EBRF	Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
EORG	European Opinion Research Group
efms	Europäisches Forum für Migrationsstudien
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	EG-Vertrag
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
engl.	englisch
erw.	erweitert
EÜStA	Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit
et al.	und andere
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FASZ	Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
FHH	Freie Hansestadt Hamburg
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
FR	Frankfurter Rundschau
FTD	Financial Times Deutschland
GBI.	Gesetzblatt
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMBI	Gemeinsames Ministerialblatt
griech.	griechisch
GVK	Gemeinsame Verfassungskommission
H.	Heft
HAM	Hamburgische Anstalt für neue Medien

Herv.	Hervorhebung
Hervorh. i. O.	Hervorhebung im Original
Hrsg.	Herausgeber/Herausgeberin
hrsg.	herausgegeben
HsanG	Gesetz zur Sanierung des Bundeshaushalts – Haushaltssanierungsgesetz
IASL	Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur
iks	interkulturelle Studien
IMIS	Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien
InIIS	Institut für Interkulturelle und Internationale Studien
IT	Informationstechnologie
IWE	Österreichische Akademie der Wissenschaften. Forschungsstelle für institu- tionellen Wandel und Europäische Integration
Jg.	Jahrgang
Kap.	Kapitel
KfbG	Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes
KJR	Kreisjugendring München-Stadt
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
LAGA NRW	Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nord- rhein-Westfalen
LiLi	Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik
LTD	Liberale Deutsch-Türkische Vereinigung
m.E.	meines Erachtens
MdB	Mitglied des Bundestages
Mill.	Milliarden
mind.	mindestens
MPIfG	Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung
MRK	Menschenrechtskonvention
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
Neuauf.	Neuaufgabe

neubearb.	neubearbeitet
NGO	Nichtregierungsorganisationen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
No.	Number
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSB	Neue soziale Bewegungen
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ordn.	Ordnung
OK	Oberkategorien
Pl.	Plural
PIPr	Plenarprotokoll
PVS	Politische Vierteljahresschrift
rd.	rund
REP	Die Republikaner
RGBl	Reichsgesetzblatt
RuStAG	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz
RWI	Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
SächsVerf	Verfassung des Freistaates Sachsen
SFM	Schweizerisches Forum für Migrationsstudien
SGB	Sozialgesetzbuch
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRP	Sozialistische Reichspartei
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
SuL	Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht
SZ	Süddeutsche Zeitung
taz	die tageszeitung
TU	Technische Universität

TV	Fernsehen
u.	unter
u.a.	und andere
u.a.	unter anderem
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
UdSSR	Union der sozialistischen Sowjetrepubliken
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Kommissar für Flüchtlinge)
v.	von
v.a.	vor allem
Verf.	Verfasserin
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
W & F	Wissenschaft und Frieden
WIIW	Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche
WZB	Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZfP	Zeitschrift für Personalforschung
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
zit.	zitiert

Erklärung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt und die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht habe.